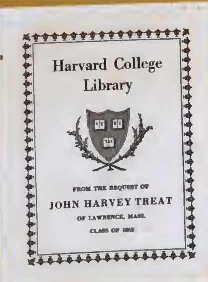
№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1. Januar 1899 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro December 1898.	Summa: Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
1.	**Sonnenburg:**				
	Bestand am 1. December 1898	52			
	Zugang pro " "	21			
		73			
	Abgang " " "	13			
	Bleibt Bestand	60	60	1 524	70
2.	**Polzin:**				
	Bestand am 1. December 1898	71			
	Zugang pro " "	23			
		94			
	Abgang " " "	40			
	Bleibt Bestand	54	54	1 901	90
3.	**Groß-Lichterfelde** (Siechen- und Reconvalescentenhaus):				
	Bestand am 1. December 1898	102			
	Zugang pro " "	6			
		108			
	Abgang " " "	7			
	Bleibt Bestand	101	101	3 156	140
4.	**Sterkrade** (Kranken-, Reconvalescenten- u. Siechenh.):				
	Bestand am 1. December 1898	53			
	Zugang pro " "	49			
		102			
	Abgang " " "	48			
	Bleibt Bestand	54	54	1 712	95
5.	**Preußisch-Holland:**				
	Bestand am 1. December 1898	23			
	Zugang pro " "	26			
		49			
	Abgang " " "	21			
	Bleibt Bestand	28	28	848	50
6.	**Gerdauen:**				
	Bestand am 1. December 1898	37			
	Zugang pro " "	25			
		62			
	Abgang " " "	16			
	Bleibt Bestand	46	46	1 275	54
7.	**Bartenstein:**				
	Bestand am 1. December 1898	35			
	Zugang pro " "	29			
		64			
	Abgang " " "	36			
	Bleibt Bestand	28	28	679	50
	zu übertragen		371	11 095	549

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1. Januar 1899 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro December 1898.	Summa: Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Uebertrag		371	11 095	549
8.	**Neidenburg:**				
	Bestand am 1. December 1898	28			
	Zugang pro " "	30			
		58			
	Abgang " " "	30			
	Bleibt Bestand	28	28	959	43
9.	**Bandsburg:**				
	Bestand am 1. December 1898	39			
	Zugang pro " "	17			
		56			
	Abgang " " "	15			
	Bleibt Bestand	41	41	1 180	43
10.	**Heiligenbeil:**				
	Bestand am 1. December 1898	54			
	Zugang pro " "	28			
		82			
	Abgang " " "	24			
	Bleibt Bestand	58	58	1 775	66
11.	**Dirschau:**				
	Bestand am 1. December 1898	51			
	Zugang pro " "	32			
		83			
	Abgang " " "	31			
	Bleibt Bestand	52	52	1 521	60
12.	**Jüterbog:**				
	Bestand am 1. December 1898	15			
	Zugang pro " "	14			
		29			
	Abgang " " "	10			
	Bleibt Bestand	19	19	523	32
13.	**Neu-Ruppin:**				
	Bestand am 1. December 1898	29			
	Zugang pro " "	28			
		57			
	Abgang " " "	20			
	Bleibt Bestand	37	37	999	46
14.	**Stendal:**				
	Bestand am 1. December 1898	49			
	Zugang pro " "	40			
		89			
	Abgang " " "	47			
	Bleibt Bestand	42	42	1 483	60
	zu übertragen		648	19 535	899

Johanniter-Ordensblatt

Knights of Malta. Brandenburg



Harvard College
Library
VE RI TAS
FROM THE BEQUEST OF
JOHN HARVEY TREAT
OF LAWRENCE, MASS.
CLASS OF 1862



Wochenblatt

der

Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Vierzigster Jahrgang.

1899.

Nr. 1 bis 52.

Berlin 1899.

Carl Heymanns Verlag.

Verlags-Archiv 8113

Inhalts-Verzeichniß.

I. Mittheilungen, den Johanniter-Orden betreffend.

II. Aufsätze und Mittheilungen verschiedenen Inhalts.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der




Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 40. Berlin, den 4. Januar 1899. **Nr. 1.**

Der Durchlauchtigste Herrenmeister des Johanniter-Ordens, Prinz Albrecht von Preußen, Königliche Hoheit, wird am Dienstag den 24. dieses Monats, Vormittags 11 Uhr, in Höchstseinem Palais hierselbst ein Capitel des Johanniter-Ordens abhalten.

Statistisches, den Johanniter-Orden betreffend.

Durch Ertheilung des Ritterschlages am 28. Juni v. J. in Sonnenburg an 115 Ehrenritter, durch Neuernennung von 161 Ehrenrittern (es ist dies seit der Wiederaufrichtung der Balley Brandenburg die höchste Zahl) sowie durch Uebertritt mehrerer Ritter von einer Genossenschaft zur anderen, hat der Johanniter-Orden im vergangenen Jahre zahlreiche Veränderungen unter seinen Mitgliedern erfahren.

Am Schlusse des Jahres 1897 waren vorhanden	2495	Mitglieder,
hierzu durch Neuernennung	161	„
	2656	Mitglieder.

Im Jahre 1898 sind, soweit dies hier bekannt geworden ist, gestorben:

Ehren-Commendator Fürst Otto von Bismarck	1		
Rechtsritter	24		
Ehrenritter	41	= 66	„
Bleibt am Schluß des Jahres 1898 ein Bestand von		2590	Mitgliedern.

Diese 2590 Mitglieder setzen sich zusammen aus:

a) dem Durchlauchtigsten Herrenmeister	1
b) Commendatoren	16
c) Ehren-Commendatoren	4
d) dem Ordens-Hauptmann	1
e) Rechtsritter	868
f) Ehrenmitglieder	3
g) Ehrenritter	1697
wie oben:	2590

In dieser Mitgliederzahl sind jedoch noch 13 Ehrenritter enthalten, welche sämmtlich vor der Wiederaufrichtung der Balley mit dem Johanniter-Orden „beliehen" wurden, auf einen Anschluß an dessen Neugestaltung jedoch verzichtet haben.

Rechnet man diese 13 Ehrenritter von 2590 ab, so verbleibt am 1. Januar d. Js. ein Bestand von 2577 Mitgliedern des Ordens, welche sich an den Zwecken desselben betheiligen und den Genossenschaften resp. der Balley direct wie folgt beigetreten sind.

a) Direct der Balley Brandenburg:
101 Rechtsritter, 370 Ehrenritter, zusammen 471;

b) Der Preußischen Provinzial-Genossenschaft:*)
1 Commendator, 80 Rechtsritter, 101 Ehrenritter, zusammen 182;

c) Der Brandenburgischen Provinzial-Genossenschaft:
1 Commendator, 1 Ehren-Commendator, der Ordens-Hauptmann, 135 Rechtsritter, 152 Ehrenritter, zusammen 290;

d) Der Pommerschen Provinzial-Genossenschaft:
1 Commendator, 1 Ehren-Commendator, 69 Rechtsritter, 149 Ehrenritter, zusammen 220;

e) Der Posenschen Provinzial-Genossenschaft:
1 Commendator, 42 Rechtsritter, 51 Ehrenritter, zusammen 94;

f) Der Schlesischen Provinzial-Genossenschaft:
1 Commendator, 83 Rechtsritter, 217 Ehrenritter, zusammen 301;

g) Der Sächsischen Provinzial-Genossenschaft:
1 Commendator, 1 Ehren-Commendator, 98 Rechtsritter, 113 Ehrenritter, zusammen 213;

*) Da die folgenden Zahlen der Genossenschaftsmitglieder lediglich auf den bei der Balley geführten Listen fußen, können sie auf absolute Richtigkeit einen Anspruch nicht erheben.

h) Der Schleswig-Holsteinschen Provinzial-Genossenschaft:
1 Commendator, 26 Rechtsritter, 38 Ehrenritter, zusammen 65;

i) Der Hannoverschen Provinzial-Genossenschaft:
1 Commendator, 1 Ehren-Commendator, 34 Rechtsritter, 84 Ehrenritter, zusammen 120;

k) Der Westfälischen Provinzial-Genossenschaft:
2 Commendatoren, 1 Ehren-Commendator, 37 Rechtsritter, 43 Ehrenritter, zusammen 83;

l) Der Rheinischen Provinzial-Genossenschaft:
1 Commendator, 28 Rechtsritter, 64 Ehrenritter, zusammen 93;

m) Der Genossenschaft im Königreich Württemberg:
1 Commendator, 30 Rechtsritter, 56 Ehrenritter, zusammen 87;

n) Der Genossenschaft in den Großherzogthümern Mecklenburg.
1 Commendator, 34 Rechtsritter, 64 Ehrenritter, zusammen 99;

o) Der Hessischen Genossenschaft:
1 Commendator, 13 Rechtsritter, 68 Ehrenritter, zusammen 82;

p) Der Genossenschaft im Königreich Sachsen:
1 Commendator, 33 Rechtsritter, 69 Ehrenritter, zusammen 103;

q) Der Genossenschaft im Königreich Bayern:
1 Commendator, 26 Rechtsritter, 46 Ehrenritter, zusammen 73.

Bei der Addition der unter a—q angegebenen Zahlen ergiebt sich unter Hinzurechnung des Durchlauchtigsten Herrenmeisters und der 3 Ehrenmitglieder gegen 2577 ein Plus von 3. Dieses Mehr erklärt sich daraus, daß 1 Ehren-Commendator, 1 Rechtsritter und 1 Ehrenritter gleichzeitig 2 Genossenschaften angehören.

Die Verwaltung des Elsasses vor 1789.

I. Allgemeines.

Vor der Revolution waren die Grenzen des Elsaß verschieden von den heutigen, im Norden bildete die Queich die Grenze nach der Pfalz zu, im Westen der Rhein, im Osten die Vogesen und im Süden die Fürstenthümer Mömpelgard und Porrentruy sowie die Schweizer Cantone Solothurn und Basel.

Es war also territorial nicht genau gleichbedeutend mit den späteren Departements des Ober- und Niederrheins. Der heutige Bezirk Saar-Union sowie der von Drülingen waren nicht darin einbegriffen, sondern bildeten zusammen die Grafschaft Saarwerden, die Herrschaft Diemeringen und die Herrschaft Assweiler.

Hiervon gehörte die Grafschaft Saarwerden den Familien Nassau-Saarbrück und Nassau-Weilburg, die Herrschaft Diemeringen den Fürsten Salm-Salm und Salm-Kyburg und die Herrschaft Asswеiler der Familie Stein-Kaltenfels.

Sie blieben bis zur Revolution zum Reich gehörig.

Ebenso war die Stadt Mühlhausen, obschon im Mittelpunkt des Elsasses gelegen, weder zum Elsaß noch zu Frankreich gehörig. Sie hatte sich schon 1515 vom Reiche losgesagt, um in die helvetische Conföderation einzutreten und hatte daher nicht durch den westphälischen Frieden an Frankreich abgetreten werden können. Nicht früher als 1798 entsagte sie ihrer Autonomie, um sich freiwillig unter die Herrschaft der französischen Republik zu begeben.

Die kleine Stadt St. Hippolyte bei Ribeauvillé war durch Patent vom 11. Februar 1718 vom Elsaß abgetrennt und mit Lothringen vereinigt worden und was die Stadt St. Marie-aux-Mines betrifft, so war sie zwischen Elsaß und Lothringen getheilt, gemäß des Laufes der Leber, die sie nach ihrer ganzen Länge durchströmt. Der Theil der Stadt, welcher südlich des Baches lag, gehörte zum Elsaß, das andere Ufer zu Lothringen. Ebenso war das Thal der Leber in derselben Weise zwischen diesen beiden Provinzen getheilt. So waren Deutsch-Rombach, Leber (Liépure), St. Croix aux Mines lothringisch.

Andererseits gehörten eine große Anzahl Ortschaften, die später den lothringischen Departements der Meurthe und der Vogesen einverleibt wurden, vor 1789 zum Elsaß. Es waren 1. verschiedene Dörfer der Grafschaft und des Amtsbezirks von Petit-Pierre (Berlingen, Hangweiler, Wintersberg, Zillingen), 2. Die Grafschaft und Amt Dabo (Dagsburg) mit den Ortschaften Dabo, Hohmert, Walscheid, die zu dem Departement der Meurthe kamen. 3. Das kleine Ländchen Schirmeck sowie der Bezirk de la Roche mit den Ortschaften Rothan, Waldersbach und Saales, die zu dem Departement der Vogesen geschlagen wurden.

Der nördliche Theil des Elsasses, um Landau herum gelegen, wurde das streitige Territorium (terres contestées) benannt, weil das Deutsche Reich seine Ansprüche auf einige Aemter, welche Frankreich an den Grenzen der Pfalz besaß, nicht aufgegeben hatte. Die streitigen Besitzungen bestanden aus den Aemtern Neucastel, Barbelroth, Cleeburg, Wegelnburg, Annweiler und die Groß-Balley Germersheim, die in acht Aemter oder Vogteien zerfiel: Germersheim, Hert, Billigheim, Klingen, Landeck, Birckenhert, Godramstein und Eusserstthal.

Das Elsaß, das entsetzlich im dreißigjährigen Kriege gelitten hatte, zählte nur noch 245 000 Seelen, als es an Frankreich abgetreten ward. Dank der vor-

trefflichen und einsichtsvollen Administration vernarbten die Wunden des Krieges gar bald und der Wohlstand hob sich sowohl in den Städten als auf dem Lande, hundert Jahre nach seiner Vereinigung mit Frankreich zählte es bereits wieder eine Bevölkerung von 450 000 Seelen, und 30 Jahre später, d. h. im Jahre 1780, 624 000 Seelen. Sein Territorium, das 429 Quadratmeilen betrug, zählte zu jener Zeit 1183 Einwohner auf die Quadratmeile.*)

Nach dem Bericht des Intendanten de la Grange, der 1697 dem Könige gemacht wurde, vertheilte sich die Bevölkerung, die damals 257 003 Seelen betrug, was den Kultus anlangt, in folgender Weise:

Katholiken . .	171 792
Lutheraner . .	69 546
Calvinisten . .	12 000
Juden . . .	3 665
im Ganzen	257 003.

Dies Verhältniß der verschiedenen Kulten zu einander scheint sich bis zur Revolution nicht merklich geändert zu haben, obwohl einige Convertirungen unter den Protestanten vorfielen.

Bis 1673 war das Elsaß unter das Ministerium der äußeren Angelegenheiten gestellt; aber seit dieser Epoche bis zur Revolution war es wie alle Grenzprovinzen in Sachen der Civil- und Militär-Verwaltung unter die specielle Leitung des Kriegsministers gestellt.

Er bildete unter dem Namen der Generalität von Straßburg eine der 35 Generalitäten oder administrativen Divisionen und umfaßte 1052 Städte und Gemeinden. Der Intendant, der die Justiz, die Polizei und die Finanzen unter sich hatte, war ein vom König direct ernannter Beamter und hatte seinen Sitz in Straßburg, als Hauptstadt der Provinz.

Er bildete ferner eines der 31 militärischen Gouvernements, aber es gehörten dazu die lothringischen Plätze Pfalzburg und Saarburg.

Der souveräne Rath zu Colmar, der dieselben Rechte und Prerogative wie die Parlamente hatte, dehnte seine Gerichtsbarkeit über das ganze Elsaß aus.

Für den katholischen Cultus unterstand es fünf verschiedenen Diöcesen: Straßburg, Speier, Metz, Basel und Besançon. Ein einziger Bischof, der von Straßburg, residirte im Lande, der weit größere übrige Theil der Provinz stand unter der geistlichen Jurisdiction ausländischer Prälaten.

Das Elsaß wurde gemeiniglich in das Nieder-Elsaß, Ober-Elsaß und Sundgau getheilt, das Nieder-Elsaß erstreckte sich von der Rheinpfalz bis zum Landgraben, der die Richtung von Guemack nach dem Rhein zu hatte und längs Eckenbach hinging. Die Stadt Bergheim war mit der Unterhaltung dieses Grabens belastet und genoß als Aequivalent für diese Last die Fischereiberechtigung. Die Hauptstadt war Straßburg.

Das Ober-Elsaß umfaßte das Centrum des Landes und der Sundgau den Süden. Die Thur, ein Bach, der im St. Amarin-Thal entspringt und sich bei Ensichheim und Staffelfelden in die Ill ergießt und die verlängerte Linie von dort nach Neuburg im Breisgau gezogen, trennten den Sundgau von dem eigentlichen Ober-Elsaß, denn oftmals wurde das Ober-Elsaß und der Sundgau unter der Benennung Ober-Elsaß vereinigt verstanden. Colmar war die Hauptstadt des Ober-Elsaß, Belfort die des Sundgau.

Die Benennungen Nieder-Elsaß, Ober-Elsaß und Sundgau waren unter der französischen Regierung nur noch geographische Begriffe und entsprachen keiner politischen oder administrativen Eintheilung.

Das Elsaß gehörte weder zu den pays d'Etat noch zu den pays d'elections. Seine vornehmste Verwaltungs-Eintheilung war die der Amtsbezirke, denen kein Aequivalent in den anderen französischen Provinzen entsprach.

Was die Ausübung der Justiz anbelangt, so zerfiel sie in eine unendliche Menge von patrimonialen Gerichtsbezirken von sehr ungleicher Ausdehnung, die in der seltsamsten und wunderlichsten Weise über das Land vertheilt und in einander verwickelt waren, gleich den Herrschaften, dazu sie gehörten.

Im Jahre 1787 theilte die Provinzial-Versammlung das Elsaß in sechs Districte: Hagenau, Landau, Schlettstadt, Colmar, Hüningen und Belfort. Die Stadt Straßburg wurde nicht mit in diese Eintheilung einbegriffen, da sie sich einer unabhängigen und privilegirten Verwaltung erfreute.

Indem die Versammlung also diese Districte auf der Karte der Provinz abgrenzte, nahm sie dabei keinerlei Rücksicht auf die wunderliche und in einander verschlungene territoriale Begrenzung der Herrschaften, auf die die Eintheilung in Amtsbezirke basirt war und bereitete so die künftige Eintheilung des Elsasses in sieben Arrondissements vor. Es war dies ein Zeichen der Zeit; das Feudalsystem war schon längst dem Untergang geweiht; zwei Jahre später nur und die vielen Feudal-Herrschaften waren vom Erdboden vertilgt und lebten nur noch in der Erinnerung der Zeitgenossen.

(Fortsetzung folgt.)

Das Armenwesen der Stadt Köln.

In der für die diesjährige Hauptversammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege herausgegebenen Festschrift der Stadt Köln ist auch ein interessanter Ueberblick über die Entwicklung und den dermaligen Stand der Armenpflege der Stadt Köln vom Leiter des dortigen Armenwesens, Beigeordneten Zimmermann, enthalten, dem wir nach-

*) Nach dem Compte rendu von Necker.

stehende Mittheilungen über die gegenwärtige Organisation des Kölner Armenwesens entnehmen.

Die heutige Einrichtung des Armenwesens der Stadt beruht auf der am 1. April 1888 in Kraft getretenen Armenordnung vom 27. Januar 1888, welche indeß inzwischen durch die Einführung der altstädtischen Armenpflege-Einrichtungen in den ebenfalls am 1. April 1888 eingemeindeten Vororten, später durch die Abzweigung der einer besonderen Deputation überwiesenen Geschäfte der Verwaltung der Krankenanstalten von der Verwaltung des Armenwesens, durch die in derselben Weise erfolgte Abzweigung der Geschäfte der Waisenpflege und endlich durch die Uebertragung der Geschäfte der Verwaltung des Armenvermögens an die Deputation für die städtische Vermögensverwaltung nicht unerhebliche Abänderungen erfahren hat.

Die zur Zeit in Kraft stehende Armenordnung vom 5. November 1896 ist nur eine Neuabfassung der Bestimmungen von 1888, unter Berücksichtigung der inzwischen auch durch die Gesetzgebung eingetretenen Aenderungen. Die Verwaltung des städtischen Armenwesens wird geleitet durch die städtische Armendeputation, eine nach Maßgabe der Städteordnung unter dem Vorsitze eines von dem Oberbürgermeister beauftragten Beigeordneten gebildete Deputation von neun Mitgliedern. Derselben untersteht die gesammte Hausarmenpflege, die offene Krankenpflege, einschließlich der Einweisung der armen Kranken oder sonstigen Hilflosen in Anstaltspflege, außerdem die Verwaltung der Armenanstalten — Invalidenhaus, Convente, Asyl — und die Vergebung der zu Armenzwecken bestimmten Stiftungen, außer insoweit dieselben ihrer Bestimmung nach mit den Aufgaben der heutigen öffentlichen Armenpflege zusammenfallen und daher unmittelbar zur Entlastung des städtischen Haushaltes zu verwenden sind. Eine besondere Beachtung verdient die Einrichtung der Hausarmenpflege.

Mit dem früheren Grundsatze, nach welchem die äußerlich nach Elberfelder Art eingerichteten und ehrenamtlich besetzten örtlichen Armenbezirke nur schriftlich einzureichende Vorschläge zu Unterstützungsbewilligungen bei der Armendeputation zu machen befugt waren, ist gebrochen worden. An Stelle dieser sogenannten bureaukratischen oder centralisirten Einrichtung des Armenwesens ist im wesentlichen eine Decentralisation getreten, indem den Armenbezirken die Bewilligung von Armenunterstützungen ohne Rückfrage oder Vorlage bei der leitenden Stelle und deren sofortige Auszahlung aus dem denselben allmonatlich in einem dem voraussichtlichen Bedarf entsprechenden Geldvorschusse aufgetragen ist. Diese Nachahmung der Elberfelder Einrichtung in einer ganz wesentlichen, allerdings noch in sehr vielen Städten, welche dem Namen nach ebenfalls das Elberfelder System der Armenpflege eingeführt haben, unterschätzten Beziehung hat sich hier als nothwendig und in ihren Ergebnissen als segensreich herausgestellt. Bei der früheren centralisirten Einrichtung hielt es vielfach schwer, freiwillig tüchtige Kräfte der Bürgerschaft für die Ehrenämter der Armenpflege zu gewinnen und dieselben längere Zeit diesen Aemtern zu erhalten. Es bestanden vielfache Schwierigkeiten zwischen der durch die Thätigkeit der Armenbezirke wenig befriedigten Armendeputation und den durch Nichtberücksichtigung ihrer Vorschläge verletzten Bezirksorganen. Trotz scharfer Handhabung sogenannter Ausschlußsätze seitens der ersteren stieg die Zahl der Unterstützungsfälle und der einzelnen, wenn auch vielfach nur in ganz geringen Beträgen bewilligten, Unterstützungen ungemein. Unterstützungsfälle kamen im Rechnungsjahre 1887/88 bei einer Bevölkerungszahl von 165 900 Seelen 3369 vor mit 7339 Personen, und zwar hiervon 2165 Fälle mit 3271 Personen vorübergehend. Auch bei der Armendeputation selbst machte sich die Ueberzeugung geltend, daß eine sachgemäßere Behandlung der Unterstützungsbewilligungen nur dann erreicht werden könne, wenn den örtlichen Bezirken in erhöhterem Maße die eigene Verantwortlichkeit für diese von der Centralstelle jedenfalls nicht genugsam zu controllirenden Ausgaben obliege.

Das Ergebniß der anderweiten Regelung der Stellung und die Erweiterung der Befugnisse der örtlich thätigen Organe der Armenverwaltung kann schon nach der heutigen Zahl der längere Zeit in der Armenpflege thätigen Bürger als ein günstiges bezeichnet werden. Es waren von den am 1. April 1897 thätigen, allen Berufsständen, aber nur zum allergeringsten Theile dem Stande der städtischen Beamten oder Volksschullehrer angehörenden 770 Armenpflegern im Amte:

bis zu 1 Jahr . . .	100
„ „ 2 Jahren . .	97
„ „ 3 „ . .	85
„ „ 6 „ . .	143
„ „ 10 „ . .	204
über 10 Jahre . .	111.

Auch die Zahl der Unterstützungsfälle hat sich nicht unerheblich verschoben. In der Altstadt war dieselbe schon im Rechnungsjahre 1888/89 herabgesunken auf 3272 Fälle, und betrug die Ausgabe nur 337 879 Mk., obschon mittelst einer sachentsprechenden Erhöhung der Unterstützungen im Einzelfalle dem wirklichen Bedarf mehr entsprochen worden war.

Im Rechnungsjahre 1895/96 betrug trotz der zugleich infolge der Eingemeindung der Vororte erfolgten Vermehrung der Bevölkerung auf 329 000 Seelen, also der doppelten Zahl der Bevölkerung im Rechnungsjahre 1887/88, die Anzahl der Unterstützungsfälle nur 4205 mit 10 759 Personen, worunter 1942 Fälle mit 5963 Personen vorübergehend. Bei den letzteren Ergebnissen wird auch der Einfluß der socialen Gesetzgebung in Berücksichtigung kommen.

Derselbe entzieht sich freilich dem näheren ziffernmäßigen Nachweise und hat unmittelbar nicht sehr erheblich die Armenlast herabgemindert, da auch nach hiesigen Erfahrungen jene Gesetzgebung zugleich die Ansprüche an die Fürsorge für Unbemittelte gesteigert und diese Fürsorge selbst umfassender und ausgiebiger gestaltet hat.

Bei der hier bestehenden decentralisirten Einrichtung der offenen Armenpflege muß ein Hauptaugenmerk darauf gerichtet sein, daß die örtlich thätigen Armenpfleger bei ihren Entscheidungen nach übereinstimmenden und von der leitenden Centralstelle gebilligten Anschauungen verfahren. Die hiesige Einrichtung des Armenswesens suchte diesem Gesichtspunkt zunächst Rechnung zu tragen durch Erlaß einer sehr genauen Geschäftsanweisung für die Armenbezirksvorsteher und Armenpfleger der Stadt. Die bereits erwähnte Aufstellung der Ausschlußsätze erleichtert die Handhabung dieser Geschäftsanweisung. Es ist vorgeschrieben, daß, abgesehen von besonders gearteten Ausnahmefällen, eine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht gewährt werden darf, wenn bei Personen in der Altstadt ein monatliches Einkommen von 20 Mk. für den Alleinstehenden oder das Familienhaupt, 9 Mk. für die zweite Person und je 6 Mk. für jede weitere Person des Hausstandes vorhanden ist; bei in den Vororten wohnenden Personen tritt mit Rücksicht auf die dort in der Regel geringeren Aufwendungen für Miethe und die sonstige Lebenshaltung eine entsprechende Herabminderung dieser Sätze ein. Schon bei einem aus 7 Personen bestehenden Hausstande wird durch den Ausschlußsatz der ortsübliche Tagelohn eines erwachsenen ungelernten männlichen Arbeiters erreicht. Dieser Tagelohn bildet in der Regel die Höchstgrenze dieser Berechnung. Gegen den Ausschlußsatz wird das vorhandene Einkommen in Gegenrechnung gestellt, und bildet der hierbei ermittelte Unterschied das Höchstmaß der Unterstützung. Das Einkommen im Verdienste stehender Mitglieder des Hausstandes soll nur unter bestimmten Abzügen für Beträge, welche für die besonderen Bedürfnisse dieser Personen selbst als erforderlich erachtet werden, gegen den Ausschlußsatz zur Anrechnung kommen.

Nach derselben Geschäftsanweisung soll besondere Miethsunterstützung nicht gewährt werden. Es wird dem Armen überlassen, sich selbst eine seinen Verhältnissen entsprechende Wohnung zu beschaffen, und erfolgt eine das Gesammtbedürfniß desselben berücksichtigende Unterstützung in der Regel nur, insoweit die Gesammtlage der Verhältnisse des Armen eine solche nöthig macht. Wenn für Miethe mehr als nöthig oder angemessen verausgabt wird, wird auf Anmiethung einer billigeren Wohnung hingewirkt. Ueber die gesundheitlich einwandfreie Beschaffenheit der Wohnung muß sich der Armenpfleger überzeugen und über etwaige Mängel derselben berichten. Infolge der gesteigerten Bauthätigkeit der letzten Jahre, zumal in den Stadttheilen der Stadterweiterung, besteht zur Zeit eine eigentliche Wohnungsnoth in hiesiger Stadt nicht. Die hervortretende Steigerung der Wohnungsmiethen muß dagegen die besondere Aufmerksamkeit der Armenverwaltung auf sich ziehen.

Die hiesige Einrichtung stellt den Berufsbeamten nicht über und nicht unter den ehrenamtlichen Pfleger, sondern neben denselben. Die Armenbeamten, deren für die Altstadt 6 angestellt sind, und deren Verrichtungen in dem Vorortsgebiete durch die Beamten der dort eingerichteten örtlichen Verwaltungsstellen versehen werden, besorgen die Vernehmungen des Armen, nehmen auf Grund eines Zuweisungsscheines des ehrenamtlichen Pflegers den Abhörbogen, meistens nach den Angaben des Armen, auf und ziehen aufs schleunigste alle bei Behörden — Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Polizeibehörden u. s. w. — sowie aus den Akten der Armendeputation einzuholenden Auskünfte ein, die sie alsdann auf kürzestem Wege und ohne vorherige Kundgabe an die leitende Stelle dem Bezirke zugehen lassen. Alle anderen Erkundigungen sowie ferner die Ermittlung und Schätzung des Arbeitsverdienstes oder Verdienstvermögens sind Sache des Armenpflegers, welcher auch die Angaben des Abhörbogens nachprüft. Auch bei der Beschlußfassung des Bezirks ist der Armenbeamte durchaus unbetheiligt. So gelingt es durch die Vermittlung der Armenbeamten, die Ehrenbeamten von einem lästigen Schreibwerke größtentheils zu entlasten, eine ordnungsgemäße schriftliche Grundlage für die Behandlung der Unterstützungsfälle zu gewinnen und den Bezirken auch diejenigen Unterlagen für ihre Beschlüsse zu schaffen, deren Beibringung bei der insbesondere infolge der sozialen Gesetzgebung erschwerten Feststellung der Hilfsbedürftigkeit für die Ausübung der Armenpflege so wesentlich ist. Die Armenbeamten kommen naturgemäß nicht selten in die Lage — namentlich aus Anlaß der ihnen außerdem obliegenden Feststellung der Verhältnisse nährpflichtiger Verwandter der Unterstützten — Thatumstände zu erfahren, welche für die Frage der Beibehaltung oder Bemessung der Unterstützungen von Bedeutung sind. In solchem Falle haben sie eine schriftliche Mittheilung abzufassen, welche ohne vorherige Vorlage bei der leitenden Stelle den Bezirken zugeht. Letzteren liegt deren Nachprüfung und die Entscheidung zur Sache ob.

Bei dieser Einrichtung der Stellung der Armenbeamten haben sich Reibungen mit den Bezirksorganen in der 10 jährigen Zeit des Bestehens derselben überhaupt nur in ganz verschwindend wenigen Fällen ergeben, und konnten solche lediglich im Wege der Aufklärung ohne weitere Folgen erledigt werden.

Die Prüfung, ob die Vorschriften der Geschäftsanweisung bei den Bezirksbewilligungen eingehalten werden, vollzieht sich unschwer an der Hand der all-

monatlich der Centralstelle einzureichenden Sitzungsprotocolle der Bezirke. Auch finden allmonatlich Sitzungen der Armendeputation zur Untersuchung der Geschäftslage eines oder mehrerer Armenbezirke statt, zu welchen zugleich die örtlich thätigen Pfleger eingeladen werden. Die mündliche Erörterung zweifelhafter Fälle führt dabei meistens zu einer Erledigung, ohne daß es nöthig wäre, Bezirksbeschlüsse förmlich zu berichtigen. Auch vermittelt die Vorschrift, nach welcher zu jeder Sitzung der Armendeputation in regelmäßiger Reihenfolge eine Anzahl Bezirksvorsteher zugezogen werden, die bei der Größe der Stadt erschwerte Fühlung mit der Bezirksarmenpflege. Rücksprachen durch den Vorsitzenden und die Mitglieder der Armendeputation, deren jedem eine bestimmte Zahl von Armenbezirken zur besonderen Beaufsichtigung überwiesen ist, dienen außerdem bei entstehenden Meinungsverschiedenheiten oder bei anscheinend begründeten Beschwerden Armer gegen ablehnende Bezirksbeschlüsse diesem Ziele, so daß es nur selten nothwendig wird, auf Grund der Aufsichtsrechte der Armendeputation Beschlüsse der Bezirksversammlungen abzuändern.

Eine eigenartige Einrichtung auf dem Gebiete des Armenwesens hiesiger Stadt bildet die Verwendung von Berufsbeamten zu den örtlichen Armenpflegegeschäften noch außer den ehrenamtlich thätigen Mitgliedern der Bezirksarmenpflege. Die Verwendung solcher Berufsbeamten findet auch in anderen Städten statt, ohne daß man dabei von gleichen Grundsätzen ausgeht. In einigen Städten haben dieselben die Aufgabe, die Beschlüsse der Bezirksversammlungen auf Grund örtlicher Untersuchung nachzuprüfen. Auf eine solche Nachprüfung gründet sich der Beschluß der beaufsichtigenden Behörde. Die Nachahmung einer solchen Einrichtung erschien hier vollständig ausgeschlossen, weil es unrichtig und unthunlich erschien, die Thätigkeit der im Ehrenamte wirkenden Bürger einer derartigen Ueberwachung zu unterziehen. Ebensowenig wurde es als richtig und zweckmäßig angesehen, die zu verwendenden Berufsbeamten den Armenpflegern derart zu unterstellen, daß deren Aufgabe der Regel nach darin bestanden hätte, die Verhältnisse Armer im Auftrage der Armenpfleger zu untersuchen. Bei einem solchen Verhältnisse liegt die Gefahr nahe, daß der unmittelbare, auch sittlich und erzieherisch für den Armen so bedeutsame Verkehr mit dem ehrenamtlichen Pfleger beeinträchtigt werden könnte.

Literatur.

Der Deutsche Herold. Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, herausgegeben vom Verein „Herold“ in Berlin. XXIX. Berlin, December 1898. Nr. 12.

Inhalt: Bericht über die 586. Sitzung vom 18. October 1898. — Bericht über die 587. Sitzung vom 1. November 1898. — Die Zurückführung des Wappens derer von Bonin in die alte streng heraldische Form. (Mit Abbildung.) — Die Familie von Seckbach. — Das Exlibris des Herzogs Johann Friedrich von Pommern. (Mit Abbildung.) — Zur Frage des Ursprungs der großen Heidelberger Liederhandschrift u. s. w. noch einmal. — Bücherschau. — Zur Kunstbeilage. — Anfragen. — Antworten. — Briefkasten.

Interessant in dem Protokolle vom 18. October ist folgende Mittheilung:

„Herr Carl Erich Graf zu Leiningen-Westerburg „in München hatte eingesandt einen Ausschnitt aus „Nr. 477 der Münchener Neuesten Nachrichten vom „15. October, enthaltend einen Artikel unter der Ueberschrift: „Haben wir einen französischen Adel?“, verfaßt auf der Grundlage einer Abhandlung des französischen Heraldikers Vicomte A. de Royer. Die „Antwort geht dahin, daß von den 45000 angeblich „adeligen Familien etwa 25000 adelige Namen und „Prädikate ohne jede Berechtigung führen und von „den übrigen nur etwa 450 von altem Adel sind; „aber auch diese mindern das „blaue Blut“ durch „Geldheirath. Der Verfasser hat berechnet, daß allein „im Jahre 1896 durch Heirathen mit Amerikanerinnen „100 Millionen Franks an französische Aristokraten „gelangt sind. Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz bemerkte hierzu, daß die Adoption gegen Entgelt in Frankreich ein sehr blühender Industriezweig „sei. Tausende erwerben auf diesem Wege adelige „Namen. Es soll Adoptivväter geben, die sich einer „Schaar von 80 Adoptivkindern erfreuen.“

Danksagung.

Auf meinen verspäteten Rechenschaftsbericht über die Stiftung unseres Brüderhauses und der damit verbundenen Missionsarbeit für Ostafrika, sowie auf die daran geknüpfte zutrauliche Bitte, haben bisher 206 Johanniter-Ritter mir eine freundliche Antwort zu theil werden lassen und im Ganzen Mk. 2430,53 eingesandt. Ich spreche denselben hiermit meinen innigsten Dank aus im Namen der zu erbauenden Heimstätte für heimkehrende Ostafrika-Brüder.

Bethel, den 30. December 1898.

F. von Bodelschwingh,
Pastor.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich, W. Potsdamer Straße Nr. 131e zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der



Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 40. Berlin, den 11. Januar 1899. **Nr. 2.**

1. Adrian von Enckevort, Major a. D., Mitglied des Herrenhauses, auf Vogelsang Kreis Ueckermünde, Rechtsritter seit 1898, † zu Vogelsang 30. December 1898.
2. Oswald von Loebell, Generallieutenant z. D., Ehrenritter seit 1872, † zu Hannover 23. December 1898.
3. Friedrich von Bülow, Erblandmarschall im Herzogthum Lauenburg, Mitglied des Herrenhauses, auf Gudow bei Mölln, Ehrenritter seit 1881, † zu Gudow 28. December 1898.

Bericht

über die in der Lungenheilstätte des Johanniter-Krankenhauses zu Altena in Westfalen im Jahre 1898 erzielten Erfolge.

Es wurden aufgenommen	21 Kranke.
Davon wurden als zu leichten Arbeiten wieder fähig entlassen	6 Kranke
merklich gebessert	1 „
als unheilbar befunden	1 „
vollständig geheilt	9 „
im Bestande verblieben	4 „
Summa	21 Kranke.

Es sind demnach 50 % vollständige Heilungen eingetreten bezw. noch zu erwarten und 33 % merkliche Besserungen; ein Erfolg, der mit Freuden zu begrüßen ist. Das Schloß Altena liegt auf einem Bergkegel in ziemlich rauher Gebirgsgegend und ist von vielen industriellen Werken umgeben. Trotzdem scheint die Luft dem Heilverfahren gegen Lungenleiden günstig zu sein. Die Ernährung der Kranken ist sehr reichlich, namentlich mit Fleisch, Milch und Eiern, und werden die Mahlzeiten in kurzen Zwischenräumen verabreicht. Gewichtszunahmen von 4—5, ja von 9—10 kg bei den Kranken sind nichts Seltenes.

Außer den Heilungen und Besserungen ist der Vortheil der Behandlung in den Isolirstationen nicht hoch genug anzuschlagen, daß die Kranken dort nicht nur darauf hingewiesen werden, wie sie sich selbst zu verhalten haben, um ihren leidenden Zustand zu bessern, sondern daß sie auch lernen, die Schädlichkeit des Ansteckungsstoffes von den Ihrigen fern zu halten. Es ist nach diesen Erfahrungen im Kleinen der Wunsch berechtigt, daß für die Bestrebungen, den Kampf gegen den furchtbaren Feind: die Lungenschwindsucht, welche alljährlich so große Opfer fordert, aufzunehmen, immer weitere Kreise unseres Volkes gewonnen werden möchten.

Sandfort, 2. Januar 1899.

Der Commendator in Westfalen:
Graf von Wedel.

Die Verwaltung des Elsasses vor 1789.

(Fortsetzung)

II. Die Intendantur des Elsasses.

a) Der Intendant.

Der Intendant, dem die Rechtspflege, die Polizei und die Finanzen unterstanden und als Beauftragter des Königs dessen Befehle auszuführen hatte, war der unmittelbarste und mächtigste Repräsentant der Königsmacht im Elsaß. Denn obwohl der Gouverneur der Provinz eine höhere Staffel in der Rangordnung inne hatte, so unterstand doch nur das Militär seinen Befehlen, während er nur sehr geringe Befugnisse in Betreff der allgemeinen Sicherheit und Verwaltung hatte.

Der Intendant hatte unter seiner Aufsicht die allgemeine Polizei, die Verwaltung der Städte und Landgemeinden, die Ausübung der Rechte und Privilegien des Klerus und des Adels, die Vertheilung und Einziehung der Steuern, die öffentlichen Arbeiten, die Industrie, den Handel und Ackerbau, kurz alle Zweige der allgemeinen und localen Verwaltung.

Seine Machtbefugniß war im Elsaß um so größer, als sie daselbst kein Gegengewicht wie in anderen Generalitäten durch Provinzialstände fand, welche die Steuern zu bewilligen und zu repartiren hatten und

auch die Befugniß genossen, die Reclamationen der Einwohner zu den Füßen des Thrones niederzulegen. Es gab ferner im Elsaß kein Obersteuergericht (cour des aides), keine Rechnungskammer (chambre des comptes), noch eine Finanzkammer, um die Reclamationen der Besteuerten entgegenzunehmen und abzuurtheilen; einzig und allein der Intendant repartirte die Steuern und entschied endgültig und ohne höhere Controlle über die Schwierigkeiten, die sich in Betreff der Repartition und Einziehung ergaben.

Erst im Jahre 1787 erlitt die bis dahin fast unbegrenzte Machtbefugniß dieses hohen Beamten durch Errichtung einer Provinzialstände-Versammlung einige Einbuße.

Tocqueville hat in seinem Buche über das ancien Régime und die Revolution gezeigt, daß die administrative Centralisation nicht eine Schöpfung unserer Zeit ist. Den deutlichsten Beweis finden wir in der Verwaltung des Elsasses vor 1789.

Der Intendant vereinigte bereits in seinen Büreaus alle Zweige der Verwaltung. Er übte das Aufsichtsrecht und die Controlle über alle localen Verwaltungen, und obwohl der größte Theil der Provinz den mächtigen Feudalherren, wie den Bischöfen von Straßburg und Speier sowie dem Fürsten von Hanau-Lichtenberg gehörte, die ihre Lehnsrechte auf ihren ausgedehnten Besitzungen bewahrt hatten, so entging doch die Verwaltung ihrer Herrschaften seiner Controlle eben so wenig als die des geringsten Dorfes, das einem der kleinen Edelleute der Provinz gehörte.

Die Stadt Straßburg allein war von seiner Autorität über ihre innere Verwaltung befreit; aber die königliche Regierung war durch einen königlichen Prätor daselbst vertreten, der Zutritt und berathende Stimme in allen obrigkeitlichen Collegien der Stad[illegible]e.

Die zehn ehemaligen freien Reichsstädte o[illegible]e Décapole (Hagenau, Colmar, Schlettstadt, [illegible]burg, Landau, Obernai, Rosheim, Munster, K[illegible]berg und Türkheim) hatten auch als freie [illegible]te eine gewisse Unabhängigkeit in Betreff ihrer i[illegible]en Verwaltung bewahrt, wenngleich unter Aufsi[illegible]es Intendanten und der königlichen Prätoren.

Alle anderen Städte und Gemeinden ware[illegible]er die unermüdliche Controlle des Intendanten [illegible]t, der in allen sie betreffenden Angelegenheiten d[illegible]te Wort hatte.

Keine Stadt oder Gemeinde konnte einen [illegible]ß ohne seine Einwilligung führen.

Alle Jahre waren ihre Obrigkeiten gehalt[illegible]m über die Einnahmen und Ausgaben der G[illegible]e Rechnung abzulegen; im übrigen waren sie verp[illegible]t, ihm oder seinem Beauftragten und Agenten di[illegible]nungen der communalen und patrimonialen Sti[illegible]n vorzulegen „allemal und so oft, (toutes et [illegible] fois)“ besagt eine Verfügung des Staats[illegible]om 24. October 1767, „als sie es für n[illegible]achten, davon nähere Kenntniß zu nehmen [illegible].

Keine Steuer konnte den Einwohnern auferlegt werden, keine Ausgabe in den Städten und Landgemeinden gemacht werden ohne die Autorisation des Intendanten.

Diese Maßregeln waren unvermeidlich im Angesicht der zahlreichen Mißbräuche, die sich in die localen Verwaltungen eingeschlichen und wegen der Verschleuderung der öffentlichen Gelder, welche die municipalen Obrigkeiten sich in den meisten Städten und Gemeinden zu Schulden kommen ließen, wenn sie von aller Aufsicht befreit waren. „Wir haben gefunden,“ sagt der Intendant Poncet de la Rivière in einer Instruction von 1672, „daß die Verwendung der meisten öffentlichen Gelder keineswegs gesetzmäßig geschieht, so daß die Rechnungsbücher mit beständigen Ausgaben für Mundvorräthe angefüllt sind, und zwar thatsächlich bis auf vierzehn Kannen sich belaufen, also 28 Pinten nach Pariser Maß, für jeden Tag, wo die acht Stadträthe tagen, die sich viel öfter als nothwendig versammeln.“

Der Gebrauch, die communalen Angelegenheiten inter pocula zu ordnen, war so tief eingewurzelt und landesüblich, daß es sehr schwer hielt, ihn auszurotten. Unter dem ancien régime mußte man die Malzeiten toleriren, welche sich die Ortsobrigkeiten auf Kosten der Gemeinden an Festtagen und bei öffentlichen Lustbarkeiten serviren ließen, sowie die Kosten für die Trinkbecher, die sie sich als Ehrengeschenke genehmigten.

„Es finden sich,“ wie der Bericht des Intendanten weiter lautet, „andere Ausgaben, die ebenso wenig ordnungsmäßig sind, denn, obgleich sie vernünftigeren Zweck haben, wie es die Reparaturen an Mauern, Brücken und Wegen sind, so ist es doch in der ganzen Provinz bekannt, daß sich diese Art Ausbesserungen durch die Frohndienste der Unterthanen vollziehen, während diejenigen, die am Regiment sind, sich die für diese Ausgaben bestimmten Gemeindegelder zueignen; und was das Seltsamste dabei ist, daß man ohne Vollmacht noch Autorität Dorf für Dorf Abgaben erhebt, die dann nach dem Gutachten derjenigen verwandt werden, die daselbst Einfluß haben.“

Wenn man anerkennen muß, daß nichts begründeter und nützlicher war, als das Eingreifen der Intendanten in die localen Administrationen, so ist doch demungeachtet Grund vorhanden, zu bedauern, daß die Wachsamkeit dieses hohen Beamten und seiner Agenten so wenig uneigennützig gewesen ist. In der That, ungeachtet ihrer beträchtlichen Gehälter und der Gebühren, die sie für jede Amtshandlung empfingen, nahmen und verlangten selbst zuweilen der Intendant und seine Unterbeamten Neujahrsgeschenke und Gratificationen von den Städten und Dörfern: in allen Gemeinderechnungen sieht man Geschenke in Geld oder in Wein figuriren, die dem Herrn Intendanten und seinen Subdelegirten gemacht sind. Dieser Mißbrauch, der damals allgemein war, erregte um so

mehr den Unwillen des souveränen Raths des Elsasses, als die alte französische Magistratur fast immer im offenen Streit mit dem Intendanten lag; auch brandmarkte er ihn mit großer Bitterkeit in den Vorstellungen, die er 1764 in Betreff der Einführung neuer Auflagen machte. „Ist es nicht scandalös, um nicht zu sagen inhuman, sagt er, von den Einwohnern, deren größter Theil in Dürftigkeit schmachtet oder nahe daran ist, zu verlumpen, daß sie zu Neujahrsgeschenken oder Gratificationen an Leute beitragen die mit dem Ruf eines sehr bescheidenen Wohlstandes in die Provinz gekommen sind und dieselbe vom Schweiße des Volkes gemästet mit all dem Gepränge und der Hoffarth des Ueberflußes wieder verlassen!“

Obwohl der Intendant die Justiz, die Polizei und die Finanzen unter sich hatte, so durfte er sich doch nicht in die Ausübung der gewöhnlichen Rechtspflege einmischen, die von dem souveränen Rath in Colmar und durch die mittleren und niederen richterlichen Instanzen der Provinz verwaltet wurde. Nur in den ersten Jahren nach der Eroberung hatten die Intendanten des Elsasses, da sie gleichzeitig Präsidenten des Provinzial-Rathes waren, die richterliche und administrative Gewalt in ihrer Person vereinigt. Aber er besaß gleich den jetzigen Präfecturcollegien eine sehr ausgedehnte administrative Gerichtsbarkeit. Er erkannte in allen streitigen Fällen in Bezug auf die königlichen, communalen und patrimonialen Abgaben, in allen Sachen und Vergehen gegen die Wegeordnung, sowohl in Betreff der Landstraßen, als auch des Brücken- und Wegebaues und selbst über die in den communalen und patrimonialen Wäldern verübten Forstfrevel. Seine Competenz in Sachen des Forstfrevels datirte erst seit dem Jahre 1742. Das Elsaß hatte zu dieser Zeit erreicht, daß es von der Gerichtsbarkeit der königlichen Forstmeister befreit wurde, die es beschuldigte, zu sehr für den Fiscus gestrebt zu haben. Aber die Rechtspflege der Intendanten erschien dem Lande nicht milder, denn in der Provinzialversammlung von 1787 wurde sie bitter getadelt, und dieselbe verlangte, daß die Forstfrevel dem Rechtsspruch der Patrimonialgerichte anheim fallen sollten. „Ihre Strafen, sagt sie, werden mäßiger ausfallen als die von den Beamten des Intendanten verhängten, die so exorbitant sind, daß sie oft die Höhe des Steuerbetrages der Gemeinde übersteigen, kostspielige Zwangsmittel verursachen, eine beständige Furcht, wenn man sie einzutreiben zögert, und oft sehr lang andauernde Schuldhaft bei Zahlungsunfähigkeit.“ In den letzten Jahren, die der Revolution vorausgingen, kam es zu Unruhen im Munster-Thal in Veranlassung der 1774 und 1775 erlassenen Ordonnanzen über die Verwaltung der Gemeinde-Forsten; man war gezwungen ein Bataillon Infanterie hinzusenden und zahlreiche Verhaftungen vorzunehmen: die von Munster nach Paris gesandten Deputirten, die gegen die Ordonnanzen Einspruch erheben sollten, wurden bei ihrer Ankunft in der Hauptstadt verhaftet, aber im Jahre 1779 wurden die Ordonnanzen zurückgenommen.

Zuweilen fand der Intendant auch Mittel und Wege in die Ausübung der gewöhnlichen Rechtspflege einzugreifen. In der That, jedesmal wo ein Prozeß mehr oder minder direct ein politisches Interesse berührte, benachrichtigte er die Regierung davon, die dann nicht verfehlte, ihn vor den Staatsrath (Conseil d'Etat) zu ziehen oder ihn selbst damit zu beauftragen, den Rechtsstreit ins Reine zu bringen.

„Bei dem Gebrauch, Vieles dem richterlichen Ermessen anheim zu stellen, welcher im ancien régime herrschte, überschritten die Befugnisse des Intendanten jeden Augenblick die unbestimmten Grenzen, welche den richterlichen Bereich von dem administrativen Bereich trennten, und die Regierungsgewalt, deren Agenten viel ausgedehntere Vollmacht und Geschicklichkeit als die an das Gesetz gebundenen Richter besaßen, gab nicht allein den bestehenden Usurpationen Recht, sondern legte ihren Beamten auf dem Wege der Ziehung vor ein anderes Gericht, die Entscheidung in einer Menge von Rechtsfällen bei, zum Nachtheil der zuständigen Gerichte sowie gleichzeitig der Gerichtssassen.*)

Der Intendant des Elsasses residirte in Straßburg in dem Palais, das später als Hotel der Präfectur diente, und das auf Kosten der Stadt durch den königlichen Prätor J. B. Klinglin erbaut worden war.

Der letzte Intendant war Herr von Chaumont de la Galaizière, Mitglied des Staatsrathes, ernannt 1778. Er starb mit dem Rufe eines geschickten Administrators.**)

Die Intendanten übten einen ungeheuren Einfluß auf die Geschicke des Elsasses aus und man muß anerkennen, daß er beinahe immer wohlthätig sich erwies. Unter einer Verwaltung, die ebenso thatkräftig als intelligent war, sagt Spach in seinen Briefen über die Archive des Nieder-Rheins, vernarbten nach und nach die Wunden, die der dreißigjährige Krieg und die Kriege Ludwig XIV. mit dem Reich dem Lande geschlagen; die Bevölkerung verdreifachte sich, der Handel und die Industrie, die öffentlichen Arbeiten, die sich unter der österreichischen Oberherrschaft in der Kindheit befanden, nahmen während der französischen Herrschaft einen rapiden Aufschwung; alle Actenstöße der Intendanten erweisen die nie rastende Intervention und Thatkraft der französischen Regierung. Die Namen der Herren de Vanolles, de Lucé, de Blair, de la Galaizière finden sich auf allen Blättern der Provinzial-Geschichte des Elsasses in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhun-

*) Histoire du Conseil souverain de Colmar p. 179.

**) Herr v. Galaizière schlug 1789 das Finanzministerium aus, emigrirte nach England und starb 1803 in den Vogesen auf dem Gute seines Bruders, der vor der Revolution Bischof von St. Dié gewesen war.

derts verzeichnet. Es war in ihren Salons, wo die auserlesenste Höflichkeit und das liebenswürdigste Entgegenkommen herrschte, daß sich das Werk der Fusion der beiden Nationalitäten vorzubereiten begann." Diese Sprache hat nichts Uebertriebenes, wenn wir von der Fusion der beiden Nationalitäten absehen, die sich in Wahrheit niemals vollzog, sondern deren verknüpfendes Band lediglich in einer Interessen-Gemeinschaft beruhte; wir sehen in der That, daß der Elsaß unter der geschickten Verwaltung der Intendanten in ein prosperirendes, von Kanälen und Wegen durchschnittenes Land verwandelt ward und so vorbereitet war, 1789 politisch in Frankreich aufzugehen. Frankreichs vorgeschrittene Cultur erwies sich mächtig genug, um ein so großes Stück rein deutschen Landes sich mit Erfolg zu assimiliren, sobald die Revolution die Gelegenheit bot, die Reste der Feudalität sowie die Rechte der deutschen Fürsten und städtischen Municipalitäten abzustoßen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Einwirkungen der deutschen Arbeiterversicherung auf die gesundheitlichen Verhältnisse der Arbeiter.

In Nr. 256 des „N.- u. St.-A." sind an der Hand der auf amtliches statistisches Material sich stützenden Schrift „Die soziale Bedeutung der deutschen Arbeiterversicherung" von Professor Dr. van der Borght in Aachen (Verlag von Gustav Fischer, Jena) die Einwirkungen der Arbeiterversicherung auf die materielle Lage und die Löhne der Arbeiter geschildert worden.

Auch auf die gesundheitlichen Verhältnisse derselben greifen die Wirkungen dieses Theils der deutschen Sozialpolitik hinüber, und zwar in sehr bedeutsamer Weise. Zunächst kommt hier die unmittelbare Fürsorge für die Heilung erkrankter und verletzter Arbeiter in Betracht.

Früher unterließ der Arbeiter in solchen Fällen aus Noth und auch aus Unkenntniß oft die rechtzeitige und hinreichend lange Heranziehung ärztlicher Hilfe und ging aus Nahrungssorgen vorzeitig wieder seiner Arbeit nach. Jetzt sichert ihn das Krankengeld bezw. die Unfallrente während des Heilverfahrens vor Noth und erlaubt ihm so eher, die völlige Wiederherstellung abzuwarten. Jetzt werden ihm die erforderlichen Heilmittel geliefert, wird ihm ärztliche Hilfe von Anfang an geboten, ohne daß er selbst Aufwendungen dafür zu machen hat.

Reicht die Behandlung im eigenen Hause nicht aus, so wird dem Arbeiter Cur und Verpflegung in einem Krankenhause gewährt. Sehr oft bedeutet dies ein Herausnehmen des Kranken aus ärmlich eingerichteten, ungesunden Wohnungen, an deren Stelle die sachverständig geleiteten, bequem ausgestatteten und gesund eingerichteten Krankenhäuser treten.

Das alles ist ein großer Fortschritt, der nicht geringe Geldopfer der Versicherungsorgane bedingt. Die Krankenversicherung hat von 1885 bis 1895 für ärztliche Behandlung 177,3 Millionen Mark, für Heilmittel 143,4 Millionen Mark und für Verpflegungskosten an Krankenhäuser ꝛc. 95,5 Millionen Mark ausgegeben.

Die Organe der Unfallversicherung haben für das Heilverfahren, für das sie mit Beginn der 14. Woche eintreten müssen, im Jahre 1896 z. B. folgende Summen aufgewandt: die gewerblichen Berufsgenossenschaften (ohne die Versicherungsanstalten für Baugewerbe) 906 244 Mark, die landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften 403 371 Mark, die staatlichen und kommunalen Ausführungsbehörden 126 723 Mark, die Organe der gesammten Unfallversicherung (mit den Versicherungsanstalten für Baugewerbe) 1 462 283 Mark. Für die ganze Unfallversicherung seit Beginn ihrer Wirksamkeit bis Ende 1896 ergiebt sich eine Aufwendung von 9,95 Millionen Mark ohne die gleichzeitig an die Verletzten gezahlten Renten während des Heilverfahrens. Dazu treten noch die viel größeren Aufwendungen für Spitalpflege der Verletzten. Im Ganzen wurden an Cur- und Verpflegungskosten im Jahre 1896 an Krankenhäuser bezahlt: von den gewerblichen Berufsgenossenschaften (mit den Versicherungsanstalten für Baugewerbe) 2 102 300 Mark, von den landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften 574 600 Mark, von den staatlichen und communalen Ausführungsbehörden 90 500 Mark, von der gesammten Unfallversicherung 2 767 300 Mark, in dem Zeitraum 1886—96 insgesammt 14,44 Mill. Mark; daneben stehen dann noch 4,04 Millionen Mark, die während der Spitalpflege den Angehörigen ausgezahlt worden sind.

Hiernach haben die Kranken- und die Unfallversicherung seit Beginn ihrer Wirksamkeit bis 1895 bezw. 1896 ausgegeben für ärztliche Behandlung und Heilmittel 330,6 Millionen Mark und für Krankenhauspflege (ohne die Leistungen an die Angehörigen der Verpflegten) 109,8 Millionen Mark, zusammen also rund 440 Millionen Mark. Wie viel die erkrankten und verletzten Arbeiter ohne Bestehen der Arbeiterversicherung für ihre Wiederherstellung hätten aufwenden können, entzieht sich natürlich der Berechnung, aber man darf sicher annehmen, daß ihre Aufwendungen an diese Summen nicht entfernt herangereicht haben würden. Manche Arbeitskraft, die jetzt hat gerettet werden können, wäre zu Grunde gegangen.

Aber die gesundheitlichen Zustände haben eine noch weitergehende Verbesserung dadurch erfahren, daß sich bei allen Versicherungsorganen das Interesse von selbst einstellte, nicht nur für ärztliche Behandlung, sondern auch für möglichst erfolgreiche Behandlung zu sorgen. Die Unfallversicherungsorgane haben dieses Interesse in so starkem Maße gehabt, daß

sie sich schon frühzeitig, auch in den ersten 13 Wochen um das Heilverfahren zu kümmern begannen.

Allenthalben sah man, daß von der bedrohten Arbeitskraft nach einem Unfall um so mehr zu retten war, je früher eine zweckentsprechende Heilmethode einsetzte.

Die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz vom 10. April 1892 hat den Unfallversicherungs-Berufsgenossenschaften auch gesetzliche Handhaben dazu geboten. Nach § 76 b müssen die Krankenversicherungsorgane den Berufsgenossenschafts- bezw. Sectionsvorständen von jedem Unfall alsbald Meldung machen, bei welchem das Heilverfahren mit dem Ablauf der 4. Woche noch nicht erledigt ist. So unterrichtet, können die Berufsgenossenschaften immer rechtzeitig in das Heilverfahren eingreifen, wenn es ihnen nöthig erscheint. Nach § 76 c dürfen sie die Leitung des Heilverfahrens schon vor der 13. Woche übernehmen und müssen dann bis zum Ablauf der 13. Woche nach dem Unfall bezw. bis zur früher eintretenden Heilung die Verpflichtungen der Krankenkassen gegen den Erkrankten erfüllen.

Da sie nun die Krankengeldzahlungen von der Krankenkasse ersetzt bekommen, so bedeutet die Uebernahme der Leitung des Heilverfahrens für die Berufsgenossenschaften auch die Nothwendigkeit von Geldleistungen aus eigenen Mitteln.

Diese Bestimmungen sind seit dem 1. Januar 1893 in Wirksamkeit. Ueber den Umfang, in welchem hiervon Gebrauch gemacht wird, geben die Geschäftsberichte des Reichs-Versicherungsamts Aufschluß.

Das Heilverfahren während der ersten 13 Wochen haben z. B. im Jahre 1896 in 8442 Fällen 55 von den 64 gewerblichen, in 77 Fällen 30 von den 48 landwirthschaftlichen, insgesammt in 9619 Fällen 85 von den 112 gewerblichen und landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften übernommen. In den vier Jahren 1893—1896 ist schon in 22 139 Fällen von der Befugniß des § 76 c Gebrauch gemacht worden. Die dadurch entstandenen Kosten beliefen sich im Jahre 1896 auf 499 134 Mark. Im Ganzen sind für das Heilverfahren vor der 14. Woche von den Berufsgenossenschaften in den Jahren 1893—1896 bereits 1,15 Millionen Mark verwendet worden. Der Erfolg wird als „fast durchweg befriedigend“ bezeichnet. Die Verletzten konnten zum größten Theil schon vor Ablauf der Wartezeit aus dem Heilverfahren als völlig hergestellt oder mit Renten entlassen werden, die „hinter dem allgemeinen Durchschnitt erheblich zurückblieben“. Im Jahre 1896 war der Erfolg günstig bei 7677 Personen oder 80 % der übernommenen Fälle.

Wie die Unfallversicherung, so hat auch die Invaliditätsversicherung ein Interesse daran, daß die infolge einer Krankheit drohende Gefahr der Invalidität nicht verwirklicht werde. Deshalb hat das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz vom 22. Juni 1889 in § 12 den Versicherungsanstalten das Recht eingeräumt, das Heilverfahren für erkrankte Versicherte, die der reichsgesetzlichen Krankenversicherung nicht unterliegen, zu übernehmen, sofern als Folge der Krankheit eine Erwerbsunfähigkeit zu besorgen ist, die einen Anspruch auf Invalidenrente begründen würde.

Damit ist zugleich für einen Theil derjenigen, welche der Krankenversicherungspflicht nicht unterworfen sind, eine ausreichende ärztliche Behandlung ohne eigene Aufwendungen des Erkrankten gewährleistet.

Die Versicherungsanstalt kann auch verlangen, daß die Krankenkasse, welcher der Versicherte etwa bereits angehört oder zuletzt angehört hat, die Fürsorge für den Erkrankten in dem Umfange übernimmt, den die Versicherungsanstalt für geboten erachtet. Die Kosten der so beanspruchten Fürsorge hat die Versicherungsanstalt zu ersetzen.

In den für die Handhabung dieser Vorschriften im Reichs-Versicherungsamt aufgestellten besonderen Grundsätzen ist ferner ausgesprochen, daß den Angehörigen des Erkrankten, der auf Kosten der Versicherungsanstalt außerhalb seiner Familie untergebracht ist, nach freiem Ermessen eine Unterstützung gegeben werden kann, wenn der Erkrankte bisher für den Unterhalt der Angehörigen gesorgt hat.

Da bei sehr vielen Krankheiten das Eintreten der Invalidität möglich ist, so haben die Invaliditätsversicherungsanstalten auf diese Weise Gelegenheit, in erheblichem Umfange für ausreichende Behandlung Erkrankter zu sorgen. Die Versicherungsanstalten haben sich dieser Aufgabe in wachsendem Maße gewidmet. Sie gaben für Kosten des Heilverfahrens im Jahre 1895 626 759 Mark, 1896 1 164 009 Mark, in dem ganzen Zeitraum 1891—1896 2 292 859 Mark aus.

Die Invaliditätsversicherungsanstalten kämpfen dabei namentlich gegen die Lungenschwindsucht an und haben zum theil schon eigene Heilstätten für Lungenkranke errichtet, andere werden demnächst eigene Anstalten dieser Art schaffen, wieder andere haben durch Hergabe von Kapitalien zu niedrigem Zinsfuß die Errichtung von solchen Anstalten erleichtert.

Soweit die Versicherungsanstalten noch keine eigenen Heilstätten haben, übergeben sie Lungenkranke an bestehende Heilstätten auf Grund des erwähnten § 12 des Gesetzes vom 22. Juni 1889.

Auch mit der Errichtung von Genesungshäusern haben die Versicherungsanstalten schon begonnen.

Nach dem Geschäftsbericht des Reichs-Versicherungsamts für 1897 sind auf Grund des § 12 im Jahre 1896 für 6950, in den drei Jahren 1894 bis 1896 im Ganzen für 13273 Personen, darunter 2136 bezw. 3295 wegen Lungenschwindsucht, Ausgaben geleistet. Die Gesammtaufwendungen für die laufende Heilbehandlung dieser Personen, für die Unterstützung ihrer Angehörigen und für die darauf entfallenden,

besonderen Verwaltungskosten nach Abzug der von Krankenkassen, Gemeinden 2c. erstatteten Beiträge stellen sich für 1894—1896 auf 1 976 462 Mark.

Es wurden in den Jahren 1894—1896 geheilt: von allen Behandelten 2473, von den Lungenschwindsüchtigen 760, wesentlich gebessert und dadurch vor Erwerbsunfähigkeit geschützt: von allen Behandelten 4856, von den Lungenschwindsüchtigen 795, insgesammt demnach geheilt oder wesentlich gebessert: von allen Behandelten 7329 oder 53,18 %, von den Lungenschwindsüchtigen 1555 oder 47,20 %. Nach Abzug der später wieder erwerbsunfähig gewordenen Personen ist von 1894—1896 bei 48,94 % aller Behandelten ein Erfolg erzielt worden.

Auch die Berufsgenossenschaften haben zum Theil schon eigene Krankenhäuser für Unfallkranke errichtet; andere haben sich durch Verträge mit bestehenden Krankenhäusern besondere Abtheilungen für Unfallkranke gesichert; auch die neuerdings in vielen Städten errichteten medico-mechanischen Institute werden von den Berufsgenossenschaften vielfach benutzt und sind in ständige Beziehungen zu letzteren getreten.

Den Krankenkassenverbänden ist gesetzlich ebenfalls das Recht gegeben, eigene Heilanstalten, nach dem Gesetz vom 10. April 1892 auch eigene Genesungshäuser einzurichten; auch von dieser Seite her ist schon einiges geschehen.

Man wird hiernach zugeben müssen, daß die Organe der deutschen Arbeiterversicherung mit der Errichtung eigener Heil- und Genesungsanstalten, mit der Förderung des Kampfes gegen Lungenschwindsucht 2c. eine Bahn betreten haben, die für die gesundheitlichen Verhältnisse der Arbeiter segensreiche Ergebnisse verspricht. (Reichs- und Staatsanzeiger.)

Litteratur.

Eine Predigtsammlung, die thatsächlich einem dringenden Bedürfniß begegnet, ist im Verlage der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin erschienen: das von dem evangelischen Feldpropst der Armee D. Richter herausgegebene Predigtbuch für Sr. M. Schiffe. Das wachsende Interesse, das seit dem Regierungsantritt unseres Kaisers sich unserer Marine zuwendet, mußte in erhöhtem Maße die Aufmerksamkeit auch auf die Frage nach der kirchlichen Versorgung derselben lenken, da nur eine geringe Anzahl von Schiffen ihren eigenen Marinepfarrer an Bord mitführen. Die 72 Predigten der Sammlung sind theils auf den Nordlandsreisen Sr. Majestät des Kaisers verlesen, theils von Marinepfarrern an Bord gehalten worden. Außer dem Herausgeber sind folgende Geistliche als Verfasser betheiligt: Oberhofprediger D. Kögel, Hofprediger D. Frommel, Hofprediger Keßler, Marineoberpfarrer Gödel, Marinestationspfarrer Rogge, die Marinepfarrer Rumland und Philippi. Durch die damit hervorgerufene Abwechselung im Charakter der Predigten wird die Gefahr der Eintönigkeit, die beim regelmäßigen Hören der von demselben Verfasser veröffentlichten Predigten leicht entstehen kann, vermieden. So wechseln mit einander ab schlichte Volksthümlichkeit und hoher rednerischer Schwung, eindringliche Wucht der Gedanken und innig feiernder Ton, geistvolle Verwerthung seemännischer Verhältnisse und in die Tiefe gehende Auslegung des Textes. Die Predigten, die in Ermangelung eines Pfarrers an Bord von dem Kommandanten bezw. dem damit beauftragten Offizier verlesen werden sollen, nehmen 10 bis höchstens 15 Minuten in Anspruch. Eine Gottesdienstordnung (aus dem agendarischen Anhang für Sr. M. Schiffe) ist ihnen vorgedruckt worden, damit der die Sonntagsandacht leitende Offizier das gesammte Material für den Gottesdienst beisammen habe.

Das Buch, das dazu angethan ist, den Seemann in seinem so anstrengenden Berufsleben innerlich zu erquicken, ihn aber auch mit lebendigem Patriotismus und ernstem Pflichtbewußtsein zu erfüllen, verdient auch über den Kreis der Kaiserlichen Marine hinaus bei den Schiffen unserer großen deutschen Handelsflotte weiteste Verbreitung. Wie der Central-Ausschuß für Innere Mission, so hat darum auch das Comité für deutsche evangelische Seemannsmission alle seine Freunde auf dasselbe aufmerksam gemacht und sie gebeten, sich dessen Verbreitung und Benutzung an Bord der Schiffe angelegen sein zu lassen. Das Buch kostet geheftet 4 M. und gut gebunden 5,25 M. und sollte an Bord keines deutschen Schiffes fehlen.

Der Bär. Illustrirte Wochenschrift für die Geschichte Berlins und der Mark. Herausgegeben von Friedrich Zillessen und Paul Warncke. XXIV. Jahrgang. Nr. 53. 31. December 1898.

Inhalt: Rathsherr Schönbrunn. Erzählung aus dem dreißigjährigen Kriege. Von E. Kühns. (Schluß.) — Unser Thiergarten. Von Georg Bormann. (Schluß.) — Eine Erinnerung an Friedrich Wilhelm IV. — Die Stadt Werben an der Elbe. (Mit fünf Abbildungen.) — Kleine Mittheilungen: „Deutschlands Zukunft liegt auf dem Wasser." — Eine auf das alte Berlin bezügliche Handschrift. Napoleon I. als Schatzsucher. Vom genialen Maschinenbauer Borsig. — Büchertisch.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich, W. Potsdamer Straße Nr. 134c zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.



Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 40. Berlin, den 18. Januar 1899. **Nr. 3.**

Uebersicht der in den Kranken- und Siechenhäusern des Johanniter-Ordens am 1. Januar 1899 befindlich gewesenen Kranken und Siechen.

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen	Summa: der am 1. Januar 1899 verbliebenen Kranken und Siechen	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro December 1898	Summa: Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten
1.	**Sonnenburg:**				
	Bestand am 1. December 1898	52			
	Zugang pro " "	21			
		73			
	Abgang " " "	13			
	Bleibt Bestand	60	60	1 524	70
2.	**Polzin:**				
	Bestand am 1. December 1898	71			
	Zugang pro " "	23			
		94			
	Abgang " " "	40			
	Bleibt Bestand	54	54	1 901	90
3.	**Groß-Lichterfelde** (Siechen- und Reconvalescentenhaus):				
	Bestand am 1. December 1898	102			
	Zugang pro " "	6			
		108			
	Abgang " " "	7			
	Bleibt Bestand	101	101	3 156	140
4.	**Sterkrade** (Kranken-, Reconvalescenten- u. Siechenhaus):				
	Bestand am 1. December 1898	53			
	Zugang pro " "	49			
		102			
	Abgang " " "	48			
	Bleibt Bestand	54	54	1 712	95
5.	**Preußisch-Holland:**				
	Bestand am 1. December 1898	23			
	Zugang pro " "	26			
		49			
	Abgang " " "	21			
	Bleibt Bestand	28	28	848	50
6.	**Gerdauen:**				
	Bestand am 1. December 1898	37			
	Zugang pro " "	25			
		62			
	Abgang " " "	16			
	Bleibt Bestand	46	46	1 275	54
7.	**Bartenstein:**				
	Bestand am 1. December 1898	35			
	Zugang pro " "	29			
		64			
	Abgang " " "	36			
	Bleibt Bestand	28	28	679	50
	zu übertragen		371	11 095	549
	Uebertrag		371	11 095	549
8.	**Neidenburg:**				
	Bestand am 1. December 1898	28			
	Zugang pro " "	30			
		58			
	Abgang " " "	30			
	Bleibt Bestand	28	28	959	43
9.	**Landsberg:**				
	Bestand am 1. December 1898	39			
	Zugang pro " "	17			
		56			
	Abgang " " "	15			
	Bleibt Bestand	41	41	1 180	43
10	**Heiligenbeil:**				
	Bestand am 1. December 1898	54			
	Zugang pro " "	28			
		8[illegible]			
	Abgang " " "	24			
	Bleibt Bestand	58	58	1 773	66
11.	**Dirschau:**				
	Bestand am 1. December 1898	51			
	Zugang pro " "	32			
		83			
	Abgang " " "	31			
	Bleibt Bestand	52	52	1 521	60
12.	**Jüterbog:**				
	Bestand am 1. December 1898	15			
	Zugang pro " "	14			
		29			
	Abgang " " "	10			
	Bleibt Bestand	19	19	523	32
13.	**Neu-Ruppin:**				
	Bestand am 1. December 1898	29			
	Zugang pro " "	28			
		57			
	Abgang " " "	20			
	Bleibt Bestand	37	37	999	46
14	**Stendal:**				
	Bestand am 1. December 1898	49			
	Zugang pro " "	40			
		89			
	Abgang " " "	47			
	Bleibt Bestand	42	42	1 453	60
	zu übertragen		648	19 535	899

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen	Summa: der am 1. Januar 1899 verbliebenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro December 1898.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Uebertrag		648	19 335	899
15.	**Pritzwalk:**				
	Bestand am 1. December 1898	23			
	Zugang pro " "	20			
		43			
	Abgang " " "	19			
	Bleibt Bestand	24	24	893	45
16.	**Züllichau i. d. Neumark:**				
	Bestand am 1. December 1898	16			
	Zugang pro " "	15			
		31			
	Abgang " " "	14			
	Bleibt Bestand	17	17	457	40
17.	**Königsberg i. d. Neumark:**				
	Bestand am 1. December 1898	24			
	Zugang pro " "	7			
		31			
	Abgang " " "	15			
	Bleibt Bestand	16	16	611	55
18.	**Züllchow:**				
	Bestand am 1. December 1898	74			
	Zugang pro " "	71			
		145			
	Abgang " " "	71			
	Bleibt Bestand	74	74	2 558	96
19.	**Lauenburg:**				
	Bestand am 1. December 1898	31			
	Zugang pro " "	22			
		53			
	Abgang " " "	21			
	Bleibt Bestand	32	32	968	41
20.	**Greifswald** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. December 1898	28			
	Zugang pro " "	—			
		28			
	Abgang " " "	1			
	Bleibt Bestand	27	27	856	30
21.	**Erdmannsdorf:**				
	Bestand am 1. December 1898	38			
	Zugang pro " "	14			
		52			
	Abgang " " "	20			
	Bleibt Bestand	32	32	1 070	80
22.	**Reichenbach:**				
	Bestand am 1. December 1898	25			
	Zugang pro " "	15			
		40			
	Abgang " " "	20			
	Bleibt Bestand	20	20	660	49
23.	**Falkenberg:**				
	Bestand am 1. December 1898	46			
	Zugang pro " "	24			
		70			
	Abgang	23			
	Bleibt Bestand	47	47	1 417	42
24.	**Neusalz a. d. O.:**				
	Bestand am 1. December 1898	24			
	Zugang pro " "	13			
		37			
	Abgang " " "	12			
	Bleibt Bestand	25	25	739	41
	zu übertragen		962	29 564	1 418
	Uebertrag		962	29 564	1 418
25.	**Pleß:**				
	Bestand am 1. December 1898	31			
	Zugang pro " "	28			
		59			
	Abgang " " "	28			
	Bleibt Bestand	31	31	1 141	52
26.	**Sorau:**				
	Bestand am 1. December 1898	16			
	Zugang pro " "	25			
		41			
	Abgang " " "	29			
	Bleibt Bestand	12	12	492	36
27.	**Glatz** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. December 1898	12			
	Zugang pro " "	—			
		12			
	Abgang " " "	—			
	Bleibt Bestand	12	12	372	15
28.	**Tirschtiegel:**				
	Bestand am 1. December 1898	4			
	Zugang pro " "	8			
		12			
	Abgang " " "	5			
	Bleibt Bestand	7	7	207	20
29.	**Plaue:**				
	Bestand am 1. December 1898	13			
	Zugang pro " "	14			
		27			
	Abgang " " "	8			
	Bleibt Bestand	19	19	498	20
30.	**Fraustadt:**				
	Bestand am 1. December 1898	21			
	Zugang pro " "	27			
		48			
	Abgang " " "	18			
	Bleibt Bestand	30	30	750	30
31.	**Pakosch:**				
	Bestand am 1. December 1898	9			
	Zugang pro " "	3			
		12			
	Abgang " " "	1			
	Bleibt Bestand	11	11	292	15
32.	**Kulmar:**				
	Bestand am 1. December 1898	13			
	Zugang pro " "	18			
		31			
	Abgang " " "	13			
	Bleibt Bestand	18	18	428	29
33.	**Schwerin a. d. Warthe:**				
	Bestand am 1. December 1898	14			
	Zugang pro " "	11			
		25			
	Abgang " " "	6			
	Bleibt Bestand	19	19	481	28
34.	**Mansfeld** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. December 1898	47			
	Zugang pro " "	—			
		47			
	Abgang " " "	2			
	Bleibt Bestand	45	45	1 416	48
	zu übertragen		1 166	35 641	1 711

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1. Januar 1899 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro December 1898	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Uebertrag		1 166	35 641	1 711
35.	**Genthin:**				
	Bestand am 1. December 1898	13			
	Zugang pro " "	25			
		38			
	Abgang " " "	13			
	Bleibt Bestand	25	25	617	30
36.	**Heiligenstadt:**				
	Bestand am 1. December 1898	10			
	Zugang pro " "	6			
		16			
	Abgang " " "	4			
	Bleibt Bestand	12	12	397	27
37.	**Plau:**				
	Bestand am 1. December 1898	37			
	Zugang pro " "	15			
		52			
	Abgang " " "	23			
	Bleibt Bestand	29	29	1 028	40
38.	**Tannenberg:**				
	Bestand am 1. December 1898	21			
	Zugang pro " "	17			
		38			
	Abgang " " "	19			
	Bleibt Bestand	19	19	573	48
39.	**Altena:**				
	Bestand am 1. December 1898	33			
	Zugang pro " "	4			
		37			
	Abgang " " "	9			
	Bleibt Bestand	28	28	878	50
40.	**Oeynhausen:** *)				
	Bestand am 1. December 1898	—			
	Zugang pro " "	—			
		—			
	Abgang " " "	—			
	Bleibt Bestand	—		—	98
41.	**Lippspringe:** *)				
	Bestand am 1. December 1898	—			
	Zugang pro " "	—			
		—			
	Abgang " " "	—			
	Bleibt Bestand	—	—	—	53
42.	**Dierdorf:**				
	Bestand am 1. December 1898	43			
	Zugang pro " "	17			
		60			
	Abgang " " "	6			
	Bleibt Bestand	54	54	1 523	45
43	**Plochingen** in Württemberg:				
	Bestand am 1. December 1898	10			
	Zugang pro " "	15			
		25			
	Abgang " " "	9			
	Bleibt Bestand	16	16	416	15
44.	**Schwäbisch-Hall:**				
	Bestand am 1. December 1898	—			
	Zugang pro " "	—			
		—			
	Abgang " " "	—			
	Bleibt Bestand	—	—	—	21
45.	**Ludwigslust** in Mecklenburg:				
	Bestand am 1. December 1898	43			
	Zugang pro " "	25			
		68			
	Abgang " " "	29			
	Bleibt Bestand	39	89	1 145	75
	übertragen		1 388	42 218	2 213

*) Ist während des Winters geschlossen und wird erst Mitte Mai d. J. wieder eröffnet.

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1. Januar 1899 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro December 1898.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Uebertrag		1 388	42 218	2 213
46.	**Kieln:**				
	Bestand am 1. December 1898	29			
	Zugang pro " "	26			
		55			
	Abgang " " "	25			
	Bleibt Bestand	30	30	930	41
47.	**Niederweisel** in Hessen:				
	Bestand am 1. December 1898	22			
	Zugang pro " "	12			
		34			
	Abgang " " "	11			
	Bleibt Bestand	23	23	712	36
	Zusammen		1 411	43 860	2 290

Der gesammte Abgang an Kranken pro December 1898 beträgt 832, davon sind gestorben 54
ungeheilt oder nur gebessert entlassen 83
geheilt 695
wie vor 832.

48. **Das Krankenhaus zu Beirut in Syrien** mit 63 Betten:
Bestand am 1. November 1898 . . . . 51 Kranke.
Zugang pro November 1898 . . . . 57 "
108 Kranke.

Davon sind:
gestorben . . . . 3 "
ungeheilt oder nur gebessert entlassen . . . . 13 "
geheilt . . . . 37 "
53 "

Bleibt Bestand am 1. December 1898 . . . 55 Kranke.

Unter den Aufgenommenen befanden sich 7 Europäer, 30 orientalische Christen, 15 Muhamedaner, 3 Drusen und 2 Juden.

Die Zahl der Kranken-Verpflegungstage pro November 1898 beträgt: 1528

Poliklinisch wurden 938 Personen behandelt.

---

1. Eugen Georg von Borcke, Oberstlieutenant a. D., Ehrenritter seit 1870, † zu Naumburg a. d. Saale 4. Januar 1899.
2. Julius von Bornstedt, Ehrenritter seit 1872, † zu Berlin 9. Januar 1899.

Die Verwaltung des Elsasses vor 1789.

(Fortsetzung.)

b) Die Unterbeamten des Intendanten: die Subdelegirten, die Amtsleute und ihre Befugnisse.

Dem Intendanten unterstanden ein General-Subdelegirter, die übrigen Subdelegirten und die Amtleute der Bezirke.

Der General-Subdelegirte, der in Straßburg seinen Sitz hatte, vertrat den Intendanten im Fall der Verhinderung. Die Subdelegirten versahen ungefähr die Functionen der jetzigen Unterpräfecten in Frankreich; der Intendant ernannte und berief sie ab nach seinem Gefallen; sie erhielten gewöhnlich eine Besoldung von 2000 Livres aus der Provinzialkasse und verbanden fast immer andere Functionen mit der Subdelegation. Im Jahre 1789 war der Subdelegirte von Straßburg ein Herr Schwendt, Syndicus des Adelsdirectoriums; der von Zabern Herr v. Cloert, Canzler des Appelationsgerichts daselbst; der von Belfort, Herr v. Betone, Kriegscommissär. In Colmar war es fast immer ein Mitglied des souveränen Raths. Dieser Gerichtshof sah es stets mit Mißvergnügen an, wenn eines seiner Mitglieder mit administrativen Functionen betraut ward und so unter die Botmäßigkeit des Intendanten kam; in seinen Augen war es dann ein Feind in ihrer Mitte; aber alle seine Anstrengungen, die Erklärung durchzubringen, daß die Subdelegation unvereinbar mit einem Amt beim souveränen Rath sei, scheiterten bei der Regierung, die beständig erwiderte, daß der souveräne Rath sich durch das Vertrauen des Intendanten nur geschmeichelt fühlen könne.

Jeder Subdelegirte versah den Bezirk, welchen der Intendant ihm angewiesen. In den letzten Zeiten, die der Revolution von 1789 vorhergingen, gab es Subdelegirte zu Landau, Weißenburg, Fort-Louis, Hagenau, Zabern, Straßburg, Schlettstadt, Colmar, Hüningen, Ferrette und Belfort.

Unter den Subdelegirten gab es als Hilfsarbeiter in der Administration die Amtleute der Bezirke, welche dieselben Obliegenheiten versahen, wie die heutigen Steuerbeamten (élus) im Innern Frankreichs. Man wählte fast immer die Bezirks-Amtleute unter den herrschaftlichen Amtleuten, die als Gerichtshalter fungirten, so daß diese Beamten alsdann die richterlichen Functionen mit den administrativen verbanden. Die Amtsbezirke oder einfach „Departements“ benannt, obschon sie mehrere herrschaftliche Amtsbezirke umfaßten, entsprachen ihrer Ausdehnung nach nicht den Steuerämtern im Innern Frankreichs. In der That hatten diese Steuerämter beinahe den Umfang eines heutigen Arondissements, während ein elsässisches Departement kaum den eines starken Cantons hatte; es gab in der ganzen Provinz 63 ländliche Departements, nicht einbegriffen die Städte, die jede ein besonderes Departement bildeten.

In den Städten der Décapole wurden die Functionen des Departements von dem königlichen Prätor und dem Magistrat ausgeübt.

Die Amtleute der Departementsbezirke brachten die Befehle des Intendanten und seiner Subdelegirten zur Ausführung, überwachten die administrative Polizei und die Ausführung der öffentlichen Arbeiten und der Königlichen Frohndienste. Sie waren auch verantwortlich für den Eingang der Königlichen Steuern; die Steuereinsammler in den Städten und ländlichen Gemeinden legten ihnen Rechenschaft ab über die Beitreibung der ländlichen, communalen und patrimonialen Abgaben und überantworteten ihren Händen diejenigen Steuern, die in den Staatssäckel flossen. Die Amtleute lieferten diese Gelder dann an die Finanzeinnehmer ab, die in Straßburg, Colmar und Landau ihren Sitz hatten.

Die Amtleute der Departements erhielten 60 bis 100 Livres Bureaukostenentschädigung sowie Honorar oder Gebühren für alle ihre Amtshandlungen, als z. B. Einzugsgebühren von den eincassirten königlichen Abgaben und empfingen außerdem noch Gratificationen, welche sämmtlich durch den Provinzialfonds gedeckt wurden.

Die administrative Eintheilung des Elsasses vor 1789 in Subdelegationen und Amtsdepartements (Bezirke) war folgende:

Die Subdelegation von Straßburg umfaßte sechszehn Amtsdepartements: Barr, Benfeld, Buxweiler, le Ban de la Roche, Brumath, Dorlisheim, Dachstein, Guirbaden, Wantzenau, Mutzig, Offendorff, Pfaffenhoven, die Güter des reichsunmittelbaren Adels, die Güter des großen Domcapitels, Wasselone und Westhofen.

Die von Hagenau umfaßte fünf Amtsbezirke Bischweiler, Hagenau, Neuburg, Oberbronn, Reichshofen.

Die von Zabern sechs Amtsbezirke: Dagsburg, Dettweiler, Kochersberg, Petit Pierre, Mauermünster, Zabern und Saint Jean des Choux.

Die von Schlettstadt zwei Amtsbezirke: Markolsheim und Villé.

Die von Landau umfaßte vierzehn Amtsbezirke: Altenstadt und Saint-Remy, Beinheim, Berbelstein, Dahn, Fleckenstein, Hatten, Hochburg, Kutzenhausen, Guttenberg, Lauterburg, Madenburg, Schöneck, Seltz und Wörth.

Die Subdelegation von Colmar enthielt zehn Aemter: Bollweiler, Nieder-Landser, Ensisheim, Gebweiler, Horburg, Issenheim, Ottweiler, Ribeauvillé, Ruffach und Thann.

Die von Belfort fünf Amtsbezirke: Altkirch, Brunnstadt, Belfort, Delle und Masseveaux, und endlich die von Ferrette: die fünf Amtsbezirke Eschensweiler, Ferrette, Ober-Landser, Hirsingen und Hüningen.

III. Die Provinzial-Versammlung von 1787.

Im Jahre 1779 hatte Ludwig XVI. auf Eingebung von Necker versuchsweise Provinzialstände in Berry, Rouergue und Quercy (Ober-Guyenne) eingeführt. Die Erfolge, die man dadurch erzielt und das Gute, das man sich für die Zukunft davon versprach, veranlaßten die Versammlung der Notables, den König zu bitten, diese Administrationsform auf alle Provinzen auszudehnen, die nicht pays d'Etats

waren. Der König willigte ein und errichtete durch Edict vom 22. Juni 1787 Versammlungen dieser Art in mehreren Provinzen, namentlich im Elsaß.

Die Provinzialversammlung, die sich 1787 in Straßburg einfand, bestand aus 48 Deputirten der drei Stände. Der König ernannte dazu sechs Deputirte aus dem Clerus, sechs aus dem Adel und zwölf aus dem dritten Stande; diese vierundzwanzig Deputirten erwählten ihrerseits eine gleiche Anzahl Deputirter aus jedem Stande, um die Versammlung zu vervollständigen. Die Regierung sprach die Hoffnung aus, daß die Deputirten in Zukunft durch Wahl ernannt werden könnten.

Der König schuf gleichzeitig in jeder Provinz eine gewisse Anzahl von Wahlversammlungen im Innern Frankreichs und sogenannte Districtsversammlungen im Elsaß. Die Provinz wurde zu diesem Behufe in sechs Districte getheilt, deren Hauptorte Landau (später Weißenburg), Hagenau, Schlettstadt, Colmar, Hüningen und Belfort waren. Jede Districtsversammlung war aus vierundzwanzig Mitgliedern gebildet (sechs aus dem Clerus, sechs aus dem Adel und zwölf aus dem dritten Stande), deren Hälfte vom König und die andere Hälfte durch die von dem König ernannten Deputirten gewählt wurden.

Die Schöpfung der Provinzialversammlungen war der liberalste und kühnste Versuch, den je eine Regierung zu unternehmen gewagt hatte. Seitdem war das Land ernstlich berufen, sich selbst zu verwalten; der Intendant der Provinz, bisher allmächtig, bewahrte hinfort nur noch eine sehr beschränkte Macht und auch verminderte Befugniß; er blieb zwar Richter in streitigen Verwaltungssachen und bewahrte allein die Ueberwachung der aus dem königlichen Schatz auszuführenden öffentlichen Arbeiten, aber seine Autorität trat vor der der Provinzialversammlung zurück, sowie für alle inneren Verwaltungsmaßregeln und die Arbeiten, die aus dem Provinzialfonds der Provinz bezahlt wurden.

Die der Versammlung zugestandenen Befugnisse waren sehr umfangreich und sehr liberal. Sie waren unter der Autorität des Königs mit der Repartition und Veranlagung aller Grund- und Personalsteuern betraut, sowohl derjenigen, deren Erträge in den königlichen Schatz flossen als solcher, die zur Erhaltung der Landstraßen, für öffentliche Arbeiten, Entschädigungen, Ermunterung des Ackerbaus, Reparaturen an Kirchen und Pfarrhäusern und anderen Ausgaben in der Provinz, in den einzelnen Districten und Gemeinden erhoben wurden. Sie war ebenfalls autorisirt, der Regierung alle Maßnahmen zu unterbreiten, die ihnen um den Fortschritt des Ackerbaues, des Handels und der Industrie zu beschleunigen, sowie den moralischen und materiellen Wohlstand der Provinz herbeizuführen, nothwendig erschienen.

Die Regierung hoffte, daß mit der Beistimmung und selbstlosen Unterstützung der Geistlichkeit und des Adels die Provinzialversammlungen die verschiedenen Steuern in einer gerechteren Weise wie bisher vertheilen würden. Die Instruction für den königlichen Commissär lautete in der That: „Die Versammlung wird nichts versäumen, die Repartition der Steuern, welche die am mindesten begüterten Klassen treffen, sorgfältig zu erwägen, um den Gesichtspunkten zu entsprechen, von denen Se. Majestät geleitet wird, damit keiner seiner Unterthanen im Verhältniß mehr als die anderen Steuerpflichtigen zahlt."

Die Versammlung trat am 10. November 1787 in einem der Säle des Hôtels der Direction des reichsunmittelbaren Adels zusammen; unter dem Vorsitz des Freiherrn Jean Baptist Anton v. Flachslanden, Ballei und Turcopolier (General der Reiterei) des Maltheser Ordens und Comthur von Rhordorff.

Sie ließ es sich in ihren siebzehn allgemeinen Sitzungen mit einem anerkennenswerthen Eifer angelegen sein, alle Zweige der Verwaltung durchzugehen, als wie die Steuern, die Landstraßen, die Municipalverwaltung, die Forsten, den Handel, die Industrie und den Ackerbau und schlug der Regierung alle möglichen nützlichen Reformen vor, unter welchen in erster Linie die Nothwendigkeit figurirt, die Güter der im Elsaß possessionirten Fürsten, sowie der Geistlichkeit, des Adels und der privilegirten Klassen überhaupt einer gleichen Besteuerung als die der übrigen Unterthanen zu unterwerfen.

In der Sitzung vom 22. November 1787 kündigte der Deputirte und Syndicus des reichsunmittelbaren Adels im Niederelsaß der Versammlung an, daß dieser Adel anbiete, in Zukunft ein Zwanzigstel in allen Orten zu entrichten, wo Güter seiner Mitglieder belegen wären.

Dieses Beispiel von Patriotismus und Selbstlosigkeit, wurde nicht von dem Cardinal Rohan, Fürstbischof von Straßburg, befolgt, sondern in der folgenden Sitzung am 3. December ließ er durch seinen Suffraganbischof v. Dora einen Protest zu Gunsten der Freiheiten, Privilegien und Befreiungen des Clerus seiner Diöcese und seiner eigenen einreichen; er erklärte: „Da der Clerus niemals zu den Steuern beigetragen habe, als in Gestalt einer freiwilligen Abgabe (don gratuit), so könne er nicht zugeben, daß die Geistlichkeit in die von der Versammlung vorgeschlagene Katasterveranlagung mit einbegriffen werde." Aber die Revolution kam schon bald herbei, um in denselben Schlund die veralteten Institutionen der Provinz mit sammt den Reformprojecten, die sie verjüngen sollten, zu verschlingen.

Die Thätigkeit der Provinzialversammlungen wie die der Districte, sollte permanent sein; auch wenn die Versammlung auseinanderging, ernannte sie eine Commission oder Interimsbehörde, um sie bis zur nächsten Zusammenkunft zu vertreten und die von ihr votirten und vom König genehmigten Maßnahmen in Ausführung zu bringen. Diese Behörde, die oft

mit dem Intendanten in Conflict gerieth, hörte 1789 wieder auf zu functioniren.

Diese Interimsbehörde bestand aus folgenden Herren: Baron v. Flachslanden als Präsident, Dreux, Abt von Neuburg, Baron v. Falckenhayler, v. Türckheim und Syndicus Schwendt.

Es ist nicht ohne Interesse, die Namen der Deputirten zu kennen, aus denen sich die Versammlung zusammensetzte. Die Liste derselben enthält die Elite des Clerus, des Adels und der Bürgerschaft der Provinz.

Clerus.

Joh. Baptist Anton Bailli v. Flachslanden, Turkopolier des Maltheserordens, einer der Directoren der Ritterschaft im Niederelsaß. — J. J. Lantz, Bischof von Dora, Suffragan und Generalvicar des Bisthums Straßburg. — B. F. A. Freiherr von Andlau, Fürst-Abt v. Murbach. — A. F. Freiherr v. Wessemberg, Domprobst des Kapitels in Speyer, Herr von Liebensweiler. — F. A. Bourste, Abt von Pairis, Ehrenrath des souveränen Raths in Colmar. — J. J. X. Dreux, Abt von Neuburg, Ehrenrath des souveränen Raths in Colmar. — A. Marchal, Abt von Mauermünster. — F. J. de Regemorte, Probst der Collegiatskirche von St. Peter dem Jungen und Ehrenrath des souveränen Raths in Colmar. — A. Gérard, Rathsschreiber beim souveränen Rath, Decan von Neuweiller und Probst zu Suttenbach. — de Bong, Generalvicar und Official des Erzbisthums Béjançon für den elsässischen Theil. — F. B. Noblat, Coadjutor von Lucelle. — F. A. C. Bailli v. Truchseß.

Adel.

Ludwig Graf v. Waldner v. Freundstein, Regimentsbefehlshaber (mestre de camp) der Cavallerie und Infanterie-Oberst, Präsident des reichsunmittelbaren Adels im District Ortenau. — Ch. G. Freiherr v. Falckenhayn, Generallieutenant und Großkreuz des Militär-Verdienstordens. — S. J. S. Freiherr v. Landsperg, einer der Directoren des unmittelbaren Adels im Nieder-Elsaß. — Jean Graf v. Monjoie, Herr von Hirsingen und anderer Ortschaften. — Generallieutenant v. Guelb. — Baron Johann v. Dietrich, Stallmeister der Stadt Straßburg. — Freiherr F. v. Berckheim, einer der Directoren der Reichsritterschaft im Nieder-Elsaß. — Freiherr F. v. Müllenheim, Groß-Jägermeister des Bisthums Straßburg. — Freiherr v. Wangen, Generallieutenant und Mitglied des Directorium der Reichsritterschaft. — Victor v. Broglie, Reichsfürst und Herr von Bollweiler Herrenstein 2c. — Der Herzog v. Valentinois, Erbprinz v. Monaco, Herr von Belfort, Thaun, Altkirch, Ferrette 2c.

Dritter Stand.

Felix Chauffour, Advocat und Syndikus der Stadt Colmar. — v. Cointoux, ecuyer, Königl. Prätor zu Hagenau. — Henneberg, Mitglied des Tribunals der XIII in Straßburg. — Reubeck, Königl. Prätor zu Weißenburg. — Joh. v. Türckheim, Ammeister der Stadt Straßburg. — Harzer, Amtmann zu Wasselonne. — de la Porte, regierender Bürgermeister der Stadt Belfort. — Simon Zollikofer Sr., Kaufmann in Straßburg. — Schwendt, Syndikus der Reichsritterschaft des Nieder-Elsaß. — J. A. Pflieger, Obersteuereinnehmer des hohen Capitels von Basel zu Altkirch, später Deputirter bei den Generalstaaten. — P. Magno, Kaufmann in Straßburg. — v. Dartein, ecuyer, Königl. Prätor zu Schlettstadt, später Deputirter bei den Reichsständen. — J. Keller, Syndicus der Stadt Landau. — Kuhn, Amtmann auf den Gütern des reichsunmittelbaren Adels. — J. Buob, Stettmeister der Stadt Colmar. — F. Wendling, Königl. Prätor in Ensisheim. — Conrad Bachele, Amtmann der Stadt und Herrschaft Massevaux und Rougemont. — J. M. Sandherr, regierender Stettmeister von Colmar. — F. A. v. Wegbecker, früher Oberstlieutenant der Cavallerie. — F. A. Kolb, Feldmesser der Forstmeisterei zu Ensisheim. — J. B. Danzas, Amtmann zu Oberbronn. — v. Belonde, Kriegscommissär und Subdelegierter von Belfort. — J. M. Thanberger, Gerichtsschreiber der Grafschaft Montjoye-Vaufrey.

Als Syndici für den Adel und für den Clerus fungirte Freiherr v. Schauenburg-Herrlisheim und für den dritten Stand A. Hell, Oberamtmann zu Landter, später Deputirter bei den Reichsständen.

(Fortsetzung folgt.)

Literatur.

Fliegende Blätter aus dem Rauhen Hause zu Horn bei Hamburg. Organ des Centralausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche. 56. Serie. 1899. Januar-Heft. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses.

Inhalt. In der Nachfolge Christi. — Zwei wichtige Urkunden von der Palästinareise des deutschen Kaisers. — Die 50jährige Jubiläumsfeier des Hamburger Vereins für innere Mission. — Das evangelische Johannesstift in Berlin. — Einst und Jetzt in der Diakonissensache. — Zur Literatur der inneren Mission. — Neue Schriften. — Nachrichten aus dem Rauhen Hause: Specielles und Quittungen.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich, W. Potsdamer Straße Nr. 131c zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der





Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 40. Berlin, den 25. Januar 1899. **Nr. 4.**

Leberecht von Klitzing, Rittergutsbesitzer, auf Dziembowo bei Gertraudenhütte in Posen, Rechtsritter seit 1872, † zu Dziembowo 11 Januar 1899.

Die Verwaltung des Elsasses vor 1789.

(Fortsetzung.)

IV. Die Königlichen Steuern.

Das Elsaß hatte, wie alle Provinzen, directe Auflagen in den Königlichen Schatz zu entrichten und indirecte Abgaben sowie außerdem eine gewisse Anzahl Frohndienste zu leisten. Aber aus der Herzählung der verschiedenen Steuern geht doch hervor, daß es nicht übermäßig belastet war und daß es von einer großen Anzahl Steuern befreit war, welche die anderen französischen Provinzen zu zahlen hatten.

§ I. Die directen Steuern.

a) Die Zusammensetzung der directen Steuern.

Die Gesammtsumme der directen Steuern, die das Elsaß vor der Revolution zahlte, belief sich auf 4,269,062 Livres 16 Sols. (Laut Protokoll der Provinzialversammlung.) Man muß zu dieser Summe die Kosten der Erhebung zurechnen, die sich im Allgemeinen auf 9 Pfennige (Heller) pro Livre beliefen, wovon der Amtmann des Districts und der Steuereinnehmer je drei erhielten.

Einige Erklärungen im Betreff dieser Steuern sind erforderlich.

Wir haben da zuerst die Subvention, (Beisteuer) die nichts Anderes war, als die Taille (eine Combination von Grund- und Vermögenssteuer), die man im Innern Frankreichs entrichtete und die hier nur unter einem weniger gehässigen Namen figurirte. Sie war ursprünglich auf die Summe von 99,000 Livres normirt, aber seit 1700 betrug sie 300,000 Livres pro Jahr. Diese Ziffer war noch sehr niedrig, wenn man sie mit der verglich, die die übrigen Provinzen zahlten; wie denn die Generalität von Limoges, die lange nicht so reich als die von Straßburg war, 2,100,000 Livres pro Jahr zahlte.

Die Pfahlsteuer des Rheins (l'impôt des épis ou pieux du Rhin) die der Provinz eigenthümlich war, diente theilweise dazu, die Kosten der Eindeichung des Flusses zu decken.

Seit 1694 zahlte das Elsaß die capitation oder Kopfsteuer und seit 1749 die vingtièmes.

Die Capitation war eine Steuer die per Feuerstelle bezahlt ward; ihr waren alle Unterthanen des Königreichs unterworfen. Weltgeistliche oder Ordensleute, Adlige, Militärpersonen und Roturiers, waren in 22 Klassen getheilt, die je nach der Schätzung ihres Einkommens steuerten. Nur diejenigen Unterthanen, die bei der Taille oder anderen Lasten unter 40 Sous zur Steuer angesetzt waren, sowie die Bettelorden waren davon befreit. Die erste Klasse bildeten die Prinzen von Geblüt und die Großwürdenträger des Reichs, die 2000 Livres pro Jahr steuerten; die letzte bestand aus den Soldaten, Tagelöhnern und Handlangern, die 20 Sous zahlten. Der Ertrag dieser Steuer war aber weit geringer als der der Taille, denn während diese fürs ganze Königreich an 95 Millionen einbrachte, belief sich der Betrag jener auf nur 41 Millionen.

Eine dritte Vermögenssteuer war nach dem reinen Einkommen, vornehmlich aus Grundstücken, angelegt, und bestand ursprünglich aus $^1/_{20}$ des reinen Ertrags, weshalb sie vingtième hieß. Sie war zuerst verdoppelt worden (les deux vingtièmes), dann noch um $^1/_{10}$ erhöht (4 sous pour livre en sus du premier vingtième) und 1782 während des amerikanischen Freiheitskrieges eine dritte Vingtième angelegt worden, welche nur bis zum Frieden bezahlt werden sollte. Das Elsaß hatte sich für diese Steuer abonnirt, d. h. es hatte sich mit einer bestimmten Summe abgefunden, die sich 1787 auf 721,253 Livres 12 Sols 3 Heller belief.

Die Fourage-Steuer war eine dem Elsaß eigenthümliche Auflage und wurde für verschiedene Zwecke verwandt:

Sie diente

1. Die Unzulänglichkeit der Summen, die von

dem Staatsschatz für die Reiterei, welche in dieser Provinz in Garnison lag, gezahlt wurden, zu ergänzen. Der König bewilligte nämlich in Wirklichkeit nur 5 Sous p. Ration, während sich die Kosten dafür auf 16 bis 18, ja zuweilen auf 20 Sous beliefen; die Provinz zahlte den Ueberschuß.

Die Provinz war nämlich verpflichtet, dem Gouverneur oder Oberbefehlshaber 100 Rationen pro Tag zu liefern, 60 dem zweiten Commandanten, 30 dem General-Lieutenant, 60 dem Intendanten und 12 dem subdelegirten General.

2. Zur Unterhaltung der in Wautzenau errichteten Stuterei.

3. Zur Unterhaltung der Wege, resp. zum Brücken- und Chausseebau; die Summe von 80,000 Livres, welche die Regierung dafür alle Jahr bewilligte, war kaum genügend für die Besoldung des Personals bei der Administration der Brücken und Chausseen.

4. Als Beitrag zu den Besoldungen und Pensionen, die der König an gewisse Personen gewährte; die Provinz betheiligte sich mit der Summe von 183,647 Livres 10 Sous. Dieser Passus gehörte zu denen, die am meisten beanstandet wurden. Die Pensionen, die der König seinen Günstlingen bewilligte, war eines der Mißbräuche des ancien régime.

Unter den Beamten im Elsaß, die in der Regel eine Pension, unabhängig von ihrem Gehalt, bezogen, bemerken wir den ersten Präsidenten des souveränen Raths zu Colmar, der an 6000 Livres Pension pro Jahr bezog; dies war bescheiden im Verhältniß zu der Pension von 250,000 Livres, die Herr v. Aligre, der erste Präsident des Pariser-Parlaments für besondere dem Staate geleistete Dienste empfing.

Die Summen, welche für die gemeinen Kosten, sowohl im Großen als im Einzelnen, in der Provinz gezahlt wurden und die sich auf 80,000 Livres beliefen, dienten dazu, die Kosten der inneren Verwaltung, der Besoldungen, Entschädigungen und Gratificationen des Verwaltungspersonals, der Einquartirung der Brigaden, der berittenen Polizeiwache, der Umgrenzung (délimitation) des Rheins &c.

b) Die Exemptionen der privilegirten Klassen.

Der Betrag der Grund- und Personalsteuern, die von der Provinz verlangt wurden, war sehr mäßig, aber die Vertheilung konnte nicht ungerechter sein. Sie lasteten fast ausschließlich auf der Klasse der wenig Wohlhabenden; der Adel, der Clerus und eine Menge Privilegirter des dritten Standes steuerten nur zu einem sehr geringen Theil dazu bei.

Um einen genauen Begriff von den Exemptionen zu geben, deren sich die Privilegirten erfreuten, können wir nicht besser verfahren, als den Bericht anzuführen, den der Syndikus Schwendt in der Provinzial-Versammlung gab.

„Die Prärogative, die mit der Geburt, dem Stande, dem Civil-Charakter, den Würden und Aemtern und der politischen Stellung verknüpft sind, giebt es unzählige in dieser Provinz und liefern ein Verzeichniß von Befreiungen, das vielleicht einzig in seiner Art ist.

„Die fremden Fürsten, die im Elsaß possessionirt sind, die Ritterorden der Malteser und Deutschherren, genießen die Befreiung von allen persönlichen und Reallasten, kraft des Patents, welches ihre Befreiung verfügt, ausgenommen indessen solche Fälle, wo der Staat in dringende Nöthen gerieth; und gleichwohl verzehrten diese Fürsten ihre sehr beträchtlichen Einkünfte außerhalb des Königreichs und entzogen der Provinz auf diese Weise einen Theil ihres Reinertrags.

Die sogenannten streitigen Landschaften trugen in keinerlei Weise zu den Lasten der Provinz bei, ebenso wenig wie die Besitzungen des Fürst-Bischofs von Speyer, obwohl dieselben Enclaven waren.

Der Adel und die Geistlichkeit waren von allen Steuern und Lasten befreit, mit Ausnahme der Vingtièmes, sowie der Besoldung des souveränen Raths.

Die Güter der Kirche, aller Dotation, d. h. solche, die sie bereits vor dem westphälischen Friedenstractat zu Münster am 24. October 1648 besessen hatte, sowie desgleichen solche Besitzungen des Adels vor dieser Zeit, waren von der Subvention und Zubehör befreit, wenn die Eigenthümer sie selbst bewirthschafteten, oder wenn diese Güter von Meiern und Pächtern ausgenutzt wurden, die in den Eigenthümern gehörenden Häusern wohnten und mit ihnen den Ertrag der Feldfrüchte theilten. Zur Hälfte der gewöhnlichen Contributionen, fiscalisch ausgedrückt la portion colonique genannt, wurden sie dagegen herangezogen, wenn diese Güter zu einem bestimmten Geldbetrag verpachtet waren, oder gegen ein bestimmtes Quantum Futter.

„Die Güter der Beamten des souveränen Raths zu Colmar, die der Kanzelei-Beamten, denen durch ihre Würden der Adel zukam, wurden auch nur zu der portion colonique herangezogen, gleichviel, ob sie von den Eigenthümern selbst bewirthschaftet oder verpachtet waren; die Präsidenten, Räthe, Advokaten und General-Procuratoren und die Beamten der Kanzelei, soweit ihnen der Adel zustand, waren von der Subvention befreit für drei Pflüge; die anderen Beamten für einen Pflug; der General-Profoß der Land- und Heerstraßen für zwei Pflüge; jeder der Staatsanwälte, die Assessoren und Gerichtsschreiber bei den Tribunalen für einen Pflug, und die Pächter waren auf Zahlung der portion colonique herabgesetzt. Die Amtmänner der Güter, die zu den ehemaligen Reichslanden gehörten, waren für einen Pflug angesetzt; die Bürger der Stadt Straßburg und ihre Nachkommen, insofern sie Güter besaßen, die vor der Capitulation nicht besteuert waren, waren befreit und die Priester derselben auf die portion colonique herabgesetzt.

Das Münzgericht, die Pfründen der Geistlichkeit, die Beamten des Directoriums im Nieder-Elsaß, die

Amtleute, Gerichtsschreiber, und Fiscal-Procuratoren, die Regierungsbehörde des Bisthums, die Mitglieder des großen Capitels, die der Regierung in Buxweiler, die Königlichen Beamten der niederen Gerichtshöfe, die Offiziere der Königlichen Truppen waren sämmtlich mehr oder minder von Steuern befreit, die einen für mehrere Pflüge, die anderen um ein Drittel der Auflagen, was sich auf die Köpfe vertheilte.

Die Juden waren auch von der Subvention und von mehreren anderen Auflagen befreit, zahlten aber, wie wir bei der Besprechung ihrer Verwaltung gezeigt haben, eine besondere Steuer.

c) Die Vertheilung und Eintreibung der Steuern.

Im Elsaß waren die Abgaben mit Ausnahme der Vingtièmes gemischter Natur, d. h. auf die Personen und Güter vertheilt; die Vingtièmes nur auf die Güter.

Ein Drittel der Lasten war auf die Personen vertheilt, oder wie man damals sagte, auf die Industrie der Besteuerten, die zwei anderen auf die Güter.

Die Prévots und andere subalterne Gerichtsbeamte waren für das Drittel befreit, d. h. für den Theil, der die Industrie betraf. Die Personen, welche nicht den Ort bewohnten, wo ihre Güter lagen, bezahlten nur den Theil der Lasten, der diese Güter traf. Die Geistlichen zahlten, solange sie kein Beneficium besaßen, ebenfalls nicht mehr, als diesen letzten Theil der Lasten für ihre eigenen Güter. Alle diese Privilegien machten den zu zahlenden Antheil der übrigen Besteuerten um so schwerer.

Am Anfang eines jeden Jahres sandte der Intendant in jede Gemeinde die Steuer-Veranlagung. Zwei Tage nach ihrem Eintreffen versammelte der Prévot die Einwohner, um drei unter ihnen auszuwählen, einen der Reichen, einen mittelmäßig Begüterten und einen der Ärmsten, um in Gegenwart des Amtmanns, des Prévots und der Schöffen die Repartition der Steuern unter allen Steuerpflichtigen zu vollziehen.[1])

Die Steuern wurden per Quartal an den Steuer-Einnehmer der Gemeinde bezahlt;[2]) falls die Steuerpflichtigen mit der Zahlung im Rückstande waren, erhob der Amtmann des Bezirks Beschwerde gegen sie, verfügte Execution und ließ ihre Güter mit Beschlag belegen.

Die Kosten der Eintreibung der Steuern wurden durch Hinzurechnung zu dem Betrag der Abgaben gedeckt; sie variirten zwischen 7—11 Heller pro Livre und betrugen im Ganzen 191,954 Livres 10 Sous und 1 Heller. Nicht darin einbegriffen waren die 2 Livres, die von jeder Gemeinde den Steuereinnehmern zukamen.

Die Mitglieder des Clerus und des Adels hatten besondere Steuerrollen für die Abgaben, die sie dem Staate schuldeten.

§ 2. Die indirecten Steuern.

Das Elsaß war viel günstiger behandelt als die anderen Provinzen des Königreichs in Betreff der Abgaben an den König oder der indirecten Steuern.

Es war weder der großen noch der kleinen Salzsteuer (gabelle) unterworfen; das Salz verkaufte sich als Waare, aber das Monopol des Verkaufs gehörte, je nach den Landestheilen der Provinz: dem König, den Feudalherren, oder auch den Städten.

Der König hatte den Verkauf des Salzes in den Besitzungen der alten Landherrschaft; womit man diejenigen bezeichnete, die vor 1648 dem Hause Oesterreich angehört hatten. Dies Monopol trug ihm ungefähr 250,000 Livres pro Jahr ein.

Die possessionirten Fürsten, die Mitglieder des reichsunmittelbaren Adels im Nieder-Elsaß und die Mehrzahl der übrigen Adelsherren hatten das Salzmonopol auf ihren Gütern; die Stadt Straßburg, die Städte der Hagenauer Präfectur und die meisten Städte des Ober-Elsasses und des Sundgaus besaßen es ebenfalls innerhalb ihres Territoriums. Indessen waren die Adelsherren und die Städte verpflichtet, das Salz zum selben Preise wie der König zu verkaufen, d. h. zu 2 Sols 8 Heller das Pfund; dies war ein sehr mäßiger Preis zu dem der Länder der großen und kleinen Salzsteuer, wo die Regierung den Centner zu 62 und 32 Livres verkaufte. Sie konnten übrigens das Salz kaufen, wo es ihnen beliebte, es im Großen oder im Detail verkaufen, je nach dem großen oder dem kleinen Maß.

Das Heimfallsrecht des Fiscus, auf die Verlassenschaft der im Inland verstorbenen Fremden, droit d'aubaine, sowie das Recht desselben an erblose Güter überhaupt, droit d'eshérence, die bei einer Auswanderung zu zahlenden Abgaben, (transmigration) und endlich das Umgeld oder gabelle auf Wein und Bier standen dem Könige nur in der alten Landherrschaft zu, während sie sonst überall als Herrenrecht angesehen wurden.

Der König erhob einen leichten Zoll auf die in die Provinz eingehenden und ausgehenden Waaren, aber durch ein besonderes Privilegium war der Ein- und Ausgang aller Waaren in Straßburg zollfrei.

Das Elsaß befand sich übrigens außerhalb der Zollgrenzen, die Frankreich und den größten Theil der sogenannten provinces d'étranger (d. h. die später hinzugekommenen Provinzen) umhegten; es war, was man in der administrativen Sprache der Zeit, province d'étranger effectif geblieben, was soviel heißen will, daß es die Freiheit für seinen Handel besaß, ohne Zollschranken mit den Staaten des römischen Reiches, der Schweiz sowie mit den andern fremden Ländern zu verkehren, aber seine Waaren mußten dafür einen Eingangszoll in die andern französischen Provinzen zahlen.

[1]) Art. 2. der Ordonnanz des Intendanten de Brou, vom 15. August 1733.

[2]) Jede Stadt und Gemeinde hatte ihren Steuereinnehmer, der unter den Bürgern gewählt ward, doch wechselten sie alle Jahr.

In den oberen Regionen der Regierung verfolgte man indessen schon mehrere Jahre vor der Revolution den Plan, überall die Provinzialzölle aufzuheben und die Zollgrenze bis zur äußersten Grenze auszudehnen und das Elsaß mit einzuschließen. Necker hatte die Absicht, bis an den Rhein zu gehen und nur die Stadt Straßburg außerhalb ihres Netzes zu lassen, die dann einen Freihandelsplatz gebildet hätte wie Marseille und Dünkirchen, die Freihafen waren. Calonne und nach ihm Brienne hatten wieder auf diesen Plan zurückgegriffen, der im Elsaß lebhaft bekämpft wurde, weil der Handel und die Industrie fürchteten, sich gegen die Concurrenz der französischen Erzeugnisse nicht behaupten zu können und ihren bedeutenden Absatz nach Deutschland und der Schweiz zu verlieren. Es gab an 216 Zoll-Einnehmerstellen, die längs der Grenze der Provinz errichtet waren, abgesehen von den Rotten von Zollaufsehern, die in der Ausdehnung von drei Meilen von Belfort bis zu den Grenzen von Nassau-Sarbrück stationirt waren.

Das Elsaß war von dem häßlichen Recht der Confiscation der Güter der zum Tode Verurtheilten befreit, das der König in den andern Provinzen hatte, ferner war es befreit von den Beihülfen (aides), mit Ausnahme des Rechts der Inspectoren an Getränken und der Eichgebühr des Gold-, Silber- und Eisenstempels. Es war befreit von dem Stempel-Papier, der Aufsicht über die Acten und Aussertigungen, von dem Monopol des Tabaks, dessen Anbau, Fabrikation und Verkauf, frei waren und eine wesentliche Quelle des Reichthums der Provinz bildete.

§ 3. Gesammt-Ueberblick auf die Königlichen Abgaben.

Necker schätzte in seiner Rechnungsablage über die Finanzen des Staates die Gesammt-Summe der königlichen Einkünfte aus dem Elsaß auf 8,800,000 Livres, was per Kopf 14 Livres 1 Sou ausmachte. Verglichen mit den Zahlen der anderen Provinzen Frankreichs waren die Abgaben sehr mäßig; zahlte man doch in der Generalität Amiens an 28 Livres 10 Sous und in der Normandie gar 29 Livres 16 Sous per Kopf.

Auch wäre die Last nicht drückend gewesen, wenn sie nicht wesentlich auf den minder bemittelten Klassen geruht hätte und wenn diese nicht gleichzeitig die Lehnsabgaben zu entrichten gehabt hätten, die viel schwerer als die königlichen Abgaben zu tragen waren. Wollte man aber die bitteren Klagen des conseil souverain in seinen Vorstellungen von 1763 in Betreff der vingtièmes buchstäblich nehmen, so müßte man glauben, daß das Elsaß unter der Last erliege.

„Wir übertreiben nicht, wenn wir sagen, daß diese Provinz, endlich erschöpft durch so viele Steuern und noch mehr durch die Art und Weise, in der sie erhoben werden, nicht mehr wiederzuerkennen ist. Die Finanzleute, die sie aufzehren, bemühen sich vergeblich, sie in einem anderen Lichte zu zeigen; die Erschöpfung ist nur zu offenbar. Die Zahl der Einwohner nimmt ab; die einen unterliegen dem Druck des Elends, andere suchen sich unter einem anderen Himmel ihren Unterhalt, den sie im Schoße des Vaterlandes nicht mehr finden; der größte Theil der Jugend, der in der Blüthe der Jahre hinweggerafft wird, hat sein Blut und Leben im Dienste Eurer Majestät während der beiden letzten Kriege geopfert. Der Ackerbau ist vernachlässigt und niedergedrückt, so daß er nur ein Bild trostloser Verkümmerung darbietet &c."

Nichts war falscher als diese finstere Darstellung. Das Elsaß hatte seine Bevölkerung sich innerhalb eines halben Jahrhunderts verdoppeln gesehen und seine Wohlhabenheit war im steten Wachsen begriffen. Was die Uebertreibungen des souveränen Raths anbelangt, so war es nicht allein der Durst nach Popularität, der damals die großen juristischen Corporationen veranlaßte, der Regierung systematische Opposition zu machen, sondern überdies der provinzielle Geist der Zeit. Es gab damals kein Band der Solidarität, das die Provinzen Frankreichs untereinander verknüpfte, jede glaubte sich im Recht Privilegien beanspruchen zu dürfen und die ganze Last der Steuern auf seine Nachbarn zu wälzen, daher die ungerechten Klagen.

Einige Jahre später sah sich der conseil souverain genöthigt, unter dem Druck der öffentlichen Meinung, die gebieterisch Ordnung in den Finanzen und Gleichgewicht in Ein- und Ausgaben des Staates verlangte, vernünftige Ansichten zu äußern. Anstatt eine leichte Vermehrung der Steuern zurückzuweisen, wie er es 1763 gethan, schlug er vielmehr der Regierung vor, das Elsaß einer allgemeinen Contribution zu unterwerfen, die sowohl die Fürsten und den Clerus als auch die privilegirten Körperschaften träfe. Aber dieser Vorschlag, der 1787 gemacht ward, kam zu spät um die großen Ereignisse aufzuhalten, die sich bereits vorbereiteten. (Fortsetzung folgt.)

Mission an den Aussätzigen Indiens.

Es traf sich günstig, so berichtet Pastor Julius Richter in seinem Buche: „Aus dem kirchlichen und Missionsleben Englands und Schottlands", daß während meines Aufenthaltes in Edinburg der Secretär der Aussätzigen-Mission Wallesley Bailey dort weilte, sodaß ich Gelegenheit hatte, ihn zu sprechen. Diese Aussätzigen-Mission — Mission to the lepers in India — hat eigentlich ihren Sitz in Dublin; dort ist sie gebildet, dort ist Baileys Heimath, dort bilden der Erzbischof und eine Anzahl anderer hervorragender Geistlicher das Comité. Aber Bailey hat außer der Correspondenz mit den Aussätzigen-Asylen in erster Linie die Aufgabe, für seine Sache mit Wort und Schrift Interesse zu wecken und dazu ist Edinburg geeigneter als Dublin. So hat er für die immer nur kurzen Monate, in denen er in Europa weilt, gewöhnlich seinen Wohnsitz in Edinburg.

Bailey erzählte uns, wie er auf eigenthümliche Weise auf die Aussätzigen-Mission geführt sei. Er war als Anwärter zum Civildienst nach Indien hinausgegangen. Dort lernte er die Mission aus eigener Anschauung kennen, quittirte den Dienst und trat bei den amerikanischen Presbyterianern in den Nordwest-Provinzen als Missionar ein. Dort fand er in Ambala ein kleines Aussätzigen-Asyl vor und interessirte sich so für diese Arbeit, daß ihm die Leitung des Asyls übertragen wurde. Auch als er von der amerikanischen Presbyterianer-Mission in den Missionsdienst der schottischen Staatskirche übergetreten war und als Reiseprediger einen großen Theil des nördlichen Indien durchzog, widmete er den elenden und verachteten Aussätzigen besondere Aufmerksamkeit und suchte von allen Seiten über sie zuverlässige Nachrichten zu sammeln. Bei einem Erholungs-Aufenthalte in seiner irischen Heimath nahm er so warm die Partei der lange vernachlässigten Unglücklichen, daß sich eine eigene Gesellschaft zu ihrer Pflege bildete — die erwähnte Mission to the lepers in India —, in deren Dienst Bailey später als ihr Secretär trat.

Nach Baileys Angaben beträgt die Zahl der Aussätzigen mindestens eine Million. Statistisch sind in Indien etwa 500 000, in Japan rund 200 000 nachgewiesen. Außerdem stellen die südlichen Provinzen Chinas und die heißen Länder Nord- und Centralafrikas ein starkes Contingent. Fast überall sind die Aussätzigen wegen der ekelhaften Erscheinung ihrer Krankheit und der unleugbar großen Ansteckungsgefahr aus der menschlichen Gesellschaft ausgestoßen und müssen in Bergen und Wäldern von Wurzeln und Beeren oder von dürftigen Almosen kümmerlich ihr Leben fristen.

Die Aussätzigen-Mission sieht nun verständiger Weise ihre Aufgabe nicht darin, selbstständig Krankenhäuser zu gründen, sondern sucht überall im Anschluß an die auf den einzelnen Missionsgebieten arbeitenden Missions-Gesellschaften Aussätzigen-Spitäler unter der Obhut derselben zu schaffen. Das größte derselben ist das der Goßner'schen Mission in Purulia; weitere Aussätzigen-Asyle in Verbindung mit deutschen Missionen befinden sich in Lohardagga, Calicut und Mangalur. Im ganzen sind bis jetzt 52 solcher Asyle in Indien und China gegründet, in welchen Schaaren der Unglücklichen an Leib und Seele gepflegt werden; und die Empfänglichkeit für Gottes Wort ist bei ihnen meist recht erfreulich. Die meisten schließen sich früher oder später der christlichen Kirche an. Ein weiterer Zweig der Aussätzigen-Mission ist die Pflege der Kinder aussätziger Eltern; es hat sich nämlich herausgestellt, daß der Aussatz nicht in dem Umfang erblich ist, wie man früher annahm, und daß die Gesundheit der Kinder bewahrt werden kann, wenn sie vor der Ansteckung von ihren Eltern getrennt werden. So werden diese Kinder gesammelt und in besonderen Häusern erzogen. Mit der Ansteckungsgefahr des Aussatzes ist es überhaupt ein eigenes Ding. Die Krankheit beruht auf einem Bacillus. Wenn es nun an der rechten Reinlichkeit fehlt oder der Körper durch schlechte Ernährung oder Krankheit geschwächt ist, so ist er für diese Bacillen empfänglich. Daher kommt es, Gott sei Dank, selten vor, daß die reinlichen Europäer von der entsetzlichen Krankheit ergriffen werden, besonders in Indien. Bei peinlicher Sauberkeit und guter Ernährung ist eine Ansteckungsgefahr so gut wie nicht vorhanden, so lange nicht Krankheitsstoff in eine offene Wunde des gesunden Körpers gebracht wird. Solche directe Ueberführung des Krankheitsstoffes in das Blut ist aber immer äußerst gefährlich. (Ev. Kirchl. Anz. v. Berlin.)

Zur Warnung für Auswanderungslustige!

Reverend Paul Sommerlatte, der Vorsteher von Harbor Mission of the Reformed Church in New-York, ein geborener Leipziger, schreibt in dankenswerther Erfüllung eines Wunsches vieler armer Deutschen, denen die Einwanderung in die Vereinigten Staaten verwehrt wurde, und die ihn unter Thränen auf die Schwierigkeiten der Einwanderung aufmerksam machen, folgendes:

Seit acht Jahren als englischer Missionar im Hafen von New-York angestellt, habe ich mein besonderes Augenmerk auf die hier ankommenden deutschen Zwischendeckspassagiere gerichtet und ihnen beigestanden nach besten Kräften. Im vergangenen Jahre mußten wir leider zusehen, wie die kräftigsten, gesundesten Deutschen nach wochenlanger Einsperrung in New-York zwangsweise wieder nach Deutschland zurückgeschickt wurden, und immer wieder mußte ich die Rede hören: warum publicirt man denn nicht in Deutschland mehr über die hiesigen Zustände bei der Landung, so daß die armen Leute nicht unnützerweise ihr Reisegeld verlieren? Ich hatte angenommen, daß in Deutschland eine genaue Kenntniß hiesiger Zustände existire, sollte dies nicht der Fall sein, so diene folgendes zur Information. Alle Zwischendeckspassagiere unterliegen einer peinlichen Controlle. Wer bereits ein bestimmtes Versprechen hat, hier Arbeit zu bekommen, wer Gefängniß- oder Zuchthausstrafe verbüßte, wer verkrüppelt, krank oder schon hoch an Jahren ist, verheirathete Frauen, wenn der Mann nicht in Amerika ist, Mädchen mit unehlichem Kinde, alle diese Passagiere müssen wieder nach Deutschland zurückkehren.

Kaufleute, Studenten, Advokaten, Schullehrer, Beamte, Officiere müssen ebenfalls zurück, weil sie kein Handwerk gelernt haben.

Mädchen, die als Dienstmädchen gehen wollen, dürfen landen, dagegen Lehrerinnen, Gouvernanten u. s. w. höchst selten.

Alle Personen, die Verwandte oder Bekannte in Amerika haben, dürfen landen, wenn letztere sich münd-

lich oder schriftlich verpflichten, den Einwanderer aufzunehmen. Wenn die Verwandten sich weigern, dann ist es Grund genug, den Einwanderer zurückzuschicken.

Wenn irgend ein Einwanderer eine der 25 Fragen über seine Person nicht zur völligen Zufriedenheit des Beamten beantwortet oder nur im geringsten durchblicken läßt, daß er Aussicht auf Arbeit habe, so kommt sein Fall vor eine besondere Behörde. Sobald eines der Behördenmitglieder den Vorschlag macht, den Einwanderer zurückzuschicken und ein zweites Glied unterstützt den Vorschlag, so ist das Schicksal des Passagiers entschieden. Kein Advokat, kein Richter, kein Consul kann etwas dagegen thun. Zwei Stimmen sind genug zur Verurtheilung. Wenn zwei Stimmen für Landung des Passagiers sind, so ist dies nicht genug, sondern es müssen drei sein. Es ist also leichter, jemand auszuschließen als zu landen. Der Landungsbehörde ist eine beinahe unbegrenzte Macht verliehen. Wenn sie im Sinne der Constitution gebraucht wird, so ist es recht, wenn sie Sonderinteressen dienstbar gemacht wird, so ist es schlimm für die Einwanderer.

Früher waren die Einwanderer-Commissare von deutscher Abstammung und dann liberal, seit Jahresfrist ist alles irisch geworden, und außerdem sind die Hauptstellen mit den hervorragenden Führern der Arbeiter-Unions besetzt, darum die unnachsichtige Strenge.

Am 24. Mai 1898 landeten zwei Strumpfwirker aus Sachsen und wurden für 38 Tage eingesperrt aus Besorgniß, daß sie schon eine bestimmte Aussicht auf Arbeit haben möchten.

Neuerdings muß der Einwanderer auch bekennen, welcher Religionsgemeinschaft er angehört. Ein **Katholik hat noch eher eine Möglichkeit durchzukommen, da die meisten Beamtenstellen von Katholiken besetzt sind.**

Wer es nur irgend möglich machen kann, sollte in Cajüte reisen, denn dort hat er einmal ein ordentliches Bett, gute Mahlzeiten, anständige Behandlung und kann auch bei Ankunft des Dampfers sofort ungehindert ans Land gehen. Im Zwischendeck muß er als anständiger Deutscher furchtbar viel ausstehen, das Lager, das Essen, das Ungeziefer, der üble Geruch und schließlich die Behandlung selbst bei der Landung machen das Maß der Leiden voll. Lieber am Lande knapp leben und das Geld zusammensparen, nur um Cajüte fahren zu können. Lieber noch ein paar Monate warten mit der Abreise, um das Fehlende zu verdienen, nur um der unwürdigen Behandlung zu entgehen.

Wer nicht im letzten Jahre als Zwischendeckspassagier in New-York gelandet ist, hat kein Urtheil in der Sache, denn seitdem das Einwanderer-Depot Ellis Island durch Feuer zerstört worden ist, hat sich die Sache gewaltig verändert.

Wer in der Cajüte kommt, ist frei und unbelästigt, ob er nun viel oder wenig Geld hat, wer im Zwischendeck kommt, wird wie ein Sträfling behandelt und von allen Seiten drangsalirt, ob er es verdient hat oder nicht. Wer im Zwischendeck kommt, ladet schon auf sich den Verdacht, daß nicht viel mit ihm los ist, und wer gar noch ein gutes Aeußere und Bildung zeigt, der ladet Spott und Hohn noch doppelt auf sich. (Der Deutsche Ansiedler.)

Literatur.

Die Kaiserfahrt durchs heilige Land. Von Ludwig Schneller. 258 Seiten mit vielen Illustrationen. Leipzig. Commissionsverlag von H. G. Wallmann. Cartonnirt M. 3.—, elegant gebunden M. 4.—.

Ein zeitgemäßes Buch, das sehr schnell entstanden ist, bezw. schon vor der Kaiserreise vorbereitet war, aber dessenungeachtet großes Interesse hervorruft, als es das erste ist, das über die Kaiserreise Mittheilungen macht, was schon daraus hervorgeht, daß dasselbe bereits die **dritte** Auflage erlebt hat. —

Schnell entstanden, hat es aber auch manche Lücken. — Wir vermissen über den Aufenthalt beider Majestäten in Jerusalem in dem Buche z. B. die Erwähnung des Besuchs Sr. Majestät des Kaisers im Hospiz des Johanniter-Ordens in der Via dolorosa zu Jerusalem am 2. November, sowie die Mittheilungen über den Besuch Ihrer Majestäten von Beirut und der dortigen so schönen evangelischen Anstalten, und sprechen den Wunsch aus, daß, wenn das Buch noch eine vierte Auflage erleben sollte, dies in derselben nachgeholt werden möchte, um damit das Bild evangelischer Liebesthätigkeit im Morgenlande zu vervollständigen.

Mittheilungen und Nachrichten des Deutschen Palästina-Vereins. Herausgegeben im Auftrage des Vorstandes von Professor Dr. H. Guthe. Leipzig in Commission bei K. Baedeker. 1898. Nr. 6.

Inhalt: I. Mittheilungen: Reisebericht. Von Professor R. Brünnow. (Schluß.) (Mit 4 in den Text abgedruckten Photographien). — Lavastürme im Westen des Todten Meeres? Von Pfarrer A. Hörmann und Dr. M. Blanckenhorn. — II. Nachrichten: Verzeichniß sämmtlicher Mitglieder des Deutschen Vereins zur Erforschung Palästinas.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrtich, W. Potsdamer Straße Nr. 134c zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der





Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 40. Berlin, den 1. Februar 1899. Nr. 5.

1. Dr. jur. Damm von Seydewitz, Kammerherr, Landeshauptmann und Landesältester der preußischen Oberlausitz, auf Bielitz bei Reichenbach in der Lausitz, Rechtsritter seit 1888, † zu Görlitz 18. Januar 1899.
2. Alfred Freiherr von Seckendorff-Aberdar, Königlich Bayerischer Kämmerer und Oberst à la suite der Armee, auf Sugenheim in Bayern, Rechtsritter seit 1898, † zu Bamberg 23. Januar 1899.
3. Georg Graf von Rittberg, Fürstlich Lippescher Kammerherr, Ehrenritter seit 1898, † zu Detmold 23. Januar 1899.

Statistisches, die Kranken- und Siechenhäuser des Johanniter-Ordens betreffend.

Am 1. Januar 1898 besaß der Johanniter-Orden 48 Anstalten, in welchen im Laufe des Jahres 13975 Personen, und zwar 8582 Männer, 3677 Frauen und 1716 Kinder verpflegt worden sind. Im Jahre 1897 betrug die Zahl der verpflegten Personen 14113, mithin pro 1898 weniger 138 Verpflegte.

Von den oben genannten 13975 Kranken des verflossenen Jahres sind gestorben 791, geheilt 10367, ungeheilt oder nur gebessert entlassen 1327, während am Schlusse des Jahres in den Anstalten 1490 Personen verblieben.

Die Gesammtzahl der Krankenverpflegungstage, welche im steten Steigen begriffen ist und sich in den letzten 12 Jahren annähernd verdoppelt hat, betrug pro 1898: 576177, gegen das Vorjahr mehr 7179 Tage.

Während die Zahl der Krankenbetten in den Anstalten des Johanniter-Ordens am Schlusse des Jahres 1897: 2297 betrug, ist sie in diesem Jahre um 56 gestiegen.

Diese Zahl setzt sich neben Zugang einzelner Betten in verschiedenen Anstalten aus einem Mehr von 10 Betten in Riesa im Königreich Sachsen (1897 31 Betten, jetzt 41) und von 25 Betten in Ludwigslust, (1897 50 Betten, seit dem im October d. Js. vollendeten Erweiterungsbaue 75) zusammen.

Ausführliche Angaben dieserhalb enthält eine summarische Uebersicht, die in einer der nächsten Nummern dieses Blattes veröffentlicht werden wird.

Die Verwaltung des Elsasses vor 1789.

(Fortsetzung.)

§ 4. Die Königlichen Frohndienste.

Eine sehr schwere Last ist noch dem Kapitel über das Steuerwesen hinzuzufügen, es sind die Königlichen Frohndienste, die man nicht mit den herrschaftlichen Frohnen verwechseln darf.

Die Königlichen Frohndienste wurden hauptsächlich zur Construction der Wege und deren Unterhaltung verlangt; sie wurden auch in den am Rhein gelegenen Ortschaften zu den Arbeiten für die Eindeichung des Flusses und in der Nachbarschaft der festen Plätze zum Bau sowie zur Unterhaltung und Reparatur der Festungswerke beansprucht.

Sie war unbegrenzt und konnte verlangt werden so oft es nöthig war. Indessen schrieb eine Verfügung des Königs von 1737 den Intendanten vor, sie nicht über ein Drittel des Jahres zu requiriren: „in Ansehung, daß die zwei anderen Drittel für den Ackerbau erforderlich sind.“ Die vier für den Frohndienst verfügbaren Monate sollten in vier Theile getheilt werden und die Arbeit dergestalt repartirt sein, daß jeder Mann wechselweise eine Woche Ruhe nach einer Arbeitswoche hatte. Die Geräthschaften mußten den Frohnarbeitern auf Kosten der Provinz oder des Königs geliefert werden und man mußte denjenigen, die weit herkamen, Nachtquartier sowie frisches Stroh und Streu für ihr Vieh liefern.

Bis zum Jahre 1743 waren die privilegirten Klassen verpflichtet, die Arbeiter für die königlichen Frohndienste zu stellen; aber seit dieser Zeit wurden sie von dieser Verpflichtung befreit und die minder begüterte Klasse hatte die ganze Last zu tragen.

Die Einwohner der Provinz wurden durch die Requisitionen von Frohnfuhren mit Lebensmitteln, Munitionen und Bagagen der Armee schier erdrückt, wenn Frankreich, wie in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, mit dem Reich in Krieg war. Selbst in Friedenszeiten waren die Frohndienste zahlreich und lästig zu ertragen. „Es sollte scheinen," sagt der Intendant de Sillery in seinem Bericht, den er über den Zustand seiner Generalität abgab, „daß in Friedenszeiten das Elsaß ebensoviel Ruhe genießen müßte, als es während des Krieges Mühseligkeiten zu erdulden hat. Es ist indessen anders damit bestellt. Allein die Unterhaltung der Chausseen und die großen Reparaturen, die sie öfter erfordern, beschäftigen alle Gemeinden während eines großen Theils des Jahres. Dieser Artikel läßt ihn garnicht zur Ruhe kommen, und nur während der Saat und der Ernte sind sie nicht damit beschäftigt. Hierzu muß man die Transporte der Baumaterialien zur Befestigung der Plätze, zur Construction und Reparatur der Brücken rechnen; das Object dafür ist höchst bedeutend und um nur annähernd zu erfahren, wie hoch es sich beläuft, braucht man nur anzumerken, wie man, um einen Cubikklafter Landsteine zu fahren, es wenigstens zwölf vierspänniger Wagen und zwanzig für einen Cubikklafter behauener Steinblöcke bedarf. Dieser Dienst ruinirt die Gemeinden, die es vorziehen, ihn von Anderen verrichten zu lassen und bezahlen einen exorbitanten Preis dafür, ohne daß es sozusagen möglich wäre, es zu verhindern, indem dieser Handel dem Amtmann und um so mehr dem Intendanten verborgen bleibt.

Die Verwüstungen, die alljährlich die Flüsse und Gebirgsbäche der Provinz durch ihr Steigen verursachen, ist was die Gemeinden am meisten belästigt; denn kaum haben sie von einer Seite dem Uebel abgeholfen, so zeigt es sich von der andern; und es ist zuweilen so groß, daß man nicht allein mehrere Gemeinden vereinigen muß, um einer einzigen darin beizuspringen, sondern oft ganze Aemter, besonders im Ober-Elsaß, wo im gegenwärtigen Augenblick die Departements von Thann, Guebweiler und Raffach damit beschäftigt sind, die Schäden auszubessern, welche der Fluß Lauch auf dem Territorium der Gemeinde Issenheim angerichtet hat.[1])

Der Rhein überschwemmt beständig die Dörfer, die an seinen Ufern liegen. Um sich gegen diese Einbrüche zu sichern, gilt es Deiche und Böschungen zu errichten, ganze Arme des Flusses abzusperren, eben so mühselige als kostspielige Arbeiten, die die Landbewohner nicht zur Ruhe kommen lassen."

Dieses düstere Gemälde konnte nicht mehr in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts für die Lage der Frohnpflichtigen zutreffen; tiefer Friede herrschte damals im Elsaß. Die großen Befestigungsarbeiten waren vollendet, sowie auch die Hauptstraßen der Provinz. Die Transporte von Lebensmitteln, Bagagen und Munitionen sowie der Bau-Materialien hatten aufgehört, und es blieb den Frohnpflichtigen nur die Last, die Wege und die Deiche des Rheins zu unterhalten. Indessen waren darum die Frohnen nicht populärer geworden; sie wurden lebhaft von den Economisten angegriffen, denen es nicht schwer wurde zu beweisen, daß obschon sie das Volk bedrückten, dennoch wenig Nutzen schafften; auch schlugen sie zum Ersatz eine Auflage vor und die Vergebung der Arbeit um Tagelohn. Turgot machte den Versuch in der Generalität von Limoges, deren Intendant er war, und trotz der Schwierigkeiten, die ihm der alte Schlendrian entgegensetzte, vollführte er doch in zehn Jahren mehr Arbeit, als man sonst in fünfunddreißig mit Frohnen fertig gebracht hatte.

Die Frohnen waren indessen unwiderruflich für überwunden erklärt; als man die Provinzial-Versammlungen errichtete, verlangte die Regierung ihre Beseitigung und als Ersatz dafür eine Steuer, die dieses Mal nur noch die bisherigen Frohnpflichtigen traf mit Ausschluß der privilegirten Klassen. Das Elsaß wurde zu der jährlichen Summe von 649,000 Livres veranschlagt. Die Bauern beklagten sich bitter über diese Maßregel und was noch überraschender erscheint: die Provinzial-Versammlung machte sich zum Echo ihrer Klagen. Sie erklärte die neue Auflage für „unheilvoll und ohne Verhältniß" und bedauerte die Frohnen, die sich während der stillen Zeiten des Jahres ohne Murren vollzogen.

Die Regierung gab in dieser Frage im Princip nicht nach; die Frohnen blieben aufgehoben, aber die an ihrer Stelle getretene Steuer wurde auf die Summe von 400,000 Livres pro Jahr für das Elsaß reducirt.

V. Die öffentlichen Arbeiten.

§ 1. Die Wege, die Canäle und die Arbeiten zur Eindeichung des Rheins.

Die Sorgfalt der französischen Verwaltung war schon früh mit besonderer Vorliebe auf die Anlage von Landstraßen und Canälen bedacht, deren Wichtigkeit man damals erst zu begreifen begann.

Im Mittelalter waren die Wege im Elsaß vollständig vernachlässigt; es würde indessen auch schwer gewesen sein, in einem Lande, welches beständig von Kriegen beunruhigt, und in eine Unzahl von unabhängigen Herrschaften zerfiel, große Arbeiten im allgemeinen Interesse zu planen und in's Werk zu setzen. Hierin war also noch Alles zu thun übrig, als das Elsaß französisch wurde; die Wege waren entsetzlich und konnten nur mit Saumthieren und den schwersten Wagen benutzt werden.

Man begann erstlich mit der Anlage der großen Straßen um 1719; später, als das große Wegenetz zum Theil ausgeführt war, bezeichnete der Intendant

[1]) Einer der größten Unglücksfälle, den die Wasser im vorigen Jahrhundert anrichteten, war die Ueberschwemmung in der Nacht vom 21. December 1740 in Folge des Deichbruchs.

de Lucé durch Ordonnanz vom 7. Jänner 1754 die Wege und Landstraßen, die unterhalten werden mußten, und repartirte die Frohnen unter die Gemeinden der Bewohner im Verhältniß zu ihrer Bedeutung, zu ihrer Entfernung von der Arbeitsstätte und nach der Entfernung der herbeizuschaffenden Materialien. Er befahl, die Wege in einer Entfernung von sechs Fuß mit Bäumen zu bepflanzen, welche die Baumschulen der Provinz zu liefern hatten, und erklärte die Gemeinden verantwortlich für die Schäden, welche die Fuhrleute verursachen würden, die genöthigt wären, in Folge des schlechten Zustandes der Wege, über die Felder zu fahren.

Die Wege und Landstraßen wurden vermittelst der Frohnen unterhalten, die baulichen Constructionen und Mauerarbeiten wurden aus dem Provinzial-Fonds bezahlt.

Einige strategische Wege, wie der von Weißenburg nach Bitsch, wurden auf Kosten des Schatzes ausgeführt, und man verlangte von den benachbarten Gemeinden nur den Transport der Baumaterialien.

Die Sorgfalt der Verwaltung und die Frohnarbeiten waren nicht ohne Frucht geblieben; am Ende des XVIII. Jahrhunderts besaß die Provinz schön unterhaltene Königliche Landstraßen, die sie nach allen Richtungen durchkreuzten. Das waren:

1. Die Landstraße von Straßburg nach Landau über Hagenau und Weißenburg;

2. Die Rheinstraße von Straßburg nach Landau über Drusenheim und Beinheim;

3. Die alte Landstraße von Straßburg nach Pfalzburg über den Kochersberg, Stutzheim und Zabern (Saverne);

4. Die neue Landstraße von Straßburg nach Zabern über Wasselonne, seit 1779 entstanden, die der Berichterstatter der Provinzial-Versammlung als einen der kostspieligsten Irrthümer der Brücken- und Wege-Verwaltung bezeichnet;

5. Die Landstraße von Straßburg nach Belfort über Benfeldt, Schlettstadt, Colmar, Issenheim, Asbach und Chapelle;

6. Die Rheinstraße von Straßburg nach Basel über Marckolsheim, Neu-Breisach, Festenheim, Ottmarsheim und Kembs.

Die Vogesen waren von Straßen durchschnitten, die sich nach Lothringen über Giromagny Masseoaux, Saint Amarin, Münster, Orbey, Leber, Saint-Marie-aux-Mines, Villé, Schirmeck, Dagsburg (Dabo), Zabern und Niederbronn ergingen. „Diese Wege", sagt Schoepflin, „die durch hohe und enge Gebirgspässe gehen, waren lange Zeit schwer zu passiren, aber zu unserer Zeit sind sie durch wahrhaft gigantische Arbeiten deuen der Römer würdig geworden". Die berühmte Straße, die den Abhang von Zabern hinunterführt, und auf 36 Fuß Breite 1825 Klafter Länge hat, wurde 1728 bis 1737 unter der Leitung des Ingenieurs de Régemort erbaut und ersetzte den sehr häßlichen und über die Maßen wunderlichen Weg, auf welchem Heinrich II. 1558 das Elsaß betrat, wie uns François de Rabutin berichtet. Man erblickt noch seine hundertjährigen Spuren im Felsen eingegraben, unter der legendenartigen Benennung „Saut du prince Charles" bekannt.[1])

Im Jahre 1787 besaß das Elsaß 816,541 Klafter (1,665 Kilometer) gute Wege, ungerechnet der 9349 Klafter Wege auf dem zu der Stadt Straßburg gehörigen Territorium. Dieses Ergebniß, glänzend für die damalige Zeit, veranlaßte ein Mitglied der Provinzial-Versammlung zu sagen: „Unsere Wege sind prächtig, eine öconomische Unterhaltung genügt für dieselben; unsere Verkehrsmittel sind zahlreich und es bleiben uns nach dieser Richtung hin nur noch wenige Fortschritte zu machen, um zur Vollkommenheit zu gelangen." Indessen waren nur die großen Verkehrswege vollendet und gut unterhalten; die Nebenstraßen, die Landwege von Dorf zu Dorf waren noch in einem weniger zufriedenstellenden Zustande.[2])

Der Handel der Provinz zog einen großen Vortheil aus mehreren Canälen, die das militärische Ingenieur-Corps behufs strategischer Zwecke hatte graben lassen. Vauban hatte 1681 den Canal von der Brusche zum Rhein machen lassen; er verwirklichte damit einen Plan, den bereits der Bischof Wilhelm von Dietz im XV. Jahrhundert gehabt hatte, der aber aus Mangel an Geld nicht ins Werk gesetzt werden konnte. Vauban hatte ebenfalls einen Canal von Gambsheim nach Fort-Louis graben lassen und einen dritten von Ensisheim nach Breisach. Die an den Ufern dieser Canäle wohnenden Käthner konnten dieselben ausnutzen, indem sie sich dem Reglement unterwarfen, daß ihre Rechte den Bedürfnissen der benachbarten Festungen unterordnete.

Es war nur wenige Jahre vor der Revolution, am 23. September, daß der Staatsrath den Befehl ertheilte, mit den Ausgrabungs-Arbeiten zu dem Canal zu beginnen, der die Rhone mit dem Rhein verbinden sollte. Dieser Canal, der bereits 1744 von dem General des Genie-Corps La Chiche projectirt gewesen, und dessen Ausführung 13 Millionen kosten sollte, wurde erst 1834 ganz vollendet.

Es war ebenfalls unter der Leitung des Intendanten, daß man begann, den Rhein einer regelmäßigen und fortlaufenden Eindeichung zu unterwerfen. Früher hatten wohl die Ufergemeinden hier und da vereinzelte Arbeiten unternommen, um sich gegen die Ueberschwemmungen zu schützen, aber sie waren ohne zusammenhängenden Plan ausgeführt und

[1]) Necker schätzte die ganze Länge aller vollendeten Wege im gesammten Frankreich auf 9000 Meilen von 2000 Klafter oder 36,000 Kilometer.

[2]) Die Revolution unterbrach die nützlichen Verbesserungen des ancien régime im Wegebau; erst zu Anfang dieses Jahrhunderts nahm das empire die Arbeiten wieder auf und vollendete das Werk, welches das vorige Jahrhundert so gut begonnen hatte.

nur in höchster Bedrängniß. Die Intendanten machten sie für alle Ufergemeinden obligatorisch, die einen Theil der Kosten zu tragen hatten; das Uebrige wurde aus dem Provinzial-Fonds entnommen, oder aus dem öffentlichen Schatze, falls die Kosten im Interesse der festen Plätze gemacht wurden.

Die Contribution, welche von der Provinz für die Eindeichungs-Arbeiten des Rheins bezahlt wurden, nannte man Pfahl-Steuer des Rheins. Sie betrug in gewöhnlichen Jahren 30,000 Livres, welchen man beinahe noch eben so viel, aus der Fouragen-Steuer entnommen, hinzufügte. Ungeachtet dieser jährlichen Ausgaben, setzten die ausgeführten Arbeiten den Ueberschwemmungen des Stromes nur momentane und ungenügende Hindernisse entgegen. Die Provinzial-Versammlung von 1787 entschied demgemäß die Annahme eines Projectes eines ihrer Mitglieder, das darin bestand, einen fortlaufenden Deich von Hüningen bis Straßburg zu construiren. Man schätzte die Kosten auf 130,000 Livres pro Jahr, die genügen würden, um mit der Zeit dieses große Werk zu vollenden. (Schluß folgt.)

Siebenzehnter Bericht über das Kinderasyl in Heringsdorf.

(Sommer 1898.)

Erstattet vom Diakonissenhause Bethanien in Berlin.

Die Arbeit im Kinderasyl zu Heringsdorf ist im Jahre 1898 einen stillen und erwünschten Weg gegangen. Die Schwestern und ihre Pflegebefohlenen sind gesund geblieben und der Kuraufenthalt in dem heilkräftigen und schönen Seebade hat allen wohl gethan. Man denkt leicht, es müsse immer so sein. Wenn es aber, wie im Vorjahre, einmal anders ist, wenn der Weg durch Noth und Thränen geht und die Last der Verantwortung zu schwer werden will, so lernt man die stillen, ruhigen Tage wieder um so dankbarer als eine unverdiente und gnädige Gabe des Herrn erkennen, man lernt ernstlicher darum bitten, und wenn man damit erhört wird, um so freudiger loben und preisen.

Der Hausgeistliche, der es längst wußte, daß die liebliche Arbeit der Schwestern und ihrer Helferinnen im Asyl doch auch sehr mühselig sei, hat sich davon in diesem Jahre durch den Augenschein gründlicher als bisher überzeugen können, da er sie bei eigenem längeren Kuraufenthalt in Heringsdorf täglich unter Augen hatte.

Man schätzt aus der Ferne, was andere thun, leicht zu gering, und so denkt sich mancher die Arbeit im Asyl wie einen angenehmen Sommeraufenthalt. Sie hat aber auch ihre Last neben der Lust und nimmt von früh bis spät alle Betheiligten vollauf in Anspruch. Herr Dr. Schlayer theilte dabei mit der leitenden Schwester die Fürsorge für das leibliche Wohlergehen der Kinder, er prüfte die ärztlichen Zeugnisse, bestimmte danach, welche von den Kindern die von der Seebadedirection wiederum unentgeltlich gewährten Bäder gebrauchen durften, und war bei den Gottlob nur vereinzelten Fällen leichteren Unwohlseins ein treuer Rathgeber. Ihm und der Seebadedirection sprechen wir hiermit unseren aufrichtigen Dank aus.

Es konnte 72 Pflegebefohlenen Aufnahme im Asyl in zwei Kurzeiten gewährt werden, 10 Erwachsenen in den Zimmern und Kammern des Giebelstockwerks, und 62 Kindern in den schönen und lustigen Räumen der beiden Hauptstockwerke. Unter den Kindern waren 49 Mädchen und 13 kleine Knaben. Ihre Heimath hatten davon 34 in Berlin, 8 in Templin, 6 in Magdeburg, 6 in Potsdam, 3 in Stendal, 2 in Neu-Ruppin, 2 in Spandau, 1 in Schlesien. Doch erhielten wir nur für 35 Kinder, und zwar für 14 von den Eltern, für die anderen von Wohlthätern das volle Pflegegeld. Für 15 Kinder erhielten wir es von Eltern oder anderen wenigstens theilweis. Für 9, welche nur gegen Erstattung der Reisekosten, und für 3, welche ohne jeden Entgelt mitgenommen wurden, muß unser Herrgott bezahlen. Denn da das Pflegegeld ohnedies sehr gering ist, so läßt sich ermessen, daß die Verpflegungskosten aus den Einnahmen von den voll oder gar nur theilweis Bezahlenden nicht gedeckt werden können. Dennoch haben wir nicht Mangel gelitten, eben darum *nicht*, weil Gott für die, welche auf Erden gar keinen Helfer haben, in verborgener, doch dem Glauben offenbarer Weise selbst eintritt. Wollten wir dem eigenen Herzen Gehör geben, so dürften wir das neue Jahr nicht ohne Sorgen anheben. Denn im Hause haben mehrfache Verbesserungen getroffen werden müssen, auch haben die Erneuerungsarbeiten noch immer Kosten verursacht. Auch hielten wir es für richtig, ein eigenes Strandzelt für die Kinder zu beschaffen, das hoffentlich viele Jahre vorhält, weil die bisher gezahlte Jahresmiethe für ein entliehenes, den Heringsdorfer Preisen entsprechend, für uns ziemlich hoch war. Endlich aber ist es dringend nöthig, das Haus auch auf der Seeseite zu verschalen und den dort angebauten gedeckten Balcon auch in seinem zweiten Stockwerk mit einer solideren Bedachung zu versehen. Dadurch wird der untere Theil des Balkons wirksamer als bisher gegen die Nässe geschützt; schon hat er von derselben etwas gelitten. Auch läßt sich dann der obere Theil des Balkons benutzen. Das ist jetzt nicht möglich, weil er frei liegt; die Kinder müssen also an Regentagen alle auf dem unteren Balkon sein, wo zugleich die Mahlzeiten eingenommen werden. Künftig wird man sie theilen und einige oben sich aufhalten lassen können. Von dieser längst geplanten Verbesserung ist bisher nur der hohen Kosten wegen, die sich auf weit über 1000 Mark belaufen, abgesehen worden. Es darf aber nun doch nicht länger mit der Aus-

führung gezögert werden, und gerne nehmen wir Liebesgaben dafür entgegen.

Ueberhaupt sprechen wir die Bitte aus, das Interesse für die Arbeit im Asyl nicht erkalten zu lassen, danken aber zugleich von Herzen für alle erfahrene Liebe. Gott vergelte unseren Wohlthätern und lege seinen Segen auch fernerhin wie bisher auf alles, was wir in seinem Namen an den Kindern thun!

Das Kuratorium von Bethanien.

Das Kinderasyl in Heringsdorf

wird vom Diakonissenhause Bethanien Anfang Juli eröffnet. Dasselbe will schwächlichen und kränklichen Kindern vorzugsweise der unbemittelten Stände mehrwöchentlichen Aufenthalt in frischer See- und Waldluft und Gebrauch des Seebades ermöglichen.

Leitung und Verpflegung des Hauses liegt in der Hand von Diakonissen.

Aufnahme finden Kinder jeden Bekenntnisses, nicht unter 3, Knaben nicht über 9, Mädchen nicht über 14 Jahre.

Es werden gleichzeitig 30 Kinder aufgenommen. Eine Kur ungefähr 5 Wochen. Zwei Kuren finden statt und zwar:

Von Anfang Juli bis gegen Mitte August (Berliner Ferien), von da bis Mitte September.

Außerdem wird nicht gewechselt. Die Anmeldung muß für die erste Kur bis Ende März, für die zweite bis Ende Mai bei den Unterzeichneten erfolgen.

Kurkosten: 1,25 Mark für den Tag, bei einer Kur von 36 Tagen 45 Mark, im Voraus zu bezahlen.

Reisekosten: für eine Sommerfahrkarte Berlin (Stettiner Bahnhof) Heringsdorf 3. Klasse hin und zurück 13,80 Mark. 3 Kinder unter 10 Jahren auf eine Fahrkarte.

Unbemittelte erhalten Militärfahrkarten für 3,10 Mk., Hin- und Rückreise 6,20 Mark. Zur Erlangung der Militärfahrkarten gehört: 1. ein ortspolizeiliches Armuthszeugniß, 2. ein ärztliches Zeugniß, 3. ein Aufnahmeschein Bethaniens. Für das ärztliche Zeugniß sind bestimmte Formulare vorgeschrieben, die aus Bethanien unentgeltlich zu beziehen sind. Sie sind ausgefüllt einzureichen, werden dann zurückgegeben und sind mit dem Vermerk, daß das aufzunehmende Kind zur Zeit nicht an einer ansteckenden Krankheit leidet, drei Tage vor der Abreise abermals einzureichen. Kinder unter 4 Jahren reisen frei, wenn sie von einer erwachsenen Person begleitet werden. — Die Kinder empfangen Anstaltskleider, müssen aber 2 Paar Schuhe oder Stiefel und eine warme Jacke mitbringen.

Berlin, Bethanien.

Jenny Gräfin Keller, Oberin. Schulze, Pastor.

Aus dem Kellnerleben.

(Aus „Alberts, die Arbeit der Kirche unter den Kellnern;“ Flieg. Bl. aus dem Rauhen Hause 1898 Nr. 12).

Die Mehrzahl der Kellner geht aus den ärmeren Volksklassen hervor. Da heutzutage in der Gastwirthschaft Lehrgeld nur selten gezahlt wird, so ist es den Eltern, denen das Wohl und Wehe ihrer Kinder nicht tiefer am Herzen liegt, sehr bequem, ihren Jungen in die Kellnerjacke zu stecken, und doppelt begehrenswerth erscheint ihnen diese Laufbahn, weil sich die Aussicht bietet, schon vom ersten Tage ab durch Trinkgeld einiges zu verdienen. Darum wird aus manchem jungen Bürschchen, das sich in einem anderen Beruf vielleicht weit glücklicher entwickeln würde, ein Kellnerlehrling. — Von dem Tage an, wo solch' ein junger Mensch einem Wirth übergeben ist, wird die Gaststube seine Heimath. Was müssen da seine Augen sehen und seine Ohren hören! Wenn schon an Erwachsenen, die viel in Kneipen verkehren, ein schlimmer Einfluß der gefährlichen Wirthshaus-Atmosphäre zu spüren ist, wie groß ist die Gefahr für einen Knaben, der körperlich und geistig unentwickelt durch seine Arbeit Tag und Nacht an die Wirthsstube gebunden ist. — Die Lehre, welche der angehende Kellner in Restaurants, Bahnhofswirthschaften, Gartenlokalen und Gasthöfen niederer Ordnung gewöhnlich empfängt, verdient kaum diesen Namen. Er lernt das sogenannte Serviren, muß beim Flaschenschwenken, Gläser-, Fenster- und Spiegelputzen, beim Wein- und Bierabziehen aushelfen, einige Botengänge machen, vor allem aber werden ihm von älteren Genossen mancherlei Kniffe beigebracht, wie er es machen muß, um von den Gästen ein möglichst hohes Trinkgeld „herauszuschlagen“. Welche Versuchung zum Uebervortheilen und Betrügen erwächst aus dieser elenden Trinkgeldjägerei! Auch die Arbeit, welche von dem Kellner verlangt wird, kann für seine Erziehung nur wenig förderlich sein, denn die Grundbedingungen gedeihlicher Entwicklung, Ordnung und Gleichmäßigkeit fehlen ihr. Bald ist der Lehrling zu haldem Müßiggang gezwungen; der Gäste wartend, hockt er herum. Bald wird er bis an den lichten Morgen gehetzt und gejagt, sodaß er zuletzt nicht mehr weiß, wo ihm der Kopf steht, und seine müden Beine ihn kaum noch zu tragen vermögen. Wie erniedrigend ist es, wenn wüste Zechbrüder solch' bemitleidenswerthes Wesen noch zur Zielscheibe ihrer faden Witze erwählen und dadurch frühzeitig den Keim zur Verbitterung und Menschenverachtung in die Brust des jungen Menschen legen. Mit Neid wird er auf seine Alters- und Schulgenossen blicken, die ein Handwerk treiben. Sie haben wohl saure Arbeit den langen Tag über, aber am Abend dürfen sie feiern, der für die Gesundheit so nothwendige Schlaf wird ihnen nicht verkürzt, und nach 6 heißen Werktagen winkt ihnen die Ruhe des Sonntags. Dem Kellner fehlt das wohlthuende Be-

wußtsein: „Nach gethaner Arbeit ist gut ruhen". Der Sonntag ist sein größter Qual- und Plagetag. Das Gasthofsgewerbe ist ja von der Sonntagsruhe so gut wie ausgeschlossen. Die wenigsten in unserem Volk denken daran, daß, indem sie sich am Sonntag eine besondere Erholung und ein Extravergnügen schaffen, sie anderen die wohlverdiente Ruhe rauben. In die Kirche zu gehen und den Hunger seiner Seele zu stillen, daran darf ein Restaurantkellner nicht denken. Er muß warten, ob nicht einige Gäste kommen. Des Nachmittags aber, wo er daheim die erquickende Stimmung des Feiertags genießen durfte, findet er jetzt, zumal an „frequenten Sonntagen", kaum einen Augenblick, um sich ein wenig auszuruhen, geschweige denn, sich innerlich zu sammeln, an Vater und Mutter zu denken und an das, was der Vater im Himmel auch ihm an diesem Tage sagen will. Die völlige Loslösung von den Segnungen der Kirche und Familie ist eine der größten Gefahren des Kellnerlebens: das Gute kann sie nicht mehr stärken, sie verlieren die Widerstandskraft gegen das Böse und leicht fallen sie der Versuchung anheim.

Wahrlich man darf sich nicht wundern, daß so viele Kellner einen so abstoßenden Eindruck machen. Man forsche einmal ihrem Lebensgang nach, wie schwere Versündigung anderer kommt da an das Licht, die zwar die tiefe, sittliche Versunkenheit solcher jungen Leute niemals entschuldigen kann, wodurch aber unser herzliches Mitleid mit ihnen wachgerufen und die Pflicht, an ihnen zu arbeiten, uns vorgehalten werden muß. Da klingt aus so manchem Munde die bittere Anklage: „Ich wollte gar nicht Kellner werden, aber meine Verwandten haben mich dazu gezwungen. Mühe und Plage hatte ich den ganzen Tag. Schlechte Beköstigung, Fluchen und Schimpfen des Wirthes, unwürdige Behandlung seitens der Gäste war der Lohn meiner Arbeit. Als Schlafstelle war mir ein feuchter Hinterraum oder eine kalte Bodenkammer angewiesen. Da sollte ich mich ausruhen von langem Dienst. Meine Gesundheit ist untergraben. Ich habe meine besseren Anschauungen und Grundsätze von früher getödtet. Ich hasse und verachte die Menschen, die mich haben so schlecht werden lassen!" — Daß dieses Bild vom Leben vieler Restaurantkellner nicht zu dunkel gezeichnet ist, beweist die schreckliche Angabe des statistischen Bureaus, wonach im Königreiche Preußen in 10 Jahren auf 1000 Todesfälle von Kellnern im Alter von 15—20 Jahren 116 Selbstmorde kommen! Dieselbe Statistik giebt an, wie furchtbar die Ernte ist, welche die Schwindsucht, Magenkrankheiten und Epidemien unter ihnen im späteren Alter halten.

Literatur.

Der Bär. Illustrirte Wochenschrift für Geschichte und modernes Leben. 25. Jahrgang. Sonnabend, 7. Januar 1899. Nr. 1. Redacteur Dr. M. Folticineano. Verlag: Friedrich Schirmer. Preis pro Quartal 2 Mk. 50 Pf.

„Der Jubiläumsjahrgang des „Bär" eröffnet einen neuen Abschnitt in dem Dasein dieser Zeitschrift, die sich seit ihrem Beginn in den Dienst der Geschichte Berlins und der Mark gestellt hat. Mit Eifer hat der „Bär" der Erforschung der Vergangenheit gedient und das Heranwachsen Berlins vom Fischerdorfe zur Kaiserstadt liebevoll dargelegt. Er hatte seine Aufgabe in ernster Weise erfaßt und war stets bestrebt gewesen, sie auf das Beste zu erfüllen. Allein eine neue Zeit ist inzwischen herangebrochen, eine Zeit des raschen Fortschreitens und Vorwärtsstrebens. Auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens keimt und sprießt es, Früchte reifen und neue, vielversprechende Triebe setzen an.

Da kann es die Aufgabe des „Bär" nicht mehr sein, nur in die Vergangenheit zu schauen: er muß vielmehr auch das moderne Leben mit den tausendfachen Verästelungen und Verzweigungen zu ergründen und in angenehmer Weise darzustellen suchen. Er wird zwar auch fernerhin der Vergangenheit seine Aufmerksamkeit widmen, doch soll er auch der Gegenwart dienen und schildern, was er mit klarem Auge erblickt. Die Vorgänge auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens, der Kunst und Literatur, des Kunstgewerbes, der Industrie und der Wissenschaften sollen von nun an im „Bär" ohne Voreingenommenheit in vornehmer Weise durch kompetente Fachmänner und bewährte Kenner erörtert werden. Ein modernes Blatt für die moderne Weltstadt!

Wenn auch der „Bär" durch seinen Namen auf das Leben Berlins und der Mark Brandenburg hingewiesen wird, so wird er doch auch die Vorgänge außerhalb der Marken mit Interesse verfolgen, soweit sie mit der Reichshauptstadt im Zusammenhange stehen."

Mit diesem Vorwort führt sich der „Bär" in seinem neuen, reichillustrirten und erweiterten Gewande durch seine Jubiläumsnummer ein, die folgenden Inhalt hat: Das Heirathsjahr. Ein Lustspiel-Roman in 12 Kapiteln von Fedor von Zobeltitz. — Die Berliner Gesellschaft in den letzten 25 Jahren. Von Ludwig Pietsch. — 25 Jahre Berliner Kunstentwickelung. Von Georg Malkowsky. (I. Architektur.) — 25 Jahre Theater in Berlin. (1874 bis 1899.) Von J. Landau. — Aus der Entwickelungsgeschichte der Berliner Industrie. Von Paul Hirschfeld. — Der Park von Berlin N. Ein Zukunftsbild von Stadtrath Ernst Friedel. — Moritz von Egidy †. — Vereinsnachrichten. — Büchertisch.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich, W. Potsdamer Straße Nr. 131c zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt
der





Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 40. Berlin, den 8. Februar 1899. **Nr. 6.**

1. Hanach Freiherr von Poten, Oberst-leutnant a. D., Rechtsritter seit 1894, † zu Hamburg 26. Januar 1899.
2. Ludwig Freiherr von Ompteda, Kammerherr und Schloßhauptmann von Montabaur, Rechtsritter seit 1874, † zu Wiesbaden 27. Januar 1899.
3. Maximilian Graf Clairon d'Haussonville, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungs-Rath und Regierungs-Präsident, zu Cassel, Rechtsritter seit 1884, † zu Merseburg 28. Januar 1899.
4. Eugen von Koppy, Major a. D., Ehrenritter seit 1878, † zu Chechlau bei Rudzinitz in Schlesien 23. Januar 1899.

Die Verwaltung des Elsasses vor 1789.

(Schluß.)

§ 2. Verbesserungen und Verschönerung der Städte.

Unter der französischen Herrschaft von 1789 führten die Intendanten und königlichen Prätoren die Städte auf den Weg nützlicher Einrichtungen und Verschönerungen.

Vor circa 150 Jahren hatten die Städte des Elsasses nur sehr enge und krumme Straßen und die Häuser waren meistens aus Holz mit künstlerisch reich verzierten Giebeln und übereinander hängenden Stockwerken versehen; das Ganze war von großer malerischer Wirkung, deren Verschwinden die Antiquare bedauern mögen, die aber der öffentlichen Gesundheitspflege sehr schädlich war. Dank des Impulses des königlichen Prätors Gayot, entschied sich der Magistrat von Straßburg 1765 für einen Plan der Geradelegung der Straßen, der von Blondel, dem Architecten des Königs, herrührte, der von Paris gekommen war, die Arbeiten zu leiten.*) Dieser Plan sollte mit der Zeit das Ansehen der Stadt gänzlich verändern, indessen ging es mit der Ausführung nur langsam vorwärts und in dem Maaße, als die Baufälligkeit der alten Häuser die Eigenthümer in die Nothwendigkeit eines Neubaues versetzte.

Die anderen Städte folgten dem Beispiel der Provinzial-Hauptstadt in dem Maaße als ihre Mittel es erlaubten. Man errichtete öffentliche und Privatbauten, man suchte die Straßen gerade zu legen und pflanzte Promenaden.*) Die Broglie- und Contades-Promenade in Straßburg, die Vanolle-Promenade in Schlettstadt und das Marsfeld in Colmar datiren aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts und tragen die beiden erstgenannten die Namen zweier Gouverneure und die dritte den des Intendanten der Provinz.

Man erbaute sogar noch einige monumentale Kirchen, obschon das Mittelalter für die religiösen Bedürfnisse der kommenden Geschlechter reichliche Vorsorge getroffen hatte und das 18. Jahrhundert weit entfernt war, seinen Vorgängern in Ansehung des Glaubens und der religiösen Inbrunst zu gleichen.

Unter diesen Kirchen verdient vor allen Erwähnung die schöne Collegiatkirche zu Gnebweiler, sodann die Abteikirche von Neuburg, die gänzlich zerstört ist, die der Abtei von Ebersmünster und die Collegiatkirche von Belfort. Alle diese religiösen Baudenkmäler wurden im Styl der Renaissance erbaut; der gothische Styl war im vorigen Jahrhundert unverdienter Weise in Mißcredit gekommen; er wurde das Opfer jenes gründlichen Hasses, den man auf alle Institutionen des Mittelalters geworfen hatte. Weder Voltaire noch Goethe vermochten trotz ihres Genies und ihres Kunstsinnes dieses Vorurtheil zu überwinden; Goethe beschreibt allerdings in „Wahrheit und Dichtung“ mit tiefer Ergriffenheit die Gefühle

*) Der bedeckte Markt, der während der Verwaltung des Prätoren Gayot in Straßburg errichtet ward, trägt noch heute seinen Namen.

*) Das Rathhaus zu Weißenburg datirt von 1741, das von Ribeaupierre von 1778. In Colmar datiren das Civil-Hospital, das Collegium der Jesuiten nebst Kirche (heute Lyceum) und mehrere schöne Hotels der Stadt aus dem vorigen Jahrhundert.

(Fortsetzung auf Seite 33.)

Summarische Uebersicht der in den Kranken- und Siechenhäusern des Johanniter-Ordens im Jahre 1898 befindlich gewesenen Kranken und Siechen.

№	Namen der Kranken- und Siechenhäuser	Zahl der Kranken und Siechen				Davon sind: geheilt				ungeheilt oder nur gebessert entlassen				gestorben				ult. 1898 in d. Behandl. verblieben				Gesammtzahl der Kranken-Verpflegungstage und zwar pro:													Die tägliche Durchschnittszahl der verpflegten Kranken und Siechen beträgt	Die Zahl der Tage, die durchschnittlich jeder Kranke in der Anstalt gewesen ist, stellt sich auf	Zahl der vorhandenen Kranken- und Siechenbetten
		Männer	Frauen	Kinder	Summa	Männer	Frauen	Kinder	Summa	Männer	Frauen	Kinder	Summa	Männer	Frauen	Kinder	Summa	Männer	Frauen	Kinder	Summa	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December	Summa			
1.	Sonnenburg	203	136	36	375	142	89	16	247	15	14	4	33	15	13	7	35	31	20	9	60	1581	1499	1741	1600	1784	1988	1736	1534	1690	1688	1674	1524	20039	55	53	70
2.	Polzin	289	221	56	566	211	174	46	431	38	21	4	63	10	6	2	18	30	20	4	54	1596	1619	1790	1943	2427	2844	3038	3070	1831	1269	2097	1901	25425	70	45	90
3.	Gr. Lichterfelde	170	—	327	497	54	—	325	379	—	—	—	—	17	—	—	17	99	—	2	101	3063	2916	3153	3074	5166	5501	6830	5845	4699	3253	3079	3156	49735	136	101	140
4.	Sterkrade	396	118	154	668	296	78	126	500	58	14	13	85	5	11	13	29	37	15	2	54	1618	1444	1842	1754	1772	1604	2130	2181	2130	1765	1630	1712	21582	59	32	95
5.	Pr. Holland	257	60	19	336	208	47	14	269	16	4	—	20	13	5	1	19	20	4	4	28	819	939	713	701	683	810	875	837	723	650	769	848	9367	26	28	50
6.	Gerdauen	196	79	31	306	154	43	21	218	6	9	7	22	13	7	—	20	23	20	3	46	1350	1145	1410	1353	1286	1274	1158	987	972	907	979	1275	14096	39	40	54
7.	Bartenstein	208	66	121	395	184	61	107	352	4	1	—	5	8	2	—	10	12	2	14	28	788	949	1064	906	1041	865	766	1234	933	611	963	679	10799	30	27	50
8.	Neidenburg	302	115	74	491	224	76	41	341	51	26	23	100	12	7	3	22	15	6	7	28	1045	1080	1155	1070	1182	1067	1042	895	1049	790	761	959	12095	33	25	43
9.	Vandsburg	215	46	14	275	162	35	13	210	12	4	1	17	4	3	—	7	37	4	—	41	1424	1298	1096	979	894	920	865	958	786	694	901	1180	11995	33	44	43
10.	Heiligenbeil	209	98	37	344	171	53	27	251	13	5	2	20	8	6	1	15	17	34	7	58	1662	1700	1827	1658	1873	1780	1668	1547	1625	1855	1596	1775	20566	56	60	66
11.	Dirschau	279	98	25	402	209	73	16	298	9	4	2	15	16	19	2	37	45	2	5	52	1430	1481	1700	1332	1051	1127	1028	1024	1125	1263	1404	1521	15486	42	39	60
12.	Jüterbog	151	52	9	212	113	33	7	153	7	5	—	12	18	8	2	28	13	6	—	19	872	716	786	664	458	305	540	595	615	524	470	523	7068	19	33	32
13.	Neuruppin	178	99	14	291	140	71	6	217	9	6	6	21	9	7	—	16	20	15	2	37	835	913	1076	1125	1155	1009	881	887	765	736	847	999	11228	31	39	46
14.	Stendal	459	158	37	654	393	133	31	557	13	2	2	17	25	12	1	38	28	11	3	42	1699	1566	1801	1598	1632	1133	1252	1381	1615	1656	1552	1483	18368	50	28	60
15.	Pritzwalk	217	57	2	276	169	41	1	211	17	9	—	26	10	4	1	15	21	3	—	24	883	959	1131	942	596	610	515	607	694	776	744	693	9150	25	33	45
16.	Züllichau i. d. Neum.	98	47	30	175	81	31	24	136	5	8	2	15	3	4	—	7	9	4	4	17	558	597	594	546	511	556	611	505	505	479	461	457	6380	17	30	40
17.	Königsberg	124	70	21	215	81	53	16	150	21	11	2	34	10	3	2	15	12	3	1	16	689	748	730	704	716	735	713	621	592	618	660	611	8137	22	38	55
18.	Züllchow	626	124	17	767	518	93	10	621	9	6	1	16	37	15	4	56	62	10	2	74	2162	1856	2092	2060	2072	1927	2058	2425	2182	2113	1994	2558	25499	70	33	96
19.	Lauenburg	186	56	13	255	134	42	9	185	13	3	—	16	15	5	2	22	24	6	2	32	746	610	550	636	833	927	868	714	618	870	872	968	9212	25	36	41
20.	Greifswald	10	29	—	39	—	—	—	—	1	5	—	6	2	4	—	6	7	20	—	27	837	879	937	982	1023	834	905	940	923	899	853	856	10868	30	279	31
21.	Erdmannsdorf	96	109	20	225	76	67	13	156	6	5	—	11	7	15	4	26	7	22	3	32	1018	988	1406	1315	1155	1381	1076	888	913	1030	944	1070	13184	36	59	80
22.	Reichenbach	170	114	38	322	115	80	25	220	33	19	11	63	11	8	—	19	11	7	2	20	987	965	760	719	784	729	644	700	883	690	762	660	9283	25	29	49
23.	Falkenberg	265	55	18	338	167	31	14	212	49	6	1	56	13	8	2	23	36	10	1	47	1274	1200	1282	1121	884	873	893	1048	1037	910	1243	1417	13182	36	30	42
24.	Neusalz a. d. O.	108	59	33	200	72	37	30	139	8	5	—	13	12	9	2	23	16	8	1	25	696	788	746	696	530	601	661	653	700	757	839	739	8406	23	42	41
25.	Pleß	315	107	26	448	280	78	20	378	8	4	—	12	10	14	3	27	17	11	3	31	1306	1282	1377	1056	1405	1341	1341	1322	1163	1107	1108	1141	14949	41	33	52
26.	Saarau	159	78	46	283	126	57	35	218	23	11	6	40	5	5	3	13	5	5	2	12	734	606	562	624	556	449	619	722	645	513	534	492	7056	19	25	36
27.	Glatz (Siechenh.)	—	15	—	15	—	1	—	1	—	—	—	—	—	2	—	2	—	12	—	12	403	364	403	390	403	390	384	372	360	377	360	372	4578	15	305	15
28.	Tirschtiegel	43	35	5	83	36	21	4	61	1	7	—	8	3	3	1	7	3	4	—	7	125	165	223	238	170	220	213	186	225	205	266	207	2443	7	29	20
29.	Pinne	108	33	15	156	73	18	11	102	14	8	4	26	8	1	—	9	13	6	—	19	361	342	550	551	442	569	575	506	590	537	379	498	5900	16	38	20
30.	Fraustadt	142	65	41	248	108	43	36	187	9	10	—	19	6	5	1	12	19	7	4	30	616	503	529	541	486	447	498	592	605	608	631	750	6806	19	27	30
31.	Palsich	58	12	1	71	48	8	1	57	—	—	—	—	1	2	—	3	9	2	—	11	440	325	223	175	173	237	288	304	333	219	299	292	3308	9	47	15
32.	Kolmar	138	118	22	278	83	75	13	171	34	34	7	75	9	3	2	14	12	6	—	18	524	635	819	878	757	741	695	511	371	469	550	428	7376	20	27	29
33.	Schwerin a. W.	96	39	10	145	67	26	7	100	14	3	—	17	2	5	2	9	13	5	1	19	470	524	582	332	498	646	534	407	307	329	404	481	5514	15	38	28
34.	Mansfeld (Siechenh.)	31	21	—	52	1	—	—	1	1	1	—	2	3	1	—	4	26	19	—	45	1271	1215	1395	1332	1395	1372	1426	1426	1294	1404	1410	1416	16356	45	315	48
35.	Genthin	200	63	12	275	151	43	8	202	22	9	1	32	10	4	2	16	17	7	1	25	685	569	635	626	713	615	674	626	629	527	526	617	7442	20	27	30
36.	Heiligenstadt	28	37	29	94	20	28	23	71	2	1	3	6	1	4	—	5	5	4	3	12	375	366	384	419	344	329	373	556	455	362	317	397	4677	13	50	27
37.	Plön	153	78	8	239	89	56	6	151	49	6	1	56	1	2	—	3	14	14	1	29	962	929	1000	1071	1180	1157	1238	1216	1151	1158	1173	1028	13263	36	55	40
38.	Dannenberg	162	70	20	252	139	52	18	209	2	4	—	6	11	7	—	18	10	7	2	19	684	701	842	659	505	684	771	907	638	623	645	573	8232	23	33	48
39.	Altena	105	58	30	193	87	36	28	151	—	—	—	—	5	7	2	14	13	15	—	28	1295	1002	1060	924	959	958	871	862	868	1008	1053	878	11738	32	61	50
40.	Oeynhausen*)	191	239	—	430	146	185	—	331	45	51	—	99	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1651	2806	3000	3000	2771	627	—	—	13855	82	34	98
41.	Lippspringe*)	89	127	9	225	81	108	8	197	8	19	1	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1162	1441	1482	1535	996	272	—	—	6888	42	81	53
42.	Dierdorf	122	62	31	215	53	24	23	100	23	12	1	36	14	8	3	25	32	18	4	54	1402	1389	1427	1264	1226	1276	1499	1508	1524	1588	1477	1523	17103	47	80	45
43.	Plochingen	111	42	10	163	96	35	9	140	1	—	—	1	3	2	1	6	11	5	—	16	192	373	368	406	463	366	430	555	336	330	283	416	4524	19	28	15
44.	Schwäbisch-Hall	—	—	72	72	—	—	68	68	—	—	3	3	—	—	1	1	—	—	—	—	—	25	238	367	378	512	514	410	257	178	18	—	2897	10	40	21
45.	Ludwigslust	328	—	29	357	269	—	20	289	11	—	—	11	18	—	—	18	30	—	9	39	1232	1282	1206	1403	1420	1278	1201	1287	1253	1317	1339	1145	15363	42	44	75
46.	Riesa	173	70	27	270	131	50	19	200	9	2	2	13	13	10	4	27	20	8	2	30	802	765	847	709	626	765	929	869	968	968	898	930	10076	28	37	41
47.	Niederweisel	146	83	15	244	124	66	11	201	5	5	1	11	4	4	1	9	13	8	2	23	756	683	739	647	782	805	796	793	842	830	727	712	9112	25	37	36
48.	Beirut	272	159	112	543	169	78	81	328	69	56	15	140	16	7	3	26	18	18	13	49	1385	1101	1423	[illegible]	1301	1401	1041	1018	1104	1226	1528	1614	15571	43	29	63
	Summa	8582	3677	1716	13975	6471	[illegible]	1387	10367	763	438	126	1327	[illegible]	277	78	791	932	433	[illegible]	1490	45652	44001	48214	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	49290	43585	44025	45474	576177	1578	41	2653

*) [illegible] während des Winters geschlossen.
[illegible] den in diesem Hause selbst behandelten [illegible]

der Bewunderung, die ihm der Anblick des Straßburger Münsters einflößte, zu der Zeit, wo er an der Universität dieser Stadt studirte, aber man weiß, wie er im späteren Lebensalter sich in seinen Werken mit Geringschätzung über die Kunst der Gothik äußerte.

Die Central-Verwaltung verpflichtete die Städte und Gemeinden, wie wir schon bemerkt haben, den Weg der Neubauten und Verbesserungen zu beschreiten, aber nichts scheint schwieriger in dieser Beziehung, als innerhalb weiser Begrenzung zu bleiben. Und wirklich machte man der Intendanz den Vorwurf, der durch viele Präfectoral-Verwaltungen gerechtfertigt war, die Städte und Dörfer in thörichte Ausgaben zu stürzen. Die Intermediat-Commission der Provinzial-Versammlung machte sich zum Organ dieser Stimmung in einem Bericht, aus dem einige Stellen zu citiren, von Interesse sein dürfte. „Es hat uns bedünkt, wird angeführt, daß in einer Ackerbau treibenden Provinz, wo man im Allgemeinen wenig reich ist, sich auf einfache Bauten beschränken sollte; die den Mitteln angemessen wären, und vor Allem die Gemeinden verhindern müsse, sich mit Schulden zu belasten oder auf ein einziges Gebände die Hülfsquellen zu verwenden, die ihnen in Zeiten der Noth nützlich sein könnten. . . . Die Sucht zu glänzen und der Luxus der Bauten ist seit 20 Jahren eine der vornehmsten Ursachen der Erschöpfung dieser Provinz gewesen, und die Ersparnisse, welche die Vorsicht der neuen Verwaltung in dieser Richtung machen wird, wird die Gemeinden wesentlich erleichtern."

Die Intermediat-Commission citirte zum Stützpunkt ihres Tadels das Beispiel der Gemeinde von Achenheim, die der Intendant dazu zwingen wollte, eine neue Kirche zu erbauen, die 12 000 Livres kosten sollte, „während die alte leicht reparirt werden konnte."

Man ist seitdem auf dem Wege der verderblichen Ausgaben so munter fortgeschritten, daß das von der Commission der Provinzial-Versammlung citirte Beispiel heute von der größten Naivität erscheint.

VI. Die Post im Elsaß vor 1789.

Bis zu Ende des 17. Jahrhunderts hatte man in Straßburg die Post der Schlächter conservirt. Diese Handwerker hatten das Monopol der Briefbeförderung in der Umgegend dieser Stadt. Das Posthorn, welches der deutsche Postillon noch heute führt, und womit er vor der Ankunft am Umspannungsort bläst, ist nach Piton (Strassbourg illustre II p. 45) nur eine Tradition aus vergangener Zeit, wo die Schlächter mit einem Horn versehen waren, das in einer Gemeinde ihre Gegenwart ankündigte und die Bauern, welche Vieh zu verkaufen hatten, vom Felde herbeirief.

Im übrigen Elsaß scheint der Postdienst nicht fest organisirt gewesen zu sein, obwohl die Posten seit 1542 in Deutschland existirten und das Monopol des Postdienstes der Familie Thurn und Taxis als Lehen übertragen war. Jedenfalls führte die französische Verwaltung ein neues System in diese nützliche Institution ein.

Es gab vor der Revolution 24 Postbüreaus über die Provinz verbreitet. Diese Büreaus befanden sich zu Straßburg, Colmar, Altkirch, Belfort, Benfeld, Buxweiler, Delle, Cernay, Ensisheim, Fort-Louis, Hapsheim, Hagenau, Huningen, Landau, Lauterburg, Marckolsheim, Neu-Breisach, Ruffach, Zabern, Schlettstadt, Sierrentz, Thann und Weißenburg. Die Couriere von Paris nach Straßburg über Nancy kamen dreimal pro Woche: am Dienstag, Donnerstag und Sonntag um acht Uhr Morgens. Die Couriere von Paris nach Straßburg über Metz kamen und gingen ebenfalls dreimal pro Woche. Es gab ferner drei Couriere pro Woche nach Lyon, nach der Schweiz, nach der Pfalz und alle Tage Briefbeförderung nach Deutschland. Die Briefe, welche zu Straßburg für die Stadt selbst in den Briefkasten geworfen waren, wurden nicht befördert, sondern blieben zum Abholen liegen.

Der Land-Postdienst existirte noch nicht; viele Städte sogar von einer gewissen Bedeutung waren noch jeder Postverbindung beraubt. An solchen Orten war man gezwungen, die Briefe von dem nächsten Postbüreau auf Kosten der Stadt holen zu lassen. So unterhielt der Magistrat von Guebweiler einen Boten, der dreimal pro Woche nach Ruffach ging, um die Briefe von dem dortigen Postbüreau in Empfang zu nehmen. Er erhielt dafür 20 Livres und 13 Sous Lohn pro Jahr und einen Sou von jedem Briefempfänger.

Die Städte und Gemeinden, welche der Post entbehrten, waren gehalten, einen Boten zu bezahlen, um die administrative Correspondenz an den Intendanten zu tragen, sowie auch an die Subdelegirten und an die Amtmänner des Departements. In Guebweiler erhielt der Bote für den Intendanten alle Jahre 3 Livres 6 Sous 8 Heller Lohn und ein Paar Schuhe und alle zwei Jahre eine blau und rothe Uniform.

Die Administration der Post befaßte sich auch mit der Beförderung der Reisenden; die königlichen Postwagen brachten im Jahre 1789: 1 100 000 Livres pro Jahr ein; sie machten 15 Meilen in 24 Stunden und der Preis der Plätze betrug ein Livre pro Meile. Die Wagen waren von dem größten Umfange und hatten für acht Reisende Platz. Im vorigen Jahrhundert ging die Post am Sonnabend um sechs Uhr Morgens von der Straße Jean-Robert ab, hielt in Villeparisis zum Mittagessen und in Meaux zum Nachtquartier an; den anderen Tag dinirte man in Ferté-Sous-Jouare und übernachtete in Chateau Thierry; am Montag wurde das Mittagessen in Dormans eingenommen, und man nahm Nachtlogis in Epernay; am Dienstag nahm man seine Mahlzeit in dem kleinen Dorfe Sarlon ein und schlief

in Châlons. Der Wagen setzte sich am Mittwoch wieder in Bewegung und man dinirte zu Pagny und übernachtete in Vitry, dann machte man des anderen Tags Station in St. Didier und blieb Nachts über in Bar le Duc; am Freitag wurde in Saint-Aubin das Diner eingenommen und man schlief in Void, um von dort am Sonnabend zu Mittag in Toul einzutreffen und in Nancy zu übernachten. Am Sonntag Morgen mußte man wieder zu Wagen, um in Luneville zu Mittag zu essen und am Abend in Herbeville eintreffen zu können. Anderen Tags machte man in Hemming Station, um alsdann die Nacht in Sarburg zu verbringen; am Dienstag ging es dann zu Mittag nach Zabern und man übernachtete in Ittenheim, endlich kam die Kutsche am Mittwoch in Straßburg nach 12tägiger Fahrt an.

In den wichtigsten Ortschaften der Provinz gab es einen Nachtkutschen-Dienst (service de coches de nuit), der zwei- oder dreimal in der Woche die Reisenden von Straßburg nach Colmar oder nach einigen anderen Mittelpunkten, besonders an Markttagen brachten.

Während einer langen Zeit waren die Fortschritte im Post- und Botendienst langsam und diejenigen unserer Zeitgenossen, welche ihn noch zur Zeit der Restauration functioniren sahen, vermögen sich leicht eine Idee von seinem Dienst vor der Revolution zu machen. Die wunderbare Entwickelung, die der Postdienst dank der allgemeinen Verbreitung der Eisenbahnen und des elektrischen Telegraphen genommen hat, datirt erst seit den letzten vierzig Jahren.

Die Gasthäuser im klassischen Alterthum.

Trotz der Meinung, die Alten seien bei Reisen nur auf ihre Gastfreunde angewiesen gewesen, läßt sich doch aus ihren eigenen Schriftstellern der Beweis liefern, daß es schon recht gut eingerichtete Hôtels im römischen Weltreich gegeben habe. Lange vor Christi Geburt gab es schon Herbergen, wo man gegen Entgelt Unterkunft und Beköstigung fand. Anfangs waren diese wohl recht primitiv, doch schon im ersten Jahrhundert schwerlich so grundschlecht, wie Plinius behauptet; sonst hätte der alles bekrittelnde Horaz, der auf seiner Fahrt nach Brundusium mehrmals in Gasthöfen einkehrte, sich in wesentlich schärferen Wendungen darüber geäußert. Auch wird berichtet, daß sogar Kaiser Vitellino, der zwar keine sehr exclusive Natur, aber doch immerhin Kaiser war, ganz gewöhnliche Wirthshäuser zum Uebernachten benutzte. Es sei noch bemerkt, daß die altrömischen Gasthöfe, just wie die unseren, häufig nach Thieren benannt waren. Der „Schwarze Walfisch zu Askalon" mit seinen ziegelsteinschleppenden Kellnern berührt kaum noch als Anachronismus, wenn wir den pompejanischen „Elephanten" oder den „Hahn" zu Narbo kennen gelernt haben.

Wenn die altrömischen Durchschnittsgasthäuser an die berühmten spanischen Fondas und Posadas erinnern, wo ein verwöhnter Geschmack vieles zu tadeln findet, so verhält sich dies wesentlich anders mit den großartigen Posthôtels, die unter den Kaisern nach und nach an allen Heerstraßen errichtet wurden. Hier logirte man hervorragend gut und ward ebenso trefflich bewirthet.

Schon Augustus hatte an den Chausseen, die bekanntlich in mustergültiger Ausführung das ganze Weltreich durchschnitten, sogenannte Stationen errichtet, die zur Vermittelung des Postverkehrs dienten. Hier standen jederzeit Kutschen für die Weiterbeförderung bereit. Diese Stationen wurden allmählich vergrößert und ausgebaut. Zu Anfang des zweiten Jahrhunderts finden sich überall — je eine Tagereise von einander entfernt — sogenannte Mansiones, das heißt richtige Posthôtels mit wohleingerichteten Zimmern, Bädern, Restaurationen und Stallungen. Und ähnlich wie auf unseren modernen Bahnhöfen, so gab es auch in den Mansionen Räume, die nur für den Kaiser und seine Familie bestimmt waren; sogenannte Palatia. Leider hatte dies Institut einen sehr großen Fehler; es durfte nicht von dem großen Publikum, sondern lediglich von Staatsbeamten benutzt werden. Diese aber verkehrten hier gratis. Zu ihrer Legitimirung führten sie sogenannte Diplome (Pässe) mit sich, die „im Namen des Kaisers" bis ins Einzelne angaben, wie der Gast zu verpflegen und zu behandeln war, insbesondere auch, wie viele Gänge seine Mahlzeit umfassen, welchen Wein man ihm vorsetzen und wie viel Pferde man ihm bei der Weiterfahrt überlassen soll. Die Pässe waren, wie unsere modernen Rundreisebillets nicht übertragbar, ihr Verkauf mit Strafe bedroht. Privatleute konnten derartige Postdiplome nur durch Erkaufung von kaiserlichen Beamten erlangen. Mit diesen Bestechungen ist namentlich in der späteren Kaiserzeit vielfach Mißbrauch getrieben worden. Selbst das Institut incognito reisender Controleure konnte dem Uebel nicht abhelfen, denn auch sie ließen gegen baar mit sich reden.

Der Helferdienst im Dresdener Verein gegen Armennoth.

Der Helferdienst ist eine der wichtigsten Einrichtungen des Dresdener Vereins gegen Armennoth und wurde schon im zweiten Geschäftsjahre 1881 ins Leben gerufen. Die Erfahrungen des ersten Geschäftsjahres hatten gezeigt, daß es sich empfehle, die Hilfegesuche nicht allein durch den Vorstand und die Vereinsbeamten erledigen zu lassen, sondern Mitglieder in größtmöglicher Anzahl an der Untersuchung der Verhältnisse von Bittstellern zu betheiligen, um durch ihr Beispiel nach und nach immer mehr Einwohner Dresdens an sociale Hilfeleistung zu gewöhnen. Wie man bei der Neugestaltung der amtlichen Armen-

pflege Dresdens vom Jahre 1880 ohne große Schwierigkeit 400 freiwillige Armenpfleger gewonnen hatte, so hoffte der Verein gegen Armennoth auch für die nichtamtliche Armenfürsorge ebensoviele freiwillige Helfer zu gewinnen. Der Vorstand beschloß, sich bei der Organisation des Helferdienstes nicht auf männliche Personen zu beschränken, sondern auch weibliche Mitglieder heranzuziehen. Schon die erste Aufforderung zur Uebernahme des Helferdienstes hatte die erfreuliche Wirkung, daß sich 304 männliche und 34 weibliche Mitglieder dazu meldeten. Die Stadt wurde in Anlehnung an die Eintheilung der amtlichen Armenpflege in 41 Helferbezirke von ganz gleicher räumlicher Ausdehnung abgegrenzt und ein ausführliches Regulativ entworfen, worin besonders bemerkt ist, daß keinem Helfer, der nicht ausdrücklich das Gegentheil wünscht, alljährlich mehr als zwei Hilfegesuche in unmittelbarer Nähe seiner Wohnung zugewiesen werden sollen. Diese wenigen Hilfsbedürftigen sind jedoch auch nach Ertheilung von Unterstützungen im Auge zu behalten, und es ist dahin zu streben, daß sie womöglich nicht mit Geld, sondern mit Nahrung, Kleidung und Arbeit unterstützt und wieder ganz oder wenigstens theilweise erwerbsfähig gemacht, auf keinen Fall aber besser gestellt werden, als solche Personen, die von ihrer Arbeit leben und oft lieber Entbehrungen erdulden, als Almosen beanspruchen. Bei dem Umgange mit Armen ist einem Helfer Ernst und Strenge gegen sich selbst und andere ebenso nothwendig, wie selbstlose Liebe. Kopf und Herz müssen gleichzeitig entscheiden. Jeder Pfleger und Helfer soll wie ein Freund und Rathgeber der Armen zu wirken suchen. Nach diesen Grundsätzen ist das Regulativ für den Helferdienst entworfen, welches jedes Mitglied auf der Geschäftsstelle des Vereins in Empfang nehmen kann. Die Thätigkeit der Helfer ist dadurch sehr erleichtert, daß die Geschäftsstelle die formelle Untersuchung über die in Betreff des Bittstellers etwa bei dem Armenamt oder bei der Polizeibehörde bekannten Thatsachen selbst übernimmt und dem Helfer einen zum großen Theil bereits ausgefüllten Fragebogen überreicht, auf welchem die nöthigen Angaben über Geburtsort, Alter, Familienstand, Kinderzahl, Beruf, Unterstützungswohnsitz und etwaige frühere Unterstützungen schon enthalten sind, so daß der Helfer im wesentlichen nur zu ermitteln braucht, ob sich die eigenen schriftlichen Angaben des Bittstellers als richtig erweisen, welchen Leumund derselbe genießt, welchen Eindruck die Wohnung, die Persönlichkeit und die Familie macht. — Die ganze Einrichtung des Helferdienstes hat sich entschieden bewährt und die Arbeit des Vorstandes und der Geschäftsstelle erleichtert. — Im Laufe der Jahre ist auch jeder vom Verein unterstützte Lehrling einem Helfer und jedes Mädchen, welches Unterstützung für weibliche Berufsbildung erhält, einer Helferin überwiesen worden. Die meisten Helfer und Helferinnen erklären sich bereit, die von ihnen beantragten Geldunterstützungen selbst den Bedürftigen zu übermitteln und die Verwendung des Geldes mit zu überwachen. — Dringliche Gesuche von Hilfsbedürftigen und Anträge von Helfern können in der Regel sehr rasch erledigt werden, weil die Geschäftsstelle täglich geöffnet ist, und weil das die Woche habende Vorstandsmitglied über vorgeschlagene Geldunterstützungen bis zur Höhe von 20 Mark selbst entscheiden darf, während höhere Unterstützungen allerdings nur von den Sectionen bewilligt werden können, die alle 14 Tage sich versammeln. Zweifelhafte Fälle und Darlehensgesuche unterliegen der Entscheidung des Gesammtvorstandes, der allmonatlich Sitzung hält.

(Volkswohl.)

Schwindsucht und geistige Getränke.

Dr. Volland, der seit 25 Jahren Schwindsuchtsarzt in Davos ist, wendet sich in seinem neuen Buche „Die Lungenschwindsucht, ihre Entstehung, Verhütung, Behandlung und Heilung“, energisch gegen die lange angepriesene Anwendung des Cognacs und anderer alcoholischer Getränke bei Schwindsüchtigen.

Diese Getränke wurden früher angepriesen, weil sie eine fieberherabsetzende Wirkung haben sollten, und demnach, sagt Volland, wurden die Kranken ärztlicherseits so systematisch an den Genuß des reinen Cognacs gewöhnt, daß sie das Trinken desselben auch später nicht mehr lassen konnten und zu ihrer ungeheilten Schwindsucht auch noch die Trunksucht bekamen.

„Man hat jetzt eingesehen, daß niemand so leicht der Schwindsucht zum Opfer fällt, als gerade der Trinker, gleichgültig, ob er gebrannte Wasser oder Wein und Bier im Uebermaß trinkt.

Zunächst ist sein Magen bedroht, denn der Reiz des Alkohols verursacht Magenkatarrh und die mit ihm einhergehende Appetitlosigkeit bringt den Ernährungsstand des Körpers herunter. Sollte sich viel Fett ablagern, wie das bekanntlich häufig bei den Biertrinkern der Fall zu sein pflegt, so bedeutet das ebensowenig wie bei den starken Milchtrinkern einen Schutz gegen die noch schlummernde oder schon ausgebrochene Krankheit. Sie verlieren beide den Appetit und ihre Ernährung wird deshalb einseitig und ungenügend trotz des großen Fettansatzes. Die Verfettung des Herzens ist aber für die Alkoholtrinker ganz besonders gefährlich. Sie verräth sich durch einen raschen und elenden Puls, abgesehen von den dumpfen Herztönen. Der Widerstand des Körpers gegen die Krankheit ist unter solchen Umständen äußerst gering. Es erweist sich jede Gegenmaßregel als nutzlos, und derartige Kranke gehen häufig aus wie Lichter. Das Unterhautzellgewebe verliert das aufgeschwemmte Fett unter entsprechend erschreckender Gewichtsabnahme in unheimlich kurzer Zeit, und bei der schließlichen Leichenöffnung findet man, daß von dem Fett zwar noch mehr als zuviel in der Leber

und im Herzen vorhanden, daß aber im übrigen die Abmagerung hochgradig ist."

Ganz ähnlich stellt sich übrigens Dr. Liebe, dir. Arzt der Volksheilstätte Loslau in seiner eben erschienenen schneidigen Schrift „Alkohol und Tuberkulose". Er hat in die beiden Anstalten, denen er vorgestanden hat, nie ein geistiges Getränk hineingelassen.

Die Bekämpfung der Tuberkulose.

Der Tuberkulosecongreß, welcher vom Deutschen Centralcomité zur Errichtung für Lungenkranke für die Tage vom 24.–27. Mai 1899 nach Berlin einberufen wird, bezweckt, die Tuberkulose als Volkskrankheit, ihre Gefahren und die Mittel, sie zu bekämpfen, den weitesten Kreisen vor Augen zu führen.

Es sollen die wissenschaftlichen Grundlagen der Kenntnisse von dem Wesen der Krankheit und ihrer Verbreitung, sowie die Mittel und Wege, welche zur Zeit für ihre wirksame Verhütung und Behandlung zu Gebote stehen, insbesondere die Bedeutung besonderer Heilstätten für Lungenkranke, dargelegt und einer freien Discussion unterbreitet werden.

Da der Congreß rein praktische Ziele verfolgt, wird von den Referenten in möglichster Kürze und Präcision dasjenige vorgeführt werden, was gegenwärtig in Theorie und Praxis als feststehend anzusehen ist oder doch wenigstens durch die Discussion soweit gefördert werden dürfte, daß eine praktische Entscheidung gewonnen werden kann.

Das mit den Vorbereitungen betraute Organisationscomité, an dessen Spitze der Herzog von Ratibor und Geheimrath von Leyden stehen, hat für die Verhandlungen fünf Abtheilungen: 1. Ausbreitung; 2. Aetiologie; 3. Prophylaxe; 4. Therapie; 5. Heilstättenwesen in Aussicht genommen.

Mitglied des Congresses kann jeder werden, der Interesse an der Bekämpfung der Tuberkulose als Volkskrankheit nimmt und eine Mitgliedskarte zum Preise von 20 Mk. beim Bureau des Organisationscomités, Berlin W., Wilhelmsplatz 2, löst.

Die Regierungen, Gemeinden, Facultäten, Aerztekammern, Berufsgenossenschaften, Versicherungsanstalten, Heilstättenvereine und sonstige Corporationen, die sich an der Schwindsuchtsbekämpfung betheiligen, werden von der Abhaltung des Congresses verständigt und ersucht werden, Delegirte als Mitglieder zu entsenden.

Den Regierungen des Auslandes wird gleichfalls entsprechende Mittheilung zugehen.

Nähere Auskunft ertheilt der Generalsecretär des Congresses, Stabsarzt Dr. Pannwitz, Berlin W., Wilhelmsplatz 2.

Literatur.

Ernstes und Heiteres von der Festfahrt nach Jerusalem. Miterlebt und in Reime gebracht von Dr. G. Wühlisch. Berlin. Carl Heymanns Verlag. 1899. 86 Seilen. Broschürt 1 Mark.

Die Reise des Kaisers und der Kaiserin nach Palästina; 3 Vorträge, gehalten vom Oberhofmeister Ihrer Majestät der Kaiserin, Freiherrn von Mirbach, erscheint Anfang Februar als Broschüre mit einem Bilde Seiner Majestät des Kaisers im Zeltlager von Jerusalem und einem Plane von Jerusalem zum Preise von 1 Mark. Der Ertrag ist für Wohlthätigkeits-Zwecke bestimmt. Die Broschüre wird in Berlin erscheinen.

Der Bär. Illustrirte Wochenschrift für Geschichte und modernes Leben. XXV. Jahrgang. Sonnabend, 28. Januar 1899. Nr. 4.

Inhalt: Das Heirathsjahr. Ein Lustspielroman in zwölf Kapiteln von Fedor von Zobeltitz (Fortsetzung). — Die Berliner Gesellschaft in den letzten 25 Jahren. Von Ludwig Pietsch. IV. — 25 Jahre Berliner Kunstentwickelung. Von Georg Malkowsky. II. Malerei. — Das älteste Buch der Deutschen Typographie. Von Prof. Th. Pyl. — Der Messias von Berlin. Ein Culturbild aus friedericianischer Zeit. Von Carl Felix von Schlichtegroll. — Der Dom zu Magdeburg. — Kunst und Wissenschaft: Malerei: Franz Skarbina. — Bildhauerei: Harro Magnussen und sein Werk. Theater: Deutsches Theater. — Lessingtheater. — Neues Theater. — Berliner Chronik. — Kleine Mittheilungen: Am Canal. — Kaiser Wilhelm II. als Prinz Fritz. — Ein deutscher Kleinstaat.

Der Central-Ausschuß für die Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche. XL. Bericht. 1898. Berlin 1898.

Obgleich erst im September 1898 anläßlich der Wittenberger Jubiläumsfeier vom Centralausschusse über seine Thätigkeit in dem ersten halben Jahrhundert seines Bestehens Rechenschaft abgelegt worden ist in einer Denkschrift, in welcher naturgemäß auch die Arbeit der ersten Hälfte des Jahres 1898 noch mit berücksichtigt werden mußte, so glaubte derselbe doch, einen Bericht über seine gesammte Jahresthätigkeit seinen Freunden nicht vorenthalten zu dürfen.

Derselbe ist jetzt erschienen und wird jedem, der diesen Bericht, der 84 Seiten umfaßt, zu haben wünscht, von der Geschäftsstelle des Centralausschusses für die Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche zu Berlin W. 35, Genthinerstraße 38, kostenfrei übersandt.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich, W. Potsdamer Straße Nr. 134c zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der




Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 40. Berlin, den 15. Februar 1899. **Nr. 7.**

Uebersicht der in den Kranken- und Siechenhäusern des Johanniter-Ordens am 1. Februar 1899 befindlich gewesenen Kranken und Siechen.

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa der am 1. Februar 1899 verbliebenen Kranken und Siechen.	Summa der Kranken-Verpflegungstage pro Januar 1899.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
1.	**Sonnenburg:**				
	Bestand am 1. Januar 1899	60			
	Zugang pro " "	32			
		92			
	Abgang " " "	36			
	Bleibt Bestand	56	56	1 797	70
2.	**Polzin:**				
	Bestand am 1. Januar 1899	54			
	Zugang pro " "	37			
		91			
	Abgang " " "	38			
	Bleibt Bestand	53	53	1 612	90
3.	**Groß-Lichterfelde** (Siechen- und Reconvalescentenhaus):				
	Bestand am 1. Januar 1899	101			
	Zugang pro " "	5			
		106			
	Abgang " " "	3			
	Bleibt Bestand	103	103	8 196	140
4.	**Sterkrade** (Kranken-, Reconvalescenten- u. Siechenh.):				
	Bestand am 1. Januar 1899	54			
	Zugang pro " "	53			
		107			
	Abgang " " "	33			
	Bleibt Bestand	74	74	1 968	95
5.	**Preußisch-Holland:**				
	Bestand am 1. Januar 1899	28			
	Zugang pro " "	29			
		57			
	Abgang " " "	33			
	Bleibt Bestand	24	24	1 014	50
6.	**Gerdauen:**				
	Bestand am 1. Januar 1899	46			
	Zugang pro " "	28			
		74			
	Abgang " " "	27			
	Bleibt Bestand	47	47	1 575	54
7.	**Bartenstein:**				
	Bestand am 1. Januar 1899	28			
	Zugang pro " "	26			
		54			
	Abgang " " "	27			
	Bleibt Bestand	27	27	1 044	50
	zu übertragen		384	12 206	549
	Uebertrag		384	12 206	549
8.	**Neidenburg:**				
	Bestand am 1. Januar 1899	28			
	Zugang pro " "	44			
		72			
	Abgang " " "	29			
	Bleibt Bestand	43	43	1 279	43
9.	**Landsburg:**				
	Bestand am 1. Januar 1899	41			
	Zugang pro " "	25			
		66			
	Abgang " " "	24			
	Bleibt Bestand	42	42	1 405	43
10.	**Heiligenbeil:**				
	Bestand am 1. Januar 1899	58			
	Zugang pra " "	32			
		90			
	Abgang " " "	32			
	Bleibt Bestand	58	58	1 854	66
11.	**Dirschau:**				
	Bestand am 1. Januar 1899	52			
	Zugang pro " "	49			
		101			
	Abgang " " "	45			
	Bleibt Bestand	56	56	1 829	60
12.	**Jüterbog:**				
	Bestand am 1. Januar 1899	19			
	Zugang pro " "	25			
		44			
	Abgang " " "	13			
	Bleibt Bestand	31	31	738	32
13.	**Neu-Ruppin:**				
	Bestand am 1. Januar 1899	37			
	Zugang pro " "	22			
		59			
	Abgang " " "	25			
	Bleibt Bestand	34	34	1075	46
14.	**Stendal:**				
	Bestand am 1. Januar 1899	42			
	Zugang pro " "	53			
		95			
	Abgang " " "	39			
	Bleibt Bestand	56	56	1 606	60
	zu übertragen		704	21 992	899

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1. Februar 1899 verbliebenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro Januar 1899.	Zahl der darin verstorbenen Kranken.
	Uebertrag		704	21 992	899
15.	**Pritzwalk:**				
	Bestand am 1. Januar 1899	24			
	Zugang pro . .	32			
		56			
	Abgang . . .	22			
	Bleibt Bestand	34	34	897	45
16.	**Züllichau i. d. Neumark:**				
	Bestand am 1. Januar 1899	17			
	Zugang pro . .	16			
		33			
	Abgang . . .	16			
	Bleibt Bestand	17	17	585	40
17.	**Königsberg i. d. Neumark:**				
	Bestand am 1. Januar 1899	16			
	Zugang pro . .	14			
		30			
	Abgang . . .	10			
	Bleibt Bestand	20	20	526	55
18.	**Züllchow:**				
	Bestand am 1. Januar 1899	74			
	Zugang pro . .	74			
		148			
	Abgang . . .	50			
	Bleibt Bestand	98	98	2 764	96
19.	**Lauenburg:**				
	Bestand am 1. Januar 1899	31			
	Zugang pro	16			
		47			
	Abgang . . .	26			
	Bleibt Bestand	21	21	875	41
20.	**Greifswald** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. Januar 1899	27			
	Zugang pro . .	—			
		27			
	Abgang . . .	—			
	Bleibt Bestand	27	27	837	30
21.	**Erdmannsdorf:**				
	Bestand am 1. Januar 1899	32			
	Zugang pro . .	19			
		51			
	Abgang . . .	20			
	Bleibt Bestand	31	31	1 053	30
22.	**Reichenbach:**				
	Bestand am 1. Januar 1899	20			
	Zugang pro . .	34			
		54			
	Abgang . . .	27			
	Bleibt Bestand	27	27	833	49
23.	**Falkenberg:**				
	Bestand am 1. Januar 1899	47			
	Zugang pro . .	41			
		88			
	Abgang . .	38			
	Bleibt Bestand	50	50	1 456	42
24.	**Neusalz a. d. O.:**				
	Bestand am 1. Januar 1899	25			
	Zugang pro . .	20			
		45			
	Abgang . . .	25			
	Bleibt Bestand	20	20	706	41
	zu übertragen		1 049	32 524	1 418

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1. Februar 1899 verbliebenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro Januar 1899.	Zahl der darin verstorbenen Kranken.
	Uebertrag		1 049	32 524	1 418
25.	**Pleß:**				
	Bestand am 1. Januar 1899	31			
	Zugang pro . .	24			
		55			
	Abgang . . .	27			
	Bleibt Bestand	28	28	979	52
26.	**Sorau:**				
	Bestand am 1. Januar 1899	12			
	Zugang pro . .	18			
		30			
	Abgang . . .	13			
	Bleibt Bestand	17	17	390	36
27.	**Glatz** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. Januar 1899	12			
	Zugang pro . .	—			
		12			
	Abgang . . .	—			
	Bleibt Bestand	12	12	372	15
28.	**Tirschtiegel:**				
	Bestand am 1. Januar 1899	7			
	Zugang pro . .	8			
		15			
	Abgang . . .	6			
	Bleibt Bestand	9	9	214	20
29.	**Plaue:**				
	Bestand am 1. Januar 1899	19			
	Zugang pro . .	13			
		32			
	Abgang . . .	14			
	Bleibt Bestand	18	18	586	30
30.	**Fraustadt:**				
	Bestand am 1. Januar 1899	30			
	Zugang pro . .	26			
		56			
	Abgang . . .	32			
	Bleibt Bestand	24	24	853	30
31.	**Pakosch:**				
	Bestand am 1. Januar 1899	11			
	Zugang pro . .	6			
		17			
	Abgang . . .	6			
	Bleibt Bestand	11	11	415	15
32.	**Kolmar:**				
	Bestand am 1. Januar 1899	18			
	Zugang pro . .	31			
		49			
	Abgang . . .	25			
	Bleibt Bestand	24	24	650	29
33.	**Schwerin a. d. Warthe:**				
	Bestand am 1. Januar 1899	19			
	Zugang pro . .	7			
		26			
	Abgang . . .	13			
	Bleibt Bestand	13	13	442	28
34.	**Mansfeld** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. Januar 1899	45			
	Zugang pro . .	3			
		48			
	Abgang . . .	—			
	Bleibt Bestand	48	48	1 408	48
	zu übertragen		1 253	38 863	1 711

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa der am 1. Februar 1899 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summa der Kranken-Verpflegungstage pro Januar 1899	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Uebertrag		1 253	38 863	1 711
35.	**Genthin:**				
	Bestand am 1. Januar 1899	25			
	Zugang pro " "	21			
		46			
	Abgang " " "	24			
	Bleibt Bestand	22	22	760	30
36.	**Heiligenstadt:**				
	Bestand am 1. Januar 1899	12			
	Zugang pro " "	8			
		20			
	Abgang " " "	7			
	Bleibt Bestand	13	13	402	27
37.	**Plön:**				
	Bestand am 1. Januar 1899	29			
	Zugang pro " "	22			
		51			
	Abgang " " "	22			
	Bleibt Bestand	29	29	941	40
38.	**Dannenberg:**				
	Bestand am 1. Januar 1899	19			
	Zugang pro " "	26			
		45			
	Abgang " " "	21			
	Bleibt Bestand	24	24	677	48
39.	**Altena:**				
	Bestand am 1. Januar 1899	28			
	Zugang pro " "	22			
		50			
	Abgang " " "	13			
	Bleibt Bestand	37	37	1 084	50
40.	**Oeynhausen:***)				
	Bestand am 1. Januar 1899	—			
	Zugang pro " "	—			
		—			
	Abgang " " "	—			
	Bleibt Bestand	—	—	—	98
41.	**Lippspringe:***)				
	Bestand am 1. Januar 1899	—			
	Zugang pro " "	—			
		—			
	Abgang " " "	—			
	Bleibt Bestand	—	—	—	53
42.	**Dierdorf:**				
	Bestand am 1. Januar 1899	54			
	Zugang pro " "	14			
		68			
	Abgang " " "	22			
	Bleibt Bestand	46	46	1 571	45
43.	**Plochingen** in Württemberg:				
	Bestand am 1. Januar 1899	16			
	Zugang pro " "	18			
		34			
	Abgang " " "	18			
	Bleibt Bestand	16	16	511	15
44.	**Schwäbisch-Hall:**				
	Bestand am 1. Januar 1899	—			
	Zugang pro " "	—			
		—			
	Abgang " " "	—			
	Bleibt Bestand	—	—	—	21
45.	**Ludwigslust** in Mecklenburg:				
	Bestand am 1. Januar 1899	39			
	Zugang pro " "	35			
		74			
	Abgang " " "	25			
	Bleibt Bestand	49	49	1 451	75
	übertragen		1 489	46 260	2 213
	Uebertrag		1 489	46 260	2 213
46.	**Riesa:**				
	Bestand am 1. Januar 1899	30			
	Zugang pro " "	24			
		54			
	Abgang " " "	26			
	Bleibt Bestand	28	28	920	41
47.	**Niederweisel** in Hessen:				
	Bestand am 1. Januar 1899	23			
	Zugang pro " "	12			
		35			
	Abgang " " "	12			
	Bleibt Bestand	23	23	701	36
	Zusammen		1 540	47 884	2 290

*) Ist während des Winters geschlossen und wird erst Mitte Mai wieder eröffnet.

Der gesammte Abgang an Kranken pro Januar 1899 beträgt 964, davon sind gestorben 87
ungeheilt oder nur gebessert entlassen 99
geheilt 778
wie vor 964

48. **Das Krankenhaus zu Beirut in Syrien** mit 63 Betten:
Bestand am 1. December 1898 . . . . 55 Kranke.
Zugang pro December 1898 . . . . 48 "
103 Kranke.
Davon sind:
gestorben . . . . 2 "
ungeheilt oder nur gebessert entlassen . . . . 18 "
geheilt . . . . 34 "
54 "
Bleibt Bestand am 1. Januar 1899 . . . . . 49 Kranke.

Unter den Aufgenommenen befanden sich 4 Europäer, 24 orientalische Christen, 16 Muhamedaner, 2 Drusen und 2 Juden.

Die Zahl der Kranken-Verpflegungstage pro December 1898 beträgt: 1614.

Poliklinisch wurden 946 Personen behandelt.

Oskar von Knobloch, Generalmajor z. D., Ehrenritter seit 1873, † zu Wartenburg an der Elbe 23. Januar 1899.

Ein altadeliges, seit 1884 ausgestorbenes Geschlecht.

Nach Urkunden und Aufzeichnungen zusammengestellt vom k. Oberst a. D. Friedrich von Aulin, Rechtsritter des Johanniterordens.

Wenn ich im nachfolgenden Aufsatz die Aufmerksamkeit der Leser auf ein altadeliges, nunmehr ausgestorbenes Geschlecht lenke, so geschieht dies, um das Andenken dieses Geschlechts, welches in seiner Geschichte und in seinen Erlebnissen viel Interessantes

bietet, zu erhalten und der Vergessenheit zu entreißen, zumal es auch für unser Wochenblatt manches Werthvolle enthält.

Dieses alte Geschlecht ist jenes der Freiherrn Buirette von Oehlefeld, und bin ich, nachdem sämmtliche Familienpapiere, Acten u. s. w. nach dem Tode des letzten Sprossen, des am 13. Januar 1884 in Nürnberg verstorbenen Freiherrn Friedrich Buirette von Oehlefeld, k. Kämmerers und Landrichters a. D. auf mich als den nächsten Verwandten übergingen, in der Lage, über diese Familie Authentisches zu berichten.

Die Familie hat ihren frühesten Ursprung in Spanien, wo sie das Stammschloß „des Buirettes" besessen haben soll.

Ein Urahne machte den Kreuzzug in's heilige Land unter Gottfried von Bouillon mit — 1096 bis 1099 — und erhielt als Belohnung die Erlaubniß, das Hierosolymitanische Ritterordenskreuz vom Grabe Christi, sowie einen halben Mohren mit rothem Kreuz auf der Brust, seinem Stammwappen zum immerwährenden Gedächtniß einzuverleiben. Eine Linie begab sich im Laufe der Zeit von Spanien nach Frankreich, eine andere nach den Niederlanden. Von der letzteren soll nun hauptsächlich die Rede sein. Als Stammvater derselben erscheint im Jahre 1304 Roland de Buirette, vermählt mit Marie de Riques, Tochter von Jacob de Riques und Catharina de Montreuil. Er lebte zu Valenciennes und war Mitstifter und Miterbauer der dortigen Liebfrauenkirche, in welcher auch das Buirette'sche Wappen angebracht wurde. Ein Nachkomme desselben — Peter de Buirette — war im Jahre 1360 Grand-Baillif oder Großvogt vom Hennegau. Sein Besitz war Oehlefeld, daher der Beiname Buirette-Oehlefeld, wovon später.

Beim Ausbruch des Kampfes der Niederlande gegen Spanien unter König Philipp II. um die politische und religiöse Freiheit, hauptsächlich aber um den grausamen Verfolgungen des 1567 als Statthalter nach den Niederlanden gesandten Herzogs Alba zu entgehen, verließen die zur reformirten Religion sich bekennenden Buirette's ihr damaliges Vaterland und wandten sich nach Aachen und auch nach England. Dortselbst wurde ein Nachkomme Jacob de Buirette, der sich mit einer Engländerin Anna de Selin, vermählt, von König Carl I., welcher ihm besonders wohlwollte, zum Gouverneur der afrikanischen (Guineischen) Compagnie ernannt — 1637 — und auch für sich und seine männlichen Nachkommen zum Knight Baronet von Großbritannien erhoben. Er starb 1638 zu Edinburg in Schottland, während sich seine Ehefrau in Aachen bei Verwandten befand. Dort gebar sie am 15. Januar 1638 ihren jüngsten Sohn Isaac. Eine ihrer Töchter — Sara — hatte den Kaufherrn Daniel de Brassery geheirathet, welcher sich in Nürnberg niedergelassen hatte. Und diese Schwester beredete ihren jüngsten Bruder, ebenfalls nach Nürnberg zu ziehen. Im Jahre 1660 siedelte denn auch Isaac dorthin über und seitdem befand sich diese altadelige Familie in Nürnberg — zeitweise auch in Erlangen.

Isaac de Buirette verehelichte sich 1662 mit Esther de Blomart, Tochter des reichen Kaufherrn Jacob de Blomart und dessen Ehefrau Judith de Brassery und trat als Compagnon diesem Handelshause bei, welches durch seine Handelsgeschäfte ein derartiges Ansehen gewann, daß verschiedene souveräne Fürsten Darlehen bei dem Hause machten. Durch seine Verbindungen mit Oesterreich — es errichtete eine Commandite in Wien — leitete es bald den ganzen Tiroler metallurgischen Handel mit Bergwerksproducten aus Schwaz im Innthal nach Nürnberg. Aus dem Ahrenthal und Sterzing bezog es Kupfer, Blei und Eisen, aus Aachen Messing.

Nach dem Tode seiner ersten Frau 1672 heirathete Isaac 1675 Wallburga d'Orville aus Frankfurt am Main, eine Tochter von Daniel d'Orville und Susanna Tamars, die er im Januar 1694 durch den Tod verlor.

Noch im selben Jahr, im December, schritt er in Neustadt an der großen Linden zur dritten Ehe mit Renata von Spanheim, Tochter des berühmten Professors der Theologie zu Leyden, Friedrich von Spanheim und dessen Ehefrau Charlotte du Port. — Renata war Hofdame bei der Herzogin von Württemberg und sehr wissenschaftlich gebildet.

Isaac de Buirette war von seinen Mitbürgern hochgeschätzt und 40 Jahre lang Vorsteher der reformirten Gemeinde zu Nürnberg. Seine Kenntnisse erstreckten sich über viele Zweige des Wissens, er schrieb und sprach mehrere fremde Sprachen, sein Briefwechsel erstreckte sich auf alle großen Handelsplätze unseres Welttheiles.

Im Jahre 1691 erhielt er vom Kaiser Leopold I. die Bestätigung seines uralten Adels und die Ertheilung des Prädicates „von Oehlefeld" für sich und seine Nachkommen, sowie mehrfache Verbesserungen des Wappens. — Das betreffende Diplom vom 29. November führt ausdrücklich an, daß Isaac de Buirette altadeligen Herkommens sei und daß er durch glaubwürdige Genealogien erwiesen habe, wie seine Voreltern schon im Jahre 1304 adelig gewesen seien, wie einer seiner Ahnen Grand Baillif vom Hennegau war und wie sein Vater von König Carl I. von England in den Stand eines Knight Baronet erhoben und die Familie uranfänglich von der Krone Spanien schon in den Adelsstand versetzt worden sei. — Diesem Diplom folgte am 18. December 1691 — ebenfalls von Kaiser Leopold ausgestellt — ein sog. Freibrief, der ihn und seine Nachkommen berechtigte, überall im Reiche sich anzusiedeln, zu verziehen, wohin er wolle, wobei er von allen Lasten, Steuern ꝛc. frei und ledig sei.

Im Jahre 1692 wurde Isaac Buirette von Oehlefeld vom damaligen Kurfürsten von Brandenburg, Friedrich III. (nachmaligen König Friedrich I. von Preußen) zum Rath und Residenten am fränkischen Kreise und bei der freien Reichsstadt Nürnberg ernannt, welche Würde nach seinem Tode auf seinen zweiten Sohn Johann Wilhelm überging.

Im Jahre 1694 — Kaufbrief vom 10. Juli — erwarb er vom Markgrafen Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth das Rittergut Wilhelmsdorf bei Emskirchen, nachdem er schon früher das Rittergut Hassenberg im Coburgischen, nahe beim bayrischen Marktflecken Mitwitz gelegen, gekauft hatte.

Isaac starb am 10. November 1708 zu Nürnberg und wurde als Erster in der auf dem St. Johannisfriedhofe erworbenen Familiengruft beigesetzt.

Sein erster Sohn Daniel aus erster Ehe, geboren 25. Februar 1665 zu Nürnberg, verehelichte sich am 18. August 1695 mit Susanna de Franeau dit Frenell, Tochter von Johann de Franeau und dessen Ehefrau Marie de Blomart. Die Franeau's entstammten einer englischen Familie. In der Mitte des XIII. Jahrhunderts — 1250 — begegnen wir Gliedeen derselben in den Niederlanden zu Mons, wohin sie aus England herübergekommen und später in Frankfurt a/Main, wohin sie, der Religion zu Liebe und um sich den Verfolgungen des Herzogs Alba zu entziehen, geflüchtet waren. Obeugenannter Johann de Franeau war sodann von da nach der freien Reichsstadt Nürnberg gekommen, woselbst seine Tochter Susanna am 18. August 1676 das Licht der Welt erblickte.

Daniel, der, nachdem er durch Reisen nach Italien, Frankreich, Holland, England und den Niederlanden sich viele Kenntnisse erworben hatte und in das Geschäft seines Vaters eingetreten war, starb jedoch frühzeitig zu Nüenberg am 12. October 1699.

Der bereits obenerwähnte zweite Sohn Isaac's aus erster Ehe — Johann Wilhelm — geboren 24. September 1668 zu Nürnberg, machte ebenfalls große Reisen nach Holland und Italien als Agent seines Vaters, übernahm nach dessen Tode das Handlungshaus und die Stelle eines k. preußischen Rathes und Residenten des fränkischen Kreises, sowie der freien Reichsstadt Nüenberg, wurde als solcher im Jahre 1713 durch König Friedrich Wilhelm I. von Preußen bestätigt und starb am 18. März 1722 zu Nürnberg.

Seit 20. April 1697 war er mit Fräulein Elisabeth de Campoing, Tochter des Peter de Campoing und seiner Ehefrau Marie d'Orville verbunden. Diese in Frankfurt a/Main lebende Familie de Campoing war durch Kaiser Carl V. anno 1530 in den Adelsstand erhoben und dieser Adel durch Kaiser Leopold I. d. d. Wien, 8. April 1683 bestätigt und erneuert worden.

Isaac Daniel, Sohn Daniels, ist geboren zu Nüenberg am 2. Juli 1696, machte ebenfalls in seinen jungen Jahren Reisen nach England, Frankreich, Flandern, Holland, Ungarn und vermählte sich 1721 mit Anna Elisabeth Buirette von Oehlefeld, Tochter Johann Wilhelms und seiner Ehefrau, geborenen de Campoing.

Durch Decret d. d. Berlin, 7. April 1723 ernannte ihn König Friedrich Wilhelm I. von Preußen zum Geheimen Kriegsrath und Kämmerer und durch weiteres Decret vom 13. April 1723 zum Residenten der Stadt Nürnberg, endlich durch Decret vom 18. December 1728 zum bevollmächtigten Minister des fränkischen Kreises und verlieh ihm den Orden de la Generosité, ein achtspitziges goldenes, himmelblau emaillirtes Kreuz, in dessen Winkeln goldene Adler mit ausgebreiteten Flügeln sich befanden.

Friedrich der Große bestätigte ihn in allen diesen Würden durch Decret vom 5. Juni 1740 und hatte unser Isaac Daniel den besonderen Vorzug, Seine Majestät nebst dessen Bruder Prinzen Wilhelm bei deren Anwesenheit in Nüenberg, 16. September 1743, in seiner Wohnung begrüßen und bewirthen zu dürfen. Der Aufenthalt dauerte eine halbe Stunde.

Im Jahre 1757 erhielt er den Besuch des Prinzen Heinrich von Preußen, ebenfalls ein Bruder Friedrich des Großen.

Interessant ist die Chiffre Chiffrant und Chiffre Dechiffrant, welche zur geheimen Correspondenz zwischen Seiner Majestät und dessen Minister im fränkischen Kreise diente.

Isaac Daniel war während des siebenjährigen Krieges — 1757 — von Nürnberg nach Erlangen verzogen und starb daselbst am 7. November 1766.

Von dessen erstem Sohn Johann Friedrich Wilhelm, geb. zu Nürnberg, 12. October 1722, wissen wir nur, daß derselbe Sachsen-Coburg'scher Geheimrath war und das Rittergut Rathsberg bei Erlangen nebst den Bubenreuther Höfen — früher der Familie von Hülß gehörig — erwarb (Kaufbrief vom 30. September 1766). — Dieses Rittergut blieb im Besitz der Familie Buirette bis zum 22. Februar 1821.

Dessen zweiter Sohn — Carl Wilhelm — geb. zu Nürnberg am 24. November 1724, lebte in Erlangen und war verehelicht mit Eleonore Albertine Marie Freiin von Eyb-Vestenberg seit 4. October 1757.

Derselbe that sich hervor durch großartige Schenkungen. So machte er aus Dankbarkeit gegen die zu seiner Zeit regierenden Markgrafen von Brandenburg, Friedrich Christian, dem Sohne des Stifters der Universität Erlangen, und Christian Friedrich Carl Alexander, welche ihm mehrfache Gnadenerweisungen hatten zukommen lassen, wie Ernennung zum Geheimen Rath mit dem Titel Excellenz, Verleihung des Rothen Adlerordens u. s. w., der Uni-

versität Erlangen die Summe von 20000 Gulden zum Geschenk und die gleiche Summe der deutsch-reformirten, sowie der französisch-reformirten Kirche daselbst. Ferner verewigte sich das Ehepaar durch Errichtung einer Wittwen- und Fräulein-Stiftung für Abkömmlinge der Familien Buirette und Eyb, welche noch heute unter dem Namen: „Freiherrlich Buirette von Oehlefeld'sche Wittwen- und Fräulein-Stiftung" besteht.

Carl Wilhelm starb am 19. Juni 1782 zu Erlangen und seine Ehefrau am 27. Januar 1803 ebendaselbst. Beide wurden in der deutsch-reformirten Kirche beigesetzt. Ihr einziges Kind, eine Tochter Elisabeth Albertine Wilhelmine, war ihnen im Jahre 1760 im Tode vorausgegangen.

(Schluß folgt.)

Alkoholfreies Vereinshaus in einem Dorf.

In Altendorf bei Essen, das allerdings trotz des Dorftitels 55000 Seelen zählt, trat Anfangs 1898 eine Anzahl Männer, fast alle Arbeiter, zusammen, um ein Vereinshaus zu errichten, das mit Ausschluß geistiger Getränke eine Kaffee- und Speisewirthschaft, Wohnungen für junge Leute und Vereinssäle enthalten sollte.

Es war den Männern, die nur zum Theil Mitglieder des Mäßigkeitsvereins sind, aber alle seine Ziele billigen, darum zu thun, dem Wirthshausleben und dem Kostgängerunwesen, das mit so vielen Gefahren für das Familienleben verbunden ist und doch wieder die jungen Leute aus den beschränkten Familienräumen, in denen sie oft überall zu viel sind, ins Wirthshaus treibt, entgegenzuarbeiten.

„Wir haben nun schon gebaut und zwei stattliche Häuser, soweit sie noch nicht der Wirthschaft dienen und als Logierzimmer ausgestattet sind, an Familien vermiethet, während die Säle, hinter den an der Straße liegenden Vorderhäusern erbaut, der Vollendung entgegensehen.

Man fragt vielleicht, wie seid ihr zu dem nöthigen Gelde gekommen, sonderlich in einer so geldarmen Zeit?

Unsere Arbeiter haben ihre Ersparnisse, im ganzen über 20000 Mk., zusammengelegt, Land gekauft und dann getrost gebaut. Das fehlende haben wir an vielen Stellen vergebens gesucht, bis uns die Alters- und Invaliditätsversicherungsanstalt in freundlichster Weise 45000 Mk. zu Weihnachten zugesprochen hat; ist es doch im besten Sinne eine Wohlfahrtseinrichtung, was wir bezwecken, welche den Arbeitern zu gute kommt, so daß die Beleihung vollständig nach den Grundsätzen geschieht, nach denen diese Gelder angelegt werden sollen.

Da wir noch nicht die Rechte einer juristischen Person haben, mußten wir eine Gesellschaft m. b. H. gründen, was wir bei Beginn ähnlicher Unternehmungen von vorn herein empfehlen." —

(Mäß. Bl.)

Literatur.

Ein Ersatz für das Duell. Von Paul Schwerdt. München und Wien. Verlag von Rudolf Abt. 1899. 16 Seiten. Preis broschirt 30 Pf.

Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins. Herausgegeben von dem geschäftsführenden Ausschuß unter der verantwortlichen Redaction von Lic. Dr. J. Benzinger. Band XXI. Heft 3. Mit 10 Tafeln. Leipzig 1898, in Commission bei K. Baedeker.

Inhalt: Noch einmal Sodom und Gomorrha. Von Dr. M. Blanckenhorn. — Marino Sanudo sen. als Kartograph Palästinas. Von Dr. R. Röhricht. — Bücheranzeigen: C. Schick, die Stiftshütte, der Tempel in Jerusalem und der Tempelplatz der Jetztzeit.

Deutsche Krankenpflege-Zeitung. Fach-Zeitung für die Gesammtinteressen des Krankenberufes. II. Jahrgang. 5. Januar 1899. Nr. 1. Verlag von Elwin Staude. Berlin, W., Potsdamerstraße 122c. Preis jährlich 6 Mk.

Inhalt: Ueber Specialkrankenpflege. Von Dr. Paul Jacobsohn in Berlin. — Der Werth eines staatlichen Befähigungsnachweises für alle Krankenpflegepersonen II. Von Dr. C. Dietrich in Merseburg. — Amtliche Veröffentlichungen. — Kleine Mittheilungen. — Vereinsnachrichten. — Bücherbesprechung.

Der Deutsche Herold. Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, herausgegeben vom Verein „Herold" in Berlin. XXX. Berlin, Januar 1899. Nr. 1.

Inhalt: Bericht über die 588. Sitzung vom 15. November 1898. — Bericht über die 589. Sitzung vom 6. December 1898. — Generalversammlung vom 6. December 1898. — Adel und Bürgerliches Gesetzbuch. — Reichsadler und Reichswappen. (Mit Abbildung.) — Heraldisch-genealogische Denkmäler in der Kirche zu Börninghausen. — Das Kirchenbuch zu Börninghausen. — Ein Erfurter Geschlechterbuch. — Urkundliche Familiennachrichten. — Zur Kunstbeilage. — Bücherschau. — Anfragen. — Antwort.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Hertich, W. Potsdamer Straße Nr. 131e zu Berlin richten.



Wochenblatt
der



Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 40. Berlin, den 22. Februar 1899. **Nr. 8.**

Alexander Freiherr von Beaulieu-Marconnay, Großherzoglich Oldenburgischer Ober-Jägermeister und Kammerherr, Ehrenritter seit 1865, † zu Eutin 10. Februar 1899.

Das Hospiz des Johanniter-Ordens in Jerusalem.

Im Ordenshospize zu Jerusalem wurden im Jahre 1898 im Ganzen 134 Gäste verpflegt. Von ihnen entfallen auf Gäste I. Klasse 92; davon 70 Deutsche, 3 Oesterreicher, 3 Schweizer, 4 Dänen, 4 Norweger, 1 Schwede, 5 Amerikaner, 1 Engländer, 1 Russin, und auf Gäste II. Klasse 42; davon 36 Deutsche, 5 Dänen, 1 Schweizer. Diese 42 Gäste II. Klasse haben zusammen 303 Tage unentgeltliche Verpflegung genossen.

Unter den Gästen I. Klasse befanden sich zwei Johanniter-Ritter, nämlich: der Rechtsritter von Dehn aus Hamburg und der Ehrenritter Dr. juris Walther von Alvensleben aus Potsdam.

Aus Anlaß der Einweihungsfeier der Erlöserkirche in Jerusalem am 31. October v. J. haben im Hospize, das am 2. November sich der Ehre des Besuchs Seiner Majestät des Kaisers und Königs zu erfreuen hatte, gewohnt:

1. der Commendator und Kanzler des Johanniter-Ordens, Wirkliche Geheime Rath Dr. von Levetzow nebst Gemahlin,
2. der Ehren-Commendator und Werkmeister des Ordens Graf von Zieten-Schwerin,
3. der Ehren-Commendator und Schatzmeister des Ordens, Minister des Königlichen Hauses von Wedel,
4. der Rechtsritter, Major Graf von der Osten-Jannewitz, auf Jannewitz in Pommern,
5. der Rechtsritter, Geheime Staatsrath von Witzleben, aus Coburg,
6. der Oberleutnant im 1. Garde-Regiment zu Fuß Graf von Bismarck-Bohlen,
7. der Ehrenritter, Pfarrer von Seydewitz, aus Leipzig,
8. der Ehrenritter, Hauptmann Graf Benno von Rittberg, aus Dresden,
9. der Ehrenritter, Rittergutsbesitzer Curt von Auenmüller, auf Thierbach, Königreich Sachsen,
10. der Rechtsritter, Kammerherr und Erbtruchseß Graf von Alvensleben-Schönborn, auf Ostrometzko, nebst Gemahlin,
11. der Ehrenritter, Landrath von Schwerin, zu Thorn,
12. der Rechtsritter, Bankdirector Freiherr Wilhelm von Pechmann, aus München.

Die Kosten dieses kleinen, aber gut gehaltenen in der Via dolorosa, unweit der heiligen Grabeskirche und der Erlöserkirche gelegenen Hospizes, sind für den Johanniter-Orden als verhältnißmäßig gering zu bezeichnen, denn die Ausgaben desselben betrugen 1898: 45 204 Piaster 5 Para (circa 6781 Mk.), denen an Einnahmen, insbesondere 34 941 Piaster 30 Para, Vergütigungen für die von den Gästen I. Klasse gezahlten Verpflegungskosten, sowie die Einnahme für Miethe eines kleinen zum Hospize gehörigen Ladens mit 136 Piaster 10 Para, zusammen: 35 078 Piaster (circa 5261 Mk.) gegenüberstehen, so daß der Zuschuß den der Johanniter-Orden für das Hospiz 1898 gewährt hat, 1520 Mark beträgt.

Ein altadeliges, seit 1884 ausgestorbenes Geschlecht.

(Schluß.)

Der dritte Sohn Isaac Daniels — Johann Gustav Adolph — war geboren am 26. October 1726 zu Nürnberg und vermählte sich am 13. September 1759 zu Erlangen mit Louise Jeanne Comtesse Du Quesne, Tochter des Marc Antoine, Marquis et Comte Du Quesne und dessen Ehefrau Philippine de Plantamour. Von dieser Familie Du Quesne wird später die Rede sein. Johann Gustav Adolph wurde durch Decret des durchlauchtigsten Markgrafen von Brandenburg-Bayreuth,

Friedrich, de dato Erlangen, 10. März 1760, zum Kämmerer und Geheimen Regierungsrath — ferner durch Decret desselben d. d. Bayreuth, 14. Februar 1763 zum Geheimen Rath ernannt und als solcher durch Decret des Markgrafen Friedrich Christian, d. d. Bayreuth, 27. Juli 1763, bestätigt.

Im Jahre 1764 wurde er vom letztgenannten Markgrafen durch Decret vom 6. März beauftragt, die in Nürnberg verwahrten Reichsinsignien nach Frankfurt a/Main zu verbringen, wo sie wegen Krönung des zum römischen König gewählten Sohn Franz I. und der Maria Theresia — Josef II. — nöthig waren.

Das Geleite wurde bestimmungsgemäß von den beiden Fürstenthümern Bayreuth und Ansbach gestellt. Die hierzu beorderten Beamten, Mannschaften, Wagen und Pferde hatten am 22. März in Nürnberg einzutreffen, dort schloß sich die Krondeputation an und am 23. begann die Ueberführung. An der Grenze des Fürstenthums Ansbach — damals das Städtchen Mainbernheim — übernahm Kur-Mainz die Führung. Göthe berichtet uns in seinen Schriften: Aus meinem Leben, Wahrheit und Dichtung I. Theil, V. Buch, wie damals wegen Territorial- und Geleitsstreitigkeit zwischen Kur-Mainz und der Stadt Frankfurt die Reichsinsignien einen halben Tag auf freiem Feld bis in die späte Nacht zubringen mußten, bis endlich die Stadt nachgab und die Mainzischen die Insignien bis an den Schlagbaum geleiten durften, wo sie dann die Stadt Frankfurt übernahm.

Die Krönung Josef II. fand am 3. April 1764 statt. — Nach Beendigung der damit verbundenen Feierlichkeiten begann am 11. April der Rücktransport der Reichsinsignien von Frankfurt nach Nürnberg. Unser Buirette wurde durch Decret vom 10. April beordert, dieselben in Mainbernheim zu übernehmen und wieder nach Nürnberg zu verbringen. Er verfügte sich deßhalb am 13. April von Erlangen nach Neustadt a/Aisch und rückte mit dem sich dort sammelnden Geleit am 14. nach Mainbernheim, wo man Nachmittag 4 Uhr gleichzeitig mit dem von Frankfurt kommenden Geleit zusammentraf.

Am 15. fand die Uebernahme der Kleinodien statt und am 16. wurde von Mainbernheim über Markt Bibart bis Neustadt a/Aisch, am 17. von da über Einstirchen-Veitsbronn nach Nürnberg marschirt, woselbst man Abends 7 Uhr eintraf. Am 18. Morgens 10 Uhr fand die Uebergabe ofstgenannter Insignien an die Stadt Nürnberg auf dem Rathhause statt. Am 19. wurden sodann die betreffenden Protokolle aufgenommen und unterzeichnet, womit der dem p. Buirette gegebene Auftrag erledigt war. Demselben wurde durch Decret des Markgrafen Friedrich Christian, d. d. Bayreuth, 23. April 1764 die allerhöchste Zufriedenheit und Wohlgefallen ausgedrückt.

Johann Gustav Adolph wurde auf seine allerunterthänigste Bitte hin, vom Kaiser Josef II. für sich und seine Nachkommen in des heiligen römischen Reichs Freiherrnstand erhoben durch Diplom, d. d. Wien, 22. September 1771, auch dessen altadeliches Wappen verbessert.

Im Jahre 1794 wurde Buirette in die Reichs-Ritter-Genossenschaft in Franken aufgenommen. Die Receptions-Urkunde ist datirt von Bamberg, den 30. April 1794 und unterzeichnet von dem Ritter-Hauptmann Johann Franz Schenk Freiherrn von Stauffenberg.

Johann Gustav Adolph starb zu Erlangen am 12. März 1803 und wurde in der deutsch-reformirten Kirche daselbst beigesetzt.

Er hinterließ einen Sohn — Carl Ludwig — und eine Tochter Philippine Friederike Wilhelmine, geb. 16. September 1767. Dieselbe vermählte sich am 10. October 1785 mit dem damaligen Markgräflich Brandenburg. Bayreuthischen Kammerherrn — späteren k. preußischen wirklichen Geheimrath und Kreisdirector Friedrich August von Aufin — meinem Großvater. Meine Großmutter, die obenerwähnte Freiin von Buirette-Oehlefeld, starb leider schon am 23. Februar 1790 — fünf Monate nach der Geburt meines Vaters.

Was nun die Du Quesne'sche Familie betrifft, so sind die mir über dieselbe vorliegenden Acten äußerst interessant und halte ich es für angemessen, in meinem Aufsatz hierüber kurz zu berichten.

Wie oben unter Johann Gustav Adolf Buirette von Oehlefeld erwähnt, stammte dessen Frau aus der Ehe Marc Antoine Comte Du Quesne mit Philippine de Plantamour und war die Urenkelin des berühmten französischen Seehelden Du Quesne. — Die Eltern Marc Antoines waren Henry Comte du Quesne und Françoise de Bose de la Calmette und die Großeltern Abraham Comte du Quesne und Gabriele de Bernieree. Die Familien waren Calvinisten und stammen aus einem alten edlen Geschlecht der Normandie. Abraham du Quesne war geboren anno 1610 zu Dieppe. Sein Vater hatte sich vom Lootsen bis zum Schiffskapitän emporgeschwungen und war an den im Kampf mit Spaniern auf der Fahrt von Schweden nach Frankreich erhaltenen Wunden in Dunkerque gestorben 1637.

Der junge Du Quesne war bereits mit 18 Jahren Capitän eines Kriegsschiffes. Im Jahre 1637 betheiligte er sich schon an der Expedition zur Wiedergewinnung der Inseln Sanct Marguerite und St. Honorat an der Küste der Provence, deren sich die Spanier bemächtigt hatten und zeichnete sich dabei so aus, daß ihn der Erzbischof von Bordeaux an Cardinal Richelieu als einen seiner besten Capitäne empfahl. In den Jahren 1638 und 1639 kämpfte er an der Küste von Biscaya. Im Jahre 1641 nahm er an der Blokade von Tarragona, 1643 am Kampf bei Cartagena Theil. 1644 trat er in schwedische Dienste, wurde zum Viceadmiral ernannt

und siegte als solcher am 24. October 1644 bei Femern über die dänische Flotte, die bis auf zwei Schiffe vollständig vernichtet wurde.

In sein Vaterland zurückgekehrt, nahm er 1645 an der wiederholten Blokade von Tarragona Theil und kämpfte 1646 an der italienischen Küste bei Telamone. In allen diesen Kämpfen wurde er viermal verwundet. 1647 wurde er zum Contreadmiral ernannt. Bei der Unterwerfung von Bordeaux 1653 wurde er zum fünften Male und schwer verwundet. Als Belohnung erhielt er das Schloß auf der Insel Indret in der Bretagne. Unter der Regentschaft Louis XIV. machte er im Kriege Frankreichs und des alliirten Englands gegen Holland die Seeschlacht bei Southwold am 7. Juni 1672 mit. Im Jahre 1675, 11. Februar, schlug er mit seinen 8 Kriegsschiffen die dreifach überlegene spanische Flotte an der Küste von Sicilien in die Flucht und kehrte dann für kurze Zeit nach Frankreich zurück. Als nun eine holländische Flotte unter dem berühmten Seehelden Ruyter sich im Mittelmeer mit der spanischen Flotte zu vereinigen suchte, wurde Du Quesne — von Louis XIV. mittlerweile zum Admiral ernannt — mit einer Flotte von 20 Kriegsschiffen und 6 Braudern entsandt mit dem Auftrag, die Holländische Flotte zu bekämpfen. Am 7. Januar 1676 trafen sich die beiden Flotten bei den Liparischen Inseln zwischen Salina und Stromboli. Am 8. Januar erfolgte der Angriff; die Schlacht dauerte bis zum Abend. Du Quesne blieb Sieger, die holländische Flotte zog sich auf Agosta zurück. Am 9. Januar vereinigte sich Du Quesne mit den im vorigen Jahr unter Vivonne nach den Kämpfen mit den Spaniern bei Messina zurückgebliebenen Schiffen, wodurch sich seine Flotte auf 30 Kriegsschiffe erhöhte.

Am 21. und 22. April standen sich die französische und holländische Flotte, letztere verstärkt durch die im vorigen Jahr in den Golf von Neapel geflüchtete spanische Flotte, zum zweiten Male gegenüber. Angesichts des Aetna bei Catania fand die zweite Seeschlacht statt, die mit dem Rückzug der vereinigten holländischen und spanischen Flotten auf Syrakus endete. Admiral Ruyter wurde hierbei tödtlich verwundet und starb in Syrakus. Am 2. Juni trafen sich die Flotten zum dritten Male bei Palermo. Der Kampf endete mit der vollständigen Niederlage der Holländer und Spanier; letztere flüchteten nach Neapel, erstere so heimlich als möglich in den Ocean.

Als Belohnung für die Besiegung des gefürchteten Holländers Ruyter trug Louis XIV. unserem Du Quesne den Marschallstab an unter der Bedingung, daß er katholisch würde, was Du Quesne jedoch ausschlug. Dagegen verlieh Louis XIV. ihm dann die Lehensherrschaft Bouchet bei Etampes und erhob dieselbe durch Ordre vom Februar 1682 zum Marquisat mit dem Namen Du Quesne.

Noch zweimal sehen wir Du Quesne thätig und zwar in den Jahren 1682 und 1683 an den Küsten von Algier, 1684 vor Genua.

Die Aufhebung des Edikts von Nantes 1685 machte zwar mit dem Admiral Marquis Du Quesne eine Ausnahme, zwang jedoch seine Söhne und deren Familien zur Auswanderung.

Du Quesne starb im Alter von 78 Jahren zu Paris am 2. Februar 1688. Seinem Sohne Henry verweigerte man die Mitnahme der Leiche; er mußte deshalb seinen Vater heimlich begraben lassen und nahm nur das Herz mit nach Aubonne bei Lausanne in der Schweiz, wo er sich angekauft hatte. In der dortigen Kirche ließ er eine Gedenktafel anbringen. Interessant sind die Decrete und Ordres — unterzeichnet von Louis XIV. und Minister Colbert — alle auf Pergament geschrieben — aus jener Zeit an Admiral Du Quesne, einige chiffrirt — leider ist aber der nöthige Schlüssel hierzu verlustig gegangen.

Nach dieser kurzen Abschweifung kehren wir wieder zur Familie Buirette zurück und zwar zum einzigen Sohn Johann Gustav Adolphs, Carl Ludwig, geboren zu Erlangen am 16. November 1769.

Durch Decret des Herzogs Ernst Friedrich von Sachsen-Coburg, d. d. 13. Juli 1789 zum Kammerjunker ernannt, verehelichte sich derselbe am 23. Juli 1797 zu Wilhelmsdorf mit Freiin Maria Felicitas Kreß zu Kressenstein, Tochter des Freiherrn Johann Georg Friedrich Kreß zu Kressenstein auf Kraftshof und Dürrnmungenau und der Freiin Maria Hedwig Haller von Hallerstein.

Nach der Erhebung Bayerns zum Königreich suchte Buirette um Aufnahme in die Adelsmatrikel des neuen Königreiches nach, welche ihm für sich und seine Nachkommen unterm 13. November 1812 gewährt wurde. Auch ernannte ihn König Max Joseph durch Decret vom 9. September 1816 zum k. Kämmerer.

Interessant ist der Briefwechsel des französischen Oberst Buirette de Verrières mit Carl Ludwig Buirette von Oehlefeld, wodurch wir Näheres über die im Eingang dieses Aufsatzes erwähnte und aus Spanien nach Frankreich verzogene Linie erfahren.

Die Veranlassung zu diesem Briefwechsel war das Auffinden zweier Kupferstiche in einer Handlung zu Paris im Jahre 1829 und zwar stellte der eine dieser Stiche Franz Wilhelm Buirette, Sohn Johann Wilhelms, dar, der andere Anna Elisabeth, geborene und vermählte Buirette.

Der vorgenannte Oberst — Colonel en retraite — schreibt unterm 25. December 1835 folgendes:

Seine Familie habe sich seit circa zwei Jahrhunderten in der Champagne zu Verrières bei St. Menehould niedergelassen. Er sei im Februar 1765 zu Verrières geboren. Im Jahre 1785 sei er als Cadet in Dragoner-Regiment des Prinzen Conti eingetreten und zum Officier avancirt. Beim Ausbruch der Revolution habe er 1790 mit sämmtlichen

Officieren des Regiments Frankreich verlassen, habe dann in der Armee des Prinzen Condé Dienste genommen und sei nach längerem Aufenthalt in Deutschland im Jahre 1801 nach Frankreich zurückgekehrt, wo mittlerweile sein Besitzthum verkauft und er zum Tode verurtheilt war. General Bonaparte, damals erster Consul, amnestirte ihn und als Napoleon Kaiser wurde, trat er wieder in die Armee ein und blieb bis zum Sturz des Kaisers. Unter Ludwig XVIII. wurde er Hofmarschall, folgte als solcher dem Dauphin nach Spanien — 1823 — und wohnte der Befreiung König Ferdinands VII. in Cadix an.

Nach dem Tode Ludwig XVIII. — 1824 — diente er als Cavallerieoberst am Hofe Carl's X., bis diesen die Julirevolution von 1830 stürzte. Hierauf habe er sich mit Pension eines Obersten vom Dienste zurückgezogen und zwar nach Pontoise.

Seine Familie bestände aus 5 Kindern, 3 Söhne und 2 Töchtern. Von den Söhnen dienten zwei in der Armee, der eine bei Garde du Corps, der andere bei der Infanterie, der dritte sei Forstbeamter.

Ob nun von dieser französischen Linie noch männliche Sprossen leben, oder ob auch diese Linie im Mannesstamme erloschen ist, darüber fehlt jeder Anhaltspunkt.

Carl Ludwig Freiherr Buirette von Oehlefeld starb am 23. Februar 1855 zu Erlangen, wurde aber am 25. Februar auf dem St. Johannis-Friedhof zu Nürnberg in der Familiengruft beigesetzt.

Er hinterließ 5 Söhne und 1 Tochter. Letztere vermählte sich im Jahre 1830 mit Freiherrn Jacob Gottlieb Wilhelm von Löffelholz-Colberg; von den Söhnen dienten vier in der k. k. österreichischen Armee, während der zweitälteste, Friedrich Carl Alexander, geboren 10. März 1803 zu Nürnberg, sich in Bayern dem Studium der Jurisprudenz widmete. Er war vom Jahre 1834—1843 als Landgerichtsassessor und von da ab bis zum Jahre 1858, wo er in den Ruhestand trat, als Landrichter an verschiedenen Aemtern thätig.

Im Jahre 1834, am 1. Mai, verehelichte er sich mit Therese Freiin von Hormayr, Tochter des k. b. Kämmerers, Wirklichen Geheimrath und Minister-Residenten am Großbritannischen und Hannover'schen Hof, Joseph Freiherrn von Hormayr zu Hortenburg und dessen Ehefrau, einer geborenen von Hohenwald. Die Ehe blieb kinderlos.

Durch Decret König Ludwig I., d. d. München, 2. December 1838, wurde Buirette zum Kammerjunker und durch Decret vom 8. September 1844 zum k. Kämmerer ernannt.

Seit seiner Versetzung in den Ruhestand lebte er in Nürnberg. Er war langjähriger Vorstand der dortigen reformirten Kirchengemeinde und überlebte seine Ehefrau und seine sämmtlichen Geschwister.

Friedrich Carl Alexander Freiherr Buirette von Oehlefeld starb am 13. Februar 1884 zu Nürnberg und wurde am 16. Februar als Letzter dieses altadeligen Geschlechts auf dem St. Johannis-Friedhof in die Familiengruft gesenkt.

Zur Geschichte der Jagd in England.

Die Jagd hat seit alten Zeiten unter den Nationalvergnügungen der Engländer die erste Stelle eingenommen. Unter „Sport“ verstand man ursprünglich fast ausschließlich die Jagd, und der „Sportsmann“, der Liebhaber männlicher Uebungen und Spiele, war ehedem vorzugsweise der Jäger. Das normännische Recht fußt auf der Anschauung, daß die gesammte Jagd ein ausschließliches Privilegium des Königs ist.

„Wenn ein Gentleman ein wildes Thier des Waldes zufällig oder absichtlich vor sich treibt, so daß das Thier außer Athem geräth, so soll er dem Könige zehn Schilling Strafe zahlen; wenn ein Leibeigener, so soll er auf's Blut gepeitscht werden. Wenn aber ein Gentleman das Hirsch genannte „königliche Thier“ außer Athem bringt, so soll er zwölf Monate lang seine Freiheit verlieren; ein Landpächter soll für dasselbe Vergehen zwei Jahre gefangen gehalten, ein Leibeigener für vogelfrei erklärt werden. Wird der Hirsch getödtet, so soll der Gentleman die Privilegien seines Standes einbüßen, der Landjunker seine Freiheit, der Leibeigene sein Leben. Bischöfe, Aebte und Barone sollen wegen Wildes nicht belangt werden, wenn sie sich enthalten, königliche Thiere zu tödten. Wenn ein toller Hund ein Thier des Waldes beißt, so soll ein Eigenthümer eine dem Währgeld gleiche Summe, nämlich 2000 Schillinge erlegen; wird aber ein königliches Thier auf diese Weise gebissen, so soll der Eigenthümer sein Leben verwirkt haben.“

So lautet eine Verordnung der normännischen Jagdgesetze, welche die Prärogative des Königs und des hohen Adels zu schützen bestimmt waren. Bei aller Strenge dieser Gesetze aber konnten sie doch die tiefeingewurzelte Jagdlust des englischen Volkes nicht unterdrücken.

Auch in späterer Zeit, als den Baronen und der hohen Geistlichkeit die Jagd auf eigenem Grund und Boden freigegeben war, blieb die Hirschjagd, nach damaliger Vorstellung der edelste Zweig des edlen Waidwerks, dem König allein vorbehalten.

Die Könige machten von ihrem Privilegium den ausgedehntesten Gebrauch. Schon Wilhelm der Eroberer legte ungeheuere Jagdgehege an. Um das Jagdrevier in Newforest in Hampshire nach seinem Geschmack abzurunden, ließ der Sieger von Hastings nicht weniger als zweiundzwanzig Kirchen mit einer entsprechenden Anzahl Dörfer und Meierhöfe schleifen und im Ganzen auf einem Landgebiet von dreißig Meilen Umfang alle Spuren früheren Anbaus vernichten. Die Nachfolger des Königs Wilhelm und auch später die Barone folgten diesem Beispiel, so

daß man während des Mittelalters achtundsechzig nach dem Muster von Newforest gegründete Jagdgehege kannte.

Es ist erklärlich, daß die drakonischen Gesetze gegen den Jagddiebstahl sich auf die Dauer nicht zu halten vermochten. Mit dem allmählichen Wachsthum der bürgerlichen Freiheiten mußte auch eine Milderung der Jagdgesetze eintreten. Schon im zwölften Jahrhundert besaßen die Bürger von London das Privilegium, in den Grafschaften Middlessex, Kent und Herfordshire jagen zu können. Im Laufe der Zeit wurden der Jagdgerechtigkeit immer weitere Grenzen gezogen. Nach der Regierung Johann's ohne Land, der sich durch seine Gewaltthätigkeit hinsichtlich der Jagdrechte besonders hervorthat, wurde jedem Besitzer eines Landgutes von 100 Pfund Sterling jährlichen Einkommens das Jagdrecht auf eigenem Grund und Boden zugestanden.

Wenn man geglaubt hatte, durch diese milderen Bestimmungen dem Jagdfrevel zu steuern, so irrte man sich. Der überwiegende Theil des jagdlustigen englischen Volkes war trotz alledem von der Ausübung der Jagd ausgeschlossen. Während die Privilegirten dem edlen Waidwerk am Tage oblagen, blühte des Nachts die Wilddieberei. Wenn man zeitgenössischen Berichten Glauben schenken darf, gingen sehr respectable Personen dem verbotenen Vergnügen nach, manche von ihnen trugen die Summe von dreißig Pfund Sterling gleich mit sich, um, wenn sie abgefaßt wurden, das Strafgeld sofort erlegen zu können. Auch Shakespeare soll, wie erzählt wird, in seiner Jugend Wilddieberei getrieben und namentlich die Besitzung eines Sir Thomas Lucy von Charlecote unsicher gemacht haben. Ertappt und gerichtlich belangt, soll Shakespeare sich durch ein Pasquill gerächt haben, das er an Sir Lucy's Thor annagelte und welches diesen dem öffentlichen Gespött preis gab. Daß der Dichter das Waidwerk sehr genau kannte, geht aus zahlreichen Stellen seiner Werke, insbesondere aus der trefflichen Schilderung in dem Gedicht „Venus und Adonis" hervor. — Der Jagdfrevel nahm übrigens in jener Zeit derartig überhand, daß das Parlament sich veranlaßt sah, die Geldstrafe in Bestrafung durch Transportation umzuwandeln.

Eine Jagd zu damaliger Zeit war eine Veranstaltung, die mit einer gewissen Feierlichkeit und mit höchstem Luxus ins Werk gesetzt wurde. Das Aufgebot an Knechten, Hunden war ein nach unseren Begriffen geradezu unglaubliches. Die Sheriffs der betreffenden Bezirke hatten die Aufgabe, für das Unterkommen und die Verpflegung des Jagdgefolges Sorge zu tragen, wobei sie über die Bevölkerung der Dörfer frei verfügen konnten. Die Angelsachsen hatten zu Fuß gejagt, die Normannen jagten zu Roß, bewaffnet mit Bogen, Speeren und Netzen. Die Angehörigen der hohen Geistlichkeit wetteiferten mit ihren aristokratischen Standesgenossen in der Ausübung der Jagd. Der Bischof Walter von Rochester lag noch als 80jähriger Greis der Jagd mit solchem Eifer ob, daß er alle Pflichten seines Amtes vernachlässigte.

Im vierzehnten Jahrhundert übertraf ein Abt von Leicester alle Jäger seiner Zeit in der Kunst der Hasenjagd, während der Fuchs zum ersten Male erwähnt wird in einer besonderen Erlaubnißacte Richard's II. an den Abt von Peterborough, dem die Jagd dieses Thieres als Privilegium zugestanden wurde.

Besonders glänzende Festlichkeiten bildeten die großen Jagden, welche zu Ehren der Königin Elisabeth von dem Adel des Landes veranstaltet wurden. Neben zahlreichen anderen Beinamen hatte man ihr den der Diana venatrix gegeben. Der Hirsch, der Hase und die Otter waren die von ihr bevorzugten Jagdthiere. Noch in ihrem neunundsiebzigsten Lebensjahr besaß die Königin eine solche Vorliebe für die Vergnügungen der Jagd, daß einer ihrer Hofleute schreiben konnte: „Ihre Majestät ist wohl und vortrefflich aufgelegt zur Jagd; denn jeden zweiten Tag ist sie zu Pferde und setzt die Jagd lange fort."

Mit noch größerem Aufwand aber wurde um dieselbe Zeit die Jagd bei den wilden und kriegerischen Schotten betrieben. An einer von Jacob V. veranstalteten Jagd nahmen nicht weniger als achttausend Personen Theil, von denen mehr als fünftausend bewaffnet waren. Der Earl of Ortoll ließ gelegentlich eines Besuchs dieses Königs und des päpstlichen Legaten in der Mitte seiner Wälder aus frisch gefälltem, mit Zweigen durchflochtenem Holze ein Jagdschloß errichten, das nach der Sitte der Zeit mit Gräben, Wällen, Thürmen, Zugbrücken und Fallgattern vollständig ausgestattet und im Innern mit königlicher Pracht geschmückt wurde. Die Jagd dauerte drei Tage und zahllose Füchse und Wölfe, sowie 600 Stück Rothwild wurden getödtet. Nach Schluß der Jagd ließ der Earl Feuer an den Palast legen, was, wie er dem erstaunten päpstlichen Legaten erklärte, der Sitte der Hochländer entspräche, Wohnungen, die sie verließen, zu verbrennen. Die Kosten der Verpflegung der gesammten Jagdgesellschaft betrugen nach heutigem Geldwerth täglich ca. dreitausend Pfund Sterling.

Bevorzugte Jagdthiere waren außer dem Hirsch das Wildschwein, der Bär, der Wolf, der Hase und der Marder, auch der Fuchs war in jener Zeit Gegenstand der Jagd, aber weniger wegen der Jagd selbst, wie heutzutage, vielmehr weil der Fuchs der Landwirthschaft gefährlich war. Die classische Periode der Fuchs- und auch der Hasenjagd begann erst im achtzehnten Jahrhundert, als die größeren Waldthiere durch die vorgerückte Civilisation immer mehr verdrängt worden waren.

Nicht unerwähnt darf bei einer Betrachtung der Jagd in Altengland die Jagd mit dem Falken bleiben.

Schon in der vornormannischen Zeit erfreute sich in England die Falkenjagd großen Ansehens. In den normannischen Jagdgesetzen wurde das Recht der Falkenjagd mit dem der Hirschjagd auf eine Stufe gestellt. Nur der höchste Adel hatte die Erlaubniß, Falken halten zu dürfen, und die Könige legten großen Werth auf eine schöne Falkenzucht und suchten auf alle mögliche Weise ihren Falkenbestand zu vergrößern. Der Baron Geoffroy Fitzpierre erhielt vom König Johann gegen Abgabe zweier norwegischer Falken die Erlaubniß, für einen seiner Freunde einen Centner Käse zu exportiren. Derselbe König ertheilte dem dänischen Kaufmann Nicolaus das Recht, in England Handelsreisen zu machen gegen die jedesmalige Erlegung eines Exemplars der dänischen Falkengattung. Unter Heinrich IV. erhielt Sir John Stanley die Insel Man zu Lehen unter der Bedingung, daß er dem Könige huldige und bei der Krönung zwei Falken als Abgabe darbringe. König Eduard III. machte aus dem Entwenden von Falken ein Kriminalvergehen. Wer Falkennester ausnahm, selbst auf eigenem Grund und Boden, sollte mit einem Jahre Gefängniß bestraft werden und nach seiner Entlassung behufs seiner künftigen guten Aufführung auf sieben Jahre Caution stellen.

Auf Reisen und sogar in den Krieg folgten Falken und Falkoniere ihren Herren. In dem Feldzuge gegen Frankreich begleiteten Eduard III. dreißig Falkoniere. Auf den mittelalterlichen Grabmonumenten des hohen Adels findet sich gewöhnlich die Gestalt des ritterlichen Vogels. Aus Erzählungen und alten Bildern wissen wir auch, in welch' hoher Gunst der Falke bei der mittelalterlichen Damenwelt stand. Er war der stete Begleiter des Burgfräuleins.

Unter den Königen Jacob I. (der VI. von Schottland) und Karl I. kamen die Falkenjagden mehr und mehr ab, hauptsächlich wohl in Folge des zunehmenden Gebrauchs der Flinten. Das Amt der Großfalkoniere von England erbte sich jedoch von Generation zu Generation fort und sank zu einem bloßen Hoftitel herab. Nur als antiquarische Merkwürdigkeiten sind die Falkenjagden zu erwähnen, die während der Regierung Georg IV., unter Leitung des Herzogs von St. Albans, erblichen Großfalkoniers von England, auf den Dünen von Brighton veranstaltet wurden; allgemeine Theilnahme konnten sie nicht mehr erwecken.

Literatur.

Der Bär. Illustrirte Wochenschrift für Geschichte und modernes Leben. 25. Jahrgang. Sonnabend, 4. Februar 1899. Nr. 5. Redigirt von Dr. M. Foltieineano.

Inhalt: Das Heirathsjahr. Ein Lustspiel-Roman in zwölf Kapiteln von Fedor von Zobeltitz. (Fortsetzung.) — Städte- und Landschaftsbilder. Tangermünde. Von Carl Langhammer. Mit Illustrationen nach photographischen Aufnahmen von Richard Köhler in Berlin. — Die Berliner Gesellschaft in den letzten 25 Jahren. (Schluß.) Von Ludwig Pietsch. — Sonder-Ausstellung von Webereien im Kunstgewerbe-Museum zu Berlin. Von Hans Marshall. — Augenblicksbilder vom Ballfest des Vereins Berliner Presse. Von Georg Malkowsky. — Gewitternacht von Ernst von Wildenbruch. Erstaufführung im Berliner Theater am 31. Januar 1899. — Berliner Chronik.

Kleine Mittheilungen: Das Haus Dorotheenstraße 10. — Das Verzeichniß der Straßennamen Berlins. — Archiv der Stadt Brandenburg a. d. H. — Unser „Fritz" als Erzieher. — Taktgefühl Friedrich des Großen. — Ein bartfeindlicher Hohenzoller. — Volks-Typen aus dem vormärzlichen Berlin. — Ephraimiten. — Der „alte Dessauer" und die Spielleute.

Deutsche Krankenpflege-Zeitung. Fach-Zeitung für die Gesammtinteressen des Krankenpflegeberufes. Herausgegeben von Dr. Eduard Dietrich in Merseburg und Dr. Paul Jacobsohn in Berlin. II. Jahrgang 1899. Nr. II.

Inhalt: I. Ueber Spezialkrankenpflege. II. Von Dr. P. Jacobsohn in Berlin. II. Religion und Krankenpflege. (Bemerkungen zu dem Aufsatz der Schwester Christine Osten in Nr. 13 vor. Jahrg. dieser Zeitschrift.) III. Erwiderung von Schwester Christine Osten. IV. Krankenwärter sind in Preußen keine Medizinalpersonen. V. Feuilleton: Eine Episode aus einer Pflege in Italien. Von Schwester Brigitta Helmhoff in Berlin. VI. Kleine Mittheilungen: Die Abgabe gewisser Arzneimittel und Arzneibereitungen durch die Gemeindeschwestern u. a. VII. Vereinsnachrichten. VIII. Bücherbesprechungen.

Fliegende Blätter aus dem Rauhen Hause zu Horn bei Hamburg. Organ des Central-Ausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche. 56. Serie. 1899. Februar-Heft. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses.

Inhalt. Die Bedeutung der Inneren Mission für Kirche und Volksthum in den letzten fünfzig Jahren. — Das evangelische Johannesstift in Berlin. (Schluß.) — Die 70. Generalversammlung der Rheinisch-Westfälischen Gefängnißgesellschaft. — Die sittliche Verwahrung der Jugend, namentlich der schulentlassenen. — Vermischtes. — Zur Literatur der Inneren Mission. — Nachrichten aus dem Rauhen Hause: Specielles und Quittungen.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich, W. Potsdamer Straße Nr. 134c zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der





Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 40. Berlin, den 1. März 1899. **Nr. 9.**

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Rittergutsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses Hermann von Loga, auf Wichorsee bei Klein-Czyste in Westpreußen,

" Majoratsbesitzer Max Tortilowicz von Batocki-Friebe, auf Bledau in Ostpreußen,

" Hauptmann und Compagnie-Chef im Pommerschen Jäger-Bataillon Nr. 2 George von Engelbrechten,

" Hauptmann und Compagnie-Chef im Füsilier-Regiment Graf Roon (Ostpreußischen) Nr. 33 Friedrich von Sydow,

" Rittmeister und Escadron-Chef im Dragoner-Regiment Prinz Albrecht von Preußen (Litthauischen) Nr. 1 Bruno von Rüdgisch,

" Major beim Stabe des Litthauischen Ulanen-Regiments Nr. 12 Axel von Schmiterlöw,

" Rittmeister und Escadron-Chef im Litthauischen Ulanen-Regiment Nr. 12 Walter von Stutterheim,

" Stabsarzt an der Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen Walter von Zander,

" Rittmeister und Escadron-Chef im 2. Garde-Dragoner-Regiment Kaiserin Alexandra von Rußland Otto von Dycke,

" Hauptmann und Kompagnie-Chef im Garde-Schützen-Bataillon Wolff Rudolf Freiherrn Speck von Sternburg,

" Hauptmann a. D. Hans Fritz von Rüxleben, zu Potsdam,

" Hauptmann in der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Süd-West-Afrika, Bezirkshauptmann von Swakop-Mund, Konradin von Perbandt,

" Rittmeister der Landwehr und Rittergutsbesitzer Oscar von Koscielski, auf Schmöllen bei Züllichau in der Neumark,

" Rittmeister und Escadron-Chef im 3. Garde-Ulanen-Regiment Carl Ulrich von Bülow,

den Rittergutsbesitzer Friedrich Wilhelm von Winterfeld, zu Wittstock a. d. Dosse,

" Hauptmann und Kompagnie-Chef im Leib-Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburgischen) Nr. 8 Georg von Dewitz,

" Legationsrath Friedrich von der Decken, zu Dar-es-Salam in Ostafrika,

" Hauptmann und Kompagnie-Chef im Leib-Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburgischen) Nr. 8 Joachim von Tresckow,

" Hauptmann und Kompagnie-Chef im Kadetten-Corps Heinrich von Webern,

" Oberleutnant a. D. Hans Hermann Grafen von Schweinitz und Krain Freiherrn von Kauder, zu Berlin,

" Major und Bataillons-Kommandeur im Infanterie-Regiment Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburgischen) Nr. 20 Heinrich von Bünau,

" Hauptmann im Großen Generalstabe, kommandirt als Militär-Attaché zur Kaiserlich Deutschen Gesandtschaft in Bern Olivier Freiherrn von Beaulieu-Marconnay,

" Hauptmann à la suite der Kaiserlichen Schutztruppe in Kamerun Bernhard von Besser, zu Victoria, Südwest-Afrika,

" Legationsrath Hermann Freiherrn von Eckhardtstein, zu London,

" Rittmeister und Escadron-Chef im 2. Garde-Ulanen-Regiment Erik Freiherrn von Barnekow,

" Oberleutnant a. D. und Rittergutsbesitzer Stephan von Borcke, auf Labes in Pommern,

" Erb-Landmarschall im Herzogthum Hinterpommern und Fürstenthum Cammin Curd von Flemming, auf Schnatow bei Benz in Hinterpommern,

" Oberleutnant der Reserve Henning von Borcke, zu Molstow bei Stargard, Kreis Regenwalde,

den Rittergutsbesitzer Dr. jur. Heinrich von Zitzewitz, auf Zitzewitz in Pommern,
„ Hauptmann und Kompagnie-Chef im Infanterie-Regiment Nr. 148 Bruno von Kern,
„ Regierungs-Assessor Axel Freiherrn von Maltzahn, zu Bergen auf Rügen,
„ Rittmeister und Escadron-Chef im Ulanen-Regiment Prinz August von Württemberg (Posenschen) Nr. 10 Georg Grafen von Westarp,
„ Hauptmann und Kompagnie-Chef im Infanterie-Regiment Keith (1. Oberschlesischen) Nr. 22 Paul von Zawadzki,
„ Regierungs-Assessor Dr. jur. Friedrich Freiherrn von Gaudy, zu Breslau,
„ den Landrath Kurt von Ravenstein, zu Guhrau, Bezirk Breslau,
„ Rittmeister der Reserve des Regiments Gardes du Corps Friedrich Grafen von der Asseburg, auf Groß-Rinnersdorf, Kreis Lüben in Schlesien,
„ Oberleutnant a. D. Wilhelm von Motz, zu Liegnitz,
„ Oberleutnant der Landwehr-Kavallerie und Gutsbesitzer Günther von Wrochem, zu Neu-Ottitz bei Ratibor,
„ Gutsbesitzer Alfred von Dazur, zu Tschachawe, Kreis Trebnitz in Schlesien,
„ Oberleutnant der Reserve und Rittergutsbesitzer Friedrich Carl von Köckritz und Friedland, auf Mahnau bei Jätschau, Kreis Glogau,
„ Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer Gustav von Schnehen, auf Kützkow bei Pritzerbe, Kreis Jerichow II,
„ Major z. D. Arthur von Kaufsberg, zu Friedenau bei Berlin,
„ Hauptmann a. D. Curt Bogislav Grafen von Hacke, zu Dessau,
„ Kammerherrn Carl von Leipziger, auf Kropstädt, Bezirk Halle an der Saale,
„ Regierungs- und Baurath August von Borries, zu Hannover,
„ Regierungs-Assessor Bernd Freiherrn von Lüdinghausen genannt Wolff, zu Wilhelmshaven,
„ Landrath Wilhelm Dewitz von Woyna, zu Neustadt am Rübenberge,
„ Majoratsbesitzer Adolf Grafen Grote, auf Schloß Breese bei Dannenberg a. d. Elbe,
„ Hauptmann und Kompagnie-Chef im Oldenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 91 Hilmar von Kalm,
„ Fürstlich Schaumburg-Lippeschen Kammerherrn Hermann Freiherrn von Meysenbug, auf Lauenau, Kreis Springe, Provinz Hannover,
„ Hauptmann im Infanterie-Regiment Nr. 156 und Adjutanten der 28. Infanterie-Brigade Rudolf von Lieres und Wilkau,

den Hauptmann z. D. und Bezirks-Offizier beim Landwehr-Bezirk I Münster Max von Poser,
„ Hauptmann und Kompagnie-Chef im Infanterie-Regiment Nr. 138 Horst von Wurmb,
„ Hauptmann und Kompagnie-Chef im Infanterie-Regiment Nr. 97 Curt von Wahlen-Jürgaß,
„ Großherzoglich Badischen Kammerherrn August Freiherrn von Degenfeld, auf Schloß Neuhaus bei Heidelberg,
„ Prinzen Friedrich Wilhelm von Urach, zu Cannstatt in Württemberg,
„ Hauptmann und Kompagnie-Chef im 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 Walter von Woedtke,
„ Königlich Württembergischen Oberleutnant der Landwehr-Kavallerie Konrad Freiherrn von Ellrichshausen, auf Schloß Assumstadt im Neckarkreise,
„ Königlich Württembergischen Kammerherrn und Oberförster Hermann Freiherrn von Gaisberg-Helfenberg, zu Schwann bei Neuenbürg im Württembergischen Schwarzwalde,
„ Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Amtmann Carl von Abercron, zu Stavenhagen in Mecklenburg,
„ Hauptmann und Kompagnie-Chef im Großherzoglich Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 Hellmuth Freiherrn von Maltzahn,
„ Rittmeister und Escadron-Chef im Husaren-Regiment Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hessischen) Nr. 14 Hans Freiherrn von Berlepsch,
„ Erbgrafen Otto zu Solms-Laubach, zu Laubach in Oberhessen,
„ Regierungs-Assessor Wilhelm Louis Gustav von Roques, zu Cassel,
„ Großherzoglich Hessischen Kammerjunker und Kreisamtmann Hermann Freiherrn Schenck zu Schweinsberg, zu Gießen,
„ Rittmeister und Escadron-Chef im Thüringischen Ulanen-Regiment Nr. 6 Emanuel von Eckartsberg,
„ Hauptmann und Kompagnie-Chef im 1. Hessischen Infanterie-Regiment Nr. 81 Curt von Kriegsheim,
„ Gutsbesitzer Elger von Dalwigk-Schauenburg, zu Hoof bei Cassel,
„ Stabs- und Bataillonsarzt im Königlich Sächsischen 6. Infanterie-Regiment Nr. 105 „König Wilhelm II. von Württemberg" Johannes von Ammon,
„ Rittmeister und Escadron-Chef im Königlich Sächsischen Garde-Reiter-Regiment Lothar Freiherrn von Rochow,
„ Königlich Sächsischen Rittmeister z. D. Max Freiherrn von Beschwitz, auf Arnsdorf bei Böhringen, Königreich Sachsen,

den Senator Georg Schulpe de Török-Kanizsa, zu Preßburg in Ungarn,
„ Fabrikbesitzer Heinrich von Ritter-Zahony, zu Triest-Barcola,
„ Kaiserlich Russischen Garde-Oberstleutnant, attachirt der Kaiserlich Russischen Gesandtschaft in Rom Fürsten Louis Barclay de Tolly Weymarn, in Rom,
„ Königlich Schwedischen vortragenden Rath im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Thor von Ditten, zu Stockholm,

nach Prüfung derselben durch das Kapitel und auf Vorschlag des Durchlauchtigsten Herrenmeisters Prinzen Albrecht von Preußen, Königlicher Hoheit, zu Ehrenrittern des Johanniter-Ordens zu ernennen.

Aus dem Protokolle über das am 24. Januar d. J. stattgehabte Capitel des Johanniter-Ordens

theilen wir das Nachstehende mit:

1. Der Durchlauchtigste Herrenmeister widmete vor dem Beginn der Tagesordnung, ehrende Worte des Gedächtnisses dem am 30. Juli v. J. aus diesem Leben abberufenen Ehren-Commendator des Ordens Fürsten von Bismarck.

2. Es wurde dem Capitel mitgetheilt, daß das neue, einfach aber gut gebaute Badehaus der Krankenanstalt zu Bad Polzin in Pommern, welches auch noch anderweite Räume enthält, die sich im Laufe der Zeit als dringend nothwendig für das Krankenhaus herausgestellt hatten, am 31. October v. J. dem Gebrauche übergeben worden sei und sich bisher gut bewährt habe.

Die Kosten des Baues, einschließlich der maschinellen Einrichtungen, sowie der Anlage einer elektrischen Beleuchtung der ganzen Anstalt, betragen rund 97 000 Mark.

3. Wie seit Jahren, so wurden für die Zeit vom 1. Juli 1899 bis dahin 1900 den 43 Krankenhäusern der Genossenschaften des Ordens (die direct unter der Balley stehenden 5 Krankenanstalten kommen hierbei nicht in Betracht), zur Gewährung freier Verpflegungstage, neben den vorhandenen Freibetten und sonstigen freien Verpflegungstagen, zusammen 20 100 Mark aus der Ordenskasse bewilligt.

4. Rücksichtlich des dem Orden von dem verstorbenen Ehrenritter desselben, Rittergutsbesitzer von Seebach zugefallenen Legats von 200 000 Mark wurde vom Capitel beschlossen, dasselbe zur Errichtung einer Heilanstalt für Lungenkranke, der Bestimmung des Erblassers gemäß, im Regierungsbezirk Erfurt, mit zu verwenden.

Zum Zwecke der Ausführung dieses Beschlusses ward eine Commission, bestehend aus den Ordensbeamten und dem Commendator der Sächsischen Provinzial-Genossenschaft, Grafen von Wartensleben, ernannt, welche beauftragt wurde, unter Zuziehung von Sachverständigen, die zur Ausführung der Sache erforderlichen Maßregeln zu treffen, insbesondere die Auswahl eines dafür geeigneten Terrains und die Ausarbeitung der Baupläne und der speciellen Kostenanschläge herbeizuführen, auch dann dem Januar-Capitel 1900 seine Vorschläge zu unterbreiten.

5. Ferner beschloß das Capitel, daß das Krankenhaus in Sonnenburg einen Anbau für ein dringend nothwendiges neues Operationszimmer und andere wünschenswerthe wirthschaftliche Räume erhalten, auch das Haus selbst mit elektrischer Beleuchtung versehen werden solle.

Die Gesammtkosten dieserhalb sind auf ungefähr 30 000 Mark berechnet worden.

6. Durch die in den letzten Jahren an dem der Westfälischen Genossenschaft des Ordens im Bade Oeynhausen gehörigen Asyle für unbemittelte Badegäste stattgehabten baulichen Veränderungen, durch welche dasselbe wesentlich verbessert worden, ist der Raum des Hauses und demgemäß die Zahl der Krankenbetten in demselben beschränkter geworden. Es haben im Laufe des Sommers 1898 erheblich weniger Kranke aufgenommen werden können und es ist deshalb eine Erweiterung der Anstalt dringend erforderlich, um die frühere Zahl von 103 Krankenbetten wieder zu erreichen.

Das Capitel bewilligte die zu diesem Erweiterungsbaue nöthigen Kosten von 16 000 Mark aus der Ordenskasse.

7. Zum Neubau des Ordens-Krankenhauses in Bartenstein, das baufällig ist und seinem Zwecke nicht mehr entspricht, gewährte das Capitel eine Beihilfe von 15 000 Mark, während weitere 15 000 Mark dafür von der Preußischen Provinzial-Genossenschaft des Ordens aufgebracht werden und der Rest der Kosten vom Kreise Bartenstein getragen werden wird.

8. Da auch das der Genossenschaft des Johanniterordens im Königreich Sachsen gehörige Krankenhaus zu Riesa nicht mehr den Anforderungen entspricht, welche jetzt an ein gutes Krankenhaus gestellt werden, so will die Genossenschaft ein neues, größeres Haus auf einem besser gelegenen Bauplatze daselbst errichten, dessen Gesammtkosten man auf ungefähr 350 000 Mark veranschlagt hat.

Das Capitel sprach sich dahin aus, daß es nach Vorlegung des definitiven Bauplanes und Kostenanschlages bereit sei, der Genossenschaft eine angemessene Beihilfe zu diesem Neubau seiner Zeit zu gewähren.

9. Der Ordens-Kanzler Dr. von Levetzow berichtete über die Reise einer größeren Anzahl von Johanniter-Rittern nach Jerusalem, welche der auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers an den Orden ergangenen Einladung zur Einweihung der Erlöserkirche am 31. October v. J. entsprochen haben.

Das Krankenhaus des Johanniter-Ordens zu Beirut in Syrien sei von ihm auf der Fahrt von Jerusalem nach Damaskus eingehend besichtigt

worden. Es ist vorzüglich gehalten und arbeitet in großem Segen.

10. Der Ordens-Werkmeister, Graf von Zieten-Schwerin, berichtete über das Institut der dienenden Schwestern des Ordens wie folgt:

Seit Errichtung des Instituts der dienenden Schwestern im Jahre 1886, sind 1400 Meldungen um Zulassung zum Lehrcursus eingegangen. — 1035 haben die Qualification erlangt und sind auf Grund des ihnen von den Diakonissenhäusern, in denen sie ausgebildet worden sind, ertheilten Lehrbriefes, vom Durchlauchtigsten Herrenmeister zu dienenden Schwestern des Johanniter-Ordens ernannt worden. Im Jahre 1898: 115.

Die Zahl der Meldungen im Jahre 1898 betrug 127, und zwar aus der Provinz Sachsen 23, aus Brandenburg 19, aus Pommern und Hannover je 13, aus Schlesien und dem Königreich Sachsen je 10, aus Rheinland und Württemberg je 8, aus Westfalen 6, aus Preußen 5, aus Mecklenburg 4, aus Posen und Schleswig-Holstein je 3, aus Hessen 2. — 14 Lehrpflegerinnen mußten krankheitshalber den Cursus aufgeben, 22 haben das Patent erhalten, so daß 91 noch im Lehrcursus verblieben, resp. den Diakonissenhäusern zur Ausbildung überwiesen sind.

Die 127 Lehrpflegerinnen, von denen 66 im 20. bis 25. Lebensjahre, 27 im 26. bis 30., 23 im 30. bis 40. Lebensjahre stehen, vertheilen sich nach Ständen und Berufsklassen wie folgt: 14 aus dem Offizierstande, 20 aus landwirthschaftlichen Kreisen, 28 von Beamten, 28 aus Pfarrhäusern, 1 aus dem Gelehrtenstande, 2 aus Lehrerkreisen, 3 aus Medicinalkreisen, 11 aus Fabrikantenkreisen, von Kaufleuten ꝛc. — Vom Adel sind 26.

Die Kosten dieserhalb betragen für 1898 23 890 Mark. Zusammen für diesen Zweck sind bisher seit dem Jahre 1886 verausgabt worden 223 257 Mark.

Jetzt verfügt der Orden über 837 dienende Schwestern, denn von 1035 Schwestern sind 118 Diakonissen geworden, 13 sind gestorben und 67 ausgeschieden, zumeist in Folge von Verheirathung, oder sie mußten ausscheiden, weil sie die Krankenpflege zur Erwerbsquelle gemacht hatten. Von diesen wurden die Kosten zurückverlangt, die der Orden durch siegehabt hat.

Von den 837 dienenden Schwestern sind als felddienstfähig 614 zu bezeichnen. 39 sind krank, 135 verheirathet, 13 verlobt, 36 unabkömmlich.

Diese 614 felddienstfähigen Schwestern stehen im Lebensalter von:

20 bis 25 Jahren . . .	114,
26 „ 30 „ . . .	196,
31 „ 35 „ . . .	150,
36 „ 40 „ . . .	90,
41 „ 50 „ und darüber	64.

Es treten 1606 Diakonissen (33 mehr wie im Vorjahre) hinzu, welche dem Johanniter-Orden von den Diakonissenhäusern für das Jahr 1899 im Falle eines Krieges zur Verfügung gestellt werden, und zwar sofort, nach der Mobilmachung 687, nach 1 Wochen 475 und 414 nach weiteren 4 Wochen, so daß der Orden über 2220 weibliches Pflegepersonal der freiwilligen Krankenpflege für den Kriegsfall zuzuführen in der Lage ist.

Das männliche Pflegepersonal wird von der Diakonen-Anstalt in Duisburg mit 300 Diakonen gestellt und zwar 75 innerhalb 10 Tagen, die andern in schneller Folge.

In den Diakonissenhäusern und deren Außenstationen haben in der Zeit vom 1. October 1897 bis 30. September 1898 292 dienende Schwestern freiwillige Aushilfedienste verrichtet und zwar in 23 719 Tagen.

In der Gemeindepflege waren 306 Schwestern mit 21 867 Haus- und 9195 Krankenbesuchen, sowie 1751 Nachtwachen thätig; 101 Schwestern davon gaben 6765 Pflegetage an, andere 108 gaben 2134 Personen als von ihnen gepflegt an.

In den Krankenhäusern des Kreises Teltow (zu Britz, Zossen und Königswusterhausen) arbeiteten 38 Schwestern in 5736 Tagen; im Kreis-Krankenhause zu Salzwedel 5 Schwestern in 1036 Tagen, während das Krankenhaus in Gerbstadt mit 7 Schwestern besetzt war.

Das neue britische Trunksuchtsgesetz.
(Inebriates Act.)

Mit Beginn dieses Jahres ist in Großbritannien ein Gesetz in Kraft getreten, welches dem Strafrichter und den örtlichen Verwaltungsorganen (magistrates) die Befugniß zuerkennt, Trunksüchtige, welche sich strafbarer Handlungen oder gewisser Verfehlungen schuldig gemacht haben, durch Urtheilsspruch einer Trinkerheilanstalt zu überweisen. Nach dem bisher geltenden Recht (Gesetz vom 1. Januar 1880, verbessert 1888) konnten Alkoholiker nur auf eigenen Antrag in Trinkerheilanstalten aufgenommen und dort längere Zeit zurückgehalten werden; straffällige Trunkenbolde verfielen jedoch schonungslos der ganzen Strenge des Gesetzes. Die Erfahrungen, welche unter der Herrschaft dieser Bestimmungen gesammelt werden konnten, und die Entwicklung, welche die Trinkerheilstätten im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte nahmen, haben letztes Jahr das Parlament veranlaßt, den oben bezeichneten weiteren Schritt zu thun, der sich als segensreiche sozial-hygienische Maßregel erweisen dürfte.

Das neue Gesetz bestimmt, daß Personen, die eine Strafthat begangen haben, welche normaler Weise mit Gefängniß zu sühnen wäre, einer staatlich anerkannten oder vom Staate selbst errichteten Trinkerheilanstalt durch den ordentlichen Richter oder die Polizeiorgane zu überweisen sind, falls die Trinkgewohnheiten des Thäters bei der Ausübung der strafbaren Handlung irgendwie eine Rolle gespielt haben. Unter Umständen kann freilich sowohl auf

Gefängniß als auch auf Unterbringung in ein Trinker-asyl erkannt werden, da sonst ungerechtfertigte Strafmilderungen eintreten würden; denn bei allem Zwang und aller nöthigen Strenge soll doch die Behandlung der Insassen der Heilstätten mehr derjenigen von Kranken als von Gefangenen entsprechen. Das Gesetz zählt besondere Fälle, in denen auf zwangsweise Unterbringung in ein Asyl erkannt wird, auf, u. a. wird öffentliche Trunkenheit bis zur Unzurechnungsfähigkeit und offenbare Trunkenheit der Kutscher an sich schon als Delikt behandelt, wenn der Betreffende innerhalb zwölf Monaten zum vierten Mal in diesem Zustand angetroffen wird. Die Einsperrung kann auf höchstens 3 Jahre ausgesprochen werden. Nach neun Monaten kann Entlassung erfolgen. Als normale Dauer der Unterbringung scheint man ein Jahr bis anderthalb Jahre in Aussicht genommen zu haben. Bevor die Richter und Gemeindebehörden Großbritanniens das neue Gesetz wirklich in Anwendung bringen können, müssen allerdings noch gewisse Vorarbeiten erledigt werden. Die beiden Häuser haben nach ihrem demnächstigen Zusammentritt noch eine vierwöchentliche Frist sich ausbedungen, um die Ausführungsbestimmungen, die vom Ministerium des Innern (Home Secretary) inzwischen ausgearbeitet worden sind, zu berathen. Da dieser Termin voraussichtlich erst Ende März ablaufen wird, so kann dann erst das Gesetz wirklich Anwendung finden.

Da die gegenwärtig bestehenden 13 Trinkerheilstätten nur für die wohlhabenden Schichten berechnet sind (sie erheben 42—105 Mk. Verpflegungsgebühr für die Woche), so dürfte die Gründung von eigentlichen Volksheilstätten für Trunksüchtige seitens gemeinnütziger Vereine demnächst bemerkenswerthe Fortschritte machen. Die Regierung scheint nicht die Absicht zu hegen, von vornherein eine größere Anzahl solcher Anstalten selbst ins Leben zu rufen. Obwohl das Gesetz vielfach von staatlich anerkannten Asylen von Privaten und von Corporationen (certificated inebriate reformatories) spricht, so wird doch andererseits auch der Regierung und den Gemeindeverwaltungen das Recht zur Gründung eigener Trinkerheilstätten gesetzlich zuerkannt. Vorderhand richtet die Regierung das bisherige Gefängniß zu Warwick zu einer solchen Anstalt ein, die voraussichtlich bald voll besetzt sein wird.

Alle Heilstätten, welche sich um die Aufnahme verurtheilter Trinker bewerben, müssen gewissen Normen gerecht werden. Es werden für Männer und Frauen besondere Anstalten vorgeschrieben. Die Frauen dürfen nur von Frauen gepflegt und behandelt werden. Die Anstalten sollen nicht in großen Städten sich befinden und ein vorgeschriebenes Areal zu Feld- bezw. Gartenarbeit besitzen. Körperlicher Zwang ist gegen die Insassen nicht gestattet, nur das Anlegen der Zwangsjacke ist unter Umständen erlaubt. In der Behandlung soll bei aller Strenge Güte und Takt herrschen. Die Verhängung der Prügelstrafe ist auch bei Disciplinarvergehen verboten. Soweit der Zustand der Insassen es thunlich erscheinen läßt, haben sie gesunde und nutzbringende Arbeit zu leisten. Als Norm wird eine 6 stündige tägliche Arbeitszeit vorgesehen. Aufgestanden wird um 6 Uhr, schlafen gegangen um $10^1/_2$ Uhr. Die Beköstigung wird eingehend geregelt. Natürlich ist vollständige Enthaltsamkeit von geistigen Getränken Vorschrift, es sei denn, daß ärztlicherseits ausnahmsweise geistige Getränke verordnet werden. Die Regel ist: früh Cacao, mittags wöchentlich 5 Mal Fleischkost mit Gemüse, mitunter Fisch, 5 Mal außerdem Pudding, Abends Thee mit Butterbrot oder Hafergrütze nach Wahl. Strafweise kann allerdings die Kost zeitweitig durch Einschränkung des Frühstücks und Abendbrots auf Brot und Wasser und durch Entziehung des Fleisches geschmälert werden.

Insassen, deren Vermögensverhältnisse es gestatten, haben für die gewährte Kost und Unterkunft Zahlung zu leisten.

Um eine strenge Durchführung der Abstinenz in den Anstalten zu gewährleisten, müssen sich alle Angestellten zu völliger Enthaltsamkeit verpflichten. Verfehlungen gegen das Abstinenzgebot seitens der Angestellten oder der Insassen werden mit Strafen von drakonischer Strenge bedroht, die bis zu 100 Mark Geldstrafe oder 3 Monaten Gefängniß mit Zwangsarbeit verschärft werden können.

Welche Früchte dieses neue Gesetz zeitigen wird, kann man heute noch nicht im einzelnen voraussehen, jedenfalls wird es sich als eine wirksame Waffe im Kampfe gegen die Unmäßigkeit erweisen. Es ist ein bedeutsames Zeichen der Zeit, daß Altengland, dem die individuelle Freiheit seiner Bürger so heilig ist, sich nicht scheut, im Kampfe gegen das Trinklaster die Freiheit zum Segen der Betroffenen und im öffentlichen Interesse zu beschränken.

Die Errichtung von einigen staatlichen Musteranstalten zur Heilung Trunksüchtiger dürfte die nächste praktische Folge des Gesetzes sein. Möchte dieses Vorgehen vorbildlich für die Staaten des Kontinents werden! (Volkswohl.)

Der Central Ausschuß für Innere Mission

hat sich in seiner hierselbst am 24. Januar d. J. stattgehabten Sitzung, laut des über dieselbe aufgenommenen Protokolls, in Betreff der „Frauenfrage“ wie folgt ausgesprochen:

„12. Die Verhandlungen über die Frage: „Welche Ziele und Schranken sind der Frauenbewegung durch das Evangelium gesetzt?“ werden zu Ende geführt. Nach nochmaliger eingehender Berathung wird einmüthig beschlossen, das Ergebniß in folgender Fassung zu veröffentlichen:

„Der C.-A. für J. M. fühlt die Verpflichtung, im Anschluß an das auf dem letzten Bremer Congreß gestellte Thema und in der durch dasselbe gegebenen

Begrenzung sich über die gegenwärtige Frauenbewegung auszusprechen. Der C.-A. will demnach nur bezeugen, welche Ziele und welche Schranken die im Evangelium begründete Lebensanschauung der Frauenbewegung steckt. Damit will er an seinem Theile dafür sorgen, daß diese Bewegung nicht auf falsche Wege gerathe, daß aber auch das Wort der Schrift nicht Mißdeutungen erfahre, vermöge derer es als ein Hemmniß der auf erhöhte Fortbildung und erweiterte Erwerbsthätigkeit der Frauen gerichteten Bestrebungen erscheinen könnte.

Demgemäß hat der C.-A. seine Ueberzeugung folgendermaßen zusammengefaßt:

1. Das Evangelium stellt das Weib auf religiösem Gebiete dem Manne vollkommen gleich. Es steckt darum Beiden dasselbe Ziel in der durch das Erlösungswerk Christi begründeten Gotteskindschaft und stellt Beiden die gemeinsame Aufgabe, für die evangelische Wahrheit, in der sie dieses höchste Gut gefunden, mit allen ihren Gaben und Kräften einzutreten.
2. Die evangelische Lebensanschauung weist dem Weibe nach seinen besonderen Gaben und Kräften den Dienst der Liebe in und außer dem Hause als seine eigenthümliche Aufgabe im Reiche Gottes zu. Insbesondere hat die christliche Kirche, indem sie dem Weibe den Beruf der Diakonissen eröffnete, einen Weg gewiesen, auf dem es auch außerhalb des Hauses eine segensreiche Thätigkeit entfalten kann.
3. Bei allen Bestrebungen nach erweiterter Berufsthätigkeit der Frauen muß der Beruf der Ehefrau und Mutter als der der weiblichen Natur am meisten entsprechende anerkannt und ihr deshalb unter allen Umständen offen gehalten werden. Auch bei der Ausrüstung der ehelosen Frau für andere Berufsarten ist vor Allem darauf zu sehen, daß ihr dadurch der eheliche und mütterliche Beruf nicht entwerthet, noch auch die Befähigung dafür verkümmert werde.
4. Durch die christliche Sitte sind der Bethätigung der Frau im socialen Leben Schranken gezogen, welche über die für beide Geschlechter gleichmäßig geltenden Sittengebote hinausgehen. Je tiefer diese Schranken in der dem Weibe durch die Schöpfungsordnung gegebenen natürlichen Anlage begründet sind, um so unwandelbarer sind sie, und um so weniger können sie angetastet werden, ohne daß die höchsten Interessen der Frauenwelt eine Schädigung erleiden. Insoweit aber bei ihrer Aufrichtung das Culturleben mit seinen jeweiligen Anforderungen mitwirkt, sind sie mit diesem selbst einer steten Entwicklung unterworfen. Wie auf der einen Seite diese Entwicklung durch eine gewaltsame Durchbrechung der christlichen Sitte nur beeinträchtigt werden kann, so ist es auf der anderen Seite eine Pflicht der Christenheit, insbesondere der Männerwelt, der innerhalb jener Schranken sich haltenden Berufswahl und Berufsbethätigung der Frau kein willkürliches Hinderniß in den Weg zu legen, sie vielmehr dabei in jeder Weise zu fördern und zu unterstützen.
5. Das Wort der Schrift: „Das Weib schweige in der Gemeinde!" versagt der Frau ausschließlich die Verkündigung des Worts, das öffentliche Gebet und die Austheilung der Sakramente im Gottesdienste der Gemeinde. Dagegen sagt es nichts über die Grenzen aus, innerhalb derer die Frau sich am öffentlichen Leben betheiligen darf.
6. Die von der heiligen Schrift geforderte Unterordnung des Weibes unter den Mann gilt nur von dem ehelichen Verhältniß, in welchem die von dem Manne nach dem Vorbilde Christi geforderte Liebe die nothwendige Ergänzung dazu bildet. Dagegen ist durch jenes Gebot der Unterordnung der Wettbewerb des Weibes mit dem Manne im Ringen nach einem Lebensberuf nach keiner Seite hin ausgeschlossen."

Literatur.

Der Bär. Illustrirte Wochenschrift für Geschichte und modernes Leben. 25. Jahrgang. Sonnabend, 11. Februar 1899. Nr. 6.

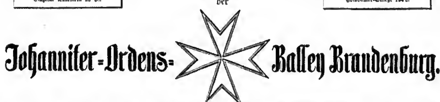
Inhalt: Das Heirathsjahr. Ein Lustspielroman in zwölf Kapiteln von Fedor von Zobeltitz (Fortsetzung). — Fünfundzwanzig Jahre Berliner Kunstentwickelung. Von Georg Malkowsky. III. Bildhauerei. — Städte- und Landschaftsbilder. — Stendal. Von Carl Langhammer. Mit Illustrationen nach photographischen Aufnahmen von Rich. Köhler in Berlin. — Von der chemischen Industrie in der Mark. Von Paul Hirschfeld. I. — Abschied vom Kaninchenberg und von der Bulwe-Lanke in Berlin. Von Ernst Friedel. I. Der Kaninchenberg. — Berlin im Jahre 1699. Von Ferdinand Meyer. — Ludwig Tieck am Hofe Friedrich Wilhelms IV. Von Richard George. — Kunst und Wissenschaft. Aus den Kunst-Salons. — Berliner Chronik. — Kleine Mittheilungen: Berliner Oberbürgermeister. — Das Brunold-Denkmal in Joachimsthal. — Der Schwanenverein in Lübbenau. — In der Kugel auf der Spitze des Kirchthurms in Sembten. — Wallenstein in Berlin. — Der Wahrsager. — Napoleons Abschied von Leipzig. — Vereinsnachrichten. Verein für die Geschichte Berlins. — Büchertisch.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich, W. Potsdamer Straße Nr. 131c zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.



Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 40. Berlin, den 8. März 1899. Nr. 10.

1. Ernst Carl Freiherr von Eckardstein, Kreisdeputirter, Mitglied des Herrenhauses, auf Prötzel bei Strausberg, Rechtsritter seit 1878, † zu Berlin 1. März 1899.
2. Adalbert von der Groeben, Rittmeister a. D. und Majoratsbesitzer, auf Kallisten bei Heiligenthal in Ostpreußen, Ehrenritter seit 1886, † zu Berlin 17. Februar 1899.
3. Wilhelm von Massow, General der Infanterie z. D., Ehrenritter seit 1867, † zu Naumburg a. d. S. 22. Februar 1899.
4. Julius von Rother, Landrath a. D., auf Rogau in Schlesien, Ehrenritter seit 1886, † zu Rogau 23. Februar 1899.

Prinz Heinrich der Seefahrer.

Bei dem großen Interesse, welches neuerdings, seitdem Deutschland in die Reihe der Colonialmächte eingerückt ist, den überseeischen Ländern auch bei uns zugewandt wird, dürfte es von Interesse sein, von dem Lebensgang eines Fürsten zu berichten, den man als den Vater der Entdeckungen und der modernen Schiffahrt bezeichnen darf.

Prinz Heinrich der Seefahrer, dessen fünfhundertjährigen Geburtstag die Stadt Oporto vor vier Jahren mit großen Festlichkeiten beging, wurde daselbst am 4. März 1394 geboren. Sein Vater König Johann I., genannt Rothus oder guten Angedenkens, war nach dem Tode seines Bruders Ferdinand, mit dem 1383 der echte Mannesstamm des burgundischen Hauses ausstarb, mit Uebergehung der erbberechtigten Tochter desselben, Isabelle, Gemahlin König Johanns I. von Castilien, obwohl er ein natürlicher Sohn war, von den Ständen zum König erklärt worden und hatte dann 1385 mit Hilfe der Engländer durch den entscheidenden Sieg bei Aljubarrota die spanische Invasion vereitelt. Der König Johann ging darauf ein enges Bündniß mit England ein und heirathete Philippa, die Tochter des Herzogs Gaunt von Lancaster, mit der er fünf Söhne und eine Tochter Beatrix hatte, welch' letztere die Gemahlin Herzog Philipp des Guten von Burgund wurde.

In einer Seestadt geboren, wurde er früh mit dem Seewesen vertraut, wuchs unter den Augen eines thatkräftigen Vaters, einer liebevollen Mutter auf, und erfreute sich mit seinen Brüdern einer sorgsamen Erziehung. Noch jung begleitete er den König auf der Expedition nach Ceuta, dem wichtigsten Seehafen an der maurischen Küste. Gerade als das dazu bestimmte Geschwader in See gehen sollte, starb die Königin im Juli 1415 nach kurzem Krankenlager an der Pest, nachdem sie kurz vor ihrem Hinscheiden ihren drei ältesten Söhnen drei prächtige Schwerter zu ihrem Ritterschlage übergeben hatte. Der Infant Heinrich verdiente sich seine Sporen in Ceuta, an dessen Eroberung er 1415 wie bei dem Entsatze 1419 den wichtigsten Antheil hatte. Wäre es nach ihm gegangen, so hätten sich die Portugiesen damals auch des Gegenfelsens Gibraltar bemächtigt; schien doch der Besitz beider Plätze Portugal die Herrschaft über die Straße zu verbürgen, durch die der Handel der Welt zieht. Auf Befehl des Königs, der die vorgerückte Jahreszeit fürchtete, mußte aber dieses Unternehmen aufgegeben werden.

„Bei der Erzählung des Entsatzes von Ceuta scheint Don Henrique des tüchtigen Hans v. Boysen, der dort die Ritterwürde erhielt, ganz besonders gedacht zu haben, also daß sich König Don João bewogen fand, ein besonderes sehr anerkennendes Schreiben an den Hochmeister des deutschen Ordens zu senden, worin er die Tapferkeit Boysens rühmt und sagt, daß er selbst, der König, ihn vorzüglich lieb gewonnen habe.“ (23. Januar 1420.)

Bald nach der Rückkehr von Ceuta wurde der Infant wegen seiner bei dieser Unternehmung bewiesenen Verdienste mit der Oberleitung aller auf Afrika bezüglichen Angelegenheiten betraut. Schon während des letzten Aufenthalts in Ceuta hatte sich der Prinz bemüht, durch die Mauren Erkundigungen über die ferneren Gegenden Afrikas einzuziehen; war doch in Ceuta Edrisi geboren, der von den Kaufleuten der Karawanen seine Kunde über das innere

Afrika einzog. Wie aber zu jener Zeit große Kafiles von Marocco aus über Sedjel messa und Bareclam nach dem Goldlande zogen, so geschah es auch jetzt. Wenn bis dahin das Kreuzen der portugiesischen Seeleute, welche der Infant aussendete, nur den Mauren gegolten hatte, so wurde ihnen jetzt ein großartiges Ziel gesteckt, sie sollten versuchen, längs der Küste Afrikas gen Süden vorzudringen. Ein nicht geringes Hinderniß solcher zu entsendenden Unternehmungen bildeten freilich die aufzubringenden Geldmittel, aber dasselbe wurde durch die Ernennung Don Henrique's zum Großmeister des Christusordens durch den Papst beseitigt. Ein Theil der Schätze dieses Ordens, der in Portugal an die Stelle des Tempelherrenordens getreten war, konnten nun darauf verwandt werden, neue Besitzungen und Handelsvortheile jenseits der Grenzen der bekannten Welt zu suchen.

Nachdem ihn sein Vater zum Gouverneur von Algarvien ernannt, hatte der Infant den in dieser Provinz belegenen kleinen Seehafen Lagos zum Ausgangspunkt der von ihm ins Werk zu setzenden Entdeckungsreisen erwählt. Er selbst nahm, um seinem Lebenswerk nahe zu sein, seinen Sitz auf dem kleinen Vorgebirge von Sagres, nahe bei Cap St. Vincent und nur wenige Meilen von Lagos entfernt. Er zählte 24 Jahre, als er im December 1418 zuerst hier seinen Wohnsitz aufschlug und hier starb er 67 Jahr alt. Dort, wo der weite atlantische Ocean sich geheimnißvoll vor seinen Augen ausbreitete, widmete er hinfort sein Leben dem Studium der Mathematik und der Schiffahrtskunde. In seinem eigenen Palaste gründete er eine Schiffahrtsschule und die unter seiner Leitung angefertigten Seekarten blieben Jahrhunderte lang im Gebrauch, bis Mercator die Grundprincipien der reducirten Karten entdeckte; er errichtete das erste Observatorium in Portugal und vielleicht in Europa; er zeigte ferner thatsächlich den Nutzen, welchen man von der Anwendung des Compasses ziehen könne, der, obgleich er in Europa bekannt war, doch in der Schiffahrt nur erst wenig angewandt wurde. Don Henrique wußte auch, wie man sich auf hoher See über Länge und Breite eines bestimmten Punktes vergewissern könne. Bald war es seiner Umgebung, den Kämmerern, Rittern und Knappen klar, daß der Weg zu seiner Gunst einzig durch die Beherzigung seines Wahlspruches: „Talent de bien faire“ zu erreichen war. Sein ganzer Haushalt, gleichviel ob alt oder jung, mußte nautische Studien treiben. Sie sollten sich zu kühnen, kundigen Seeleuten heranbilden, und die Lieblinge unter seinen Hofleuten wurden in der Folge auch die fähigsten und eifrigsten Entdeckungsfahrer. Sein Haus glich einer großen Bildungsanstalt.

Man muß aber nicht glauben, daß, abgesehen von seinen Hofleuten, die ja immer sich dem Thun und Treiben ihres Fürsten anbequemen, seine Bestrebungen bei seinen Zeitgenossen freudigen Wiederhall fanden, vielmehr erregten sie großen Widerstand, zunächst bei dem Adel und Clerus. Aber auch die Seeleute wollten lange auf seine feurigen Wünsche nicht eingehen; erst nachdem er unter seiner Umgebung die rechten Leute gefunden hatte, geschahen die Fortschritte etwas rascher, aber erst mit dem Erfolge verwandelten sich das Murren und der Tadel in Bewunderung und Lobpreisen.

Als der Infant Don Henrique seine Expeditionen längs der Küste Afrikas in's Werk zu setzen begann, galt das Cap Bojador als der weiteste nach Süden in Aussicht genommene Punkt. Nachdem nun Juan Gonfalves Zargo und Tristan Vaz, zufällig durch Stürme verschlagen, 1420 die Inseln Puerto Santo und Madeira entdeckt hatten, schien dem Prinzen die Zeit gekommen, das so gefürchtete Cap Bojador zu umschiffen. Er wählte zu diesem Behufe einen Ritter seines Hofhaltes, Gil Eannes aus, dem er einen erfahrenen Seemann, John Diaz, beigesellte und sandte sie 1434 in einer wohlausgerüsteten Caravele ab mit den Worten: „Ihr könnt keiner so großen Gefahr begegnen, daß die Hoffnung auf Belohnung nicht um vieles größer wäre.“

Um die Tragweite dieser Umschiffung des Caps zu verstehen, müssen wir uns in die Vorstellungen des Mittelalters versetzen, die sich auf die Kenntnisse der Geographen des Alterthums des Marinus von Tyrus, Ptolemäus und Strabo gründeten. Man nahm jenseits des Caps eine unbewohnbar oder glühende Zone an, in der kein Baum, kein Strauch, kein Grashalm gedieh und die zu durchschreiten nicht bloß thöricht, sondern auch ketzerisch in den Augen der römischen Kirche war. Wie die Europäer, so nahmen auch die Araber eine glühende Zone an, so der Geograph Backoui († 1403—13), aber sie ließen diesen Erdgürtel südlicher beginnen, da sie die von der großen Wüste südlich belegenen mohamedanischen Königreiche Tombuktu, Ghana, Mali durch ihre Caravanen kannten. Zu diesen eingebildeten Gefahren kamen dann wirkliche, da es galt, von der bisherigen Küstenschiffahrt abzusehen, und sich kühn dem Ocean anzuvertrauen, machten doch die fast immer ums Cap lagernden Nebel es unmöglich, die niedrigen Sandufer wahrzunehmen, um die Gefahr des Strandens zu vermeiden, wozu noch der Umstand kommt, daß vom Vorgebirge Canin bis Bojador der Golfstrom in raschem Lauf auf das Land zutreibt. Glücklich gelang es der mit Einsicht gepaarten Kühnheit des Eannes, diese Gefahren zu vermeiden und an der anderen Seite des Caps zu landen.

Hiermit war der Zauberbann, der der Schiffahrt bisher hier ihre Grenzen gezogen hatte, gebrochen, es war ein Bruch zugleich mit der ganzen Anschauungsweise des Mittelalters; von jetzt an mochten immerhin Einzelne und ganze Körperschaften sich in derselben noch gefallen, ein neuer Geist schritt kühn auf neuen Bahnen. Aus der Beschränkung auf die

Zunft und das Weichbild der Stadt, auf die Fehde mit dem Nachbar, auf die Schiffahrt die Küste entlang, wurden die Blicke nicht nur über die Landesgrenzpfähle, sondern über Binnenland Küste hinaus auf's hohe Meer getragen. Nicht länger war das Schiffen im Mittelmeer und nach Flandern des Seemanns A und O, die Schiffahrt und Weltgeschichte wurden vom Mittelmeer auf den Ocean versetzt. — Das Endhaupt Afrikas und des Westlandes war umfahren. Das Land wie es war, das Wesen der Dinge, so verschieden von den Gebilden der Einbildungskraft erschaute man. Wenige Jahre waren erst verflossen, seitdem die letzte Seeschlacht zwischen Genua und Venedig geschlagen worden war (1431), seitdem war Genua seinem großen Rivalen im ostindischen Handel nicht mehr gewachsen, Venedig schien nun das alleinige Monopol desselben zu besitzen — aber schon rückte die Zeit nahe, wo der ostindische Handel durch die Entdeckungen der Portugiesen andere Wege einschlagen sollte. Mit der Umschiffung Bojadors hatten die Portugiesen den Seeweg nach Indien angetreten.

Der Prinz rüstete nun größere Schiffe aus und fuhr fort, Jahr auf Jahr seine Paladine auf weitere Entdeckungen auszusenden. Im Jahre 1436 gelang es seinem Mundschenk Affonso Gonsalves Baldaya bis zum Rio d'Ouro zu gelangen und dort Seehundsfelle als Ladung einzunehmen.

Die nächsten fünf Jahre erlaubten Don Henrique keine Beschäftigung mit seinen großen Entwürfen. Die unglückliche Unternehmung gegen Tanger 1437, der Tod seines geliebten Bruders, Don Fernando, der, als Geißel in den Händen der Ungläubigen zurückgeblieben, in Folge der ihm in Fez zu Theil gewordenen schlechten Behandlung starb, noch mehr aber der Tod des Königs Dom Duarte, 1438, und die daraus resultirenden Streitigkeiten über die Regentschaft zwischen dem tüchtigen und einsichtsvollen Dom Pedro und der ebenso herrschbegierigen als unfähigen Donna Leonor, ließ ihm, der als Vermittler auftrat, keine Zeit übrig für andere Thätigkeit. Erst im Jahre 1441 waren die staatlichen Verhältnisse wieder zu einiger Ordnung und Stetigkeit gelangt, und nach dem schönen Algarve kehrte der Infant zurück.

Schon im Jahre der Rückkehr des Prinzen nach Sagres brachte sein auf Abenteuer ausgezogener Kleiderkämmerer Antonio Gonsalves den ersten Eingeborenen von der Westküste Afrikas nach Europa und im Anschluß an diese Expedition gelang es Tristan südlich bis zu einem felsigen Vorgebirge vorzudringen, das in einer Höhe von etwa 150 Fuß jäh ins Meer hinabfiel, welchem er den Namen „das weiße Vorgebirge", Capo Blanco, beilegte. Die römische Curie, die damals noch eine Oberherrschaft über die gesammte abendländische Christenheit ausübte, verfehlte natürlich nicht, die neu entdeckten Länder an der afrikanischen Westküste sofort in den Bereich ihrer Machtsphäre zu ziehen.

Schon 1442 ertheilte Papst Eugen IV. (Gabriel Condulmer) auf eine Gesandtschaft des Infanten hin (durch Fernan Lopez d'Azevedo), den Expeditionen der Portugiesen in Ansehung eines Kampfes gegen die Ungläubigen unter dem Ordensbanner in einer darauf bezüglichen Bulle seinen Segen. Später wurde von Nicolaus V. (Tommaso Parentucelli) am 8. Januar 1450 eine Bulle erlassen, durch welche er dem Könige Alfons V. alle Gebiete, die Don Henrique entdeckt habe, zuspricht. 1454 spricht er dem selbigen Könige, sowie dem Infanten und den nachfolgenden Königen von Portugal alle Eroberungen Afrikas mit den Eilanden in den angrenzenden Meeren von Cap Não und Bojador bis Foda a Guinea*) mit ihrer ganzen Südküste**), mit allen Rechten und Regalien zu; er verbot, daß Jemand in diesen Meeren schiffe ohne die Autorisation des Infanten. Endlich bestimmte Calixtus III. Alfonso Borgia (1455), daß die entdeckten Länder Westafrikas, soweit die Portugiesen sie sich angeeignet hätten oder noch aneignen würden, nur im Besitz der Könige von Portugal sein könnten, zugleich bestätigte er die Bullen seiner Vorgänger, die hierauf Bezug hatten.

Um dieselbe Zeit erließ der Regent des Königreichs, der Infant Don Pedro, ein Handschreiben an seinen Bruder, worin er ihm wegen der vielen Ausgaben, die er gehabt habe, den königlichen Fünften bewilligte. Außerdem verordnete er, daß, da jene Länder nur durch ihn aufgesucht und aufgefunden worden seien, so solle Niemand dorthin gehen ohne Erlaubniß und Auftrag des Don Henrique, wodurch sich der Letztere sehr ermuntert fühlte, in seinen Bestrebungen fortzufahren.

Im Jahre 1443 ließ der Infant wiederum eine Caravele in Stand setzen, die er meist mit Leuten seines Hofhaltes bemannte und worüber er Nuno Tristan den Befehl gab. Glücklich wurde von diesem das weiße Vorgebirge wiederum erreicht und dies Mal umfahren. Zwischen jenem und einer großen Sandbank, die sich viele Meilen weit nach Süden erstreckt, segelten sie kühn hindurch. Die schmale Einfahrt führte in eine geräumige Bucht, deren stille Gewässer den merkwürdigsten, wohlthuendsten Gegensatz bildeten zu den dort draußen hochgehenden tobenden Wogen des Dunkelmeeres. Im Grunde der Bucht sah man mehrere Eilande, das eine, mehr nördliche und größere, war von dem anderen getrennt, die in einer Gruppe zusammenlagen. Dieses Eiland, welches sich als ungemein fruchtbar erwies, wurde ein wichtiges Handelscentrum und 1449 mit einem Castell versehen.

Als Tristan schon nach verhältnißmäßig kurzer Zeit mit zahlreichen Asenegen in Lagos wieder eintraf und von Eilanden erzählte, die, obwohl sie in

*) Das Guinea jener Zeit, ganz verschieden von dem jetzigen, begann bereits bei Cap Bojador.

**) Die Meinung war noch vorwaltend, daß Afrika diesseits des Gleichmessers endige.

der heißen Zone belegen waren, doch sich fruchtbar erwiesen und frisches Wasser hätten, welches alles den bisherigen Meinungen widersprach, wandelte sich die bereits schwankende Meinung entschieden zu Gunsten des Infanten um. Aehnlich wie es bei der Entdeckung von Madeira und Porto Santo geschehen, waren bisher auch die Unternehmungen des Prinzen längs der afrikanischen Westküste auf's Schärfste von der öffentlichen Meinung verurtheilt; jetzt aber, nachdem der Erfolg auf der Hand lag, erwachte die Habgier und der Infant war jetzt „ein zweiter Alexander", der erste, welcher den Portugiesen, um Ehre und Schätze zu gewinnen, neue Wege eröffnet hatte, die unbekannt waren seit der Schöpfung der Welt. Da die heimkehrenden Schiffer gewöhnlich in Lagos ausluden, so waren die Einnahmen dieser Stadt die ersten, welche sich gegen Entrichtung des Fünften die Erlaubniß einholten, nach dem Lande der Aseneguen zu schiffen. Unter der Führung Lancerota's bildete sich alsdann daselbst die erste Handelsgesellschaft zu gemeinschaftlichen Fahrten, die denn auch so glücklich ausfielen, daß sie reich mit Beute beladen heimkehrten.

Wenig doch konnten dergleichen Beutezüge den Wünschen Don Henriques entsprechen, lag ihm doch vor Allem die Fortsetzung der Entdeckungen am Herzen. Zunächst entsandte er den Gonsalvo de Cintra, der sich bei dem Entsatze von Ceuta hervorgethan, mit einer Caravele aus, nach Guinea zu gehen. Leider ließ er sich, nachdem er bereits Capo Blanco erreicht, von seiner Beutelust bewegen, vom graden Wege abzuweichen und nach der Insel Arguim zu gehen, wo er auf dem Eilande Tider von den Eingeborenen erschlagen ward.

Andere Aussendungen in dieser Zeit waren ebenso erfolglos. Drei Caravelen gingen 1445 unter Anton Gonsalves nach dem Rio d'Ouro in See, um mit den Aseneguen Handelsverträge zu schließen und sie für das Christenthum zu gewinnen, allein alle Bemühungen nach dieser Richtung hin waren vergeblich. Nur dadurch gewann diese Expedition eine gewisse Bedeutung, daß ein Kämmerling des Infanten, João Fernandes, der sich während seiner maurischen Gefangenschaft auch mit der berberisch-aseneguischen Sprache bekannt gemacht, den Entschluß faßte, einen längeren Aufenthalt bei den Aseneguen zu nehmen, um seinem geliebten Herrn genaue Nachrichten über die Wüste und ihre Bewohner zu bringen. Erst im folgenden Jahre, nach siebenmonatlichem Aufenthalt bei den Mauren, kehrte er mit den unter Gonsalves nach ihm ausgesandten Caravelen zurück. Sein Bericht ist uns von dem portugiesischen Chronisten Azurara erhalten. Hiernach besaßen die Mauren von Aegypten bis zum Westen hin keine weitere Herrschaft als das Königreich Fez, in welchem das von Marokko und Talifet einbegriffen war, und das Königreich Tunis, zu dem das von Tremecen und Bugia gehörte, alles übrige Gebiet besaßen die Alaroen, Aseneguen und Berber, Nomadenvölker, die mit den angrenzenden Negerländern Malli und Kafir in beständigem Kriege lebten. Die von ihnen erbeuteten Neger brachten sie dann nach Barka und verkauften sie an christliche Kaufleute, die dorthin kamen.*) Pferde gab es bei diesen Nomadenstämmen nur wenige, desto mehr Kameele, von denen einige weiß waren. Von sonstigen Thieren werden Strauße, Antas, Gazellen, Hasen und Rebhühner erwähnt. Von unseren Zugvögeln überwinterten dort die Schwalben**), wogegen die Störche nach dem Negerlande fliegen. Obgleich der Weiden nur wenige waren, gab es doch viele Heerden. Auch hatten die Vornehmen Negersclaven und viel Gold, das sie aus dem Negerlande holten. Sehr gute Aufnahme fand Fernandes bei dem Scheik Ahnde Meymon, in dessen Zelten er wohnte und der ihn selbst bis zum Meeresstrande das Geleit gab. Nicht ohne Rührung trennten sich die wilden Söhne der Wüste von ihm, mit denen er während seines Aufenthaltes in der Wüste befreundet geworden war. „Aber warum sprach ich von solchen Dingen", ruft Azurara aus, „weiß ich doch, daß wir alle Söhne Adams sind und aus demselben Elemente zusammengesetzt, und daß wir alle eine Seele empfangen als vernünftige Geschöpfe."

Don Henrique ernannte den ihm geistesverwandten und muthigen Mann zum Comthur des Christusordens, was sonst nur durch regelmäßigen Dienst im Orden und nach der Anciennetät geschah.

(Fortsetzung folgt.)

Heinrich Matthias Sengelmann, † 3. Februar 1899.

Mit dem Pastor Sengelmann, dem Leiter der Alsterdorfer Anstalten, ist ein Mann aus dem Leben geschieden, dessen Namen einen Ehrenplatz auf den Blättern der Geschichte der Inneren Mission überhaupt und der Idiotenpflege im Besonderen gesichert ist.

Wer je einmal einen Blick in die gesegnete Arbeit dieses Mannes gethan, wer je einmal mit diesem „norddeutschen Bodelschwingh" in Berührung getreten und dieser aus tiefem Ernst und sprudelndem Humor harmonisch zusammengefügten Persönlichkeit ins freundliche Auge gesehen hat, dem wird ein unauslöschlicher Eindruck geblieben sein.

Einige Mittheilungen über seine Anstalten werden auch weiteren Kreisen willkommen sein.

Es war im Jahre 1850, daß Sengelmann, damals Pastor in Moorfleth, einige in Gefahr der Verwahrlosung stehende Knaben in sein Haus aufnahm. Hier-

*) Es war dieser Handel mit Negersclaven, den christliche Kaufleute in N.-Afrika trieben, der die sonderbare Behauptung Zuniga's erzeugte, daß die Andalusier vor den Portugiesen schon Handel mit den Negern von Guinea getrieben hätten.

**) Die Schwalbe heißt in Portugal andorinha, „die kleine Wanderin".

aus entwickelte sich ein kleines, nach Wichern'schem Muster arbeitendes Knaben-Rettungshaus, das im Jahre 1861 nach Alsterdorf verlegte Nikolai-Stift.

Sengelmann war inzwischen nach Hamburg versetzt; als er dort in seiner Gemeinde das Elend der Blöden kennen lernte und für ein blödes Kind nirgends Aufnahme in einer geeigneten Anstalt fand, entschloß er sich selbst zur Gründung eines „Asyls für schwach- und blödsinnige Kinder", das im Zusammenhang mit dem Nikolai-Stift am 19. October 1863 mit vier Zöglingen eröffnet wurde.

Sengelmann gab sein Pfarramt auf, um von nun an in der Idiotenpflege seinen Lebensberuf zu finden.

Der Andrang war ein unerwartet starker; wie es mit den Werken des Reiches Gottes allenthalben geht, so gings auch hier: die Arbeit wuchs weit hinaus über ihren erstgeplanten Umfang. Die barmherzige Liebe kennt keinen Stillstand. Aus dem winzigen Anfang ist im Laufe eines Menschenalters ein Komplex von Anstalten geworden, der mehr als 500 Seelen in sich beschließt, und bestimmt ist, theils für leiblich und geistig Gesunde (Rettungshaus-Kinder), theils für solche, die leiblich krank, aber geistig gesund sind (Epileptiker), theils für solche, die leiblich gesund, aber geistig krank sind (Schwachsinnige), theils für solche, die leiblich und geistig krank sind (Idioten).

Um das freundliche Pfarrhaus mit hoher Treppe und schön gepflegtem Garten und die daneben im Grünen liegende, alte Kapelle gruppiren sich zahlreiche Anstaltsgebäude, die neue, schöne Kirche und die Schulzimmer, die Familienhäuser für die Kranken und ihre Werkstätten, Wirthschaftsgebäude und Oekonomiewerkstätte — eine kleine Stadt für sich, die dort bei Eppendorf entstanden ist, in der neben dem nun verstorbenen Leiter seine Tochter als Oberin der weiblichen Pflegekräfte und ein Wärter- und Wärterinnen-Personal von mehr als 100 Köpfen die Geduldsarbeit selbstverleugnender Liebe an den Elendesten unter den Elenden verrichten.

Wir müssen uns versagen, einzelne Bilder aus dem Leid und der Freude der Idiotenpflege zu zeichnen; nicht unerwähnt aber bleibe, daß wie auf praktischem, sowie auch auf theoretischem Gebiet Sengelmann zu den Autoritäten der Idiotenpflege gehörte. Neben John Boot von Laforce und Bodelschwingh von Bielefeld wird Sengelmann von Alsterdorf unvergessen bleiben als Zeuge der barmherzigen Liebe Christi, die auch den Elendesten an ihren sterblichen Leibern wie ihren unsterblichen Seelen hilft. —

Die Glasmalerei in den Fenstern des Altarraumes der schönen Kirche jener Anstalten zeigt einen Engel mit dem Gruß: „Friede sei mit euch," zwei mit dem Gruß: „Halleluja!" Möge auch dem treuen heimgegangenen Knecht unter der Engel Halleluja der Gruß seines Herrn entgegentönen: „Friede sei mit dir."

(Ev. Kirchl. Anz. v. Berlin.)

Der Berliner Asylverein für Obdachlose

hat am 22. v. Mts. im Bürgersaale des Rathhauses seine diesjährige Generalversammlung abgehalten.

Dem dabei erstatteten Bericht zufolge ist mit dem abgelaufenen Jahre ein volles Menschenalter seit der Begründung des Vereins dahingegangen.

In diesen 30 Jahren seines Bestehens hat der Verein im Ganzen 3 502 216 Personen gegen Obdachlosigkeit und Hunger Schutz gewährt, und wenn auch die Hilfe nur eine vorübergehende sein konnte, so dürfte sie doch in nicht seltenen Fällen Verzweifelte von Selbstmord und Verbrechen zurückgehalten und ihnen ermöglicht haben, zu einer geordneten Existenz zurückzugelangen.

Die Frequenzstatistik ergab im abgelaufenen Jahr für das Männerasyl ein — lediglich durch bauliche Veränderungen und deren unvermeidliche Störungen hervorgerufenes — geringes Nachlassen der Besuchsziffer gegen die vorangegangenen; es wurden im Jahre 1898 232 555 Besucher verzeichnet gegen 247 446 im Jahre 1897. Im Frauenasyl war eine Steigerung zu beobachten: 1898 zählte man 36 007 Frauen und Kinder gegen 28 154 im Jahre 1897.

Der Kassenbericht für das verflossene Vereinsjahr schließt in Einnahme mit 170 732,50 Mk., in Ausgabe mit 98 295,70 Mk.

Die Vermögensverhältnisse haben sich insofern gebessert, als die Jahresbeiträge und die einmaligen Beiträge eine ansehnliche Steigerung erfahren haben. Die Höhe der Legate ist aber gegen 1897 zurückgegangen.

Von der Aufnahme in das Asyl sind außer den von ansteckenden Krankheiten Befallenen und daher in ein Spital und nicht in das Asyl Gehörigen nur noch Betrunkene ausgeschlossen.

Seit der Mitte des vorigen Jahres wird eine Zählung der aus dem letzten Grunde Abgewiesenen vorgenommen. Dabei stellte sich heraus, daß vom 12. Juni bis 31. December 1898 674 Betrunkenen der Zutritt verweigert werden mußte, das sind 0,5 % aller Besucher.

Seit dem 1. Februar 1898 wird auch eine Statistik darüber geführt, wieviel Asylisten vor der üblichen Stunde sich wecken lassen und, ohne das Frühstück einzunehmen, das Haus verlassen, um noch vor Morgengrauen auf die Suche nach Arbeit zu gehen. Die festgestellte Zahl ist recht beträchtlich. Im Männerasyl zählte man vom 1. Februar bis 31. December 10 644 Personen, die es vorzogen, vor der Kaffeeausgabe hungrig fortzugehen, um nicht Gefahr zu laufen, daß sie etwa sich darbietende Arbeitsgelegenheiten versäumen; auch ein Beweis, daß der hier und da geäußerte Verdacht, man habe es mit arbeitsscheuem Gesindel zu thun, für die Asylisten nicht zutrifft.

Nach den Erfahrungen des Vereins sind sie zum allergrößten Theil unverschuldet Arbeitslose; das bildet

eine um so schmerzlichere Thatsache, als die Statistik der Altersklassen sowohl für die Besucher des Männer-, wie für die des Frauenasyls zeigt, daß die weit überwiegende Zahl in dem kräftigsten und leistungsfähigsten Alter von 20 bis 50 Jahren sich befindet.

Im Jahre 1898 waren von 232 555 Besuchern des Männerasyls 198 572 und von den 36 007 Besucherinnen des Frauenasyls 25 638 in diesem Alter. Am stärksten besetzt ist bei den Männern die Altersklasse von 20 bis 30 Jahren: mit 80 955, bei den Frauen dagegen die von 40 bis 50 Jahren: mit 11 592 Personen.

Angesichts dieser Thatsache kann man die in dem gedruckten Bericht ausgesprochene Bitte des Vereins, ihn mit weiteren Zuwendungen zu unterstützen, nur warm befürworten.

In Ergänzung des Berichts wurden auch eine Reihe weiterer Mittheilungen über die inneren Verhältnisse der Asyle gemacht. Als auffällig wurde vor allem das sich stetig steigernde Lesebedürfniß der Asylisten bezeichnet. Im letzten Jahre sind aus der nur Unterhaltungsschriften enthaltenden Bibliothek 25 478 Bücher entliehen worden.

Ein Astronom über die innere Mission.

Das „Kleine Journal" hat eine der jetzt so beliebten Anfragen erlassen, in welcher es bei Gelehrten, Künstlern, Staatsmännern u. s. w. danach fragt, was sie für die größte That des Jahrhunderts halten. Da finden wir denn neben den wunderlichsten Ansichten doch auch manches Beachtenswerthe, so z. B. folgende: „Von einem Vertreter der astronomischen Wissenschaft erwartet man vielleicht, daß er die Entdeckung des Planeten Neptun oder die Erfindung der Spektralanalyse oder eine andere große Entdeckung auf naturwissenschaftlichem Gebiete, als die größte That des Jahrhunderts feiert. Dennoch liegt nach meiner tiefsten und innersten Ueberzeugung die bedeutendste That des Jahrhunderts auf einem völlig anderen Gebiete als auf dem der Wissenschaft. Ich bekenne, daß ich für das größte und bedeutendste, was dieses Jahrhundert hervorgebracht hat, das Erwachen und kräftige Aufblühen christlicher Liebesthätigkeit, besonders die Errichtung der inneren Mission ansehe. Dr. R. Lehmann-Filhés, Professor an der Berliner Universität." (Das Volk.)

Für die unter dem Protektorate Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin stehenden Diakonissen-Pflegestationen in Berlin, bei welchen seit mehreren Jahren über 100 Diakonissen die unentgeltliche Armen-Krankenpflege unter den vielen Armen und Nothleidenden aller Confessionen betreiben, und deren segensreiches Wirken allgemein Dank und Anerkennung gefunden hat, findet am 17. und 18. März in den Sälen des Königlichen Ministeriums der öffentlichen Arbeiten, Wilhelmstraße Nr. 79 (Thorweg), ein von der „Frauenhilfe" veranstalteter großer Bazar statt, dessen Besuch wir bei der Wichtigkeit, welche diese Arbeit für Berlin hat, auf das Herzlichste empfehlen.

Literatur.

Auf der officiellen Festfahrt zur Einweihung der Erlöserkirche in Jerusalem. Zwanglose Reisebriefe geschrieben für die Schlesische Zeitung von G. Freiherrn von Seherr-Thoß, Geheimen Ober-Regierungsrath, Kammerherrn und Rechtsritter des Johanniter-Ordens. Breslau 1899. Verlag von Wilh. Gottl. Korn.

Auf vielseitigen Wunsch ist von dieser im November v. J. veröffentlichten Schrift ein neuer Abdruck, vermehrt durch ein am 31. Januar 1899 datirtes ausführliches Nachwort, soeben im Buchhandel erschienen. Preis 1,50 Mk. 78 S. gr. 8.

Mit großer Frische geschrieben, dürfte diese Schrift nicht nur für die Theilnehmer an der „Festfahrt", sondern auch für weitere Kreise von Interesse sein.

Der Deutsche Herold. Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, herausgegeben vom Verein „Herold" in Berlin. XXX. Berlin. Februar 1899. Nr. 2.

Inhalt: Bericht über die 590. Sitzung vom 20. December 1898. — Bericht über die 591. Sitzung vom 3. Januar 1899. — Die Runka oder Streitgabel, das Spetum oder die Kriegsgabel, das sogenannte bec de corbeau oder die Corseque. (Mit Abbildung.) — Das Gräflich Dyhrnsche Fideicommiß. Weitere urkundliche Familiennachrichten. — Bücherschau. (Mit Abbildung.) — Zur Kunstbeilage. Anfragen. — Antwort. — Briefkasten.

Deutsche Krankenpflege-Zeitung. Fachzeitung für die Gesammtinteressen des Krankenpflegeberufes. Herausgegeben von Dr. Eduard Dietrich in Merseburg und Dr. Paul Jacobsohn in Berlin. Verlag von Elwin Staude in Berlin. II. Jahrgang. 1899. Nr. 3.

Inhalt: I. Ueberblick über die gesetzlichen Bestimmungen in Deutschland, das niedere Heilpersonal betreffend. I. Von Dr. E. Dietrich in Merseburg. II. Pfarramt und Krankenpflege. Von Pfarrer Dr. Berbig in Schwarzhausen. III. Die Stellung der Krankenpfleger in den öffentlichen Irrenanstalten. Von Oswald Mann, Irrenpfleger in Aplerbeck. IV. Feuilleton: Privatpflege im wilden Westen von Amerika. Aus meinen mexikanischen Erinnerungen von Schwester Frida Kern in Köln. V. Kleine Mittheilungen. VI. Vereinsnachrichten.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich, W. Potsdamer Straße Nr. 131c zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der





Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Bureau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 40. Berlin, den 15. März 1899. **Nr. 11.**

Uebersicht der in den Kranken- und Siechenhäusern des Johanniter-Ordens am 1. März 1899 befindlich gewesenen Kranken und Siechen.

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1. März 1899 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summa: der Krankenverpflegungstage pro Februar 1899.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
1.	**Sonnenburg:**				
	Bestand am 1. Februar 1899	56			
	Zugang pro . .	26			
		82			
	Abgang . . .	30			
	Bleibt Bestand	52	52	1 437	70
2.	**Polzin:**				
	Bestand am 1. Februar 1899	53			
	Zugang pro . .	42			
		95			
	Abgang . . .	27			
	Bleibt Bestand	68	68	1 651	90
3.	**Groß-Lichterfelde** (Siechen- und Reconvalescentenhaus):				
	Bestand am 1. Februar 1899	103			
	Zugang pro . .	4			
		107			
	Abgang . . .	4			
	Bleibt Bestand	103	103	3 867	140
4.	**Sterkrade** (Kranken-, Reconvalescenten- u Siechenh.):				
	Bestand am 1. Februar 1899	74			
	Zugang pro . .	38			
		112			
	Abgang . . .	53			
	Bleibt Bestand	59	59	1 721	95
5.	**Preußisch-Holland:**				
	Bestand am 1. Februar 1899	24			
	Zugang pro . .	19			
		43			
	Abgang . . .	14			
	Bleibt Bestand	29	29	789	50
6.	**Gerdauen:**				
	Bestand am 1. Februar 1899	47			
	Zugang pro . .	22			
		69			
	Abgang . . .	25			
	Bleibt Bestand	44	44	1 289	54
7.	**Bartenstein:**				
	Bestand am 1. Februar 1899	28			
	Zugang pro . .	17			
		45			
	Abgang . . .	28			
	Bleibt Bestand	17	17	644	50
	zu übertragen		372	11 398	549
	Uebertrag		372	11 398	549
8.	**Neidenburg:**				
	Bestand am 1. Februar 1899	43			
	Zugang pro . .	37			
		80			
	Abgang . . .	32			
	Bleibt Bestand	48	48	1 186	43
9.	**Vandsburg:**				
	Bestand am 1. Februar 1899	42			
	Zugang pro . .	26			
		68			
	Abgang . . .	25			
	Bleibt Bestand	43	43	1 120	46
10.	**Heiligenbeil:**				
	Bestand am 1. Februar 1899	58			
	Zugang pro . .	27			
		85			
	Abgang . . .	27			
	Bleibt Bestand	58	58	1 605	66
11.	**Dirschau:**				
	Bestand am 1. Februar 1899	56			
	Zugang pro . .	29			
		85			
	Abgang . . .	27			
	Bleibt Bestand	58	58	1 591	60
12.	**Jüterbog:**				
	Bestand am 1. Februar 1899	31			
	Zugang pro . .	15			
		46			
	Abgang . . .	24			
	Bleibt Bestand	22	22	769	32
13.	**Neu-Ruppin:**				
	Bestand am 1. Februar 1899	34			
	Zugang pro . .	40			
		74			
	Abgang . . .	28			
	Bleibt Bestand	46	46	1015	46
14.	**Stendal:**				
	Bestand am 1. Februar 1899	56			
	Zugang pro . .	54			
		110			
	Abgang . . .	48			
	Bleibt Bestand	62	62	1 815	60
	zu übertragen		709	20 499	902

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa der am 1. März 1899 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summa der Kranken-Verpflegungstage pro Februar 1899.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten
	Uebertrag		709	20 499	902
15.	**Pritzwalk:**				
	Bestand am 1. Februar 1899	34			
	Zugang pro " "	31			
		65			
	Abgang " " "	39			
	Bleibt Bestand	26	26	997	45
16.	**Züllichau i. d. Neumark:**				
	Bestand am 1. Februar 1899	17			
	Zugang pro " "	11			
		28			
	Abgang " " "	8			
	Bleibt Bestand	20	20	530	40
17.	**Königsberg i. d. Neumark:**				
	Bestand am 1. Februar 1899	20			
	Zugang pro " "	18			
		38			
	Abgang " " "	16			
	Bleibt Bestand	22	22	713	55
18.	**Züllchow:**				
	Bestand am 1. Februar 1899	98			
	Zugang pro " "	69			
		167			
	Abgang " " "	79			
	Bleibt Bestand	88	88	2 636	96
19.	**Lauenburg:**				
	Bestand am 1. Februar 1899	21			
	Zugang pro " "	23			
		44			
	Abgang " " "	12			
	Bleibt Bestand	32	32	812	41
20.	**Greifswald** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. Februar 1899	27			
	Zugang pro " "	—			
		27			
	Abgang " " "	1			
	Bleibt Bestand	26	26	743	30
21.	**Erdmannsdorf:**				
	Bestand am 1. Februar 1899	31			
	Zugang pro " "	24			
		55			
	Abgang " " "	14			
	Bleibt Bestand	41	41	1 057	80
22.	**Reichenbach:**				
	Bestand am 1. Februar 1899	27			
	Zugang pro " "	33			
		60			
	Abgang " " "	23			
	Bleibt Bestand	37	37	946	49
23.	**Falkenberg:**				
	Bestand am 1. Februar 1899	50			
	Zugang pro " "	26			
		76			
	Abgang " "	34			
	Bleibt Bestand	42	42	1 376	42
24.	**Neusalz a. d. O.:**				
	Bestand am 1. Februar 1899	20			
	Zugang pro " "	24			
		44			
	Abgang " " "	16			
	Bleibt Bestand	28	28	708	41
	zu übertragen		1 071	31 017	1 421
	Uebertrag		1 071	31 017	1 421
25.	**Pleß:**				
	Bestand am 1. Februar 1899	28			
	Zugang pro " "	35			
		63			
	Abgang " " "	24			
	Bleibt Bestand	39	39	913	52
26.	**Sorau:**				
	Bestand am 1. Februar 1899	17			
	Zugang pro " "	34			
		51			
	Abgang " " "	23			
	Bleibt Bestand	28	28	685	36
27.	**Glatz** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. Februar 1899	12			
	Zugang pro " "	—			
		12			
	Abgang " " "	—			
	Bleibt Bestand	12	12	336	12
28.	**Tirschtiegel:**				
	Bestand am 1. Februar 1899	9			
	Zugang pro " "	7			
		16			
	Abgang " " "	10			
	Bleibt Bestand	6	6	221	20
29.	**Pinne:**				
	Bestand am 1. Februar 1899	18			
	Zugang pro " "	9			
		27			
	Abgang " " "	11			
	Bleibt Bestand	16	16	512	20
30.	**Fraustadt:**				
	Bestand am 1. Februar 1899	24			
	Zugang pro " "	20			
		44			
	Abgang " " "	22			
	Bleibt Bestand	22	22	642	30
31	**Pakosch:**				
	Bestand am 1. Februar 1899	11			
	Zugang pro " "	1			
		12			
	Abgang " " "	6			
	Bleibt Bestand	6	6	209	15
32.	**Kolmar:**				
	Bestand am 1. Februar 1899	24			
	Zugang pro " "	19			
		43			
	Abgang " " "	23			
	Bleibt Bestand	20	20	646	29
33.	**Schwerin a. d. Warthe:**				
	Bestand am 1. Februar 1899	13			
	Zugang pro " "	11			
		24			
	Abgang " " "	9			
	Bleibt Bestand	15	15	419	28
34.	**Mansfeld** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. Februar 1899	48			
	Zugang pro " "	1			
		49			
	Abgang " " "	—			
	Bleibt Bestand	49	49	1 357	49
	zu übertragen		1 284	37 017	1 712

Nr	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1. März 1899 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro Februar 1899	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten
	Uebertrag		1 284	37 017	1 712
35.	**Genthin:**				
	Bestand am 1. Februar 1899	22			
	Zugang pro " "	31			
		53			
	Abgang " " "	23			
	Bleibt Bestand	30	30	590	30
36.	**Heiligenstadt:**				
	Bestand am 1. Februar 1899	13			
	Zugang pro " "	7			
		20			
	Abgang " " "	6			
	Bleibt Bestand	14	14	360	27
37.	**Plön:**				
	Bestand am 1. Februar 1899	29			
	Zugang pro " "	19			
		48			
	Abgang " " "	14			
	Bleibt Bestand	34	34	926	40
38.	**Dannenberg:**				
	Bestand am 1. Februar 1899	24			
	Zugang pro " "	34			
		58			
	Abgang " " "	35			
	Bleibt Bestand	23	23	727	48
39.	**Altena:**				
	Bestand am 1. Februar 1899	37			
	Zugang pro " "	8			
		45			
	Abgang " " "	14			
	Bleibt Bestand	31	31	874	50
40.	**Oeynhausen:***)				
	Bestand am 1. Februar 1899	—			
	Zugang pro " "	—			
		—			
	Abgang " " "	—			
	Bleibt Bestand	—		—	98
41.	**Lippspringe.***)				
	Bestand am 1. Februar 1899	—			
	Zugang pro " "	—			
		—			
	Abgang " " "	—			
	Bleibt Bestand	—	—	—	53
42.	**Dierdorf:**				
	Bestand am 1. Februar 1899	46			
	Zugang pro " "	22			
		68			
	Abgang " " "	15			
	Bleibt Bestand	53	53	1 449	45
43.	**Plochingen** in Württemberg:				
	Bestand am 1. Februar 1899	16			
	Zugang pro " "	10			
		26			
	Abgang " " "	13			
	Bleibt Bestand	13	13	366	15
44.	**Schwäbisch-Hall:**				
	Bestand am 1. Februar 1899	—			
	Zugang pro " "	1			
		1			
	Abgang " " "	—			
	Bleibt Bestand	1	1	5	21
45.	**Ludwigslust** in Mecklenburg:				
	Bestand am 1. Februar 1899	49			
	Zugang pro " "	38			
		87			
	Abgang " " "	44			
	Bleibt Bestand	43	43	1 353	75
	übertragen		1 526	43 667	2 214

*) Ist während des Winters geschlossen und wird erst Mitte Mai wieder eröffnet.

Nr	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1. März 1899 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro Februar 1899.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Uebertrag		1 526	43 667	2 914
46.	**Riesa:**				
	Bestand am 1. Februar 1899	28			
	Zugang pro " "	22			
		50			
	Abgang " " "	23			
	Bleibt Bestand	27	27	780	41
47.	**Niederweisel** in Hessen:				
	Bestand am 1. Februar 1899	23			
	Zugang pro " "	22			
		45			
	Abgang " " "	19			
	Bleibt Bestand	26	26	684	36
	Zusammen		1 579	45 131	2 291

Der gesammte Abgang an **Kranken** pro **Februar** 1899 beträgt 968, davon sind gestorben 60
ungeheilt oder nur gebessert entlassen 102
geheilt 806
wie vor 968

---

48. **Das Krankenhaus zu Beirut in Syrien** mit 63 Betten:
Bestand am 1. Januar 1899 . . . . 49 **Kranke.**
Zugang pro Januar 1899 . . . . 39 "
88 **Kranke.**

Davon sind:
gestorben . . . . 1 "
ungeheilt oder nur gebessert entlassen . . . . 9 "
geheilt . . . . 27 "
37 "

Bleibt Bestand am 1. Februar 1899 . . . . 51 **Kranke.**

Unter den Aufgenommenen befanden sich 3 Europäer, 29 orientalische Christen, 2 Muhamedaner, 1 Druse und 4 Juden.

Die Zahl der Kranken-Verpflegungstage pro Januar 1899 beträgt: 1561.

Poliklinisch wurden 845 Personen behandelt.

Werner von Arnswaldt, Landschafts-Rath im Fürstenthum Lüneburg, auf Böhme bei Rethem an der Aller, Ehrenritter seit 1865, † zu Böhme 6. März 1899.

Prinz Heinrich der Seefahrer.

(Fortsetzung.)

Im selben Jahre 1446 gelang es dem Kämmerling Dinis Diaz mit nur einer Caravele am Capo Blanco vorüber und an der gefährlichen Sandbank von Arguim entlang, immer mit Umsicht die richtige Entfernung von der Küste einhaltend, bis zum grünen Vorgebirge (Capo verde) vorzudringen. An der

Mündung des Senegal, die ihnen durch eine Sandbank verdeckt blieb, waren sie achtlos vorübergeschifft und hatten so die Grenze passirt, welche das Land der Asenegnen vom Negerlande trennt: Guinea war bereits erreicht. Erst bei der kurz darauf folgenden Besitzergreifung der Arguimgruppe durch Lancerota, Gomes Pirez u. a. ward gleichzeitig der Senegal aufgefunden.

Viele Schiffe stachen in den folgenden Jahren von Lagos aus in See, doch waren dies vornehmlich Handelsexpeditionen, die auf Beute an Wilden und Erzeugnisse der Tropen ausgingen, denn das kennzeichnet die überseeischen Eroberungszüge der Portugiesen und Spanier von Anbeginn aus, daß es ihnen weniger auf gedeihliche Entwickelung der also erworbenen Landstriche ankam, als daß sie die Schätze derselben dem Mutterlande dienstbar machten; namentlich das Aufsuchen der Metalle war der vornehmste Antrieb der weiteren Ausbreitung und Ansiedlung. Die wichtigste Errungenschaft dieser Zeit war die Entdeckung der Küste von Sierra Leone durch Alvaro Fernandes 1447. Die große Bucht, zu der er, eine vorspringende Landspitze umsegelnd, gelangte, liegt 100 Leguas südlich vom grünen Vorgebirge und bereits jenseits Sierra Leone; sie findet sich gezeichnet in den Karten von Juan de la Cosa 1500 und von Freire 1546 im Süden vom Vorgebirge S. Anna. Es war dies der südlichste Punkt, der bei Lebzeiten des Infanten von den Portugiesen erreicht wurde.

Die Entwürfe Don Henriques, sich der Canarien-Inseln zu bemächtigen, waren leider nicht von dauerndem Erfolge gekrönt, obwohl die Portugiesen den besten Anspruch darauf hatten. Dem Mittelalter und auch den Arabern unbekannt, waren sie 1334 oder 1335 von den Portugiesen entdeckt worden, dann aber von dem Papste Clemens VI. Pierre Roger de Beaufort 1344 zu Avignon an Luis d'Hespanha verschenkt worden, wogegen Alfonso IV. von Portugal protestirte, so daß der Schenkungsacte der Canarien die Worte zugefügt wurden „ohne Nachtheil der Rechte eines Dritten." Zunächst war diese Schenkung gegenstandslos, indem weder d'Hespanha noch sein Rechtsnachfolger Bracamonte ihre Ansprüche geltend machten. Anders war es mit Jean de Bethencourt, dem Vetter Bracamontes, dem von diesem seine Ansprüche abgetreten wurden. Ihm gelang es, sich der Insel Lancerota zu bemächtigen und dann unter dem Schutze des Königs von Castilien auch die Eilande Forteventura und Ferro zu erobern. Schon sein Neffe Maciot sah sich genöthigt, die drei eroberten Eilande den Spaniern abzutreten, froh, sich die Statthalterschaft auf denselben sichern zu können. Als der mit den drei Inseln belehnte spanische Graf v. Niebla diese in der Folge verkaufen wollte, wurde der dagegen protestirende Maciot mit der Insel Lancerota als Eigenthum abgefunden. Als dieser dann mit Fernan Peraza, dem nunmehrigen Eigenthümer der beiden anderen Inseln in Streit gerieth und nach Madeira entfliehen mußte, trat er 1448 in Unterhandlungen mit Dom Henrique und überließ ihm Lancerota gegen eine Rente von 20 000 Reis.

Antonio Gonsalves, dieser edle Cavalier (aquelle nobre cavalleiro) und muthige Seemann, wohlbekannt mit den dortigen Gewässern, ward hingesandt, Besitz davon zu nehmen.

Die Mittheilungen, welche uns der Chronist Azurara bei dieser Gelegenheit über Größe, Volkszahl, Sitten u. s. w. der verschiedenen Eilande macht, zeigen, wie sorgfältig der Infant die Oertlichkeit der ihm wichtigen Gegenden studirte. Es war nicht ein bloßer Eroberungstrieb, der ihn anregte, ihren Besitz zu erstreben, sein weithin schauender Blick sah ihre Lage und Wichtigkeit für Portugals Handel nach der Westküste von Afrika. Lancerota liegt derselben so nahe, daß dort das Sprichwort gilt: „Von Taenuya kommst Du in einem Tage nach der Berberei und zurück." Dazu kam, daß dasselbe Eiland Ueberfluß an Quellen und Weiden, sowie sichere und geräumige Häfen besaß, so daß es sich eignete, die Schiffe mit frischen Lebensmitteln zu versehen. Doch diese Besitzung, so wünschenswerth zur Ausführung der umfassenden Pläne des Infanten, sollte ihm nicht für die Dauer angehören. Schon 1449 mußte der portugiesische Statthalter den Angriffen der Spanier weichen, und obgleich es den wiederholten portugiesischen Unternehmungen dahin gelang, das Eiland von 1450 bis 1455 zu behaupten, so mußte der Infant, um einen Krieg mit Spanien zu vermeiden, schließlich doch sein Anrecht und seine Pläne auf die Canarien aufgeben. Aber erst im Friedensvertrage von 1478 erkannten die Portugiesen das Besitzrecht der Spanier an.

Als eine Entschädigung für den unglücklichen Ausgang der Kämpfe um die Canarien darf man die Entdeckung der Azoren bezeichnen, von denen Santa Maria bereits 1432 von dem Comthur von Almoural, Dom Gonsalvo Velho Cabral o Famoso entdeckt ward. Zum Landeshauptmann dieser Insel ernannt, die unter seiner Verwaltung zu großer Blüthe gedieh, gelang es ihm, 1445 St. Miguel und 1449 Terceira zu entdecken. Auf dieser letzteren wurde Jacob v. Brügge Landeshauptmann, weshalb ihm auch vielfach die Entdeckung derselben zugeschrieben wird. Im folgenden Jahre 1450 wurde St. Georg von Willem van Dagara in Besitz genommen und Fayal und Pico an Georg v. Utra verliehen. Das letzte Eiland der Azoren-Gruppe, das zu Lebzeiten des Prinzen entdeckt wurde, war Graciosa 1453, welches an Gil Sodré und Podro Correa verliehen ward. Mit der Entdeckung und Besitznahme der Azoren waren zwei Fünftel des Weges nach Amerika bereits zurückgelegt.

Um dieselbe Zeit gelang es Dom Henrique, einen dauernden Handelsverkehr mit den Mauren und Berbern herzustellen, der bisher durch Kriegsraubzüge, welche viele portugiesische Caravelen unternahmen, beständig gestört wurde. Diesem Treiben ein Ende zu machen, sandte der Infant 1449 Sueiro Mendes ab, auf der Insel Arquim, dem Zielpunkt jener Fahrten, eine Festung anzulegen, die sowohl die Eingeborenen als auch die Portugiesen von jeder Feindseligkeit zurückhalten sollte.

Von jetzt an verwandelte sich alles in Frieden, in Kauf und Verkauf, der Infant aber hegte vor allem die Hoffnung, daß durch milde Behandlung die Asenegnen den mohamedanischen Glauben, der doch bei ihnen mehr nur äußerlich war, aufgeben und den christlichen erfassen würden. Leider schließt der treue Berichterstatter Azurara mit dem Jahre 1448 seine Chronik. Eine Fortsetzung zu liefern, wie er im Sinne hatte, dazu ist er nicht gekommen, er erklärt Ende des genannten Jahres: „Die nachfolgenden Dinge geschahen nicht mit so viel Anstrengung und Kampf wie die vergangenen, denn seit diesem Jahr wurde in dieser Gegend mehr durch Handelsverträge und Uebereinkommen gewirkt, als durch Tapferkeit und Waffenarbeit."

Die Lücke, welche uns dadurch für das letzte Jahrzehnt entsteht, wird in etwas durch die Reisen ersetzt, welche ein junger venetianischer Patricier Namens Cadamosto, 1455/56 unternahm und nach seiner Rückkehr beschrieben hat. Im ersten Jahre fuhr er in Begleitung von Vincente Dias am Senegal vorbei bis zur Bucht von Yoff, von der nördlich das Gebiet des Demel oder Damel, wie der Beherrscher von Cayor, betitelt war, eines Küstenstrichs, der zwischen dem Senegal und dem grünen Vorgebirge gelegen war. Als austauschende Bezahlung gab dieser Negerfürst für eingefangene Pferde den Portugiesen eine bestimmte Anzahl Sclaven und 150 Papageien mit, die in Portugal später für einen halben Ducaten das Stück verkauft wurden. Nachdem die Reisenden bei der Abreise noch mit einer genuesischen Caravele unter Antoniotto de Nolle zusammengetroffen waren, setzten sie mit dieser ihre Entdeckungsfahrt gemeinsam fort, umschifften das grüne Vorgebirge und drangen bis zum Gambia vor. Obwohl sie diesen Fluß eine Strecke weit hinauf schifften, gaben sie doch in Folge von Feindseligkeiten der Eingeborenen weitere Unternehmungen auf und kehrten nach Portugal zurück. Im folgenden Jahre 1456 machte dann Cadamosto im Verein mit Antonio de Nolle seine zweite Entdeckungsreise nach dem Lande Gambia. Durch einen heftigen dreitägigen Sturm beim Capo blanco südwestlich in's offene Meer verschlagen, entdeckten sie zwei der Inseln des Capverdischen Archipels, Boa Vista und San Jago. Von dort fuhren sie abermals zum Gambia und blieben dieses Mal unbelästigt von den Negern, ja es gelang ihnen, mit einem der Vasallen des Kaisers von Melli, Batti Mansa, der unweit des Flusses wohnte, in Verbindung zu treten und gegen ihre mitgebrachten Waaren Sclaven, Goldstaub, Affen und Zibet einzutauschen. Weiter nach Süden vordringend, umschifften sie noch das Vorgebirge, dem man von der Farbe des Gesteins den Namen „das rothe Vorgebirge", Capo Roxo, gab und lief dann in die Inselwelt der Bissagos-Eilande ein. Von hier traten sie die Rückreise zu den Ländern der Christen an und nach vielen langen Tagereisen führte Gott nach seiner Barmherzigkeit sie zum guten Hafen.

(Schluß folgt.)

Die Vorbildung von Gefängnißaufseherinnen.*)

Auf diesem Theile unseres Arbeitsfeldes durften wir im verflossenen Jahre eine besonders rege und, wie wir hoffen, gesegnete Thätigkeit entfalten. Dank einer Zuwendung aus der bei der Jubelfeier des Central-Ausschusses veranstalteten Collecte waren wir in der Lage, 26 Frauen und Mädchen in den von uns veranstalteten Ausbildungsdienst aufzunehmen, und wir hatten die Freude, von diesen 26 bereits 18 in dienstlichen Stellungen unterzubringen, während für mehrere der noch in der Ausbildung begriffenen 6 Anwärterinnen durch das freundliche Entgegenkommen der betheiligten Behörden bereits Stellen freigehalten sind; nur 2 Anwärterinnen schieden aus: die eine, weil sie sich verheirathete, die andere, weil sie den Anstrengungen des Aufsichtsdienstes körperlich nicht gewachsen war. In den beiden letzten Fällen werden uns die bereits aufgewendeten Kosten wenigstens zum Theil erstattet werden. Von den Angestellten stammt die Mehrzahl wieder aus dem Osten des Vaterlandes: die Provinzen Brandenburg, Schlesien und Ostpreußen sind weitaus am stärksten vertreten, doch sind auch vier Aufseherinnen im Westen heimisch, wie uns denn jetzt aus diesen Gegenden mehr Meldungen und Stellenangebote als früher zugehen. Wir haben uns daher entschlossen, zur Entlastung der Anstalten, mit denen wir bisher in Verbindung standen, und zur Verminderung der den Aspirantinnen entstehenden Reisekosten mit dem Diakonissenhause in Kaiserswerth a. Rh. ein Abkommen zu treffen, auf Grund dessen unsere Anwärterinnen dort ihre erste Ausbildung erhalten können. An Stelle des Magdalenenstiftes zu Berlin ist das Magdalenenasyl in Brandenburg a. H. getreten; sonst hat sich in Bezug auf den Gang der Ausbildung nichts geändert.

*) Aus dem vierzigsten Bericht des Central-Ausschusses für die Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche. Berlin 1898. Dieser Bericht ist bei der Geschäftsstelle des Central-Ausschusses, Berlin W. 35, Genthinerstraße 38 kostenfrei zu haben.

Im Ganzen haben wir bis jetzt 87 Frauen und Mädchen in den Gefängnißdienst gebracht. Von den 18 in diesem Jahre angestellten ist eine verhältnißmäßig größere Anzahl als früher an Gefängnisse der kgl. preußischen Justizverwaltung überwiesen worden, nachdem der Herr Minister die ihm unterstellten Behörden der Gefängnißaufsicht aufs Neue auf unser Werk aufmerksam gemacht hatte. Auch die unter dem kgl. preußischen Ministerium des Innern stehenden Anstalten haben uns ihre Antheilnahme gewahrt und vielfältig erwiesen. Bemerkenswerth ist, daß jetzt immer mehr Frauen von uns verlangt werden, die sich für besondere Zwecke des Aufsichtsdienstes eignen: Werkmeisterinnen mit praktischen Kenntnissen in allerlei Frauenarbeit, gebildete Frauen für den Bureau- und Registraturdienst, Personen, die die Ausbildung und Unterweisung jugendlicher Gefangener zu leiten vermögen u. A. m.

So erweitert sich unsere Thätigkeit immer mehr, immer mannigfacher werden die an uns gestellten Ansprüche. Immer günstiger gestalten sich aber auch die Aussichten unserer Anwärterinnen, und wir können deshalb heute mit Fug und Recht an die unbeschäftigten Frauen den Ruf richten: Kommt, es ist noch Raum da! Noch viel giebt es hier zu thun, und lange nicht reicht die Zahl der Arbeiterinnen für das große Werk aus; jede besondere Kenntniß und Fähigkeit auf dem großen Gebiete der Frauenarbeit kann hier Verwendung finden. Ehemalige Lehrerinnen, frühere Diakonissen, Krankenpflegerinnen und Hebammen, aber auch Frauen, die sich auf Waschen, Plätten, Nähen wohl verstehen, werden immer besonders gesucht. Je herzlicher wir hernach alle Freunde unseres Werkes darum angehen, uns solche geeigneten Kräfte auch fernerhin zuzuweisen, um so dringender müssen wir auch die regelmäßig wiederkehrende Bitte um Zuwendung von Geldmitteln hiermit wiederholen.

Der Verein gegen Verarmung in Berlin.

Der Verein gegen Verarmung hat am 1. d. Mts. unter dem Vorsitz des Wirklichen Geheimen Raths, Directors im Auswärtigen Amt Reichardt in der Aula des Dorotheenstädtischen Realgymnasiums seine Generalversammlung abgehalten.

Die Mitgliederzahl des Vereins ist auch im vergangenen Jahre wieder zurückgegangen, und zwar von 9189 auf 8742, also um 447; noch im Jahre 1895 hatte der Verein 9666 Mitglieder gezählt.

Zurückgegangen sind ferner die Beiträge (von 66 836 Mk. im Jahre 1897 auf 62 655 Mk. im Jahre 1898) und die Geschenke (von 7574 Mk. auf 4957 Mk.).

An Legaten fielen dem Verein im Jahre 1898 115022 Mk. zu; an Rückzahlungen wurden 17 304 Mk. vereinnahmt.

Der Gesammteinnahme von 220 983 Mk. standen 127 835 Mk. Ausgaben gegenüber.

Die Zahl der unterstützten Personen ist, da viele Zurückweisungen erfolgen mußten, von 4259 im Jahre 1897 auf 4204 zurückgegangen, die für Darlehen und Unterstützungen ausgegebenen Summen haben sich dagegen um 11 332 Mk. vermehrt, und zwar bei den Darlehen von 19 441 auf 27 689 Mk., bei den Geschenken, Unterstützungen und Nähmaschinenlieferungen von 67968 auf 71052 Mk. Die Gesammtsumme der im Interesse der Armen verwendeten Mittel belief sich somit auf 98 741 Mk. Die Geschäftsunkosten erreichten die Höhe von 26 832 Mk.

Das Vermögen des Vereins hat sich von 560 731 Mk. auf 653 879 Mk., also um 93 148 Mk. vermehrt.

Der Vorsitzende berichtete ferner über die gemeinsame, die Reform des Vereins betreffende Thätigkeit des Vorstands und der in der vorigen Generalversammlung eingesetzten Kommission.

In die Wege geleitet ist eine größere Mitwirkung der Frauen in den neu ausgestalteten Pflegschaften, in Anregung gebracht die Ausdehnung der Fürsorge auf Arbeiterfamilien in Krankheitsfällen. Das der Commission ertheilte Mandat wurde auf ein weiteres Jahr verlängert, um das vorliegende und noch zu gewinnende Material für Vorschläge im Interesse des Vereins zu verwerthen.

Literatur.

Der Bär. Illustrirte Wochenschrift für Geschichte und modernes Leben. 25. Jahrgang. Sonnabend, 4. März 1899. Nr. 9.

Inhalt: Das Heirathsjahr. Ein Lustspielroman in zwölf Kapiteln von Fedor von Zobeltitz (Fortsetzung). — Großstadt-Poesie. — Von der chemischen Industrie in der Mark. Von Paul Hirschfeld. IV. — Aus Schlüters letzten Lebensjahren. Von P. Wallé. — Kunst und Wissenschaft. Die Neuerwerbung der Nationalgalerie. — Der Künstler-West-Klub im Künstlerhaus. — Theater. — Berliner Chronik. — Märkische Chronik. — Kleine Mittheilungen. — Vereinsnachrichten. „Brandenburgia", Gesellschaft für Heimathkunde der Provinz Brandenburg zu Berlin. — Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich, W. Potsdamer Straße Nr. 131c zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt
der





Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 40. Berlin, den 22. März 1899. Nr. 12.

1. Rudolf Carl Paul von Mollard, Major a. D. und Rittergutsbesitzer, auf Góra, Kreis Jarotschin, Rechtsritter seit 1896, † zu Góra 10. März 1899.
2. Wilhelm von Urff, Major a. D. und Kreisdeputirter, auf Niederurff bei Zimmersroda, Provinz Hessen-Nassau, Rechtsritter seit 1886, † zu Niederurff 14. März 1899.
3. Gustav Freiherr von Diepenbroick-Grüter, Geheimer Ober-Justizrath und Kammergerichts-Senatspräsident a. D., Ehrenritter seit 1860, † zu Berlin 14. März 1899.

Prinz Heinrich der Seefahrer.

(Schluß.)

Schon nahte Don Henrique das Greisenalter, als ihm noch einmal Gelegenheit geboten ward, gegen die Ungläubigen in den Kampf zu ziehen. Der Fall von Constantinopel durchtönte Europa als ein furchtbares Donnerwort. Unter dem Eindruck dieser Schreckenskunde forderte Papst Calixtus III. die Fürsten Europas noch einmal zu einem allgemeinen Kreuzzug gegen die Türken auf. Aber die Zeit war vorüber, wo noch ein Wort des Papstes die Christenheit zu feuriger Kampfesbegeisterung zu entflammen vermochte, nirgends zeigte sich ein ernstlicher Wille, die Sache zu unternehmen. Da das kleine Portugal allein nicht im Stande war, gegen die Türken in den Kampf zu ziehen, so beschloß man auf den Rath des Conde de Odemira, des Befehlshabers von Ceuta, einen Zug gegen die Mauren in Afrika zu unternehmen und ihnen Alcacer (Seghair), das als die Pforte zu Tanger galt, zu entreißen. Obschon im vorgeschrittenen Alter, erwachte doch im Prinzen das ganze Feuer seiner Jugendjahre, und er erklärte sich bereit, den Zug selbst mit zu machen, sowie die Einkünfte seines Großmeisterthums darzubringen. Der König schiffte sich am 30. September 1458 in Setubal mit seinem Heere ein, umsegelte Cap Vincent und vereinigte sich in Lagres mit dem Infanten. Auch die erwarteten Geschwader von Mondejo und Douro trafen hier ein, so daß die Flotte nunmehr 220 Schiffe stark am 17. October in südöstlicher Richtung unter Segel gehen konnte. Der Sinn des Monarchen war eigentlich mehr auf Tanger gerichtet und noch auf der Hinfahrt, als die Flotte des Sturmes wegen in der Bucht von Tanger ankerte, suchte er den Infanten dafür zu gewinnen, erst gegen diese Stadt zu ziehen, um Genugthuung für die einst dort erlittene Niederlage zu erlangen, indessen fügte er sich doch der Autorität des Oheims, der ihn bestimmte, bei dem ursprünglichen Vorhaben zu verharren. Am 21. October 1458 langte die Armada vor Alcacer an, welche Stadt ihre Gründung Al Mansor, dem Könige von Marocco, verdankte, der sie gründete, wo die afrikanische Küste nur drei Leguas von der spanischen entfernt war, um sich die Ueberfahrt nach Granada zu erleichtern. Obschon die landenden Portugiesen gleich zu Anfang einen harten Kampf zu bestehen hatten, in welchem der Commandador des Christusordens, Ruiz Barreto, an der Seite des Prinzen fiel, so wußte der letztere, zum Oberbefehlshaber ernannt, doch bald der Situation Herr zu werden und eine regelrechte Belagerung in's Werk zu setzen und nach drei Tagen die Mauren zur Uebergabe der Stadt zu zwingen. Nach ihrem Abzuge zog der König mit dem Infanten und zahlreichem Gefolge in die Stadt ein, wo in der früheren Moschee, jetzt als „Santa Maria de Misericordia“ zur Kirche geweiht, ein Dankgottesdienst abgehalten wurde. Die Ausbesserung der Festungswerke und die Ernennung eines Commandanten beschäftigte den König zunächst und zwar wurde hierzu Dom Duarte, der Sohn des berühmten Vertheidigers von Ceuta, Pedro Menezes, ernannt. Nach fünftägigem Aufenthalt in der eroberten Stadt kehrte der König mit seinem Heere über Ceuta nach Portugal zurück, wo am 20. November 1458 der Einzug der Sieger stattfand. Seinem Titel fügte der König Alfonso seitdem die Bezeichnung hinzu „Senhor de Alcacer em Africa“.

In Sagres wieder angekommen, war es die erste Sorge des Prinzen, den Christusorden für die vielen Opfer, die er demselben behufs seiner Expeditionen zugemuthet, zu entschädigen. Demgemäß erließ er eine Verordnung, wonach alle, die jenseits des Vorgebirges Non Handel trieben, den zwanzigsten Theil des Gewinnes an den Christusorden zu zahlen hatten.

Mehr und mehr machte sich des Alters Schwäche bei unserem Helden bemerkbar, aber auch in vorgerückten Jahren wurde die Willenskraft nie schwach in ihm, wohlthätige Werke zu thun, „so lange noch die Seele", wie Azurara sagt, „Verbindung habe mit dem Leibe". Ruhig und gefaßt sah er dem Ende des Lebens entgegen und wie er in vergangener Zeit so oft zur Schlacht die eiserne Rüstung angelegt hatte, so that er auch jetzt die von dem Apostel empfohlene geistliche (Ephes. 6, 13—14) sich an. In seinem Testamente vermachte er seinem zweitgeborenen Neffen Dom Fernando, den er als Adoptivsohn annahm, die beiden Eilande Terceira und Graciosa; sein Hofgesinde empfahl er dem Wohlwollen des Königs und bat, daß ihnen sowohl ihr Gehalt belassen bleibe, als auch daß sie für ihre wohlgeleisteten Dienste fernerer Belohnung theilhaftig würden.

Am 13. November 1460 um die elfte Stunde der Nacht entschlief der Infant sanft und ruhig und verließ im 67. Jahre die Erde, auf der er so viel gewirkt hatte. Nach seinem Hinscheiden nahm sein Oberkämmerer Don Luis de Sousa das Stück des wahren Kreuzes, welches die Königin Philippa ihrem Sohn auf dem Sterbebette gegeben und das er seitdem beständig auf seiner Brust getragen hatte, und händigte dasselbe nebst dem Siegel des Infanten und seinem Gebetbuch dem Könige ein.

Im ganzen Lande erzeugte die Nachricht vom Ableben Dom Henrique's einen tiefen Schmerz; der Gelehrte in seiner traulichen Studirstube, der Seemann auf weitem Meere, der Kaufmann wie der Soldat, zumal die Armen und Nothleidenden: sie alle verloren in dem Verklärten einen Freund und Vater. Nicht dieser und jener Stand, ein ganzes Volk betrauerte ihn.

Der Leichnam des Infanten wurde von Sagres längs dem Seestrande nach Lagos geführt, wo er vorläufig in der Hauptkirche Igreja Matriz beigesetzt und im folgenden Jahre vom Infanten Dom Fernando nach der königlichen Begräbnißstätte Batalha geleitet ward.

Ueber die Begräbnißstätte sei es uns vergonnt, noch einige Worte zu sagen. Zum Andenken des über die Castilier erfochtenen Sieges bei Aljubarrota hatte Dom João I. das prächtige Kloster Batalha erbauen lassen, dies Gedicht von Stein (poema de pedra), wie Alessandro Herculano es nennt, und hatte die Kapelle capella do fundador (des Gründers), die einen Haupttheil dieses herrlichen Gebäudes bildet, zur Grabstätte seines Hauses bestimmt. Sie ist bedeckt von einem mit einer Kuppel versehenen Gewölbe, welches auf acht prächtigen Pfeilern ruht, das Simswerk in Grün, Violet und Gold schimmernd. Der Knopf ist einer Krone gleich und mit Engeln verziert, welche die Wappen von Portugal tragen.

An der Südseite dieser Kapelle befindet sich in einer Nische das mit einem Traghimmel versehene, aus weißem Marmor gehauene Grabmal Dom Henrique's. Ueber demselben ist das Bildniß des großen Herzogs von Viseu, „wie", sagt ein portugiesischer Schriftsteller, „damit er noch heute durch sein Bild die Portugiesen zur Nachahmung anregen möge". Er trägt eine von Blättern der Steineiche gewundene Krone, in deren Mitte eine Rose prangt und eine andere Krone sieht man zu Häupten des Grabmals. An der Vorderseite, an welcher man seinen Wahlspruch liest: „Talent de bien faire" sind drei Schilder. Das erste enthält das Wappen des Infanten; das zweite zeigt den Hosenbandorden, von einem Bande durchschlungen, mit der Devise des Ordens „Honni soit, qui mal y pense"; auf dem dritten Schilde ist das Kreuz des Christusordens und alle drei Schilde sind nach innen zu mit Zweigen der Steineiche geschmückt.

Der Infant Dom Henrique war von mittlerer Größe, starken und kräftigen Gliedern, zeigte jedoch trotz der Leibesstärke solche Gewandtheit, daß Niemand ihn darin übertraf; seine Haare waren blond und ein wenig gekräuselt, die von Natur weiße Haut durch unausgesetzte Anstrengung gebräunt. Sein Ansehen flößte denen, die nicht daran gewöhnt waren, durch seinen großen Ernst leicht Furcht ein, jedoch fesselte er durch freundliche Anrede die, welche zu ihm traten, schon mit den ersten Worten. Das einzige authentische Bildniß des fürstlichen Seefahrers ist eine Miniature, die sich in einem alten Manuscripte des Chronisten Azurara befindet. Doch giebt eine herrliche Statue in einer Nische oberhalb der Seitenthür der Kirche von Belem eine gute Vorstellung von ihm. Das kühne, intelligente Antlitz, der starke gedrungene Körperbau, der feste Ansatz der Füße, der kühne Griff, mit dem die Hand das mächtige Schwert, einen sogenannten Zweihänder, umspannt: dies alles führt uns den Typus des mächtigen Königthums jener Tage vor die Augen.

Blicken wir nun zum Schluß auf die specielle Bedeutung des Prinzen als Pionier und Vater der Entdeckungsreisen zurück, so kommt dabei ein doppelter Gesichtspunkt, der der Machtstellung Portugals und und der damit verknüpften Handelsvortheile und der der Ausbreitung des Christenthums in Betracht. Nun waren die Entdeckungsreisen zu seinen Lebzeiten an und für sich betrachtet, nur von geringem materiellen Vortheil, desto größer aber das Verdienst, welches der Infant sich nicht allein um Portugal, sondern um die ganze civilisirte Welt erwarb. Er lenkte zuerst die Ideen seines Zeitalters in der Richtung auf

überseeische Entdeckungen. Er organisirte die Forschungen und zog ein Geschlecht von fähigen Seefahrern auf, so daß von seiner Zeit an das Entdeckungswerk ungesäumt und ohne Unterbrechung seinen Fortgang nahm. M. Major, der Autor seiner besten Biographie, sieht ihn daher mit Recht als den Begründer der Entdeckungsfahrten an. Er flößte seinen Landsleuten einen Unternehmungsgeist ein, der ihn lange überdauerte. Mit seinem Hingang trat keine Unterbrechung seiner Bestrebungen ein und darin besteht sein größter Ruhm. Eine Entdeckungsfahrt nach der anderen wurde ausgesandt, bis endlich Bartholomão Diaz das „Cap der guten Hoffnung“ entdeckte, und Vasco de Gama fand den Seeweg nach Indien in weniger als vierzig Jahren nach dem Tode des Infanten. Am 20. Mai 1498 landete er in Calcutta, ein Ereigniß, dessen vierte Centenarfeier die Portugiesen jüngst begingen.

Der Charakter des berühmten Prinzen thut sich besonders dadurch hervor, daß er mit so unermüdlicher Ausdauer wirkte, immer sein Lieblingsmotto vor Augen: „Talent de bien faire“.

Nichts vermochte ihn muthlos oder verzagt zu machen und von seinem Ziel abzulenken. Noch weniger tadelte er je seine Leute, wenn sie in ihrem Vorhaben nicht reussirten, insofern sie nur seinem Wahlspruch gemäß handelten und ihr Bestes thaten. Die Liebe und Verehrung, die sie ihm entgegentrugen, ließ sie das Aeußerste wagen und die Geschichte umgiebt ihn mit einem edlen Kreise von Paladinen. Prinz Heinrich's Persönlichkeit erscheint in ihrer Mitte als der Organisator und als das belebende Princip der Entdeckungsfahrten, als der wahre Schöpfer dieser Schule von tapferen Seeleuten, als ihr Führer und Capitän. Es mußten viele große Eigenschaften zusammenkommen, um solch' einen Charakter hervorzubringen und der alte Azurara mag wohl mit Recht ausrufen: „Ich weiß nicht, wo ich einen zweiten Fürsten gleich ihm finden soll.“

Sein Ausharren im Hoffen, wenn eine Fahrt nach der anderen ausgerüstet ward und nur mit bescheidenen Erfolgen zurückkehrten, seine großmüthige Erkenntlichkeit für die Anstrengungen seiner Seefahrer, seine Selbstaufopferung in Herbeischaffung der Mittel, sie immer von Neuem auszurüsten, sind ebenso anerkennenswerth, als das Vertrauen und der Eifer, mit denen seine Ritter sich auf den stürmischen atlantischen Ocean in kleinen unzureichenden Schiffen hinauswagten. Es ist ein äußerst anregendes Epos, ein glänzendes Gemälde, das die Geschichte dieser Entdeckungsfahrten uns entrollt, und wohl mag Portugal mit Stolz bei dem Andenken an diesen großen Infanten und seine tapferen Seefahrer verweilen.

Aber Dom Henrique war nicht nur ein energischer und thatkräftiger, sondern auch ein religiöser Mann, dem all' sein Wirken im Verhältniß zu einer höheren Leitung stand; von religiösen Gedanken ging er aus und religiöse Zwecke leuchteten den weltlichen voran. Aus seiner religiösen Gesinnung entsprang der Wunsch, den Glauben zu verbreiten, sowohl im Kampfe mit dem Islam in Nordafrika, als auch in jenen fernen Gegenden, denen die Schiffe der Entdecker zusteuerten. Er faßte den Gedanken, daß aus den Eingeborenen Afrikas, aus jenen Negern, die noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts für Satanskinder erklärt wurden, geeignete Männer zu christlichen Priestern erzogen werden könnten. Wie sehr hat man Raimundus Lullus für ähnliche Gedanken gepriesen, wie hoch stand der Infant über seine Zeit!

Ganz besonders spricht sich noch die religiöse Richtung des Infanten als Großmeister des Christusordens aus. Wir haben bereits erwähnt, wie er sich dem Orden für die ihm zu den Entdeckungsreisen gewährten Subsidien dankbar bezeigte, indem er ihm die Abgabe des Zwanzigstel zuwandte. Es bleibt noch übrig, der zahlreichen Kirchen und Stiftungen zu gedenken, die er in den Besitzungen des Ordens errichtete. Unter anderen Kirchen, die er erbauen ließ, werden uns genannt eine in Ceuta St. Maria da Africa und zwei sehr bedeutende zu Soure und Pombal, außerdem eine zu Restello, die der St. Maria von Bethlehem geweiht wurde. Nahe der Mündung des Tajo gelegen, sollte sie den Seeleuten Gelegenheit geben, bevor sie ausliefen, den Segen des Himmels zu erbitten. Der Kirche zunächst wurde ein Hospital gegründet, das, mit reichen Einkünften ausgestattet, verarmte oder durch Alter kraftlos gewordene Seeleute aufnehmen sollte. Beide Gebäude übergab der Großmeister Priestern und dienenden Brüdern des Christusordens, damit sie die Besorgung des Gottesdienstes wie der Krankenpflege übernähmen. Die Commendatoren und Ordensbrüder sahen auf ihren Großmeister als einen von lebendiger Frömmigkeit und kühnem Muthe durchdrungenen Mann, der dem Orden bedeutende Besitzungen ohne Kampf zu verschaffen wußte, der aber auch nicht zögerte, zum Schwerte zu greifen, wo es dem, nach damaligen Begriffen, geheiligten Kampfe mit den Ungläubigen galt.

Vom Norden Spaniens zieht sich nach Südwesten hin ein Gebirgszug, der die Scheide zwischen Portugal und Algarve bildet und dort den Namen Serra de Monchique führt. Diese besteht eigentlich nur aus zwei großen Kuppen, die östliche und etwas niedere führt von ihrer abgestumpften Form den Namen Picota (Pumpenstock), die westliche höhere, sanft gerundete trägt den Namen Foïa. Während der obere Theil des Gebirges kahl und nur mit Geröllle bedeckt ist, zeigt der untere Waldungen von Castanien und Korkeichen, mit denen blumige Matten abwechseln. Dieses Hochplateau, welches in seiner südwestlichen Ausstrahlung das Cap St. Vincent bildet, schiebt in südlicher Richtung einen breiten Fels-

coloß in den Ocean hinein. Dieses nur von einer Seite zugängliche Vorgebirge eignete sich vorzugsweise zur Anlage eines befestigten Platzes. Hier war es, wo Dom Henrique 1416 eine Station für seine Unternehmungen gründete, die er Terea Nabal (Seezeughaus) benannte. Obwohl der Prinz formell in Lagos residirte, verbrachte er doch hier den größten Theil seines Lebens, so daß man bald den Ort gewöhnlich Villa do Infante nannte. Der stattliche Palast des Großmeisters des Christusordens erhob sich dort, in dessen Räumen auch die Schiffahrtsschule aufgenommen wurde, an welche der Infant den Mestre Jayme von Majorca berief, um die Nautik zu lehren, während der Kosmograf des Prinzen und der erste, der die Karten der Entdeckungen zeichnete, vermuthlich sein Hofmaler Mestro Pedro (Viconte de Juramentra in Raczinsky les Arts en Portugal S. 205) war. Aber nichts zeugt hier mehr von der entschwundenen Pracht, die Erdbeben zerstörten den Rest der alten Bauten. Sagres ist jetzt durch moderne Mauern von der Hochebene abgetrennt und zur Festung erhoben, deren Besatzung, 24 Mann, alle 2 Monat von Lagos aus erneuert wird.

Verläßt man Sagres, so erreicht man in zwei kleinen Stunden südwestlich Cap St. Vincent. Die Landzunge, an deren äußerster Spitze es liegt, verengt sich immer mehr, so daß die letzte Strecke zu beiden Seiten dem Wanderer den Blick auf die tobende See gewährt. Schon in uralter Zeit galt, wie Strabo uns berichtet, dieser Ort als der westlichste der bewohnten Erde, für heilig; in einem zirkelrunden Druidentempel versammelten sich, wie die Iberier wähnten, die Götter bei Nacht; von hier aus sah man die Flammenrosse des Phöbos unter dem zischenden Geräusch der Wellen niedertauchen in des Oceanos Fluthen; die Römer gaben dem Berge den Namen promontorium sacrum und rechneten von hier aus ihre Längengrade.

Zur Zeit des Maureneinfalls 711 wurde der Leichnam des heiligen Vincent hierher gebracht, nach dem das Cap seitdem den Namen führt. Zur Zeit des Infanten lag hier ein Kloster, auf dessen Trümmern thront jetzt der Leuchtthurm als Beherrscher der Wogen, die ihr stolzes Haupt beugen müssen zu seinen Füßen. Unwillkürlich steigt hier vor unserem geistigen Auge die Größe dieses schönen stolzen Landes auf, das dazu berufen war, Europa den Weg zu neuen Welttheilen zu bahnen.

Luis de Camoens, der größte und nationalste Dichter der Portugiesen, hat in seinem Epos „Os Lusiados" die große Zeit der Entdeckungen nach allen Richtungen hin verherrlicht, und obwohl unserem heutigen Geschmack die Verquickung der portugiesischen Geschichte und des Christenthums mit den Fabeln der Mythologie nicht mehr zusagt, so wird sich doch Niemand dem Reiz der Versification der Lusiaden entziehen, deren Zauber nicht bloß den Gebildeten, sondern auch das Volk entzückt, das die herrlichen Stanzen auswendig lernt und singt:

Da, wo die Erde endet, wo das Meer
Beginnt, darinnen Phöbus nächtlich wohnet,
Erhaben, wie Europa's stolzes Haupt,
Das Königreich der Lusitanier thronet.

L.

Benutzte Quellen: Candido Lusitano Vida do Infante D. Henrique Lisboa 1758. — Gustav de Veer: Prinz Heinrich der Seefahrer und seine Zeit. Danzig 1864. —

Die evangelisch-lutherische Diakonissenanstalt in Flensburg.

Aus dem 24. Jahresberichte dieser Anstalt theilen wir das Nachstehende mit:

„Du erhörest Gebet, darum kommt alles Fleisch zu Dir. Ps. 65, 3. Dieses Wort des Psalmisten hat sich an uns sonderlich erfüllt in Bezug auf den Zugang von Probeschwestern in den letzten drei Jahren. Im Jahre 1895 drängte sich uns an unserem Jahresfest die Bitte auf die Lippen, daß der Herr der Ernte Arbeiterinnen in den Weinberg unserer Arbeit senden wolle. Wir hatten schmerzlicher als je den Mangel an Schwestern empfunden. Seit der Zeit ist der Zugang an Probeschwestern größer als je zuvor seit dem Bestehen unseres Hauses gewesen. Es waren im Ganzen in den letzten 3 Jahren 67. Davon sind freilich nur 29 dauernd in dem Verband unserer Schwestern geblieben. Wenn wir durchschnittlich in den 24 Jahren des Bestandes unserer Anstalt auf einen Zuwachs von 6 bis 7 Schwestern haben rechnen können, so sind es in den letzten drei Jahren fast 10 gewesen in jedem Jahre, also reichlich drei über den bisherigen Durchschnitt. Es ist der HErr, der es thut. Unser Haus ist manchen im Segen arbeitenden Pastoren im Laufe der Jahre näher getreten, sonderlich auch in den letzten Jahren, unsere Stationen haben sich gemehrt, auch hat der Rector der Anstalt mehr als vielleicht früher in Predigten in Nord und Süd nicht selten von den Diakonissen und ihrer Arbeit ein Wort sagen dürfen. Das Alles erklärt doch den größeren Zugang an Probeschwestern nicht. Der HErr lenkt die Herzen der Menschen wie Wasserbäche. Es ist noch immer bei uns für viele Schwestern Raum und Verwendung. Der Mangel ist sehr fühlbar, das Neinsagen, wenn um Hilfe gebeten wird, stets schwer. So dürfen wir denn nicht müde werden, zu dem zu kommen, der Gebet erhört.

Unser Landesausschuß hat zwei Mitglieder verloren, den Herrn Oberpräsidialrath Hagemann in Schleswig, welcher nach Berlin versetzt worden ist, und den Herrn Geheimen Regierungsrath Oberbürgermeister Toosbüy in Flensburg, welcher verstorben ist. Letzterer war auch Mitglied und Vorsitzender unseres

engeren Vorstandes. Beide Herren suchten je nach ihrer Stellung mit warmem Interesse das Beste der Anstalt. Herr Geh. Rath Toosbüy hat von Anfang an dem Landesausschuß und Vorstande unserer Anstalt angehört und mehr als alle Anderen dazu beigetragen, daß seiner Zeit die zu errichtende Landesdiakonissenanstalt nach Flensburg kam, wo die städtischen Collegien der Anstalt die Gebäude und das Grundstück des mit der Gotthard und Anna Hansen-Stiftung verbundenen Hospitals zur Verfügung stellten. Das dankbare Gedächtniß beider Herren und namentlich des Herrn Geheimraths Toosbüy wird in unserer Anstalt fortbestehen.

Der Zugang von Probeschwestern betrug im letzten Jahre 18. Die Zahl der Schwestern war am Schluß des Anstaltsjahres 166, also 6 mehr als am Schlusse des Vorjahres. Daß der Zuwachs nicht größer war, beruht darauf, daß der HErr 4 unserer Schwestern heimgerufen hat durch einen, wie wir hoffen, seligen Tod. So viele Sterbefälle unter den Schwestern hat kein früheres Jahr gebracht. 2 Schwestern sind ausgetreten. Von den Probeschwestern zeigten sich 6 als ungeeignet. Wir haben also trotz des Abgangs so vieler doch für einen Zuwachs danken dürfen. Auch in diesem Jahre konnte unseres Baues wegen kein Jahresfest mit Schwestern-Einsegnung stattfinden. Von den 166 Schwestern waren 100 eingesegnete Diakonissen, 49 Novizen und 17 Probeschwestern.

Der Krankenstand im Mutterhause ist wieder gegen das Vorjahr um etwas gewachsen. Es wurden 1315 Kranke verpflegt in 35 135 Pflegetagen, also jeder Kranke durchschnittlich in ungefähr 26⅔ Tagen. Diese Durchschnittszahl scheint einer Veränderung nicht unterworfen zu sein. Im Siechenhause wurden 242 Sieche und Pfleglinge in 17 824 Pflegetagen verpflegt. Mit Einschluß der Pflegetage in der G. und A. Hansen-Stiftung betrug die Gesammtsumme derselben 58 252, also 2691 mehr als im Vorjahre.

Im Pensionat wurden im ersten Halbjahr 26, im zweiten 22 interne und durchschnittlich 12 externe Schülerinnen unterrichtet. 5 Zöglinge wurden am Sonntag Quasimodogeniti in unserer Kirche confirmirt.

Unser Paramentenzimmer lieferte 8 Altarbekleidungen, 3 Kanzelbekleidungen, 3 weiße Altardecken und 1 Teppich. Eingerichtet für anderweitige Fertigstellung wurden 2 Kanzeldecken, 1 Tuchdecke, 3 weiße Altardecken, 1 Taufsteindecke, 1 Altardecke, 1 Stola, 1 Spruch auf Tuch. Außerdem wurden 35 Holzplatten auf Bestellung mit Brandmalerei versehen, sowie andere kleinere Brandmalereien geliefert. Verschiedene Damen leisteten dabei freundliche Hilfe.

Die Hostienbäckerei verkaufte 47 300 Hostien.

Die Gesammtzahl unserer Außenstationen ist gegen das Vorjahr um 2 gewachsen. Neu übernommen wurde die Gemeindepflege in Glücksburg mit einer Schwester, die Gemeindepflege in Albersdorf mit einer Schwester und die Kleinkinderschule in Verbindung mit der Gemeindepflege in Damlos auf dem Gut Sebent bei Oldenburg. Dagegen wurde von unserer Seite gekündigt und gegen Ende des Anstaltsjahres aufgegeben die Station unserer Schwestern im Kreiskrankenhause in Apenrade, woselbst sie seit 10 Jahren stationirt gewesen waren und viel Segen erfahren hatten. Die Kündigung ist uns sehr schmerzlich gewesen, war aber durch die Verhältnisse bedingt. Die Zahl unserer Außenstationen betrug am Schluß des Jahres 61, auf welchen 118 Schwestern stationirt waren. Die frei gewordenen Schwestern aus Apenrade sind am Anfang des laufenden Anstaltsjahres sofort wieder stationirt worden durch Uebernahme von Stationen in Sundsacker an der Schlei, Kiel und Steinberg, so daß, während dieser Bericht ausgeht, die Zahl unserer auswärts stationirten Schwestern 124 beträgt. Das ist eine Zunahme, welche genau dem Schwesternzugange des letzten Jahres entspricht.

Was nun unsere Bauten betrifft, so sind dieselben wegen des Strikes der Bauarbeiter nicht fertig geworden, wodurch der Arbeit im Mutterhause große Uebelstände erwachsen sind, darunter als etwas vom Geringsten das Ausfallen der Jahresfeier zu nennen ist. Viel schlimmer ist die Unruhe auf den Krankenstationen des stets fast ganz belegten Hauses gewesen. Die neue Centralheizung hat sich sehr bewährt und erweist sich als eine große Wohlthat für Kranke und Pflegende. Ueberhaupt hoffen wir, daß unsere Einrichtungen durch die Bauten sehr gewinnen werden und daß unsere Anstalt dadurch in die Lage kommen wird, den Gemeinden des Landes um so besser dienen zu können. Beihilfen zum Bau haben wir leider aus dem Lande fast garnicht erhalten, sodaß, wenn der Bau fertig ist, unsere Schulden sehr hoch gestiegen sein werden. Aber nicht nur die Zinsen, welche wir zu zahlen haben, werden größere, auch die Verwaltung des Hauses wird durch die Erweiterung und Vervollständigung der Krankenhaus-Einrichtungen eine theurere werden. So dürfen wir denn an den Dank für die Gaben und Zuwendungen, welche im letzten Jahre denen früherer Jahre wesentlich gleich geblieben sind, die herzliche und dringende Bitte knüpfen, daß unsere Freunde im Lande nicht meinen mögen, die Diakonissen-Anstalt bedürfe der Hilfe nicht mehr. Wir machen nicht viel Rumor, aber für ihre Bauten und Einrichtungen ist die Anstalt ganz allein auf die Gaben angewiesen, welche sie aus dem Lande empfängt. Soweit die Kosten für unsere Bauten und Anschaffungen nicht durch Gaben und Erträge von Hauscollecten gedeckt werden, ist die Anstalt darauf angewiesen, Schulden zu machen. Die laufenden Einnahmen reichen nicht aus, die laufenden Ausgaben zu decken. Auch da bedürfen wir jährlich, was wir an Gaben, Sammelbuchgeldern, Jahresbeiträgen, Kirchencollecte ꝛc. empfangen. Die

Anstalt will kein Vermögen sammeln. Würden die Einnahmen es gestatten, so würden mehr Kranke ohne Entgelt verpflegt werden. Wir haben noch wenige Freibetten. Die Anstalt bedarf beständig in hohem Maße der mitarbeitenden Liebe aus den Gemeinden des Landes. Dafür ist weitaus nicht überall das rechte Verständniß vorhanden. Vielleicht ist auch im Lande das Interesse zu sehr getheilt nicht nur durch alte, sondern auch durch neue Gründungen, welche einander drängen. Wir trösten uns, daß die Bäume wachsen, wie ihnen das Erdreich beschieden ist, und daß der HErr von oben Thau und Regen und Sonnenschein giebt, Er, der Gebete erhört."

Ausstellung für Krankenpflege in Berlin.

Vom 20. Mai bis 18. Juni d. J. wird in Berlin eine Ausstellung für Krankenpflege stattfinden, die einen ausgesprochen wissenschaftlichen Charakter tragen wird und das gesammte „Instrumentarium der modernen Medizin", soweit es die Krankenpflege betrifft, zur Vorführung bringen soll.

Der Ehrenpräsident der Ausstellung ist der Cultusminister Dr. Bosse, den Vorsitz führt Geheimrath Professor Dr. v. Leyden gemeinsam mit Ministerialdirector Dr. Althoff und Geheimrath Professor Dr. B. Fränkel, während den Vorsitz der Jury der Referent im Kriegsministerium, Generaloberarzt Dr. Schjerning übernommen hat und Privatdocent Dr. Martin Mendelsohn als Schriftführer thätig ist.

Außerdem gehören dem Organisationscomité der Vortragende Rath im Cultusministerium Geh. Ober-Regierungsrath Naumann, Professor Dr. Lassar und Stabsarzt Dr. Pannwitz an; Commerzienrath E. Jacob ist Schatzmeister.

Die Ausstellung soll nur aus ausgewählten Gegenständen bestehen; schon in der Zulassung zur Ausstellung wird eine Anerkennung enthalten sein.

Dementsprechend wird jeder Aussteller, dessen Objecte zur Ausstellung zugelassen sind, ein Zulassungsdiplom erhalten.

Außer dieser Zuerkennung der Zulassungsdiplome werden Prämiirungen stattfinden, auch sind Staatsmedaillen in sichere Aussicht gestellt worden.

Es haben seit einer Reihe von Monaten wiederholte Sitzungen des Organisationscomités im Cultusministerium stattgefunden; die Vorbereitungen zur Ausstellung sind soweit gediehen, daß in kurzer Zeit die öffentliche Aufforderung zur Betheiligung an der Ausstellung erfolgen wird.

Literatur.

Altpreußische Monatsschrift. Herausgegeben von Rudolf Reicke und Ernst Wichert. 35. Band. 7. und 8. Heft. October bis December 1898. Königsberg in Pr. Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung (Thomas und Oppermann) 1898.

Inhalt: I. Abhandlungen: Lose Blätter aus Kants Nachlaß. Mitgetheilt von Rudolf Reicke. (Fortsetzung.) — Zur Frage nach Kants Bewerbung um eine Lehrerstelle an der Kneiphöfischen Schule. Von Arthur Warda. — Altpreußische Bibliographie für die Jahre 1896 und 1897. Von Bibliothekar Dr. Walther Meyer. — II. Mittheilungen und Anhang: Noch einmal das Herzog Albrecht-Epitaph. Von Karl Lohmeyer. — Erwiderung von H. Ehrenberg. — Universitäts-Chronik 1898. — Autoren-Register. — Sach-Register.

Deutsche Krankenpflege-Zeitung. Fach-Zeitung für die Gesammtinteressen des Krankenpflegeberufes. Herausgegeben von D. Eduard Dietrich in Merseburg und Dr. Paul Jacobsohn in Berlin. Verlag von Elwin Staude in Berlin. II. Jahrgang 1899. Nr. 4.

Inhalt: I. Die Kleidung der Amerikanerinnen 2c. I. Von Maria Seiffert in Berlin. II. Deutsche Krankenpflege im Auslande. Von Dr. P. Sudeck in Hamburg. III. Noch ein Wort über „Laienmassage". Von G. Moses, Krankenpfleger und Masför in Berlin. IV. Amtliche Veröffentlichungen. V. Kleine Mittheilungen. VI. Vereinsnachrichten. VII. Bücherbesprechungen. VIII. Bibliographie der Krankenpflege und Krankenversorgung 1898. Von Dr. E. Roth, Kgl. Bibliothekar in Halle a. S.

Fliegende Blätter aus dem Rauhen Hause zu Horn bei Hamburg. Organ des Central-Ausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche. 56. Serie. 1899. März-Heft.

Inhalt: Aus der Arbeit des Central-Ausschusses für die Innere Mission. — Die Bedeutung der Inneren Mission für Kirche und Volksthum in den letzten fünfzig Jahren. (Schluß.) — Das „weiße Kreuz". Die Erziehungsanstalt Emmaus zu Meldienen in Ostpreußen. — Vermischtes: Neue Arbeiterinnenkolonie Berlin-Plötzensee. — Zur Literatur der Inneren Mission. — Neue Schriften.

Aufsätze und Notizen, welche sich für dies Blatt eignen, insbesondere solche von Johanniter-Rittern verfaßt, sind der Redaction stets willkommen.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich, W. Potsdamer Straße Nr. 134c zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der




Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 40. Berlin, den 29. März 1899. **Nr. 13.**

Franz von Dresler und Scharfenstein, Hauptmann a. D. und Rittergutsbesitzer, auf Weiberhof, Station Hösbach bei Aschaffenburg, Ehrenritter seit 1893, † zu Salzburg 18. März 1899.

Zur Geschichte des Johanniterordens.

Zu denjenigen Büchern, welche uns Kunde vom Johanniterorden im 17. Jahrhundert auf Malta geben, gehört das Werk, welches der Johanniter Christian von Osterhausen im Jahre 1650 veröffentlicht hat und das jetzt ziemlich selten geworden ist. Es hat folgenden, etwas langathmigen Titel:

„Eigentlicher und gründlicher Bericht dessen, was zu einer vollkommenen Erkenntniß und Wissenschaft des Hochlöblichen Ritterlichen Ordens Sanct Johannis von Jerusalem zu Malta vonnöthen. Secunda Editio. Durch Christian von Osterhausen*), dieses hochlöblichen Ordens Rittern Conservatorum Conventualem, Commendatoren zu Steinfurt, Münster, Tobel, Arnheim und Nimwegen, erstlich vermehret und anjetzo von demselben verbessert, und mit vielen schönen Kupferstichen gezieret. Mit Röm. Kais. Majest. sonderbarer Freiheit nit nachzutrucken. Gedruckt zu Augsburg, durch Andream Aperger, auf unser lieben Frauen Thor. Anno MDCL."

In der Vorrede, die verhältnißmäßig kurz gehalten ist und in der zuerst die Zungen aufgeführt werden, aus denen der Orden besteht, giebt er den Zweck seiner Arbeit wie folgt an: „Weil nun die deutsche Zunge vor allen anderen mit vielen und ansehnlichen, insbesondere aber mit diesen Privilegien geziert und begabt ist, daß die Ordenspersonen derselben, sobald sie Profeß geleistet, in allen Tribunalen und Gerichten votiren und ihre Stimmen abgeben können und daher mehr als keine andere Ursach haben, bei Zeiten die Statuten und Ordinationen zu erlernen, die Historien zu begreifen und sich zu einem so hochwichtigen Werke tüchtig zu machen, welches dennoch wegen Obscurität derselben und weil ein Jeder der italienischen Sprache, in welchen sie geschrieben, anfänglich nicht kundig, selbe auch de verbo ad verbo in die deutsche Sprache zu übertragen viel Mühe kosten und wenig Nutzen bringen würde, die Historici auch also weitläufig, daß der Bosius, welcher der Beste, bis 1572 drei große Theile in Folio geschrieben und bishero keiner continuiret, also habe ich, erstlich zu meiner eigenen Instruction und Nachricht, gegenwärtiges geringes Werklein in italienischer Sprache aufgesetzt und mich desselben etliche Jahre her nutzbarlich gebrauchet. Nachdem ich aber befunden, daß solches den anderen Nationen also weit gefallen, daß

*) Das „Neue allgemeine Deutsche Adels-Lexicon, herausgegeben von Professor Dr. Ernst Heinrich Kneschke, Leipzig, 1867, giebt in seinem 7. Bande, S. 9 u. 10 folgende Auskunft über das Geschlecht von Osterhausen: „Altes, in Thüringen und Meissen, und zwar, nach Knauth, in pirnaischer und pegauer Pflege, ansehnlich begütert gewesenes, zu Lockowitz, Böhlen und Innüß (Imnitz), früher auch zu Reinhardtsgrimma gesessenes Adelsgeschlecht, dessen ordentliche Stammreihe von Gleichenstein mit Melchior von Osterhausen auf Gatterstedt bei Querfurth beginnt, welcher noch zu Ausgang des 15 Jahrhunderts lebte. Von dem Sohne desselben, Thilo, entsproß Hans (I), von dessen Söhnen Hans Georg, Herr auf Kreipitsch, Rudelsburg, Gleina und Gatterstedt, kursächs. Rittmeister und Hans (II.), kursächs. Oberst zu Roß, den Stamm mehrfach, wie von Gleichenstein, Val. König u. A. bis zu Anfang des 18. Jahrhunderts angegeben, fortsetzen. Um letztere Zeit war der Stamm noch reich an jüngeren Sprossen, von welchen nur die Namen angeführt werden konnten. Die Vorfahren derselben waren in Kursachsen und in den sächsischen Landen ernestinischer Linie in Hof- und Staatsdiensten zu hohen Ehrenstellen gelangt und noch 1705 saß die Familie zu Maderwitz im Weimarischen, sowie 1707 zu Steinau und 1708 zu Rüben bei Leipzig. Früher war das Geschlecht besonders durch Christian von Osterhausen bekannt geworden. Derselbe, früher kursächsischer Hofmarschall, später Großprior des Malteserordens, gab 1650 eine Beschreibung des genannten Ordens heraus. — Ob und wie von den oben erwähnten jungen Sprossen des Geschlechts der Stamm weiter fortgesetzt worden, ist nicht aufzufinden, doch kam der Name der Familie noch um 1810 vor.

sie dasselbe nicht allein abcopiren, sondern etliche spanische und französische Commendatoren und Ritter es in ihre Muttersprache übersetzen und transferiren lassen, als habe ich meiner Nation und Zunge zu Dienst und besten, es in unsere deutsche Sprache ebenmäßig zu übersetzen und fürnehmlich den neuen angehenden Herren (weil die anderen, so lange in dem Orden gewesen und im selben mehr als ich erfahren, dessen nicht bedürfen) zur Instruction zu communiciren, mich endlich entschlossen, und weil die erste Edition aus Verwahrlosung des Druckers sehr mangelhaft, es aufs neue auflegen lassen wollen, der zuversichtlichen Hoffnung lebend, daß weder einer noch der andere es Vermessenheit zuschreiben, sondern, wie es treulich und gut gemeinet, also auch wohl verstehn und aufnehmen werde. In denen zu Ende der Blätter gesetzten und mit Ziffern gezeichneten Allegationen habe ich mich des letzt zu Rom 1609 gedruckten Exemplars der Statuten und der geschriebenen, bis dato aber noch nicht gedruckten Ordinationen des General-Capitels 1631 gebraucht, in Hoffnung, daß wenn schon dieselben neu ausgelegt und die Zahlen der Statuten und Ordinationen (weil man an etlichen Orten etwas dazu setzen und in andern etwas davon nehmen wird) geändert werden sollten, gleichwohl die besagten Allegationen, weil man in den neuen künftigen Exemplaren zwei Zahlen, die alte und die neue, zu setzen entschlossen, dienen sollen, und weil die italienische Sprache ordinario und insgemein in dem Convent gebrauchet wird, die Statuten auch in selber geschrieben und alle Sachen in Deutsch oder Lateinisch nicht verständlich genugsam gesagt werden können, als habe ich die üblichen terminos loquendi behalten und mich selber brauchen wollen. Dafern auch alles was hierin zu befinden, nicht also steif und fest, wiewohl billig sein sollte, observirt wird, so ist solches dem Mißbrauch, welcher überall einzureißen pflegt, zuzuschreiben und selber dessentwegen zu beschuldigen, wie auch, daß viele Sachen von Zeit zu Zeit geändert, oder aus Kraft päpstlicher Breven und Dispensationen (welche die Statuten und Ordinationen annulliren) ungiltig gemacht werden, zu erwegen."

Wir entnehmen dem nach so vielen Seiten hin interessanten Buch die Titel IV: De Hospitalitate oder: Von der Wartung der Kranken und V: De Communi Aeraio oder: Von dem Tresor oder Rentkammer.

Infirmeria oder Hospital.

Weil die Hospitalität, christliche Liebe und Sorge der Armen und Kranken, den Ordenspersonen St. Johannis mehr als keinem anderen obliegt, so unterhält man wie zu Jerusalem und an anderen Orten geschehen, in der Stadt Malta oder Valetta eine Infirmeria und schönes Hospital, welches jährlich an 25—30 000 Kronen kostet; dient auch denen Secolar-Personen so in unvorgesetztes Unglück oder Verbrechen fallen, zu einer Freiheit, gleich wie die Kirchen.

Demjenigen, welcher sich dahin salviret, giebt man zwei Commissaren, deren der Großmeister einen und der Hospitalier den andern ernennt, dieselben examiniren, ob der Verbrecher die Freiheit genießen soll oder nicht. Wird er, weil viel Fälle ausgenommen, solcher unwürdig erkennt, übergiebt man ihn der weltlichen Obrigkeit, nemlich der Castellania zu seiner Strafe. Findet man den Fall aber so beschaffen, daß er der Freiheit würdig ist, zieht der Infirmier bei erster Gelegenheit seinen Manto di Punta an und führt den Verbrecher, welcher sich an die Schnur des Rockes, darauf die Instrumente der Passion abgebildet sind, hält, bis an das Wasser da er sich imbarquirt, und darf alsdann aus dem Schiffe nicht wieder genommen werden.

Die Direction und Aufsicht dieses Hauses steht bei dem Hospitalier, Haupt der Zunge di Francia, hat viele Offiziere unter sich, von welchen er die vornehmsten dem Großmeister und dem Consilio nennet und vorstellt, und setzt die andern für sich selbst.

Der vornehmste von diesen ist der Infirmier, ein Ritter von derselben Zunge di Francia. Er hat die Generalverwaltung und seine Wohnung in der Infirmeria, und ist schuldig, Morgens und Abends, wie auch bei den Mahlzeiten, die Kranken zu besuchen, hält die Rechnung des Ausgangs an Speise und Trank und läßt ihm der Tresor eine bestimmte Summe hierfür passiren.

Der Großmeister und das Consilium erwählen auch von zwei zu zwei Jahren, aber nicht miteinander, zwei Prodhuomini oder Aufseher, Ritter zweier verschiedenen Nationen, dieselben thun ihr juramentum in des Großmeisters Hände und giebt der Infirmier ihnen alle Abende über selbigen Tag und alle Monat über in dieser Zeit gemachten Ausgaben Rechnung; dienen eine Woche um die andere, befinden sich bei der Austheilung der Speisen und haben solche Autorität, daß, wenn der Infirmier sein Amt nicht recht versieht, sie ihn desselben bis auf andere Ordnung des Großmeisters und des Consilii, von seinem Amte suspendiren können, wowider zwar, nunmehr die Infirmiers, welche vor Zeiten Capellani und Fra Serventen gewesen, anjetzo aber Ritter sind, sich setzen und ihnen solche Gewalt nicht zugestehen wollen.

Zu der Seelsorge hat man einen Prior aus der Lingua di Francia, wenn sich ein tüchtiger in selber hierzu findet und einen Sotto Prioren, Malteser oder andern, so selber Sprachen kundig; wohnen alle beide in der Infirmeria. Dem Sotto Priori wird dieser Dienst während zweier Jahre für eine Caravane angerechnet, während der Prior von der Caravane gänzlich befreit ist. Beide sind, der erstere zur Haltung von drei, der letztere von vier Messen in jeder Woche verbunden. Sie werden von dem Hospitalier, mit Approbation des Priors der Kirchen eingesetzt.

Neben den vorgenannten Personen sind viele Officiere, als: ein Schreiber und ein Armunier, so die Specereien, Zucker und dergleichen in Verwahrung hat. Fra Serventen, von der Zunge di Francia, ein Lingier Secolar, so das Leinenzeug verwaltet und andere mehr, welche von zwei zu zwei Jahren durch andere ersetzt und vom Hospitalier ernannt werden.

Zur Kur der Kranken hat man drei Medicos, welche monateweise abwechseln, und sind diejenigen, welche nicht dienen, schuldig, solche Zeit über die armen Weibspersonen, welchen man die Pitanz*) in Geld außer der Infimeria giebt, und die Capuciner, die Nonnen St. Ursula und Penitenten, wie auch das Sclaven-Gefängniß umsonst und die Ordenspersonen, die in ihren Häusern krank liegen, um einen Tarif des Tages zu besuchen. Sie halten alle Woche eine Versammlung und Consulta, und soll derjenige Arzt, der eintritt, drei Tage zuvor, mit dem er austritt, die Kranken besuchen und sollen gute Rechnung über die Recepte, welche sie verordnet, halten. — Ferner hat man zwei Wundärzte, einen Practicum Medicum, einen Barbier und seinen Gesellen, welche in der Infirmeria oder nahe dabei wohnen. Der Practicus muß sich bei den Mahlzeiten und dem Einnehmen der Medicin, welche in Gegenwart eines Fra Serventen zugerichtet werden, der auch auf Maaß und Gewicht zu achten hat, welchen man den Commendator della piccola Commende nennt und der von dem Gran Commendatori ernannt wird.

Der Apotheker, welcher unter der Aufsicht des Großmeisters steht, muß alle drei Monate durch den Hospitalier, Infirmier, die Prodhuomini, Medicos und einen Specialisten seine Medicamente visitiren lassen, welche, wenn sie nicht gut sind, weggeworfen oder verbrannt werden.

Zu den gemeinen Diensten, als: die Kranken zu heben und zu legen, in der Küche, Keller und Butiglaria zu arbeiten, hat man verschiedene Diener und ungefähr 20 Sclaven. In Summa, es ist eine so wohlgeordnete Sache, daß dergleichen nicht anderswo viel zu sehen ist, da man nicht allein groß und klein, jung und alt männlichen Geschlechts aufnimmt, sondern auch mit Lager, Speisen und Medicamenten so gut versieht, daß daran nichts zu bessern ist. Es müssen die Pilieri jeder auf einen Tag, worunter der Freitag die Deutschen betrifft, zum wenigsten 7 und so viel Ritter und Novizen, als nach der Zahl der Speisen von nöthen sind, alle in silbernen Gefäßen zutragen, des Morgens um 8 und des Nachmittags um 4 Uhr, dahin senden; kommt auch der Großmeister oft selber und viele andere vornehme Leute, jeder nach seiner Devotion dahin, und werden die Pilger auch daselbst aufgenommen.

Damit ja auch Alles wohl hergehe, verordnet das Consilium alle drei Monate zwei Commissarien, die extraordinair visitiren, und visitirt der Hospitalier alle 6 Monate in Gegenwart des Grand Conservators die Mobilien, welche gut in Stand gehalten werden müssen. Außer der Infirmeria wird allein den Capucinern, Penitenten und Nonnen St. Ursula die Medicin umsonst, und den armen Weibern neben den Medicamenten, an Stelle der Pitanz, baar Geld gegeben. Es sind zwei Commissarien und vier ehrliche Matronen aus der Stadt Valetta, il Borgo, L'isola und la Bormela, so Pitanziere genannt werden, verpflichtet, auf diese Personen Acht zu haben und sie zu besuchen.

Die Findelkinder läßt man bis zu Ende des 8. Jahres ihres Alters unter der Aufsicht einer ehelichen alten Frau, die Hospitaliera genannt wird, erziehen, und werden alsdann ehrlichen Handwerks- oder anderen Leuten gegeben, ihnen eine gewisse Zeit umsonst zu dienen. Nach Ablauf dieser Zeit werden sie frei. Die Frauen, bei denen sie waren, geben gemeinlich den Mädchen bei gut geleisteten Diensten eine Beisteuer, um sich zu verheirathen.

Unter der Direction zweier Commissarien, wovon der eine ein Großkreuz, werden viel Almosen unter die Neubekehrten, Vertriebenen und sonstigen Armen ausgetheilt. Die Ordenspersonen, welche auf Kosten der Religion (d. i. des Ordens) kurirt sein wollen, wie auch die meisten wohlhabenden Personen thun (weil man daselbst mit Kranken wohl umzugehen weiß), müssen sich in die Infirmeria tragen lassen (weil man keine Medicamente aus derselben herausläßt) und 24 Stunden hernach beichten und ihr Dispropriament machen, wie auch die Secolaren ihr Testament durch den Schreiber, in Gegenwart zweier Zeugen und des Priors, oder eines anderen Priesters, worüber die Prohuomini Executoren sind. — Man soll die Tage, wenn die Kranken ein und austreten oder sterben, in ein hierzu verordnetes Buch verzeichnen.

Wenn der Kranke in Todesnoth liegt, läutet man eine Glocke, Gott für ihn zu bitten, und begräbt man den Körper desselben Tages, darf aber ohne Erlaubniß des Großmeisters keiner über eines Ordensbruders Tod Trauerkleidung tragen.

Ferner hat man vor etlichen Jahren, nemlich 1607, eine Stiftung: Il Montó della Redemptione genannt, in's Leben gerufen, und haben viele fromme Christen, sonderlich aber eine Malteserin, ihr Vermögen an liegenden und fahrenden Gütern dazu hergegeben. Von dem Einkommen dieser Stiftung erlöset man folgendergestalt die armen, von den Türken gefangenen Christen. Den Ordenspersonen leiht man dazu bis 200 Kronen, mit dem Bedinge, daß sie dieselben ein Jahr hernach, wenn sie Commendatoren geworden und in den Genuß ihrer Commende getreten sind, wieder erstatten, denjenigen Weltlichen aber, so in der Religion Dienst (d. h. im Dienste des Johanniterordens) gefangen werden, sie seien welcher Nation sie wollen, wie auch den Unterthanen

*) Die Speise, Nahrung.

und Einwohnern der Insel Malta und Gozo, giebt man ohne Wiedererstattung 100, 80, 60 mehr oder weniger Kronen, nach eines jedem Stande und Nothdurft.

Die Direction dieser Sache hat ein Großkreuz (welcher die Kasse bei sich hat), neben noch 3 anderen Rittern verschiedener Nationen und einem Procurator des Großmeisters, welcher die Gelder einsammelt.

Diese Personen zusammen haben Macht, jeden, was ihnen beliebet, zu gewähren und das übrige Geld mit bestem Nutzen auszuleihen, oder sonst anzuwenden.

Sie haben einen Doctor juris zum Consulenten und einen Notarius zum Secretair. (Fortsetzung folgt.)

Der Verein zur Fürsorge für die weibliche Jugend zu Berlin

hielt am 21. v. Mts. unter dem Vorsitz des Geheimen Ober-Regierungs-Raths Grafen von Bernstorff im Saale des Westhospizes sein Jahresfest, zu dem die Allerhöchste Protectorin, Ihre Majestät die Kaiserin und Königin, die Ober-Hofmeisterin Gräfin von Brockdorff sowie die Palastdame Gräfin von Keller und den Kammerherrn Grafen von Keller abgeordnet hatte.

Als Vertreter des Ministeriums der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten war der Geheime Regierungs-Rath Dr. Preische erschienen.

In der Eröffnungsansprache gab der Vorsitzende ein allgemeines Bild der Entwickelung des im Anfang des laufenden Jahrzehnts begonnenen Vereinswerks.

Vor sieben Jahren konnte der Verein sein erstes Heim in der Borsigstraße begründen; ein zweites Heim in der Wasserthorstraße folgte alsbald, und ein drittes befindet sich im Hause des Westhospizes selbst.

In der Bahnhofsmission, einem Hauptgebiet der Thätigkeit des Vereins, sind z. B. 90 Damen thätig, darunter 25 berufsmäßig.

Nach der Festrede des Consistorial-Raths D. Dalton erstattete der Vereinsgeistliche Pastor Seiffert den Jahresbericht.

Danach haben in den drei Heimen im letzten Jahre 325 junge Mädchen Aufnahme gefunden; in dem Heim in der Borsigstraße sind alle Berufe vertreten, in dem Heim in der Wasserthorstraße gehörten von 109 47 dem kaufmännischen Beruf an, in dem Heim in der Marburgerstraße waren von 102 jungen Mädchen 57 Malerinnen und Studirende.

In den Herbergen, die mit den Heimen verbunden sind, haben zahlreiche Passanten Aufnahme gefunden. Da in den Herbergen oft nicht Platz genug war, hat der Verein in einzelnen Fällen auch Schlafstellen nachgewiesen.

An das Bureau für Stellenvermittelung wandten sich im letzten Jahre 2364 Herrschaften und 1100 Dienstboten; 647 Stellen wurden durch das Bureau vermittelt.

Die Bahnhofsmission ist auf 11 Bahnhöfen ausgeübt worden. Die fortgesetzten Warnungen, nicht aufs Gerathewohl nach Berlin zu fahren, scheinen bereits günstig gewirkt zu haben, denn der Zuzug hat in der That abgenommen, und diejenigen, welche hier eintreffen, sind meist schon fest gemiethet.

Die Berliner Bahnhofsmission beginnt bereits für andere Städte vorbildlich zu werden.

In allen drei Heimen hat man sich auch die hauswirthschaftliche Ausbildung der Mädchen angelegen sein lassen. Im ersten Heim befindet sich eine vollbesetzte hauswirthschaftliche Schule, außerdem werden dort auch Externe ausgebildet; das dritte Heim hat eine Kochschule. In der von dem Verein geleiteten Anstalt Zoar wurden 19 Kinder verpflegt.

Mit den Heimen sind endlich auch Hospize verbunden; dasjenige in der Borsigstraße hat einen großen Mittagstisch für Studenten eingerichtet, das Heim des Westens hatte in 5 Monaten 900 Gäste mit 4992 Verpflegungstagen und 3000 Mittagsgästen. —

Einen großen Aufschwung hat die sogenannte nachgehende Fürsorge genommen, die bis jetzt in 22 Polizeirevieren in der Weise geübt wird, daß die von der Polizei als zugezogen gemeldeten Mädchen besucht werden. Es haben 2300 derartige Besuche stattgefunden. Leider fehlt es an Kräften für diese Arbeit.

Der Verein hat auch in drei Augenkliniken die Liebesarbeit aufgenommen, indem 14 Damen dort den Kranken vorlesen. Ferner werden Instructionsstunden, Vorträge u. dgl. gehalten.

Im Norden hat man einen Arbeiterinnenverein begründet, dem bereits 5 weitere in anderen Stadttheilen mit zusammen 200 Mitgliedern gefolgt sind. Im Hause Kastanien-Allee 11 ist endlich auch neuerdings ein Arbeiterinnenheim mit Mittagstisch, Arbeitsstube und Arbeitsnachweis begründet worden.

Geplant ist ferner eine Pensionskasse für Berufsarbeiterinnen.

Ein gutes Rezept gegen die Unzufriedenheit.

Anläßlich des englischen Kirchencongresses für Volkswohl, Arbeiterverhältnisse u. s. w., welcher im September v. J. in Bradford stattfand, wurde eine große Arbeiterversammlung gehalten, welche von 6000 Arbeitern besucht war; viele Hunderte hatten keinen Platz mehr gefunden; für sie wurde gleichzeitig in einem anderen großen Saale eine Versammlung veranstaltet. In beiden Versammlungen erntete der Erzbischof von Canterbury, Dr. Frederick Temple, mit einer Ansprache über die Pflichten der Arbeiter zur Förderung des Volkswohls ungemeinen Beifall. Den Bericht über diese Versammlungen, wie er in Schäfers Monatsschrift für Innere Mission nach dem officiellen englischen Berichte wiedergegeben ist, entnehmen wir nachstehende Ausführungen, welche des Beherzigenswerthen sehr viel enthalten für Jedermann, zumeist aber für solche, welche mit ihren eigenen Verhältnissen oder über diejenigen ihrer Nebenmenschen unzufrieden sind.

„Wenn ich mich unter meinen mit ihren Händen arbeitenden Brüdern umsehe, dann kann ich nicht umhin, zu bemerken, wieviel sie noch zu lernen haben, um ihre eigene Aufgabe recht zu erfüllen. Ich kann nicht umhin, zu sehen, daß sie sich aufs stärkste versucht fühlen, darauf zu halten, daß andere Leute recht thun, ohne einmal still zu stehen und darüber nachzudenken, ob sie selber mit dem Rechtthun einen Anfang gemacht haben. Wenn ihr ein Werk wie dieses in Angriff nehmen wollt, dann müßt ihr zuerst lernen, daß es ganz unerläßlich ist, daß ihr mit euch selber den Anfang macht. Richte doch einmal ein jeder die Frage an sich selber: ob er seine Pflichten gegen seine Familie erfüllt, ob er wirklich jene Selbstaufopferung, die er von anderen gegen sich geübt sehen will, gegen seine Frau und seine Kinder bethätigt, ob er dafür sorgt, daß ein gebührender Theil seines Lohnes für die Bedürfnisse des Haushaltes gegeben wird, und ob er nicht zuweilen zu viel für seine Erquickung und sein Vergnügen, oder gar für etwas, daß ihm unter allen Umständen mehr Schaden zufügt, als Freude bringt, ich meine die Befriedigung seiner Unmäßigkeit, verwendet. Ich habe nicht den geringsten Zweifel, daß, wenn die große Gemeinschaft der Arbeiter die Sache in diesem Sinne auffassen und beschließen wollte, in allen ihren Beziehungen zu ihren eigenen Angehörigen die Lehre der Selbstaufopferung für andere zu bethätigen, dies auf die öffentliche Meinung des ganzen Landes einen ungemein tiefen Eindruck machen würde, einen viel, viel tieferen, als sie zu ahnen im Stande sind. Wenn sie nur darauf halten wollten, daß bei der Verwendung ihres Lohnes die Bedürfnisse des Haushaltes zuerst kämen und ihre persönlichen Genüsse und ihr Vergnügen hernach; wenn sie's bethätigen und zur allgemeinen Regel ihrer Klasse machen wollten, so daß jeder, der will, es sehen könnte, daß es in der Häuslichkeit des Arbeiters Sitte sei, daß der Mann sich für das Wohl der Seinen hingiebt — ich glaube, ihr seid nicht imstande, im voraus abzuschätzen, wie tief dies die große Masse des englischen Volkes rühren, wie unwiderstehlich es die Menschen zu der Empfindung hinreißen würde, daß es ungeheuerlich sei, daß solche Leute in ihren Bedürfnissen unter die Füße getreten werden sollten, welch' ein unwiderstehlicher Schrei der Entrüstung aus dem Munde aller derer, die beobachten, was vor ihren Augen liegt, sich erheben würde, und wie auch viele, die sich jetzt noch gleichgültig verhalten, diese Gleichgültigkeit abzuschütteln und von ganzem Herzen dazu mithelfen würden, daß Recht und Billigkeit in den Beziehungen aller Volksklassen untereinander zur Herrschaft gelangen. Und wie die Arbeiter, wenn sie alle Menschen zur Lehre der Selbstaufopferung bekehren wollen, zeigen müssen, daß sie diese Lehre in ihrer eigenen Häuslichkeit bethätigen, so müssen sie auch beweisen, daß sie derselben in ihren Beziehungen zu ihren Arbeitgebern nachleben. Zeigt es, daß alle die, welche körperliche Arbeit zu leisten haben, ihre Ehre darin suchen, niemals ihre Arbeit zu vernachlässigen, sondern stets ihr Bestes zu leisten, und zwar nicht nur um des Lohnes willen, den sie erhalten, sondern auch um der Arbeit selber willen, die, bedenkt es, stets eine Arbeit für Gott ist. Sie ist wirklich eine Arbeit im Dienste Gottes und sollte deshalb im Geiste von Männern gethan werden, die mehr daran denken, ihrem himmlischen Vater, ihrem liebreichen Heilande zu dienen, als an irgend etwas anderes, das sie betrifft. Laßt die Leute zeigen, daß sie gedenken, in ihren Beziehungen zu anderen Recht und Billigkeit, nein Hochherzigkeit, zu beweisen. Laßt es ein allgemeines Merkmal aller schwerarbeitenden Männer werden, daß sie nicht auf den Standpunkt der Schädigung anderer Leute herabsinken wollen, mögen dieselben ihrer eigenen oder einer anderen Bevölkerungsklasse angehören. Laßt sie alle Arbeitgeber, die wenig Rücksicht auf die Bedürfnisse ihrer Mitmenschen nehmen, dadurch beschämen, daß sie zeigen, daß sie selber treu und gerecht sein und nicht zugeben wollen, daß man ihnen und ihrer Klasse auch nur mit einem Schein des Rechts den Vorwurf machen könne, daß sie, während sie die Arbeitgeber auffordern, Rücksicht auf sie zu nehmen, selber auf Niemand Rücksicht nehmen wollen. Laßt es zu Tage treten, daß sie die Lehren, die sie andern beibringen wollen, selber inne haben, und sich nicht vor den Augen aller Welt derselben Unvernunft schuldig machen, der sie ihre Arbeitgeber in Bezug auf sich selber anklagen. Laßt sie weder fordern, noch geben, wozu sie nicht berechtigt sind. Laßt sie ihre eigenen Pflichten nicht vernachlässigen, während sie andere Leute auffordern, die ihren zu erfüllen. Laßt die ganze Klasse von dieser edlen Herzensgesinnung durchdrungen sein, die sich über alle Verhältnisse zu erheben vermag und zu jenen Höhen emporsteigt, wo die Menschen wirklich Menschen sind und bereit, sich allem, was hoch und edel und himmlisch ist, zu widmen. Vergebt mir, daß ich die Gelegenheit benützt habe, euch zu etwas Höherem aufzurufen, als dem Kampf mit der Arbeitgeberklasse. Vergebt mir, daß ich als ein Engländer euch als meine Landsleute dazu aufrufe, euren edelsten Trieben zu folgen und einen Anfang damit zu machen, selber hochherzig und selbstaufopfernd zu sein. Vergebt mir, daß ich, wie ich sehr wohl weiß, einen Aufruf an euch habe ergehen lassen, der ebenso gut an alle anderen Menschen, welchem Stande im Leben sie auch angehören mögen, gerichtet sein könnte. Aber wenn ihr im Stande seid, eure Seelen zu diesem hohen Standpunkt zu erheben, so werdet ihr bald merken, daß die große Masse eurer Landsleute auf eurer Seite steht. Und was noch mehr ist, ihr werdet empfinden, daß euer Gewissen in Wahrheit ruhig geworden ist. Ihr werdet merken, daß der Herr, der niemals die Wünsche der Seinen, die einer

Erfüllung werth sind, unerfüllt läßt, euch die Kraft verleihen wird, in ihm und seiner Gnade und in den Segnungen, die seine Gnade fortwährend spendet, etwas zu finden, das euch unter allen Umständen aufrecht erhalten wird. Ihr werdet das auch dann empfinden, wenn der von euch so heiß ersehnte Sieg noch lange ausbleiben sollte; werden doch die Opfer, die ihr gebracht habt, um eurer Nebenmenschen und um derer willen gebracht sein, die nach euch kommen."

(„Blätter f. d. Armenwesen.")

Ein neues Wohnungsunternehmen in Stuttgart.

Veranlaßt durch schwere Mißstände, die in den Wohnungsverhältnissen der minderbemittelten Bevölkerung in Stuttgart zu Tage getreten waren, hat es der „Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen" im Jahre 1892 unternommen, an der östlichen Markungsgrenze eine in großem Stile angelegte Wohnungscolonie (Ostheim) für solche Familien zu erbauen, welchen die Aufbringung der üblichen städtischen Miethzinse schwer fällt, und die beruflich nicht genöthigt sind, inmitten der Stadt zu wohnen. Damals konnte man zweifelhaft sein, ob das Unternehmen in dieser Ausdehnung überhaupt gelingen werde; war doch schon die Schaffung einer sicheren finanziellen Grundlage keine leichte Aufgabe, und mußte es sich doch erst zeigen, ob diejenigen Kreise, für welche die Wohnungen gebaut werden sollten, auch wirklich Vertrauen zu der Unternehmung gewinnen und von derselben Gebrauch machen werden. Aber im Verlaufe von ca. 5 Jahren ist die Colonie trotz vieler Schwierigkeiten, die zu überwinden, trotz mancher Vorurtheile, die zu widerlegen waren, fertiggestellt worden: sie besteht aus rund 260 solid gebauten, zweckmäßig eingerichteten Häusern mit 2 bis 3 Wohnungen und beherbergt eine Bevölkerung von nahezu 5000 Seelen. Miethkasernen mit ihren hygienischen, sozialen und sittlichen Gefahren sind dabei vollständig vermieden. Der Gesammtaufwand auf die Colonie Ostheim beträgt 3 746 300 Mark. Die für den Verkauf bestimmten 185 Häuser sind mit einer einzigen Ausnahme sämmtlich vergeben; die Anzahlungen, die in der Form von Spareinlagen geleistet sind, betrugen auf 30. Juni 1898 212 775 Mk. Von sämmtlichen in Ostheim erstellten Wohnungen ist kaum je eine leer gestanden; die Nachfrage darnach war jederzeit sehr stark. Auf die Qualität der Einwohnerschaft läßt der Umstand schließen, daß der Ausfall an Miethe im vorigen Jahre bei einer Jahresmietheinnahme von über 200 000 Mk. nur 0,24 % betrug. Der Durchschnittspreis für einzimmerige Wohnungen mit Zubehör beträgt in Ostheim 102, für eine zweizimmerige 216, für eine dreizimmerige 282 Mk., während die Preise in der Stadt ganz erheblich höhere sind (nach einer Veröffentlichung des städtischen statistischen Amts 205, 367, 512 Mk.).

Trotz dieser umfassenden Thätigkeit des Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen auf dem Gebiete der Beschaffung billiger Familienwohnungen, neben welcher die Thätigkeit des Wohnungsvereins und der gemeinnützigen Baugesellschaft, sowie die private Bauthätigkeit hergegangen ist, konnte das stetig wachsende Bedürfniß an kleineren Wohnungen noch nicht befriedigt werden, wie schon in Nr. 4 unserer Blätter S. 13 f. nachgewiesen wurde, und was weiter daraus erhellt, daß auf 1. Jan. d. J. nur 2 einzimmerige und nur 11 zweizimmerige Wohnungen in der ganzen Stadt Stuttgart frei waren.

Der Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen erkennt darin eine ernste Aufforderung, auf dem betretenen Wege weiterzuschreiten und den Bau billiger Familienwohnungen für die ärmere Bevölkerung wieder aufzunehmen. Es ist geplant, im Anschluß an Ostheim auf Gaisburger Markung weitere 50 Häuser zu errichten und bei Bothnang die Erstellung einer zweiten Wohnungskolonie (Westheim) mit etwa 200 Häusern in Angriff zu nehmen; der erforderliche Grund und Boden ist schon erworben. Um die Mittel für dieses neue, große Unternehmen aufzubringen, giebt der Verein, wie schon bei der Gründung von Ostheim, wieder 3%ige Schuldscheine aus, für die er neben dem freien Vermögen des Vereins von 250 000 Mark mit dem Werth der zu erbauenden Häuser Sicherheit zu bieten im Stande ist, und die innerhalb 45 Jahren durch Ausloosung heimbezahlt werden sollen. Der Verein lädt dringend zur Zeichnung auf diese 3%igen Schuldscheine zu 1000 Mark ein; möchte dieser Einladung recht zahlreich Folge geleistet werden! Das Opfer, das der einzelne mit Verzicht auf ½% gegenüber vom landesüblichen Zinsfuß durch Betheiligung an dem Darlehen sich auferlegt, ist klein gegenüber dem großen Gewinn, der durch die Besserung der Wohnungsverhältnisse der ärmeren Klassen in mehr als einer Beziehung erzielt wird.

(„Blätter für das Armenwesen.")

Literatur.

Der Bär. Illustrirte Wochenschrift für Geschichte und modernes Leben. 25. Jahrgang. Sonnabend, 18. März 1899. Nr. 11.

Inhalt: Das Heirathsjahr. Ein Lustspielroman in zwölf Kapiteln von Fedor von Zobeltitz (Fortsetzung). — Das Berliner Couplet. Von Dr. Hans Taft. — Professor Brütts „Otto der Faule". — Der Zoologische Garten in Berlin. — Der Thronsaal im Palazzo Caffarelli in Rom. — Ein Berliner Künstlerheim. — Kunst und Wissenschaft. — Die Berliner Sezession. — Theater. — Die Dichterhermen im Victoriapark &c. — Berliner Chronik. — Märkische Chronik. — Kleine Mittheilungen. — Büchertisch.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich, W. Potsdamer Straße Nr. 131c zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der



Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 a.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 40. Berlin, den 5. April 1899. Nr. 14.

1. Otto von Wickede, Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinscher Wirklicher Geheimer Rath und Kammerherr, Ehrenritter seit 1885, † zu Dresden 22. März 1899.
2. Ernst von Pressentin genannt von Rautter, Oberleutnant a. D., Ehrenritter seit 1875, † zu Pöhnen bei Wöterkeim in Ostpreußen 24. März 1899.

Zur Geschichte des Johanniterordens.

(Fortsetzung.)

„Titel V. De Communi Aerario, oder von dem Tressor oder der Rentkammer."

Das Einkommen und die Mittel, mit welchen der Orden sich erhält und unterhält, sind die Impositionen und Responsionen, welche die Prioren, Balleyer und Commendatoren jährlich zu zahlen schuldig sind, desgleichen die Passagien, Mortuorien, Vacanten und Spolien der verstorbenen Ordenspersonen, wie auch die Beuten oder Prisen, so man mit den Galeeren zu machen pflegt und etliche wenige Renten.

Responsiones.

Die Responsiones sind diejenigen Summen, welche den dritten Theil des jährlichen Einkommens aus denjenigen Ordensgütern ausmachen, die den Prioren, Balleyern und Commendatoren zu ihrer Nutznießung überlassen sind und jährlich von denselben bezahlt werden müssen. Sie sind auf Grund einer Abschätzung vom Jahre 1583 festgestellt, betragen aber gegenwärtig (d. i. im Jahre 1650) kaum den fünften Theil des Ertrages dieser Güter.

Impositiones.

Die Impositiones werden von Zeit zu Zeit, je nachdem die Geldnoth in Malta, zur Deckung der Kosten der dem Orden obliegenden Thätigkeit, groß oder geringer ist, von den General-Capiteln, oder wenn dasselbe nicht versammelt ist, mit Confirmation Päpstlicher Heiligkeit, wie unlängst den 8. November 1641 mit 5 procent und den 9. Februar 1645 mit den doppelten Lasten (d. h. mit der Verdoppelung der zu zahlenden Responsgelder) auf drei Jahre lang aufgelegt, um damit vom Orden gemachte Schulden zu bezahlen, oder neue Ausgaben damit zu decken, wie man z. B. dem Großmeister auf letzterem General-Capitel für den Fall einer befürchteten Belagerung der Insel Malta 122 000 Kronen aufzunehmen bewilligt hat.

Nach der oben erwähnten Taxe vom Jahre 1583 werden diese Impositionen von den Nutznießern der Ordensbesitzungen durch die Receptoren (Einnehmer) eingezogen. Nur die Nutznießer der Besitzungen des Ordens im Deutschen und Böhmischen Priorate zahlen die Impositionen noch nach der alten Taxe, die vor dem Jahre 1583 festgestellt worden ist.

Obgleich die Güter dem Orden eigenthümlich gehören und nach dem Wortlaute der Bullen den Nießbrauchern nur auf 10 Jahre überlassen sind, so nimmt man sie doch keinem derselben nach Ablauf dieser Zeit, aber der Orden kann diese Güter durch Beschluß der General-Capitel mehr oder weniger mit Abgaben beschweren oder befreien und dennoch die Responsiones oder Impositiones erhöhen oder verringern, ja diese Einkommen gänzlich nehmen und den Commendatoren allein was zu ihrem geringen Unterhalte nöthig lassen, weil man ihnen in der Profession (d. i. bei der Aufnahme in den Orden) nicht mehr als Brod, Wasser und ein geringes Kleid verspricht, wie denn in den Historien in der Canzlei und in der Rentkammer viele Exempel zu finden sind, daß der Tresor oft die Hälfte, ja 1461 drei Viertel des Einkommens der Güter genommen hat. Es ist also den Commendatoren, welche also nur allein Verwalter und Administratoren der Güter sind, nicht erlaubt, das Einkommen derselben nach ihrer Lust und ihrem Gefallen zu verzehren, da sie Gott derentwegen Rechenschaft zu geben und sich der Welt Mißgunst und Haß, wie vor diesem zum großen Schaden des Ordens geschehen, aufladen, ist auch nicht genug, die Impositiones und Responsiones zu zahlen und den Rest zu verschwenden, denn alles dasjenige, was erspart werden kann, dem Orden

zur Aufwendung für Caritet und Militia, wozu er gestiftet, gebühret und zuständig ist.

Das hohe Holz in den Ordensforsten, aus welchen die Commendatoren nichts nehmen dürfen, es sei denn zum Bau und zur Erhaltung der Commenden nöthig, dem Orden selbst vorbehalten bleibt.

Zu diesen Lasten der Commenden müssen die Ordenspersonen und Pensionaire ihr Theil pro rata tragen, und soll man auf den Provinzial-Capiteln, oder zum längsten auf St. Johannis-Tag, ohne Entschuldigung, ja wenn die Commenden ganz vom Feinde verwüstet und eingenommen wären, oder der Commendator, sofern er gleichwohl die Possession erlangt, davon nie etwas genossen, solche Schulden bezahlen, alldieweil die Commendatoren, als gute Haushalter, sich mäßig unterhalten und zu Friedenszeiten, damit sie in bösen und Kriegsjahren dem Orden das seine entrichten können, sparen sollen. Es steht ihnen auch frei, die Commenden zu verlassen, wenn sie nicht die Hoffnung haben, dieselben später genießen zu können. Sonderlich sind diejenigen, welche zwei oder mehrere Commenden haben und eine derselben genießen, die Lasten der andern zu zahlen schuldig. Wenn einer oder der andere auf dem festgesetzten Termin mit der Bezahlung im Rückstande bleibt, so soll mit Beistand der Prioren der Receptor des Ordens sich nicht allein der Commenden, von welchen die Schuld herrührt, sondern aller Güter, welche der Schuldner vom Orden in Nießbrauch hat, bemächtigen und dieselben für den Tresor einziehen und bis zur völligen Bezahlung verwalten lassen. Fände sich etwa ein Ordensglied, welcher wegen Imposition und Responsion, Spolien, Mortuorien, Vacanten, Passagien, Pensionen oder Arroragien dem Tresor verschuldet bliebe und 30 Tage nach Verlauf des Termins die Zahlung nicht leistete, oder die Commende dem Receptor nicht zurückgäbe, oder seiner Execution sich widersetzte, so ist derselbe ipso jure innerhalb 9 Monaten im Convente zu erscheinen citirt und im Falle seines Ausbleibens alles dessen, was er vom Orden genießt, entsetzt. Die Receptoren sind verpflichtet, solche Sachen im Convente zu berichten, widrigenfalls sie die Schuld doppelt zu bezahlen schuldig sind. Wenn der Pächter einem, dem die Commende genommen, etwas zahlt, soll er dies dem Orden überweisen. Man soll solcher Schuldner Namen alle drei Monate in der Assamblea nach Vorlesung der Regula, öffentlich vorlesen, die Schulden aber, welche aus anderen Ursachen herrühren, sofern man durch die Würdenträger des Ordens zur Bezahlung derselben nicht vermahnt worden, sind hierunter nicht begriffen.

Es bleiben auch die bösen Administratoren Zeit ihres Lebens ihrer eigenen Dignität, Aemter und Güter zu genießen untüchtig und incapaci, erstreckt sich sonst auch die Ordinaria incapacitae oder Untüchtigkeit auf diejenigen, so auf eine andere oder die andere Weise dem Tresor oder den Zungen des Ordens über 9 Kronen, wie auch den Pensionarien zwei Jahre Pension schuldig bleiben, dergestalt, daß derjenige, welcher hiermit befleckt ist, selbst wenn er gleich appellirt, oder daß er nach der Smutition bezahlt, ja seine Commenden zurückgegeben hätte, aber die Bezahlung seiner Schuld noch nicht vollständig erfolgt wäre, keine Commenden, Digniteten, Vota, Officien noch Beneficien genießen noch eine Pension haben oder geben kann, es wäre denn, daß in ungewissen oder streitigen Schulden Caution geleistet, oder so viel man von ihm fordert, niedergelegt hätte. Werden auch diejenigen, welche Membra (d. h. Theile, Abzweige, einer Commende) oder Pensiones haben, wofern sie nicht zur rechten Zeit ihre Portiones oder Lasten zahlen, oder den Commendatoren, was diese für sie in diesem Falle vorgeschossen haben, wieder erstatten, als Debitoren des Tresors gehalten und wenn sie sich der Execution widersetzen, werden ihnen die Membra genommen und den Commenden wieder incorporirt. Es ist auch dem Ermessen der Receptoren überlassen, diese Schuld von den Commendatoren oder Membristen einzufordern. Es ist auch derjenige so ein eingezogenes Gut aus Gratia, Cabimento oder sonsten erlangt, alle seines Vorfahren dem Tresor restirende Schulden zu zahlen, oder denselben bis er befriedigt es genießen zu lassen schuldig ist.

Mortuorium und Vacant.

Das Mortuorium und Vacant, welches 1344 eingesetzt und in allen erledigten Gütern maaßgebend ist, versteht sich folgendermaaßen:

Das Mortuorium hebt an, von dem Tage des Todes des Commendatoren und dauert bis an den ersten Mai, das Vacant aber von solchem Tage bis auf den letzten April hernach, und also ein ganzes Jahr. Es findet sich, daß zu Zeiten des Großmeisters Aubusson der Orden über das Mortuorium und Vacant, noch ein ganzes Jahreseinkommen von den vacirenden Commenden, um des Tresors Schulden damit zu zahlen, gezogen, sofern die Commende eine oder mehrere Membra hat, oder mit Pensionen, welche von anderen genossen werden, beladen ist, so genießt gleichwohl der Tresor die ganze Commende, doch mit der Condition, daß, wenn der Membrista oder Pensionarius nichts anderes vom Orden hat, er zwei Drittel des rechten Werthes zu zahlen und ihm der dritte Theil zu seinem Unterhalte verbleibt, wenn er aber noch ein anderes Einkommen hat, so erhält der Tresor die gesammten Einkünfte der erledigten Commende, und wenn einer auf verschiedene Commenden eines Commendatoren Pensiones hätte, zöge er den dritten Theil von allen. Wenn aber ein Membrum durch Tod des Membristen vacant wird, kehrt dasselbe alsbald, ohne Mortuorium und Vacant, zu der Commende, desgleichen wenn einer Pension gehabt und auf dieselbe renoncirt ist, so kann er von der, so er behalten, das dritte nicht genießen, weil

er die erste mit seinem Willen verlassen hat: im Fall auch, daß eine Commende vacirt und keiner solche zu erlangen capace ist, genießt selbe der Tresor bis so lange, daß einer seine Residenz und Caravanen verrichtet, und geht alsdann erst das Mortuorium und Vacant an, an dem es ist, wenn einer zu der Zeit, da die Commende vacirt, capace were und selbe erst nach Ausgang des Mortuorii und Vacantis begehre, so tritt er alsobald in Rendita, denn es steht ihm frei, dieselbe zu begehren, wann er will und kann ein solcher Incapacer die genommene Commende, bis er in die Rendita getreten, verlassen und eine andere nehmen.

Von den resignirten Commenden.

Von der Commende, welche, nachdem man in Rendita getreten, resignirt wird, genießt der Tresor zwei Jahreseinkommen, und derjenige, welchem sie gegeben wird, ist verpflichtet, die Schulden, so sein Vorfahr darauf gemacht hat, zu bezahlen; wie es auch mit den Commenden so den Commendatoren neben oder ohne den Orden genommen werden, gehalten wird, ist in dem Titulo de Commendis zu sehen, und ist von dem Passagio, welches auch ein Ziemliches einträgt, in dem Titulo von Aufnehmung der Brüder gehandelt worden.

Wir geben aus diesem Titel 2 „Von Annehmung der Brüder", hier das Nachstehende:

Passagio oder Eintrittsgeld.

Ferner bezahlt der Aufzunehmende das Passagio, solches ist eine Summe Geldes, welche man vor alten Zeiten, als die Religion (der Orden) noch im Oriente gewesen, für die Ueberfahrt aus Italien mit den Schiffen des Ordens nach dem Sitze des Conoents in Palästina erlegte. Dies Passagium oder Eintrittsgeld ist oft erhöht, aber auch gemindert worden. Die Ritter zahlen 250 Kronen, zu 16 tarijen und einen halben, mit Ausnahme der deutschen, welche, weil sie weiter reisen müssen, nicht mehr als 150 solcher Kronen (die 225 Reichsthaler betragen) erlegen. Die Capelanen und Serventen zahlen 200 und die in der deutschen Zunge 100 obgemeldeter Kronen; die Cavalieri di Gratia erlegen 1000 Kronen zu 14 tarijen und 100 der Zunge, welcher sie angehören. Es werden denjenigen, die Fra Serventen gewesen, die 200 in solchem Stande bezahlten Kronen nicht abgerechnet. Die Cavalieri d'Obedienza Magistrale zahlen 100 zu 14 tarij und die Pogi, wie die Cavalieri 250 Kronen, zu 16 und einen halben tarij. Die Chierici und Donaten erlegen 100 gemeldeter Kronen zu 16 tarij und einen halben und die Cavalieri di Divotione 4000 zu 14 tarijen. Der minderjährigen Adeligen Passagio ist 1000 und der Fra Serventen 800 Kronen zu 14 tarij und 50 zu 12 tarij für die Zunge, welcher sie angehören, welche bei allen Aufnehmungen ihr Recht, so bei den Deutschen 14 Kronen zu 12 tarijen oder 15 Reichsthaler in allen drei Ständen beträgt.

Die Nothwendigkeit der Belegung dieses Passagio ist also groß, daß, wofern einer oder der andere die Antianitet widerspricht, selbe nicht ehe, als von dem Tage an als man solches vollständig erlegt, gezählt werden kann, muß also die Zeit der Anmeldung und Annehmung bei der Bezahlung dieses Geldes übereintreffen, denn wenn zwei mit einander angenommen werden und der eine sein Passagio eine Stunde früher als der andere zahlt und es in der Canzlei einschreiben läßt, ist er Antian, wofern aber er auf ein oder mehrmals, sei es spät oder früh, ehe die Parthei ihn dessentwegen verklagt, es erlegt, zählet seine Antianitet vom Tage seiner Aufnehmung, gleich als wann er es dieselbe Stunde bezahlt hätte" &c. &c.

Spolium oder Verlassenschaft.

Das Spolium, welches zugleich mit dem Mortuorio und Vacant eingesetzt worden ist, begreift alles, was die Ordenspersonen (so Professionem gethan) hinter sich lassen, und ob es schon scheinet, daß vor Alters die Zungen, die Ritter und Commendatoren und die Großmeister diejenigen so in dem Pallast dienten und welche sie zu ihrer Gewalt, beides in und außer dem Convente reservirten, welches aber nicht mehr gebräuchlich, geerbt, so gebühret doch anjetzo alles dem Tresor, welcher gleichwohl die väter- und mütterlichen oder sonst von Blutsfreunden angestorbenen Güter nicht zu begehren pflegen, dafern aber der Verstorbene zwei Monate vor seiner Profession, oder hernachmals mit Consens des Großmeisters, nicht davon disponirt hätte, so hätte der Tresor selbe, ohne die Lehen und substituirten Güter, welche dem ganzen Geschlechte gehören, zu fordern, genugsames Recht und haben sich sonderlich diejenigen, welche ihr Gut und Vermögen an baarem Gelde, Zinsen oder Renten haben, dessentwegen wohl vorzusehen, in dem alle diejenigen Gelder, welche man wieder auffordern und ablegen kann, wie fast alle in Deutschland sind und die liegenden Güter, welche auf Wiederkauf erkauft, unter die Mobilien gerechnet werden und dem Tresor gehören, und ob sich schon disputiren oder gar defendiren lassen möchte, daß man von den Geldsummen, welche den deutschen Adel zu ihrem Erbtheil, damit die liegenden Güter unter einem Herren beisammen bleiben mögen, gegeben werden, mit Bewilligung des Großmeisters dispensiren könnte, so ist doch um mehrerer Sicherheit willen, am besten (damit man seinen Freunden keinen Proceß auf den Hals lade, oder sein Gewissen, dem Orden das seine zu entziehen, beschwere), daß man vor der Profession dessentwegen testire und Richtigkeit mache.

(Fortsetzung folgt.)

Der Gerstensaft der Alten.

Es wird allgemein angenommen, daß die erste Kenntniß der Bereitung des natürlich noch ungehopften Bieres auf die Zeit der alten Pharaonen zurückreiche; wenigstens sollen Hekataeus zufolge die alten Deltabewohner durch Zermalmung der Gerste irgend einen Trank hergestellt haben, und König Otto hätte bereits 1960 v. Chr. aus gemalzter Gerste ein Getränk bereitet, das nach unserer heutigen allgemeinen Annahme den Urtypus des Bieres darstellen soll. Schon früher waren wir indessen zu der Vermuthung gekommen, daß in dieser Annahme sehr wahrscheinlich ein Irrthum liegen müsse, was uns durch die bierhistorischen Studien Robert's zur Gewißheit wurde, denn aus der einzigen und alleinigen Angabe, daß man aus Getreide, besonders Gerste, im alten Aegypten ein Getränk zu bereiten verstand, den Rückschluß zu ziehen, daß dieses Getränk „Bier“ gewesen sein müsse, ist zu gewagt, um vor der sachmännischen Kritik bestehen zu können. Fassen wir zunächst die historische Beweisführung ins Auge, weil gerade die historischen Momente den Schlüssel zu unseren Erörterungen liefern, so giebt zweifelsohne die Thatsache zu sehr gewichtigen Bedenken Anlaß, daß die griechischen Autoren Archilochos, Aeschylus, Sophokles und Theophrast, welche von diesem ägyptischen Getränk berichten, dasselbe auffallender Weise Zythos oder Gerstenwein nennen. Aechylos nennt dasselbe sogar „Meth aus Gerste“, wobei zu erinnern ist, daß Meth nicht Bier, sondern Honigwein ist. Auffallend hieran ist nun offenbar, daß alle diese Autoren aus dem weingesegneten Griechenland, die doch offenbar so gewiegte Weinkenner waren, um Wein und Bier unterscheiden zu können, den ägyptischen Gerstensaft mit Wein vergleichen; es muß also doch das altägyptische Nationalgetränk ganz entschieden einen weinartigen Charakter gehabt haben und nicht den eines Bieres in unserem Sinne. Herodot läßt die Entstehung des ägyptischen Gerstensaftes durch den Mangel an Reben in Aegypten bedingt sein; mehr Glauben verdient die Nachricht des Diodor, der auf Grund seiner Beobachtungen an Ort und Stelle berichtet, Osiris habe nur dort, wo der Boden zum Fortkommen des Weinstocks nicht geeignet war, die Aegypter gelehrt, sich aus Gerste einen entsprechenden Trank (Gerstenwein) als Ersatz für den Traubenwein zu bereiten. Derselbe Autor rühmt auch diesen ägyptischen Gerstensaft und betont, daß er hinsichtlich seines Geschmacks und Geruchs (Aroma), sowie in seiner berauschenden Wirkung dem Weine nahekomme — also wieder kein Bier, sondern Gerstenwein!

Von den Aegyptern ging die Kunst der Bereitung von Gerstenwein sehr früh an die Nachbarvölker über. Nach Strabo brauten die oberhalb Aegyptens wohnenden Aethiopier ein Getränk aus Hirse und Gerste, desgleichen die Lusitanier und Ligurer. Die Phryger und Traker werden schon von Archilochos als sogenannte Biertrinker geschildert, von den Päoniern in Thracien sagt Hekataeus, daß sie Gersten- und Hirsebier zu brauen verständen; in demselben Rufe standen die Illyrer und Pannonier. Virgil und Tacitus bestätigen die Mittheilung des Pytheas von Massilia, der bald nach Aristoteles gelebt haben dürfte und die unter dem Namen Skythen zusammengefaßten Kelten, Germanen, Littauer, Letten u. s. w. als Bierbrauer und Biertrinker aufführt. Nach Plinius hätten die Iberer bereits ein „Lagerbier“ aus Gerste gekannt, da sich der Stoff durch Lagerung verbesserte. In den ursprünglichen eigentlichen Weinländern hat sich der Gerstenwein allerdings niemals großer Beliebtheit erfreut; die Wein liebenden Helden aus Griechenlands ältester Zeit scheinen sogar den „Zythos“ verachtet, als barbarisch und unmännlich befunden zu haben, denn bei Aechylos rühmt der König von Argos den aus Aegypten gekommenen Danaiden gegenüber sein Land als eines, das eine männliche Bevölkerung und nicht Trinker oon Gerstenwein erzeuge. Moses verbot den Priestern der Israeliten Wein und Sikera, der Name eines Getränkes, den Luther mit „Bier“ übersetzt hat und worunter unzweifelhaft auch Gerstenwein gemeint ist, dessen Bereitung den Israeliten von den Aegyptern überkommen war. Xenophon lernte auf seinem Marsch durch Armenien gleichfalls den Gerstenwein kennen, den man in Krügen aufbewahrte und mittelst Rohrhalmen in den Mund sog: das Getränk war stark berauschend, wenn man nicht Wasser hinzugoß. Hier drängt sich unwillkürlich die Frage auf: hätte man Bier so aufbewahren können, ohne daß es sauer wurde? Hätte man Bier mit Wasser verdünnen können, ohne es zu verderben oder geschmacklos machen zu können? Man wird diese Fragen schwerlich bejahen können. Der Geschmack des Gerstenweins mag allerdings bei der primitiven Darstellungsweise nicht immer ein verlockender gewesen sein, wenigstens nicht den habituellen Weintrinkern der südlichen Weinländer, während er sonst nicht schlecht gemundet haben muß, wie schon verschiedene Papyrus-Ueberlieferungen beweisen. Von Kaiser Julian existirt sogar noch ein Spottgedicht auf den keltischen Gerstenwein:

> Du willst der Sohn des Zeus, willst Bachus sein?
> Was hat der Nektarduftende gemein
> Mit Dir, dem Bockigen? Des Kelten Hand,
> Dem keine Traube reift im kalten Land,
> Hat aus des Ackers Früchten Dich gebraut!
> So heiße denn auch Dionysos nicht;
> Der ist geboren aus des Himmels Licht,
> Der Feuergott, der Geist'ge, fröhlich Laute,
> Du bist der Sohn des Malzes, der Gebraute!

Diese Verse aber beweisen, daß es mehr eine unbegründete Abneigung war, die sich gegen den Gerstenwein seitens der fanatischen Weintrinker aller Zeit aussprach, und wir werden in der Ueberzeugung bestärkt, daß wir den Gerstensaft der Alten nicht als

einen Vorläufer unseres heutigen Bieres, sondern als ein weit und breit beliebtes süffiges Getränk von weinartigem Charakter anzusehen haben. Wir werden in dieser Annahme namentlich auch durch die wiederholte Mittheilung bestärkt, daß der Zythos stark berauschend wirkte. Selbst der „Stoff", der nach Mittheilung des Tacitus den alten Germanen so trefflich mundete, ist aller Wahrscheinlichkeit nach kein Bier in unserem Sinne gewesen, wenn er allerdings auch dem, durch den feurigen Italienerwein verwöhnten Gaumen des Römlings so wenig zusagte, und mundete, daß er ihn maliciös „zu einiger Aehnlichkeit mit Wein verderbt" bezeichnete (humor ex hordeo aut frumento in quandam similitudinem vini corruptus). — Die römische Weltherrschaft war dem Zythos oder Gerstenwein sehr ähnlich, da die siegreichen Legionen überall, wohin sie kamen, den Weinstock und die Weincultur einführten; mit der Entwickelung des Handels ist die Gerstenweinbereitung immermehr und schließlich ganz in Abnahme gekommen. Nur in Rußland hat sich die Bereitung eines als Kwaß bezeichneten und beliebten Volksgetränkes bis heute erhalten, das wir allenfalls als einen mit dem Zythos der Alten in Parallele zu stellenden „Stoff" vergleichen können, obwohl andererseits diesem stark milchsäurehaltigen Getreidebier jede Aehnlichkeit mit Wein abgeht und auch die stark berauschende Wirkung nicht eigen ist, die dem Zythos zugesprochen wird.

Was war nun eigentlich der Zythos der Alten? Die neuere und neueste Gährkunde und Gährungstechnik liefert unseres Erachtens hierzu den Schlüssel und den erneuten Beweis, mit welchem Erfolg auch die naturwissenschaftliche Forschung in bestimmten Fällen zum Verständniß des Alterthumes und zur Lösung culturhistorischer Fragen beitragen kann. Die Lösung unseres Räthsels liegt bereits in jenen Gährungsversuchen Pasteur's, wodurch es ihm gelang, durch Vergährung von Malzwürze mit Weinhefe ein weinartiges Bier („une bière particulière vineuse") herzustellen. Indem der Deutsche F. Sauer die Pasteur'schen Versuche weiter verfolgte und ausbaute, ist es ihm durch die Vergährung der Malzwürze (wie sie sonst zu Brauzwecken dient) mit den rein gezüchteten Weinhefen bestimmter südlicher Weinlagen gelungen, ein weinartiges Malzgetränk, d. h. einen Gerstenwein herzustellen, die sogenannten Maltonweine, welche voll und ganz den Charakter von Südweinen haben und hinsichtlich Geschmack und Bouquet speciell denjenigen Traubenweinen nahestehen, deren specifischen Reinzuchthefen die Vergährung der Malzwürze bewirkt haben, weshalb die betreffenden Weine auch als Malton-Sherry, Malton-Portwein, Malton-Tokayer, Malton-Malaga u. s. w. bezeichnet werden. Ohne zu zögern erkennen wir — wie auch der Aegyptologe Ebers zugiebt — in dem „weinartigen Bier" Pasteur's den Zythos oder Gerstenwein der Alten wieder, der in den Malton-Weinen eine der neuzeitlichen Entwickelung der Gährkunde und Gährtechnik entsprechende Auferstehung erfahren hat. Es liegt die Annahme auch sehr nahe, daß die alten Aegypter ihr Malzpräparat offenbar durch einen als Weinhefe zu charakterisirenden Gährungserreger vergähren ließen; und daß das Product jedenfalls nicht Bier, sondern Wein war im Sinne von Gersten- oder Malton-Wein, glauben wir durch die schriftlichen Ueberlieferungen dargethan zu haben, läßt sich aber auch technisch nachweisen.

„Weine" sind nämlich im alten Aegypten derartige aus einer Getreidefrucht dargestellte Getränke dann geworden, wenn sie während ihrer Entstehung, d. h. also vor oder während der alkoholischen Gährung eine zufällige, natürliche Milchsäuregährung durchmachten, und wenn ein solches Getränk sich über den Zustand der Nachgährung hinaus längere Zeit haltbar und trinkbar erwies. Eine solche natürliche, unbeeinflußte Milchsäuregährung wird häufiger oder wohl meist eingetreten sein, schon wegen der hohen Temperatur der betreffenden Länder, wo solche Gerstenweine gebraut wurden. Eine hohe Vergährung bis zu 11 und 12 Volumenprocent Alcohol (wobei das Getränk schon mäßig haltbar wird) konnte oder mußte eintreten, wenn man concentrirte Malzwürze vergähren ließ, besonders wenn man diesen Würzen Honig zusetzte. Dieser verhältnißmäßig hohe Alkoholgehalt erklärt auch die oft genannte stark berauschende Wirkung des Zythos, die ein bierartiger, durch Bierfäfte vergohrener Gerstensaft niemals hätte entfalten können. Allerdings mag sich der weinverwöhnte Römer oft mit Schaudern von den Gerstenweinen der Barbaren abgewandt haben, denn die durch wilde Beimischungen wohl stets verunreinigte Mischhefe der Alten konnte ein Gegensatz zu den reingezüchteten Hefen unserer Zeit nur ein zweifelhaftes Product erzeugt haben, vor dem der vorchristliche Arzt Pedanius Dioscarides vielleicht mit Recht zu warnen für nothwendig fand. Die Urgeschichte des Bieres aber erscheint damit auf einmal in einem wesentlich anderen Lichte und rückt die Geschichte dieser Erfindung mit einem Schlage um einige Jahrtausende näher.

Die Zahl der Sparkassenbücher in Preußen hat sich im Geschäftsjahr 1897 um 381 951 vermehrt und betrug am Jahresschluß 7 642 977 Bücher, so daß auf 100 Einwohner 23,4 Bücher entfallen. Die Einlagen haben 4967,69 Millionen, also nahezu 5 Milliarden Mark betragen. Es sind im Berichtsjahre 1250,91 Millionen Mark neu eingelegt und 127,50 Millionen Mark an Zinsen gutgeschrieben, wogegen 1062,99 Millionen Mark abgehoben worden sind, so daß eine Vermehrung um 315,15 Millionen Mark stattgefunden hat. Die Zinsen, die den Sparern gutgeschrieben sind, betragen beinahe soviel wie die gesammte Einkommensteuer und machen etwa 1 Pro-

cent des gesammten Einkommens der Bevölkerung aus. Von den einzelnen Provinzen hatten den größten Sparbestand Westfalen mit 793,3 und Rheinland mit 753,3 Millionen Mark, dann folgen Hannover mit 671,5, Sachsen mit 535,6, Schleswig-Holstein mit 501,1, Schlesien mit 431,2, Brandenburg mit 361,8, Pommern mit 233,2, Hessen-Nassau mit 230,7, Stadtkreis Berlin mit 223,9, Ostpreußen mit 92,4, Westpreußen mit 94,8, Posen mit 83,0 und Hohenzollern mit 15,1 Millionen Mark. Bei der Zunahme des letzten Jahres ordnen sich die Provinzen in folgender Reihe: Rheinland 60,5, Westfalen 49,3, Sachsen 32,3, Brandenburg 30,7, Hannover 30,4, Schlesien 29,7, Schleswig-Holstein 18,4, Berlin 15,7, Pommern 15,0, Hessen-Nassau 13,7, Westpreußen 7,4, Posen 7,1, Ostpreußen 3,4 und Hohenzollern 0,8 Millionen Mark. Hannover, Schleswig-Holstein und Ostpreußen haben die verhältnißmäßig geringste Steigerung. Auch das läßt einen Rückschluß auf den steigenden Wohlstand zu.

(Harzer Sonntagsbote.)

Verunglückungen des Eisenbahnpersonals bei Prüfung der Fahrkarten

im rollenden Zuge gehörten bekanntlich früher zu den regelmäßig wiederkehrenden Erscheinungen. Nach den Ermittelungen des Reichseisenbahnamts wurden aus diesem Anlaß auf den preußischen Staatsbahnen getödtet und verletzt in den Jahren

	getödtet	verletzt
1885	6	11
1886	3	14
1887	2	21
1888	3	16
1889	2	31
1890	6	27
1891	5	30
1892	9	19
1893	3	29

Fahrbedienstete. Auf den übrigen deutschen Eisenbahnen lag die Sache ähnlich.

Diese beklagenswerthen Umstände gaben hauptsächlich den Anlaß, die Fahrkartenprüfung von den Zügen an die Bahnsteige zu verlegen und die Bahnsteigsperre einzuführen, eine Maaßregel, mit der in Preußen am 1. October 1893 begonnen wurde, und die nunmehr fast vollständig zur Durchführung gelangt ist. Die Folgen dieser Maaßnahme auf Leben und Gesundheit des Fahrpersonals sind außerordentlich günstig gewesen. Im Jahre 1894 wurden bei der Fahrkartenprüfung nur noch 2 Personen getödtet und 12 verletzt. In den Jahren 1895, 1896, 1897 und 1898 (bis 1. October) sind Tödtungen überhaupt nicht mehr vorgekommen, es wurden 1895: 3, 1896: 2, 1897: 4 Fahrbedienstete auf den preußischen Staatsbahnen verletzt, und in der Zeit vom 1. Januar bis 1. October 1898 sind auf diesen auch Verletzungen jener Bediensteten aus solchem Anlaß nicht mehr vorgekommen.

Sind schon diese Folgen der Einführung der Bahnsteigsperre gewiß in hohem Grade erfreuliche, so ist vielleicht noch größer der Gewinn anzuschlagen, den die bessere Erhaltung der Gesundheit des hier in Frage kommenden Fahrpersonals darstellt. Die Witterungseinflüsse, denen die auf den Trittbrettern sich bewegenden Beamten namentlich in der rauhen Jahreszeit ausgesetzt waren, erwiesen sich für den Gesundheitszustand derselben gradezu verderblich.

Literatur.

Der Deutsche Herold. Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, herausgegeben vom Verein „Herold“ in Berlin. XXX. Berlin, März 1899. Nr. 3.

Inhalt: Bericht über die 592. Sitzung vom 17. Januar 1899. — Bericht über die 593. Sitzung vom 7. Februar 1899. — Ausstellung im Königlichen Zeughause. — Der alte ansässige Adel der Mark Brandenburg. — Das Epitaphium Rudolfs von Reitschütz. (Mit Abbildung.) — Die Erinnerungsmedaille zur silbernen Hochzeit des Herzogs und der Herzogin von Sachsen-Coburg-Gotha. (Mit Abbildung.) — Todtenschilde im Ulmer Münster. (Mit einer Beilage.) — Bücherschau. (Mit Abbildungen.) — Vermischtes. — Anfragen.

Eine Fülle interessanter Aufsätze und Bilder bringt der „Bär, Illustrirte Wochenschrift für Geschichte und modernes Leben,“ (Verlag von Friedrich Schirmer, Berlin) in seiner Nr. 12.

Neben „Otto mit dem Pfeil“ von Karl Begas finden wir eine Darstellung der Gelehrtengalerie in der Aula der Universität zu Berlin. Bilder aus den Potsdamer Parks in ausgezeichneter Reproduction geben einen Ueberblick über die Naturschönheiten der Königlichen Residenz an der Havel. Ferner bringt die Nummer noch das Faksimile eines seltenen Stiches vom Grafen Namin, dem ersten Gouverneur von Berlin. Der textliche Inhalt reiht sich den Bildern würdig an und bildet eine glückliche Vereinigung des geschichtlichen und modernen Stoffes.

Aufsätze und Notizen, welche sich für dies Blatt eignen, insbesondere solche von Johanniter-Rittern verfaßt, sind der Redaction stets willkommen.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich, W. Potsdamer Straße Nr. 134c zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der





Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134c.

Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 40. Berlin, den 12. April 1899. **Nr. 15.**

1. Heinrich Graf von Luxburg, Legationsrath und Ministerresident z. D., Ehrenritter seit 1886, † zu Mainz 29. März 1899.
2. Hans Alfred Constantin von Kretschman, General der Infanterie z. D., Ehrenritter seit 1869, † zu Berlin 30. März 1899.

Zur Geschichte des Johanniterordens.

(Fortsetzung.)

Liegende Güter.

Zur mehreren Klarheit ist zu wissen, daß die liegenden Güter und die unwiederablöslichen Zinsen, verschiedentlicher Natur sind.

Der Großmeister kann genehmigen, von allen liegenden Gütern und den Zinsen, welche man nicht wieder ablegen kann oder welche Lehensnatur haben, so von Vater, Mutter, Brüdern oder anderen Blutsfreunden durch Erbschaft, Schenkung oder sonst vor oder nach der Profession herkommen, item von allen denjenigen liegenden Gütern, welche der Ordensmann in den Orden bringt, bei Lebens- und Todeszeiten zu disponiren, und wenn solches nicht geschehen, gehören sie zu dem Spolio und dem Tresor. Ferner, wenn einer seine Güter gegen andere vertauschte, hätten die neuerlangten ebenmäßiges Privilegium, wenn er aber dieselben verkaufte und um das Geld andere erkaufte, oder wenn seine Erbschaft in baarem Gelde wäre und er für selbes nach der Profession liegende Güter kaufte, so könnte er dieser Zulassung nicht genießen, denn die Mutation wäre ein Praejudicium des Tresors. Alle anderen liegenden und dergleichen Güter, wie oben gesagt, welche man nach der Profession auch durch Testament oder Donation denen, so keine Blutsfreunde, wie vermeldet sein, wenn sie schon sonsten befreundet waren, erlangt oder sonst auch von dem väterlichen Einkommen erkauft, kann man nicht verpfänden, verschenken oder verkaufen, noch auf andere Weise verwenden, sondern gehören der nächsten Commende, es wäre denn, daß der Commendator dieselben zu einer andern Commende destinirt hätte, zum Exempel: Ich kann ein liegend Gut, oder eine unwiederablösliche Rente in Frankreich kaufen und in dem Kaufcontracte expreß vermelden, daß es meiner Commenden in Deutschland zum besten geschehe, so gehört es alsdann derselben, wenn ich aber simpliciter kaufte, müßte es der nächstgelegenen Commende in Frankreich nach meinem Tode zugeeignet werden, denn der Orden, weil ihm die Güter alle insgemein zugehören, hat kein Interesse, welcher Commende es zu gute gelassen wird. Ist auch diese Regel also wahr, daß wenn schon ein Ordensmann von Türken gefangen, oder sonst in große Armuth gerathen wäre, daß dessenungeachtet ihm niemand als das General-Capitel und der Papst über solche neuerworbenen Güter zu disponiren Gewalt geben kann.

Schulden der verstorbenen Brüder.

Wahr ist es, daß wenn einer nach seinem Tode Schulden hinterläßt, und die Mobilien zur Bezahlung derselben nicht ausreichen, so werden sie von solchen Gütern abgelegt, und wird der Tresor die Pensionarii und Diener allen anderen Schuldnern, welche nach ihrer Anteriorität bezahlt werden sollen, vorgezogen. Die liegenden Güter aber, welche man zur Bezahlung baaren Geldes angenommen, kann man wieder verkaufen, denn sie werden für solches gerechnet.

Häuser in Malta.

Von den Häusern in der Stadt Valetta, dem Borgo und der insola kann man ohne Licenz, in Lebens- und Todeszeiten disponiren, und wenn man selbe bei seinem Leben unwiderruflich vergeben, bezahlt man die Schulden, welche man nach solcher Disposition darauf gemacht hat, von dem Spolio, die man aber zuvor darauf aufgenommen, von den Häusern selbst.

Von den andern auf den Inseln Malta und Gozo liegenden Gütern kann man ohne Licenz des Großmeisters nicht disponiren, kann selber auch von dem fünften Theil des Spolii, nemlich den Mobilien, der wieder ablößlichen Renten und der wiederkäuflichen liegenden Güter, nach Bezahlung aller Schulden und Lasten, auch in Todesnöthen zu disponiren Macht geben.

Begräbnisse.

Die Unkosten der Begräbnisse der verstorbenen Ordensleute nimmt man von dem obgesagten Quinto, und wann man von selben nicht disponiren kann, von dem Spolio in genere. Wenn nichts vorhanden ist, läßt man den Receptoren für jeden Ordensmann zu begraben 25 Kronen passiren.

Pensionarii.

Die Pensionarii können nicht mehr als ein Jahr und das was von dem 1. Mai bis auf den Tag des Todes verfallen, fordern, wenn sie aber obligationes oder ihre Bezahlung gerichtlich gefordert haben, können sie ein Jahr mehr begehren, denn man schlägt keinem die Executoriales ab, und ist es ihre Schuld, wenn sie sich nicht bezahlen lassen. Mit den Dienern hat es ebenmäßige Beschaffenheit, da dieselben ohne Obligation ein Jahr und mit selber 3 Jahre fordern können.

Die Kirchen-Zierathen, wie auch die zu dem Gottesdienst tauglichen goldenen und silbernen Gefäße, wenn sie nicht zu den Commenden-Capellen bestimmt sind, gehören der Kirche St. Johannis in Malta.

Zugehör oder Stato der Commenden.

In den Commenden läßt man die nothwendigen Mobilien sowohl des Hauses, als des Ackerbaues, auch wird das ordinäre Vieh in den Commenden, wo der Staat darauf besteht, umsonst, wie auch die Hälfte dessen so extraordinair außer dem Stato gefunden wird, zur Vermehrung desselben dem neuen Commendator, ohne Bezahlung, die andere Hälfte aber um billigen Preis gelassen, und hat jede Commende ein Inventarium dessen was dazu gehört. Die Reit- und Kutschen-Rosse, Maulesel, Gewehre und andere dergleichen Sachen mehr, so zu des Commendators Lust, oder für seinen Leib gedient, bleiben dem Tresor. Die Rosse, Esel, Wagen und dergleichen so man in dem Convent (d. h. wer auf Malta wohnt und dort stirbt) hinterläßt, fallen dem Großmeister zu.

Silbergeschirr.

In Deutschland läßt man dem neuen Commendator unter einem Inventarium zwei Drittel des Silbergeschirrs, und bezahlt er das letzte Drittel, wenn er es behalten will mit 8 Kronen die Mark Silber, es wäre denn, daß der Commendator außerhalb der Commende sterbe, alsdann gehört alles was er bei sich hat dem Tresor. Es bleibt auch das Silberwerk des Deutschen Priorats dem Prior, gegen Bezahlung der Hälfte des Werthes desselben an den Tresor.

Spolium.

Die Oberen der Conventualhäuser nehmen ihrer Religiosorum Spolia, und die Prioren diejenigen der Superioren; die Commendatoren sind die Erben der Fratrum Obedientiae.

Die geschnittenen und eingeführten Früchte gehören zu dem Spolio und die anderen zu dem Mortuorio, und werden die ersteren zur Bezahlung der Schulden, wenn solche vorhanden, verwendet.

Wenn aber die Commende verpachtet ist, so gehört pro rata temporis, das Pachtgeld von dem 1. Mai bis auf den Tag des Todes, dem Spolio.

Wenn man unter der Nachlassenschaft des Verstorbenen schöne und wichtige Sachen findet, so sollen dieselben in den Convent nach Malta gesendet und die andern nach dem höchsten Gebot verkauft werden. Das Geld dafür soll der Receptor, welcher von dem Spolio nichts kaufen darf, nach Malta übermachen.

Commissarii des Spolii.

In dem Convente zu Malta hat man zwei Commissarien des Spolii; dieselben verwalten und verkaufen die Verlassenschaft der verstorbenen Brüder und sind gleichsam als Richter zwischen dem Tresor und denen, so aus die Spoliis etwas zu beanspruchen haben.

Spolium des Großmeisters.

Diejenigen Sachen, welche des Großmeisters Person gedient haben, werden in so viele Theile getheilt, als Personen des Consilii vorhanden sind, und nimmt ein jeder seinen Theil nach seiner Praeeminentz, wie auch der Vice-Canzler und Secretarius des Tresors um die Hälfte dessen was es taxirt.

Die Spolien der Prioren, Ballien, Commendatoren und andere Ordenspersonen werden nicht mehr, wie früher unter der Hand, sondern öffentlich verkauft.

Die Beuthen oder Priesen der Galeeren gehören der Religion (dem Orden); dieselbe giebt denen so etwas davon zu fordern haben Salisfaction.

Gran Commendatore und Procuratori del Tresore.

Dieses ganze Werk leitet der Gran Commendatore, das Haupt der Zunge von Provenza, als Präsident. Derselbe soll so lange er diese Würde inne hat, stets am Sitze des Convents sein Wenn es sich zuträgt, daß er aus hochwichtigen Ursachen vom Convent abwesend ist, so präsidirt der Praeeminente Procurator des Tresors, und der Locotenent nimmt seine Stelle nach den zweien Procuratoren und dem Tresorier unterschreibt sich aber für diesen letzteren. Wenn er aber verhindert ist durch Krankheit, oder aus einer andern Ursache in den Tresor zu kommen, so sendet er einen Antianen an seine Stelle. Derselbe nimmt seine Session nach seiner eigenen Antianitet, ohne einige Praeeminenz.

Der Gran Commendator nun hat zu Beisitzern oder Gesellen zwei Procuratores des Tresors, Groß-Kreuze oder Locotenenten Pilieri. (Es können statt diesen auch Klein-Kreuze dazu genommen werden.) Diese Locotenenten wechselt man alle zwei Jahre, aber nie zugleich, und hat der Conservator Conventual auch seine Session und Stimme.

Wenn der Großmeister die Administration des Tresors, wie vor etlichen Jahren Herr Vignancourt gehabt, in Händen, so ernennt und confirmirt er den

Conservator Conventual, wie auch die Receptoren und Procuratoren der Priorate nach seinem Belieben.

Tresoriere.

Den Ordensschatz verwaltet der Tresoriere, welcher in den Jahren 1330 und 1356, da der Groß-Balley von Deutschland noch nicht eingesetzt war, unter die 7 Ballivi Conventuali gerechnet ward und aus allen Zungen gewählt werden konnte. Er administrirte der Religion Geld und andere Sachen, anno 1449 aber ward ihm diese Verwaltung genommen und dem Conservatori Conventuali gegeben. Er (der Tresorier) blieb aber ein Ballio Capitolare von der Zunge Francia mit 100 und sein Locotenent mit 50 Kronen Besoldung. Er verwahrt die eiserne gemeine Bullam (das Ordenssiegel) und sitzt in der Camera di Conti nach seiner Praeeminenz, unterschreibt, wie auch in seiner Abwesenheit sein Locotenent, nach den Gran Commendatoren und den zwei Procuratoren für den Conservator Conventual, und sitzet der Locotenent nach gemeldeten Procuratoren.

Auditore di Conti.

Es sind deren sieben, welche die Zungen von zwei zu zwei Jahren ernennen. Sie werden von dem Consilio Ordinario confirmirt und leisten dem Großmeister den Eid. Ihr Amt ist, der Ablesung der Rechnungen der Receptoren, des Conservatoris Conventualis, der Commendatoren, des Arsenals, Kornbodens, der Artillerie, der Commissarien des Spolii, der Gebäude, der Capitaine Galeeren, des Infirmiers u. s. w. beizuwohnen. Sie befinden sich bei der Audienz des Tresors, da man die streitigen und particularen Sachen zu traitiren pflegt. Sie haben Macht, sich über alle Sachen, welche die Verwaltung des Tresors betreffen, zu informiren. Sie waren vor Zeiten die Ballivi Conventuali, oder Häupter der Zungen selbst, welche jetzt durch diese Auditoren repräsentirt werden. Sie sitzen unter dem Secretario nach ihrer Antianitet, unterschreiben aber, nach ihrer Zungen Praeeminenz und Stelle.

Bei Berathung schwerer Sachen bedient man sich des Rathes eines Advocaten und zweier Rechtsgelehrten, mehrerentheils Secularen, und haben die zwei Procuratores Causarum des Tresors, so der eine ein Geistlicher, der andere ein Weltlicher ist, und des Tresors Recht gegen diese zwei Qualitäten Personen vertheidigen, auch große Verrichtung.

Ferner hat man 6 oder acht Schreiber. Außerhalb des Convents hat man bisweilen Procuratores Generales, aber für gewöhnlich Receptores, welche von zwei Dritteln des Consilii erwählt werden und allen Betrug, sonderlich in den Commenden, welche sie für ihr Cabiment nehmen würden, zu meiden und sich besser zu unterhalten, Commendatoren sein sollen.

Item hat man Procuratores Ordinarios und Extraordinarios, welche letztere durch vier Fünftheile der Stimmen des Consilii Ordinarii erwählt werden, und sind die Ordinarii gleichsam Substituten der Receptoren.

Receptores und Procuratores Ordinarii. Ricevitori oder Einnehmer und ihre Schuldigkeit.

In dem Priorat S. Gillis, Receptor und Procurator.

Priorat von Toulouse, Receptor und Procurator.

Priorat von Alvernia, Receptor und Procurator.

Priorat von Franzia, Receptor und Procurator.

Priorat von Aquitania, Receptor und Procurator.

Priorat von Chiampagnia, Receptor und Procurator.

Priorat von Rom, Receptor und Procurator.

Priorat von Lombardia, Receptor und Procurator.

Priorat von Venedig, Receptor und Procurator.

Priorate von Barletta und Capua, Receptor und zwei Procuratoren.

Priorat Pisa, Receptor und Procurator.

Priorat Messina und des ganzen Königreichs Sicilien, Receptor und Procurator; residiren zu Palermo, oder wo der Hof ist.

Castellania d'Emposta, im Königreich Aragon, Receptor und Procurator. Item noch ein anderer Procurator, der den Versammlungen zu Muson beizuwohnen hat.

Priorat von Catalonien, Receptor und Procurator.

Priorat von Navarra, Receptor und Procurator.

Priorat von Ober-Deutschland, Receptor und Procurator.

Nieder-Deutschland, Receptor.

Priorat von Böhmen, Receptor und Procurator.

Priorat von Castilien und Leon, zwei Receptores, einer zu Madrid, der andere zu Valadolid, und ein Procurator.

Priorat Portugal, Receptor und Procurator.

Genua, Procurator.

Messina, Procurator.

Siracus, Procurator.

Grafschaft Modica oder Sicili, Procurator.

Trapani in Sicilien, Procurator.

In Majorka, Procurator.

Valenzia, Procurator.

Das Officium dieser Receptoren ward 1365 wegen der bösen Rechnung, so die Prioren von ihren Verwaltungen gaben, angestellt, und dependirt von selber Fleiß, der meiste Theil des Ordens Nutzen.

Die Ordinarii werden durch zwei Drittel des Consilii Ordinarii erwählt, leisten ihr Jurament in des Großmeisters und außer dem Convent in der Prioren Hände und dienen drei Jahre, nach deren Verlauf sie auf's neue, wie oben gesagt, erwählt oder andere an ihre Stelle gesetzt werden.

Ihr Amt ist, die Responsionen, Impositionen und andere Einkünfte des Ordens zu empfangen; alle Jahre auf den Provinzial-Capiteln, neben den Procuratoren zu erscheinen, ihre Rechnung zu präsentiren,

selbe unterschreiben, aber nicht schließen zu lassen und sie neben dem Duplicat in den Convent zu senden, auch alsbald, nach Schließung des Capitels wegen der Debitoren, bei Strafe die Schuld doppelt zu zahlen, und wegen des Zustandes des Priorats Bericht an den Tresor zu thun.

Sie sollen die Possession der vacirenden Güter und Commenden aus eigener Autorität nehmen, selbe in dem Mortuorio und Vacant administriren, oder in Verpachtung geben, die Inventaria derselben, wie auch der Spoliorum in Gegenwart von Notarien und Zeugen, es seien geistliche oder weltliche, wie auch der Creditoren machen lassen; letztere nach ihrer Anteriorität, ausgenommen den Tresor, die Diener und Pensionaire, welche allen andern vorgehen, zahlen und die Mobilien nach dem höchsten Gebot verkaufen, kann auch keine Streitigkeit die Genießung der Mortuarien und Vacanten, noch die Einbringung der Schulden des Tresors verhindern.

Dasjenige, was in Folge ihrer Nachlässigkeit verloren wird, sind sie zu zahlen schuldig: sie müssen also ihren angewendeten Fleiß darthun und erweisen.

Die Rechtfertigungen führen sie und repariren die Commenden durch das Gutachten zweier oder dreier Commendatoren und nach Vermögen und Einkommen derselben, auf Unkosten der neuen Commendatoren, welche sechs Monate, nachdem sie in Rendita getreten, solche wieder zu erstatten schuldig sind.

Die eingenommenen Gelder sollen sie in guter Verwahrung halten, oder an Orten, wo sie Depositares haben, welche das Geld um gewissen Nutzen auf ihre Gefahr verwahren, es ihnen zustellen und eine Bescheinigung darüber, welche sie auf dem Provinzial-Capitel vorzulegen haben und wovon sie eine Copie in den Convent zu senden haben, sich geben lassen.

Alle Monate sollen sie dem Großmeister und dem Tresor dessen, was in ihrem Priorate und Bezirke sich begiebt, ausführlich mittheilen, dagegen sollen ihnen zu ihrer Nachricht die Dispropriamenten der in dem Convente verstorbenen Brüder zugesendet werden, und wenn man findet, daß eine Summe zweimal, also dem Tresor und den Receptoren gezahlt worden ist, kann man allein die letztere wiederfordern.

Wenn die Rechnungen auf den Provinzial-Capiteln geprüft und unterschrieben worden sind, werden sie auf dem Tresor, im Beisein abgesagter Herren und zum wenigsten von vier Auditoren geprüft und dann von dem Secretär des Tresors und zweien Auditoren, als hierzu bestimmten Commissarien, welche der Kammer hiervon Bericht erstatten, geschlossen und endlich von allen (ohne den Procurator des Großmeisters und den Secretär) unterschrieben. Es kann auch mit Recht niemand als das General-Capitel die Schulden der Religion nachlassen.

Wenn nun der Receptor sein Officium vollbracht hat, und seine Zeit ohne neue Wiederwahl, wie oben gesagt, vollendet ist, so soll er seinem Nachfolger innerhalb eines Monats alles dasjenige, was er der Religion gehörig, in seinen Händen hat, nebst einem Verzeichniß der Restanten und Schuldner, sowie Mittheilungen über den Zustand der Receptorie zustellen, bei Strafe des Verlustes aller seiner Güter. Die von Italien müssen innerhalb 6, die anderen aber innerhalb 8 Monaten, welche Zeit ihnen für ihre Conventual-Residenz läuft, die Rechnungen liquidiren und zuschließen, sich in dem Convent einstellen und innerhalb Monatszeit dasjenige, was sie zu zahlen schuldig bleiben, erlegen, bei Strafe des Gefängnisses und Verlust ihres Einkommens. Diejenigen, welche 1000 Kronen schuldig bleiben und in einem Jahre nicht zahlen, werden mit der Strafe des Peculats gezüchtigt und dem weltlichen Gericht übergeben.

Glaubt man auch ihren Relationen wegen der Schuldner des Tresors, wenn sie aber einen solchen falsch angeben, so sind sie den Schaden zu erstatten schuldig.

Ihr Salarum und Unterhalt ist in Oberdeutschland 186, in Niederdeutschland 130 Thaler zu 20 Batzen; in Böhmen haben sie 120 Ducaten zu 105 Kreuzern, so 140 Reichsthaler machen, des Jahres, und werden jedem des Tages 3 Thaler, welche man aber anjetzo nicht mehr bewilligen will, passiret.

Zu etlichen anderen Prioraten haben sie, wenn sie Commendatoren sind, 100, wenn sie aber keine Commenden genießen 200 Kronen, wie solche an den Orten ihrer Residenz läufig, und wenn sie in des Ordens Geschäften, welches gleichwohl ohne dringende Ursache nicht geschehen soll, reisen, nur eine Krone tägliche Zehrung. Dem in Rom werden für das Jahr 120 römische Kronen Hausmiethe passirt, und ist daselbst der Ambassadeur, wenn er ein Italiener, zumeist auch Receptor, und bezieht beide Salaria.

Dieser geringe Unterhalt ist eine der Ursachen, weshalb man zu Receptoren Commendatoren nimmt, damit sie im Dienste des Ordens etwas spendiren und sich ihrem Stande als Ordens-Offiziere gemäß, unterhalten können.

(Schluß folgt.)

Das Diakonissenhaus zu Halle a. d. S.

Ein Rückblick.

Fünfundzwanzig Jahre haben diese Blätter aus unserem Diakonissenhause Botendienste gethan und den Freunden des Hauses von Freud, Leid, Arbeit, Wünschen, Sorgen, Mühen, Aufgaben desselben Nachricht gebracht, sie zu freundlichem Helfen aufgefordert und ihnen viel Anlaß gegeben mit uns die Güte des Herrn zu preisen, die über uns alle Morgen neu ward.

In der ersten Nummer dieser Blätter, die wir in 500 Exemplaren an Freunde gratis im April 1874

vertheilten, gaben wir dem Vertrauen zu Gott Ausdruck, daß er unserm damals noch so armen und auf enge Grenzen beschränkten Hause und Werke die Menschen und die Mittel, die Glaubensgaben und die Glaubenskräfte verleihen werde, welche wir zur Fortführung des Werkes bedürfen.

Damals schrieben wir: „Was uns traurig macht, das ist die Klage, die unser Haus durchtönt: „Die Ernte ist groß, der Arbeiter sind wenige." Sechsunddreißig Schwestern mußten damals alle Arbeit im Hause und außer dem Hause thun und auf die Hilferufe aus unserer Provinz mußten wir damals immer wieder klagend antworten: „Wir haben keine Menschen." Und noch heute müssen wir im Blick auf andere, an Schwesternzahl viel schneller wachsende Diakonissenhäuser wie damals klagen: „Ist es nicht beschämend für die Provinz Sachsen, das Heimathland der Reformation, daß gerade in ihr diese Klage am lautesten ertönt und, während die evangelischen Jungfrauen vergeblich auf ihre Hilfe warten lassen, jeden Augenblick ganze Schaaren römisch-katholischer Schwestern bereit stehen, um unter Evangelischen ihre Arbeit zu beginnen?!"

Aber anders, besser ist es doch in den 25 Jahren geworden. Aus dem kleinen Häuflein von 36 Schwestern ist eine Schaar von gegen 190 Schwestern geworden, darunter eine lange Reihe im Dienste ihres Herrn bewährter und erprobter, oft schon ergrauter Schwestern, auf die man sich verlassen darf. Und neben ihnen ist eine ganze Anzahl von freiwilligen Helfern und über 100 Johanniter-Schwestern für den geordneten Liebesdienst an Armen und Kranken in unserm Hause geschult worden und steht uns als eine hilfsbereite Reserve treu zur Seite.

Ein ganzer Kranz von Anstalten umgiebt unser Diakonissenhaus; sein Besitz an Grund und Boden hat sich mehr als verdoppelt; für seinen Pfarrer, seine alten Schwestern hat es das wundervolle Pfarr- und Feierabendhaus nebst einer Dotation für Versorgung der alten Schwestern. Für die Erholungsbedürfnisse der Schwestern haben wir unser schuldenfreies Haus Osterhöhe bei Gernrode a. Harz, für unsere Alten haben wir das durch 16 Jahre bewährte, treffliche Martinsstift das von vielen anderen Anstalten zum Muster genommen wird. Und gegenüber den wachsenden Aufgaben des Hauses haben sich auch die Kräfte, die Intelligenz, der Bildungsstand unserer Schwestern durchaus gehoben. Wir sind Gott dankbar, daß wir in unserer Gemeinschaft eine gesunde Mischung der Stände haben und daß wir es erfahren, wie rechte Glaubensgemeinschaft jene Dienstwilligkeit zu Stande bringt, da man einander dient, ein Jeglicher mit der Gabe, die man empfangen hat als die guten Haushalter der mancherlei Gnade Gottes.

In 75 Anstalten, Gemeinden und Vereinen unserer Provinz arbeiten unsere Schwestern und erfahren es sonderlich in der lieben Weihnachtszeit, wie viel Liebe und Vertrauen ihnen in weiten Kreisen geschenkt wird, so daß sie als deren Beauftragte und Bevollmächtigte so recht mit Lust Barmherzigkeit üben und wohlthun dürfen.

Das neue Jahr bringt uns die neuen Aufgaben in der großen Samariterherberge für Krüppel zu Cracau, in der Gemeindepflege zu Aschersleben, im Krankenhause zu Wernigerode. Uns ist bei all diesen Aufgaben bange, denn der Nachfrage nach erprobten Schwestern, die bei uns so wenig wie in einem anderen Diakonissenhause aufhört, entspricht nicht das Angebot derer, die sich glaubensvoll und arbeitswillig zum Dienste am Werk des Herrn einstellen. Und manche unserer alten Schwestern kann nicht mehr wie bisher mit voller Kraft arbeiten, sondern sehnt sich nach leichterer Arbeit.

Aber wir verzagen nicht und werfen unser Vertrauen zu dem Herrn nicht weg, denn wir wissen, daß Er uns da nie verläßt, wo wir nicht eigene Wege gehen, sondern seinen Befehlen und Weisungen gehorsam und glaubensvoll nachzukommen uns bemühen. Die Freunde aber bitten wir: „Wie wir eure Sorge zu der unsern machen und euch für eure Armen und Kranken und allerlei Anstalten die rechten Arbeiterinnen und Helferinnen zu stellen bemüht sind, so sehet ihr auch zu und sendet uns rechte Arbeiterinnen, die ein Herz voll Glauben und Opfersinn und Liebe haben, daß wir sie bereiten zum Werke des Herrn und beweiset uns eure Liebe, indem ihr auch unsere Blätter leset, unser Haus aufsucht, an seiner Freude, seinem Leid theilnehmt, unsere Sorgen zu den euren machet und uns Mittel und Menschen sendet, sonderlich uns in Geduld und Fürbitte traget.

Unsere Losung heißt: „Rückwärts nimmer, vorwärts immer auf der Bahn, die Jesus brach."

(Blätter a. d. Diakonissenh. zu Halle a. d. S.)

Der Berliner Localverein des Evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins

hat am 28. v. M. im Ständehause der Provinz Brandenburg unter dem Vorsitz des Propstes D. Freiherrn von der Goltz seine neunte Generalversammlung abgehalten.

Der Verein, welcher sich auch im verflossenen Jahre der besonderen Fürsorge Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Majestäten erfreuen durfte, arbeitet gegenwärtig in 14 Stationen mit 104 Diakonissen. Trotzdem konnten 588 Gesuche um Pflege aus Mangel an Kräften nicht berücksichtigt werden, obgleich schon auf allen Stationen bezahlte Hilfskräfte in nicht geringem Maaße herangezogen wurden. Es ist daher eine Erhöhung der Schwesternzahl bis auf 9 in den einzelnen Stationen in Aussicht genommen, sobald die betheiligten Mutterhäuser in der Lage sein werden, mehr Schwestern abzugeben.

Die 104 Schwestern übernahmen im verflossenen

Jahr die Pflege in 2858 Familien und leisteten 27 315 Tages- und 6545 Nachtpflegen.

Dieser Zweig der Vereinsarbeit forderte einen Aufwand von 84 456 Mk.

Ein weiteres Feld der Vereinsthätigkeit ist das Offenhalten der Kirchen an einigen Stunden der Wochentage, verbunden mit einer kurzen Abendandacht. Diese Arbeit wurde vor vier Jahren auf besonderen Wunsch Ihrer Majestät der Kaiserin aufgenommen und im Jahre 1898 in zehn Gemeinden durchgeführt; fünf Gemeinden hielten das Gotteshaus an allen Wochentagen offen, die fünf anderen dagegen nur an einem Tage; verausgabt wurden hierfür 4013 Mk.

Der Localverein unterstützte ferner Arbeiten der Seelsorge, sei es, daß sie von der Gemeinde eingerichtet oder von kirchlichen Vereinen getragen wurden. In den Gemeinden von St. Paul, Gethsemane und Nazareth wurden zur Miethung von Sälen 1900 Mk. und zur Errichtung eines Andachtsaales für die Golgatha-Gemeinde 500 Mk. beigetragen.

Der „Verein zur Fürsorge für die weibliche Jugend“, die „Kellnermission“, die „Gesellschaft zur Fürsorge für die einwandernde männliche Jugend“, der „Evangelische Arbeiterverein“ und die „Simeonsgemeinde für Einrichtung der Jugendpflege“ erhielten insgesammt 3400 Mk. Beihilfe.

Die Gesammteinnahmen betrugen 91 179,48 Mk., die Gesammtausgaben 102 376,73 Mk. Das Deficit von 11 197,25 Mk. wurde durch Sammlungen gedeckt.

Ihre Majestät die Kaiserin überwies 5968 Mk. aus Allerhöchstderselben zur Verfügung gestellten Mitteln.

Das Vereinsvermögen besteht aus 11 256,35 Mk. in Werthpapieren und 29 346,78 Mk. in baar. Außerdem hat der Verein 41 000 Mk. zur Vergrößerung des Stammfonds erhalten mit der Bedingung, die Zinsen für die Krankenpflege zu verwenden.

Der Bestand für das Offenhalten der Kirchen an Wochentagen beträgt nach Abzug der Unkosten für das Jahr 1898 2508,70 Mk. in Werthpapieren.

Der Kaufmännische Hilfsverein zu Berlin

hat seinen Jahresbericht für das Jahr 1898 veröffentlicht.

Laut desselben hat sich der Verein in erfreulicher Weise weiter entwickelt. Er zählt jetzt 9640 Mitglieder.

Das Vermögen ist von 96 151,90 Mk. im Jahre 1897, auf 116 850,85 Mk. gestiegen.

Für Krankenhilfe hat der Verein im vergangenen Jahre 38 364 Mk. gezahlt, an Darlehen seinen Mitgliedern 6388,85 Mk. gewährt und außerdem Unterstützungen an dem Verein nicht angehörende Handlungsgehilfen im Betrage von 3703,79 Mk. bewilligt.

Seit dem Bestehen des Vereins hat derselbe bereits 113 059,45 Mk. als Darlehen an seine Mitglieder verausgabt.

Der Gesammt-Jahresbeitrag des einzelnen Mitgliedes beträgt dabei nur 6 Mk.

Die Stellenvermittlung erforderte einen Zuschuß von 3851 Mk.; außerdem wurden im vergangenen Jahre an beschäftigungslose Handlungsgehilfen für diätarische Arbeiten 15 531,21 Mk. gezahlt.

Der Verein hat neun festangestellte Aerzte (außer Specialärzten), welche auf verschiedene Stadtviertel vertheilt sind.

Zu den bisherigen Wohlfahrtseinrichtungen des Vereins ist im vergangenen Jahre noch die Sterbegeld-Einrichtung getreten, an welcher sich sofort über 1000 Mitglieder betheiligt haben.

Neuerdings hat Frau Mathilde Ellon den Verein mit einem namhaften Betrage in Form einer Stiftung unterstützt; damit beginnt der Berliner Kaufmännische Hilfsverein nunmehr in die Reihe derjenigen Vereine einzurücken, die von wohlhabenderen Mitgliedern bei besonderen Gelegenheiten in Form von Legaten bedacht zu werden pflegen.

Literatur.

Von den Herrschergruppen, die in der Siegesallee Aufstellung finden sollen, bringt der „Bär, Illustrirte Wochenschrift für Geschichte und modernes Leben,“ (Verlag von Friedrich Schirmer, Berlin) in Nr. 13 diejenige Friedrich Wilhelms III. mit den beiden Hermen Freiherr vom Stein und Fürst Blücher, von Eberlein und die Gruppe Ludwigs I. mit Johann v. Buch d. J. und dem Burggrafen Johann v. Nürnberg, dem ersten Hohenzollern, der in der Mark aufgetreten ist, von Herter. Von den allgemein interessirenden Aufsätzen nennen wir die „Sagen aus dem Kreise Teltow“, eine Sammlung wenig bekannter Sagen, die durch den „Bär“ der Vergessenheit entrissen werden; ferner „Bohnenfeste am preußischen Königshofe“. In der langen Friedensperiode nach den Befreiungskriegen bildete das Bohnenfest ein beliebtes Vergnügen bei Hofe, und Prinz Wilhelm, der spätere Kaiser Wilhelm I., spielte dabei eine führende Rolle.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich, W. Potsdamer Straße Nr. 131c zu Berlin richten.



Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134c.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.



Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 40. Berlin, den 19. April 1899. **Nr. 16.**

Uebersicht der in den Kranken- und Siechenhäusern des Johanniter-Ordens am 1. April 1899 befindlich gewesenen Kranken und Siechen.

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1. April 1899 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro März 1899.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
1.	**Sonnenburg:**				
	Bestand am 1. März 1899 .	52			
	Zugang pro . .	28			
		80			
	Abgang . . .	24			
	Bleibt Bestand	56	56	1 734	70
2.	**Polzin:**				
	Bestand am 1. März 1899 .	68			
	Zugang pro . .	43			
		111			
	Abgang . . .	38			
	Bleibt Bestand	73	73	2 375	90
3.	**Groß-Lichterfelde** (Siechen- und Reconvalescentenhaus):				
	Bestand am 1. März 1899 .	103			
	Zugang pro . .	4			
		107			
	Abgang . . .	6			
	Bleibt Bestand	101	101	3 191	140
4.	**Sterkrade** (Kranken-, Reconvalescenten- u. Siechenh.):				
	Bestand am 1. März 1899 .	59			
	Zugang pro . .	62			
		121			
	Abgang . . .	52			
	Bleibt Bestand	69	69	1 978	95
5.	**Preußisch-Holland:**				
	Bestand am 1. März 1899 .	29			
	Zugang pro . .	26			
		55			
	Abgang . . .	28			
	Bleibt Bestand	27	27	919	50
6.	**Gerdauen:**				
	Bestand am 1. März 1899 .	44			
	Zugang pro . .	33			
		77			
	Abgang . . .	30			
	Bleibt Bestand	47	47	1 609	54
7.	**Bartenstein:**				
	Bestand am 1. März 1899 .	17			
	Zugang pro . .	39			
		56			
	Abgang . . .	19			
	Bleibt Bestand	37	37	853	50
	zu übertragen		410	12 654	549
	Uebertrag		410	12 654	549
8.	**Neidenburg:**				
	Bestand am 1. März 1899 .	48			
	Zugang pro . .	40			
		88			
	Abgang . . .	48			
	Bleibt Bestand	40	40	1 252	43
9.	**Vandsburg:**				
	Bestand am 1. März 1899 .	43			
	Zugang pro . .	14			
		57			
	Abgang . . .	21			
	Bleibt Bestand	36	36	1 204	46
10.	**Heiligenbeil:**				
	Bestand am 1. März 1899 .	58			
	Zugang pro . .	23			
		81			
	Abgang . . .	23			
	Bleibt Bestand	58	58	1 725	66
11.	**Dirschau:**				
	Bestand am 1. März 1899 .	58			
	Zugang pro . .	37			
		95			
	Abgang . . .	38			
	Bleibt Bestand	57	57	1 713	60
12.	**Jüterbog:**				
	Bestand am 1. März 1899 .	22			
	Zugang pro . .	18			
		40			
	Abgang . . .	19			
	Bleibt Bestand	21	21	623	32
13.	**Neu-Ruppin:**				
	Bestand am 1. März 1899 .	46			
	Zugang pro . .	26			
		72			
	Abgang . . .	32			
	Bleibt Bestand	40	40	1335	46
14.	**Stendal:**				
	Bestand am 1. März 1899 .	62			
	Zugang pro . .	67			
		129			
	Abgang . . .	72			
	Bleibt Bestand	57	57	1 952	60
	zu übertragen		719	22 458	902

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa der am 1. April 1899 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summa der Krankenverpflegungstage pro März 1899.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Uebertrag		719	22 458	902
15.	**Pritzwalk:**				
	Bestand am 1. März 1899	26			
	Zugang pro	41			
		70			
	Abgang	39			
	Bleibt Bestand	31	31	890	45
16.	**Züllichau i. d. Neumark:**				
	Bestand am 1. März 1899	20			
	Zugang pro	14			
		34			
	Abgang	9			
	Bleibt Bestand	25	25	676	40
17.	**Königsberg i. d. Neumark:**				
	Bestand am 1. März 1899	22			
	Zugang pro	17			
		39			
	Abgang	15			
	Bleibt Bestand	24	24	817	55
18.	**Züllchow:**				
	Bestand am 1. März 1899	88			
	Zugang pro	78			
		166			
	Abgang	71			
	Bleibt Bestand	95	95	2 814	96
19.	**Lauenburg:**				
	Bestand am 1. März 1899	32			
	Zugang pro	18			
		50			
	Abgang	20			
	Bleibt Bestand	30	30	793	41
20.	**Greifswald** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. März 1899	26			
	Zugang pro	—			
		26			
	Abgang	—			
	Bleibt Bestand	26	26	806	30
21.	**Erdmannsdorf:**				
	Bestand am 1. März 1899	41			
	Zugang pro	27			
		68			
	Abgang	21			
	Bleibt Bestand	47	47	1 183	80
22.	**Reichenbach:**				
	Bestand am 1. März 1899	37			
	Zugang pro	12			
		49			
	Abgang	31			
	Bleibt Bestand	18	18	962	49
23.	**Falkenberg:**				
	Bestand am 1. März 1899	42			
	Zugang pro	24			
		66			
	Abgang	19			
	Bleibt Bestand	47	47	1 301	42
24.	**Neusalz a. d. O.:**				
	Bestand am 1. März 1899	28			
	Zugang pro	17			
		45			
	Abgang	20			
	Bleibt Bestand	25	25	882	41
	zu übertragen		1 087	33 582	1 421

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa der am 1. April 1899 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summa der Krankenverpflegungstage pro März 1899.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Uebertrag		1 087	33 582	1 421
25.	**Pleß:**				
	Bestand am 1. März 1899	39			
	Zugang pro	33			
		72			
	Abgang	32			
	Bleibt Bestand	40	40	1 256	52
26.	**Sorau:**				
	Bestand am 1. März 1899	28			
	Zugang pro	45			
		73			
	Abgang	46			
	Bleibt Bestand	27	27	814	36
27.	**Glatz** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. März 1899	12			
	Zugang pro	—			
		12			
	Abgang	—			
	Bleibt Bestand	12	12	372	15
28.	**Tirschtiegel:**				
	Bestand am 1. März 1899	6			
	Zugang pro	4			
		10			
	Abgang	5			
	Bleibt Bestand	5	5	158	20
29.	**Pinne:**				
	Bestand am 1. März 1899	17			
	Zugang pro	9			
		26			
	Abgang	9			
	Bleibt Bestand	17	17	530	20
30.	**Fraustadt:**				
	Bestand am 1. März 1899	22			
	Zugang pro	36			
		58			
	Abgang	33			
	Bleibt Bestand	25	25	857	30
31.	**Pakosch:**				
	Bestand am 1. März 1899	6			
	Zugang pro	8			
		14			
	Abgang	4			
	Bleibt Bestand	10	10	302	15
32.	**Kolmar:**				
	Bestand am 1. März 1899	20			
	Zugang pro	15			
		35			
	Abgang	23			
	Bleibt Bestand	12	12	509	29
33.	**Schwerin a. d. Warthe:**				
	Bestand am 1. März 1899	15			
	Zugang pro	14			
		29			
	Abgang	12			
	Bleibt Bestand	17	17	574	28
34.	**Mansfeld** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. März 1899	49			
	Zugang pro	—			
		49			
	Abgang	—			
	Bleibt Bestand	49	49	1 519	49
	zu übertragen		1 301	40 468	1 715

Nr	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1. April 1899 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro März 1899.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Uebertrag		1 301	40 468	1 715
35.	**Genthin:**				
	Bestand am 1. März 1899 .	30			
	Zugang pro " "	14			
		44			
	Abgang " " "	20			
	Bleibt Bestand	24	24	771	30
36.	**Heiligenstadt:**				
	Bestand am 1. März 1899 .	14			
	Zugang pro " "	3			
		17			
	Abgang " " "	4			
	Bleibt Bestand	13	13	415	27
37.	**Plön:**				
	Bestand am 1. März 1899 .	34			
	Zugang pro " "	22			
		56			
	Abgang " " "	28			
	Bleibt Bestand	28	28	1 061	40
38.	**Dannenberg:**				
	Bestand am 1. März 1899 .	23			
	Zugang pro " "	23			
		46			
	Abgang " " "	29			
	Bleibt Bestand	17	17	703	48
39.	**Altona:**				
	Bestand am 1. März 1899 .	31			
	Zugang pro " "	18			
		49			
	Abgang " " "	19			
	Bleibt Bestand	30	30	1 063	50
40.	**Oeynhausen:** *)				
	Bestand am 1. März 1899 .	—			
	Zugang pro " "	—			
		—			
	Abgang " " "	—			
	Bleibt Bestand	—		—	98
41.	**Lippspringe:** *)				
	Bestand am 1. März 1899 .	—			
	Zugang pro " "	—			
		—			
	Abgang " " "	—			
	Bleibt Bestand	—	—	—	58
42.	**Dierdorf:**				
	Bestand am 1. März 1899 .	53			
	Zugang pro " "	11			
		64			
	Abgang " " "	22			
	Bleibt Bestand	42	42	1 452	45
43.	**Plochingen** in Württemberg:				
	Bestand am 1. März 1899 .	13			
	Zugang pro " "	13			
		26			
	Abgang " " "	12			
	Bleibt Bestand	14	14	352	15
44.	**Schwäbisch-Hall:**				
	Bestand am 1. März 1899 .	1			
	Zugang pro " "	9			
		10			
	Abgang " " "	2			
	Bleibt Bestand	8	8	175	21
45.	**Ludwigslust** in Mecklenburg:				
	Bestand am 1. März 1899 .	43			
	Zugang pro " "	27			
		70			
	Abgang " " "	27			
	Bleibt Bestand	43	43	1 256	75
	übertragen		1 520	47 716	2 217

*) Wird erst Mitte Mai wieder eröffnet.

Nr	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1. April 1899 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro März 1899.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Uebertrag		1 520	47 716	2 217
46.	**Riesa:**				
	Bestand am 1. März 1899 .	27			
	Zugang pro " "	29			
		56			
	Abgang " " "	25			
	Bleibt Bestand	31	31	939	41
47.	**Niederweisel** in Hessen:				
	Bestand am 1. März 1899 .	26			
	Zugang pro " "	23			
		49			
	Abgang " " "	24			
	Bleibt Bestand	25	25	806	36
	Zusammen		1 576	49 461	2 294

Der gesammte Abgang an Kranken pro März 1899 beträgt 1071, davon sind gestorben 67
ungeheilt oder nur gebessert entlassen 75
geheilt 909
wie vor 1071.

---

48. **Das Krankenhaus zu Beirut in Syrien** mit 63 Betten:
Bestand am 1. Februar 1899 . . . . 51 Kranke.
Zugang pro Februar 1899 . . . . 31 "
82 Kranke.

Davon sind:
gestorben . . . . 2 "
ungeheilt oder nur gebessert entlassen . . . . 10 "
geheilt . . . . 22 "
34 "

Bleibt Bestand am 1. März 1899 . . . . 48 Kranke.

Unter den Aufgenommenen befanden sich 1 Europäer, 18 orientalische Christen, 8 Muhamedaner, und 4 Drusen.

Die Zahl der Kranken-Verpflegungstage pro Februar 1899 beträgt: 1391.

Poliklinisch wurden 833 Personen behandelt.

---

1. Theodor Freiherr von Gaffron-Kunern, Kammerherr, Major und Landrath a. D., General-Landschafts-Repräsentant a. D., auf Patschkau in Schlesien, Rechtsritter seit 1867, † zu Patschkau 10. April 1899.
2. Dr. juris Bernhard Graf von Bassewitz-Levetzow, Majoratsbesitzer und Mitglied des Herrenhauses, auf Kläden Kreis Stendal, Rechtsritter seit 1898, † 8. April 1899.
3. Joachim von Puttkamer, Major aggregirt dem Königin Elisabeth Garde-Grenadier-Regiment Nr. 3, Ehrenritter seit 1898, † zu Charlottenburg 11. April 1899.

Zur Geschichte des Johanniterordens.

(Schluß.)

Conservator Conventual.

Das Amt des Conservator Conventual, welches Anno 1448, als man dem Tresorier die Verwaltung genommen, eingesetzt worden ist, wird allezeit treuen und beglaubten Leuten gegeben. Es ist von solcher Wichtigkeit, daß ein großer Theil der Wohlfahrt des Ordens darauf beruht, und wenn einer, während er es inne hat, zum Großkreuz erwählt wird, er dasselbe nicht verläßt, wie denn der jetzt regierende Großmeister in diesem Amte als Conservator Conventual zum Großkreuz und demnächst zum Großmeister erwählt worden ist.

Der Conservator hat in der Kammer seinen Sitz nach den Procuratoren des Großmeisters, vor den Auditoren di Conti, auch hat er ein Votum in allen Sachen, unterschreibt neben den Gran Commendatoren und Procuratoren des Tresors alle Sachen, und wenn er schon Großkreuz ist, so behält er ebenmäßig die gleiche Stelle im sitzen und unterschreiben, aber cum Protestatione.

Er hat des Ordens Geld und Vorräthe (ohne das Bauholz, welches der Bau-Commissarius dell' Opere in Händen), in seiner Verwahrung. Er empfängt und liefert alles in specie an den gehörigen Ort und darf keinen Theil bei Kauf und Verkauf haben, läßt auch nichts ohne des Messers Gegenwart und des Tresors schriftlichen Befehl verabfolgen, es sei denn für die Infirmerie, wenn periculum in mora vorhanden.

Alle 6 Monate legt er Rechnung, kann aber außer dem Convente keine Quittungen oder Anweisungen über mehr als hundert Kronen geben. — Er wohnt im Conservatorium, wo alle Sachen verwahrt werden.

Nach Ablauf seiner Amtszeit soll er seinem Nachfolger in Gegenwart des Prodhuomo und zweier von dem Großmeister hierzu bestimmten Commissarien, wie auch der Auditoren des Tresors, wenn sie der Uebergabe beiwohnen wollen, allen Vorrath an Geld ausliefern und die anderen Sachen wiegen und messen lassen.

Derselbe hat als solcher keine Emolumente, wenn er redlich handelt, als was die Religion wegen der Abgänge beim messen und wiegen ihm passiren läßt, hat dagegen allen Verlust zu verantworten und zu ersetzen; dergestalt ist es das allergefährlichste Amt der ganzen Religion und billig nur treuen und fleißigen Leuten gegeben werden soll.

Dieser Conservator Conventualis ward vor Zeiten von einem General-Capitel zum andern, jetzt aber von 3 zu 3 Jahren, nach der Reihe der Zungen in dem Consilio Completo erwählt, wenn aber der Großmeister die Verwaltung des Tresors hat, so ernennt ihn dieser, ist aber verpflichtet, es dem Consilio Completo anzuzeigen, kann jedoch keinen dazu nehmen, von dessen Zunge innerhalb 10 Jahren ein anderer dies Amt verwaltet hat.

Sein Amt wird bei einer Sedisvacanz des Großmeisterthums suspendirt und hört bei Abhaltung eines General-Capitels auf, wenngleich er seine Zeit noch nicht vollendet hat und kann nach seinen drei Jahren nicht verlängert werden. Wenn er aber innerhalb dieser Zeit stirbt, ernennt man einen anderen aus seiner Zunge.

Secretarie del Tresore.

Der Secretär des Tresors hat große Mühe und schwere Verantwortung, muß bei allen Diliberationen des Tresors sich befinden, alle Rechnungen examiniren und im Beisein zweier Auditoren als Commissarien schließen. Wechselbriefe geben und empfangen und gewissermaaßen alles verrichten und verantworten. Er wird dessenwegen auch nicht wie andere Offiziere geändert und hat im Verhältniß solcher Mühe und Arbeit geringen Nutzen, da seine Besoldung nicht mehr als 300 Kronen beträgt. Er hat aber außerdem noch etliche andere geringe Emolumente und wohnt im Hause des Tresors, wo man sich versammelt und die Urkunden verwahrt werden.

Alle andern Officia, welche man von 2 zu 2 Jahren neu besetzt, wie die des Terzonales, wo die Galeeren stehen, der Artillerie, des Kornbodens und der Backöfen 2c., haben ihre Aufseher oder Prodhuomini, zwei und zwei, und geben alle Jahre, der Commissario dell' Opere aber alle 6 Monat ihre Rechnung.

Ausgaben des Ordens.

Die Ausgaben der Religion bestehen in vielen verschiedenen Punkten.

Die Galeeren kosten dieses Jahr 1648 bei hundert und dreißigtausend Kronen, die Infirmeria beläuft sich von 25 bis 30 Tausend Kronen, die Kirche San Johannis 12 Tausend, die Tafeln und Besoldungen 30 Tausend, das Kloster St. Ursula 2500, Almosen 7000, die Gesandten, Ricevitoren, Postgeld 2c. 18 000; dem Großmeister giebt man 7410 Kronen, darinnen etliche Offiziere, als: 2 Auditoren, der Münzmeister, das Almosen oder Speisung der Armen, die Unterhaltung der Gebäude einbegriffen sind.

Der Prior der Kirche hat jährlich 1200 und als Ballio Conventuale 100 Kronen.

So kosten die Gagen der Pilieren, der Rechenkammer, die Conservatoria, die Canzlei, die Festung zu Gozo, die Thürme, die Gebäude, Fortificationen, Artillerie, das Arsenal, der Kornboden, neben vieler secolaren Personen Besoldung, auch ein großes, und haben seit etlichen Jahren die ordinären Ausgaben sich über 250,000 Kronen belaufen.

Tafeln.

Die Tafeln zahlt man folgendermaaßen:

Den Pilieren in Person giebt man für ihren Tisch jährlich 200 Kronen und in ihrer Abwesenheit den Locotenenten 180 für ihre Person und zum Unterhalte der Diener in den Herbergen, wie auch 600 Quantara Holz zu 3 Tarien. Den Ordenspersonen in genere zahlt man des Jahres 60 Kronen, also

2 Tarii des Tages für ihre Tafel. Solche beziehen die Piliers für diejenigen, welche in den Herbergen essen, und die Capitäne für die, so navigiren, wie auch diejenigen so in ihren Häusern für ihre eigene Rechnung essen.

In diesen 60 Kronen sind 4 Salmen Koen zu 5 Kronen und zwei Cafisi Oel zu 30 Tarien, in Proportion, daß er navigiret, oder in Malta lebt einbegriffen, und wird der Rest an Geld, oder was man sonst noch bedarf gezahlt. Falls der eine oder der andere an vorgenannten Sachen, oder sonst etwas mehr nimmt, so wird es ihm nach der Taxe des öffentlichen Marktes und die anderen Waaren nach ihrem Werthe angerechnet. Außerhalb Malta wird nur denen, die in der Religion Dienst von den Türken gefangen worden, die Tafel passirt.

Alle Jahre macht man wegen der Tafel und des Soldes zweimal, bis zu Ende des Octobers und Aprils Rechnung, und werden hierzu zwei folgende Monate November und December, wie auch Mai und Juni angewendet, es werden aber die Rechnungen als ob sie zu Ende des Octobers und Aprils gemacht wären, geschlossen und sofern einer oder der andere zu den genannten Terminen, nemlich zu Ende des Decembers und Juni, seine Rechnung nicht macht, ist er incapace zu allen Sachen, als wenn er des Tresors Schuldner wäre. Item wenn einer der Art schuldig bliebe und in den folgenden 6 Monaten die Schuld nicht bezahlt, ist er schuldig, die doppelte Summe zu bezahlen und bleibt bis zur vollständigen Bezahlung incapace.

Er ißt unterdessen in der Herberge und der Pilier erhält dafür die täglichen zwei Tarii, welche der Schuldner zu bezahlen hat. Es kann auch keiner, der nicht mit seinen Proben (Adelsproben) angenommen ist, die Tafel länger als sich sein Passagio erstreckt benutzen, auch list man, daß zu Zeiten des Großmeisters Lastie allen denjenigen so 100 Kronen Einkommen von der Religion hatten, die Tafel entzogen war.

Die Besoldungen sind wie folgt:

Den Rittern giebt man jedem 22, den Capellanen und Fra Serventen $16^1/_2$ und den Clerikern $12^1/_2$, den Novizen so lange das Noviziatjahr dauert 7 Kronen. Denen die Pagen (des Großmeisters) gewesen, wenn gleich sie nicht alsbald Profeß thäten, läßt man die 7 Kronen länger. Es wird aber einem und dem andern das Pulver, welches zu ihren Exercitien gebraucht wird, abgezogen.

Der Gran Conservator unterschreibt die Zettel, hat auch die Besoldung, sowie das Privilegium, daß die Professen ihre Besoldung auf ein halbes Jahr, nemlich auf die Termine October und April, ohne incapace zu werden, woranf heben und nehmen können. Die Novizen aber können bis Ende des Noviziats ihren Sold nicht heben, und fällt bei allen denjenigen, welche aus Membris (d. h. einem Theile einer Commende) oder Pensionen über 18 Kronen haben, auch bei den Geistlichen oder Capellanen, so Beneficien von 35 Kronen haben, der Sold fort.

Gesandte oder Ambassadeure.

Der Unterhalt der außerordentlichen Gesandten ist des Tages sechs Kronen zu 14 Tarien, von dem Tage ihres Aufbruchs an. Man vergleicht sich auch, wie oft geschieht, überhaupt um eine gewisse Summe für die ganze Reise mit ihnen. Die Ordinarii haben jährlich, als der zu Rom 2540, der zu Madrid 1500 und der zu Paris 2000 Kronen, nach dem Course an jedem dieser Orte, von der Zeit an, wo sie in ihre Legation eintreten.

Die extraordinären Legationen besoldet man mit zwei Drittel der vorangegebenen Summen.

Sie werden sämmtlich dazu durch Stimmenmehrheit des Consilii Ordinarii gewählt.

Keiner, er sei wer er wolle, kann ohne Zeugniß des Tresors und seiner Zunge, daß er nichts schuldig ist, Erlaubniß aus dem Convent in Malta zu ziehen erlangen. Nur wenn der Großmeister ihm dies vergönnt, giebt der Oberkämmerer ihm dieserhalb eine Bescheinigung und wird ihm sein Urlaubsschein dann in der Canzlei ausgefertigt, er muß aber denselben, wenn er nicht alsbald abreist, alle 40 Tage erneuern lassen.

Zu dem Urlaube der Großkreuze ist der Consens von zwei Dritteln des Consilii Completi nöthig.

Pastor von Bodelschwinghs neuester Schritt zu Gunsten der armen Wanderer.

Seit Anfang der achtziger Jahre arbeitet und kämpft Pastor v. Bodelschwingh in Bielefeld für eine geordnete Fürsorge für die armen Wanderer in Deutschland durch Errichtung von Naturalverpflegungsstationen, Arbeitercolonien und Herbergen zur Heimath. Vieles hat er in seinem nicht ermüdenden Eifer zu Stande gebracht, aber vieles bleibt noch zu thun. Eine gesetzliche Regelung des Verpflegungsstationswesens zu erreichen, ist jetzt das Ziel seines Strebens. Eine Reihe von Anträgen und Eingaben an die zuständigen Stellen hat er schon eingebracht, viele Gänge bis hinauf zu den höchsten Stellen hat er der Sache zu lieb schon gemacht, bisher aber ohne greifbaren Erfolg. Neuerdings nun hat er eine eingehend begründete Eingabe an den preußischen Landtag gerichtet und dieselbe zugleich, um ihr den nöthigen Nachdruck zu verleihen, in der „Neuen Westfälischen Volkszeitung" veröffentlicht.

In der ihm eigenen, freimüthigen Art, die ihm niemand verübelt, weil jedermann weiß, daß es ihm nur um die Sache zu thun ist, hält er nicht zurück mit dem, was sein liebeglühendes Herz bewegt im Blick auf die unglücklichen „Brüder auf der Landstraße", denen niemand helfen wolle, und schreibt in der genannten Eingabe an den Landtag:

„Ich bin den trockenen Ton nun satt und bitte die verehrten Herren Abgeordneten, mir zu verzeihen, wenn ich einen etwas herzlicheren, nicht ganz parlamentarischen anschlage.

Vor einiger Zeit sollte in einem Ort ein altes Krankenhaus, in welchem die Kranken in sehr engen, niedrigen, dumpfen Räumen bitter Noth litten, auf langjähriges Bitten unserer Schwestern durch ein neues Krankenhaus ersetzt werden; allein die Väter der Stadt, von denen verschiedene in schönen, luftigen Villen wohnten, waren nicht für die Sache zu haben. Da besuchte ich nach einander sämmtliche widerstrebenden Herren und bat jeden von ihnen, er möchte mir die Liebe erweisen und nur eine einzige Nacht in dem Krankenhause schlafen, dann wollte ich auch still sein und nicht weiter bitten. Die Sache gelang; keiner der Herren wollte sich zu einer so kleinen Entsagung entschließen und — das schöne luftige, neue Krankenhaus stand bald da.

Nun möchte ich alle Mitglieder der beiden Häuser des Landtages, dazu auch die Landräthe und Bürgermeister, die von einer gesetzlichen Ordnung dieser Sache nichts halten und alles beim Alten lassen wollen, herzlich bitten, nur einmal ein paar Wintertage in fadenscheinigem Rock, zerrissenen Schuhen, in Kälte, Schneegestöber und Regen zu wandern, in jedem Ort um Arbeit zu bitten und wenn diese, wie gewöhnlich, nicht vorhanden, bescheidentlich beim Ortsvorsteher auf Grund von § 28 um die nöthigste Hilfe anzuhalten, um dann mit den Worten: Du Lump! Du Vagabund! auf die Straße gestoßen zu werden, von quälendem Hunger gezwungen, sich ein Stück Brod zu erbetteln, infolge dessen auf Grund von § 361 verhaftet, mit einer Schaar echter Vagabunden zusammengesperrt zu werden, um hier alle Flüche, Lästerungen und Unsagbares in Wort und That anzuhören und zu kosten, um dann am anderen Tage nicht verurtheilt, sondern wieder auf die Straße gesetzt und weiter gehetzt und weiter zum Uebertreten des Gesetzes gezwungen zu werden, bis die erste Verurtheilung seitens des Strafrichters erfolgt. Ich glaube gewiß, wenn alle diese Herren das einmal durchmachten, sie würden nicht mehr sagen: die Sache kostet zuviel! oder: sie hat noch Zeit! Es ist wahr, es giebt im Vaterlande leider eine große Zahl wirklicher Vagabunden, die nicht arbeiten, sich auch nicht bessern wollen; sie haben es vielleicht nicht einmal so gewollt, aber sie sind zu lange zum Bettler erzogen worden. Mit solchen Leuten zusammengeworfen zu werden, ist ein geradezu furchtbares Loos: durch solch' Verfahren werden Vagabunden gezüchtet, wie ich dazu traurige Beweise liefern kann. Ich muß hier an einen Brief des Wandsbecker Boten denken, den er einen parforce gejagten Hirsch an seinen Fürsten richten läßt: „Gnädigster Fürst und Herr! Ich habe heute die Ehre gehabt, von Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht parforce gejagt zu werden, bitte aber unterthänigst, daß Sie gnädigst geruhen wollen, mich künftig damit zu verschonen. Eure Hochfürstliche Durchlaucht sollten nur einmal parforce gejagt sein, so würden Sie meine Bitte nicht unbillig finden. Ich liege hier und mag meinen Kopf nicht aufheben, und das Blut läuft mir aus Maul und Nüstern. Wie können Eure Durchlaucht es übers Herz bringen, ein armes unschuldiges Thier, das sich von Gras und Kräutern nährt, zu Tode zu hetzen? Lassen Sie mich lieber todtschießen, so bin ich kurz und gut davon!" Ganz ähnlich wie dem gehetzten Hirsch muß einem Wanderer zu Muthe sein, der, zum ersten Mal nach heißem Kampf zur Strecke gebracht, sein Haupt in einem Vagabundengefängniß niederlegt.

Vor meinen Augen ist das, was die wilden Kurden in Armenien gethan haben, da sie 70—80000 Christen mit Knitteln erschlagen haben, weniger schlimm, als das, was Deutschland an diesen armen gehetzten Kindern thut, die auch wohl bitten dürfen: schlagt mich lieber todt!"

Und zum Schluß heißt es dann:

„Wir verlangen ja keineswegs, daß die Vorlage in der gegenwärtigen Gestalt, wie sie aus langjährigen Erfahrungen und Conferenzen herausgeboren ist, einfach angenommen wird, aber doch wenigstens, daß eine Commission des Abgeordnetenhauses dieselbe gründlich prüft und mit den gewünschten Aenderungen dem Staatsministerium zur Einbringung empfiehlt.

Ich bitte im Namen dessen, der den armen unter die Mörder Gefallenen in die gute Herberge brachte, und der, als er Abschied nahm und weiter reiste, dem Wirthe nicht nur die zwei Groschen gab, sondern ihm auch versprach: so du mehr wirst darthun, will ich's dir bezahlen, wenn ich wiederkomme."

Wie verlautet, ist die Eingabe im Preußischen Abgeordnetenhause an eine Kommission verwiesen worden, welche Verhandlungen mit Pastor v. Bodelschwingh eingeleitet haben soll. Möchten die Verhandlungen zu einem günstigen Ergebniß, zu einer festen Regelung der Fürsorge für die arbeitslose Wanderbevölkerung führen! Darüber kann ja kein Zweifel bestehen, daß, wenn heute eine Stockung in Handel und Industrie eintreten würde — und die Möglichkeit einer solchen sollte man nie aus den Augen verlieren — die mangelhaften und lückenhaften Einrichtungen der Fürsorge für Arbeitslose dem alsdann eintretenden Massenandrang gegenüber als durchaus unzureichend sich erweisen würden.

(„Blätter für das Armenwesen.")

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich, W. Potsdamer Straße Nr. 134c zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der



Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 40. Berlin, den 26. April 1899. **Nr. 17.**

Bericht

über Lehrpflegerinnen und dienende Schwestern des Johanniter-Ordens für 1898.

Seit Errichtung des Instituts der dienenden Schwestern, im Jahre 1886, sind 1400 Meldungen um Zulassung zum Lehrkursus eingegangen. 1035 Lehrpflegerinnen haben die Qualifikation erreicht und sind auf Grund des von den Diakonissen-Mutterhäusern ertheilten Lehrbriefes vom Durchlauchtigsten Herrenmeister zu dienenden Schwestern des Johanniter-Ordens ernannt worden. Im Berichtsjahre: 115.

Die Zahl der Meldungen im Jahre 1898 betrug 127, und zwar aus der Provinz Sachsen 23, aus Brandenburg 19, aus Pommern und Hannover je 13, aus Schlesien und dem Königreich Sachsen je 10, aus Rheinland und Württemberg je 8, aus Westfalen 6, aus Preußen 5, aus Mecklenburg 4, aus Posen und Schleswig-Holstein je 3, aus Hessen 2. — 14 Lehrpflegerinnen mußten krankheitshalber den Kursus aufgeben, 22 haben das Patent erhalten, sodaß 91 noch im Lehrkursus verbleiben bezw. den Diakonissenhäusern zur Ausbildung überwiesen sind.

Die 127 Lehrpflegerinnen, von denen 66 im 20. bis 25., 37 im 26. bis 30., 23 im 30. bis 40. Jahre stehen, vertheilen sich nach Ständen und Berufsklassen wie folgt: 14 aus dem Offizierstande, 20 aus landwirthschaftlichen Kreisen, 28 von Beamten, 28 aus Pfarrhäusern, 1 aus dem Gelehrtenstande, 2 aus Lehrerkreisen, 3 aus Medizinalkreisen, 3 aus Juristenkreisen, 11 aus Fabrikantenkreisen, von Kaufleuten 2c.

Vom Adel sind 26.

Jetzt verfügt der Orden über 837 dienende Schwestern, denn von den 1035 Schwestern sind 118 Diakonissen geworden, 13 sind gestorben und 67 ausgeschieden, zumeist in Folge Verheirathung, oder sie mußten ausscheiden, weil sie die Krankenpflege zur Erwerbsquelle gemacht hatten; von diesen wurden die Kosten zurückverlangt, die der Orden durch sie gehabt hat.

Von den 837 dienenden Schwestern sind als felddienstfähig 614 zu bezeichnen. 39 sind krank, 135 verheirathet, 13 verlobt, 36 unabkömmlich.

Diese 614 felddienstfähigen Schwestern stehen folgendermaaßen im Lebensalter:

114 im 20. bis 25. Jahre,
196 „ 26. „ 30. „
150 „ 31. „ 35. „
90 „ 36. „ 40. „
64 über 41 Jahre.

37 Diakonissenhäuser haben dem Johanniter-Orden für den Fall eines Krieges 1606 Diakonissen zugesagt (33 mehr wie im Vorjahre) und zwar sofort nach einer Mobilmachung 687, nach weiteren vier Wochen 475 und nach nochmals vier Wochen 444. So ist der Johanniter-Orden in der Lage, 2220 weibliche Pflegekräfte der freiwilligen Krankenpflege im Kriege zuzuführen.

Das männliche Pflegepersonal wird von der Diakonen-Anstalt Duisburg mit 300 Diakonen, von der Diakonen-Anstalt in Kraschnitz mit 28 Diakonen gestellt und zwar von ersterer 75 innerhalb 10 Tagen, die anderen in schneller Folge, von letzterer 28 nach 10 Tagen.

In den Diakonissenhäusern und deren Außenstationen haben in der Zeit vom 1. Oktober 1897 bis 30. September 1898 292 dienende Schwestern freiwillige Aushilfedienste verrichtet in 23719 Tagen. In der Gemeindepflege waren 306 Schwestern mit 21867 Haus- und 9195 Krankenbesuchen sowie 1751 Nachtwachen thätig; 101 Schwestern gaben Pflegetage und zwar 6765 Tage an, andere 106 Schwestern gaben 2134 Personen als gepflegt an. — Privatpflege haben 141 Schwestern geübt in 5503 Tagen, 335 Nachtwachen. —

Es ist bei mir angefragt, was unter „Felddienstfähigkeit" der dienenden Schwestern, wie der Jahresbericht diese Bezeichnung führt, zu verstehen sei. „Felddienstfähig" sind solche dienende Schwestern, die im rüstigen Lebensalter stehen, körperlich und geistig gesund und durch Familienverhältnisse nicht gebunden sind (verheirathete Frauen gelten nicht als „felddienstfähig"). Ergeben die Berichte der Obhutritter, daß im Berichtsjahre Johanniterinnen in Diakonissenhäusern ausgeholfen, in der Gemeindepflege sich hervorgethan

oder sonst mit Krankenpflege sich beschäftigt haben, so ist die „Felddienstfähigkeit" am besten erwiesen.

Im Falle eines Krieges werden die dienenden Schwestern in die Diakonissenhäuser beordert, dort wird definitiv festgestellt, wer noch „felddienstfähig" ist. Die dort nicht für „felddienstfähig" befundenen, oder solche, welche außer Uebung sind, können auch sehr wohl in den Anstalten der Mutterhäuser Verwendung finden und so indirekt dem Vaterlande dienen, da für sie das Mutterhaus Diakonissen ins Feld sendet.

Das Zusammenwirken der Johanniter-Schwestern mit den Diakonissen ist in der Weise gedacht, daß sie völlig gleichen Strang ziehen mit den Diakonissen desjenigen Diakonissen-Mutterhauses, welches den Johanniterinnen als Sammelstelle angewiesen ist. In der Regel wird sich das zum Sammelplatz angewiesene Mutterhaus mit demjenigen decken, welches die Ausbildung bewirkt, wenn aber die Ausbildung etwa in Kaiserswerth stattgefunden und die dienende Schwester ihren Wohnsitz nach Ostpreußen verlegt hat, so kann ihr unmöglich Kaiserswerth als Sammelplatz bestimmt werden, sondern sie wird nach Königsberg, Danzig oder Posen dirigirt.

Erleichtert würde dies werden, wenn schon in Friedenszeiten die Diakonissenhäuser sich entschließen wollten, zur Aushilfe dienende Schwestern anzunehmen, die in einem anderen Hause den Kursus durchgemacht haben; ich würde dann auch noch mehr dahin wirken können, daß dienende Schwestern des Johanniter-Ordens ihre freiwilligen Dienste ausschließlich, oder doch in noch höherem Maaße wie bisher, den Diakonissenhäusern zur Verfügung stellen.

Den Diakonissenhäusern kann aber nicht das Recht eingeräumt werden, dienende Schwestern des Ordens, die sie ausgebildet haben, zum Aushilfedienst amtlich einzuberufen, als ob entgegen der Kundmachung in den Vorschriften für Lehrpflegerinnen und dienende Schwestern der Aushilfedienst kein freiwilliger, sondern ein Zwang sei, wie das in zwei Diakonissenhäusern angenommen war.

Andererseits soll die Absicht des Johanniter-Ordens, durch seine dienenden Schwestern den Diakonissenhäusern, denen er und dem sie so viel zu danken haben, einen wesentlichen Dienst zu leisten, nicht unausgesprochen bleiben, und erwartet der Orden von seinen Schwestern, daß sie immer zuerst den Diakonissenhäusern ihre Dienste anbieten, und erst, wenn sie dort nicht Verwendung finden, anderweite Dienste annehmen.

Mehreren Johanniter-Schwestern wurde von Kreis- und städtischen Kranken-Anstalten ein höheres Taschengeld, wie 20 Mk. für den Monat, angeboten und gab mir auf deren Anfrage, ob sie es annehmen dürften, Veranlassung, zu erwidern, daß dies völlig ausgeschlossen sei. Ueber diese und ähnliche Fragen geben die „Vorschriften", die jede dienende Schwester und Lehrpflegerin in Händen haben soll, Ausschluß, und empfiehlt es sich, sie aufmerksamer zu lesen, damit das Schreibwerk nicht unnöthig vermehrt wird.

In Betreff der Aushändigung der Armbinde ist zu bemerken, daß nicht jede Johanniterin nach Empfang des Patents eine solche zu erhalten hat, sondern nur von Fall zu Fall, wenn sie wirklich in öffentlicher, freiwilliger Krankenpflege thätig ist, und wird dieselbe dann vom Diakonissenhause oder auf Antrag vom Ordens-Büreau in Berlin verabfolgt.

Neben der Haube der Johanniter-Schwestern, die vor einigen Jahren eine kleine Aenderung, die eine Vereinfachung bedeutet, erfuhr, hat nun auch die blaue Schürze auf Vorschlag des Diakonissen-Mutterhauses Bethanien zu Breslau eine gefälligere Form erhalten; sie wird hergestellt aus Baumwollstoff und die Farbe ist haltbarer. Die Firma Goschenhofer und Roesicke in Berlin, Leipzigerstr. 58, liefert die Gegenstände, wo die Diakonissenhäuser die Selbstbeschaffung nicht vorgezogen haben.

Ein Diakonissenhaus, das nicht mit dem Orden in Verbindung steht, fragte an, ob eine junge Dame, die drei Monate bei ihm bereits gelernt habe, auf Kosten des Ordens weiter ausgebildet werden könne, um dann zur dienenden Schwester ernannt zu werden; das mußte von mir ablehnend beantwortet werden, da der Orden nur noch in den Häusern ausbilden läßt bezw. deren Lehrbriefe anerkennt, welche ihm für den Fall eines Krieges Diakonissen zur Verfügung stellen. Auch wurden Gesuche von Damen um Zulassung zum Lehrkursus, die die Krankenpflege später im Auslande verwerthen wollten, abgewiesen, ebenso die Gesuche von Verlobten.

Das Vorkommniß, daß Lehrpflegerinnen, die zum Kursus einberufen waren, bei Behinderung ihr Ausbleiben dem Diakonissenhause nicht rechtzeitig mitgetheilt hatten, sodaß sie vergeblich erwartet wurden und die Disposition des Diakonissenhauses wie die des Werkmeisters Störung erlitt, hat mir Veranlassung gegeben anzuordnen, daß jede Lehrpflegerin bei der Einberufung aufgefordert wird, einige Zeit vor Antritt des Lehrkurses Tag und Stunde ihres Eintreffens, oder ihre Behinderung sofort dem Diakonissenhause vermittelst Postkarte anzuzeigen.

Gottes Gnade hat uns auch im Berichtsjahre vor Krieg und Kriegsgeschrei bewahrt, Ihm sei Lob und Preis. Er wolle auch ferner den goldenen Frieden erhalten. Dieser Wunsch und diese Hoffnung sollen uns aber nicht einschläfern. So wenig die Mächte davon abstehen können, den Frieden dadurch zu erhalten, daß sie sich stark machen, so wenig darf der Johanniter-Orden nachlassen, Hilfskräfte für seine Zwecke zu werben und zu gewinnen, und dazu gebe der Herr und barmherzige Samariter Seinen Segen.

Graf von Zieten-Schwerin,
Ehren-Commendator und Werkmeister des Johanniter-Ordens,
Wustrau (Kreis Ruppin).

Das Christenthum der ersten Jahrhunderte nach den gleichzeitigen Denkmälern.*)

Bei dem Bemühen, die Dunkelheit zu durchdringen, welche die Geschichte des Christenthums während der beiden Jahrhunderte umgiebt, die zwischen der Zerstörung Jerusalems und der Freigebung des christlichen Cultus durch Constantin liegen, knüpft sich selbstredend ein großes Interesse an die monumentalen Denkmäler jener Zeit, sowie an die in jüngster Zeit wieder aufgefundenen Schriften. Die Vertreter des Christenthums waren so mit theologischen Controversen beschäftigt, indem sie die Thorheiten und Laster der Heiden angriffen und die Irrthümer der Gnostiker widerlegten, daß sie sehr selten dazu kamen, uns genaue Informationen über die Sitten und Gebräuche ihres eigenen Kreises zu geben. Jedes neue Fragment, das Licht über diesen Gegenstand werfen kann, ist daher lebhaft besprochen und kritisirt. Jede Inschrift, so kurz und unbestimmt sie auch lautet, wird eifrig gesammelt, und selbst abgerissene Fragmente aus Werken von geringem Werth — solche wie von dem Evangelium Petri — werden der Gegenstand zahlreicher gelehrter Controversschriften, während die Wiederauffindung von der „Lehre der Apostel“, die „Diatessaron“ oder die „Apologie des Aristides“ als ein Triumph der Forschung begrüßt werden.

Doch was die monumentalen Ueberreste anbelangt, so haben wir vielmehr nach dem Grunde zu fragen, warum ihrer so wenige und diese oft so schwer von den nichtchristlichen Texten zu unterscheiden sind und wie es kommt, daß die große Bewegung, welche die Religionen der civilisirten Welt umstieß, nicht mehr merkliche Spuren ihres Wachsthums in Inschriften und in Werken der Kunst zurückließ. Die Inschriften dieser Zeit sind dagegen zahlreich. In den römischen Catacomben sind an 4000 Epitaphien von früher als 324 n. Chr. In Syrien sind an 2000 griechische und lateinische Texte copirt worden, die sich vom 2. Jahrhundert v. Chr. bis zum 7. Jahrhundert n. Chr. erstrecken. Kleinasien hat kürzlich eine reiche Ernte ergeben, desgleichen Italien, Griechenland und Aegypten. Dem ungeachtet sind der unbedingt christlichen Texte wenige und weit auseinander liegend in den Zeiten, die dem Concil von Nicea vorhergehen.

Der Grund dafür ist natürlich leicht gefunden. Die Christen waren Anfangs wenig zahlreich und dabei arm. Sie wurden zu Zeiten heftig verfolgt und gezwungen, ihren Glauben zu verheimlichen. Sie konnten sich nicht mit ihren geheiligten Emblemen zeigen, oder öffentlich ihre Bekenntnisse darlegen. Die Reichen der Welt gehörten zu jenen, die sie haßten und verachteten. Die zeitgenössische Kunst verherrlichte nur den bestehenden Cultus der heidnischen Götter. Ihre eigenen Lehrer ermahnten sie, ein demüthiges und keinerlei Aergerniß gebendes Leben zu führen und die Versuchungen der Welt zu fliehen. Ihre einfache Familienanhänglichkeit findet in den rührenden Worten Ausdruck, mit denen ihre zahllosen Gräber, die zerstreut zwischen denen der Juden und Perser liegen, bezeichnet sind. „Mein süßes Kind“, „Mein holdes Weib“, „Mein theurer Gatte“, „Meine unschuldige Taube“, „Mein wohlverdienter Vater“, „Mein unschuldiges kleines Lamm“, „Sie, die ohne Klage oder Zank zusammen lebten, die weder beleidigten noch etwas übel nahmen“,*) die sie über ihre Gräber schrieben im Labyrinth der dunklen Catacomben; und selbst da brachten sie kein Kreuz an, um ihren Glauben zu bezeichnen, aber fast auf jedem Grabe fügten sie die Worte hinzu: „In Frieden“. Erst um 330 n. Chr. finden wir Sentenzen wie: „Vivas in Deo“, „Vive in Deo“, „Vive in Bono“. Die Fresken, welche solche Sujets wie: der gute Hirte, die Wiedererweckung des Lazarus, oder Jonas und der Walfisch darstellen, sind vermischt mit solchen, die uns Orpheus, Cupido und Psyche oder die drei Grazien vorführen. Das Crux Ansata (Henkelkreuz) ist kein specifisch christliches Zeichen, da es bereits in Troja 1500 v. Chr. in Gebrauch war. Die Palme, der Fisch, der Anker, die Taube und der Phönix waren ebensowenig unterscheidende Glaubensabzeichen, als jene Sinnbilder, die Clemens von Alexandrien für christliche Siegelringe empfiehlt. Christus als Hirte kommt nicht vor dem 4. Jahrhundert vor und wir besitzen auch keine früheren Darstellungen der Auferstehung und Kreuzigung.

Die Einfachheit des christlichen Lebens wird ferner durch wohlbekannte Stellen aus gleichzeitigen Schriften bezeugt, die sich auf weit von einander getrennte Gemeinden beziehen. So wenn Plinius 112 n. Chr. an Trajan schrieb, um in Bezug auf die Christen zu Amastris in Pontus anzufragen, „ob schon die Namen, auch ohne weiteres Verbrechen, oder nur die Verbrechen, wenn sie mit dem Namen verbunden sind, gestraft werden sollten“. Die Schuldigen, arme Dienstmädchen („Ancillae quae ministrae dicebantur“) machten vorstellig, daß

„all' ihr Vergehen oder ihr Irrthum sich darauf beschränke, daß sie an bestimmten Tagen vor Sonnenaufgang zusammen gekommen seien, und Christus, als einem Gotte, zu Ehren, untereinander ein Lied gesungen, und sich durch einen Eid — nicht zu einem Verbrechen, sondern dazu verbunden haben, keinen Diebstahl, keinen Raub, keinen Ehebruch zu begehen, ihr Wort nicht zu brechen, kein hinterlegtes Gut auf Verlangen abzuleugnen! Hierauf seien sie gewöhnlich auseinander gegangen, und nur zu einem allen ohne

*) Quellen: The Church in the Roman Empire by W. M. Ramsay, London 1893. — Inscriptions grecques et Latines de la Syrie. By W. H. Waddington, Paris 1870. — Epigraphes hebraiques et Grecques by M. Ch. Clermont Ganneau. Revue Archéologique May-June 1892.

*) Es ist natürlich bei diesen Grabschriften das „Hier ruht“ respective „Hier ruhen“ voraufgehend zu denken.

Unterschied gemeinsamen, jedoch unschuldigen Mahle wieder zusammen gekommen, was sie jedoch nach meinem Edikte, in welchem ich Deinem Befehle zufolge Privatvereine (Häterien) verboten hatte, aufgehört haben zu thun."

Indessen waren die Christen in Pontus schon recht zahlreich, denn Plinius fügt hinzu:

„Denn, in der That, viele Leute von jedem Alter und Stande, beiderlei Geschlechts sind und werden in Gefahr kommen. Es hat nämlich die Seuche dieses Aberglaubens sich nicht nur über die Städte, sondern auch über die Dörfer und das Land verbreitet; doch glaube ich, kann man ihr steuern und abhelfen. Wenigstens ist es gewiß, daß man angefangen hat, die verlassenen Tempel wieder zu besuchen, und lange ausgesetzte feierliche Opfer wieder zu begehen, daß hie und da wieder Opferthiere verkauft werden, welche seither sehr selten Käufer fanden. Hieraus läßt sich wohl schließen, was für eine Menge von Menschen zurecht gebracht werden kann, wenn man ihrer Reue Statt giebt."

Die Christen, von Nero und Domitian noch so heftig verfolgt, gewannen allmählich an Boden. Trajan befahl, daß man ihnen nicht mehr nachforschen solle und anonyme Anschuldigungen nicht mehr berücksichtigt werden möchten. Alle, welche ihre Unterwerfung, durch Verleugnung Christi zeigten, sollten Begnadigung für ihre früheren Handlungen finden. Römische Bürger sollten zur Verantwortung nach Rom gesandt werden. Selbst solche äußerliche Concession, wie die Darbringung des Weihrauchopfers vor der Statue des Kaisers scheint gern als eine Sühne für das Trotzen gegen das Gesetz angenommen worden zu sein.

Ebenso einfach war der Ritus der syrischen Christen, wie Justin der Märtyrer ihn beschreibt. Die kleinen Versammlungen wurden „an dem Tage, der nach der Sonne benannt ist", in Städten oder auf dem Lande, „an einem bestimmten Platz" abgehalten; der Vorsteher der Brüder hörte dem Vorleser zu, der aus den „Denkwürdigkeiten der Apostel" oder den Schriften der Propheten so viel als es die Zeit erlaubte, vortrug, und ergriff dann das Wort, um „zur Nachfolge in diesen guten Dingen" zu ermahnen. Wenn das Gebet beendigt war, wurde „Speis und Trank, Wasser und mit Wasser vermischter Wein dem Vorsteher gebracht, der dann Gebete und Danksagungen nach Vermögen darbrachte, worauf das Volk mit „Amen" antwortete. Wenn alle von dem Mahl genossen, brachten die Diakonen den Abwesenden ihren Antheil und eine Collecte für die Armen beschloß die Feier."

In einer solchen Beschreibung glauben wir eher den Ritus der Hugenotten zu erkennen, als den mystischen Opferdienst der katholischen Kirche. Keine Liturgie, keine Kirche, kein Opfergebrauch, selbst nicht die Hersagung des Glaubensbekenntnisses wird erwähnt. Der Vorsteher (προεστώς τῶν ἀδελφῶν) wird noch nicht Presbyter genannt.

Die kleine Kirche zu Pella im Jordanthal, die zur Zeit der Zerstörung Jerusalems gegründet ward, überdauerte in der dunklen Secte der Ebioniten oder „Armen", die wegen Heräsie verdammt wurde, als das Christenthum sich consolidirte. Irenaeus und Epiphanius berichten uns, daß sie den Bericht von der Geburt des Herrn in den Evangelien verwarfen, sowie auch die Epistel des Paulus, daß sie ferner das jüdische Bundeszeichen der Beschneidung beibehielten, und sich bei ihren Gebeten nach der Richtung von Jerusalem, als der heiligen Stadt, wandten. Sie behaupteten, daß die Brüder Jesu unter ihnen gelebt hätten und betrachteten ihn nur als einen menschlichen Propheten. Das neuerdings berühmt gewordene Manuscript: „Die Lehre des Herrn durch die zwölf an die Heiden", entdeckt 1884, scheint, obwohl es Bekanntschaft mit dem Evangelium zeigt und das Gebet des Herrn enthält, in seiner Auffassung von der Natur Christi den Glauben der Ebioniten auszudrücken. Das „Gebet des Abendmahlkelches" stellt uns den mit dem Sacrament verbundenen Glauben in der möglichst einfachen Weise dar.

Die so beschriebenen Riten waren schwerlich streng formulirt und gestatteten gelegentliche Zusätze. Die Taufe im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes sollte, wenn möglich, im fließenden Wasser geschehen. Die ersten Früchte des Feldes waren an den Propheten zu entrichten und wenn ein solcher nicht vorhanden, an die Armen. Bischöfe und Diakonen, „demüthige Männer" kommen vor, dagegen findet sich keine Erwähnung von Presbytern. Der geheiligte Tag scheint der Sonntag gewesen zu sein, gleich wie bei andern Christen des 2. Jahrhunderts. Die Ermahnungen zum christlichen Leben gründen sich auf die Evangelien und erinnern an den Jacobibrief; sie sind mit Warnungen vor dem Wege des Todes verknüpft, sowie vor den Lastern der Zeit, als dem Aberglauben an Vorbedeutungen, Zauberei, Astrologie 2c. gewarnt wird.

Der Ebioniten-Kirche in Bashan gelang selbst die Bekehrung des arabischen Prinzen Beni Ghassan, von dem erzählt wird, daß er mehrere Kirchen erbaut hat; aber die orthodoxe griechische Kirche unterdrückte gar bald diese kleine hebräische Secte, so daß kaum eine monumentale Spur ihres Daseins auf uns gekommen ist. Unter den in den Gewölben des Oelberges aufgefundenen Büchsen mit Gebeinen, die hebräische Inschriften tragen, ist mehr als eine auf christlichen Ursprung gedeutet worden. Die Gebeine wurden von weit her gebracht, um nahe der Stelle beigesetzt zu werden, wo das jüngste Gericht erwartet wurde; und einer der Sarkophage ist mit dem Namen Juda in hebräischen Lettern bezeichnet und darunter ein Kreuz angebracht. Auf einem anderen ist das griechische Wort ΙΕΣΟΥΣ (offenbar für Ἰησους) mit einem

zweifelhaften Kreuz eingegraben. Diese Grabschriften gehören ungefähr dem 2. Jahrhundert n. Chr. an und zeigen vielleicht das Dasein von jüdischen Convertiten zum Christenthum an. Der merkwürdige christliche Text, theils griechisch, theils cufisch abgefaßt, der zu Harrân, östlich von Damascus aufgefunden ward, welcher die Belehrung eines reichen arabischen Häuptlings bezeugt, gehört indessen einer weit späteren Periode (585 n. Chr.) an. Asrael, Sohn des Talmu, baute hier eine Kapelle (Μαρτύριον) dem heiligen Johannes und bittet in seinem heimischen Arabisch, daß der Tag seines Todes hinausgerückt werden möge. Die zahlreichen christlichen Inschriften zu Bashan gehören gleich denen des nördlichen Syrien und des westlichen Palästina beinahe ausschließlich dem vierten sowie den folgenden Jahrhunderten bis zum siebenten und noch später hinunter an. Einige wenige früheren Datums müssen noch besonders berücksichtigt werden, wenn wir auf die frühsten Kirchen und ihre Symbole zu sprechen kommen.

Das Christenthum in Aegypten — wenn wir den Brief Hadrians an seinen Schwager Servianus als ächt ansehen dürfen — war durch das Heidenthum jener Zeit corrumpirt. Der Kaiser schreibt um 132 n. Chr. wie folgt:

„Die Aegypter, die Du mir so rühmtest, mein lieber Servianus, finde ich sehr frivol, sie sind gänzlich dem Einfluß der Zeit unterthan und richten sich nach dem Geschmack der Mode. Da sind solche, die Serapis anbeten und zu gleicher Zeit Christen sind; und andere, die sie Bischöfe der Christen nennen und Serapis ergeben sind. Da ist kein Haupt der jüdischen Synagoge, noch ein sammaritischer oder christlicher Priester, der nicht seine Functionen mit denen der Astrologen, Wahrsager und Betrüger vermengt. Selbst der Patriarch wird, wenn er nach Aegypten kommt, von einigen gezwungen, Serapis, von anderen Christus anzubeten. — Ihr einziger Götze ist der Mammon. Das ist die Gottheit, welche Christen, Juden und alle sonstigen Arten von Confessionen anbeten."

In Carthago indessen, wo ein Zehntel der Bevölkerung Christen waren, berichtet uns Tertullian von eben so einfachen Riten als solchen in Syrien: „Gebet vor dem Abendmahl und Gesang von Hymnen nach demselben, verbunden mit Waschen der Hände und einem Schlußgebet. Die Zahl der Christen vermehrte sich damals so stark, daß der Staat von ihnen erfüllt war (um 200 n. Chr.)."

„Sie sind überall zu finden, auf den Feldern, in der Citadelle, auf den Inseln. Die Leute klagen darüber, als sei es eine öffentliche Calamität, daß Personen beiderlei Geschlechts, jedes Alters und Standes, zum christlichen Glauben übertreten. Und doch ist in aller dieser Leute Seelen nicht der Gedanke aufgetaucht, daß etwas Gutes darin sein könne, welches sie nur nicht entdeckt hätten." „Wir sind erst seit gestern da und doch haben wir alle Plätze zwischen Euch ausgefüllt . . . Wir haben Euch nichts gelassen, als die Tempel Eurer Götter."

Die Majorität der Convertiten in diesen Regionen muß indessen einer sehr geringen Klasse angehört haben, wenn die verächtliche Rede des Celsus, die uns Origines aufbewahrt hat, einigen Glauben verdient.

„Es sind nichts als thörichte, niedere Personen, alles Urtheils baar, Sclaven, Weiber, Kinder, welche die Lehrer des göttlichen Wortes zu bekehren suchen. Wir sehen in der That in Privathäusern, wie Arbeiter in Wolle und Leder und Personen von großer Unwissenheit und rohen Charakters, die kein Wort in Gegenwart ihrer älteren und erfahrenen Meister zu äußern wagen, die aber, wenn sie die Kinder heimlich erwischen können, oder Frauen treffen, die ebenso unwissend als sie selbst sind, sich in einen Redestrom ergießen und sich der Seelen dieser armen Geschöpfe bemächtigen, so daß diese heimlich hinter den Rücken ihrer Väter und Lehrer, nur ihnen anhängen und gehorchen, damit sie selbst glücklich sind, und andere glücklich machen. Kein Weiser glaubt dieser Lehre und wird schon durch den Pöbel, der ihr anhängt, zurückgescheucht."

Dieser feindselige Bericht, dessen muthmaßliches Datum zwischen 160—180 n. Chr. fällt, zeigt, daß das Christenthum unter den Schutzgenossen und Sclaven der großen Häuser sich stillschweigend seinen Weg bahnte. Aber in Italien war die Zahl seiner Anhänger noch immer klein. Irenaeus zählt die zwölf Nachfolger des Paulus (nicht des Petrus), welche die Heerde Christi in Rom bis 180 n. Chr. weideten; aber nach Eusebius zählte die römische Kirche um 251 n. Chr. nur 46 Presbyter, sieben Diakonen, sieben Subdiakonen, 42 Aeolythen (Priestergehülfen), 52 Exorcisten, Vorleser, Thürsteher, welche die Sorge für 1500 Wittwen und Waisen hatten. Der Bischof von Rom beanspruchte schon zur Zeit des Irenaeus das Haupt der Kirche zu sein; und Aurelian bezeugt um 272 n. Chr. dessen Autorität über den Bischof von Antiochien. Aber diese Macht, obwohl von den Kirchen Afrikas und Galliens anerkannt, war dennoch begrenzt; ein Schisma mit den östlichen Bischöfen über die Osterfrage wurde nur durch die weisen Rathschläge abgewendet, als Bischof Victor darnach trachtete, Uniformität der Praxis durchzusetzen. Die Verlegung der Residenz nach Constantinopel stärkte die Macht der Griechen und obschon Chrysostomus an den Bischof Innocenz von Rom schrieb, als er durch seine Feinde vom Sitz von Constantinopel verdrängt ward, so schrieb er doch wie an einen seines gleichen und erkannte noch keinen Papst an. Wir finden in der frühen Literatur dieses Zeitalters noch nichts, was die römische Traditionen stützen könnte, noch keinen unerschütterlichen Glaubenssatz, auf welchen die stolzen Worte „quod semper, quod ubique, quod ad omnibus" in Wahrheit angewendet werden könnten. Mit Ausnahme des Irenaeus giebt es

unter den großen Kirchenvätern keinen, welcher nicht im 12. Jahrhundert als Ketzer wegen einer seiner Lehrsätze verbrannt worden wäre. Ihre Lehre ist nicht in allen Dingen dieselbe; ihre individuellen Ansichten sind oft derartig, daß ihre Schriften heute auf den Index kämen. Sie stimmten unter einander nicht überein. Irenaeus hielt dafür, daß Christi Lehramt länger als 20 Jahre währte, während Clemens von Alexandrien behauptete, es hätte nur ein Jahr gedauert. Der letztere glaubte an die immerwährende Jungfräulichkeit der Maria und an den nicht menschlichen Charakter des Leibes Christi. Tertullian verwarf beide Lehrmeinungen. Justin der Märtyrer bestand auf der Realität der Leiden Christi, welche diejenigen, welche an den Scheinleib glaubten, leugneten, aber er scheint die Anbetung der Engel anzuempfehlen und spricht von einer Feuertaufe im Jordan. Er giebt auch an einer Stelle zu, daß bereits Differenzen im christlichen Glauben existirten.

„Ich und andere, die recht-gläubige Christen in allen Punkten sind, glauben an die Auferstehung der Todten und an ein tausendjähriges Reich in Jerusalem, aber viele, die zum reinen und frommen Glauben schwören und treue Christen sind, denken anders darüber.“

Solche Stellen, auf die wir hin und wieder in der Literatur des 2. Jahrhunderts treffen, setzen uns in den Stand zu begreifen, warum der monumentalen Zeugen der Christenheit so wenige sind. Die kleinen Genossenschaften, die um 100 n. Chr. in so manchen Theilen der damaligen civilisirten Welt existirten, bestanden der überwiegenden Mehrzahl nach aus Armen, Schwachen und Elenden. Ihr Ritus war einfach, ihr Leben demüthig und verborgen. Sie wurden zu Zeiten der heftigen Verfolgung einer Priesterschaft ausgesetzt, die das Ohr der Herrscher für sich hatte und deren Existenz von den schwankenden Einkünften der Tempel abhing. Sie wurden schmählich verleumdet und geheimer Laster, sowie des Atheismus und der Empörung gegen die Obrigkeit beschuldigt. Sie waren den Menschen feindlich gesinnt und undankbar den Göttern. Sie weigerten sich, die Statuen der Cäsaren anzubeten. Sie wurden beschuldigt, Rom angezündet zu haben, ein Kreuz oder die Sonne anzubeten, weil sie sich beim Gebet nach Osten wandten. Die Wuth derjenigen, deren Interesse es erheischte, das Volk gegen sie aufzuhetzen, kannte keine Grenzen; ihre geheimen Zusammenkünfte galten als unmoralisch und man scheute sich nicht, sie des Kindermordes zu rituellen Zwecken zu beschuldigen — eine Anklage, die Cyril aus Jerusalem im 4. Jahrhundert gegen die Gnostiker erhebt, welche die Päpste im 13. Jahrhundert gegen die Templer richteten und die noch in unserem Jahrhundert von eben so argen Verleumdern gegen die Juden vorgebracht worden ist. Und trotz all' dieser Verleumdung und Verfolgung und Angesichts der sie verachtenden Philosophen, bahnte sich doch der einfache Christenglaube seinen Weg in die Herzen der Menschen.

(Fortsetzung folgt.)

Literatur.

Den Markgrafen Otto mit dem Pfeil als Dichter kennen zu lernen, bietet Nr. 14 des „Bär“, Illustrirte Wochenschrift für Geschichte und modernes Leben, Gelegenheit, die verschiedene Gedichte dieses gekrönten Minnesängers theils in hochdeutscher Uebertragung, theils im Original bringt. Ferner theilt Ernst Friedel den Wortlaut der Mittenwalder Schuldurkunde mit; Peter Wallé giebt interessante Einzelheiten aus der Geschichte des neuen Doms zu Berlin. Von weiteren Aufsätzen seien ein Gedenkartikel über Rellstab und das Städtebild Lieberose erwähnt. Zahlreiche Illustrationen schmücken die jüngste Nummer dieser vornehmen Zeitschrift.

Fliegende Blätter aus dem Rauhen Hause zu Horn bei Hamburg. Organ des Central-Ausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche. 56. Serie. 1899. April-Heft. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses.

Inhalt. Die Bekämpfung der geistigen Umsturzmächte. — Eine Lücke in der Organisation der Inneren Mission. — Prügelstrafe und Verbrechen. — Zur Literatur der Inneren Mission: Evangelisches Volkslexikon. — Nachrichten aus dem Rauhen Hause. — Das 50jährige Amtsjubiläum vom Stadtmissionar Timm in Hamburg.

Deutsche Krankenpflege-Zeitung. Fachzeitung für die Gesammtinteressen des Krankenpflegeberufes. Herausgegeben von Dr. Eduard Dietrich in Merseburg und Dr. Paul Jacobsohn in Berlin. Verlag von Elwin Staude in Berlin. II. Jahrgang. 1899. Nr. 6.

Inhalt: I. Der Unterricht des Krankenpflegepersonals in der Anatomie. II. Von Professor Dr. Benninghoven in Berlin. II. Der Nachtdienst bei Geisteskranken in den Irrenanstalten. Von Oswald Mann, Irrenpfleger in Aplerbeck. III. Das neue Nahrungsmittel „Tropon“. Von Frau F. Liese in Eschwege und Dr. G. Liebe in Loslau. IV. Krankencomfort und Krankenpflegetechnik. V. Kleine Mittheilungen. VI. Vereinsnachrichten. VII. Bibliographie der Krankenpflege und Krankenversorgung 1898. Von Dr. E. Roth, Kgl. Bibliothekar in Halle a. d. S.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich, W. Potsdamer Straße Nr. 134c zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der




Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 40. Berlin, den 3. Mai 1899. **Nr. 18.**

1. Dr. Arminius Graf und Edler Herr zur Lippe-Biesterfeld-Weißenfeld, auf Ober-Schönfeld, Regierungs-Bezirk Liegnitz, Rechtsritter seit 1880, † zu Ober-Schönfeld 21. April 1899.
2. Eduard Freiherr von Crailsheim-Rügland, Königlich Württembergischer Kammerherr, Hofmarschall Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Herzogin Max von Württemberg, Ehrenritter seit 1889, † zu Neufriedenheim bei München 19. April 1899.

Das Christenthum der ersten Jahrhunderte nach den gleichzeitigen Denkmälern.

(Fortsetzung.)

Die Verfassung der Kirchen war eher bürgerlich als geistlich. Noch kannte man keinen opfernden Priester unter Gläubigen, welche kein Mysterium mit ihrem Nachtmahl in Verbindung brachten. Der Bischof oder „Aufseher" und der Diakon oder „Helfer" führten Titel, die in der römischen Welt als bürgerliche Aemter bekannt waren. Die Inschriften in Bashan und in Kleinasien erläutern diesen Umstand, der so oft vergessen wird.

Mr. Waddington hat aus syrischen Inschriften erhellt, wie die Bezeichnung episcopos oder Aufseher vor der Entstehung des Christenthums als ein bürgerlicher Titel im Gebrauch war. Zur Zeit des Constantin waren dem Charisius zufolge die episcopoi solche, „welche die Aufsicht über das Brod und andere Dinge führten, die zur täglichen Ernährung der Stadtbevölkerung angekauft wurden." Nach Texten, die man zu Salkhad in Bashan gefunden hat, scheint es, daß sie auch die Aufsicht über die in den heidnischen Tempeln dargebrachten Opfergaben hatten. In einem Text von der Insel Rhodos erscheint ein episcopos als Beamter einer jener zahlreichen Brüderschaften, die über das römische Reich im ersten und zweiten Jahrhundert nach Christi zerstreut waren. Die Weltgeschichte weist noch eine ältere Anwendung vor dem peloponesischen Krieg an atheniensischen Aufsehern nach, die nach tributpflichtigen Städten abgesandt wurden. Zu Mejmir im südlichen Bashan giebt ein Text mit der heidnischen Anrufung 'Αγαθῇ τύχῃ, an der Spitze eine Liste von fünf episcopoi, welche augenscheinlich heidnische Araber waren, da sie nach den arabischen Gottheiten S'air, 'Aziz und Baal benannt waren. Der Gebrauch dieser Benennung als ein bürgerlicher Titel scheint demnach vollkommen bewiesen zu sein.

Die Bischöfe des Ostens waren zahlreich. Im 4. Jahrhundert hatte jede Stadt, ja jedes größere Dorf einen Bischof und die Diöcese bestand aus dem Kirchspiel. Der Bischof unterschied sich vom Presbyter nur dadurch, daß er die Befugniß zur Ordination hatte. Das Wort Presbyter kommt in vielen syrischen Texten und auch anderweitig vor, so wie desgleichen das Wort Diakon, aber diese Inschriften sind meistens undatirt und scheinen in manchen Fällen einer späteren Zeit anzugehören.*) Professor Ramsay hat die Inschrift eines Basreliefs von Brymnessos in Phrygia veröffentlicht, die dem 4. Jahrhundert zugeeignet wird und wahrscheinlich christlichen Ursprungs ist; darin wird Abirkios, Sohn des Porphyrios als Diakon bezeichnet (Διάκων für Διάκονος). Er bemerkt dabei, daß dieselbe Bezeichnung in einem heidnischen Text vorkommt, der die Beamten des Tempels zu Metropolis in Jonia aufzählt. Christliche Texte des 3. Jahrhunderts, welche die Namen von Kriegsknechten anführen, sind zahlreich in Kleinasien.

Der Name „Christ", der an und für sich als ein Verbrechen galt, wurde unter der Bezeichnung Χρηστός oder der „Gute" verborgen und dies scheint der volksthümliche Ausdruck geworden zu sein. So sagt Justin der Märtyrer:

„So weit man nach dem Namen urtheilen mag, der uns beigelegt wird, sind wir höchst vortreffliche Leute."

Lactantius schreibt: „Selbst wenn wir corrumpirt Christiani von euch genannt werden, der Sinn des

*) Das Wort Presbyter ist als Titel in heidnisch-syrischen Texten bereits vorkommend, auch wird das Alter dieses Titels durch 1. Timol. IV, 14 bezeugt.

Namens muß doch erklärt werden, schon wegen des Irrthums der Unwissenden, die gewohnt sind, Chrestos zu sagen, in dem sie einen Buchstaben wechseln."

Zu Haran existirt, wie bereits erwähnt, eine Inschrift, in welcher der Diakon den Namen Christ in dieser Weise ausspricht (Χρηστος) und solcher Fälle giebt es mehrere. Der früheste syrische Text, in dem sich der Schreiber selbst kühn als Christ bezeichnet, datirt von 369 n. Chr. und trägt das Zeichen des Kreuzes. Das Kreuz kommt nicht früher als zur Zeit des Concils von Nicea (325) vor. Der früheste bekannte Fall in Syrien ist vielleicht das von Imtan, welches von 350 datirt. Eine frühere Inschrift von 331 n. Chr. ist vielleicht die älteste in Syrien, wo der christliche Ursprung nachgewiesen werden kann, obwohl das Kreuz fehlt, kommt doch der Name Chrestos vor. Tertullian berichtet, daß die Christen beschuldigt wurden, das Kreuz anzubeten; er widerlegt nicht allein diese Anklage, sondern wendet sie gegen die Heiden, die, wie er sagt, hölzerne Pfähle unter dem Namen von Pallas und Ceres verehrten. Er weist darauf hin, daß allerdings die herätischen Montanisten sich des Kreuzeszeichens bedienten. Die Siegel der Christen sollten nach Clemens von Alexandrien als Sinnbilder eine Taube, einen Fisch, ein Schiff, eine Leyer oder einen Anker führen. Minucius Felix behauptet ebenfalls, daß die Heiden hölzerne Kreuze verehrten, einschließlich der vergoldeten an den Spitzen der Feldzeichen. Daß das Kreuz ein sehr altes Emblem ist, geht aus seinem Vorhandensein am Halse der assyrischen Könige hervor, deren Statuen im britischen Museum zu sehen sind und wir treffen auch dasselbe durch ganz Asien auf nicht christlichen Monumenten aus allen Zeiten.

Der Fisch (Ἰχθύς) als ein Emblem der Christen wird nicht allein von Tertullian erwähnt, sondern kommt häufig in christlichen Inschriften vor. Die Catacomben Roms weisen sehr frühe Beispiele davon auf; südlich von Damaskus findet es sich in Begleitung der Worte: Ἰησοῦ Χριστὲ βοήθει zu Suårah, im Uebrigen zeigt die Tafel ein Kreuz und andere Sinnbilder; zu Hâs in Syrien zeigt ein linsenförmiger Stein die merkwürdigen Worte: ἰχθύς ἀλληλούια. Ein Text zu Refadi um 439 n. Chr. giebt die Buchstaben in der Weise, daß sie nach der wohlbegründeten Annahme der Fachgelehrten die Initialen zu den Worten: „Jesus Christus, Sohn Gottes des Erretters" (ΙΧΘΥΣΡ). Ein anderes beliebtes Monogramm ΧΜΓ findet sich in Bashan und wird auf „Christus der Sohn der Maria" gedeutet. Zu Deir Sambil datirt eine andere hierher gehörende Inschrift von 399 n. Chr., von einem Kreuz begleitet; zu Dana, ebenfalls in Nord-Syrien, stehen drei Buchstaben zwischen zwei Kreuzen auf einer Fensterbrüstung. Mit diesen Beispielen sei noch die Inschrift von Refadi bei Antiochia verglichen, welche mit den Worten „Jesus von Nazareth, geboren von Maria, der Sohn Gottes wohnt hier" anhebt.

Es ist klar, daß die Secte, welche geächtet und verfolgt ward, nicht wagen durfte, Kirchen zu bauen; und troß der Legenden, welche von Kirchen des 2. Jahrhunderts, selbst in England erzählen, berichten die Väter nur von Versammlungen in Privathäusern. Die Christen trafen auch an Strömen und Bächen zusammen, wo die Taufe im fließenden Wasser geschehen konnte. Solch' eine Versammlung wird schon früh erwähnt und Tertullian berichtet von Ufergebeten. Die prosenchae oder Gebetplätze werden häufig erwähnt; und die große Quelle zu Philippi in Macedonien, wo nach der erwähnten Stelle in der Apostelgeschichte (c. 16, 13) „da man pflegte zu beten" entspringt noch heute $1^1/_2$ Meilen von der Stadt. Aber solche Riten erhielten in späterer Zeit einen abergläubischen Anstrich und Cyril von Jerusalem ermahnt seine Zuhörer, „das Anzünden von Lampen sowie das Verbrennen von Weihrauch an Brunnen und Flüssen zu unterlassen."

Vielleicht die älteste aller vorhandenen Kirchen in der Welt ist diejenige, welche Constantin oberhalb des Stalles in der Höhle bei Bethlehem erbaute. Die Lage ist die einzige, welche mit der neutestamentlichen Geschichte im Zusammenhange vor dem 4. Jahrhundert erwähnt wird. Sie war bereits Justin und Origenes bekannt, war aber zur Zeit Constantins von den Heiden in Beschlag genommen, die dort die Geburt des Tammuz feierten. Gleich allen frühzeitigen Kirchen des Ostens und Westens hat sie die Form einer Basilica, die nach der Form der bürgerlichen Gerichtshallen bei den Römern erbaut wurden, wovon noch ein schönes Beispiel zu Gerasa in Gilead vorhanden ist. Der Bischof saß hinter dem heiligen Tisch in der Apsis, an der Stelle, wo der römische Richter in dem Civilgebäude saß. Der Ausdruck ecclesia wird nur in späteren Inschriften gebraucht und die geweihte Stätte wurde im 4. Jahrhundert gewöhnlich Marturion genannt. In Asien liegt die Apsis der Basilica nach Osten zu, aber in den durch die römische Kirche bekehrten Ländern liegt sie nach Westen zu. So hat die alte, 1890 wieder entdeckte Kirche in Silchester ihre Apsis nach Westen zu, gleicht aber andererseits in ihrer Anlage den zahlreichen Kapellen des vierten und fünften Jahrhunderts in Syrien. Dieses englische Beispiel kann schwerlich später als 410 n. Chr. fallen und legt Zeugniß ab von der Existenz einer christlichen Gemeinde in dieser römischen Stadt; beinahe 200 Jahre früher als die Mission des Augustinus, sprechen St. Crysostomus und St. Hieronymus beide von englischen Christen im 4. Jahrhundert.*)

Einige Secten nannten ihre geweihten Stätten

*) Augustinus, Apostel der Angelsachsen, 596 von Papst Gregor I. abgesandt, Erster Erzbischof von Canterbury, † 26. Mai 607.

Synagogen. Zu Deir Aly (dem alten Lebadah), auf dem Berge Hermon bewahrt ein linsenförmiger Stein oberhalb des Thorwegs zu der drusischen Dorfschaft das Gedächtniß des berühmten Häretikers Marcion. Die Synagoge der Marcioniten wurde hier 318 n. Chr. errichtet, fünf Jahre nach dem Toleranzedict von Mailand durch den Presbyter Paulus, zu Ehren Jesus Chrestos. Epiphanias erzählt, daß zu seiner Zeit diese Secte in Rom und Italien, in Aegypten, Palästina, Arabien und Syrien, auf Cypern, in Thebais, in Persien, kurz überall existirte. Der Text ist älter als irgend eine der vorhandenen Kirchen und bezeichnet den Versammlungsraum als Synagoge. Gegen Marcion von Pontus, der um 140 n. Chr. in Rom weilte, schrieb Tertullian eine heftige Controverse. Marcion scheint von dem damaligen Dualismus der persischen Religion beeinflußt worden zu sein, und schried eine Antithese des alten und neuen Testaments. Er glaubte, daß der Gott der Juden eine übelwollende Gottheit sei und kritisirte das alte Testament so kühn als irgend einer der modernen Kritiker. Er leugnete die Menschwerdung und die Realität des Leibes Christi, welchen er, als von den Elementen entlehnt, betrachtet. Er schrieb das Cölibat vor, und seine Nachfolger sollen, wie gesagt wird, Astrologie getrieben haben. Er nahm nur solche Theile des Evangeliums an, die mit seiner Lehre übereinstimmten und verwarf daher die ersten Kapitel des Lucas, des sonst von ihm bevorzugten Evangeliums. Es ist merkwürdig, daß ein Monument dieser Secte auf uns gekommen ist, während die der mehr orthodoxen Christen verloren gingen. Es ist indessen nicht der einzige häretische Text, den man in dieser Gegend aufgefunden hat.

(Fortsetzung folgt.)

Die Evangelisch-lutherische Diakonissenanstalt Bethanien zu Breslau

hat ihren 49. Jahresbericht, die Zeit vom 1. Januar bis 31. December 1898 umfassend, veröffentlicht, aus dem wir das Nachstehende entnehmen:

Die 406 Schwestern, welche Bethanien am Schlusse des vergangenen Jahres zählte, theilen sich in 258 eingesegnete, 116 Bei- und 32 Probeschwestern, nachdem am Stiftungsfeste der Anstalt, welches am 15. Mai gefeiert wurde, 16 Probeschwestern zu Beischwestern ernannt, ferner zum Geburtstage Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Auguste Victoria, der Allerhöchsten Beschützerin Bethaniens, 10 Beischwestern für das Diakonissenamt eingesegnet und gelegentlich des Kirchweihfestes Bethaniens am 13. November, noch 14 Probeschwestern zu Beischwestern ernannt worden waren.

Das Arbeitsgebiet, auf dem die Schwestern Bethaniens im Jahre 1898 thätig gewesen sind, theilt sich in das der Anstalten des Breslauer Mutterhauses und in das der auswärtigen Stationen.

Die Anstalten des Mutterhauses sind folgende:

I. Die Krankenheilanstalt. In derselben wurden 1898 (411 männliche und 1468 weibliche) Kranke verpflegt. Von denselben konnten 1036 (55,13 %) als geheilt, 494 (26,29 %) als erleichtert entlassen werden, während 87 (4,63 %) in andere Pflege übergingen, 7 zur ärztlichen Untersuchung aufgenommen wurden, 136 (7,23 %) starben und 119 (40 männliche und 79 weibliche) Kranke am Schlusse des Jahres als Bestand für 1899 in der Anstalt verblieben. — Sämmtliche Kranke erforderten 51 771 Verpflegungstage, so daß jeden Tag durchschnittlich 139 Pfleglinge sich in der Heilanstalt befanden, und je 1 Pflegling 27,5 Verpflegungstage genossen hat. — 1450 Kranke gehörten der evangelischen Landeskirche, 12 der altlutherischen Gemeinde, 404 der römisch-katholischen Kirche und 13 anderen Religionsgemeinschaften an. — Die Zahl der geleisteten Nachtwachen belief sich auf 1584.

Von den 61 Kreisen der Provinz Schlesien waren in der Heilanstalt 51 durch Kranke vertreten.

II. Die Siechenhäuser Bethaniens („Salem“ und „Elim“) haben zusammen 91 Personen (21 männliche und 70 weibliche in 28 757 Tagen Verpflegung gewährt. Auf je einen Pflegling entfallen 300 Verpflegungstage, während sich durchschnittlich 79 Pfleglinge in den Siechenhäusern befanden. Gestorben sind 6 Sieche. Nachtwachen wurden 741 geleistet. Außerdem wurden in der Reservestube „Elims“ während des Jahres 5 Personen in 85 Verpflegungstagen Aufnahme gewährt.

III. Die Poliklinik ist von 3905 Personen in Anspruch genommen worden. Chirurgische Eingriffe wurden 183 gemacht.

IV. Privatkrankenpflege hat nur in 53 Fällen geleistet werden können und zwar theils in Breslau, theils in der Provinz. Die Nachtwachen beliefen sich auf 468.

Die auswärtigen Stationen. Dieselben betrugen am Schlusse des Jahres 107 an 45 verschiedenen Orten mit 296 Schwestern das ganze Jahr hindurch bestehend, während vorübergehend nur während mehrerer Monate des Jahres noch 4 mit zusammen 10 Schwestern besetzt gewesen sind.

Die Gesammtzahl der von den Schwestern Bethaniens in Kranken- und Siechenhäusern, Gemeinde- und Privatpflege, Polikliniken, in Waisen- und Rettungshäusern, zwei Mägdeherbergen, einer Haushaltungsschule, einem Magdalenenstift, in Kleinkinder- und Warteschulen und zwei Krippen bezw. Kinderpflegen besorgten Pfleglinge erreichte im Jahre 1898 die Summe von 37 313 (d. i. 2125 mehr als 1897), während die Zahl der geleisteten Nachtwachen auf 16 482 (d. i. 483 mehr als 1897) gestiegen ist.

Außerdem aber boten die von den Schwestern an den meisten Orten geleiteten Flick- und Strickschulen bezw. Jungfrauen-, Dienst- und Fabrikmädchen-Vereine, sowie von Frauenvereinen während

der Wintermonate unterhaltenen Volksküchen, ferner auch mehrere „Sonntagsschulen" (Kindergottesdienste mit Gruppensystem) noch mannigfache Gelegenheit, sich nützlich zu machen. Allenthalben wurden ihnen wiederum auch von freundlichen Wohlthätern zum Theil recht reichliche Mittel dargeboten, um mehreren Tausend Armen zumal am heiligen Weihnachtsfeste, willkommene Hilfe in der Noth und tröstliche Erquickungen in der Trübsal zu gewähren. Manche Thräne konnte getrocknet, mancher Seufzer gestillt, in manche in Unordnung gerathene Häuslichkeit wieder die Ordnung gebracht werden.

Was die Kassenverhältnisse Bethaniens betrifft, so ist das Ergebniß des Jahresabschlusses leider kein erfreuliches. Die Anstaltskasse ist zwar ihren Verpflichtungen nachgekommen, jedoch nicht ohne das vorhandene Kapitalvermögen angreifen zu müssen. In demselben ist daher eine Einbuße von 12 350,89 Mk. entstanden und der Vorstand richtet deshalb an alle, welche es mit Bethanien gut meinen, die dringende Bitte, dasselbe als eine in hohem Grade hilfs- und unterstützungsbedürftige Anstalt anzusehen, welcher gerade im Jahre 1899 ganz besonders kräftige Zuwendungen deshalb gemacht werden sollten, weil sie mit diesem Jahre anlangt am Schlusse des ersten halben Jahrhunderts ihres Bestehens und ihr im Jahre 1900 doch wohl ein frohes fünfzigjähriges Jubiläum zu gönnen sein dürfte. Dazu ist aber die Herstellung einer besseren Finanzlage unbedingt nöthig. „Wie schön wäre es doch", so heißt es in dem Berichte, „wenn im goldenen Jubiläumsjahre Bethaniens dem letzteren so viel an Nickel, Silber oder auch Gold zuflösse, daß es von seinen zur Zeit noch auf 103 000 Mk. sich belaufenden Schulden befreit und durch die Liebe seiner Gönner und Freunde das Jubeljahr ihm nach 3. Mose 25, 10 zu einem wirklichen „Freijahr" gemacht würde!"

Der Tuberkulose-Congreß.

Das deutsche Comité zur Errichtung von Heilstätten für Lungenkranke hat, wie s. Z. bereits gemeldet ward, für die Zeit vom 24.—27. Mai nach Berlin einen Congreß zur Bekämpfung der Tuberkulose als Volkskrankheit einberufen.

Der Congreß steht unter dem Protectorat Ihrer Majestät der Kaiserin. Seine Durchlaucht der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst hat den Ehrenvorsitz übernommen.

Als Sitzungslocal ist das Reichstagsgebäude in Aussicht genommen.

Die Aufgabe des Congresses soll es sein, die Tuberkulose als Volkskrankheit, ihre Gefahren und die Mittel, sie zu bekämpfen, den weitesten Kreisen vor Augen zu führen. Demnach sollen die wissenschaftlichen Grundlagen unserer Kenntnisse von dem Wesen der Krankheit und ihrer Verbreitung, sowie die Mittel und Wege, welche uns zur Zeit für ihre wirksame Verhütung und Behandlung zu Gebote stehen, insbesondere die Bedeutung besonderer Heilstätten dargelegt und einer freien Diskussion unterbreitet werden.

Es wird hierbei wesentlich darauf ankommen, in möglichster Kürze und Präcision dasjenige vorzuführen, was gegenwärtig in Theorie und Praxis als feststehend anzusehen ist, oder, wenn dies noch nicht der Fall ist, wenigstens durch die Diskussion soweit gefördert werden dürfte, daß eine praktische Entscheidung getroffen werden kann. Es ist jedoch selbstverständlich, daß eine solche Entscheidung sich aus dem Verlauf der Diskussion ergeben, nicht aber durch Abstimmung herbeigeführt werden soll. Fragen, welche für die Zwecke der Schwindsuchtsbekämpfung nicht direkt von Einfluß sind, dürfen gestreift, doch nicht ausführlich behandelt und diskutirt werden. Nur durch eine solche Beschränkung wird es möglich sein, die Aufgabe des Congresses in fruchtbarer Weise zu lösen.

Um diesen Aufgaben zu entsprechen, hat das Organisationscomité den ganzen Gegenstand in fünf Abtheilungen zerlegt:

1. Ausbreitung, 2. Aetiologie, 3. Prophylaxe, 4. Therapie, 5. Heilstättenwesen,

welche der Reihe nach an den Congreßtagen zur Verhandlung gelangen sollen. Die Vorbereitung dieser Specialverhandlungen haben die Herren Köhler und Krieger für Abtheilung 1, R. Koch und B. Fränkel für Abtheilung 2, Gerhardt und Schjerning für Abtheilung 3, von Ziemssen und von Schroetter für Abtheilung 4, Gaebel und Dettweiler für Abtheilung 5 übernommen. Zunächst werden Referate über jedes Thema gegeben und dann die Diskussionen angeschlossen werden. Die Referate über die einzelnen Gebiete sollen in dem schon angeführten Sinne möglichst kurz und präcise gefaßt werden. Der Inhalt derselben soll, in Schlußsätzen zusammengefaßt dem Organisationscomité, Berlin W., Wilhelms-Platz 2, vorher zugestellt werden.

Mitglied des Congresses kann jeder werden, der Interesse an der Bekämpfung der Tuberkulose als Volkskrankheit nimmt und eine Mitgliedskarte, Preis 20 Mk., beim Bureau des Organisationscomités löst. Baldige Anmeldung ist erwünscht.

Die Regierungen der deutschen Bundesstaaten, sowie Gemeinden, Facultäten, Aerztekammern, Berufsgenossenschaften, Versicherungsanstalten, Heilstättenvereine und sonstige Corporationen, die sich an der Schwindsuchtsbekämpfung betheiligen, werden von der Abhaltung des Congresses verständigt und ersucht werden, Delegirte als Mitglieder (Ziffer 5 der Satzung) zu dem Congreß zu entsenden. Auch wird den Regierungen des Auslandes von dem Stattfinden des Congresses Mittheilung gemacht werden. Das Organisationscomité behält sich außerdem vor, Ehrengäste einzuladen.

Satzung.

1. Der Congreß zur Bekämpfung der Tuberkulose als Volkskrankheit findet vom 24.—27. Mai 1899 in Berlin statt.

2. Zweck des Congresses ist, die Tuberkulose als Volkskrankheit, ihre Gefahren und die Mittel, sie zu bekämpfen, den weitesten Kreisen vor Augen zu führen. Der Stoff der Verhandlungen ist in 5 Abtheilungen: Ausbreitung, Aetiologie, Prophylaxe, Therapie, Heilstättenwesen gegliedert.

3. Als Sitzungslocal des Congresses ist das Reichstagsgebäude in Aussicht genommen.

4. Der Congreß steht unter dem Protectorat Ihrer Majestät der Kaiserin und dem Ehrenvorsitz des Reichskanzlers Fürsten zu Hohenlohe-Schillingsfürst.

5. Mitglied des Congresses kann jeder werden, der Interesse an der Bekämpfung der Tuberkulose als Volkskrankheit nimmt und eine Mitgliedskarte — Preis 20 Mk. — bei dem Bureau des Organisationscomités, Berlin W., Wilhelmsplatz 2, löst.

6. Jedes Mitglied ist berechtigt, sich an den Verhandlungen und Abstimmungen zu betheiligen, sowie Anträge einzubringen.

7. In der Eröffnungssitzung des Congresses wird die Congreßleitung endgültig von den Mitgliedern gewählt.

8. Die Vorträge und Besprechungen finden in deutscher Sprache statt. Der Vorsitzende hat das Recht, Ausnahmen zu gestatten.

9. Anträge zu den Verhandlungsgegenständen, soweit sie sich nicht auf die Geschäftsordnung beziehen, sind bis zum 15. Mai beim Organisationscomité anzumelden. Ueber die Zulassung entscheidet das Organisationscomité.

10. Jedes Mitglied erhält ein gedrucktes Exemplar der Verhandlungen.

Geschäfts-Ordnung.

1. Die Sitzungen des Congresses finden statt Vormittags von 9—12, Nachmittags von 2—5 Uhr.

2. Der Vorsitzende des Congresses stellt die Tagesordnung für jeden Sitzungstag fest. Für jede Abtheilung wird zur Leitung der Verhandlungen ein Vorsitzender mit der nöthigen Anzahl von Stellvertretern und Schriftführern bestimmt. Der Vorsitzende der Abtheilung bestimmt die Reihenfolge der zur Diskussion gemeldeten Redner. Er ernennt stellvertretende Vorsitzende und Schriftführer aus der Zahl der Mitglieder.

3. Die Referenten werden ersucht, bis zum 1. Mai ein kurzes Resumé an das Organisationscomité einzusenden. Am Schlusse desselben soll der Inhalt in kurze Leitsätze zusammengefaßt sein, welche vor Eröffnung des Congresses den Mitgliedern gedruckt eingehändigt werden.

4. Die Referate sollen 20, die Mittheilungen in der Diskussion 10 Minuten nicht überschreiten. Die letztere Zeit kann unter Zustimmung der Versammlung um 10 Minuten verlängert werden.

5. Nach Schluß der Diskussion stellen die Referenten ihre Manuskripte behufs Abdrucks zur Verfügung. Auch die Redner in der Diskussion haben noch am Verhandlungstage den wesentlichen Inhalt ihrer Ausführungen schriftlich einzureichen.

Zugleich mit dem Tuberkulose-Congresse wird in Berlin eine Ausstellung für Krankenpflege stattfinden. Der Ehrenpräsident der Ausstellung ist der Cultusminister Dr. Bosse; den Vorsitz führt Geheimrath Professor Dr. v. Leyden gemeinsam mit Ministerialdirector Dr. Althoff und Geheimrath Professor Dr. B. Fränkel, während den Vorsitz der Jury der Referent im Kriegsministerium, Generaloberarzt Dr. Schjerning, übernommen hat und Privatdocent Dr. Mendelsohn als Schriftführer thätig ist; außerdem gehören dem Organisationscomité der vortragende Rath im Cultusministerium, Geh. Ober-Regierungsrath Naumann, Professor Dr. Lassar und Stabsarzt Dr. Pannwitz an. Commerzienrath E. Jacob ist Schatzmeister. („Deutscher Frauen-Verband".)

Literatur.

Evangelisches Volkslexikon zur Orientirung in den socialen Fragen der Gegenwart, herausgegeben im Evangelisch-socialen Central-Ausschuß für die Provinz Schlesien und in Verbindung mit Fachgelehrten, redigirt von P. D. Th. Schäfer. Bielefeld und Leipzig. Velhagen & Klasing. 1899. Lex. 8°. Heft 1 und 2 à 50 Pf. (vollständig in 12 Heften für 6 Mk.).

„Wir leben in einem socialen Zeitalter. Von allen Seiten erheben sich betr. Fragen, Kampfrufe, Ansprüche, Bestrebungen und fordern unsere Stellungsnahme heraus. Wer sich überhaupt um die öffentlichen Dinge, um das Wohl unseres Volkes kümmert, kann dabei nicht gleichgiltig bleiben. Jeder Zeitungsleser, zumal wenn er Blätter verschiedener Richtung zu Gesicht bekommt, sieht sich in einen Wirbel einander widersprechender Anschauungen und Meinungen versetzt, in welchen er nach einem berathenden Führer ausblickt. Der praktische thätige Volksfreund, der Geistliche und Lehrer, die in socialen Dingen um Mitarbeit angegangen werden, an die man in den Kreisen, deren Vertrauen sie genießen, Fragen aus dem socialen Gebiet stellt, sehen sich nach einem Orientirungsmittel um, das ihnen die wichtigsten Thatsachen auf Grund wissenschaftlicher Studien, aber in gemeinverständlicher, auch dem Nichtfachmann zugänglicher Form bietet. Der Arbeitgeber, der das Wohl seiner Arbeiter zu fördern bestrebt ist und sich über die bewährten Grundsätze, Vorbilder und Erfahrungen unterrichten möchte, der strebsame Arbeiter, der nach einer von Parteischlagwörtern unabhängigen Einsicht in die Dinge selbst verlangt, entbehren eines Wegweisers, der ihnen für das nächste Bedürfniß genügende Aus-

kunft und für weitergehendes Verlangen Rath und Fingerzeige giebt.

Diesen allen und manchen ähnlichen Wünschen bietet sich das **Evangelische Volkslexikon** zur Orientirung in den socialen Fragen der Gegenwart als Führer an.

Sein Titel sagt, was es will.

Es will zur Orientirung in den socialen Fragen der Gegenwart dienen und umfaßt demnach als Hauptinhalt in socialen Fragen im engern und eigentlichen Sinn, an deren Kreis sich Darlegungen aus dem Gebiet der gesammten Nationalökonomie, der Innern Mission und Wohlthätigkeit, sowie von mancherlei Lebensfragen anschließen, soweit sie sich mit den socialen Dingen berühren.

Es will zur Orientirung in den socialen Fragen dienen. Wer andere berathen will, muß selbst Bescheid wissen. Wir verweisen in dieser Beziehung auf unser Mitarbeiterverzeichniß, das eine Reihe Namen, die besten Klang in weiten Kreisen haben, aufweist, denen sich andere durch Specialarbeiten auf ihrem besonderen Gebiet bewährte Kräfte anschließen.

Es will ein **Evangelisches** Volkslexikon sein. Damit soll nicht gesagt sein, daß nationalökonomisch-technische Fragen durchs Evangelium gelöst und entschieden werden können. Für sie ist allein die wissenschaftliche Erkenntniß maßgebend. Aber sie bieten eine breite Berührungsfläche mit den religiösen und sittlichen Strömungen in unserem Volksleben. Und für diese soll das Evangelium von Jesu Christo ohne Abschwächung und Concessionen der stets im Auge behaltene Leitstern sein.

Es will ein Evangelisches Volkslexikon sein. Nicht für eine einzelne Volksklasse, sondern zum Wohle des Ganzen, des Volks und Vaterlandes will es wirken im Geist der Versöhnung, der Billigkeit und des gegenseitigen Dienstes. Was aber für das Volksganze, nicht bloß für die Fachgelehrten bestimmt ist, das muß in gemeinverständlicher Form geboten werden. Nicht als ob deshalb jedes Fremdwort verbannt sein müßte. Manches solche wird leichter verstanden als das zu seinem Ersatz bestimmte deutsche. Aber die technischen Ausdrücke werden hier erklärt und die Darstellung ist dem Verständniß auch des nicht fachlich Gebildeten angepaßt.

Es will ein Volkslexikon sein. Bedürfnissen, wie den oben angedeuteten entspricht am besten die alphabetische Folge der Aufsätze. Jeder Verfasser hat seine Beiträge mit seinem vollen Namen unterzeichnet und tritt mit demselben ein für seine Darlegungen, die nicht schnell zusammengeraffte Notizen sind, sondern auf Fachkenntniß und ernstem Studium beruhen. Je nach dem Gegenstand wechseln kurze, lediglich einer raschen Auskunft dienende Artikel mit eingehenderen, welche ganze Gebiete systematisch und geschichtlich zusammenfassen. Alle diese mit Litteraturnachweisen versehen für solche Leser, welche einer Sache weiter nachgehen wollen. Während meistens nur die für die Gegenwart wichtigsten Forschungsergebnisse in knapper Form und lichtvoller Anordnung mitgetheilt sind, konnten doch auch eine Menge Thatsachen gebracht, ja Fragen angeschnitten werden, welche man selbst in ausführlichen Fachschriften und Nachschlagewerken vergeblich sucht, da sie auf Erkundigungen an Ort und Stelle und ganz neu angestellten Untersuchungen beruhen."

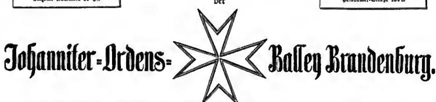
So lautet der Prospekt des Werkes. — Die beiden bisher erschienenen Hefte 1 und 2 desselben bestätigen vollauf, daß die Versprechungen des Prospekts in dankbar anzuerkennender Weise erfüllt werden. Beide Hefte enthalten 75 Artikel und eine große Anzahl Verweisungswörter. Den größten Raum nehmen Darlegungen ein aus dem Gesammtgebiet der Nationalökonomie: es wird über sociale Fragen der Gegenwart eine eingehende Belehrung dargeboten. Ueber Arbeiterverhältnisse schreibt der Privatdocent der Staatswissenschaften Dr. W. Kähler in Halle auf $21^1/_2$ Spalten lichtvoll, allgemein verständlich und das Wesentliche scharf betonend; die Arbeiterversicherung und Berufsgenossenschaften behandelt derselbe Verfasser, D. Uhlhorn spricht über Armenwesen; Bibel und Bibelsache behandelt Lic. P. Wohlenberg-Altona; in einer Reihe von Biographien zeichnet D. Schäfer sehr kurz und inhaltreich die Bedeutung bekannter und weniger bekannter Männer für die innere Mission; wir nennen Prof. Achelis, Elise Averdieck, Barth in Calw, Bastian in Bernburg, v. Bethmann-Hollweg, Wilh. Baur, Bissing, M. E. Beck in Herrnhut und W. Beck in Dänemark; der Herausgeber hat auch die Fürsorge für die Anormalen (Blinde, Blöde, Krüppel, Taubstumme rc.) die Aussätzigenpflege behandelt, Prof. v. Nathusius schreibt über Anarchismus, D. Martius über Alkoholismus, Prof. Zöckler über Apologetik. Für Schilderung der socialen Kämpfe in Frankreich ist Privatdocent Dr. Pohle in Leipzig gewonnen. So steht es fest, daß durchaus sachkundige Männer, die allesamt auf dem Boden des Evangeliums stehen, an dem Werke arbeiten. Die Freunde der inneren Mission finden über ihr eigenes Gebiet die sonst so schwer zu erlangende vollständige und durch die alphabetische Anordnung leicht zu findende Auskunft und eine durchaus wünschenswerthe Einführung in die volkswirthschaftlichen und socialen Dinge. Bei jedem Artikel ist die wichtigste Literatur angegeben. Der ungemein billige Preis wird dem zeitgemäßen, vorzüglich ausgestatteten Buch zu einer weiten und wohlverdienten Verbreitung verhelfen.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich, W. Potsdamer Straße Nr. 131c zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der



Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 124 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 40. Berlin, den 10. Mai 1899. **Nr. 19.**

1. Gottlob von Nathusius, Polizei-Präsident a. D., Rechtsritter seit 1884, † zu Weimar 28. April 1899.
2. Carl Freiherr von Crailsheim-Rödelsee, K. und K. Oesterreich-Ungarischer Oberleutnant i. d. A. und Kämmerer, Ehrenritter seit 1892, † zu Würzburg 30. April 1899.
3. Otto von Unger, Rittergutsbesitzer, auf Laxdoyen bei Rastenburg in Ostpreußen, Ehrenritter seit 1882, † zu Laxdoyen 2. Mai 1899.

Rheinische Genossenschaft.

Der diesjährige Rittertag der Rheinischen Genossenschaft wird am Sonnabend, den 27. Mai, Nachmittags 2½ Uhr in Königswinter im „Berliner Hof" stattfinden.

Nach dem Rittertage ist im „Berliner Hof" ein gemeinsames Mittagsmahl. Zur Betheiligung an demselben sind auch die im Bezirke der Rheinischen Genossenschaft weilenden Herren Ritter der Balley und der anderen Genossenschaften eingeladen.

Die Herren, die an dem Mittagsmahle theilnehmen wollen, ersuche ich, dies dem Wirthe des „Berliner Hofs" einige Tage vorher anzuzeigen.

Berlin, den 1. Mai 1899.

Der Commendator:
Freiherr von Plettenberg-Mehrum.

Das Christenthum der ersten Jahrhunderte nach den gleichzeitigen Denkmälern.

(Fortsetzung.)

So lange als die Christengemeinden klein und zerstreut waren, herrschte natürlich große Verschiedenheit im Glauben und Brauch. Feste Formen der Liturgie, die der ganzen Kirche gemeinsam, kannte man nicht und viel blieb der Willkür erlaubt. Die Liturgie der „Apostolischen Constitutionen", selbst wenn sie im 3. Jahrhundert existirten, erhielt ihre jetzige Form erst im fünften. Cyprian redet allerdings von einer afrikanischen Liturgie, aber die Vorbereitung der Liturgie zur allgemeinen Annahme war erst das Werk der Kirche, nachdem die Christenheit sich etablirt hatte. Die ältesten Liturgien verdanken wir Basilius, Chrysostomus und Cyril, sowie andern Führern desselben Zeitalters, obschon Tertullian uns auch von einer römischen berichtet und Augustinus Fragmente älterer Formen des Gottesdienstes aufbewahrt hat. Die Enthusiasten, die noch immer an eine Liturgie St. Jacobi glauben, müssen wenig die zeitgenössische Geschichte der Kirche gelesen haben. Die unlängst entdeckten Reiseberichte der heiligen Silvia und die katechetischen Lectionen des Cyril weisen ebenfalls nach, wie groß die Verschiedenheit zwischen dem Ritus des Westens und Ostens noch zur Zeit des Constantin war. Das „Kyrie Eleison", das zu Jerusalem im Gebrauch war, scheint einem Mitglied der gallischen Kirche unbekannt gewesen zu sein.

Im 2. Jahrhundert — das in vieler Beziehung dem neunzehnten nicht ungleich war — waren Meinungen und Sitten in Auflösung begriffen und hatten sich noch nicht zu neuen Formen crystallisirt. Tertullian spricht von der Zunahme der Bevölkerung, von Colonien und Freihandel. Die weise Regierung der Antonine gab der römischen Welt den Frieden. Verbindungen zwischen Ost und West wurden organisirt, von Indien trafen Gesandtschaften ein und selbst chinesische Reisende kamen bis gen Westen. Der arabische Handel brachte Reichthümer aus dem indischen Ocean und vom Zambesi; die Geographie Central-Asiens war beinahe ebenso gut bekannt, als die der entfernten europäischen Länder. Fremde Culten hatten Aufnahme in Rom gefunden und Aberglauben und Skepticismus hatten den alten Glauben unterminirt. Der Secten gab es unzählige. Die Betrüger, Magiker und Wunderthäter hatten großen Erfolg bei der Menge und folgten einer dem andern nach der Hauptstadt der Welt, wo Reichthümer ihrer

warteten. Der Geist der Menschen war einzig auf Geldverdienen und auf Erringung einer einflußreichen Stellung im Staate gerichtet. Noch war die Brutalität des alten wilden Aberglaubens unter der Landbevölkerung kaum durch die strengen Strafgesetze gemildert, und die Unwissenheit in der Naturwissenschaft war allen, bis auf wenige, gemeinsam. Plinius allerdings wußte bereits, daß die Welt rund sei und stellte Beobachtungen über Versteinerungen im Gebirge an, aber die patristische Literatur ist noch reich an sonderbaren, den alten griechischen Autoren entlehnten Behauptungen über die Erde und ihr Verhältniß zum Weltall und selbst Crysostomus bemerkt: „Einige behaupten, daß die Erde sich um ihre Axe dreht — aber nur, weil ihr eigener Kopf verdreht ist, sagen sie, daß die Welt sich bewegt. Sie bewegt sich nicht, sie steht fest."

Drei große Gefahren — drei Ursachen zur Untergrabung der ursprünglichen Einfachheit — bedrohten die sich bildenden christlichen Lehrbegriffe (Dogmen): Philosophie, Mysticismus und unwissender Betrug. Von jeder hatte die Kirche gleichzeitig zu leiden, obschon der Mysticismus vielleicht den schärfsten Eindruck von den dreien auf das Bekenntniß hinterließ: die schrecklichen Laster und Leidenschaften der großen Städte dagegen dienten eher dazu, die Leute ins christliche Lager zu treiben. Die Lehre der Stoa, die in den achtbareren Klassen viele Anhänger hatte, bei denen die alten häuslichen Tugenden der Römer noch nicht erstorben waren, bereitete durch den Geist der Güte und Duldsamkeit, den sie großgezogen, die Seelen weiter auf das Evangelium vor. Die kalten Theorien der anderen Schulen hatten nur geringe Wirkung auf die Bevölkerung; aber die heidnische Hierarchie, die in ihrem Bemühen, die neue Lehre auszutilgen, gescheitert war, und deren Existenz von ihrer Macht über die Seelen der Bevölkerung abhing, scheinen mit der volksthümlichen Bewegung pactirt zu haben, indem sie den Riten und der Organisation der Kirche viel von jenen Elementen der mystischen und sinnlichen Culten beimischten, welche die Römer dahingebracht hatten, Isis und Mithra zu verehren, oder in dem früheren nationalen Götzendienst wurzelten.

Selbst Christen, wie Clemens von Alexandrien, suchten die Religion mit der Philosophie zu versöhnen — die einfache Moral der ersten Gemeinden mit dem, was als der veredelte Gedanke der Zeit betrachtet ward — durch bildliche Erklärung älterer Dinge und vorsichtige und theilweise Adoptirung von Ideen, wie sie in den Schulen von Athen und Alexandrien gelehrt wurden. Solche Theorieen erscheinen uns heute geringwerthig, da sie sich auf sehr unvollkommene Beobachtungen gründen. Die Schulen lehrten nur wenig Originelles, sondern waren vornehmlich mit Wortklaubereien in Bezug auf die früheren Philosophen beschäftigt. Zu einer radicalen Verwerfung der alten Systeme vermochte sich der academische Gedankengang nicht hinauf zu schwingen. Die Frage war, wie man Plato verstehen müsse, nicht ob Plato im Rechte sei. Zurückblickend, finden wir diese Controversen im vollen Gange, die jetzt längst erstorben sind, während die Worte des Evangeliums noch heute ihre belebende Kraft erweisen. Die Lehre der Christen von einem besseren Leben bedurfte der Versöhnung mit den platonischen Träumereien mit nichten.

Aber es war unter den Gnostikern oder höheren Kritikern, wo dieses Gebäude von Theorien über das uns Verborgene am meisten Aufnahme fand. Die Lehren der Gnostiker gingen von der philosophischen Allegorie zu einem Betrug über, wodurch die Unwissenden verführt wurden, wie es in unseren Tagen durch die amerikanischen Heilsapostel geschehen ist. Viele ihrer endlosen Systeme bieten eine Glaubensmengerei dar, in welcher die Lehren des Buddha und der Brahminen vermischt sind mit dem Glauben der alten Egypter und Chaldäer, oder den Riten und Symbolen von Eleusis. In solch' fremdartigen Schriften, wie des „Poemander", welcher die Gestalt des Sohnes Gottes mit all' dem Symbolismus der Neuplatoniker von Alexandrien umgiebt, oder in der „Piste Sophia", welche der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts angehört, begegnen wir dem Gnosticismus in seiner entartetsten Form. In der Praxis der Marcosier stoßen wir vielleicht auf die tiefsten Tiefen wissentlichen Betrugs. Irenaeus berichtet, daß die Marcosier behaupteten, mit Wein gefüllte Schalen zu consecriren, die, von Frauen dargebracht, sich roth färbten, weil die Charis einen Tropfen ihres eigenen Blutes darin ergossen und daß der Inhalt dieser kleinen Schalen, in eine größere von einem Priester gehaltene entleert, bis zum Ueberlaufen aufbrauste. Wie bei den phrygischen Montanisten, gab es da auch hysterische Verzückungen, darin Weissagungen sich kund thaten; Laster aller Art und Zügellosigkeit waren die natürlichen Ergebnisse. Diese Fanatiker anticipirten die amerikanischen Secten unserer Zeit, indem sie die Riten von Seelenbräuten und geistiger Gemeinschaft nach dem himmlischen Beispiel entwickelten.

Andere Gnostiker schmückten ihre Versammlungsplätze mit den Büsten ihrer verehrten Meister — Aristoteles, Plato und Pythagoras — und diesen gesellten sie die Büste Christi, von Pilatus verfertigt, bei. Diese Bildwerke bekränzten und verehrten sie nach heidnischem Ritus. Die Jünger Comte's in unserer Zeit scheinen die Marcosier nachgeahmt zu haben, gerade wie die alte Häresie des Tertullian und Origenes, welche die Seele als körperlich annahmen, in mikroskopischer Form hinter der Theorie von den körperlichen und unsterblichen Zellen sich zu verbergen scheint, die die letzte Lehre von der Entstehung des organischen Lebens ist.

Manes scheint einer der einflußreichsten Führer

der Gnostiker gewesen zu sein, der darnach strebte, alle Problema, die damals die Seelen der Menschen bewegten, zu lösen, indem er alle Religionen der bekannten Welt in ein System incorporirte. Sein Einfluß war nicht allein weit verbreitet, sondern auch dauernd. Er erstreckte sich in seiner höchsten Blüthe von Persien aus bis nach Spanien und Gallien und war im 12. Jahrhundert noch nicht ganz erloschen. Cyril von Jerusalem, der gegen die Manichäer den Bann schleudert, erzählt, wie Manes (im 3. Jahrhundert), der Schüler eines Buddhisten, sehr bewandert in der persischen Literatur und Philosophie gewesen sei. Er kündigte sich selbst als den Paraklet an und wurde schließlich von persischen Priestern ermordet. Die orientalischen Systeme, die Philosophie des Aristoteles und die christliche Lehre wurden in ein System verschmolzen und nach den Manichäern ist Christus die Sonne. Diese Secte, die große Aehnlichkeit mit späteren moslemitischen Häresien hat, erhielt sich in Armenien bis ins 9. Jahrhundert und verbreitete sich dann unter den Bulgaren in Italien, Frankreich, Griechenland, Kleinasien, Persien, Turkestan, China und Syrien, woselbst Justinian seine Bekenner verfolgte. Aber der Manichäismus war blos eine unter den zahlreichen Häresien, welche das Christenthum zu discreditiren suchten und welche alle über Asien und Aegypten verbreitet waren. Der Jargon ihrer halb heidnischen Symbole begegnet uns noch auf Gemmen und Amuletten, die als Merkzeichen von Verbrüderungen für einige Secten geschnitten wurden oder auch als Schutzmittel gegen Krankheiten und Hexerei galten.

Ohne Zweifel ist die Zahl der wirklich gnostischen Gemmen sehr übertrieben worden, denn, wie Plinius uns berichtet, war das Tragen von Amuletten unter allen Klassen der Heiden sehr gebräuchlich. Aber die hebräischen Worte, welche die mystischen Zeichen auf den aus Aegypten und Asien stammenden Gemmen begleiten, sind, obwohl mit griechischen Buchstaben geschrieben, doch in einer von der Majorität der Sectirer wenig verstandenen Sprache abgefaßt, und wiederholen öfter dieselben Namen, welche patristische Schriftsteller den häretischen Gnostikern beilegen. Abraxas, Jao, Semes, Aitam, Adonc, Sabao und Michael finden sich unter den deutlichsten gnostischen Ausdrücken, die solche absonderliche Figuren begleiten wie einen menschlichen Rumpf mit Hahnenkopf, Schlangenbeinen und Schild, oder eine Schlange mit Löwenkopf oder mit Strahlen gekrönt, den Agathodaemon darstellend. Die Gnostiker gehörten zu den gefährlichsten Gegnern der jugendlichen Kirche, weil den Christen im Allgemeinen ihre Extravaganzen und ihre endlosen Schismas vorgeworfen wurden.

Wenn indessen die Einfachheit des ersten Zeitalters der Christenheit so war, wie die gleichzeitigen Schriften bei der Beschreibung der Organisation der Gemeinden angeben und wie es durch die auf uns gekommenen Monumente bezeugt wird, wie sollen wir da das rapide, plötzliche Anwachsen des Rituals und des Mysticismus verstehen, welches die Religion überdeckte und den Aberglauben nährte, sobald das Christenthum tolerirt und befestigt war? Im Osten wie im Westen scheint diese späte Anerkennung des Evangeliums, dem sich während der verflossenen drei Jahrhunderte vielleicht die Hälfte der Bevölkerung des westlichen Asiens zugewandt hatte, mit Einbuße an der Reinheit des Glaubens begleitet gewesen zu sein. Ganze Haufen von Unwissenden und abergläubischen Convertiten vermischten ihren alten Glauben mit dem neuen und ehrgeizige Streber suchten die der Kirche bezeigte kaiserliche Gunst zu ihrem Vortheil auszubeuten. St. Chrysostomus beklagt den Verfall der Kirche als eine „verwelkte Schönheit“, deren frühere Reize nun durch künstliches Roth und Malerei ersetzt würden. Gemeinsam mit Basilius und Gregor tadelt er die Bischöfe und Priester seiner Zeit, sowie den Aberglauben der Pilger. Hieronymus floh aus Rom, weil ihn der Luxus am Hofe des Papstes Damasus anwiderte. Die Verehrung gefälschter Reliquien, die Bettelei der Clausner, das Aergerniß des Friedenskusses und der Feste zu Ehren der Heiligen und Märtyrer, der Bilderdienst und die Anbetung des Kreuzes, die Ansprüche einer geheiligten Kaste, an deren Spitze Bischöfe standen, die beinahe als göttlich angesehen sein wollten, und viele andere Mißbräuche nahmen dergestalt überhand, selbst schon im 4. Jahrhundert, daß der Triumph der Christenheit bestimmt schien, bald mit ihrem gänzlichen Untergang zu enden. Die großen Männer der Zeit protestirten und ermahnten umsonst und im Orient rächte das Schwert des Islams die Entartung des reinen Glaubens. Im Westen gediehen die Mißbräuche unter den unwissenden Volksklassen noch beinahe tausend Jahre weiter, bis das Licht der Wissenschaft durch ganz Europa die dunkelsten Jahrhunderte der römischen Kirche durchbrach. Wenn wir die monumentalen und literarischen Zeugnisse betrachten, die uns so klar zeigen, was das in Rom angenommene religiöse System im 2. Jahrhundert angesichts des alten italischen Heidenthums war, so können wir daraus nur den Schluß ziehen, daß der Mysticismus und Ritualismus nicht christlichen, sondern heidnischen Ursprungs war. Das Heidenthum rächte seine Niederlage durch Verfälschung des christlichen Glaubens, und der Proceß war derselbe wie der, welcher die milde und menschenfreundliche Lehre des Buddha corrumpirt hatte durch Beimischung von Chamanismus aus Centralasien, oder welcher ein so tiefes Schisma unter den Moslems verursachte, indem sie die Lehren des Zoroaster in den Persischen Islam hinein brachte.

(Schluß folgt.)

General-Versammlung des Evangelischen Kirchenbauvereins für Berlin

am 28. April 1899, Abends 7 Uhr

im Landeshause, Matthäikirchstraße 20/21.

In der diesjährigen Generalversammlung des Evangelischen Kirchenbauvereins erstattete Oberhofmeister Freiherr von Mirbach folgenden Jahresbericht:

Unter den Verstorbenen des vorigen Jahres befand sich unser hochverehrter stellvertretender Vorsitzender Herr Richard von Hardt. Wie wir bei der letzten Jahresversammlung hier den Tod eines unserer getreuesten Mitglieder, des jugendfrischen, thätigen 84jährigen Greises, des Hofbuchhändlers Oberst-Leutnant Duncker betrauerten, so ist unser Herz heute tiefbewegt über den Verlust des braven Mannes, welcher den Kirchenbauverein begründen half, welcher mit echt kindlicher Frömmigkeit und begeisterter Königstreue unser Werk mit Rath und That unermüdlich förderte, der die Erbauung der Kaiser Wilhelm-Gedächtniß-Kirche einleitete und diesem Werke bis zu seinem Lebensende mit rührendem Interesse zugethan war, der Mann, welchem Aufrichtigkeit und Thatkraft, verbunden mit gewinnender Liebenswürdigkeit und Bescheidenheit Aller Herzen gewann und ihm in unserem Vorstande einen maaßgebenden Einfluß verlieh.

Richard von Hardt starb nach kurzer Krankheit, verschont von langem Leiden, gottergeben, königstreu, dankbar und fröhlich bis zu seinem letzten Athemzuge am 29. September 1898 im 75. Lebensjahre. Kaiser und Kaiserin sandten herzlichste Beileidstelegramme an die Hinterbliebenen und ließen bei der am 1. October stattfindenden Trauerfeier durch ihre Vertreter einen herrlichen Lorbeerkranz am Sarge niederlegen. Die ergreifende Feier, zu welcher unser Vorstand großentheils erschienen war und den Entschlafenen ebenfalls durch eine Kranzspende ehrte, bewies, wie viel Liebe und Dankbarkeit dem treuen Manne von vielen und den verschiedensten Kreisen über das Grab hinaus nachfolgte.

Ueber dem Kopfende seines mit Blumen und Kränzen bedeckten Sarges strahlte ein herrliches, eben vollendetes Kruzifix, welches er für die Erlöser-Kirche in Jerusalem noch mitgeschenkt hatte und welches dem ihm so lieben, schönen Altarkreuz der Kaiser Wilhelm-Gedächtniß-Kirche nachgebildet war. Vor seinem Sarge lagen unter Anderen der hohe Wilhelm-Orden und der Hohenzollernsche Hausorden, Zeichen, wie herzlich und dankbar ihm sein Kaiser und Herr, ebenso wie Ihre Majestät die Kaiserin zugethan waren.

Eine Gabe, welche die Hinterbliebenen zu seinem Andenken der Kaiser Wilhelm-Gedächtniß-Kirche überwiesen, wurde auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Kaisers als „Richard von Hardt-Stiftung" dem Capital für die Verwaltung der Kirche hinzugefügt.

Für Herrn von Hardt wurde der Wirkliche Geheime Rath Dr. Fischer zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. An Stelle des Hausministers von Wedel zu treten, welcher unter Verbleiben im Vorstande den Vorsitz Anfang April dieses Jahres niederlegte, lehnte Excellenz Fischer wegen Arbeitsüberlastung ab, und es wurde Präsident Weymann zum ersten Vorsitzenden bestimmt. Der Vorsitz in der Bau-Commission der Kaiser Wilhelm-Gedächtniß-Kirche wurde durch den Vorstand dem Freiherrn von Mirbach übertragen. Zu unserem lebhaften Bedauern sehen wir auch unseren bewährten Schatzmeister, den Wirklichen Geheimen Rath von Burchard, scheiden, nachdem er seine Entlassung aus dem Staatsdienste genommen hat. An seine Stelle trat Generalconsul Schmidt unter Beibehaltung seines Amtes als Schatzmeister der Bau-Commission der Kaiser Wilhelm-Gedächtniß-Kirche.

Das vergangene Jahr war für unseren Verein, was seine Arbeiten betrifft, ein besonders bedeutungsvolles, und was seine Einnahmen betrifft, ein besonders günstiges. Das Bedeutungsvolle des vorigen Jahres ist die Regelung der Verhältnisse der Kaiser Wilhelm-Gedächtniß-Kirche. Wie Sie sich erinnern, haben seit Einweihung der Kirche im Jahre 1895 viele eingehende Berathungen und Correspondenzen darüber stattgefunden, in welcher Weise der Ausbau der schönen Kirche, ihre kunstverständige und sachgemäße Erhaltung, ihre Verwerthung zur Ausbildung und Förderung der Kirchenmusik geregelt und gehandhabt werden solle. Wir waren uns von Anfang an darüber klar, daß die dazu nöthigen bedeutenden Geldmittel weder von der Gemeinde noch von der Stadtsynode aufgebracht werden konnten und daß ferner eine sachverständige Commission dauernd über den werthvollen Bau wachen müsse. Mit Dank wurde es daher von den kirchlichen Behörden begrüßt, daß sich der Vorstand des Kirchenbauvereins schon im vorigen Jahre bereit erklärt hatte, die Kosten für Ausbau und Instandhaltung der Kirche dauernd zu übernehmen, und die Erhaltung der Kirche bis auf Weiteres seiner für dieselbe eingesetzten Bau-Commission zu übertragen. Nun trat im Juni vorigen Jahres unter dem Vorsitzenden des Vorstandes der Stadtsynode, Senatspräsidenten von Meyeren, eine aus den kirchlichen Behörden, Mitgliedern des Gemeinde-Kirchenraths und des Vorstandes des Kirchenbauvereins gemischte Commission zusammen, durch welche zwischen der Gemeinde und dem Kirchenbauverein ein Ihnen im gedruckten Jahresbericht zugehender Vertrag über die Kaiser Wilhelm-Gedächtniß-Kirche abgeschlossen, von beiden Seiten einstimmig genehmigt und durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 20. Februar d. J. bestätigt wurde. Nach dem Vertrage bleibt die Kirche zunächst Eigenthum des Kirchenbauvereins, welchem der Ausbau und die bauliche Erhaltung zufällt, die Gemeinde hat die Benutzung. Die unserem Vorstande unterstellte, aus Mitgliedern des Gemeinde-Kirchenrathes und des Kirchenbauvereins

bestehende Bau-Commission führt die Geschäfte so lange, bis ausreichend Mittel vorhanden sind, um die Kirche einmal als selbstständige Stiftung zu begründen. Der Platz, auf welchem die Kirche steht, gehört noch der Stadt Charlottenburg. Der Uebertragung desselben an den Kirchenbauverein, eventuell später an die Stiftung, steht jetzt nach Abschluß des Vertrages nichts mehr entgegen. Die wichtige Regelung dieser Verhältnisse, bei welcher die Gemeinde und der Kirchenbauverein dem Präsidenten von Meyeren zu großem Danke verpflichtet sind, bedingte allerdings von unserer Seite die Bereitstellung bedeutender Geldmittel; und wenn es auch den Anschein hat, als ob dadurch andere Arbeiten zurückgestellt wurden, so ist doch durch unser Eintreten eine wesentliche Entlastung der Stadtsynode und der Gemeinde für alle Zeiten gewährleistet. Wir mußten zuerst die Restbauschuld tilgen, ferner den Grundstock zu einem Verwaltungscapital bilden und endlich weitere Mittel zum Ausbau sammeln. Daß dies im vergangenen Jahre in vollem Maaße geschehen, darüber giebt Ihnen die nachfolgende Zusammenstellung ein Bild:

Ich schicke voraus, daß Seine Majestät der Kaiser zur Instandhaltung der Kirche ein Capital von circa 50 000 Mark in Werthpapieren Allergnädigst geschenkt haben. Ferner ist von dem Vorstande beschlossen worden, mit den Baurechnungen für die Kaiser Wilhelm-Gedächtniß-Kirche definitiv abzuschließen und deshalb drei für den Bau zugesagte, aber noch nicht ausgezahlte Spenden von insgesammt 61 000 Mark auf den zukünftigen inneren Ausbau zu verrechnen.

Die Schlußabrechnung im April vorigen Jahres für die Kaiser Wilhelm-Gedächtniß-Kirche ergab, daß bei einem Gesammtwerthe der Anlage, einschließlich der Plätze, der Mauer am Zoologischen Garten rc., von etwa 5 Millionen Mark sich die Baukosten der Kirche allein sammt der inneren Einrichtung 3 433 762 Mark beliefen.

Der Fehlbetrag von damals von 100 749 Mark ist durch die Sammlungen des letzten Jahres gedeckt. Außerdem wurden für den weiteren Ausbau noch fast 245 000 Mark gesammelt, sodaß die Sammlungen des vergangenen Jahres allein für die Kaiser Wilhelm-Gedächtniß-Kirche über 345 000 Mark betrugen.

Mit den früher bereits zur weiteren inneren Ausschmückung gesammelten Mitteln betragen nach Abzug der laufenden Ausgaben von ca. 19 000 Mark, die Gesammtmittel der Kirche heute etwa 428 000 Mark, von denen für die Verwaltung und Instandhaltung ca. 270 000 Mark capitalisirt sind und 158 000 Mark zur weiteren Ausschmückung, namentlich für Mosaik, zur Verfügung stehen.

Neu angefertigt wurde von dem Bildhauer Pfannschmidt die Supraporte über der Thür zur Kaiserlichen Loge, die Frauen am Grabe Christi darstellend, — für 2500 Mark; ein zweites Relief von demselben Künstler, Christus und Nicodemus, für die innere Eingangsthür des südlichen Querschiffes befindet sich in Arbeit. Geschenkt im Werthe von 1000 Mark wurde das schöne Fenster, die heilige Cäcilia, im Treppenhause des nördlichen Chorthurmes. Drei andere für die Chorthürme geschenkte Fenster, ebenfalls heilige Frauen darstellend, sind in Arbeit.

Von den Mosaiken sind zwei Bilder, auch Stiftungen, in Arbeit, eines für die Kaiserliche Loge nach einem Motive aus der Domkirche zu Magdeburg, wo in einem herrlichen Sgraffito des 10. oder 11. Jahrhunderts Kaiser Otto der Große mit seinen beiden Gemahlinnen dargestellt ist. Das zweite Bild für die Vorhalle der Kaiserlichen Loge zeigt Barbarossas Erwachen im Kyffhäuser. Für Cartons zu diesen Bildern wurden bisher 2800 Mark ausgegeben.

Somit beträgt der Werth der Kaiser Wilhelm-Gedächtniß-Kirche heute . . .	3 433 762	Mark,
dazu obige 2500, 1000 und 2800	6 300	"
	3 440 062	Mark.

Trotzdem wir im vergangenen Jahre mit großen Opfern die Angelegenheiten der Kaiser Wilhelm-Gedächtniß-Kirche geregelt und außerdem, wie wir gleich sehen werden, noch manche andere wichtige Hilfe geschaffen haben, hören eigenthümlicher Weise Angriffe und Vorwürfe gegen unseren Verein, und zwar ausschließlich von einzelnen kirchlichen Blättern ausgehend, noch immer nicht auf. Immer wieder heißt es, der Kirchenbauverein thäte nichts mehr, er schliefe sogar ein; immer wieder wird allen Berlinern vorgeworfen, sie bauten nicht genug Kirchen und die gebauten seien zu kostspielig und zu schön, ja katholisirend und dergleichen mehr. Wir haben hier schon oft genug hervorgehoben, wie grade der Bau schöner Kirchen zu den großen Opfern begeistert und welchen Nutzen dieselben für den Kirchgang geschaffen haben. Ich will darauf nicht weiter eingehen, sondern nur erwähnen, daß man es früher als ein freudiges Ereigniß feierte, wenn in zehn Jahren eine einzige unschöne Kirche gebaut wurde, während man jetzt nur Vorwürfe hat, wenn in den letzten zehn Jahre hier und in der Umgegend über 50 schöne Kirchen gebaut worden sind.

Geht man der Sache auf den Grund, so sieht man, daß alle diese Vorwürfe von Kreisen und Leuten ausgehen, welche selbst nur in gehässiger Kritik Großes, sonst aber nichts leisten oder das in Unwissenheit nachgesprochen wird, was man in solchen Kreisen gehört hat. Es ist ja klar, daß solche Opfer, wie sie vor einigen Jahren hier in Berlin, man kann sagen, fast täglich zu dem Bau der großen neuen Kirchen nicht nur im Kirchenbauverein, sondern in fast allen betheiligten Gemeinden gebracht wurden, nicht andauernd gebracht werden können, und deshalb beschlossen wir schon vor fünf Jahren, mit den spärlicher fließenden Mitteln den für das Erblühen einer Gemeinde so nothwendigen Bau von Gemeindehäusern mit Diakonissenstationen zu unterstützen, besonders auch in der Hoffnung, daß endlich ein Vergleich in dem

den Kirchbau lähmenden Streit zwischen der Stadt und der Stadtsynode zu Stande kommen werde. Ferner konnten wir uns schon lange, als ordentliche Berliner, dringenden Nothrufen aus der Umgebung unserer Hauptstadt und selbst aus den Provinzen nicht ganz entziehen. Wir sollen allerdings statutenmäßig nur für den General-Superintendentur-Bezirk Berlin arbeiten. Aber schon seit vielen Jahren helfen unsere, sowie die Berliner Mitglieder unseres Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins — wohl die Meisten von uns gehören beiden Vereinen an — weit über Berlin hinaus, ja im letzten Jahre bis Jerusalem hin, wo bei der Einweihung der Erlöser-Kirche unser Vorstand durch drei, der Vorstand des Hilfsvereins sogar durch fünf Mitglieder vertreten war, und wir gemeinsam, als Geburtstagsgeschenk für Ihre Majestät die Kaiserin, den schönen, aus bethlehemitischem Marmor gefertigten Altar stifteten, da das ursprünglich bestimmte sehr werthvolle Crucifix für dort nicht geeignet gewesen wäre.

Bei unseren übrigen nicht statutenmäßigen extraordinären Gaben möchte ich beispielshalber nur an Potsdam erinnern, wohin Berliner Mitglieder unserer beiden Vereine in den letzten fünf Jahren für die verschiedenen kirchlichen und andere Anlagen bis heute bereits über 500 000 Mark, also jährlich 100 000 Mark gespendet haben. Der Herr Schatzmeister hat Ihnen bereits in seinem Kassenbericht die anderen extraordinären Ausgaben im vergangenen Jahre mitgetheilt, in der Höhe von 13,436,32 Mark

Nun aber sind wir auch endlich an die Unterstützung und Begründung von Gemeindehäusern herangetreten. Einem der schönsten Liebeswerke unserer Kaiserin, welches unter Leitung des Engeren Ausschusses des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereines ausgeführt wurde, der Kirche mit Pfarr- und Gemeindehaus zu Rummelsburg, wo unter den dortigen Arbeitermassen Dank der schönen Einrichtungen ein reges kirchliches Leben erblüht ist, haben wir durch Zuweisung im vergangenen Jahre von 35000 Mark den Ausbau des Gemeinde-Hauses und die Begründung einer Krankenbaracke ermöglicht.

Dem Berliner Localverein des Evangelischen Hilfsvereins, welcher für seine ganz Berlin umfassenden segensreichen Bestrebungen eines Vereinshauses bedarf, haben wir 30 000 Mark überwiesen und endlich dem Engeren Ausschusse des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins außer den bereits früher gesammelten 5807 Mark jetzt noch 42 000 Mark, um in einigen Jahren ein Gemeindehaus mit Diakonissenstation bei der von uns erbauten Samariter-Kirche errichten zu können, wo Ihre Majestät schon vor mehreren Jahren aus den ihr überwiesenen und aus eigenen Mitteln einen schönen Bauplatz gekauft hat.

Ich muß hierbei noch eines stillen Gebers gedenken. Es ist der Organist Professor Dr. Reimann in der Kaiser Wilhelm-Gedächtniß-Kirche, welcher durch die herrlichen in Europa durch ihre Schönheit bereits berühmten und von den Berlinern mit begeistertem Danke aufgenommenen regelmäßigen Kirchen-Concerte der Baukasse jährlich einige tausend Mark zuführt.

Rechnen wir die hier erwähnten im vergangenen Jahre von dem Vereine gesammelten Gaben zusammen, so belaufen sich dieselben auf 576 800 Mark.

Wenn das unser Verein leistete, wo er, wie man behauptet, im Begriff steht einzuschlafen, dann wäre der Vorstand gewiß glücklich, auch einmal die Leistung seines erwachenden Vereines zu sehen, und wir könnten dann vielleicht bald um das schöne Kreuz, welches wir noch besitzen, eine schöne Kirche herumbauen.

Aber Alles in Allem müssen wir mit herzlichstem Danke gegen Gott, gegen unser stets hilfsbereites Kaiserpaar und gegen die noch immer zahlreichen freigebigen Freunde schließen.

Literatur.

Willibald Alexis, der für die Befreiung des Vaterlandes ins Feld gezogen war, verleugnete auch im Felde seine künftige Bestimmung nicht. Auch im Kriege hatte er gewissenhaft sein Tagebuch geführt und es später in seinen Erinnerungen verwerthet. Aus diesem Memoirenmaterial unterbreitet der „Bär, Illustrirte Wochenschrift für Geschichte und modernes Leben," seinen Lesern ein interessantes Kapitel. Es behandelt die Schicksale der Berliner Freiwilligen von 1815, zu denen der Dichter selbst gehörte. Nachdem Alexis die Zusammensetzung des Corps aus den verschiedensten Elementen der Berliner Jugend geschildert, giebt er eine überaus anschauliche Schilderung des Zuges der freiwilligen Jäger ins Feindesland und den tragikomischen Ausgang einer wunderlichen Vereinigung von Freiwilligen, die der Hermannsbund genannt wurde.

Mittheilungen und Nachrichten des Deutschen Palästina-Vereins. Herausgegeben im Auftrage des Vorstandes von Professor Dr. H. Guthe. Leipzig in Commission bei K. Baedeker. 1899. Nr. 1.

Inhalt: I. Mittheilungen: Unsere Arbeiten im Ostjordanlande. III. Briefe Dr. Schumachers in Haifa. — Das angebliche Pseudo-Jiba. Eine Rettung. Von L. Bauer in Jerusalem. — Zur Kartographie des Hauran. Von Richard Kiepert und Hans Fischer. — Neue Ausgrabungen der englischen Palästina-Gesellschaft. Von Baurath Dr. C. Schick in Jerusalem. — II. Nachrichten: Geschäftliche Mittheilungen und Personalnachrichten.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich, W. Potsdamer Straße Nr. 131e zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der




Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 40. Berlin, den 17. Mai 1899. **Nr. 20.**

Uebersicht der in den Kranken- und Siechenhäusern des Johanniter-Ordens am 1. Mai 1899 befindlich gewesenen Kranken und Siechen.

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1. Mai 1899 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summa: der Krankenverpflegungstage pro April 1899.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
1.	**Sonnenburg:**				
	Bestand am 1. April 1899 .	56			
	Zugang pro „ „	28			
		84			
	Abgang „ „ „	32			
	Bleibt Bestand	52	52	1 482	70
2.	**Polzin:**				
	Bestand am 1. April 1899 .	73			
	Zugang pro „ „	61			
		134			
	Abgang „ „ „	48			
	Bleibt Bestand	86	86	2 477	90
3.	**Groß-Lichterfelde** (Siechen- und Reconvalescentenhaus):				
	Bestand am 1. April 1899 .	101			
	Zugang pro „ „	1			
		102			
	Abgang „ „ „	3			
	Bleibt Bestand	99	99	2 994	140
4.	**Sterkrade** (Kranken-, Reconvalescenten- u. Siechenh.):				
	Bestand am 1. April 1899 .	69			
	Zugang pro „ „	52			
		121			
	Abgang „ „ „	41			
	Bleibt Bestand	80	80	2 184	95
5.	**Preußisch-Holland:**				
	Bestand am 1. April 1899 .	27			
	Zugang pro „ „	32			
		59			
	Abgang „ „ „	30			
	Bleibt Bestand	29	29	971	50
6.	**Gerdauen:**				
	Bestand am 1. April 1899 .	54			
	Zugang pro „ „	32			
		86			
	Abgang „ „ „	43			
	Bleibt Bestand	43	43	1 599	54
7.	**Bartenstein:**				
	Bestand am 1. April 1899 .	37			
	Zugang pro „ „	27			
		64			
	Abgang „ „ „	25			
	Bleibt Bestand	39	39	1 158	50
	zu übertragen		428	12 765	549
	Uebertrag		428	12 765	549
8.	**Neidenburg:**				
	Bestand am 1. April 1899 .	40			
	Zugang pro „ „	33			
		73			
	Abgang „ „ „	44			
	Bleibt Bestand	29	29	964	43
9.	**Landsburg:**				
	Bestand am 1. April 1899 .	36			
	Zugang pro „ „	23			
		59			
	Abgang „ „ „	27			
	Bleibt Bestand	32	32	993	46
10.	**Heiligenbeil:**				
	Bestand am 1. April 1899 .	58			
	Zugang pro „ „	37			
		95			
	Abgang „ „ „	25			
	Bleibt Bestand	70	70	1 894	66
11.	**Dirschau:**				
	Bestand am 1. April 1899 .	57			
	Zugang pro „ „	30			
		87			
	Abgang „ „ „	46			
	Bleibt Bestand	41	41	1 515	60
12.	**Jüterbog:**				
	Bestand am 1. April 1899 .	22			
	Zugang pro „ „	12			
		34			
	Abgang „ „ „	17			
	Bleibt Bestand	17	17	657	32
13.	**Neu-Ruppin:**				
	Bestand am 1. April 1899 .	40			
	Zugang pro „ „	28			
		68			
	Abgang „ „ „	24			
	Bleibt Bestand	44	41	1 157	46
14.	**Stendal:**				
	Bestand am 1. April 1899 .	57			
	Zugang pro „ „	58			
		115			
	Abgang „ „ „	58			
	Bleibt Bestand	57	57	1 671	60
	zu übertragen		718	21 616	902

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa der am 1. Mai 1899 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summa der Kranken-Verpflegungstage pro April 1899.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Uebertrag		718	21 616	902
15.	**Pritzwalk:**				
	Bestand am 1. April 1899	31			
	Zugang pro "	27			
		58			
	Abgang "	25			
	Bleibt Bestand	33	33	855	45
16.	**Züllichau i. d. Neumark.**				
	Bestand am 1. April 1899	25			
	Zugang pro "	12			
		37			
	Abgang "	16			
	Bleibt Bestand	21	21	653	40
17.	**Königsberg i. d. Neumark.**				
	Bestand am 1. April 1899	24			
	Zugang pro "	18			
		42			
	Abgang "	25			
	Bleibt Bestand	17	17	679	55
18.	**Züllchow:**				
	Bestand am 1. April 1899	95			
	Zugang pro "	62			
		157			
	Abgang "	81			
	Bleibt Bestand	76	76	2 445	96
19.	**Lauenburg:**				
	Bestand am 1. April 1899	30			
	Zugang pro "	11			
		41			
	Abgang "	18			
	Bleibt Bestand	23	23	771	41
20.	**Greifswald** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. April 1899	26			
	Zugang pro "	3			
		29			
	Abgang "	—			
	Bleibt Bestand	29	29	861	30
21.	**Erdmannsdorf:**				
	Bestand am 1. April 1899	47			
	Zugang pro "	19			
		66			
	Abgang "	28			
	Bleibt Bestand	38	38	1 267	80
22.	**Reichenbach:**				
	Bestand am 1. April 1899	18			
	Zugang pro "	19			
		37			
	Abgang "	14			
	Bleibt Bestand	23	23	675	49
23.	**Falkenberg:**				
	Bestand am 1. April 1899	47			
	Zugang pro "	40			
		87			
	Abgang "	42			
	Bleibt Bestand	45	45	1 375	42
24.	**Neusalz a. d. O.:**				
	Bestand am 1. April 1899	25			
	Zugang pro "	13			
		38			
	Abgang "	21			
	Bleibt Bestand	17	17	659	41
	zu übertragen		1 040	31 856	1 421
	Uebertrag		1 040	31 856	1 421
25.	**Pleß:**				
	Bestand am 1. April 1899	40			
	Zugang pro "	28			
		68			
	Abgang "	36			
	Bleibt Bestand	32	32	1 129	52
26.	**Sorau:**				
	Bestand am 1. April 1899	27			
	Zugang pro "	28			
		55			
	Abgang "	36			
	Bleibt Bestand	19	19	567	36
27.	**Glatz** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. April 1899	12			
	Zugang pro "	—			
		12			
	Abgang "	—			
	Bleibt Bestand	12	12	360	15
28.	**Tirschtiegel:**				
	Bestand am 1. April 1899	5			
	Zugang pro "	9			
		14			
	Abgang "	5			
	Bleibt Bestand	9	9	211	10
29.	**Pinne:**				
	Bestand am 1. April 1899	17			
	Zugang pro "	13			
		30			
	Abgang "	16			
	Bleibt Bestand	14	14	404	20
30.	**Fraustadt:**				
	Bestand am 1. April 1899	25			
	Zugang pro "	19			
		44			
	Abgang "	18			
	Bleibt Bestand	26	26	744	30
31.	**Pakosch:**				
	Bestand am 1. April 1899	10			
	Zugang pro "	6			
		16			
	Abgang "	5			
	Bleibt Bestand	11	11	350	15
32.	**Kolmar:**				
	Bestand am 1. April 1899	12			
	Zugang pro "	36			
		48			
	Abgang "	20			
	Bleibt Bestand	28	28	633	29
33.	**Schwerin a. d. Warthe:**				
	Bestand am 1. April 1899	17			
	Zugang pro "	13			
		30			
	Abgang "	17			
	Bleibt Bestand	13	13	467	28
34.	**Mansfeld** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. April 1899	48			
	Zugang pro "	2			
		50			
	Abgang "	2			
	Bleibt Bestand	48	48	1 493	50
	zu übertragen		1 262	38 214	1 716

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa		Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
			der am 1. Mai 1899 vorhandenen Kranken und Siechen.	der Kranken-Verpflegungstage pro April 1899	
	Uebertrag		1 252	38 214	1 716
35.	**Genthin:**				
	Bestand am 1. April 1899 .	24			
	Zugang pro . .	21			
		45			
	Abgang . . .	22			
	Bleibt Bestand	23	23	717	30
36.	**Heiligenstadt:**				
	Bestand am 1. April 1899 .	13			
	Zugang pro . .	15			
		28			
	Abgang . . .	11			
	Bleibt Bestand	15	15	512	27
37.	**Plön:**				
	Bestand am 1. April 1899 .	28			
	Zugang pro . .	18			
		46			
	Abgang . . .	15			
	Bleibt Bestand	31	31	988	40
38.	**Dannenberg:**				
	Bestand am 1. April 1899 .	17			
	Zugang pro . .	22			
		39			
	Abgang . . .	12			
	Bleibt Bestand	27	27	675	48
39.	**Altena:**				
	Bestand am 1. April 1899 .	30			
	Zugang pro . .	18			
		48			
	Abgang . . .	19			
	Bleibt Bestand	29	29	952	50
40.	**Oeynhausen:***)				
	Bestand am 1. April 1899 .	—			
	Zugang pro . .	—			
		—			
	Abgang . . .	—			
	Bleibt Bestand	—	—	—	98
41.	**Lippspringe:***)				
	Bestand am 1. April 1899 .	—			
	Zugang pro . .	—			
		—			
	Abgang . . .	—			
	Bleibt Bestand	—	—	—	53
42.	**Dierdorf:**				
	Bestand am 1. April 1899 .	42			
	Zugang pro . .	15			
		57			
	Abgang . . .	18			
	Bleibt Bestand	39	39	1 300	45
43.	**Plochingen** in Württemberg:				
	Bestand am 1. April 1899 .	14			
	Zugang pro . .	4			
		18			
	Abgang . . .	13			
	Bleibt Bestand	5	5	266	15
44.	**Schwäbisch-Hall:**				
	Bestand am 1. April 1899 .	8			
	Zugang pro . .	6			
		14			
	Abgang . . .	3			
	Bleibt Bestand	11	11	291	21
45.	**Ludwigslust** in Mecklenburg:				
	Bestand am 1. April 1899 .	43			
	Zugang pro . .	26			
		69			
	Abgang . . .	32			
	Bleibt Bestand	37	37	1 184	75
	übertragen		1 469	45 097	2 218

*) Wird Mitte dieses Monats wieder eröffnet.

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa		Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
			der am 1. Mai 1899 vorhandenen Kranken und Siechen.	der Kranken-Verpflegungstage pro April 1899.	
	Uebertrag		1 469	45 097	2 218
46.	**Riesa:**				
	Bestand am 1. April 1899 .	31			
	Zugang pro . .	23			
		54			
	Abgang . . .	33			
	Bleibt Bestand	21	21	796	41
47.	**Niederweisel** in Hessen:				
	Bestand am 1. April 1899 .	25			
	Zugang pro . .	16			
		41			
	Abgang . . .	14			
	Bleibt Bestand	27	27	768	36
	Zusammen		1 517	46 661	2 295

Der gesammte Abgang an Kranken pro April 1899 beträgt 1080, davon sind gestorben 67
ungeheilt oder nur gebessert entlassen 99
geheilt 914
wie vor 1080.

---

48. **Das Krankenhaus zu Beirut in Syrien** mit 63 Betten:
Bestand am 1. März 1899 . . . . 48 Kranke.
Zugang pro März 1899 . . . . 49 „
97 Kranke

Davon sind:
gestorben . . . . 6 „
ungeheilt oder nur gebessert entlassen . . . . 11 „
geheilt . . . . 30 „
47 „

Bleibt Bestand am 1. April 1899 . . . . . 50 Kranke.

Unter den Aufgenommenen befanden sich 1 Europäer, 24 orientalische Christen, 17 Muhamedaner, 5 Drusen und 2 Juden.

Die Zahl der Kranken-Verpflegungstage pro März 1899 beträgt: 1503.

Poliklinisch wurden 1053 Personen behandelt.

Das Christenthum der ersten Jahrhunderte nach den gleichzeitigen Denkmälern.

(Schluß.)

Die Riten und Gebräuche der wilden heidnischen Bevölkerung waren beinahe ebenso barbarisch im 2. Jahrhundert und weiter bis zum vierten, als sie vor den Zeiten des römischen Reichs gewesen waren. Selbst in Rom war noch Menschenblut für gewisse rituale Zwecke nöthig und die blutige Taufe der Taurobolia war einem Volke, das sich an den Schauspielen der Arena ergötzte, nicht zuwider. In Egypten wurde der finstere Serapis mit gleichen barbarischen Riten angebetet und der Thierdienst in den Tempeln ging über das Lächerliche noch hinaus. Auch in Carthago fanden noch immer Menschenopfer statt, aber die blutdürstigsten Götter waren vielleicht doch die von Kleinasien und Syrien. Zur Zeit des Hadrian fuhr man in Griechenland und auf den

dazu gehörenden Inseln noch immer fort, menschliche Wesen an den Altären des Zeus zu schlachten. Die Dienerinnen der Venus gaben sich nach wie vor in deren Tempeln zu Phrygia, Paphos. Daphne (bei Antiochien) und Afca (im Libanon) Preis und das selbst noch während der Regierung Constantins. In dem Tempel zu Hierapolis am Euphrat schrieb der Dienst der syrischen Göttin das Hinabstürzen von in Säcken geschnürten Kindern in den Abgrund vor, verbunden mit Selbstverstümmlungen und Verwundungen — ein Ueberbleibsel des Baal- und Astartedienstes; Eremiten standen hier auf Säulen gleich den späteren Säulenheiligen oder den schon früher vorkommenden indischen Asceten. Der Ruf von dem Reichthum dieses Tempels war zu Lucian's Zeiten über die ganze damalige Welt verbreitet.

Solcher Barbarismus konnte die Christen nicht anziehen; aber in Rom selbst hatte die mehr verführerische Mystik weite Verbreitung im Volke gefunden, besonders in Verbindung mit dem von Egypten importirten Isisdienst und dem des Mithra, den Pompejus zuerst von der persischen Grenze mitgebracht hatte. Von dem letzteren sind viele Anspielungen in der patristischen Literatur vorhanden, insofern, als er vielfach in gotteslästerlicher Weise mit dem Christenthum in Parallele gesetzt ward.

Die Göttin als Mutter das göttliche Kind nährend, ist eine der heidnischen Kunst geläufige Gruppe. Sie kommt als Astarte mit Tammuz in Phönicien und Chaldäa, als Khrisma und seine Mutter in Indien, als Lucina mit ihrem Säugling in Italien, als Isis mit dem Kinde Horus in Egypten vor. Der Ritus der Isis in Rom enthielt die Darbringung einer Schale mit Wein und Waffeln; die pompejanischen und herculanischen Gemälde zeigen uns geschorene Priester der Isis, die eine Art von Alba tragen. Sie besprengten die Gläubigen mit dem heiligen Nilwasser und trugen die Statue der Göttin in Procession durch die Straßen Roms, auf die ihre Anbeter in Verzückung hinstarrten. Die Fasten wurden streng beobachtet und das egyptische Ritual wurde von verschiedenen Mitgliedern der Hierarchie angenommen. Den römischen Frauen waren namentlich die Mysterien der Isis und ihres Kindes besonders theuer.

Der Mithradienst war weit über das römische Reich verbreitet. Seine unterirdischen Tempel existirten nicht allein in Italien, sondern selbst in Germanien und England, und Monumente mit Inschriften von Mithraanbetern kommen bis 377 n. Chr. vor. Die Ueberbleibsel eines Mithraeum sind unterhalb der Fundamente von St. Clementi zu Rom gefunden worden. Die auf den Mithradienst bezüglichen Gemmen sind zahlreich. Justin der Märtyrer berichtet von einer Eucharistie,

„welche die schändlichen Teufel in den Mysterien des Mithra nachahmen, indem sie eine Art Consecration vornehmen, die dem christlichen Ritual sich näherte. Brot und Wasser stehen auf dem Altar des Gottes und werden unter gewissen Beschwörungsformeln geweiht, deren mystische Bedeutung uns ein Eingeweihter auf Verlangen gern mittheilt."

Tertullian schreibt:

„Denn Waschungen sind die Mittel, wodurch sie in die heiligen Riten einer Isis oder eines Mithra eingeweiht werden. Auch die Götter selbst werden durch Waschungen geehrt. Ferner werden durch Rundgänge mit Wasser und das Besprengen damit überall Landsitze, Stadthäuser, Tempel und ganze Städte gesühnt."

Und weiterhin:

„der Mithradienst setzt sein Zeichen auf die Stirn seiner Krieger und feiert auch ein Opfer des Brotes und führt ein Symbol der Auferstehung ein."

Das Fest des Mithra wurde am 25. December in Italien begangen — am „Dies Natalis Invicti Solis", welchen Chrysostomus als den zu seiner Zeit unlängst gewählten Weihnachtstag in Rom erweist. Denn Mithra war der persische Gott des Lichtes und die in seinem Dienst gebrauchte Schale war nicht allein mit Wasser gefüllt, sondern enthielt auch den ausgepreßten Saft der Haomapflanze, welches einen heiligen Trank abgiebt, der noch heute von den Parsen bereitet wird. Die Haoma war das alte Aryan Soma, welches bereits in den Hymnen der Vedda und in den übrigen heiligen Büchern der Inder vorkommt als ein Trank der Unsterblichkeit und als eine Incarnation der Gottheit selbst. „Ich bin das Soma" spricht Khrishna.

Die Mithra-Mütze, welche Clemens von Alexandrien als eine heidnische Kopfbedeckung erwähnt, kommt augenscheinlich von Mithra her. Es ist die Kopfbedeckung der persischen Priester und der Verehrer Mithra's zu Commagen an Statuen aus der frühen römischen Zeit. Der Neophyt weigerte sich, den ihm in diesen merkwürdigen Mysterien dargebotenen Kranz anzunehmen, mit den Worten: „Meine einzige Krone ist Mithra." Es ist dies durchaus nicht der einzigste Fall, in dem heidnische Kleidungsstücke zum Gebrauch christlicher Priester verwandt wurden. Die Scharlachroben der Feueranbeter wurden von den Cardinälen übernommen und die Alba war ein geheiligtes ägyptisches Kleidungsstück; die Dalmatica, ein kurzärmeliges Hemd, wurde von Commodus und Heliogabalus getragen, war doch der Kaiser der Priester des Sonnengottes, der durch den aus Emesa in Syrien nach Rom überführten schwarzen Stein symbolisirt wurde. Der Gebrauch des Fußkusses bei den Kaisern wurde von Caligula aus Persien eingeführt.

Daß es die Politik der Päpste war, die Heiden heranzuziehen, indem sie die alten geheiligten Stätten des Heidenthums zu christlichem Gottesdienst weihten, wird durch einen Brief Gregor's des Großen an seine Missionäre erwiesen, die er instruirte, nicht die

heiligen Stätten der Sachsen anzutasten. Die Spuren von antiken Altären mit heidnischen Inschriften in Kirchen oder in der Nähe derselben, werden noch heute in ganz Europa, in Schottland, Frankreich, Spanien und sonst wo angetroffen, welche beweisen, wie allgemein solche Politik befolgt wurde. Das alte Julfest wurde als Weihnachtstag geheiligt und die damit verbundenen alten Ceremonien wurden mit Einverständniß der römischen Priester beibehalten.

Denn obschon zur Zeit Constantin's der Götzendienst verboten und die Tempel zerstört wurden, so war doch das Heidenthum nicht so rasch auszurotten. Im Jahre 515 n. Chr. wurde eine Kapelle des heiligen Georg in Ezra in Bashan gebaut, an der Stelle, wo der Tempel der Theandriten gestanden, einer Gottheit von Bostra und nicht weit davon kommen Dedicationen an dieselbe Gottheit so spät als 389 und 394 vor. Tempel zu Hermon und zu Gaza wurden nach zur Zeit des heiligen Hieronymus besucht.

Das Erstaunen Tertullian's würde groß gewesen sein, wenn er gehört, daß der Bischof von Rom den Titel eines Pontifex Maximus angenommen habe, den Titel des Hauptes jenes großen Priestercollegiums, der alle Opfer in Rom regelte, die Festfeier anordnete, die vestalischen Jungfrauen strafte und bei den Eheschließungen präsidirte; aber sein Zorn würde noch größer sein, hätte er vernommen, daß ein Papst den Namen eines Vicars Christi annehme, den Tertullian selbst für den heiligen Geist gebraucht. Ihm war der Ascetenmantel das Kennzeichen der Stoiker und Cyniker, den die Römer von den Griechen übernommen hatten; weiße Kleider war das Zeichen der Eingeweihten der Ceres. Schwarz das Abzeichen der Anbeter der Bellana; Purpur oder scharlachene Röcke eignete den Dienern des Saturn. Frühzeitige christliche Autoren, wie der Verfasser der Epistel des Barnabas, untersagten ihren Anhängern, ein Einsiedlerleben zu führen. Das Cölibat der Geistlichkeit wurde von Tertullian nicht anerkannt, wie die Briefe an seine Frau bezeugen. Bischöfe und Diakonen waren gleicherweise verheirathete Männer und das Concil von Nicäa duldete den Gebrauch, wenn es denselben auch nicht Beifall zollte. Die alten Titel „episcopa“, „presbytera“ und „diaconessa“ waren Ehrentitel für die Frauen der Bischöfe, Priester und Diakonen; und obschon der Papst solche Heirathen 399 n. Chr. untersagte, so war der Gebrauch des Cölibats selbst im 11. Jahrhundert noch nicht völlig durchgeführt, wo englische und wallisische Priester noch verheirathet waren. Origines verdammte den Bilderdienst; Epiphanias zerstörte ein Bildniß Christi, weil es gegen die Autorität der Schrift und des christlichen Glaubens sei; Augustinus sagte, daß die Kirche die Verehrung der Heiligengräber und ihrer Bildnisse verdamme; aber Gregor II. schrieb 730 n. Chr. an den Kaiser Leo zu Gunsten der Bilder und nur die Darstellungen der göttlichen Natur verbietend. Und doch giebt es noch viele unter uns, die da glauben, daß die Liturgie, die Riten und selbst die letzten Verfügungen der römischen Kirche von den Tagen der Apostel auf uns gekommen seien und durch die Schriften der Väter bestätigt sind. Die Geschichte des wunderbaren Heranwachsens des Christenthums ist nicht auf unmittelbare Tradition, sondern auf hervorragende Schriften aus den dem Concil von Nicäa vorhergehenden Jahrhunderten gegründet sowie auf die mißgünstigen Zeugnisse der nicht-christlichen Autoren und auf die zerstreuten Monumente und Inschriften, die von den Verfolgungen der armen und demüthigen Convertiten Kunde geben, sowie von den Riten und Aufzügen der heidnischen Religionen und der Einfachheit der Christen im Glauben und Leben.

L.

Die Aufgaben und Ziele des Congresses zur Bekämpfung der Tuberkulose als Volkskrankheit.

Berlin, Pfingsten 1899.

Ueber die Aufgaben und Ziele des Congresses zur Bekämpfung der Tuberkulose als Volkskrankheit, welcher unter dem Allerhöchsten Protektorat Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin und dem Ehrenvorsitz des Herrn Reichskanzlers, S. D. des Fürsten zu Hohenlohe-Schillingsfürst in der Pfingstwoche in Berlin stattfindet, machte der Vorsitzende des Organisationscomités, S. D. der Herzog von Ratibor, den kürzlich im Reichstagsgebäude versammelten Mitgliedern des Berliner Localcomités nachstehende Mittheilungen:

„Es ist Ihnen bekannt, daß, als im Jahre 1895 die in Deutschland bemerkbaren Bestrebungen zur Bekämpfung der Lungenschwindsucht durch Heilstätten-Fürsorge überall dazu führten, daß sich Vereine zum Zweck der Errichtung von Heilstätten für Unbemittelte bildeten und auch in Berlin zwei Vereine dieser Art ins Leben traten, der unter dem Vorsitz des Vice-Ober-Ceremonienmeisters V. v. d. Knesebeck stehende Volksheilstättenverein vom Rothen Kreuz und der unter dem Vorsitz des Geheimraths v. Leyden thätige Berlin-Brandenburger Heilstättenverein — — daß damals, um allen diesen Bestrebungen eine gewisse Einheitlichkeit und den wünschenswerthen Nachdruck zu sichern, das Deutsche Central-Comité zur Errichtung von Heilstätten für Lungenkranke auf Anregung des Herrn Reichskanzlers gebildet wurde. Seitdem ist es gelungen, insbesondere durch die außerordentlichen Hilfsmittel, welche die Arbeiter-Versicherungs-Gesetzgebung an die Hand gegeben hat, in unserem Vaterlande eine größere Anzahl von Heilstätten für Unbemittelte theils zu eröffnen, theils soweit in ihrem Bau zu fördern, daß sie noch im Laufe dieses Jahres ihrer Bestimmung werden übergeben werden können. Mehrere tausend Plätze stehen auf diese Weise zur Aufnahme unbemittelter Lungenkranker gerade aus

den am meisten durch die Tuberkulose bedrohten Bevölkerungsklassen zur Verfügung und die Heilbedürftigen können auf Grund des § 12 des Invaliditäts- und Alters-Versicherungsgesetzes auf öffentliche Kosten dem Heilverfahren unterworfen und damit in zahlreichen Fällen ihren Familien auf längere Zeit hinaus erhalten werden.

Es ist aber leicht ersichtlich, daß, wie auf der einen Seite die Tuberkulose durch ihre ungeheure Ausdehnung und ihre im einzelnen Falle langjährige Dauer tief in alle socialen Verhältnisse eingreift, auf der anderen Seite die zu ihrer Bekämpfung eingeleiteten Maßnahmen alle Bevölkerungskreise gleichmäßig berühren müssen. Immer mehr stellt sich heraus, daß diese Maßnahmen mit der Beseitigung mancher alten Gewohnheit im privaten und öffentlichen Leben Hand in Hand gehen müssen, und daß es deshalb der Aufklärung weiter Kreise und der Mitwirkung aller Einsichtigen bedarf, wenn der erhoffte Erfolg im Laufe der Zeit und in ruhiger, aber sicherer und planmäßiger Arbeit erreicht werden soll.

Nachdem in den letzten drei Jahren unter Mitwirkung des Central-Comités zunächst die Unterbringung der Erkrankten und der durch die Krankheit Bedrohten in Heilstätten sichergestellt worden ist, hat sich im Anschluß daran in der Richtung der Fürsorge für die Angehörigen der Heilstättenpfleglinge und für die aus den Heilstätten Entlassenen ein weites Arbeitsfeld eröffnet, bei dem es ganz besonders der Aufbietung aller gemeinnützigen Kräfte bedürfen wird.

Um nun das Interesse für die Schwindsuchtsbekämpfung in weitesten Kreisen erneut anzuregen und das bisher Erreichte in kritischer Beleuchtung einem größeren Interessentenkreise vor Augen zu führen, dabei zugleich aus gemeinsamen Berathungen Anhaltspunkte für die weitere Entwickelung der Bewegung zu erhalten, schien es zweckmäßig, den erwähnten Congreß einzuberufen."

Diese Aufgabe des Congresses ist erfreulicher Weise vom Publikum durchaus richtig erkannt worden. Man glaubte anfänglich in manchen Kreisen, daß es sich um fachwissenschaftliche Berathungen handeln solle, bei denen die Gelehrten der Medicin sich in das Studium der Tuberkulose vertiefen wollen. Dies ist bei dem Pfingstcongreß nicht beabsichtigt. Er soll sich vielmehr von fachwissenschaftlichen Tagungen der Aerzte ganz wesentlich dadurch unterscheiden, daß lediglich bereits erforschte und wissenschaftlich anerkannte Thatsachen, soweit sie für die Bekämpfung der großen Volksseuche praktischen Nutzen haben, in gemeinverständlicher Form von Autoritäten vorgetragen werden. Der Congreß ist deshalb eher als ein social-hygienischer, vielleicht auch social-politischer, anzusehen, zumal es sich in erster Linie darum handeln wird, die Hilfsmittel der großen deutschen socialpolitischen Gesetzgebung in ihrer Anwendung auf die Volksgesundheitspflege und Seuchenbekämpfung der weiteren Oeffentlichkeit vor Augen zu führen. In welchem Umfange weite Kreise unseres Publikums diesen Zwecken des Congresses volles Verständniß entgegenbringen, zeigt nicht allein die Zusammensetzung des in der Bildung begriffenen allgemeinen Berliner Congreß-Comités, dem Vertreter aller Gesellschaftskreise angehören, sondern auch die Liste der für den Congreß angemeldeten Mitglieder aus allen Theilen des Reiches, welche sich aus Angehörigen aller Berufsstände und zugleich aus Delegirten der verschiedensten staatlichen und sonstigen Behörden, von Corporationen und Vereinen aller Art zusammensetzen. Namentlich bringen die industriellen Arbeitgeber, in deren thatkräftiger Unterstützung die deutsche Heilstätten-Bewegung eine ihrer hauptsächlichsten Stützen gefunden hat, und ohne deren einsichtsvolle Mitwirkung die Abwehrmaßregeln gegen die Schwindsucht schlechterdings erfolglos bleiben würden, den Berathungen ein lebhaftes Interesse entgegen. Die Vorträge auf dem Congreß werden entsprechend ihrem Zwecke, weite Kreise aufzuklären und mit feststehenden hygienischen Grundsätzen schnell bekannt zu machen, sehr kurz und gemeinverständlich gehalten sein. Erörterungen über nicht völlig geklärte, medicinische Fragen werden selbstverständlich zu vermeiden sein. Nähere Auskunft über den Congreß ertheilt das unter dem Vorsitz Sr. Durchlaucht des Herzogs von Ratibor thätige Organisationscomité, dessen Bureau sich Berlin W., Wilhelmsplatz 2, befindet.

(„Das Rothe Kreuz".)

An dem Congreß zur Bekämpfung der Tuberculose als Volkskrankheit, welcher bekanntlich in der Pfingstwoche unter dem Protectorat Ihrer Majestät der Kaiserin in Berlin stattfindet, bekunden insbesondere die Lebensversicherungs-Anstalten ein lebhaftes Interesse.

Nachdem bei versicherten lungenkranken Arbeitern festgestellt ist, daß bei rechtzeitiger Anwendung der Heilbehandlung in besonderen Anstalten dem frühzeitigen Siechthum bezw. Tode erfolgreich vorgebeugt zu werden vermag, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß auch die Lebensversicherungs-Anstalten für die bei ihnen versicherten Personen die Anwendung ähnlicher vorbeugender Fürsorge in Erwägung ziehen müssen.

Hervorragende Institute dieser Art haben deshalb in einzelnen Fällen bereits damit begonnen, ihren Versicherten Zuschüsse zu entsprechenden Kuren in Heilstätten für Lungenkranke zu gewähren, und es ist zu hoffen, daß dies in immer weiterem Umfange geschehen werde.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich, W. Potsdamer Straße Nr. 134c zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.





Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 40. Berlin, den 24. Mai 1899. **Nr. 21.**

Constantin Freiherr von Puttkammer, Generalmajor z. D., Rechtsritter seit 1867, † zu Görlitz 12. Mai 1899.

Zur Vervollständigung der Ordensliste.

Die durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 20. Februar d. J. neu ernannten 75 Ehrenritter des Johanniter-Ordens sind wie folgt beigetreten:

I. Direct der Balley Brandenburg:

1. Friedrich von Sydow, Hauptmann im Füsilier-Regiment Graf Roon (Ostpreußischen) Nr. 33,
2. Konradin von Perbandt, Hauptmann a. D., zu Berlin,
3. Friedrich Wilhelm von Winterfeld, Rittergutsbesitzer, zu Wittstock a. d. Dosse,
4. Friedrich von der Decken, Legationsrath, zu Berlin,
5. Hans Hermann Graf von Schweinitz und Krain, Freiherr von Kauder, Oberleutnant a. D., zu Berlin,
6. Olivier Freiherr von Beaulieu-Marconnay, Hauptmann im großen Generalstabe, commandirt als Militär-Attaché zur Kaiserlich Deutschen Gesandtschaft in Bern,
7. Bernhard von Besser, Hauptmann à la suite der Kaiserlichen Schutztruppe in Kamerun, zu Victoria, Südwest-Afrika,
8. Hermann Freiherr von Eckhardtstein, Legationsrath, zu London,
9. Erik Freiherr von Barnekow, Rittmeister im 2. Garde-Ulanen-Regiment,
10. Bruno von Kern, Hauptmann im Infanterie-Regiment Nr. 148,
11. Dr. phil. Curt Bogislav Graf von Hacke, Hauptmann a. D., zu Dessau,
12. Bernd Freiherr von Lüdinghausen genannt Wolff, Regierungs-Assessor, zu Wilhelmshaven,
13. Friedrich Wilhelm Prinz von Ardeck, zu Cannstatt in Württemberg,
14. Wilhelm Louis Gustav von Roques, Regierungs-Assessor, zu Cassel,
15. Georg Schulpe de Török-Kanizsa, Senator der Preßburger evangelischen Kirchengemeinde, zu Preßburg in Ungarn,
16. Heinrich von Ritter-Zahony, Fabrikbesitzer, zu Triest-Barcola,
17. Louis Fürst Barclay de Tolly-Weymarn, Kaiserlich Russischer Garde-Oberstleutnant, attachirt der Kaiserlich Russischen Gesandtschaft in Rom, zu Rom,
18. Thor von Ditten, Königlich Schwedischer vortragender Rath im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, zu Stockholm.

II. Den Genossenschaften der Balley Brandenburg:

a) Der Preußischen Provinzial-Genossenschaft:

1. Hermann von Loga, Rittergutsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, auf Wichorsee bei Klein-Czyste in Westpreußen,
2. Max Tortilowicz von Batocki-Friebe, Majoratsbesitzer, auf Bledau in Ostpreußen,
3. Bruno von Rüdgisch, Kaiserlich Ottomanischer Oberst, Adjutant Seiner Majestät des Sultans, Königlich Preußischer Major z. D., zu Constantinopel,
4. Walter von Stutterheim, Rittmeister im Litthauischen Ulanen-Regiment Nr. 12.

b) Der Brandenburgischen Provinzial-Genossenschaft:

1. Axel von Schmiterlöw, Major beim Stabe des Litthauischen Ulanen-Regiments Nr. 12,
2. Walter von Zander, Stabsarzt an der Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen,
3. Wolff Rudolf Freiherr Speck von Sternburg, Hauptmann im Garde-Schützen-Bataillon,

4. Oskar von Koscielski, Rittmeister der Landwehr und Rittergutsbesitzer, auf Schmöllen bei Züllichau in der Neumark,
5. Carl Ulrich von Bülow, Rittmeister im 3. Garde-Ulanen-Regiment,
6. Georg von Dewitz, Hauptmann im Leib-Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburgischen) Nr. 8,
7. Joachim von Tresckow, Hauptmann im Leib-Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburgischen) Nr. 8,
8. Arthur von Kauffberg, Major z. D., zu Friedenau bei Berlin,
9. Curt von Kriegsheim, Hauptmann im 1. Hessischen Infanterie-Regiment Nr. 81.

c Der Pommerschen Provinzial-Genossenschaft:

1. Otto von Dycke, Rittmeister im 2. Garde-Dragoner-Regiment Kaiserin Alexandra von Rußland,
2. Stephan von Borcke, Oberleutnant a. D. und Rittergutsbesitzer, auf Labes in Pommern,
3. Curd von Flemming, Erb-Landmarschall im Herzogthum Hinterpommern und Fürstenthum Cammin, auf Schnatow bei Benz in Hinterpommern,
4. Henning von Borcke, Oberleutnant der Reserve, zu Molstow bei Stargord, Kreis Regenwalde,
5. Dr. jur. Heinrich von Zitzewitz, Rittergutsbesitzer, auf Zitzewitz in Pommern,
6. Axel Freiherr von Maltzahn, Regierungs-Assessor, zu Bergen auf Rügen,
7. Walter von Woedtke, Hauptmann im 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109.

d) Der Posenschen Provinzial-Genossenschaft:

Georg Graf von Westarp, Rittmeister im Ulanen-Regiment Prinz August von Württemberg (Posenschen) Nr. 10.

e) Der Schlesischen Provinzial-Genossenschaft:

1. Heinrich von Webern, Hauptmann im Cadetten-Corps,
2. Paul von Zawadzki, Hauptmann im Infanterie-Regiment Keith (1. Oberschlesischen) Nr. 22,
3. Dr. jur. Friedrich Freiherr von Gaudy, Regierungs-Assessor, zu Breslau,
4. Dr. jur. Kurt von Ravenstein, Landrath, zu Guhrau, Bezirk Breslau,
5. Friedrich Graf von der Asseburg, Rittmeister der Reserve des Regiments Gardes du Corps, auf Groß-Rinnersdorf, Kreis Lüben in Schlesien,
6. Wilhelm von Motz, Oberleutnant a. D., zu Liegnitz,
7. Günther von Wrochem, Oberleutnant der Landwehr-Cavallerie und Gutsbesitzer, zu Neu-Ottitz bei Ratibor,
8. Alfred von Dazur, Leutnant der Landwehr-Cavallerie und Gutsbesitzer, auf Tschachawe, Kreis Trebnitz in Schlesien,
9. Friedrich Carl von Köckritz und Friedland, Oberleutnant der Reserve und Rittergutsbesitzer, auf Mahnau bei Jätschau, Kreis Glogau,
10. Rudolf von Lieres und Wilkau, Hauptmann im Infanterie-Regiment Nr. 156 und Adjutant der 28. Infanterie-Brigade.

f) Der Sächsischen Provinzial-Genossenschaft:

1. Hans Fritz von Rüxleben, Hauptmann a. D. und Hofmarschall Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs von Sachsen-Coburg und Gotha, zu Coburg,
2. Heinrich von Bünau, Major und Bataillons-Kommandeur im Infanterie-Regiment Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburgischen) Nr. 20,
3. Gustav von Schnehen, Rittmeister a. D und Rittergutsbesitzer, auf Kützkow bei Pritzerbe, Kreis Jerichow II,
4. Carl von Leipziger, Rittmeister a. D., Kammerherr, Rittergutsbesitzer, auf Kropstädt, Bezirk Halle a. d. Saale,
5. Horst von Wurmb, Hauptmann im Infanterie-Regiment Nr. 138,
6. Hans Freiherr von Berlepsch, Rittmeister im Husaren-Regiment Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hessischen) Nr. 14.

g) Der Hannoverschen Provinzial-Genossenschaft:

1. George von Engelbrechten, Hauptmann im Pommerschen Jäger-Bataillon Nr. 2,
2. August von Borries, Regierungs- und Baurath, zu Hannover,
3. Dr. jur. Wilhelm Dewitz von Woyna, Landrath, zu Neustadt am Rübenberge,
4. Adolf Graf Grote, Majoratsbesitzer, auf Schloß Breese bei Dannenberg a. d. Elbe,
5. Hilmar von Kalm, Hauptmann im Oldenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 91,
6. Hermann Freiherr Rivalier von Meysenbug, Hauptmann a. D., auch Fürstlich Schaumburg-Lippescher Kammerherr, auf Lauenau, Kreis Springe, Provinz Hannover.

h) Der Westfälischen Provinzial-Genossenschaft:

Max von Poser, Hauptmann z. D. und Bezirks-Officier beim Landwehr-Bezirk I Münster.

i) Der Rheinischen Provinzial-Genossenschaft:

Curt von Wahlen-Jürgaß, Hauptmann im Infanterie-Regiment Nr. 97.

k) Der Genossenschaft im Königreich Württemberg:

1. August Freiherr von Degenfeld, Großherzoglich Badischer Kammerherr, auf Schloß Neuhaus bei Heidelberg,
2. Konrad Freiherr von Ellrichshausen, Königlich Württembergischer Oberleutnant der Reserve, auf Schloß Assumstadt im Neckarkreise,
3. Hermann Freiherr von Gaisberg-Helfenberg, Königlich Württembergischer Kammerherr und Oberförster, zu Schwann bei Neuenbürg im Württembergischen Schwarzwalde.

l) Der Genossenschaft in den Großherzogthümern Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz:

1. Carl von Abercron, Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinscher Amtmann, zu Stavenhagen in Mecklenburg,
2. Hellmuth Freiherr von Maltzahn, Hauptmann im Großherzoglich Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89.

m) Der Hessischen Genossenschaft:

1. Otto Erbgraf zu Solms-Laubach, zu Laubach in Oberhessen,
2. Hermann Freiherr Schenck zu Schweinsberg, Großherzoglich Hessischer Kammerjunker und Kreisamtmann, zu Gießen,
3. Emanuel von Eckartsberg, Rittmeister im Thüringischen Ulanen-Regiment Nr. 6,
4. Elgar von Dalwigk-Schauenburg, Gutsbesitzer, zu Hoof bei Cassel.

n) Der Genossenschaft im Königreich Sachsen:

1. Johannes von Ammon, Stabs- und Bataillonsarzt im Königlich Sächsischen 6. Infanterie-Regiment Nr. 105 „König Wilhelm II. von Württemberg",
2. Lothar Freiherr von Rochow, Rittmeister z. D., zu Dresden,
3. Max Freiherr von Beschwitz, Königlich Sächsischer Rittmeister z. D., auf Arnsdorf bei Böhringen, Königreich Sachsen.

Das erste See-Ambulanzschiff der österreichischen Gesellschaft vom Rothen Kreuz.

Ueber dies Schiff entnehmen wir der Triester Zeitung vom 22. v. Mts. die nachfolgenden Mittheilungen:

In der uniformen Flotille schwarzangestrichener Dampfer, die im Hafen (von Triest) vor der langgestreckten Werfte des Arsenals des Oesterreichischen Lloyd entweder zu gründlicher Renovirung oder bloß zur äußeren Auffrischung vor Anker liegen, sticht durch sein blendendes, von einem breiten rothen Längsbande durchbrochenes Weiß ein yachtartiger Dampfer von zierlichem Baue ins Auge. In Goldlettern leuchtet uns an der Bordwand mittelschiffs der Name „Falkenhayn" entgegen; von dem nach Art der Kriegsschiffe hellgelben Schlote mahnt das in aller Welt respectirte Zeichen der Genfer Convention — das rothe Kreuz — an die ernste Bestimmung des eleganten Schiffes, das man sonst für die Vergnügungs-Yacht eines Grand-Seigneur zu halten geneigt wäre. „Falkenhayn" ist das erste See-Ambulanzschiff der österreichischen Gesellschaft vom Rothen Kreuze.

Das fünfzigjährige, glorreiche Regierungs-Jubiläum Sr. Majestät des Kaisers, welches zur Quelle so vieler segensreicher Stiftungen und Schöpfungen auf allen Gebieten der Nächstenliebe geworden ist, hat dem so weit verzweigten Organismus der österreichischen Gesellschaft vom Rothen Kreuze die Bereicherung um dieses noch fehlende Glied gebracht. Das See-Ambulanzschiff ist der patriotischen Municifenz Sr. Excellenz des Geheimen Rathes und Herrenhausmitgliedes Karl Freiherrn v. Reinelt zu danken, welcher mit der von ihm in's Leben gerufenen „Kaiser Franz Joseph-Jubiläums-Stiftung für See-Ambulanzen der Oesterreichischen Gesellschaft vom Rothen Kreuze des Karl Freiherrn v. Reinelt" die Kosten für die Anschaffung und Adaptirung des Dampfers bestritten und zu dessen Instandhaltung ein namhaftes Capital ausgesetzt hat.

Das Ambulanzschiff, das über A. h. Wunsch heute den Namen des verstorbenen österreichischen Bundes-Präsidenten führt, ist der frühere Dampfer des Oesterreichischen Lloyd „Tritone", ein festes und seetüchtiges, aus der Werfte des Lloyd-Arsenals selbst hervorgegangenes Schiff, dessen Zwilling, „Delfino", unter der Flagge des Lloyd die Adria kreuzt. Es mißt 205,5 engl. Fuß in der Länge und 20,7 engl. Fuß in der Breite und seine Maschine von 300 indicirten Pferdekräften verleiht ihm eine Geschwindigkeit von 8 Meilen in der Stunde.

An derselben Stätte, aus der der Kauffahrteidampfer hervorgegangen war, ist auch dessen Umwandlung vollzogen worden. Die Arbeit wurde nach den Plänen und unter der Oberleitung des Arsenal-Directors Felix v. Kodolitsch vorgenommen und er-

forderte zwei Monate emsiger Thätigkeit; sie ist allen Anforderungen der Schiffs- und Sanitätstechnik, sowie der Hygiene rigoros entsprechend glänzend gelungen.

Betreten wir das Schiff, auf dem jene peinliche Sauberkeit herrscht, wie man sie nur auf Kriegsschiffen antreffen kann; der ungemein freundliche und anheimelnde Eindruck wird durch die überall vorwaltende weiße Farbe erhöht. Auf dem Hintertheile des Schiffes ist das Deckhaus intact geblieben. Dasselbe enthält einen bequem eingerichteten Speisesaal für zwanzig Personen, zwei Anrichteräume und ein Kanzleizimmer, das früher als Rauchsalon gedient hatte. Das Dach des Deckhauses ist als Offiziersspromenade reservirt. Ueber eine Treppe gelangt man unter Deck; der Raum zwischen der Treppe und dem Cabinen-Corridor weist ein Local für die Apotheke und Behältnisse für Medicamente auf; ferner sind hier eine Badecabine für kranke Officiere und ein Closet untergebracht. In den Corridor münden die Thüren von acht Cabinen, von welchen zwei große mit je zwei Betten für Stabsofficiere, vier für Officiere und je eine für den Chefarzt und für den Delegirten des Rothen Kreuzes bestimmt sind. Diese Abtheilung ist mittelschiffs zu durch eine Thür abgeschlossen, die auf einen gedeckten, mit einem Lichtschachte versehenen Gang führt, unter welchem ein Magazin zur Aufbewahrung der zerlegbaren Flöße für den Transport von Kranken an und vom Bord liegt; dieses dient auch als Schlafraum für die Sanitätsmannschaft. Vom Gange betritt man durch eine Thür einen großen, hellen und luftigen Krankensaal mit fünfundzwanzig Betten, an den sich einige Nebenräumlichkeiten, darunter eine Cabine für zwei Unterofficiere, anschließen. Hier wie in den übrigen Räumlichkeiten ist ebenso wie für die natürliche Beleuchtung durch Lichtschächte auch für die Ventilation durch Luftschächte, deren es im Ganzen acht giebt, hinlänglich gesorgt. Alle Räume haben elektrisches Licht und sind mit elektrischem Läutwerke versehen, das mit der Cabine des Arztes in Verbindung steht. Für jene Kranken und Verwundeten, welche nicht gehen können, ist überall an den Lichtschächten eine ebenso einfache, als ingeniöse Vorrichtung angebracht, daß sie in der Tragbahre ruhig und sicher unter Verdeck in die Cabinen oder Krankensäle befördert werden können.

Unter dem zuletzt erwähnten großen Krankensaale, der die Räumlichkeiten im Hinterschiffe abschließt, liegt ein Magazin, das mit dem Maschinenraume in Verbindung steht und im Bedarfsfalle einen Kohlenvorrath für circa 25 Tage aufzunehmen im Stande ist, sonst aber als Lagerraum dient. Um dem Schiffe eine genügende Stabilität zu geben, ist der Kielraum mit 120 t Cement ausgelegt worden.

Das Mittelschiff wird vom Maschinenraume eingenommen, während hier auf dem Verdecke die Cabinen der Schiffsofficiere, je eine Cabine für den zweiten Arzt und für den Sanitätsofficier, u. s. w. liegen.

Das Vordertheil des Schiffes ist ebenfalls zur Gänze für Ambulanzzwecke eingerichtet. Eine gedeckte Treppe führt unter Verdeck in einen Saal, der für neunundzwanzig Krankenbetten Raum hat, und neben dem eine Cabine für zwei Unterofficiere liegt; ein zweiter Saal faßt achtundzwanzig Betten.

Eine gänzlich separirte Abtheilung mit besonderem Zugange ist zur allfälligen Aufnahme von Patienten bestimmt, die an einer Infectionskrankheit leiden. Der Saal hat einen Belegraum für elf Personen; ferner giebt es auch hier eine Officierscabine und ein Badezimmer nebst den erforderlichen Nebenzimmern, wie überall.

Den Abschluß der für Ambulanzzwecke dienenden Räumlichkeiten bildet unter dem letzterwähnten Saale ein geräumiges Magazin, welches zur Aufnahme der verschiedenen Vorräthe und der Ausrüstungsstücke der an Bord untergebrachten Patienten bestimmt ist; auch ein großer Eiskasten hat hier Aufstellung gefunden. Das sechzehn Tonnen fassende Wasserdepôt enthält das Nutzwasser, während ein eigener Destillirapparat das Trinkwasser für die Patienten liefert. Das Schiff ist auch mit allen übrigen, für seinen Zweck erforderlichen Behelfen und Vorkehrungen ausgestattet und kann bis in die entlegensten Theile gründlich gereinigt und desinficirt werden.

Zwei zerlegbare, auf je zwei riesigen Trommeln schwimmende Flöße, auf welche die Tragbahren sicher eingestellt werden, ermöglichen einen leichten Transport der Kranken vom Lande auf das Schiff und umgekehrt; die Flöße werden von einem beliebigen Boote geschleppt und die Tragbahren ohne die geringste Belästigung der Patienten durch Hebevorrichtungen an Bord gezogen. Zum Schiffe gehören ferner vier Rettungsboote.

Der Dampfer „Falkenhayn" ist nach seiner Adaptirung von den competenten behördlichen Organen einer eingehenden Untersuchung unterzogen und in vollster Ordnung befunden worden. Die Verwaltung des Dampfers wird nun vom Frauenhilfsvereine vom Rothen Kreuze für Triest und Istrien übernommen werden, dem die Ehre zufällt, mit der ersten ständigen See-Ambulanz die segensreiche Genfer Flagge auf der Adria entfalten zu dürfen, als neuen Fortschritt auf den Bahnen wahrer und mit den wirklichen Verhältnissen rechnenden Humanität.

Das Krankenhaus der Barmherzigkeit zu Königsberg in Pr.

(Aus dem 49. Jahresbericht dieses Hauses.)

„Unser Krankenhaus der Barmherzigkeit", so beginnt der Bericht, „hat von Anfang an und desgleichen in seinem Wachsthum nur über sehr geringe Mittel verfügen können. Daher sind ebensowenig unsere Krankenstationen, wie auch unsere Oekonomieräume und die Zimmer für unsere Diakonissen aus einem Gusse entstanden. Vielmehr haben im Laufe

der vollendeten 48 Jahre, während welcher unsere Anstalt besteht, wir uns stets mit den hervortretenden Bedürfnissen abfinden müssen, soweit es möglich war. Das Vorhandene mußte, soviel es irgend ging, geschont und noch benutzt werden. Diesen durch die Nothwendigkeit gebotenen Grundsätzen sind wir auch gefolgt, als die Einrichtung eines gesonderten Raumes für die Poliklinik und nicht nur die Trennung der chirurgischen Kranken von den inneren Kranken, sondern auch die Begründung besonderer Abtheilungen für die Augenkranken, sowie für die speciellen Frauenleiden und die Ohrenkranken sich als eine unabweisbare Nothwendigkeit erwies. Wir halfen uns damals, nämlich vor zwei Jahren, indem ein größeres Wohnhaus allen diesen vier Zwecken dienstbar gemacht wurde. Im Parterre-Geschosse wurde die Poliklinik untergebracht, darüber die Augenkranken und von den beiden höheren Stockwerken diente eines der Frauenstation, das andere, also die Dachetage, wurde Abtheilung für die Ohrenkranken. Dieses Arrangement befriedigt heute noch in Bezug auf die Poliklinik, sowie in Bezug auf die Augenstation. Jedoch sowohl die Abtheilung für die speciellen Frauenkrankheiten, als auch die Räume für die Ohrenstation haben sich je mehr und mehr als durchaus ungenügend erwiesen. Die Klagen der Herren Oberärzte dieser Stationen sind von Fachleuten untersucht und für durchaus begründet erachtet worden. Wir konnten uns also der Aufgabe nicht entziehen, für diese beiden Stationen geeignete Räume zu beschaffen. Gründliche Berathungen erwiesen, daß dieselben in den jetzt unserer Anstalt gehörigen Häusern nicht zu finden sind, aber auch, daß der unserer Anstalt zugehörige Grund und Boden nicht ausreichte; es mußte als Bauplatz noch ein Haus hinzugekauft werden, nämlich das Grundstück Hinter-Roßgarten Nr. 34. Dieses Haus, sowie die danebenstehenden Gebäude Nr. 35 und 36 müssen abgebrochen und auf dem dadurch entstehenden Bauplatze die neue Station für specielle Frauenkrankheiten und die Patienten der Ohrenstation errichtet werden.

Diesen Anforderungen hat sich noch ein weiteres nicht aufschiebbares Bedürfniß hinzugesellt. Die kleinen Zimmer, welche für unsere invaliden Schwestern bestimmt sind, liegen jetzt, nachdem die neue große Küche und die Oekonomieräume unmittelbar an dieselben haben hingelegt werden müssen, gerade mitten in der Unruhe des Anstaltsgetriebes. Sie sind also nach ihrer jetzigen Lage für leidende alte Schwestern ungeeignet; wir bedürfen aber auch jetzt dieser Zimmer für Schwestern, welche noch in der Arbeit stehen. Daher hat sich das dringende Bedürfniß schon seit Jahren herausgestellt, und wird von Jahr zu Jahr immer dringender, ein Feierabend-Haus für unsere invaliden Schwestern zu besitzen. Wir haben daher beschlossen, uns ein solches zu bauen und zwar so, daß dasselbe im Frühjahr 1900 beim 50jährigen Jubiläum unserer Anstalt eingeweiht werden kann.

Die für diese Bauten nothwendigen Gelder will die Provinzialhilfskasse hierselbst uns theilweise darbieten. Wir müssen diese Summe verzinsen und amortisiren, so daß unser Etat sehr erheblich belastet wird. Aber schon jetzt hat die Liebe, welche uns nie gefehlt hat, ihre Hände aufgethan. Herr Dr. Unterberger hat sowohl aus eigenen Mitteln, als auch durch eine von ihm veranstaltete Privatsammlung in befreundeten Kreisen sehr erhebliche Beträge dargeboten. Wir sprechen Herrn Dr. Unterberger, welcher unserer Anstalt stets in selbstverleugnender, eifriger und höchst erfolgreicher Weise gedient hat, sowohl für die dargebotenen Summen, als auch für die Freudigkeit, mit welcher er für unsere Anstalt seine Freunde interessirt hat, unsern wärmsten Dank aus.

Ebenso können wir nicht verschweigen, daß Herr Pfarrer Lic. th. Goetz, nachdem er bereits aus eigenen Mitteln das Erholungshaus für die Schwestern in Ludwigsort gebaut und im Ganzen für die ihm so liebe Anstalt im Laufe der Jahre mehr als 30000 Mark hergegeben hat, nunmehr für den Neubau einer Frauen- und Ohrenklinik zur Verzinsung und Amortisation aus seinem Vermögen für sich und seine Erben einen laufenden Jahresbeitrag von 3600 Mk. gestiftet hat. Wir danken dies alles dem theueren Manne auf das Herzlichste und betonen, daß wir gegen seinen Willen unsern Freunden von diesen Acten seiner Wohlthätigkeit Kenntniß gegeben haben. Gott erhalte uns seine 25 Jahre hindurch bewährte Kraft und seine hingebende Treue noch lange!"

Rücksichtlich der Schwestern constatirt der Bericht ein erfreuliches Wachsthum der Zahl der Diakonissen des Hauses. Vor einem Jahre betrug die Gesammtzahl derselben 526, am 31. December 1898 dagegen 560, also 34 Glieder mehr nach Jahresfrist. 71 Jungfrauen sind im letzten Jahre als Probeschwestern eingetreten; von ihnen verließen oder wurden entlassen im ganzen 5, weil sie sich für den Diakonissenberuf nicht eigneten. Dasselbe wurde bei 19 Probeschwestern im Laufe dieses Jahres offenbar, welche bereits in früheren Jahren die Aufnahme begehrt hatten. Auch von eingesegneten Schwestern haben 11 das Haus verlassen, theils um zu heirathen, theils weil ihre Eltern ihrer bedurften. Von einem großen Theile dieser für das Liebeswerk verlorenen Schwestern spricht der Bericht es aus, daß ihr Ausscheiden ein betrübender Verlust gewesen ist. — Zwei Schwestern hat Gott im vergangenen Jahre dem Hause durch den Tod genommen.

Wie gewöhnlich, wurden im vergangenen Jahre 2 Anstaltsfeste gefeiert, nämlich das Jahresfest am 18. Mai, mit welchem die Einsegnung von zwanzig Schwestern verbunden war, und am 21. October, dem Geburtstage Ihrer Majestät der Kaiserin Auguste Victoria, wo wiederum die Einsegnung von 20 Probeschwestern stattfand.

5 Diakonissen feierten ihr 25jähriges Jubiläum.

Von den 560 Gliedern, welche am Schlusse des vorigen Jahres dem Schwesternverbande angehörten, waren 197 noch Probeschwestern, 363 bereits eingesegnet.

Mit der Zahl der Diakonissen hat sich auch im letzten Jahre die Zahl der Arbeitsfelder vermehrt und zwar um 14.

Zur Zeit sind die Schwestern des Hauses der Barmherzigkeit thätig:

1. in 53 Krankenhäusern und Kliniken, darunter die 5 Johanniter-Krankenhäuser in Bartenstein, Gerdauen, Heiligenbeil, Neidenburg und Preuß. Holland;
2. in 15 Siechenhäusern;
3. in 2 Siechenhäusern mit Gemeindepflege;
4. in einer Pflegeanstalt für Epileptische;
5. in einem Magdalenenstift;
6. in einem Siechenhause mit Kleinkinderschule und Gemeindepflege;
7. in 10 Mädchenwaisenhäusern;
8. in 25 Kleinkinderschulen;
9. in 6 Kleinkinderschulen mit Gemeindepflege;
10. in 99 Gemeindepflegen;
11. in 9 Privatpflegen.

Die Krankenstationen des Mutterhauses sind im vergangenen Jahre in Anspruch genommen worden von 726 Männern, 692 Frauen und 227 Kindern. Zusammen sind also 1645 (1601 evangelische, 40 katholische, 4 jüdische) Personen und zwar an 60 573 Krankentagen zu verpflegen gewesen. Die höchste Krankenzahl war zu vermerken am 10. und 11. Februar mit 197 Patienten, die niedrigste am 30. Juli und 30. September mit 139 Kranken. 159 Kranke sind an 1029 Pflegetagen ganz umsonst verpflegt, 75 Kranke an 4542 Krankentagen mit sehr bedeutender Ermäßigung. Auch hierbei ist niemals die Confession berücksichtigt, sondern nur das Bedürfniß, so daß im Falle der Armuth ebenso katholische wie jüdische Kranke völlige oder theilweise Erlasse erfahren haben. Es sind somit 234 Personen an 8571 Krankentagen ganz oder fast ganz umsonst versorgt worden, also durchschnittlich an jedem Tage 26 Personen. Da das Krankenhaus der Barmherzigkeit nur 16 durch Stiftungsfonds begründete Freibetten besitzt, so haben wir 10 Kranken auf Kosten unserer Kasse völlige oder fast völlig freie Aufnahme durchschnittlich alle Tage gewähren können. Der Erlaß an Kurkosten ist demnach im vergangenen Jahre mindestens auf 6000 Mk. zu veranschlagen gewesen.

Die Siechenstation des Hauses für solche Frauen, welche in irgend einer Weise durch Krankheit, Hinfälligkeit oder Alter der Unterstützung bedurften und häusliche Pflege nicht genießen konnten, wurden im vergangenen Jahre von 60 Personen an zusammen 17 928 Pflegetagen benutzt. Im Durchschnitt sind demnach täglich 19 sieche Frauen zu verpflegen gewesen.

Zur Privatpflege konnten Diakonissen in 70 Familien entsendet werden und an 1450 Tagen und Nächten thätig sein.

Die Einnahme des Hauses betrug im Jahre 1898 247 394,33 Mk.

Die Ausgabe	246 714,84 „
Mithin Bestand am Schlusse des Jahres 1898 . .	679,49 Mk

Literatur.

Die Anfänge des Johanniter-Ordens in Deutschland, besonders in der Mark Brandenburg und in Mecklenburg. Herausgegeben von Professor Dr. J. von Pflugh-Harttung, Königlichen Archivar am Geheimen Staats-Archiv zu Berlin. Verlag von J. M. Spaeth, Berlin C., Königstraße 52. gr. 8°. 178 S. Preis brochirt 5 Mk., elegant geb. 6 Mk.

Der Deutsche Herold. Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, herausgegeben vom Verein „Herold" in Berlin. XXX. Berlin, April 1899. Nr. 4.

Inhalt: Bericht über die 594. Sitzung vom 21. Februar 1899. — Bericht über die 595. Sitzung vom 7. März 1899. — Die Grenze des Erlaubten. — Ein Kursächsisches Wappen. — Wappenfiguren als Bodenbelag. (Mit Abbildungen.) — Das Portal des Schlosses zu Schwarzau bei Lüben in Schlesien mit seinen Wappen. — Die Familien von Schacht in Württemberg. Sechs Urkunden zur Geschichte des Geschlechts von Friesenhausen. — Bücherschau. — Vermischtes. — Zur Kunstbeilage. — Anfragen. — Antworten. — Briefkasten.

Der Armen- und Krankenfreund. Eine Zeitschrift für die Diakonie der evangelischen Kirche, namentlich für die Armen-, Kranken-, Kinder- und Gefangenen-Pflege, zugleich ein Organ für den Rheinisch-Westfälischen Diakonissen-Verein. Herausgegeben von Pastor Georg Fliedner. März-Aprilheft 1899. Verlag der Diakonissen-Anstalt zu Kaiserswerth a. Rhein.

Inhalt: Am Ende des Jahrhunderts. II. Ein Rückblick. — Zwei Gnadengeschenke des Deutschen Kaiserpaares für die Kaiserswerther Anstalten in Jerusalem. — Die Palästinafahrt Kaiser Wilhelms II. und ihre Bedeutung für den Protestantismus. — Der Charitas-Verband für das katholische Deutschland. — Der Evangelisch-Kirchliche Hilfsverein und die Frauenhilfe. — Welche Ziele und Schranken sind der Frauenbewegung durch das Evangelium gesetzt? — Diakonissin Emilie Heuser, die erste Vorsteherin von „Sarepta"-Bielefeld. — Kürzere Nachrichten. — Anstalts-Chronik. — Vom Büchertisch. — Gaben ungenannter Freunde.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich, W. Potsdamer Straße Nr. 131c zu Berlin richten.


Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt
der



Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 40. Berlin, den 31. Mai 1899. **Nr. 22.**

Carl von Oertzen, Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzscher Kammerherr, Rechtsritter seit 1883, † zu Frankfurt a. O. 19. Mai 1899.

Der Durchlauchtigste Herrenmeister des Johanniter-Ordens, Prinz Albrecht von Preußen, Königliche Hoheit, wird am Sonnabend, den 24. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, in Höchstseinem Palais hierselbst ein Capitel des Johanniter-Ordens abhalten.

Zur Geschichte des Johanniter-Ordens.

Nachdem wir bereits in den Nummern 13—16 dieses Blattes aus dem im Jahre 1650 zu Augsburg von dem Commendator Christian von Osterhausen veröffentlichten Buche über den Johanniter-Orden zwei Capitel desselben, nämlich „Von der Wartung der Kranken“ und „Von dem Tresor oder der Rentkammer“ reproducirt haben, wollen wir bei dem Interesse, welches diese Mittheilungen gewähren, nach und nach weitere Abschnitte des Buches hier abdrucken und bringen nachstehend den Titel VI desselben, der die Ueberschrift:

„De Capitulo, oder von dem Capitel“

trägt.

General-Capitel.

Das General-Capitel ist das höchste Gericht dieses Ordens. Auf demselben verhandelt man allgemeine Ordens- und Privatsachen, auch werden von demselben die Statuten und Verordnungen reformirt, widerrufen oder bestätigt, die Mißbräuche abgeschafft und viel Gnaden gethan. Wegen der Entscheidungen des Capitels kann man nicht appelliren.

Vor Zeiten pflegte man diese General-Capitel alle fünf und oft alle drei, endlich aber alle zehn Jahre zu halten. Jetzt haben sie keine gewisse Zeit; man hält dieselben, wenn es die Noth erfordert.

Das allererste ist im Anfang des Ordens unter dem Meister Fra Rimond di Podio gehalten worden und hat man in Allem Nachricht von sechszig derselben. Schriftliche Nachrichten finden sich aber nur von vierunddreißig. Davon sind, seit der Orden in Malta ist, gehalten worden wie folgt:

Von L'Isle Adam eins 1532,
Homedes drei 1538, 1544 und 1548,
Senglea eins 1555,
Valetta zwei 1558 und 1565,
Monte eins 1569,
La Cassiera zwei 1574 und 1578,
Verdale zwei 1583 und 1588,
Garzes eins 1597,
Vignancourt zwei 1604 und 1612,
Paula eins 1631.

Bei Endung des einen, nimmt man gemeinlich den Tag des andern, welcher aber sehr selten observirt wird und schreibt man denselben allezeit mehr als ein Jahr vorher aus.

Wenn nun die Zeit herbeikommt, so erwählen die Zungen jede einen Ritter, und das Consilium einen für England mit den Herren des Tresors, um den Zustand des letzteren zu deliberiren, daselbsten sitzen sie alle nach ihrem Stande und Anciennetät. Nach diesem erwählt jede Zunge drei andere Ritter, einen Capellan und einen Fra Serventen, oder in Ermangelung derselben drei Ritter allein, um die Rolle oder das Verzeichniß der Sachen, über welche man tractiren soll zu machen. Es steht einem jeden frei, seine Bedenken hierüber auszusprechen. Das Verzeichniß aber wird von den Commissarien allein unterschrieben, und dürfen nichts anderes als Publika, dann die Privatsachen, die durch Supplicationen gesucht werden müssen, enthalten.

Vollmachten.

Die Vollmachten, welche die Prioren einsenden, sind von ihnen oder ihren Locotenenten und die der abwesenden Commendatoren von diesen zu unterschreiben, und wenn sie auf dem Capitel angefertigt werden, sollen sie mit dem Capitel-Siegel, in Ermangelung desselben aber mit ihren Privat-Pettschaften besiegelt sein; müssen auch der genannten

Prioren und Commendatoren Gravamina von diesen unterschrieben sein.

Diese Prioren und Commendatoren nennen einen oder mehrere Procuratoren. Diese aber, wenn schon alle verhindert wären, dürfen keine anderen an ihrer Stelle substituiren.

Man nennt deshalb in der Vollmacht verschiedene, wird auch, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vorbehalten, der Präeminent oder Antianus dem Filzarnaldo vorgezogen.

Wenn das General-Capitel seinen Anfang nehmen soll, so begleitet man den Großmeister in die Kirche und von dannen in Procession wieder in den Palast an den Ort, da man sich versammeln soll, welches meistentheils der große Saal des Palastes ist.

Die Sitze im General-Capitel.

In dem General-Capitel sitzen der Großmeister und alle die, so in das Concilium Ordinarium gehören, die Procuratoren der Prioren, der Ballien Conventualen, Capitularen und ad honores auch jedem Prioral ein Procurator, wegen der Commendatoren desselben und von jeder Zunge ein Ritter. Es kann aber keiner, so ex mera gratia als Ritter angenommen worden ist, zugelassen werden.

Zu Anfang setzt sich der Großmeister auf seinen Thronsessel; zu seinen Füßen auf dem Tritt des Throns sitzen 14 Cavaliere; von jeder Zunge zwei, mit ihren Schwertern an der Seite, den Vice-Canzler nahe bei sich, die andern Personen des Consilio, wie auch die Procuratoren der Abwesenden, welche ohne die Deutschen und Engländer, wie auch die Portugiesen 8 Jahre effective Residenz im Convente haben sollen, jeder nach seinem Stande und nach ihrer eigenen Antianität und nicht nach der Qualität derer, welche sie repräsentiren. Sie tragen alle die Manti di Punta.

Alsdann verliest man die Statuten und es erfolgt eine Ermahnung, dieselben getreulich zu halten. Sodann treten diejenigen, welche keinen Sitz und Stimme haben, ab.

Am andern Tage erwählt der Großmeister und diejenigen, die in dem Consilio Ordinario Stimme haben, drei Commissarien von drei verschiedenen Nationen, die Vollmachten (welche nach Befinden angenommen oder verworfen werden) mit dem Vice-Kanzler zu prüfen und wenn dies geschehen ist, so präsentirt ein jeder dem Großmeister einen Beutel, darauf sein Name geschrieben ist, mit 5 silbernen Münzstücken, zum Zeichen des Dispropriaments.

Der Marschall präsentirt sodann die Ordensstandarte und die Zungen und Capitulanten die Rollen oder obgemeldeten Verzeichnisse. Selbe, sowohl des Großmeisters als der anderen, werden abgelesen, worauf die Capitulanten beichten, communiciren und schwören, welches meistentheils den vierten Tag geschieht. Es werden die ersten drei Tage von den dazu erwählten drei Commissarien die Bittschriften, welche unterschrieben sein müssen, angenommen und nach Befinden expedirt, oder an die 16 remittirt.

Erwählung der Sechszehn.

Nach Vollendung dieses Anfangs erwählen die Capitulanten einer jeden Zunge am Orte des Capitels zwei aus ihrer Mitte, einen nach dem andern, und wenn die Vota gleich sind, nimmt das Capitel welchen es will, ohne Rücksicht auf die Antianitet, und in der Zunge von Castilien wählt man einen Castilianer und einen Portugiesen. Der Papst hat auf dem letzten Capitel die zwei für England ernannt und hat sich der Inquisitor, aber ohne Votum, dabei befunden.

Wenn ein Haupt einer Zunge unter die Sechszehn erwählt wird, so darf kein anderer an seine Stelle treten, wie in andern Consiliis, da die zwei nur für einen Corpus gehalten werden.

Wenn nun diese Sechszehn, die alle Cavaglieri di Justizia sein müssen, erwählt sind, schwören sie dem Großmeister und dem Capitel und dagegen der Großmeister und das Capitel ihnen, alles was sie beschließen und resolviren werden, stets und fest zu halten.

Nach dieser Eidesleistung gehen sie neben dem Vice-Canzler, des Großmeisters Procuratoren und dem Secretair des Tresors (welcher gleichwohl keine Vota decisiva hat), in ein besonders hierzu bestimmtes Zimmer, woselbst sie allein verhandeln und tractiren alle die Religion betreffenden Sachen, es sei denn, daß ihnen auch von dem Capitel Privathändel zur Entscheidung überwiesen würden. Es präsidirt hierbei derjenige, dem die Oberstelle wegen seiner Dignitet gebührt.

In allen den Gratien, welche das Capitel, die Sechszehn oder das Consilium Retentionis thun, sind zwei Drittel der Stimmen erforderlich, und wenn einer aus den Sechszehn krank wird, erwählt man einen andern an seiner Stelle, sobald er aber wieder gesund ist, nimmt er seine Stelle wieder ein. Wenn etwas verhandelt wird, was einen von ihnen persönlich betrifft, so tritt derselbe ab, ohne daß ein anderer an seine Stelle tritt. Es sind alle, bei großer Strafe, zu votiren schuldig.

Consilio Completo di Ritentione.

Wenn nun das Capitel, welches nicht länger als 15, oder zum längsten noch 8 andere ungefeierte Tage (also ausschließlich der Sonn- und Festtage), dauern soll, vollendet und geschlossen ist, wird solches von dem Vice-Canzler in Gegenwart des ganzen Convents, sowie der Geistlichen in Procession, publicirt und sofern, wie fast alle Zeit geschieht, alle Sachen in dem vorbesagten Termin nicht erledigt werden können, giebt das Capitulum Generale dem Großmeister und dem Consilio Completo di Ritentione

genannt, Autorität und Gewalt, diese Sachen in einer gewissen Zeit, welche gemeiniglich 6 Monate zu sein pflegt, zu erledigen.

Capitole Provinciales.

Auf diese General-Capitel folgen die Provincial-Capitel. Dieselben soll man alle Jahre an den dazu bestimmten Orten auf Unkosten der Prioren halten, als in Aloernia zu Lyon, in Deutschland einmal in Speyer und das anderemal zu Freiburg. In Böhmen zu Prag, in dem Priorat von Venedig in dieser Stadt, zu Verona oder Padua; in Castilien einmal in der alten, das anderemal in der neuen Provinz rc., und soll in denselben keiner, so nicht dem Orden angehöret, zugelassen werden.

Den Tag, welcher zwischen dem 1. Mai und St. Johannis sein soll, pflegt man am Schlusse des einen wegen Haltung des andern festzusetzen.

Auf den Capiteln sollen sich vor allen andern die Receptoren und Procuratoren, sowie die Commendatoren, bei Strafe doppelter Responsionen, einfinden.

Es werden auf denselben des Prioren Sachen tractirt, und können alleine, ohne in Deutschland und Böhmen, diejenigen, welche drei Jahre Antianitet haben, votiren, es werden auch diejenigen, welche auf den Capiteln angenommen sind, als Auditores (aber nicht bei den Deutschen) zugelassen.

Assembleen.

Neben diesen Capiteln hält man jährlich Assembleen, gemeinlich 6 Monat nach den Capiteln, und wenn die Capitel nicht gehalten werden können, kann man zwei Assembleen halten.

Zu diesen müssen sich neben den Prioren oder seinen Locotenenten, drei Commendatoren oder Ritter befinden.

Diese Assembleen haben ebenmäßige Autorität wie das Capitel, aber man kann wegen ihrer Entscheidungen an das Capitel appelliren.

Präsidenten der Capitel und Assembleen.

Auf diesen zwei Zusammenkünften präsidiren der Prior oder sein Locotenent folgendermaßen:

Wenn der Locotenent ein Großkreuz ist, geht er allen Großkreuzen, ob sie schon Präeminenten seien, vor, ist er aber von dem kleinen Kreuz, so präsidirt der vornehmste Großkreuz, und wenn kein Großkreuz gegenwärtig, so hat der Locotenent über seine Antianen die Oberstelle und präsidirt. Beim Mangel eines Locotenenten der vornehmste eines oder des anderen Kreuzes und es werden die Beschlüsse in seinem Namen publicirt.

Die Capitelssecretaire sollen Ordenspersonen und in Castilien womöglich Ritter sein; man hat auch im Deutschen Priorat eine von Canzler, Räthen, Secretairen und Schreibern, wiewohl Secolaren, ganz formirte Canzlei."

Jahresbericht des Diakonissenhauses Henriettenstift zu Hannover.*)

Ps. 127, 1. Wo der HErr nicht das Haus bauet, so arbeiten umsonst, die daran bauen.

Es ist ein Diakonissenhaus, dessen Jahresbericht wir wiederum unseren lieben Freunden, Helfern und Mitarbeitern bringen. Ein Haus soll gebaut sein und immer weiter ausgebaut werden, und ein Baujahr ist das verflossene gewesen, sowohl nach außen als nach innen. Nach außen: denn wie unseren Lesern bereits bekannt ist, so mußte endlich der schwere und ernste Entschluß gefaßt werden, an unser Haupthaus am Misburgerdamm einen An- und Neubau anzufügen. Wir konnten nicht mehr umhin, unseren Raum zu erweitern, damit einestheils unsern Kranken ein geeigneterer Platz geschafft würde und anderentheils auch unseren Schwestern, deren Zahl ja wächst, ein den Anforderungen entsprechendes Heim gegeben werden könne. Den Neubau begannen wir im Juni, wo die ersten Spatenstiche gethan wurden. Unter der besonderen Gunst der Witterung gedieh dieser Bau außerordentlich rasch; schon zu Weihnachten konnte derselbe gedeckt werden. Mehr als wir zu hoffen gewagt hatten, schenkte Gott der HErr uns die Mittel, damit wir den Bau thunlichst sorgenfrei vollführen möchten; von vielen Seiten kamen kleine und große Gaben, die allemal mit vielem Dank und inniger Freude begrüßt wurden. Wir haben es recht erfahren, daß Gott der HErr giebt, auch ohne daß viel gebeten und gebettelt werden muß; ohne eine Hauscollecte, ohne besondere Sammlungen sind bis soweit die Mittel zusammengekommen, daß wir das Nöthige hatten, um unseren Architekten zu befriedigen. Allerdings fehlt immer noch eine bedeutende Summe; aber wo der Herr das Haus baut, wie er dies bisher gethan, da wollen wir fröhlich weiter hoffen, daß wir nicht umsonst auf ihn zu harren brauchen. -- Außer diesem Bau war noch ein anderer kleinerer an unserem Siechenhause Bethesda nöthig, wo wir vor einigen Jahren eine Hofstelle gekauft und damit ein altes Bauernhaus übernommen hatten. Dieses ließ sich durch entsprechenden Umbau in hübscher Weise für ambulante Sieche herstellen, so daß wir in dem Hause 16 bis 18 neue Plätze bekommen haben. Beide Bauten sind ohne Schaden und Gefahr vollzogen, so daß wir im Rückblick nur herzlich dafür danken können.

Es handelt sich aber in einem Diakonissenhause vor allem um einen anderen Bau, um den Ausbau des Innenlebens, und hier namentlich darum, daß immer lebendige Steine herzugetragen werden, also lebendige, glaubensvolle, dienstbereite Herzen, welche das Reich Gottes durch ihren Dienst fördern möchten. Und da haben wir den vor allem mit Dank zu er-

*) Aus No. 3 und 4 der „Blätter aus dem Henriettenstift über und für die Diakonissensache".

innern, daß Gott der HErr uns, da unsere alte Oberin Anna Forcke ihr Amt niederzulegen wünschte, in der Diakonisse Marie Fromme eine neue Hausmutter und Oberin gegeben hat, welche aus der Mitte unserer Schwestern hervorgehend, mit dem gesammten Werke bereits seit vielen Jahren in innigster und lebensvollster Verbindung stand. — Das vergangene Jahr war außerdem auch insofern ein Segensjahr, als uns eine größere Zahl von Probeschwestern geschenkt ward. Es traten deren 36 ein, während 10 von denselben und 4 sonst ausschieden, so daß unsere Schwesternschaft um 22 zunahm, ein Zuwachs, wie wir ihn noch nie gehabt haben. Der innerste Ausbau eines Diakonissenhauses beruht ja aber darauf, daß es sich immer fester gründet im Worte Gottes, in der Liebe Christi, die eine jede Seele in immer reicherem Maße erfahren hat, damit solche Liebe sie dringe, dem HErren an seinen Geringen zu dienen. Auch in diesem Stücke hat es der HErr nicht fehlen lassen: wir haben ungestört unsere schönen Gottesdienste Sonntags und Wochentags halten können und haben in denselben immer eine große Zahl dankbarer Hörer begrüßen dürfen. Vor allen Dingen konnten so auch unsere Schwestern in der Unterweisung wie im Gottesdienst gefördert werden, damit sie heranwachsen zu ausgereiften christlichen Persönlichkeiten, wie der HErr ihrer bedarf, wenn sein Werk in segensvoller Weise gedeihen soll. — In der übrigen Leitung des Hauses hat sich nichts Wesentliches verändert. Als ein besonderer Merkstein steht der 14. April vor uns, wo es der hohen Protectorin unseres Hauses, Ihrer Majestät der Königin Marie von Hannover, durch Gottes Gnade vergönnt war, ihren 80. Geburtstag zu feiern und mit Dank auf ein, wenn auch vielbewegtes, doch reich gesegnetes Leben zurückzuschauen. Das Henriettenstift, eben als Stiftung Ihrer Majestät, hat diesen Tag dankbar mitgefeiert.

Wenn wir oben mittheilten, daß für unseren Neubau uns die Mittel in dankenswerther Weise zugeflossen sind, so können wir ein gleich günstiges Resultat nicht verzeichnen in betreff der laufenden Einnahmen und Ausgaben, welche nöthig sind, um das Werk in seinem gewöhnlichen Laufe zu erhalten. Allerdings hat Gott uns auch hier manche reiche Gabe bescheert. Wir gedenken mit besonderem Dank daran, daß die Ostercollecte die hohe Summe von 19 402 Mk. gegen 16 676 Mk. im Vorjahre einbrachte; wir gedenken auch mancher einzelner Gaben, welche uns in die Hand gelegt wurden, namentlich der Beihilfen aus dem Landesdirectorium, der Calenberg-Grubenhagenschen Landschaft, der Landschaft der Herzogthümer Bremen-Verden, dem landschaftlichen Collegium des Fürstenthums Lüneburg und der ostfriesischen Landschaft. Ferner gedenken wir der Kirchencollecte im Fürstenthum Schaumburg-Lippe mit einem Betrage von 259,90 Mk. Die Sammelbücher haben leider auch in diesem Jahre wieder abgenommen, sie brachten 8496 Mk. gegen 9106 Mk. des Vorjahres. Dazu steigern sich ja die Ausgaben für unsere Kranken namentlich für Instrumente, Verbandsachen und Medicamente außerordentlich. So konnten wir zwar in unserer Hauptrechnung mit einem kleinen Deficit von 20 Mk. abschließen; dagegen blieben wir in Bethesda mit einem großen Rest von 6835 Mk. zurück und in Salem ebenfalls mit einem Fehlbetrage von 1762 Mk. Gerade im Blick auf Salem möchten wir den herzlichen Wunsch aussprechen, daß sich viele doch recht möchten hineindenken in die Noth der ärmsten Armen unter den Kranken, der Lupus- und Krebskranken, welche kein Mensch sonst aufnehmen und verpflegen will, und welche in unserem Salem eine so stille und friedevolle Feierabendstätte finden. Da die Anforderungen, welche an uns gestellt werden, immer mehr wachsen und wir auf die zufließenden Liebesgaben nicht zu viel Hoffnung setzen dürfen, so wird es nöthig, noch in diesem Jahre eine neue, regelmäßig fließende Quelle von Einnahmen zu erschließen, welche dadurch erfolgt, daß die für die Schwestern zu zahlenden Honorare abseiten der Stationen erhöht werden. In diesem Stücke sind die sämmtlichen norddeutschen, und die meisten süddeutschen Diakonissenhäuser bereits vorgegangen, und wir sind unter ersteren das einzige, welches bislang noch bei dem bescheidenen Satz von 240 Mk. verblieben; wir hoffen, daß die Vorstände der Stationen, seien es Kirchen- oder Gemeindevorstände oder Vereine, in diesem Stück uns freundlich und bereitwillig entgegenkommen werden. Erwähnen wollen wir übrigens noch dankbar, daß der Johanniterorden auch in diesem Jahre wieder uns die erfreuliche Summe von 750 Mk. freundlichst anvertraut hat, zu dem Zweck, daß wir Reconvalescenten, die von uns, noch pflegebedürftig, entlassen werden, in Nothfällen eine Mitgabe in die Hand legen konnten. Gerade diese Gaben haben uns und durch uns dem Johanniterorden viele dankbare Herzen gebracht.

Die Schwesternverhältnisse selbst betreffend, so dürfen wir also mittheilen, daß, wie schon oben bemerkt, 36 Probeschwestern ein- und 10 wieder austraten, daß eine Novize und zwei Diakonissen uns verließen, eine, um bei ihren Schwesterkindern eine Zeitlang Mutterstelle zu vertreten, die andere, weil sie sich für den Beruf dauernd nicht eignete. Eine unserer theueren Schwestern, Diakonisse Karoline Martens, nahm der HErr hinweg. Am Schluß des Jahres 1898 zählten wir somit

228 Diakonissen
88 Novizen
30 Probeschwestern
zusammen 346

gegen 324 am Schluß des Vorjahres, also ein Zuwachs von 22 Schwestern. Für solchen Zuwachs

müssen wir um so dankbarer sein, als die Anforderungen an unsere Kräfte auch in ganz besonderem Maße stiegen; und doch konnten wir nur einige neue Arbeitsgebiete übernehmen, nur eine Gemeindepflege in Stadthagen, eine gleiche in Harburg-Heimfeldt und ebenfalls in Achim, jedoch letztere durch eine Johanniterschwester; in Andreasberg haben wir in geringem Maße die Pflege in der Gemeinde auf eigene Hand begonnen. Dagegen handelte es sich im vergangenen Jahre vorwiegend darum, eine ganze Reihe von Stationen durch weitere Schwestern zu stärken, einestheils, weil die Arbeit zusehends gewachsen, anderentheils, weil die Gefahr vorlag, daß die Schwestern überarbeitet wurden. So wurden vermehrte Kräfte gesandt in die Christusgemeinde hierselbst, in die Gemeinde Lehe, in die Mariengemeinde Osnabrück, Krankenhaus Osnabrück, Krankenhaus Hildesheim, in die hiesige Kinderheilanstalt und nach unserem Siechenhause Bethesda; außerdem wurden auch drei Posten im Mutterhause mit Hilfsschwestern versehen. Es blieben noch unerledigt 38 Gesuche um Ueberweisung von Schwestern zur Uebernahme fester Stationen und zwar unter denselben 32 aus unserer Provinz Hannover, 6 von außen, ein Beweis, wie groß die Nachfrage, und wie ernst die Aufgabe unseres Hauses ist.

In den Filialen unseres Hauses konnte in folgender Weise gearbeitet werden: 1) Im Hospital des Henriettenstiftes wurden verpflegt 1176 Kranke, mehr als je, in 35 711 Pflegetagen; von den Pfleglingen verstarben 56. 2) In der Paramentik, über die unten näher berichtet ist, wurde für 99 Kirchen gearbeitet, und konnte an die Hauptkasse die Summe von 4150 Mk. abgeführt werden, welche freilich nur zum geringsten Theil Nettoeinnahme ist. 3) In der Industrieschule des Henriettenstiftes wurden 110 Schülerinnen in Handarbeiten unterrichtet; in der Strickschule waren am Mittwoch Nachmittag gegen 100 Kinder. 4) Im Siechenhause Bethesda durften wir 103 Kranke mit 30 458 Pflegetagen haben; davon gingen 12 Kranke heim. 5) Im Siechenhause Salem wurden 47 Kranke verpflegt mit 8518 Pflegetagen, von denselben verstarben 21. 6) Im Magdalenium waren es mehr Zöglinge denn je, nämlich 108, denen wir in 20 728 Pflegetagen dienen durften. 7) Im Alma-Luisenstift zu Adelebsen waren es 26 Pfleglinge in 3995 Pflegetagen. 8) In unserem Erholungshause Elim zu St. Andreasberg fanden wiederum etwa 70 Schwestern in den Sommermonaten Stärkung, und verblieben auch im Winter 2–3 Schwestern, um, wie oben bemerkt, mit der Gemeindepflege den Anfang zu machen.

Außerhalb des Mutterhauses arbeiteten 136 Schwestern in 41 Krankenhäusern und Kinderhospitälern, 104 Schwestern in 62 Gemeinden, 38 Schwestern in 27 sonstigen Anstalten, zusammen 278 Schwestern auf 130 Arbeitsgebieten an 58 Orten gegen 265 Schwestern 126 Arbeitsgebiete und 55 Orte im Vorjahr, also ein Zuwachs von 13 Schwestern, 4 Arbeitsgebieten, 3 Orten. Mit einer Arbeit ging insofern eine Veränderung vor, als die Pflege Genesender im Dienst der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt für weibliche Pfleglinge im Laufe des Herbstes von St. Andreasberg nach dem eigens hierzu angekauften Hause Erbprinzentanne bei Zellerfeld überführt wurde, wo nach wie vor 2 Schwestern arbeiten. Sehr treu haben uns in der Arbeit auch in diesem Jahre wieder die theils bei uns, theils in anderen Häusern ausgebildeten Johanniterschwestern geholfen, wie denn auch mehrere andere freie Pflegerinnen in unseren Anstalten theils ausgebildet, theils zur Hilfe herbeigerufen werden konnten.

Mit herzlichem Dank wollen wir es also bekennen, der Herr hat unser Haus gebaut; nur darum haben wir nicht umsonst daran gearbeitet, sondern sichtbaren und greifbaren Segen hat er reichlich geschenkt. Was er aber uns an unsichtbaren Gnaden gegeben hat, das vermögen Worte und Zahlen nicht auszudrücken!

Errichtung einer Trinkerheilanstalt bei Berlin.

Der Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, Bezirksverein Berlin und Umgegend, hat die Errichtung einer Trinkerheilanstalt beschlossen. Die Anstalt soll lediglich als Heilstätte für Trinker dienen, nicht den Charakter einer Pflegeanstalt haben. Sie ist in erster Linie für unbemittelte Trinker bestimmt. Aber auch die Aufnahme von Bemittelten zu höheren Verpflegungssätzen ist vorgesehen; die etwa dadurch erzielten Ueberschüsse sollen zur Schaffung von Freistellen, zur Unterstützung der Familien unbemittelter Kranker u. s. w. verwendet werden. Ebenso sollen etwaige Ueberschüsse aus dem Betriebe und dem Arbeitsertrage der Pfleglinge der Anstalt wieder zu Gute kommen. Die Anstalt ist kein geschäftliches Unternehmen, sondern eine Wohlfahrtsstätte im weitesten Sinne des Wortes.

Hinsichtlich der Organisation wurde bestimmt, daß die Anstalt von einem Hausvater unter ärztlicher Aufsicht geleitet werden soll. Für die Verwaltung wird ein vom Vorstande des Vereins gewählter Verwaltungsausschuß gebildet. Für die Anstalt und ihre Angestellten gilt als oberster Grundsatz völlige Enthaltsamkeit von allen geistigen Getränken.

Die Financirung des Unternehmens wird durch Zeichnung von Antheilscheinen seitens der Vereins-Mitglieder und -Freunde erfolgen. Dem Verein ist von einem Freunde des Vereins ein Grundstück von etwa 120 Morgen, zur Hälfte aus Wald, zur Hälfte aus Acker bestehend, für 30000 Mk. ohne Anzahlung übereignet worden.

Für den Bau des Anstaltsgebäudes mit Wohnung für den Hausvater, das erforderliche Dienstpersonal und mit 50 Betten für Kranke sind

80000 Mk. vorgesehen, der Bau eines Stallgebäudes mit Gärtnerwohnung wird 10000 Mk. erfordern, die Anschaffung des Inventars wird 20000 Mk. kosten. Der Bedarf zur Gründung der Anstalt ist insgesammt auf 140000 Mk. berechnet. Von der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt Berlin ist eine Beleihung der Hälfte des Taxwerthes zu 3% Verzinsung angeboten.

Hinsichtlich der Rentabilität des Unternehmens wird angenommen, daß die Anstalt mit durchschnittlich 40 Kranken mit dem geringsten Verpflegungssatz von 2,25 Mk. täglich besetzt sein wird. Es handelt sich um Verpflegung der Kranken incl. 3 Dienstboten und 4 Wärtern, im Ganzen also 47 Personen. In der Arbeitercolonie Neu-Ulrichstein kostet z. B. die Verpflegung der Insassen, einschließlich 3 Aufseher, pro Kopf und Tag 56 Pf. Hier würden mithin bei einem Ansatz von 90 Pf. für 47 Köpfe täglich per Jahr 15440 Mk. anzusetzen sein. Gehälter, Löhne rc. dürften 7880 Mk. erfordern, Verzinsung, Amortisation rc. ca 9000 Mk., so daß insgesammt 32320 Mk. Ausgaben zu erwarten sind, welchen eine muthmaßliche Einnahme von 32850 Mk. gegenüber stehen dürfte.

Dem Vorstand des Bezirksvereins gehören u. a. an die Herren: Dr. von Strauß und Torney, Oberverwaltungsgerichtsrath, Vorsitzender, Dr. Sander, Geheimer Medicinalrath, 2. Vorsitzender, Dr. med. Waldschmidt, 1. Schriftführer, Pastor Fritsch, 2. Schriftführer, Dr. Baer, Geheimer Sanitätsrath, Prof. Dr. Ewald, Geheimer Medicinalrath, Prof. Dr. Laehr, Geheimer Sanitätsrath, Dr. Wutzer, Geheimer Sanitätsrath.

Literatur.

Jahrbuch des Deutschen Adels. Herausgegeben von der Deutschen Adelsgenossenschaft. 3. Band. 1899. Verlag von W. T. Bruer, Berlin SW., Hafenplatz 4. Preis 10 Mk.

Während der I. und II. Band vornehmlich solche altadelige Geschlechter enthielten, deren Namen mit den ersten bezw. mittleren Buchstaben des Alphabets anfangen, bringt der vorliegende III. Band hauptsächlich altadelige Geschlechter aus den letzten Buchstaben des Alphabets, sodaß nunmehr wohl alle Buchstaben gleichmäßig nach ihrem Vorkommen innerhalb der für die Serie gezogenen Grenzen Berücksichtigung gefunden haben. Neben solchen Geschlechtern, die für die Aufnahme ein besonderes Interesse zeigten, sind vorwiegend solche berücksichtigt worden, deren Genealogien bisher überhaupt noch nicht oder doch nur sehr unvollständig bezw. nicht bis auf die Neuzeit fortgeführt veröffentlicht worden sind.

Neu aufgenommen sind folgende altadelige Familien:

Auer (Preußen) — Behr (Pommern) — Behr, auch Behr-Negendank (Pommern und Mecklenburg) — Birckhahn — Bornstaedt (Mark) — Bornstedt (Magdeburg) — Brandenstein — Cramon, auch Cramon-Taubadel — Creytz — Dassel, auch Dassel-Wellersen — Debschitz — Dollen, auch Dollen-Mellin — Eicke und Polwitz — Esbeck, auch Esbeck-Platen — Gaudecker — Glasow — Götz (Götzen) — Hausen (Lothringen-Sachsen) — Hausen (Thüringen) — Jeetze — Kunheim — Kurtzel — Langheim — Lehwaldt — Lockstaedt (Lockstedt) — Massow — Metzsch (Metsch) — Meyerinck — Milchling von Schönstadt — Owstien — Petzinger — Raab — Rabenau — Randow (Randau) — Rau von Holzhausen — Reckow — Rosenberg (Kurland) — Rosenberg-Gruszczynski, auch Freiherren von Rosenberg — Rosenberg-Lipinsky — Sandersleben — Sancken — Schlichting, auch Schlichting und Bukowiec — Schutzbar genannt Milchling — Schwertzell — Seidlitz (Seydlitz), auch Seidlitz und Gohlau, Seidlitz und Ludwigsdorf, Graf von Seidlitz-Sandreczki, Seydlitz-Kurzbach und Seydlitz-Gerstenberg — Selchow — Strautz — Studnitz — Suchodoletz — Sydow — Taubadel — Tettau — Tiele, auch Tiele-Winckler — Trebra, auch Trebra und Lindenau — Trotha — Trott zu Solz — Trotta genannt Treyden — Tümpling — Urff — Usedom — Uthmann und Schmolz — Versen (Fersen) — Wallenrodt — Wallmoden, auch Wallmoden-Gimborn — Waenstedt — Watzdorf (Watzdorff) — Wense — Wentzky und Petersheyde — Wernsdorff — Wins — Wobeser, auch Wobeser-Warnstedt — Wolffersdorff — Wolffframsdorff — Woyrsch — Wrochem — Wolff von Gudenberg — Wulffen (Magdeburg) — Wulffen (Mark), auch Wenge-Wulffen und Wulffen genannt Kuchmeister von Steenberg — Wulffen (Halberstadt) — Wurmb, auch Wurmb von Zink — Wuthenau (Wuthenow) — Zabeltitz (Zobeltitz), auch Fischer-Zobeltitz und Wilmot-Howard von Zobeltitz — Zehmen — Zepelin (Zeppelin) und Graf von Zepelin-Aschhausen — Zezschwitz — Ziegler und Klipphausen — Zieten, auch Ziethen.

Wir wünschen dem verdienstlichen Unternehmen — einer kaum mehr entbehrlichen Ergänzung der bekannten gothaischen genealogischen Taschenbücher — einen gedeihlichen Fortgang.

Der Bär. Illustrirte Wochenschrift für Geschichte und modernes Leben. 25. Jahrgang. Sonnabend, 20. Mai 1899. Nr. 20.

Inhalt: Auch aus Liebe zur Kunst. Novelle von Ernst Wichert. — Volksbibliotheken in Berlin und Charlottenburg. — Städte- und Landschaftsbilder. — Potsdam. (Mit Illustrationen.) — Bismarcks Eltern. (Schluß.) — Berliner Straßenbeobachtungen. — Feuilleton.

...t Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich, W. Potsdamer Straße Nr. 131c zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.



Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.



Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Bureau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 40. Berlin, den 7. Juni 1899. **Nr. 23.**

Mittelalterliche Hospitäler.

I. Hamburg.

Die Nachrichten, welche über die Organisation der mittelalterlichen Hospitäler auf uns gekommen sind, erweisen sich als äußerst dürftige, was wohl daraus resultirt, daß der Staat des Mittelalters eine öffentliche Krankenpflege überall nicht oder doch nur in sehr beschränkter Weise gekannt hat. Die Armen- wie die Krankenpflege ging zunächst die Kirche und die Privaten an, und nur, wo der Staatsbegriff sich früher und schärfer ausgebildet hatte, als in Deutschland, z. B. in den Städten Oberitaliens und Frankreichs, finden wir schon frühzeitig große, vom Staat eingerichtete öffentliche Krankenhäuser, die aber doch immer zu der Kirche in bestimmter Beziehung standen. In Deutschland war das in solcher Weise nicht der Fall. Und es bestand bei der eigenthümlichen, eng geschlossenen, aber das gesammte Bürgerleben umfassenden corporativen Gliederung in Zünfte und Brüderschaften in der That damals nicht das Bedürfniß dafür wie in neueren Zeiten. Mit Ausnahme einer Anzahl ganz armer und bettelhafter Leute, deren es allerdings nicht wenige gab, so wie der ebenfalls zahlreichen Klasse fahrender Leute aller Art, finden wir im Mittelalter, daß Jedermann fest geschlossenen bürgerlichen Kreisen angehörte, und wie die Genossen eng sich aneinander schlossen, so sorgten sie auch für ihre Kranken und Hilflosen, selbst für die Verwaisten aus dem Kreise der Zunftmeister, Gesellen und Knechte, ja selbst die Kranken strebten nach corporativer Gestaltung, wie wir noch im 15. Jahrhundert die Brüderschaft der Elenden [exsules*] mit eigenen Altären, Begräbnißplätzen und gemeinsamen Vermögen finden; dazu kamen noch die Almosen und Beihilfen, welche die Klöster gaben, die wohl, wie so viele geistliche Stiftungen, außer einer Badstube auch eine Krankenstube, in der gelegentlich auch arme Kranke aufgenommen wurden, besaßen. Die Zahl der Personen, welche demnach aus Mangel an Zuflucht auf die Stadt angewiesen waren, kann nicht allzu groß gewesen sein. Wenden wir uns zunächst nach Hamburg, über dessen wohlthätige Anstalten ein reiches Material vorliegt, so finden wir als älteste Stiftungen für Kranke das seeken Haus in St. Georg und das Hospital zum heiligen Geist beim alten Millern-Thor; beide Plätze waren für ihren Zweck wohl ausgewählt. Das Seekenhaus gleich den meisten Leprosenhäusern des Mittelalters in Norddeutschland, dem Ritter St. Georg geweiht, lag, wie alle Häuser der Art, außerhalb der Stadt in freier Umgebung zwischen Feld und Wiesen, und war, wie es scheint, gegen die Stadt hin durch einen kleinen Wald abgeschlossen. Etwa eine Viertelstunde von dem damaligen Schulthor entfernt, war diese Lage eine sehr zweckmäßige, wegen der bei uns das Jahr hindurch herrschenden Westwinde, durch welche die Ausdünstungen des Spitals, die das Mittelalter wegen der möglichen Ansteckung so sehr scheute, von der Stadt abgetrieben wurden.

Die Sage nennt Adolf IV. von Schauenburg zu Holstein als Gründer des Siechen-Spitals und dessen dem heiligen Georg geweihten Kapelle; jedoch, wenn wir diesen trefflichen, um Hamburg wohlverdienten Regenten auch als einen Wohlthäter der Stiftung kennen, so weiset uns doch die urkundliche Geschichte auf die Regierungszeit seines Vaters; und Alles wohl erwogen, können wir mit der größten Wahrscheinlichkeit diesen, den kaum minder trefflichen Adolf III. als den Stifter betrachten. Den Antrieb zur Ausführung mag er empfangen haben, nachdem er als Kreuzfahrer und Begleiter Kaiser Friedrich Rothbart's im Morgenlande (1189—1191) die Schrecken des orientalischen Aussatzes, und dort wie im Abendlande die furchtbaren sog. Leprosenhäuser — diese Kerker der mit jener Seuche heimgekehrten oder hier davon angesteckten Unglücklichen — kennen gelernt hatte. Denn der leiblichen wie geistigen Pflege solcher von aller

*) Die Brüderschaft der Elenden (exsules) scheint ursprünglich eine Verbindung der wegen des Aussatzes oder sonstiger Ursachen Ausgestaßenen gewesen zu sein, und erst später eine Genossenschaft von Laien zum Zweck der Armen- und Krankenpflege sich so genannt zu haben.

Welt verstoßenen Kranken waren Siechenhaus wie Kapelle gewidmet.

Wir pflegen mit dem Worte Siechthum nur den milden Begriff von Kränklichkeit und Altersschwäche zu verbinden, während doch des Wortes Verwandtschaft mit Seuche auf die schlimmsten Krankheitsarten deutet. Im Mittelalter verstand man unter letzterem Ausdruck allgemeinhin jene entsetzliche Krankheit (Lepra, Aussatz), welche den damit Behafteten den Schreckennamen Leprosen gab.

Sie muß furchtbar gewesen sein, diese rasch ansteckende, unheilbare, aber nur langsam zum Tode marternde Krankheit, welche in Folge der Kreuzzüge auch das Abendland verheerte. Während ihr höllisches Feuer in den innersten Eingeweiden mit stets wachsenden Qualen entbrannte und eine völlige Erschlaffung und Lähmung aller Glieder veranlaßte, verwandelte sich, zuerst im Antlitz, dann überall, die Haut des Kranken in eine spröde, hornharte Schorfdecke, in deren schmerzhaften Rissen sich Geschwüre und Eiterbeulen festsetzten; langsam zehrte der Kranke dahin, erst wenn, nach jahrelanger Pein, auch die festen Körpertheile zerfressen waren und einzeln abfielen, endete ein schleichendes Fieber das Jammerleben des Siechen durch den heiß ersehnten Tod. Aber dies waren nur die äußeren, körperlichen Leiden des Unglücklichen, der wie allen Gesunden, so sich selbst ein Gegenstand des Ekels, des Abscheus war. Die gerechte Furcht vor der schnellen Verbreitung der unheilbaren Seuche und das Gebot, ihr enge Schranken zu setzen, verhärtete damals die Gesunden bis zur vollkommenen Ausstoßung des Angesteckten aus der menschlichen Gesellschaft; — eine Art Nothwehr, die nur in der Größe des Uebels und Unzulänglichkeit der damaligen Heilkunde ihre Entschuldigung finden kann.

Ein vom Richter und Arzte als aussätzig Erkannter wurde bürgerlich todt, er konnte weder verschenken noch veräußern, weil er fortan keine Art des Verkehrs mit den Gesunden unterhalten durfte, er wurde noch lebendig in feierlich kirchlicher Weise für todt erklärt. Nach kurzem — und aus der Ferne zulässigen und gewiß herzzerreißenden Abschiede von den Seinigen, wurde er auf freiem Felde an einem Altar vom Priester ermahnt, die unheilbare Plage, mit der Gott ihn geschlagen, geduldig zu tragen, und den für die Aussätzigen erlassenen Gesetzesvorschriften zu gehorsamen. Nachdem er nun seine eigene Todtenmesse angehört, mußte er, vom Priester geleitet, entweder in ein benachbartes Leprosenhaus, oder in die für ihn auf freiem Felde, fern von allen menschlichen Wohnungen, erbaute Hütte einziehen, im einen wie im anderen Falle ohne alle Hoffnung die engen Grenzen dieser Räume jemals wieder zu verlassen.

In den Leprosenhäusern — es soll ihrer zu Anfang des 13. Jahrhunderts allein in Frankreich gegen 2000, in der ganzen Christenheit an 19 000 gegeben haben, — lebten die von aller Welt Verworfenen, buntgemischt, wie sie hineingestoßen waren, Männer, Weiber, Kinder, Gute und Böse, Unschuldige und Missethäter, allesammt der trostlosesten Verzweiflung Preis gegeben, in entsetzlicher Gemeinsamkeit leiblichen und geistigen Elends. Das Brod zur Fristung ihres verabscheuten Daseins wurde ihnen über die Grenze geworfen, die auf das strengste ihres Hauses Gebiet von den Menschen schied, denen sie für vogelfrei galten, wie reißende Thiere, wenn sie ihren Bann zu überschreiten wagten. Was da drinnen vorging das kümmerte die Gesunden nicht mehr. Es war eine Stätte, wie man sich die Hölle, den Ort der Verdammten denken mag. Entfesselte wilde Leidenschaften der durch Körper- und Seelenqual halb wahnwitzigen Ausgestoßenen durften hier ungestraft toben. Alle Verbrechen fanden hier ihren Tummelplatz, Haß und Feindschaft regierte, sonderlich gegen die Gesunden draußen; und wehe dem arglosen Fremdling, der unwissend der Grenze eines Leprosenhauses zu nahe kam, denn die Berührung eines Aussätzigen machte ihn rettungslos zu einem der Ihrigen, er war, wie sie, dem Elend verfallen; nicht ferner geduldet unter den Gesunden, mußte er sich hineinziehen lassen in diese Hölle.

Das etwa waren die Schrecken der morgenländischen und südeuropäischen Leprosorien, wogegen die meisten der in Deutschland entstandenen Siechenhäuser nach und nach viel menschlicher und als christmilde Heilanstalten eingerichtet waren. Hier suchte geistliche wie leibliche Pflege den Armen das Leiden zu lindern, Beistand, Theilnahme und frommer Zuspruch tröstete sie, und der Beruf der Geistlichkeit hat sich nie schöner gezeigt, als in der selbstverleugnenden Hingebung, welche die der barmherzigen Krankenpflege gewidmeten geistlichen Orden hier an den Tag gelegt haben.

Immerhin noch besser als im Leprosenhause hatte es der Kranke, den die Wohnung in einsamer Feldhütte zu Theil wurde. Er hatte doch noch den Genuß der freien Luft, der Waldesnatur, des Anschauens der menschlichen Gesellschaft, welcher er sich freilich niemals bis zum befreundeten Verkehr nahen durfte. In seiner auffallenden Kleidung (einem grauen Kittel, das Haupt umwunden mit einem Tuche) von Jedermann, und durch daran befestigte Glöckchen selbst von Blinden sofort als „unrein“ erkannt und geflohen, mußte er selbst allen Begegnenden ausweichen, und sich nur so zu ihnen halten und stellen, daß der Wind ihm entgegen wehte. In keinem Brunnen oder Fluß durfte er sich waschen, keine Mühle, keine menschliche Wohnung, keine Kirche betreten. Vor den Crucifixen an den Feldrändern konnte er beten. Ein langer Stab, daran vorne ein Ledersäckchen hing, diente ihm zum Empfangen der nothwendigsten Lebensmittel. Nahte endlich der ersehnte Tod, so reichte ihm der Priester aus der Ferne die Hostie und das

geweihte Oel; war er gestorben, so mußten andere Unreine ihn in seiner Hütte begraben und dann diese mit allem Inhalte verbrennen.

Ja, die Leiden dieser Aussätzigen und Siechen, die man auch Exules, die Verbannten oder die Elenden nannte, müssen unaussprechlich groß gewesen sein, bis allmählig durch die gemäßigte Zone des Abendlandes, durch die Fortschritte der Heilkunde und bessere Einrichtungen der Pflegehäuser, die Seuche in ihrer Bösartigkeit abnahm, was wiederum eine Milderung der Absperrungsmaßregel zur Folge hatte. Aber noch in der Mitte des 14. Jahrhunderts wurden die Unreinen gemieden und blieben „ausgezählt", wenn schon sie nicht mehr an die Erdscholle einer Feldhütte gebannt waren. Nicht alle werden den Trost des Liederhortes in sich getragen haben, wie der ungenannte Sänger und Dichter (von dem die alte Chronik der Stadt Limpurg erzählt), welcher um 1370 in den schönen Landen am Rhein und Main heimathlos auf und ab zog und die Lüfte mit seinem wunderbar lieblichen Gesängen erfüllte. Ein „Baarfüßer Mönch" wird er genannt, der durch aufopfernde Krankenpflege das Uebel sich zugezogen hatte — „er war von den Beulen nicht rein." — Deshalb war er ausgestoßen von allen Menschen, selbst die er vorher gepflegt, geheilt, sie bewiesen ihm nun Undank, Untreue. Darum sang er in rührender Klage:

„Die Untreue hat mit mir gespielt",

und ferner:

„Ach wehe, ich bin ausgezählet,
Man weist mich Armen vor die Thür.
Zu aller Zeit ich Untreu' spür',
So mir zumeist das Herze quälet."

Aber dennoch scheint er hauptsächlich fröhliche Lieder gedichtet und gesungen zu haben, den undankbaren Menschen zur Lust und Freude. Denn es heißt von ihm: „er machte die besten Lieder und Reim in der Welt, von Gedicht und auch von Melodei, so daß ihm Niemand am Rhein und in all' diesen Landen gleichen mochte. Es war fein lustiglich zu hören; und was er sung, das sungen alle Leute gern, alle Meister und Spielleut', alle Menschen sungen's, spielten's und pfiffen's ihm nach." Und diesen besten Dichter und Sänger seiner Zeit, der alle Herzen erfreute, den duldet man nur von der Ferne, dem wieß man die Thür, wo er nue kam, den ließ man auf öder Haide enden, als das geduldige Liederherz endlich gebrochen war.

Andererseits aber dürfen wir auch wohl annehmen, daß Liebe und Treue zwischen Eltern, Kindern, Gatten, Geschwistern, Freunden sich in jener Zeit vielfach bewährt haben mag. Jenes schöne Bild einer bis in den Tod getreuen Hingebung, welche die junge Meyerstochter dem kranken Ritter bewies, wie uns der Minnesänger Hartmann von der Aue in dem rührenden Gedicht vom armen Heinrich erzählt, — hat sicherlich manch' Seitenstuck unter den edlen deutschen Frauen gehabt.

Ueberhaupt milderten sich die Zustände der Siechen immer mehr, die Geistlichkeit leistete unendlich viel in dieser Hinsicht. Als vorzüglichstes Heil- wie Vorbeugungsmittel betrachtete man die warmen Bäder. Die meisten Klöster in Deutschland hatten eigene Badstuben — (Staven) und Krankensäle. Auch in den Städten legte die Obrigkeit solche Badstuben an, und das jetzt in solcher Art längst erloschene Gewerbe der Bader entstand damals und blühte rasch auf. Fromme Christen vermachten den Klöstern Geschenke zur Einrichtung solcher Bäder und Pflegeanstalten, die man Seelbäder nannte, da sie zum Seelenheil der Geber beitragen sollten. Endlich ist noch zu erwähnen, daß der allgemeine Gebrauch des Leinwandhemdes aus jener unglücklichen Zeit stammt.

Nach dieser kleinen Abschweifung, die aber zur Verdeutlichung der unglücklichen Entstehungsgründe und wohlthätigen Zwecke unseres Siechenhauses dienen wird, kehren wir zu demselben zurück. Schwerlich hat in unserer Gegend jene Krankheit die oben geschilderte Stufe der Schrecklichkeit je erreicht, aber geherrscht muß sie auch hier haben, da das Bedürfniß eines Siechenhauses vorlag, was man auch als einen — freilich etwas unliebsamen — Beweis für die schon gegen Ende des 12. Jahrhunderts bedeutende Höhe des hanseatischen Handels und Verkehes betrachten kann.

In ziemlicher Entfernung von der damaligen Stadt, die unfern des Domes nach außerhalb mit einer Ringmauer abschloß (indem das heutige Jacobikirchspiel erst später hinzu kam) war es, wo Adolph III. das Siechenhaus erbaute, an einem Stege oder Pfade, der vom Schulthor*) durch den Wald führte, daher das neue Stift auch das Haus „up dem Stege" hieß. Daß es kein Leprosenhaus der oben beschriebenen Art war, ersehen wir schon aus der gleichzeitigen Hinzufügung der mit einem Priester versehenen Kapelle, welche der fromme Graf, in Erinnerung seines eben bestandenen Zuges nach Jerusalem, dem Patron aller Kreuzfahrer, dem Ritter St. Georg (St. Jürgen) widmete. Auch scheint es, daß nicht jeder Aussätzige gezwungen war, in's Siechenhaus zu gehen, welches wohl nur für die Armen unter ihnen, die sonst jeder Pflege entbehrten, oder für die schlimmsten Formen des Uebels bestimmt war. Denn es lebten ihrer noch manche außer dem Spital, vermuthlich in einer allmählich gemilderten Absonderung von den Gesunden. Das gemeinsame Unglück führte sie zu engem Aneinanderschließen.

Adolf III. hat sich nicht lange des Gedeihens

*) Es hieß auch das lateinische Kathedral- oder Marienthor.

seiner Schöpfung freuen dürfen, da er bald darnach, dem Dänenkönige unterliegend, seine holsteinischen Lande meiden mußte.

Indessen führten seine Nachfolger im Regimente das begonnene gute Werk fort. Graf Albrecht von Orlamünde (dessen milde, wenn auch unrechtmäßige Herrschaft nicht lange dauerte) begabte 1220 das Stift (das hier zuerst urkundlich als bereits vorhanden auftritt), mit einigen Aeckern an der Alster. Vielleicht sind die Namen Papenhude und Papenwärder (letzterer noch vor hundert Jahren eine Halbinsel in der Gegend der Uhlenhorst bezeichnend) Erinnerungen an diesen, dem Popen oder Priester gewidmeten Grundbesitz. Daß der edle Graf Adolf IV. (dem ein älterer Geschichtsschreiber „einen fast fanatischen Hang zum Wohlthun und Gutesstiften" beimißt) dem frommen Werke seines Vaters vielfache Fürsorge geschenkt hat, ist gewiß. Nach seiner und seiner Gemahlin Heilwig Anordnung (beide lebten schon im geistlichen Stande) kamen durch ihre Söhne neue reiche Gaben hinzu, Kornzehnten in Winterhude und einige Morgen Landes in Billwärder; die Söhne, die Grafen Hans und Gerd, fügten noch Fischereirechte in der Alster, und ihr Freund, der Ritter von Hamm, eine jährliche Rente hinzu. Bald darnach, 1288, schenkte auch der Rath der Stadt Hamburg dem Stifte den angrenzenden Theil des sog. Rübenangers. Der Schenkungen und Erwerbungen wurden allmählich so viele, daß das Stift bereits um 1385 nebst vielen Zinsen, Renten und Zehnten, als eigenes Landgebiet die Dörfer Langenhorn, Klein-Borstel, Struckholt und den Meierhof Berne besaß. Rathsherren, nachmals der zweite und dritte Bürgermeister, standen als Verwalter und Patrone dem Gestifte vor und regierten bis zu unserer Zeit dessen Land und Leute, als einen kleinen Staat im Staate. In Langhorn war ein eigenes Landhaus für sie hergerichtet.

Aus der ältesten uns bekannten Ordnung des Siechenhauses, vom Rath und Domcapitel im Jahre 1296 erlassen, wie auch aus vielen späteren Nachrichten erkennen wir deutlich die wohlthätige Einrichtung dieses Spitals. Allerdings waren die „armen elenden" hiernach von allem Menschenverkehr ausgeschlossen, und wie sie strenge eine eigene Kleidung, die sie schon von weitem kenntlich machen sollte, tragen mußten, so wurde auch das Verbot, in die Stadt zu gehen, ohne Nachsicht aufrecht erhalten; doch fehlte es ihnen weder an christlicher noch leiblicher Pflege, sie hatten außer dem Priester ihrer Kapelle noch eine Anzahl von Pflegern und Pflegerinnen, barmherzige Schwestern und Brüder (wenn auch vielleicht keinem Mönchsorden angehörig), welche aus christlicher Liebe und Demuth diesem gewiß unsäglich schweren Berufe sich widmeten, durch dessen Erwählung sie sich freiwillig von allen Banden des Familien- und Menschenumganges lossagten. Diese wahrhaft „guden Lüde"*), wie sie genannt wurden, besorgten die Krankenpflege, oder die innere Oekonomie, oder sie vermittelten nach bestimmten Regeln der Vorsicht die nöthige Zufuhr der Lebensmittel. Aber selbst zwischen den „guden Lüden" außer dem Hause und denen im Hause, welche sich unmittelbar mit der Krankenpflege beschäftigten, bestand, weil man von letzteren mehr eine Ansteckung fürchtete, ein wesentlicher Unterschied der Verkehrsfreiheit. Strenge wird in der ältesten Ordnung des Seekenhauses verlangt, daß die Aussätzigen selbst weder in die Stadt gehen, da das Gesetz sie von anderen Menschen absondert, noch anderer Leute Speisen berühren, und daß unter keinem Vorwand Ueberreste der Speisen von den Mahlzeiten im Spital außerhalb desselben verschleppt werden. Die Oekonomie besorgte ein Hovemeister mit seinem Gesinde; den eigentlichen Kranken- und Spitaldienst stand nun „unserer lieben Frauen magd" als Oberwärterin und Pflegerin vor. Später sehen wir die also benannte Schaffnerin auch mit der Sorge für die Reinhaltung und Erleuchtung der Kirche betraut. Die Zahl der Kranken ist wenigstens in späterer Zeit zwischen 30 und 40 gewesen. Ueber den ärztlichen Dienst und die Behandlung der Kranken ist uns nichts überliefert. Die „Korf"- oder „Kiepenträger" sammelten in der Stadt zweimal wöchentlich die Almosen ein, meistens Lebensmittel, zumal Brot, worüber der Receß von 1410 bestimmte Vorschriften enthält zu Gunsten „der armen Seeken up dem Stiege to St. Jürgen". Dieser, von der Stadt durch den Wald nach dem Siechenspital zu St. Georg führende Steig erhielt davon den Namen „Spitaler Straße" und das spätere an deren Ausgang erbaute Thor: „Spitaler Thor." Das hier belegene, verwandten Zwecken dienende Hiobs-Spital ist erst 1509 gegründet als jene Benennungen längst existirten.**) (Fartsetzung falgt.)

*) Dieser Ausdruck könnte abee auch überhaupt die Insassen des Siechenhauses bezeichnen sallen. Wenigstens heißen an mehreren Orten die Bewohner des Leprosenhauses die guten Leute und die Häuser selbst das Spital der guten Leute, auch wohl wie in Frankfurt a M. der Gutleuthaf (Kriegk, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter pag. 77).

**) Als gegen Ende des 15. Jahrhunderts abermals eine bösartige Pockenseuche sich über Europa aerbreitete und auch Hamburg heimsuchte, gab es für die Aermsten dieser Kranken einen Zufluchtsort, sa daß sie van Jedermann gemieden, „up de Strate als de Beestee verstaroen". Ein frommer Bürgee, Hans a. Treptaw, um 1487 Vorsteher der aus Krämern, Hökern und Fischern bestehenden Brüderschaft „Unsrer lieben Feauen Krönung im Dom", nahm sich der Verlassenen an und ließ sie auf eigene Kosten verpflegen. Vereint mit ihm gründete dann seine Brüderschaft 1505 ein eigenes Spital an der Ecke der kurzen Mühren und Spitalerstraße, welches man, der ähnlichen Krankheit wegen, das Haus der Elenden nannte. In den Statuten dieser Anstalt aam Jahre 1510 erhielt sie „um der Gleichheit der Krankheit willen, die dem heiligen Hiab begegnet ist" (ein wohlgemeinter Anachronismus canonisirt diesen alttestamentarischen Dulder) den noch jetzt amtlichen Namen „St. Hiabs-Hospital". Das Valk aber nannte es van jeher wie nach heutigen Tags: „dat Packenhuus in de Vistaler Straat".

Zur Erinnerung an die Königin Luise.

Eine Sammlung englischer Briefe liegt vor uns, die Lord Ronald Gower*) aus dem Nachlaß seines Vaters, des späteren zweiten Herzogs von Sutherland**), herausgegeben hat. Wir entnehmen daraus, was sich auf die Kriegsjahre 1806 und 1807 bezieht, die der Herzog in Ostpreußen zubrachte. Er schrieb von dort oft an seine Mutter***), um ihr über die Eindrücke, die er aus dem häufigen Verkehr mit dem preußischen Hofe empfing, Bericht zu erstatten. Namentlich sind in diesen Briefen die Mittheilungen über die Königin Luise, die dem jungen englischen Lord mit mütterlicher Freundlichkeit entgegengekommen zu sein scheint, von großem Interesse.

Als Lord Gower am 8. December 1806 im preußischen Hauptquartier in Wehlau an der königlichen Tafel gespeist hatte, schrieb er: „Ich kehre soeben von dem Mittagsmahl zurück, das sehr angenehm verlaufen ist. Nach demselben hatte ich eine lange Unterhaltung mit der Königin, wobei sie erklärte, daß Bonaparte der Teufel sei, und daß er sie nicht mehr hassen könne, als sie ihn.“ — In einem Briefe des Lords vom 7. Februar 1807 liest man: „Das beifolgende Packet enthält ein Kleid der Königin von Preußen. Sie hat es mir übergeben, damit danach in London ein Morgenkleid von demselben Maaß und ähnlichem Stoff verfertigt werde; es soll jedoch nicht allzu kostspielig sein. Auch bittet sie Dich, eine Uhr zu kaufen, welche die Stunden von selbst angiebt; dieselbe ist für die Gräfin Voß, eine sehr liebenswürdige alte Dame, bestimmt, der es gleichgiltig ist, ob die Uhr altmodisch oder neumodisch ist, wenn sie nur richtig geht. Gott allein weiß freilich, wohin die Königin zu der Zeit, da Du diesen Brief empfängst, fliehen muß, und ich kann Dir deshalb auch nicht sagen, wohin das Kleid und die Uhr geschickt werden sollen.

Du mußt deshalb diejenigen um Rath fragen, die den sichersten Weg kennen, die Gegenstände der Königin zukommen zu lassen. Ich möchte wohl, Du wärest mit ihr bekannt; Du würdest sie sicherlich in hohem Grade lieb gewinnen, außerdem verdient sie ja auch großes Mitleid. Du kannst Dir keinen Begriff davon machen, wie liebenswürdig und bezaubernd sie ist.“

Am 20. Mai 1807 schrieb der junge Lord von Königsberg: „Die Königin ist noch hier; sie wohnt bei ihrer Schwester, in deren Haus Theegesellschaften stattfinden, an denen ich jeden Abend theilnehme. Das gewährt großen Reiz, da sie so freundlich ist; zuweilen, wenn nur wenige Gäste anwesend sind, spielt und singt sie auch. Ein oder zwei Mal die Woche werde ich auch eingeladen, zum Abendessen zu bleiben. Die Königin ist froh, bei solchen Gelegenheiten sich von dem Zwang und der Einförmigkeit ihrer sonstigen Lebensweise frei machen zu können, indem sie die Abwesenheit des Königs und der Oberhofmeisterin benutzt, um gesellig und angenehm zu leben. Ich fürchte jedoch, daß das nicht lange dauern wird, da der König in kurzem nach Memel und seine Gemahlin mit ihm dahin zurückkehren wird. Er aber liebt keine Gesellschaft, und so muß auch sie solche entbehren.“

In einem Briefe, den Lord Gower etwa einen Monat später von Memel an seine Mutter schrieb (17. Juni 1807), liest man: „Als ich hier am Freitag Abend ankam, war die Königin die erste Person, die ich sah; sie zeigte sich außerordentlich erfreut über die glückliche Nachricht von dem Siege bei Heilsberg, die sie soeben aus Tilsit von dem Könige erhalten hatte. Am Sonnabend begleiteten ich und zwei Engländer, die mit Lord Granville ankamen, sie zu der Fregatte „Astrea“, wo wir trotz Seekrankheit sehr vergnügt waren, und da der Capitain kein Wort französisch sprechen konnte, so mußte ich die Honneurs machen. Wir verbrachten auf diese Weise einen sehr angenehmen Tag, wobei uns kein Gedanke ferner lag, als der, daß wir in zwei Tagen eine so traurige Nachricht*) erhalten würden. — — Die Königin ist von den Kleidern außerordentlich entzückt; sie trug heute Abend das einfachste, die anderen beiden, so äußerte sie, wären jetzt zu gut für sie. Sie fühlt sich im hohen Grade beruhigt bei dem Gedanken, daß sie stets gethan hat, was sie für Pflicht hielt, und erklärt, sie wolle lieber von Kartoffeln leben, als sich vor Bonaparte demüthigen. Ihre Haltung unter diesen traurigen Verhältnissen gebührt das höchste Lob“.

*) Lord Ronald Charles Leveson-Gower, jüngster Sohn des Frederik Leveson-Gower, 2. Herzogs v. Sutherland und der Lady Harriet Howard a. d. Hause der Grafen von Carlisle n. 1845. Bekannt durch seinen Cultus, den er der Königin Marie Antoinette geweiht. Er selbst hat 2 Büsten der Königin geschaffen, von denen die eine sie in ihrem höchsten Glanze, die andere sie als Märtyrerin darstellt. Außer dem Buche: My Reminiscences, publicirte er: 1) Bric à Brac (eine Beschreibung seines Landsitzes Gower-Logde bei Windsor mit Illustrationen aus seiner Sammlung von Handzeichnungen und den Medaillen auf Marie Antoinette). 2) Last Days of Mary Antoinette. 3) Notes of a Tour from Brindisi to Jokohama 1883—84. 4) Rupert of the Rhine, sämmtlich bei Trübner & Co., London. Endlich 5) seine Iconographie de la reine Marie Antoinette. Paris, Quantin 1883; ein illustrirter Katalog seiner Sammlung von Bildnissen der Königin.

**) Frederik Leveson-Gower, geb. 1786 8. August, succedirte als zweiter Herzog von Sutherland 1833 und gestorben 28. Februar 1861.

***) Elisabeth, die Erbtochter des Grafen v. Sutherland, die 1785 den zweiten Marquis von Stafford aus dem Hause Gower heirathete. Als dieser 1833, ein halbes Jahr nach seiner Ernennung zum Herzog, starb, wurde sie zur Dutchess of Sutherland in her own right erhoben. Sie starb 1839. Byron schildert sie als eine wahrhaft „fürstliche“ Frau.

*) Ohne Zweifel ist hier die Schlacht bei Friedland gemeint.

In einem Briefe vom 10. Juli, in welchem Lord Gower seiner Mutter die Begegnung der Königin Luise mit Napoleon schildert, findet sich auch folgende Stelle: „Erinnerst Du Dich, daß ich Dir von einem Besuch der Fregatte „Astrea“ schrieb? Ungefähr vor einer Woche statteten wir diesem Kriegsschiff einen zweiten ab. Bald darauf sagte Napoleon zu dem König: „Während wir hier unterhandeln, und Sie von mir verlangen, daß ich Ihnen einige Provinzen zurückgebe, geht die Königin mit einer Gesellschaft von Engländern an Bord einer englischen Fregatte. Wenn sie die Engländer zu Freunden haben will, mögen sie ihr helfen; ich will keinen Zoll weiter aufgeben.“ Ist das nicht seines großen, heldenmüthigen Geistes würdig? — Als Lord Gower im Jahre 1814 Berlin besuchte, schrieb er: „Ich bin hier so liebenswürdig wie möglich von meinen alten Memeler Freunden aufgenommen worden, gerade als ob sie Verwandte von mir wären; der Verlust der Königin hat aber natürlich einen sehr traurigen Unterschied in der Gesellschaft hervorgebracht. Ich glaube nicht, daß jemals eine Frau in und außerhalb ihrer Familie in solchem Grade beweint worden ist. Es ist, als ob ihr Tod erst vor wenigen Monaten eingetreten wäre.“

Der Herausgeber dieser Sammlung von Briefen hat einen sehr bemerkenswerthen, von der Hand der Königin, der in französischer Sprache an seinen Vater gerichtet, beigefügt; das Schreiben lautet: „Sie wollen meine Meinung über den Brief an die Gräfin Voß hören? Nun wohl, hier ist sie. Die Gräfin muß sich durch Alles, was Sie ihr Schmeichelhaftes und Verbindliches sagen, sehr geehrt fühlen; die vortheilhafte Meinung, die Sie von ihr haben, kann ihr nicht gleichgiltig sein, aber eine Empfindung muß doch bei ihr vorherrschen. Was Sie an Anmuth und Vollkommenheit an der Gräfin erkennen, würde sich bald in Ihrem Bewußtsein verwischen, wenn Sie nicht zugleich von ihrer Herzensgüte und ihren moralischen Vorzügen überzeugt wären, wie Sie ja auch selbst ihr gegenüber oft bemerkt haben. Das ist es gerade, was die Gräfin mit dem Gefühl lebhafter Dankbarkeit durchdringen muß, für das sie am meisten empfindlich sein und das sie niemals vergessen wird. Wie glücklich würde sie sich fühlen, wenn sie sich mit Recht sagen könnte, etwas dazu beigetragen zu haben, daß Sie ihr Geschlecht lieben und achten, und wenn sie Sie davon hätte überzeugen können, daß man inmitten der vornehmen Welt eine Einfachheit der Sitten und eine gewisse Reinheit des Geistes und Geschmacks bewahren kann, die vor allen Dingen aus religiösem Gefühl und tugendhaften Grundsätzen entspringen. Ja, Mylord, seien Sie davon überzeugt, daß es noch ehrenwerthe Frauen giebt; besonders aber überzeugen Sie sich immer mehr davon, daß die Tugend kein Hirngespinnst ist, sondern daß darin das einzige Glück reiner Herzen besteht, an sie zu glauben, und sie auszuüben. Möge die Erinnerung an die Gräfin immer einen glücklichen Einfluß auf Ihr Leben behalten und Sie von Handlungen abhalten, die nicht mit Ihrer Denkart im Einklang stehen würden; nur dann würde sie ein Recht haben, stolz zu sein, denn es giebt kein schöneres Bewußtsein, als das, zum Glück eines Menschen, den man achtet, beigetragen zu haben. Die Gräfin, welche sicherlich in Ihnen die Vorzüge eines reinen Herzens und einer guten Natur erkennt, wird den Himmel bitten, daß Sie das Glück finden, indem Sie sich diese Vortheile bewahren, welche die wahren Wohlthaten des Himmels sind.“

Literatur.

Der Deutsche Herold. Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, herausgegeben vom Verein „Herold“ in Berlin. XXX. Berlin, Mai 1899. Nr. 5.

Inhalt: Bericht über die 596. Sitzung vom 21. März 1899. — Bericht über die 597. Sitzung vom 4. April 1899. — Das Johanniter-Wappen und die Familien-Wappen in den alten Siegeln und Münzen des Johanniter-Ordens. — Verwendung einzelner Wappenbilder ohne Schildeinfassung als architektonisches Ornament. (Mit Abbildungen.) — Neue heraldische Postkarten. (Mit Beilage.) — Eine moderne Wappen-Uebertr gungs-Urkunde. (Mit Abbildung.) — Von Friesenhausen. — Von Donop. Bücherschau. (Mit Abbildung.) — Vermischtes. — Anfragen.

Fliegende Blätter aus dem Rauhen Hause zu Horn bei Hamburg. Organ des Central-Ausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche. 56. Serie. 1899. Mai-Heft. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses.

Inhalt. Die Bekämpfung der geistigen Umsturzmächte. (Fortsetzung.) — Noch einmal „Eine Lücke in der Organisation der inneren Mission.“ — Die Schülerbibelkränzchen. — Kirchennoth und Kirchenbauten in Berlin. — Die erste Conferenz der Leiter von Asylen, Frauenheimen und Zufluchtsstätten. — Die „lex Heinze“. — Frauenhilfe des Evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins. — Vermischtes: Evangelischer Gottesdienst in Curorten. — Das neue britische Trunksuchtsgesetz. — Britische und Ausländische Bibelgesellschaft. — Jubiläum des Deutschen lutherischen Emigrantenhauses in New-York. — Zur Literatur der inneren Mission.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich, W. Potsdamer Straße Nr. 134c zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der




Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 40. Berlin, den 14. Juni 1899. Nr. 24.

Schlesische Genossenschaft.

Auf dem am 1. Juni d. Js. in Breslau stattgehabten Rittertage der Mitglieder der Schlesischen Genossenschaft des Johanniter-Ordens wurde an Stelle des verstorbenen Ober-Präsidenten a. D., Wirklichen Geheimen Raths, Dr. von Seydewitz, der Rechtsritter Carl von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf, Landeshauptmann der Ober-Lausitz, Rittmeister a. D. und Mitglied des Herrenhauses, auf Wiesa, in den Konvent gewählt.

Zum Richter wurde der bisherige Schatzmeister, Wirkliche Geheime Rath von Woyrsch, auf Pilsnitz, und an dessen Stelle zum Schatzmeister der Kammerherr, Rittmeister a. D., Landschaftsdirector und Mitglied des Herrenhauses Burggraf und Graf zu Dohna, auf Kotzenau, gewählt.

Mittelalterliche Hospitäler.

(Fortsetzung.)

Die St. Georgs-Kapelle erwuchs bald zu einem schmucken Kirchlein. Alle anwesenden oder durchziehenden Kriegsleute, Ritter und rittermäßige Männer verfehlten nicht, in den Opferblock am Heerwege zu Ehren ihres Schutzpatrons milde Gabe einzulegen. Reichere, wie 1413 der Rathmann Erich v. Tzeven, stifteten Altäre und dotirten die dazu gehörigen Vicarien und Commenden. Da nun längst die Krankheit viel von ihrer Bösartigkeit verloren und die Strenge der Absonderung aufgehört hatte, so fanden sich die benachbarten Ansiedler zur regelmäßigen Andacht gern hier ein. Deshalb mußte schon 1457 die Kapelle vergrößert werden, wie seitdem häufig. Hierzu half ein päpstlicher Ablaßbrief vom Jahre 1485 die Mittel beisteuern, indem er allen ihren reuigen und gläubigen Besuchern und Wohlthätern ein Geschenk von 100 Pönitenztagen in Aussicht stellte.

In dem Kirchlein hatten die armen Seeken ihr eigen Gestühle mit besonderem Eingang — wo hinein kein Gesunder treten durfte. Auch ihren eigenen Altar hatten sie, der war einfach von gehauenen Steinen und trug keine andere Zier als ein großes Kreuz. Da durften sie knieen und beten, und aus besonderen Gefäßen das heilige Abendmahl empfangen. Und noch 1722, als die schreckliche Seuche schon Jahrhunderte lang verschwunden war, und das Spital nur noch armen Leuten, die man aber immer noch Sieche nannte, zum Asyl diente.*) Da wurde jederzeit zweien derselben das Abendmahl aus jenen uralten zinnernen Gefäßen gereicht, „zu einem Angedenken an die vormaligen trübseligen Zeiten, deren Wiederkehr Gott der Herr in Gnaden abwende!“

Neben den chronisch Siechen diente das Spital nunmehr zur Aufnahme altersschwacher Personen beiderlei Geschlechts, zu denen aber schon frühzeitig eine Anzahl nicht kranker Pfründner (prövener) hinzukam, die sich Leibrenten vom Spital gekauft hatten.**) Fast alle mittelalterlichen Spitalstiftungen, deren Statuten wir noch kennen, sind für chronisch Sieche eingerichtet; sie mußten sich ein Bett und ein Spinde in die Anstalt mitbringen und erhielten dann außer der nöthigen Pflege die Kost und meistens wöchentlich noch ein Stück Geldes aus den Einkünften derselben; sehr frühzeitig schon scheint es Sitte gewesen zu sein, daß noch nicht ganz verarmte Personen, welche siech, altersschwach oder sonst verlassen waren, sich für eine gewisse Einkaufssumme auf die Zeit ihres Lebens in den Besitz solcher Pfründen (Präbende, Pröven) setzen konnten, was dann später, besonders wenn ungünstige Zeiten, Kriege und andere Ursachen, die ursprünglich meist sehr gut dotirten Spitäler herunter gebracht hatten, zu dem immer allgemeiner einreißenden Mißbrauch Anlaß gab, daß

*) Seit Erbauung des Pasthases auf dem Hamburgerberge im Jahre 1606 kam sicherlich kein eigentlicher Kranker, geschweige denn einer mit ansteckenden Uebeln Behafteter in's Siechenhaus.

**) In der Nähe des Siechenhauses entstand um das Jahr 1450 das Armenwittwenhaus zu St. Georg für 50 arme Wittwen. In der Hausordnung war bestimmt, daß, wenn eine van ihnen krank würde, sie van den Schwestern des Kirchspiels, aus dem sie war, gepflegt und gewartet werde; dies ging um und wechselte alle 8 Tage ab.

auch ganz gesunde Personen sich als Provener einkauften, wodurch denn die Anstalten ihrem ursprünglichen Zweck, armen Kranken und Siechen zu helfen, oft gänzlich entfremdet wurden.

Neben dem zur Kirche erwachsenen Gotteshause stand ein Thurm mit Stundenweiser und schönem Glockengeläute, das die armen Siechen tröstete, wenn's einem von ihnen zu Grabe klang. Erst 1661 wurde ein neuer Thurm auf die Kirche gesetzt. Zur Seite lag der Begräbnißplatz mit einem Beinhause, an dessen Wand konnte man lesen:

„Hier ward gelohnt na Rechte,
Hie ligt de Heer bym Knechte,
Een Jeder tred' herby,
Seh' welk de Beste sy."

Hier an des Beinhauses Südseite wurden auch die Leichen derjenigen armen Sünder eingesenkt, welche man nach ihrer Hinrichtung mit der Einscharrung auf dem Galgenfeld verschonen und zum stillen Begräbniß begnadigen wollte.

Das Innere der „Seeken Kerk" zierten viele Altäre mit mancherlei Kirchenschmuck und schönen Bildnissen, z. B. das der gekrönten Himmelskönigin. Vor allem war der Patron St. Georg häufig zu sehen. Sein Reiterbild mit dem Lindwurm war 1463 aus getriebenem Silber angefertigt und von einem Bischof geweiht; er stand unter einem sehr kunstvoll in Holz geschnitzten Tabernakel. Noch kurz vor der Reformation 1519 wurden freiwillige Beisteuern gesammelt für ein lebensgroßes Standbild des Heiligen in Holz, reich vermalt und vergoldet, wozu z. B. der Junkerbrauer Cord Goldener ein Erkleckliches spendete. Anno 1522 fertig geworden, wurde „St. Jürgen von eynem Snittker (Tischler) torechte gesellet" und sodann vom Bischof feierlich geweiht. Wir kennen dies Kunstwerk nur noch aus einer schlechten Abbildung. Es stellte den Heiligen geharnischt mit offenem Visir hoch zu Roß dar, wie er dem greulichen Lindwurm seinen Speer in den offenen Rachen stößt; vor dem Pferde kniet die errettete Königstochter mit dem Scepter. Der sinnreiche Künstler hat dabei ersichtlich den kühnen Gedanken gehabt: durch den Lindwurm selbstredend auf den Höllendrachen hinzuweisen, in der Königstochter, deren Gürtel das Wort Maria trägt, die heilige Jungfrau oder vielmehr die vom Teufel bedrängte Kirche zu versinnbildlichen, und durch das unter dem Rosse des Ritters stehende Lamm, den ehrlichen Jürgen als rettenden Christus darzustellen.

Dies jedenfalls interessante Bildwerk kam natürlich bald nach der Reformation auf die Rumpelkammer des Kirchenbodens, wo es auch noch 1720 gesehen worden, seit dem Abbruch der alten Kirche (1748) aber spurlos verschwunden ist. Ein ferneres Bild St. Georgii war am Gestühl der mannhaften Corporation der reitenden Diener zu sehen, welche zwar auch in St. Johannis-Kirche mit einem Begräbniß und in St. Jacobi mit einem Fenster possessionirt waren, dennoch hier aber ihren geistlichen Lieblingssitz hatten. Denn obschon sie als gediente Kreuzfahrer nicht bekannt geworden sind, so veranlaßte doch ihr ursprünglich kriegerischer Beruf als Reisige, den heiligen Georg zu ihrem Schutzpatron zu erwählen, woneben sie noch die heilige Jungfrau Maria als Patronesse verehrten und sich als Brüderschaft nach ihr benannten.

In der katholischen Zeit wurde im Anfange des Sommers das Kirchweihfest zu St. Jürgen mit besonderem Glanze gefeiert. Kirche und Kirchhof waren dazu blitzblank gescheuert und mit grünen Maien und Blumengewinden geschmückt. Nachdem in der Kirche unter Orgelklang und beim Schalle von Bassunen (Posaunen) und Trompeten das Hochamt gehalten, auch die Procession um Kirche und Stift vollendet war, schloß der Gottesdienst, nach einer Messe an einem tragbaren Altar unter freiem Himmel, mit Predigt und Gesang. Die schöne Jahreszeit und die damals noch freien ländlichen Umgebungen des Stiftes lockten wohl eben so sehr als die kirchliche Feier, eine Menge aus ihrer dumpfigen Mauergruft hinaus ins Grüne. Da gab es denn ein buntes, fröhliches Getümmel unter den schattigen Bäumen, man lustwandelte am Alsterufer, schmausete und zechte auf dem Rasen hingelagert, ergötzte sich an den jeder Kirchweih sich anschließenden Marktfreuden und Abends schloß der Feiertag auf dem weiten Plane unter funkelndem Sternenhimmel mit einem ehrbaren Tanzvergnügen, wozu die Rathsmusikanten aufspielten. So war es z. B. um 1470. Das Kirchweihfest ist längst verschwunden, die Marktfreuden haben sich aber erhalten, und der am Freitag vor Pfingsten gefeierte, weitbekannte und allbeliebte „Lämmerabend" darf wohl als zeitgemäß modificirte Fortsetzung des alten volksthümlichen Kirchweihfestes angesehen werden.

Draußen, unfern der Kirche, grünte eine großmächtige Linde der Vorzeit, darunter standen Ruhebänke, durch ein Dach gegen des Wetters Unbill geschützt. Hier pflegten seit Jahrhunderten die armen Siechen zu sitzen, sich zu sonnen und zu lüften, sogar Winters, wozu ihnen die Kirche mildiglich wärmende Kohlenpfannen gab. Hier saßen noch vor 100 Jahren die derzeitigen Siechen, obschon sie sich überall hätten sonnen können und der winterlichen Lüftung nicht bedurften. Und weiterhin, an dem Wege nach dem Strohhause, da stand ebenfalls ein Wetterdach und darunter der „Seekenpfahl", vor alten Zeiten der Posten eines der armen Siechen, der hier in seiner Tracht, im weiß-grauen, bis auf die Füße herabfallenden Kittel, das Haupt mit dem Sorgentüchlein umwunden, auf milde Gaben wartet. Den alterthümlichen Siechenstock, den langen Stab mit dem Ledersäckel, hielt er den Vorüberwandelnden demüthig hin und sprach dazu bittlich: „geoet doch den armen Seeken wat."

Fast 100 Jahre nach der Reformation, 1629, als neben dem nicht mehr geflohenen Stift eine kleine Gemeinde sich angesammelt hatte, trennte man dieselbe vom St. Jacobi-Kirchspiel, und wies ihr, wie auch Barmbeck, Hamm und Horn etc. das St. Georg's Kirchlein zur Pfarrkirche an, von der letztere 2 Orte später wieder getrennt wurden. Um 1630 erhielt die nunmehrige Kirche einen Taufstein und am 9. Januar desselben Jahres wurde zum ersten Male in St. Georg ein Kindlein getauft, das zu Ehren des Schutzpatrons den Namen Jürgen und als erster (getaufter Mensch) der Gemeinde den ferneren Namen Adam erhielt. Anno 1743 wurde die gegenwärtige Kirche zu St. Georg, unfern der alten, zu bauen begonnen, und nach ihrer Vollendung 1748 die alte gänzlich abgebrochen, wobei denn mit der leider bei der in Hamburg herrschenden Nachlässigkeit in Betreff der - als alten Plunder oder werthlose Ueberreste des leidigen Papismus mißachteten — Kunstwerke und Denkmäler der Vorzeit verfahren worden ist, so daß dieselben spurlos untergegangen sind. Weshalb auch eigentlich damals die neue Kirche den alten historischen Namen „St. Georg's Kirche" hat verlieren müssen, um dafür den einer „Dreifaltigkeits-Kirche" zu empfangen, das ist uns niemals klar geworden. (Schluß folgt.)

Die Berliner Arbeiter-Colonie.

Dem 14. Berichte des Vereins für die Berliner Arbeiter-Colonie über das Jahr 1898 (Hauptanstalt und Verwaltung Berlin N. 65, Reinickendorferstr. 36a, Zweiganstalt Reinickendorf, Berlinerstr. 59) entnehmen wir das Nachstehende:

„Die Mitgliederzahl des Vereins hat sich auf der bisherigen Höhe erhalten, da theils durch Tod, theils durch Verzug zwar 400 Mitglieder ausgeschieden sind, aber dieser Ausfall durch eine ungefähr gleiche Zahl neu eingetretener Mitglieder ersetzt worden ist . . . .

Merklich abgenommen hat im Vergleiche mit den Vorjahren der Zudrang der Arbeitslosen in unsere Anstalt. Wir nehmen an, daß diese Erscheinung, von welcher auch andere Arbeitercolonien berichten, im Zusammenhange steht mit dem Aufschwunge der Industrie in unserem Vaterlande und mit der infolgedessen gesteigerten Nachfrage nach leistungsfähigen Arbeitern. Während die Zahl der Zugänger sich beispielsweise im Jahre 1894 auf 915, im Jahre 1897 noch auf 804 belief, ist sie im vorigen Jahre auf 622 zurückgegangen. Der durchschnittliche Bestand an Colonisten betrug 131 gegen 156 im Vorjahre, also 25 Mann täglich weniger. Dem entsprechend ist die Zahl der Arbeitstage von 48 612 im Vorjahre auf 38 191 im letzten Jahre gesunken. Die natürliche Folge hiervon ist, daß der Ertrag der Arbeit sich ebenfalls verringert hat; jedoch darf es immerhin als ein günstiges Ergebniß hervorgehoben worden, daß der Gesammtumsatz der Betriebe von 130 900 Mk. im Jahre 1897 nur auf 125 400 Mk. im vergangenen Jahre zurückgegangen ist und daß der erzielte Ueberschuß aus den Hauptbetrieben sich sogar von 8900 Mk. im Jahre 1897 auf 13000 Mk. im Jahre 1898, also um rund 4100 Mk. gehoben hat. Auch der landwirthschaftliche Betrieb der Filiale hat einen Ueberschuß von etwa 600 Mk. ergeben, während er im Vorjahre mit einem Verluste von 360 Mk. abschloß. Wenn trotzdem sich für die Jahresrechnung von 1898 ein Fehlbetrag von 3864 Mk. (gegen 4268 Mk. im Vorjahre) herausstellt, so ist dies daraus zu erklären, daß die oben erwähnten außerordentlichen baulichen Reparaturen einen Aufwand von rund 2000 Mk. erforderten, daß der uns vom Aufsichtsrathe der Kaiser Wilhelms-Spende gütigst bewilligte Zuschuß statt bisher 2000 Mk. nur 1000 Mk. betragen hat, daß der Zuschuß der Niederbarnimer Kreiskasse für unsere Filiale entsprechend der geringeren Zahl der uns vom Kreise zugewiesenen Arbeitslosen von 3900 Mk. auf 3183 Mk. heruntergegangen ist, daß das Verhältniß zwischen Einnahmen und Ausgaben des Haushaltungscontos sich infolge des niedrigeren Bestandes an Colonisten ungünstiger als früher gestaltete und daß endlich die Erbauung der Filiale eine Mehrbelastung unseres Hypothekenzinsencontos um nahezu 4300 Mk. zur Folge gehabt hat. Wir dürfen uns nicht verhehlen, daß diese für die finanzielle Lage unserer Anstalt ungünstigen Verhältnisse für die nächste Zukunft unverändert fortbestehen werden. Voraussichtlich wird der Bestand an Colonisten vorerst ein verhältnißmäßig niedriger bleiben, vielleicht im Sommer noch weiter hinuntergehen als im Vorjahre, wodurch überdies der Fortgang unserer Betriebe in empfindlicher Weise erschwert werden wird. Die Gesammtunkosten der Anstalt dagegen lassen sich nicht in demselben Verhältniß einschränken. Auch werden die Einnahmen unserer Filiale eine merkliche Einbuße dadurch erleiden, daß der Kreis Niederbarnim zum 1. April den im Herbste des Jahres 1893 mit uns geschlossenen Vertrag gekündigt hat. Durch diesen Vertrag hatten wir uns verpflichtet, die mittellosen Wanderer, welche die Unterstützung der im Kreise belegenen Natural-Verpflegungsstationen in Anspruch nahmen, auf mindestens vier Wochen in unsere damals am Tegeler Schießplatze belegene Zweiganstalt aufzunehmen, wogegen uns die Kreiskasse für den Unterhalt der solchergestalt aufgenommenen Arbeitslosen eine Mark für den Tag und Kopf abzüglich ihres Arbeitsverdienstes zahlte. Diese Einrichtung, durch welche unsere Filiale zu einer Hauptverpflegungsstation für den Kreis Niederbarnim wurde, erwies sich bald als sehr zweckmäßig, da sie die Folge hatte, daß der Kreis von den eigentlichen Landstreichern, welche sich früher die Natural-Verpflegungsstationen zu nutze gemacht hatten, gemieden wurde und die Kosten der letzteren sich bedeutend ver-

ringerten. Wir gaben uns deshalb der Hoffnung hin, daß der Kreis im eigenen Interesse die längere Fortdauer jenes Vertrages wünschen würde und haben uns in dieser Erwartung vor zwei Jahren zur Erbauung der neuen Zweiganstalt in Reinickendorf entschlossen. Bedauerlicher Weise hat der Kreistag nach dem Vorgang anderer Kreise die Aufhebung der Verpflegungsstationen und im Zusammenhange damit die Kündigung jenes Vertrages beschlossen.

Ob der Kreistag unserer Bitte um eine anderweitige regelmäßige Unterstützung der in seinen Grenzen belegenen Filiale Gehör geben wird, steht noch dahin. Jedenfalls können wir auf eine solche vor der Hand nicht mit Sicherheit rechnen. Trotz alledem wollen wir uns keine Sorge machen um den Fortbestand unserer Anstalt. Ist unser Werk aus Gott, so wird es bestehen. Er hat uns schon schwerere Zeiten überwinden lassen, darum vertrauen wir auf seine weitere gnädige Hilfe. Aber auch an alle Freunde unserer Anstalt richten wir die herzliche Bitte, uns ihre fernere kräftige Unterstützung zu schenken. Besonders erwünscht wären uns zur Erleichterung unserer Lage größere einmalige Schenkungen, wie sie uns früher gelegentlich zugeflossen sind und alljährlich anderen Wohlthätigkeitsanstalten durch die Freigebigkeit wohlhabender Mitbürger zu theil werden.

Wenden wir uns wieder zu den Ergebnissen des vergangenen Jahres zurück, so stehen den 622 in der Anstalt aufgenommenen Arbeitslosen gegenüber 164, welche aus verschiedenen Gründen abgewiesen werden mußten, 59, welche vor der Aufnahme freiwillig zurücktraten.

Von den Aufgenommenen waren 9,3 % noch nicht 20 Jahr alt, 27 % im Alter von 21—30 Jahren, 55 % im Alter von 31—50 Jahren und 8,7 % über 51 Jahr alt. Völlig unbestraft waren, soweit uns bekannt, 37,9 %, bestraft 62,1 %, von letzteren jedoch nur mit Haft, meist wegen Bettelns, 52,3 %, mit Arbeitshaus 13 %, mit Gefängniß 31,9 % und mit Zuchthaus 2,8 %. Der Geburt nach stammten aus Berlin 88, aus der Provinz Brandenburg 86, aus den östlichen Provinzen der Monarchie 308, aus den westlichen Provinzen 41, aus dem übrigen deutschen Reichsgebiet 83, vom Auslande 16.

Ihrem Berufe nach gehörten an dem Handelsstande 77, dem Beamtenstande 24, der Landwirthschaft, Gärtnerei und Forstwirthschaft 10; als Arbeiter ohne nähere Angabe bezeichneten sich 149; die übrigen vertheilen sich auf alle Zweige der Industrie und sonstige Berufsarten. Zur evangelischen Confession bekannten sich 510, zur katholischen 110, einer war Israelit, einer bezeichnete sich als religionslos.

Alle diese Zahlen gaben von den persönlichen Verhältnissen der Leute, welche ihre Zuflucht zu uns nehmen, ohne wesentliche Abweichungen dasselbe Bild wie die statistischen Tabellen früherer Jahre. Was wir im vorigen Jahresberichte dazu im einzelnen erläuternd bemerkten, trifft auch für das verflossene Jahr zu. Auf Folgendes möchten wir diesmal besonders hinweisen. Wenn bei dem verhältnißmäßig niedrigen Bestande an Colonisten doch von den um Aufnahme sich meldenden Leuten 164 zurückgewiesen worden sind, so sind für eine Anzahl der letzteren die Gründe ihrer Abweisung in der unserem Berichte beigefügten statistischen Aufstellung angegeben. Unter den 94, für welche dies nicht geschehen ist, befanden sich 20 sogenannte Coloniebummler, d. h. Leute, welche erst kürzlich aus einer andern Colonie entlassen waren, diese willkürlich verlassen und inzwischen nicht gearbeitet hatten; sechs, die über ihren früheren Aufenthalt in anderen Colonieen unwahre Angaben machten; 14, welche sich von vornherein nicht in die Ordnungen der Anstalt fügen wollten; 10, die einen höheren Baarverdienst beanspruchten; mehrere, welche nur Reisegeld geschenkt oder Arbeit außerhalb der Colonie nachgewiesen haben wollten und 12, die in Berlin eigene Wohnung und Familie hatten . .

Von den 647 im Laufe des vergangenen Jahres aus der Anstalt entlassenen Colonisten gingen 11 in die Familie zurück, 49 traten durch die Vermittelung der Colonie, 69 durch eigenes Bemühen in Arbeit; an diesen 129 oder 20 % der Gesammtzahl hat also die Anstalt den Zweck erfüllen können, sie in geordnete Verhältnisse zurückzuführen. Die 285 Entlassenen, welche auf eigenen Wunsch die Colonie verließen (44 % der Gesammtzahl), waren meist nach längerem Aufenthalt mit der nöthigen Kleidung und den erforderlichen Baarmitteln versehen, um sich hier oder auswärts nach einer Arbeitstellung umthun zu können. Wenn von den übrigen 36 % 69 größtentheils bald nach ihrer Aufnahme wegen Arbeitsscheu, 69 wegen schlechten Betragens fortgeschickt werden mußten, 56 entliefen, d. h. größtentheils vom Urlaub nicht zurückkehrten, so haben diese alle es sich selber zuzuschreiben, wenn der Aufenthalt in der Anstalt ohne Nutzen für sie geblieben ist. Der Mehrzahl nach waren es junge, aller Zucht entwachsene Leute oder rückfällige Trinker. Abgesehen von diesen schlechten Elementen war das Betragen der Colonisten im ganzen ein befriedigendes.

Da es sich durch die Erfahrung herausgestellt hat, daß für die Colonisten im allgemeinen ein längerer Aufenthalt in der Anstalt nöthig ist, um ihnen einen wirksamen Nutzen zu schaffen und um namentlich einen erziehlich fördernden Einfluß auf sie zu üben, hat der Vorstand im October v. J. die Hausordnung dahin abgeändert, daß die zum ersten Male um Aufnahme bittenden Arbeitslosen sich in der Regel zu einem Aufenthalte von drei Monaten verpflichten müssen und ihre Entlassung vor Ablauf dieser Frist nur dann erfolgen kann, wenn der Nachweis einer anderweitig erlangten Arbeitstellung glaubwürdig erbracht wird. Um ferner zu verhüten, daß die Leute

den ihnen gutgeschriebenen Arbeitslohn während ihres Aufenthalts in der Anstalt bei Beurlaubungen oder nach ihrer Entlassung leichtsinnig vergeuden, ist angeordnet worden, daß die Auszahlung von Geld an die Colonisten während ihrer Aufenthaltsdauer aufs Aeußerste eingeschränkt wird, und daß, falls sie beim Verlassen der Anstalt nicht im Besitze der nothwendigsten Kleidungsstücke sind, diese ihnen von ihrem Guthaben vor ihrer Entlassung angeschafft werden. Endlich hat die Verwaltung, um die Leute zur Sparsamkeit anzuhalten, eine Anzahl Colonisten, deren Guthaben zu einer gewissen Höhe angelaufen war, dazu veranlaßt, das Geld bei der Sparkasse des Evangelischen Vereins verzinslich anzulegen.

Im übrigen sind in der Art und Weise, wie die Colonisten in unserer Anstalt beschäftigt und versorgt werden, keine Veränderungen eingetreten, so daß wir, um nicht in unseren Ausführungen uns stetig zu wiederholen, auf die früheren Berichte, insbesondere auf den vorjährigen, verweisen dürfen. Nur Einzelnes möchten wir wiederholt in Erinnerung bringen. Naturgemäß ist der Zudrang von Arbeitslosen in den ersten Wintermonaten unvergleichlich stärker als in den anderen Zeiten des Jahres. Es entsteht daraus regelmäßig für uns die Schwierigkeit, die täglich anwachsende Zahl der Ankömmlinge genügend zu beschäftigen. Wenn auch die Zahl derer, die aus diesem Grunde abgewiesen werden mußten, im verflossenen Jahre sehr gering gewesen ist, obgleich unsere Holzschuppen bei Eintritt der kälteren Jahreszeit noch ganz mit zerkleinertem Holz gefüllt waren und Schreibarbeiten uns im vergangenen Winter wenig übertragen wurden, so müssen wir doch schon für den kommenden Winter im Voraus Fürsorge treffen. Wir erneuern deshalb an unsere Freunde die zwiefache Bitte, durch Entnahme von Brennholz für ihre Haushaltungen, welches wir in allen Größen zu den gangbaren Preisen vorräthig halten, uns die Möglichkeit zu schaffen, daß wir wieder auf längere Zeit eine größere Anzahl Arbeitsloser beim Holzzerkleinern anstellen können, und unsere Schreibstube mit reichlichen Aufträgen zu schriftlichen Arbeiten zu versehen, welche wir in jeder Art, als Adressenschreiben, Vervielfältigung von Geschäftsbriefen, Abschreiben von Manuskripten durch schriftgewandte Leute ausführen lassen."

Der Rechnungs-Abschluß der Hauptanstalt für das Jahr 1898 ergiebt in Einnahme 166 681,19 Mk.
in Ausgabe 170 545,34 „
mithin einen Fehlbetrag von 3 864,15 Mk.

Die Nebenrechnung der Zweiganstalt für 1898 weist nach an Einnahme 32 008,56 Mk., an Ausgabe ebensoviel.

Das neue britische Trunksuchtsgesetz.

(Inebriates Act.)

Mit Beginn dieses Jahres ist in Großbritannien ein Gesetz in Kraft getreten, welches dem Strafrichter und den örtlichen Verwaltungsorganen (magistrates) die Befugniß zuerkennt, Trunksüchtige, welche sich strafbarer Handlungen oder gewisser Verfehlungen schuldig gemacht haben, durch Urtheilsspruch einer Trinkerheilanstalt zu überweisen. Nach dem bisher geltenden Recht (Gesetz vom 1. Januar 1880, verbessert 1888) konnten Alkoholiker nur auf eigenen Antrag in Trinkerheilanstalten aufgenommen und dort längere Zeit zurückgehalten werden; straffällige Trunkenbolde verfielen jedoch schonungslos dem Gesetz. Die Erfahrungen, welche unter der Herrschaft dieser Bestimmungen gesammelt werden konnten, und die Entwicklung, welche die Trinkerheilstätten im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte nahmen, haben letztes Jahr das Parlament veranlaßt, den oben bezeichneten weiteren Schritt zu thun, der sich als segensreiche socialhygienische Maßregel erweisen dürfte.

Das neue Gesetz bestimmt, daß Personen, die eine Strafthat begangen haben, welche normaler Weise mit Gefängniß zu sühnen wäre, einer staatlich anerkannten oder vom Staat selbst errichteten Trinkerheilanstalt durch den ordentlichen Richter oder die Polizeiorgane zu überweisen sind, falls die Trinkergewohnheiten des Thäters bei der Ausübung der strafbaren Handlung irgendwie eine Rolle gespielt haben. Unter Umständen kann freilich sowohl auf Gefängniß als auch auf Unterbringung in ein Trinkerasyl erkannt werden, da sonst ungerechtfertigte Strafmilderungen eintreten würden; denn bei allem Zwang und aller nöthigen Strenge soll doch die Behandlung der Insassen der Heilstätten mehr derjenigen von Kranken als von Gefangenen entsprechen. Das Gesetz zählt besondere Fälle, in denen auf zwangsweise Unterbringung in ein Asyl erkannt wird, auf, u. a. wird öffentliche Trunkenheit bis zur Unzurechnungsfähigkeit und offenbare Trunksucht der Kutscher an sich schon als Delikt behandelt, wenn der Betreffende innerhalb zwölf Monate zum vierten Mal in diesem Zustand angetroffen wird. Die Einsperrung kann auf höchstens 3 Jahre folgen. Als normale Dauer der Unterbringung scheint man ein Jahr bis anderthalb Jahre in Aussicht genommen zu haben. Bevor die Richter und Gemeindebehörden Großbritanniens das neue Gesetz wirklich in Anwendung bringen können, müssen allerdings noch gewisse Vorarbeiten erledigt werden. Die beiden Häuser haben nach ihrem demnächstigen Zusammentritt noch eine vierwöchentliche Frist sich ausbedungen, um die Ausführungsbestimmungen, die vom Ministerium des Innern (Home Secretary) inzwischen ausgearbeitet sind, zu berathen. Da dieser Termin voraussichtlich erst Ende März ablaufen wird, so kann erst dann das Gesetz Anwendung finden.

Da die gegenwärtig bestehenden 13 Trinkerheilstätten nur für die wohlhabenden Schichten berechnet sind (sie erheben 42—105 Mk. Verpflegungsgebühr für die Woche), so dürfte die Gründung von eigentlichen Volksheilstätten für Trunksüchtige seitens gemeinnütziger Vereine demnächst bemerkenswerthe Fortschritte machen.

Alle Heilstätten, welche sich um die Aufnahme verurtheilter Trinker bewerben, müssen gewissen Normen gerecht werden. Es werden für Männer und Frauen besondere Anstalten vorgeschrieben. Die Frauen dürfen nur von Frauen gepflegt und behandelt werden. Die Anstalten sollen nicht in großen Städten sich befinden und ein vorgeschriebenes Areal zu Feld- bezw. Gartenarbeit besitzen. Körperlicher Zwang ist gegen die Insassen nicht gestattet, nur das Anlegen der Zwangsjacke ist unter Umständen erlaubt. In der Behandlung soll bei aller Strenge Güte und Takt herrschen. Die Verhängung der Prügelstrafe ist auch bei Disciplinarvergehen verboten. Soweit der Zustand der Insassen es thunlich erscheinen läßt, haben sie gesunde und nutzbringende Arbeit zu leisten. Als Norm wird eine sechsstündige tägliche Arbeitszeit vorgesehen. Aufgestanden wird um 6 Uhr, schlafen gegangen um 10½ Uhr. Die Beköstigung wird eingehend geregelt. Natürlich ist vollständige Enthaltsamkeit von geistigen Getränken Vorschrift, es sei denn, daß ärztliche Vorschrift ausnahmsweise geistige Getränke verordnet. Die Regel ist: früh Cacao, mittags wöchentlich fünf Mal Fleischkost mit Gemüse, mitunter Fisch, fünf Mal außerdem Pudding, Abends Thee mit Butterbrot oder Hafergrütze nach Wahl. Strafweise kann allerdings die Kost zeitweilig durch Einschränkung des Frühstücks und Abendbrots auf Brot und Wasser und durch Entziehung des Fleisches geschmälert werden.

Insassen, deren Vermögensverhältnisse es gestatten, haben für die gewährte Kost und Unterkunft Zahlung zu leisten.

Um eine strenge Durchführung der Abstinenz in den Anstalten zu gewährleisten, müssen sich alle Angestellten zu völliger Enthaltsamkeit verpflichten. Verfehlungen gegen das Abstinenzgebot seitens der Angestellten oder der Insassen werden mit Strafen von drakonischer Strenge bedroht, die bis zu 100 Mk. Geldstrafe oder 3 Monaten Gefängniß mit Zwangsarbeit verschärft werden können.

Die Errichtung von einigen staatlichen Musteranstalten zur Heilung Trunksüchtiger dürfte die nächste praktische Folge des Gesetzes sein. Möchte dies Vorgehen vorbildlich für die Staaten des Continents werden. („Volkswohl.“)

Waisensparkassen.

Einen nachahmenswerthen Beschluß hat unlängst die Stadtverordneten-Versammlung zu M.-Gladbach gefaßt. Es soll die Stadt für jedes von der Armenverwaltung untergebrachte Waisenkind alljährlich 25 Mk. in die Sparkasse legen. Diese Zuwendung läuft bis zum 14. Lebensjahre des Kindes, in welchem die Waisen gewöhnlich aus der Pflege entlassen werden. Die Kinder erhalten aber noch nicht so gleich Eigenthum an den aufgesammelten Geldern, sondern es werden diese der städtischen Sparkasse überwiesen und nicht eher den Kindern ausgehändigt, als es der Centralwaisenrath genehmigt. Dies soll in der Regel dann erfolgen, wenn die Betreffenden ein Geschäft, einen eigenen Hausstand begründen oder in Noth gerathen. Die Summen eines vordem verstorbenen Kindes werden zur Vermehrung der Einlagen besonders würdiger Zöglinge oder solcher Kinder verwendet, die erst in späteren Kindheitsjahren der Waisenpflege anheimfielen und nur wenige Jahre diese Sparrenten bezogen. Man hofft mit diesem Unterstützungsverfahren, den Waisen einen bescheidenen Grundstock zu schaffen und den Sparsinn der Kinder anzuregen.

Literatur.

Mittheilungen und Nachrichten des Deutschen Palästina-Vereins. Herausgegeben im Auftrage des Vorstandes von Prof. Dr. H. Guthe Leipzig, in Commission bei K. Baedeker. 1899. Nr. 2.

Inhalt: I. Mittheilungen: Unsere Arbeiten im Ostjordanlande. — 3 Briefe Dr. Schumacher's in Haifa. — Reisebericht 1898. Von Prof. R. Brünnow — Kurze Mittheilungen. — II. Nachrichten: Geschäftliche Mittheilungen und Personalnachrichten.

Der Bär. Illustrirte Wochenschrift für Geschichte und modernes Leben. 25. Jahrgang. Sonnabend, 3. Juni 1899. Nr. 22.

Inhalt: Aus Liebe zur Kunst. Novelle von Ernst Wichert (Fortsetzung). — Des Spreewälders Heim. Von Ewald Müller. — Der Alchimist des Großen Kurfürsten. Prof. W. Wald. — Feuilleton des Bär: Das Fürstenhaus von Thurn und Taxis. Mit Illustrationen. — Ein Karnevalsfest auf Ischia. Novelle von August Kopisch (Schluß). — Kunst und Wissenschaft. Die Berliner Kunst-Ausstellungen. — Märkische Chronik &c. —

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich, W. Potsdamer Straße Nr. 134c zu Berlin richten.



Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der



Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 40. Berlin, den 21. Juni 1899. **Nr. 25.**

Uebersicht der in den Kranken- und Siechenhäusern des Johanniter-Ordens am 1. Juni 1899 befindlich gewesenen Kranken und Siechen.

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen	Summa: der am 1. Juni 1899 vorhandenen Kranken und Siechen	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro Mai 1899	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten
1.	**Sonnenburg:**				
	Bestand am 1. Mai 1899	52			
	Zugang pro	37			
		89			
	Abgang	23			
	Bleibt Bestand	66	66	1 965	70
2.	**Polzin:**				
	Bestand am 1. Mai 1899	86			
	Zugang pro	65			
		151			
	Abgang	48			
	Bleibt Bestand	103	103	2 962	90
3.	**Groß-Lichterfelde:** (Siechen- und Reconvalescentenhaus):				
	Bestand am 1. Mai 1899	99			
	Zugang pro	95			
		194			
	Abgang	4			
	Bleibt Bestand	190	190	4 963	140
4.	**Sterkrade:** Kranken-, Reconvalescenten- u. Siechenh.):				
	Bestand am 1. Mai 1899	80			
	Zugang pro	54			
		134			
	Abgang	68			
	Bleibt Bestand	66	66	2 397	95
5.	**Preußisch-Holland:**				
	Bestand am 1. Mai 1899	29			
	Zugang pro	36			
		65			
	Abgang	35			
	Bleibt Bestand	30	30	1 043	50
6.	**Gerdauen:**				
	Bestand am 1. Mai 1899	43			
	Zugang pro	36			
		79			
	Abgang	35			
	Bleibt Bestand	44	44	1 178	54
7.	**Bartenstein:**				
	Bestand am 1. Mai 1899	39			
	Zugang pro	35			
		74			
	Abgang	37			
	Bleibt Bestand	37	37	1 113	40
	zu übertragen		536	15 621	539
	Uebertrag		536	15 621	539
8.	**Neidenburg:**				
	Bestand am 1. Mai 1899	29			
	Zugang pro	49			
		78			
	Abgang	35			
	Bleibt Bestand	43	43	1 072	43
9.	**Landsberg:**				
	Bestand am 1. Mai 1899	32			
	Zugang pro	21			
		53			
	Abgang	31			
	Bleibt Bestand	22	22	835	46
10.	**Heiligenbeil:**				
	Bestand am 1. Mai 1899	70			
	Zugang pro	31			
		101			
	Abgang	37			
	Bleibt Bestand	64	64	2 014	67
11.	**Dirschau:**				
	Bestand am 1. Mai 1899	41			
	Zugang pro	34			
		75			
	Abgang	35			
	Bleibt Bestand	40	40	1 127	60
12.	**Jüterbog:**				
	Bestand am 1. Mai 1899	17			
	Zugang pro	10			
		27			
	Abgang	13			
	Bleibt Bestand	14	14	479	32
13.	**Neu-Ruppin:**				
	Bestand am 1. Mai 1899	44			
	Zugang pro	26			
		70			
	Abgang	37			
	Bleibt Bestand	33	33	1 092	46
14.	**Stendal:**				
	Bestand am 1. Mai 1899	57			
	Zugang pro	50			
		107			
	Abgang	61			
	Bleibt Bestand	46	46	1 623	60
	zu übertragen		798	23 863	893

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1. Juni 1899 verbliebenen Kranken und Siechen.	Summa: der Krankenpflegetage pro Mai 1899	Summa: Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Uebertrag		798	23 863	893
15.	**Pritzwalk:**				
	Bestand am 1. Mai 1899 . .	33			
	Zugang pro " "	22			
		55			
	Abgang " " "	28			
	Bleibt Bestand	27	27	863	45
16.	**Züllichau i. d. Neumark:**				
	Bestand am 1. Mai 1899 . .	21			
	Zugang pro " "	15			
		36			
	Abgang " " "	17			
	Bleibt Bestand	19	19	631	40
17.	**Königsberg i. d. Neumark:**				
	Bestand am 1. Mai 1899 . .	17			
	Zugang pro " "	17			
		34			
	Abgang " " "	18			
	Bleibt Bestand	16	16	559	55
18.	**Züllchow:**				
	Bestand am 1. Mai 1899 . .	76			
	Zugang pro " "	70			
		146			
	Abgang " " "	63			
	Bleibt Bestand	83	83	2 391	96
19.	**Lauenburg:**				
	Bestand am 1. Mai 1899 . .	23			
	Zugang pro " "	20			
		43			
	Abgang " " "	20			
	Bleibt Bestand	23	23	684	41
20.	**Greifswald** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. Mai 1899 . .	29			
	Zugang pro " "	2			
		31			
	Abgang " " "	4			
	Bleibt Bestand	27	27	878	30
21.	**Erdmannsdorf:**				
	Bestand am 1. Mai 1899 .	38			
	Zugang pro " "	24			
		62			
	Abgang " " "	32			
	Bleibt Bestand	40	40	1 221	80
22.	**Reichenbach:**				
	Bestand am 1. Mai 1899 .	23			
	Zugang pro " "	20			
		43			
	Abgang " " "	24			
	Bleibt Bestand	19	19	597	49
23.	**Falkenberg:**				
	Bestand am 1. Mai 1899 . .	45			
	Zugang pro " "	27			
		72			
	Abgang " " "	33			
	Bleibt Bestand	39	39	1 181	42
24.	**Neusalz a. d. O.:**				
	Bestand am 1. Mai 1899 . .	17			
	Zugang pro " "	15			
		32			
	Abgang " " "	12			
	Bleibt Bestand	20	20	597	41
	zu übertragen		1 111	33 465	1 412
	Uebertrag		1 111	33 465	1 412
25.	**Pleß:**				
	Bestand am 1. Mai 1899 . .	32			
	Zugang pro " "	42			
		74			
	Abgang " " "	35			
	Bleibt Bestand	39	39	1 274	52
26.	**Sorau:**				
	Bestand am 1. Mai 1899 . .	19			
	Zugang pro " "	28			
		47			
	Abgang " " "	26			
	Bleibt Bestand	21	21	636	36
27.	**Glatz** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. Mai 1899 . .	12			
	Zugang pro " "	—			
		12			
	Abgang " " "	—			
	Bleibt Bestand	12	12	372	15
28.	**Tirschtiegel:**				
	Bestand am 1. Mai 1899 . .	9			
	Zugang pro " "	4			
		13			
	Abgang " " "	6			
	Bleibt Bestand	7	7	277	20
29.	**Pinne:**				
	Bestand am 1. Mai 1899 . .	14			
	Zugang pro " "	16			
		30			
	Abgang " " "	12			
	Bleibt Bestand	18	18	472	20
30.	**Fraustadt:**				
	Bestand am 1. Mai 1899 . .	26			
	Zugang pro " "	16			
		42			
	Abgang " " "	18			
	Bleibt Bestand	24	24	768	30
31	**Pakosch:**				
	Bestand am 1. Mai 1899 . .	11			
	Zugang pro " "	5			
		16			
	Abgang " " "	5			
	Bleibt Bestand	11	11	347	15
32.	**Kolmar:**				
	Bestand am 1. Mai 1899 . .	28			
	Zugang pro " "	26			
		54			
	Abgang " " "	21			
	Bleibt Bestand	33	33	786	29
33.	**Schwerin a. d. Warthe:**				
	Bestand am 1. Mai 1899 . .	13			
	Zugang pro " "	13			
		26			
	Abgang " " "	13			
	Bleibt Bestand	13	13	438	28
34	**Mansfeld** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. Mai 1899 . .	48			
	Zugang pro " "	1			
		49			
	Abgang " " "	—			
	Bleibt Bestand	49	49	1 508	50
	zu übertragen		1 338	40 343	1 707

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1. Juni 1899 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro Mai 1899	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Uebertrag		1 838	40 843	1 707
35.	**Genthin:**				
	Bestand am 1. Mai 1899 .	23			
	Zugang pro " "	22			
		45			
	Abgang " " "	21			
	Bleibt Bestand	24	24	670	30
36.	**Heiligenstadt:**				
	Bestand am 1. Mai 1899 .	15			
	Zugang pro " "	9			
		24			
	Abgang " " "	12			
	Bleibt Bestand	12	12	444	27
37.	**Plön:**				
	Bestand am 1. Mai 1899 .	81			
	Zugang pro " "	26			
		57			
	Abgang " " "	24			
	Bleibt Bestand	33	33	1153	40
38.	**Dannenberg:**				
	Bestand am 1. Mai 1899 .	27			
	Zugang pro " "	29			
		56			
	Abgang " " "	25			
	Bleibt Bestand	31	31	841	48
39.	**Altena:**				
	Bestand am 1. Mai 1899 .	29			
	Zugang pro " "	6			
		35			
	Abgang " " "	12			
	Bleibt Bestand	23	23	793	50
40	**Oeynhausen:**				
	Bestand am 1. Mai 1899 .	—			
	Zugang pro " "	98			
		98			
	Abgang " " "	—			
	Bleibt Bestand	98	98	1650	98
41.	**Lippspringe:**				
	Bestand am 1. Mai 1899 .	—			
	Zugang pro " "	54			
		54			
	Abgang " " "	2			
	Bleibt Bestand	52	52	1301	55
42.	**Dierdorf:**				
	Bestand am 1. Mai 1899 .	39			
	Zugang pro " "	18			
		57			
	Abgang " " "	16			
	Bleibt Bestand	41	41	1 287	45
43.	**Plochingen** in Württemberg:				
	Bestand am 1. Mai 1899 .	5			
	Zugang pro " "	7			
		12			
	Abgang " " "	5			
	Bleibt Bestand	7	7	171	15
44	**Schwäbisch-Hall:**				
	Bestand am 1. Mai 1899 .	11			
	Zugang pro " "	7			
		18			
	Abgang " " "	8			
	Bleibt Bestand	10	10	392	21
45.	**Ludwigslust** in Mecklenburg:				
	Bestand am 1. Mai 1899 .	37			
	Zugang pro " "	32			
		69			
	Abgang " " "	18			
	Bleibt Bestand	51	51	1 403	75
	zu übertragen		1 720	50 448	2 211
	Uebertrag		1 720	50 448	2 211
46.	**Riesa:**				
	Bestand am 1. Mai 1899 .	21			
	Zugang pro " "	36			
		57			
	Abgang " " "	24			
	Bleibt Bestand	33	33	940	41
47.	**Niederweisel** in Hessen:				
	Bestand am 1. Mai 1899 .	27			
	Zugang pro " "	15			
		42			
	Abgang " " "	18			
	Bleibt Bestand	24	24	724	36
	Zusammen		1 777	52 112	2 288

Der gesammte Abgang an Kranken pro Mai 1899 beträgt 1061, davon sind gestorben 69
ungeheilt oder nur gebessert entlassen 114
geheilt 878
wie vor 1061.

48. **Das Krankenhaus zu Beirut in Syrien** mit 63 Betten
Bestand am 1. April 1896 . . . . 50 Kranke
Zugang pro April 1899 . . . . 43 "
93 Kranke

Davon sind:
gestorben . . . . — "
ungeheilt oder nur gebessert entlassen . . . . 8 "
geheilt . . . . 28 "
36 "

Bleibt Bestand am 1. Mai 1899 . . . . . 57 Kranke.
Unter den Aufgenommenen befanden sich 2 Europäer, 19 orientalische Christen, 18 Muhamedaner, 3 Drusen und 1 Jude.
Die Zahl der Kranken-Verpflegungstage pro April 1899 beträgt: 1604.
Poliklinisch wurden 974 Personen behandelt.

---

1. Helmuth von Ziemietzky, General der Infanterie z. D., à la suite des Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommerschen) Nr. 2 auf Nieder-Struse, Kreis Neumarkt, Ehrenritter seit 1865, † zu Nieder-Struse 8. Juni 1899.
2. Otto von Kameke, Hauptmann a. D., Professor und Mitglied der Akademie der Künste, Ehrenritter seit 1881, † zu Berlin 8. Juni 1899.
3. Friedrich Wilhelm von Reindorff, Oberstleutnant a. D., Ehrenritter seit 1855, † zu Bad Kösen 11. Juni 1899.
4. Friedrich Julius Franz Alexander Kreuzwendedich von Koethen, Generalmajor z. D., Ehrenritter seit 1868, † zu Halle a. Saale 12. Juni 1899.

Sächsische Provinzial-Genossenschaft.

Auf dem am 15. Mai d. Js. in Kösen stattgehabten Rittertage der Mitglieder der Sächsischen Provinzial-Genossenschaft des Johanniter-Ordens wurde an Stelle des verstorbenen Geheimen Regierungs-Raths und Landraths a. D. von Krosigk, zu Halle a. d. S., der Rittmeister a. D. und Landrath Adolf Freiherr von der Recke, auf Schloß Mansfeld bei Mansfeld am Harz, zum Schatzmeister gewählt.

Mittelalterliche Hospitäler.

(Schluß)

Zum Schluß noch etwas über ein schönes Kunstwerk des Alterthums, welches sich so zufällig wie glücklich bis auf unsere Tage erhalten hat, und von Jedermann betrachtet werden kann, der einmal den stillen schattigen Platz zwischen der Kirche und dem jetzigen Siechenhause besucht, woselbst es seit 1831 aufgestellt ist, während es vormals vor der Kirche, etwa 20 bis 30 Schritte vom Ende der Kirchenallee gestanden hat.

Es stellt dieses, sowohl als eins der letzten Denkmäler unserer katholischen Vorzeit, wie auch wegen seines künstlerischen Werthes merkwürdige Bildwerk, die Kreuzigung Christi auf Golgatha vor. Sämmtliche Figuren und Kreuze aus Metall, innerlich hohl, etwa 2—3 Fuß hoch, und verrathen eine für damalige Zeit geschickte Künstlerhand. Sie stehen auf steinernen Postamenten, deren mittelstes, erhabenstes, den gekreuzigten Heiland, und auf niedrigeren Seitenarmen auch die Standbilder der Jungfrau Maria und des Jüngers Johannes trägt. Erstere, eine in lange Gewänder gehüllte Gestalt, blickt trauernd auf das Thränentüchlein in ihrer Hand, der zu seinem Herrn emporschauende Jünger trägt einen Beutel in der Hand, worin wohl ein Gebetbuch, — also das Urbild des noch vor 150 Jahren bei unseren Frauen gebräuchlichen Gesangbuchbeutels. Rechts und links erblickt man die armen Schächer, zu Haupte des ersten ist ein Engel, der seine Seele ins verheißene Paradies zu führen bereit erscheint, während vormals eine Teufelskralle auf dem Kopf des linken Schächers dessen bevorstehendes Loos andeutete; sie ist schon vor 1710 abhanden gekommen. Zwei Wappenschilder mit verschlungenen Zügen darauf, können als Hand- und Wahrzeichen des Stifters und Meisters dieses Kunstwerks gelten, deren Namen aber so wenig wie das Errichtungsjahr entziffert und aufgefunden ist.

Da die Nachrichten über die innere Organisation des Leprosenhauses zu St. Jürgen in Hamburg so dürftig sind, so wird es nicht unangebracht sein, mit ein paar Worten auf das Braunschweigische Leprosenhaus zu St. Leonhard und dessen 1356 entworfene Ordnung zurückzugehen. Wir haben oben schon Gelegenheit gehabt, zu bemerken, wie ähnlich sich die meisten Anstalten des Mittelalters in ihren Grundzügen waren, und werden deshalb auch mit Recht annehmen dürfen, daß die Einrichtungen zu St. Jürgen bei Hamburg in vielfachen Beziehungen denen in Braunschweig gleich gewesen sein mögen. Der dort aufzunehmende Aussätzige wurde von einem Arzt geprüft, ob er die Krankheit habe; er mußte Bett und Spinde selbst mitbringen, wurde aber sonst in allem Anderen frei unterhalten und curirt; über die Art der Kur ist nichts angegeben, auch nicht, ob sie vom Arzt besorgt wurde, was bei dem damaligen Stand der Dinge allerdings nicht wahrscheinlich ist; die Hausordnung, die ein Hovemeister zu überwachen hatte, war fest bestimmt, der Umgang mit Gesunden war ihnen strenge verboten, jeder Kranke hatte eine Stube und einen Keller, allen gemeinschaftlich war eine heizbare Stube (dönse), d. h. wohl ein Raum mit Heerdfeuer, da es Oefen damals noch nicht gab. Die Kranken hatten freies Bad und mehrere Male im Jahre gemeinschaftliche Collationen, ihre Kleidung war ihnen vorgeschrieben und bestand aus einem leinenen und wollenen Mantel, ähnlichen Mützen (Kogeln) nebst Wamms und Hosen; die Krankenpflege ward von einer Art barmherziger Schwester besorgt. Von ähnlicher Art sind auch die Bestimmungen über die Organisation des Lübecker Leprosenhauses in der Urkunde des Bischofs Johann vom Jahre 12..

II. Das heilige Geisthospital.

Auch das Hospital zum heiligen Geist verdankt der Zeit der Kreuzzüge seine Entstehung; die immer häufiger werdenden Wallfahrten nach dem heiligen Grabe hatten den Anlaß zur Anlage von Pilgerhäusern, den sogenannten Elendhäusern, gegeben, um kranke und mittellose Kreuzpilger, aber später auch andere Reisende aufzunehmen und zu verpflegen; sie waren dem heiligen Geist als dem Schutz der Elenden und Kranken geweiht, und wir finden sie allmählig in fast allen deutschen Städten; ihre Stiftung fällt fast überall in den Eingang des 12. Jahrhunderts, und in dieselbe Zeit fällt auch die Entstehung des Spitals zum heiligen Geist in Hamburg; es ist wahrscheinlich von Adolph III. gestiftet und kann schon deshalb nicht eine Stiftung der Minoritenmönche sein, wie von Heß in seiner Topographie solches annimmt, weil deren Ordenshaus erst 1227 gegründet wurde. Allerdings mögen sie von ihrem so nahe gelegenen Kloster aus mit der Seelsorge auch die Krankenpflege und vielleicht theilweise den ärztlichen Dienst gleich anfangs übernommen haben. Die Lage des Spitals, unmittelbar vor dem damaligen Millernthor, dicht an dem nördlichen Alsterarm, war eine wohlgewählte und erleichterte die Aufnahme von Pilgern selbst zur Nachtzeit. Als die Begeisterung für das heilige Land nachgelassen hatte, diente das Spital zur Aufnahme von Kranken und Siechen aus der Stadt, scheint aber immer doch die Behandlung und Verpflegung kranker Reisender bis zum 16. Jahrhundert nicht

außer Acht gelassen zu haben. Vom 14.—17. Jahrhundert war es das eigentliche Stadtkrankenhaus; in seiner unmittelbaren Nähe diente ein Thurm zur Aufnahme von Geisteskranken, seitdem die frühere Tollkiste in der Gegend des Zippelhauses zu dem Zweck nicht mehr benutzt ward. Ueber den Zustand des ärztlichen Dienstes im heiligen Geist, und was dazu gehörte, wissen wir nichts; wie schon bemerkt, haben wohl die Minoriten außer der Seelsorge auch den Krankendienst gehabt, während das Bartscheeren und der wundärztliche Dienst seit alter Zeit von den Badern besorgt wurde, die deshalb auch später noch im Wege eines Processes Ansprüche auf ihre alleinige Berechtigung zum Bartscheeren u. s. w. im heiligen Geist gegen die Barbierer erhoben und diesen Proceß denn auch gewonnen haben. Für diese Leistungen hatten sie zwei Freibetten im Spital. Eigentliche Aerzte haben alle deutsche Anstalten der Art im Mittelalter nicht gehabt; gelegentlich mochte wohl einmal ein solcher in einem ganz besonderen Falle consultirt werden, sonst aber war man damals nicht gewohnt, die gelahrten Herren Magister und Doctoren wegen so armen Volkes zu belästigen.

III. Das St. Ilsabe'n-Haus.

Zum Schluß unserer Arbeit über die Hamburger Hospitäler im Mittelalter müssen wir noch des St. Ilsabe'n-Hauses gedenken, zumal die Veranlassung zu der Stiftung derselben eine so schöne gewesen ist. Der Rathsherr Johann Kletze, der mit einem Hamburger Hilfscorps zu den Grafen Heinrich und Adolf v. Holstein gestoßen war, als diese 1427 das in den Händen der Dänen befindliche Flensburg belagerten, hatte gegen den Befehl der Grafen, die den Angriff verboten, auf eigene Hand die Erstürmung der Stadt erzwingen wollen. Als nun dieses Unternehmen durch den Tod des Grafen Heinrich, der den Hamburgern zu Hilfe geeilt war, und durch den dadurch erfolgten Abfall der Lübecker Hilfstruppen, vereitelt ward, wurde Rathsherr Johann Kletze von dem Sechsziger-Ausschuß des Verraths angeklagt. Wenn nun auch diese Anschuldigung völlig grundlos war, so gab doch die bei einem Kriegshauptmann nicht zu rechtfertigende Tollkühnheit, zumal aber sein Handeln gegen sicheren Befehl den Sechzigern Grund genug, um das Todesurtheil über ihn zu verhängen. Am St. Antonius-Abend wurde er auf öffentlichem Markte (dem Berge) enthauptet, und sühnte durch mannhaftes und frommes Sterben den durch unglücklichen Erfolg so verderblich gewordenen Fehler seines Lebens.

Obschon nun der Rathsherr Kletze sein Vergehen durch den Tod gebüßt hatte, so war das dem frommen Gemüthe und der ehelichen Liebe seiner hinterlassenen treuen Hausfrau Gesa, des Markwart Schreye Tochter, nicht genug. Zu noch größerer Sühne seines Fehls bei Gott und den Menschen, zum Gedächtniß seiner in der blutigen Fehde erschlagenen Genossen, und um für ihren unglücklichen Herren statt des Fluches ein gesegnetes Andenken bei den Mitbürgern und Nachkommen zu erwecken, schuf sie ein Werk christlicher Liebe, zu welchem sie all' sein hinterlassenes und ihr eigenes Vermögen nebst den Spenden der Familie bestimmte. Wir müssen rühmend preisen, wenn Jemand im großen Glücke, von Freude getrieben, an arme Unglückliche denkt und Betrübte tröstet. Aber in tiefster Trauer, im wehesten Herzeleid durch christliche Liebeswerke sich empor zu richten, das ist noch größer, noch schöner.

Im Jahre 1428 stiftete sie nämlich ein Hospital am Burstah und nannte es zu Ehren der heiligen Elisabeth St. Ilsabe'n-Haus, und versah es mit so reichen Einkünften an Brau- und Wohnhäusern, Renten und Gütern, daß 20 unvermögende alte Wittwen und Jungfern nebst 4 Pflegerinnen zu ihrer Bedienung darin bequem versorgt und unterhalten werden konnten. Und in ihrem Testamente vom Jahre 1443 vermachte sie noch jeder der Ilsabe'n-Schwestern eine milde Gabe. Zur Unterscheidung nun von dem etliche Jahrhunderte früher zu ähnlichen Zwecken gestifteten Hospital zum heiligen Geist, nannte man im Volke dieses auch wohl „den grooten" und das Ilsabe'n-Haus „den lütten hilligen Geest."

Gerade 100 Jahre lang hatte die Stiftung der frommen Wittwe Kletze unverändert bestanden, als die Kirchenreformation auch in Hamburg eingeführt ward. Das neue Kirchenregiment verfügte, daß das Hospital der Verwaltung des St. Marien-Magdalenen-Klosters (welches kein Vermögen besaß), untergeben ward. Drei Jahre darnach wurden die in letzterem noch geduldet gewesenen Mönche ausgewiesen, worauf die Vorsteher, nämlich ehrbare Oberalten (die auch den „grooten hilligen Geest" verwalteten) in dies leere Kloster die bekanntlichen Bewohnerinnen des Ilsabe'n-Hauses übersiedelten, und das letztere an den späteren Rathsherrn Detlev Schuldorp verkauften. Noch Anno 1810 hat dies Gebäude gestanden und die Hausnummer 57 geführt.

Nach und nach veränderte sich auch die innere Einrichtung; die aufzunehmenden Wittwen und Jungfern mußten ein gewisses Eintritts- oder Einkaufsgeld entrichten, wofür sie, außer der freien Wohnung im Kloster auch Feuerung und eine Leibrente erhielten. Davon hießen sie Praebendariae oder Prövenerinnen, und sonst auch Klosterschwestern; ihre Oberin hieß die Mesterin. In dem großen Klostersaale hielten die ehrbaren Oberalten ihre Versammlungen in Hospitals- oder Landgebietsangelegenheiten ab, bis zu unseren Tagen.

So ist denn das jetzige St. Marien-Magdalenen-Kloster eine Verschmelzung zweier Stiftungen des Alterthums; das Gebäude, das schirmende Obdach, gewährt Adolf's IV. Gelübde in der Schlacht bei Bornhöoede, die sonstige Lebensnothdurft: das nicht minder fromme Liebeswerk und Sühneopfer der Frau Gesa Kletze. L.

Die erste Arbeiterinnen-Kolonie in Berlin.

Das kürzlich eingeweihte, von dem Berliner Frauenbunde gestiftete Zufluchtshaus „Sichar" ist die erste in großem Stil eingerichtete hiesige Arbeiterinnen-Kolonie.

Die an der Seestraße in Plötzensee belegene Anstalt verfügt über ein Terrain von 8 Morgen. Der stattliche Bau selbst, der ca. 160 000 Mk. gekostet hat, ist nach den Plänen der Regierungsbaumeister Reimarus und Hetzel erbaut.

Das Untergeschoß enthält die für die Kolonie erforderlichen Betriebs- und Arbeitsräume. Die große Waschküche sowie die Kochküche mit den erforderlichen Nebenräumen sind in den mit Firstventilation versehenen, eingeschossigen Anbauten untergebracht. Im Hauptgeschoß liegen der große Arbeitssaal, der Betsaal und die Wohnungen der Schwestern. Das Obergeschoß enthält vierzig getrennte Abtheilungen als Schlafgelasse für die Kolonistinnen; jede Abtheilung ist 1,60 m breit und 3 m tief und mit je einem Bett, einem Stuhl und einem Waschständer versehen. Diese Schlafgelasse sind von einem 3 m breiten Corridor zugängig und so angeordnet, daß sämmtliche Thüren von zwei Schwesternzimmern aus überwacht werden können. Das Dachgeschoß enthält in den höher geführten Flügelbauten links einen gemeinsamen Schlafraum für 10 Betten und ein Schwesternzimmer, rechts einen Krankensaal mit einem überdeckten Balkon. Die Räume zwischen den erhöhten Flügeln dienen als Trockenboden und dergl.

Die ganze Anlage ist einfach, aber solid und praktisch. Mitten im Grün der Bäume gelegen, soll die Anstalt den Kolonistinnen nicht nur Arbeit und Unterhalt, sondern auch ein wirkliches Heim bieten.

Die Beschäftigung der 60 Pfleglinge, die in der Anstalt untergebracht werden können, besteht in Haus-, Garten- und Hausarbeit oder Wäsche.

Der Aufenthalt der Pfleglinge soll ganz freiwillig und zeitlich möglichst wenig begrenzt sein. Auch Trinkerinnen (aus besseren Ständen als Pensionärinnen) werden aufgenommen und überhaupt hilfsbedürftigen und willigen weiblichen Personen aller Art eine liebreiche Aufnahme gewährt.

Die Sammlungen für die innere Ausstattung der Räume müssen noch fortgesetzt werden, da die vorhandenen Geldmittel nicht ausreichen.

Zu jeder Auskunft sind bereit der Seelsorger des Hauses, Pastor Hahn-Plötzensee, und die Oberschwester, Diakonissin Lydia Wolff.

Das Zufluchtshaus „Sichar" ist vom Bahnhof Beusselstraße und mit der Pferdebahn Spittelmarkt—Plötzensee leicht erreichbar.

Die deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger

hat vor Kurzem zu Rostock ihre 33. Jahresversammlung abgehalten. Dem auf derselben erstatteten Jahresberichte entnehmen wir die nachstehenden Daten:

Die Rettungsstationen sind im Jahre 1898/99 vierzehn Mal mit Erfolg thätig gewesen und haben 96 Menschenleben aus Seenoth gerettet. Sämmtliche Rettungen erfolgten durch Rettungsboote.

Die Zahl der seit der Begründung der Gesellschaft geretteten Personen ist damit auf 2510 gestiegen. Von diesen wurden 2169 in 388 Strandungsfällen durch Boote, 341 in 75 Strandungsfällen durch Raketenapparate gerettet.

Aus der Lacisz-Stiftung sind im letzten Rettungsjahre für 176 auf hoher See gerettete Menschenleben Prämien in Höhe von 4062,40 Mk. gezahlt worden.

Die Zahl der Rettungsstationen beträgt 116.

Die Mitgliederzahl der Gesellschaft beträgt 53558 und hat zugenommen. Die Mitgliederbeiträge betrugen circa 151 064 Mk., die außerordentlichen Beiträge betrugen 87 107 Mk. Die Gesammtausgaben beliefen sich auf 199 846 Mk.

Der Einführung von Dampfrettungsbooten steht der Vorstand abwartend gegenüber. Von dem Ehrenmitgliede der Gesellschaft, Herrn Robin, ist dieser eine siebente Stiftung von 30000 Mk. gemacht worden.

Die der Gesellschaft 1898/99 gemachten Stiftungen betragen 54676,55 M.; darunter befinden sich 600 Mk. von Seiner Majestät dem Kaiser und Könige. Von zwei ungenannten Schwestern aus Dresden wurden 15 000 Mk. gespendet, durch ein Vermächtniß vom Professor Joest in Berlin 10 000 Mk.

Regierungsrath Rösing-Berlin theilte mit, daß dem Bezirksverein Berlin durch den verstorbenen Civilingenieur Beitmeyer 30 000 Mk. zur Begründung einer Rettungsstation vermacht worden seien.

Der Vorsitzende machte der Versammlung Mittheilung, daß der Vorstand beschlossen habe, bei Heiligendamm eine neue Rettungsstation zu errichten.

Einem im Dienste der Gesellschaft erwerbsunfähig gewordenen Inspections-Assistenten wurde eine jährliche Pension von 1500 Mk. bewilligt.

Es folgte dann die Berathung über die Anträge von Bezirksvereinen. Eine Menge von Neubauten und Anschaffungen wurden genehmigt.

Der Voranschlag für 1899/1900 beträgt in Einnahme 240 000 Mk., in Ausgabe 215 300 Mk.

Der Vermögensbestand wird für 1. April 1899 mit 677 209,06 Mk., der Reservefonds mit 1 295 543 Mk. 20 Pf., zusammen 1 972 752,26 Mk. veranschlagt.

Als Ort für die nächstjährige Jahresversammlung wurde Dresden bestimmt.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich, W. Potsdamer Straße Nr. 134c zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Bureau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Wochenblatt der





Balley Brandenburg.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 40. Berlin, den 28. Juni 1899. **Nr. 26.**

1. Ewald Graf von Ungern-Sternberg, Kreisdeputirter, auf Grossenhof, Insel Dago in Ehstland, Rechtsritter seit 1862, † zu Grossenhof 2./14. Juni 1899.
2. Carl von Katzler, Hauptmann a. D. und Rittergutsbesitzer, auf Wiedersee bei Leissen in Westpreußen, Ehrenritter seit 1869, † zu Wiedersee 15. Juni 1899.

Auf den Spuren der Ostgothen in Ravenna.

Nahe am östlichen Stadtrand Ravenna's zieht der Corso Garibaldi, der sich in die Strada nuova di Porta Serrata fortsetzt, in längster Linie von Südost nach Nordwest von Thor zu Thor — nämlich von der Porta Nuova zur Porta Serrata hin. Das ist heute unser Weg: gilt es doch für uns eifrig die Fußtapfen der mächtigen germanischen Heldengestalt zu suchen, die von hier aus über Italien herrschte, nachdem die römische Herrschaft ein so kläglich unwürdiges Ende gefunden. Der Weg von der Mauer, die man den Palast des großen Theoderich's nennt, bis zu seinem Grab draußen vor dem Thor ist ein deutscher Pilgergang auf italienischem Boden, dessen Schritte wir mit historischer Pietät durchmessen wollen. Ihn markiren nach gewissen Haltestellen die Wahrzeichen der Gothenherrschaft in Ravenna.

Ein solcher Weg macht nachdenklich. Man vermeint, was man an geschichtlicher Belesenheit hierher mitgebracht, mit Händen greifen zu können. Der Verkehr des gegenwärtigen Lebens ist keineswegs geräuschvoll, dafür hat jeder Schritt einen historischen Nachhall. Da ständen wir also zuvörderst vor dem räthselhaften, rohen Baurest, den man als Palazzo del Ré Teodorico bezeichnet; dahinter sieht der runde, altersbraune Thurm von S. Apollinare nuovo hervor. Das war die Hofkirche des Gothenkönigs, und der arianische Bischof hatte daselbst seinen Sitz. In weiterer Distanz folgt an derselben Straße S. Spirito, zu Theoderich's Zeiten als Basilica — des heiligen Theodor die Ecclesia matrix der arianischen Glaubensgenossen von gothischer und italischer Herkunft.

Nebenan, in eine Mauerecke des Hofes gedrückt, die höchst bescheidene Rotunde von S. Maria in Cosmedin, damals das Baptisterium der Arianer. Nun geht's weiter, immer geradewegs bis zur Porta Serrata, dann vor die Stadt, über eine staubige Landstraße rechts ab zu dem Zielpunkt unserer kleinen Excursion. Es ist das Grabmal Theoderich's des Großen, auch S. Maria della Rotonda benannt. Wir sind entlang den Fußtapfen des Reichs und der Kirche des Gothenkönigs hingeschritten — endlich suchen wir den Helden in seinem Grabe und finden ihn nicht mehr.

Eine andere Stimmung ergreift uns hier im Freien, zwischen den Pappeln und übergrasten Gartenwegen mit spärlichen Blumenbeeten, als dort in der Katakombe des Mausoleums der Galla Placidia. Es ist auch ein melancholischer Ort, dieser Hausgarten eines großen Todten, aus dessen Grün sich das seltsame Leichencastell ohne Sarg und Knochenreste erhebt. Aber die Natur durchhaucht jene Melancholie und das ist immer besser, als die eingemauerte, halb unterirdische Traurigkeit, die uns dort in dem letzten römischen Mausoleum auf die Brust fällt.

Kaum giebt es eine gelegenere Stelle für die historische Meditation. Die Einbildungskraft durch die langen Zeitläufte rückwärts sich träumend, beginnt ihr nekromantisches Geschäft.

Wir sehen Theoderich's Lager vor den Thoren Ravenna's ausgebreitet, das von dem Herulerfürsten Odoaker musterhaft vertheidigt, sich lang bis auf's Aeußerste hält. Welch' ein Marsch war es, den der König vom Amaler-Stamm mit seinen tapferen Gothen, mit Weib, Kind und Kegel seines gesammten Wehrvolkes aus der Heimath des Barbarenthums nach dem Herzen der antiken Cultur, von den Niederungen der unteren Donau bis nach Ober-Italien und Rom so siegreich zurücklegte! Früher hatte Theoderich, trotzdem daß ihm der Kaiser Zeno von Byzanz den Schmeicheltitel eines kaiserlichen Freundes und Waffensohnes verliehen, die Länder zwischen dem Pontus

und dem Jonischen Meer brandschatzend durchzogen; nun schaute er aus den sumpfigen Pußten Pannoniens mit dem feurigen Blick der Unternehmungslust hinaus in die weite Welt, das Ziel seiner Thaten suchend. Der schlaue Zeno wies ihm dieses Ziel und deutete auf Italien, um das gothische Gewitter von seinen eigenen Reichsgrenzen abzulenken. Und Theoderich schlug sich durch von der Donau zur Save, zwischen Gepiden- und Bulgaren-Horden, bis die Lanzen seiner Gothen in den Pässen der julischen Alpen zum Vorschein kamen. Zuerst am Isonzo schlug er den Odoaker, dann in der großen Schlacht von Verona. Diese wirft ihren breiten Wiederschein in die Sage und das Heldenlied — und hier richtet sich mit mächtigem Umriß die epische Gestalt Dietrich's von Bern vor uns auf, die mit so wuchtigem Schritt durch unser Nibelungenlied hinschreitet. Auch die kriegerischen Vorgänge vor Ravenna spiegeln sich in der deutschen Sagenphantasie, welche aber auf fremden Boden unsicher fabulirt und ihr Gebilde da mannigfach verschiebt und verwirrt. An dem Standort unserer Betrachtung, am Grabmal Theoderich's ziehen die schwankenden Traumbilder der „Rabenschlacht" als eine germanistische Studien-Erinnerung an uns vorbei und schlagen sich bald verdämmernd in die Gebüsche. Zuletzt haben sie doch keine rechte Beziehung zu dem unmittelbaren, historisch-localen Eindruck.

Wenn man sich jenen Zug der Gothen von Mösien bis an die italischen Marken vergegenwärtigt, eine Zigeunerei im größten Styl mit allen Merkmalen barbarischen Wanderwesens — dann wundert man sich billig über die rasche Culturgelehrigkeit dieses Volkes und seines Herrschers in der neuen Heimath. Ein stärkerer, in so schneller Folge sich vollziehender Gegensatz, eine so radicale Umwandlung in einer ganzen nationalen Existenz wie die der Gothen vor und nach der italischen Einwanderung läßt sich kaum denken. Kürzlich erst war das wandernde Gothenheer durch das wilde Völkergewühl am Ister herabgekommen: und kaum zwölf Jahre darauf — man schrieb das Jahr 500 — zog Theoderich nach Vollendung seines Kriegswerkes als Sieger und neuer Ordner des Reiches in Rom ein, nachdem ganz Italien ihm gehorchte. Er erschien in seiner männlichen Heldenhoheit dem Volke nicht wie ein Fremdling, sondern wie ein Imperator aus früheren Tagen, der nach römischem Brauch seinen Triumph in der ewigen Stadt feierte. Vor den Thoren, an der Anio-Brücke oder dem Mons Marius, kam ihm der gesammte Senat, eine Menge Volkes und an der Spitze des Clerus der Papst entgegen. Er begab sich zunächst nach der Basilica des heiligen Petrus, um am Grabe des Apostels zu beten — dann ging im Siegesgepränge der Zug weiter über die hadrianische Brücke. Da sah der gothische König staunenden Blickes die beiden stolzen Kaiser-Mausoleen, Denkmäler der glänzendsten Cäsarenzeit — hüben das des Hadrian, drüben das ältere des Augustus und dachte wohl nebenher an sein eigenes zukünftiges Monument, das er sich später hier bei Ravenna errichten ließ. Durch alte Triumphthore hindurch näherte sich der kriegerische Pomp des Zuges dem Forum. Hier sah er wieder die herrliche Basilica Julia, es erhoben sich vor seinem Auge die wohl schon längst geschlossenen Tempel — aber mit geschonter Säulenpracht — und hinter all dem das Colosseum, in welchem sich die Venationen und Ringkämpfe wieder einstellen sollten, um dem Volk die erwünschte Zerstreuung zu gewähren. Der Gothenkönig hielt dann bei jenem Einzuge in der Curie nächst dem Severusbogen eine feierliche Ansprache an die zahlreich Versammelten, worin er bündig und entschieden erklärte, mit Gottes Hilfe alle früheren Verordnungen der römischen Kaiser unverbrüchlich aufrecht erhalten zu wollen. In der That war seine Verwaltung conservativ für die römischen Institutionen und conservirend bezüglich der Bau- und Kunstdenkmale des von ihm so hoch bewunderten Alterthums; Rom galt ihm noch immer „als die fruchtbare Mutter der Beredsamkeit, als der ungeheure Tempel aller Tugenden und, so groß es sei, als ein einziges Wunder."

Gegenüber diesem starken Trieb, zu der Civilisation in directe Beziehung zu treten, stößt uns umsomehr jene perfide Gewaltthat ab, die sich nach Einnahme Ravenna's im Palaste des Honorius zutrug, wo bei einem verrätherischen Festgelage das Blut dem Wein in Strömen nachfloß. Es war nicht germanisch sondern byzantinisch von Theoderich gehandelt, daß er seinen ebenbürtigen Gegner und dessen Waffengenossen trotz der Capitulation zusammenhauen ließ; diese häßliche Blutlache befleckt den Anfang seines Regiments, und leider eine zweite, die Hinrichtung der Senatoren Boethius und Symmachus, auch dessen Ausgang. Die ausgesuchte Grausamkeit derselben deutet auf den noch zuletzt noch durchbrechenden Barbarenhaß Theoderich's gegen das römische Wesen, das ihm durch seine völlige Unzuverlässigkeit und den hier freilich kaum begründeten Verdacht des Hochverraths zum Rückfall in stammesübliche Brutalität aufreizte. (Die Notiz über die abscheuliche Execution des Boethius thut uns geradezu physisch weh, wenn wir sie nachlesen: „Qui accepta chorda in fronte — diutissime tortus, ita ut oculi ejus creparent, sic sub tormenta ad ultimum cum faste occiditur" — so referirt der Anonymus des Valesius. Also vor dem Tode noch die lang fortgesetzte Stricktortur! Und dann der edle Senator und Philosoph, die Zierde der spätrömischen Literatur, wie ein Hund mit der Keule erschlagen.)

Gerade an dieser Stätte, vor der Grabmalsrotunde Theoderichs, möchten wir gern einen deutlichen Begriff von der Persönlichkeit des gewaltigen Germanen gewinnen. Aber wie um diesen Bau trotz des hellen, ja grellen Sonnenlichtes, in welchem er sich uns zeigt, eine Dämmerung des Kunsturſprungs liegt, so spinnt

sich auch um die Gestalt des Heldenkönigs ein historischer Schleier. In solchen Uebergangszeiten haben die hervortretenden Charaktere niemals eine ganz faßbare, psychologische Klarheit — so sehr das Thatsächliche oft durch redselige Berichte sichergestellt sein mag. So ergeht es uns auch mit dem großen Gothenfürsten von Ravenna, obgleich sein römischer Minister Cassiodor, der Stylist und Reinschreiber seiner Gedanken, über dessen Regierungsacte in den Edicten und Amtsepisteln gar genau Protocoll führte.

Und dennoch — möchten wir glauben — ist von diesem stummen, eigensinnigen Gräberbau etwas zu erfragen über die Gesinnung und den Willen seines Herrn. Dies Monument, das sich zwischen die Baustyle fremd hineinschiebt, ein mit römischer Bautechnik aufgemauertes Hünengrab — ist es nicht ein Sinnbild der Herrschaft Theoderich's selbst? —

Auch er mauerte sein Gothenreich in Italien mit römischem Baumaterial und Mörtel auf; bei dem Bewußtsein der Ueberlegenheit über ein cultursieches Geschlecht war ihm zugleich die ganze Lernbegierde und das Bildungsschamgefühl des Halbbarbaren eigen, der sich keine Blöße geben möchte. Wohl will es nicht einmal mit dem Schreiben vorwärts gehen: der große Theoderich konnte nur die vier ersten Buchstaben seines Namens durch eine für ihn angefertigte Blechschablone lintisch mit dem Griffel nachziehen; aber der Blick und die Ueberschau in allen weltlichen Dingen war bei ihm sicherer als die ungeübte Hand. Seine Tochter Amalasuintha — ja, diese konnte jedes Bildungsexamen bestehen! Mit einem außerordentlichen Talent der Aneignung hatte sich die gothische Dame geistig eingerömert und selbst griechisch eingeschult. Doch gerade das humane Halbrömerthum des gothischen Regimes beschleunigte dessen Untergang. Die neue Welt, die sich in jener historischen Erdbebenzeit gestaltete, mußte ohne halbe Anknüpfung an die alte Cultur ihren ganz eigenen, wenngleich elementaren Entwickelungsgang aus germanischer Barbarei in germanische Cultur durchmachen. Es war dies späterhin der fränkisch-deutsche Proceß mit allen bösen Kinderkrankheiten des Mittelalters, die mit dazu gehörten. An dem ehrenwerthen Irrthum Neues und Altes zu rasch verknüpfen zu wollen, ging das Gothenthum in Italien zu Grunde. Anstatt den Römern gegenüber ein festgefügtes eigenartiges Staatssystem zu errichten, suchten sie vielmehr, sich den römischen Institutionen und Gebräuchen anzubequemen; erklärt wird dies zum Theil dadurch, daß sie nur eine seßhaft gewordene Horde waren, die keinen Nachschub wie die Franken hatten. Aber so sehr sie sich auch einzurömern suchten, eines trennte sie doch unüberbrückbar von der katholischen Christenheit Italiens, daß sie in deren Augen Ketzer waren. Mit echt germanischer Unvorsichtigkeit hatte sich Theoderich — als ein verfrühter Protestant — in eine Confessionsfrage eingelassen und in ihr entschieden Stellung genommen. Er war Arianer und als solcher wohl gegen die Katholiken tolerant — doch in Zeiten des Kampfes und der Wandlungen schadet die Toleranz oft mehr, als sie versöhnt. Die gothische Katastrophe wurde eine zwiefache: eine staatliche und eine kirchliche. Die Basiliken, die der Gothenfürst gebaut hatte, auch jene des heiligen Martin nächst seinem Palaste, wurden bald nach seinem Tode rekatholisirt und die orthodoxe Kirche schändete gründlich das Andenken des arianischen Ketzerkönigs, besonders weil er den Papst Johann I. im Gefängniß hatte sterben lassen. Die Dichtung des frommen Hasses berichtet, daß die verdammte Seele Theoderich's nackt und mit gebundenen Händen, von den erzürnten Geistern des Senators Symmachus und des Papstes Johannes durch die Lüfte gezerrt und dann in den Krater des Vulcans von Lipari hinabgestürzt worden sei. Sah doch dieses höllische Strafgericht ein Anachoret jener Insel mit eigenen Augen! Und an dem uralten Portalreliefs von S. Zeno in Verona kann man gleichfalls es schauen, wie der häretische König dem wilden Jäger gleich zur Hölle reitet. Was galten diesen unsühnbaren dogmatischen Verbrechen gegenüber die hohen Staatsverdienste desselben, die selbst seine Feinde, wenn auch widerwillig, anerkennen mußten! (Schluß folgt.)

Bekämpfung der Lungenschwindsucht durch Heilstättenfürsorge in Deutschland.*)

Bestrebungen, geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung der Tuberkulose, insbesondere in ihrer häufigsten Form als Lungenschwindsucht, zu treffen, sind in allen Kulturländern seit langer Zeit bemerkbar. Daß diese außerordentlich verbreitete und zugleich langwierige Krankheit ganz eigenartiger Hilfsmittel zu ihrer Beschränkung oder Beseitigung benöthigt, ist begreiflich, da die Krankheit mit ihren Verheerungen nach allen Richtungen tief in das sociale Leben eingreift.

Die ersten Bestrebungen dieser Art waren vor fast 100 Jahren in England bemerkbar. Systematisch entwickelt und ausgebaut wurden sie indeß in Deutschland, seitdem hier ein Verfahren ausgebildet war, nach welchem die Heilung der Schwindsucht unter gewissen Bedingungen zweifellos möglich ist. Diese sogenannte hygienisch-diätetische Behandlung Lungenkranker wurde von Dr. Brehmer in Görbersdorf zuerst in den fünfziger Jahren mit Erfolg durchgeführt und später insbesondere von seinem Schüler Dettweiler-Falkenstein (Taunus) in ihren Einzelheiten vervollkommnet. Nach allen hiermit im Laufe der letzten 30 Jahre gemachten Erfahrungen kann es keinem Zweifel unterliegen, daß es durch Verallgemeinerung dieses Heilverfahrens, d. h. also haupt-

*) Aus: „Das Rothe Kreuz", Offizielle Vereins-Zeitschrift, Berlin, 1. Juni 1899, Nr. 11.

sächlich durch Errichtung der erforderlichen Heilstätten für unbemittelte Kranke, gelingen muß, infolge Beseitigung der ersten Krankheitsfälle die Seuche in ihrer Wurzel zu fassen.

In Deutschland ist die günstige Entwickelung in dieser Richtung besonders der Initiative von Leyden's zu verdanken, der stets nachdrücklich der Begründung von Specialkrankenhäusern für Lungenkranke das Wort redete. Man darf sagen, daß von seinem auf dem internationalen Hygiene-Congreß in Budapest gehaltenen Vortrage ein neuer Anstoß in der Frage der Tuberkulose-Bekämpfung durch Heilstättenfürsorge datirt. Aber auch die anderen deutschen Kliniker, von Ziemssen, Gerhardt, B. Fränkel, von Leube, von Liebermeister u. A. sind stets nachdrücklich für die Schaffung entsprechender Sanatorien eingetreten.

Von grundlegender Bedeutung war es dabei, daß alle betonten, die hygienisch-diätetische Behandlung Lungenkranker müsse in der Heimath des Kranken durchgeführt werden, wenn sie für die Allgemeinheit practischen Nutzen haben solle. Auf dem 1897 in Moskau stattgehabten internationalen medicinischen Congreß erkannten die medicinischen Autoritäten aller Länder an, daß die hygienisch-diätetische Behandlung in jedem Klima den gewünschten Erfolg habe. Die Russischen Sanatorien in Finnland, die Deutschen Heilstätten in den märkischen Wäldern in der Nähe Berlins haben durchaus günstige Heilergebnisse. Kein Land braucht seine Lungenkranken in das Ausland zu schicken. Die Kranken sollen sich vielmehr in demjenigen Klima der Kur unterwerfen, in welchem sie später leben und arbeiten sollen. Jeder Tuberkulose-Bezirk muß daher seine eigene Heilstätte für Lungenkranke haben.

Das hiernach allgemein erwachsende Bewußtsein von der Nothwendigkeit und Möglichkeit der Abwehrmaßregeln wurde in den letzten Jahren in Deutschland besonders durch zwei statistische Nachweise, die Todesursachen-Statistik des Reichsgesundheitsamts und die Invaliditätsursachen-Statistik des Reichsversicherungsamtes, gestärkt. Vor Allem trat hierbei zu Tage, daß die Krankheit speciell das erwerbsfähige Lebensalter bedrohe.

Im erwerbsfähigen Lebensalter von 15 bis 60 Jahren wurden im Jahre 1896 von 1000 Todesfällen in Deutschland 342 durch Tuberkulose verursacht. Von 1000 in den Jahren 1890 bis 1894 invalide gewordenen männlichen Arbeitern im Alter von 20 bis 24 Jahren hatten 548, im Alter von 25 bis 29 Jahren 521 ihre Erwerbsunfähigkeit der Tuberkulose zuzuschreiben.

Die Bekanntgabe dieser Thatsachen bildet in Deutschland den Ausgang für planmäßige Bestrebungen, welche zunächst darauf abzielen, das ganze Reich systematisch mit Heilstätten für Lungenkranke aller Stände zu besetzen. Daß dieses Ziel in Deutschland in's Auge zu fassen überhaupt möglich ist, und daß man schon jetzt volle Aussicht auf Erfolg hat, ist eine Frucht der großartigen Arbeiterversicherungs-Gesetzgebung Kaiser Wilhelms des Ersten und seines großen Kanzlers Bismarck. Auf Grund der dadurch den breiten unbemittelten Volkskreisen zugewandten Fürsorge können versicherte Heilbedürftige auf öffentliche Kosten in die Heilstätten geschickt werden.

Die Grundsätze der hygienisch-diätetischen Behandlung sind ausgiebiger Genuß der frischen Luft, reichliche Ernährung, regelrechte Hautpflege, gesundheitliche Erziehung. Voller Erfolg ist erfahrungsgemäß nur in geschlossenen Anstalten, nicht in offenen Kurorten, zu erreichen. Die Heilstätten stellen hygienische Erziehungsanstalten dar, in denen die Kranken, die in Folge der ihnen drohenden Gefahr für gute Lehren besonders zugänglich sind, unter tüchtigen, besonders erfahrenen ärztlichen Lehrern einen practischen Kursus der persönlichen Gesundheitspflege durchmachen, dessen Lehren später auf das Familien- und damit auf das Volksleben übertragen werden und so im Sinne der Krankheitsverhütung wirken.

Die Dauer des Aufenthalts in der Heilstätte hängt von dem Stande der Krankheit ab. Bei lungenkranken versicherten Arbeitern in Deutschland beträgt dieselbe, da sie, wie dringend erforderlich, meist in den ersten Stadien der Krankheit in die Anstalt gesandt werden, durchschnittlich drei Monate.

Betreffs der Dauer des Heilerfolges ist bisher zweifellos festgestellt, daß zahlreiche Heilungen, auch im anatomischen Sinne, erzielt werden können, obwohl man sich bei der Eigenart dieser chronischen Krankheit hüten muß, von sicherer und dauernder Heilung zu sprechen. Practisch hat sich der Begriff „Heilung im wirthschaftlichen Sinne" herausgebildet, d. h. in dem Sinne, daß die vor dem Heilverfahren bedrohte oder geschwundene Erwerbsfähigkeit in Folge Stillstandes oder Rückganges des Krankheitsprocesses durch die Kur völlig und möglichst nachhaltig wiederhergestellt wird. Die wiedererlangte Erwerbsfähigkeit bleibt erfahrungsgemäß bei regelrechtem Verhalten durchschnittlich wenigstens mehrere Jahre bestehen. Die seit mehreren Jahren eingeleiteten Sammelforschungen des Reichsversicherungsamtes und des Kaiserlichen Gesundheitsamtes werden demnächst hierfür sichere Anhaltspunkte geben. Der Procentsatz der wirthschaftlichen Heilungen wird von den Heilstätten zur Zeit gleichmäßig auf etwa 70 pCt. angegeben.

Der Pflegesatz beträgt gegenwärtig in deutschen Heilstätten durchschnittlich täglich 3 Mark. Die Höhe wird bedingt durch die theuren eiweißreichen Nahrungsmittel, speciell Fleisch und Milch, welche mit der kräftigenden Kost in großem Umfange gereicht werden müssen. Voraussichtlich wird die regelrechte Ausnutzung der großartigen Fortschritte unserer Nahrungsmittel-Industrie durch Einführung billiger, vollwerthiger, leicht assimilirbarer Nahrungsstoffe eine wesentliche Verringerung dieser Behandlungskosten

herbeiführen können. In dieser Richtung sind die Ernährungsversuche mit dem von Prof. Finkler in Bonn angegebenen billigen Nahrungseiweiß „Tropon“ gerade bei Lungenkranken in Heilstätten von gutem Erfolge gewesen, wie speciell durch Rumpf in Görbersdorf in Dr. Weicker's Krankenheim nachgewiesen worden ist.

An den Heilstätten-Bestrebungen in Deutschland betheiligen sich je nach der Lage der lokalen oder territorialen Verhältnisse alle Faktoren, Staat, Kommunen, Arbeiterversicherungs-Institute, Großindustrielle, Vereine aller Art. Das Interesse an der Sache ist erfreulicher Weise im wahren Sinne des Wortes ein allgemeines.

Um den Bestrebungen Nachdruck zu sichern, ist seit Herbst 1895 unter dem Protectorat Ihrer Majestät der Kaiserin und dem Ehrenvorsitz des Reichskanzlers das „Central-Comitee zur Errichtung von Heilstätten für Lungenkranke“ in Berlin thätig, dessen Vorsitz der Staatssecretär des Innern, Graf von Posadowsky-Wehner führt. Dieses Central-Comitee, welches durch Sammlungen, Lotterien ꝛc. Geldmittel aufbringt, um zum Bau von Heilstätten Zuschüsse zu gewähren, stellt in der Heilstätten-Bewegung die Centralstelle dar, welche, unbeschadet der Eigenart des einzelnen Heilstätten-Unternehmens, in den Hauptgesichtspunkten die erforderliche Einheitlichkeit der Bestrebungen sichert. Es regt überall im Reiche, wo es erforderlich erscheint, unterstützt durch seine nahen Beziehungen zu den Behörden, geeignete Maßnahmen an, fördert durch seine manigfachen Hilfsmittel die Propaganda und vermittelt den Austausch der Erfahrungen. Auf diese Weise sind in den drei ersten Jahren seines Bestehens in Deutschland fast 50 Heilstätten für unbemittelte Lungenkranke zugängig gemacht worden. Um die bei diesen Arbeiten gewonnenen Erfahrungen nutzbar zu machen und die Gefahren der Tuberkulose sowie die Hilfsmittel zu ihrer Bekämpfung weitesten Kreisen erneut vor Augen zu führen, hat das Central-Comitee den Congreß zur Bekämpfung der Tuberkulose als Volkskrankheit, Berlin, 24. bis 27. Mai 1899, einberufen.

Die Mitwirkung gemeinnütziger Vereine ist bei allen diesen Bestrebungen unerläßlich, und weil die Krankheit tief und anhaltend in das Familienleben eingreift, ist speciell die Mitarbeit von Frauen und Frauenvereinen nicht zu entbehren. Die Fürsorge für die Angehörigen der Kranken während der Kur, und im Bedarfsfalle die Vermittelung zweckmäßiger Beschäftigung für die aus der Anstalt Entlassenen ist nur mit Hilfe gemeinnütziger Vereinsthätigkeit durchzuführen.

Speciell als geeignet für die Mitwirkung haben sich die großen Organisationen vom Rothen Kreuz erwiesen. Der Volksheilstättenverein vom Rothen Kreuz hat durch Errichtung einer Heilstätte am Grabowsee, inmitten der norddeutschen Tiefebene, zur Klärung die Anschauungen über die Unabhängigkeit der Behandlung vom Klima wesentlich beigetragen. Die Vereine vom Rothen Kreuz in Cassel und Weimar haben ebenfalls eigene Heilstätten errichtet. Der Verbandstag der Deutschen Frauenvereine vom Rothen Kreuz erklärte bereits 1896 in Würzburg die planmäßige Mitwirkung des Vereins für erforderlich. Der internationale Congreß des Rothen Kreuzes, Wien 1897, hat ebenfalls allgemein die Nothwendigkeit anerkannt, daß das Rothe Kreuz seine Friedensthätigkeit auch auf das Gebiet der Schwindsuchtsbekämpfung ausdehnen solle.

Voraussetzung für das Gelingen des großen Werkes der Tuberkulose-Abwehr ist die frühzeitige Erkennung der Krankheit und der rechtzeitige Beginn der Kur. Den Aerzten und dem ärztlichen Hilfspersonal, insbesondere den Schwestern, welche in der Gemeindekrankenpflege thätig sind, fällt deshalb die Aufgabe zu, geeignete Fälle rechtzeitig herauszufinden. In Deutschland ist in diesem Sinne ein Zusammenarbeiten der Aerzte, Krankenkassen, Invaliden-Versicherungsanstalten und der Vereine vom Rothen Kreuz durch das Reichsversicherungsamt angebahnt worden.

Die „Deutsche Krieger-Fechtanstalt“.

Nach dem Geschäftsbericht der „Deutschen Krieger-Fechtanstalt“ für das Jahr 1898 (Zweig des „Deutschen Krieger-Bundes in Berlin W. 62) haben die Sammelergebnisse derselben zum Besten der Krieger-Waisenhäuser im verflossenen Jahre die Höhe von 82 770,16 Mk. erreicht, denn einer Gesammteinnahme von 92 726,10 Mk. steht eine Ausgabe von nur 9955,94 Mk. gegenüber. Die Betriebskosten haben mithin nur die geringe Summe von 10,7 % erfordert, und der Reinertrag ist gegen das Jahr 1897 um rund 19 000 Mk. gestiegen.

Auch im vergangenen Jahre haben sonach die Fechtverbände, Fechtschulbezirke und Fechtschulen sich keine Mühe verdrießen und keine Gelegenheit vorübergehen lassen, um auf alle mögliche Art für die Kriegerwaisen thätig zu sein. Den Höchstbetrag seit dem Bestehen der Anstalt erreichte der Fechtschulbezirk Altona (Elbe) im verflossenen Jahre durch eine von ihm veranstaltete Provinzial-Lotterie, die einen Reingewinn von 22 000 Mk. abwarf.

In den durch die Krieger-Fechtanstalt unterhaltenen Waisenhäusern „Glücksburg“ in Römhild (Meiningen) und dem Hause in „Canth“ (Schlesien) waren im Jahre 1898 117 evangelische Kinder, 87 Knaben und 30 Mädchen, bezw. 59 katholische Kinder, 40 Knaben und 19 Mädchen, untergebracht.

Am 1. October d. J. wird das dritte Krieger-Waisenhaus, das „Reuthe-Fink-Haus“ in Osnabrück, von den für dasselbe bestimmten kleinen Bewohnern bezogen werden können; es gilt somit für die Deutsche

Krieger-Fechtanstalt, nunmehr auch die Unterhaltungskosten für dieses dritte Waisenhaus aufzubringen, und die Thätigkeit der Fechtverbände und Fechtschulen muß nach wie vor eine äußerst rege sein.

Am Schluß des Berichts spricht das Bundes-Direktorium noch die Bitte aus, die gute Sache durch das Halten der von der Deutschen Krieger-Fechtanstalt herausgegebenen Zeitung „Das Kriegerhaus" (Preis, durch die Post bezogen, vierteljährlich 50 Pf.) unterstützen zu wollen.

Die Kaiser Wilhelms-Stiftung für deutsche Invaliden.

Nach dem in der Jahresversammlung dieser Stiftung am 14. Juni cr. erstatteten Jahresberichte hat dieselbe im letzten Jahre 4 Offiziere und 21 Hinterbliebene von solchen sowie 412 invalide Mannschaften und 433 Hinterbliebene von solchen mit 77 622 Mk. fortlaufend und 7 Offiziere bezw. 3 Hinterbliebene sowie 138 Mannschaften und 11 Hinterbliebene vorübergehend mit 5013 Mk., zusammen also 1029 Personen mit 82 635 Mk. unterstützt.

Die großen Zweigvereine zu Berlin, Frankfurt a. M. und Posen erhielten zusammen 10 200 Mark Subventionen, und die Gesammtausgaben der Hauptstiftung beliefen sich auf 105 980 Mk.

Diesen Ausgaben standen nur 61 394 Mk. Einnahmen gegenüber, sodaß sich das Vermögen des Centralfonds von 836 255 Mk. auf 791 670 Mk. verringerte.

Die Centenarfeier hatte der Stiftung Anlaß gegeben, die Gründung eines Invalidenheims unweit der Station Neu-Babelsberg in die Wege zu leiten. Der Bau ist jetzt im wesentlichen fertiggestellt und soll am 1. Juli in Betrieb genommen werden.

In dem Heim werden 36 Invaliden des Krieges von 1870/71, die ohne Familie dastehen und gänzlich oder theilweise erwerbsunfähig sind, Aufnahme finden.

Die Zahl der der Stiftung angeschlossenen Zweigvereine hat sich um vier verringert.

Insgesammt haben die Zweigvereine im letzten Jahre 324148 Mk. verausgabt, sodaß im Ganzen von dem Centralfonds und den Einzelvereinen 430128 Mk. ausgegeben worden sind.

Seit der Begründung der Stiftung haben der Centralfonds 7 196 225 Mk. und die Zweigvereine 11 898 593 Mk. für die Invaliden und Veteranen des Krieges von 1870/71 aufgewendet; die Ausgaben der Gesammtstiftung betrugen somit in den 27 Jahren 19 094 818 Mk.

Literatur.

Den neuen Kolonien in der Südsee widmet der „Bär", Illustrirte Wochenschrift für Geschichte und modernes Leben (Verlag von Friedrich Schirmer, Berlin SW. 13, Neuenburgerstr. 14a), eine besondere Kolonialnummer mit vielen Bildern nach Skizzen von Hermann Grösser, dem Direktor der Jaluitgesellschaft, der lange Jahre in der Südsee, unter andern auch auf Yap gelebt hat. Der ausführliche Artikel über unsere Kolonien stützt sich auf Privatmittheilungen und Briefe und bringt eine Fülle interessanter Einzelheiten aus dem Leben der Insulaner, die uns jetzt näher gerückt sind. Der Preis der Einzelnummer beträgt 20 Pf.

Altpreußische Monatsschrift. Herausgegeben von Rudolf Reicke und Ernst Wichert. 1. und 2. Heft. Januar bis März 1899. Königsberg in Pr. Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung (Thomas und Oppermann) 1899.

Inhalt: I. Abhandlungen: Prolegomena zur Genesis der Religionsphilosophie Kants. Von Georg Hollmann. — Das samländische Bauerndorf, insonderheit das Bauernhaus und das Leben darin. Vortrag, gehalten in der Alterthumsgesellschaft Prussia am 20. Januar 1899 von Carl Ludwig Fischer, Pfarrer em. — Noch einmal die Wege Adalberts von Prag im Preußenlande. Von A. Gundel. — Gründungs-Urkunden des Dorfes Conradswalde (Kreis Stuhm). Mitgetheilt von M. Toeppen.

II. Kritiken und Referate: Neues preußisches Urkundenbuch. Ostpreußischer Theil. II. Abtheilung. Urkunden der Bisthümer, Kirchen und Klöster Band II. — Geschichte der deutschen Bildung und Jugend-Erziehung von der Urzeit bis zur Errichtung von Stadtschulen. Von Dr. F. Tetzner. — Otto Keutel, Ueber die Zweckmäßigkeit in der Natur bei Schoppenhauer.

III. Mittheilungen und Anhang: Zwei Verfügungen Axel Oxenstirn's inbetreff des Bernsteins aus den Jahren 1630 und 1631. Mitgetheilt von Max Töppen. — Ein Verzeichniß von Urkunden der Stadt Gerdauen. — Ein Verzeichniß von Urkunden der Stadt Johannisburg. — Universitäts-Chronik. — Lyceum Hosianum in Braunsberg 1899.

Aufsätze und Notizen, welche sich für dies Blatt eignen, insbesondere solche von Johanniter-Rittern verfaßt, sind der Redaction stets willkommen.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich, W. Potsdamer Straße Nr. 134c zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.



Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 40. Berlin, den 5. Juli 1899. Nr. 27.

1. Constantin Freiherr von Scherr-Thoß, Geheimer Regierungsrath und Landrath a. D., Rechtsritter seit 1872, † zu Breslau 23. Juni 1899.
2. Otto von Stülpnagel, Oberst a. D., Ehrenritter seit 1873, † zu Bad Nauheim 21. Juni 1899.

Hessische Genossenschaft.

Auf dem am 7. Juni d. Js. stattgehabten Rittertage der Mitglieder der Hessischen Genossenschaft des Johanniter-Ordens wurden an Stelle des verstorbenen Majors a. D. Wilhelm von Urff, auf Niederurff, sowie behufs Erweiterung des Convents die Herren:

1. Rechtsritter, Major a. D., Kammerherr und Intendant des Hoftheaters, Adolf Freiherr von und zu Gilsa, zu Cassel,
2. Ehrenritter, Kammerherr und Landesdirector Wilhelm Riedesel Freiherr zu Eisenbach, zu Cassel,

als Mitglieder des Convents gewählt.

Demselben gehören nunmehr folgende Herren an:

Vorsitzender:

Friedrich Graf zu Solms-Laubach, Generalmajor à l. s. d. A., zu Laubach. — Commendator.

Mitglieder des Convents:

1. Hermann Fürst zu Solms-Hohensolms-Lich, Generalmajor à l. s. d. A., zu Lich. — Werkmeister,
2. Emil Graf von Schlitz, genannt von Görtz, zu Schlitz. — Schatzmeister,
3. Adolf Freiherr von und zu Gilsa, Major a. D., Kammerherr und Intendant des Hoftheaters, zu Cassel,
4. Wilhelm Riedesel Freiherr zu Eisenbach, Kammerherr und Landesdirector, zu Cassel.

Auf den Spuren der Ostgothen in Ravenna.

(Schluß)

Die ravennatischen Ortseindrücke fordern uns geradezu auf, nach dem Verhältniß Theoderich's zur Kunst zu fragen. In seinem römischen Spiegel, den gesammten Edicten und Briefen Cassiodors, lesen wir jede Meinung und verordnende Geberde Theoderich's — auch in Kunstsachen. Und der Gothenkönig hatte eine artistische Gesinnung; er zog die Sorge für die monumentale Kunst in sein Verwaltungssystem und verfuhr hierin nach bestimmten Principien. Der Fremdling, der Eroberer wurde der Conservator der Schätze Roms gegen die Römer selbst. Die „Comitiva Romana" – mit dem Sitz in der ewigen Stadt selbst — war eine förmliche „Central-Commission zur Erhaltung der Kunstdenkmale (um den geläufigen und officiellen Titel nachzugebrauchen), aber mit gebundener Instruction und ernstlich eingreifender Wirksamkeit. Der Gothenkönig ernannte einen eigenen städtischen Architekten, der zugleich das Amt des Conservators versah; hinsichtlich der Neubauten befahl er ihm strenge, „den Styl der Alten fleißig zu studiren und von ihren Mustern nicht barbarisch abzuweichen." (Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter, 1. Bd., S. 281). Für Restaurationen wurde ein eigener Fonds ausgeworfen; so findet sich für die Restauration des Palatiums und die Erneuerung der Mauern Roms der jährliche Betrag von 200 Pfund Goldes in das Budget gestellt. Ganz eigenartig berührt es uns jedoch, wenn wir die Kunstansichten des großen Gothen in der stylistischen Redaction seines Geheimschreibers nachlesen. Die primitive Lebhaftigkeit der Aufnahme und die preciöse Art der Wiedergabe — die gothische Naivetät in der Sache und die spätrömische Stylaffectation in der Form: das giebt zusammen ein wunderliches, aber culturhistorisch hochinteressantes Ergebniß. Die Ansicht und Willensmeinung ist die des Königs — die dazu gehörige Verbrämung an Gelehrsamkeit und rednerischen Schnörkeln ist von seinem belesenen Minister. Cassiodors Scripturen sind voll Exclamationen; hie und da erscheinen

sie mit dem ausgekramten Detail über Ursprung, Zweck und bauliche Einrichtung der Monumentalwerke wie ein alter römischer Bädeker. Alles wird der Reihe nach angestaunt und archäologisch beredet: die mächtigen Aquäducte, das Theater des Pompejus, die Kaiserforen. Einmal werden die Tonnengewölbe der Theater-Corridore gepriesen, die, mit unsichtbaren Verbindungen zusammenpassend, wie Grotten eines Berges sich darstellen; dann heißt es vom Forum Trajanum: das sei und bleibe ein Mirakel, man mag es noch so lange betrachten; und dann — zu dem erhabenen Bau des Capitols emporzusteigen, das bedeute so viel, als an dieser Stelle alles menschliche Leistungsvermögen übertroffen zu sehen! Nun folgt weiter das bewundernde Angucken der Einzelformen: die „binsenartige Schlankheit der Säulen“ wird gerühmt, die wie „aufgerichtete Speere“ die gewaltigen Massen der Gebäude tragen, ebenso die hohlen Canäle der Säulenschäfte, die man „für fließend halten möchte oder aus Wachs gebildet“, da sie doch aus hartem Stoffe seien. Unwillkürlich denkt man bei den aufgerichteten Speeren eher an gothische Bündelpfeiler als an römische Säulen: jedenfalls ist es eine fremde Anschauung, eine noch unentwickelte, aber neue Art des Sehens, welche die antiken Eindrücke hier aufnimmt und naiv umdeutet.

Doch wir sind in Ravenna — und unsere historischen Reflexionen entführten uns nach Rom. Der Gothenkönig glaubte, gleich den früheren ravennatischen Residenten, dem Römer Honorius und dem Heruler Odoaker, nur von diesem Sitz aus Italien beherrschen zu können — und so ist der persönliche Baugeschmack Theoderich's nur in Ravenna zu erfragen. Hier erbaute er sich den neuen, reichen Palast, doch ohne ihn „einzuweihen“, d. h. zu beziehen; später wurde er die Residenz der byzantinischen Exarchen. Der erhaltene Rest zeigt zwei Geschosse von Blendbogen mit kleineren Säulen, dazu eine große Nische über dem Portal: verkümmerte römische Baumotive, beiläufig ein schwächerer Nachhall vom Styl der Porta Aurea des Diocletian-Palastes in Spalatro. Also ein weiterer Verfall nach dem Verfall, ein kleinliches Nachbuchstabiren der grandiosen Formen von früher — aber zugleich die erste Regung mittelalterlichen Bausinnes. Die Blendbogen vom Palast des Theoderich und jene von der äußeren Langseite von S. Apollinare in Classe sind Formengeschwister: es ist die erste Frühdämmerung des romanischen Styls.

So lange wir auch das Grabmal des Theoderich umwandeln, wir werden nicht fertig mit dem problematischen Eindruck, den es uns macht.

Der mächtige, aber in seiner Macht nicht glückliche König der Gothen und Römer dachte früh genug an sein letztes Haus. So constatirte es der Anonymus des Valesius: „se autem vivo fecit sibi monumentum ex lapide quadrato et saxum ingentem, quem superponeret, inquisivit“ — und charakterisirt damit zugleich die Form des Monuments mit dem darüber gewälzten, mächtigen Kuppelstein. Und Agnellus berichtet, daß er dort in der That auch bestattet worden sei: „sepultusque in Mausoleum quod ipse aedificare jussit extra Portas Artemetoris.“

Die Anlage dieses durchaus eigenartigen Grabbaues ist bekannt und vielfach aufgenommen. In zwei Geschossen erhebt sich das derbe, massige Zehneck, dessen Substructionen auch im Hochsommer in Pfuhlwasser stehen. Das Untergeschoß zeigt in seinem monumentalen Quadergefüge die herkömmlichen Merkmale römischer Bautechnik. Zehn Bogen über den Mauerecken auf kräftigen Kämpfergesimsen ansetzend, aus großen verzahnten Keilsteinen construirt, umspannen tief zurücktretende Wandnischen; eine von ihnen, auf der Hauptfronte gelegen, enthält die viereckige Thür mit antik gegliedertem Antepagment, die in das Gruftinnere führt. So weit hätten wir einen Bau von spät-römischem Charakter vor uns, der weiter nichts Auffälliges zeigt; die Bogen des Erdgeschosses erinnern so ziemlich an die äußeren Pfeilerarcaden-Gürtel der Amphitheater. Das obere, zurücktretende Geschoß aber, zu dem eine über Brückenbogen geschlagene Doppeltreppe mit schräg gestellten Armen hinanführt, weist sofort andere, fremdartige Formen auf. Es ist ebenfalls zehneckig, jedoch nicht mit so scharf markirten Kanten. Nach oben faßt aber der hohe, kahle Fries mit kleinen Lichtöffnungen und darüber der stark vortretende Gesimsgurt unter der Kuppel den ganzen Oberbau wie mit gewaltigen Spangen schließlich in die Rundform zusammen. Jede der zehn Seiten des Hochgeschosses zeigt zwei länglich viereckige Mauerblenden, und in diesen am oberen Rand eine seltsame Gesimsverzierung, die einer Folge von geöffneten Zirkeln oder Zangen gleicht. Dasselbe Motiv wiederholt sich an dem abschließenden Kranzgesimse des Baues selbst. Ganz absonderlich ist auch das Gewände der obren Thür, in der Profilirung, wie im Ornament. Da erscheint in einem abtheilenden Streifen ein Muster von übereinander gereihten Herzformen, nicht eben exact gezeichnet, von kleinen Würfeln beiderseits eingefaßt. Das Kranzgesims über dem Thürrahmen verräth wieder, namentlich in der Consolenbildung, die byzantinisch weichliche Formenentkräftung, wie sie sich damals in Ravenna auch anderwärts eingefunden hatte. Verschiedene Laute, beinahe in einer ornamentalen Sprachverwirrung, schnappen da in einander über; aber eine neue Lautbildung macht sich zwischen römischer und byzantinischer Diction deutlich vernehmbar, die wir als germanisch anerkennen müssen. Es ist eben jenes Zangen- und Herzformen-Motiv, beides noch junge Versuchsformen, aber von entschieden nordischem Dialect: die deutschen Marken und Handzeichen an dem in Italien errichteten Heldengrab des Gothenkönigs.

Das Innere war verschieden gestaltet im Unter- und Obergeschoß. Der Parterrebau ist massiv, durch seinen Mauerkern ist nur ein offenes Kreuz mit sich durchschneidenden Gängen gelegt, in deren Mittelpunkt sich wahrscheinlich die Stelle für Theoderich's Grab befand. Das obere Geschoß ist hohl und bildet nach innen eine runde Halle mit einer kleinen Apsis, wohl zur Requiemfeier bestimmt, die im Sturme der nächsten Folgezeiten niemals hier abgehalten wurde.

Die merkwürdigste Eigenthümlichkeit des Monumentes ist jedoch seine Bedachung die aus einem einzigen, als Flachkuppel bearbeiteten und ausgehöhlten Felsblock hergestellt ist. Ein Drang nach primitiver, cyclopischer Kraftäußerung macht sich gerade in diesem obersten Abschluß des Baues geltend. Aus Istrien wurde der ungeheure Monolith über das Meer geschafft, um an den Steinhenkeln oder Handhaben, die noch jetzt den abschüssigen Rand des Kuppelsteins im Kreise umgeben, auf die Höhe des Grabmals gehoben zu werden. Und diese Riesenkappe hat elf Meter im Durchmesser und nach ziemlich genauer Schätzung ein Gewicht von 9000 Centnern! Es lag Absicht darin, den architektonischen Culturgedanken der Gewölbeconstruction gerade an höchster Stelle aufzugeben und jene barbarische Monumentalität, die in dem Emporheben einer gewaltigen Last ihr größtes Genügen findet, hier frei walten zu lassen. „Diese einfache und kühne Idee“, bemerkt Schnaase „mag in dem Haupt des Gothenkönigs selbst entstanden sein, er mag dabei an die Hügelgräber und Felsmassen, unter denen seine Vorfahren ruheten, gedacht haben und erlangte, indem er diesen Riesenstein dem den römischen Kaisergräbern nachgebildeten Monumente auferlegte, eine ähnliche Verbindung römischer Bildung mit germanischer Kraft, wie er sie in seinem Reiche anstrebte.“

So überkam den Gothenkönig — wir dürfen es wenigstens so annehmen — eine starke Heimathserinnerung, als er in Ravenna sein Grab bestellte: diese römische Rotunde mit dem deutschen Dickschädel obenauf. Der germanische Heeresfürst, der Erbe der Cäsaren Kraft des Waffenrechtes, reihte sich im Stolz der Todtenbehausung ihnen an, aber er wollte sich auch selbst im Tode von ihnen unterscheiden. Das Grabmal des Theoderich hat mit dem prunkenden Luxusmausoleen nichts gemein, deren Folge mit dem hochberühmten Grabtempel des Königs Maussolos in Halikarnass beginnt und mit dem gewaltigen Monumentalgrab des Kaisers Hadrian jenseits des Pons Aelius abschließt. Das gothische Königsmonument vor Porta Serrata ist nicht beleckt von der architektonischen Cultur, es ist massig-einfach, derb und schlicht inmitten einer Zeit, die in den Bautendenzen ohne Kraft künstelte — und die Ornamente, die seinen Körper spärlich umzirken, mahnen an den Schmuck der kriegerischen Recken, wie ihn Stirnband und Armspangen in unbeholfenen Lineamenten aufweisen.

Galla Placidia*), mit der eine alternde Welt niedersank und der große Theoderich, in dem sich eine neue Welt zu erheben schien, haben sich beide dem historischen Begriff ihres Daseins gemäß bestatten lassen. Jene bettete sich erdabwärts in eine Krypta, in ein dämmeriges Mosaik-Sanctuarium ein; das Denkmal des Gothenkönigs strebt zweigeschossig in die Höhe, als verlangte der Todte noch nach einem erhöhten Herrschersitz.

Der große Theoderich hatte nicht lange Frieden in seinem Todtenhaus. Die Leiche der Galla Placidia wurde durch Unvorsichtigkeit eingeäschert, aber ihr Sarkophag steht noch am alten Ort. Der Sarg Theoderich's ist jedoch ebenso verschwunden, wie seine Ueberreste. Der in das Erdgeschoß seines Palastes eingemauerte Porphyrtrog, den man früher für dessen Sarkophag hielt, ist eine römische Badewanne, die 1564 von der Piazza maggiore hierher versetzt wurde. In dem Ober- und Untergeschoß des Theoderich-Grabes ist jetzt absolute Leere.

Der Gothenkönig hatte sicherlich die Absicht, seine Angehörigen im Tode zu sich kommen zu lassen. Aber sie fielen, von seiner edlen, schnöde hingemordeten Tochter Amalasvintha an, elend, grablos in fremder Erde dahin. Sein eigener Leichnam wurde wahrscheinlich nach der Eroberung Ravenna's durch Belisar aus dem Grabgemach gerissen und als der eines arianischen Ketzers verbrannt und in die Winde verstreut. Nicht viel fehlte, so hätte um vieles später der Cardinal Poggetto, der Legat des Papstes Johann XXII., dasselbe mit den Gebeinen Dante's gethan! „Es scheint „bemerkt sinnig Ferd. v. Quast (Ravenna, S. 26) „daß in Ravenna nicht die Verwesung sondern nur das Feuer den Inhalt der großen Gräber hätte zerstören sollen.“

Es hat sich kein Bildniß von dem Gothenfürsten erhalten. Die Reiterstatute aus vergoldeter Bronce, die vor seinem Palaste in Ravenna stand, noch von Karl dem Großen höchlich bewundert, ist verschwunden. Es kommt uns so vor, als ob keine, unter den damaligen gesunkenen Kunstverhältnissen wohl unzulängliche Portraitfigur sich vor die epische Gestalt des Helden von Bern stellen sollte . . . . . So ist seine Persönlichkeit, der die Kirche den Himmel streitig machte, ganz der sangesreichen Unsterblichkeit der Sage zurückgegeben.

Procopius erzählt uns wohl (de bello Goth. 1. c. 24) eine düstere Anekdote von einem Bildniß Theoderich's. Es war eine große Mosaik auf dem Markte von Neapel, wohl nicht von solider Technik. Kurz vor dem Tode des Königs fiel der Kopf mit seinen farbigen Steinchen, mit leisem Geräusch sich loslösend,

*) Placidia Galla, weströmische Kaiserin, Schwester des Honorius, Gemahlin des Westgothenkönigs Athaulf, Dame des Consuls Constantius † 27. November 450, erbaut sich bei Lebzeiten ein Mausoleum in Form einer Grabkirche, die dem heiligen Nazarius und Celsus geweiht ist.

herab; als der zum Nachfolger bestimmte Enkel desselben, Athalarich starb, löste sich das Brustück der Gestalt ab; zur Zeit der Ermordung der edlen Amalasvintha durch Theodat bröckelten die Lenden herunter. Dann fielen die Beine und Füße aus, als sich die Gothen zur letzten Belagerung Roms anschickten, zur Vorbedeutung der bald darauf eintretenden Katastrophe der ganzen gothischen Existenz in Italien. Und so hielt denn die allmälige Zerstörung des Königsbildes gleichen Schritt mit dem Untergang seines Hauses und seines Volkes.

Armuth und Armenpflege.*)

In Nummer 8 unserer Blätter (S. 32) haben wir auf das im Erscheinen begriffene „Evangelische Volkslexicon zur Orientirung in den socialen Fragen der Gegenwart" (im Verlag von Belhagen und Klasing in Bielefeld von Pastor D. Schäfer in Altona herausgegeben) aufmerksam gemacht und das Werk allen, die sich für die socialen Fragen interessiren, bestens empfohlen. Wir glauben unseren Lesern einen Dienst zu erweisen, wenn wir sie mit der Art und Weise, wie die einzelnen Fragen behandelt werden, dadurch bekannt machen, daß wir aus dem im ersten Heft vorliegenden, von Abt D. Uhlhorn in Hannover bearbeiteten Artikel über das „Armenwesen" einige Abschnitte mittheilen. Die geschickte Art, mit welcher aus dem weitumfassenden Gebiete des Armenwesens das Wesentlichste herausgegriffen und in einer den Anforderungen der wissenschaftlichen, wie der volksthümlichen Darstellung gleichermaßen entsprechenden Weise behandelt ist, verdient alle Anerkennung.

„I. Es sind zunächst die Begriffe arm, Armuth genauer zu bestimmen. Im gewöhnlichen Sprachgebrauch ist Armuth der Gegensatz von Reichthum. Wir nennen jemand arm, wenn er nicht reich oder doch nicht wohlhabend ist. Ein Arbeiter, der sein einfaches Auskommen hat, ist darnach arm, er ist es aber nicht in diesem Sinne, daß er Object der Armenpflege wäre. In diesem Sinne arm ist nur, wer dauernd oder zeitweilig die zur Bestreitung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse erforderlichen Mittel entbehrt und auch Niemanden hat, der dieselben für ihn zu beschaffen verpflichtet ist. Aber auch so bestimmt bleibt Armuth ein dehnbarer Begriff. Was zu den nothwendigsten Lebensbedürfnissen gehört, ist in verschiedenen Zeiten, unter verschiedenen Klimaten, bei verschiedenen Culturzuständen etwas Verschiedenes. Heute gelten Leute als arm, die vor 500 Jahren noch nicht dafür galten. In milderen Klimaten sind die Lebensbedürfnisse geringer als in rauhen. Mit der steigenden Cultur steigert sich auch das Maß dessen, was als zum Leben nothwendig anzusehen ist.

II. Die Ursachen der Armuth sind unendlich mannigfach. Versucht man sie in ein System zu bringen, so darf man dabei nicht übersehen, daß sie sich vielfach durchkreuzen und verschlingen. Roscher (System der Armenpflege 3) unterscheidet Armuth, die aus zu geringer Production, und solche, die aus zu großer Consumtion hervorgeht. Einfacher und zutreffender ist die Unterscheidung von persönlichen und allgemeinen Ursachen der Armuth. Das Kind ist noch nicht, der Greis nicht mehr im Stande, für sich selbst zu sorgen, und werden dadurch Gegenstand der Armenfürsorge. In den dazwischen liegenden Lebensaltern machen Krankheit, Gebrechlichkeit, Unfälle, Arbeitsunfähigkeit oder Mangel an Gelegenheit, seine Arbeitskraft zu verwerthen, den Menschen arm. Zu solcher unverschuldeten Armuth kommt die durch Verschwendung, Arbeitsscheu, Trunksucht, unsittliches Leben, Leichtsinn u. s. w. verschuldete. Eine scharfe Grenze zwischen unverschuldeter und verschuldeter Armuth zu ziehen, ist freilich unmöglich. Zu den allgemeinen Ursachen der Armuth gehören Landesnöthe, Krieg, Seuchen, Mißernten, Feuer- und Wassersnoth und in der Gegenwart besonders auch wirthschaftliche Krisen, Geschäftsstockungen, Arbeiterentlassungen. Sie entstehen aus einem Mißverhältniß von Production und Consumtion. Je umfassender der Weltmarkt geworden ist, je weiter die Arbeitstheilung fortschreitet, desto schwerer wird es, Production und Consumtion im Gleichgewicht zu erhalten; es entstehen Absatzkrisen, die Vielen auf längere oder kürzere Zeit die Gelegenheit zur Arbeit entziehen. Auch sonst ist die Unsicherheit des Erwerbs, die sich steigert, je verwickelter die gesammte Volkswirthschaft wird, bei den Arbeitern vielfach Ursache der Armuth. Das überhaupt Massenarmuth (Pauperismus) eine nothwendige Begleiterscheinung der steigenden Cultur sei, ist nicht nachweisbar; im Gegentheil darf man behaupten, daß die Lage der untersten Volksklassen mit dem Steigen der Cultur an und für sich betrachtet, besser wird. Wohl aber steigern Zeiten wirthschaftlichen Aufschwungs den Unterschied von reich und arm, weil die wirthschaftlich Schwachen gerade dann am weitesten hinter den wirthschaftlich Starken zurückbleiben und zugleich dieses Zurückbleiben den neuen Bedürfnissen gegenüber schmerzlicher empfinden. Der Pauperismus kann allgemein und dauernd werden im Falle von Uebervölkerung. Er kann auch strichweise und örtlich auftreten, wenn in einzelnen Gegenden verbreitete Erwerbszweige ertragslos werden und die Bevölkerung nicht rechtzeitig zu einem neuen Erwerbszweig übergeht.

III. Die Statistik der Armuth in den verschiedenen Ländern ist noch recht unvollkommen. Man kann nur die Zahlen der Unterstützten angeben, es giebt aber auch Arme, die nicht unterstützt werden, und Unterstützte, die nicht zu den Armen gehören. Viele Arme werden auch von Stiftungen, Privaten,

*) Aus „Blätter für das Armenwesen".

Vereinen unterstützt und deshalb in die Zahl der Unterstützten nicht eingerechnet. Eine vergleichende Statistik der Armuth in verschiedenen Ländern ist ganz unmöglich, weil die Voraussetzungen des Begriffs Armuth verschiedene sind und ebenso verschieden die Arten der Zählung. Die Zählung von 1885 ergab im ganzen Deutschen Reiche 1 529 386 Arme, d. h. aus öffentlichen Mitteln Unterstützte, d. i. 3,40 % der Einwohner. Oesterreich weist nur 1,20 % auf, England 2,96 %, Frankreich 3,97 %, die Schweiz 4,76, Schweden 4,84, die Niederlande 5,30, Norwegen 7,80 %. Auf dem Lande ist die Zahl der Unterstützten geringer als in den Städten, und in diesen wächst sie mit der Größe der Städte. In solchen mit über 100 000 Einwohnern betrug sie 6,91 %, in solchen von 50—100 000 6,31 %, in solchen von 20—50 000 5,53 %, in solchen von 10—20 000 4,93 %, in solchen von 2—5000 nur noch 4,32 %.

IV. Die Armenpflege umfaßt alles, was geschieht, um der Armuth in dem oben dargelegten Sinne abzuhelfen. Dazu gehören auch Maßregeln, die getroffen werden, um den Einzelnen vor dem Armwerden zu bewahren (prophylaktische = vorbeugende Armenpflege). Die Armenpflege hat es aber immer mit dem einzelnen Menschen zu thun. Maßregeln und Einrichtungen, die getroffen werden, um den Wohlstand des ganzen Volkes zu heben und so dem Verarmen vorzubeugen, gehören nicht zur eigentlichen Armenpflege, obwohl sie für dieselbe von großer Bedeutung werden können, da sie die Armenpflege erleichtern. Dahin gehört die Einrichtung von Sparkassen und von Anstalten zur Versicherung für das Alter, für Krankheitsfälle und Unfälle aller Art. Besonders wichtig ist die in Deutschland in einem Umfange wie in keinem anderen Lande staatsgesetzlich geordnete Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliden-Versicherung. Ueber ihren Einfluß auf die Armenpflege findet sich sehr werthvolles Material in den Verhandlungen des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit. Darnach hat diese Versicherung die Arbeiterbevölkerung in erheblichem Maße davor bewahrt, die öffentliche Armenpflege in Anspruch zu nehmen, und wenn sich eine Verminderung der Kosten der Armenpflege auch nicht in dem Maße, wie man erwarten sollte, nachweisen läßt, so hat das darin seinen Grund, daß die Armenpflege infolge der durch die Versicherung hervorgerufenen Hebung der gesammten Lebenshaltung der unteren Volksklassen, ihre Leistungen verstärkt und ausgedehnt hat. Ihre volle Wirkung werden die Arbeiterversicherungsgesetze erst in Zukunft ausüben, bei einem Geschlecht, das unter der Herrschaft dieser Gesetze herangewachsen ist."

In einem V. Abschnitt sind die verschiedenen Arten der Armenpflege (öffentliche und freiwillige), in einem VI. die verschiedenen Stufen der geschichtlichen Entwickelung des Armenwesens, in einem VII. die verschiedenen Arten der Organisation der Armenpflege in den einzelnen Ländern besprochen.

„VIII. Unter den Grundsätzen einer richtigen Armenpflege ist der erste, daß Niemand unterstützt werden soll, ohne daß seine Bedürftigkeit, die Art und das Maß derselben durch eine genaue Prüfung seiner Verhältnisse festgestellt ist. Sonst wird die Armenpflege zur Bettelpflege. Das prüfungslose Almosengeben ist nach Möglichkeit zu verhindern. Verkehrt würde es freilich sein, es staatsgesetzlich zu verbieten, ein Verbot, das oft gegeben, sich doch stets als wirkungslos erwiesen hat, und das streng durchgeführt den Sinn für Liebesthätigkeit ertödten würde. Es gilt die Einsicht zu verbreiten, daß ein solches Almosengeben keine wahre Liebe ist, den Empfängern mehr schadet als nützt. In dieser Beziehung haben die Antibettelvereine segensreich gewirkt, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß sie andererseits auch oft der Hartherzigkeit einen erwünschten Vorwand geben. Möglich ist eine solche Prüfung, deren Wiederholung von Zeit zu Zeit nöthig ist, nur dann, wenn zahlreiche und tüchtige Pfleger vorhanden sind. Als solche sind auch weibliche Kräfte heranzuziehen, wie das neuerdings in verschiedener Weise geschehen, aber in noch weiterem Umfange nöthig ist. (Vgl. die Verhandlungen des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit, 1896. — Münsterberg, Weibliche Hilfskräfte in der Wohlfahrtspflege. Veröffentlichungen der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen, Bd. X.) Auf Grund der Prüfung ist die Art der Hilfe zu bestimmen. Man unterscheidet offene und geschlossene Armenpflege oder Hauspflege und Anstaltspflege. Welche Art die richtige ist, ist in jedem einzelnen Falle zu entscheiden; grundsätzlich die eine oder andere zu bevorzugen, ist unrichtig. Das gilt namentlich von den Armen- und den Arbeitshäusern. Es bedarf derselben für solche, die nicht im Stande sind, eine eigene Wirthschaft zu führen, und für solche, die zwar arbeitsfähig, aber arbeitsscheu sind. Aber das Arbeitshausprinzip, wie es eine Zeit lang in Deutschland herrschte und vor allem in England durchgeführt ist, das Streben, alle Armen in Arbeitshäusern oder Armenhäusern unterzubringen, ist nicht haltbar. Es entspricht einer Armenpflege, die mehr polizeilich als erzieherisch wirkt, deren Hauptziel nur die Verhütung des Bettelns, nicht die Fürsorge für die Armen ist. Für viele Armen ist es besser, sie in ihren Häusern, in ihren Familien zu belassen. Ebenso ist zu urtheilen über die Frage, ob Natural- oder Geldunterstützung. Auch hier kann die Entscheidung nur aus den Verhältnissen des einzelnen Falles gegeben werden. Die Naturalunterstützung hat den Vorzug, daß sie, freilich nicht immer, den Mißbrauch der Gaben verhütet, und daß sie es ermöglicht, den Armen bessere Nahrung u. s. w. zukommen zu lassen, als sie für das ihnen gereichte Geld erwerben; sie hat aber den Nachtheil,

daß sie die Armen von der Führung einer eigenen Wirthschaft entwöhnt und es damit erschwert, sie wieder wirthschaftlich selbstständig zu machen. Dieses Ziel muß aber jede rechte Armenpflege stets im Auge behalten und zu erreichen suchen, wo es nur immer möglich ist. Die Hauptsache bleibt aber, daß die Armenpfleger mit den Armen in ein persönliches Verhältniß treten, im vollen Sinne ihre Berather und Freunde werden und so ihre Pflicht erfüllen in hingebender Nächstenliebe. Denn auch die öffentliche bürgerliche Armenpflege hat ihre Wurzeln und die Quellen ihrer Kraft in der Bruderliebe.

IX. Die Zukunft der Armenpflege möchte von folgenden Voraussetzungen abhängen. 1. Ob es gelingt, die Versicherung der Arbeiterwelt gegen die sie bedrohende Bedürftigkeit noch weiter, namentlich auf die Wittwen und Waisen und, was das schwierigste ist, auf die Zeiten der Arbeitslosigkeit auszudehnen und damit die Armenpflege zu entlasten, so daß sie im Stande ist, noch umfassender und gründlicher zu arbeiten. 2. Ob es gelingt, das Zusammenwirken der öffentlichen Armenpflege und der freiwilligen, die in der kirchlichen ihren Mittelpunkt findet, richtig zu ordnen und sicherzustellen. 3. Ob es gelingt, dauernd und unter stärkerer Heranziehung weiblicher Kräfte ein Pflegepersonal zu schaffen, das in hingebender Liebe seine Pflicht thut. Da liegen die in Zukunft zu lösenden Aufgaben und Räthsel."

Zum Schluß ist ein reichhaltiger Litteraturnachweis beigefügt.

Der Berliner Verein für häusliche Gesundheitspflege,

der unter dem Protektorat Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich steht und sich eines namhaften Zuschusses der Stadt Berlin zu erfreuen hat, hielt am 14. Juni im Reichstagsgebäude unter dem Vorsitz des Directors Schrader seine 20. Jahresversammlung ab.

Der Verein, dem neun Bezirks-Comités zur Seite stehen, hat, dem erstatteten Bericht zufolge, seine Thätigkeit auch im letzten Jahre wieder erweitern können. 18 724 Personen, 1697 mehr als im Vorjahre, sind der Wohlthaten des Vereins theilhaftig geworden, und zwar 2686 Männer, 5362 Frauen und 10 676 Kinder. 923 Personen wurden durch die Pflegerinnen des Vereins verpflegt, 12 639 in den Polikliniken behandelt, 5162 durch Mitglieder des Comités unterstützt.

Die Aufwendungen im Interesse der Pfleglinge repräsentiren einen Werth von 31 330 Mk., es wurden u. a. verabfolgt 147 984 l Milch, darunter 101 955 l vollständig unentgeltlich, 3275 Pfund Fleisch, 3223 Pfund Brot, 1806 Stück der Volksküchenmarken und für 2173 Mk. Feuerungsmaterial sowie 5859 Bäder.

Insgesammt verausgabten die Bezirks-Comités 43 830 Mk. und erhielten dazu aus der Vereinskasse 28 635 Mk.

Die Hauptkasse hatte insgesammt 31 265 Mk. Einnahme und 33 237 Mk. Ausgabe, sodaß sich ein Fehlbetrag von 1972 Mk. ergab. Das Vermögen bezifferte sich auf 144 100 Mk.

Das Special-Comité des Vereins für die Feriencolonien hat im letzten Jahre 3400 Kinder, 171 mehr als im Vorjahre, ausgesendet, und zwar 1150 in Halbcolonien, 644 in eigentliche Feriencolonien, 946 in Soolbäder und 660 in Seebäder.

Die Ausgaben für die Feriencolonien beliefen sich auf 108 829 Mk., etwas weniger als im Vorjahre.

Im Kaiser und Kaiserin Friedrich-Sommerheim in Kolberg wurden 384 Kinder in 10 657 Verpflegungstagen verpflegt.

Die vom Verein als Vorort verwaltete Centralstelle der Vereinigungen für Sommerpflege konnte aus dem letzten Berichtsjahre melden, daß 148 Vereine für Zwecke der Sommerpflege 798 479 Mk. aufgewendet haben, d. h. rund 85 000 Mk. mehr als im Vorjahr.

Litteratur.

Die aus Anlaß des fünfzigjährigen Jubiläums des Diakonissenhauses Bethanien in Berlin erschienene Denkschrift hat ihrer Zeit überall freundliche Aufnahme gefunden. Sie ward, wie zahlreiche Zuschriften zeigten, den Lesern lieb, weil sie nicht bloß die sehr merkwürdige Geschichte Bethaniens erzählt, sondern auch weil sie zugleich einen Einblick gewährt in das Leben eines Diakonissenhauses, wie er sonst schwerlich zu haben ist. Auf allerlei Fragen über die Sache, die der Fernstehende häufig thut, findet sich hier Antwort. Wir sähen deshalb das Buch, von dem noch ein ziemlicher Vorrath vorhanden ist, gern weiter verbreitet und geben es zu dem ermäßigten, außerordentlich geringen Preise von 4 Mark für das ungebundene, 5,50 Mark für das gebundene Exemplar, ausschließlich Porto, ab. Es umfaßt 470 Quartseiten mit 60 Bildern. Um zahlreiche Bestellungen bittet das Diakonissenhaus Bethanien in Berlin.

Aufsätze und Notizen, welche sich für dies Blatt eignen, insbesondere solche von Johanniter-Rittern verfaßt, sind der Redaction stets willkommen.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich, W. Potsdamer Straße Nr. 131 c zu Berlin richten.



Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der





Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Bureau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 40. Berlin, den 12. Juli 1899. **Nr. 28.**

Karl Graf von Pückler-Burghauß, Kammerherr und General-Landschaftsdirector, Mitglied des Herrenhauses, auf Oberweistritz, Kreis Schweidnitz, Rechtsritter seit 1867, † zu Oberweistritz 2. Juli 1899.

Zur Geschichte des Johanniter-Ordens.*)

(Fortsetzung.)

Titulus II.

De Receptione Fratrum, oder: Von der An- und Aufnehmung der Brüder, oder Ordens-Personen.

Wer in diesen Ritterlichen, löblichen Orden zu treten begehret, muß sich seiner Geburt nach, in einem der dreien Stände, als Ritter, Capellan oder Servienti d'Armi, auf- und annehmen lassen.

Cavalieri oder Ritter di Justitia.

Die Ritter sind Edelleute und werden Cavalieri di Justitia genannt, oder werden aus Gnaden aufgenommen und heißt man diese Cavalieri di Gratia. Die ersten müssen ihre adeligen Proben, nach der Zungen und Nationen Brauch, in welche sie aufgenommen werden wollen, darthun und beweisen, es sei denn, daß man aus Mangel des vollkommenen Adels um einen oder mehrere Ahnen, sie davon dispensirt, und sollten solche billigerweise Cavalieri di Gratia, als di Justitia, wie man sie gleichwohl heißet, genannt werden.

Cavalieri di Gratia.

Die von dem General-Capitel, oder von den Zungen, mit Confirmation Seiner Heiligkeit des Papstes, aus Gnaden und extraordinair Aufgenommenen (weil dies durch die Statuten und Ordinationen verboten), sind zweierlei. Etliche werden also bald aus dem weltlichen Stande ganz ohne oder mit ungenugsamen Proben angenommen; man heißt sie Cavalieri di Mera Gratia, andere, welche bereits Fra Serventen sind, werden oft wegen ihrer Tugenden und Dienste zu dem Ritterstande erhoben, und werden alle beide Cavalieri di Gratia genannt. Sie nehmen nach ihrer Antianitet (welche sie von dem Tage der Gratia an zu zählen pflegen), adelige Commenden, und diejenigen von ihnen, welche zuvor Fra Serventen gewesen und dieses Standes Commenden besitzen, mögen dieselben bis sie adelige Commenden erlangen, behalten; ja diejenigen, welche keine haben, können, nach ihrer ersten Antianitet, ob sie schon ihren Stand verlassen, solche Commenden erlangen und bis sie zu adeligen kommen, dieselben genießen. Die Cavalieri di Mera Gratia aber, welche zuvor nicht Fra Serventi gewesen, müssen ihrer Annehmung und Antianitet nach die ritterlichen Commenden erwarten. — Weder der eine noch der andere können laut der Statuten und hergebrachten Gebräuche, Großkreuze, noch Locotenenti di Pilieri werden, können in den Zungen und bei den Wahlzeiten, aus hergebrachter Gewohnheit, sich nicht in der Pilieri Stühle oder Stellen setzen, noch in dieser Materie ihre Stimmen geben, werden auch, weil diese Officia durch Wahl verliehen werden, ob schon die Statuten sie davon nicht ausschließen, in dem Concilio Completo und der Camera di Conti nicht zugelassen, noch zu Procuratores der Zungen ernannt werden. Sonst können sie in allen Sachen, ja auch über adelige Proben und bei Vergebung der Digniteten, ihre Stimme abgeben und alle Officien, so oben nicht ausgenommen sind, erlangen, ja, ob man es ihnen zwar nicht gerne gestattet, Capitani, Rè, Saccamarri von den Galeeren sein. Es wäre also besser, daß man ihnen bei ihrer Annahme die Conditionen unter welchen sie leben sollen vorschriebe.

Ist auch dieser Unterschied, unter denen so di Mera Gratia aufgenommen worden sind und denen so Fra Serventi gewesen, daß die Ersteren bei der Wahl des Großmeisters keine Stimme haben, nach dem General-Capitel einverleibt werden können, die Anderen aber, so Fra Serventen gewesen, behalten ihre Stimmen, welche sie im ersten Stande gehabt.

*) Siehe die Nummern 13—16 und 22 dieses Blattes.

Cavalieri d'Obedienza Magistrale.

Ferner hat man Cavalieri d'Obedienza Magistrale. Sie haben nachzuweisen, daß sie ehelich und von christlichen Eltern geboren sind. Sie thun die Vota und tragen das goldene und leinene Kreuz, genießen aber keine Commenden noch Offizien, haben weder Session noch Stimme in einer Zunge und erhalten vom Orden weder Tafel noch Sold. Ohne Dispens des Papstes können sie keine Pensionen erlangen, und kann der Großmeister selber nicht mehr, als ihm von Seiner Heiligkeit dem Papste, oder dem General-Capitel vergönnet, machen. Dies gilt auch für diese Art von Capelanen, ja auch von Serventen, welche ohne Breve nicht aufgenommen werden können.

Cavalieri del Maestro.

Außer den Vorgenannten, macht der Großmeister oftmals Fra Serventen zu Rittern. Sie tragen das goldene Kreuz und werden Cavalieri de Maestro genannt, erlangen aber dadurch nichts mehr, als den Titel Ritter, bleiben sonst in ihrem ersten Stande und können ihren Antianen Fra Serventen nicht vorgehen, noch sonst etwas erlangen, und kann der Großmeister solche, weil es keine Veränderung des Standes ist, solche Cavalieri so viel als ihm beliebt ernennen.

Capelani Conventuali.

Die Fra Capelani sind entweder Conventualen, oder d'Obedienza.

Conventualen sind diejenigen, welche im Convente und in den Zungen ihre Geburt, oder die Malteser, durch Breve und Dispensationem Limitum, nach gehaltener Examinirung und Einwilligung von Dreivierteln der Versammlung der Capelane, auf- und angenommen werden. Sie sind zu der Residenz und den Caravanen, jede zu 4 Monaten, so oft dieselben nach der Ordnung der Antianitet an sie kommen, wie auch zu dem Gottesdienst in der Kirche St. Johannis verpflichtet, ausgenommen die, so in publicis officiis, nemlich in dem Palaste des Großmeisters, auf dem Tresor, in der Canzlei etc. gebraucht werden, und stehen unter dem Gehorsam des Priors der Kirchen. Gleich wie Canonici, verbunden, genießen sie Commenden, welche zwischen ihnen und den Fra Serventen gemeinsam, nach eines jeden Antianitet, dergestalt, daß eine Commende heute von einem Capelan und morgen von einem Fra Serventen besessen werden kann.

Proben der Capelanen und Serventen.

Beide thun ihre Proben der ehelichen und ehrlichen Geburt vom Vater, Mutter, Großvater und Großmutter, mit Aushändigung ihrer Wappen, Schild und Helme und haben zu erweisen, daß ihre Vorfahren, nemlich Vater, Mutter, Großvater und Großmutter (wozu in der deutschen Zunge, gleichwohl aber nicht ex rigore juris, sondern ex consuetudine, welche sie danach wider ihren Willen hierzu nicht verbinden kann, auch der Altvater und die Altmutter und also acht Ahnen, mit ihren Namen und Wappen erfordert werden), keine verächtlichen Handwerke getrieben haben. Es kann in diesen Stand bis zum nächsten General-Capitel keiner ohne Breve aufgenommen werden. Es giebt Priester, Diakonen und Subdiakonen. Die Priester gehen den andern, ob sie schon ihre Antianen, gleich wie die Ritter so Profession gethan, denen, welche die Vota noch nicht geleistet vor und unter sich gehen sie nach ihrer Antianitet.

Den Deutschen ist 1543 vergönnt worden, daß aus Mangel an Rittern, sie in das Consilium completum kommen können, wird aber nicht observirt. Ist auch zu notiren, daß Cavalieri de Justitia aus Devotion Priester werden und gleichwohl ihre adeligen Commenden behalten können, ja, wenn sie ihre Servitia verrichtet, selbe nehmen können und bleiben in ihrem Statu, können aber keine Digniteten des Großkreuzes erlangen, noch ferner Functiones Militares verrichten.

Capelani d'Obedienza.

Der Capelani d'Obedienza sind zweierlei; etliche wohnen in Versammlungen unter ihren Commendatoren, gleich in einem Kloster, wie zu Cöln und Straßburg; erwählen theils unter sich gemeldeten Superior, welcher die Fratres aufnimmt und ihnen nach dem Probejahre das Kreuz giebt. — Die Commendatoren tragen das goldene und leinene Kreuz die Fratres aber das leinene allein, und (sonderlich in Deutschland) etwas kleiner. Etliche, wie die in Straßburg, thun den Gottesdienst cum Mitra, gleich Aebten. Die anderen sind diejenigen, welche in den Prioraten, Balleyen, Commenden, Weiberklöstern und Hospitälern des Ordens den Gottesdienst verwesen. Sie thun die Gelübde und nehmen, wenn sie von den Provinzial-Capiteln und Assembleen approbirt sind, auch von dem Bischofe das Zeugniß haben, daß sie nicht excommunicirt, suspendirt sind etc.

Das Kreuz (welches man in Italia ohne Probejahr nicht giebt), erhalten sie von den Prioren, Balliuren, Commendatoren &c., leben unter selber Obedienz und Gehorsam, sollen ihren ehrlichen Unterhalt haben und können ohne des Convents Erkenntniß ihres Amtes nicht entsetzt werden, bleiben auch, ob sie schon abgedankt haben, dem Orden verbunden und tragen das Kreuz wie zuvor. — Diejenigen, so als Conventualen aufgenommen werden wollen, müssen ihre Proben thun, und hilft ihnen die erste Aufnahme weder zur Antianitet noch zu anderm.

Clerici.

Ferner hat man Clericos, welche (weil man der Capelanen zu viel) nicht mehr als 21, nemlich 7 Franzosen, 6 Italiener, 5 Spanier und 3 Deutsche sein können. Sie dürfen nicht unter 10 und nicht

über 15 Jahr alt sein. Wenn sie im Anfang des 21. Jahres zum Subdiakonate, des 22. zu dem Diakonate und des 25. zu dem Priesterstande befördert worden, andere an ihre Stelle aufnehmen. Wenn man findet, daß sie im Anfang des 21. Jahres zum Kirchendienst und Capelanstande tüchtig sind, werden sie unter die Fra Serventen gerechnet, können aber ihre Antianität nicht früher als vom Tage dieser Einreihung zählen und verlieren die Jahre, welche sie im Clericatstande gedient haben. Sie zahlen über die 100 Goldkronen, so sie als Clerici für ihr Passagio erlegt, noch 100 andere solcher Kronen.

Diaco.

Endlich hat man in der Kirche St. Johannis etliche kleine Knaben, Diaco genannt; sie haben des Jahres 30 Kronen und dienen in der Hoffnung, unter die Clericos aufgenommen zu werden.

Nonnenklöster.

Es hat dieser Hochlöbliche Orden auch unterschiedliche Hospitäler und Frauenklöster, sonderlich St. Ursula in Malta, Xixena im Königreich Aragon, 1188 von der Königin Anna und Algaire, 1212 in Catalonien von zwei vornehmen Matronen gestiftet, neben vielen andern in Frankreich, Spanien und Italien, welche von ihren Superioren (wie auch die Hospitäler) unter der Inspection der betreffenden Prioren (ohne Xixena, welches keinen anderen Superior als den Großmeister und den Convent anerkennt und adelige Proben thut), regiert werden, und thun die Nonnen ihre Proben und Profession mutatis mutandis wie die Capelani, in einem Manto di Ponta und tragen das achteckige Kreuz auf einem Scapolario.

Serventi d'Armi.

Der dritte Stand dieses hochlöblichen Ordens sind die Fra Serventen (waren vor Zeiten zweierlei, nämlich Conventualen und di staggio, welche die Dienste in den Commenden versahen, sind aber jetzt ganz abgeschafft); thun gleichmäßige Proben ihres ehe- und ehrlichen Herkommens, wie die Capelane. Sie thun ihre Residenz, Caravanen und andere Kriegsdienste, gleich wie die Ritter; sind schuldig in Actis ihre Qualität: Fra Serventen ausdrücklich zu setzen. Essen in der Herberge an einer Tafel mit den Rittern und sitzen neben den Capelanen (doch unter, oder nach den Rittern), jeder nach seiner Antianitet, können keine goldenen Kreuze tragen und sollen, ob es schon nicht observirt wird, der Serventen ihre leinenen Kreuze kleiner als die der Ritter sein. Haben beiderseits ihre Vota und Stimmen (ohne diejenigen, so ex mera Gratia, ohne Proben und mit dieser Condition angenommen worden sind), in Allem, ja auch wenn man von den Digniteten, adeligen Commenden, Proben und Gratien handelt, gleich wie die Cavalieri, ja sie können, in Kraft einer päpstlichen Declaration, in den Streitigkeiten und Gratien wegen der adeligen Proben votiren, können aber nicht Procuratoren der Zungen, Auditori delli Conti des Consilio completo und der 16 Capitulanten des General-Capitels, sowie der 24 bei der Wahl des Großmeisters, noch Capitani, Rè oder Saccamara von den Galeeren (gleichwohl aber Patrone) sein. Werden auch nicht zu Commissarien der adeligen Proben, oder Melioramenten ernannt, bei der Wahl des Großmeisters aber wird ein Capelan und ein Fra Servent unter die 16 zugelassen, und soll in der italienischen Zunge bis zum kommenden Capitel, keiner dieses letzten Standes angenommen werden.

Cavalieri di Divotione.

Nach allen diesen Ordenspersonen hat man Cavalieri di Divotione. Es sind dies weltliche, welche das goldene und leinene Kreuz, gleich wie die Ritter tragen.

Solches Privilegium wird aber keinem andern mehr als großen Fürsten und Herren, welche in ihren Landen keine Oberen haben, oder andern vornehmen ehrlichen Leuten, welche letztere 4000 Kronen zu 14 Tarijen für ihr Passagio zahlen müssen, gegeben.

Donaten.

Ferner hat man Donaten, oder Halbkreuze, welche man Männern von gutem ehrlichen und christlichen Leben giebt. Thun zwar eine Zusage: dem Orden treu und hold zu sein, bleiben aber weltlich, zahlen 100 Goldkronen zu 16 tarij und einen halben für ihr Passagium und geben dem Orden jährlich eine geringe Erkenntniß von 3 oder 4 tarij. Sie sind als wie Diener des Ordens, wurden vor Zeiten in den Zungen angenommen und versahen die Aemter in den Herbergen, daher man denn anjetzo diejenigen, welche die Versammlungen der Zungen anmelden und andere Dienste leisten, ob sie schon keine Halbkreuze tragen, Donaten nennt. Dieser kann der Großmeister so viel ihm beliebt machen, oder zu machen andern Gewalt geben, weil sie gänzlich secolare Personen bleiben. Sie können dessentwegen, ohne Dispensation auch keine Pensionen genießen — Ihr Kreuz ist von weißer Leinwand, wie die andern, nur mangelt an demselben der obere Flügel. Sie sind bei Strafe ihre Privilegien nicht zu genießen, dies Kreuz zu tragen schuldig, dürfen aber das halbe Kreuz von Gold nicht mehr tragen.

Reception oder Aufnahme.

Die Aufnahme in die 3 obgemeldeten Stände dieses hochlöblichen Ordens geschieht in rechtem vollkommenen Alter, oder in Minderjährigkeit der Prätendenten.

Nach Inhalt der Statuten soll derjenige, welcher aufgenommen zu werden begehret, ehe er seine Proben zu thun zugelassen wird, 16 Jahre (bei Strafe von 300 Goldkronen dem Prior, welcher die Commission

ertheilt und 100 den Commissarien, welche dieselbe annehmen) vollbracht und erfüllt haben, und wird in der Anmeldung und folgenden Aufnehmung, der Nationen und Zungen Brauch gemäß, nachgesetzter Weg gemeinlich in acht genommen und gehalten:

Derjenige welcher seine Proben zu thun begehrt, meldet sich in Person (er wäre denn allbereits in dem Convent) auf dem Provinzial-Capitel oder der Assemblea in dem Gebiete wo er wohnt und geboren, an, erweiset durch Recommendationsschriften oder sonstigen Urkunden seinen Stand und Alter, zeigt, daß er von Sinne und Leibe wohl disponirt und gesund ist, denn wenn er an einem oder dem andern großen Mangel hätte, könnte ihm die Commission nicht ertheilt werden. Er überreicht, wenn er adeligen Standes ist, seinen Stammbaum mit gemalten Wappen, den Namen und Zunamen seiner Vorfahren, so viel als in der Zunge darinnen er aufgenommen zu werden begehret werden (alldieweil die Proben der Nationen verschieden sind), üblich und von nöthen ist.

In den französischen Zungen beweist man Vater, Mutter, Großvater, Großmutter, Allvater und Altmutter väterlichen und mütterlichen Theils, also acht Ahnen, in der italienischen (welche 200 Jahr des Adelsstandes Alterthum haben will) wie auch in denen spanischen vier und bei den Deutschen seit etlichen Jahren anstatt acht, sechszehn mit Schilden und Helmen. Die Capelane und Fra Serventen, wie von altersher, vier Ahnen.

Commissarien zu den Proben.

Bei solcher Ueberlieferung der Genealogie an die Commissarien, vor welchen er die Wahrheit seiner Angaben durch lebendige Zeugen, Schriften und dergleichen beweisen mußte, item, daß er und die Seinen dem Orden nichts vorenthalten, noch daß er von Juden, Türken oder andern Ungläubigen abstamme, noch Kaufmannschaft getrieben, ohne die von Genua, Florenz, Luca und Siena (welches sich danach nicht auf des Prätendenten Person erstreckt). — Ob zwar in den andern Nationen der großen Potentaten und sopranen Herren uneheliche Söhne angenommen werden, so haben doch die Deutschen sich hierzu niemals verstehen wollen, sondern sie allezeit ausgeschlossen und verworfen.

Die Commission giebt das Provinzial-Capitel oder die Assemblea. Der Commissarien Namen werden auf Zettel geschrieben und aus Bussoten oder Büchsen gezogen und in Francia können sie beim Mangel in dem einen, aus einem andern Priorat genommen werden. In Deutschland ernennt sie der Prior capitulariter, oder mit Consens dreier Commendatoren, absonderlich und alleine. Sie dürfen nicht nahe Blutsverwandte oder verbundene Freunde des Prätendenten sein und müssen die erforderlichen Qualitäten, z. B. in Castilia und Leon 5 Jahre Antianitet und so viel Residenz haben; von ihnen soll der eine Commendator sein. In Aragon begnügt man sich mit drei Jahren Residenz, in Italien aber sind zwölf Jahre Antianitet und 5 Jahre Residenz und in den 3 französischen Zungen 10 Jahre Antianitet und 5 Jahre Residenz von nöthen.

In Deutschland sind sie zu keiner gewissen Antianitet oder Residenz verbunden, und weil die Commenden weit von einander entlegen, giebt man die Commission meistentheils den zwei am nächsten wohnenden Commendatoren, wofern sie nicht Verwandte, oder sonsten verdächtig sind. Den Rittern giebt man adelige Commissarien und den Capelanen und Fra Serventen einen Ritter und einen, oder alle beide von ihren Stande.

In Italien giebt man für die rechte Commission zwei Commissarien, doch ohne Zehrung, den Stand des Prätendenten zu erforschen. In dem Falle, wo man augenscheintich sieht, daß derselbe seine Proben nicht beweisen kann, wird ihm die rechte Commission abgeschlagen. In Portugal muß man, ehe man die Commission erlangt, darthun, daß man aus adeligen Geschlechte geboren ist; in der deutschen Zunge dienen die Recommendationen, wovon oben gesagt, auch hierzu.

Die Unkosten der Commissarien werden durch das Capitel und den Prior taxirt; es sind gemeiniglich drei Goldkronen des Tages für jeden Commissar und anderthalb für den Notarius. In Italien legt der Prätendent das Geld für die Commissarien nieder, und wenn die Commissarien, wie bisweilen, sonderlich in Frankreich geschickt werden und nichts nehmen wollen, schickt man eine Person, welche sie auslöset, mit ihnen.

Diese Commissarien sind schuldig nach der Zungen Brauch, in Castilia und Provenz heimlich, in den andern aber öffentlich, sich an den Orten der Geburt des Prätendenten nach dessen Ursprung und den seines Geschlechts zu erkundigen. Wenn nun diese Auskünfte eingezogen und alles zu Papier gesetzt, unterschreiben die Commissarien unter Beifügung ihrer Bedenken diese Acten der Probe und senden selbe dem Prior versiegelt zu, oder geben sie dem Prätendenten, welcher sich damit auf das Capitel oder auf die Assemblea verfügt. Hier läßt er solche übersehen, annehmen und von denen so es gebührt unterschreiben. Sie werden ihm alsdann versiegelt, selbst dann, wenn er nicht angenommen worden ist, wieder zugestellt. In Deutschland muß man durch vier bekannte Adelspersonen (wenn die Commissarien bereits befunden, daß die angemeldeten Geschlechter den Prätendenten für ihren Verwandten erkennen), schwören lassen, daß die von dem Prätendenten nachgewiesenen Vorfahren und ihre Wappen gut und adelig seien. Demselben wird dann anstatt der oben angeführten Rückgabe der Acten, welche bei der Canzlei verbleiben, eine schriftliche Erklärung mit dem Capitelssiegel ver-

sehen zugestellt, mit welcher er, nach Bezahlung von 40 Reichsthalern, nebst einem andern Wappenbriefe sich nach Malta verfügt und dort die genannten Schriften der einer Ehrwürdigen Zunge überantwortet, worauf selbe ihm 2 Commissarien zutheilt, seine Proben nochmals zu übersehen. Diese sind schuldig, in Monatsfrist, bei Strafe von 25 Kronen, ihrer Commission nachzukommen und dann Relation darüber zu thun. Wenn diese erfolgt ist, wird diese Aufnehmung in der Zunge Buch geschrieben. Der Prätendent bezahlt 14 und den Commissarien der Nobilität 5 Kronen. Seine Antianitet geht von dem Tage der ersten Anmeldung und Ertheilung der Commission an und wird der Aufgenommene dem Großmeister durch den Pilier vorgestellt.

Damit auch den Prätendenten treulich beigestanden wird, ist es üblich, daß wenn die Proben aus Uebersehen der Commissarien nicht recht gethan und dessenwegen verworfen werden, daß selbe auf deren Kosten nochmals durch andere Commissarien vorgenommen werden. Sofern aber ein Mangel an den Proben selbst sich herausstellt, giebt man das Passagio dem Prätendenten wieder und rechnet man dasjenige so er im Convent wegen der Tafel (60 Kronen fürs Jahr) empfangen, davon ab.

Ist auch dieses zu merken, wenn einer der in ein Priorat aufgenommen, in ein anderes, welches gleichwohl ohne Breve nicht geschehen kann, treten will, daß er seine in dem ersten erlangte Antianitet verliert und zu neuen Proben, ja selbst dann, wenn er schon das Kreuz hätte, verbunden ist. (Schluß folgt.)

Die evangelische Diakonissen-Kranken-Anstalt in Posen.

Dem 33. Verwaltungsberichte dieser Anstalt für 1898 entnehmen wir Folgendes:

„Das Diakonissenwerk in der Provinz Posen hat durch Gottes Hand und der Menschen Hilfe ein stetes Wachsthum. Wenn nur auch aus den Christenhäusern in Stadt und Land mehr Jungfrauen sich getrieben fühlten, ihre Gaben und Kräfte dem Diakonissenberufe freudig und willig zu widmen. In neuester Zeit werden eine ganze Anzahl Kleinkinderschulschwestern von uns begehrt. Wir sehen immer mehr, daß wenn in den Familien der Sinn für die Diakonissensache nicht geweckt wird, die evangelische Volksschule und die Kirche die Aufgabe hat, die Mädchen unablässig auf das reiche Arbeitsfeld der dienenden Liebe in der evangelischen Kirche hinzuweisen und schon dafür zu erziehen. Das Posener Diakonissenhaus braucht noch viel mehr Töchter unserer Kirche, die sich für den Dienst der Liebe an der Gemeinde Christi ausbilden und erziehen lassen. Denn das ist und soll unser Haus in erster Linie sein und bleiben: eine Erziehungsstätte evangelischer Jungfrauen zum Amte der kirchlichen Diakonie in der Gemeinde.

Unser Schwesternkreis zählte am Ende des Jahres 1898 252 Schwestern, nämlich 111 eingesegnete, 103 Beischwestern und 38 Probeschwestern, gegenwärtig (im April 1899) 264 Schwestern, dazu kommen 8 Diakonissen-Schülerinnen, jetzt 11. Im Jahre 1898 traten 32 Probeschwestern ein, 14 Schwestern schieden aus verschiedenen Gründen aus, meist solche, die erst wenige Jahre oder noch kein Jahr bei uns waren. Fünf Schülerinnen traten ein. Aus der Zahl der Schülerinnen trat eine aus und fünf wurden in die Schwesternschaft aufgenommen. In sein himmlisches Reich rief Gott zwei liebe Schwestern aus unserem Kreise, derer wir hier in Wehmuth und Liebe gedenken."

„Unter unseren Stationen nennen wir mit Freude und Dank das Schwesternerholungsheim Pontkau bei Miloslaw.

Diesen Besitz, ein von der Königlichen Ansiedelungs-Kommission angekauftes Restgut mit Wohnhaus, Arbeitshaus, Garten, Park und Land (32 Morgen) erwarben wir für das bei dem 25jährigen Jubiläum der Diakonissen-Anstalt im Jahre 1891 überreichte Kapital von 14 000 Mark, welches Herr Generalsuperintendent D. Hesekiel unter Freunden und Bekannten weit und breit zu diesem wohlthätigen Zwecke gesammelt hatte. Schon vor acht Jahren war das Restgut Pontkau wegen seines geeigneten geräumigen Hauses und seiner freundlichen Lage für ein Schwestern-Erholungshaus ausersehen worden. Es wäre in andere Hände gekommen, wenn wir uns jetzt nicht zum Kaufe entschlossen hätten. Was für ein Schatz dieser Besitz auf dem Lande uns ist, beweist die hocherfreuliche Thatsache, daß schon im ersten Jahre 1898, nachdem kaum die kostspieligen baulichen Veränderungen und Reparaturen mühsam beendet waren und die ersten Schwestern das Haus beziehbar gemacht hatten, eine große Zahl Schwestern (64) daselbst Ruhe des Leibes und der Seele gesucht und bei vorzüglicher Pflege gefunden hat. . . ."

„Das Siechen- und Erholungshaus Lowenitz stand in materieller Beziehung nicht günstig da. Die meisten sich meldenden Personen boten nur so niedrige Pensionssummen auf Lebenszeit, daß wir die Aufnahme derselben, um das Haus vor drückenden Schulden zu bewahren, ablehnen mußten, denn das Haus hat noch keine Fonds, keine Freistellen. . . ."

„Unsere Krankensäle und Klassenzimmer im Mutterhause waren mit ganz seltener Ausnahme Jahr aus Jahr ein mit Kranken belegt, und es war uns oft wie ein Wunder, daß wir durchgekommen sind. Abends mußte oft durch Einstellen von Lagerstätten Rath geschafft werden, um Hilfe suchende Kranke nicht abzuweisen. Man wird uns nachfühlen, wie schmerzlich es ist, den Kranken zu sagen: das Haus ist ganz besetzt, die Aufnahme unmöglich. —

2527 Kranke wurden in 76 688 Tagen behandelt, gegen 2314 Kranke in 76 236 Tagen im Jahre 1897.

An nicht wenigen Tagen wurden 10—17 Kranke aufgenommen.“...

Trotz der gewaltigen Anforderungen, die die Krankenpflege im Diakonissenhause und die Außenstationen an uns stellten, konnten noch in 71 Familien (36 in der Stadt und 35 in der Provinz) Privatpflegen geübt und 1614 Tagespflegen und Nachtwachen geleistet werden. Auch halfen noch 17 Schwestern auf 12 unserer Außenstationen in Krankheitsfällen aus.“...

„Auch in diesem Jahre wies der Johanniter-Orden uns fünf Lehrpflegerinnen zur Ausbildung zu. Sehr dankenswerth und willkommen waren uns die längeren oder kürzeren Aushilfen, die in Zeit besonderer Bedrängniß acht dienende Schwestern des Ordens uns gerufen und ungerufen treulich geleistet haben....“

„Mit fröhlichem Dank gegen Gott erfüllt uns auch der Blick auf die vielen Freunde und Wohlthäter des Hauses, die uns materiell unterstützen und die mit Liebe und Wohlwollen ihre treue und bewährte Freundschaft fort und fort aus der Nähe und Ferne bekunden. Solche liebevolle Theilnahme, wie sie sich besonders in der schweren Krankheit der Frau Oberin zeigte, ist uns unschätzbar. Jedes Jahr wird der Kreis der älteren Freunde durch Ableben oder Fortziehen aus Posen kleiner, darum ist es unsere Bitte, daß neue Freunde an ihre Stelle treten möchten. Allen wolle Gott ihre Treue und Liebe lohnen! Sehr viele haben dem Hause Gaben mancherlei Art mitgetheilt, Geld und Geldeswerth, von ihrer Ernte und ihren Erzeugnissen, Blumen für unsere Kranken im Sommer und Winter, Gaben für die Kranken- und Schwesternlische, werthvolle Geschenke für das Schwestern-Erholungshaus. Wir danken auch von Herzen für die Weihnachtsfreude in vielerlei Gaben für die Kranken, alt und jung.

Die lieben evangelischen Kirchengemeinden der Provinz haben am Todtensonntag wieder eine hocherfreuliche Kollekte gesteuert. Sie betrug 3369,62 Mark gegen 3191 Mark im Jahre 1897. Darin sind Spenden von Arm und Reich aus Stadt und Land, gewiß auch manche Gabe hier Genesener, und wir wissen, es sind gern gegebene Spenden. Allen, auch den Herren Geistlichen für die warme Befürwortung der Kirchenkollekte herzlichen Dank!

Eine ganze Anzahl landräthlicher Kreise hat die Diakonissen-Anstalt mit jährlichen Beihilfen von 50 bis 300 Mark bedacht, Beihilfen, die uns zu großem Dank verpflichten, weil sie uns mithelfen, Barmherzigkeit an Unbemittelten zu üben. Unsere vier Freibetten waren bei dem Andrang der Kranken sehr gesucht. a) Strödel'sches Freibett: 12 Kranke wurden in 365 Tagen verpflegt; b) Eben-Ezer-Freibett: 13 Kranke in 371 Tagen; c) Karl Müller-Freibett: 7 Kranke in 370 Tagen; d) Jubiläums-Freibett: 19 Kinder in 551 Tagen. Außerdem wurden noch 702 Freipflegetage geleistet.

Zum „Konfirmanden-Freibett“ haben auch wieder viele Konfirmanden und treue Sammler und Sammlerinnen mit den Sammelbüchern beigesteuert. Wenn noch 891,57 Mark gesammelt werden, ist die Sammlung (8000 Mark) beendet und das Freibett kann armen Konfirmanden zu gute kommen.

Die D. Reichard-Stiftung für ein Jubiläumsfreibett zum Besten evangelischer Pfarrhäuser ist bis auf 4000 Mark angewachsen. Die Zinsen wurden schon zu Unterstützungen verwendet. Es sei uns eine Freude und Ehrensache, durch thatkräftige Mithilfe diese Stiftung zu vermehren! Vielleicht findet der Vorschlag, bei Geburts- und Festtagen in den Pfarrhäusern für diese wohlthätige Stiftung ein Opfer zu bringen, freudigen Beifall? —

Sechs Freistellen für arme Kranke unterhält die Provinz durch Zahlung von 6000 Mark jährlich. Ueber diese sechs Provinzial-Freibetten verfügt der Herr Landeshauptmann. Auch diese waren stets belegt und oft schon im Voraus vergeben. Außerdem wurden Kranke auf das Freibett des Vaterländischen Frauen-Zweigvereins zu Posen, das Freibett der St. Pauligemeinde und der Militärgemeinde verpflegt. Trotz dieser Freibetten, die schon namhafte Wohlthaten gewährten, wurden etwa 11000 Mark für unentgeltliche Pflege ganz Unbemittelter aus Stadt und Provinz Posen von der Kasse der Diakonissen-Anstalt niedergeschlagen....“

Die Einnahmen der Anstalt betrugen im Jahre 1898 . . 194641 M. 85 Pf.
die Ausgaben . . . . 194026 „ 77 „
So daß am Schlusse des Jahres ein Bestand vorhanden war von 615 M. 8 Pf.

Litteratur.

„Der Bär“ Illustrirte Wochenschrift für Geschichte und modernes Leben (Verlag von Friedrich Schirmer, Berlin SW., 13, Neuenburgerstr. 14a), bringt in Nr. 26 neben der Fortsetzung des Romans „Opfer des Herzens“ von O. Elster nachstehende hochinteressante Artikel: „Berlin im Jahre 1799.“ Von Professor Dr. W. Wald. — „Die Kirche zu Zernitz in der Ostpriegnitz.“ Von Dr. Gustav Albrecht. — „Eine Pfingstfahrt in den Harz“ II. Von Carl Langhammer. — Die Fortsetzung der Erzählung „Martino“ von Rudolf Elcho. — Berliner und Märkische Chronik. — Sehr interessant sind auch die „Kleine Mittheilungen“ des „Bär“ darunter: Der Spuk von Charlottenburg. — Das Kurfürstendenkmal im Walde bei Grünau. — Neue geschichtliche Notizen über Philipp Karl Buttmann, Karl Gottlob Zumpt, Aloys Hirt, Karl Friedrich Zicelius u. a. —

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich, W. Potsdamer Straße Nr. 131c zu Berlin richten.


Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der



Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 124 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 40. Berlin, den 19. Juli 1899. **Nr. 29.**

Uebersicht der in den Kranken- und Siechenhäusern des Johanniter-Ordens am 1. Juli 1899 befindlich gewesenen Kranken und Siechen.

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1. Juli 1899 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro Juni 1899.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
1.	**Sonnenburg:**				
	Bestand am 1. Juni 1899	66			
	Zugang pro " "	22			
		88			
	Abgang " "	40			
	Bleibt Bestand	48	48	1 742	70
2.	**Polzin:**				
	Bestand am 1. Juni 1899	103			
	Zugang pro " "	70			
		173			
	Abgang " "	62			
	Bleibt Bestand	111	111	3 311	90
3.	**Groß-Lichterfelde:** (Siechen- und Reconvalescentenhaus):				
	Bestand am 1. Juni 1899	190			
	Zugang pro " "	93			
		283			
	Abgang " "	91			
	Bleibt Bestand	192	192	5 325	140
4.	**Sterkrade:** Kranken-, Reconvalescenten- u. Siechenh.):				
	Bestand am 1. Juni 1899	66			
	Zugang pro " "	62			
		128			
	Abgang " "	42			
	Bleibt Bestand	86	86	2 199	95
5.	**Preußisch-Holland:**				
	Bestand am 1. Juni 1899	30			
	Zugang pro " "	22			
		52			
	Abgang " "	21			
	Bleibt Bestand	31	31	895	50
6.	**Gerdauen:**				
	Bestand am 1. Juni 1899	44			
	Zugang pro " "	28			
		72			
	Abgang " "	27			
	Bleibt Bestand	45	45	1 360	54
7.	**Bartenstein:**				
	Bestand am 1. Juni 1899	36			
	Zugang pro " "	36			
		72			
	Abgang " "	27			
	Bleibt Bestand	45	45	1 235	40
	zu übertragen		558	16 067	539
	Uebertrag		558	16 067	539
8.	**Neidenburg:**				
	Bestand am 1. Juni 1899	43			
	Zugang pro " "	82			
		125			
	Abgang " "	67			
	Bleibt Bestand	58	58	2 277	43
9.	**Landsberg:**				
	Bestand am 1. Juni 1899	22			
	Zugang pro " "	21			
		43			
	Abgang " "	20			
	Bleibt Bestand	23	23	791	46
10.	**Heiligenbeil:**				
	Bestand am 1. Juni 1899	64			
	Zugang pro " "	31			
		95			
	Abgang " "	37			
	Bleibt Bestand	58	58	1 796	66
11.	**Dirschau:**				
	Bestand am 1. Juni 1899	40			
	Zugang pro " "	24			
		64			
	Abgang " "	28			
	Bleibt Bestand	36	36	1 126	60
12.	**Jüterbog:**				
	Bestand am 1. Juni 1899	14			
	Zugang pro " "	10			
		24			
	Abgang " "	8			
	Bleibt Bestand	16	16	410	32
13.	**Neu-Ruppin:**				
	Bestand am 1. Juni 1899	33			
	Zugang pro " "	27			
		60			
	Abgang " "	21			
	Bleibt Bestand	39	39	996	46
14.	**Stendal:**				
	Bestand am 1. Juni 1899	46			
	Zugang pro " "	52			
		98			
	Abgang " "	60			
	Bleibt Bestand	38	38	1 503	60
	zu übertragen		826	24 966	892

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1. Juli 1899 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro Juni 1899.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Uebertrag		826	24 966	892
15.	**Pritzwalk:**				
	Bestand am 1. Juni 1899	27			
	Zugang pro	26			
		53			
	Abgang	24			
	Bleibt Bestand	29	29	831	45
16.	**Züllichau i. d. Neumark:**				
	Bestand am 1. Juni 1899	19			
	Zugang pro	9			
		28			
	Abgang	16			
	Bleibt Bestand	12	12	538	40
17.	**Königsberg i. d. Neumark:**				
	Bestand am 1. Juni 1899	16			
	Zugang pro	26			
		42			
	Abgang	21			
	Bleibt Bestand	21	21	594	55
18.	**Züllchow:**				
	Bestand am 1. Juni 1899	83			
	Zugang pro	76			
		159			
	Abgang	67			
	Bleibt Bestand	92	92	2 579	96
19.	**Lauenburg:**				
	Bestand am 1. Juni 1899	23			
	Zugang pro	22			
		45			
	Abgang	17			
	Bleibt Bestand	28	28	674	41
20.	**Greifswald** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. Juni 1899	27			
	Zugang pro	1			
		28			
	Abgang	1			
	Bleibt Bestand	27	27	810	30
21.	**Erdmannsdorf:**				
	Bestand am 1. Juni 1899	40			
	Zugang pro	20			
		60			
	Abgang	22			
	Bleibt Bestand	38	38	1 171	80
22.	**Reichenbach:**				
	Bestand am 1. Juni 1899	19			
	Zugang pro	23			
		42			
	Abgang	24			
	Bleibt Bestand	18	18	589	49
23.	**Falkenberg:**				
	Bestand am 1. Juni 1899	39			
	Zugang pro	28			
		67			
	Abgang	25			
	Bleibt Bestand	42	42	1 217	42
24.	**Neusalz a. d. O.:**				
	Bestand am 1. Juni 1899	20			
	Zugang pro	17			
		37			
	Abgang	14			
	Bleibt Bestand	23	23	612	41
	zu übertragen		1 156	34 582	1 411
	Uebertrag		1 156	34 582	1 411
25.	**Pleß:**				
	Bestand am 1. Juni 1899	39			
	Zugang pro	30			
		69			
	Abgang	40			
	Bleibt Bestand	29	29	881	52
26.	**Sorau:**				
	Bestand am 1. Juni 1899	21			
	Zugang pro	20			
		41			
	Abgang	24			
	Bleibt Bestand	17	17	535	36
27.	**Glatz** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. Juni 1899	12			
	Zugang pro	—			
		12			
	Abgang	1			
	Bleibt Bestand	11	11	359	12
28.	**Tirschtiegel:**				
	Bestand am 1. Juni 1899	6			
	Zugang pro	7			
		13			
	Abgang	9			
	Bleibt Bestand	4	4	202	20
29.	**Pinne:**				
	Bestand am 1. Juni 1899	19			
	Zugang pro	16			
		35			
	Abgang	17			
	Bleibt Bestand	18	18	513	20
30.	**Fraustadt:**				
	Bestand am 1. Juni 1899	24			
	Zugang pro	18			
		42			
	Abgang	23			
	Bleibt Bestand	19	19	648	30
31	**Pakosch:**				
	Bestand am 1. Juni 1899	11			
	Zugang pro	3			
		14			
	Abgang	5			
	Bleibt Bestand	9	9	303	15
32.	**Kolmar:**				
	Bestand am 1. Juni 1899	33			
	Zugang pro	19			
		52			
	Abgang	31			
	Bleibt Bestand	21	21	751	29
33.	**Schwerin a. d. Warthe:**				
	Bestand am 1. Juni 1899	13			
	Zugang pro	7			
		20			
	Abgang	11			
	Bleibt Bestand	9	9	304	28
34.	**Mansfeld** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. Juni 1899	49			
	Zugang pro	2			
		51			
	Abgang	1			
	Bleibt Bestand	50	50	1 482	50
	zu übertragen		1 343	40 560	1 703

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1. Juli 1899 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro Juni 1899.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Uebertrag		1 343	40 560	1 703
35.	**Genthin:**				
	Bestand am 1. Juni 1899 .	24			
	Zugang pro " "	21			
		45			
	Abgang " " "	22			
	Bleibt Bestand	23	23	620	30
36.	**Heiligenstadt:**				
	Bestand am 1. Juni 1899 .	12			
	Zugang pro " "	9			
		21			
	Abgang " " "	5			
	Bleibt Bestand	16	16	459	27
37.	**Plön:**				
	Bestand am 1. Juni 1899 .	33			
	Zugang pro " "	18			
		51			
	Abgang " " "	12			
	Bleibt Bestand	39	39	1 133	40
38.	**Dannenberg:**				
	Bestand am 1. Juni 1899 .	31			
	Zugang pro " "	19			
		50			
	Abgang " " "	32			
	Bleibt Bestand	18	18	650	48
39.	**Altena:**				
	Bestand am 1. Juni 1899 .	23			
	Zugang pro " "	16			
		39			
	Abgang " " "	2			
	Bleibt Bestand	37	87	841	50
40.	**Oeynhausen:**				
	Bestand am 1. Juni 1899 .	98			
	Zugang pro " "	103			
		201			
	Abgang " " "	101			
	Bleibt Bestand	100	100	2 926	98
41.	**Lippspringe:**				
	Bestand am 1. Juni 1899 .	53			
	Zugang pro " "	47			
		100			
	Abgang " " "	47			
	Bleibt Bestand	53	53	1 551	55
42.	**Dierdorf:**				
	Bestand am 1. Juni 1899 .	41			
	Zugang pro " "	16			
		57			
	Abgang " " "	13			
	Bleibt Bestand	44	44	1 333	45
43.	**Plochingen** in Württemberg:				
	Bestand am 1. Juni 1899 .	7			
	Zugang pro " "	15			
		22			
	Abgang " " "	10			
	Bleibt Bestand	12	12	245	15
44.	**Schwäbisch-Hall:**				
	Bestand am 1. Juni 1899 .	10			
	Zugang pro " "	5			
		15			
	Abgang " " "	7			
	Bleibt Bestand	8	8	291	21
45.	**Ludwigslust** in Mecklenburg:				
	Bestand am 1. Juni 1899 .	51			
	Zugang pro " "	24			
		75			
	Abgang " " "	34			
	Bleibt Bestand	41	41	1 392	75
	zu übertragen		1 734	52 001	2 207

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1. Juli 1899 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro Juni 1899.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Uebertrag		1 734	52 001	2 207
46.	**Riesa:**				
	Bestand am 1. Juni 1899 .	33			
	Zugang pro " "	24			
		57			
	Abgang " " "	26			
	Bleibt Bestand	31	31	955	41
47.	**Niederweisel** in Hessen:				
	Bestand am 1. Juni 1899 .	24			
	Zugang pro " "	19			
		43			
	Abgang " " "	23			
	Bleibt Bestand	20	20	708	36
	Zusammen		1 785	53 664	2 284

Der gesammte Abgang an Kranken pro Juni 1899 beträgt 1279, davon sind gestorben 84
ungeheilt oder nur gebessert entlassen . . 149
geheilt 1 046
wie vor 1 279

48. **Das Krankenhaus zu Beirut in Syrien** mit 63 Betten:
Bestand am 1. Mai 1899 . . . . 57 Kranke
Zugang pro Mai 1899 . . . . 46 "
108 Kranke

Davon sind:
gestorben . . . . 1 "
ungeheilt oder nur gebessert entlassen . . . . 14 "
geheilt . . . . 38 "
53 "

Bleibt Bestand am 1. Juni 1899 . . . 50 Kranke.

Unter den Aufgenommenen befanden sich 2 Europäer, 18 orientalische Christen, 23 Muhamedaner und 3 Juden.

Die Zahl der Kranken-Verpflegungstage pro Monat Mai beträgt: 1720. Poliklinisch wurden 1065 Personen behandelt.

1. Karl Graf von Hohenthal, Rittmeister der Reserve, auch Königlich Sächsischer Kammerherr, auf Püchau bei Wurzen, Ehrenritter seit 1887, † zu Leipzig 9. Juli 1899.
2. Walther von Blanckenburg, Oberleutnant der Landwehr und Rittergutsbesitzer, auf Zimmerhausen, Kreis Regenwalde, Ehrenritter seit 1892, † zu Zimmerhausen 11. Juli 1899.

Zur Geschichte des Johanniter-Ordens.

Titulus II.

De Receptione Fratrum, oder: Von der An- und Aufnehmung der Brüder, oder Ordens-Personen.

(Schluß.)

Minoren oder Minderjährige.

Die Minderjährigen werden durch Breve und die Dispensation Seiner Heiligkeit des Papstes durch die General-Capitel, oder durch den Großmeister, laut der Anzahl so ihnen beiderseits vergönnt ist, oder als

Pagen, jeder in seiner Zunge, aufgenommen, aber nicht in der deutschen, welche allezeit solche Minorennen aufzunehmen, wegen der großen Ungleichheit und des Unheils so daraus entstehen könnte, Schwierigkeiten dieserhalb gemacht hat.

Die vom Capitel begnadigten, wie auch die dem Großmeister von demselben Zugelassenen, sollen sechs Jahre vollbracht haben und ihre Passagio von 1000 Kronen zu 14 Tarij innerhalb zwei Jahren zahlen. Sie thun ihre Proben wann sie wollen, können aber, wenn schon sie nicht angenommen würden, oder sie verstürben, oder sie würden anderen Willens, das Geld nicht wieder fordern. Sie dürfen nach Erlegung desselben das goldene Kreuz tragen, worüber ihnen eine Bescheinigung von der Canzlei gegeben wird, dürfen aber, bei Strafe des Verlustes der Tafel und des Soldes, vor Anfang des 17. Lebensjahres nicht in den Convent kommen, noch länger als bis zu Ende des 25. Jahres verschieben in denselben zu kommen; denn wenn sie nach Vollendung des 26. Lebensjahres die Vota nicht leisten, ist die Gratia, falls sie nicht ferner dispensirt werden, für sie verloren.

Auf dem General-Capitel 1631 sind dem Großmeister 100 Stellen und seit dem 1639 noch 100 andere Stellen zu vergeben laut Bewilligung Seiner Heiligkeit des Papstes vergönnt worden, um aus den Passagien hiervon neue Fortificationen zu erbauen.

Pagi oder Edelknaben des Großmeisters.

Die Pagen, in Anzahl 16, sollen ihre Proben alsobald sie die Zusage haben thun, müssen 12 Jahre alt sein und bei Strafe, das Passagio der Minorennen zu zahlen, oder ihre Antianitet nicht früher als bis sie ihre rechten Jahre erreicht haben, d. h. bis zu Ende des funfzehnten, dienen. Wofern sie zu Ende ihres 12. Jahres ankommen, geht ihre Antianitet nicht früher, als von Zeit des vollbrachten genannten Alters an. Sie haben keine Tafel noch Sold, dagegen sind diejenigen, welche älter als 12 Jahre sind, nicht länger als bis auf besagte 15 Jahre, nach welchen sie das Noviziat anfangen und die Vota zu Ende des 16. Jahres leisten können, zu dienen schuldig, und ist ihr Passagio wie das der Ritter.

Gratien wegen der Aufnahme.

Wegen der Aufnahme werden ihrer viele durch Dispensation der Limiten, nemlich in anderen Prioraten, als darinnen sie geboren, wie auch des Adelsstandes und anderer Mängel begünstigt, thun die Zungen auch mit zwei Drittel der Stimmen und mit Bekräftigung und Confirmation der drei Viertheile der Votoren des Consilii Completi, gegenwärtigen und abwesenden, oft die Gnade, ihre Proben innerhalb gewisser Zeit als zwei oder mehr Jahren zu thun und daß unterdessen, von dem Tage der Gnade an, ihre Antianitet laufe, keiner ihnen vorkommen könne, oder derjenige, welcher mit seinen Proben am ersten anlangte, Antian sein solle, daß die Proben eines Bruders dem andern dienen, oder daß, wie wegen des Krieges oft in Deutschland geschieht, man dieselben anstatt der Commissarien, vor einem katholischen Reichsfürsten beweisen, oder wenn sie vor den Commissarien gethan, vor einem solchen Herrn beschwören lassen könne, wozu aber dennoch die Bewilligung des Priors vonnöthen.

Requisita der Deutschen Proben.

In Summa, es werden zu jeder Probe in der Deutschen Zunge zwei Hauptstücke erfordert, daß erstlich der Prätendent (nachdem er seine Person in Malta bei der Zunge, oder draußen bei dem Capitel oder der Assemblea, oder zum wenigsten bei dem Prior präsentirt), vor den Commissarien, oder, wie oben gesagt, beim Mangel derselben, mit Consens des Priors, vor einen katholischen Reichsfürsten beweist und darthut, daß seine Vorfahren wahrhaftig diejenigen so er angemeldet, gewesen und daß deren Geschlechter ihn als ihren Freund und Verwandten erkennen, und, daß hernach zum andern vor dem Capitel, der Assemblea, oder ebenmäßig vor einem katholischen Reichsfürsten 4 adelige Personen zeugen und schwören, daß diese Geschlechter gut und adelig seien und dieses Zeugniß von dem Prior mit Consens dreier Commendatoren, unter denen die Commissarien nicht sein dürfen, approbirt und unterschrieben wird. Denn es giebt nichts leichteres, als vornehme Fürsten und adelige Geschlechter, welche einen nicht kennen, ohne Beweis für seine Verwandten anzumelden, oder solche anzugeben, welche gar nicht zu finden, noch als adelige taugliche Familien angesehen werden können.

Maltheser.

Die Maltheser werden mit Breven, meistentheils als Capelane, in allen Zungen aufgenommen. Diejenigen von ihnen, die keine Proben gethan, haben keine Vota, die andern aber, so probirt, können in allem (aber mit Ausnahme bei der Wahl des Großmeisters und in Materia von Proben, sie wären denn durch Breven hierzu habilitiret) votiren. In der deutschen Zunge aber müssen sie, wenn sie angenommen werden, auf alle Votas gänzlich verzichten.

Passagio oder Eintrittsgeld.

Ferner bezahlt man das Passagio; solches ist eine Summa Geldes, welche man vor alten Zeiten, als die Religion noch im Oriente gewesen, als Frachtlohn, um mit des Ordens Schiffen in den Convent geführt zu werden, bezahlte. Es ist oft vermehrt und auch gemindert worden. Die Ritter zahlen 250 Kronen zu 16 Tarijen und einen halben, ohne die Deutschen, welche, weil sie weiter zu reisen haben, nicht mehr als 150 solcher Kronen (die 225 Reichsthaler betragen) erlegen. Die Capelane und Servienten zahlen 200 und die von ihnen in der deutschen Zunge 100 obgemeldeter Kronen. Die Cavalieri di Gratia erlegen 1000 Kronen zu 14 Tarijen und 100 der Zunge, und werden diejenigen, welche

Fra Serveaten gewesen, die 200 in solchem Stande bezahlten Kronen nicht abgerechnet. Die Cavalieri d'Obedienza Magistrale zahlen 100 zu 14 Tarij und die Pagi, wie die Cavalieri 250 Kronen zu 16 und einen halben Tarij. Die Cavalieri di Devotione 4000 zu 14 Tarijen. Der minderjährigen Adeligen Passagio ist 1000 und der Fra Serventen 800 Kronen zu 14 Tarij und 50 zu 12 Tarij für die Zunge, welche bei allen Aufnahmen ihr Recht, so bei der Deutschen 14 Kronen zu 12 Tarijen, oder 15 Reichsthaler in allen drei Ständen beträgt, zu heben hat. Die Nothwendigkeit dieses Passagios ist also groß, daß wofern einer oder der andere der Antianitet widerspricht, selbe nicht eher als von dem Tage an, wo man solches vollständig erlegt hat, gezählt werden kann. Es muß also die Zeit der Anmeldung und Annehmung mit der Bezahlung dieses Geldes eigentlich übereintreffen, denn wenn zwei mit einander angenommen werden und der eine sein Passagium eine Stunde eher als der andere gezahlt hat und es in der Canzlei einschreiben läßt, ist er Antian; wofern er aber auf ein- oder mehrmal, es sein spät oder früh, ehe die Parthei ihn dessentwegen beklaget, es erlegt, zählt er seine Antianitet von dem Tage seiner Aufnahme, gleich als wenn er es dieselbe Stunde bezahlt hätte. Unter denjenigen, welche es in den Provinzial-Capiteln erlegen, ist derjenige, welcher zuerst in der Zunge angenommen worden ist, Antian. Es wird denjenigen, welche ehe ihre Proben angenommen, sterben, oder die Proben verworfen werden, das Passagio nach Abzug der Tafel, so sie von dem Tresor genossen, wieder erstattet, so bald aber die Proben einmal in der Zunge angenommen, oder daß man einen gewissen Termin selbe zu thun gegeben und der Prätendent stirbt, oder wird anderen Sinnes, bleibet es dem Tresor.

Novitiat oder Probejahr.

Nach Erledigung abgesagter Sachen nun nimmt das Novitiat, welche bei der Regierung des Großmeisters Verdale eingesetzt worden ist, folgendermaßen seinen Anfang:

Der Novitius, wenn er in der Zunge angenommen worden ist, meldet sich bei den Noviziatmeistern an (welcher drei verschiedener Nationen sind, davon einer vom großen Kreuze und die andern vom kleinen Kreuze); diese verordnen, daß er in der Brauchung der Gewehre, welche sein eigen sein sollen, unterwiesen werde, alsdann, wenn er das erstemal zu dem Publico Exercitio kommt, lassen sie ihn in der Canzlei in ein hierzu verordnetes Buch verzeichnen, und dauert das Noviziat von Tage zu Tage, auf einoder verschiedenemal (bei Strafe, daß, wenn eine Stunde hieran fehlt, die Profession untüchtig sei) ein ganzes vollkommenes Jahr; ist auch, damit die Novitienmeister die Gemüther der Novitien desto besser kennen können, von dem Consilio durch ein Decret verordnet worden, daß, wenn einer oder der andere ohne Profession, mit Erlaubniß des Großmeisters, welche man bei Strafe des Verlustes der Antianitet auf gewisse Zeit giebt, aus dem Convente zieht, ob er schon das Jahr ganz vollbracht hat und seine Relation geschehen ist, er doch bei seiner Wiederkehr in den Convent noch andere 6 Monate absolviren muß, bevor man ihm das Kreuz giebt.

Den Deutschen ist das ganze Jahr in Deutschland bei dem Großprior oder im Convent unzertheilt (weil sie vor diesem 6 Monat im Priorate und 6 Monate in Malta gedient) zu vollbringen vergönnt, welches gleichwohl große Ungelegenheiten verursacht, indem diejenigen, welche ihr Noviziat in Deutschland machen, bei ihrer Ankunft in Malta weder zu einem noch andern bequem und nicht wissen, ob sie die Schifffahrten vertragen, die Waffen brauchen, oder, den Votis und Statuten gemäß leben können, wodurch sie ihre Seele in Gefahr setzen und das Ansehen des Ordens schädigen. Ist also anzurathen, daß keiner, welcher sich nicht etliche Zeit (wofern er ja das ganze Noviziat nicht hier und dort und also zweimal machen wollte) in dem Convente aufgehalten, zu der Profession schreiten sollte.

Die Böhmen sind schuldig, sechs Monate im Convente sich aufzuhalten, thäten aber auch besser, daß sie es gleich andern ein ganzes Jahr continuirten, da man zu einer so hochwichtigen Sache sich zu resolviren und in vielen Sachen Erfahrungen machen muß, wozu ein Jahr und mehr vonnöthen, ist aber gleichwohl eins gegen das andere gehalten, besser 6 Monate in dem Convente (da man allezeit etwas in Ordenssachen sieht und lernt) als ein Jahr im Priorate dieses Noviciat zu machen und ohne alle Kenntniß künftiger Schuldigkeit, sich in die Profession unbesonnener Weise zu stürzen.

Schuldigkeit der Novitien.

Während seines Noviziats ist der Novitius verbunden, an bestimmten Tagen zum Exercitium zu kommen, den Predigten fleißig beizuwohnen, des Jahrs viermal, als Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Sanct Johannistag vor dem hohen Altare, viermal aber, als Mariä Geburt und Himmelfahrt, Allerheiligentag und den ersten Sonntag in den Fasten, in dem Oratorio St. Johannis, oder wo es befohlen wird, zu communiciren und jedesmal seinen Beichtzettel zu bringen, soll den Kranken in der Infirmaria fleißig dienen und sonsten sich christlich und wohl erweisen. Wenn selbiges nicht geschieht, können die Meister der Novitien ihn züchtigen, sogar in ein Castel gefänglich führen lassen.

Wenn nun dieses Probationsjahr geendet und der Prätendent zum wenigsten, dem Consilio von Trento gemäß, 16 Jahre seines Alters vollbracht hat, welches gleichwohl allein bei den Pagen statt hat, kann er zu der Profession schreiten, zu welcher er dann, nach geschehener Relation, innerhalb Monats-

frist verbunden ist. Er verliert, wenn er von dem Novitiatmeistern hierzu aufgefordert und solche Ermahnung in der Canzlei registrirt wird und selbe nicht verrichtet, seine Antianitet, welche er hernach nicht eher als von dem Tage der Profession an zählen kann, bleibt auch bis so lange die Relation seines Verhaltens, welche keinem der seine Profession innerhalb Monatszeit nicht thut, oder ohne selbe verreisen will, geschehen kann, in dem Consilio erfolgt, unter dem Gehorsam der Novitiatmeister und ist zu den gewöhnlichen Uebungen verbunden. Bevor er nun die Profession verrichtet, muß er ein Attestatum beibringen, daß er dem Tresor nichts schuldig und sich dem Großmeister und dem Consilio Ordinario (von welchem er durch zwei Drittel desselben er nach Inhalt der obgenannten Relation als tüchtig erklärt sein muß) präsentiren, wie auch später dem Marschall oder seinem Locotenenten, mit seinem Gewehr und Sopraweste, vorstellen. Wenn er wegen bösen Verhaltens abgewiesen wird, kommt er wieder unter die Meister von den Novitien Gehorsam. Nach Verlauf von 5 Jahren aber kann keinem eine Schwierigkeit wegen seines Standes, Alters und sonstwie gemacht werden, es sei denn, daß er von Juden, Türken oder Heiden abstamme, oder dem Tresor das Passagium (für welches derjenige so ihm das Kreuz giebt, verhaftet bleibt) nicht bezahlt. Wenn aber vor Ablauf von 5 Jahren einer für nichtadelig deklarirt würde und bereits die Profession gethan hätte, so würde er unter die Fra Serventen gerechnet werden.

Es sind auch alle diejenigen, welchen der Papst, ohne expresse Profession, als Kreuz gegeben hat, zu allen obgemeldeten Verpflichtungen verbunden.

Bei Leistung der Professian, welche stets im Convente geschehen soll (oder durch päpstliche Autorität außerhalb zugelassen wird), giebt derjenige, welcher von dem Großmeister dazu bevollmächtigt worden ist, dem Ritter die vergoldete Wehre und Sporen, die Fra Serventen aber lassen die Wehre benediciren und stecken selbe an der Seite in die Scheide, ohne die Ceremonien so mit den Rittern gehalten werden, und thun die Capelane die Vota ohne solche Gewehre, aber alle mit einerlei Rock und Habit.

Cavalieren und Serventen giebt man oft das Kreuz mit einander; dies könnte zwar mit den Capelanen auch geschehen, sie nehmen es aber lieber von einer geistlichen und ihres Standes Person.

Es erscheint auch aus den Historien und ertheilten Commissionen, daß man oftmals den Prioren und Visitatoren, ja den Commendatoren in Deutschland Gewalt gegeben hat, Ritter und Serventen anzunehmen und ihnen das Kreuz zu ertheilen.

Alle diese Personen dürfen keinem anderen Orden verbunden, noch verehelicht, freien Standes und mit keinen allzugroßen Schulden beladen, keines willjährigen, böslichen Todtschlages schuldig, noch leichtfertigen böslichen Lebens sein &c.

Das nun folgende Ceremoniell, welches bei der Aufnahme in den Orden oder wie man es nannte „bei Thunng der Profession“ zur Anwendung kam, übergehend, theilen wir hier nur den Schluß des zweiten Titels mit:

Kreuz St. Johannis.

Wenn nun einer oder der andere diese Profession gethan und die Vota abgemeldetermaaßen geleistet, alsdann tragen die Ritter das goldene Kreuz am Halse und das leinene auf der linken Seite des Mantels, die Capelane und Fra Serventen aber das letztere, welches etwas kleiner sein soll, allein es wäre denn, daß der Großmeister, wie oft den Capelanen geschieht, ihnen das goldene auch zu tragen vergönnet, welches auch die Fra Serventen, welche zu Cavalieri de Maestro gemacht werden, zu tragen pflegen.

Vor Alters wurden diejenigen, so 18 Jahre vollbracht, für fähig zum Proseß gehalten und trugen das leinen Kreuze, sobald sie aufgenommen waren, woraus große Unordnung entstanden ist, weil ihrer viele 30 und mehr Jahre gleichsam als Secolaren, ihre Commenden besessen und erst oar wenig Jahren oder gar Monaten, in ihrem hohen Alter die Vota geleistet haben.

Anjetzo darf keiner, bei Strafe des Verlustes zweier Jahre Antianitet, das leinene *Kreuz tragen*, noch ein Einkommen von der Religion besitzen, er habe denn abgesagtermaaßen seine rechte solenne Profession gethan, worüber ihm ein Zeugniß in der Canzlei ertheilt wird. — Diejenigen, welche ihre Proben vollbracht und auf den Capiteln aufgenommen worden sind, pflegen (gleichwohl mehr aus Gewohnheit als Recht) das goldene Kreuz auf der Herreise nach Malta zu tragen, aber es soll während des Novitiums, ohne Erlaubniß des Großmeisters sich selbes (ob es schon wenig observiert wird) in dem Convente auch keiner unterfangen.

Mit den Cavalieren de devotione und den Donaten, welche Seculares sind und bleiben, braucht man fast einerlei Ceremonien.

Der Prätendent beichtet und communicirt, alsdann giebt derjenige so hierzu bevollmächtigt ist, ihm seinen Mantel; dem ersten mit dem ganzen und hängt ihm das goldene Kreuz um den Hals, dem andern aber mit dem halben Kreuze.

Die Donaten leisten ein Votum oder Juramentum Fidelitatis, dem Orden treu und hold zu sein, seinen Nutzen zu befördern und Schaden abzuwenden und alle Jahre einen geringen Beitrag zu zahlen.

Wie es mit den Cavalieren de Gratia, del Maestro und de Obedientia Magistrale gehalten wird, ist oben bei Beschreibung der Profession vermeldet und zu sehen.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben Geh. Hofrath Herrlich, W. Potsdamer Straße Nr. 134c zu Berlin richten.



Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.



Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Bureau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 40. Berlin, den 26. Juli 1899. **Nr. 30.**

Ein Hansa-Kaufmann im 15. Jahrhundert.

Die Schicksale eines Kaufmanns möchten wir versuchen hier zu schildern, der vor etwa 500 Jahren gelebt hat. Es ist kein Gebilde der Phantasie, welches hier vorgeführt wird, sondern die Kenntniß, welche wir von diesem Manne gewonnen haben, ist theils seinen eigenen Aufzeichnungen, theils den von ihm geführten Geschäftsbüchern entnommen.

Der Mann, der hier uns beschäftigt, führte den Namen Fockinghusen, einen Namen, der uns in den Jahren 1342—1493 ganz besonders in den Städten Riga, Reval und Brügge entgegentritt. Zunächst begegnen wir demselben in den livländischen Städten bei Kaufleuten, die dort entweder ihren festen Wohnsitz hatten, oder sich zeitweilig dort aufhielten. Ob aber unter allen den dort domicilirenden Fockinghusen ein Verwandtschaftsverhältniß bestand, läßt sich mit Bestimmtheit nicht feststellen, wenngleich dies als wahrscheinlich gelten kann, da der Name nicht eben zu den häufig vorkommenden gehörte. Jedenfalls waren die Fockinghusen, dort wo sie in Livland auftraten, aus Deutschland eingewandert, sie hatten in den Städten der russischen Ostseeküste ihr Glück zu finden gehofft, während Andere ihres Namens am häuslichen Heerde ihres ursprünglichen Stammsitzes in Westfalen die Entwickelung ihres Schicksals abwarteten. Im Regierungsbezirk Arnsberg gab es zu seiner Zeit ein Dorf Folckinghusen, und daß dieser Ort möglicherweise der Stammsitz des beregten Geschlechts gewesen ist, ergiebt sich schon aus dem Umstande, daß die Rigaer Fockinghusen im Jahre 1397, ihren eigenen Aufzeichnungen zufolge, Erbansprüche in Westfalen geltend machten.

Hildebrand Fockinghusen nun, der uns hier speciell angeht, wird uns im Jahre 1393 als Aeltermann des gemeinen deutschen Kaufmanns in Brügge genannt, und es ist nicht unmöglich, daß er mit zu jenen 150 deutschen Kaufleuten gehörte, welche im Jahre 1393 von der Bürgerschaft Brügge's nach beigelegtem Zwiste feierlich in die Stadt eingeholt wurden.

Er mag auch dabei gewesen sein, als im Minoritenkloster zu Brügge der Schrein geöffnet ward, in welchem die Gewichte zur allgemeinen Kaufmannswaage sich befanden, und auch einer von jenen Männern gewesen sein, die es durchsetzten, daß man den deutschen Kaufleuten in Brügge die Führung einer eigenen Waage gestattete. Im Jahre 1398 wird Hildebrand uns sogar als Vertreter der gothländischen und livländischen Kaufmannschaft in Brügge genannt. Hildebrand war einer von 5 Brüdern, von denen der eine sich mit dem lateinischen Namen Dominus Cäsar bezeichnete; der zweite Bruder hieß Sievert, ein begüterter Kaufmann in Lübeck; der dritte, Ludwig, war Geistlicher und als Missionsprediger thätig, bis er schließlich als Prediger in Riga amtirte; der vierte Bruder endlich hieß Johann und war Rathsherr in der livländischen Stadt Wenden.

Von diesen Brüdern ist Sievert niemals in Riga gewesen, wie aus Anderem auch aus der Thatsache erhellt, daß er seine Zustimmung zur Theilung des väterlichen Erbtheils schriftlich nach Riga mittheilte. Die Mutter der Brüder, Rike, siedelte nach dem Tode ihres Gatten nach Riga über, ging von dort nach Dorpat und verbrachte ihren Lebensabend im Kloster Zarrentin bei Lübeck, wo sie vermuthlich auch das Zeitliche gesegnet hat. Von Hildebrand sind uns außer einer Anzahl von Briefen sieben Geschäftsbücher erhalten, die sich über den Zeitraum vom Jahre 1393 bis zum Jahre 1421 erstrecken.*) Unter den Briefen stammen aus dem Jahre 1404 etliche an seinen Schwiegervater gerichtete; aus dem Jahre 1426 sind uns einige erhalten, die er an seinen Neffen Cornelius Fockinghusen in Lübeck schrieb. Alle diese Briefe enthalten eine Fülle persönlicher Notizen, die Politik bleibt in ihnen der Betrachtung fern, denn die Fockinghusen waren einfache Kaufleute und ohne Interesse für Hegemonie in der Hansa oder für ähnliche Dinge. Da die Briefbeförderung in jenen Zeiten eine außerordentlich langsame und unzuverlässige war, so gelangten die in denselben enthaltenen Neuigkeiten

*) Die auf uns gekommenen Geschäftsbücher und Papiere des Hildebrand Fockinghusen befinden sich im Archiv zu Lübeck.

gemeiniglich erst so spät in den Besitz des Adressaten, daß sie commerciell nicht mehr zu verwerthen waren. Die langsame Beförderung halle überdies zu der Gepflogenheit geführt, daß der Schreiber eines Briefes Schriftstücke gleichen Inhalts an mehrere Geschäftsfreunde richtete, um sicher zu sein, daß doch mindestens eins derselben seine Bestimmung erreichte und so seinen Zweck erfüllte.

Was nun die Geschäftsbücher des Hildebrand Fockinghusen anbelangt, so ist es schwer, aus denselben sich ein Bild der damaligen Geschäftsverhältnisse zu construiren, da sie keinen Ueberblick über die Vermögensverhältnisse des Kaufmanns, der sie führte, gewinnen lassen. Wenn die Geschäftsbücher der Gegenwart eine genaue Paginirung zeigen und Rasuren in denselben sowie die Eintragung von nicht zur Materie gehörenden Zwischensätzen verpönt sind, so war das zu jener Zeit ganz anders. Ein Wechsel-, Spesen- und Waaren-Conto kannte man damals noch nicht, trotzdem läßt sich aber aus jenen Büchern unzweifelhaft das Bestreben constatiren, die einzelnen Geschäftseintragungen auseinander zu halten. Die Bücher Hildebrand's umfassen in ihren Exemplaren den Zeitraum von 1399–1408, von 1407 oder 1408–1417 und 1418, von 1417–1421; eins dieser Bücher giebt einen Ueberblick über die mit dem Bruder Sievert in Lübeck gemachten ersten Geschäfte. Die Gewinnung eines Urtheils wird überdies durch das Durcheinander der Eintragungen erschwert, trotzdem sind aber schon aus den Jahren 1408–1414 Bücher vorhanden, welche sich ausschließlich mit „Utverkopen", mit der Waarenversendung und dem Waarenempfange beschäftigen. Das siebente der erhaltenen Bücher ist ein ganz besonderer Beweis allmählicher Entwicklung auf dem Gebiete der Buchführung; man beginnt nämlich aus der Primanota Auszüge zu machen, die als Belege für die einzelnen Geschäftsabschlüsse zu gelten haben. Geführt sind alle diese Bücher in Brügge, nur das älteste in Riga. Nach erfolgter Theilung des väterlichen Nachlasses begiebt sich Hildebrand im August des Jahres 1392 von Riga nach Brügge, wo er nach längerem Aufenthalte in Preußen und Lübeck sich dauernd niederließ. Von dort aus leitet er seine commerciellen Verbindungen nach England und nach dem Norden ein.

Brügge war damals die Hochschule des Kaufmannsstandes, Fockinghusen tritt dort als selbständig disponirender Großkaufmann auf. Im Jahre 1402 miethete er daselbst ein eigenes Haus gegen einen Pachtschilling von 220–250 Mk., in welchem er sein Comptoir und seinen Waarensteller hatte, und in welchem er eine geordnete Häuslichkeit führte. Daß Fockinghusen in Brügge seinen Aufenthalt genommen, darf uns nicht Wunder nehmen, war dasselbe doch der Centralpunkt des damaligen Handels und wurden doch die dorthin gebrachten Waaren nach aller Herren Länder versandt. Die Waaren an Ort und Stelle einzukaufen oder selbst am Bestimmungsorte zu verkaufen, sowie sie dorthin in Person zu begleiten, bei sich allerdings nur in den seltensten Fällen ermöglichen, weil nämlich der Kaufmann mit seinen Artikeln nicht hausirend über Land ziehen wollte, da ihm seine Zeit zu kostbar war. Es thaten sich deshalb viele Kaufleute zu einer Compagnie zusammen, die einander die Güter zusandten und die dann später Abrechnung unter einander hielten. Hildebrand war für diese Art des Handels eine überaus geeignete Persönlichkeit, und zwar seiner ausgebreiteten verwandtschaftlichen Beziehungen halber. Wohnte ihm doch in Riga sein Schwiegervater, besaß er doch außerdem dort einen Bruder und in Dorpat einen Schwager, während seine Neffen in seinen Geschäften nach Venedig und anderen Orten Italiens reisten. Außerdem hatte er ein großes Personal zur Verfügung, bestehend aus Dienern und Knechten, sowie Knappen oder Handlungsdienern. Diese letztern pflegten die Waaren nach ihrem Bestimmungsorte zu begleiten, sie waren entweder in fester Stellung oder nur für eine einzige Reise angenommen. Ein einziges Mal ist in den Schriften Fockenhusens auch von einem Lehrlingsverhältniß die Rede, bei welchem eines jungen Mannes erwähnt wurde, der einen geringen Einschuß in's Geschäft gab, den er aber nach fünfjähriger Arbeit zum Gesellen zu machen versprach. Die Handelsdiener erhielten ein bestimmtes Salair, welches das eine Mal sich auf 16 Schillinge und zwei Anzüge, das andere Mal auf 12 Schillinge und zwei Anzüge, oder gar nur auf 12 Schillinge und einen Anzug im Jahr belief. Hierbei ist selbstredend in Betracht zu ziehen, daß dieses gesammte Personal Kost und Logis bei seinem Brotherrn hatte.

In den ersten Jahren des Aufenthaltes in Brügge scheinen die Geschäfte Hildebrand's gut gegangen zu sein. Er handelte mit Allem, was ihm vorkam, mit Nahrungsmitteln und Kleiderstoffen, mit feinen Gewürzen und mit Roggen, mit Stockfisch, Spezereien, Rosinen, Mandeln und Haselnüssen, nur von gröberen Waaren, wie Holz, Pech und Theer, scheint er sich ferngehalten zu haben, denn diese Artikel kommen in seinen Eintragungen nicht vor. Ganz bedeutende, aus diesen Handelsgeschäften entspringende Wechselverbindlichkeiten hatte Hildebrand zu begleichen, Verbindlichkeiten, die sich auf 60, 100 oder 200 Pfund, d. h. bis zu 3000–3700 Mk. beliefen. Dagegen nahm er auch Gelder entgegen, für die er Briefe an seine Geschäftsfreunde gab. Ein derartiger Messebrief präsentirt sich uns als ein domicilirter Eigenwechsel mit zwei oder drei Unterschriften. Obgleich es Hildebrand anfänglich gut ging, blieben ihm die Unannehmlichkeiten nicht erspart; die Lübeckischen Freunde fordern ihn auf, zu ihnen zu kommen, die Rigaer Verwandtschaft räth ihm, zu ihnen überzusiedeln, Hildebrand schlägt aber alle diese gutgemeinten Rathschläge in den Wind. Sei es nun,

daß die üppigen Sitten Brügge's ihm besonders behagten, sei es, daß er hoffte, dort für sein Alter erwerben zu können — er blieb. Er war einer der Ersten, der versuchte, Handelsverbindungen mit italienischen Plätzen anzuknüpfen, er sandte Lübische Paternosterkränze, feines Pelzwerk und Brügger Tuch nach Venedig. Dieser Handel scheint aber nicht den erwünschten Erfolg gehabt zu haben, trotzdem zeigte Hildebrand sich nicht entmuthigt, und was ihm im Süden nicht gelungen war, suchte er im Norden anzubahnen. Die Nachricht, daß Südfrankreich nicht mehr im Stande sein werde, das gewohnte Quantum Salz abzugeben, ließ ihn den Beschluß fassen, alles im Norden vorhandene Salz aufzukaufen, um dadurch ein Monopol in diesem Handelszweige zu erwerben. Seine Bemühungen wurden jedoch von Concurrenten durchkreuzt, und so erwuchs ihm auch aus diesem Unternehmen so großer Nachtheil, daß er kaum im Stande war, die eingegangenen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Ueberdies kam ihm die Kunde, daß die nach den verschiedensten Orten gesandten Waaren sich als unverkäuflich oder von unpassender Qualität erwiesen, andere Märkte waren bereits überfüllt, und da Hildebrand schließlich aus eigenen Mitteln seinen Verbindlichkeiten nicht mehr nachzukommen vermochte, ließ er sich mit Wucherern ein. Solche Wucherer wurden in den deutschen Hansastädten ebensowenig, wie in England oder Frankreich geduldet; nur in Brügge besaßen sie dauernden Aufenthalt. Sie liehen Geld gegen einen Zins von zwei Groschen per Pfund, wie tief aber Hildebrand sich mit ihnen eingelassen, ist nicht genau festzustellen gewesen. Wir wissen nur, daß er von einem gewissen Spinola oder Spingel einmal 400 rheinische Gulden, ein ander Mal 300 Ducaten auf drei Monate gegen einen Zins von 20 % entnahm. Die entnommenen Beträge sind aber in die Bücher Hildebrand's nicht eingetragen worden, aufbewahrt ist uns dagegen ein Briefchen, das an einen gewissen Raphael Spingel gerichtet ist und von Demuth trieft. Eine Reise nach Lübeck, die Hildebrand im September 1419 unternahm, um mit seinen dortigen Geschäftsfreunden abzurechnen und dadurch die Mittel zu gewinnen, zur Begleichung seiner Verbindlichkeiten, blieb erfolglos. Er kehrte nach Brügge zurück und faßte den Entschluß, von dort zu fliehen, welchen Entschluß er auch in der auf den 11. Mai folgenden Pfingstmesse des Jahres 1421 ausführte. Man darf mit diesem Entschluß nicht zu scharf in's Gericht gehen, denn damals war die Flucht eines Bankrotteurs noch viel häufiger, als jetzt. In Antwerpen, wohin Hildebrand sich begeben, erhält er noch im erwähnten Jahre Briefe seines Hauswirthes Jacob Schottler, der ihn bittet, zurückzukehren und mit dem er endlich einen Vertrag abschließt, durch welchen Hildebrand sich verpflichtet, nach Brügge zurückzukommen, während Schottler verspricht, seinen Schuldner nicht zu drängen.

Kaum ist aber Hildebrand in Brügge wieder angelangt, so wird er auch schon im Mai des Jahres 1422 auf Betreiben seiner Gläubiger in den Stein, das Schuldgefängniß, gesetzt. Dort muß er eine lange Zeit verbringen, während welcher er zu wiederholten Malen, aber vergeblich um Hilfe an seine Geschäftsfreunde und Anverwandten schreibt. Der Rath von Lübeck interessirt sich für ihn und schreibt an den „Gemeinen Kaufmann" zu Brügge, denselben bittend, den Schwergeprüften zu befreien. Endlich nach vier langen Jahren wird Hildebrand der Freiheit zurückgegeben, aber nur zwei Jahre vermag er sich noch derselben zu erfreuen, denn schon aus dem Jahre 1428 wird sein Tod gemeldet.

Was wir hier berichtet haben, ist die Geschichte eines einfachen Kaufmanns, nicht jene einer historisch hervorragenden Person. Dieser Kaufmann, dessen lange Kerkerhaft einen fast tragischen Zuschnitt hatte, strebte höher und blickte weiter als manche seiner Compagnons. Daß er der Gewalt der Zeitläufe erlag, sichert ihm fast noch mehr unsere Sympathie, als dies sonst der Fall gewesen sein würde, was wir aber unter allen Umständen zugeben müssen, ist, daß Hildebrand Fockenhusen thatsächlich das Prototyp eines umsichtigen und unternehmungslustigen Großkaufmanns gewesen ist.

Deutsche Studenten in Bologna.

Für die Geschichte der Frühzeit des deutschen Humanismus sind die Nachweise über Deutsche in Italien sehr wichtig. In erster Reihe ist hier der Franke Albrecht von Eyb zu nennen, der älteste deutsche Humanist. Aus den von Max Herrmann behufs einer Monographie gesammelten Nachrichten über sie interessiren uns hier die auf Eyb's italienischen Aufenthalt bezüglichen Mittheilungen, die wir der folgenden Notiz zu Grunde legen. Von seinem 24. bis zum 39. Lebensjahr (1444—59) studirte Eyb auf den Hochschulen zu Pavia, Bologna und Padua. Ueber sein Leben in Bologna können wir mit Hilfe der prächtigen Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis von Friedländer und Malagola Manches ermitteln, wobei zugleich die Verhältnisse dieser Hochschule und ihrer Besucher in helleres Licht gesetzt werden. Am 6. Januar 1448 wurde in der Kirche des heiligen Fridianus vor den Thoren Bolognas der Nobilis vir dominus Albertus de Eybe, Kanonikus von Eichstädt, als Student inscribirt, nachdem er einen rheinischen Gulden gezahlt und gelobt hatte, stets für Ehre und Nutzen der Nation einzutreten, ihre Satzungen zu halten und besonders dafür Sorge zu tragen, daß alle zum Studium in Bologna eintreffenden Deutschen sich in den Verband der Nation aufnehmen ließen. Die Zahl der deutschen Studenten in Bologna stellt man sich nämlich gewöhnlich zu groß vor; die Verzeichnisse ergeben, daß zwischen 1289 und 1562 überhaupt nur

etwa 4400 Deutsche jene Hochschule besucht haben. Allerdings ist, wir wir sicher wissen, nicht jeder Name in die Verzeichnisse eingetragen worden. Auch berücksichtigen diese nur die Juristen, und unter den Medicinern wenigstens waren ebenfalls Deutsche. Faßt man die einzelnen deutschen Landschaften ins Auge, so ergeben die Verzeichnisse für die Jahre 1433—1459, daß unter den 217 deutschen Studenten der Acta die meisten Preußen waren, nämlich 28; demnächst ist Oesterreich mit 24, Schwaben und die Schweiz, ebenso Franken mit 21, Brandenburg und Pommern nur mit je 9, Thüringen gar nicht vertreten. Doch stellten die sächsischen Lande 17. Unmittelbar nach dem Baseler Concil, 1439, war der Zuzug aus Schwaben und der Schweiz am stärksten; ebenso steigerte sich der Besuch in den Jahren 1448 bis 1452 infolge der drohenden Kriegsgefahr in Pavia. Mit Eyb zusammen kam unter anderm auch Johannes Pirckheimer, der Vater des berühmten Willibald Pirckheimer, nach Bologna. Rücksichtlich der Zahl der Lehrkräfte läßt sich die dortige Hochschule etwa mit der heutigen Universität Halle oder Göttingen vergleichen, wobei aber zu beachten ist, daß die Juristen stets mehr Docenten hatten, als alle übrigen Fächer zusammen, nämlich 29—41 Vertreter für römisches, 18—29 für kanonisches Recht. Von Humanisten lehrten gewöhnlich 6—9, ausnahmsweise 1458/89 einmal 12. Sie lasen über Grammatika, Rhetorika und Poesie; Johannes Lamola kündigte einmat an: „Lectura Rhetorice et Poesie et studiorum Humanitatis". Eine genauere Kenntniß der einzelnen Vorlesungsgegenstände fehlt uns. Grirchisch wurde nur 1455—1459 gelehrt. Deutsche waren unter den Lehrern während der angegrbenen Zeit nicht, wohl aber hielten deutsche Rektoren der drei universitates scolarium einzelne Vorlesungen über kanonisches Recht und Medirin. Auch lasen fortgeschrittene Studenten, die von den drei Scholarencorporationen besonders ausgewählt wurden, darunter manche Deutsche, gegen städtische Besoldung außerordentliche Collegien über die verschiedensten Gebiete. Von den 20 Vorlesungen deutscher Studenten in diesen Jahren waren zwei civilrechtliche, zwölf kanonische, zwei medicinische, zwei humanistische und je eine philosophische, respective astronomische. Am Ende des Jahres 1448 verließ Albrecht von Eyb mit seinen Freunden Pirckheimer und Johannes Heller Bologna und ging nach Padua; schon 1450 kehrte er nach der geliebten Hochschule zurück. Das Jahr 1452 mußte er in Deutschland verleben, um sich die Einkünfte der Bamberger Domherrnpfründe auch ferner zu sichern. Er schrieb während dessen mehrere bisher unbekannte lateinische Opuscula, das erste Beispiel humanistischer Schriftstellerei eines Deutschen auf deutschem Boden, und viele Briefe, in denen er seine Sehnsucht nach Itatien aussprach. Und sehr bald muß er wieder nach Bologna zurückgekehrt sein, denn die Aufzeichnungen in der Liste der Mitglieder der Natio Germanica vom Jahre 1453 rühren von seiner Hand her; er war also in diesem Jahre Procurator der Nation. Erst 1455 verließ Eyb wahrscheinlich die Bologneser Hochschule und ging nach Pavia, von wo er nach abermals vier Jahren mit dem Doctorhut in die Heimath zurückkehrte. Ueber den Erfolg seiner Studien giebt der 1890 von Max Herrmann herausgegebenr zweite Band von Eyb's deutschen Schriften nähere Auskunft. In das Treiben der Bologneser Studenten jener Zeit versetzen uns Aufzeichnungen einer Gothaischen Handschrift (cod. 1047), die allerlei Epigramme und kleinere humanistische Gelegenheitsgedichtr aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts enthalten. Das Hauptthema darin ist die Liebe, und unvermittelt steht nebeneinander zarteste Lyrik und derbe Zote. Eins dieser lateinischen Lieder läßt sich am besten mit: „Himmelhoch jauchzend, zum Tode betrübt" übrrschreiben. Trotz ihres recht weltlichen, ja frivolen Inhalts schloß der Dichter die Sammlung mit dem übtichen „Laus deo clementissimo" ab, ein Beweis, daß ihm wie seinen humanistischen Genossen jener Zeit der Unterscheidungssinn für die Zartheit oder Rohheit des Inhalts über der Freude an der glatten Form völlig verloren gegangen war. Bologna behielt auch während der humanistischen Glanzperiode seinen Ruf als Königin der italienischen Universitäten und zog fortdauernd deutsche Studenten an.

Das Diakonissenhaus Bethanien zu Berlin hat seinen Bericht für das Jahr 1898 veröffentlicht, aus dem wir das Nachstehende hier mittheilen:

„Außer den garnicht abreißenden mancherlei Krankheitsnöthen unserer Schwesternschaft, hat uns im vorigen Jahre der aus der untenstehenden Tabelle ersichtliche geringe Zugang von Probepflegerinnen sehr empfindlich gedrückt. Es sind ihrer so wenige gekommen, wie seit 20 Jahren nicht. Wir glauben wenigstens einen Grund dafür zu erkennen. Denn rechts und links, abseits der Diakonissenhäuser, gehen andere Strömungen, welche solche, die zum Pflegedienst Neigung haben, anziehen. Links ziehen allerlei freie Pflegerinnenvereine, welche sich hauptsächlich durch die Ungebundenheit, die sie dem Einzelnen lassen, empfehlen. Man kann nicht kurzweg sagen, daß alle die, welche sich diesen freien Vereinen zuwenden, nicht in die Diakonissenhäuser gehörten. Denn wie manche mag sich bei der vermeintlichen Freiheit gar wenig glücklich fühlen, während sie vielleicht in der strenger geregelten Lebensform des Diakonissenmutterhauses gediehe, sich durch das reichlich dargebotene Gotteswort bald zur Klarheit über sich selbst führen ließe und sodann auch den HErrn und in Ihm den Frieden fände. Allein drr Strom links fluthet nun einmal sehr breit; man muß ihn fluthen lassen und muß

warten, bis die Einzelnen merken, wohin sie treiben, und sich herausmachen. Rechts gehen die sogenannten „Gemeinschaftsleute“. Aus Gründen, die hier nicht näher erörtert werden sollen, kommen sie im Allgemeinen je länger je weniger gern in die Diakonissenhäuser, ja sie gehen schon mit dem Gedanken um, ein eigenes Diakonissenhaus zu gründen. So müssen denn die alten Diakonissenhäuser ihrer alten Losung „Bete und arbeite“ einfältig und treulich nachziehen, ohne den Stimmen zur Seite Gehör zu geben. Sollen geringe Zeiten für sie kommen, so müssen sie es aus der Hand des HErrn hinnehmen und dennoch fröhlich und guter Dinge bleiben. Sie müssen es, gegenüber denen auf der Linken, klar und wahr vertreten, daß rechter Pflegedienst Sache eines betenden Herzens ist, und daß unsere Arbeit Christo, dem Sohne Gottes, und Seinem Reiche gilt. Aber nicht minder klar und wahr müssen sie es auch denen rechts bezeugen, daß ein Leben des Gebetes und Glaubens, das sich nicht in genauer und sorgfältiger Arbeit bewährt, leerer Schein ist, und müssen mit allem verschwommenen Wesen, das mehr auf religiösen Genuß aus ist, als auf den Dienst des HErrn, unverworren bleiben. Dies sei um der gegenwärtigen Zeitlage willen aufs Neue ausgesprochen, als ein Bekenntniß dessen, was wir sind, was wir wollen und was wir mit des HErrn Hilfe auch bleiben werden.

Der Stand unserer Schwesternschaft ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

	Diakonissen	Novizen	Probepfleg.	Sa.
Bestand 1898 . .	241	60	29	330
Zugang 1898 . .	20	16	20	56
Sa.	261	76	49	386
Abgang 1898 . .	7	24	33	64
Bestand 1899 . .	254	52	16	322

Es erhellt zunächst, daß die Gesammtzahl der Schwestern um 8 zurückgegangen ist. Aehnliches wird auch aus anderen Diakonissenhäusern berichtet, ein Beweis dafür, daß diese Erscheinung allgemeine Ursachen hat. Den Zugang von 20 Diakonissen erhielten wir durch zwei Einsegnungen, am Tage Marien Verkündigung (25. März) und am Jahresfeste (10. October). An dem erstgenannten Tage ward den neun Schwestern, die da das Diakonissenamt empfingen, die Losung der Maria: „Siehe, ich bin des HErrn Magd“ mitgegeben, während den elfen, die am Jahresfest eingesegnet wurden, die Mahnung des Apostels: „Nun suchet man nicht mehr an den Haushaltern, denn daß sie treu erfunden werden“, ans Herz gelegt ward. Dem Zugang von 20 Diakonissen steht ein Abgang von 7 gegenüber. 3 verließen uns, 4 starben. Unter den letzteren waren die Schwestern Bertha Weber, Marie Wildberg und Emilie Fengler langgeprüfte und wohlbewährte Kreuzträgerinnen, an deren Sterbebetten uns recht klar wurde, daß ein Christ nicht bloß, wenn er mit den Händen arbeitet, sondern auch, wenn er geduldig leidet und selig stirbt, im Dienst des HErrn ist. Viel Glaubensstärkung ist von den Abschiedsstunden, die wir an den Sterbebetten dieser drei Schwestern verlebten, auf uns Nachbleibende ausgegangen; so haben sie denn nicht vergebens gelitten und gestritten, gesiegt und das Zeitliche gesegnet. Sie starben alle drei, so zu sagen, bei vollem Bewußtsein, in klarer Erkenntniß, daß der Tod käme, der kein Tod mehr wäre, und daß er keinen Theil an ihnen habe um des HErrn Jesu willen.

Die vierte Diakonissin, welche starb, war Auguste Suchau. Sie war in letzter Zeit in Schweizerhof bei Zehlendorf. Auch eine hoffnungsvolle, uns sehr werthe Novize starb, Schwester Anna Zuep.

Außer diesem Todesfall verringerte sich die Zahl der Novizen durch drei Entlassungen und jene beiden Einsegnungen im Ganzen um 24, während sie sich nur um 16 vermehrte, denn so viel Probepflegerinnen wurden eingeführt. Entlassen wurden 17.

Die Zahl derjenigen Jungfrauen, welche sich in unserer Martha-Marienschule für den Diakonissenberuf vorbilden ließen, ist gleichfalls gesunken, wie folgende Tabelle zeigt:

Bestand . .	13
Zugang . .	4
Sa.	17
Als Probepflegerinnen eingetreten	2
Gegangen oder entlassen . . .	5
Sa.	7
Bestand	10

Wir können nicht annehmen, daß unser Unternehmen den betheiligten Kreisen unbekannt ist, wenigstens wissen wir nicht, was wir thun sollten, um es bekannt zu machen. Eher möchten wir glauben, daß mancher leicht wieder vergißt, was er einmal gelesen hat, daher sei es aufs Neue in Erinnerung gebracht. Auch sei darauf hingewiesen, daß gut empfohlenen Jungfrauen das Pflegegeld ganz oder theilweise erlassen werden kann. Im Ganzen sind bis zum Tage der Berichterstattung 42 Schülerinnen zu uns gekommen, von denen 18 uns als solche wieder verlassen haben, während 14 Probepflegerinnen eintraten. Von letzteren sind 2 gestorben, 5 gegangen oder entlassen, 7 noch im Hause.

Noch müssen wir, ehe wir uns von den die Schwesternschaft betreffenden Ereignissen zu allgemeineren Dingen wenden, erwähnen, daß wir in der Morgenstunde unseres Jahresfestes ein köstliches Jubiläum feiern durften. Denn da waren 50 Jahre verflossen, seit unsere Schwester Auguste Marquardt das Diakonissenamt empfing. Solche Tage kommen selten, und noch viel seltener ist, daß eine Jubilarin von dem Alter noch in der Arbeit steht, so wie es bei Schwester Auguste der Fall ist, die noch heute das Städtische Krankenhaus zu Staßfurt leitet. Wieviel Ursach' also zum Loben und Danken! Mit ihr feierten die drei Schwestern Albertine Asmus, die

der Küche Bethaniens vorsteht, Luise Gröuemeier und Caroline Fangmeier, die die Gemeindepflegen in Spandau und Sommerfeld leiten, ihr 25 jähriges Jubiläum. Die Tageslosung: „Von Gnade und Recht will ich singen und dir, Herr Lob sagen“ (Ps. 101, 1) bot schönen Anlaß zum Rückblick und Ausblick“....

Von den mehr das äußere Leben des Hauses betreffenden Ereignissen ist das Bedeutsamste, daß am 14. März der Bau der Isolirbaracke für die Innere Abtheilung begonnen worden ist. Ueber die Bedürfnißfrage haben wir uns bereits früher ausgesprochen, sie konnte schlechterdings nicht länger verneint werden. Ueberdies waren uns gelegentlich des Jubiläums fast 35 000 Mark für diesen speciellen Zweck geschenkt worden — durften wir da säumen, das Werk in Angriff zu nehmen? Zwar fehlten noch reichlich 10 000 Mark Baugelder, dazu die Mittel für die innere Einrichtung. Allein wir hoffen doch, nachdem wir diese Summen aus unsern laufenden Einnahmen einstweilen gedeckt haben, daß sich Herzen und Hände für uns öffnen werden, welche unseren Mangel ersetzen. Denn das sei gleich hier gesagt, daß wir unsere Jahresrechnung wieder mit einem Deficit von bedeutender Höhe abgeschlossen haben, wie denn unsere ganze finanzielle Lage von der Art ist, daß es in keinem Jahre anders kommen kann, weil wir eben in unzureichender Weise dotirt sind. Um so herzlicher bitten wir, daß uns die Liebe unserer Freunde die außerordentlichen Aufwendungen für die Baracke decken helfe. Was diese anlangt, so hoffen wir, daß sie allen zu stellenden Anforderungen entsprechen wird. Es ist im Ganzen und im Einzelnen alles auf's Sorgfältigste überlegt und dann eingerichtet worden. Sie zerfällt in zwei völlig getrennte Abtheilungen, innerhalb deren wiederum isolirt werden kann. Noch im Frühjahr des laufenden Jahres wird sie dem Gebrauche überwiesen werden können. Sie bietet Raum für 30 Kranke.

Am 3. Mai wurde das neue Erholungshaus unserer Schwestern in Schwarzbach bei Wigandsthal im Isargebirge, das wir „Gottesgabe“ genannt haben, geweiht und bezogen. Es ist den ganzen Sommer über stark bewohnt gewesen und hat sich in jeder Hinsicht bewährt. Nur mit den Empfindungen der innigsten Dankbarkeit gegen Gott und gegen die Menschen, die er willig gemacht hat, uns zu diesem Hause zu helfen, können wir desselben gedenken ...

Die Krankenbewegung in unserem Hause erhellt aus nachstehender Tabelle:

	männlich	weiblich	Summa
Krankenbestand 31. Dec. 1897	122	125	247
Zugang 1898	1151	1136	2287
Summa	1273	1261	2534

Abgang 1898:	geheilt u. gebessert	ungeheilt	verstorben	
männlich ...	916	52	169	1137
weiblich	937	63	138	1138
Summa .	1853	115	307	2275

	männlich	weiblich	Summa
Krankenbestand 31. Dec. 1898	136	123	259

Von den 2287 aufgenommenen Kranken sind

1. Evangelische .	2019	5. Methodisten ...	1
2. Katholische ..	249	6. Juden	8
3. Lutherische ..	3	7. Reformirte ...	2
4. Baptisten ..	2	8. Dissidenten ...	3

Die Zahl der Verpflegungstage betrug:

I. Klasse	602
II. Klasse	4 528
III. Klasse	91 551
Summa	96 681

Von den Verpflegungstagen III. Klasse waren 76 625 bezahlt, 2770 aus dem Abonnement, 12 156 frei. Der Verpflegungstag eines Kranken kostete uns 264 321/365 Pfennige. ...

Dem Johanniterorden bildeten wir in zwei halbjährigen Cursen acht dienende Schwestern aus. Von den schon früher ausgebildeten halfen theils im Mutterhause, theils auf Außenstationen 22 aus, einschließlich der nach wie vor ständig im Krankenhause zu Altdöbern arbeitenden. Auch gewährten wir, besonderer Verhältnisse wegen, einigen Pensionärinnen Aufenthalt und Gelegenheit zur Erlernung des Pflegedienstes im Hause.

Auf unseren Außenstationen arbeiteten am Schlusse des Jahres 221 Schwestern, 191 Diakonissen und 30 Novizen und zwar 105 in Kranken-, Siechen- und Altenhäusern, 78 in Gemeindepflegen, 32 in der Kinderpflege, 2 in Mägdeherbergen, 4 in der Magdalenensache. Sie haben im verflossenen Jahre sämmtlich von uns besucht werden können, die nahe gelegenen selbstverständlich mehrmals. Das ist nicht in jedem Jahre möglich, in den beiden Vorjahren, 1896 und 1897, hinderten Krankheit und Jubiläum. Doch wird es, wenn es nicht sein kann, von uns immer als etwas empfunden, das nicht sein sollte. Es ist uns ganz klar, daß wir, wenn wir ein Diakonissen-Mutterhaus bleiben und nicht eine lose zusammengefügte Arbeiterinnen-Vereinigung werden wollen, an diesen jährlichen Besuchen festhalten müssen. Diejenigen, welche sie für überflüssig halten, sind allemal solche, die für das Diakonissenhaus nicht das richtige Verständniß haben und die Zeit für gekommen erachten, wo es sich in ein Diakonie-Seminar, in eine bloße Ausbildungs- und Durchgangsstätte für Schwestern allgemach zu verwandeln anfangen sollte. Wir theilen diese Auffassung nicht, sondern wir werden bleiben, was wir sind, und wir werden deshalb auch nach Möglichkeit an unserer Praxis hinsichtlich der Besuche festhalten.“

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44 — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich, W. Potsdamer Straße Nr. 134c zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der




Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 40. Berlin, den 2. August 1899. **Nr. 31.**

1. Ernst von Wedel, Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer, auf Eszerischken in Ostpreußen, Rechtsritter seit 1890, † zu Eszerischken 18. Juli 1899.
2. Gustav von Hagen, Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer, auf Langen bei Groß-Rambin in Pommern, Rechtsritter seit 1896, † zu Stettin 20. Juli 1899.

Zur Geschichte des Johanniter-Ordens.*)

„Titulus IX. De Magistro, oder von dem Großmeister.

Im Anfang des Ordens nannte man die Vorsteher des Hospitals Rectores, später Magistros, endlich aber Großmeister. Der erste, welchem dieser Titel in den Historien gegeben wird, ist Rogerius di Molins gewesen. Es hat sich aber keiner vor Johann Lastic, welcher 1437 erwählt worden ist, dieses Titels bedient.

Diesem Oberhaupte sind alle Ordens-Personen in recht und billigen, sowie den Statuten gemäßen Sachen, zu gehorsamen verpflichtet, denn wenn er unbillige Sachen befehlen würde, kann man das Sguardium (Criminal-Gericht) anrufen.

Er (der Großmeister) soll ehelich geboren, ein Cavaliere di Justitia und ohne Dispensation der Limitum aufgenommen sein. Wenn er bei seiner Wahl zum Großmeister sich nicht auf Malta befindet, so ernennt das Consilium completum einen Regenten, welcher, so lange diese Abwesenheit dauert, mit Zuziehung des genannten Consils den Orden gouvernirt. Der Großmeister kann bis zu seiner Ankunft in Malta keine Autorität ausüben, insbesondere keine Commenden di Grazia vergeben, noch einen Locotenenten ernennen, oder mehr Gelder aufnehmen, als ihm vom Convente zugebilligt sind ꝛc. — Seine vorige Dignitet und sein Einkommen hören von dem Tage an auf, an dem er erwählt worden ist und werden alsbald anderweitig vergeben. Die Intraden aber genießt er bis zum nächsten ersten Mai und so lange das Mortuorium des Magisterii dauert. Das Vacantjahr solcher Einkommen gehört dem Tresor des Ordens. — Von seines Vorfahren Vorrath kann er so viel Korn und Wein als er von seinem Wahltage an bis zu Weihnachten nöthig hat, nehmen, und läßt man den Palast auf Grund des vorhandenen Inventariums mit genugsamen Mobilien und unter anderem mit 27374 Kronen werthen Silbergeschirrs versehen, anstatt der 600 Mark Silber und der goldenen Gefäße, die ein neuer Großmeister früher zu nehmen pflegte. — Die 6000 Kronen zu seinem Unterhalte sind alsbald zahlbar.

In allen Consiliis hat er die Direction und zwei Vota, auch gebühret ihm die Execution aller Urtheile und Decrete. Er kann den Ordenspersonen Erlaubniß geben, über die ihnen zugefallenen väterlichen Güter und den fünften Theil ihres Eigenthums an Mobilien letztwillig zu verfügen, kann den Ordensangehörigen Urlaub ertheilen und erlauben, in ihren Häusern zu essen, eigene Mobilien und Hausrath zu haben, aus dem Convent zu reisen, die Zungen zu versammeln, ferner das zeitweise einer Ordensperson abgenommene Kreuz wiedergeben und eine Strafe in eine andere verwandeln ꝛc. Der Großmeister kann das Siniscalco-Amt mit Zulassung des General-Capitels oder des Papstes demjenigen der es inne hat, auf Lebenszeit übertragen, sich auch Locotenenten wie ihm beliebt und mit welchen Autoritäten wie er will, wählen, derselbe muß aber ein Großkreuz sein, denn sonst hätte er kein Votum Decisivum im Consilio.

Dieser Locotenent hat auch in Gegenwart des Großmeisters den Vorrang vor allen andern und werden, so oft er in den Consiliis präsidirt, alle Decrete in seinem Namen publicirt und die Bullen expedirt. Wenn er in diesem Amte stirbt, begräbt man ihn mit fast solchen stattlichen Ceremonien, als den Großmeister selbst.

Der Großmeister kann Cavalieri dell Maestro so viel als ihm beliebt, Cavalieri Obedinzia Magistrale aber nur so viele ernennen, als ihm vom General-Capitel gestattet wird. Er kann ferner die Cameras

*) Siehe Nr. 13—16, 22, 27—29 dieses Blattes.

Magistrales den Commendatoren auf ihre Lebenszeit verleihen, kann aber gleichwohl ohne Breve facultativo, oder ohne Bewilligung des General-Capitels von den Statuten und Gesetzen nicht dispensiren, noch dawider irgendwie disponiren, auch ist es nöthig, daß die Gratien, welche Güter betreffen (mit Ausnahme der Commenden di Gratia) 30 Tage zuvor, ehe er stirbt, geschehen sein müssen 2c.

Sein Einkommen besteht aus den Intraden der Inseln Malta und Goza, die sich auf 16 000 oder 18 000 Kronen belaufen und kann über dieselben unbedingt verfügen. Außerdem bezieht er aus dem Tresor 6000 Kronen und 1200 Kronen zur Unterhaltung der Gebäude und Mobilien seiner Wohnung, wie auch etlicher Officiere. Der Großmeister erhält ferner den Zehnten von den Meerbeuthen der Schiffe des Ordens 2c. — Sein gesammtes Einkommen beträgt 50—60 000 Kronen, ja bisweilen noch viele tausend Kronen mehr.

Auf den General-Capiteln bewilligt man ihm allerhand Gratien, um darüber nach seinem Belieben zu verfügen.

Er kann über den fünften Theil seines Nachlasses mit Consens des Consilii completo letztwillig verfügen.

Wenn ein Großmeister verschieden ist, so macht der Gran Commendator, der Conservator Conventual und die von dem Consilio hierzu bestimmten Commissarien von den 8 Zungen des Ordens ein Inventarium seiner Hinterlassenschaft.

An seinem Hofe hat er einen Oberst-Hofmeister, welcher Siniscalco genannt wird. Es ist dies ein Amt von großer Wichtigkeit.

Der Oberst-Hofmeister hat im Palaste des Großmeisters die Oberaufsicht über Alles. Er versieht auch das Amt des Turcopoliers, das dem Haupte der englischen Zunge, bis zu deren Aufhören zustand, und hat in dieser Eigenschaft die Wachen und die Miliz der Inseln unter sich. Letztere wird von den 10 Kapitänen der Städte und Casalen geführt, während die Kavallerie von dem Stallmeister des Großmeisters geführt wird. Wenn Alarm entsteht, begiebt sich der Stallmeister mit etlichen Cavalieren zu Pferde nach der betreffenden Stelle.

Die andern Personen des Hofhalts des Großmeisters sind der Hofmeister, oder Hofmarschall, der Oberstallmeister und der Schatzmeister.

Dieselben präcediren in der Kirche, in den Processionen und im Palast, oder wo sich der Großmeister sonst befindet allen anderen Antianen. —

Außerdem hat der Großmeister einen Unterhofmeister und einen Unterstallmeister, 4 Capelane, neben noch vielen anderen Officieren; 4 Secretaire, nämlich: einen französischen, einen spanischen, einen italienischen und einen lateinischen, ferner einen Oberkämmerer, welcher alle Begnadungen, Erlaubnisse 2c. unterschreibt, auch die Bullen verwahrt. Man hat seinem Zeugniß Glauben beizumessen, weswegen denn auch der Großmeister ihn, wenn er ihn zu diesem Amte ernennt, ihn dem Consilio namhaft zu machen hat.

Außerdem sind noch vorhanden drei Auditoren, welche die Bittschriften prüfen und die Entscheidungen über dieselben ausfertigen; ferner 3 Kammerdiener, 16 Pagen, sowie viele andere Diener, meistentheils Ordenspersonen, ohne die geringen Hausdiener zu rechnen.

Der Sclaven sind ungefähr 50 vorhanden. Sie verrichten die Haus-, Küchen- und Stalldienste. Im Marstalle befinden sich gegen 30 Pferde und Maulesel." Sehr ergötzlich fährt Christian von Osterhausen in diesem Capitel hinter dem obigen letzten Worte, in gleicher Linie und nur durch einen Punkt davon getrennt fort: „Sein Titel ist: Nos n. n. Dei Gratia S. Domus Hospitalis et Militaris Ordinis S. Sepulchri, Magister humilis, Pauperumque Christi Custos.

Auf die Supplicationes decretirt man: Magister Hospitalis Jerusalem et S. Sepulchri; hat sonst den Titel: Eminentz."

„Titulus X. De Bajulivis oder von den Balleyen.

Großkreuze.

Vor alten Zeiten wurden die Dignitäten der Großkreuze ohne Unterschied, allen Nationen vom General-Capitel vergeben, jetzt aber, seit 1383 verleiht dieselben der Großmeister und das Consilium, nach Ordnung der Zungen, welchen sie zugeeignet sind und gebühren. Diejenigen, welche das Großkreuz erlangt haben, tragen das Leinwandkreuz auf der Brust, gehen ihren Antianen in allen Sachen, auch in Cabimenten und Miglioramenten vor und rangiren unter sich, nach ihrer Präeminenz und sind Ballivi Conventuali, Prioren, Ballivi Capitolari und Ballivi ad Honores.

Ballivi Conventuali.

Die Ballivi Conventuali werden von den Zungen nominirt und von dem Consilio, ohne Obligation der Antianität, nur wegen ihrer Würdigkeit erwählt. Sie sind die 8 Häupter der Zungen und führen folgende Titel: der Groß-Commendator von der Zunge von Provenz. Er ist Präsident des Tresors und der Camera di Conti; er hat die Oberaufsicht über den Kornboden und schlägt die Officiere desselben dem Großmeister und dem Consilio von welcher Zunge es ihm beliebt, dazu vor; desgleichen den Commendator der Artillerie und des Arsenals. Er vergiebt auch etliche Officia der Kirche St. Johannis, als: den Sacristan, Lichtverwahrer und Glöckner, setzt in der Infirmeria den Commendator della Piccolo-Commenda ein, und er muß alle Zeit im Convente sein, dafern er sich aber abwesend befände, hat sein Locotenent gleichmäßige Autorität, aber ohne die Session.

Marschall.

Der Marschall, das Haupt der Zunge von Auvergne, hat das Kriegskommando über die Ritter und Fra Serventen, mit Ausnahme der Großkreuze, Locotenenten der Pillieren, Officiere und Beamten des Großmeisters, sowie über die Kirchenpersonen. Er ist Richter zwischen den Ordenspersonen und in Streitigkeiten zwischen diesen und den Secolaren bis zum Werthe von 10 Kronen.

Er läßt die Ordens-Standarte von einem Angehörigen seiner Zunge, die dies prätendirt, tragen, den er dazu bestimmt, hat diesen stets bei sich, sowie eine Anzahl Soldaten, welche Famitiari del Mariscialio genannt werden. Er thut des Nachts die Ronden in den Straßen und in der Festung und verwahrt die Schlüssel der Stadt, wenn diese nicht vom Großmeister selbst oder von seinem Locotenenten, falls dieser es verlangt, verwahrt werden.

Er giebt die Losung aus, die er vom Großmeister oder dessen Locotenenten erhält, und pflegt den Capitani della Porta, welcher selbige zu öffnen und zu schließen hat, zu ernennen. Anjetzt ernennt der Großmeister diesen Capitain, der stets ein Fra Servent ist.

In den Processionen folgt der Marschall den Rittern, mit seinem Stabe in der Hand, und wenn die Procession aus der Stadt hinausgeht, bleibt er, mit den Vornehmsten seiner Zunge, unter dem Thore zurück.

Am Tage der Geburt Mariae läßt der Marschall die Ordens-Standarte von einem armirten Cavatier in die Kirche und in der Procession tragen.

Wenn er sich auf den Galeren befindet, steht der Admirat unter ihm, und wenn man in seiner Abwesenheit Volk (Soldaten) auf das Land setzt, ernennt das Consilium completum denjenigen von der Zunge von Auvergne, welcher sie kommandiren soll, falls sich ein tüchtiges Individuum in derselben befindet.

Der Marschall kann in etlichen Sachen und in gewissem Maße Gnaden erweisen; er praesentirt auch den Maestro Scudiere, welcher ihm untergeordnet ist. Dies Amt des Maestro Scudiere ist: die Consilia einzuberufen, die Commendamenten oder Citationen zu thun, die Ordens-Männer in Justitia zu setzen x. Er ist eine Person publicae und ist seinen Attestationen vollständiger Glaube beizumessen.

Die Soldaten der Galeeren stehen, wenn der Marschall nicht selbst gegenwärtig ist, sowohl in Malta als außerhalb, unter des Generals Kommando.

Der Hospitalier

ist das Haupt der Zunge di Franzia. Er hat die Oberaufsicht über das Hospital; er ernennt die Officiere desselben, die dann vom Consilio confirmirt werden.

Der Admiral

ist das Haupt der italienischen Zunge und commandirt das Schiffsvolk, sowie die Soldaten der Galeeren in Abwesenheit des Marschalls, aber wenn man sie auf das Land setzt, bleibt er, wenn er schon nicht General, bei den Galeeren. Er setzt und entsetzt die Prodhuomini und den Scriviano des Arsenals und hat das Privilegium, daß, wenn er das Generalat der Galeeren haben will, der Großmeister ihn dazu dem Consilio vorschlagen muß, kann aber gleichwohl durch dasselbe von diesem Amte ausgeschlossen werden.

Der Gran Conservatore.

Der Groß-Conservator, welchen man früher und bis zum Jahre 1539 Drappiere genannt hat, ist Haupt der Zunge von Aragon, Catalonien und Navarra. Er gab vor Zeiten den Brüdern die Erlaubniß, sich neu zu kleiden, was aber nicht mehr üblich ist und unterschreibt jetzt statt dessen die Zettel der Soldeen.

Der Turcopelier.

Der Turcopelier, Englischer Zunge, hat die Oberaufsicht über die Reiterei und die Wachen, und wird dieses Officium anjetzo, seit 1550, da der letzte Turcopelier starb und es 1582, wie auch die Güter der englischen Zunge 1583 dem Magisterio incorporirt worden waren, durch den Siniscalco (den Oberhofmeister des Großmeisters) versehen.

Der Groß-Balley.

Der Groß-Balley von Deutschland, Haupt der Deutschen Zunge, welches Amt 1428 eingesetzt worden ist, hat die Aufsicht über die Fortification der Alten Stadt und von Gozo; er visitirte vor alters das Castel San Pietro in der Levante.

Der Groß-Canzler.

Der Groß-Canzler, so 1462, als man die Spanische Zunge in zwei getheilt, ernannt wurde, ist Haupt der Zungen von Castilien und Portugal. Er hat die Direction der Canzlei und präsentirt den Vice-Canzler und befindet sich, oder sein Locotenent bei der Siegelung der Bullen und unterschreibt dieselben.

Alle diese Häupter der Zungen, müssen dem Großmeister und dem Consilio die Officiere, welche von ihren Aemtern dependiren und von ihnen dazu ausgewählt werden, präsentiren, und können dieselben ohne Erkenntniß des Consilii aus denselben nicht wieder entlassen.

Von diesen 8 Balliven Conventualen nun, sollen ihrer allezeit vier im Convente sein und keiner von ihnen kann verreisen, er habe denn seinen Urlaub von zwei Dritteln des Consilii completi. Er darf dann aber, bei Strafe der Degradation nicht mehr als drei Jahre lang abwesend bleiben.

Wenn sie, vom Convente abwesend, erwählt werden, was aber so leicht nicht geschehen kann oder soll (mit Ausnahme bei der Deutschen Zunge), können sie das Großkreuz nicht tragen, wenn sie nicht während ihrer Abwesenheit im Dienst des Ordens aus-

wärts verwendet werden, und alsdann müssen sie dennoch dazu den Consens des Consilii hierzu haben. Es wird ihnen, nach ihrer erfolgten Wahl ein Termin von 30 Monaten, bei obiger Strafe, gewährt in den Convent zu kommen. In der Zwischenzeit werden die Zungen durch diejenigen, welche dazu als Locotenenten erwählt werden, verwaltet.

Diesen sind sie von dem Tage ihrer Erwählung oder ihrer Abreise an, von sechs zu sechs Monaten, im Februar und August, bei Strafe für Deditori oder Schuldner des Tresors und Sequestrirung ihrer Benefizien, gehalten, folgende Summen zu zahlen: Der Marschall und Gran Conservator 50, der Admiral 80 und die andern 100 Kronen zu 14 Tarii des Monats. Wenn einer von ihnen abwesend vom Convent stirbt, so wird die Zeit von seinem Tode an, bis zur Erwählung eines Nachfolgers, aus seinem Spolium gut gemacht.

Die Deutschen haben einen Vergleich unter sich, daß die Commendatoren, nach Ordnung ihrer Commenden, nämlich wie sie dieselbe erlangt haben, dem Groß-Balley eine Beisteuer von 600 Goldkronen und der Zunge 100 Goldkronen des Jahres zahlen sollen. Nachdem aber wegen stattgehabter Kriege diese Bezahlung etliche Jahre nicht erfolgt ist, so fällt die Unterhaltung der Albergia der Zunge dem Groß-Balley zur Last.

Die Großkreuze, welche kein besonderes Amt haben, sitzen nach der Antianitet ihrer Wahl, sowohl in den Digniteten mit Titel, als ad honores.

(Schluß folgt.)

Der Evangelisch-Kirchliche Hilfsverein und die Frauenhilfe.

Der Evangelisch-Kirchliche Hilfsverein ist am 4. Mai 1888 als ein persönliches Werk J. M. der Kaiserin begründet. Er hat die Aufgabe, die Bestrebungen zur Bekämpfung religiös-sittlicher Nothstände im ganzen Lande, vor Allem in Berlin und anderen großen Städten und in den Industriebezirken, zu unterstützen, hierfür Sammlungen anzuregen und Hilfskräfte zu gewinnen. Er hält sich fern von dem Streit der kirchlichen und politischen Parteien und vermeidet es, mit bereits in ersprießlicher Arbeit stehenden Werken der Inneren Mission in Wettbewerb zu treten oder eine unabhängig von dem kirchlichen Amte selbständig vorgehende Evangelisation zu treiben; auch für die vom Evangelischen Kirchbauverein übernommene Arbeit zur Beseitigung der Berliner Kirchennoth hat der Verein keine Mittel gegeben. Seinem Namen entsprechend tritt er ergänzend, helfend, dienend überall da ein, wo die kirchliche Fürsorge mit der rasch wachsenden Bevölkerung nicht Schritt halten kann, sucht aber die von ihm ins Leben gerufene oder unterstützte Hilfsarbeit möglichst in dauernd kirchliche Versorgung überzuleiten. Er will den Kindern der Provinzen in den großen Städten nachgehen und erbittet dafür die Hilfe aller Provinzen. Und das mit vollem Recht! Es kann nicht ohne Einfluß auf das Land bleiben, wenn in den Mittelpunkten des Verkehrs, namentlich in der Landeshauptstadt, Heerde von Gottlosigkeit und Sittenverderbniß sich bilden. Stadt und Land stehen im regsten Wechselverkehr und so ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit.

Die Leitung des Vereins liegt in den Händen des Engeren Ausschusses, der in Berlin seinen Sitz hat, wo sich auch die Geschäftsstelle befindet, W., Matthäikirchstraße 20/21. Der Verein gliedert sich in 16 Bezirks- bezw. Provinzial-Vereine, welche wiederum in fast 400 Kreis-Vereinen ihre Vertretung haben. Er gewinnt seine Mittel durch jährliche Beiträge seiner Mitglieder, durch eine jährliche Kirchencollecte und eine bisher alle 3 Jahre zur Erhebung gekommene Hauscollecte. Alle Sammlungen werden zwischen dem Engeren Ausschuß und den Vorsitzenden der Zweigvereine zu gleichen Theilen getheilt; jener verwendet die Mittel zur Anstellung von Hilfsgeistlichen, Diakonen und Stadtmissionaren, diese unterstützen auch noch andere Arbeiten, deren Träger die kirchliche Gemeinde oder kirchliche Vereine sind.

Was die Erfolge der Arbeit betrifft, so hat der Engere Ausschuß von 1888/98 an 43 Orten zur Anstellung von 3 Vereinsgeistlichen, 23 Hilfspredigern und 18 Stadtmissionaren geholfen. Den größten Theil verwandte er zur Stärkung bereits bestehender Stadtmissionen; allein die Berliner Stadtmission erhielt 500 236 Mk., während 400 000 Mk. den verschiedenen Stadtmissionen in den Provinzen zuflossen; die Zweigvereine haben in demselben Zeitraum über 400 Gemeinden und Anstalten unterstützt. Die Gesammteinnahme während dieses Zeitraumes betrug 2 559 784 Mk., darunter 530 000 Mk. als Ueberweisungen Ihrer Majestäten und außerordentliche Gaben. Es wäre sehr zu wünschen, wenn die Bestrebungen, auch bei uns in der Rheinprovinz die Einnahmen zu erhöhen, von Erfolg begleitet wären. Da der rheinische Zweigverein im letzten Jahre nur 7005 Mk. aufgebracht hat, so beschloß er in seiner General-Versammlung vom 27. März zunächst für ein Jahr vom 1. October ab die Anstellung eines Agenten zur Weckung und Vertiefung des Interesses für den Evangelisch-Kirchlichen Hilfsverein.

Die Kaiserin hat die Arbeiten des unter Ihrem Protectorate stehenden Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins stets mit wärmstem Interesse begleitet und seine Jahresversammlungen regelmäßig mit Ihrer Gegenwart beehrt. Durch einen Erlaß vom 4. Mai 1897 gab sie die Anregung zur Bildung der „Frauenhilfe", welche durch die Hilfe der Frau die Arbeit des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins unterstützen soll. In welcher Weise dies gedacht ist, darüber spricht sich der Schluß jenes Erlasses folgendermaßen aus:

„Es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, daß neben einer ausgedehnten Unterstützung der seelsorgerischen Thätigkeit der Kirche es zur Weckung und Förderung des Gemeindelebens vorzugsweise der Arbeit der Diakonissen bedarf, sowie der Errichtung von Gemeindehäusern, durch welche im Anschluß an die Kirche ein Mittelpunkt für praktische Liebesthätigkeit in weitestem Umfange geschaffen wird, wo sich, wie kaum an einem anderen Orte, alle Kreise, Stände und Parteien Hilfe und Rettung bringend verbinden können, wo in freudigem Geben und dankbarem Empfangen Unterschiede und Gegensätze ausgeglichen und versöhnt werden. Hier können Meine beiden Vereine gemeinsam zur Lösung einer wichtigen evangelischen Aufgabe beitragen, hier eröffnet sich aber vor Allem ein weites und schönes Arbeitsfeld für unsere Frauen und Jungfrauen, deren Herz und Hand für solche Arbeit geschickter ist, als die Thätigkeit der durch Berufspflichten in Anspruch genommenen Männer. An die evangelischen Frauen und Jungfrauen richtet sich daher Meine herzliche Bitte, einzutreten und zu helfen, daß wir unserem Volke die Segnungen des Evangeliums in stets reicherem Maaße zuwenden und erhalten."

Neben der Unterstützung der weitverzweigten Thätigkeit des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins durch Gewinnung von Mitgliedern und Helferinnen unter den evangelischen Frauen aller Stände, soll die „Frauenhilfe" in ihrer nächsten Umgebung Lücken in den kirchlichen Einrichtungen (Diakonissenstationen, Kleinkinderschulen, Gemeindehäuser, Schriftenvertheilung) und Arbeiten für die Gemeinde durch Gründung und Erhaltung eines besonderen Liebeswerkes ausfüllen und endlich der Kaiserin durch Sammlungen für den „Kaiserinfonds" Mittel zur Begründung von Gemeindehäusern und Gemeindepflegen in bedürftigen Gemeinden bieten.

Die größte Wirksamkeit hat die „Frauenhilfe" bisher in Berlin und Potsdam entfaltet. In Berlin sind mit ihrer Hilfe 14 Diakonissen-Stationen gegründet, von denen aus 105 Schwestern die dauernde häusliche Krankenpflege in tausenden von Familien völlig unentgeltlich ausüben und damit die Arbeit der Gemeindeschwestern ergänzen. Die „Frauenhilfe" bringt dafür jährlich 30—35 000 Mk. auf und versorgt die Stationen reichlich mit Pflegemitteln. In Potsdam hat die „Frauenhilfe" 4 Diakonissenstationen mit je zwei Schwestern zur Krankenpflege unter der großen Arbeiterbevölkerung der Stadt eingerichtet. Im Westen unseres Vaterlandes ist in weiten Kreisen dieser Zusammenschluß der christlichen Frauen zu der mannigfachsten Liebesarbeit aus den Gemeinden heraus schon lange erfolgt. Aber auch hier ist ein solcher Aufruf der ersten Frau des Landes zur Mitarbeit der Frau an den Nöthen des Volkes noch an manchen Orten nicht minder angebracht, wie in jenen Gegenden, wo die christlichen und kirchlichen Kreise Frauenvereinen auf rein humanitärer Grundlage manche Arbeit überlassen, die zu betreiben ihre Pflicht wäre.

Zur Belebung des Interesses für die „Frauenhilfe" hat die Kaiserin in einem Erlaß vom 1. Januar 1899 folgende Bitte um Mitarbeit ausgesprochen:

„In dem Wunsche, unserer theuren evangelischen Kirche durch neue gemeinsame kirchliche Liebesarbeit eine noch weitere innere geistige Verbindung zu geben, und in der Ansicht, daß hierfür die persönliche Thätigkeit unserer Frauen und Jungfrauen besonders geeignet ist, habe ich an dieselben Meinen Erlaß vom 4. Mai 1897 gerichtet. Vieler Orten sind erfreuliche Anfänge gemacht, aber gerade häufig da, wo die Noth am größesten ist, fehlen am meisten die Mittel. Dem kann nur durch gemeinsame Arbeit und gemeinsame Hilfe abgeholfen werden. Was die Frauenwelt leisten kann, hat der unter Meinem Protectorate stehende Vaterländische Frauen-Verein bewiesen, welcher, über den Confessionen stehend, ausschließlich allgemeinen humanen Zwecken dient. Unserer evangelischen Kirche fehlt eine derartige Vereinigung, in welcher sich für kirchliche und sittlich-religiöse Zwecke nur evangelische Frauen und Jungfrauen zu gemeinsamer Arbeit für unser ganzes Vaterland verbinden.

Wie viel große und verantwortungsvolle Aufgaben unsere Kirche zu erfüllen hat und erfüllen kann, ist Mir in Jerusalem ergreifend vor Auge und Herz getreten; vor Allem habe ich dort von Neuem erkannt wie die hingebende, praktische, stille Liebesarbeit an den Armen und Verlassenen, den Nothleidenden und Kranken am meisten geeignet ist, die verirrten und kalten Herzen dem Evangelium zu erschließen.

Ich bringe deshalb den von dem Engeren Ausschusse des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsverein gemachten Vorschlägen zu einer Organisation der Frauenhilfe Meinen aufrichtigen Dank und Mein lebhaftes Interesse entgegen und wünsche ihrer Ausführung von ganzem Herzen den Beistand und Segen Gottes."

Zufolge dieses bedeutsamen Erlasses ist der Evangelisch-Kirchliche Hilfsverein augenblicklich bestrebt, im Anschluß an die bestehenden Zweigvereine hin und her im Lande die Bildung einer „Frauenhilfe" anzuregen. Mögen sich dort, wo es noch nicht geschehen ist, die christlichen Frauen zur gemeinsamen Liebesarbeit zusammenschließen. Die Hilfe gegen die kirchlichen und sittlichen Nothstände muß vor Allem durch die treue stille Arbeit in den einzelnen Gemeinden von Unten her erfolgen, sonst werden alle dankenswerthen und segensreichen Anregungen von Oben her keine bleibende Wirkung erzieten. Je lebendiger die einzelnen Ortsvereine sind, desto leichter wird sich ein Zusammenschluß derselben erzielen lassen zur gemeinsamen Arbeit und zur gemeinsamen Hilfe, zum Wohle unserer theuren evangelischen Kirche.

(Kaiserswerther Armen- und Krankenfreund.)

Die Theilnahme der Frauen an der öffentlichen Armenpflege

findet immer mehr Anerkennung. Es liegt aus Danzig, wo seit einem Jahre Frauen als Mitglieder der Armencommissionen thätig sind, eine Kundgebung des dortigen Decernenten für das Armenwesen auf eine Anfrage in einem Privatbriefe über die bisher mit der Zuziehung der Frauen gemachten Erfahrungen vor. Er schreibt: „Nach den bisherigen Erfahrungen sind die weiblichen Mitglieder, 39 an der Zahl, mit sehr großem Eifer in der Armenpflege thätig; sie besuchen die monatlichen Sitzungen fleißig, übernehmen die mit Freuden die Prüfung der ihnen übertragenen Fälle und nehmen sich der Armen, die ihnen zugewiesen sind, theilnehmend und fürsorgend an. Dabei ist die Befürchtung, daß die Frauen die Armenpflege vertheuern würden, bisher im Allgemeinen nicht wahrgenommen worden. Nach den bisher gemachten Erfahrungen dürfte auch für andere Städte die Zuziehung der Frauen zur Armenpflege sich empfehlen."

Der freiwillige Erziehungsbeirath für schulentlassene Waisen in Berlin

hat unlängst seine dritte ordentliche Generalversammlung abgehalten.

Der Jahresbericht zeigt, daß der Verein im steigenden Wachsen begriffen ist.

Die Ertheilung der Corporationsrechte an denselben ist nach kaum $2^1/_2$ jährigem Bestehen erfolgt.

Der Verein veröffentlicht jetzt Vereinsmittheilungen.

In der Zeit des Bestehens desselben ist derselbe für 1200 Kinder eingetreten.

Im Berichtsjahre hat der Beirath für 222 Pfleglinge 9 818 M. an Unterstützungen bewilligt; im Ganzen bisher 20822 M. Außerdem ist es gelungen, ein Vermögen von 40 082 M. zu sammeln.

Interessant ist eine Statistik darüber, in welche Berufe die Pfleglinge eingetreten sind. Es wurden dabei besonders solche Berufe bevorzugt, welche ein gutes Fortkommen sichern, wie diejenigen der Kaufleute (52), Mechaniker (45), Schlosser (95), Maschinenbauer (34), Buchdrucker (29), Lithographen (25), Graveure (25), Gürtler (24), Metalldreher (24) 2c.; das gleiche gilt für Mädchen.

Literatur.

Der Deutsche Herold. Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, herausgegeben vom Verein „Herold" in Berlin. XXX. Berlin, Juni 1899. Nr. 6.

Inhalt: Berichte über die 598. Sitzung vom 18. April und die 599. Sitzung vom 3. Mai 1899. — Familien-Nachrichten, Urkunden und Wappen in Schönborn, Bezirk Frankfurt a. O. — Heraldisches von der Marienburg. — Zwei Ahnenproben aus dem 14. Jahrhundert für einen Kölner Domherrn. — Ein Beitrag zum „Johanniter-Wappen". — Ein neues Wappen-Sammelwerk. — Bronzene Denkmäler in der Schloßkirche zu Zeitz. (Mit Abbildungen.) — G. A. Seylers „Wappen der deutschen Souveraine und Lande". — Farbige Wappendarstellungen im Stammbuche des Philipp v. Glauburg aus Frankfurt, 1581—1589. — Zur Kunstbeilage. — Anfragen.

Der Armen- und Krankenfreund. Eine Zeitschrift für die Diakonie der evangelischen Kirche. 51. Jahrgang. Mai-Juniheft. 1899.

Inhalt: Beruf und Stellung der Frau nach der Schrift. — Bericht über Lehrpflegerinnen und dienende Schwestern des Johanniter-Ordens für 1898. — Der gegenwärtige Stand der Rettungsarbeit an den verirrten Töchtern unseres Volkes mit tabellarischer Zusammenstellung der evangelischen Asyle, Frauenheime und Zufluchtsstätten als Beilage. — Nachrichten über das älteste evangelische Magdalenenasyl und die jüngsten Frauenheime Deutschlands. — Kürzere Nachrichten. — Vier heimgegangene Schwestern. — Anstalts-Chronik.

Die sociale Wirksamkeit der Hohenzollern von Dr. phil. Theo Sommerlad, Privatdocent an der Universität Halle. Preis 3 Mk. Verlag von J. J. Weber in Leipzig.

Der Verfasser dieser auf das mannigfachste anregenden Skizze der socialen Wirksamkeit der Hohenzollern ist unausgesetzt bestrebt, den Dingen auf den Grund zu gehen und bei allen Erscheinungen des modernen Culturlebens nach Möglichkeit die verknüpfenden Fäden nachzuweisen. Die Würdigung der Reformation in ihrer Bedeutung auch für das öffentliche Leben des deutschen Volkes leitet die Darstellung der socialen Thätigkeit des Großen Kurfürsten ein. Der hervorragende Empiriker auf dem Throne, Friedrich Wilhelm I., sein ruhmreicher Sohn, der „König der Geusen", die Stein-Hardenberg'sche Reform, die Begründung der deutschen Zolleinheit, die durch die Kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881 eingeleitete Socialgesetzgebung im neu geeinigten Deutschland werden in großen Zügen dem Leser vor Augen geführt. Gewissenhafte Ausnutzung aller im Druck vorliegenden Quellen, Freude am Vaterland und Muth für treue Zukunftsarbeit spricht aus jeder Zeile des patriotischen Werkes, das sich in seiner klaren Schreibweise an die weitesten Kreise wendet.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich, W. Potsdamer Straße Nr. 134c zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der



Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 40. Berlin, den 9. August 1899. **Nr. 32.**

1. Octavio von Boehn, General der Infanterie z. D., Rechtsritter seit 1876, † zu Berlin, 30. Juli 1899.
2. Tassilo von Heydebrand und der Lasa, Kaiserlicher Wirklicher Geheimer Rath, Kammerherr, zu Wiesbaden, Ehrenritter seit 1859, † zu Schloß Storchnest, Provinz Posen, 27. Juli 1899.

Zur Geschichte des Johanniter-Ordens.

(Schluß).

Ballivi Capitulari.

Die Ballivi Capitulari, sind fast wie die Prioren, haben aber keine Jurisdiction und sind schuldig, auf den Provinzial-Capitel derjenigen Priorate, unter welchen sie gelegen, zu kommen oder einen Stellvertreter zu senden. Der von Brandenburg allein hat Commenden unter sich und hält Versammlungen, muß aber gleichwohl mit einem Commendator auf dem deutschen Provinzial-Capitel erscheinen. Er wird, obgleich dies Privileg durch Usurpation erlangt ist, von den Commendatoren erwählt und vom Großprior von Deutschland confirmirt, vergiebt die Commenden und erlaubt sich allerhand Freiheiten, welche gegen des Convents Autorität streiten. Deswegen denn alle Zeit einer von dem Convente gewählt und derjenige, welcher diese Balley usurpirt, nicht anerkannt wird.

Die Balleyen des Königreichs Neapel, Italienischer Zunge, können sich Prioren tituliren, doch ohne Präjudiz der andern Zungen, und behalten ihre Sessiones nach den Prioren.

Diejenigen, so diese Digniteten erlangen, behalten ihre Commenden, ohne der von Brandenburg und der von Lora, welcher letztere allein eine Commende di Grazia behalten kann, die andere aber verlassen muß.

Zu diesen Digniteten, wie auch zu den Prioraten kommen gemeiniglich die Ballivi Conventuali, wenn sie aber nicht fortrücken wollen oder sind dazu unfähig, weil sie Debitoren des Tresors sind, oder ihre Meglioramenti nicht gemacht haben, so erwählt man andere zu den vacirenden Digniteten, ohne daß man bei der Wahl den in der Ancianetet folgenden zu nehmen schuldig ist.

Groß-Kreuze cum titulo ad Honores und ohne Einkommen sind in der Zunge di Franzia, der Ballivo della Morea und der Tresorier, in der Zunge von England die Prioren von England und Irland, neben den Balleyen von Aquila; in der Deutschen Zunge die Prioren von Ungarn und Dänemark und der in dem Convent gewählte Balley von Brandenburg. In der von Castilien und Aragon das Balliagio di Negro Ponte, welches beiden Zungen abwechselnd zusteht, und das von Acri, welches dem Priorate von Portugal gehört, item das Balliagio von Armenien.

Die große Commende von Cypern hat das Großkreuz und ist ein Jus Patronatus in dem Geschlechte Cornaro von Venedig.

Großkreuze ohne Titel und ad honores sind Digniteten, die der Papst oder das General-Capitel, mit Zulassung der Votorum in den Consiliis, oder ohne dieselben giebt. Diese läßt man gemeiniglich, ehe sie das Großkreuz im Convente empfangen, die Präeminenz in den Prätensionen renunciren, denn wenn solches nicht geschieht, hätten sie einen Vortheil vor allen andern, ja auch vor ihren Antianen bei Begehrung der Commenden und bei der Wahl der andern Digniteten und Officien, dergestalt, daß nach dieser Renuntiation ihnen nichts anderes verbleibt, als die Ehre, das Großkreuz zu tragen, in die Consilia zu gehen, in den Zungen und überall allen andern Rittern des Kleinenkreuzes vorzugehen, dennoch ohne Prajudiz der Prätesionen, in welchen sie die Antianitet und Residenz, doch ohne die Caravanen, gleich andern weisen müssen, und wann ihnen hiervon etwas mangelt, müssen sie sich der Papstlichen Dispensationen gebrauchen.

Sie haben ihre Stellen nächst den Ballioven Capitularen, nach der Antianitet, wie sie nach einander

mit dieser Ehre begnadigt und hierzu ernannt worden, und nicht, wie sie das Großkreuz in dem Convente empfangen haben.

Es sind die Ordinariae Dignitates der Zungen folgende:

In der Zunge von Provenza

sind seit 1466 die Digniteten, wie auch die Commenden allen Rittern gemein.

Der Gran Commendator ist Haupt der Zunge und kann von folgenden drei Digniteten diejenige, welche ihm beliebt, sobald sie erledigt ist, für sich nehmen, kann aber dasjenige, was er einmal genommen, nicht wieder verlassen, noch sich ferner um eine andere bewerben.

Das Priorat St. Gilles. Derjenige, der es erlangt, kann, weil man etliche Güter davon genommen hat, eine Commende behalten.

Das Priorat Toulusa. Auch hier kann der dazu Beförderte gleichfalls eine Commende behalten.

Das Balliagio von Manousca, weniger Importanz.

In Alvernia ist alles der ganzen Zunge gemein. Der Marschall ist das Haupt der Zunge und kann eine der folgenden Digniteten nehmen:

Das Priorat von Alvernia behält eine Commende, das Balliagio von Lion, sonsten Dreviset genannt.

In der Zunge di Franzia

sind die Dignitates gemeine, die Commenden aber gehören jedem Priorate speciell.

Der Hospitalier ist das Haupt dieser Zunge; er nimmt eine von den nachstehend aufgeführten Digniteten, kann sie aber nicht verlassen, noch eine andere nehmen.

Das Priorat von Frankreich hat stattliches Einkommen.

Das Priorat von Aquitanien; hier behält der Prior eine seiner Commenden.

Das Priorat Champagne; hier behält der Prior gleichfalls eine seiner Commenden.

Das Balliagio von Morea; hat zur Zeit kein Einkommen; wer es nimmt, kann seine Commenden behalten, kann es aber nicht wieder verlassen.

Das Tresorierat hat jetzt noch keine Intraden, es soll ihm aber das Priorat de Corbeil St. Johanni dell' Isola genannt, incorporirt werden, und kann der es alsdann nehmen wird, nicht wieder verlassen, aber seine Commenden behalten.

Die Zunge von Italia

hat die Dignitates und Commenden gemein und was einmal genommen (ohne das Admiraliat) kann man nicht wieder verlassen.

Der Admiral ist Haupt dieser Zunge. Selber folgen:

Der Prior von Rom; großes Einkommen,
" " " Venetia,
" " " Pisa,
" " " Bartetta,
" " " Capua,
" " " Messina,
" Ballio " Neapoli,
" " " S. Euphemia,
" " " S. Stephano,
" " " Venosa,
" " " Cremona,

welcher an Stelle des von Pavia eingesetzt ist.

Der Ballio von Rocella aus dem Hause Caraja, welchem als Fundator das Balliagio auf drei Leben als Jus Patronatus gebühret, und soll alsdann eine Commenda Juris Patronatus bei selber männlicher Linie bleiben.

Das Ballagio S. Sebastiani von Rom. Fundation und Jus Patronatus perpetuum in dem Hause Barbarino, voriger Päpstlicher Heiligkeit Geschlechts.

Das Ballagio von Bagnara hört nach dem Tode des Stifters auf und wird in eine Commende, Juris Patronatus und in eine zum besten der Zunge getheilt.

Die Zunge von Aragona, Catalonia und Navarra.

Der Gran Conservator ist das Haupt dieser Zunge und ist diese Dignitet allen den Prioraten derselben gemein, die anderen Digniteten *aber gehen* folgendermaßen.

Die Castellania d'Emposta ist Aragon und Valenza gemein und kann nicht verlassen werden. Ist großes Einkommen.

Das Priorat Catalonian ist denen von Catalonia und Majorka gemein, der es nimmt, bleibt.

Das Priorat von Navarra gehört den Navarrensern allein.

Das Balliagio von Majorta ist den Cataloniern und Majorquinern gemein und steigt der Ballia in das Priorat von Catalonia.

Das Balliagio von Caspes ist Aragon und Valenza gemein; man muß solches zwar gewöhnlich behalten, kann aber der Ballio auf gewisse Fälle die Castellaniam von Emposta erlangen und ist 1485 an statt Comtavicia, welches man jetzt (aber ohne Großkreuz) Batiam heißet, instituiret.

Negro Ponte ist dieser Zunge und Castilien, wie unten bei solcher gemeldet werden soll, gemein.

Die Zunge von England

ist seit 1537 nicht mehr in esse und giebt selber Digniteten anjetzo der Papst ad honorem.

Der Turkopeliere ist Haupt der Zunge und ist seine Autroität oder Function anno 1582 dem Magisterio incorporirt und wird derentwegen nicht vergeben.

Der Prior von England.

Der Prior von Hybernia oder Irland.

Der Ballio von Aquila.

Die Deutsche Zunge
hat folgende Dignitates.

Das Groß-Ballagio von Deutschland, welches 1428 instituirt worden ist, besitzen die Deutschen, bis die Herren Böhmen den gemachten Accord wegen Haltung der Herberge in Malta, wodurch sie alsdann hierzu auch gelangen können, genuggethan, alleine.

Das Priorat von Deutschland gebühret den Deutschen alleine, ist um das Jahr 1250 gestiftet und hat Reichsfürsten Stelle und Titel.

Das Priorat von Böhmen, davon in dem Leben des Großmeisters Valetta unter dem Jahre 1558 Meldung geschieht, genießen allein die Böhmen, obschon die Polen ihre Proben auf dem Böhmischen Provinzial-Capitel zu thun pflegen, genießen die Polen in Böhmen keine Commenden, sondern sollen sich mit den ihrigen begnügen.

Das Priorat Ungarn ist vor etlichen hundert Jahren verloren worden, der Titel desselben aber 1373 den Italienern und Provenzalen alternativ zu genießen gegeben worden, letzlich aber, wie unten in dem Jahre 1604 zu sehen, durch die Italiener den Provenzalen und hernach den Italienern, welche den 16. April 1604 darauf verzichtet haben und von den Deutschen übernommen, die es den 27. August 1605 Herrn Wilhelm von Cronenberg gegeben haben. Anjetzo ist es zwischen den Deutschen und Böhmen noch strittig.

Das Priorat von Dacia oder von Dania, nemlich Dänemark, gehöret den Deutschen alleine; ist keine Nachricht vorhanden, wenn selber eigentlich verloren gegangen. Ist aber 1575 zum erstenmale Herrn Heinrich von Lebebur Titulo Recuperationis gegeben worden und scheint, es seie bis zur Reformation (von Osterhausen umgeht dies Wort und schreibt bis zur Mutation der Religion) in des Ordens Gehorsam geblieben, wie unten in selbem Jahre zu sehen.

Das Balliagio von Brandenburg gehört allein den Deutschen, wird anjetzo von den Kurfürsten von Brandenburg usurpirt und von dem Grafen von Schwarzenberg besessen und genossen, wessentwegen allezeit ein anderer in dem Convent erwählet wird, wie bei der Regierung des Großmeisters Verdala im Jahre 1589 gesagt werden soll.

In dieser Zunge steiget man von einer Dignitet zur andern, nemlich vom Großballiagio auf das Balliagio von Brandenburg, hernach auf das Priorat von Dania, Ungarn und Deutschland. Ist auch zu notiren, daß vor Alters, im Jahre 1347 den 25. August, der Großmeister Theodato di Gozone einen Brief an die Prioren von Dänemark, Dazia, Norwegia und Sundia, welches doch nur eins gewesen, geschrieben. Item 1462 ward ein Visitator in die Priorate von Böhmen, Ungarn, Dacia, Dänemark und Polen gesendet, dahero etliche schließen wollen, daß die Deutsche Zunge vor Alters mehr Priorate gehabt, ist aber gewiß, daß Dacia, welches zwar Donia heißen sollte, und Dänemark eines und zu mehrerem Verstande zweimal gesetzt und genennet ist und daß die Polen niemals ein eigenes Priorat gehabt haben.

Die Zunge von Castilia, Leon und Portugal
hat Digniteten und Commenden absonderlich nach jedem Priorate.

Das Groß-Canzleramt ist der ganzen Zunge gemein und kann es sowohl ein Portugise als ein Castilianer haben.

Das Priorat von Castilia und Leon, davon in dem Leben des jetzigen Großmeisters unter dem Jahre 1646 näheres gesagt werden soll, ist anno 1558 von einander gesondert und 1568 wieder zusammengefügt worden, gehöret diesen zweien Königreichen alleine. Ist großes Einkommens und das wichtigste Stück so der Orden besitzt; es genießt selbes anjetzo des Königs unehelicher Sohn Don Johann d'Austria.

Das Priorat von Portugal oder Octato gebührt den Portugisen. Es wurde anno 1526 Don Ludovico di Portogalo, hernach den Antonio und den dem Cardinal und Erzherzog Alberto von Oesterreich, demnächst mit Consens des Convents dem Don Victor Amadeo von Savoyen, welchem der Cardinal Infante succedirte, gegeben, und ist von selber Zeit an in der Fürsten Hände geblieben. Es prätendiren selbe Könige, es sei ein Jus Patronatus, aber doch ohne anderes Fundament, als das der Gewalt, wie bei dem Leben des jetzigen Großmeisters unter dem Jahre 1642 zu sehen ist.

Die Portugisen thun ihre Proben in Lissabon, wo der Prior einen Locotenenten hat, welcher eine Ordensperson ist. Er ist anjetzo zugleich des Großmeisters Locotenent. Er präsidirt in den Capiteln und Assembleen. Die Jurisdiction über die Unterthanen aber und das Einkommen administriren Secolar-Officiere, und ist der oberste von ihnen auch meist ein Secolar-Locotenent des Priors.

Das Balliagio von Lora, für Castilien und Leon allein, ist anno 1531 von selbem Priorat abgetrennt worden, und soll, der selbes besitzt, Prior von Castilia werden und nur eine Commende di Grazia behalten so lange er das Balliagio besitzt.

Das Balliagio von dem Sepolchro di Toro, welches 1588 aufgerichtet worden ist, gehört Castilia und Leon allein und steigt man von diesem nach Lora. War vor Zeiten eine Camera Magistrale und zahlet der Prior von Castilien die Pensionem Magistralem.

Das Balliagio di Nuevevillas gehöret Castilia und Leon allein. Man steigt von selben nach dem Sepolchro und wird, wenn das Priorat von Castilia, weil es anjetzt des Königs unehelicher Sohn besitzt, wieder zur Disposition der Zunge kommt, abgeschafft werden.

Das Balliagio von Negraponte ist den ganzen Zungen von Aragon, Castilia, Leon und Portugal

per Electionem gemein, doch einer Zunge um die andere, nemlich einmal der von Aragon, das andere der von Castilien.

Das Balliagio von Leza, welches 1569 dem von Lango uniirt, gehöret Portugal alleine, und steigt der Besitzer nach Derato.

Das Balliagio von Aeri, 1528 aufgerichtet, gehört Portugal alleine und nimmt dieser Ballio Leza, wenn aber Derato wieder zu der Zunge Disposition kommt, höret es auf.

Der Prior der Kirchen.

Der Prior der Kirchen kann von allen Zungen aus dem Stande der Capellane genommen werden.

Der Bischof zu Malta.

Das Bisthum Malta ist zwar allen Nationen gemein und nennt der Großmeister drei Personen, die Ordens-Capellane sind, unter ihnen aber zum wenigsten einen Unterthanen des Königs von Spanien, als König von Sicilien, ob zwar anjetzo alle Spanier sich dieses Privilegii anmaßen. Es präsentirt der König meistentheils seinen Vasallen dem Papste, der ihn confirmirt.

Der zum Bischofe Erwählte ist schuldig, seine Commenden zu lassen, oder, wenn er damit nicht versehen ist, kann er keine nehmen. Diese Vorschrift wird aber wenig gehalten, denn sie sind meistentheils mit Breven versehen, dies dennoch thun zu dürfen.

Der größte Theil ihres Einkommens ist in Sicilien.

Der Bischof hat die erste Stelle nach dem Großmeister im Rathe und trägt, wie auch der Prior der Kirchen, das Großkreuz. Er zahlt weder Impositiones noch Responsiones. Während einer Sedesvakans des Bischöflichen Stuhles genießt der Orden das Einkommen desselben in Malta wegen des Mortuorii und des Vacantis und der König von Spanien dasjenige in Sicilien.

Die Große Commende von Cypern.

Die große Commende von Cypern, welche vor alters und anno 1380 in sieben Commenden, deren die erste das Großkreuz trug, getheilt war und den sieben Zungen gegeben wurde, ist seit dem Jahre 1588 Jus Patronatus in dem Hause Cornaro in Venedig, mit dem Bedinge, daß, wenn sie in die Procession desselben kommen würde, sie dem Orden die Hälfte des Einkommens geben sollten. Der Commendator titolaris trägt das Großkreuz, als ein Ballio Capitulare."

Eine neue Ordnung der Fürsorge für Strafentlassene in England.

In England hat die Centralgefängnißbehörde eine allgemeine Verordnung über die Fürsorgevereine erlassen, welche am 1. April 1898 in Kraft getreten ist. Den wesentlichen Inhalt dieser Verordnung faßt Landgerichtsrath Dr. Aschrott in einem im Berliner Verein zur Besserung der Strafgefangenen gehaltenen Vortrage nach den „Blättern für Gefängnißkunde" in folgenden Sätzen zusammen:

1. Ein Fürsorgeverein, welcher die bisherigen Privilegien eines solchen — Anschlag seiner Adresse in der Gefängnißzelle, Zulassung des Besuchs der Gefangenen in der Zelle, Unterstützung mit einer Staatsbeihilfe — genießen will, muß unter Vorlegung seiner Statuten bei der Centralgefängnißbehörde um ein Certifikat einkommen. Dies Certifikat wird regelmäßig nur für eine bestimmte Strafanstalt ausgestellt. Alljährlich hat der Verein nach einem von der Gefängnißbehörde vorgeschriebenen Formulare einen Thätigkeitsbericht zu erstatten; in demselben ist insbesondere eine Reihe bestimmt formulirter Fragen ziffernmäßig zu beantworten.

2. Im Vorstande des Vereins sollen sich der Director und Geistliche der betreffenden Strafanstalt, wenigstens aber einer von beiden, befinden. Der Verein soll bestrebt sein, seine Maßregeln in möglichster Uebereinstimmung mit diesen beiden Beamten zu treffen. Dem Anstaltsdirector ist bei jeder Maßregel Gelegenheit zu geben, seine Ansicht zu äußern. Im Vorstande muß ferner die aus den Friedensrichtern bestehende Lokal-Aufsichtsbehörde vertreten sein.

3. Der Verein darf keine Kategorie von Strafentlassenen von seiner Hilfe ausschließen; er muß sich eines jeden aus der betreffenden Anstalt Entlassenen, der seine Hilfe in Anspruch nimmt, annehmen, vorausgesetzt, daß sich derselbe nicht etwa durch besondere Umstände dieser Hilfe unwürdig gezeigt hat.

4. Der Verein, welchem die Arbeitsbelohnungen der Strafentlassenen, die sich seinem Schutze unterstellt haben, ausgehändigt werden, hat dieselben in rationeller Weise zu verwenden. Er soll dabei möglichst davon Abstand nehmen, baares Geld auszuzahlen, vielmehr die Arbeitsbelohnung zur Anschaffung von Werkzeug, Material, Kleidungsstücken und was sonst der Entlassene braucht, verwenden. Die Auszahlung der gesammten Arbeitsbelohnung in baarem Gelde ist nur in ganz besonders gearteten Ausnahmefällen zulässig, sonst hat die Auszahlung immer in Raten zu geschehen.

5. Die Hauptaufgabe des Vereins besteht in der Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für den Entlassenen. Solange Arbeit nicht gefunden ist, hat der Verein dafür zu sorgen, daß der Entlassene ein Unterkommen in einem anständigen Hause findet, wofür der Verein die Miethe zahlt. Wenn Arbeit gefunden ist, so hat der Verein den Entlassenen noch eine Zeit lang — in der Regel mindestens 6 Monate — zu überwachen.

6. Zur Erfüllung dieser Hauptaufgabe hat der Verein einen oder mehrere Beauftragte („Agents") zu ernennen, und zwar für die männlichen Gefangenen: einen Mann, für die weiblichen: eine Frau. Bei den Besuchen, welche der „Agent" in der Gefängnißzelle macht, steht er unter dem Befehle des Anstalts-

vorstehers, dessen Weisungen er zu folgen hat. Für die weiblichen Gefangenen ist neben dem regelmäßig besoldeten weiblichen „Agenten" ein Damencomité zu bilden, welches zu überwachen hat, daß für die weiblichen Entlassenen in geeigneter Weise gesorgt wird.

7. Soweit Strafentlassene von dem Verein außerhalb seines Bezirkes in Arbeit gebracht werden, hat der Verein eine an dem betreffenden Orte wohnhafte Person mit der Beaufsichtigung des Strafentlassenen, der Auszahlung der Gelder u. s. w. zu beauftragen; in erster Linie wird hierfür der Ortsgeistliche empfohlen. Soweit möglich, soll dabei ferner die Hilfe des etwa in dem anderen Bezirke bestehenden Fürsorgevereins in Anspruch genommen werden. Eine möglichste Ausdehnung des Cartellverhältnisses zwischen den verschiedenen Fürsorgevereinen wird dringend angerathen.

8. Mit anderen Wohlthätigkeitsvereinen soll der Fürsorgeverein in Fühlung bleiben, um in geeigneten Fällen, unter Wahrung der in der Verordnung von 1894 aufgestellten Grundsätze, deren Thätigkeit im Interesse des Strafentlassenen in Anspruch nehmen zu können. Vor allem wird eine ständige Verbindung mit den Arbeitercolonien anempfohlen. Der Fürsorgeverein ist befugt, zu den Arbeitercolonien Geldbeiträge zu leisten, um sich die Aufnahme von Strafentlassenen in denselben zu sichern.

9. Die Staatsbeihilfe an den Fürsorgeverein wird nach der Kopfzahl der aus der betreffenden Strafanstalt entlassenen Gefangenen berechnet. Sie soll, einschließlich des dem Fürsorgeverein aus Stiftungsgeldern zufließenden Betrages, jährlich nicht mehr als 2 £ 10 sh für 100 Strafentlassene betragen.*) Die Staatsbeihilfe darf dabei niemals höher sein, als die Jahressumme, die der Verein aus den Beiträgen Privater bezieht. Es ist in der Jahresrechnung nachzuweisen, daß der Gesammtbetrag der Staatsbeihilfe ausschließlich für die Strafentlassenen Verwendung gefunden hat; zu allgemeinen Verwaltungskosten des Vereins darf derselbe nicht benützt werden. Die Auszahlung der Staatsbeihilfe erfolgt erst, nachdem der Strafanstaltsvorsteher unter dem Rechnungsabschlusse des Vereins bescheinigt hat, daß der Verein in allen Punkten vorschriftsmäßig verfahren ist.

Städtische Wohnungsfürsorge.

Auf dem Gebiete der städtischen Wohnungsfürsorge wird, wie aus nachstehenden Mittheilungen erhellt, in der Stadt Mannheim mit großem Eifer und anerkennenswerther Umsicht vorgegangen auf Anregung des verdienten Oberbürgermeisters Beck daselbst; und es ist nur zu wünschen, daß dieser wichtigen Aufgabe der städtischen Verwaltung auch anderwärts ebenso viel Liebe und Förderung entgegengebracht würde. Es wird berichtet:

Die Wohnungsnoth besteht in Mannheim zumeist in der ungenügenden Anzahl von 1 bis 3-Zimmer-Wohnungen, sowie in dem hohen, für den ungelernten Arbeiter unerschwinglichen Miethzins, weniger in der gesundheitswidrigen Beschaffenheit und Ueberfüllung der Wohnungen.

Die 1890 bis 94 durchgeführte erstmalige sanitätspolizeiliche Untersuchung der Miethwohnungen hatte in letzteren Beziehungen eine wesentliche Besserung der früheren Zustände zur Folge.

Eine Wiederholung dieser Untersuchungen — nunmehr aber auch auf Eigenthümerwohnungen und Arbeitsräume und neben den gesundheitsschädlichen auch auf bauordnungswidrige und sittlichkeitsgefährdende Zustände ausgedehnt — steht unmittelbar bevor.

Das Stadtgebiet ist für Zwecke der Baupolizei in fünf Controllbezirke eingetheilt, für jeden derselben ist ein Bauverständiger als „Ortsbaucontrolleur" von der Stadtgemeinde beamtenmäßig angestellt. Jeder der fünf Ortsbaucontrolleure ist zugleich Wohnungsinspector seines Bezirks, wie auch das Großherzogliche Bezirksamt neben der Baupolizei die Wohnungspolizei ausübt. Außer den Baucontrolleuren sind die Polizeimannschaften, die berufsmäßigen und ehrenamtlichen Organe der Armenpflege (Armencontrolleure, Bezirksvorsteher, Armenpfleger, Stadt- und Armenärzte), die Beamten der Feuerschau u. a. gehalten, bei ihren Dienstgängen wahrgenommene polizeiwidrige Zustände mittelst einfachen Formulars zur Kenntniß des Bezirksamts zu bringen, welches darauf eingehende Feststellung des Falles durch den zuständigen Wohnungsinspector veranlaßt und eine Entscheidung des Bezirksraths über die zu treffenden Abhilfemaßregeln herbeiführt.

Gegen den bezirksräthlichen Bescheid steht dem betroffenen Hausbesitzer der Recurs an das Ministerium des Innern oder verwaltungsgerichtliche Klage zu.

Zum Zwecke der erwähnten periodischen Untersuchung, deren öfters wiederkehrende Vornahme in Aussicht genommen ist, wurden die fünf Baubezirke in je zwei Untersuchungsbezirke zerlegt und für jeden der letzteren eine Commission bestellt, bestehend aus dem (allen Commissionen angehörigen) Großherzoglichen Staatsarzte, je einem Mitgliede des Bezirksrathes und des Stadtrathes, einem Armenbezirksvorsteher und einem Armenarzt. Als sachverständiges Mitglied und Schriftführer der Commission fungirt der örtlich zuständige Ortsbau- und Wohnungs-Controlleur.

Eine von dem Bezirksrathe erlassene „Anleitung" für die Commissionen bestimmt die Mindestanforde-

*) Man ist hierbei auf Grund der bisherigen Erfahrungen davon ausgegangen, daß etwa 15 pCt. aller Strafentlassenen die Hilfe des Fürsorgevereins in Anspruch nehmen.

rungen an die zu untersuchenden Räume und regelt den Geschäftsgang der Commissionen. Die Arbeiten dieser letzteren werden durch eine vom Wohnungscontrolleur unter Zuzug von Polizeiorganen bewirkte Aufnahme vorbereitet. Hierbei werden die den Durchschnittserfordernissen genügenden Wohnungen, Schlafstellen, Werkstätten ꝛc. ausgeschieden, so daß die Commission sich nur mit solchen Räumen zu befassen hat, bezüglich welcher ein ordnungswidriger Zustand vermuthet werden muß.

Entsprechend den von der Commission gefundenen Beanstandungen und gestellten Anträgen erläßt sodann das Bezirksamt auf Grund der schon erwähnten Normativbestimmungen des Bezirksraths Auflagen an die Hausbesitzer. Sofern seitens der letzteren diesen Auflagen nicht genügt wird, erfolgt neben strafendem Einschreiten die Untersagung der Weiterbenützung der beanstandeten Räume durch Bescheid des Bezirksraths.

Durch eine seit einigen Jahren geführte genaue Statistik der Neu- und Umbauten, durch Beobachtung der Bevölkerungsbewegung, durch periodische Zählung der leerstehenden Wohnungen verbunden mit Ermittelung der Miethszinsen wird städtischerseits ein möglichst genauer Ueberblick über die Verhältnisse des Wohnungsmarktes zu erlangen versucht und durch weitgehende Veröffentlichung der gewonnenen Ergebnisse dem privaten Unternehmerthum der Weg gewiesen.

Ein allgemeiner, das erweiterte Stadtgebiet umfassender Bebauungsplan ist in Bearbeitung, die Pläne über verschiedene Baubezirke stehen vor ihrer Vollendung, ausgedehnte Gebiete sind durch Straßencanalanlagen, Beleuchtungseinrichtungen und Wasserversorgung der Bebauung bereits erschlossen, andere stehen unmittelbar davor.

Eine Zonenbauordnung mit erleichterten Bauvorschriften für die Vororte und einzelne Bezirke der Altstadt wird demnächst veröffentlicht. Durch Erwerbung der Vorortbahnen und Anlage neuer Linien sowie durch Ausgestaltung des Straßenbahnnetzes im Bereich der Stadt und Einrichtung des elektrischen Betriebs, ferner durch Einwirkung auf die Verwaltung der hier einmündenden Staats- und Gesellschaftsbahnen im Sinne der Einführung und Vermehrung billiger und zahlreicher Localzüge ermöglicht die Stadtgemeinde die Ansiedelung der minderbemittelten Bevölkerung an den Grenzen, in den Vororten und der weiteren Umgebung der Stadt. Durch Erweiterung der bestehenden Parke und Promenaden, Umwandlung der durch die Einverleibung von Vororten erworbenen ausgedehnten Waldungen in Volksparke, durch Anlage von Spielplätzen in den Vorstädten werden für die arbeitenden Klassen und deren Kinder willkommene Erholungsstätten geschaffen.

Daneben hat die Stadt auch die unmittelbare Förderung des Baues von Kleinwohnungen sich angelegen sein lassen. Schon Anfangs der 1870er Jahre trat sie der „Gemeinnützigen Baugesellschaft" ein größeres Areal zu sehr billigem Preise ab, wogegen der Versuch einer Unterstützung dieser Gesellschaft in den Jahren 1895—96 im Wege der Ueberlassung von Gelände um den halben Preis, des Nachlasses der Straßenkosten, von Auffüllungskosten ꝛc. an dem Widerstand einer starken Interessengruppe im Bürgerausschusse scheiterte. Als darauf die Gesellschaft in Liquidation trat, erwarb die Gemeinde deren 66 Wohnungen umfassendes Anwesen und unterwarf dasselbe einer ca. 12 000 Mark kostenden Verbesserung, um es an kleine Leute weiterzuvermiethen, wobei im Falle des Freiwerdens einer Wohnung städtische Bedienstete und Arbeiter das Vorrecht genießen.

Die Erstellung von Miethswohnungen für das Personal des neuen Schlacht- und Viehhofes, ferner eines größeren Miethshauses für städtische Bedienstete inmitten einer dichtbevölkerten Vorstadt ist beschlossen, die Errichtung von Miethswohnungen allmählich für alle städtischen Verwaltungszweige und Betriebe grundsätzlich in Aussicht genommen. Dem hier bestehenden Spar- und Bauverein ist ein größeres Gelände preiswürdig zum Kauf angeboten. Die Bemühungen von der Stadtverwaltung nahestehenden Persönlichkeiten um das Zustandekommen einer großen capitalkräftigen Baugesellschaft sind vorerst gescheitert, werden aber zu gelegener Zeit wieder aufgenommen werden.

Die Stadtgemeinde gewährt endlich allen Privaten und sonstigen Unternehmungen unter gewissen, lediglich die Erhaltung der Zweckbestimmung sichernden Vorbehalten Unterstützung zum Bau von Kleinwohnungen durch Nachlaß von Straßenkosten und des Geländekaufschillings. Von dieser Vergünstigung (hinsichtlich der Straßenkosten) haben bereits eine Anzahl Private sowie der erwähnte Spar- und Bauverein Gebrauch gemacht.

Um den eigenen Beamten und Angestellten die Erwerbung eines eigenen Heims zu ermöglichen, will die Stadtgemeinde denselben neben vorstehenden Zuwendungen auch zur Erlangung des Baucapitals unter günstigen Bedingungen behilflich sein.

(Blätter für das Armenwesen.)

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich, W. Potsdamer Straße Nr. 134c zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Wochenblatt der




Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 40. Berlin, den 16. August 1899. **Nr. 33.**

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Majoratsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Heinrich Grafen von der Groeben, auf Groß-Schwansfeld in Ostpreußen,

" Hauptmann und Kompagnie-Chef im Infanterie-Regiment Nr. 146 Richard von Hegener,

" Rittmeister a. D. und Majoratsbesitzer Eugen von Fresin, auf Korschen, Kreis Rastenburg,

" Oberstleutnant z. D. Maximilian von Sack, zu Berlin,

" Hauptmann und Kommandeur der Kaiserlichen Schutztruppe für Kamerun Oltwig von Kamptz, zu Kamerun,

" Rittergutsbesitzer Georg von Hake, auf Klein-Machnow bei Stahnsdorf in der Mark,

" Hauptmann und Kompagnie-Chef im 2. Garde-Regiment zu Fuß Otto Freiherrn von der Heyden-Rynsch,

" Legationssecretär bei der Gesandtschaft in Stuttgart Friedrich Carl von Erckert,

" Rittergutsbesitzer Bernd Grafen von Arnim-Zichow, auf Zichow bei Gramzow in der Uckermark,

" Rittmeister à la suite des 1. Badischen Leib-Dragoner-Regiments Nr. 20, Oberquartiermeister-Adjutanten Maximilian von Poseck,

" Hauptmann und Kompagnie-Chef im Garde-Füsilier-Regiment Joachim Bircken von Schmeling,

" Regierungsrath Felix von Wuthenau, zu Frankfurt an der Oder,

" Oberförster a. D. und Fideicommißbesitzer Adolf von Kriegsheim, auf Barsikow bei Neustadt an der Dosse,

" Landrath Wolf von Gersdorff, zu Arnswalde in der Neumark,

" Rittergutsbesitzer Kurt von Griesheim, auf Schloß Falkenburg, Kreis Dramburg,

" Major und Kommandeur des 2. Pommerschen Ulanen-Regiments Nr. 9 Matthias von Koeller,

den Oberleutnant a. D. und Rittergutsbesitzer Hermann von Dewitz, auf Schönhagen in Pommern,

" Landrath Dr. jur. Hans Dietrich von Zanthier, zu Franzburg,

" Major im Infanterie-Regiment von der Goltz (7. Pommerschen) Nr. 54 und Adjutanten der 3. Division Hans von Müller,

" Verwaltungsgerichts-Director Reinhold von Borstell, zu Posen,

" Hauptmann und Kompagnie-Chef im Grenadier-Regiment Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreußischen) Nr. 6 Hans Freiherrn von Massenbach,

" Hauptmann und Kompagnie-Chef im Infanterie-Regiment Graf Kirchbach (1. Niederschlesischen) Nr. 46 Otto von Kameke,

" Hauptmann und Kompagnie-Chef im Grenadier-Regiment Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreußischen) Nr. 6 Alfred Baron von Vietinghoff genannt Scheel,

" Rittmeister a. D. Maximilian von Lucke, auf Ulbersdorf, Kreis Fraustadt,

" Oberstleutnant und Kommandeur des 2. Leib-Husaren-Regiments Kaiserin Nr. 2 Conrad von der Schulenburg,

" Regierungs-Assessor Alfred von Tilly, zu Posen,

" Hauptmann und Kompagnie-Chef im Grenadier-Regiment König Wilhelm I. (2. Westpreußischen) Nr. 7 Curt von Eckartsberg,

" Major und Bataillons-Kommandeur im Füsilier-Regiment General-Feldmarschall Graf Moltke (Schlesischen) Nr. 38 Aribert von Reichenbach,

" Landrath Dr. jur. August Grafen von Kospoth, auf Kritschen, Kreis Oels i. Schlesien,

" Rittergutsbesitzer Julius Freiherrn von Seherr-Thoß, auf Güntherwitz, Kreis Trebnitz i. Schlesien,

" Hauptmann und Kompagnie-Chef im Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm II. (1. Schlesischen) Nr. 10 Maximilian von Tettenborn,

den Regierungsrath Rüdiger von Haugwitz, zu Breslau,
„ Major in der 6. Gendarmerie-Brigade Otto von Gamm, zu Liegnitz,
„ Landrath Constantin von Gersso, zu Jauer,
„ Major a. D. Carl Baron von Biſtram, zu Blankenburg am Harz,
„ Rechtsanwalt Hans von Koeller, zu Halle a. d. Saale,
„ Rittmeister à la suite des Königs Ulanen-Regiments (1. Hannoverschen) Nr. 13 und Flügel-Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen, Regenten des Herzogthums Braunschweig Moritz Freiherrn Knigge,
„ Hauptmann und Kompagnie-Chef im 4. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 72 August Freiherrn von Hofmann,
„ Großherzogl. Sächsischen Forst-Assessor, Kammerjunker und Jagdjunker Wilhelm Grafen Finck von Finckenstein, zu Eisenach,
„ Rittmeister und Escadron-Chef im Magdeburgischen Husaren-Regiment Nr. 10 Otto von Arnim,
„ Hauptmann und Kompagnie-Chef im Infanterie-Regiment Herzog von Holstein (Holsteinischen) Nr. 85 Otto von Koppelow,
„ Landrath Carl von Fidler, zu Schleswig,
„ Oberstleutnant z. D. und Kommandeur des Landwehr-Bezirks I. Oldenburg Richard von Colomb,
„ Hauptmann z. D. und Bezirks-Offizier beim Landwehr-Bezirk I. Oldenburg Rüdiger von Specht,
„ Major und Abtheilungs-Kommandeur im Feld-Artillerie-Regiment von Scharnhorst (1. Hannoverschen) Nr. 10 Arthur Freiherrn von Gillern,
„ Rittmeister à la suite des Dragoner-Regiments Prinz Albrecht von Preußen (Litthauischen) Nr. 1, Lehrer am Militair-Reit-Institut, Hans von Rüxleben,
„ Rittmeister z. D. Martin August Georg Freiherrn von Campe, auf Isenbüttel, Kreis Gifhorn,
„ Hauptmann und Kompagnie-Chef im Füsilier-Regiment General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannoverschen) Nr. 73 Alexander von Frankenberg und Ludwigsdorf,
„ Oberstleutnant und Kommandeur des Husaren-Regiments Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westfälischen) Nr. 8 Heinrich von Holy-Ponięcitz,
„ Hauptmann und Kompagnie-Chef im Niederrheinischen Füsilier-Regiment Nr. 39 Carl von Dobschütz,
„ Hauptmann und Kompagnie-Chef im Infanterie-Regiment Nr. 158 Hans Heinrich von Manteuffel,

den Oberstleutnant z. D., Hofmarschall Seiner Königlichen Hoheit des Erbgroßherzogs von Baden, Leopold Freiherrn von Freystedt, zu Coblenz,
„ Hauptmann a. D. Ascan von Einem, zu Diedenhofen,
„ Major und Bataillons-Kommandeur im Infanterie-Regiment Markgraf Karl (7. Brandenburgischen) Nr. 60 Leo von Schkopp,
„ Regierungs-Assessor Ulrich von Puttkamer, zu Bonn a. Rhein,
„ Königlich Württembergischen Kammerjunker Friedrich Freiherrn Cotta von Cottendorf, zu Stuttgart,
„ Hauptmann und Kompagnie-Chef im 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 Hans Heinrich von Scheliha,
„ Hauptmann und Kompagnie-Chef im 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 Wilhelm Freiherrn Seutter von Lötzen,
„ Grafen Erich von Berlichingen-Rossach, auf Rossach bei Schönthal in Württemberg,
„ Rittmeister und Escadron-Chef im 1. Großherzoglich Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17 Carl von Koppelow,
„ Rittmeister und Escadron-Chef im 2. Großherzoglich Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 Hugo von Pressentin,
„ Rittergutsbesitzer Friedrich Freiherrn von Langermann und Erlencamp, auf Zaschendorf bei Brüel i. Mecklenburg,
„ Rittmeister und Escadron-Chef im 2. Großherzoglich Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 Paul von Schuckmann,
„ Bodo von Bülow, zu Deli auf Sumatra,
„ Freiherrn Reinhard von Dalwigk zu Lichtenfels, zu Darmstadt,
„ Hauptmann und Kompagnie-Chef im Infanterie-Regiment Nr. 167 Gustav von Schwerin,
„ Hauptmann und Kompagnie-Chef im 2. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 32 Alexander von Kauffberg,
„ Major z. D. Ottmer von Pillement, zu Leipzig,
„ Major und Abtheilungs-Kommandeur im 3. Königlich Sächsischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 32 Emil von Pawel-Rammingen,
„ Königlich Bayerischen Landgerichtsrath Oscar von Wachter, zu Augsburg,
„ Königlich Bayerischen Kämmerer Otto Freiherrn von Schnurbein, auf Schloß Hurlach, Bezirksamt Landsberg am Lech,
„ Königlich Bayerischen Landgerichtsrath Emil von Wachter, zu Augsburg,
„ Königlich Bayerischen Kämmerer, Rittmeister à la suite des 2. Ulanen-Regiments und Adjutanten der 2. Cavallerie-Brigade Maximilian Freiherrn von Crailsheim,

den Rittmeister à la suite des 4. Chevaulegers-Regiments, commandirt zur Dienstleistung bei demselben, Philipp Freiherrn von Crailsheim,
„ Baron Edmund Solymosy von Loos und Egervar, erbliches Oberhaus-Mitglied des ungarischen Reichstages und Seniorats-Inspector der evangelischen Kirchen und Schulen, zu Nagy-Loos bei Oedenburg in Ungarn,
„ Baron Otto von Taube von der Issen, zu Weimar,
nach Prüfung derselben durch das Capitel und auf Vorschlag des Durchlauchtigsten Herrenmeisters Prinzen Albrecht von Preußen, Königlicher Hoheit, zu Ehrenrittern des Johanniter-Ordens zu ernennen.

Aus dem Protokolle über das am 24. Juni in Berlin stattgehabten Capitel des Johanniter-Ordens theilen wir hier das Nachstehende mit:

1. Die Jahresrechnungen der Kasse der Balley Brandenburg des Johanniter-Ordens und die Rechnung der dem Orden unterstellten „Spott-Oschekanschen Deutschen Krankenhäuser-Stiftung“ für 1898, welche beide dem Capitel bereits in der Sitzung vom 24. Januar d. J. vorgelegen haben, wurden, nachdem sie inzwischen revidirt und abgenommen worden sind, als richtig befunden, vom Durchlauchtigsten Herrenmeister dechargirt.

2. Nachdem der Neubau des Badehauses des Ordens-Krankenhauses zu Polzin in Pommern bereits im October v. J. vollendet und dem Gebrauche übergeben worden ist, dessen Kosten sich auf 100 058 Mk. herausgestellt haben, ist jetzt die Ausstattung der mit demselben verbundenen Räume der Waschküche mit einer mechanischen Waschanstalt beschlossen worden, deren Kosten auf 7429 Mark veranschlagt worden sind, so daß die Gesammtkosten des genannten Baues und seiner inneren Einrichtung 107 487 Mark betragen werden.

3. Für den Bau eines Stallgebäudes des Ordens-Kranken-, Reconvalescenten- und Siechenhauses zu Steckrade in der Rheinprovinz bewilligte das Capitel 2185 Mark.

4. Zur Beschaffung der Bekleidung und Ausrüstung für das im Falle eines Krieges auf dem Kriegsschauplatze vorerst zur Verwendung kommende, vom Johanniter-Orden zu stellende männliche Pflegerpersonal, wurden dem Ordens-Werkmeister 14 790 Mk. aus der Ordens-Kasse zur Verfügung gestellt.

5. Das jetzt zu Reichenbach in Schlesien bestehende Krankenhaus der Schlesischen Genossenschaft des Johanniter-Ordens, welches von dieser im Jahre 1863 vom Kreise Reichenbach übernommen worden ist, entspricht nach seiner sehr ungünstigen Lage und Bauart nicht mehr den Ansprüchen, welche man jetzt an ein Krankenhaus stellt.

Die genannte Genossenschaft will deshalb das Grundstück verkaufen und ein neues Haus auf gut gelegenem Terrain erbauen.

Die Kosten dieses Neubaues sind auf 129 900 Mk. veranschlagt worden. Zu diesen Kosten bewilligte das Capitel der Genossenschaft aus der Ordens-Kasse eine Beihilfe von 35 950 Mark.

6. Zur Erweiterung des Krankenhauses der Schleswig-Holsteinschen Genossenschaft des Johanniter-Ordens in Ploen und zum Neubau einer Baracke bei demselben, zusammen veranschlagt auf 36 000 Mk., bewilligte das Capitel dieser der Genossenschaft eine Beihilfe von 16 000 Mark.

7. Das von der Preußischen Provinzial-Genossenschaft des Ordens zu Briesen in Westpreußen erbaute Krankenhaus ist fertig. Da der Kostenanschlag desselben etwas überschritten worden ist, wurden als Beihilfe zur Tilgung dieser Mehrkosten 2000 Mark aus der Ordens-Kasse vom Capitel gewährt.

8. Das Capitel beschloß in Betreff des Vorhabens der Erbauung einer Heilstätte für Lungenkranke im Regierungsbezirk Erfurt, daß, nachdem durch Sachverständige ein geeignetes Terrain, welches allen Ansprüchen für eine solche Anstalt genügt, bei Sorge, Kreis Nordhausen, ermittelt worden ist, auf demselben eine Lungenheilstätte für 60 weibliche Kranke aus den minder bemittelten Ständen zu errichten und beauftragte die dafür von ihm eingesetzte Commission das betreffende Terrain zu besichtigen und alle geeigneten Maßregeln zu treffen, damit die definitive Beschlußnahme in dieser Sache durch das Januar-Capitel 1900 erfolgen und dann der Bau im Frühjahr in Angriff genommen werden könne.

Der Tuberkulose-Kongreß in Berlin, seine Berathungen und Ergebnisse.*)

In der Pfingstwoche tagte in Berlin der Congreß zur Bekämpfung der Tuberkulose als Volkskrankheit, in merkwürdigem zeitlichen Zusammentreffen mit der Friedensconferenz im Haag. Dort der Gedanke der Abrüstung bezüglich Abminderung mobiler Kriegskräfte, hier als Ziel die Mobilisirung weiter humanitärer Kräfte, womöglich in allen Culturstaaten gegen einen mörderischen Feind des Menschenlebens. Welche von beiden Tagungen mehr Aussicht auf Erfolg und für die Menschheit erhöhteren praktischen Werth haben wird, bleibt dahingestellt; jedenfalls sind aber beide Versammlungen in gleicher Weise getragen von dem idealen Gedanken der Erhaltung des Menschenlebens und gesunder Volkskraft und sie stehen beide als bedeutsame Merkzeichen am Ausgang unseres Jahrhunderts, Kunde gebend von den hohen Humanitäts-

*) Aus „Deutscher Frauen-Verband“. „Zeitung der Vaterländischen Frauen- und Hilfs-Vereine“. 25. Jahrgang. Nr. 6, 1899.

und Culturbestrebungen, welche das zur Rüste gehende Jahrhundert dem kommenden als Erbe hinterläßt.

Der Tuberkulose-Congreß wurde am 24. Mai im großen Sitzungssaal des Reichstages eröffnet und man hörte sagen, daß der weite Raum kaum jemals so dicht besetzt gesehen worden sei. Die Eröffnung, an der als Protectorin des Congresses Ihre Majestät die Kaiserin theilnahm, gestaltete sich zu einer glänzenden und eindrucksvollen Feier und die gewichtigen Worte, die der Staatssecretär Graf Posadowsky-Wehner zur Eröffnung sprach, in denen er die Tuberkulose als eine Begleiterscheinung des modernen Culturlebens und als eine wachsende schwere Gefahr des Volkslebens bezeichnete, gegen die die Gesammtheit zu muthigem Kampf aufzurufen sei, gaben der großen Versammlung die rechte Stimmung und das Bewußtsein, zu welch bedeutungsvoller Aufgabe sie in der Hauptstadt des deutschen Reiches zusammengetreten sei.

Den Ehrenvorsitz hatte der Herzog von Ratibor übernommen; der Vorsitz der einzelnen Tagungen wechselte unter den namhaften Vertretern der Sache in Deutschland und im Ausland. Der Congreß, der über 2000 Mitglieder zählte, und an dem 112 Delegirte ausländischer, auch überseeischer Mächte theilnahmen, trug einen internationalen Charakter. Mit Sr. Majestät dem deutschen Kaiser sprachen eine Reihe deutscher und außerdeutschen Fürsten, auch die Königin von England, telegraphisch dem Congreß in huldvollen Worten wärmste Wünsche aus; von deutschen Fürstinnen bekundeten die Großherzogin von Baden und die Erbgroßherzogin von Sachsen-Weimar ihre besondere warme Theilnahme. Das Alles mehrte dem Congreß das Ansehen und den Mitgliedern die Bedeutung ihrer Arbeit.

Es lag für die vier Arbeitstage ein reiches, aber in seiner Anordnung planvolles und hauptsächlich vom praktischen Gesichtspunkt dictirtes Arbeitsprogramm vor. Es sollte nach demselben die Tuberkulose in ihrer weiteren Verbreitung als eine thatsächliche Volkskrankheit vor Augen geführt, ihre Ursachen und ihr Wesen auf Grund der seitherigen wissenschaftlichen Forschungen und der sie begleitenden praktischen Erfahrungen festgestellt und endlich die Mittel und Wege ihrer Verhütung und Behandlung, bezüglich Heilung aufgezeigt werden.

In der Zahl der Referenten begegneten sich die Namen der berufensten Vertreter der medicinischen Wissenschaft mit den klangvollen Namen der praktischen Vorkämpfer auf dem Gebiete der Lungenheilkunde.

Bei den Verhandlungen über die weite Verbreitung der Tuberkulose erfahren wir zunächst aus dem Munde des Directors des Kaiserlichen Gesundheitsamtes Dr. Köhler, also von autoritativer Stelle, daß die Statistik über die Erkrankungen an Tuberkulose noch keine vollständige ist, weil die meisten Fälle erst zur Kenntniß kommen, wenn die Krankheit einen Grad erreicht hat, der die Arbeitsfähigkeit beeinträchtigt und weil bei Todesfällen nachgewiesenermaaßen sehr oft diejenige Krankheit als Todesursache angegeben wird (z. B. Lungenentzündung u. s. w.), welche zwar den unmittelbaren Anlaß des tödtlichen Ausgangs bildet, aber doch thatsächlich nur eine Begleit- oder Folgeerscheinung der Tuberkulose bildete.

Die Lungentuberkulose kommt in allen Welttheilen vor, in der heißen wie in der gemäßigten Zone, innerhalb der farbigen Rassen, wie der weißen Rasse. Die größere oder geringere Höhenlage scheint eine ausschlaggebende Bedeutung nicht zu besitzen; es ist in Gebirgsgegenden keine niedrigere Sterblichkeit zu konstatiren.

Einen Unterschied bedingen die Geschlechter, sofern das männliche Geschlecht mehr als das weibliche der Krankheit zum Opfer fällt; das ist hauptsächlich zurückzuführen auf die großen industriellen Betriebe, welche durch Anhäufung vieler Arbeiter auf beschränkterem Raum eine größere Ansteckungsgefahr bringen und nicht selten durch die Art der Thätigkeit eine ständige Reizung der Athmungsorgane im Gefolge haben; es ist keine Frage, daß die Lungentuberkulose, obwohl sie durch alle Stände geht, doch im großen Ganzen die Proletarier-Krankheit ist; weshalb es auch vor allem gilt, Maaßnahmen zu treffen, um die Krankheit in den Bevölkerungskreisen zu bekämpfen, welchen die Mittel zur eigenen Fürsorge im Krankheitsfall fehlen; das sind diejenigen des gewerblichen Arbeiterstandes.

Erschreckend sind die vom Kaiserlichen Gesundheitsamt gebotenen ziffermäßigen Berechnungen. Danach kommen die meisten Todesfälle auf das Alter von 20—30 Jahren; im Alter von 15—60 Jahren, also gerade in der Zeit der Erwerbsfähigkeit starben im Deutschen Reiche nach dem Durchschnitt der vier Jahre 1894/97 jährlich 87 600 Menschen an Lungentuberkulose. Die ständige Gesammtzahl der Lungenkranken in Deutschland wird auf 1 200 000 berechnet und es ist festgestellt, daß etwa jeder Dritte, der überhaupt im Alter von 15—60 Jahren sein Leben beendet, an der Schwindsucht stirbt. Das bedeutet eine schwerwiegende Minderung des werbenden Volkscapitals durch diese eine Krankheit. Die Zahlen werden sich noch erhöhen, je mehr Deutschland sich um Industriestaat entwickelt, wenn nicht die Energie in der Bekämpfung der Tuberkulose mit der industriellen Entwickelung gleichen Schritt hält. Das der Kampf kein erfolgloser sein wird, dies beweist die Thatsache, daß in solchen Culturstaaten, welche ihn entschlossen aufgenommen haben, die Tuberkulosesterblichkeit allmählich zurückgeht.

Naheliegend ist die Frage nach der Verbreitung der Tuberkulose in der deutschen Armee, welche doch die Blüthe der männlichen Jugend repräsentirt. Generaloberarzt Dr. Schjerning, Berlin, weist nach, daß die Sterblichkeit an der Lungentuberkulose im Deutschen Heere seit 1882 im Abnehmen begriffen sei und führt dies neben der sorgfältigen und gewissenhaften Prüfung

des Gesundheitszustandes bei der Rekrutirung, hauptsächlich auf die umfassenden Maaßnahmen zurück, welche zur Verhütung der Krankheit getroffen worden sind und welche in erster Linie in der Sorge für gute Ernährung und Körperpflege, zweckmäßige Bekleidung, Unterkunft u. s. w. bestehen.

In höchst beachtenswerther Ausführung weist Prof. Dr. Bollinger, München nach, welchen höchst sorglichen Antheil die Tuberkulose der Hausthiere an der Ausbreitung der Krankheit unter den Menschen hat. Die Tuberkulose der Rinder und Schweine ist ihrer Ursache nach identisch mit der Tuberkulose der Menschen; es ist eine erschreckende Verbreitung und Zunahme der Rindertuberkulose zu constatiren und diese ist nicht nur ein Krebsschaden für die Landwirthschaft, sondern eine ebenso große Gefahr für die menschliche Gesundheit. Wenn auch gegen die vom Fleisch tuberkulöser Thiere drohende Gefahr ein erfolgreicher Schutz geboten ist durch gründliche Zubereitung des Fleisches, durch Vermeidung des Genusses von rohem oder halbrohem Fleisch, so ist um so schwerwiegender die Gefahr vom Genuß der Milch und Milchproducte, die von tuberkulösen Thieren stammen. Die Gefahr wird um so bedrohlicher, wenn solche Milch von Kindern genossen wird; so ist thatsächlich die große Ausbreitung der Kindertuberkulose und namentlich der zunächst in den Lymphdrüsen sich lokalisirenden Formen auf Nahrungsinfection zurückzuführen. Die reichsgesetzliche Einführung der obligatorischen Fleischbeschauung wäre daher dringend zu wünschen; vor Allem aber sollte die Milch, der gefährlichste Träger der Tuberkelbazillen, niemals in rohem Zustande, sondern stets nur gekocht oder sterilisirt genossen werden. Auch bei abgekochter Milch darf die Gefahr noch nicht als vollständig beseitigt gelten.

Ein reichhaltiges und eingehend behandeltes war das Capitel über die Entstehungsursachen der Schwindsucht. Nach den Ausführungen von Professor Flügge-Breslau kann es keinem Zweifel mehr unterliegen, daß der von Koch gefundene Tuberkelbacillus die einzige und unmittelbare Ursache für die verschiedenen Arten der menschlichen Tuberkulose ist und auch die Tuberkulose der Rinder, die sogenannte Perlsucht, ist lediglich auf das Eindringen dieses Bacillus in den Körper zurückzuführen; ebenso steht fest, daß sich dieser Bacillus nur im menschlichen und thierischen Körper entwickelt und nur mit dem Sputum der Schwindsüchtigen, sowie mit der Milch und dem Fleisch der perlsüchtigen Rinder nach außen gelangt.

Professor Fränkel-Halle läßt sich in überaus fesselnder, anschaulicher und überzeugender Weise über die Art der Uebertragung aus. Jeder Mensch und jedes Thier, in dessen Ausscheidung lebende Tuberkelbacillen vorkommen, bildet eine Quelle der Ansteckung. Die Aufnahme der Tuberkelbacillen seitens des Menschen kann erfolgen, außer durch den Genuß von Fleisch und Milch erkrankter Thiere hauptsächlich durch den Lungenauswurf von Schwindsüchtigen. Doch darf man die Ansteckungsgefahr auch nicht übermäßig vergrößern. Außerhalb des Körpers geht der Bacillus unter der Einwirkung des Sonnenlichtes rasch zu Grunde oder unterliegt der allmählichen Trocknung; auch ist der Kranke nur dann eine Gefahr für die Gesunden, wenn der tuberkulöse Herd in offener Verbindung mit der Außenwelt steht. Bei Tuberkulose des Bauchfells, der Hirnhäute u. s. w. und auch der Lungen, solange es sich um die geschlossene Form ohne Durchbruch in die Verästelungen der Bronchien handelt, ist die Gefahr der Ansteckung ausgeschlossen. Erst wenn der Inhalt der Höhlen durch Hustenstöße entleert wird, kommen Tuberkelbacillen in Gestalt feinster Tröpfchen und Bläschen in die Luft und damit in dichteren Massen auf beliebige Gegenstände, wie Taschentücher, Speisegefäße, Fußböden, Wände u. s. w. — So sind Tuberkelbacillen nur in der nächsten Umgebung der Kranken zu befürchten; man soll sich also von solchen Kranken nicht anhusten lassen. Auch erfordert die Ansteckung eine vorhandene Disposition, nicht jeder Mensch ist empfänglich und gefährdet und in der Regel findet auch die Uebertragung nur bei engem und fortgesetztem Verkehr mit dem Kranken statt, also in Familien, die in engen, schlecht gereinigten und gelüfteten Räumen zusammengedrängt leben, arbeiten, schlafen. — Diese Ausführungen, so ernst immer, vermochten doch dem Laien ein gewisses Gefühl der Beruhigung und Ermuthigung zu geben, sofern sie die Perspective auf die Möglichkeit des Selbstschutzes in überzeugender Weise eröffneten.

Ebenso wichtig und bedeutungsvoll wollten uns die Ausführungen von Professor Löffler-Greifswald über die Erblichkeit und Anlage der Schwindsucht dünken. Das Dogma von der angeborenen und ererbten Tuberkulose wird von ihm, wie später auch von Virchow, zurückgewiesen. Bisher hat bei ungeborenen oder neugeborenen Kindern noch niemals mit zweifelloser Sicherheit Tuberkulose constatirt werden können. Die Infection erfolgt immer erst nach der Geburt, kann dann allerdings in den ersten Lebenstagen einsetzen, was ja um so näher liegt, wenn ein Kind in eine inficirte Umgebung hineingeboren wird.

Aus den verschiedenen Gefahren der Uebertragung ergeben sich die Maßnahmen der Prophylaxe, der Vorbeugung. Sie gipfelt in der Forderung der Isolirung der Kranken, sobald das Uebel erkannt ist, in besonderen Heilstätten oder Krankenhäusern, und der besonderen Beaufsichtigung von Räumen, in denen eine größere Zahl von Personen längere Zeit wohnt oder schläft. Personen, bei denen Tuberkulose nachgewiesen ist, sollten von gewissen Berufsarten ganz ausgeschlossen sein. Wichtig ist rechtzeitige Desinfection und Erweiterung der Anzeigepflicht. Dafür, daß die Tuberkulose fast stets erworben, nicht ererbt ist, bringt Professor Heubner-Berlin einen sprechenden Beleg. Unter 800 Säuglingen seiner Klinik hat er bei den

unter ¼ Jahr alten keines, bei den etwa 1 Jahr alten 26% tuberkulös gefunden. In den meisten Fällen ist die im späteren Alter hervortretende Tuberkulose schon im Kindesalter erworben, und zwar häufiger auf dem Wege der Einathmung als der Nahrung. Deshalb soll das Kind auf das Peinlichste vor der Berührung mit Tuberkulösen oder deren Aufenthaltsort bewahrt werden (Pflege- und Dienstpersonal). Tuberkulöse Eltern sollten sich mit Selbstverleugnung von ihren Kindern trennen. Von Kindergärten, Waisenhäusern, Schulen und anderen Anstalten sollten Kinder mit offener Tuberkulose unbedingt ausgeschlossen sein. Kurz, es muß der Einathmung des feuchten oder getrockneten tuberkulösen Auswurfs Kranker auf jede Weise vorgebeugt und vor allem auch durch populäre Belehrungen die nöthige Aufklärung gegeben werden.

Im Besonderen wird noch hingewiesen auf die Gefahren, die die Eheschließung von Tuberkulösen bringt, nicht nur für den erkrankten Theil, sondern auch für den gesunden Ehegatten und die Kinder, und dies um so mehr, in je beschränkteren wirthschaftlichen Verhältnissen die Ehegatten leben. — Das erinnert weiter an die überaus ungünstigen Wohnungsverhältnisse der niederen Stände, wo oft 3—4 cbm Luft auf den Kopf kommt; hier sollte die Bauordnung entschiedener regelnd eintreten. Fabrik- und Arbeitsräume bedürfen ärztlicher Ueberwachung (Aerzte als Fabrikinspectoren), ebenso sollten Eisenbahn-, Straßenbahn-Wagen, überhaupt alle öffentlichen Verkehrsmittel, hinsichtlich ihres gesundheitswidrigen Zustandes unter strenger Controle stehen.

Eine weitere Anzahl von Vorträgen behandeln die Heilbarkeit der Tuberkulose. Professor Curschmann-Leipzig, Kobert-Rostock, Brieger-Berlin, Weber-London, Dr. Dettweiler-Falkenstein ergreifen dazu das Wort. Die Ausführungen sind dahin zusammen zu fassen, daß zwar Heilungen im eigentlichen Sinn zu den Seltenheiten gehören, aber bei etwa 20% ein Stillstand mit Narbenbildung, der der Heilung fast gleich kommt, erreicht wird. Solche Patienten werden oft in vollem Umfang wieder arbeits- und erwerbsfähig. Eine größere Zahl bringt es nur zu einer relativen Heilung, d. h. der örtliche Proceß in der Lunge besteht in leichtem Grade fort, das Befinden ist leidlich, die Leistungsfähigkeit eine ausreichende. Früh-Diagnose und möglichst baldige Einleitung des Heilverfahrens ist Hauptsache.

Im Vordergrund steht mit Recht heute das hygienisch-diätetische Heilverfahren, und zwar ist dies nur möglich bei Anstaltsbehandlung. Es besteht neben guter Ernährung in einer dem Zustand des Kranken angepaßten Dauer-Luft- und Ruhekur, auch während der Nacht, des Weiteren in Abhärtung der Haut, reichlichem Luftgenuß; nach Umständen tritt ergänzend eine medikamentöse Behandlung, auch Anwendung von Massage und Gymnastik hinzu. Die hygienisch-diätetische Behandlung erstrebt die Belehrung und Erziehung des Kranken, sodaß er, allmählich zur Einsicht und zum Verständniß gelangend, die in der Anstalt angeeignete Lebensweise auch draußen fortsetzt und vor Allem die Vorsichtsmaßregeln, die der Uebertragung vorbeugen sollen, wenn er heimkehrt, beibehält.

Darüber, ob Höhenklima, Seeaufenthalt, Wüstenaufenthalt von besonderem Werth ist, sind die Meinungen getheilt; zumeist neigt man wohl zu der Annahme, daß der Kranke am besten in seinem heimathlichen Klima, sofern dasselbe nicht ein besonders ungünstiges ist, verbleiben soll. Daß die hygienisch-diätetische Anstaltsbehandlung dies ermöglicht, ist noch ein besonderer Vorzug derselben. Freilich erfordert sie specialistisch vorgeschulte Aerzte, als Leiter der Anstalten, und ist auf ihre Heranbildung Werth zu legen.

So waren die Verhandlungen bei den besonderen Anstalten für Lungenkranke angekommen und es fiel dem letzten Congreßtage die Aufgabe, durch eine Berathung über das Heilstättenwesen die bisherigen theoretischen Erörterungen auf das practische Gebiet hinüberzuleiten und der Bekämpfung der Tuberkulose als „Volkskrankheit“ näher zu treten. Mit Recht sprach es der Präsident des Reichsversicherungsamtes Gäbel, der den Vorsitz hatte, aus: es gilt gewissermaßen die Krönung des Congresses. Man will Volksheilstätten gründen, um den Bedürfnissen dreiter Schichten des Volkes zu entsprechen. Die Aufgabe des Congresses darf als erfüllt angesehen werden, wenn es gelingt, nicht nur neue zweckmäßig eingerichtete Heilstätten zu begründen, sondern auch die Gesammtheit des Volkes dafür zu interessiren.

(Schluß folgt.)

Literatur.

Der Bär. Illustrirte Wochenschrift für Geschichte und modernes Leben. (Verlag von Friedrich Schirmer. Berlin S.W. 13 Neuenburgerstraße 14a.) Nr. 31.

Inhalt: Opfer des Herzens. Berliner Roman von O. Elster (Fortsetzung.) — F. Brunold, ein märkischer Dichter. Von Friedrich Backschat. — Die Erziehung Kaiser Friedrichs III. Von Hermann Müller-Bohn. — Die Schlaraffia. Von Karl Pauli. — Das rothe Buch. Von Emil Böhm. — Feuilleton des Bär: Das Ehetandem. Humoreske von Heinrich Vollrat Schumacher (Fortsetzung). — An der Pforte des Saalethals. — Berliner Chronik. — Märkische Chronik. — Kleine Mittheilungen. — Büchertisch.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich, W. Potsdamer Straße Nr. 134c zu Berlin richten.


Dies Blatt erscheint
jeden Mittwoch. — Das Abonnement
beträgt 2 Mark für das Vierteljahr
in allen Theilen des Deutschen Reichs.
Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der



Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und
Buchhandlungen des In- und Auslandes
nehmen Bestellungen an, für Berlin
auch das Büreau des Johanniter-Ordens,
Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 40. Berlin, den 23. August 1899. **Nr. 34.**

Uebersicht der in den Kranken- und Siechenhäusern des Johanniter-Ordens am 1. August 1899 befindlich gewesenen Kranken und Siechen.

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa der am 1. August 1899 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summa der Kranken-Verpflegungstage pro Juli 1899.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
1.	**Sonnenburg:**				
	Bestand am 1 Juli 1899 . .	48			
	Zugang pro „ „	20			
		68			
	Abgang „ „ „	21			
	Bleibt Bestand	47	47	1 453	70
2.	**Polzin:**				
	Bestand am 1. Juli 1899 . .	111			
	Zugang pro „ „	66			
		177			
	Abgang „ „ „	66			
	Bleibt Bestand	111	111	3 525	90
3.	**Groß-Lichterfelde:** (Siechen- und Reconvalescentenhaus).				
	Bestand am 1. Juli 1899 . .	192			
	Zugang pro „ „	34			
		226			
	Abgang „ „ „	29			
	Bleibt Bestand	197	197	6 318	140
4.	**Sterkrade:** Kranken-, Reconvalescenten- u. Siechenh.):				
	Bestand am 1. Juli 1899 .	86			
	Zugang pro „ „	68			
		154			
	Abgang „ „ „	69			
	Bleibt Bestand	85	85	2 586	95
5.	**Preußisch-Holland:**				
	Bestand am 1. Juli 1899 . .	31			
	Zugang pro „ „	42			
		73			
	Abgang „ „ „	41			
	Bleibt Bestand	32	32	1 123	50
6.	**Gerdauen:**				
	Bestand am 1. Juli 1899 . .	45			
	Zugang pro „ „	40			
		85			
	Abgang „ „ „	40			
	Bleibt Bestand	45	45	1 596	54
7.	**Bartenstein:**				
	Bestand am 1. Juli 1899 . .	45			
	Zugang pro „ „	54			
		99			
	Abgang „ „ „	51			
	Bleibt Bestand	48	48	1 483	40
	zu übertragen		565	18 064	539
	Uebertrag		565	18 064	539
8.	**Neidenburg:**				
	Bestand am 1. Juli 1899 . .	58			
	Zugang pro „ „	54			
		112			
	Abgang „ „ „	70			
	Bleibt Bestand	42	42	1 352	43
9.	**Bundsburg:**				
	Bestand am 1. Juli 1899 . .	23			
	Zugang pro „ „	31			
		54			
	Abgang „ „ „	21			
	Bleibt Bestand	33	33	886	46
10.	**Heiligenbeil:**				
	Bestand am 1. Juli 1899 .	58			
	Zugang pro „ „	22			
		80			
	Abgang „ „ „	26			
	Bleibt Bestand	54	54	1 671	66
11.	**Dirschau:**				
	Bestand am 1. Juli 1899 . .	36			
	Zugang pro „ „	39			
		75			
	Abgang „ „ „	37			
	Bleibt Bestand	38	38	1 143	60
12.	**Jüterbog:**				
	Bestand am 1. Juli 1899 . .	16			
	Zugang pro „ „	10			
		26			
	Abgang „ „ „	12			
	Bleibt Bestand	14	14	507	32
13.	**Neu-Ruppin:**				
	Bestand am 1. Juli 1899 . .	39			
	Zugang pro „ „	31			
		70			
	Abgang „ „ „	39			
	Bleibt Bestand	31	31	976	46
14.	**Stendal:**				
	Bestand am 1. Juli 1899 . .	39			
	Zugang pro „ „	61			
		100			
	Abgang „ „ „	39			
	Bleibt Bestand	61	61	1 290	60
	zu übertragen		838	25 889	892

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa der am 1. August 1899 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summa der Krankenverpflegungstage pro Juli 1899.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Uebertrag		838	25 889	892
15.	**Pritzwalk:**				
	Bestand am 1. Juli 1899 . .	29			
	Zugang pro " "	19			
		48			
	Abgang " "	26			
	Bleibt Bestand	22	22	870	45
16.	**Züllichau i. d. Neumark:**				
	Bestand am 1. Juli 1899 . .	12			
	Zugang pro " "	14			
		26			
	Abgang " "	13			
	Bleibt Bestand	13	13	410	40
17.	**Königsberg i. d. Neumark:**				
	Bestand am 1. Juli 1899 . .	21			
	Zugang pro " "	19			
		40			
	Abgang " "	19			
	Bleibt Bestand	21	21	643	55
18.	**Züllchow:**				
	Bestand am 1. Juli 1899 . .	92			
	Zugang pro " "	94			
		186			
	Abgang " "	87			
	Bleibt Bestand	99	99	2 968	106
19.	**Lauenburg:**				
	Bestand am 1. Juli 1899 . .	28			
	Zugang pro " "	32			
		60			
	Abgang " "	21			
	Bleibt Bestand	39	39	951	41
20.	**Greifswald** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. Juli 1899 . .	27			
	Zugang pro " "	1			
		28			
	Abgang " "	1			
	Bleibt Bestand	27	27	865	30
21.	**Erdmannsdorf:**				
	Bestand am 1. Juli 1899 . .	38			
	Zugang pro " "	31			
		69			
	Abgang " "	33			
	Bleibt Bestand	36	36	1 408	80
22.	**Reichenbach:**				
	Bestand am 1. Juli 1899 . .	18			
	Zugang pro " "	13			
		31			
	Abgang " "	20			
	Bleibt Bestand	11	11	494	49
23.	**Falkenberg:**				
	Bestand am 1. Juli 1899 . .	42			
	Zugang pro " "	28			
		70			
	Abgang " "	29			
	Bleibt Bestand	41	41	1 345	42
24.	**Neusalz a. d. O.:**				
	Bestand am 1. Juli 1899 . .	23			
	Zugang pro " "	19			
		42			
	Abgang " "	21			
	Bleibt Bestand	21	21	731	41
	zu übertragen		1 168	36 574	1 421

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa der am 1. August 1899 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summa der Krankenverpflegungstage pro Juli 1899.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Uebertrag		1 168	36 574	1 421
25.	**Pleß:**				
	Bestand am 1. Juli 1899 . .	29			
	Zugang pro " "	31			
		60			
	Abgang " "	26			
	Bleibt Bestand	34	34	1 037	52
26.	**Sorau:**				
	Bestand am 1. Juli 1899 . .	17			
	Zugang pro " "	23			
		40			
	Abgang " "	21			
	Bleibt Bestand	19	19	468	36
27.	**Glatz** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. Juli 1899 . .	11			
	Zugang pro " "	—			
		11			
	Abgang " "	—			
	Bleibt Bestand	11	11	341	15
28.	**Tirschtiegel:**				
	Bestand am 1. Juli 1899 . .	5			
	Zugang pro " "	5			
		10			
	Abgang " "	5			
	Bleibt Bestand	5	5	177	20
29.	**Pinne:**				
	Bestand am 1. Juli 1899 . .	18			
	Zugang pro " "	12			
		30			
	Abgang " "	16			
	Bleibt Bestand	14	14	538	20
30.	**Fraustadt:**				
	Bestand am 1. Juli 1899 . .	19			
	Zugang pro " "	19			
		38			
	Abgang " "	18			
	Bleibt Bestand	20	20	576	30
31	**Pakosch:**				
	Bestand am 1. Juli 1899 . .	9			
	Zugang pro " "	3			
		12			
	Abgang " "	7			
	Bleibt Bestand	5	5	254	15
32.	**Kolmar:**				
	Bestand am 1. Juli 1899 . .	21			
	Zugang pro " "	39			
		60			
	Abgang " "	29			
	Bleibt Bestand	31	31	842	29
33.	**Schwerin a. d. Warthe:**				
	Bestand am 1. Juli 1899 . .	9			
	Zugang pro " "	12			
		21			
	Abgang " "	11			
	Bleibt Bestand	10	10	376	28
34.	**Mansfeld** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. Juli 1899 . .	50			
	Zugang pro " "	1			
		51			
	Abgang " "	1			
	Bleibt Bestand	50	50	1 5	50
	zu übertragen		1 367	42 697	1 716

Nr	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1. August 1899 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro Juli 1899.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Uebertrag		1 367	42 697	1 716
35.	**Genthin:**				
	Bestand am 1. Juli 1899 .	23			
	Zugang pro „ „	12			
		35			
	Abgang „ „ „	22			
	Bleibt Bestand	13	13	517	30
36.	**Heiligenstadt:**				
	Bestand am 1. Juli 1899 .	16			
	Zugang pro „ „	11			
		27			
	Abgang „ „ „	10			
	Bleibt Bestand	17	17	433	27
37.	**Plön:**				
	Bestand am 1. Juli 1899 .	39			
	Zugang pro „ „	24			
		63			
	Abgang „ „ „	22			
	Bleibt Bestand	41	41	1 208	40
38.	**Dannenberg:**				
	Bestand am 1. Juli 1899 .	18			
	Zugang pro „ „	22			
		40			
	Abgang „ „ „	14			
	Bleibt Bestand	26	26	638	48
39.	**Altena:**				
	Bestand am 1. Juli 1899 .	37			
	Zugang pro „ „	19			
		56			
	Abgang „ „ „	20			
	Bleibt Bestand	36	36	1 027	50
40	**Oeynhausen:**				
	Bestand am 1. Juli 1899 .	100			
	Zugang pro „ „	76			
		176			
	Abgang „ „ „	78			
	Bleibt Bestand	98	98	3 142	98
41.	**Lippspringe:**				
	Bestand am 1. Juli 1899 .	53			
	Zugang pro „ „	45			
		98			
	Abgang „ „ „	45			
	Bleibt Bestand	53	53	1 568	55
42.	**Dierdorf:**				
	Bestand am 1. Juli 1899 .	44			
	Zugang pro „ „	14			
		58			
	Abgang „ „ „	13			
	Bleibt Bestand	45	45	1 339	45
43.	**Plochingen** in Württemberg:				
	Bestand am 1. Juli 1899 .	12			
	Zugang pro „ „	14			
		26			
	Abgang „ „ „	12			
	Bleibt Bestand	14	14	423	15
44.	**Schwäbisch-Hall:**				
	Bestand am 1. Juli 1899 .	8			
	Zugang pro „ „	11			
		19			
	Abgang „ „ „	7			
	Bleibt Bestand	12	12	223	21
45.	**Ludwigslust** in Mecklenburg:				
	Bestand am 1. Juli 1899 .	41			
	Zugang pro „ „	27			
		68			
	Abgang „ „ „	31			
	Bleibt Bestand	37	37	1 213	75
	zu übertragen		1 759	54 428	2 220
	Uebertrag		1 759	54 428	2 220
46.	**Riesa:**				
	Bestand am 1. Juli 1899	31			
	Zugang pro „ „	28			
		59			
	Abgang „ „ „	26			
	Bleibt Bestand	33	33	946	41
47	**Niederweisel** in Hessen:				
	Bestand am 1. Juli 1899 .	20			
	Zugang pro „ „	17			
		37			
	Abgang „ „ „	14			
	Bleibt Bestand	23	23	738	36
	Zusammen		1 815	56 1[illegible]2	2 297

Der gesammte Abgang an Kranken pro Juli 1899 beträgt 1 279, davon sind gestorben 75
ungeheilt oder nur gebessert entlassen . . 118
geheilt 1 086

wie oben 1 278

48. **Das Krankenhaus zu Beirut in Syrien** mit 63 Betten:
Bestand am 1. Juni 1899 . . . . 50 Kranke
Zugang pro Juni 1899 . . . . 47 „

97 Kranke

Davon sind:
gestorben . . . . 4 „
ungeheilt oder nur gebessert entlassen . . . . 13 „
geheilt . . . . 29 „

46 „

Bleibt Bestand am 1. Juli 1899 . . . 51 Kranke.

Unter den Aufgenommenen befanden sich 1 Europäer, 29 orientalische Christen, 13 Muhamedaner, 1 Druse und 3 Juden.

Die Zahl der Kranken-Verpflegungstage pro Monat Juni beträgt: 1533. Poliklinisch wurden 1096 Personen behandelt.

---

1. Kolomán Radó von Szentmártón, K. u. K. Oesterreich-Ungarischer Kämmerer und Wirklicher Geh. Rath, auf Répczelak in Ungarn, Ehrenritter seit 1876, † zu Karlsbad 1. Juli 1899.
2. George von Mangold, Königlich Sächsischer Generalmajor z. D., Ehrenritter seit 1890, † zu Dresden 3. August 1899.

Der Tuberkulose-Kongreß in Berlin, seine Berathungen und Ergebnisse.

(Schluß.)

Der zweite Vorsitzende des Congresses, Geheimrath v. Leyden, gab zunächst einen Ueberblick über die Entwickelung der Heilstättenbestrebungen, aus welcher hervorgeht, daß England, wo 1814 das erste Hospital für unbemittelte Lungenkranke begründet wurde, in dieser Richtung vorangegangen ist. Seitdem sind allmählich die Bestrebungen in weitere

Kreise und auf weitere Länder übergegangen. Die intensive Bewegung, die jetzt in allen Ländern Europas zu Tage tritt, ist von Deutschland ausgegangen, und zwar zu Anfang der achtziger Jahre. In Berlin hat besonders der Verein für innere Medicin und in ihm v. Leyden mit seinen Vorträgen für die Sache gewirkt und das öffentliche Interesse zu wecken verstanden. Vor ungefähr drei Jahren schritt man mit der Begründung der Anstalt am Grabowsee zur That. Es bildete sich der Berlin-Brandenburger-Heilstätten-Verein, die Gemeinden und Communalverbände, die Versicherungsanstalten traten der wichtigen Frage näher, vor Allem aber erstand das Deutsche Centralcomité zur Errichtung von Heilstätten für Lungenkranke, welches sich zur Aufgabe machte, zur Begründung von Heilstätten in ganz Deutschland anzuregen und hilfreiche Hand zu bieten. Ihm ist es hauptsächlich zu danken, daß wir nach verhältnißmäßig kurzer Zeit bereits 31 Volksheilstätten in Deutschland haben, wie auch der gegenwärtige Congreß aus seiner Initiative hervorgegangen ist.

Sehr wesentlich für die weitere Entwickelung der Sache ist die von Herrn Landrath Meyer in einem außerordentlich warmen und andringenden und dabei doch durchaus sachgemäßen Vortrag behandelte Frage, wer der financielle und rechtliche Träger der Heilstätten-Unternehmungen sein soll. Nach seinen Berechnungen würden für 50 000 Menschen Heilstätten zu errichten sein, was eine Bausumme — das Bett mit 2000 Mk. berechnet — von 100 Mill. Mk. und einen jährlichen Kostenaufwand von 37 Mill. Mk. erfordern würde. Wer soll solche Kosten tragen? Nach Lage des gegenwärtigen Rechtes besteht nach keiner Seite weder für Communalverbände noch für socialpolitische Körperschaften eine gesetzliche Verpflichtung. Auch empfiehlt sich gesetzliche Regelung nicht. — Die Träger und Kräfte sind latent bereits vorhanden, es bedarf nur ihrer Organisation und Inanspruchnahme. Neben aller Humanität und Nächstenliebe ist und bleibt die stärkste Triebfeder für alle solche Gründungen das gesunde, berechtigte Interesse. Die Arbeitgeber, die Krankenkassen, die Versicherungsanstalten, die Berufsgenossenschaften, die communalen Corporationen haben ein eigenstes, in Geldeswerth ausdrückbares Interesse, durch rechtzeitige Behandlung den Erkrankten die Erwerbsfähigkeit zu erhalten oder wiederzugeben. Auch der Staat, der zur Ausrottung anderer Seuchen Opfer bringt, ist ganz wesentlich interessirt; handelt es sich doch um Volkswehrkraft und Volkswohlstand. — Aber trotzdem ist hauptsächlich auf den Gemeinsinn und auf die ergänzende Thätigkeit gemeinnütziger Vereine zu rechnen. Keiner der einzelnen Träger allein reicht aus; nur das gemeinsame, einmüthige Eintreten aller nach dem Maße ihrer Kräfte kann Hilfe im vollen Umfange bringen. Derjenige Staat wird allen anderen überlegen sein, der sich die gesundeste und leistungsfähigste Bevölkerung zu sichern weiß.

Einen nicht minder warmen Appell an die Gesammtheit richtet Dr. Friedeberg, der Vertreter der Berliner Krankenkassen; er weist hin auf die ungeheure Last, die den Krankenkassen durch den Aufwand für ihre lungenkranken Arbeiter erwächst und fordert mit Entschiedenheit eine weitergehende Mitwirkung der Versicherungsanstalten, auf die ein gesetzlicher Zwang ausgeübt werden müsse, das Heilverfahren auf Antrag des Kassenarztes einzuleiten. Die Versicherungsanstalt soll billigerweise die Kosten des Heilverfahrens allein tragen, damit die Krankenkasse die Fürsorge für die Familie des Behandelten in vollem Umfang übernehmen könne. — Auch eine Reihe öffentlicher Maßnahmen zur Aufklärung und Belehrung der Bevölkerung hinsichtlich der Schwindsuchtsgefahr wurden empfohlen.

Auch das Musterbild einer Volksheilstätte, nach ihrer Lage, Bauart, Einrichtung wurde, und zwar von Baurath Schmieden-Berlin in anschaulicher Weise vorgeführt, mit vielen bemerkenswerthen Fingerzeigen für etwa beabsichtigte neue Anlagen. Auch die Ausführungen des Stabsarztes Dr. Schultzen, der die Anstalt am Grabow-See längere Zeit geleitet hat, also mitten aus der Erfahrung heraus sprechen konnte, nahmen das volle Interesse in Anspruch. In großen Zügen zeichnete er die Gesichtspunkte, nach welchen die Pflege und Behandlung in einer Heilstätte zu erfolgen hat; erste Forderung ist ihm einheitliche Leitung der Anstalt und diese vom Arzt geübt, der unbedingt in der Anstalt wohnen muß. Es empfiehlt sich die Trennung der Geschlechter in verschiedenen Anstalten. Zur Deckung der Gesammtkosten des Betriebes reicht bei durchschnittlicher täglicher Belegung von 110—120 Betten ein Verpflegungssatz von 3 Mk. pro Tag aus; bei weniger als 80 Kranken kann eine Anstalt nicht wohl bestehen. Nach seinen Erfahrungen würden sich die Heilerfolge erheblich günstiger gestalten, wenn die Auswahl der zu behandelnden Kranken vorsichtiger geübt und für die aus der Anstalt Entlassenen hinreichendere Fürsorge geübt würde.

Auf diesen Punkt ging dann das Schlußreferat des Congresses, welches der um das Zustandekommen und den vorzüglichen Verlauf des Congresses so hochverdiente Generalsecretär, Oberstabsarzt Dr. Pannwitz gab, noch besonders ein. Wird diese ergänzende Fürsorge, sowohl für die Familie während der Dauer der Cur, als für die Entlassenen nach Beendigung der Cur, nicht systematisch an die Heilstättenbehandlung angeschlossen, so bleibt eine überaus fühlbare Lücke und es wird in vielen Fällen der Beginn der Cur zu spät oder der Schluß derselben zu früh eintreten; — beide Male aus berechtigter Sorge um die Familie, oft wird auch der gute Erfolg bei Entlassenen durch die inzwischen eingetretene Verelendung

seiner Familie und durch Mangel an geeigneter Erwerbsfähigkeit bald wieder eingebüßt.

Darum muß neben der durch die socialpolitischen Organe verbürgten Beihilfe für die Familie noch die allgemeine Wohlthätigkeit in opferwilliger und entschiedener Weise helfend eingreifen. Bei der weittragenden Bedeutung der Schwindsuchtsbekämpfung muß die freiwillige Thätigkeit gemeinnütziger Vereine planmäßig der öffentlichen Fürsorge angegliedert werden. In Deutschland sind in erster Linie die Vereine vom Rothen Kreuz, ihrer Entwickelung und Stellung zum öffentlichen Leben entsprechend, berufen, diese ergänzende Fürsorge planmäßig zu betreiben. Für die aus der Heilstätte Entlassenen muß sich die Fürsorge darauf richten, ihnen geeignete Arbeitsgelegenheit zu vermitteln und ein Zeit lang Schonung bei Wiederaufnahme von Arbeit zu ermöglichen. Ein nöthig erscheinender Berufswechsel muß in der Anstalt schon vorbereitet werden. Die Begründung von Nacheur-Anstalten mit ländlichem Betrieb wird mit der Zeit ins Auge zu fassen sein.

Es waren beherzigenswerthe Ausführungen, in denen so die Verhandlungen des Congresses ausklangen — ein warmherziger Aufruf an alle Wohlthätigkeitsorgane und an die christliche Nächstenliebe im weitesten Sinne, den man ungern vermißt haben würde.

Nach einem Schlußwort des Ehrenpräsidenten, Herzogs von Ratibor, ergriff der Commissar der Kaiserin, Kammerherr v. d. Knesebeck, das Wort; es sei Ihrer Majestät eine Freude gewesen, ihren Namen an die Spitze eines Unternehmens stellen zu können, das dazu dienen soll, durch ernste Arbeit die Grundlage neu zu schaffen, auf welcher der gemeinsame Kampf gegen ein menschenverheerendes Uebel geführt werden kann. „Wenn die Uebernahme des Protectorates Ihrer Majestät eine Freude war, so ist es der hohen Frau heute n-ch dem glänzenden Verlauf dieser in ihrer Zusammensetzung einzig dastehenden Versammlung eine Genugthuung, im Geiste und im Herzen mit Ihrem Werk, mit Ihrem Streben und mit Ihrem Erfolg verbunden gewesen zu sein. Es ist der Wunsch Ihrer Majestät, daß dies zu Ihrer Kenntniß gelange und daß der Dank der Protectorin des Congresses den Mitgliedern desselben auf das Wärmste ausgesprochen werde. Ihre Majestät begleiten die Theilnehmer beim Scheiden mit der Hoffnung, daß das in diesen Tagen hier vollbrachte Werk eine Errungenschaft bedeuten möge, deren Früchte segenbringend, würdig der darauf verwendeten Arbeit seien."

Nachdem noch Bronardel-Paris Namens der fremden Delegirten den Dank für die außerordentlich freundliche Aufnahme in Berlin und die Hoffnung auf ein Wiedersehen gelegentlich des internationalen Aerztecongresses der Pariser Weltausstellung ausgesprochen hatte, wurde der Congreß mit einem dreimaligen Hoch auf Ihre Majestäten den Kaiser und die Kaiserin geschlossen.

An die Vorträge hat sich mehrfach interessante Discussion angeschlossen, bei der hauptsächlich auch die ärztlichen Leiter von Heilanstalten Gelegenheit fanden, ihre Erfahrungen und Desiderien zum Ausdruck zu bringen und dadurch zur Klarstellung oder Anregung in dieser oder jener Richtung mitzuwirken. — Die Versammlungen waren stets sehr gut besucht; Punkt 9 Uhr war der Sitzungssaal dicht gefüllt, nur vorübergehend wurde es etwas lichter.

In der ersten Congreß-Sitzung wurde bekannt gegeben, daß Herr Ferdinand Mannheimer-Berlin einen Congreßpreis gestiftet habe für die beste populäre Schrift über die Schwindsucht in Höhe von 3000 Mk., den aber der Stifter während der Congreßtage noch auf 4000 Mk. erhöhte.

Für den Abend des ersten Congreßtages hatten die städtischen Behörden Berlins die Mitglieder nach dem Rathhause eingeladen; etwa 1300 Congreßmitglieder waren der Einladung gefolgt; nach den officiellen Begrüßungen entwickelte sich in den prachtvollen Sälen ein genußreiches frohes Fest unter gastfreier Bewirthung.

Am zweiten Tage hatten sich den Congreßmitgliedern die gastlichen Pforten des Reichskanzler-Palais aufgethan — zu einem Gartenfest, welches unter zahlreicher Theilnahme einen schönen Verlauf nahm und am Abend wurde in der Königlichen Oper auf Höchsten Befehl S. M. des Kaisers für die Congreßmitglieder als Festvorstellung die Meistersinger gegeben. So hat es auch an genußreichen Ehrungen nicht gefehlt.

Für den dritten Congreßtag war ein Besuch der Volks-Heilstätte vom Rothen Kreuz am Grabow-See, der Heilstätte bei Belzig des Berlin-Brandenburger Heilstättenvereins und der städtischen Heimstätten für Tuberkulöse in Malchow und Blankenfelde in Aussicht genommen. Berichterstatter nahm an dem Ausflug an den Grabow-See theil, bei dem wohl erwartetermaßen die größte Betheiligung stattfand. Ein Extrazug führte die Gäste bis Station Fichtengrund, von wo die Damen zu Wagen, die Herren den kurzen Weg bis zur Anstalt zu Fuß zurücklegten. Dort angekommen, wurden die Gäste von dem Vorsitzenden des Centralcomitees vom Rothen Kreuz Herrn v. d. Knesebeck, sowie Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Elisabeth von Hohenlohe und dem Generalsecretär Herrn Oberstabsarzt Dr. Pannwitz empfangen und in den Conferenzsaal geleitet. Von dort aus wurde dann die ganze Anstalt in einzelnen Gruppen unter kundiger Führung besichtigt und ihre mustergiltigen Einrichtungen fanden lebhaften Beifall und vollste Anerkennung; im besonderen wurde auch die neue Kläranlage in Augenschein genommen, die die gesammten Abwässer der Anstalt aufnimmt und auf ein Rieselfeld ableitet. Sehr befriedigt von dem

Ganzen kehrte die große Gesellschaft, nachdem sie noch die liebenswürdigste Bewirthung erfahren hatte, nach der Station und nach Berlin zurück.

Werfen wir noch einen Blick auf den Congreß im Ganzen zurück, so hat er ja wohl irgend welche epochemachende Forschungsresultate und also ein wesentlich Neues zur Schwindsuchtsheilung nicht gebracht, was auch nach dem Stand der Sache nicht erwartet werden konnte; aber er ist eine imposante Kundgebung in einer das gesammte Völkerleben tief berührenden Frage. Seine Bedeutung liegt darin, das einmal das ganze Gebiet der Lungenheilkunde nach allen Richtungen beleuchtet und, was bisher als Ergebniß der Praxis oder Forschung von einzelnen hervorragenden Männern geleistet worden ist, einmal im Zusammenhang dargestellt worden ist und durch das einmüthige Votum der berufensten Vertreter der medicinischen Wissenschaft gleichsam seine öffentliche Sanction erhalten hat. Es ist erwiesen, daß man mit der Heilstätten-Bestrebung und der hygienisch-diätetischen Anstaltsbehandlung auf dem richtigen Wege ist und so steht zu erwarten, daß diese im Inland und Ausland die erfolgreichste Anregung empfangen werde. — Daß aber der Weckruf zum vereinten und entschlossenen Eintreten in den Kampf gegen den alle Völker der Erde mit gleicher Gefahr bedrohenden Feind von Deutschland ausgegangen ist, das darf uns und insbesondere das Berliner Actions-Comitee mit wahrhafter Genugthuung erfüllen.

Die Krankenfürsorge der Invaliditätsversicherungsanstalten.

Es begreift sich bei einiger Erwägung sehr leicht, daß die Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten, deren es bekanntlich im Reiche 31 giebt, außer neun selbstständigen Kasseneinrichtungen, ein sehr großes Interesse daran haben, die Grenzen der Invalidität möglichst weit hinauszuschieben. Nun giebt es aber hierfür kein besseres Mittel als durch ein möglichst zeitig eingeleitetes Heilverfahren, wozu den genannten Anstalten der § 12 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes die Gelegenheit an die Hand giebt, die durch eine Krankheit drohende dauernde Erwerbsunfähigkeit thunlichst zu verhindern. Die von dem Reichsversicherungsamte veröffentlichte Statistik über die Art und über den Umfang dieser Heilbehandlung giebt eine außerordentliche Uebersicht.

Zunächst hat sich herausgestellt, daß die Verpflegungskosten, welche im Jahre 1897 1 993 592 Mk. betrugen, im folgenden Jahre auf 2 769 330 Mk. gestiegen sind, und daß sich innerhalb der gleichen Zeit die Zahl der aus der Behandlung entlassenen Personen von 10 483 auf 13 758 erhöht hat. An dieser Vermehrung haben die in Behandlung genommenen Lungenschwindsüchtigen in gleicher Weise wie die an anderen Krankheiten Leidenden Theil genommen. Von den einer Behandlung überwiesenen Lungenschwindsüchtigen wurde bei 4937 das Heilverfahren als beendet angenommen. Innerhalb der einzelnen Versicherungsanstalten zeigen sich sowohl in Bezug auf die Zahl der behandelten Personen als auch auf die nothwendig gewordenen Aufwendungen außerordentlich große Verschiedenheiten. Der Kampf gegen die Lungentuberkulose hat allein über $1\frac{1}{2}$ Millionen Mark erfordert, und dabei ist zu bedenken, daß nur neun Versicherungsanstalten und eine Kasseneinrichtung sich daran betheiligt haben. Es sind dies die Versicherungsanstalten der Hansestädte, Badens, Hannovers, des Königreichs Sachsen, Hessen-Nassaus, des Großherzogthums Hessen, der Rheinprovinz, Westfalens und die Pensionskasse der preußischen Staatseisenbahnen. Einzelne Anstalten sind in den Kampf gegen die Tuberkulose überhaupt noch nicht eingetreten, und die Versicherungsanstalten im Norden und Nordosten haben den Kampf kaum erst begonnen.

Der Grund, weshalb diese großen Verschiedenheiten bei den einzelnen Versicherungsanstalten mit Bezug auf das bei den Tuberkulösen einzuleitende Heilverfahren herrschen, liegt in den nothwendig werdenden großen Kosten, die für einen Tuberkulösen doppelt so hoch sind, wie für anderweitig Erkrankte. Dazu kommt noch, daß man über die Erfolge des ganzen Heilverfahrens bei Lungentuberkulösen wegen der Kürze der Beobachtungszeit noch nichts Genaueres berichten kann. Die auffälligen Unterschiede, die sich bei den Heilerfolgen der einzelnen Anstalten herausgestellt haben — sie schwanken zwischen 35 pCt. und 90 pCt. —, dürften darauf zurückzuführen sein, daß über die Auswahl der Kranken an den verschiedenen Anstalten verschiedene Ansichten herrschen. Im Allgemeinen kann man auf Grund der bisherigen statistischen Aufstellungen des Reichsversicherungsamtes aussagen, daß sich die Heilerfolge bei Lungenschwindsüchtigen im Allgemeinen zu bessern beginnen. Wenigstens steht das Jahr 1898 in dieser Beziehung günstiger da als sein Vorgänger.

Man mag nun zu der Frage betreffend die Uebertragbarkeit der Tuberkulose und des Krankheitserregers als solchen denken, wie man will, so viel ist gewiß, daß das machtvolle Eingreifen der genannten Versicherungsanstalten und Kassen in den rationellen Heilbetrieb gegenüber den bisher nur sehr mangelhaft versorgt gewesenen Lungentuberkulösen von einem außerordentlich großen und nachhaltigen Einfluß auf die Bekämpfung dieser Volkskrankheit und auf die Einschränkung ihres fatalen Wirkungsbereiches sein wird. (Berliner Tageblatt.)

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich, W. Potsdamer Straße Nr 134c zu Berlin richten.


Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.



Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 40. Berlin, den 30. August 1899. **Nr. 35.**

Ernst von Zitzewitz, Oberst z. D., Mitglied des Herrenhauses, auf Beßwitz bei Zechlipp in Pommern, Rechtsritter seit 1892, † zu Beßwitz 15. August 1899.

Zur Geschichte des Johanniter-Ordens.*)

Titulus XI.

De Prioribus oder von den Prioren.

Von Zeit zu Zeit hat man verschiedene Dignitates gehabt. Vor Alters sind Gran Commendatori gewesen, deren Autorität sich über die Prioren selbst erstreckte, sie sind aber 1265 abgeschafft worden, und obschon der von Castilia sich 70 Jahre länger als die anderen manuteniret, so ist er doch Anno 1356 auch unterdrückt worden. Ferner hat man auch Locotenenten des Großmeisters in Ponente, d. h. diesseits des Meeres gehabt. Item Vice-Magistros, wie denn noch heutigen Tages der Großprior von Deutschland sich Obrister Meister in Deutschland nennt.

Die Priorate vergab man zu diesen Zeiten ohne Unterschied der Nationen, endlich aber wurden jeder Zunge, welche 1308 schon in esse waren, die ihrigen zugeeignet. Sind im Ganzen 24, nemlich in den Zungen:

Provenza	2,	Aragona	3,
Alvernia	1,	England	2,
Franzia	3,	Deutschland	4,
Italia	7,	Castilia	2;

vier, nemlich die von England, Irland, Ungarn und Dänemark werden aber nicht genossen.

Diese Prioren sind Präsidenten der Provinzial-Capitel und die Oberen der Priorate. Im Falle sie abwesend und außer dem Priorate sich befinden, sind sie schuldig, einen Locotenenten zu stellen; aber kein Prior kann eines andern Priors Locotenent sein, wenn er selbst ein Priorat genießt, welches sich danach auf diejenigen, so allein diesen Titel haben, nicht bezieht, denn der Prior von Ungarn kann, weil er das seine nicht besitzt, auf den Capiteln des Deutschen Priorats Präsident desselben, ja des Großpriors ordinari Locotenent sein.

Kein Cavalier einer anderen Priorei kann in einer andern als der seinen Statthalter sein, ausgenommen in Provenz und Italia, da dort die Dignitaten und Commenden gemeinsam sind.

Die Prioren haben neben den Provinzial-Capiteln und Assembleen, Criminal- und Civil-Jurisdiction über die Ordens-Personen, ja auch über diejenigen derselben, welche als Fremde sich in ihren Prioraten befinden.

Die Capellani d'Obedienza aber sind in prima instanza ihren Commendatoren unterworfen, die Autorität haben über die Ordens-, Manns- und Weiber-Klöster, ausgenommen das von Sixena, welches den Großmeister und den Convent als Richter anerkennt.

Die Prioren sollen an sicheren Orten die Originale der Schriften und Documente der Priorate und Commenden verwahren und den Commendatoren selber davon Copien lassen, auch ein Inventarium darüber aufrichten, sollen auch oft Bericht wegen des Zustandes und Einkommens der Commenden einfordern, wie auch allen Betrug zu vermeiden suchen. Sie sollen ihre Siegel fleißig verwahren und außer bei den Capiteln und Assembleen nicht brauchen.

Sie sind schuldig, alle Verordnungen des Convents, wenn sie allgemeine Sachen betreffen auf ihre und wenn es Privathändel sind, auf Kosten derer, denen es angeht, zu publiciren.

Die Prioren von Provinzial-Capiteln können die Criminal-Processe bis auf die Sentenz exclusive, formiren, denn die Privation des Ordens und der Einkommen, wie auch die lebenslängliche Gefängnißstrafe bleiben dem Großmeister und dem Convente anheim gestellt, es kann auch jeder Prior, gemäß Päpstlichen Privilegios, in seinem Priorat einen geistlichen Protector, oder Conservator der Privilegien gegen die Bischöfe und andere erwählen.

*) Vide die Nummern 13—16, 22, 27—29, 31, 32 dieses Blattes.

Drei Priaren sind von zwei zu zwei Jahren, nach der Ordnung, wie sie in den Convent citirt werden, in demselben zu residiren schuldig, wie auch die Balleyen.

Wenn ein Prior mit Tode abgeht, so beruft der Locotenent, aber wenn keiner vorhanden ist, der nächste Commendator zwölf andere, oder so viel er haben kann. Diese wählen einen Locotenenten, der das Priarat, bis ein neuer Prior erwählt ist, administrirt. Wenn aus Umständen kein neuer Locotenent erwählt werden konnte, so versieht dies Amt in der Zwischenzeit der Receptor.

Der Prior der Kirchen wird für einen Ballio Conventual gehalten, ist der Ordinarius des Ordens in spiritualibus mit der von den Statuten festgesetzten Autorität. Er celebrirt in Pontificalibus, trägt das Groß-Kreuz, sitzt in dem Consilio nach dem Bischof, kann aber in seiner Abwesenheit keinen andern an seiner Stelle an dem Consilio theilnehmen lassen, praecedirt den Bischof in der Kirche St. Johannis, präsidirt in der Versammlung der Capelane, in der man von ihrem Einkommen, den Fundationen, Distributionen und Correctionen unterhandelt. Hat Jurisdiction und Gewalt über alle Kirchenpersonen des Ordens im Convent (ausgenommen des Großmeisters Capellane) in allem was ihren Kirchendienst und Beruf betrifft, kann sie mit Worten und Werken wegen bösen Lebens und Wandels mäßig strafen; sind aber die Streitigkeiten wegen Beneficien und Güter, neben den größeren Strafen, dem Cansilio vorbehalten.

Wenn er aus dem Convent reist, erwählt das Consilium Ordinarium einen Locotenenten. Derselbe geht allen anderen Capellanen, auch dem Vice-Prior und dem Vice-Canzler vor, kann aber deren keiner in Pontificalibus celebriren, sonst aber soll er alles dasjenige, was der Prior selbst thun kann, verrichten, und ob schon die Capellani Conventuali, welche sich in den Prioraten aufhalten, gleichwie die Ritter und Fra Serventen unter der Prioren Jurisdiction sind und die Commendatoren Ballini und Priaren ihre Capellane d'Obedenzia mäßig züchtigen und strafen können, so höret doch solche Jurisdiction bei Gegenwart des Priors der Kirche auf, kann aber gleichwohl die seine nicht ferner als der abigen ihre sich erstreckt, extendiren, weil die größeren und schweren Strafen den Provinzial-Capiteln und Assembleen, ja endlich dem Convent vorbehalten sind.

Wenn die Prioren oder geistlichen Visitatoren die Mißbräuche abzuschaffen, oder die Kirchendienste in guten Stand zu setzen verordnen, kann er selben auch Vollmacht ertheilen, aber keine Vicarios perpetuos ernennen, ohne an denjenigen Orten, da die Prioren, Balleyen und Commendatoren keine geistliche Jurisdiction haben, dort kann er Vicarios und Visitatores aber allein über die weltlichen Priester, nach seinem Belieben ernennen und setzen.

Titulus XII.

De Officio Fratrum. Von der Brüder Amt und Schuldigkeit.

Vor Alters waren die Ordens-Personen fast zu einem gänzlichen Klosterleben verpflichtet. Sie durften nicht zwei und zwei beisammen, noch ohne Licht schlafen, mußten bei Tische stillschweigend sitzen und durften sich nicht nach ihrem Sinne und Wohlgefallen kleiden. Anna 1252 aber wurden sie hiervon dispensirt.

Jetzt sind die Novizen ihren Meistern zu gehorsamen, den Kriegsübungen fleißig beizuwohnen, in der Infirmeria den Kranken zu dienen, die Predigten zu hören, auf bestimmte Tage zu beichten und zu communiciren verpflichtet.

Alle sollen in und außer dem Convente ihren Oberen gehorsamen, und wenn die Abwesenden in den Convent citirt werden, sind sie zu erscheinen schuldig.

In dem Convent sollen sie alle ihre Pillieren und Antianen respectiren, sich ehrbarlich kleiden; keinen Rumor noch Insolenz bei großer Strafe in den Herbergen treiben und bevor sie Commenden genießen können, fünf Jahre Residenz und vier persönliche Caravanen, zu den Pensionen aber zwei Caravanen und drei Jahre Residenz (sie hätten denn das Groß-Kreuz ad honores) haben.

In Betreff der Caravanen, welche persönliche Kriegsdienste auf den Galeren des Ordens sind, setzt das Consilium fest, wie viel Personen in jedem einzelnen Falle an einer solchen Caravane theilnehmen sollen. Alsdann giebt ein jeder Pilier ein Verzeichniß aller seiner Ritter und Fra Serventen ein. Von diesen Personen reservirt der Großmeister etliche und sagt der Secretair des Tresors, wie viel von jeder Zunge zu stellen sind. Alsdann soll man, wie die von Aragon und Castilien thun, einen Antianen und Filzarnalden ernennen und also fort. Dies wird aber in anderen Zungen nicht observirt, sondern man sieht, wer selbe begehrt, und wenn dessentwegen Streitigkeit entsteht, so wird der Antian dem Filzarnaldo, sofern dieser nicht die Caravana zuvor gethan, vorgezogen. Wenn zwei Professen begehren die Caravana mitzumachen, sa giebt man demjenigen, welcher eine solche am längsten nicht mitgemacht hat, den Vorzug, ohne Consideration der Antianetät, oder Anzahl der Caravanen. Wenn sie solche gleichzeitig mit einander gethan haben, wird sie dem Antianen gegeben, und zwischen den Passagen werfen sie das Loos. Obschon die Professen den Novizen allezeit vorgezogen werden, so ist es doch gut, daß man die Novizen auch hierzu zuläßt, damit man sehen kann, ob sie zu der Militia und Navigation, ehe sie zu der Profession zugelassen werden, tauglich sind. Sie sollen zum wenigsten sechs Monate im Noviziat sein, ehe sie die Caravane annehmen. Denjenigen

Novizen, welche noch keine Proben gethan haben, können zur Caravane nicht zugelassen werden, es wird aber, wenn sich Niemand darüber opponirt, weder das eine noch das andere observirt.

Wenn der Fall eintreten sollte, daß keiner begehrt an der Caravane theilzunehmen, so nimmt man alsdann, wie oben gesagt, einen Antianen und Filzarnalden, von denen die am längsten keine gethan haben und also fort, welches man foreiren nennt. Dies Verfahren wird sowohl bei ganzen Caravanen, als bei Nachsendung von Secours beobachtet, und kann man weder Professen noch Novizen, welche die vorherige Caravane mitgemacht haben, dazu zwingen, es sei denn aus Mangel der erforderlichen Personen. Der Großmeister kann denen, welche unheilbare Krankheiten haben, erlauben, die Caravane durch andere verrichten zu lassen. Keiner der unter 20 Jahre alt ist, soll zu den Caravanen zugelassen werden, und wer im 50. Jahre seine vier Caravanen nicht verrichtet hat, soll dieselben nicht mehr vollbringen können.

Die Ritter waren vor alter Zeit verpflichtet, Pferde und wehrhafte Diener mit sich in die Levante zu bringen.

Die Pagen und Minorennen sind nach 25 Jahren Antianitat, 10 Jahren Residenz auf Malta und vier Caravanen, solche zu thun nicht mehr verbunden, wie auch die Locotenenti Pilieri, die von dem Consilio Completo, Auditore di Conti, Commissarii von den Galeren, von der Nobilitet und alle andern, deren Officia, persönliche Gegenwart im Convent erfordern. Wenn ihnen aber eine Caravane zu ihrer Capacitet mangelte, müssen sie dieselbe verrichten und auf ihre Officia verzichten.

Gleiches Privilegium haben die Officiere des Ordens und des Großmeisters, doch darf bei diesen letzteren dabei die Anzahl von 25 nicht überschritten werden.

Den Officieren des Palastes, wie auch denen, die im Dienste des Ordens gefangen worden, wird, den ersteren alle zwei Jahre, den letzteren alle Jahre eine Caravane angerechnet. Den Gefangenen wird ihr Tafelgeld und Sold zu gut geschrieben, sie müssen sich aber aus ihren eigenen Mitteln loskaufen.

Die Capelane thun die Caravanen von vier, die Cavalieri und Fra Serventen von sechs Monaten. Sie werden alle Weihnachten und St. Johannistage erneuert, es kommt aber oft, wenn die Galeren außerhalb des Hafens sind, daß sie sieben ja wohl acht und mehr Monate dauern.

In früheren Zeiten theilte der Maestro Scudiere die Caravan aus und gab solche, denen so sie gebührten, aber seit dem Jahre 1528 werden sie, wie oben gesagt, von den Zungen genannt und von den hierzu verordneten Commissarien den Galeren überwiesen. Der General kann die Hälfte der Cavaliere seiner Galeren wählen. Und ob man zwar, daß die Deutschen zu den Caravanen nicht verbunden sind, Ursachen vorbringen könnte, so können sie dennoch derselben, wenn sie dazu aufgefordert werden, sich dieser Pflicht nicht entziehen, da jede Zunge die Zahl der Cavaliere, welche der Großmeister von ihr begehrt, stellen muß. Es wäre aber eine große Schande und Unehre, wenn ein Cavalier seine Dienste verweigerte, weil man es der Zagheit oder dem Mangel des Herzens zuschreiben würde, und seine Filzarnalden, welche ihre Schuldigkeit gethan haben, ihm seine Capacitet bestreiten könnten. Ist also besser sich ritterlich gebrauchen zu lassen, als in Müßiggang seine Zeit zu verzehren, und andern zu übler Nachrede, welche bei Unterlassung der Schuldigkeit nicht auszubleiben pflegt, Ursache zu geben.

Wenn nun die Caravanen vollbracht sind, präsentiren sich diejenigen, welche an denselben theilgenommen haben, bei der Zunge, der sie angehören und werden sie daselbst eingeschrieben.

Die Residenz, welche im Convente oder außerhalb desselben im Dienste des Ordens geschieht, ist sehr nothwendig, denn Niemand kann eine Commende ohne fünf Jahre Residenz erlangen. Zu dem Groß-Kreuz sind 10 Jahre Residenz und 15 Jahre Antianitet nöthig. In etlichen Zungen muß man Commissarius der Proben sein, fünf Jahre Residenz und zwölf Jahre Antianitet haben.

Allezeit den ersten Sonntag des Monats Mai sollen alle Ritter mit ihren Waffen in der Herberge erscheinen und gemustert werden. Wird aber nicht practicirt.

Wenn allarmirt wird, was durch schießen mit den Kanonen geschieht, ist jeder Ritter und Servente bis zum zweiten Schuße in seiner Herberge und die Ritter vom Palast in diesem zu erscheinen schuldig.

In den Officiis und in der Besatzung der Festungen sollen die Ordenspersonen den Secolaren vorgezogen werden, und kann kein Officier oder Gouverneur der Plätze Soldaten annehmen noch abdanken.

Kein Ordensmann soll die getauften Kinder, so von christlichen Müttern, wenn schon sie Sclaven sind, verkaufen, wohl aber die Sclaven, so Christen geworden.

Alle Ordenspersonen sollen jährlich, wie auch wenn sie krank werden oder sich auf weite Reisen begeben, ihr Dispropriament (welches ein Bericht des Zustandes ihres Vermögens ist), machen, unterschreiben, versiegeln und es in dem Convent auf dem Tresor, außerhalb aber den Prioren in die Priorats-Canzleien, oder den Ricevitoren und Procuratoren einhändigen. Dasselbe soll aber nicht, ehe sie gestorben sind, geöffnet werden.

Das hessische Diakonissenhaus bei Cassel.

Dem 25. Berichte über das hessische Diakonissenhaus bei Cassel und dessen auswärtige Stationen, das 33. und 34. Anstaltsjahr 1897 und 1898 umfassend, entnehmen wir das Folgende:

„Das Diakonissenmutterhaus.

Bauliche Veränderungen sind in den letzten beiden Anstaltsjahren, über welche wir zu berichten haben, Gott sei Dank, nicht nothwendig geworden.

Das Leben im Mutterhause ist trotzdem aber nichts weniger als ruhig und beschaulich gewesen. Die fortschreitende Ausdehnung unserer Krankenabtheilung, das sehr erfreuliche Wachsthum unserer Schwesternzahl und die fast über unsere Kräfte hinaus gehende Erweiterung unserer auswärtigen Arbeit, haben auch bei uns die Wahrheit des Psalmwortes erwiesen, daß das Leben köstlich ist, welches durch Mühe und Arbeit geziert ist.

Täglich wohl haben wir es dabei erfahren, daß wir nur von Gnaden leben, und daß wie der Tag, so auch durch Gottes Güte die Kraft ist.

Unsere Schwesternzahl hat 200 überschritten. Zu unserem Verbande gehören 89 Diakonissen und 116 Probeschwestern.

Von den Schwestern stammen 151 aus Hessen, nämlich: 108 aus Niederhessen, 28 aus Oberhessen, 12 aus dem Hanauischen, 3 aus Schaumburg und Schmalkalden. 42 sind aus anderen preußischen Provinzen, 12 aus anderen deutschen Ländern.

Am 2. November 1897 wurden 12 und am 19. April 1899 14 Schwestern zu Diakonissen eingesegnet. Eine Diakonisse verließ uns, um zu einer Freundin zu ziehen, der sie sich angeschlossen hatte. Viermal sind wir durch den Tod lieber Schwestern heimgesucht worden.

In den letzten Jahren haben wir, wie es bei der wachsenden Zahl und dem zunehmenden Alter unserer Schwestern nicht anders zu erwarten ist, viel mit Krankheit zu leiden gehabt. Vier Schwestern sind für längere Zeit arbeitsunfähig geworden und bedürfen fortgesetzter Schonung.

Um für unsere ermüdeten Schwestern in der Nähe des Mutterhauses einen Erholungsort zu schaffen, wo sie sich in voller Ruhe während ihrer Urlaubszeiten ausspannen und mit Gottes Hilfe neue Kräfte sammeln können, haben wir im Jahre 1898 von dem Kronfiskus auf Wilhelmshöhe ein kleines Häuschen gemiethet. Es ist sehr klein und besteht aus einer Wohnstube, einer Kammer und einer kleinen Küche; es können auch nur zwei Betten aufgestellt werden, und dennoch hat es unseren Schwestern wesentliche Dienste gethan, sowohl denen, welche dort eine Erholungszeit verlebt haben, als auch denen, welche vom Mutterhause aus den Tag über in Wilhelmshöhe zugebracht haben. Von Anfang 1899 an ist in der nächsten Nachbarschaft dieses kleinen Hauses noch eine Etage gemiethet, so daß zukünftig eine größere Zahl erholungsbedürftiger Schwestern sich in der herrlichen Wald- und Bergluft der schönen Wilhelmshöhe wird erfrischen können.

Das Wachsthum des äußeren Arbeitsgebiets ist in den beiden Berichtsjahren für unsere Verhältnisse sehr stark gewesen. Nicht weniger als 20 neue Stationen wurden übernommen. Darunter die beiden großen Landkrankenhäuser in Hanau und Hersfeld, welche mit 13 bezw. 3 Schwestern besetzt wurden. Im Ganzen mußten wir 44 Schwestern neu entsenden, eine für unser Mutterhaus sehr beträchtliche Leistung.

Jetzt ist es für uns allerdings auch nothwendig geworden, auf die Zeit der Ausdehnung eine Zeit der Stille und der Sammlung folgen zu lassen. Vor der Hand, etwa bis Herbst 1900, können wir voraussichtlich keine neuen Stationen übernehmen, namentlich keine solchen, welche nur mit einer Schwester zu besetzen sind.

Von dem alten, in der weiblichen Diakonie geltenden Grundsatz, daß die Schwestern wenigstens zu je zweien zu entsenden seien, sind wir, durch die Verhältnisse unseres Landes gezwungen, längst abgegangen. Wir haben an 16 Orten einzelne Schwestern angestellt; denn es wären dort die Mittel zum Unterhalt von 2 Schwestern nicht zu beschaffen gewesen. Gewiß ist es aber, daß diese kleinen Stationen für ein Mutterhaus und für die einsam stehenden Schwestern ganz besonders schwer sind, weil die Anforderungen, welche hier an die Schwestern herantreten, und die Gefahren, denen sie ausgesetzt sind, über ihre Dienstanweisung hinauszugehen, besonders stark sind.

Wollen wir auf der Höhe bleiben, dann muß jetzt, nachdem wir uns so ausgegeben haben, eine Zeit des innerlichen Ausbaus folgen, welche es uns vor Allem auch ermöglicht, die einzelnen Posten im Mutterhaus völliger als bisher zu besetzen.

Bis jetzt haben wir meistens den Außenstationen in erster Linie gedient und weniger für das Mutterhaus gesorgt. Das zunehmende Wachsthum des Diakonissenhauses selbst aber und vor Allem die größer werdende Schaar von jungen Schwestern, welche Erziehung und Pflege fordern, machen es immermehr zur gebieterischen Pflicht, im Mutterhaus selbst eine größere Anzahl älterer Schwestern anzustellen. Zwar wird es sehr schwer werden, diesen Versuch durchzuführen; denn, während wir diese Zeilen schreiben, liegen bereits wieder 7 Anträge um Uebernahme neuer Arbeitsgebiete vor. Viele liebe Freunde können sich auch nicht gut die Möglichkeit vorstellen, daß sie sogar dann noch, wenn sie mit vieler Mühe und größter Arbeit die Mittel für die Errichtung und den Unterhalt einer Schwesternstation gesichert haben, auf die Entsendung einer Schwester vielleicht lange warten müssen. Wir können aber nicht mehr geben, als wir haben, und wir müssen mit ganzem Ernst darüber

wachen, daß unter der Ausdehnung der äußeren Arbeit das Mutterhaus und die Ausbildung der Schwestern nicht leiden.

Immer wieder müssen wir den Ruf erheben, sendet uns Schwestern, damit wir sie ausbilden und in die Gemeinden zurücksenden können. Vor Allem aber bitten wir die Angehörigen der Stände, welche sich vermöge ihrer Lebensstellung schon in der Jugend eine größere Bildung haben aneignen können, tretet der Diakonissensache näher und fragt euch, ob nicht der Herr auch eure Mitarbeit will. Wie für die Töchter unserer Gebildeten Lebensstellungen zu schaffen sind, steht als eine der brennendsten Fragen auf der Tagesordnung, und in den Diakonissenhäusern fehlen die Arbeiterinnen!

An dem Leben im Mutterhaus nahmen außer den Zöglingen des Kleinkinderlehrerinnen-Seminars im Jahre 1897 eine Pensionärin und 8 Lehrschwestern des Johanniterordens und im letzten Jahr 5 Lehrschwestern Theil. Soweit es unsere Räumlichkeiten und die Größe der Krankenabtheilung gestatten, sind wir gern bereit Pensionärinnen, auch Pflegerinnen für Gemeinde und Vereine zur Ausbildung in der Krankenpflege aufzunehmen. Wir wiederholen dies hier, obgleich wir diese Einrichtung schon seit 20 Jahren getroffen und davon auch wiederholt Mittheilung gemacht haben.

Unsere treuesten Helferinnen, die Johanniterschwestern, haben uns in den beiden Vorjahren mit großer Freudigkeit auf verschiedenen Arbeitsgebieten unterstützt. Ein schwerer Schlag war es für uns, als am 9. Mai 1897 die uns unvergeßliche Johanniterschwester Fräulein Marie Fliedner aus Hanau in der Kinderheilanstalt zu Sooden, wohin sie kurz zuvor gereist war, um für einige Wochen die vorstehende Schwester abzulösen, ganz plötzlich heimging. Das Gedächtniß dieser unserer ersten im Dienst der Liebe abgerufenen Johanniterschwester wird bei uns fortleben.

Im Jahre 1897 halfen uns die Johanniterschwestern: Fräulein Henny Berg aus Langensalza, jetzige Frau Pfarrer Caesar in Grumbach bei Langensalza, Fräulein Anna Schönian aus Cassel, Fräulein Gertrud Stoltze aus Lüneburg, Fräulein Helene Engels aus Düsseldorf, Fräulein Luise Stölting aus Aachen, Fräulein Margarethe Wichura aus Suhl, Fräulein Marie Schmelz aus Elgershausen, Fräulein Johanna Römer aus Hanau, Fräulein Luise Bunsen aus Marburg, und im Jahre 1898 die Johanniterschwestern: Fräulein Anna Schönian aus Cassel, Fräulein Else Wiederhold aus Hanau, Fräulein Liddy Dörr aus Leipzig, Fräulein Luise Stölting aus Aachen, Fräulein Martha Mager aus Halle, Fräulein Johanna Römer aus Hanau, Fräulein Luise Bunsen aus Marburg, Fräulein Emma Eulhausen aus Hildesheim, Fräulein Luise Schuchard aus Waldau, Fräulein Margarethe von dem Busche aus Cassel.

Wir danken den lieben Schwestern des Johanniterordens, welche uns vielfach mehrere Monate, ja selbst ein halbes Jahr hindurch so freundlich geholfen haben, auf's Herzlichste, besonders auch im Namen unserer Schwestern. Nur durch ihre gütige Unterstützung ist es uns möglich geworden, unseren eigenen, in der Arbeit ermüdeten Schwestern die nothwendige Ausspannung zu gewähren. Wir hoffen zuversichtlich, daß sie auch ferner unsere treuen Helferinnen und Mitarbeiterinnen bleiben werden.

Mannigfache Erweisungen von Hilfe und Freundschaft hat das Diakonissenhaus in dem vergangenen Zeitabschnitt erfahren. Wir haben in unserer Monatsschrift über den Empfang der Gaben quittirt und unsern Dank ausgesprochen, wollen aber auch an dieser Stelle allen Freunden und Wohlthätern unseren wärmsten Dank noch einmal wiederholen.

Vor Allem danken wir auch den hohen Behörden, welche uns geholfen und gefördert haben, dem Königlichen Oberpräsidium für die dem Diakonissenhause gewährte Hauscollecte und Beihülfe, Königlichem Consistorium für die Kirchencollecte, den hohen Ständen, dem Magistrat der Residenzstadt Cassel, den Herren Landräthen und Kreisbehörden der Kreise Cassel-Land, Hofgeismar, Wolfhagen, Melsungen und dem Vorstand des Evangelischen Bundes in Cassel für die dem Diakonissenhaus bewilligten Beiträge. Wärmsten Dank allen Privaten, die uns durch ihre Gaben und Rathschläge unterstützten, den hochverehrten Damen unseres Frauenvereins, welche sich in alter Treue und Liebe wiederum der großen Mühe unterzogen haben, einen Bazar für das Diakonissenhaus abzuhalten, den treuen Sammlerinnen und Sammlern des Pfennigvereins, den Herren Geistlichen, welche die Leitung unserer Hauscollecte übernommen haben, den verschiedenen Frauenvereinen, welche uns durch ihre treue, wirksame Mitarbeit geholfen, und den Gemeinden, die uns mit den Erträgnissen ihrer Landwirthschaft die Keller gefüllt haben.

Ein großer Kreis von bekannten und unbekannten Helfern, Freunden und Wohlthätern umgiebt das Diakonissenhaus; die Einen unterstützen das Werk, welches sich unter Gottes Schutz immer weiter ausbreitet, durch ihre Gaben, die Anderen durch ihren Rath, ihre Mitarbeit und ihre Fürbitte. Wir sind nicht im Stande, den Einzelnen unsern Dank auszusprechen. Der Herr selbst wolle ihnen alle Liebe vergelten, welche sie dem Diakonissenhaus erwiesen, und wodurch sie das Reich Gottes gefördert haben.

(Schluß folgt.)

Jubiläum des Kolpingschen katholischen Gesellenvereins in Köln.

Am Sonntag, den 25. Juni, feierte der Kolpingsche Gesellenverein in Köln das fünfzigjährige Jubiläum seines Bestehens.

Von der großen Verbreitung des Vereins, welche ihm eine geradezu internationale Bedeutung giebt, legt die Thatsache Zeugniß ab, daß fast aus allen

Hauptstädten des Continents und darüber hinaus, aus Wien, Paris, London, aus Bremen und Trier, aus Budapest und Großwardein Abordnungen der Zweigvereine zu den Festlichkeiten in Köln erschienen waren.

Die Festlichkeiten nahmen nach einer Begrüßungsversammlung am Vorabend Sonntag früh mit einem Pontifical-Amt in der Minoritenkirche, der letzten Ruhestätte des berühmten Gesellenvaters Kolping, ihren Anfang, bei dem der apostolische Vicar für Sachsen, Bischof Wahl aus Dresden, functionirte. Hieran schloß sich um 11 Uhr die große Festversammlung im altberühmten Gürzenichsaale, bei der die Abordnungen von etwa 300 Gesellenvereinen mit ihren Bannern und Fahnen die Decoration bildeten.

Hier wechselten Gesangsvorträge des Gesangchores des Kölner Vereins mit declamatorischen Vorträgen und officiellen Ansprachen ab. Schon der Prolog von einem Mitgliede des Kölner Stadttheaters in historischer Gewandung als Gerhard von Ryle in formvollendeter Weise vorgetragen, riß die Versammlung zu stürmischer Begeisterung hin. Die Dichtung, von Gerhard Schnorrenberg verfaßt, pries den Kölner Dom, das herrlichste Gotteshaus am Rhein, als die edelste Verkörperung des idealen Handwerks, wie es ehemals war: „Der Glauben ihm den Grundstein legte, Das Ideale schuf den Plan, Der Fleiß, der immerfort sich regte, Erhob den Bau — So ward's gethan.“ So möge auch der Bund der Gesellenvereine sich niemals im Leben die Eintracht, den Gottesglauben, den Edelsinn und den Eisenfleiß rauben lassen. Die Dichtung schloß mit den Worten: „Gott wird das ehrbare Handwerk segnen. Es schützt es stets der alte Gott.“

Außer der Festrede des zeitigen Generalpräses Domherrn Schäffer, fanden die Ansprachen des Vertreters des Regierungspräsidenten, des Oberregierungsrathes Fink und des Oberbürgermeisters Becker reichen Beifall. Beide erkannten die große sociale Bedeutung der Kolping'schen Gesellenvereine in vollstem Maaße an und sicherten ihnen das Wohlwollen und die thätige Mithilfe der staatlichen und städtischen Behörden, wie bisher, so auch in Zukunft, und ermahnten zu eifriger Fortführung der Arbeit in der zuvorkommendsten Weise. —

Adolf Kolping, geboren 1813 zu Kerpen in den Rheinlanden, war ursprünglich Schuhmachergeselle. Die sociale Noth seiner Genossen im Handwerk trieb ihn mit 23 Jahren dazu, noch Theologie zu studiren und sich dem geistlichen Stande zu widmen, in der Absicht, als Priester an die Besserung der leiblichen und geistigen Zustände im Handwerkswesen zu gehen.

Als Domvicar in Köln gründete er 1849 den ersten Gesellenverein, dessen Zweigvereine jetzt sozusagen über alle civilisirten Länder verbreitet sind.

Schon 1853 zählte der Gesellenverein 300 Zweigvereine, und 1895 bestanden 974 Vereine mit 80 000 Mitgliedern und 243 eigenen Hospizen.

Alle die weit zerstreuten Vereine stehen unter der einheitlichen Leitung des Generalpräses in Köln, welche Stellung Kolping selbst als erster bis zu seinem Tode 1865 eingenommen hat.

Zur Förderung des Wohles der Gesellen wird hingewirkt auf die Pflege des religiösen, wie des häuslichen und bürgerlichen Lebens. Nüchternheit und Sparsamkeit, ganz besonders aber auch eine gute Fachbildung sind die Grundlagen, auf denen sich das Wirken des Vereins erbaut.

Reisende und stellenlose Gesellen finden Unterkommen und Arbeitsnachweis in den Hospizen des Vereins, und diese dienen auch den arbeitenden Gesellen als Heimath, Schule und Erholungsstätte.

Die katholischen Gesellenvereine Kolping's erweisen sich als so geschickte, segensreiche Organisationen, daß sie vielfach von evangelischen Kreisen zum Vorbild genommen wurden. Namentlich der Kölner Verein mit seinem großen Hospiz gilt besonders als Muster für alle anderen. Er zählt zur Zeit an 1000 Handwerksgesellen als ordentliche und an 400 selbstständige Handwerker als außerordentliche Mitglieder. Für die Fortbildung sorgen hier besondere Fachabtheilungen, Vorträge und Besprechungen gewerblicher Fragen.

Lange vor dem Aufkommen des politischen Katholicismus der Gegenwart entstanden, hat sich der Kolping'sche Gesellenverein grundsätzlich von allem politischen Treiben und confessionellen Schroffheiten ferngehalten, und dieser Umstand hat jedenfalls nicht wenig zu seiner segensreichen socialen Wirksamkeit beigetragen. Auch evangelische Christen können ihm darum ein fröhliches Gedeihen wünschen.

(Ev. Kirchl. Anzeiger von Berlin.)

Literatur.

Der Deutsche Herold, Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, herausgegeben vom Verein „Herold“ in Berlin. XXX. Berlin, Jul 1899, Nr. 7.

Inhalt: Bericht über die 600. Sitzung vom 16. Mai 1899. — Bericht über die 601. Sitzung vom 6. Juni 1899. — Zeichnung vom Grabstein eines Ritters Hofer von Lobenstein. — Die Denkmäler der Kirche in Schlichtingsheim, Kreis Fraustadt, Prov. Posen. — Wappenskulpturen im Kreuzgange der Dominikanerkirche in Regensburg. (Mit 2 Tafeln.) — Bücherschau. (Mit Abbildungen.) — Altenglische Heraldik. (Mit 1 Tafel.) — Vermischtes. — Anfragen. — Antworten.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich, W. Potsdamer Straße Nr 134 c zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.





Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 40. Berlin, den 6. September 1899. **Nr. 36.**

Max von Windisch, Major a. D., Ehrenritter seit 1884, † zu Coblenz 26. August 1899.

Zur Geschichte des Johanniter-Ordens.*)

Titulus XIII.

De Electionibus, oder von den Wahlen. Erwählung eines Großmeisters.

Anno 1295 hat man die erste Form einen Großmeister durch 13 Personen zu erwählen, eingesetzt. Die Deutschen hatten dabei nur eine Stimme und die Spanier, weil sie noch unter einer Zunge waren, zwei. Anno 1462 hat man 16 Wähler verordnet und bei des Großmeisters Aubiffon Wahl Anno 1476 zum ersten Male practicirt. Diese Manier ist bis Anno 1636 observirt worden.

Anno 1628 den 3. Juli hat Ihre Päpstliche Heiligkeit Urbanus Octavus, proprio motu, eine andere Weise, welche Anno 1634 den 21. October confirmirt und den 12. Juni 1636 bei Erwählung des jetzigen Herrn Großmeisters Fra Giovanni Paulo Lascaris gebraucht worden, verordnet; sie geschieht folgendermaßen:

Wenn ein Großmeister verschieden ist, versammelt man das Consilium Comptetum, welches während der Vacanz nach den Bestimmungen der betreffenden Bullen gleichmäßige Autorität wie das Capitulum Generale hat und zerbricht in demselben das Siegel des Verstorbenen und erwählt einen Locotenenten, welcher neben dem besagten Consilio Completo die Justizsachen administrirt. Beide, das Consilium wie der Locotenent können aber keine Gnadenerweise thun.

Am dritten Tage nach dem Tode begräbt man den todten Körper und erwählt man zuvor drei Ritter, welche die dem Tresor zugehörigen Gelder, weil jeder, der votiren will, seine Quittungen vorweisen muß, einnehmen und dann an gebührlichen Orten niederlegen, weil des Conservatoris Conventualis Amt während dieser Zeit suspendirt ist.

Nach diesem macht man das Verzeichniß der Ordens-Personen von allen Zungen, mit Angabe ihrer Antianitet, Residenz und Caravanen, darunter gleichwohl, ohne die Deutschen, keiner sein darf, welcher nicht 18 Jahre Alters und drei Jahre Residenz hat. Dies Verzeichniß wird öffentlich angeschlagen, damit ein jeder der dawider etwas zu erinnern findet, gehört werden kann. Keiner der außerhalb der Grenzen der Zungen (wie die Malteser) geboren (ausgenommen der Bischof von Malta und der Prior der Kirche, sowie andere Groß-Kreuze), kein Capellan oder Fra Servente di Mera Gratia und kein Capellan der nicht Priester, können in dies Verzeichniß gesetzt werden.

Man erwählt dann Personen, welche denjenigen, so zu schreiben verhindert sind, ihre Vota schreiben.

Es werden alle Streitigkeiten, so über die Wahl entstehen, durch den Locotenenten und das Consilium Completum, ohne Appellation noch Restitution in Integrum, entschieden.

Den dritten Tag nach dem Tode des verstorbenen Großmeisters versammelt sich der ganze Convent in der St. Johannis-Kirche, wo, nach Anhörung der Messe, sich eine jede Zunge in ihre Capelle, ohne die, davon der Locotenent erwählt ist, welche mitten in der Kirche bleibt, verfügt. Hier erwählt jede Zunge drei Ritter mit gedruckten, oder von eigener Hand geschriebenen Zetteln, darauf die Namen des Erwählers und des Erwählten, hierbei gesetztermaßen, geschrieben sind:

Jo	Fr.	N.	N.
Elego	Fr.	N.	N.

Diese Brieflein legt man auf einen Tisch und die Brüder gehen einer nach dem andern allein, ihre Stimmen zu schreiben dahin, und continuiret dies so lange, bis der Erwählte oder die Erwählten den meisten Theil der Stimmen, welcher der vierte Theil der Anwesenden sein muß, haben. Ist auch zu

*) Siehe die Nummern 13—16, 22, 27—29, 31, 32 und 35 dieses Blattes.

wissen, daß dieser vierte Theil also gleich eintreffen muß, daß von neun: drei, von dreizehn: vier, von siebzehn: fünf u. s. w. erfordert wird, denn man nimmt allezeit die erstere größere Zahl, welche gleich in vier Theile getheilt werden kann.

Wenn einer sein Votum geschrieben hat, schlägt er den obersten Theil des Zettleins um und besiegelt selbiges mit dem Pettschaft der Zunge, der unterste Theil aber wird allein, um den Namen des Erwählten zu bedecken, umgeschlagen, und hebt man (um zu erweisen, daß es nur eins), das Brieflein auf und in die Höhe. Man leistet zu jeder Election folgendes Jurament:

Ich N. schwöre, denjenigen, welchen ich vor Gott hierzu würdig erkenne, zu erwählen.

Alsdann legt man die Zettlein in ein hierzu verordnetes Gefäß und zählen dieselben alsdann drei Antianen, ohne Betrachtung der Präeminenz, welche, wenn sie mit der Zahl der Personen übereinstimmt, die Namen der Gewählten vorlesen. Man hält denjenigen, welcher die meisten Stimmen hat, doch so, daß sie den vierten Theil der Abstimmenden erreichen, für gewählt, dergestalt und also, wenn sich findet, daß nur einer oder zwei den vierten Theil der Stimmen haben, muß man ferner votiren, bis alle drei erwählet sind. Wenn aber ihrer drei den vierten Theil der Stimmen erlangt haben, ist die Wahl mit einen male geendet. Wofern aber die Zettlein mit der Zahl der Personen nicht übereinstimmen, oder daß keiner von den Erwählten den vierten Theil der Stimmen hätte, so verbrennt man die Brieflein öffentlich und wird ein neues Scrutinium angefangen. Wenn aber einer oder der andere gleich das Viertheil hat, soll er seinen Zettel weisen und darthun, daß er sich nicht selber genannt.

Derjenige, welcher alleine erwählet ist, geht alsbald in das Conclave, und giebt sein Votum in der Wahl der andern nicht. Sind ihrer zwei ernannt, so retiriren sie sich gleichmäßig; sind alle drei erwählt, so können sie ihre Vota demjenigen so für England erwählt werden soll, nicht geben, und dafern der Locotenent erwählt ist, ernennt das Consilium alsbald einen andern, und geht der erste in das Conclave.

Für England erwählt man in jeder Zunge durch ein besonderes Scrutinium einen durch die meisten Stimmen, wie oben, und von diesen sieben erwählen die 21 durch Ballotage drei von so viel verschiedenen Nationen, wenn möglich in einem Scrutinio mit so viel Bussolen.

Wenn nun also diese 24 von dem großen oder kleinen Kreuz, die aber alle Cavalieri di Justicia sein müssen, ohne die Groß-Kreuze, damit der Bischof und der Prior der Kirche nicht ausgeschlossen werden, erwählet und in dem Conclave so oben in dem Thurme sich versammelt haben, erwählen sie durch Balotten den Präsidenten der Election, welcher sich an des Locotenenten Stelle setzt und auf drei verschiedene Mals das Triumvirat wählen läßt, nemlich einen Cavalier, aber nicht von den 24, einen Capellan und einen Fra Serventen von drei verschiedenen Zungen. Sollte es sich zutragen, daß Parität eintrete, so nennt jede Parthei einen Cavalier, einen Capellan und einen Fra Serventen, von welchen alsdann die Antianen vorgezogen werden.

Diese drei, nachdem die andern abgetreten sind, sollen einhellig den vierten von einer andern als ihrer Zunge innerhalb einer Stunde nennen, und sofern sie sich in solcher Zeit nicht vergleichen, nennt ein jeder einen, welcher nicht ihrer Zunge; welche drei also genannte gleichwohl von einer oder mehr Zungen sein können. Die 24 erwählen in der Sacristei von diesen dreien welchen sie wollen, ja wenn er schon von ihnen, den 24 selbst wäre. Diese vier erwählen den fünften, den sechsten und so fort bis auf 16 per pluralitatem Votorum. Zwei von jeder Zunge, und für England von welcher Zunge man will, alle von dem kleinen Kreuz, nemlich vierzehn Cavalieri di Justicia, einen Capellan und einen Servente d'Armi, alle ehelich geboren. Man observirt bei Erwählung der ersten acht die Ordnung der Zungen nicht, wohl aber bei der andern Hälfte. Wenn die Stimmen gleich sind, gehen die Antianen vor, und unter den Passagien der, so mehr Residenz und Serviten hat.

Diese 16 leisten den Eid in die Hände des Präsidenten, welcher an des Locotenenten Stelle sitzt, hingegen schwört er und alle die andern, daß sie den Erwählten als ihren Großmeister halten und erkennen wollen.

Hierauf folgt die Wahl im obgesagten Zimmer, und hat der Cavalier von der Election in dieser letzteren Wahl zwei Stimmen.

Derjenige so zum Großmeister gwählt wird, muß Cavalier von Justitia, ehelich geboren und ohne Dispensation der Limiten aufgenommen sein.

Wenn die Wahl geschehen, kommen die 16 Electoren in die Kirche und fragt der Cavalier von der Election drei Mal nach einander, ob man denjenigen, so sie erwählt hätten, für einen Großmeister haben und erkennen wollen. Hierauf antwortet Jedermann mit ja. Er nennt alsdann den Erwählten, welcher, wenn er gegenwärtig ist, alsbald schwört, wenn er aber abwesend, erwählt das Consilium Completum einen Vice-Regenten bis zu seiner Ankunft. Der abwesende Großmeister kann nicht mehr Autorität brauchen, oder Geld aufnehmen, als ihm vom Consilio Completo vergönnt wird. Nach dieser Wahl giebt man jeder Ordensperson 3 Kronen, anstatt der Plünderung des Palastes, so vor Alters im Brauche gewesen. Es wird aber des neu Erwählten Haus doch durch das gemeine Volk spolieret. Es findet aber selten etwas anderes als etwas Speise und

Trank, darinnen; denn diejenigen so Hoffnung haben zu dem Magisterio gewählt zu werden, lassen vorher alle Sachen beiseite schaffen. —

So viel von der Wahl des Großmeisters, welche gleichwohl nicht ohne große Inconvenienzen und deshalb zu hoffen ist, daß eine andere und bessere Weise mit der Zeit gefunden werden möchte.

Wahl zu dem Groß=Kreuz.

Vor Alters gab man die Dignitaten des Groß-Kreuzes auf den General-Capiteln. Die wurden von einem Capitel zum andern verändert oder confirmirt.

Im Jahre 1383 aber fing der Großmeister und das Consilium sie, die Groß-Kreuze, zu vergeben an, und wird jetzt in folgender Weise dabei verfahren:

Wenn einer von dem Kleinen zu dem Groß-Kreuz erhoben wird heißt dies Electio, wenn er aber von einer Dignitat zu der andern befördert wird, nennt man es Promotion.

Wenn eine Conventual-Dignitet vacant ist, so fordern sie diejenigen oder derjenige, so dieselbe begehrt in der Zunge. Dieselbe nennt eine capace, geschickte, bequeme und nützliche Person, ohne einige Consideration der Antianitet, da man die Tauglichkeit mehr als jene, laut des Statuti Quinti, ansehen soll.

Nach diesem kommt die Sache vor das Consilium, und wenn sich in demselben keiner widersetzt, folgt die Wahl fast alle Zeit laut des Vorschlags der Zungen, wenn schon der Prätendent (sofern er nicht Schuldner des Tresors ist), sondern incapace wäre und seine Residenz und Caravanen nicht gänzlich verrichtet hätte, wenn aber einer so capace ist, dem andern widerspricht, wird er, wofern er in der Zunge begehrt hat, dem ersten vorgezogen, dergestalt, daß die Wahl des Consiliums nicht von der Zungen Nomination dependirt, sondern zwischen Capacen und Incapacen frei ist; gleichwohl müssen diejenigen so erwählt werden sollen, ohne die Deutschen, gegenwärtig sein, sie wären denn Capitani von Galeren gewesen, oder wären in der Religion Dienst außerhalb des Convents begriffen.

Müssen alle 15 Jahre Antianität, 10 Jahre Residenz und 4 Caravanen haben, dürfen nicht Schuldner des Tresors aber der Zungen sein, noch zwei Jahre Pension schulden. Sie sollen, wenn die Zeit verflossen ist, ihre Miglioramenten gemacht haben. Wenn ein Incapacer aus Irrthum, als Capace wäre erwählt worden, wäre die Wahl, sonderlich zu der Conventual-Dignitet gleichwohl gut, und kann man deshalb nicht appelliren.

Wenn eine andere Dignitet vacant ist, kann der Ballio Conventual dieselbe begehren und kann sie ihm nicht abgeschlagen werden, er sei denn incapace. Denn diese erste Dignitet hat das Privilegium, daß Niemand mit ihr concurriren kann, ohne in den Zungen, da man von einer zu den anderen steigt, und heißt man dies Promotionen. Der Prior der Kirche in Malta wird vom Großmeister und dem Consilio Ordinario aus den Fra Capellanen, von welcher Nation man will, erwählt, hat 1200 Kronen Pension, anstatt der ersten vacirenden Commende seines Priorats, behält seine Commende di Cabimento und wenn er noch keine ~~hat,~~ nimmt er selbe nach seiner Ancianitet. Er præcedirt laut einer 1541 gegebenen Sentenz in der Kirche St. Johannis, den Bischof von Malta, hat von den Statuten limitirte Jurisdiction über altes Ordens-Kirchenpersonal im Convente und wenn er gegenwärtig auch außer denselben, aber mit Ausschluß der Capellane des Großmeisters, wie in dem Titel von den Priorrn gesagt worden ist.

Den General der Galeren ernennt seit 1527 der Großmeister und das Consilium ordinarium, oder secretum. Der General der Galeren nennt den Capitain von der Capitana und der Großmeister die andern Capitaine, sie werden alle vom Consilio erwählt.

In Abwesenheit des Tresoriers nennt die Zunge von Frankreich und erwählet das Consilium seinen Locotenenten. Derselbe verwahrt das Siegel des Ordens und hat in Consilium votum activum et passivum, sitzt in der Kirche nach den Locotenenten der Pilieren und in dem Consilio vor den so England repräsentirt, auch auf dem Tresor nach den Großkreuzen und unterschreibt für den Conservator Conventual, wie oben im Titel von dem Tresor gesagt ist.

Ferner erwählet das Consilium Completum den Conservatorem Conventualem von 3 zu 3 Jahren, wie auch von 2 zu 2 Jahren den Castellan, nach Reihe der Zungen. Derselbe muß acht Jahre Antianitet haben und wird sein Locotenent, welcher Capitain von dem Borgo, von dem Großmeister allein erwählt.

Der Richter der Appellation, wie auch die Civil- und Criminal-Judices, werden von dem Consilio Ordinario und die Procuratori der Armen, von dem Consilio Completo ernannt.

In Summa, in allen Wahlen nennt der Großmeister die Personen und die Consilia erwählen dieselben.

Zu Resolutionen einer Extraordinarii Legation werden zwei Drittel des Consilii Ordinarii und bei Erwählung der Person die Pluralität der Stimmen erfordert.

Die Ordinarii Ambasciatores werden durch das Consilium Ordinarium fast alle drei Jahre geändert.

Wenn in der Zunge von Auvergne ein tüchtiges und taugliches Subjectum zu dem Generalat zu Lande zu finden, so wird selbes, wie der Admiral zu dem Generalat der Galeren, doch durch Wahl, vorgezogen.

Außer diesen genannten, sind noch viele Aemter, welche der Großmeister aus seiner Autorität vergiebt.

Sie enden mit seinem Leben. Es sind dies die Officia des Palastes, das Gubernamenl von dem Gozo, die Capitauschaften von dem Borgo, der Isola, der Stadt Valetta und der Casalen und andere mehr, die nicht von dem Consilio erwählt sind.

Das hessische Diakonissenhaus bei Cassel.

(Schluß).

Krankenabtheilung, Poliklinik und Privatpflegen.

Im Jahre 1897 wurden im Diakonissenhaus 1906 Kranke behandelt, von welchen 1276 auf die Poliklinik und 630 auf die Krankenabtheilung fallen.

Die 630 Kranken, welche der klinischen Behandlung bedurften, wurden in 17598 Tagen verpflegt und zwar in der I. Klasse 38 Kranke mit 748, in der II. 46 mit 827 und in der III. 546 mit 16023 Verpflegungstagen.

Freie Verpflegung erhielten 81 Kranke für 2539 Tage.

Der Durchschnittsbestand betrug 1897 48,2 Kranke die durchschnittliche Dauer des Aufenthalts eines Kranken in der Anstalt 27,9 Tage.

Der Religion nach gehörten
585 der evangelischen und
42 der römisch-katholischen Kirche an;
3 waren Israeliten.

Im Jahre 1898 wurden 685 Kranke klinisch und 1402 poliklinisch behandelt, also zusammen 2087 Personen.

Auf die 685 Patienten der Krankenabtheilung kommen 17442 Verpflegungstage, nämlich auf die I. Klasse 52 Kranke mit 1287 Tagen, auf die II. Klasse 81 mit 1849 und auf die III. Klasse 552 mit 14306 Tagen.

Frei verpflegt wurden 93 Kranke mit 1585 Tagen.

Der Durchschnittsbestand betrug 1898 47,78 Kranke, die durchschnittliche Dauer des Aufenthalts eines Kranken 25,46 Tage.

Der Religion nach gehörten
640 der evangelischen und
38 der römisch-katholischen Kirche an,
4 waren Israeliten,
3 Dissidenten.

In der Privatpflege wurde 1897 vom Mutterhaus aus in 112 Fällen geholfen, 40mal durch Entsendung von Schwestern, 72mal durch tüchtige Pflegerinnen, die durch das Diakonissenhaus vermittelt wurden.

Im Jahre 1898 hat das Mutterhaus 35mal durch Schwestern geholfen und 82mal durch Pflegerinnen, von denen 14 mit uns in Verbindung stehen.

Die Zahl der Privatpflegen, in denen durch Schwestern des hessischen Diakonissenhauses geholfen wird, beläuft sich, wenn wir die von den auswärts stationirten Schwestern zu den von dem Mutterhaus geleisteten addiren, auf viele Hundert.

Das Seminar zur Ausbildung von Kleinkinderlehrerinnen und die Kleinkinderschule in den Jahren 1897 und 1898.

Im Sommerhalbjahr 1897 wurde das Seminar von 14 Seminaristinnen und 5 Schwestern besucht; im Winter 1897/98 von 17 Seminaristinnen und 8 Schwestern; im Sommer 1898 von 12 Seminaristinnen und 5 Schwestern, im Winterhalbjahr 1896/97 von 14 Seminaristinnen und 7 Schwestern. 25 Seminaristinnen und 6 Schwestern erhielten ein Zeugniß der Reife.

An dem Cursus im Französischen und Englischen nahmen 6 Zöglinge Theil.

Kleinkinderlehrerinnen, welche in unserem Seminar die Vorbildung erhalten haben, sind in unserer Provinz angestellt in den Kleinkinderschulen zu: Allendorf a. d. W., Bettenhausen, Bockenheim, Cassel, Cornberg a. T., Dillenburg, Fritzlar, Gelnhausen, Gudensberg, Hanau, Holzhausen, Hofgeismar, Kesselstadt, Kirchheim, Lichtenau, Lohra, Marburg, Melsungen, Niederzwehren, Oberkaufungen, Rauschenberg, Rotenburg, Schönstadt, Sooden a. d. W., Spangenberg, Treysa, Usingen, Wächtersbach, Wehlheiden, Wetter, Witzenhausen und Zierenberg. 14 der genannten Schulen sind mit 16 Schwestern besetzt, an den anderen Schulen stehen Kleinkinderlehrerinnen.

Die Kleinkinderschule des Seminars, in welcher die Schülerinnen desselben für die Arbeit an den Kindern practisch vorgebildet werden, wurde durchschnittlich im Winter von 70, im Sommer von 70—100 Kindern besucht.

Auf den Gebieten, wo unsere Kleinkinderlehrerinnen ihre Anstellungen finden, den Kleinkinderschulen, Erziehungs-, Waisenhäusern und anderen ähnlichen Anstalten ist der Mangel an Arbeiterinnen fast gerade so groß, wie auf dem der Diakonissenarbeit. Ganz besonders groß aber ist der Mangel an geeigneten Erzieherinnen, welche sich der jüngeren Kinder annehmen und auch den schulpflichtigen bei den Arbeiten nachzuhelfen und das Hauswesen mit zu beaufsichtigen im Stande sind. Die Anfragen nach Kleinkinderlehrerinnen für Stellen in Kinderschulen, Anstalten und Familien laufen zu Dutzenden bei uns ein. Manches junge Mädchen könnte sich hier eine Lebensstellung schaffen, die ihm einen anständigen, wohlauskömmlichen Unterhalt gewähren würde.

Das Diakonissenheim in Cassel.

Die kirchliche Gemeindepflege in Cassel ist in fortschreitender Entwickelung begriffen und damit wächst naturgemäß auch die Nothwendigkeit die Zahl der in ihr angestellten Schwestern zu mehren. Es sind zur Zeit, nachdem die St. Martinsgemeinde die dritte und die lutherische die vierte Schwester erhalten hat, in Cassel 11 und mit Zurechnung von Wehlheiden 13 Schwestern in der Gemeindepflege thätig. Dieselben

haben insgesammt im Jahre 1898 740 Kranke und 235 Arme verpflegt mit 20889 Pflegebesuchen, 3452 Besuche im Interesse der Pflegebefohlenen, 250 Nachtwachen der Schwestern, 89 Nachtwachen von Pflegerinnen, 8152 Mark für Unterstützungen, welche zumeist in Naturalien verabfolgt sind.

Auf den großen Segen, den die so ausgedehnte Liebesarbeit der Schwestern in Cassel im Gefolge hat, brauchen wir nicht hinzuweisen; die angeführten Zahlen sind ein sprechender Beweis hierfür. Wovon sie aber nicht reden, das ist der tief verborgene Segen, welcher ganz gewiß da nicht fehlen kann, wo eine treue Schwester ihren Pflegebefohlenen in stiller freundlicher Weise auch als Helferin zur Seligkeit zu dienen sucht. Hier und dort wird etwas auch von diesem verborgenen Segen offenbar und bezeugt es, daß auch in diesem Stück die Arbeit des Herrn nicht vergeblich ist.

In der Marthaherberge logirten im Jahre 1898 135 Gäste 430 Tage und 388 Nächte. 824 Herrschaften suchten durch die Vermittelung des Diakonissenheims Dienstboten. 200 Dienste konnten auf Grund guter Zeugnisse vermittelt werden. Ebenso wurden 58 Aufwärterinnen besorgt.

In die Haushaltungs-(Marthaschule) wurden im letzten Jahre 19 Zöglinge aufgenommen.

2 Pensionärinnen hatten in dem Heim ständige Pflege.

Die von Herrn Dr. von Wild für Frauenkrankheiten im Diakonissenheim eingerichtete Poliklinik für arme Kranke wurde 1898 von 68 Patienten in 190 Berathungen benutzt.

Die Kleinkinderschule wurde durchschnittlich von 100 Kindern besucht.

Leider erweisen sich die Räumlichkeiten des Diakonissenheims immermehr als ungenügend. Als wir 1889 das Heim bezogen, schienen sie auf lange Zeit hinaus zu reichen. Die Gemeindepflege, die Marthaschule, die Mägdeherberge und die verschiedenen mit dem Heim verbundenen Vereine: Jungfrauen-, Lydia-, Fabrikarbeiterinnen-, Mütter- und Nähverein haben sich aber im Verlauf der Jahre so kräftig entwickelt, daß jeder dieser vier Zweige durch die zu beschränkten Wohnungsverhältnisse eingeschnürt und in seiner Entwickelung gehemmt wird. Sobald die Möglichkeit einer Erweiterung vorhanden sein wird, muß und wird sie mit naturgemäßer Nothwendigkeit erfolgen.

Von den Freunden der Diakonissensache, welche mit der Bitte an das Diakonissenhaus herantraten, für eine Erweiterung des Diakonissenheims zu sorgen, ist im Jahre 1898 eine Collecte zum Bau eines Schwesternhauses veranstaltet, welche gegen 15000 Mark eingebracht hat. Durch den Ertrag verschiedener Vorträge, Aufführungen und durch verschiedene Zuwendungen und Liebesgaben ist der Baufonds auf etwa 20000 Mark angewachsen. Noch fehlen aber gegen 50000 Mark. Hoffentlich übernehmen die Kirchengemeinden Cassels, wenn es zu einem Neubau kommen sollte, die Verzinsung der aufzunehmenden Schuldsumme.

Die Geldverhältnisse der Anstalt im Jahre.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben giebt der angehängte Auszug aus der Rechnung für 1898 Auskunft. Die Rechnung selbst wird von dem Schatzmeister und einem durch die Generalversammlung ernannten Revisor geprüft, worauf, nachdem etwaige Ausstellungen erledigt sind, bei der Generalversammlung die Entlasung des Rechnungsführers erfolgt.

Auf dem gesammten Besitzthum des Diakonissenhauses lasten 314084 Mark Schulden. Die Schulden bestehen: aus 232234 Mark, welche von der Alters- und Invaliditätsversicherung für Hessen-Nassau zu Cassel 3½ Procent Zinsen und 1 Procent Amortisation als hypothekarisches Darlehn auf das gesammte liegende Besitzthum aufgenommen und aus 82450 Mark, welche von Freunden der Diakonissensache zinslos oder zu 1 Procent Zinsen geliehen sind.

Neue Stationen.

Im Jahre 1897 wurden folgende Stationen neu übernommen, nämlich am:

18. Februar die zwei Gemeindepflegen der evangelischen Gemeinde und der Fabrik des Herrn Commerzienrath Wegman in Rothenditmold mit je einer Schwester;
8. April die Gemeindepflege der Oberneustädter Gemeinde in Cassel (1 Schwester);
3. Mai die Gemeindepflege in Treysa (1 Schw.);
4. November die Kleinkinderschule in Schlüchtern (1 Schwester);
7. November die Gemeindepflege des Freiherrlich von Stummschen Diakonissenheims in Ramholz (1 Schwester);
7. November die von dem Vaterländischen Frauenverein zu Marburg in Münchhausen errichtete Kleinkinderschule (1 Schwester);
14. November die Gemeindepflege in Fulda (eine Schwester);
14. November die Gemeindepflege in Melsungen (1 Schwester);
23. November die Kleinkinderschule in Rothenditmold (1 Lehrerin);
28. November die Gemeindepflege in Langenselbold (2 Schwestern);
30. December das Landkrankenhaus in Hanau (13 Schwestern);
31. December das Landkrankenhaus in Hersfeld (3 Schwestern);

im Jahre 1898 am:

22. Februar das städtische Kranken- und Siechenhaus in Gelnhausen (2 Schwestern);
29. April die Gemeindepflege in Elgershausen (eine Schwester);

29. April die Gemeindepflege in Hoof (1 Schw.);
29. April die Kleinkinderschule im Vereinshaus zu Hanau (1 Schwester);
1. Juli die Kleinkinderschule in Gudensberg (eine Lehrerin);
3. November die Klinik des Herrn Professor Ostmann in Marburg für Ohren- und Halskranke (1 Schwester);
3. November das Kreiskrankenhaus in Schlüchtern (3 Schwestern).

Die Zahl der Schwestern wurde vermehrt:
im Landkrankenhaus zu Cassel von 18 auf 20;
in der Freiheiter und in der lutherischen Gemeinde zu Cassel von 2 auf 3 bezw. von 3 auf 4;
in der Gemeindepflege zu Wehlheiden von 1 auf 2;
im Hessischen Siechenhaus zu Hofgeismar von 3 auf 5;
auf der Pflegestation des Evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins von 7 auf 8;
im Vaterländischen Frauenverein zu Marburg von 2 auf 3.

Die beiden am 28. April 1898 übernommenen Stationen in Elgershausen und Hoof verdanken ihre Entstehung der Anregung Ihrer Majestät der Kaiserin, welche in einer unserer Frau Oberin im August 1897 im Schloß zu Wilhelmshöhe gewährten Audienz den Wunsch äußerte, daß auf dem Lande mehr Diakonissenstationen eingerichtet werden möchten. Die Kaiserin dachte zunächst an die Ortschaften in der Nähe von Wilhelmshöhe. Auch Se. Majestät der Kaiser geruhten wiederholt das Allerhöchste Interesse für die Sache auszusprechen.

In Folge dessen geschahen unter kräftiger Mitwirkung der Kreisbehörde von Seiten der Kirche, der Ortsbehörden und Privater die nöthigen Schritte, um zunächst für die Orte Elgershausen und Hoof die Eröffnung von Schwesternstationen zu ermöglichen. Für die Beschaffung des Mobiliars und des anderen nothwendigen Apparats wurde von Allerhöchster Stelle huldvollst eine Beisteuer von 500 Mark gespendet. Der Landesverein für Innere Mission unterstützte die Begründung der beiden Stationen gleichfalls durch eine größere Gabe und unsere Frau Oberin beschaffte mit den älteren Schwestern hierfür die erforderliche Ausstattung."

Literatur.

Der Deutsche Herold, Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, herausgegeben vom Verein „Herold" in Berlin. XXX. Berlin, August 1899, Nr. 8.

Inhalt: Bericht über die 602. Sitzung vom 20. Juni 1899. — Ueber die Siegel der ältesten Würdenträger des Johanniter-Ordens in Deutschland. — Das Grabmal Moritz von Donops in der Altstädter Kirche St. Nikolai zu Lemgo. — Die genealogisch-heraldischen Denkmäler in der Kirche zu Rödinghausen. — Alphabetisches Verzeichniß der im Clemens-Mitwitschen Familienbuche behandelten Familien. — Eine hervorragende Familiengeschichte der Neuzeit (von Bethmann). — Zwei alte Wappensteine (mit Abbildungen). — Heraldische Schiffsverzierungen (mit Abbildung). — Ein englischer Wappenbrief (mit Lichtdruck-Abbildung). — Bücherschau. — Vermischtes. — Antworten.

Deutsche Krankenpflege-Zeitung. Fach-Zeitung für die Gesammtinteressen des Krankenpflegeberufes. Herausgegeben von Dr. Paul Jacobson. Verlag von Elwin Staude in Berlin. 1899, II. Jahrgang, Nr. 16.

Inhalt: Ueber den Mangel an geistiger Anregung in unseren Krankenhäusern. — Krankenpflege in unseren afrikanischen Kolonieen. — Amtliche Veröffentlichungen. — Bericht über die Krankenpflege-Ausstellung in Berlin 1899 (Schluß). — Krankenpflege-Organisation: Nachrichten und Mittheilungen über die Entwickelung sämmtlicher confessionellen und interconfessionellen Krankenpflege-Vereinigungen. — Kleine Mittheilungen. — Bücher. — Besprechungen.

Der Armen- und Krankenfreund. Eine Zeitschrift für die Diakonie der evangelischen Kirche. 51. Jahrgang. Juli-Augustheft 1899. Verlag der Diakonissen-Anstalt zu Kaiserswerth am Rhein.

Inhalt: Wohl den Menschen, die Dich für ihre Stärke halten! Jubelfest-Predigt von Consistorialrath Zillessen-Münster über Psalm 84, 5—9. — Fünfzig Jahre Arbeit der Inneren Mission in der Rheinprovinz. — Der 62. Jahresbericht der Diakonissen-Anstalt zu Kaiserswerth. — D. Johan Christoffer Brieg. — Kürzere Nachrichten. — Zwei heimgegangene Diakonissen. — Anstalts-Chronik. — Berichtigung zur Asyls-Statistik.

Fliegende Blätter aus dem Rauhen Hause zu Horn bei Hamburg. Organ des Central-Ausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche. 56. Serie. 1899. Juli-Heft.

Inhalt: Einladung zum 30. Kongreß für Innere Mission vom 2. bis 5. Oktober 1899 in Straßburg im Elsaß. — Die Bekämpfung der geistigen Umsturzmächte. (Schluß.) — Zur Geschichte der evangelischen Kirche und der Innern Mission in Straßburg und im Elsaß. (Fortsetzung.) — Kirchliche Evangelisation. (Fortsetzung.) — Die Trinksitten der Studenten.

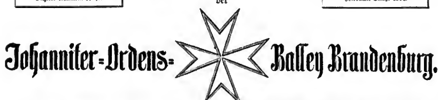
Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich, W. Potsdamer Straße Nr. 134c zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der



Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 40. Berlin, den 13. September 1899. **Nr. 37.**

Friedrich Freiherr von Sell, Oberst a. D., Rechtsritter seit 1888, † zu Schwerin in Mecklenburg 3. September 1899.

Zur Geschichte des Johanniter-Ordens.*)

Titulus XIV. De Commendis, oder von den Commetereyen und Ordensgütern.

Die Güter und Einkommen so von Zeit zu Zeit durch christliche, gottesfürchtige Leute diesem Orden geschenkt worden, sind durch Ueberweisung der Güter des Templer-Ordens, der 1308 aufgehoben worden ist, sowie durch die Einverleibung des Ordens Sancti Sepulchri 1479 ansehnlich vermehrt worden.

Sie wurden vor Alters von den Prioren nach deren Belieben den Ordenspersonen insgemein und ohne Unterschied der Nationen bis um das Jahr 1365, wo die Zungen solche zu smutiren anfingen, auf gewisse Zeit gegeben und wieder genommen. Die Großmeister behielten sich auf den General-Capiteln etliche Commenden zu ihrer Disposition vor. — Die Commendatoren, denen diese Commenden von den Großmeistern überlassen wurden, waren verpflichtet, diejenigen Ritter und Donaten, welche man ihnen zugewiesen und untergeordnet hatte, zu unterhalten und von den Einnahmen und Ausgaben Rechenschaft zu geben schuldig. Es wurden auch oftmals Commissarien entsendet, um die Spesen zu moderiren. Als man aber sahe, daß wegen der weiten Entfernung der betreffenden Orte diese Verwalter der Commenden dem Tresor schlechte Rechnung legten, hat man die Güter von 10 zu 10 Jahren verpachtet gegen eine gewisse Summe Geldes, das man Responsion nannte, und den Pächtern überlassen, sie nach ihrem Gefallen zu administriren. Es kommt deshalb das Wort: Commende und Commendator nicht von commandiren, sondern von recommandiren (anvertrauen) her.

*) Siehe Nr. 13–16, 22, 27–29, 31, 32, 35 und 36 dieses Blattes.

Unter diesen Gütern nun sind die Priorate (welche die andern Güter des Ordens unter ihrer Jurisdiction haben) die ersten. Es sind 24 und bestehen meistentheils aus vier Commenden, genannt Camern Priorali.

Wer zu dieser Dignitet erwählt wird, muß seine Commenden, ohne die Camern Magistrali und die Commenden di Recuperatione, aus Secolaren Händen, wie auch die, so per privationem, bösen Administratoren genommen worden, verlassen. Gleichwohl haben die Inhaber etlicher Priorate, von welchen etwas genommen und zu Commenden gemacht worden ist, das Privilegium, daß der so dazu promovirt wird, eine seiner innehabenden Commenden behalten kann.

Nach den Prioraten folgen die Balliagi Capitolari in Anzahl 22, davon Negroponte, Acri und Aquila nicht genossen, sondern nur deren Titel vergeben werden. Es ist auch die große Commende von Cypern darunter begriffen, ferner die Balley von Brandenburg, welche andere Commenden unter sich hat, gleich wie die Priorate. Dieselbe kann zwar Capitel halten, muß aber der Balley neben einem Commendator auf dem Provinzial-Capitel in Deutschland, wie oben in dem Titel von den Balleyen gesagt worden, erscheinen.

Auf den Balliagien kommen die Camern Magistrati in Anzahl von 23, mit der von Fenica in Cypern und der neu aufgerichteten in Hybernia (Irland), nämlich in jedem Priorate eine, ohne in Ungarn und Dania. Es genießt aber der Großmeister solche nicht alle, da etliche derselben (war unter die von dem Deutschen Priorate Bux und die im Böhmischen Priorate zu Breslau genannt) usurpirt werden.

Diese Commenden kann der Großmeister administriren lassen, oder auf Lebzeiten des Commendators vergeben, mit Vorbehalt einer gewissen Pension für sich und seine Successoren. Giebt er sie ohne Pension, kann er dies nur thun, so lange er lebt. Die Pensionen aber, die der Großmeister davon andern giebt, dürfen aber den fünften Theil des Einkommens der betreffenden Commende nicht übersteigen. Der Großmeister kann auch diese zu zahlende Pension für sich selbst behalten, es muß aber der so die Commende

von ihm erlangt, aus demselben Priorate sein, zu dem die Commende gehört. Der Commendator muß dem Großmeister zwei Jahreseinkommen und demnächst alle St. Johannistage die Pension in Malta erlegen. Bleibt er damit säumig, so muß er das erste Mal die Pension doppelt zahlen und wird ihm zum zweiten Male die Commende, ohne Wiedererstattung der Annaten, ganz genommen. — Der Großmeister kann die Commende mit einer Commende di Gratia vertauschen und sie beide, ob er schon nicht in Gratia wäre, vergeben, aber die letztgenommene nicht selbst administriren lassen.

Nach diesen Commenden folgen die Ordinari Commenden für alle drei Stände, nämlich Cavalieri, Capellani und Servente d'Armi, nämlich die Gratia Magistrale, Priorale oder der Zungen. Item di Cabimento, di Miglioramento, Juris Patronatus und di Ricuperatione. Endlich hat man Priester-Convente und -Häuser, Weiberklöster und Hospitäler.

Die Prioren können auch nach Ablauf des Mortuorii und Vacentis von fünf zu fünf Jahren jeder eine Commenda di Gratia geben.

Die Commenden von Cabimento vergaben vor Alters und bis 1365 die Prioren, aber jetzt vergiebt solche der Convent auf Vorschlag der Zungen.

Nach den Commenden di Cabimento folgen die von Miglioramento. Man nimmt selbe, wenn man die von Cabimento gebessert hat.

Wer sich auf einer andern Commende melioriren will, ist zu 5 jähriger Residenz auf der ersten verpflichtet.

Nach diesen sind die Commenden di Recuperatione zu nennen. Sie werden mit Consens des Tresors und der Zungen, des Commissars des Großmeisters oder der Provinzial-Capitel an Ordensleute vergeben, um sie aus den Händen weltlicher Usurpatoren zu ziehen.

Die Commenden, welche ganzen Geschlechtern zum besten gestiftet werden, nennt man Jus Patronatus. Es werden dabei die Bedingungen berücksichtigt, wie solche zwischen dem Stifter und dem Orden geschlossen worden sind.

Nach den Commenden giebt man Pensionen an diejenigen, welche Priorale, Balleyen und Commenden di Melioramento erlangen.

Die Prioren, Balleyen und Commendatoren haben gemeiniglich die Collation der Pfarren oder Kirchendienste auf ihren Gütern.

Oftmals disponiren die Päpste die Digniteten und Commenden des Ordens zum großen Schaden desselben, obgleich Papst Innocentius VIII. Anno 1489 versprochen hat, daß der Päpstliche Stuhl hinfort keine Ordensgüter mehr vergeben wolle, sondern deren Austheilung dem Convente allein überlassen wolle. Im Jahre 1508 hat Papst Julius II. verordnet, daß kein Cardinal Commenden des Ordens erhalten und genießen könne.

Anno 1535 hat Kaiser Carl V. beschlossen, daß keine als nur des Convents Collation in seinen Königreichen und Landen gelten und zugelassen werden sollte, hat sich aber schon eine Zeit her das Gegentheil, wie noch täglich geschieht, mehr als zu oft ereignet, indem die Päpste die Commenden auch denjenigen, welche schon provediret gewesen, und die Digniteten, wem sie gewolt, gegeben haben. Und ob man zwar das Privilegium hat, dreimal, sonderlich wenn der Proceß allbereits angefangen, auf die Breven zu repliciren und Ihre Heiligkeit zu consultiren, so sieht man doch selber wenig revocirt. Diese Breven (durch welche Ihre Heiligkeit entweder wider die Statuten gethaene Sachen confirmirt, oder neue Gratien thut und ertheilt) sind dreierlei: Imperativa, und oft bei Strafe der Excommunication, welche man selten im Anfang zu geben pflegt, Gratiosa und Facultativa. Die ersten zwei werden an die Person, welcher die Gnade zu Theil wird, dirigirt, müssen durch das Consilium angenommen werden und können alsdann die Interessirten auf die Gratiosa, aber nicht auf die Imperativa repliciren, wann sie aber einmal in der Canzlei registrirt, sind sie alle alsobald giltig. Ja, man hat gesehen, daß etliche unregistrirt, in dem Consilio, tempore litis selbsten, angenommen worden. Die dritten halten den Großmeister an und geben ihm Gewalt, zu dispensiren; werden einfach in der Canzlei registrirt und nach Inhalt des Großmeisters Gnade, ein Actus hierüber ausgefertigt. Wofern aber für Effectuirung derselben der Papst oder der Großmeister stürbe, wären sie nicht mehr giltig; sie wären denn zugleich an das Consilium dirigirt, alsdann kann des Großmeisters Tod selbe nicht hindern."

Der 62. Jahresbericht der Diakonissenanstalt zu Kaiserswerth

ist Ende Juni erschienen und umfaßt den Zeitraum von März 1898 bis März 1899. Er ist unter das Psalmwort (25, 9) gestellt: „Der Herr leitet die Elenden recht und lehret die Elenden seinen Weg." In einem Diakonissenhause erfährt man vielleicht mehr denn irgend wo anders, daß man so zu sagen von der Hand in den Mund aus lauter täglicher, stündlicher Barmherzigkeit Gottes leben muß. Mehr als einmal standen die Schwierigkeiten um uns her wie Berge, aber in inneren Nöthen wie in äußeren Verlegenheiten hat der Herr uns in viel Freundlichkeit und Güte, in viel Geduld und Vergebung, mit Trost und Kraft gerüstet und gnädig hindurchgeholfen. Er leitet die Elenden recht!

Das hervortretendste Ereigniß des Betriebsjahres war die am 14. und 15. September 1898 tagende 12. General-Conferenz der Diakonissenmutterhäuser, worüber s. Zt. in diesen Blättern ausführlich berichtet ist. Die jährlich wiederkehrenden Höhepunkte des Anstaltslebens sind das Jubelfest der 25 Jahre

im Dienst stehenden Diakonissen und das Jahresfest. Ersteres durften am 19. Mai, dem Himmelfahrtstage, 19 Schwestern feiern, während bei letzterem, am 3. October, 25 Probeschwestern zum Diakonissenamte eingesegnet wurden.

Die Zahl unserer Schwestern war am 1. März 1899 von 974 im Vorjahre auf 995 gestiegen, nämlich 766 Diakonissen und 229 Probeschwestern, außerdem noch 14 Diakonissen-Schülerinnen. Bei Abfassung des Berichts am 1. Juni war die Gesammtzahl auf 1019 gestiegen. Während im letzten Jahre 30 Probeschwestern aus inneren oder äußeren Gründen uns verließen, hatten wir 75 Neuaufnahmen zu verzeichnen. Aus der Zahl unserer Diakonissen verließen den Beruf 12, theils um den Ihrigen zu dienen, in die Ehe zu treten oder aus anderen Gründen. Durch den Tod wurden 14 Diakonissen abgerufen. Nichtweniger als 122 Schwestern mußten auf der Krankenstation des Mutterhauses verpflegt werden, so daß trotz des Zuwachses von 21 Schwestern das ganze Jahr hindurch die drückende Sorge wegen Mangels der für die vorhandene Arbeit nöthigen Kräfte uns nicht verlassen hat.

Innerhalb des Berichtsjahres vollendeten 5 Lehrpflegerinnen des Johanniter-Ordens bei uns ihren Lerncursus; 2 Lehrpflegerinnen stehen augenblicklich noch in der Ausbildung. Verschiedene dienende Schwestern des Johanniter-Ordens und andere freiwillige Helferinnen arbeiteten in auswärtigen Krankenhäusern kürzere oder längere Zeit mit unseren Schwestern, eine Hilfeleistung, für welche wir von Herzen dankbar sind.

Die Zahl der Arbeitsfelder beträgt 239. Davon entfallen 11 Tochteranstalten mit 106 Schwestern auf Kaiserswerth; die übrigen 11 Tochteranstalten in Deutschland (Altdorf, Berlin, Brandenburg, Düsseldorf, Hilden, Krefeld, Salem bei Ratingen und Haus Wallbaum) zählten 65, die 12 außerdeutschen in Alexandrien, Beirut, Cairo, Florenz, Jerusalem, Smyrna 77 Diakonissen. In der Rheinprovinz sind auf 157 Arbeitsfeldern 425 Schwestern thätig. Diese Zahlen erhöhen sich durch Einschluß der in Kaiserswerth und unseren rheinischen Tochterhäusern wirkenden Diakonissen auf 173 bezw. 554. Westfalen zählt auf 29 Arbeitsfeldern 89 Schwestern, dazu kommen endlich noch 10 Arbeitsfelder im übrigen Deutschland mit 52 und 8 außerdeutsche Stationen (Bethlehem, Beirut, Constantinopel, Madrid, Pest, Rom) mit 27 Diakonissen. Den 7 aufgegebenen Arbeitsfeldern (Kleinkinder- und Industrieschule in Neunkirchen, Kinderheim in Schwelm, Krankenhaus und Gemeindepflege in Soest, Berlin Paul-Gerhardtstift, dessen Vorsteherin wegen Kränklichkeit in unser Feierabendhaus zurückkehrte, Bethel-Bielefeld, dessen erste Hausmutter, Schwester Emilie Heuser, am 14. Oktober heimging) stehen 7 neue Stationen in Rheinland gegenüber, nämlich die Krankenhäuser in Beeck und Meiderich sowie die Gemeindepflegen zu Katernberg, Kupferdreh, Meiderich, Solingen, Velbert. Außerdem mußte auf 23 Arbeitsfeldern, namentlich in den Krankenhäusern, die Schwesternzahl um 31 verstärkt werden. Privatpflege konnte nur in 16 Fällen geübt werden. Wie viele dringende Bitten von Familien und Gemeinden wären zu erfüllen gewesen, aber es mangelte an Schwestern.

Aus der Geschichte unserer Tochterhäuser außerhalb Kaiserswerths sei hervorgehoben, daß das Waisenhaus in Altdorf bei Pleß sein 50jähriges Bestehen gefeiert hat. Das Mariannenhaus in Krefeld ist auf ausdrücklichen Wunsch der Stifterin in den Besitz der dortigen evangelischen Gemeinde übergegangen. Da die Gebäude des Marthastifts in Düsseldorf baufällig geworden sind, wurde beschlossen, die seit 1863 im Segen bestehende Anstalt aufzugeben, in der Zuversicht, daß die Gemeinde Düsseldorf diese wichtige Arbeit der Ausbildung junger Mädchen für den Dienstbotenberuf weiter fortführen wird. Auf Marthashof in Berlin ist die neue Kleinkinderschule fertig geworden. Unsere morgenländischen Stationen hatten die hohe Ehre des Besuches des deutschen Kaiserpaares. Ueber die Entwicklung der dortigen Arbeit, namentlich auch an den armenischen Waisen während der letzten drei Jahre, bringt ein soeben erschienener Bericht ausführliche Nachrichten mit Rechnungslage. Derselbe wird allen Wohlthätern unserer orientalischen Anstalten zugesandt und steht jedem auf Wunsch postfrei zu Diensten.

Was unsere Zweiganstalten in Kaiserswerth betrifft, so wurden unseren Krankenhäusern auf dem Fronberg, an denen P. Bungeroth als Seelsorger und seit dem 1. Mai Dr. Lympius, vorher in Kraschnitz, als leitender Arzt thätig sind, im letzten Jahre in 62 850 Pflegetagen 1195 Kranke verpflegt und zwar: 922 männliche Kranke, einschließlich der Knaben, in 41 331 Pflegetagen und 273 weibliche Kranke, einschließlich der Mädchen, in 21 519 Pflegetagen. Die tägliche Durchschnittszahl der Kranken betrug 172. Die Zahl der unentgeltlichen Pflegetage war 4031. Von den Kranken waren evangelisch 979, katholisch 210, israelitisch 2, dissident 2 und apostolisch 2. In der Heilanstalt auf dem Johannisberg (Leiter: P. G. Fliedner und Dr. Tippel) war der Bestand stärker wie zuvor. Bei 55 Aufnahmen fanden 56 Entlassungen statt, so daß zusammen 114 Kranke in 24 093 Tagen verpflegt wurden, das sind 14 bezw. 1937 mehr als im Vorjahre. Weit über 100 Aufnahmegesuche mußten abschlägig beschieden werden. Bei einem solchen der Anstalt geschenkten Vertrauen und mit Rücksicht darauf, daß durch das beständige Ablehnen manche Beziehungen zu unserer Anstalt beeinträchtigt wurden, ist ein Erweiterungsbau in Angriff genommen. Eine ungewöhnlich starke Inanspruchnahme hatte auch das unter Leitung von P. Schreiber stehende Asyl und Magdalenenstift zu verzeichnen. Trotzdem die Zahl der Kammern durch

den Ausbau zweier großen Zimmer auf 40 erhöht wurde, wollte der Platz nicht reichen, so daß zahlreiche Bitten zurückgewiesen werden mußten. Ob durch Ausbau des Bodens noch weitere 10 Kammern eingerichtet werden sollen, wird davon abhängen, ob der starke Zudrang anhält und die neu getroffene Einrichtung sich bewährt, daß 10 Asylsmädchen in die Dampfwaschanstalt zur Arbeit gehen. Bei der am 30. November 1898 zu Hamburg gegründeten Conferenz der Leiter von Asylen, Frauenheimen &c. wurde unser Haus mit dem Schriftführeramt betraut. Auch im Lehrerinnen-Seminar, welches von P. H. Fliedner geleitet wird und in der höheren Mädchenschule (18 Schülerinnen), dem Waisenhause (36 Zöglinge) und der Kleinkinderschule (30 Kinder) für seine drei Abtheilungen die erforderlichen Uebungsschulen besitzt, hat bei dem beständigen starken Andrang eine kleine Erweiterung von 8 Plätzen stattgefunden, so daß die Zahl der Zöglinge auf 91 gestiegen ist. Im letzten Jahre wurden ausgebildet 7 Lehrerinnen für höhere Mädchen-, 9 für Volks- und 10 für Kleinkinderschulen, darunter 3 Schwestern. Im Paul-Gerhardt-Stift waren beständig alle 65 Plätze besetzt. Dasselbe gilt von unserer Station für sieche Männer, welche neben dem Mutterhause ihr freundliches Heim haben. In die kleine Frauensiechenstation konnten keine Neuaufnahmen erfolgen. War doch für unsere eigenen siechen Schwestern der nöthige Platz im Mutterhause kaum zu beschaffen, zumal auch für das Feierabendhaus immer neue Räume hergerichtet werden müssen.

Bei diesem beständigen Wachsthum der Arbeit mußten sich auch die Räume dehnen und auf Erleichterung der Arbeit Bedacht genommen werden. Es haben daher mancherlei Bauten stattgefunden. Die Schreinerei und Anstreicherei ist aus dem Mutterhause heraus auf den Fronberg in eine dafür hergerichtete Scheune verlegt. Seit dem 14. October befindet sich unser Waschhaus und die mit demselben verbundene Central-Heizanlage für die Krankenhäuser des Fronberges in Betrieb. Auch die Küche des Krankenhauses ist jetzt mit einer Dampfkocheinrichtung versehen. Die elektrische Anlage wird bis zum Herbst in Betrieb sein und uns dann auch in windstiller Zeit das Mutterhaus mit Wasser versorgen. In unserer Heilanstalt ist mit dem Bau eines Pavillons für die sogenannte Ueberwachungsabtheilung begonnen. Außerdem sollen auch die sämmtlichen auf dem Johannisberg gelegenen Gebäude Centralheizung erhalten.

Freilich ist durch diese nothwendigen Bauten und Anlagen unser Deficit zur bedeutenden Höhe von 381 347 M. angewachsen. Die Jahresrechnung des Mutterhauses schloß mit einer Einnahme von 401048 Mark und einer Ausgabe von 507 297 M. Wie wir warm und aufrichtig für alle uns widerfahrene Hilfe und Theilnahme danken, bitten wir andererseits alle Freunde der Diakonissensache und unseres armen, elenden Volkes, in ihrer Liebe nicht müde zu werden. Dieser Liebe können wir umsoweniger entrathen, als wir für mehr denn 1800 Personen Tag für Tag zu sorgen haben. Freilich gewinnen wir zwei Drittel unserer Einnahmen selbst durch Pflegegelder und die Erträgnisse unseres Buchhandels. Aber mit dem letzten Drittel bleiben wir auf die Liebe unserer Freunde angewiesen, zumal die uns zu Theil gewordenen Stiftungen mit Einschluß der für bestimmte Freistellen und Freibetten zu verwendenden Zinsen nur 10 629 M. aufbringen. Wir bitten daher auch an dieser Stelle um rege Betheiligung an unserer Kirchen- und Hauscollecte sowie um Beitritt zu unserem Pfennig-Verein, durch den im Vorjahre 28 426,91 M. eingingen und die „Mittheilungen" aus unserer Arbeit in weite Kreise getragen wurden.

Je mehr die Kenntniß von dem Segen des Diakonissenwerkes und damit das Verlangen nach Diakonissen namentlich auch für die Gemeindearbeit wächst, desto mehr wird auch die Liebe wachsen, welche die nöthigen Mittel und die rechten Persönlichkeiten darreicht, damit sowohl diejenigen, denen die Arbeit der Diakonie gilt, als auch ihre berufenen Träger und Leiter bei aller eigenen Schwachheit immer wieder und immer reicher erfahren: „Er leitet die Elenden recht und lehret die Elenden seinen Weg."

(Armen- und Krankenfreund.)

Richtlinien für die Mäßigkeitsbewegung.*)

„Es würde mit dem Kampf gegen den Alkoholismus viel besser stehen, wenn nicht allzu viele sich der Muthlosigkeit überlassen würden. Sie beklagen aufrichtig das Alkoholverderben, aber wenn sie die ungeheure Macht des Feindes und ihre Schwäche zusammenhalten, so lähmt sie das Gefühl der Ohnmacht, sie lassen der Sache den Lauf, und es bleibt bei unnützen Klagen" — so beginnt Bischof Egger von St. Gallen das Schlußwort seiner neuerdings in zweiter Auflage erschienenen Broschüre: „Der Klerus und die Alkoholfrage" (Freiburg, Herder, 1898, 40 S. 40 Pf.) — ein Büchlein, das kein Geistlicher ohne große Bewegung lesen wird.

Das ist es in der That! Alle Welt beugt sich willenlos dem Tyrannen Alkohol. Er hat sich nicht bloß die Kehlen, er hat sich auch die Köpfe unterjocht und sie mit Vorurtheilen benebelt, die ohne jede Kritik hingenommen und mit einer merkwürdigen Zähigkeit festgehalten werden. Er hat unsere Ehrbegriffe gefälscht („Wer niemals einen Rausch gehabt . . ."); er hat das gesellige Leben, wie es sich zwischen befreundeten Menschen vollziehen soll, fast ganz für sich in Beschlag genommen (es können die

*) Wir entnehmen diese trefflichen Ausführungen den „Katholischen Mäßigkeitsblättern zur Förderung der Mäßigkeitsbestrebungen im katholischen Deutschland" 1899, Nr. 2.

Menschen kaum zusammenkommen, ohne daß sie gemeinsam dem Alkohol ein Opfer bringen müssen); er unterwühlt das häusliche Leben (wie vielen ist es nicht wohl, wenn sie nicht wenigstens einen Theil des Tages außerhalb, in der „Freiheit" (?!) des Wirthshauses zugebracht haben); er übt einen unwürdigen Zwang nach den verschiedensten Richtungen auf unser ganzes Leben aus und beherrscht trotz alledem auch die Herzen, so daß jeder, der über den Alkohol die schlichte Wahrheit sagt, Gefahr läuft, daß der andere die Sache so auffaßt, als wolle man ihm persönlich nahe treten.

Der Alkohol hat sich die Männerwelt unterjocht. Gerne spottet das starke Geschlecht über die Modesklaverei beim weiblichen Geschlecht, und doch geht das schwache Geschlecht nicht halb so tief unter dem Joch der Mode, als der Mann unter dem Joch des Alkohols. Es ist die Tyrannei von Vorurtheilen, es ist der Zwang gesellschaftlicher Trinkunsitten, was den Kern des Alkoholismus ausmacht. Nicht der Durst ist der Hauptfeind; er ist unter den „causae bibendi", unter den Trinkanlässen, der harmloseste. Würde nur getrunken, was und wie viel der Durst wirklich verlangt, wir hätten keine Alkoholfrage. Das Schlimme ist, daß der Mann sich — ohne es nur recht zu bemerken — zwingen läßt zu trinken, wo er gar keinen Durst hat, daß er den Durst sich einreden läßt, daß er den eingebildeten Durst als Vorwand gebraucht, um zum Sklaven des Alkohols zu werden.

Und diesem Zwang der Vorurtheile und Trinkunsitten unterwerfen sich Tausende, ohne sich dessen nur bewußt zu sein. Nehmen wir einige Beispiele! Wie mäßig leben Familienväter, wenn sie zu Hause sind! Sie spüren kaum einen Durst; vielleicht ist dieser oder jener sogar froh, daß er nicht ausgehen muß und wieder einmal den Frieden des Hauses genießen kann — ohne Alkohol, oder höchstens mit einem „Gläschen in Ehren". Aber lasset denselben Mann zu seinen Freunden ins Wirthshaus gehen. Er würde es als Schande empfinden, wenn er dort ein Wasser, oder einen Thee, oder einen Kaffee trinken, wenn er nicht gleich den andern dem löblichen Geschäft der Biervertilgung obliegen würde. Er würde sich fürchten, als Sonderling zu gelten, wenn er „auf einem Fuß", d. h. mit einem Glas heimgehen würde, auch wenn sein Magen gar kein Bedürfniß nach einem weiteren hat. Er trinkt, so oft ein anderer mit ihm anstößt; er muß auch noch einen haben, wenn sein Nachbar noch einen haben will; er bleibt sitzen, weil die andern sitzen bleiben, auch wenn er schon längst sich nach der Nachtruhe sehnt; er geht noch in ein anderes Lokal, wenn die andern vorangehen.

Welch unwürdiger Zwang! — Aber das Elend geht noch viel tiefer! Man kann keine katholische Versammlung, keine Ausschußsitzung, keine Konferenz mehr halten — der Alkohol muß dabei sein und den Löwenantheil von der ganzen Action einstecken. Kaum ist man zu einem solch erhabenen, idealen Zweck in ein Local eingetreten, steht schon der Kellner hinter einem und fragt, was man zu trinken wünsche, und unsere Wirthshausgesetze und Wirthshausgewohnheiten lassen es kaum zu, daß man erklärt, ich habe keinen Durst. Da erörtert eine große Versammlung die Frage, woher für diesen oder jenen edlen Zweck das Geld aufgebracht werden könnte, und man denkt nicht daran, welche Summe gleichzeitig „flüssig" gemacht werden für König — Alkohol! An das katholische*) Vereinsleben hat sich der Alkohol angesaugt. Wie viel Blut — Geld, Arbeitskraft, Zeit, Frische, Idealität — entzieht er ihm! In welchem Verhältniß stehen oft die Vereinsbeiträge zu dem, was im Verein für Alkohol geopfert wird!

Noch weiter: der Alkohol regiert auch hinein in unsere Häuser. Man kann sich nicht zu Gast laden lassen, ohne fürchten zu müssen, daß man dem Alkohol opfern muß. Man kann kaum einen Besuch bei einem Freunde — wir sehen ab von Anstandsbesuchen — machen, ohne daß die Bier- oder Weinflasche die Freundschaft anfeuchten muß. Man versteht es gar nicht fröhlich zu sein ohne Alkohol. Kein Namenstag kann gefeiert, keine Taufe kann gespendet, kein Todter kann begraben werden, ohne daß der Alkohol dabei eine wichtige Rolle spielt. Man verstehe uns wohl: wer bei solchen Anlässen trinken will, soll es thun; der Gastgeber mag dafür sorgen, daß die nöthigen Quantitäten auf dem Tisch stehen; aber man überlasse es doch jedem selbst, ob und wieviel er sich davon einschenken will. Wozu denn der unwürdige Zwang?!

So könnte man das Capitel der Tyrannei, die der Alkohol über die Männerwelt durch die Trinkunsitten ausübt, noch weit ausdehnen. Es ist also ein Kampf um die Freiheit, ein Kampf gegen Modethorheit, ein Kampf gegen eine unvernünftige Geselligkeit, um was es sich hier handelt. Die Alkoholfrage ist zum geringsten Theil eine persönliche — das wird sie bei eigentlichen Trinkern und „Hockern" —, sie ist eine gesellschaftliche; von den gesellschaftlichen Trinksitten geht sie aus; hier liegt der Angelpunkt. Sie kann deswegen auch nur gebessert werden, wenn die gesellschaftlichen Vorurtheile über den Alkohol gebrochen werden.

Die „Nebel" über den „Werth" des Alkohols sind nahezu „Gemeingut" der europäischen Gesellschaft geworden. Das Märchen, daß Alkohol Kraft, Frische, Arbeitslust gebe, daß er für den Hartarbeitenden unentbehrlich sei, und andere derartige Märchen finden gläubige Anhänger in Menge. Zu diesen Thorheiten des Verstandes kommen die Thorheiten des Herzens. Wie oft findet man z. B. die Ansicht, daß die oberen Zehntausende zu beneiden seien, weil ihnen der Alkoholgenuß in der reichsten und feinsten Weise zu Gebote

*) Trifft leider auch beim evangelischen Vereinsleben zu

stehe, während der Arme Wasser trinken müsse! Wie sehnt sich der „Junge" darnach, daß auch er ins Wirthshaus darf, und trinkt Alkohol, nicht weil er Durst hat, sondern weil er damit auch seinen Antheil an den Genußgütern der Menschheit sich sichern will. Die falschen Ehrbegriffe, die aus diesen Thorheiten des Verstandes und Herzens herauswachsen, wollen wir nur an einem Beispiele beleuchten. Mit Recht treten die katholischen Studentencorporationen auf gegen den falschen Ehrbegriff, der dem Duell zu Grunde liegt. Sie haben ein Recht, stolz darauf zu sein, daß sie hier den Vorurtheilen sich nicht beugen. Aber wie steht es mit den Vorurtheilen über den Alkohol, mit der Tyrannei der Trinksitten? Beugt man sich nicht diesen ohne Widerstand? Was wird doch viel Lärm um das Duell gemacht, weil die Opfer dieser Unsitte oft so jäh dahinsinken; aber die heimlich dahinsiechenden Opfer des Alkohols beachtet man nicht. Und doch ist der Alkoholismus eine viel tiefere Wunde am studentischen Leben als das Duell.

Diese Betrachtungen geben für die Alkoholbewegung feste Richtlinien. Sie zeigen uns das eigentliche Ziel derselben. Und dieses ist kein anderes als: Bruch mit den Vorurtheilen über den Werth des Alkohols, Revolution gegen die Tyrannei der Trinksitten, Reform unseres geselligen Lebens, Anstrebung einer vernünftigen, naturgemäßen, den Grundsätzen der Hygiene entsprechenden Lebensweise. Auf diesem Boden bauen sich alle anderen Ziele als secundäre auf. Bekämpfung des Schnapses, Bekämpfung des Uebermaaßes im Alkoholgenuß, Reform des Wirthshauslebens, Beschränkung der Festlichkeiten u. s. w. — alles das sind Ziele zweiter Ordnung. Das Feldgeschrei der Bewegung gegen den Alkohol muß sein: Nieder mit der Tyrannei, weg mit den Vorurtheilen, weg mit dem Zwang der Trinksitten!

Arbeiterwohnungswesen.

Der Magistrat von Nürnberg hat die Erbauung von vorerst 108 Wohnungen für städtische Bedienstete beschlossen. — Der rheinische Verein zur Förderung des Arbeiterwohnungswesens weist neue Erfolge seiner Bestrebungen auf. Im Regierungsbezirk Düsseldorf sind eine Reihe gemeinnütziger Bauvereine, u. A. in Heerdt, Neviges, Kray, Essen, Cronenberg und Lüttringhausen gebildet, während in anderen Orten, z. B. in Krefeld, Oberhausen, Jülich, Jüchen, Erkrath, Kaiserswerth, Ronsdorf und Hückeswagen die Gründung solcher Vereine bevorsteht. In Radevormwald und Rees beabsichtigen die Sparkassen, mit Hilfe der Gelder der Versicherungsanstalt für die Rheinprovinz Darlehne zwecks Erbauung von Arbeiterwohnungen zu gewähren. Im Kölner Bezirk sind neue Bauvereine in Köln-Ehrenfeld, Köln-Süd, in Bonn und Honnef entstanden.

Im Regierungsbezirk Koblenz sind auf Anregung und mit Hilfe des Landrathes des Kreises Mayen zwei Baugenossenschaften entstanden (Stadt Mayen und Andernach). Es wird beabsichtigt, hier die Bestrebungen auch auf ländliche Gegenden zu übertragen, um die landwirthschaftlichen Arbeiter seßhaft zu machen. In der Stadt Trier ist ein Bauverein in der Bildung begriffen. Sämmtliche vorgedachten Bauvereine sind unter Mitwirkung der Localbehörden entstanden.

Der Krankenfürsorge für Schwindsüchtige wird die Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt Berlin von nun an eine erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden, da die bisher erzielten Heilerfolge recht befriedigende zu nennen sind.

In den Volksheilstätten und Krankenheimen konnten im letzten Berichtsjahre schon 360 Patienten untergebracht werden, darunter 266 Männer.

Die größte Zahl derselben wurde in der Volksheilstätte des Rothen Kreuzes (Grabow-See) behandelt; von diesen 171 Personen konnten 156 theils geheilt, theils gebessert, wieder ihrem Erwerbe nachgehen.

Das Krankenheim des Dr. Weicker in Görbersdorf nahm 67 Patienten auf, von denen 54 als gebessert entlassen werden konnten.

Die Verpflegung der sämmtlichen (360) Lungenkranken nahm 32 562 Tage in Anspruch und erforderte einen Kostenaufwand von nahezu 131 000 M.

Die Zahl der Verpflegungstage ist demnach für den männlichen Patienten von 94,3 auf 92,1 zurückgegangen, während die Kosten von 294 auf 342 M. pro Mann (d. i. von 3,13 auf 3,72 M. pro Tag) gestiegen sind.

Außer den Verpflegungskosten zahlte die Anstalt in 33 Fällen Familien-Unterstützungen, deren Gesammtbetrag die Summe von 2200 M. erreichte.

Leider mußten viele Gesuche um Wiederaufnahme des Heilverfahrens abgelehnt werden, weil die Zahl der Vornotirungen solcher Versicherten zu groß war, denen noch gar keine Heilbehandlung hatte zu Theil werden können. („Post").

Literatur.

Fliegende Blätter aus dem Rauhen Hause zu Horn bei Hamburg. Organ des Central-Ausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche. 56. Serie. 1899. August-Heft. Inhalt: Die Pflege der christlichen Gemeinschaft. — Kirchliche Evangelisation. (Schluß.) — Vom evangelisch-socialen Kongreß in Kiel. — Karl Ulrich Kobelt.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich, W. Potsdamer Straße Nr. 134c zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der




Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 124 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 40. Berlin, den 20. September 1899. **Nr. 38.**

Uebersicht der in den Kranken- und Siechenhäusern des Johanniter-Ordens am 1. September 1899 befindlich gewesenen Kranken und Siechen.

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1. Septbr. 1899 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro August 1899.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
1.	**Sonnenburg:**				
	Bestand am 1. August 1899 .	47			
	Zugang pro . .	34			
		81			
	Abgang . . .	25			
	Bleibt Bestand	56	56	1 562	70
2.	**Polzin:**				
	Bestand am 1. August 1899 .	111			
	Zugang pro . .	73			
		184			
	Abgang . . .	71			
	Bleibt Bestand	113	113	3 603	1·8
3.	**Groß-Lichterfelde:** (Siechen- und Reconvalescentenhaus):				
	Bestand am 1. August 1899 .	197			
	Zugang pro . .	107			
		304			
	Abgang . . .	104			
	Bleibt Bestand	200	200	5 851	140
4.	**Sterkrade:** Kranken-, Reconvalescenten- u. Siechenh.):				
	Bestand am 1. August 1899	85			
	Zugang pro . .	64			
		149			
	Abgang . . .	53			
	Bleibt Bestand	96	98	2 759	85
5.	**Preußisch-Holland:**				
	Bestand am 1. August 1899 .	32			
	Zugang pro . .	33			
		65			
	Abgang . . .	39			
	Bleibt Bestand	26	26	1 024	50
6.	**Gerdauen:**				
	Bestand am 1. August 1899 .	45			
	Zugang pro . .	40			
		85			
	Abgang . . .	31			
	Bleibt Bestand	54	54	1 696	54
7.	**Bartenstein:**				
	Bestand am 1. August 1899 .	48			
	Zugang pro . .	43			
		91			
	Abgang . . .	60			
	Bleibt Bestand	31	31	1 191	40
	zu übertragen		576	17 686	557
	Uebertrag		576	17 686	557
8.	**Neidenburg:**				
	Bestand am 1. August 1899 .	42			
	Zugang pro . .	68			
		110			
	Abgang . . .	46			
	Bleibt Bestand	64	64	1 537	43
9.	**Landsburg:**				
	Bestand am 1. August 1899 .	33			
	Zugang pro . .	26			
		59			
	Abgang . . .	31			
	Bleibt Bestand	28	28	940	46
10.	**Heiligenbeil:**				
	Bestand am 1. August 1899 .	54			
	Zugang pro . .	20			
		74			
	Abgang . . .	22			
	Bleibt Bestand	52	52	1 603	66
11.	**Dirschau:**				
	Bestand am 1. August 1899 .	38			
	Zugang pro . .	39			
		77			
	Abgang . . .	31			
	Bleibt Bestand	46	46	1 205	60
12.	**Jüterbog.**				
	Bestand am 1. August 1899 .	14			
	Zugang pro . .	16			
		30			
	Abgang . . .	15			
	Bleibt Bestand	15	15	480	32
13.	**Neu-Ruppin:**				
	Bestand am 1. August 1899 .	31			
	Zugang pro . .	24			
		55			
	Abgang . . .	21			
	Bleibt Bestand	34	34	994	46
14.	**Stendal:**				
	Bestand am 1. August 1899 .	60			
	Zugang pro . .	61			
		121			
	Abgang . . .	68			
	Bleibt Bestand	58	58	1 749	60
	zu übertragen		873	26 194	9 10

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen	Summa: der am 1. Septbr. 1899 verbliebenen Kranken und Siechen	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro August 1899	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten
	Uebertrag		873	26 194	910
15.	**Pritzwalk:**				
	Bestand am 1. August 1899 .	22			
	Zugang pro . .	18			
		40			
	Abgang . . .	20			
	Bleibt Bestand	20	20	678	45
16.	**Züllichau i. d. Neumark:**				
	Bestand am 1. August 1899 .	13			
	Zugang pro . .	12			
		25			
	Abgang . . .	10			
	Bleibt Bestand	15	15	431	40
17.	**Königsberg i. d. Neumark:**				
	Bestand am 1. August 1899 .	21			
	Zugang pro . .	21			
		42			
	Abgang . . .	16			
	Bleibt Bestand	26	26	769	55
18.	**Bütow:**				
	Bestand am 1. August 1899 .	99			
	Zugang pro . .	85			
		184			
	Abgang . . .	85			
	Bleibt Bestand	99	99	3 066	106
19.	**Lauenburg:**				
	Bestand am 1. August 1899 .	39			
	Zugang pro . .	22			
		61			
	Abgang . . .	36			
	Bleibt Bestand	25	25	1 037	41
20.	**Greifswald** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. August 1899 .	27			
	Zugang pro . .	1			
		28			
	Abgang . . .	—			
	Bleibt Bestand	28	28	820	30
21.	**Erdmannsdorf:**				
	Bestand am 1. August 1899 .	36			
	Zugang pro . .	15			
		51			
	Abgang . . .	20			
	Bleibt Bestand	31	31	1 060	80
22.	**Reichenbach:**				
	Bestand am 1. August 1899 .	11			
	Zugang pro . .	21			
		32			
	Abgang . . .	9			
	Bleibt Bestand	23	23	491	49
23.	**Falkenberg:**				
	Bestand am 1 August 1899 .	41			
	Zugang pro . .	33			
		74			
	Abgang . . .	38			
	Bleibt Bestand	36	36	1 243	42
24.	**Neusalz a. d. O.:**				
	Bestand am 1. August 1899 .	21			
	Zugang pro . .	17			
		38			
	Abgang . . .	13			
	Bleibt Bestand	25	25	666	41
	zu übertragen		1 201	36 455	1 439
	Uebertrag		1 201	36 455	1 439
25.	**Pleß:**				
	Bestand am 1. August 1899 .	34			
	Zugang pro . .	36			
		70			
	Abgang . . .	38			
	Bleibt Bestand	32	32	1 064	52
26.	**Sorau:**				
	Bestand am 1. August 1899 .	19			
	Zugang pro . .	33			
		52			
	Abgang . . .	28			
	Bleibt Bestand	24	24	723	36
27.	**Glatz** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. August 1899 .	11			
	Zugang pro . .	—			
		11			
	Abgang . . .	1			
	Bleibt Bestand	10	10	334	15
28.	**Tirschtiegel:**				
	Bestand am 1. August 1899 .	5			
	Zugang pro . .	6			
		11			
	Abgang . . .	5			
	Bleibt Bestand	6	6	200	20
29.	**Pinne:**				
	Bestand am 1. August 1899 .	13			
	Zugang pro . .	13			
		26			
	Abgang . . .	9			
	Bleibt Bestand	17	17	447	20
30	**Fraustadt:**				
	Bestand am 1. August 1899 .	19			
	Zugang pro . .	24			
		43			
	Abgang . . .	26			
	Bleibt Bestand	17	17	695	30
31.	**Pakosch:**				
	Bestand am 1. August 1899 .	5			
	Zugang pro . .	6			
		11			
	Abgang . . .	5			
	Bleibt Bestand	6	6	181	15
32.	**Kolmar:**				
	Bestand am 1. August 1899 .	31			
	Zugang pro . .	27			
		58			
	Abgang . . .	28			
	Bleibt Bestand	30	30	1 115	29
33.	**Schwerin a. d. Warthe:**				
	Bestand am 1. August 1899 .	10			
	Zugang pro . .	14			
		24			
	Abgang . . .	9			
	Bleibt Bestand	15	15	394	26
34.	**Mansfeld** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. August 1899 .	50			
	Zugang pro . .	1			
		51			
	Abgang . . .	—			
	Bleibt Bestand	51	51	1 575	51
	zu übertragen		1 409	43 183	1 735

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1. Septbr. 1899 verbliebenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro August 1899.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Uebertrag		1 409	43 183	1 735
35.	**Genthin:**				
	Bestand am 1. August 1899	13			
	Zugang pro " "	16			
		29			
	Abgang " " "	12			
	Bleibt Bestand	17	17	520	30
36.	**Heiligenstadt:**				
	Bestand am 1. August 1899	17			
	Zugang pro " "	5			
		22			
	Abgang " " "	6			
	Bleibt Bestand	16	16	415	27
37.	**Plön:**				
	Bestand am 1. August 1899	41			
	Zugang pro " "	27			
		68			
	Abgang " " "	32			
	Bleibt Bestand	36	36	1 176	40
38.	**Dannenberg:**				
	Bestand am 1. August 1899	26			
	Zugang pro " "	30			
		56			
	Abgang " " "	29			
	Bleibt Bestand	27	27	808	48
39.	**Altena:**				
	Bestand am 1. August 1899	36			
	Zugang pro " "	8			
		44			
	Abgang " " "	11			
	Bleibt Bestand	33	33	1 075	50
40.	**Oeynhausen:**				
	Bestand am 1. August 1899	98			
	Zugang pro " "	90			
		188			
	Abgang " " "	89			
	Bleibt Bestand	99	99	3 150	98
41.	**Lippspringe:**				
	Bestand am 1. August 1899	53			
	Zugang pro " "	30			
		83			
	Abgang " " "	34			
	Bleibt Bestand	49	49	1 564	55
42.	**Dierdorf:**				
	Bestand am 1. August 1899	45			
	Zugang pro " "	19			
		64			
	Abgang " " "	15			
	Bleibt Bestand	49	49	1 487	45
43.	**Plochingen** in Württemberg:				
	Bestand am 1. August 1899	14			
	Zugang pro " "	12			
		26			
	Abgang " " "	15			
	Bleibt Bestand	11	11	261	15
44.	**Schwäbisch-Hall:**				
	Bestand am 1. August 1899	12			
	Zugang pro " "	6			
		18			
	Abgang " " "	11			
	Bleibt Bestand	7	7	387	21
45.	**Ludwigslust** in Mecklenburg:				
	Bestand am 1. August 1899	37			
	Zugang pro " "	38			
		75			
	Abgang " " "	36			
	Bleibt Bestand	39	39	1 115	75
	zu übertragen		1 792	55 141	2 239

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1. Septbr. 1899 verbliebenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro August 1899.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Uebertrag		1 792	55 141	2 239
46.	**Riesa:**				
	Bestand am 1. August 1899	33			
	Zugang pro " "	28			
		61			
	Abgang " " "	32			
	Bleibt Bestand	29	29	1 048	41
47.	**Niederweisel** in Hessen:				
	Bestand am 1. August 1899	23			
	Zugang pro " "	18			
		41			
	Abgang " " "	22			
	Bleibt Bestand	19	19	645	36
	Zusammen		1 840	56 834	2 316

Der gesammte Abgang an Kranken pro August 1899 beträgt 1 353, davon sind gestorben 89
ungeheilt oder nur gebessert entlassen . . 145
geheilt 1 119
wie vor 1 353

48. **Das Krankenhaus zu Beirut in Syrien** mit 63 Betten:
Bestand am 1. Juli 1899 . . . . 51 Kranke
Zugang pro Juli 1899 . . . . 33 "
84 Kranke

Davon sind:
gestorben . . . . 1 "
ungeheilt oder nur gebessert entlassen . . . . 17 "
geheilt . . . . 32 "
50 "

Bleibt Bestand am 1. August 1899 . . 34 Kranke

Unter den Aufgenommenen befanden sich 3 Europäer, 18 orientalische Christen, 7 Mahamedaner, 2 Drusen und 3 Juden.

Die Zahl der Kranken-Verpflegungstage pro Monat Juli beträgt: 1312. Poliklinisch wurden 790 Personen behandelt.

Bechthold Graf Finck von Finckenstein, Regierungs-Assessor, Ehrenritter seit 1897, † zu Arosa in der Schweiz 7. September 1899.

Die Verfassung und Verwaltung in den ehemaligen freien Reichsstädten des Elsaß.

I.

Die Stadt Straßburg.

Die Stadt Straßburg hatte seit 1273 die Herrschaft der Bischöfe abgeschüttelt und war eine freie kaiserliche Reichsstadt geworden. Ihre tapfere Bürgerschaft erfreute sich während vier Jahrhunderte einer vollkommenen Unabhängigkeit und war durch ihre Stimme auf den Reichstagen, der sie durch eine ansehnliche Streitmacht gegebenenfalls Gehör zu verschaffen wußte, nicht ohne Einfluß auf die Geschicke des Reichs.

Aber die neuere Zeit war den im Mittelalter so schwer errungenen Vorrechten nicht günstig; die Stadt Straßburg mußte ihre politische Unabhängigkeit opfern, um wenigstens ihre municipalen Freiheiten zu retten.

Nach dem westfälischen Frieden, der ihre Autonomie respectirt hatte, zwischen Frankreich, das ihrer begehrte, und Deutschland, das sie nicht zu halten vermochte, gestellt, fügte sie sich 1681 in das unvermeidliche Geschick und ergab sich ohne Schwertstreich an Ludwig XIV.

Durch die Capitulation vom 30. September 1681 bewahrte sie „ihre alten Privilegien und Vorrechte, Statuten und Gebräuche, sowohl in kirchlicher als politischer Beziehung wie es der westfälische Frieden bestimmt und der von Nimwegen bestätigt hatte. Aber sie verlor selbstredend die Hoheitsrechte, die unvereinbar mit der Souveränität des Königs waren, wie das Recht der Truppenanwerbung, der Kriegserklärung, Bündnisse und Verträge abzuschließen, Münzen zu prägen, Steuern zu erheben, in letzter Instanz (mit Ausnahme weniger Fälle) abzuurtheilen, und die Verurtheilten zu begnadigen. Ihre politische Rolle war damit ausgespielt und die Thätigkeits-Sphäre ihres Magistrats reducirt sich seitdem auf die bescheidenen Functionen der inneren Verwaltung der Stadt und der ihr untergebenen Herrschaften, sowie auf die niedere Gerichtsbarkeit.

Das innere Regiment der Stadt blieb dem ungeachtet davon unberührt, wie es die Verfassung von 1482 geregelt hatte, deren Weisheit einst die Bewunderung Machiavel's und Erasmus' erregt hatte. „Ich habe endlich eine Stadt gefunden", sagte Erasmus, von Straßburg redend, „die eine Monarchie ohne Tyrannei, eine Aristokratie ohne Factionen und eine Demokratie ohne Unruhen in sich vereinigt." In der merkwürdigen Relation über seine Reise in Deutschland macht uns der Herzog von Richelieu mit der Verfassung von Straßburg bekannt, die ihn sehr interessirt zu haben scheint; als grand Seigneur glaubt er es sich indessen schuldig zu sein, sich wegen der Länge seiner Auseinandersetzung eines bürgerlichen Gemeinwesens zu rechtfertigen. „Ich habe mir die Mühe gemacht, die bizarre Verfassung dieser Republik zu beschreiben, eben ihrer Wunderlichkeit wegen, nicht aber um diesem volksthümlichen Zustand beizupflichten."

Die alte municipale Organisation wurde mit ihrem ganzen Räderwerk bis zur Revolution aufrecht erhalten. Ludwig XIV. führte indessen einen neuen Beamten ein, indem er durch eine Verfügung von 1685 einen königlichen Prätor ernannte „theils, um den Bürgern und Schöffen einen Theil ihrer Geschäfte abzunehmen, die im Magistrat zur Verhandlung kommen, theils um solche, die hinzukommen, um die Absichten des Königs kund zu thun, wo es sich um seinen Dienst handelt." Der Prätor hatte das Recht in allen städtischen Collegien mit zu tagen und eine berathende Stimme in denselben. Der letzte königliche Prätor war M. Gérard, früher bevollmächtigter Gesandter; in den letzten Zeiten wurde er durch Herrn Friedrich von Dietrich vertreten.

Der Prätor bezog von der Stadt ein Gehalt von 17000 livres, 6000 livres Pension, freie Wohnung, 1500 Gebinde und 80 Klafter Holz, 10 Last Weizen und 12 Maß alten Weins.

Die Abwechselung der Bekenntnisse (l'alternative des cultes) wurde bei allen Aemtern des Magistrats beobachtet. Die Benennung alternative des cultes bezog sich auf die Verordnung von 1685, die verlangte, daß die Hälfte der Magistratsmitglieder katholisch und die übrigen lutherisch sein sollten.

Die obersten Beamten der Stadt waren der regierende Ammeister und die Stettmeister. Es gab im Ganzen sechs Ammeister zur Zeit, die alle den plebejischen Corporationen entnommen waren.

Der regierende Ammeister wurde alle Jahre vom großen Rath erwählt; er konnte erst nach fünf Jahren wieder gewählt werden.

Die vier Stettmeister wurden aus der Adelscorporation gewählt, die in der Stadt das Bürgerrecht genoß. Jeder der vier Stettmeister wurde, wenn die Reihe an ihn kam, regierender Bürgermeister während eines Trimesters.

Der regierende Stettmeister präsidirte im Rath und sammelte die Stimmen; er hatte das große Stadtsiegel in Verwahrung und unterzeichnete alle Verfügungen, die sowohl in seinem als in des Raths Namen ergingen.

Der Ammeister war damit betraut, den Rath zusammen zu berufen, gab zuerst seine Stimme ab und leitete die Verhandlungen.

Die verschiedenen Corporationen, Collegien und Kammern der städtischen Magistratur waren der große und kleine Senat, die Kammern der XIII, der XV und der XXI.

Der große Rath setzte sich aus dreißig Mitgliedern zusammen, von denen zehn aus dem Adel und zwanzig aus der Bürgerschaft genommen wurden. Die Rathsherren wurden für zwei Jahre ernannt; der Rath erneuerte sich jedes Jahr zur Hälfte.

In den wichtigsten Angelegenheiten zog der Rath die dreihundert Schöffen aus den Zünften hinzu, um sich an den Verhandlungen zu betheiligen.

Der kleine Rath setzte sich aus zweiundzwanzig Mitgliedern zusammen, von denen sechs Adlige und sechszehn Bürgerliche waren. Er wurde von dem abgehenden Ammeister präsidirt.

Die Kammer der XIII bestand aus dem Ammeister oder dem regierenden Stettmeister, der den Vorsitz führte und aus zwölf Mitgliedern, von denen vier aus dem Adel, acht aus der Bürgerschaft genommen waren. Alle Mitglieder waren in der Regel gewesene Ammeister. Diese Kammer hatte ehemals die höchsten politischen Befugnisse: war sie es doch, die mit den diplomatischen Verhandlungen, mit der Fortification, mit dem Vorstande des Arsenals und der Oberleitung der städtischen Kriegsmacht betraut waren. Unter dem französischen Regime verlor sie selbstredend an Wichtigkeit, immer aber blieb sie für die Stadt als höchstes Tribunal bestehen.

Die Kammer der XV, bestehend aus fünf Adligen und zehn Bürgern, in der abwechselnd ein Adliger oder ein Bürgerlicher präsidirte, und dessen Amtszeit auf sechs Monate normirt war, stellte sozusagen das Finanzministerium der Stadt vor. Sie überwachte die Verwaltung des Schatzes und der Stadtzölle und ernannte die Mehrzahl der hierzu erforderlichen Beamten.

Die Kammer der XXI, die aus den bewährtesten Männern der Stadt bestand, bildete eine berathende Behörde, bei der die andern Kammern sich in schwierigen und wichtigen Fragen Rath holten. Um ein Mitglied der XXI zu sein, mußte man zweimal im Rathe gesessen haben, oder Mitglied der Kammern der XIII und XV gewesen sein. In der Regel zählte sie nur fünf Mitglieder, obwohl sie Kammer der XXI genannt ward.

Die Mitglieder der XIII, der XV und der XXI blieben lebenslänglich im Amte und bildete das permanente Regiment oder die Geheim-Kammern.

Alle diese Collegien tagten im Stadthause oder im sogenannten Neubau, der heute Sitz der Handelskammer ist (Hôtel du Commerce). Seit 1780 war das alte Stadthaus, die Pfalz, abgebrochen.

Wenn auch die Form des Straßburger Regiments eine republikanische war, so muß man doch nicht glauben, daß die Verwaltung einen demokratischen Charakter hatte; die Functionen der Magistratur waren der Altbürgerschaft reservirt und beileibe nicht aller Welt zugänglich, sie waren vielmehr seit langer Zeit das Monopol einiger reichen und einflußreichen Familien, die dabei sowohl Ehren als Vortheil zogen. F. Reißeißen sagt in seinen Denkwürdigkeiten (1667—1710): Also habe ich nun (1673) sieben Schwäger in der XV. Kammer. Die Herren vom Magistrat waren allerdings im Genuß zahlreicher Privilegien, als der Salzsteuerfreiheit, des Anrechts an den Wein, Korn und Reisholz-Vertheilungen von dem Stadtdominium, ungerechnet der Befreiung von einer Menge von Abgaben.

Nach den von einem Sieur Stadel hinterlassenen Aufzeichnungen, der von 1727—1738 einundzwanzig Aemter in den verschiedenen Kammern bekleidete, bezog er jährlich theils in baarem Gelde, theils in Lebensmittel 908 bis 1698 Gulden.

Auch beklagte man sich im Allgemeinen über die Kostspieligkeit der Verwaltung. „Es ist Thatsache", sagt der Intendant de Sérilly in einem Memoire von 1750, „daß wenn die Stadt Straßburg einerseits große Einkünfte hat, sie andererseits auch mit großen Lasten beschwert ist. Das Detail der Zahlung für die Besoldung der vornehmsten und höchsten Beamten, sowie für die Mitglieder des Magistrats, der Löhne für die Angestellten aller Art und der Emolumente in Holz, Wein und Korn, ist sehr umfangreich. Jeder der Municipalbeamten hat außer den Attributionen seiner Hauptstellung noch die Sporteln und Emolumente der Nebenämter und die Präsenzgelder aller Collegien, worin er tagt. Wenn man die Zahl der Personen, aus denen, wie man weiß, sich der Magistrat zusammensetzt, mit jener vergleicht, die sich ergiebt, wenn man alle Aemter der verschiedenen Abtheilungen zusammenzählt, so begreift man erst, welche Masse von Emolumenten jede einzelne Person aus ihren verschiedenen Aemtern bezieht, und wie sich demgemäß die Ausgaben dafür vervielfältigen."

Der Adel besaß das Bürgerrecht und bildete eine Curie oder Tribus. Es handelte sich dabei nicht um einen Stadtadel oder ein Patricial; die Adligen, die in Straßburg das Bürgerrecht hatten, gehörten zu dem Lehnsadel des Elsaß; die meisten unter ihnen gehörten sogar dem unmittelbaren Reichsadel im Nieder-Elsaß an. Im Jahre 1789 finden wir im Magistrat die Freiherren v. Neuenstein, v. Wurmser, Zorn v. Bulach, v. Oberkirch, v. Weitersheim, v. Berstett, v. Mundolsheim, v. Schauenburg, v. Rathsamhausen, v. Glaubitz und Haffner v. Waßlenheim figuriren.

Die Bürgerschaft zerfiel in zwanzig Tribus, die jede ihren Vorsteher und Beamten hatte, sowie eine besondere Kasse und ein Haus, worin sich ihre „Stube" oder Versammlungslokal befand. Diese Tribus umfaßten alle freien Künste und Hantirungen: dreiundachtzig an der Zahl. Man darf sie indessen nicht mit den Zünften der Handwerker verwechseln; jede Tribus bestand aus mehreren dieser Corporationen, von denen die wichtigste der Tribus den Namen gab.

Jede Tribus ernannte fünfzehn Schöffen, die nach der Reihe die Senatoren wählten. Der Chef der Tribus (der Oberherr) wurde aus den Schöffen gewählt, die Mitglieder einer der Kammern der permanenten Regierung waren; sein Amt war lebenslänglich. Außer dem Oberherrn gab es in jeder Tribus einen Rathsherrn und einen „Zumann" oder Beisitzer, die mit ihm den Rath der Tribus bildeten. Der Rathsherr wurde von den Schöffen und den Fünfzehnern auf zwei Jahre gewählt, der Zumann aber wurde von den Schöffen auf Lebenszeit gewählt.

Die anderen Beamten jeder Tribus waren die Zunftmeister, die die Rechnungsbücher führten und jedes Jahr den Schöffen Rechnung ablegten.

Der Zunftschreiber, die Zunftpedelle oder Zunftbüttel und die „Rüger", welch' letztere mit der Ueberwachung und Polizei der verschiedenen Gewerke und Professionen betraut war.

Ich lasse hier die Namen der zwanzig Tribus mit der Zahl ihrer Mitglieder und nach ihrem Bekenntniß im Jahre 1789 folgen:

	Katholiken	Protestant.	Ges.-Zahl
1. Der Anker (Zunft der Schiffer) . . .	71	159	230
2. Der Spiegel (umfassend die Handelsleute, Hausirer, Zuckerbäcker, Hutmacher, Tapezirer, Posamentirer, Aerzte)	290	588	878
3. Die Blume (Zunft der Schlachter) . .	88	277	365
4. Die Freiburger (Gastwirthe, Garköche)	73	167	240
5. Die Tuchmacher (wozu die Weber und Handschuhmacher zählten) . . .	95	256	351

	Katholiken	Protestant.	Ges.-Zahl
6. Die Lanterne (Chirurgen, Kornhändler, Samen- und Mehlhändler)	65	191	256
7. Die Mohrin (Händler mit trocknen Eßwaaren, Lichthändler, Trödler, Seiler ꝛc.)	277	388	665
8. Die Stelzenläufer (Schmuckwaarenhändler, Bildhauer, Maler)	170	281	451
9. Die Bäcker	111	214	325
10. Die Kürschner und die Musiker	35	54	89
11. Die Böttcher, Bierbrauer	26	226	252
12. Die Gerber, Lederbereiter, Weißgerber	36	139	175
13. Die Weinkenner oder Probirer	96	95	191
14. Die Schneider	154	215	369
15. Die Schmiede (Waffenschmiede, Ciselirer, Glockengießer)	93	241	334
16. Die Schuster	112	307	419
17. Die Fischer	28	136	164
18. Die Zimmerleute, Stellmacher, Tischler, Büchsenmacher	111	265	376
19. Die Gärtner	55	577	632
20. Die Maurer	71	85	156
	1997	4861	6858

Alle diese Beamten wurden für die Anwesenheit bei den Sitzungen in Silber-Marken besoldet, sowie in Lieferungen von Wein, Korn, Holz ꝛc.

Jedes Jahr schritt man feierlich zur Wahl und Installirung neuer Magistratspersonen und Beamten.

Am ersten Sonntag des Advents wurden die bevorstehenden Wahlen der Schöffen von der Kanzel, sowohl in den katholischen als protestantischen Kirchen verkündigt. Sie fand am St. Nicolas-Tage statt, und die in jedem Tribus gewählten Schöffen ernannten sofort die neuen Senatoren und der Senat ernannte den neuen Ammeister.

Am ersten Dienstag im neuen Jahr war der Schwörtag oder der Tag der Eidesleistung für die neuen Magistratspersonen und für die Bürger, die das achtzehnte Lebensjahr erreicht hatten. Diese Ceremonie vollzog sich mit großem Pomp auf dem Platze vor dem Hauptportal der Kathedrale.

Am folgenden Sonntag endlich machte der neue Ammeister seinen Antrittsbesuch bei allen in ihren Sitzungszimmern versammelten Tribus und empfing die Eidesleistung der Pedelle und solcher Mitglieder der Tribus, die der feierlichen Eidesleistung nicht hatten beiwohnen können. (Fortsetzung folgt.)

Pensionsverband der Berufsarbeiter der inneren Mission.

Eine stille, aber wichtige Arbeit hat im Laufe der letzten Jahre erfreuliche Fortschritte gemacht. Der Pensionsverband der Berufsarbeiter der inneren Mission (Vorsitzender Hof- und Domprediger Schniewind-Berlin), welcher sich die Alters-, Invaliditäts- und Wittwenversorgung der Hausväter von Herbergen zur Heimath, Rettungs- und Erziehungshäusern, der Stadtmissionare, Diakonen u. s. w. zur Aufgabe gemacht hat, zählt, obwohl erst im Jahre 1895 begründet, gegenwärtig bereits 525 Mitglieder, welche aus eigenen Mitteln oder mit Hilfe der Vereine, von welchen sie angestellt sind, zusammen jährlich etwa 45000 Mark Versicherungsprämien aufbringen.

Indessen genügt diese durch die geringen Gehälter beschränkte Selbstversicherung, welche auf Anregung und durch Vermittelung des Pensionsverbandes bei dem deutschen Privat-Beamtenverein zu Magdeburg erfolgt, noch nicht, um ausreichende Alters- und Wittwenpensionen zu erlangen.

Der Pensionsverband hat es sich darum in erster Linie zur Aufgabe gemacht, mit Hilfe seines Unterstützungsvereins (Vorsitzender P. v. Bodelschwingh-Bielefeld) die Pensionen seiner Mitglieder womöglich soweit zu erhöhen, daß von den Thüren der im Dienst ergrauten treuen Missionsarbeiter und ihrer Hinterbliebenen der Mangel ferngehalten werde, während er in zweiter und dritter Linie auch für die zur Selbstversicherung schon zu alten Berufsarbeiter und für die Berufsarbeiterinnen der inneren Mission zu sorgen sich bemüht.

Dazu bedarf es aber bedeutender Geldmittel. Es ist daher höchst erfreulich, daß, nachdem im Jahre 1897 bereits in Brandenburg, Sachsen, Schlesien, Rheinprovinz und Westfalen eine Hauscollecte, sowie in Pommern und in der Rheinprovinz eine Kirchencollecte gesammelt werden durfte, nunmehr unter dem 18. Juli d. J. der Minister des Innern auch für Pommern, Ost- und Westpreußen, Hannover, Schleswig-Holstein und Hessen-Nassau eine Hauscollecte bewilligt hat, welche noch im laufenden Jahre in den evangelischen Haushaltungen der genannten Provinzen einzusammeln ist.

Hoffentlich bringen auch die bei sämmtlichen deutschen Staats- und Kirchen-Regierungen, sowie bei den Vorständen der Provinzialsynoden gestellten Anträge auf Bewilligung von Haus- bez. Kirchencollecten manchen schönen Erfolg, damit das nothwendige Fundament für die Bestrebungen des Pensionsverbandes, ein respectabler Capitalstock, durch die gemeinsame Beisteuer aller deutschen evangelischen Christen erreicht werde.

Wer den Ausbau dieses Werkes fördert, darf sich sagen, daß er eine Ehrenpflicht der evangelischen Kirche erfüllen und ein weitreichendes, nach Jahrzehnten und Jahrhunderten noch Segen spendendes Institut begründen hilft.

Mögen sich denn die Herzen und die Hände für die wichtige Sache öffnen!

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich, W. Potsdamer Straße Nr. 134c zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der



Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Bureau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 40. Berlin, den 27. September 1899. **Nr. 39.**

1. Hermann Fürst zu Solms-Hohensolms-Lich, erbliches Mitglied des Herrenhauses und der Ersten Kammer des Großherzogthums Hessen, Generalmajor à la suite der Armee, Rechtsritter seit 1872, † zu Lich 16. September 1899.
2. Friedrich Freiherr von Baß, K. und K. Oesterreich-Ungarischer Rittmeister i. d. R., Ehrenritter seit 1874, † zu Teesdorf bei Wien 13. September 1899.

Die Verfassung und Verwaltung in den ehemaligen freien Reichsstädten des Elsaß.

(Fortsetzung.)

Die Stadt Straßburg war im Besitz der drei Aemter Wasselonne, Barr und Illfurth, die nicht weniger als vierundzwanzig Städte und Dörfer umfaßten. Jedes der Aemter stand unter der Oberleitung eines Administrators, der aus dem Magistrat genommen ward.

Die Einkünfte der Stadt, die sich im Jahre 1685 auf 606,350 livres, 1750 auf 1,018,000 livres beliefen, stiegen 1789 bis auf 1,416,430 livres, und genügten troß dieser Steigerung nicht, um die Ausgaben zu decken, die 1789 auf 1,548,764 livres gestiegen waren.

Die Einkünfte aus den Patrimonialgütern der Stadt kamen dem Schatz nur sehr wenig zu Nutzen, denn sie waren beinahe vollständig von den Mitgliedern des Magistrats und den Beamten absorbirt, die die Holzerträge aus den Forsten und die in den Aemtern erhobenen Zehnten an Korn und Wein empfingen.

Die vorzüglichste Einnahme-Quelle der Stadt bestand in den Steuern. Die wesentlichste Abgabe war das Stallgeld, welches von dem Vermögen eines jeden Einwohners erhoben wurde und seinen Namen von dem Bureau hatte, wo diese Steuer entrichtet wurde; und dieses Bureau befand sich früher in einer der der Stadt zugehörigen Stallungen. Um eine Basis zu schaffen, war jeder Steuerpflichtige verpflichtet, selbst eine Declaration seines Vermögens zu geben, aber es wurde keine inquisitorische Maßregel angewandt, um die Genauigkeit dieser Angaben zu controlliren; nur allein bei dem Ableben eines Steuerpflichtigen waren die Erben gehalten, ein Verzeichniß seiner Verlassenschaft einzureichen und wenn die Selbsteinschätzung sich dann als zu gering erwies, so verlangte der Fiscus eine Nachzahlung für die letzten fünf Jahre. Im Jahre 1789 trug diese Auflage 94000 livres ein; 7682 Steuerpflichtige waren in der Steuerrolle eingeschrieben. Man war allgemein überzeugt, daß in den Declarationen der Steuerpflichtigen zahlreiche Verhehlungen enthalten waren.

Die anderen Auflagen bestanden in den Zöllen auf Flüssigkeiten und auf Korn, die in die Stadt eingeführt wurden, aus dem Umgeld der Brauer auf Grund der 3 livres für den Sack gebrauter Gerste, und das der Kaffeewirthe und Kleinhändler die 12 Sous für das Maß Bier zahlten. Es war sodann der Zoll auf Fleischwaaren, auf die Häute und auf die Marktwaaren, die Lehnsgebühren beim Kauf und Verkauf, das Brückengeld auf der Rheinbrücke, die der Stadt gehörte, die Abgaben bei Gewinnung des Bürgerrechts, das Flaschengeld der Schankwirthe, die den Verkauf der Weine — des Zehnten gepachtet hatten —, und das Monopol in der Cantine der Citadelle und in den Forts hatten.

Die Stadt genoß auch das Monopol des Salzverkaufs; sie verkaufte es zu 28 livres, 16 Sous p. régal; viele der Beamten genossen Salzfreiheit.

Unter der deutschen Herrschaft zahlte Straßburg keinerlei Steuer an das Reich; seit seiner Vereinigung mit Frankreich war sie ebenfalls von den gewöhnlichen Steuern der Provinz befreit geblieben, mit der Bedingung, alle Jahre ein don gratuit von 60000 livres zu zahlen, welches später auf 74000 livres erhöht wurde an Stelle der Kopfsteuer.

Zu verschiedenen Zeiten wenn der Staatssäckel leer gewesen, hatte die Stadt ungeachtet ihrer Privilegien, eingewilligt, große Opfer zu bringen, um zu den Staatslasten beizusteuern.

Die Einwohner Straßburgs waren von der Provinzial-Miliz befreit. Als die Regierung 1741 sie derselben unterwerfen wollte, fand sie sich mit einer Zahlung von 18248 livres ab, um sechzig Milizsoldaten zu equipiren. Drei Jahre später machte die Regierung einen neuen Appell an ihren Patriotismus und sie bezahlte nochmals die Equipirung von vierzig Milizsoldaten, immer unter Vorbehalt der Bewahrung ihres Privilegiums, das in der That bis zur Revolution respectirt wurde.

Früher hatte die Stadt innerhalb ihrer Mauern eine Bürger-Miliz gehalten, aber sie wurde 1681 aufgehoben, als der Gouverneur v. Chamilly den Bürgern das Waffentragen verbot. Seitdem behielt sie nur noch vierzig Spritzenleute. Jeder Tribus unterhielt zwei Spritzen und dreißig Feuereimer.

Als Ludwig XV. 1744 Straßburg besuchte, errichtete der Magistrat zu seinem Empfang ein Cavallerie-Corps, das aus den Kaufleuten, Brauern, Schlächtern und Gastwirthen sich zusammensetzte, aber dies Paradecorps sollte die glänzenden Feste, welche die Stadt ihrem Beherrscher gab, nicht überdauern.

Sie unterhielt auch zwei Theater; das französische Theater, welches 1701 am Endpunkt des Broglie-Platzes erbaut war, den man damals Marché aux Chevaux (Pferdemarkt) benannte, vereinigte vornehmlich die Beamten, die Offiziere der Garnison, den Adel und die Elite der Bürgerschaft. Dieses Theater braunte 1800 ab und wurde 1821 durch dasjenige ersetzt, welches seinerseits wieder 1870 bei dem Bombardement Straßburgs ein Raub der Flammen wurde. Das deutsche Theater, das seit 1733 in dem Versammlungssaal der Tuchhändler ein Unterkommen gefunden, wurde hauptsächlich von der kleinen Bürgerschaft besucht.

Die Mehrzahl der schönen Gebäude der Stadt erstanden in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, wie das bischöfliche Palais, das Hôtel der Intendantur, das Rathhaus (damals Hôtel des Prinzen von Darmstadt), das Hôtel der Verwaltungs-Bureaus (Hôtel des Herzogs v. Zweibrück), das Hôtel des Platzcommandanten, die großen katholischen und protestantischen Seminare &c.

Straßburg hatte seit 1779 Nachtbeleuchtung erhalten und die Häuser wurden seit 1785 nummerirt. Ein erstes Beleuchtungsproject um 1728 war an der Mißgunst des Adels und der Geistlichkeit gescheitert. Der Senat hatte bestimmt, daß die Beleuchtungskosten von den Hauseigenthümern im Verhältniß der Ausdehnung ihrer Façaden getragen werden sollten; aber auf diese Weise hätte die Geistlichkeit und der Adel, welche die schönsten Hôtels und die größten Häuser besaßen, den größten Theil der Kosten zu tragen gehabt, was ganz gegen den Zeitgebrauch gewesen wäre. Auch protestirten die privilegirten Klassen gegen diesen Umsturz alles aristokratischen Herkommens und der Staatsrath gab ihren Reclamationen Gehör und hob die Verfügung des Senats auf, indem er erklärte, daß Se. Majestät sehr unzufrieden gewesen wäre zu vernehmen, daß der Magistrat sich eigenmächtig erlaubt habe, eine neue Abgabe einzuführen.

Im Jahre 1789 belief sich die Bevölkerung auf 49 948 Einwohner, unter denen 6165 als fluctuirend angenommen wurden.

Es war gegen Mitte des vorigen Jahrhunderts, daß eine der bedauernswerthesten Episoden in die Verwaltung der Stadt Straßburg fällt. Im Jahre 1725 war J. F. de Klinglin seinem Vater als Königlicher Prätor gefolgt; er gehörte einer der vornehmsten adligen Familien der Provinz an und war der Bruder des ersten Präsidenten am souveränen Rath zu Colmar. Dank der Langmuth und ohne Zweifel auch der Mitschuld gewisser Mitglieder des Magistrats brachte dieser Prätor die Stadt durch seine unsinnigen Ausgaben und Unterschleife nahe an den Abgrund vollständigen Ruins. Bei seinem Amtsantritt hatte sie noch 100 000 livres Casse und 140 000 livres Schulden, und um 1752, als endlich die Central-Verwaltung durch die öffentlichen Klagen in Aufregung gerieth und den Abbé von Regemorte absandte, um seine Amtsführung zu prüfen, fand sich die Municipalcasse leer, die Stadt hatte für 300 000 livres Immobiliar verkauft und ihre Schuld belief sich auf 2,800,000 livres. Klinglin wurde verhaftet und in die Citadelle gebracht, wo er kurz nachher eines plötzlichen Todes starb. Das Publikum war lange Zeit überzeugt, daß er dort enthauptet und während der Nacht begraben worden sei.

Der Prätor Klinglin ließ sich alle Jahr 50 000 livres an Gehalt zahlen, außerdem aber noch 11 680 Bunde und 620 Klafter Holz zuerkennen.

II.

Die Kaiserliche Präfectur von Hagenau oder der zehn reichsfreien Städte.

Unter der deutschen Herrschaft hatten die zehn freien Reichsstädte (die Decapole) und die Dörfer, welche unmittelbar unter dem Kaiser standen, zusammen die Landvogtei Hagenau gebildet. Ein kaiserlicher Beamter, der den Titel Landvogt führte, repräsentirte den Kaiser in diesen Städten und wurde selbst wieder bei den Städten Kaysersberg, Munster und Türkheim durch einen Statthalter vertreten, der den Titel Reichsvogt von Kaysersberg hatte.

Als das Elsaß französisch wurde, übertrug der König diese Würde des Landvogts mit dem Titel eines Präfecten oder Großballey von Hagenau oder vom Elsaß an den Prinzen d'Harcourt und später an den Cardinal Mazarin, der durch den Herzog von Mazarin vertreten ward. Im Jahre 1713 wurde die Würde eines Präfekten oder Großballey des Elsasses zu einem Lehn zu Gunsten des Herzogs von Châtillon und seiner Nachkommen errichtet.

Der Präfect des Elsasses hatte nichts mit den Präfecten unserer Zeit gemein. Seine Functionen waren nur eine reiche Sinecure; sie beschränkten sich darauf, daß er im Namen des Königs den Unterthaneneid der Städte entgegennahm und ihnen seinen Schutz und die Aufrechterhaltung ihrer Privilegien zusagte; Weißenburg und Landau waren von der Eidesleistung dispensirt und versicherten ihm einfach ihre Treue. Er hatte auch das Recht, den Rathswahlen in den Städten beizuwohnen und die Vögte und die Geschworenen in den alten kaiserlichen Dörfern zu ernennen, die unmittelbar unter dem Könige standen und keinen andern Herrn als ihn hatten.

Das Einkommen des Präfecten belief sich auf mehr als 40 000 livres im Jahr; es beruhte auf dem Steuergeld, welches ihm die Städte zahlten, auf dem Recht jedes Jahr eine Abgabe von 10 Gulden für jede jüdische Familie der Präfectur zu erheben, auf der Hälfte des Umgeldes der Stadt Colmar und endlich auf den zahlreichen Lehnszinsen von den dreißig Dörfern der Präfectur. Colmar zahlte ihm 632 Gulden per Jahr, Hagenau 500, Landau 300, Schlettstadt 240, Weißenburg, Obernai und Kaysersberg 200, Munster 128, Rosheim 64, und Türckheim eine Entschädigung in Wein. Mülhausen, obgleich es seit 1515 vom Elsaß getrennt war, fuhr fort ihm bis zur Revolution einen jährlichen Tribut von 200 Gulden zu zahlen.

Die großen Adelsherren, die mit diesem Erbamt bekleidet waren, residirten für gewöhnlich nicht im Elsaß, sondern ließen sich durch Statthalter (lieutenant bailli) vertreten, der in Hagenau seinen Sitz hatte.

Der letzte Präfect des Elsasses war der Prinz von Montbarrey, Marschall von Frankreich, der 1789 dem Marschall von Choiseul-Stainville folgte.

Was das Amt des Unterpräfecten (Unterlandvogt) betrifft, so war es seit 1752 aufgehoben.

Die drei Städte Kaysersberg, Munster und Türckheim waren, wie bereits gesagt ist, unter der speciellen Aufsicht des Reichsvogtes, der den Präfecten vertrat und seinen Wohnsitz in Kaysersberg hatte. Er hatte unter der deutschen Herrschaft, die Custodie des Schlosses dieser Stadt gehabt, und hatte auch den Vorsitz bei der Criminal-Gerichtspflege; aber unter der französischen Herrschaft blieb ihm im Grunde nur ein Titel ohne wirkliche Obliegenheiten. Die Würde des Reichsvogtes wurde 1697 von Ludwig XIV. zu einem Erbamt zu Nutzen des Sieur Demadrys, Intendanten von Flandern, errichtet und später zum Lehen zu Gunsten der Adelsfamilie von Andlau, aus der ein Mitglied dasselbe bis zur Revolution mit dem Titel: erblicher Reichsvogt oder Dynast inne hatte.

Die Einkünfte des Lehns bestanden in einigem Grundzins der Städte Kaysersberg, Munster und Türckheim, in den Lehnsrechten zu Ammerswihr, Wintzenheim und Morschwihr, in der Gerechtsame, von jeder jüdischen Familie einen Gulden pro Jahr zu erheben, endlich in den Gerechtsamen der Schirmvogtei über einige Klöster und beliefen sich ungefähr auf 4 000 livres pro Jahr. (Fortsetzung folgt.)

Blumen- und Pflanzen-Sagen.

Ungemein zahlreich sind die Sagen, die sich um die Blumen und Pflanzen gewoben, groß auch mannigfaltig die Zahl der Sagen, die das Entstehen mancher Pflanzen beschreiben. Und diese Sagen verbinden das Leben und Sterben, das Hassen und Lieben der Menschen, aber auch das Leben des Heilandes auf Erden mit dem Pflanzenleben.

Eine hübsche Sage haftet an dem Schlosse Corvey in Westfalen, welches früher eine hochberühmte Abtei war, deren Gründung bis auf die Zeiten Ludwig des Frommen zurückgeht. Wenn einem der Klosterinsassen das Ende nahe war, so fand er morgens in der Kirche, wenn die Glocken zur Hora gerufen, in seinem Chorstuhl eine weiße Lilie. Sie lag duftig und frisch, wie soeben gebrochen und Niemand wußte, woher sie kam. Dem sie aber bestimmt war, der wußte, daß er bald sterben würde und der bereitete sich zu seinem seligen Ende vor. Es war dieses „Wunder“ als eine Art Gottesurtheil anzusehen, und bestand dieser poetische Todesgruß seit Jahrhunderten im Kloster. Einst war aber ein junger Novize, ein Edelmann, der sich der Todesbotschaft nicht fügen wollte, als er sie in seinem Betstuhl fand, er wollte nicht sterben und schob die Lilie seinem Nachbar zu. Zwar vermochte er nicht das Verhängniß von sich abzuwenden, denn er starb bald darauf, aber der Zauber war gebrochen und die Lilie erschien niemals wieder.

Nach Forsleichner berichtet die Sage von der Passionsblume: Als der Herr, aus vielen Wunden blutend, die Anhöhe von Golgatha hinan zum Kreuzestode geführt wurde, rankte in der Nähe der Richtstätte eine immergrüne Pflanze über den Weg, so daß sie in Gefahr war, zertreten zu werden. Um dies zu verhindern, neigte sich der Heiland, göttlich milde wie in seinem ganzen Erdenwallen, und bog die Ranke zur Seite. Ihm allein sollte Golgatha alles Weh bringen, der ganzen Schöpfung aber Friede und Freude. Als Christus nun ans Kreuz geschlagen und alles Mitgefühl bei den Menschen erstorben war, erwachte der Trieb des Mitleids in jener Pflanze. Sie strebte schnell zum Kreuz und weiter empor und schlang sich um dessen Stamm, erfaßte den Schaft, welcher Schwamm und Essig trug, berührte küssend die brennenden Lippen des Heilandes, durchflocht mit ihrem dunklen Grün den Dornenkranz, ihn zur Siegerkrone bildend, und legte die weichen Blätter wie Freundeshand auf die bleiche Stirn, die Wunden schließend, welche die Dornen bereitet hatten. Und als Christus ausrief: „Es ist vollbracht!“ und die Nacht sich auf Golgatha senkte,

schloß die treue Pflanze ihr müdes Auge; sie wollte keinen Tag mehr schauen und auch keinen Menschen. Als jedoch der nächste Sommer kam, sproßten aus ihrem Stamm Stengel, Blätter, Knospen und Blüthen und noch heute trägt sie in ihrer Blume die Zeichen tiefempfundenen Wehs.

Von dem Schlehdorn wird eine nicht minder anmuthige Sage erzählt. Als die dornigen Zweige der Schlehe zu der Dornenkrone für den Heiland gebunden werden sollte, sträubten sie sich, allein vergebens. Der Dornenstrauch aber war darüber tief bekümmert und er senkte betrübt seine Zweige. Der Herr aber erkannte seine Unschuld und als er auf seinem Leidenswege an dem Dornenbusch vorbei kam, sprach er: „Was kannst Du dafür, wenn rohe Hände einen Kranz von Deinen Zweigen flechten, der meine Stirn zerreißen und meine Haut verwunden soll! Zum Zeichen Deiner Unschuld sollen Dich die Engel umkleiden mit einem weißen Blüthenkleide, heute und wenn der Gedächtnißtag an meine Leiden jährlich wiederkehrt." Dann streckte der Herr segnend seine Hand aus, schimmernde weiße Blüthenpracht schmückte den sonst so düsteren Strauch.

So sind noch Sagen im Volksmunde über Veilchen, Rose, Lilie, Trauerweide, Espe und andere Pflanzen mehr, die bei Christi Tode eine Rolle spielen, und manche derselben sind von den Dichtern besungen worden.

Die Sage vom Wegwart: Es stand ein Mädchen am Wege und wartete auf den Liebsten. Es wartete vergeblich, wollte aber an die Untreue nicht glauben und wartete an dem Wege, an dem es sonst mit seinem Schatz gesessen, bis seine Füße Wurzel schlugen und der Wegwart daraus erwuchs.

Auch der Majoran ist mit allerlei Sagen umkleidet, er ist zugleich Liebes- und Todtenblume. In manchen Ländern ist der Majoran die Blume der Liebenden, es schmücken sich die Mädchen damit und schenken ihren Liebsten Sträuße davon. Auch wurde dem Majoran große Heilkraft gegen allerlei Leibesnoth zugesprochen, gegen die Fallsucht, gegen verlorene Sprache und verlorenes Gehör, gegen Kopfweh und Ohnmachten und sonsterlei Gebrechen wurde er angewendet.

Unter den Bäumen ist wohl keine Art, die mehr mit dem Volksleben früherer Zeit in Verbindung stand als die Linde, und da ist es kein Wunder, daß auch die Sage diesen Lieblingsbaum mit ihrem poetischen Schimmer umsponnen. So findet man den Glauben an blutende Bäume im Mittelalter nicht selten, und wird von der **Blutlinde** zu Frauenstein erzählt: Durch das schmale Seitenthal des Rheins, in welchem das Dörfchen Frauenstein liegt, kam vor langen Jahren ein junger Ritter. Er hatte eine zarte liebliche Jungfrau an seiner Seite, aber diese war so schwach und matt von der langen Reise, daß sie sich an die Schultern ihres Führers lehnte. Der Führer blickte stets scheu um sich, als ob er jeden Menschen zu fürchten hätte, doch konnte er mit seiner süßen Last nicht weiter, und er schaute nach einem sicheren Ruheplatze, wo die zarten Füße ausruhen konnten. Da erschaute er an dem Fuße des Berges der mit Epheu umwachsenen Burg Frauenstein ein einsames Haus, dem alten Burgherrn gehörig. Dorthin lenkte er mit seiner Geliebten seine Schritte. Der Hauswart nahm ihn freundlich auf, der alte Burgherr aber, der sich auch in der Stube befand, betrachtete die Ankömmlinge mit scharfem Blick; dann stand er auf und ging mit seinem Dienstmann hinaus. Als die Liebenden am Abend, nachdem sie sich gestärkt hatten, weiter wollten, wurden sie von den Reisigen des Ritters in die Burg geschleppt, wo der Burgherr dem Gefesselten entgegenschrie: „Du hast die Tochter meines Bruders geraubt, ich erkannte Dich sofort nach der Beschreibung, die mir zugegangen war, Du sollst diese That mit dem Leben büßen." Da ward der edle Jüngling weggeführt und sein Blut floß bald in das grüne Gras. Auf diese Stelle pflanzte das Fräulein eine Linde, und dann ging sie in's Kloster. In der Linde aber schien ein Leben zu sein, das nicht ersterben wollte, und Niemand wagte es, ein Reislein oder eine Blüthe zu brechen, weil dann Blut herausfloß.

Welche Blume dürfte aber wohl mehr in den Kreis der Sage gezogen sein, als die Blumenkönigin die Rose. Wie tief empfunden ist die Sage vom Ursprung derselben, die Rückert so herrlich besungen. Wie die Nachtigall aus dem Rosenzweig ein *Flöcklein* Wolle, das die Dornen einem Lämmlein abgezwackt haben, sich zum Nestbau holt, dafür den Rosenzweig zum Dank ein Lied singt:

> . . . „Und als sie nun gesungen,
> Da ist am Rosendorn
> Vor Lust die Ros' entsprungen."

Statt Rosensagen aus alter Zeit aufzuführen, will ich eine Episode aus neuester Zeit mittheilen, die von Augenzeugen erzählt, doch ans Sagenhafte streift. In unserer raschlebigen Zeit wird diese Geschichte bald der Vergessenheit verfallen sein, unsere Vorfahren würden dieselben ihren Kindern stets weiter erzählt haben, es würden manche Ausschmückungen hinzugekommen sein, so daß im Laufe der Zeit sich wirklich eine Sage gebildet hätte. So mag denn auch manche Sage, die auf uns herüber gekommen ist, ihren Ursprung in einer wirklichen Begebenheit haben.

An dem Schlachttage von Gravelotte wurde einem Offizier des Garde-Regiments, das noch des Befehls zum Angreifen harrte, eine köstliche frische weiße Rose übergeben. Wo kam die Rose her? Wo kam die Rose her? Zur Frage blieb keine Zeit, der Offizier hörte nur die Mahnung, er solle die Rose im Gefechte tragen und dann weiter geben. Es ging in die Schlacht. Nachdem der Offizier die Rose kurze Zeit getragen, sah er einen Kameraden in gefahrdrohendem Handgemenge. In Hast steckte er ihm die Rose an die Brust und rief ihm zu: „Trage die

Rose und gieb sie dann weiter." Mitten im Kampfe kam auch diesem Officier der Gedanke: „Wie seltsam diese Rose, was soll sie bedeuten?" Der Kampf tobte weiter und im Dorfe Saint Marie aux Chênes, das erobert worden war, dachte der Officier wieder der Rose: er hatte sie im Kampfgetümmel verloren. Die Schlacht war geschlagen und Todte bedeckten das Feld. Als die Officiere der verschiedenen Regimenter sich vereinigten, warf aus einem Kreise einer die Frage auf nach der weißen Rose. Und wunderbar, im Besitz aller derjenigen, die unverwundet und lebend waren, war die Rose gewesen, die Reihenfolge konnte genau festgestellt werden. Es war auch noch erforscht, daß ein jüngerer Arzt die Rose bei oben genanntem Dorfe gefunden, wo sie aber herstammte, blieb dunkel, es stand nur fest, wer sie erhalten hatte, lebte noch und man ahnte nur: für die, die sie im Kampfe getragen hatten, war sie wohl ursprunglich nicht bestimmt gewesen.

Noch ein Zwischenfall aus dem französisch-deutschen Kriege, wo eine Rose ihren poesievollen Duft in das Kriegsleben wirft, ist uns aufbewahrt.

Bei der Schlacht von Mars-la-Tour ward dem Premier-Lieutenant v. Zedwitz das Bein zerschmettert. Er kam in Gorze in ein Haus zur Pflege, wo er auf Stroh in einem offenen Kaufladen lag und wohin ihm des Hauses Töchterlein täglich frische Rosen brachte. Eines Tages verkündete das heranbrausende Hurra, daß der König vorbeikomme, und als der Verwundete den König sah, schickte er ihm eine herrliche weiße Rose mit den Worten: „Ein schwer verwundeter Officier, der wohl schwerlich den nächsten Tag überleben wird, schickt Ew. Majestät die Rose als Siegesgruß für Gravelotte." Der König ließ halten, fragte nach dem Namen des Gebers und ließ ihm gute Besserung wünschen. Die Rose steckte er ins Knopfloch. Der Officier genas und nach einiger Zeit erhielt er vom Könige zum Andenken an den Rosengruß in solchem Augenblicke ein allegorisches Bild, in dessen Rahmen eine schwere silberne Rose eingelassen war, mit einem huldvollen Begleitschreiben.

Wie würde auch dieser Vorfall sich zur schönsten Sage ausgebaut haben, wenn er in früheren Zeiten am Heerdfeuer und in den Spinnstuben erzählt und wieder erzählt worden wäre.

Die Blumen und Pflanzen bringen uns in ihrer jetzigen überreichen Auswahl und Vollkommenheit des Poesievollen so viel, daß wir sie nicht mehr mit allerlei Sagen zu umkleiden brauchen, aber darum sollen doch diese Blumen- und Pflanzensagen nicht der Vergessenheit anheimfallen.

Der Vaterländische Frauen-Zweig-Verein zu Nizza versendet soeben seinen siebzehnten Jahresbericht.

Dieser Zweigverein des Vaterländischen Frauenvereins hat, gemäß seiner besonderen Localität, seine Aufgabe darin erkannt, daß er ein Pflegehaus gründete, in welchem weniger bemittelte kränkliche Landsleute, für die nach ärztlichem Urtheil ein Winteraufenthalt im milden Süden von wesentlichem Vortheil und darum sehr wünschenswerth wäre, zu einem verhältnißmäßig recht billigen Preise Aufnahme und gute Verpflegung finden können.

Seit sieben Jahren besitzt der Verein ein solches Haus in der Villa Augusta, Rue de France 62. In demselben können 20—21 Gäste untergebracht werden, die eine tägliche Pension von $2^1/_2$—5 Francs zu zahlen haben.

Die Verschiedenheit des Preises hängt von der Verschiedenheit der Zimmer ab, im Uebrigen sind die Gäste durchaus gleich gehalten.

In den Pensionspreis ist auch die ärztliche Behandlung und Apotheke eingeschlossen. Doch weist der Jahresbericht ausdrücklich darauf hin, daß die Stiftung nicht den Charakter eines Krankenhauses hat. Daher finden in demselben weder ernstere Kranke noch auch Gesunde Aufnahme.

Bedingung zur Aufnahme ist ferner, daß der Aufnahme-Nachsuchende deutscher Reichsangehöriger und so unbemittelt ist, daß er in einem Nizzaer Hotel oder in einer dortigen Pension nicht leben kann.

In dem Pflegehause ist nur eine Freistelle vorhanden, welche von Frau von Stechow gestiftet ist.

Im verflossenen Winter war das Pflegehaus von 21 Pfleglingen, und zwar von 15 weiblichen und 6 männlichen Geschlechts besucht.

Die Gesammteinnahme im vorigen Jahr betrug 13 242,25 Frcs., die Ausgabe 12 805,75 Frcs.

In dem Bericht werden alle Diejenigen gebeten, welche um Aufnahme nachgesucht und solche auch erhalten haben, zu der von ihnen angegebenen Zeit pünktlich einzutreffen, da durch ein verspätetes Eintreffen dem Verein unnütze Kosten erwachsen.

Der Bericht enthält schließlich noch Kassenberichte, einen Vermögensnachweis und ein Verzeichniß der Wohlthäter, Ehrenmitglieder und Mitglieder des Vaterländischen Frauen-Zweig-Vereins in Nizza.

Die Aufnahmegesuche sind zu richten an die Präsidentin Frau von Zelewski-Denzin in Lauenburg, Pommern.

Das gemeinnützige Wirken der klinischen Anstalten zu Berlin, welche mit der Universität in Verbindung stehen, wird durch die soeben erstatteten Jahresberichte für 1898/99 ziffermäßig beleuchtet. In der chirurgischen Klinik (von Bergmann) traten zu den verbliebenen 163 Patienten 2017 neu hinzu; im Ganzen wurden 58015 Verpflegungstage gebraucht. Entlassen wurden 1811 von den Patienten, während 205 starben. In der chirurgischen Poliklinik wurden 18 887 Kranke behandelt. In der medicinischen Poliklinik (Senator) hat, wohl in Folge der Eröffnung der beiden medicinischen Polikliniken in der dicht benachbarten Charité,

eine Abnahme der Kranken stattgefunden: Es wurden 3 936 Männer, 3 728 Frauen und 2 337 Kinder, zusammen also 10 001 Personen, aufgenommen. Die Universitätsklinik für Augenkranke (Schweigger) zählte 899 Patienten, 389 Männer, 510 Frauen und Kinder; in der Poliklinik wurden 12 030 neue Patienten behandelt. Eine umfangreiche Thätigkeit übte auch das von Olshausen geleitete klinische Institut für Frauenkrankheiten 2c. In der Klinik kamen 1 207 Entbindungen vor; in der Poliklinik wurde bei 2 941 geburtshilflichen Fällen Hilfe geleistet. In der Universitäts-Poliklinik für Hals- und Nasenkrankheiten (B. Fränkel) suchten 3 459 neue Patienten Hilfe. In der Universitätsklinik für Ohrenkranke (Lucae) wurden 196 Kranke mit 6 957 Behandlungstagen, in der Poliklinik 6 486 behandelt. In der Universitäts-Poliklinik für orthopädische Chirurgie (Julius Wolff) betrug der Zugang an Kranken 1 276. Die Poliklinik für Zahn- und Mundkrankheiten suchten 7 275 Personen auf; bei 1 073 wurde die Betäubung eingeleitet. Etwa $^{9}/_{10}$ der die Betäubung verlangenden Patienten waren weiblichen Geschlechts. Von der Abtheilung für conservirende Zahnheilkunde wurden 8286 Füllungen ausgeführt, darunter 2222 aus Gold.

Der 30. Kongreß für Innere Mission

wird, wie wir schon früher an dieser Stelle vorläufig mittheilten, vom 2. bis 5. Oktober zu Straßburg i. E. stattfinden. Die beiden Hauptthemata sind: „Die Forderung unserer Zeit an christliche Charaktere, eine Beichte und ein Gelübde an der Wende des Jahrhunderts“ (Generalsuperintendent Probst D. Faber-Berlin) und „Evangelisation und Innere Mission“ (Stadtpfarrer Dr. Wurster-Heilbronn). In den Spezialkonferenzen wird verhandelt werden über „Die Innere Mission in den großen Städten mit besonderer Berücksichtigung der Wohnungsnoth“, „Die Innere Mission auf dem Lande“, „Die Innere Mission und die Angestellten des Schankgewerbes“, „Die Innere Mission und die studirende Jugend“. – In den 5 Festgottesdiensten werden predigen: Oberkonsistorialrath D. Reichard-Posen, Pfarrer Ritter-Zürich, Stadtdekan D. v. Braun-Stuttgart, Pfarrer Cordes-Frankfurt a. M. und Hofprediger a. D. Stöcker-Berlin. Das genauere Programm ist von der Geschäftsstelle des Zentral-Ausschusses, Berlin W., Genthinerstraße 38, zu beziehen. Wegen Privatwohnungen wende man sich an Herrn C. H. Göhrs, Steinstraße 1, Straßburg. Eingeladen zu dem Kongresse sind alle auf dem Grunde der kirchlichen Bekenntnisse stehenden Evangelischen, Geistliche und Nichtgeistliche.

Litteratur.

Von dem **Evangelischen Volkslexikon** zur Orientirung der socialen Fragen der Gegenwart, herausgegeben vom Evangelisch-socialen Central-Ausschuß für die Provinz Schlesien und in Verbindung mit Fachgelehrten, redigirt von P. D. Th. Schäfer. Bielefeld und Leipzig. Velhagen und Klasing. 1899. Lex. 8°. (Preis für das Heft 50 Pf., vollständig in 12 Heften für 6 Mark), dessen Hefte 1 und 2 wir in Nr. 18 dieses Blattes gern empfehlend besprochen haben, sind inzwischen die Hefte 3 bis 6 gefolgt, die sich würdig den ersten anschließen und dem Zwecke des Werkes in bester Weise entsprechen.

Aus der Fülle des reichen Inhalts dieser Hefte heben wir folgende Artikel hier hervor: Christus und das Christenthum, von D. Lemme; Diakonie, von D. Theodor Schäfer; Frauenfrage, von D. Martin Nathusius; Geld, von Dr. Ludwig Pahle; Gewerbeverhältnisse, von demselben; Handel, von Dr. Otto Gerlach; Heerwesen, von Justus Scheibert; Hygiene, von Dr. Ernst Clasen; Johanniter-Orden, von Superintendent August Riemann; Jugendfürsorge, männliche, von P. Martin Hennig; Jugendfürsorge, weibliche, von P. Paul Hasse; Kinderfürsorge, von P. Paul Jäsrich,

---

Der Bär. Illustrirte Wochenschrift für Geschichte und modernes Leben. (Verlag von Friedrich Schirmer, Berlin S.W. 13 Neuenburgerstr. 14a) Nr. 36.

Inhalt: Die Graphologin. Novelle von C. von Dornau. (Fortsetzung.) — Das neue Marstallgebäude in Berlin. (Mit Illustration.) — Von unseren neuesten Colonien. Nach Privatmittheilungen und Briefen. Von Paul Warncke. II. — Städte- und Landschaftsbilder. — Oderberg. Von Dr. Gustav Albrecht. Mit Illustrationen nach photographischen Aufnahmen des Herrn E. Panther. — Bilder aus Neu-Berlin. Der Straßenverkäufer. Von Oscar Wagner. Mit Illustrationen. — Feuilleton des Bär: Der Fourier-Offizier. Manöver-Humoreske von Freiherr von Schlicht. — Ein militärischer Brückenbau über die Oder. Mit Illustrationen nach photographischen Aufnahmen von Georg Schoppmeyer. — Kunst und Wissenschaft: Königl. Schauspielhaus. — Lessingtheater. — Berliner Chronik. — Märkische Chronik. — Kleine Mittheilungen. — Vereins-Nachrichten. Programm der Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich, W. Potsdamer Straße Nr 134c zu Berlin richten.



Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.



Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 40. Berlin, den 4. October 1899. **Nr. 40.**

1. Gerhard Graf von Dönhoff, Ober-Küchenmeister und Kammerherr, Rechtsritter seit 1876, † zu Berlin 27. September 1899.
2. Emanuel Thaddäus Max von Garczyński, Oberstlieutnant a. D., Ehrenritter seit 1869, † zu Bunzlau 7. September 1899.

Aus dem Johanniter-Krankenhause zu Beirut in Syrien.

Am letzten Augusttage begrüßte S. M. S. Hansa Beiruts Gestade mit Salutdonner. Der stattliche Kreuzer war auf seinem Wege nach Ostasien via Suezcanal auf Allerhöchsten Befehl nach Syrien abgebogen, um gerade am Tage der Thronbesteigung des Sultans — 31. August — in Beirut für den Empfangssaal der türkischen Kaserne ein lebensgroßes Oelbild Seiner Majestät zu überbringen, welches der Kaiser im vorigen Herbste gelegentlich seines Besuches in Aussicht gestellt hatte. Gleich nach der Bildübergabe fuhr der Commandant der Hansa, Fregattencapitän Pohl im Allerhöchsten Auftrage nach Damascus, um den Behörden dieser Stadt, die voriges Jahr den kaiserlichen Besuch mit beispielloser Begeisterung aufgenommen hatte, die Grüße Seiner Majestät zu überbringen. Natürlich wurde der kaiserliche Vertreter sammt seinem Gefolge in Beirut sowohl wie in Damascus von Seiten der Civil- und Militärbehörden mit außerordentlichen Ehren empfangen.

Nach seiner Rückkehr von Damascus machte Herr Fregattencapitän Pohl nach dem Johanniterhospitale einen längeren Besuch und richtete den Schwestern desselben zu ihrer höchsten Ueberraschung und Freude Grüße Seiner Majestät aus. Wir Alle freuen uns mit den Diaconissen, daß unser Kaiser das Hospital und seine Pflegerinnen nicht vergessen hat, nachdem er vor nunmehr fast einem Jahre in Begleitung Ihrer Majestät der Kaiserin das Hospital und seine Arbeit einer eingehenden Besichtigung gewürdigt hat.

Auch die türkischen Würdenträger, die bei Ueberreichung des Kaiser-Bildnisses im Empfangssaale der Kaserne zugegen waren, riefen sich erstaunt einander zu: „Maschallah (bei Gott), der Kaiser vergißt nicht!"

Vier volle Tage weilte die „Hansa" in Beiruts Hafen. Allenthalben in der Stadt sah man während dieser Zeit unsere deutschen Blaujacken. Und sie führten sich tadellos auf zur Ehre des deutschen Namens. Die hiesige Bevölkerung, die öfters bei Besuchen englischer und französischer Kriegsschiffe auch das Gegentheil von mustergiltiger Aufführung der Matrosen und selbst der Offiziere erlebt hat, ist voller Bewunderung über die Manneszucht und Gesittung, welche unsere Matrosen bewiesen haben. Darum können wir nur wünschen: Vivat sequens!

Möge bald wieder ein deutsches Kriegsschiff vor Beirut Anker werfen!

Beirut, 12. September 1899.

O. F.

Die Verfassung und Verwaltung in den ehemaligen freien Reichsstädten des Elsaß.

(Fortsetzung.)

III.

Die Städte der Decapole und ihre Verwaltung.

Zur Zeit der Vereinigung des Elsaß mit Frankreich, waren die zehn Städte, welche den Collectivnamen der Decapole führten, freie Reichsstädte und genossen als solche territoriale Souveränität oder Landeshoheit. Sie standen unmittelbar unter dem Reich und erkannten keinen Herrn über sich, regierten sich selbst, sandten ihre Deputirten zu den Reichstagen, übten die Hoheitsrechte innerhalb ihres Gebiets aus und waren unter sich durch eine Art von Föderation verbunden, behufs der Vertheidigung ihrer Rechte und Privilegien.

Unter der französischen Herrschaft verloren sie jegliche politische Wichtigkeit und behielten nur diejenigen ihrer Hoheitsrechte, die mit der Souveränität des Königs vereinbar waren; sie hatten also nicht mehr das Recht Bündnisse zu schließen, Gesetze zu geben, Steuern zu erheben, Münzen zu schlagen, in höchster Instanz Recht zu sprechen und zu begnadigen; da-

gegen wurden sie in dem Recht der Selbstverwaltung und ihre Magistrate zu wählen erhalten. In jeder der zehn Städte aber setzte der König gleichwie in Straßburg einen Königlichen Prätor ein, der bei den Sitzungen des Stadtraths den Vorsitz führte, mit berathender Stimme in allen Sachen, welche die Verwaltung, die Finanzen, die Polizei und die Rechtspflege betrafen.

Der Magistrat dieser Städte vereinigte in sich sowohl administrative als richterliche Functionen. Seine Mitglieder waren fast überall auf Lebenszeit erwählt und in den meisten Städten wurden sie auch immer aus denselben Familien genommen, der Art daß ihre Aemter gleichsam erblich geworden waren.

Man beklagte sich bereits über die officiellen Candidaturen. Die Intendanten und königlichen Prätoren gebrauchten nur zu oft ihren Einfluß, um ihre Creaturen zu placiren. Wir stoßen auf ein merkwürdiges Beispiel gelegentlich eines 1725 vacant gewordenen Rathsstuhls bei dem Magistrat in Colmar. Die Prinzessin Maria Leczinska, zukünftige Königin von Frankreich, die einen Herrn Müller protegirte, der Secretär bei dem souveränen Rath in Colmar war, hatte gewünscht, daß dieser letztere zu dieser Stelle ernannt würde, aber der Magistrat hatte dafür nur taube Ohren. Der Intendant von Harley war sehr aufgebracht darüber und zögerte nicht, den Staatsminister darum anzugehen, Müller direct und ohne vorhergehende Wahl zu ernennen. „Dieses Betragen der Magistrate", sagt er in seinem Schreiben an den Minister, „erscheint nach jeder Richtung wenig angemessen, und ich glaube, mein Herr, daß Sie gar leicht die ganze Unregelmäßigkeit desselben gewahren, ohne daß es nöthig wäre, Sie darauf aufmerksam zu machen, so wie auch auf den Geist der Unabhängigkeit, der noch in diesem Magistrat herrscht und sich noch immer auf die alte Herrschaft bezieht. Ich denke, daß es sehr rathsam wäre, wenn Sie die Güte hätten, ihnen zu schreiben, um ihnen den Befehl zu übermitteln, den Herrn Müller mit der Stelle zu bekleiden, ohne daß weitere Folgerungen daraus zu entnehmen wären und ohne daß es nöthig wäre, zu einer Wahl zu schreiten. Dies ist nicht ohne Beispiel, denn Herr de la Houssaye hat davon bei zwei verschiedenen Fällen dieser Art mit Rücksicht auf die Stadt Colmar Gebrauch gemacht, während er Intendant dieser Provinz war." Es scheint indessen nicht, daß der Minister den Rath dieses eifrigen Beamten befolgt hat.

Gewiß ist, daß gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts die Unzufriedenheit in all diesen Städten allgemein war in Betreff der Engherzigkeit und Habsucht des Regiments, in welchem sich die Aemter von Vater auf Sohn vererbten. Zu Obernai hatte die Bürgerschaft bei dem Intendanten eine Klage wegen Veruntreuung öffentlicher Gelder von Seiten des Magistrats anhängig gemacht, aber die Regierung hatte den Fall noch nicht festgestellt, als die Revolution ausbrach. Zu Schlettstadt war die Spaltung zwischen Magistrat und Bürgerschaft derartig tief, daß man nicht dazu gelangte, sich über die Redaction der Beschwerdeeingaben zu einigen, und daß man den Magistrat und seine Untergebenen autorisiren mußte, sich separate Eingaben zu machen.

In einer Broschüre, gedruckt 1790, beschuldigt man den Magistrat dieser Stadt einer Menge Unterschleife; er hatte, wie man sagte, Handel mit allen Aemtern getrieben; selbst der Henker habe ihm einen Weinkauf zahlen müssen, 110 Louisd'or; der Steuereinnehmer der Stadt schuldete mehr als 12 000 livres an das Hospital und an die Fabrik; von 1779 bis 1785 hatte er sich dreihundert Maaß Wein für das Hospital geben lassen, und der Magistrat hatte zu all diesen Veruntreuungen ein Auge zugedrückt; endlich hatte die Stadt trotz einer jährlichen Revenu von 120 000 livres, 165 600 livres Schulden.

In allen Beschwerdeschriften von 1789 verlangten die Bürgerschaften der Decapole die General-Revision der Gemeinderechnungen bis 1770 zurückgehend und die Trennung der Administration von der Justiz.

Wenn aber die Bevölkerung des ancien régime überdrüssig war, so vertheidigten die Mitglieder der Magistrate mit um so größerer Hartnäckigkeit was sie die alten Rechte und Privilegien ihrer Städte nannten. Schon im Jahre 1787 als die Provinzial-Versammlung entschied, daß sie ihre Controlle und Aufsicht über die Verwaltung in den Städten der Decapole ausdehnen würde, gaben die Magistrate vor, daß ihre hundertjährigen Rechte bedroht wären und sandten wiederholt Deputirte nach Straßburg und Obernai, um sich über die Mittel, die Gefahr zu beschwören, zu einigen. Die Versammlung in Obernai erklärte, daß die Sicherheit der Städte gefährdet sei, da es sich um nichts weniger handelte, als sie, gleich wie die Dorfgemeinden, der Behörde der Provinzial-Verwaltung und der Districte zu unterwerfen, wie auch die neuen Municipalitäten bei ihnen einzuführen und folglich ihre alte Constitution umzustürzen.

M. Chauffour, Syndicus von Colmar wurd beauftragt, eine Denkschrift zu redigiren und M. Barth, Königlicher Prätor zu Munster, nach Paris gesandt, um die Intervention des Marschalls Grafen von Choiseul-Stainville zu erbitten, der damals Präfect und Groß Bailley von Hagenau war. Der Streit mit der Provinzial-Versammlung war noch nicht geschlichtet, als die Revolution ausbrach und ihm ein Ende setzte.

Der letzte Willensact durch den die Decapole Gelegenheit hatte ihre privilegirte Existenz zu bezeugen, war die Wahl der Deputirten zu den Generalstaaten. Die Regierung bewilligte den zehn Städten das Recht zwei besondere Deputirte zu ernennen, um ihre Interessen zu vertreten. Die Wahl des ersten Grades (d. h. der Wahlmänner) fand am 15. März 1789 in

jeder der zehn Städte statt und die Gewählten vereinigten sich alle in Schlettstadt, um die zwei Deputirten zu erwählen.

Einige Monate später mußten die zehn ehemaligen freien Reichsstädte, die während anderthalb Jahrhunderte sich eine bevorzugte Verfassung unter der französischen Herrschaft bewahrt hatten, trotz der Protestationen ihrer Deputirten, dem neuen Municipalgesetz unterwerfen. Die Decapote hatte aufgehört zu existiren.

IV.

Von dem Special-Regiment in jeder einzelnen Stadt der Decapole.

Hagenau.

Die Stadt Hagenau war im Mittelalter die Hauptstadt der Landvogtei oder Präfectur, die ihren Namen führte. Verschiedene Kaiser hatten daselbst ihren Wohnsitz gehabt und die Burg oder das Kaiserliche Schloß hatte während der Regierungen Friedrichs I., Heinrichs VI. und Philipps von Schwaben die Reichsinsignien geborgen*); aber im vorigen Jahrhundert hatte sie schon seit langer Zeit ihre alte Bedeutung verloren und stand nur noch aus alter Gewohnheit an der Spitze der Städte der Decapole.

Der Magistrat setzte sich aus dem Königlichen Prätor, vier Stettmeistern und sechs Räthen, sämmtlich lebenslänglich gewählt, zusammen. Jeder Stettmeister war Regent während seines Quartals d. h. die Stettmeister wechselten jedes Quartal im Dienste ab.

Die Bürgerschaft war in 25 Tribus getheilt, von denen jeder zwei Deputirte erwählte, die ihrerseits die Magistratsmitglieder wählten.

In ihrer Beschwerde-Eingabe schlug die Stadt vor, daß der Magistrat auf den Königlichen Prätor, zwei Stettmeister und vier Räthe reducirt würde und daß er nur noch gerichtliche Befugnisse haben solle. Die Cassenverwaltung sollte durch ein bürgerliches Collegium von acht Schöffen geschehen.

Die Stadt besaß gemeinschaftlich mit dem König den Wald von Hagenau und war Grundherr der Dörfer Schierieth und Kaltenhausen; das Civil-Hospital besaß dagegen das Dorf Harthausen. Die Revenuen der Stadt beliefen sich auf 120 000 livres per Jahr.

Das Forstmeisteramt des Nieder-Elsaß hatte seinen Sitz in Hagenau, sowie auch der Königliche Amtmann der dreißig Dörfer, die zur Präfectur gehörten, aber diese Magistratsperson hatte keine Gerichtsbarkeit über die Stadt.

Colmar.

Colmar war die zweite Stadt des Elsaß, theils wegen ihrer zahlreichen Bevölkerung, theils als Sitz des souveränen Raths der Provinz.

Ihr Magistrat setzte sich aus einem Königlichen Prätor, sechs Stettmeistern und einem Syndicus zusammen.

Außerdem gehörten noch zwanzig Senatoren oder Räthe dazu, die von den zehn Tribus ernannt wurden.

Die Confessionen waren alternirend, d. h. wenn der Obristmeister oder der regierende Stettmeister, der auf ein Jahr gewählt ward, katholisch war, so wurde der Fiscal Procurator der Augsburgischen Confession entnommen und so vice versa. Die lebenslänglichen Aemter waren in der Regel erblich, doch war der Adel davon ausgeschlossen.

Der Magistrat tagte in dem alten Rathhause oder Kaufhause auf dem Hofplatz. Er hatte sowohl die Civil- als Criminaljustiz über die Einwohner der Stadt. Die Angelegenheiten welche die Polizei angingen, die Verwaltung der Güter, die Verwendung der Zinsen und Patrimonial-Revenuen und die Ernennung zu den Aemtern waren der Versammlung der Stettmeister und Räthen der Stadt unterworfen; diese letzteren durften nur sechs an der Zahl zur Zeit tagen, drei vom katholischen Bekenntniß und drei vom lutherischen Bekenntniß und sollten aus den ältesten genommen werden, laut Patent vom 8. September 1764.

Die Bürgerschaft war in zehn Tribus getheilt: die der Landleute (Bauern), der Weinbauer und Gärtner wählten jede zwanzig Schöffen; die anderen jede zwölf Schöffen. Diese 144 Schöffen bildeten den großen Rath und wählten ihrerseits die Stettmeister und die Räthe. Die Wahlen fanden jedes Jahr am Sonntage nach dem St. Lorenz-Feste statt.

Die Namen der Tribus	Die Versammlungsorte
Die Schneider	Bei dem Kloster der Augustiner wo gegenwärtig das Gerichtsgebäude des Tribunals erster Instanz ist.
Die Faßbinder	Priestergasse (Rue des Prêtres) 5.
Die Ackerbauer	Zum goldenen Schiff, Rue Turenne 7.
Die Gärtner	Judengasse 30.
Die Weinbauer	Schlüsselgasse 45.
Die Bäcker	Bäckerstraße 7.
Die Schlächter und Fischer	Große Straße 21.
Die Schuhmacher . . .	Kaufherrngasse 28.
Die Weber	Sanct Nicolaus-Gasse.
Die Schmiede	Bäckerstraße 48.

*) In einer Urkunde Conrad IV. aus dem Jahre 1246 werden folgende Stücke erwähnt:

1. Ein Splitter aus dem Kreuz des Heilandes (unseres Herrn Holz) in einem goldenen Kreuz aufbewahrt; 2. Ein Zahn Johannes des Täufers; 3. die Lanze des heiligen Moritz; 4. ein Nagel aus dem Kreuze Christi; 5. der kaiserliche Mantel. 6. 2 Schwerter; 7. Den gulden Appel mit dem Cranze. 8. Drei goldene Sporen. 9. Ein Chorhemd aus weißem Sammet; 10. Zwei Scharlachhosen; 11. Zwei Schuhe mit Edelsteinen besetzt.

In ihren Beschwerdeschriften beantragte die Stadt Colmar 1789, daß die Tribus auf vier reduzirt würden, die alljährlich 48 Schöffen wählen sollten, die beauftragt wären, ein bürgerliches Verwaltungscollegium zu wählen, das vollständig getrennt vom Magistrat sei, und daß dieser letztere nur noch mit der Ausübung der Gerichtsbarkeit betraut sein solle.

Die Stadt war Grundherr von Saint Croix en plaine und der Herrschaft Hohlandsberg; die aus einem Drittel von Ammerschwiehr, Kientzheim, Ingersheim, Katzenthal, Wintzenheim, Sigolsheim und Logelnheim bestand.

Ihre Einkünfte beliefen sich auf 100 000 livres pro Jahr.

Die wesentlichsten Einnahme-Quellen der Stadt waren:

Die Hälfte des Umgeldes, deren andere Hälfte dem König gehörte	12 500	livres
Die Weine und Körner des Zehnten	15 000	„
Der Salzverkauf	7 000	„
Die Communalsteuer	6 000	„
Die Communalbäder	6 500	„
Das Schlachthaus	5 500	„
Der Viehmarkt	4 500	„
Das Verkaufsrecht der Weinkammer	4 500	„
Das Bürgerrechts- und Insassengeld	1 200	„
Die Revenuen in Silbergeld und dem Landbesitz	2 300	„
Die Verkaufsgebühren aus den Lehngütern, Brückengeld und Zölle	22 000	„
Summa	97 500	livres

Verschiedene Capitel und Klöster besaßen in der Stadt Höfe, unter andern die Abteien Munster, Marbach, Alspach und das adlige bischöfliche Capitel von Arlesheim in der Schweiz.

Die Abtei Pairis hatte noch kurz vor der Revolution in der Schlüsselgasse ein großes und schmuckes Palais erbauen lassen, das später zur Präfectur verwandt wurde und jetzt als Rathhaus dient. Die Aebte und die Ordensleute dieser verschiedenen religiösen Gemeinschaften hatten in der Stadt das Bürgerrecht.

Man ersieht aus dem Verbal-Prozeß der Vermittlungs-Commission der Provinzial-Versammlung, daß zu dieser Zeit ein großartiges Projekt der Gradelegung der Straßen sowie von Neubauten zur Verschönerung von Colmar geplant wurde, aber die Ereignisse verhinderten die Ausführung. Die schöne Promenade des Marsfeldes wurde einige Jahre vor der Revolution angepflanzt.

Man weiß, daß Voltaire in Folge seines Zerwürfnisses mit Friedrich II., König von Preußen, sich in Colmar aufhielt, das er in einem seiner Briefe eine Stadt nennt, die zur Hälfte deutsch, zur Hälfte französisch und im Ganzen recht wunderlich sei. Er gefiel sich indessen daselbst und hatte einen Augenblick, wie er sagt, die Absicht, sich im Elsaß niederzulassen. Er wollte sich in Horburg bei Colmar ansiedeln und machte dem Prinzen von Mömpelgard, dem Grundherrn dieses Dorfes, den Vorschlag, ihm sein Schloß abzukaufen, das er dann neu reconstruiren wollte, aber sie konnten über den Preis nicht einig werden.

Seit 1774 verbrachte der Dichter, Graf Alfieri die Sommermonate im Schlosse zu Wettolsheim bei Colmar, wo die Gräfin Albany, geborene Prinzessin v. Stolberg-Gedern, die den letzten Prätendenten Carl Eduard Stuart geheirathet, ihren Hof hielt.

Der Dichter Pfeffel, der von Geburt aus Colmar war, leitete hier 1789 eine Militär-Akademie, auf die wir noch zurückkommen. (Schluß folgt.)

Schutzimpfungen gegen Tollwuth.

Das Königliche Polizei-Präsidium in Berlin theilt Folgendes mit:

Bei dem Königlichen Institut für Infectionskrankheiten, Berlin NW., Charitéstraße Nr. 1, ist eine Abtheilung für Schutzimpfungen gegen Tollwuth errichtet worden. Auf derselben können Personen, welche von tollen oder der Tollwuth verdächtigen Thieren gebissen worden sind, in Behandlung genommen werden.

Die Behandlung besteht in Einspritzungen, welche täglich einmal vorgenommen werden, und nimmt in leichten Fällen mindestens 20, bei schwereren Bißverletzungen, z. B. im Gesicht, mindestens 30 Tage in Anspruch. Diese Schutzimpfungen können nur in dem Institut für Infectionskrankheiten zu Berlin vorgenommen werden. Jede Abgabe von Impfmaterial an practicirende Aerzte ist ausgeschlossen.

Im Interesse der von tollwuthverdächtigen Thieren verletzten Personen und behufs Erzielung einer sicheren Wirkung ihrer Behandlung wird dringend empfohlen, daß die Schutzimpfung sofort vorgenommen wird.

Es wird deshalb dringend davon abgerathen, den Beginn der Schutzimpfung so lange hinauszuschieben, bis von dem Institut für Infectionskrankheiten nach Untersuchung von Cadavertheilen der verdächtigen Thiere die Diagnose „Tollwuth" festgestellt ist. Die richtige Diagnose kann vor Ablauf von drei Wochen nach Eintreffen der Cadavertheile nicht gestellt werden, und dies bedeutet für die gebissenen Personen einen unter Umständen für sie verhängnißvollen Zeitverlust.

Verletzte, welche sich der Behandlung unterziehen wollen, haben sich an das zuständige Polizeirevier zu wenden und sich nach Empfang eines Zuweisungsattestes der Direction des Instituts vorzustellen. In Fällen, wo die Beantwortung der im Zuweisungsattest gestellten Fragen ausnahmsweise längere Zeit erfordert, erfolgt die Aufnahme des Verletzten im

Institut für Infectionskrankheiten auch auf Grund einer einfachen Bescheinigung des Polizeireviers. Doch ist in diesen Fällen das ordnungsmäßig ausgefüllte Zuweisungsattest sobald als möglich nachzuliefern.

Die in Einspritzungen bestehende Behandlung erfordert in der Regel nicht die Aufnahme in das Institut und ist insoweit unentgeltlich. Dagegen ist für diejenigen gebissenen Personen, welche nicht ambulatorisch behandelt werden können, sondern in Ermangelung anderweitigen Unterkommens in Berlin in die Krankenabtheilung des Instituts für Infectionskrankheiten aufgenommen werden müssen, an Verpflegungskosten schon bei der Aufnahme unter Berechnung des Tagessatzes von 1,50 M. für jedes Kind unter zwölf Jahren, 2,00 M. für jedes ältere Kind oder für jeden Erwachsenen, für die Gesammtdauer der Behandlung auf den Kopf 45 bezw. 60 M. im voraus auszuzahlen. Etwa eintretende Ersparnisse werden zurückgezahlt. Die Anzahlung im voraus ist nicht nöthig, wenn von dem Aufzunehmenden eine behördliche Bescheinigung vorgelegt wird, aus welcher hervorgeht, welche öffentliche Kasse für die entstehenden Kosten aufkommt. Anträge auf Freistellen können nicht berücksichtigt werden. Zur Vermeidung von Zeitverlust empfiehlt es sich, die verletzten Personen zu folgenden Tageszeiten: Wochentags von 10 bis 1 Uhr, Sonntags von 10 bis 11 Uhr dem Institut für Infectionskrankheiten zuzuweisen. Für die Rückreise haben die Behandelten selbst bezw. die Behörden, welche sie überwiesen haben, rechtzeitig durch Uebermittelung der Reisekosten an das Institut für Infectionskrankheiten oder auch an die Patienten vor Ablauf von 20 Behandlungstagen Sorge zu tragen. Nach der Entlassung ist eine längere ärztliche Beobachtung des Geheilten dringend erwünscht. Bei der Entlassung fordert das Institut für Infectionskrankheiten den Geheilten auf, sich nach Ablauf von drei Monaten bei dem zuständigen Bezirksphysikus in seiner Wohnung vorzustellen oder den ihn behandelnden Arzt zu einer schriftlichen Aeußerung über seinen Gesundheitszustand an den Bezirksphysikus zu veranlassen.

(Reichs- u. Staatsanzeiger.)

Verein zum Schutz der Kinder vor Ausnützung und Mißhandlung.

Eine große öffentliche Versammlung, die von mehreren hundert Damen und einigen Herren besucht war, wurde am 13. März Abends im Saale der Königlichen Hochschule der Musik in Berlin, vom Verein zum Schutze der Kinder vor Ausnützung und Mißhandlung veranstaltet. — Unter den Anwesenden sah man eine Anzahl hervorragender Männer, zum Theil Abgeordnete, von denen wir den Grafen Roon, den Geh. Rath Professor Dr. Frhrn. von Richthofen, den Abgeordneten Henning und den Ober-Landesgerichtsrath Roeren nennen. Der Vorsitzende, General-Leutnant z. D. v. Pelet-Narbonne, eröffnete die Versammlung und hielt die erste Ansprache über die dringende Liebespflicht, die in dem Schutz der Kinder vor Ausnützung, Verwahrlosung und Mißhandlung liegt. Von letzterer erzählte er haarsträubende, in der Oeffentlichkeit schon bekannt gewordene Beispiele, und beklagte besonders die milden Strafen und den Mangel einer gesetzlichen Bestimmung, die mißhandelten Kinder den deshalb bestraften Eltern zu entziehen. In einzelnen Fällen wurde wegen brutalster, an Mordversuch grenzender Mißhandlung der Vater nur zu einem Monat Gefängniß verurtheilt, nach dessen Verbüßung der Vater das Kind wirklich tödtete. Den Umfang der Ausnützung durch die frühzeitige und übermäßige Erwerbs-Thätigkeit bewies der Redner hauptsächlich aus der Schrift des anwesenden Lehrers Agahd aus Rixdorf, aus den Mittheilungen des Berliner Lehrers Fechner in Breslau und aus anderen statistischen Quellen. Danach sind, um die hauptsächlichsten Ziffern zu wiederholen, in Deutschland über eine Million Kinder, d. i. jedes achte Kind erwerbsthätig, und in manchen Orten steigt die Höhe des beschäftigten Procentsatzes auf 18 (Berlin), 29 (Hamburg), 53 (Langenbielau) und sogar auf 60 % in einem sächsischen Gebirgsorte. Manche Kinder müssen ihre Thätigkeit schon um 3 Uhr früh beginnen, sehr viele um 4 oder 5 Uhr, andere wieder bis Mitternacht und darüber ausdehnen. In Berlin sind 10 150 Kinder erwerbsthätig und es kommt vor, daß derselbe Junge bis 12 Uhr Nachts Kegel aufsetzen und früh von 5 Uhr an Semmeln austragen muß. Außer der Schädigung der Gesundheit kommt dabei auch die der Sittlichkeit und der Seele in Betracht. Vielen Kindern wird auch der Sonntag geraubt. Wie sehr die übermäßige Erwerbsarbeit — und nur daß Uebermaaß bekämpft der Verein — die Moral der Kinder herabdrückt, beweist der Umstand, daß in Plötzensee von je 100 jugendlichen Gefangenen 70 als Kinder erwerbsthätig gewesen sind. Der Verdienst der Kinder ist dabei sehr gering. In Langenbielau betrug er bei einigen nur 30 Pfg. die Woche, im Durchschnitt 65 Pfg. die Woche. Diesen Thatsachen gegenüber und im Kampf gegen diese Mißbräuche müßten alle politischen Unterschiede verschwinden und es sei bedauerlich, daß auf der Breslauer Lehrerversammlung im vorigen Jahre den Verhandlungen über diesen Gegenstand eine politische Spitze gegeben worden sei. Auch auf die Waisenkinder müsse sich der Blick richten. So schön die Waisenpflege in Berlin geordnet sei — die Stadt Berlin hat rund 5000 Waisen in Pflege, von denen 4324 in Familien und zwar 2831 auswärts in 146 Städten, 438 Dörfern untergebracht sind — liege doch ein bedeutender Mangel in dem niedrigen Kostgeldsatze, der für Kinder bis zu einem Jahre 18 Mk., im zweiten Lebensjahre 13,50 Mk., von 2—6 Jahren 10,50, von 7—14 Jahren bei Knaben 9, bei Mädchen

7,50 Mk. monatlich beträgt. Man rechnet also auf die nützliche Mitarbeit der Kinder, denn selbstverständlich reichen diese Sätze zum Unterhalt nicht aus. Etwas Kleidung liefert die Stadt. Namentlich läßt die Controlle, die Aufsicht durch Waisenrath und Vormund sehr viel, in manchen Fällen alles zu wünschen übrig. Am schlechtesten sind die unehelichen Kinder dran, um die sich kein Verwandter kümmert. Zuweilen werden die Kinder nicht nur zu übermäßiger Erwerbsarbeit, sondern auch zu Unsittlichkeit und Verbrechen von den Pflegeeltern gemißbraucht. Redner erzählt derartige Fälle aus einer Nachbarstadt. Ein weiterer, sehr schwerer Uebelstand ist das unbeschränkte Selbstbestimmungsrecht der Waisenkinder, sobald sie confirmirt sind und der Vormund sich nicht um sie kümmert. — Zuletzt machte Generalleutnant von Pelet-Narbonne Vergleiche zwischen dem Kinderschutzverein mit seinen 1150 Mitgliedern an 284 Orten und dem Thierschutzverein, der 5820 Mitglieder zählt, über 100 000 Mk. im Jahre einnimmt, und viele tausend Meldungen entgegennimmt. So erfreulich der Thierschutz sei, so viel wichtiger und heiliger sei der Kinderschutz. Rechtsanwalt Simonson-Berlin sprach über den Rechtsschutz für die Kinder und beanspruchte größere Staatsmittel für diesen Zweck. Rechtzeitig die Kinder vor schlimmen Einflüssen zu retten sei billiger als nachher für sie Gefängnisse zu bauen und zu unterhalten. Der Verein müsse die Verhütung von Einzelfällen betreiben. Die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen weisen erhebliche Lücken auf. Auch das neue bürgerliche Gesetzbuch stellt das Wohl der Kinder nicht über das Recht der Eltern. Als Beispiel einer großartigen Vereinsentwicklung führt Redner den Londoner Kinderschutzverein an. Von etwa 20 Herren im Mansionhouse unter dem Vorsitz des Lord Mayor vor einigen Jahren begründet, hatte er im vorigen Jahre bereits über eine Million Mark Einnahmen, ein Deficit von 54 000 Mk. (die Hälfte der Ausgaben geht als Gehalt zahlreicher Pfleger u. s. w.) und 25 170 verhandelte Fälle, an denen 33 000 Väter und Mütter und 68 000 Kinder betheiligt waren.

Professor Prediger D. Freiherr v. Soden hob die ethische Seite der Frage hervor und betonte die Pflicht der Gesellschaft und der Einzelnen den kleinen Märtyrern gegenüber. Nicht viel sei es, was der Verein für die Kleinen verlange: Keine Ferienreisen, keinen Badeaufenthalt, nur Licht und Luft, nur einen Sonnenstrahl der Liebe und Fürsorge für die Kinder bis zu 14 Jahren, die sonst verbrecherischen Eltern oder nachlässigen Vormündern zum Opfer fallen. Nicht jede regelmäßige Beschäftigung der Kinder sei ein Schaden. Namentlich sei eine mäßige Arbeit im Freien, so lange sie Körper und Geist nicht zu sehr anstrengt und den Schulbesuch nicht beeinträchtigt, oft recht heilsam. Aber angesichts der Thatsache, daß z. B. in Thüringen schon zweijährige Kinder in der Hausindustrie, daß in Berlin und Charlottenburg fünfjährige Kinder beim Hausiren und Semmelaustragen Verwendung finden, daß die tägliche Beschäftigung solcher Kleinen auf's Aeußerste ausgedehnt wird, ist zu fordern ein Verbot jeder Erwerbsthätigkeit der Kinder unter 12 Jahren, ein Verbot der Thätigkeit vor der Vormittagsschule und nach 7 Uhr Abends, sowie am Sonntag, eine Ausdehnung der Gewerbe-Inspektion auf die Hausindustrie, ein Verbot der Kinderarbeit in Schaustätten u. a. Das öffentliche Gewissen muß wachgerufen, Meldestellen müssen eingerichtet, die Anonymität der Meldenden muß gewahrt werden. Endlich ist eine Zufluchtstätte für augenblicklich gefährdete Kinder zu schaffen. Die Lehrer sind für die Mitarbeit zu erwärmen, die Kirchengemeinden sind als geborene Zweiganstalten des Vereins zu betrachten, da sie die Kinder mit der Taufe in ihre Gemeinschaft aufgenommen haben. Diakonissen und Stadtmissionare sind zur Theilnahme anzuregen. Es handelt sich um die allerelementarste Liebespflicht. Die Kinder eines christlichen Volkes sind nicht souveräner Besitz der Eltern, sondern ein Eigenthum Gottes. Sie haben ein Recht an uns. Hat doch Jesus selbst gesagt: Wer ein solches Kind aufnimmt in meinem Namen, der nimmt mich auf.

Eine große Zahl Anmeldungen zur Mitgliedschaft war die Folge der Vorträge.

Reichstags-Abgeordneter Graf Roon will das gegebene Material im Reichstage zur Geltung bringen.

(Reichsbote.)

Literatur.

Der Bär. Illustrirte Wochenschrift für Geschichte und modernes Leben. 25. Jahrgang. Sonnabend, 16. September 1899. Nr. 37.

Inhalt: Die Graphologie. Novelle von E. v. Dornau. (Fortsetzung.) — Bilder aus Neu-Berlin. Auto-Heil! Von Walter Groffe. Mit Illustrationen. Die neuen Standbilder in der Sieges-Allee. Mit Illustrationen. — Städte und Landschaftsbilder: Prenzlau. Von Carl Langhammer. Mit Illustrationen. — Feuilleton des Bär: Mama. Erzählung von Luise Westkirch. — Kunst und Wissenschaft: Theater. — Berliner Chronik. — Märkische Chronik. — Kleine Mittheilungen. — Vereins-Nachrichten. — Märkisches Provinzial-Museum.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich, W. Potsdamer Straße Nr. 134c zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt
der




Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Bureau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 40. Berlin, den 11. October 1899. Nr. 41.

Georg von Simpson, Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer, auf Georgenburg in Ostpreußen, Ehrenritter seit 1884, † zu Georgenburg 27. September 1899.

Zur Vervollständigung der Ordensliste.

Die durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19. Juli d. J. neu ernannten 76 Ehrenritter des Johanniter-Ordens sind wie folgt beigetreten:

I. Direkt der Balley Brandenburg:

1. Eugen von Fresin, Rittmeister a. D. und Majoratsbesitzer, auf Grunau Post Bosemb, Kreis Sensburg in Ostpreußen,
2. Oltwig von Kamptz, Hauptmann und Kommandeur der Kaiserlichen Schutztruppe für Kamerun,
3. Bernd Graf von Arnim-Zichow, Rittergutsbesitzer, auf Zichow bei Gramzow in der Uckermark,
4. Maximilian von Poseck, Rittmeister à la suite des 1. Badischen Leib-Dragoner-Regiments Nr. 20, Oberquartiermeister-Adjutant,
5. Hans von Müller, Major im Infanterie-Regiment von der Goltz (7. Pommerschen) Nr. 54 und Adjutant der 3. Division,
6. Reinhold von Vorstell, Ober-Regierungsrath, zu Merseburg,
7. Hans von Rüxleben, Rittmeister à la suite des Dragoner-Regiments Prinz Albrecht von Preußen (Litthauischen) Nr. 1, Reitlehrer am Militär-Reit-Institut,
8. Alexander von Frankenberg und Ludwigsdorf, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Füsilier-Regiment General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannoverschen) Nr. 73,
9. Hans von Manteuffel, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Infanterie-Regiment Nr. 158,
10. Ascan von Einem, Hauptmann a. D., zu Diedenhofen,
11. Bodo von Bülow, zu Deli auf Sumatra,
12. Edmund Baron Solymosy von Loos und Egervar, erbliches Oberhaus-Mitglied des ungarischen Reichstages und Seniorats-Inspector der evangelischen Kirchen und Schulen, zu Nagy-Lozs bei Oedenburg in Ungarn.

II. Den Genossenschaften der Balley Brandenburg:

a) Der Preußischen Provinzial-Genossenschaft:

1. Heinrich Graf von der Groeben, Oberlentnant a. D. und Mitglied des Herrenhauses, auf Groß-Schwansfeld in Ostpreußen,
2. Richard von Hegener, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Infanterie-Regiment Nr. 146,

b) Der Brandenburgischen Provinzial-Genossenschaft:

1. Maximilian von Sack, Oberstleutnant z. D., zu Berlin,
2. Georg von Hake, Rittergutsbesitzer, auf Klein-Machnow bei Stahnsdorf in der Mark,
3. Friedrich Carl von Erckert, Legationssecretär bei der Gesandtschaft in Stuttgart,
4. Joachim Blecken von Schmeling, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Garde-Füsilier-Regiment,
5. Felix von Wuthenau, Rittmeister der Reserve und Regierungsrath, zu Frankfurt a. O.,
6. Adolf von Kriegsheim, Oberförster a. D. und Fideicommißbesitzer, auf Barsikow bei Neustadt an der Dosse,
7. Wolf von Gersdorff, Landrath, zu Arnswalde in der Neumark,
8. Maximilian von Tettenborn, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm II. (1. Schlesischen) Nr. 10,

9. Gustav von Schwerin, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Infanterie-Regiment Nr. 167.

c) Der Pommerschen Provinzial-Genossenschaft:

1. Kurt von Griesheim, Rittergutsbesitzer, auf Schloß Falkenburg, Kreis Dramburg,
2. Mathias von Koeller, Major und Kommandeur des 2. Pommerschen Ulanen-Regiments Nr. 9,
3. Hermann von Dewitz, Oberleutnant a. D. und Rittergutsbesitzer, auf Schönhagen in Pommern,
4. Dr. jur. Hans Dietrich von Zanthier, Landrath, zu Franzburg,
5. Otto von Kameke, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Infanterie-Regiment Graf Kirchbach (1. Niederschlesischen) Nr. 46,
6. Hans von Koeller, Rechtsanwalt, zu Halle a. d. Saale,
7. Ulrich von Puttkamer, Regierungs-Assessor, zu Bonn a. Rhein.

d) Der Posenschen Provinzial-Genossenschaft:

1. Hans Freiherr von Massenbach, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Grenadier-Regiment Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreußischen) Nr. 6,
2. Alfred Baron von Vietinghoff, genannt Scheel, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Grenadier-Regiment Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreußischen) Nr. 6,
3. Maximilian von Lucke, Rittmeister a. D., auf Ulbersdorf, Kreis Fraustadt,
4. Conrad von der Schulenburg, Oberstleutnant und Kommandeur des 2. Leib-Husaren-Regiments Kaiserin Nr. 2,
5. Alfred von Tilly, Regierungs-Assessor, zu Posen.

e) Der Schlesischen Provinzial-Genossenschaft:

1. Curt von Eckartsberg, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Grenadier-Regiment König Wilhelm I. (2. Westpreußischen) Nr. 7,
2. Aribert von Reichenbach, Major und Bataillons-Kommandeur im Füsilier-Regiment General-Feldmarschall Graf Moltke (Schlesischen) Nr. 38,
3. Dr. jur. August Graf von Kospoth, Landrath, auf Kritschen, Kreis Oels in Schlesien,
4. Julius Freiherr von Seherr-Thoß, Oberleutnant a. D. und Rittergutsbesitzer, auf Güntherwitz, Kreis Trebnitz in Schlesien,
5. Rüdiger von Haugwitz, Regierungsrath, zu Breslau,
6. Constantin von Gersdorff, Landrath, zu Jauer,
7. Carl von Dobschütz, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Niederrheinischen Füsilier-Regiment Nr. 39,
8. Hans Heinrich von Scheliha, Hauptmann und Kompagnie-Chef im 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109.

f) Der Sächsischen Provinzial-Genossenschaft:

1. Carl Baron von Bistram, Major a. D., zu Blankenburg am Harz,
2. August Freiherr von Hofmann, Hauptmann und Kompagnie-Chef im 4. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 72,
3. Wilhelm Graf Finck von Finckenstein, Großherzoglich Sächsischer Forst-Assessor, Kammerjunker und Jagdjunker, zu Eisenach,
4. Otto von Arnim, Rittmeister und Escadron-Chef im Magdeburgischen Husaren-Regiment Nr. 10,
5. Alexander von Kauffberg, Hauptmann und Kompagnie-Chef im 2. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 32,
6. Otto Baron von Taube von der Issen, zu Weimar.

g) Der Schleswig-Holsteinschen Provinzial-Genossenschaft:

Carl von Fidler, Landrath, zu Schleswig.

h) Der Hannoverschen Provinzial-Genossenschaft:

1. Otto von Gamm, Major in der 6. Gendarmerie-Brigade zu Liegnitz,
2. Moritz Freiherr Knigge, Rittmeister à la suite des Königs Ulanen-Regiments (1. Hannoverschen) Nr. 13 und Flügel-Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen, Regenten des Herzogthums Braunschweig,
3. Richard von Colomb, Oberstleutnant z. D. und Kommandeur des Landwehr-Bezirks I. Oldenburg,
4. Rüdiger von Specht, Hauptmann z. D. und Bezirks-Offizier beim Landwehr-Bezirk I. Oldenburg,
5. Arthur Freiherr von Gillern, Major und Abtheilungs-Kommandeur im Feld-Artillerie-Regiment von Scharnhorst (1. Hannoverschen) Nr. 10,
6. Martin Freiherr von Campe, Königlich Sächsischer Rittmeister z. D., auf Hülseburg bei Bobzin in Mecklenburg-Schwerin.

i) Der Westfälischen Provinzial-Genossenschaft:

1. Otto Freiherr von der Heyden-Rynsch, Hauptmann und Kompagnie-Chef im 2. Garde-Regiment zu Fuß,
2. Heinrich von Holy-Ponięeitz, Oberstleutnant und Kommandeur des Husaren-Regiments Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westfälischen) Nr. 8.

k) Der Rheinischen Provinzial-Genossenschaft:

Leo von Schkopp, Major und Bataillons-Kommandeur im Infanterie-Regiment Markgraf Karl (7. Brandenburgischen) Nr. 60.

l) Der Genossenschaft im Königreich Württemberg:

1. Leopold Freiherr von Freystedt, Oberstleutnant z. D., Großherzoglich Badischer Kammerherr und Hofmarschall Seiner Königlichen Hoheit des Erbgroßherzogs von Baden, zu Coblenz,
2. Friedrich Freiherr Cotta von Cottendorf, Königlich Württembergischer Kammerjunker, zu Stuttgart,
3. Wilhelm Freiherr Seutter von Lötzen, Hauptmann und Kompagnie-Chef im 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109,
4. Erich Graf von Berlichingen-Rossach, auf Rossach bei Schönthal in Württemberg.

m) Der Genossenschaft in den Großherzogthümern Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz:

1. Otto von Koppelow, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Infanterie-Regiment Herzog von Holstein (Holsteinschen) Nr. 85,
2. Carl von Koppelow, Rittmeister und Escadron-Chef im 1. Großherzoglich Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17,
3. Hugo von Pressentin, Rittmeister und Escadron-Chef im 2. Großherzoglich Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18,
4. Friederich Freiherr von Langermann und Erlencamp, Oberleutnant a. D. und Rittergutsbesitzer, auf Zaschendorf bei Bruel in Mecklenburg,
5. Paul von Schuckmann, Rittmeister und Escadron-Chef im 2. Großherzoglich Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18.

n) Der Hessischen Genossenschaft:

Reinhard Freiherr von Datwigk zu Lichtenfels, auf Nurmis, Station Segewold in Livland.

o) Der Genossenschaft i. Königreich Sachsen:

1. Ottmer von Villement, Königlich Sächsischer Major z. D., zu Leipzig,
2. Emil von Pawel-Rammingen, Major und Abtheilungs-Kommandeur im 3. Königlich Sächsischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 32.

p) Der Genossenschaft im Königreich Bayern:

1. Oscar von Wachter, Königlich Bayerischer Landgerichtsrath, zu Augsburg,
2. Otto Freiherr von Schuurbein, Königlich Bayerischer Kämmerer, auf Schloß Hurlach, Bezirksamt Landsberg am Lech,
3. Emil von Wachter, Königlich Bayerischer Landgerichtsrath, zu Augsburg,
4. Maximilian Freiherr von Crailsheim, Königlich Bayerischer Kämmerer, Rittmeister im 3. Chevaux-legers-Regiment Herzog Karl Theodor,
5. Philipp Freiherr von Crailsheim, Rittmeister im 4. Chevaux-legers-Regiment, König.

Die Einweihung des Johanniter-Krankenhauses zu Briesen in Westpreußen

hat am 23. v. Mts. stattgefunden. Der Graudenzer Zeitung „Der Gesellige" vom 26. v. Mts., entnehmen wir über diese Feierlichkeit das Nachstehende:

Schon beim Antritt seines Amtes bei der Neubegründung des Kreises Briesen im Jahre 1887 erkannte und betonte der Landrath Petersen, im Einverständnisse mit dem Kreistage und dem Kreisausschuß, die Nothwendigkeit der Erbauung eines größeren Kreiskrankenhauses. — Der junge Kreis, dessen Leistungsfähigkeit durch sonstige Ausgaben bis zur äußersten Grenze angespannt war, besaß jedoch nicht die hierzu erforderlichen Mittel und mußte sich damit begnügen, auf der Grundlage eines bei der Vermögensauseinandersetzung mit dem Kreise Thorn erworbenen Kapitals von 16 000 Mark allmählich einen Baufonds anzusammeln, bis zur Verwirklichung des geplanten Baues, inzwischen aber die Verwaltung des von einem Privatmann gemietheten städtischen Krankenhauses zu übernehmen und es nach und nach für die im höchsten Falle aufnehmbare Zahl von 16 Krankenbetten einzurichten. Doch konnten der Umfang und die Einrichtung der vorhandenen Räume von Jahr zu Jahr immer weniger den Anforderungen genügen, so daß es als Erlösung von einem nicht länger haltbaren Zustande zu begrüßen war, als es im Jahre 1897 dem Landrath gelang, durch Vermittelung des um die Sache höchstverdienten Oberpräsidenten, Staatsminister v. Goßler den Johanniter-Orden für den Bau eines Krankenhauses zu interessiren. In Folge dessen gewährte der Orden dem Kreise zu dem in-

zwischen auf 37000 Mk. angewachsenen Baufonds eine Beihilfe von 35000 Mk., so daß der Bau im vorigen Jahre begonnen und im laufenden Jahre beendigt, sowie mit der inneren Ausstattung versehen werden konnte.

Das Haus ist nach dem Plane des Landesbauraths Tiburtius in Danzig, vom Maurermeister Krafft in Briesen gebaut worden. — Der seiner Bedeutung angemessen in einfachen, würdigen Formen gehalten, auf der Frontseite mit dem weißen Johanniter-Kreuze geschmückte dreistöckige rothe Ziegelbau erhebt sich in der Schönseeerstraße. Einfach und würdig ist auch die bis ins Kleinste die Bedürfnisse der Kranken und die Anforderungen der Gesundheitspflege berücksichtigende, ausgewählte innere Ausstattung.

Das Haus ist mit Wasserleitung, Canalisation und elektrischer Beleuchtung versehen. Es ist für 40 Kranke eingerichtet und mit Unterkunftsräumen für die drei mit der Krankenpflege betrauten Schwestern aus dem Diakonissenmutterhause zu Danzig, einem Raum für den Krankenwärter, einem Geschäftszimmer für die vorstehende Diakonissin, einem Operationssaale, mehreren Badeeinrichtungen, Zimmern für Klassenkranke, einer Zelle für Geisteskranke, Wirthschaftsräumen, einer großen geschützten Veranda für genesende Kranke und sonstigen, den Erfordernissen der Neuzeit entsprechenden Einrichtungen ausgestattet. In der Ausführung begriffene Gartenanlagen werden im Sommer zur Erholung der Kranken beitragen.

Die Kosten stellen sich für den Krankenhausbau auf rund 55000 Mk. und für das Inventar auf 36000 Mk.

Das Eigenthum und die Verwaltung des Kreiskrankenhauses hat der Johanniter-Orden vom Kreise vertragsmäßig unter der Bedingung übernommen, daß der Kreis einen jährlichen Zuschuß von 1800 Mark zu den Betriebskosten zahlt. Der Betrieb und die Verwaltung erfolgt nach den für den Johanniter-Orden geltenden Bestimmungen. Der Orden nimmt auf Antrag jeden kranken Angehörigen des Kreises Briesen auf, und zwar armenrechtlich Hilfsbedürftige zu den für die Armenverbände geltenden Tarifsätzen, sonstige Kranke zu den zwischen dem Orden und dem Kreisausschusse noch zu vereinbarenden Sätzen (für gewöhnliche Verhältnisse voraussichtlich 1,20—1,50 M. täglich).

Zur Feier waren die Herren: Staatsminister, Oberpräsident D. Dr. v. Goßler, Kommendator des Johanniter-Ordens für Ost- und Westpreußen Graf v. Lehndorff-Preyl, der Ordens-Werkmeister Landeshauptmann von Brandt-Königsberg, Oberregierungsrath v. Gizycki-Marienwerder, Graf v. Alvensleben-Ostrometzko, die Herrenhausmitglieder v. Kries-Roggenhausen und v. Loga-Wichorsee, Burggraf v. Brünneck-Belschwitz, Landrath v. Schwerin-Thorn, Kammerherr v. Dewitz-Jauth und andere Ritter des Johanniter-Ordens eingetroffen. Es nahmen ferner Kreistagsabgeordnete, Magistratsmitglieder, der Stadtverordneten-Vorsteher, Geistliche, Aerzte und Andere an der Feier Theil.

Die Festtheilnehmer versammelten sich vor dem alten Krankenhause in der Rehdenerstraße und begaben sich unter dem Vorantritt der Kapelle des Infanterie-Regiments Nr. 21, welche Choralweisen spielte, nach dem durch Frau v. Vogel-Nielub anmuthig und sinnreich geschmückten neuen Krankenhause, wo sie von der ebenfalls zum Feste eingetroffenen Frau Oberin des Danziger Diakonissen-Mutterhauses v. Stülpnagel, den drei Diakonissen und den Vorstandsdamen des Vaterländischen Kreis-Frauenvereins empfangen wurden.

Die Einweihungsfeier begann mit dem von Schülern und Schülerinnen der ersten Klasse der Volksschule ausgeführten Gesange des Chorals: „Lob den Herrn". Dann hielt Superintendent Doliva die Weihrede, in welcher er dem Wunsche Ausdruck gab, daß das Haus „eine Stätte der dienenden Liebe, die niemals klagt, der harrenden Geduld, die nie verzagt und der christlichen Barmherzigkeit, die nie versagt" sein möge.

Darauf folgte die Uebergabe des Hauses an den Johanniter-Orden, durch Landrath Petersen. Derselbe beleuchtete die Vorgeschichte des Krankenhausbaues und dankte der vorstehenden Diakonissin Albertine, deren aufopfernder Thätigkeit es vorzugsweise zuzuschreiben ist, daß das alte Krankenhaus, trotz seiner einfachen Verhältnisse, seiner Bestimmung lange Jahre hindurch gerecht werden konnte. Ferner gebühre herzlichster Dank dem Vaterländischen Kreis-Frauenvereine, dem Landesbaurath Tiburtius, der in selbstlosester Weise seine hervorragende Sachkenntniß in den Dienst des Werkes gestellt und einen tief durchdachten, vollendet praktischen Bauplan geschaffen habe, ferner dem Maurermeister Krafft und allen anderen Mitarbeitern an dem Baue. Ganz besonderen Dank aber spreche er im Namen des Kreistages und Kreisausschusses dem Herrn Oberpräsidenten aus, der sich wieder als der gütige Vater der Provinz gezeigt und durch seine gewichtige Fürsprache den Johanniter-Orden für das Werk gewonnen habe. Endlich bat der Redner den Kommendator Grafen v. Lehndorff, den unauslöschlichen Dank des Kreises, welchen sich der Johanniter-Orden durch seine Hilfeleistung für alle Zeiten gesichert habe, dem Durchlauchtigsten Herrenmeister des Johanniter-Ordens Prinzen Albrecht von Preußen zu übermitteln.

Der Kommendator Graf v. Lehndorff übernahm das Haus für den Orden im Namen des Herrenmeisters und versicherte, daß die Kreisvertretung in dem Vertrauen, welche sie dem Orden entgegenbringe, nicht getäuscht werden solle.

Der Uebernahme folgte der von der Liedertafel unter der Leitung des Kantor Neuber vorgetragene Choralgesang: „Wir treten zum Beten vor Gott den Gerechten" und dann die Besichtigung des Hauses durch die Ordensmitglieder, welche sich mit einstimmigem Lobe über die musterhafte Einrichtung aussprachen.

Ein Festmahl beschloß die Feier.

Die Verfassung und Verwaltung in den ehemaligen freien Reichsstädten des Elsaß.

(Fortsetzung statt Schluß.)

Schlettstadt.

Der Magistrat bestand aus dem Königlichen Prätor, den vier Stettmeistern, von denen immer einer per Quartal die Regierung führte, und einem Syndicus. Die Aemter waren auf Lebenszeit.

Der Magistrat gesellte sich hundert Beisitzer zu, wenn es galt, über die wichtigsten Angelegenheiten der Stadt zu berathen.

Die Bürgerschaft war in zehn Tribus getheilt, deren jede zehn Beisitzer ernannte. Diese letzteren tagten nur mit dem Magistrat in Rechtsfällen; kraft einer Verordnung des Staatsraths von 1756 erkannte der Magistrat dagegen allein in Sachen der Verwaltung, der Polizei und der Finanzen der Stadt.

Viele Familien des Adels hatten ihren Wohnsitz in Schlettstadt; die Abteien Andlau und Ebersmünster besaßen daselbst Paläste seitwärts von der St. Georg's Kirche. Das Hotel Andlau wurde in der Folge zur Unterpräfectur eingerichtet.

Die Stadt war Grundherr von Kienzheim und besaß ungefähr 120 000 livres Einkünfte.

Weißenburg.

Der Magistrat, der den alternirenden Culten unterworfen war, ward gebildet aus dem Königlichen Prätor, den vier Bürgermeistern, die sich von drei zu drei Monaten in der Regierung abwechselten und vierzehn Räthen. Diese letzteren tagten nicht alle zugleich; die Hälfte amtirte während eines Jahres und zog sich für das folgende Jahr zurück, um den andern sieben Platz zu machen. Die Beschwerde-Eingaben von 1789 forderten eine Reduction des Magistrats auf einen Königlichen Prätor, zwei Bürgermeister und sechs Rathsherren. Sie verlangten auch, daß die Rathsherren, welche, für drei Jahre von den Deputirten der Tribus gewählt, allein mit der Communal- und Finanzverwaltung betraut würden.

Die Bürgerschaft war in sieben Tribus getheilt. Es waren 1. die Weinbauer, 2. die Weber, 3. die Schmiede und Schlosser, 4. die Gerber und Schuster, 5. die Kaufleute und Schneider, 6. die Schlächter, 7. die Müller und Bäcker.

Die Stadt war Grundherr von Weiler und Schweigen und besaß gemeinschaftlich mit dem gefürsteten Dompropst des Capitels die Wälder von Nieder-Mundat.

Landau.

Der Magistrat, den alternirenden Culten unterworfen, bestand aus dem Königlichen Prätor, vier Bürgermeistern und zwölf Rathsherrn, die auf Lebenszeit ernannt wurden. Er hatte das Selbstergänzungsrecht.

Die Stadt war Grundherr der Dörfer Nußdorf, Dammheim und Queichheim.

Obernai.

Der Königliche Prätor, vier Bürgermeister und acht Rathsherren, alle auf Lebenszeit erwählt, bildeten den Magistrat. Die Bürgermeister wechselten alle Vierteljahr in der Regierung ab. Die Bürgermeister bezogen 600 livres Gehalt und 480 livres Becher- oder Schenkenamts-Gebühren. Die Rathsherren hatten 800 livres Honorar.

Die Bürgerschaft der Stadt zerfiel in sechs Tribus, die sechsundsechzig Vorsteher wählten; die Vorstadt wählte deren vier, das Dorf Bernardsweiler, das zum Stadtgebiet von Obernai gehörte, wählte andere zehn, diese achtzig Bürger-Vorsteher wählten die Magistrats-Mitglieder.

Die Stadt besaß außer der Herrschaft Bernardsweiler die des alten Schlosses Kagenfels. Die Einkünfte beliefen sich auf 24 000 livres per Jahr; sie hatte das Monopol des Eisen- und Salzverkaufs.

Rosheim.

Diese kleine Stadt hatte einen Magistrat, der sich wie in Obernai zusammensetzte und der Königliche Prätor dieser Stadt war gleichfalls auch Königlicher Prätor von Rosheim.

Die Stadt theilte die Personensteuer (taille) mit der Karthause von Molsheim und mit der Familie Harter. Sie hatte das Monopol des Salz- und Eisenverkaufs und besaß eine jährliche Revenue von 6500 livres.

Obgleich nur sehr klein, war sie doch in zwei Sprengel getheilt: die von Sanct Stephan, deren Groß-Capitular das Patronat hatte, und die von Sanct Peter und Paul, die den Abt von Haute-Seille in Lothringen zum Patron hatte.

Munster.

Die freie Stadt Munster umfaßte nicht nur die Stadt selbst, sondern noch neun Dörfer des Thales, diese waren Sondernach, Metzeral, Mühlbach, Breitenbach, Sultzern, Stoßweiler, Hohenrath, Eschenbach und Luttenbach. Diese Conföderation, zu einem Gemeinwesen vereinigt, wurde ehemals die Decapole des Thals von Sanct-Gregor genannt.

Der Magistrat, der dem Alternat der Culten unterworfen war, bestand aus einem königlichen Prätor*) und sechzehn Rathsherren. Neue Rathsherren wurden aus der Bürgerschaft der Stadt genommen, die sieben andern aus den Dorfern. Diese letzteren waren gleichzeitig Vogte ihrer Gemeinden; die Dörfer Hohenrodt, Eschenbach und Luttenbach wählten zusammen nur einen Rathmann oder Vogt.

*) Dieser Beamte führte früher nur den Titel eines Königlichen Amtmannes. Voltaire, der 1755 M. Dupont, Advocat in Colmar, für diese Stelle empfahl, schrieb an den Staatsminister: „Es handelt sich darum, das Glück eines der achtbarsten Männer des Königreiches zu gründen und dieses Glück besteht in einer Stelle eines Amtmannes in einem Dorfe, das man Reichsstadt im Ober-Elsaß benennt.“

Drei der Rathsherren der Stadt wurden von dem Abt zu Munster ernannt, aber diese nahmen nicht Theil an den Berathungen, welche die Verwaltung und Finanzen der Stadt betrafen, und tagten nur mit bei den Gerichtssitzungen. Die anderen sechs Rathsherren wurden von den Bürgern gewählt. Die beiden ersten Rathsherren der Stadt versahen abwechselnd während eines Jahres die Functionen des Bürgermeisters.

Die Communaleinkünfte beliefen sich auf 12000 livres pro Jahr.

Der Abt von Munster, der früher der Oberherr der Stadt war, hatte daselbst das Zehntenrecht, das Jagd- und Fischereirecht bewahrt und mit der Stadt theilte er die Strafgelder.

Kaysersberg.

Der Magistrat setzte sich hier aus dem Königlichen Prätor, den vier Stettmeistern, die sich per Quartal im Regiment abwechselten, und sechs Rathsmännern zusammen.

Die Bürgerschaft war in vier Tribus getheilt: die Weinbauer, die Faßbinder, die Lohgerber und Backer.

Die Einkünfte der Stadt beliefen sich auf 6000 livres.

Der Abt von Pairis und die Aebtissin von Aspach besaßen darin das Bürgerrecht.

Türckheim.

Die kleine Stadt Türckheim war die letzte und die am wenigsten bedeutende der zehn ehemals freien Reichsstädte. Sie war es auch, welche die wenigsten municipalen Freiheiten genoß.

Ihr Magistrat bestand aus dem Königlichen Prätor, zwei Bürgermeistern, deren jeder abwechselnd für ein Semester das Regiment führte, aus zehn Rathsherren und einem Syndicus, alle lebenslänglich im Amt.

Der Reichsvogt (Dynast) von Kaysersberg, der Amtmann von Hohenlandsperg (für die Stadt Colmar) und der Abt von Munster hatten das Recht den Rathsherrenwahlen beizuwohnen. Der Abt von Munster führte dabei in Abwesenheit des Präfecten von Hagenau den Vorsitz und kein Rathsherr konnte ohne seine Genehmigung gewählt werden. Er hatte in dieser Stadt einen Beamten seiner Wahl, der den Titel Henckeisen führte, um über die Bewahrung seiner Rechte zu wachen; dieser Commissar hatte die Befugniß, allen Versammlungen beizuwohnen und die Polizei über Maaß und Gewicht zu führen. Wenn ein neuer Abt gewählt ward, so hielt er seinen feierlichen Einzug in Türckheim und ward an der Eingangspforte der Kirche vom Magistrat empfangen und leistete den Eid, die Rechte und Privilegien der Stadt zu bewahren.

Türckheim war Grundherr von der Hälfte des Dorfes Zimmerbach und besaß außerdem beträchtliche Forsten; der vierte Theil des Zehnten gehörte der Stadt Colmar in ihrer Eigenschaft als Grundherr von Hohenlandsperg und die Stadt lieferte alle Jahr vierzig Maaß Weines an den Abt von Munster und dreißig an den Abt von Pairis.

Heute ist Türckheim nicht einmal Hauptort des Cantons, trotz seiner dreitausend Einwohner und seiner alten historischen Ansprüche, aber das neue Regime hat ihr nichts an Bedeutung geraubt. Man sieht mit Staunen wie neben der alten Stadt, die sich ihr mittelalterliches Gepräge mit seinen Wällen und Thürmen, seinen in Holz geschnitzten Häusern bewahrt hat, eine ganz neue Stadt emporwächst. Diese dehnt sich längs des Flusses Fur mit einer schönen Anlage aus; hier erheben sich schmucke Häuser, die auffallend mit den alten Bauwerken contrastiren. Man bemerkt dort auch die Gebäude der Primärschule, die erst seit einigen Jahren von der Municipalität errichtet wurde. (Schluß folgt.)

Litteratur.

Fliegende Blätter aus dem Rauhen Hause zu Horn bei Hamburg. Organ des Central-Ausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche. 56. Serie. 1899. September-Heft. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses.

Inhalt: Der 30. Kongreß für Innere Mission in Straßburg im Elsaß. — Zur Geschichte der evangelischen Kirche und der Innern Mission in Straßburg und im Elsaß. (Schluß.) — Karl Ulrich Kobelt. (Schluß). — Verein zum Schutz der Kinder vor Ausnützung und Mißhandlung. — Vermischte Nachrichten: Deutsches Luth. Emigrantenhaus, 26 State Street, New-York. Fürsorge für die schulentlassene Jugend. — Bibelsache. — Die XI. Allgemeine Conferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine. — Einladung zum Deutschen Congreß des Bundes vom Weißen Kreuz. — Zur Litteratur der Inneren Mission. — Nachrichten aus dem Rauhen Hause. — Beilage: Silberhochzeit im Rauhen Hause.

Der Deutsche Herold. Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, herausgegeben vom Verein „Herold" in Berlin. XXX. Berlin, September 1899. Nr. 9.

Inhalt: Das Stammbuch des Heinrich von Spiegel. — Eine heraldische Neuheit. (Mit Abbildungen.) — Das Kirchenbuch in Rödinghausen (1664 bis 1800). — Genealogische Mittheilungen aus den Kirchenbüchern der Kirche in Dielingen im Fürstenthum Minden (1757—1829). — Büchersschau. — Vermischtes. — Zur Kunstbeilage. — Anfragen. — Antworten.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrtich, W. Potsdamer Straße Nr 134c zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der





Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 40. Berlin, den 18. October 1899. **Nr. 42.**

Uebersicht der in den Kranken- und Siechenhäusern des Johanniter-Ordens am 1. October 1899 befindlich gewesenen Kranken und Siechen.

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1. October 1899 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro September 1899.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
1.	**Sonnenburg:**				
	Bestand am 1. September 1899	56			
	Zugang pro " "	30			
		86			
	Abgang " " "	33			
	Bleibt Bestand	53	53	1 718	70
2.	**Pulzin:**				
	Bestand am 1. September 1899	113			
	Zugang pro " "	21			
		134			
	Abgang " " "	86			
	Bleibt Bestand	48	48	2 279	108
3	**Groß-Lichterfelde:** (Siechen- und Reconvalescentenhaus):				
	Bestand am 1. September 1899	200			
	Zugang pro " "	10			
		210			
	Abgang " " "	107			
	Bleibt Bestand	103	103	4 650	140
4.	**Sterkrade:** Kranken-, Reconvalescenten- u Siechenh.):				
	Bestand am 1. September 1899	96			
	Zugang pro " "	70			
		166			
	Abgang " " "	86			
	Bleibt Bestand	80	80	2 646	95
5.	**Preußisch-Holland:**				
	Bestand am 1. September 1899	26			
	Zugang pro " "	20			
		46			
	Abgang " " "	19			
	Bleibt Bestand	27	27	883	50
6.	**Gerdauen:**				
	Bestand am 1. September 1899	54			
	Zugang pro " "	23			
		77			
	Abgang " " "	37			
	Bleibt Bestand	40	40	1 333	54
7.	**Bartenstein:**				
	Bestand am 1. September 1899	31			
	Zugang pro " "	44			
		75			
	Abgang " " "	36			
	Bleibt Bestand	39	39	1 060	40
	zu übertragen		390	14 569	557
	Uebertrag		390	14 569	557
8.	**Neidenburg:**				
	Bestand am 1. September 1899	64			
	Zugang pro " "	54			
		118			
	Abgang " " "	75			
	Bleibt Bestand	43	43	1 620	75
9.	**Wandsburg:**				
	Bestand am 1. September 1899	28			
	Zugang pro " "	22			
		50			
	Abgang " " "	27			
	Bleibt Bestand	23	23	668	46
10.	**Heiligenbeil:**				
	Bestand am 1. September 1899	52			
	Zugang pro " "	26			
		78			
	Abgang " " "	31			
	Bleibt Bestand	47	47	1 633	66
11.	**Dirschau:**				
	Bestand am 1. September 1899	46			
	Zugang pro " "	33			
		79			
	Abgang " " "	33			
	Bleibt Bestand	46	46	1 481	60
12.	**Jüterbog:**				
	Bestand am 1. September 1899	15			
	Zugang pro " "	28			
		43			
	Abgang " " "	18			
	Bleibt Bestand	25	25	658	32
13.	**Neu-Ruppin:**				
	Bestand am 1. September 1899	34			
	Zugang pro " "	33			
		67			
	Abgang " " "	32			
	Bleibt Bestand	85	35	1 132	46
14.	**Stendal:**				
	Bestand am 1. September 1899	58			
	Zugang pro " "	53			
		111			
	Abgang " " "	68			
	Bleibt Bestand	43	43	1 617	60
	zu übertragen		652	23 381	942

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa der am 1. October 1899 verbliebenen Kranken und Siechen.	Summa der Krankenverpflegungstage pro September 1899.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Uebertrag		652	23 381	942
15.	**Pritzwalk:**				
	Bestand am 1. September 1899	20			
	Zugang pro " "	19			
		39			
	Abgang " " "	21			
	Bleibt Bestand	18	18	575	45
16.	**Züllichau i. d. Neumark:**				
	Bestand am 1. September 1899	15			
	Zugang pro " "	11			
		26			
	Abgang " " "	12			
	Bleibt Bestand	14	14	389	40
17.	**Königsberg i. d. Neumark:**				
	Bestand am 1. September 1899	26			
	Zugang pro " "	23			
		49			
	Abgang " " "	27			
	Bleibt Bestand	22	22	746	55
18.	**Züllchow:**				
	Bestand am 1. September 1899	99			
	Zugang pro " "	69			
		168			
	Abgang " " "	72			
	Bleibt Bestand	96	96	2 728	106
19.	**Lauenburg:**				
	Bestand am 1. September 1899	25			
	Zugang pro " "	17			
		42			
	Abgang " " "	17			
	Bleibt Bestand	25	25	812	41
20.	**Greifswald** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. September 1899	28			
	Zugang pro " "	1			
		29			
	Abgang " " "	1			
	Bleibt Bestand	28	28	857	30
21.	**Erdmannsdorf:**				
	Bestand am 1. September 1899	31			
	Zugang pro " "	19			
		50			
	Abgang " " "	16			
	Bleibt Bestand	34	34	1 030	80
22.	**Reichenbach:**				
	Bestand am 1. September 1899	23			
	Zugang pro " "	26			
		49			
	Abgang " " "	24			
	Bleibt Bestand	25	25	734	49
23.	**Falkenberg:**				
	Bestand am 1. September 1899	36			
	Zugang pro " "	16			
		52			
	Abgang " " "	22			
	Bleibt Bestand	30	30	1 055	42
24.	**Neusalz a. d. O.:**				
	Bestand am 1. September 1899	25			
	Zugang pro " "	10			
		35			
	Abgang " " "	10			
	Bleibt Bestand	25	25	703	41
	zu übertragen		969	33 007	1 471
	Uebertrag		969	33 007	1 471
25.	**Pleß:**				
	Bestand am 1. September 1899	32			
	Zugang pro " "	33			
		65			
	Abgang " " "	32			
	Bleibt Bestand	33	33	1 042	52
26.	**Saarau:**				
	Bestand am 1. September 1899	24			
	Zugang pro " "	17			
		41			
	Abgang " " "	30			
	Bleibt Bestand	11	11	513	36
27.	**Glatz** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. September 1899	10			
	Zugang pro " "	—			
		10			
	Abgang " " "	—			
	Bleibt Bestand	10	10	300	15
28.	**Tirschtiegel:**				
	Bestand am 1. September 1899	6			
	Zugang pro " "	4			
		10			
	Abgang " " "	4			
	Bleibt Bestand	6	6	190	20
29.	**Pinne:**				
	Bestand am 1. September 1899	17			
	Zugang pro " "	11			
		28			
	Abgang " " "	12			
	Bleibt Bestand	16	16	501	20
30.	**Fraustadt:**				
	Bestand am 1. September 1899	16			
	Zugang pro " "	20			
		36			
	Abgang " " "	19			
	Bleibt Bestand	17	17	439	30
31.	**Pakosch:**				
	Bestand am 1. September 1899	6			
	Zugang pro " "	1			
		7			
	Abgang " " "	—			
	Bleibt Bestand	7	7	192	15
32.	**Kolmar:**				
	Bestand am 1. September 1899	30			
	Zugang pro " "	25			
		55			
	Abgang " " "	33			
	Bleibt Bestand	22	22	830	29
33.	**Schwerin a. d. Warthe:**				
	Bestand am 1. September 1899	15			
	Zugang pro " "	7			
		22			
	Abgang " " "	12			
	Bleibt Bestand	10	10	362	28
34.	**Mansfeld** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. September 1899	51			
	Zugang pro " "	—			
		51			
	Abgang " " "	1			
	Bleibt Bestand	50	50	1 527	51
	zu übertragen		1 151	38 903	1 767

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1. October 1899 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro September 1899.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Uebertrag		1 151	38 903	1 767
35.	**Genthin:**				
	Bestand am 1. September 1899	17			
	Zugang pro " "	21			
		38			
	Abgang " " "	24			
	Bleibt Bestand	14	14	453	30
36.	**Heiligenstadt:**				
	Bestand am 1. September 1899	16			
	Zugang pro " "	7			
		23			
	Abgang " " "	5			
	Bleibt Bestand	18	18	462	27
37.	**Plön:**				
	Bestand am 1. September 1899	36			
	Zugang pro " "	20			
		56			
	Abgang " " "	21			
	Bleibt Bestand	35	35	1 125	40
38.	**Dannenberg:**				
	Bestand am 1. September 1899	27			
	Zugang pro " "	13			
		40			
	Abgang " " "	22			
	Bleibt Bestand	18	18	580	48
39.	**Altena:**				
	Bestand am 1. September 1899	33			
	Zugang pro " "	14			
		47			
	Abgang " " "	15			
	Bleibt Bestand	32	32	1 054	50
40.	**Oeynhausen:**				
	Bestand am 1. September 1899	99			
	Zugang pro " "	73			
		172			
	Abgang " " "	109			
	Bleibt Bestand	63	63	2 954	98
41.	**Lippspringe:**				
	Bestand am 1. September 1899	49			
	Zugang pro " "	33			
		82			
	Abgang " " "	52			
	Bleibt Bestand	30	30	1 122	55
42.	**Dierdorf:**				
	Bestand am 1. September 1899	49			
	Zugang pro " "	34			
		83			
	Abgang " " "	33			
	Bleibt Bestand	50	50	1 565	45
43.	**Plochingen** in Württemberg:				
	Bestand am 1. September 1899	11			
	Zugang pro " "	10			
		21			
	Abgang " " "	9			
	Bleibt Bestand	12	12	301	15
44.	**Schwäbisch-Hall:**				
	Bestand am 1. September 1899	5			
	Zugang pro " "	2			
		7			
	Abgang " " "	2			
	Bleibt Bestand	5	5	127	21
45.	**Ludwigslust** in Mecklenburg:				
	Bestand am 1. September 1899	39			
	Zugang pro " "	34			
		73			
	Abgang " " "	33			
	Bleibt Bestand	40	40	1 226	75
	zu übertragen		1 468	49 872	2 271
	Uebertrag		1 468	49 872	2 271
46.	**Riesa:**				
	Bestand am 1. September 1899	29			
	Zugang pro " "	26			
		55			
	Abgang " " "	27			
	Bleibt Bestand	28	28	858	41
47	**Niederweisel** in Hessen:				
	Bestand am 1. September 1899	19			
	Zugang pro " "	17			
		36			
	Abgang " " "	16			
	Bleibt Bestand	20	20	545	36
	Zusammen		1 516	51 275	2 348

Der gesammte Abgang an Kranken pro September 1899 beträgt 1 421, davon sind gestorben 77
ungeheilt oder nur gebessert entlassen . . 135
geheilt 1 209
wie vor 1 421

48. **Das Krankenhaus zu Beirut in Syrien** mit 63 Betten:
Bestand am 1. August 1899 . . . . 34 Kranke
Zugang pro August 1899 . . . . 18 "
52 Kranke

Davon sind:
gestorben . . . . — "
ungeheilt oder nur gebessert entlassen . . . . 13 "
geheilt . . . . 21 "
34 "

Bleibt Bestand am 1. September 1899 . 18 Kranke

Unter den Aufgenommenen befanden sich 4 Europäer, 9 orientalische Christen, 3 Muhamedaner, 1 Druse und 1 Jude.

Die Zahl der Kranken-Verpflegungstage pro Monat August beträgt: 846. Poliklinisch wurden 758 Personen behandelt.

---

1. Albert von Krosigk, Oberst z. D., Rechtsritter seit 1888, † zu Dessau 10. October 1899.
2. Friedrich Graf von Schwerin, Majoratsbesitzer, auf Bohrau Kreis Oels, Ehrenritter seit 1873, † zu Bohrau 8. October 1899.
3. Wilhelm Graf von der Groeben, Rittmeister a. D. und Majoratsbesitzer, auf Ponarien bei Reichau in Ostpreußen, Ehrenritter seit 1894, † zu Ponarien 8. October 1899.

Die Verfassung und Verwaltung in den ehemaligen freien Reichsstädten des Elsaß.

(Schluß).

Anhang.

Die Stadt Mülhausen vor 1789.

Die Stadt Mülhausen gehörte 1789 noch nicht zu Frankreich. Bis 1515 Reichsstadt, hatte sie sich um diese Zeit vom Deutschen Reich getrennt, um sich der helvetischen Conföderation anzuschließen und bildete bis 1793 eine kleine unabhängige Republik.

Seit 1739 bis zu dem Moment, wo sich Mülhausen Frankreich ergab, bestand seine Regierung aus drei Bürgermeistern, die sich halbjährlich im Regiment abwechselten, aus einem Syndicus oder Stadtschreiber, die auf Lebenszeit gewählt waren. Der Regierung zur Seite stand ein großer und kleiner Rath. Der letzte Syndicus war Joseph Hofer, Licentiat der Rechte, der während fünfzig Jahre seines Amtes waltete; die letzten Bürgermeister waren J. H. Dollfus und Johann Hofer, Stadtcommandant.

Die Bürgermeister bezogen ein Honorar von 600 livres, die Räthe von 300 livres, der Syndicus aber ein Gehalt von 3000 livres pro Jahr.

Der große Rath bestand aus 78 gewählten Mitgliedern, die von den sechs Tribus der Stadt gewählt waren. Er versammelte sich vier Mal im Jahr und befaßte sich mit den wichtigsten politischen und administrativen Angelegenheiten, wie Tractate, Gesandtschaften, Gesetzgebung und Cultus.

Der kleine Rath, der aus zwölf Räthen (die drei Bürgermeister eingeschlossen) bestand und aus zwölf Bürgervorstehern, die aus den sechs Tribus gezogen wurden, versammelte sich alle Mittwoch, er besorgte alle laufenden Angelegenheiten und ernannte die Beamten der Stadt wie die beiden Schatzmeister, den Stadtbaumeister und den Amtmann von Illzach.

Das Stadtgericht fällte Urtheile in Civil-Angelegenheiten von wenig Wichtigkeit und über Polizeisachen. Dasselbe wurde von dem Unterschultheiß präsidirt, der altem germanischen Gebrauche gemäß, die Verhandlungen leitete, aber keine berathende Stimme hatte.

Criminalfälle und wichtige Civilangelegenheiten wurden durch den großen Rath gerichtet. Das Consistorium, bestehend aus drei Bürgermeistern, zwei Räthen und vier Pastoren der Stadt, richtete in Ehestreitigkeiten. Sämmtliche Mitglieder des Magistrats mußten sich zur evangelischen Religion bekennen.

Die Ausübung des katholischen Cultus war nicht gestattet, obwohl dort einige katholische Familien waren. Das Capitel von Arlesheim und die Abtei von Lucelle besaßen daselbst Häuser und hatten auch das Bürgerrecht. Die Familie Waldner von Freundstein und mehrere andere Familien des elsässischen Adels hatten ebenfalls das Bürgerrecht daselbst. Die Waldner, behauptet die Baronin Oberkirch, die diesem Geschlecht angehörte, daß sie alle ihre Söhne in Mülhausen taufen ließen, um ihnen das Ehrenbürgerrecht zu bewahren, weil sie auf diese Weise das Recht behielten, bei den Schweizer Truppen zu dienen, wo sie ein Regiment besaßen.

Mülhausen war Grundherr von Illzach und Modenheim, die zusammen ein Gemeinwesen von Einwohnern bildeten, das von einem Amtmann verwaltet ward, den der kleine Rath ernannte. Ihre Einkünfte, die im Umgeld, im Salzmonopol, im Zehnten und einigen Zöllen bestand, belief sich auf ungefähr 20 000 Thaler oder 60 000 livres per Jahr.

Es ist nicht ohne Interesse, die wesentlichen Vorschriften einer Luxusordnung anzuführen, die in dieser puritanischen Stadt 1782, beinahe am Vorabend der großen Revolution in Frankreich erlassen ward.

Die Männer und Frauen sollten, wenn sie zum heiligen Abendmahl gingen, in schwarzer Kleidung erscheinen. Es war den Frauen untersagt nach der Kirche Mantillen von Mousseline und Sammt zu tragen oder Kleider mit Reifröcken. Sie durften ein Mäntelchen von schwarzer Seide tragen; wenn sie eine weiße Haube trugen, so mußte sie mit einem schwarzen Schleier oder Mantille bedeckt sein; die Mädchen durften sich unbedeckten Hauptes, das Haar mit einem schwarzem Bande zusammengehalten, dahin begeben.

Die Männer sollten unter allen Umständen ein ganz einfaches ernstes Costüm tragen, und durften keine gestickten Röcke, noch mit Einfassungen oder Knöpfen von Gold oder Silber tragen.

Dieses Gesetz empfahl gleichfalls den Bürgern alle Ausflüge und Vergnügungspartien zu meiden und vor Allem die unnützen Badereisen, die seit einigen Jahren viel zu häufig vorkamen.

Als 1790 das Elsaß aufgehört hatte, vom Gesichtspunkt der Zollwächter, eine thatsächliche fremde Provinz zu sein, ward das kleine Territorium der Republik Mülhausen ganz von einer französischen Zolllinie umgeben. Ihr Handel und ihre Industrie erfuhr eine so heftige Einbuße, daß die kleine Republik nicht mehr zögerte das Opfer ihrer Unabhängigkeit zu bringen und die Einverleibung in die große französische Republik zu beantragen.

Dieser ernste Beschluß wurde am 4. Jänner 1798 mit 591 Bürgern von 600 votirt; seit diesem Moment verschmolzen die Geschicke dieser Stadt mit ihrem neuen Vaterlande.

Mülhausen hatte nicht das Aufgeben seiner Autonomie zu beklagen, seine Industrie, seine Bevölkerung, sein Reichthum vermehrte sich unter dem französischen Regime in wunderbarer Weise und machten aus demselben eine der gewerbefleißigsten Städte der Welt. Zur Zeit seiner Vereinigung mit Frankreich zählte Mülhausen nicht mehr als 6000 Einwohner, heute beläuft sich ihre Bevölkerung auf mehr als 60 000 Seelen.

Die Trinksitten der Studenten.

An die Vorstände und Mitglieder der studentischen Vereinigungen.

Als im Sommer 1898 in Heidelberg der Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke tagte und „die Trinksitten der besitzenden und gebildeten Stände" auf sein Programm setzte, mochte wohl bei dem größten Theile der Studenten der Gedanke vorherrschen: „Was soll das in dem schönen Heidelberg? will man unsere akademische Freiheit angreifen? will man fröhlichen Lebensgenuß und jugendliche Heiterkeit verbannen und durch ein philiströses, pedantisches,

nüchternes Wesen ersetzen?" Wir können bei der leider in den gebildeten Ständen noch herrschenden Unkenntniß über die Bestrebungen des Vereins diese Auffassung wohl verstehen, sind aber fest überzeugt, daß eine genauere Bekanntschaft mit der immer mächtiger in unserem deutschen Volke Wurzel schlagenden Mäßigkeitsbewegung sie rasch beseitigen wird. Und so wenden wir uns an die deutsche Studentenschaft mit der Bitte, die Reden eines Theobald Ziegler, eines Otto von Leixner, eines Professors Kräpelin zu lesen und dann ihr Urtheil zu bilden. Wir verlangen damit nichts Unbilliges; verbürgen uns doch die Namen jener Männer, daß ihre Vorträge beachtenswerth sind, und verbürgt uns die geistige Stellung unserer deutschen Studenten doch, daß sie über eine der wichtigsten Fragen unseres Volkslebens nicht leichthin aburtheilen, sondern sie prüfen und dann Stellung zu ihr nehmen werden.

Wir wenden uns mit dieser Bitte an alle deutschen Studenten und namentlich auch an alle studentischen Vereinigungen, mögen sie heißen wie sie wollen, und hoffen fest, gerade hier volles Verständniß zu finden. Alle diese studentischen Corporationen finden unter den Vertretern und Führern der neuen Mäßigkeitsbewegung Alte Herren und nicht nur solche, die mit den Anschauungen ihrer Jugendzeit gebrochen haben, sondern gerade auch solche, die mit Freuden noch das dreifarbige Band anlegen, an den Erinnerungen ihrer Studentenzeit mit warmem Herzen hängen und ihrer Corporation die alte Liebe bewahrt haben. Der Urheber dieser Zeilen gehört selbst einer der ältesten studentischen Corporationen an. Wenn nun diese Alten Herren es für nothwendig halten, daß die Studentenschaft mit in die neue Mäßigkeitsbewegung eintritt, so ist dies genügender Beweis dafür, daß es sich hier nicht um eine Beeinträchtigung der studentischen Freiheit, des rechten studentischen Lebens handelt.

Wir wollen keinem Studenten wie überhaupt Niemand eine fröhliche und frische Jugendzeit nehmen, die mit ihrem Abglanz das spätere Leben bis in das höchste Alter erhellt; aber gerade weil wir so denken, wollen wir auch Alles entfernt wissen, was die Erinnerung an die Jugendjahre verdirbt, was das schöne Bild der Studentenzeit trübt und Vorwürfe und Reue im Gefolge hat.

Auf den deutschen Universitäten ist immer stark getrunken worden, die Schädlichkeit des Trinkens ist aber wohl kaum in einer anderen Zeit so sehr zu Tage getreten wie in unserer. Die Getränke sind jetzt viel besser, aber auch viel stärker als früher; es wird jetzt zu allen Tageszeiten getrunken, schon am frühen Morgen. Die Zeit des Zusammenseins beim Becher beschränkt sich nicht, wie das noch vor wenigen Jahrzehnten war, auf die Abende oder einige Abende der Woche, sondern erstreckt sich auf alle Abende, häufig auf den ganzen Tag. Unzweifelhaft muß, wenn eine nicht sehr große Anzahl von Menschen beständig zusammensitzt, eine Ermüdung und Erschlaffung in der Unterhaltung eintreten, auch wenn sie zu den kenntnißreichsten und geistreichsten gehören. Jede studentische Vereinigung hat aber ein großes Interesse daran, daß ihre Zusammenkünfte frisch und heiter verlaufen, nicht minder jedoch daran, daß ihre Angehörigen tüchtig in ihrem Berufe sind und große Pflichten erfüllen.

Der Kampf um die Lebensstellung ist auch in den begüterten Ständen und namentlich in den gelehrten Berufen viel schwerer geworden als früher. Mit Connexionen und geselligen Formen wird nicht viel erreicht. In jeder Stellung, mag sie noch so hoch sein, gilt der Mann nur so viel, wie er kann und leistet. Die Anforderungen an jeden Beruf sind so gesteigert, daß die Vorbildungszeit voll ausgenutzt werden muß. Jedes verbummelte Semester ist unwiederbringlich verloren. Wer seine Pflicht thun will, wer ein Mann werden will, auf den seine Corporation stolz sein kann, der muß arbeiten, und das geht nicht bei dem die Energie und Arbeitskraft lähmenden starken Genuß der geistigen Getränke. Und der, der seine Pflichten in seinem Beruf erfüllt, wird auch immer das meiste Ansehen unter seinen Commilitonen besitzen, und nicht der Kneipheld, der zwischen Rausch und Katzenjammer, physischem und moralischem Katzenjammer hin- und herschwankt, mag er auch noch so sehr das große Wort führen und den Füchsen imponiren.

Wer kennt sie nicht, die Herren mit dem beständigen „Moralischen", die immer morgen anfangen wollen, solid zu sein und ins Colleg zu gehen, aber heute noch einmal ordentlich trinken wollen und dabei nie zum Arbeiten kommen! Wer hat nicht gesehen, wie schlaff und energielos das beständige unmäßige Kneipen macht! wer nicht erfahren, wie viele nie mehr die Kraft zur Arbeit finden und ganz für ihren Beruf verloren gehen! wer hat nicht mit Achselzucken die großen Helden der Kneipe später in ihren Examensnöthen gesehen?

Gerade weil wir die studentische Freiheit erhalten wissen wollen, kämpfen wir gegen den Trinkzwang. Der Student singt mit Stolz: „Frei ist der Bursch", und dabei legt er sich selber eine Beeinträchtigung seiner Freiheit auf, wie sie drückender und schädlicher nicht gedacht werden kann, den Biercomment. Der freie Bursch muß spinnen, muß Bier herunterwürgen, mag er wollen oder nicht. Und dabei weiß man ganz genau, wie schlaff das Trinken für den anderen Tag macht, denn man entbindet den, der am andern Morgen auf der Mensur stehen soll, vom Trinkzwang. Der Student soll aber jeden Morgen, und nicht nur, wenn er fechten will, klaren Blick, Arbeitsfähigkeit und Energie zeigen. Daß der Trinkzwang die Kneipen heiter und fröhlich macht, wird gewiß kein Kenner behaupten, und jeder weiß, wie flach, öde und lärmend die Unterhaltung wird, wenn größere Bier-

quanten vertilgt sind; jeder weiß, wie schwer es dann ist, die Direction aufrecht zu halten.

Dieser Trinkzwang, von dem Niemand behaupten wird, daß er etwas nützt, schädigt alle studentischen Vereinigungen im höchsten Grade. Die Zahl der Corporationsstudenten ist trotz der enormen Steigerung der Frequenz auf allen deutschen Universitäten zum Theil gar nicht, zum Theil wenig und jedenfalls nicht im Verhältniß zu jener gestiegen. In vielen Berichten wird immer die Klage wiederholt, daß die Alten Herren vielfach ihre Söhne nicht activ werden lassen. Woran liegt das? Es wird doch gewiß jedem Alten Herrn besondere Freude machen, wenn sein Sohn das gleiche Band wie er trägt, und sie zusammen auf der alten Kneipe sitzen können. Darauf verzichtet man nicht gern und es müssen schon triftige Gründe sein, die dies veranlassen. Unsere deutschen Studenten mögen fest überzeugt sein, daß der Hauptgrund hierfür in dem Trinkzwang liegt, der geradezu unerträglich ist. Uns sind eine ganze Menge Alter Herren bekannt, die nur aus diesem Grunde ihre Söhne nicht activ werden lassen.

Für Aufrechterhaltung des Trinkzwanges liegt kein Interesse unserer studentischen Corporationen vor, aber ein sehr erhebliches dafür, ihn fallen zu lassen. Und das kann nicht schwer sein. Die freundliche Sitte des Zutrinkens mag man beibehalten, aber den Zwang, bestimmte Quanten nachzutrinken, beseitigen. Fort mit dem Zwang, fort mit den Bieraffairen, dem Herauspauken, den Bierjungen u. s. w.! Alle diese Dinge verspürt der Student, auch wenn er es nicht Wort haben will, doch nur als Last, also fort damit! Diese Neuerung einzuführen erfordert nur etwas moralischen Muth, der sich durch den Vorwurf des Philisterthums nicht beirren läßt. Diesen moralischen Muth setzen wir aber bei allen unseren studentischen Corporationen voraus, und diejenigen, die glauben, die ersten oder die besten unter ihnen zu sein, mögen auch hierin vorangehen und zuerst das erlösende Wort sprechen. Das rechte Wort zur rechten Zeit hat schon oft Wunder gethan, und die rechte Zeit dazu ist gekommen.

Wir hoffen von ganzem Herzen, daß unsere deutsche Studentenschaft sich nicht scheut, muthvoll und kräftig gegen die Trinkunsitten aufzutreten; sie vertritt damit hohe ideale Interessen und vor allem die Interessen des deutschen Studentenlebens, der deutschen studentischen Corporationen. Die lebhafte Zustimmung und Mitwirkung der Alten Herren wird hierbei nicht fehlen.

Dieser Aufruf ist von 265 Ehrenmitgliedern und Alten Herren akademischer Corporationen, zugleich Freunden des „Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke“ unterschrieben; eine große Anzahl von Aerzten, Gymnasiallehrern, Hochschullehrern, Geistlichen, Beamten, Schriftstellern hat sich zustimmend geäußert. Es sind Namen vom allerbesten Klange. Briefe, die sich auf den Aufruf beziehen, sind an Herrn Dr. W. Bode oder seinen Nachfolger Ernst Just in Hildesheim zu richten.

Literatur.

Kalender des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins für das Jahr 1900. Im Auftrage des Engeren Ausschusses herausgegeben von P. Cremer.

„Eine neue Gabe bieten wir unsern Freunden in Stadt und Land mit unserm Kalender“, so schreibt das Vereinsblatt in seinen „Nachrichten aus seiner Arbeit für die Mitglieder und Freunde des Vereins, herausgegeben vom Engeren Ausschuß in seiner August-Nummer. „Was wir mit unsern Flugblättern erstreben, dem soll auch der Kalender dienen: von der Arbeit des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins erzählen und denen, die uns helfen, unsern Dank bringen. Wenn unter Gottes Segen das Werk unseres Vereins nicht ohne schöne Erfolge geblieben ist, so wollen wir davon Zeugniß ablegen, um die Freudigkeit zu weiterem Helfen zu wecken und die Treue zu stärken.

Aber der Kalender will auch unterhaltsam sein und bringt daher, wie das Inhaltsverzeichniß zeigt, in mannigfacher Abwechselung, Geschichten aus der äußeren und inneren Mission, vom Gustav-Adolf-Verein, vom Leben auf der Marine, Erzählungen u. s. w., und die Namen unserer freundlichen Mitarbeiter bürgen dafür, daß Gutes geboten wird.

Einen besonderen Werth hat der Kalender dadurch, daß von unserer erlauchten Protectorin J. M. der Kaiserin uns gnädigst gestattet ist, einige von Allerhöchstderselben gemachte photographische Aufnahmen aus dem heiligen Lande wiederzugeben, und daß wir eine Originalzeichnung S. M. des Kaisers bringen dürfen. — Außerdem ist dem Kalender als Beilage ein Bild unseres Kaiserpaares beigegeben, welches einen Schmuck jedes Hauses bildet.

Nun möchten wir gerne, daß unser Kalender in den Häusern der deutsch-evangelischen Christenheit ein Hausfreund werde, und haben darum den Preis möglichst niedrig gestellt.

Das sauber und in hübschem Umschlag geheftete kostet bei einem Umfange von 192 Seiten nur 30 Pf., auf stärkerem Papier gedruckt und geschmackvoll gebunden 1 Mk.

Der Versandt erfolgt von 10 Exemplaren an portofrei: bei größeren Bezügen Preisermäßigung.

Bestellungen bitten wir an die nächste Buchhandlung oder direct an

P. Cremer, Berlin W., Matthäikirchstr. 20—21

zu richten.“

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich, W. Potsdamer Straße Nr 131c zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der



Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 40. Berlin, den 25. October 1899. **Nr. 43.**

Zur Geschichte des Johanniter-Ordens.*)

„Titulus XV. De Visitationibus, oder von den Visitationen und Besichtigungen.

Die Visitationen sind gewöhnliche und extraordinaire. Diese letzteren sowohl General- als Particular-Visitationen. Sie werden vom Großmeister und dem Consilio angeordnet.

Die ordinairen Visitationen geschehen in Kraft der Statuten, denn die Prioren sind laut derselben alle 5 Jahre und wenn es Noth thut noch früher verpflichtet, alle und jede ihren Prioraten unterstellte Ordensgüter selbst zu besuchen, oder durch Andere, neben einem Ordens- oder sonstigen Priester besuchen zu lassen.

Die Reisen der Visitatoren geschehen auf deren Kosten, in den Commenden aber sollen sie mäßig tractiret und frei gehalten werden.

Wenn die Visitatoren ankommen, lassen sie dem Commendator, oder den der die Verwaltung der Commende führt, einen leiblichen Eid leisten, alles zu offenbaren, alle Schriften zu zeigen und die Wahrheit zu sagen. Wenn dies geschehen ist, visitiren sie zuerst die Kirchen, Capellen, Oratorien und andere geistliche Orte. Hernach informiren sie sich wegen des Lebenswandels und Verhaltens des Commendators, wegen des Zustandes und Einkommens der Commende; wie hoch sie verpachtet werden und was sie eigentlich eintragen können. Sie geben Verordnungen wegen der Unterhaltung und Verbesserung der Gebäude, unter der Androhung, daß denen so diesen Bestimmungen nicht nachkommen, die Unkosten dieserhalb von ihrem Einkommen genommen und ihnen nur ein Weniges zu ihrem Unterhalte gelassen werden würde, oder sie, wenn sie sich widerspenstig erweisen, für böse Administratoren erklärt und ihrer Güter ganz priviret werden sollen.

Es kann aber eine solche Sequestration nicht von den Visitatoren erfolgen, sondern muß von dem Provinzial-Capitel und bei den Prioren, wegen böser Administration von dem Convente geschehen.

*) Siehe die Nummern 13—16, 22, 27—29, 31, 32, 35 bis 37 dieses Blattes.

Die Visitatoren, wenn sie ihre Revisionen nicht gut und eingehend vollbringen, oder Mängel verschweigen, verlieren die Prioren ihre Prämineuz und Jurisdiction und die Commendatoren ein Jahr ihres Einkommens, und die so nichts besitzen, ein Jahr ihrer Antianitet.

In Frankreich müssen nicht allein die Häuser in gutem Stande sein, sondern auch die Gefängnisse ordentlich unterhalten werden.

Wenn die Visitation geendet ist, schwört der Commendator, oder sein Factor und Schaffner, daß er Alles gezeigt hat und setzen die Commissarien ihre gemachten Wahrnehmungen in einen Bericht. Derselbe wird erstlich auf dem Provinzial-Capitel vorgelegt und geprüft und demnächst in der Zunge examinirt.

Ein gleiches Verfahren findet bei den Visitationen, welche die Verbesserungen der Commenden betreffen, statt.

Es ist nothwendig, daß ein jeder Commendator, der von seiner Commende Besitz nimmt, durch einen öffentlichen Notar und geschworene Zeugen alle Schäden, die sich vorfinden zu Papier setzen läßt, damit seine Verbesserungen später erkannt werden und er seines Vorgängers Schuld nicht zu tragen hat. Nach dem Statuto 9 di Visitationibus kann diese Schrift auch die Mobilien und das Vieh so zu dem Inventarium der Commende gehört und ihre Zahl und Qualität enthalten, da der Commendator dasselbe seinem Nachfolger in dem Stande wie er es übernommen hat, zu überlassen schuldig ist.

Nächst diesem soll der neue Commendator das Grundregister oder Cabrerum fleißig lesen und sonderlich auf zwei Punkte achthaben. Erstlich, ob 25 Jahre seit der Aufstellung desselben verflossen sind oder in drei der nächsten Jahre verfließen werden, welche Zeit von dem Jahre als er in den Genuß tritt, zu laufen anfängt, denn für diese Zeit von drei Jahren kann er seine Meglioramenten nicht darthun und erweisen. Da man nun findet, daß die 25 Jahre verflossen sind, oder ehe man die Verbesserungen zu beweisen schuldig ist, zu Ende laufen werden, muß man dies Cabrerum, wie die Statuten 21, 22, 23

von den Commenden befehlen, aufs neue machen, weil sonst der Commende ein großer Schaden entstehen würde.

Zum andern soll der neue Commendator sehen, ob dieses Cabrerum die Commende mit allen ihren Membris begreift und in sich hält, denn wenn solches nicht wäre und vielleicht gar ein neues Membrum zu der Commende gekommen und dies in dem Cabreo mangelte, oder die 25 Jahre zu Ende liefen, muß er solches erneuern oder ganz neu machen lassen, damit in dem Cabreo die Commenden und alle Zubehörungen derselben genau specificirt werden.

Von diesen Cabreis oder Grundregistern muß man eine genaue Abschrift, oder zum wenigsten einen beglaubigten Extract dem Priorate einsenden und dies in den Acten der Meglioramenten vermerken.

Dieser Actus oder Processus der Meglioramenten kann nicht früher gemacht werden, als drei Jahre, nachdem der Commendator in Renditam getreten und er die Commende so lange genossen und das Einkommen derselben bezogen hat.

Wenn man nun zum Beweise der gemachten Verbesserungen schreiten will, muß man dieserhalb eine Commission von dem Consilio oder von dem Provinzial-Capitel oder der Assemblea haben. Es müssen in derselben so viele Commissarien als möglich genannt werden, damit der Vorschrift, daß zum wenigsten einer ein Commendator sei, entsprochen werden kann.

Wenn nun von diesen Commissarien, welche, sofern sie zu finden sind, nach strengem Rechte alle Cavaglieri di Justitia sein sollen, der Commendator zwei erwählt hat, so sollen diese, neben einem geschworenen Notario, welcher diesen ganzen Actus schriftlich feststellen soll, sich auf das Haupthaus der Commende begeben haben, dann soll der Commendator, oder sein speciell dazu bevollmächtigter Procurator, die Commission den Commissarien überantworten und soll der Notarius solches und daß sie die Commission angenommen, in Schrift setzen.

Wenn solches geschehen, sollen diese Commissarien, einer in des andern Hand, schwören, diese Commission treulich und wohl zu verrichten, und soll der Notarius darüber ein schriftlicher Zeuge sein.

Hierauf soll der Commendator oder sein Procurator, den Commissarien das Cabreum zustellen, welche bei ihrem Eide zu betheuern haben, daß sie dasselbe gesehen und in ihren Händen gehabt, auch wohl gemacht befunden haben. Sie sollen das Jahr, den Monat und den Tag so selbiges gemacht worden ist, neben des Notars Namen in demselben vermelden. Es wäre gut (obgleich man nicht dazu verpflichtet ist), daß eine Abschrift des ganzen Cabrei in das Protocoll gesetzt würde. Außerdem soll der Commendator oder sein Procurator den Commissarien ein Verzeichniß oder Inventarium aller liegenden und fahrenden Güter der Commende, nebst allen und jeden Einkommen und Ausgaben an Früchten, Geld zc. zustellen, welche sich fleißig erkundigen sollen, wie hoch sich selbiges belaufe oder verpachtet werden könne, und wenn die Commende verpachtet ist, soll der Pachtbrief den Commissarien überliefert werden, welche denselben dem Protocolle einzuverleiben haben. Hierneben soll man den Commissarien ein Verzeichniß aller Verbesserungen und Aufwendungen zum Nutzen der Commende übergeben und in demselben glaubwürdige Personen und Zeugen (wozu aber die Beamten des Commendators nicht gehören), welche davon gute Wissenschaft haben, anmelden.

Solche sollen die Commissarien, nachdem sie eidlich gelobt, die Wahrheit zu sagen, über den Inhalt der Verbesserungsnachweisung der Commende, auf folgende Punkte examiniren und einen nach dem andern abhören:

1. Ob die Kirche der Commende Curam Animarum (Seelsorge) habe oder nicht; ob der Gottesdienst in derselben, wie es sich gebührt, wohl verrichtet und sie mit tüchtigen Pastoren und Kirchendienern versehen ist.
2. Ob die Commende zur Hospitalität oder zum Almosengeben verbunden ist und wie der Commendator sich in solchen Punkten verhalte.
3. Ob der Commendator etwas an liegenden oder fahrenden Gütern verwendet, auf ewigen Pacht vermiethet, verkauft oder vergeben und ob er Secolar- oder andern Personen so nicht zum Orden gehören, Membra oder Pensiones darauf conferiret oder ertheilt habe.
4. Was für Verbesserungen er gemacht hat und ob selbe von dem Seinen geschehen seien. Worüber man die Pachtleute und Schaffner fleißig examiniren soll.
5. Welche Schäden der Commende geschehen seien und ob dieselben durch die Schuld des Commendators erfolgt sind.
6. Ob die Verbesserungen die Verschlechterungen übertreffen.
7. Was die Commende neben ihren Gütern und Gliedern für Processe hat und wie der Commendator solche wahrgenommen und in welchem Stadium sie sich befinden.
8. Ob die Commende Viehzucht, als Gestüte, Schäfereien zc. hat, wie diese unterhalten, verbessert oder vermindert werden.
9. Ob die Commende hohe oder niedere Gerichte hat und wie dieselben conservirt und die Rechtspflege administrirt wird.

Wenn nun dieses alles geschehen, sollen die Commissarien, nach Inhalt des Cabrei, alle und jede Orte in Person besehen und visitiren, und soll der Zustand derselben im allgemeinen und im einzelnen von dem Notario zu Papier gesetzt werden.

Endlich soll der Commendator oder sein Procurator einen leiblichen Eid schwören, daß sie nichts verhehlt, sondern alles getreulich gezeigt haben. Es

muß dies, ebenso wie alles obige in dem Protokolle specificirt werden. Es sollen auch die Commissarien neben den öffentlich abgehörten Zeugen, noch andere aus der Nachbarschaft heimlich examiniren und so viel als nöthig nach ihrem Belieben abhören und sich wegen der fünfjährigen Residenz des Commendators auf dieser oder anderen Commenden erkundigen.

Dieses Alles soll der Notarius mit seinem Namen bekräftigen und den Act legalisiren lassen. Denselben sollen auch die Commissarien mit ihren Namen und Siegeln bekräftigen.

Ist die Commission von dem Convent verordnet worden, so kann man das Protokoll alsbald dahin senden; ist sie vom Capitel oder der Assemblea eingesetzt, so kann es nicht schaden, daß die davon Kenntniß nehmen und das Protokoll erst dann in den Convent gesandt wird.

Ferner ist zu wissen, daß wenn man die Cabreen erneuert, oder ganz neu machen will, man dabei dem Brauche des Landes in dem die Commenden gelegen sind, beachten muß, damit man eine gewisse und sichere Beschreibung und Maaß der liegenden Güter und Grenzen der Commenden sowie ihrer Zubehör habe. Es ist also nöthig, durch Autorität der Landesobrigkeit, alle angrenzenden und interessirten Personen mit gebührlichen Terminen zu citiren, und wenn solches geschehen (sie kommen oder kommen nicht), durch einen geschworenen Landmesser, in Gegenwart des Notars und von Zeugen, das Land messen zu lassen, wenn es nöthig, neue Grenzsteine setzen, oder die alten erneuern zu lassen, damit den Commenden nichts entzogen werde. Es soll dies alles mit Fleiß gemacht werden und darin gesagt werden, unter wessen Jurisdiction die Güter gelegen sind, was in denselben für Gebäude, Gehölze, Weingärten seien und von welcher Qualität der Boden. Ferner was die Commende für Einkommen an Zinsen, Renten und anderen dergleichen Einnahmen habe. Es soll der Commendator auch die Personen so diese Zahlungen zu leisten schuldig, dem Notarius vorstellen und diesem bestätigen lassen, daß sie diese Verpflichtungen haben.

Alles dieses muß den Acten des Cabrei mit allen Particularitäten einverleibt und das Jahr, der Monat und der Tag darunter gesetzt, auch das Protocoll authenticirt und vidimirt werden."

„Titulus XX. De Albergiis, oder von den Herbergen.

Die Herbergen sind zum Dienst und Gebrauch der Zungen bestimmte und verordnete Häuser. Man hält in denselben die Versammlungen, auch werden dort die Schriften verwahrt und alle Sachen verhandelt. Sie dienen zur Wohnung der Pilieren und essen die Ritter, welche keine eigene Haushaltung oder sonstige Mittel haben, in denselben.

Jede Zunge hat ihre besondere Herberge und diejenigen so daselbst essen, sollen sich mit dem was ihnen gegeben wird, nach Gelegenheit der Jahreszeiten zufrieden geben.

Nach den Statuten ist man ihnen nicht mehr zu geben schuldig, als an Fleischtagen jedem des Tages ein Ruotolo, welches drittehalb Pfund ausmacht, Rind- oder Schaffleisch, oder zwei Drittel Schweinefleisch; an den Fischtagen aber zu jeder Mahlzeit vier Eier und ein wenig Fisch. Und soll ein jeder sich des Tages mit einem Quartuccio Wein und sechs Brodten contentiren, aber es steht bei dem Wohlwollen der Pilieren (wie sie alle, je nachdem sie die Ritter mehr oder weniger verobligiren und von dem ihren spendiren wollen thun) ihnen ein mehreres zu geben, denn die 60 Kronen, welche die Religion jährlich zahlt, reichen nur zur Noth hin, das Brodt und den Wein zu bezahlen.

Dreimal in der Woche kann man sich die Pitanz (das Essen) in seine Wohnung holen lassen, und können die Pilieri diejenigen, welche insolvent sind und andere ein böses Beispiel geben oder Ungelegenheiten machen, selbes allezeit zu thun, zwingen. Es wird auch die Pitantz denen so in Castellen gefangen, oder in ihren Häusern internirt sind, allezeit verabfolgt.

Des Morgens zwischen den zwei hohen Messen und des Sommers Abends, zwischen der Mahlzeit und dem Ave Maria, giebt man die Collation in Brodt und Wein, welche aber denen, so die Pitantz in ihre Häuser nehmen, wie auch den Deutschen, weil sie zwei Quartucci Wein des Tages haben, nicht gegeben wird.

Im Winter ißt man des Morgens nach zehn und des Abends nach sechs Uhr, des Sommers aber eine Stunde früher.

Die Pilieri essen in etlichen Herbergen allezeit, in andern bisweilen und in der italienischen Herberge nie mit ihren Rittern.

Oben an der Tafel sitzen ohne den Pilier, gewöhnlich in etlichen Herbergen vier, in anderen sechs Antianen. Diese werden viel besser als die andern tractirt; sonst giebt man denen die weiter unten sitzen, in den Italienischen und den Spanischen Herbergen einem jeden seine besondere Schüssel, in den andern aber vier und vieren vier Speisen. Die Diener müssen sich mit dem was verbleibt contentiren, denn der Pilier ist denselben nichts zu geben schuldig.

Wenn sich etwas zuträgt, soll man sich bei dem Pilier beklagen, und soll keiner bei großer Strafe seine oder der Herberge Diener schlagen, noch in die Botiglería oder in die Küche gehen, noch weniger etwas heraustragen, verderben, oder Hunde hinein führen. Die Ritter sollen alle mit Ehrbarkeit, ohne Tumult und Rumor leben, denn wenn der Pilier sich wegen Unbescheidenheit und Insolenz beklagt, wird er von dem Consilio bestraft, je nach der Qualität des Vergehens, entweder mit Gefängniß, Settena, Quarantena oder gar

mit Verlust des Habits, denn man hat Exempel gesehen, daß wegen eines einzigen Handstreichs Cavalieri sich in Gefahr befunden haben aus dem Orden ausgestoßen zu werden.

Die Maestri di Sala oder Hofmeister, sind bei den französischen und italienischen Herbergen Ritter; sie finden sich bei den Mahlzeiten ein und setzen die Speisen auf die Tafel.

Die Donaten berufen die Ordenspersonen zu den Zungen und zeigen ihnen was sie wissen sollen an, versorgen die Mobilien, decken die Tafeln und werden von den Zungen besoldet, sind auch schuldig, die Gebäude, alle Mobilien, Tischzeug, Küchen und Tafelzeug zu unterhalten schuldig.

Die Köche, Buttiglieri und andere Diener werden von den 80 Kronen, welche die Religion den Pilieren dessentwegen giebt, bezahlt und werden für die Herbergen von dem Orden so viel Sclaven als sie bedürfen, gegeben. Man muß dieselben aber in Essen und Trinken unterhalten."

Hauptversammlung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke zu Stettin am 28. September 1899.

Der in Stettin abgehaltenen Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke wohnten als Vertreter von Behörden bei: Herr Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Post aus Berlin im Auftrage des Ministers für Handel und Gewerbe, Herr Oberpräsidialrath Hagen im Auftrage des Herrn Oberpräsidenten, Herr Prof. Dr. Bernheim für die Universität Greifswald, Herr Consistorialrath Jungenheim für das Consistorium und Herr Stadtschulrath Dr. Krosta im Auftrage des Magistrats. In seinem Danke auf die Begrüßungen, welche die Provinzial- und städtischen Behörden durch ihre Vertreter dem Deutschen Verein entbieten ließen, wies der Vorsitzende, Herr Oberbürgermeister Struckmann auf die Wichtigkeit der zur Verhandlung stehenden Themata hin und gab dem Wunsche Ausdruck, daß die vertretenen Behörden recht viele und kräftige Anregungen aus der Tagung schöpfen möchten.

Zunächst berichtete Herr Geheimer Sanitätsrath Baer über seine Eindrücke bei Gelegenheit seiner Theilnahme an dem Pariser internationalen Congreß für die Alkoholfrage im April d. J. Er schilderte den Stand der Alkoholfrage in Frankreich, wo der Alkoholgenuß eine solche Ausdehnung gewonnen habe, daß auf 70 Einwohner eine Schankstätte entfalle und wo der Alkoholismus als maladie de l'espèce bezeichnet werde, auf die manche als national angesehene Eigenart zurückzuführen sei. Den Kampf übernehme in der Hauptsache ein sehr weit verbreiteter Verein, der die Abstinenz concentrirt alkoholischer Getränke zum Princip habe, aber auch viele Totalabstinenzler zu Mitgliedern habe. Als Mittel des Kampfes werde in Frankreich vornehmlich die Heranziehung der Jugend benutzt, Unterweisung der Jugend in der Alkoholfrage, Gründung von Jugendvereinen. Auf dem Congreß sei diese Einwirkung auf das heranwachsende Geschlecht als äußerst wirksam von allen Seiten gekennzeichnet worden. Bemerkenswerth sei auf dem Congreß die Betheiligung von Socialdemokraten gewesen, die Rede des Führers der belgischen Socialdemokratie habe eine der wichtigsten Episoden des Congresses gebildet. Auch die intensive Betheiligung von französischen Offizieren fiel den deutschen Vertretern auf.

Im Anschluß hieran berichtete Herr Baer noch über seine Theilnahme am Berliner Tuberculosencongreß und wies auf die Beziehungen zwischen Tuberculose und Trunksucht hin.

Herr Dr. Colla gab dem Bedauern Ausdruck, daß Deutschland in Paris nur durch acht Theilnehmer vertreten gewesen sei, und plaidirte für eine um so zahlreichere Beschickung des nächsten in Wien stattfindenden Congresses.

Das zweite Thema der Tagesordnung lautete: „Die Trinkerversorgung nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch". Berichterstatter war Herr Regierungsrath Hermes-Merseburg. Derselbe wies im Eingange seines Referats darauf hin, daß die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über die Trunksuchts-Vormundschaft eine brauchbare Grundlage zur Organisirung der Trinkerfürsorge im Wege der Anstaltsbehandlung bieten, daß sie jedoch zu ihrer sichern und wirksamen Handhabung eines Ausbaus durch Maßnahmen der Verwaltung bedürfen. Diese Maßnahmen würden bestehen in:

a) Bezeichnung der zur Aufnahme bevormundeter Trunksüchtiger geeigneten Heilanstalten und Feststellung der an deren Einrichtung zu machenden Anforderungen;
b) Regelung der Voraussetzungen für die Aufnahme und Festhaltung bevormundeter Trunksüchtiger in der Anstalt;
c) polizeiliche Unterstützung des Vormunds und der Trinkerheilanstalt bei Erfüllung ihrer Aufgaben;
d) finanzielle Unterstützung der Anstaltsbehandlung unbemittelter Trunksüchtiger aus öffentlichen Mitteln, thunlichst auch durch Gründung öffentlicher Trinkerheilanstalten. In erster Linie würden hierbei die Landarmenverbände und die Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten in Frage kommen, wie denn die Berliner Versicherungsanstalt auf diesem Wege durch Gewährung eines hypothekarischen Darlehens an die Berliner Trinkerheilanstalt bereits vorgehe.

Alles dies bedürfe zu einer erfolgreichen und ausgedehnten Wirksamkeit der Belebung und Unterstützung durch die Vereinsthätigkeit, sowie deren dauernder Fürsorge behufs Ergänzung der in der Praxis hervortretenden, durch die Gesetzgebung auszufüllenden Lücken.

In der folgenden Besprechung, an der sich die Herren DDr. Smith-Marbach, Waldschmidt-Berlin, Landgerichtsdirector Budde, Pastor Kruse-Lintorf, Dr. Colla, Finkenwalde, Geh. Sanitäts-Rath Dr. Baer-Berlin, Wirkl. Geh. Rath v. Keudell-Berlin, Vikar Neumann-Rellinghausen, Dr. Möller-Brackwede betheiligen, wird von ärztlicher Seite auf die Unzulänglichkeit des Gesetzes hingewiesen, indem es die Zwangsheilung von der Entmündigung abhängig mache; die Entmündigung wirke derartig deprimirend auf den Kranken, daß die Heilung dadurch ernstlich in Frage gestellt werde. Das Gute an dem Gesetz sei immerhin, daß es wohl Manchen dahin bringe, um der drohenden Entmündigung zu entgehen, sich freiwillig in eine Anstalt zu begeben. Der von mehreren Seiten betonten Nothwendigkeit eines freiwilligen Eintritts in die Anstalt wird entgegengehalten, daß zahlreiche Trunksüchtige infolge sittlicher Verkommenheit nie zu einem solchen veranlaßt werden könnten, für solche führe das Gesetz einen wohlthätigen Zwang ein. Herr Vikar Neumann spricht für confessionell getrennte Anstalten; Excellenz v. Keudell empfiehlt eine möglichste Beschränkung der einzelnen Anstalten auf eine geringe Patientenzahl: von allen Theilnehmern an der Discussion wird gewünscht, daß der Deutsche Verein seinen Einfluß dahin ausübe, daß die maßgebenden Behörden die Errichtung von Trinkerheilanstalten förderten. Der Vorstand wird schließlich beauftragt, den Vortrag des Herrn Dr. Hermes, sowie die Schrift des Herrn Dr. Colla über Trinkerbehandlung allen in Betracht kommenden Verwaltungsbehörden unter Hinweis auf die ihnen darin empfohlene Betheiligung an der Trinkerfürsorge zur Kenntniß zu bringen.

Herr P. Dr. Martius berichtet, an die letztjährigen Verhandlungen in Heidelberg anknüpfend, von einem Aufrufe des Landesbankraths Dr. Osius an die akademischen Corporationen und dessen Erfolg. Es sind mehrere Antworten eingegangen, großentheils von tiefem Eingehen und Verständniß zeugend. Besonders dankbar hervorgehoben werden die Ansprachen mehrerer Rectoren von Universitäten vor den Studirenden. Er stellt als Hauptziel hin, die akademischen Trinksitten und -regeln zu verbessern.

Der Vereinsgeistliche von Stettin, Herr P. Thimm, behandelt die Alkoholgefahr, von der die erwerbsarbeitende schulentlassene Jugend bedroht ist, und die Verwaltungsmaßregeln und die gesetzgeberische Mitwirkung (im Herrenhause) zum Schutze der so bedrohten Jugend. Er schließt sich im Weiteren dem Vorschlage v. Massow's, den selbstständig für Lohn arbeitenden, aber von ihren Eltern entfernt wohnenden jungen Leuten Abwesenheitsvormünder zu bestellen, an.

Da Prof. Dr. Kamp verhindert war, sein Thema „Die Fortbildungsschule und ihre Mitarbeit an der Mäßigkeitssache“ zu behandeln, trat der Geh. Regierungsrath Herr Prof. Dr. Böhmert an seine Stelle mit seiner Schilderung der Dresdener Einrichtungen zum Jugendschutz, die von ihm angeregt und großentheils durch seine Bemühungen entstanden sind. Er erzählte u. A. von den Kinderfahrten zu Schiff oder Wagen in den Haidepark, wo für Tausende von Knaben und Mädchen Gelegenheit zu Spielen und Gartenarbeiten geboten wird.

Herr P. Hennig aus Berlin berichtete über das, was die Jünglingsvereine, und Herr Pfarrvikar Neumann über das, was die katholischen Gesellenvereine für die Bewahrung der männlichen Jugend thun. Hier und dort schließen sich an diese Vereine andere an, die dem sittlichen Schutz der jungen Mädchen gelten.

Herr Prof. Bernheim betont die Mitwirkung der Universitäten und empfiehlt Einführung von Sportsübungen in das studentische Leben.

Herr Dr. Zenker-Stettin richtet einen Appell an die Stettiner Stadtverwaltung, Plätze für Turnen und für Spiele der Jugend einzurichten.

Zum Schluß der Discussion wird der Vorstand beauftragt, die im Verlaufe derselben gegebenen Anregungen im Auge zu behalten und ihm anheimgegeben, die Frage weiter bearbeiten zu lassen.

Der vierte Punkt der Tagesordnung war der Vortrag des Herrn Dr. Schultze über Volksbildung und Kneipenwesen. Der Redner schilderte in eingehender Weise zunächst die englischen Volksbildungsbestrebungen, unter denen die University settlements eine große Rolle spielen und wies an der Hand der Beispiele nach, welchen einbämmenden Einfluß diese Bestrebungen auf das Kneipenleben haben. Die Verhältnisse, welche der Vortragende unter den Siebenbürger Sachsen zu beobachten Gelegenheit hatte, bestätigten dasselbe. Einen gleichen Eifer für Volksbildung wünscht der Redner für Deutschland, wo ihm der Bildungshunger des Volkes entgegenkommen würde. Reicher Beifall lohnte diese Rede wie die früheren.

Nach Erledigung einiger geschäftlicher Punkte schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem Ausdruck der Genugthuung über den Verlauf der Verhandlungen und des Dankes an die Redner und Alle, welche sich um den guten Verlauf der Stettiner Tagung verdient gemacht hatten.

Der Verein Ostheim in Leipzig.

Der gemeinnützige Bauverein „Ostheim Leipzig“ ist am 27. Juni 1898 gegründet worden. Die Seele des Unternehmens ist eine hochherzige Dame, die Gattin des Bauraths Stadtrath Dr. Roßbach, welcher selbst den Vorsitz führt. Am 1. Juli hat der Verein ein Areal an der Wurzener Straße in Leipzig-Sellerhausen von 31870 qm für 120000 Mark erworben und wird Mitte Juli mit der Ausschachtung und dem Bau von 6 Doppelhäusern beginnen.

Es ist die Errichtung von 20 Wohngebäuden geplant, welche nach der neuen Bauordnung nur in

Abständen von 8 Metern von einander gebaut werden dürfen, und von denen jedes mindestens 16, die zwei größeren Eckhäuser aber je 20 Normalwohnungen bergen werden. Die Gebäude sind sogenannte Doppelhäuser.

Die Normalwohnung wird aus 2 Stuben, 1 Kammer, Küche, Vorsaal, Bodenkammer und Keller bestehen. Zwei vom Treppenflur zugängige Stuben können zusammen als kleine Wohnung oder auch als Einzelzimmer an alleinstehende Personen vermiethet werden. Für eine Wohnung von 2 Stuben, Kammer, Küche und Vorsaal sind wöchentlich 4 Mark zu zahlen; für 1 Stube, Kammer, Küche und Vorsaal wöchentlich 3 Mark; für 2 Stuben wöchentlich 2 Mark; für 1 Stube wöchentlich 1 Mark.

Zur Zeit sind 6 Doppelhäuser mit Normalwohnungen im Bau begriffen, von denen 3 zum 1. April von 58 Partien bezogen werden sollen.

Die Größenmaße der einzelnen Räume, im Lichte gerechnet, sind folgende: Wohnstube 17,00 qm, Stube 11,25 qm, Kammer 12,00 qm, Küche 7,42 qm, Vorsaal 4,05 qm, zusammen 51,72 qm.

Die Waschküchen sind 15,54 qm groß und befinden sich im Kellergeschoß. Neben der Waschküche ist ein Baderaum mit Wann und Ofen.

Das die Häuser umgebende freie Areal ist in 16 Gartenparzellen in Größe von ca. 28 qm getheilt und kann gegen 10 Pfennige pro Woche ermiethet werden.

In erster Linie werden kinderreiche, arme Familien aufgenommen, ferner Wittwen und Verlassene, die ihren Kindern auch den Ernährer ersetzen müssen, und die heutzutage kein Wirth gern aufnimmt. Aftervermiethungen oder die Aufnahme von Schlafburschen oder Schlafmädchen ist den Miethern nicht gestattet. Zwecks Ermittlung der betreffenden Verhältnisse erhält jeder Bewerber einen Fragebogen, der mit der Zeit ein interessantes statistisches Material über Preise und Räumlichkeiten der bisherigen Wohnungen, über Kinderzahl, wöchentlichen Verdienst und Bedürftigkeit liefert. Um nicht anerkannt schlechte Elemente aufzunehmen, die Unfrieden und Anstoß oder häufigen Wechsel hervorrufen würden, gehen sämmtliche Fragebogen an die Auskunftsstelle der „Inneren Mission“, die gegen einen jährlichen Beitrag des Vereins Ostheim es übernommen hat, Erkundigungen über die Familien einzuziehen.

Nach ihrer Erwerbsthätigkeit setzen sich die Haushaltungsvorstände der 58 zukünftigen Miether aus folgenden Arbeiterklassen zusammen: 13 Fabrikarbeiter, 8 Handarbeiter und Markthelfer, 3 Schaffner der elektrischen Bahn, 2 Schutzmänner, 2 Bautischler, 1 Schneider, 1 Schuhmacher, 1 Heizer, 1 Sattler, 6 verschiedene Gewerke, 1 Telegraphenbote, 1 Stereotypeur, 1 Kellner, 16 Wittwen, 1 Kaufmann, der dem Kolonialwaarenladen in einem der Häuser vorsteht.

Die Kinderzahl vorstehender Familien beläuft sich auf 242, von denen 94 noch nicht schulpflichtig, 116 schulpflichtig und 32 nicht mehr schulpflichtig sind. Für diese kleine Gesellschaft, die sich ständig vermehren wird, soll in Krippen, Kindergärten und Horten gesorgt werden. (Volkswohl.)

Litteratur.

Altpreußische Monatsschrift. Herausgegeben von Rudolf Reinke und Ernst Wichert. 3. und 4. Heft. April-Juni 1899. Königsberg i. Pr. Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung (Thomas und Oppermann) 1899.

Inhalt: I. Abhandlungen: Der Deutsche Orden in Preußen als Bauherr. Von Curt Dewischeidt. — Das Elbinger Kriegsbuch. Bearbeitet von Max Toeppen. — Nachtrag II zur Pielchen- oder Balltafel. Von A. Treichel. — Ueber die ältesten preußischen Stammsitze des Geschlechts der Reichsgrafen von Lehndorff. Von Dr. Gustav Sommerfeldt. — Neun Donalitiana. Mitgetheilt von Dr. F. Tetzner-Leipzig.

II. Kritiken und Referate: Deutsches Land und Leben in Einzeldarstellungen. Landschaftskunden und Städtegeschichten. I. Landschaftskunden: Litauen. Eine Landes- und Volkskunde von Dr. Albert Zweck. Stuttgart. Hobbing und Büchle. 1898. Von Julius Walter. — M. Kronenberg, Moderne Philosophen. Portraits und Charakteristiken. München 1899. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung. Von Dr. Paul Menzer. — Geschichte der Königl. Haupt- und Residenzstadt Königsberg i. Pr. Von Prof. Dr. Richard Armstedt. Mit 2 Stadtplänen, 2 Siegeltafeln und 32 Abbildungen. Stuttgart. Hobbing und Büchle. 1899. Von R. Fischer. — Königsberger Stuckdecken. Namens der Alterthumsgesellschaft Prussia herausgegeben von C. v. Czihak und Walter Simon. Mit 18 Lichtdrucken. Leipzig. K. W. Hiersemann. 1899. Von Adolf Bötticher.

III. Mittheilungen und Anhang: Zur Gründung der brandenburgischen Kriegsflotte. Mitgetheilt von Heinrich Borkowski. — Universitäts-Chronik. — Kantstudien. — „Kenne deine Umgebung!“ — Nachtrag.

Fliegende Blätter aus dem Rauhen Hause zu Horn bei Hamburg. Organ des Central-Ausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche. 56. Serie. 1899. October-Heft. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses.

Inhalt: Die Organisationsaufgaben der Inneren Mission in der sittlichen Hebung der Landjugend. — Zur Frage der Kirchlichen Evangelisation. — Zur Litteratur der Inneren Mission. — Specielle Nachrichten.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich, W. Potsdamer Straße Nr. 134c zu Berlin, richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der




Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Bureau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 40. Berlin, den 1. November 1899. **Nr. 44.**

Eugen Freiherr von dem Bussche-Ippenburg, Oberstleutnant z. D., Ehrenritter seit 1885, † zu Blankenburg a. H. 14. October 1899.

Welbeck Abbey.

Welbeck ist ein ungeheuer großes stattliches aber finsteres Gebäude, das mit seinen weiten unterirdischen Gemächern und Gewölben, die tunnelartig den schönen Park nach allen Richtungen unterhöhlten, den Anspruch einer Merkwürdigkeit ersten Ranges nicht allein für England, sondern für Europa erheben darf; wenn auch die Merkwürdigkeit größer in der Vorstellung als in der Wirklichkeit erscheint. Wer kann es leugnen, daß die große unterirdische Gemälde-Galerie zum Beispiel nicht ein sehr glänzender und imponirender Raum ist; wir glauben sogar, daß sie bei weitem die größte Galerie in England ist, die sich durch ihre schönen Proportionen und durch ihre stimmungsvolle farbige Ausstattung auszeichnet, indessen sie macht nicht den Eindruck des unterirdischen auf uns und verfehlt so wie sie ist die beabsichtigte Wirkung. Sie ist nichts weiter, als eine prächtige Gemälde-Galerie, die wie so viele ihresgleichen durch Oberlicht erleuchtet wird. Der vornehmste Tunnel kann nicht weniger als anderthalb Meilen lang sein — aber was will das sagen im Vergleich zu der unterirdischen Eisenbahn der Hauptstadt.

Und doch liegt in der Idee der ganzen Schöpfung sowie in dem Maaßstab, worin der fünfte Herzog von Portland die Gebilde seiner Phantasie ausführte, etwas Grandioses. Die Bauten in Welbeck sollen nicht weniger als sieben Millionen gekostet haben und hunderte von Arbeitern waren viele Jahre daran beschäftigt. Der fünfte Herzog baute die ganze Reihe dieser prachtvollen unterirdischen Gemächer, diese meilenlangen Tunnels, die größte Reitbahn der Welt nach der des Czaren in Moskau; und zum großen Theil hat er auch die Abtei umgebaut, indem er der nach Süden gelegenen Hälfte des Hauses ein drittes Stockwerk aufsetzte und die schöne Terrasse herstellte, indem er die Grundfläche am Fuße der östlichen und westlichen Front erhöhen ließ.

Welbeck-Abbey — wo seit mehreren Jahrhunderten kein Abt mehr herrschte — liegt in Robin Hood's Revier und inmitten eines großen Parks, der einst zu Sherwood-Forest gehörte.*) Die liebliche in Nottinghamshire gelegene Stadt Worksop liegt nördlich, vielleicht vier Meilen entfernt von dem Eingangsthor der Abtei; sie ist der Mittelpunkt der „Dukeries“ (Herzogthümer) wie der District noch immer genannt wird, obschon von den benachbarten vier Herzögen bereits zwei, die von Norfolk und Kingston verschwunden sind und nur die Herzöge von Newcastle und Portland auf ihren beiden Landsitzen zu Clumber und Welbeck verblieben sind.

Das ungeheure Hauptgebäude macht sich am besten vom jenseitigen Ufer des Sees aus, — der lieblichste von allen fünf, die dem weiten Park einen unvergänglichen Zauber verleihen, wie sie zwischen dunklen Bäumen, sanft ansteigenden grünen Terrassen und ausgedehnten Wiesenflächen verstreut liegen und beständig von Schwänen und zahllosem wildem Geflügel belebt sind. Jetzt erinnert kein äußerliches Merkmal mehr an die einstige Abtei, der älteste Wohnsitz an dieser Stelle, von dem authentische Nachricht auf uns gekommen ist; aber die gegenwärtige Gesindehalle war höchst wahrscheinlich ihr Refectorium und ist somit ein Speiseraum seit sieben und ein halbes Jahrhundert gewesen, indem der Bau der Abtei um 1140 begonnen ward. Außerdem ist nichts von derselben übrig geblieben außer einigen Schlafräumen und den Grundmauern und Gewölben.

Es war der erste Herzog von Newcastle, der das große Herrenhaus erbaute, das den Kern der noch umfangreicheren heutigen Anlage bildet, und zwar auf dem Unterstock der verwüsteten Abtei; und von diesem Hause befinden sich die neungieblige Ostfront mit dem Blick über die Terrassen auf den See — und die Nordseite mit den drei hohen Giebeln beinahe in

*) Robin Hood soll ein geächteter Graf, Namens Robert Fitzhoothes gewesen sein, der als Räuber im 13. Jahrhundert im Walde von Sherwood lebte.

demselben Zustande wie er sie hinterlassen. Aber die westliche Hauptfront ist verschönert worden, wenn auch nicht wesentlich, so doch kaum wiedererkenntlich.

Innerhalb des Hauses ist natürlich viel zu sehen neben den Zimmern, die eine frühere Generation schon berühmt gemacht hat; und wahrlich da liegt ein gewisser anheimelnder Duft über diese älteren Staatsgemächer ausgebreitet, wie er nicht überall in Schau- und Paradezimmern großer Häuser zu finden ist. Der Herzog von Portland machte Welbeck zu seinem Heim; und obschon dem Publikum unter gewissen Bedingungen gestattet ist, die unterirdischen Gemächer, die große Reitbahn und die Gärten zu besichtigen, so ist der übrige Theil des weitläufigen Hauses doch nichts weiter als einfach die Wohnung eines vornehmen Privatmannes — allerdings wie wir zugeben müssen im allergrößten Maaßstabe.

Das Heimathsgefühl tritt uns schon gleich beim Eintritt in die Halle entgegen, ein Raum der nicht zu groß ist, um darum des Anheimelnden und des Comforts zu ermangeln. Da ist denn gleich der große Kamin, der uns in die Augen fällt, in der That für die Gastlichkeit einer solchen Halle ein unentbehrliches Ding; auf der warm getönten Marmorbetleidung desselben ist das Wappen der Gräfin Oxford angebracht, das nicht allein als Decoration, sondern auch als ein historisches Monument anzusehen ist, denn sie hat dieselbe angelegt. Zwei große braune Bären, die der gegenwärtige Herzog in Rußland geschossen, strecken uns kostbare Waffen entgegen, und Vorhänge von kostbaren flandrischen Wandteppichen (Tapeten) zeigen uns den früheren Besitzer von Welbeck, den ersten Herzog von Newcastle, der das Herrenhaus baute. Er ist zu Pferde dargestellt, — gewiß gerade in der Haltung wie er sie in seinem berühmten Buch über die Reitkunst vorgeschrieben hat.

Das rothe, das gelbe, das Schwanen- und das blaue Drawing-Room bilden vier stattliche Gemächer, die den älteren der beiden Flügel ausfüllen, aus denen das Haus besteht und von denen das erste und prächtigste eine wahre Vorrathskammer von seltenen und schönen Sachen ist. Vielleicht das denkwürdigste seiner Schätze ist der Ohrring, welchen Carl I. auf dem Schaffot trug, eine Reliquie, die durch eine Notiz in der Handschrift seiner Enkelin Marie, Prinzessin von Oranien beglaubigt wird:

„This pearl was taken out of ye King my grand father's ear after he was beheaded and given to the Prinzess Royall."

Hier befindet sich ebenfalls ein Kelch mit dem eingravirten Wappen des Sir Henry Hene of Wingfield in Berkshire, mit der Inschrift, die berichtet, daß dieser selbe Kelch es war, aus dem König Carl vor seinem Tode die Communion empfing.

Nach solchen Reliquien wie diese, fallen andere wie der Dolch Heinrich's VIII., das Smaragd-Siegel, welches König Carl II. gehörte und dessen er sich in seinen jungen Tagen bedient hat, und selbst der Rosenkranz der Henrietta Marie von Frankreich (Gemahlin Carl's I.) — mit der Inschrift „same which I pawned for £ 3000" in eine zweite Kategorie „des Merkwürdigen"; aber mit nichten dürfen wir hierher den kostbaren Kasten mit Miniaturporträts verweisen, der in drei Abtheilungen zerfällt: Porträts königlicher und fürstlicher Personen, Familienbildnisse und Künstlerconterfeis. Indessen dürfen wir hier garnicht wagen damit den Anfang zu machen, sie herzuzählen; und es sei nur mit einem Worte noch des reichen Ameublements und der kostbaren Tapeten aus der Zeit Ludwig's XVI. gedacht, deren Farbe dem Zimmer den Namen gegeben haben.

An den Wänden ist eine köstliche Sammlung von van Dyke aufgehängt; die halbe Königsgeschichte dieser Zeit findet sich in diesem Zimmer beisammen. Der unvermeidliche Carl I. ist hier mit seinem Pferde und Carl II. als Knabe, sowie die Königin seine Mutter, deren Bildniß auf einer besonderen Staffelei steht. Oberhalb des Kamins erblicken wir ein schönes Gruppenbild: Sir Kenelm Digby mit seiner Familie und Lord Strafford in Rüstung streckt uns seine starke Rechte entgegen.

Der nächste Raum ist das Musikzimmer mit seinen gelben Möbeln wieder reich an Gemälden von Rafael, Titian, Carlo Dolce, van Dyck u. s. w.; dann folgt das Schwanenzimmer — so genannt nach dem Fußteppich, wo wir den Schwan zu suchen haben — mit einem der berühmtesten Bildnisse des Hauses.*) Es ist der leidenschaftliche, finstere, phantastische Napoleon des Paul de la Roche — eines Malers, um den sich die englischen Kritiker bekanntlich gefochten haben. Ein vielleicht sicherer Besitz ist der Juwelenkasten aus getriebenem Kupfer, als einstiges Eigenthum der Königin Marie II. bezeichnet.**) Weitere Bildnisse und köstliche Wandteppiche enthält das blaue Drawing-Room; aber hier muß die Beschreibung der überirdischen Zimmer in Welbeck enden, indem wir nur noch kurz des altmodischen Zimmers gedenken, wo der Herzog von Newcastle sein Buch „Horsemanship" schrieb, sowie des herrlichen Louis Seize-Boudoir im Oxford-Flügel und des Alkoven-Zimmers, das einst der Prinz von Wales bewohnte, umgeben von Schönheits-Bildnissen einer vergangenen Zeit: Madame de Maintenon, der Louise de la Vallière, der Prinzessin von Condé.

Indessen da eine Halle etwas mehr gilt als ein Zimmer und keine Chronik ohne ein Postscriptum gedacht werden kann, so mag noch ein Wort der Gothischen Halle gewidmet werden; sie ist ein Werk des tüchtigen Architekten Beß of Hardwick, äußerst prächtig in der That mit seinem hochgewölbten Fächer-Plafond und mit den im Wandgetäfel eingelassenen Wappen

*) Napoleon in Fontainebleau.

**) Tochter Jacob's II. und Gemahlin Wilhelm's III. von Oranien.

aller mit Welbeck verwandten Geschlechter und den darüber angebrachten Familienporträts.

Doch was man vornehmlich in Welbeck zu sehen wünscht, sind die unterirdischen Räume, deren Glanzpunkt und Ende die Gemälde-Galerie bildet — eine prächtige Halle von ungeheurer Ausdehnung und dabei von den schönsten Proportionen. Zweiundzwanzig Fuß hoch und mehr als 50 Ellen lang bei einer Breite von dreißig Fuß. Die Decke mit ihren drei Reihen von großen Schrägfenstern, neun in der Reihe, ist eine Verschlingung von der wunderbarsten Ornamentation; und die zwei Reihen Kronleuchter, die zwischen den Oberlichtfenstern hängen, verbreiten ein strahlendes Schimmern von Spiegeln und Gold wenn die Galerie erleuchtet ist. Die Tradition, daß dieser Raum ursprünglich zum Ballsaal bestimmt gewesen, gewinnt dann sehr an Glaubwürdigkeit.

Ueber die Welbeck-Gemälde in dieser Galerie und in den übrigen Räumen ist bereits ein dickes Buch geschrieben; in ein Dutzend Zeilen vermag man in der That, kaum mehr zu sagen, als daß sie vorhanden sind.

Es war der erste Graf von Oxford, der sie zu sammeln begann und sein Sohn setzte sein Werk fort. Die Collection der Holländer ist wirklich außerordentlich vollständig und dabei gut vertreten, indessen sind auch schöne Stücke aus anderen Schulen vorhanden. Wie in so manchem alten englischen Hause sind die Gemälde in diesem Landsitz in der That die Geschichtsbücher desselben: hier sind, um nur einen Anfang zu machen vier Prospektbilder von dem gegenwärtigen Hause, mit zahllosen Bildnissen der verstorbenen Besitzer und ihrer Gemahlinnen von der Meisterhand eines van Dyck, Lely und ihrer Nachfolger. Der erste Graf von Portland aus dem Hause Bentinck ist hier in einem äußerst charakteristischen Porträt vertreten und ebenso König Wilhelm III. von Oranien, sein erhabener Freund und Gebieter; die männliche Schönheit des Herzogs von Newcastle befriedigt durchaus die Vorstellung, die wir uns von dieser ritterlichen Erscheinung gemacht haben, und von Bildnissen der Harleys, Cavendishes, Holles und Bentincks ist ein großer Vorrath vorhanden. In der Gemäldegalerie steht eine schöne Büste von dem Herzog der sie erbaut hat; das Gesicht derselben kennzeichnet sich durch scharfe aber edle Züge.

Von Gemälden, die nur ihre eigene Geschichte haben, finden wir nur Raum zwei oder drei namhaft zu machen; einen herrlichen goldtönigen Titian, das Bildniß irgend eines anonymen Unsterblichen, ein vortrefflicher Holbein, der einen anderen Unbekannten in schwarzer Kleidung vorführt, ein Snyders von erstaunlicher Wirkung — zwei Löwinnen die eine Damhirschkuh verfolgen — und ein paar Seestücke mit stattlichen Schiffen staffirt von van der Velde. Man vermag es kaum zu rechtfertigen so wenige zu erwähnen; doch welcher Rechtfertigung würde es bedürfen, wenn man den Versuch machte, alle herzuzählen!

Bevor wir noch auf die Oberwelt zurückkehren, müssen wir mit einigen Worten der anderen unterirdischen Wunder von Welbeck gedenken; obgleich in der That, wo man auch dieses Wort anbringen will, sich überall vollauf Veranlassung dazu findet. Denn sie durchdringen den ganzen Park; überall sind die Ochsenaugen (oeil de boeuf*) zu sehen und jedes erzählt uns von einem Tunnel oder von einem unterirdischen Gemach, da viele von den vierzig oder mehr Häuschen des Gutes unterirdische Zimmer haben. Eine merkwürdige Sache ist es um den anderthalb Meilen langen Haupttunnel, von dem man sich nicht vorstellen kann, wo er endet. Er beginnt natürlich bei dem großen Landhause; wenn er nun einen bedeckten Gang nach der benachbarten Stadt Worksop oder selbst nach der Landstraße oder nach einer Eisenbahn-Station bildete, so würde man sein Vorhandensein begreifen können. Aber sein Schutz — in der That sehr willkommen in einer stürmischen Schneenacht oder bei schneidendem Ostwind im Januar — hört plötzlich in der Mitte des Waldes auf. Da steht man nun nach vollendeter halber Tagesreise, auf einem Waldweg zurückgelassen, nicht besser oder schlechter als jeder andere; und während einem im Winter nicht viel dadurch geholfen ist, hat man im Sommer mehr als eine Meile lieblichen Waldgrundes mit der nicht endenwollenden Monotonie eines staubigen Tunnels zu vertauschen, der selbst am strahlendsten Junitage dunkel ist. Die runden Himmelslichter, die ungefähr alle zwanzig Ellen auf uns niederglimmern, bringen im besten Fall in diesem langen Gange nur einen schwachen Sternenschimmer hervor; und gleichwie in einem Comptoir inmitten der City von London muß man das ganze Jahr hindurch Gas brennen.

Wir haben bereits der famosen Reitbahn von Welbeck gedacht, aber in Wirklichkeit giebt es deren zwei — die alte und die neue — da der erste Herzog von Newcastle bereits eine baute, die in den letzten Jahren zu einer Capelle und Bibliothek umgewandelt ist. Der fünfte Herzog von Portland schuf diesen Raum, der ursprünglich 120 Fuß lang war zu einem Prachtsaal von 182 Fuß um, der augenscheinlich zum Ballsaal bestimmt war. Er war es, der demselben die dreißig Fenster nach der Südseite gab, sowie den Hohlspiegel von Spiegelglas, der rund herumläuft, den Glanz der mächtigen krystallfunkelnden Kandelaber, die Unmenge von kleineren Wandleuchtern mit Spiegel-Rückseiten, die schimmernden Säulen und die Decke, die uns gleich einem südlichen Himmel entgegenlacht.

*) Diese Oberlichtfenster haben ihren Namen von dem in Form eines großen Ochsenauges hergestellten Fenster in dem Plafond des Vorzimmers von Versailles, das darnach den Namen führt.

Zu einem Reithause ist dieser ältere Bau nicht „auf dem Laufenden“ eingerichtet, mehr ist diese Bezeichnung auf seinen Nachfolger anwendbar, ein wunderbarer Bau, 385 Fuß lang und 104 Fuß breit, dazu kommt ein mit Lohe befahrener Reitweg (zum Galoppiren) von 1270 Fuß Länge mit dem es, wie wohl kaum gesagt zu werden braucht, durch einen Tunnel verbunden ist. Hier können die herrlichen Pferde von Welbeck ihre Uebungen in Wintertagen machen und ihre Reiter können unter Schutz nach der Abtei zurückkehren vermittelst eines anderen Tunnels, der, wie man, sagt beinahe ein Meile lang ist. Das Reithaus wird von achttausend Gasflammen erleuchtet und der Reitweg (tan-gallop) ist mit einer Bedachung von einigen 64 000 Quadratfuß Glas versehen.

Nach diesem kommen die hunting-stables; und dann stößt man auf eine kleine Stadt von Arbeiterwohnungen: Kathen, Kuhställe, die Schule und das Clubhaus und andere sehr beachtenswerthe Baulichkeiten. Dies ist in seiner Art das Interessanteste in Welbeck; die Schule wird vortrefflich geleitet und das Arbeiterclubhaus, von dem jetzigen Herzog errichtet, ist das Modell zu dem Clubhaus gewesen, das der Prinz von Wales zu Sandringham erbaute. Ein artiger Gedanke der Herzogin war es auch, nicht weit vom Eingange des Parkes eine Gruppe von Häusern für die Armen herstellen zu lassen, die den Namen „The Winnings“ führen, weil sie zum Andenken der Erfolge von Ayrshire, Donovan und einiger ihrer Collegen in den Welbeck-Ställen erbaut wurden. (Fortsetzung folgt.)

Fünfzig Jahre Arbeit der Inneren Mission in der Rheinprovinz.

(Nach der Festschrift des Rheinischen Provinzial-Ausschusses für Innere Mission.*)

Der Rheinische Provinzial-Ausschuß für Innere Mission hat am 29. und 30. Juni d. Js. in Bonn sein 50jähriges Bestehen festlich begangen. Nach der in der Schloßkirche von General-Superintendent Umbeck-Coblenz gehaltenen Festpredigt fand Abends eine stark besuchte freie Versammlung statt, in welcher Director Bartholds von „Hephata“-M.-Gladbach, P. D. von Bodelschwingh von „Bethel“ bei Bielefeld, P. Reich-Sobernheim und P. Steil vom „Tannenhof“ bei Lüttringhausen, als die derzeitigen Leiter der vom Provinzial-Ausschuß gegründeten Anstalten, Bilder aus der Geschichte der Inneren Mission in Rheinland und Westfalen zeichneten. In der Festversammlung am Vormittag des 30. Juni, der die elfte Conferenz des Ausschusses und der Synodal-Vertreter für Innere Mission mit einem Referate von P. Hötzel-Köln über „Die kirchliche Fürsorge für die in die großen Städte zuziehende Jugend“ vorangegangen war, brachten zahlreiche Vertreter von Behörden und befreundeten Vereinen ihre Glückwünsche dar, worauf Consistorialrath Professor D. Sachsse einen Vortrag über das Thema hielt: „Innere Mission, ein Rückblick und ein Ausblick.“ Mit zündenden Worten rief er zu gesteigerter Thätigkeit auf: „Wer nicht Subject der Inneren Mission ist, ist ihr Object“ und bezeichnete als die wichtigste augenblickliche Aufgabe die Fürsorge für die heranwachsende Jugend zwischen dem 14.—20. Lebensjahre.

Innere Mission, die als Auswirkung der Liebe Christi in freiwilliger Thätigkeit ohne amtlichen Auftrag das Verlorene zu suchen und zu retten sich getrieben fühlt, war freilich am Rhein lange vor der Gründung des Provinzial-Ausschusses und vor der durch Wichern erfolgten Prägung des Begriffes „Innere Mission“ mannigfach geübt worden. Aus der 1799 gegründeten Elberfelder Missionsgesellschaft war 1812 die Bergische Bibelgesellschaft und 1814 die Wupperthaler Tractatgesellschaft erwachsen. Graf Adalbert von der Recke-Volmerstein eröffnete 1822 die Rettungsanstalt Düsselthal. Aus Fliedners Wirksamkeit am Düsseldorfer Gefängniß ging 1826 die Rheinisch-Westfälische Gefängniß-Gesellschaft und das am 17. September 1833 gegründete Asyl und Magdalenenstift in Kaiserswerth hervor, dem sich am 13. October 1836 das erste Diakonissenhaus mit seinen immer neuen Zweiganstalten anschloß. Im Jahre 1844 rief Fliedner die Diakonenanstalt in Duisburg ins Leben, während der Buchdruckereibesitzer Kehr in Coblenz durch Aufnahme einiger Waisenkinder den Anfang des evangelischen Stiftes zu St. Martin machte. Das folgende Jahr brachte die Gründung des Erziehungsvereins durch P. Bräm-Neukirchen und der Mädchen-Erziehungsanstalt zu Niederwörresbach durch P. Koch-Herrstein. Die Bestrebungen des Gustav-Adolf-Vereins und die Sache der Jünglingsvereine hatte schon viel Boden gefunden. Endlich war 1848 in Elberfeld namentlich auf Anregen Feldners die „Evangelische Gesellschaft für Deutschland“ entstanden, welche sich in erster Linie die Ausbreitung des göttlichen Wortes durch Laien zur Aufgabe gesetzt hatte.

Trotz einer solchen Fülle der bereits im Rheinlande vorhandenen Liebesarbeit brachte das Auftreten Wicherns auf dem Kirchentage zu Wittenberg am 22. September 1848 auch für unsere Provinz durch die Gründung des Provinzial-Ausschusses für Innere Mission etwas Neues. Dieses Neue war nicht die Thätigkeit helfender Liebe, sondern das Umsichgreifen einer allgemeinen Ueberzeugung über die Art und Weise und den Umfang der christlichen Liebesthätigkeit, verbunden mit einer immer weitergehenden Anregung zur Freiwilligkeit, welche jene Ueberzeugung zur That werden ließ. Nicht umsonst

*) „Der Rheinische Provinzial Ausschuß für Innere Mission 1849—1899.“ Eine Festschrift im Auftrage des Ausschusses zur Feier seines 50jährigen Bestehens (29. und 30. Juni 1899) verfaßt von seinem Vereinsgeistlichen Pastor vom Endt. Langenberg 1899. Verlag von J. Joost. 110 S., illustrirt, 1 M. — Aufs Wärmste zu empfehlen!

hatte die Leitung des Wittenberger Tages in den Händen des damaligen Curators der rheinischen Universität, v. Bethmann-Hollweg, gelegen. Die in der Lutherstadt empfangene Anregung machte am Rhein besonders der Bonner Professor Dorner fruchtbar. Er veranstaltete in Düsseldorf zwei Conferenzen, auf denen man den Wittenberger Beschlüssen über die Innere Mission zustimmte und einen Ausschuß wählte, bestehend aus Professor Dorner-Bonn und den Pastoren Bräm-Neukirchen, Feldner-Elberfeld, Fliedner-Kaiserswerth, Krafft-Düsseldorf und Inspector Georgi-Düsselthal. Ein Brief Wicherns gab einen klaren Ueberblick über die Arbeitsgebiete der Inneren Mission, freundliche Sendschreiben der rheinischen und westfälischen Provinzialsynode bezeugten die Theilnahme der leitenden kirchlichen Kreise, ein Aufsatz Dorners „Die soziale Frage" wirkte als ein lauter Ruf zur Buße und zur rettenden That in persönlicher Einzelarbeit und thatkräftigem Zusammenschluß aller Gleichgesinnten. So fanden sich am 27. Juni 1849 in Bonn 107 Männer zusammen, welche durch den Vortrag v. Bethmann-Hollwegs über „Die Innere Mission der evangelischen Kirche" mächtig angefaßt wurden und der Begründung des Rheinischen Provinzial-Ausschusses für Innere Mission zustimmten.

Die Aufgaben des Ausschusses, der sich als selbstständiges Glied dem „Central-Ausschuß für die Innere Mission der deutsch-evangelischen Kirche" zu Berlin anschloß, wurden anfangs dahin zusammengefaßt, daß er sich mit den auf gleichem Grunde ruhenden rheinischen Anstalten und Vereinen zur Rettung aus geistlicher und leiblicher Noth in Verbindung setzen und ihren Zusammenhang fördern, auf die örtliche Thätigkeit der Inneren Mission fördernd und anregend einwirken und Unternehmungen, welche die Kräfte örtlicher Vereine übersteigen, selbst in die Hand nehmen solle. In den 1888 neu aufgestellten Satzungen heißt es: „Der Verein umfaßt diejenigen Lebensgebiete, welche die geordneten Aemter der evangelischen Kirche mit ihrer Wirksamkeit ausreichend zu bedienen nicht im Stande sind, so daß er diesen in die Hände arbeitet und in demselben Maaße seine Aufgabe für gelöst ansieht, als die Wirksamkeit des kirchlichen Amtes sich erweitert. Im einzelnen wird seine Aufgabe darin bestehen: die religiösen, sittlichen und socialen Fragen und Nothstände des Volkslebens, besonders in der Rheinprovinz, in geeigneter Weise und an geeigneten Orten (in der Presse, vor Versammlungen, bei den Behörden) zur Sprache zu bringen, die Abstellung der Mißbräuche und Nothstände anzuregen und geeignet erscheinende Einrichtungen (Vereine, Organisationen, Conferenzen, Wanderversammlungen und Anstalten) ins Leben zu rufen.

Aus der Geschichte des Provinzial-Ausschusses sei Folgendes hervorgehoben. Schon bald kam man zu der Ueberzeugung, daß die Aufgaben des Vereins nur durch einen besonderen Berufsarbeiter gefördert werden könnten. Als erster „Agent" trat ein Schwager Wicherns, P. Brandt, ein, der nach zweijähriger Thätigkeit nach Amsterdam übersiedelte. Ihm folgten die Pastoren Reubdorff und Meyeringh, welche 1853 bezw. 1863 ihren Posten mit der Stelle des Secretärs des Central-Ausschusses für Innere Mission in Berlin vertauschten. Unter ihren Nachfolgern sind manche Namen von gutem Klang, deren Träger zumeist noch in reich gesegneter Arbeit stehen. Die Agenten hatten ihren Wohnsitz in Langenberg, wohin schon am 1. November 1851 die Geschäftsleitung verlegt worden war, als an einen Ort, wo, wie Dorner sagte, „ein Kreis von Männern bestand, die so fest auf einem Glaubensgrunde und so innig in einer ungefärbten Bruderliebe wirkten, daß sie frei von jedem Verdacht der Lauheit oder Verirrung nach rechts oder links unanstößig waren; die ferner in der christlichen Liebesthätigkeit seit langem geübt und die Sache der Inneren Mission mit so warmen Herzen zugethan waren, daß sie Sorgen und Freuden, Arbeit und Gebet der Inneren Mission so zu sagen zu ihrer natürlichen Thätigkeit machten". In den Familien Colsman, Conze, Feldhoff, Hermann und unter den jeweiligen Langenberger Pastoren hat es bis auf den heutigen Tag nicht an Männern gefehlt, welche in solcher Gesinnung das Werk der Inneren Mission in unserer Provinz auf das Thatkräftigste gefördert haben. Im Jahre 1861 erweiterte sich der Ausschuß zu einem rheinisch-westfälischen, eine Verbindung, die nach der Bildung besonderer Vereine für Innere Mission in Westfalen sich allmählich lockerte und Ende der achtziger Jahre ganz aufhörte. Um diese Zeit wurde durch eine Neugestaltung des Ausschusses eine engere Verbindung mit der Provinzialkirche hergestellt. Der General-Superintendent und der Präses der Provinzialsynode wurden ständige Glieder, in jeder Synode wurden Synodalvertreter bestellt, welche in ihrem Kreise für die Innere Mission thätig sind und jährlich einmal mit den Mitgliedern des Ausschusses zu einer Berathung zusammentreten. Außerdem wurde die Erlaubniß zur Einsammlung einer Hauscollecte erwirkt, die jährlich ca. 24 000 Mk. Reinertrag aufbringt und zu zwei Drittel zur Verfügung des Ausschusses steht, während ein Drittel in den Synoden nach Bestimmung der Kreissynode für Zwecke der Inneren Mission Verwendung findet. (Schluß folgt.)

Bezahle deine kleinen Schulden.

Ein Arzt sagte zu einem Bekannten auf der Straße: „Bitte, kommen Sie mit mir! Ihre Gegenwart kann vielleicht hier noch mehr nützen als die meinige." Der Doctor stand in diesem Augenblick vor einer der großen Miethskasernen in Berlin. „Man hat mich soeben zu einem Mann gerufen, der Hand an sein Leben gelegt hat; und ich vermuthe, daß große Armuth ihn zu diesem verzweiflungsvollen Schritt veranlaßte."

Der angeredete Herr war wegen seiner Betheiligung an vielen Liebeswerken bekannt. Als die Beiden ins Zimmer traten und die abgezehrten Gesichter der Frau und der Kinder sahen, welche den verwundeten Vater umringten, warfen sie sich einen verständnißinnigen Blick zu. Während der Arzt den nöthigen Verband anlegte, schickte der Herr das älteste der Kinder fort, um Lebensmittel zu holen. Nachdem der erste Hunger gestillt war, begann die Frau sogleich ihren Mann zu vertheidigen. „Die Verzweiflung hat ihn dazu veranlaßt" — sagte sie; „mein Mann ist fleißig und würde so gerne arbeiten, wenn er Arbeit hätte oder Geld, um Leder zu kaufen; er ist nämlich Schuhmacher. Diesen Morgen wagte er einen letzten Versuch. Es sind ihm mehrere Kunden noch einige kleine Beträge schuldig, allein sie verschieben stets die Zahlung. So ging er denn heute zu einem reichen Herrn, dem er schon vor einigen Wochen seine Stiefel geflickt hatte, aber er wurde nicht eingelassen. Der Diener sagte zu ihm: „Ich bringe das Geld, sobald ich Zeit finde." Auf dieses hin konnte sich mein Mann nicht entschließen, mit leeren Händen zu uns zurückzukehren, und legte Hand an sich."

Als der Freund des Arztes am Abend desselben Tages zu Hause alle seine Rechnungen nachsah, fand er alle großen Beträge bezahlt; denn er war in Geschäften ein pünktlicher Mann; aber es fanden sich mehrere kleine Rechnungen und unter denselben eine von einem Schuhmacher für eine Flickarbeit von Stiefeln, welche nicht bezahlt war. Als er den Namen des Handwerkers las, fand es sich, daß es gerade derjenige des Mannes war, den er am Vormittag gesehen hatte. Sofort klingelte er seinem Diener und fragte ihn, indem er auf den Namen hinwies: „Ist dieser Mann heute Morgen hier gewesen?" „Ja," erwiderte derselbe, und indem er etwas verlegen fortfuhr: „Ich hatte Sie schon einige Male daran erinnert und getraute mir nun nicht, Sie nochmals wegen der Bitte dieses Mannes zu stören. Es hatte ja keine so große Eile. Ich kann ihm die'e paar Pfennig bei der ersten Gelegenheit bringen."

Iu aller Stille sammelte nun der Mann alle seine kleinen Rechnungen und übergab sie am folgenden Morgen seinem Diener zur sofortigen Bezahlung mit den Worten: „Das sind die wichtigsten; das Glück oder das Unglück einer ganzen Familie kann davon abhängen." —

Die Familie des Schuhmachers hatte in ihrem Unglück einen Freund gefunden, der sie nicht mehr vergaß. (Ev. K. und V. Bl.)

Ueber die Lage der Kellner und Kellnerinnen in Deutschland

ist im November vorigen Jahres von Reichswegen eine statistische Erhebung vorgenommen worden. Sie läßt Blicke thun in die Arbeitszeit, die Lohnverhältnisse, den Arbeitsvertrag, die Stellenvermittlung und die besonderen Verhältnisse der jugendlichen und weiblichen Personen. Die tägliche Arbeitszeit beträgt bei 53,3 % der Betriebe mehr als 14—16 Stunden, bei 29,8 % mehr als 16—18 und bei 1,5 % sogar mehr als 18 Stunden. Die Arbeitszeit der Kellnerlehrlinge ist durchschnittlich ebenso lang wie die der erwachsenen Angestellten. Einen bestimmten Lohn erhalten 82,5 % der Kellner, 79 % der Kellnerinnen und 74,8 % der Oberkellner. Die übrigen sind ganz auf das Trinkgeld angewiesen. Die meisten Kellnerinnen, die Lohn empfangen, erhalten monatlich höchstens 10 M., während die Kellner zum größten Theil mehr erhalten. Auf die Frage, ob das Trinkgelderwesen einen Nachtheil für den Kellnerstand mit sich führe, haben 11 Wirthe- und 25 Kellnervereinigungen bejahend geantwortet, dagegen 14 Wirthe- und eine Kellnervereinigung mit „Nein". Es ist also offenbar vom Uebel. Dem Uebel im Kellnerstand überhaupt entgegenzuwirken, ist Sache der Inneren Mission geworden und Pflicht aller derer, die ein Herz für ihre großen Aufgaben gewonnen haben.

Literatur.

Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins. Herausgegeben von dem geschäftsführenden Ausschuß unter der verantwortlichen Redaction von Lic. Dr. I. Benzinger. Band XXII, Heft 1 und 2. Mit zwei Tafeln.

Inhalt: A. Socin †. Von Professor Dr. Kautzsch. — Liste arabischer Ortsappellative. Von Professor Dr. A. Socin †. — Die Siloainschrift. Von Professor Dr. A. Socin †. — Nochmals die Lilie der Bibel. Von Dr. H. Christ. — Der Geburtsort Johannes des Täufers. Von Baurath Dr. C. Schick. — Bücheranzeigen.

Der Deutsche Herold. Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, herausgegeben vom Verein „Herold" in Berlin. XXX. Berlin, October 1899. Nr. 10.

Inhalt: Bericht über die 603. Sitzung vom 4. Juli 1899. — Das Stammbuch des Heinrich von Spiller. (Schluß.) — Das große Majestätssiegel des Herzogs Albrecht in Preußen. (Mit Abbildung.) — Ein neuer heraldischer Kalender. — Heraldisch-genealogische Denkmäler in der Andreaskirche zu Lübbecke in Westfalen. — Zur Kunstbeilage. — Vermischtes. — Anfragen. — Antwort.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich, W. Potsdamer Straße Nr. 134c zu Berlin, richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der





Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 40. Berlin, den 8. November 1899. **Nr. 45.**

Alexander von Schlichting, Hauptmann a. D. und Majoratsbesitzer auf Rietschütz bei Schwiebus, Ehrenritter seit 1883, † zu Rietschütz 29. October 1899.

Welbeck Abbey.

(Fortsetzung.)

Aber nichts im Park ist schöner als der Park selbst. Er mißt zehn englische Meilen in der Runde, wie gesagt wird, und umfaßt all die Schönheiten des Sherwood-Waldes innerhalb dessen Grenzen er liegt. Rings um das Land lieblicher Seen — die Opal- oder Saphirfarben unter dem reinen ruhigen Himmel erglänzen — erheben sich kleine Hügel mit dunklen Laubmassen, und dem lachenden Grün der Rasen zu ihren Füßen, dazwischen stößt man auf unergründliche Waldestiefen, die selbst an den heißesten Nachmittagen ihre kühlen Schatten nicht versagen. Fremdlinge aus dem fernsten Norden und Süden sind herbeigekommen, den Hainen ihre dunkle Pracht zu verleihen: Cypressen und Cedern, Akazien und Ebereschen gedeihen an den sonnigen Ufern der Seen als wüchsen sie daheim im Mutterboden. Eine Heerde von seltenen weißen Damhirschen kreist zwischen ihnen umher und alle Arten von Wild haust noch heute in den Waldesgründen von Sherwood.

Auch der weit berühmten Eichen von Welbeck dürfen wir nicht vergessen zu erwähnen: Die sieben Schwestern, die Ruysdael, die Portier-Eichen — letztere so genannt, weil ehemals zwischen ihnen eine Eingangspforte lag — und natürlich vor allen die historische Greendale-Eiche. Von ihr berichtet die Legende, — wie wir annehmen unwahr — daß durch ihren Stamm eine weitgähnende Oeffnung geschlagen ward, damit der erste Herzog von Portland seine Wette gewinnen möchte, daß eine Kutsche hindurchfahren könne. Dies war im Jahre 1724 als der Umfang des Stammes oberhalb des Bogens 35 Fuß 3 Zoll maß und die Höhe des Durchgangs selbst 10 Fuß 3 Zoll. In Thornton's „Nottinghamshire" wird das Alter der Greendale-Eiche auf 1500 Jahre geschätzt; während Major Rooke, der ein Jahrhundert früher ein Buch über die Eichen von Welbeck schrieb, es ermäßigt auf siebenhundert heruntersetzte. Der Baum ist natürlich eine vollkommene Ruine, gestützt und angebunden; aber ein grüner Ast hat es nach langem Kampf erreicht, dem Frühling alljährlich noch seinen Tribut spenden zu können.

Nach einer billigen Schätzung darf man annehmen, daß diese so manchen Winter überstandene Eiche ein junges Pflänzchen war, als die sächsischen Schreiber die ersten Aufzeichnungen niederschrieben, die auf uns gekommen sind, und zuerst von dem alten Sherwood berichten, das jetzt dem Herzog von Portland gehört. Der erste historisch nachweisbare Eigenthümer jenes Theiles des Kirchspiels von Cuckney, das Welbeck umfaßt, war Sweyn, ein Sachse, der es zur Zeit Harold's besaß. Nach der Eroberung wurde es Jocens le Flemangh verliehen, der mit dem Normannenherzog Wilhelm gekommen war; und Jocens hatte einen Sohn Richard, der wieder einen Sohn gleichen Namens hatte, und dieser hatte einen Sohn Thomas. Diesem Thomas verdanken wir die Anfänge der Abtei von Welbeck.

Dieser Thomas de Cuckney, obschon ein vortrefflicher Höfling und mächtiger Krieger, war nicht minder ein Mann von religiösem Sinn. Er erbaute ein Schloß in Cuckney, dessen Ueberreste noch heute nicht ganz verschwunden sind; aber er baute auch diese Abtei, wo dann Jahrhunderte lang die weißen Chorherren für die Seelen des frommen Stifters und seiner Familie beteten. Diese Chorherren hatten ihren Namen von dem engen Leibrock und Chorhemd nebst Mantel und Kappe, alles in Weiß, wie sie sich zu tragen pflegten. Sie waren Prämonstratenser Chorherren; und ihre Abtei, die unter der Regierung König Stephan's gegründet ward, wuchs und gedieh derartig, daß im Jahre 1512 alle fünfunddreißig Häuser dieses Ordens unter der Oberaufsicht des Abtes von Welbeck standen. Aber nach dem Ablauf von vier Jahrhunderten üppigen Gedeihens wurden sie durch Heinrich VIII. vertrieben; und 1538 — 398 Jahre

nach ihrer ersten Gründung — ward die Abtei mit den dazu gehörigen Ländereien von einem gewissen Richard Whalley gekauft. Zwanzig Jahre später wurde sie abermals an Edward Osborne, Bürger und Tuchwirker in London verkauft, und nach anderen siebenunddreißig Jahren ging sie in den Besitz von Robert Booth und Rannulph Cotterall über. Von ihnen kaufte sie Beß (Elisabeth) of Hardwick, die Gräfin von Schrewsbury, die sich durch ihre vielen Heirathen und großartigen Bauten berühmt gemacht hat.

Sie hatte in erster Ehe Richard Barley und in zweiter Ehe den Sir William Cavendish, Ceremonienmeister und Günstling des Cardinals Wolsey geheirathet. Sie brachte Hardwick in der Grafschaft Derby sowie Chatsworth und andere Besitzungen ihres ersten Mannes an die Cavendisch. Sie heirathete nach Sir William Cavendish's Tode 1557 noch zweimal. Der dritte Mann war Sir William St. Loe, Grand buttler von England und Gardehauptmann der Königin Elisabeth, den sie beerbte. Der vierte Mann war George Talbot sechster Graf v. Schrewsbury, Earl marshal von England. Nun hatte sie allein von Sir William Cavendish Erben, sie verheirathete daher ihren Sohn und Erben Henry Cavendish mit Lady Grace, Tochter ihres letzten Gemahls und ihre Tochter Mary Cavendish mit dessen Sohn, den siebenten Grafen von Schrewsbury; so ward das Glück der Cavendish begründet. Die sorgliche Stammmutter, die siebzehn Jahre die Hüterin der Königin Maria Stuart von Schottland war, starb fünfzig Jahre nach ihrem zweiten Gemahl, dem Stammvater der Devonshire 1607 unter Jacob I.

Aus ihrer Verlassenschaft kam Welbeck an Sir Charles Cavendish ihrem dritten Sohn von ihrem zweiten Gatten, der der Stammvater der Cavendish' Herzöge von Newcastle ward. Sir Charles heirathete die Erbin von Cuthbert, Lord Ogle, erlangte nach einander die Titel eines Lord Ogle, Viscount Mansfield, Baron Cavendish von Bolsover, Graf von Newcastle upon-Tyne und endlich den eines Grafen von Ogle Herzogs von Newcastle.

Dies war der große Herzog, der sein Leben und seinen Reichthum der Sache der Stuarts opferte. Ein Mann von hervorragenden Eigenschaften hatte er noch das seltene Glück als seinen Biographen eine Wittwe zu hinterlassen, die mit hingebender Verehrung für sein Andenken ein großes schriftstellerisches Talent verband. Sein ganzes Leben hindurch, wie sie erzählt, wurde von einer großen Leidenschaft bewegt, der Hingebung für seinen König — eine Hingebung, die, es ist merkwürdig zu sagen, nur mit der eines nachfolgenden Herrn von Welbeck für einen Monarchen der entgegengesetzten Dynastie verglichen werden kann. Von der ersten bis zur letzten Aufzeichnung folgen sich die Phasen dieser leidenschaftlichen Loyalität ohne Unterbrechung in ihrer Geschichte. Als Carl I. nach Schottland zog, um sich dort krönen zu lassen, dinirte er in Welbeck; und das Gastmahl war derartig, wie das Land es nie vorher gesehen hatte und kostete zwischen vier und fünftausend Pfund. Seiner Majestät gefiel dies so wohl (bemerkt die Herzogin in ihrer Geschichte) daß es ein Jahr nach seiner Rückkehr aus Schottland ihm gefiel, dem Herzog Botschaft zu senden, wie die Königin sich entschlossen habe, eine Rundreise in die nördlichen Provinzen zu machen, „wünschend, daß er für sie dieselbe Unterhaltung vorbereiten möchte, wie er es früher für ihn gethan.“ Dies führte mein Herr Alles nach Wunsch aus, indem er Welbeck den Majestäten zur Wohnung überließ und die theatralische Aufführung in dem fünf Meilen entfernten Bolsover Castle vor sich gehen ließ. Er nahm selbst den großen Ben Jonson in Anspruch, einen Maskenscherz für diese Gelegenheit zu schreiben, welcher „Loves Welcome“ (der Liebe Willkommen) genannt ward. Im Ganzen gab mein Herr für die Bewirthung seines Souveräns die Summe von vierzehn bis fünfzehn Tausend Pfund aus“.

Wenn solche Dinge in Friedenszeiten vorfielen, so ist es kaum nöthig zu sagen wie William Cavendish seinen königlichen Herrn unterstützte als die Kriegszeiten herannahten. Es wird gesagt, daß er von Anfang bis zu Ende hundert Tausend Mann für das Heer des Königs aufbrachte; und er selbst war General-Capitän für die nördlichen und östlichen Grafschaften. Welbeck wurde von ihm in einen Waffenplatz verwandelt und wenn er fort war, überließ er das Commando seiner Tochter Jane.

Er starb 1676 und hinterließ als sein magnum opus das Landhaus zu Welbeck — und beiläufig die Abhandlung über die Reitkunst. Seine Enkelin Margarethe heirathete den Grafen (Earl) von Clare und brachte die Güter in die Holles-Familie und nicht lange darauf auch den Titel — indem Lord Clare 1694 zum Herzog von Newcastle erhoben ward. Margarethens einzige Tochter heirathete Edward Harley, zweiten Grafen von Oxford, dessen Namen durch die berühmte Harleian-Bibliothek sich im Gedächtniß der gelehrten Welt behauptet hat; und eine einzige Tochter der nächsten Generation vermählte sich mit William, dem zweiten Herzog von Portland. Dies war der Großsohn des viel genannten Hans Wilhelm Bentinck, König Wilhelm's III. Portland. So kam Welbeck an die Herzöge von Portland.

Ein halbes Jahrhundert früher erschien der erste Bentinck als eine sehr gewöhnliche Persönlichkeit, von der es Niemand eingefallen wäre, ihn zum Helden zu stempeln. Einen hölzernen Burschen „a wooden fellow“ nannte ihn der große Marlborough bei Lebzeiten, und man versteht, wie dieser Spitzname in Aufnahme kam. Er war ein Holländer und dies klingt schon unromantisch genug für den Anfang; drei Mal war er verheirathet, und das erste Mal verließ er seine sterbende Frau, um seinen Fürsten auf der Expedition nach England zu begleiten. Während des

größten Theils seines Lebens war er der bestgehaßte Mann in England — und einer der reichsten! „Er nahm was er dachte ehrlicher Weise nehmen zu können" sagt sein Biograph und es war ein reiches Theil.

Jetzt können wir wenigstens — nachdem Macaulay uns die Augen geöffnet — alle das Märchen dieses standhaften Lebens überblicken, wie es sich in zahllosen kleinen Zügen in Denkwürdigkeiten und Briefen der Temple, Burnet und Wilhelms III. abmalt. Vielleicht hatte ein Fürst niemals einen treu ergebeneren und aufrichtigeren Freund als Bentinck. Lange bevor sein Landsmann nach England übersetzte, um die Stuarts zu vertreiben, und das Scepter über Großbritannien zu ergreifen und bis zu der letzten Lebensstunde dieses Herrschers, stand Bentinck ihm zur Seite. Er war stets dort zu finden, kann man sagen, ausgenommen wenn die Eifersucht, ohne welche Liebe kaum denkbar ist, ihn veranlaßte, die Theilung dieses Platzes mit einem mehr gefügigeren Rivalen abzulehnen.

Hans Wilhelm Bentinck stammte aus einem alten, sonst in vielen Aesten und durch fast ganz Deutschland verbreiteten Adelsgeschlecht, das namentlich in Cleve und Berg, sowie in Gelderland und Ober-Yssel in Holland angesessen war. Es tritt zuerst mit Wicherus v. Bentinck auf, der ein gleichnamiges Schloß bei Gorssel, zwischen Deventer und Zütphen um 1233 besaß. Als Kammerherr begleitete Hans Wilhelm den Prinzen v. Oranien bei einem Besuch in England 1670 und erhielt damals seinen ersten englischen Titel; denn er wurde zum D. C. L. (d. h Doctor of Civil Law) in Oxford gemacht. Drei Jahre später, als der Prinz von den Pocken befallen wurde, pflegte ihn Bentinck ohne Unterlaß und wich sechzehn Tage und Nächte nicht von seiner Seite; er verließ erst seinen Posten, als sein Herr wiederhergestellt war und er selbst an demselben Uebel schwer erkrankte. Im Jahre 1678 warb er für Wilhelm v. Oranien um die Hand der Prinzessin Maria v. England und schloß zehn Jahre später das Bündniß mit dem großen Kurfürsten. Im folgenden Jahre begleitete er seinen Herrn nach England, wo er zwei Tage vor der Krönung zum General in der Armee und Grafen von Portland erhoben ward. Er hatte einen Hauptantheil an der Boyne-Schlacht gegen den Prätendenten, 1690, wo er das niederländische Regiment Horse Guards commandirte, erhielt darauf den Hosenbandorden und ging 1698 als Gesandter nach Paris.

Niemals hat es wohl ein Mitglied an Königshöfen gegeben, das weniger Höfling im niederen Sinne des Wortes gewesen. Im Verkehr mit seinem Monarchen, dessen späteres Leben nicht der Schmeichler entbehrte, sowie am englischen Hofe, den er gründlich verachtete, schien es, als habe seine Rechtschaffenheit einen Anflug von Härte angenommen. Im Auslande hingegen, wo von ihm als Gesandter eine verbindliche Würde im Auftreten verlangt wurde, war seine Führung tadellos; seine Erfolge als Diplomat waren hervorragend, da er die Nationen nach ihrer Individualität zu behandeln wußte, so verschieden sie auch bei den Deutschen und Franzosen des siebzehnten Jahrhunderts war. Sein Temperament schien nur dann ihn zu übermannen, wenn er fand, daß er einen Nebenbuhler in der Freundschaft zu Wilhelm III. in dem heiteren und folgsameren Holländer Keppel, Grafen von Albemarle, hatte.

Aber obgleich nach Jahre langen Uneinigkeiten Portland alle seine Aemter im Königlichen Haushalt niederlegte, wollte der König nichts von dem Aufhören einer solchen Freundschaft wissen; in der That war sie niemals gänzlich gebrochen und Wilhelm's letztes Wort war ein Verlangen nach Bentinck. Er kam sogleich herbeigeeilt und reichte dem sterbenden König seine Hand, „der sie mit großer Zärtlichkeit an sein Herz drückte."

William Bentinck überlebte seinen königlichen Freund bis 1709. Er hinterließ von zwei Frauen Anne Villiers und Jane Temple eine zahlreiche Nachkommenschaft von 5 Söhnen und 9 Töchtern. Von den ersteren setzte nur Henry den Stamm fort, der 1716 zum Herzog v. Portland erhoben ward. Er starb 1726 als Gouverneur von Jamaica. Aus seiner Ehe mit Elisabeth Wriothesley, Tochter und Erbin des Earl of Gainsborough, hatte er zwei Söhne und 3 Töchter. Der älteste Sohn William setzte den Stamm fort. Er heirathete eine reiche Erbin Margaret Cavendish Harley Tochter des zweiten Grafen v. Oxford, durch sie kam Welbeck Abbey sowie der einträgliche Grund und Boden in London von dem fashionablen Cavendish Square, Holland Street und Nachbarschaft, wo die stattliche Straße Portland Place, die Regent Street und Regent's Park verbindet, an die Bentinck's. Der Herzog starb 1762.

Mehr als ein Bentinck hat seitdem den Druck der Unpopularität empfunden, ohne dieselbe verdient zu haben. Der dritte Herzog von Portland war natürlich kein genügender Premierminister oder nach irgend einer Richtung hin ein großer Mann; aber es scheint in vieler Hinsicht ein guter Mann gewesen zu sein und selbst ein vortrefflicher Minister auf Nebenposten, nur nicht auf dem höchsten. Als Vicekönig von Irland hinterließ er ein lang dauerndes und gesegnetes Andenken und man weiß von der ungeheuren Masse von Arbeit, die er während seines siebenjährigen Secretariats des Innern (1794—1801) erledigte. Er war ohne Zweifel ein Mann, der in unvorhergesehenen Fällen leicht den Kopf verlor, und während seiner zweiten Verwaltung des Premierminister-Postens viel zu alt und ängstlich für ein solches Amt.

Dieser dritte Herzog starb 1809 und es folgte ihm sein ältester Sohn William Henry Cavendish, aus der Ehe mit Dorothy Cavendish, der einzigen

Tochter des vierten Herzogs von Devonshire, die die berühmte zierliche „Portlandoase“ Sir William Hamilton ankaufte, die sich seit 1810 im britischen Museum befindet. (Fortsetzung folgt.)

Fünfzig Jahre Arbeit der Inneren Mission in der Rheinprovinz.

(Nach der Festschrift des Rheinischen Provinzial-Ausschusses für Innere Mission.)

(Schluß).

Die eigentliche Geschichte des Ausschusses liegt in seiner mannigfachen Arbeit, die nicht nur in sehr werthvollen Anregungen und Vermittlungsdiensten, sondern auch in höchst bedeutsamen Leistungen bestanden hat. Wortverkündigung und Schriftenverbreitung wurden zunächst mit Eifer betrieben. Professor Dorner regte 1850 den Gedanken einer kirchlich geordneten Evangelisation an, da ganze Bezirke in christlicher Beziehung nicht nur interesselos, sondern todt seien. Man sandte zunächst Reiseprediger in die Diaspora, namentlich in die Hohenzollern'schen Lande und in die Eifel, wo z. B. die Parochie Prüm 340 Evangelische auf 42 Quadratmeilen umfaßte. Ihre Thätigkeit führte unter Mithilfe des Consistoriums, des Gustav-Adolf-Vereins und der Pastoral-Hülfsgesellschaft zur Begründung einer ganzen Zahl evangelischer Gemeinden. Zur Stärkung der auf einsamen Posten stehenden Pastore wurde 1859 die „Rheinische Diaspora-Prediger-Conferenz“ gegründet, welche sich einer starken Betheilung erfreute, in Westfalen 1871 nachgebildet wurde und eine gesegnete Pflegestätte der Diasporaarbeit geworden ist. Weitere Veranlassung zur Einrichtung einer Reisepredigt boten der Aufschwung der Industrie im Saargebiet, der Bau verschiedener Eisenbahnen, namentlich der Siegthalbahn, wo bei dem Zusammenströmen größerer Volksmassen das geordnete Amt die Arbeit allein nicht bewältigen konnte. Durch Entsendung des ersten Diakonen (1855) und Predigers nach Rotterdam sowie durch wiederholte Besuche der sogenannten „Hollandsgänger“ wurde auch die Diaspora des Auslandes nicht vergessen. Neben das gepredigte Wort trat von Anfang an die Verbreitung guter Schriften. Der Ausschuß war bei der Errichtung christlicher Volksbibliotheken behilflich, betrieb eine selbstständige Colportage, suchte durch Herausgabe verschiedener Schriften über religiöse Tagesfragen in populärer Form und für gebildete Kreise auf die der Kirche Entfremdeten zu wirken und versorgte die Tagespresse mit Nachrichten über die christliche Liebesthätigkeit.

Getreu dem Worte Wicherns: „Christus muß nicht nur mit dem lebendigen Gottesworte, sondern auch mit den Gottesthaten der rettenden Liebe gepredigt werden,“ hat der Ausschuß Hand an's Werk legen dürfen zur Begründung von Anstalten, welche nicht nur Zierden der rheinischen, sondern der ganzen evangelischen Kirche geworden sind. Da ist zunächst die Idiotenanstalt „Hephata“ in M.-Gladbach zu nennen. Die Errichtung einer Anstalt für blödsinnige Kinder wurde schon auf der Generalversammlung des Jahres 1853 zur Sprache gebracht und eine amtliche Erhebung wies einen großen Nothstand auf. Aber erst P. Disselhoffs herzanbringenden Noth- und Hilferuf für die Verlassensten unter den Elenden in der Schrift „Die gegenwärtige Lage der Cretinen, Blödsinnigen und Idioten in den christlichen Ländern“ weckte 1857 die allgemeine Theilnahme für die Arbeit, welcher auch der Johanniterorden sein thatkräftiges Interesse zuwandte. Der Ausschuß that sein Möglichstes für die Verbreitung der Schrift und die Ausführung der gegebenen Anregungen. Am 20. Februar 1859 konnte in M.-Gladbach die Anstalt eröffnet werden, welche bis heute unter der Leitung ihres ersten Inspectors Barthold 1263 Kindern hat dienen dürfen, im Jahre 1898 allein 207. Wie sehr die Begründung dieser ersten Idiotenanstalt Deutschlands einem dringenden Bedürfnisse entsprach, zeigt die Thatsache, daß im ersten Jahre 100 Kinder angemeldet wurden, während nur für 22 Platz war.

Der Anstalt „Hephata“ wurden im Laufe der Zeit viele Epileptische überwiesen, da Epilepsie und Blödsinn vielfach mit einander in Zusammenhang stehen. Dies gab zu manchen Uebelständen Anlaß. Der Ausschuß zögerte nicht, die neue Arbeit aufzunehmen. Nach mancherlei vorbereitenden Schritten wurde auf der Generalversammlung 1865 die Fürsorge für die Epileptischen von Regierungs- und Medicinalrath Dr. Eulenburg-Köln und Pastor Balke-Rheydt zur Sprache gebracht und ihre Inangriffnahme beschlossen. Bielefeld sollte die Stätte des neuen Liebeswerkes sein. Der erste von einem dortigen Comité am 1. Mai 1866 erlassene Aufruf hatte wegen des bald ausbrechenden Krieges nur geringen Erfolg. Eine zweite Bitte, Dankopfer für die großen Siege darzubringen, fand willigeres Gehör, wenngleich die gesammelten 45000 M. nicht ausreichten, die Kosten für den Ankauf und die Einrichtung des ersten, „Eben-Ezer“ genannten Hauses zu decken. Am 14. October 1867 konnte die für 22 Pfleglinge berechnete Anstalt mit 4 Kranken eröffnet werden, in welcher unter Leitung von P. Simon Kaiserwerther Schwestern thätig waren. So war das Werk begonnen, welches sich namentlich nach der Uebernahme durch P. v. Bodelschwingh zu einer der bekanntesten und großartigsten Stätten christlicher Barmherzigkeit entwickeln sollte. Die Anstalt „Bethel“ hat bis zum 31. December 1898 5295 Epileptische aufgenommen und wies an diesem Tage einen Bestand von 1558 Kranken auf. Das Diakonenhaus „Nazareth“ zählt gegenwärtig 270 Brüder, das Diakonissenhaus „Sarepta“ 828 Schwestern.

War so das Bielefelder Tochterhaus dem Mutterhause in Kaiserswerth in kurzer Zeit an Zahl der Schwestern nahe gekommen, der Mangel an Diako-

nissen wurde in unseren Westprovinzen allenthalben, namentlich auch in den oberrheinischen Landgemeinden drückend empfunden. Diesen Nothstand faßte eine vom Provinzialausschuß im Jubeljahre des Kaiserswerther Diakonissenhauses am 14. und 15. November 1886 in Kreuznach veranstaltete Versammlung ins Auge. Hier sprachen P. G. Fliedner-Kaiserswerth über die „Wiedererweckung des apostolischen Diakonissenamtes in unserer evangelischen Kirche.“ P. H. Fliedner-Hundsbach (jetzt Kaiserswerth) über „die nächsten Ziele und Aufgaben der Inneren Mission am Oberrhein“ und P. Römheld-Arheiligen über die „Verpflanzung der Inneren Mission auf das Land.“ Die sehr angeregte Besprechung führte P. G. Fliedner auf festen Boden zurück mit dem praktischen Vorschlag, daß der Oberrhein sich sein eigenes Mutterhaus bauen möge zur Heranbildung von Schwestern, welche Kinder- und Krankenpflege mit einander verbinden sollten. Auch hier folgten den Worten bald Thaten. Der Ausschuß setzte sich mit den in Betracht kommenden Kreisen in Beziehung, eine Collecte brachte namentlich durch die persönlichen Bemühungen seines damaligen Agenten, P. Reich, 82000 M. und am 17. October 1889 konnte derselbe als Leiter des zweiten rheinischen Diakonissenhauses zu Sobernheim in dem vorläufig zu Anstaltszwecken eingerichteten zweiten Pfarrhause eingeführt werden. Am 10. November 1894 wurde das stattliche Anstaltsgebäude bezogen. Die in demselben Jahre übernommene „Asbacher Hütte“ wurde als Pflegestätte für weibliche Idioten eingerichtet, während „Hephata“ die blödsinnigen Knaben behielt. Zufolge einer von dem jetzigen Pfarrer in Lintorf und Vorsteher der dortigen Trinkerheilanstalten, dem dermaligen Agenten P. Kruse 1894 herausgegeben Schrift „Ladet die Krüppel ein!“ hat sich das Diakonissenhaus auf Veranlassung des Ausschusses der bis dahin in der Rheinprovinz gänzlich unbeachteten Fürsorge für Verkrüppelte angenommen. Das Diakonissenhaus zählt z. Zt. 141 Schwestern und steht vor der Verlegung nach Kreuznach.

Auf ein weiteres, noch wenig bebautes Feld wurde die Aufmerksamkeit des Ausschusses durch den am 19. Juni 1890 gehaltenen Vortrag P. Hafners-Elberfeld über „Unsere Aufgaben an den Geisteskranken“ gelenkt. War auch mit der Fürsorge für evangelische Gemüthskranke schon in Kaiserswerth (1852) und in Bielefeld im Sinne christlicher Liebesthätigkeit ein Anfang gemacht, so blieb die Provinzialverwaltung, welche für ca. 7000 Geisteskranke zu sorgen hat, abgesehen von den paritätischen Provinzialanstalten, für die Unterbringung vieler hundert evangelischer Kranken (1892 : 739) auf katholische Ordensniederlassungen angewiesen. Als nun durch das Gesetz vom 11. Juni 1891 die Landarmenverbände verpflichtet wurden, für die Unterbringung hilfsbedürftiger Geisteskranker in geeigneten Anstalten zu sorgen, öffnete sich ein Weg, welchen die Liebesthätigkeit Hand in Hand mit der Provinzialverwaltung gehen konnte. Am 30. November 1893 beschloß der Ausschuß die Gründung der Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke bei Lüttringhausen, in welcher den Kranken bei vorzüglicher psychiatrischer Behandlung auch evangelische Seelsorge hinreichend nahe gebracht werden, und die Pfleger nicht ein stets wechselndes Personal, sondern eine ebenso technisch tüchtige, wie von der Liebe Christi durchdrungene Genossenschaft bilden sollten. Der Provinzialausschuß für Innere Mission übernahm die Verpflichtung, 200 sog. unheilbare Geisteskranke gegen entsprechende Entschädigung zu verpflegen, während der Landarmenverband der Rheinprovinz ein verzinsliches Darlehen von 1100000 Mark gewährte. Am 30. April 1896 konnte die auf herrlicher Bergeshöhe in Mitten prächtiger Tannen- und Eichenwaldungen gelegene Anstalt „Tannenhof“, welche außer für die 200 Landarmen noch für über 100 Privatkranke Raum bietet, eröffnet werden. Die Leitung liegt in den Händen des P. Steil und Dr. Beelitz. Die Anstalt, welche vorläufig noch Eigenthum des Provinzialausschusses für Innere Mission ist, war Ende Mai 1899 völlig besetzt und hatte ein Pflegepersonal von 30 Brüdern und 40 Schwestern.

Aus der übrigen sehr mannigfaltigen Arbeit des Ausschusses seien nur noch folgende Einzelheiten hervorgehoben. Seine Berufsarbeiter sind zeitweilig zugleich als Agenten des von P. Dürselen-Ronsdorf 1848 gegründeten rheinisch-westfälischen Jünglingsbundes, der rheinisch-westfälischen Gefängnißgesellschaft sowie der seit 1837 bestehenden Gesellschaft für die protestantischen Deutschen in Amerika thätig gewesen. Nach der am 21. Mai 1854 erfolgten Eröffnung der ersten von Professor C. Th. Perthes gestifteten „Herberge zur Heimath“ in Bonn hat der Ausschuß zur Errichtung solcher Herbergen und der vielfach mit ihnen verbundenen Vereinshäuser durch Rath und That geholfen und eine Conferenz der Hausväter ins Leben gerufen, aus welcher ein Verband der Herbergen zur Heimath erwachsen ist. Auch bei den Anfängen der Rettungsanstalt auf dem Schmiedel bei Simmern für sittlich verwahrloste Knaben und Mädchen sowie namentlich bei der in Boppard 1855 erfolgten Begründung eines oberrheinischen Asyls für entlassene weibliche Gefangene und Magdalenen hat der Ausschuß wirksam die Hand bieten dürfen. Im Lutherjahre 1883 übernahm der Vorsitzende des Ausschusses, P. Krüger, die Leitung des Vereins zur Begründung und Erhaltung evangelischer Alumnate im Rheinlande (Mörs, Trarbach, Lennep). Auch bei der Errichtung von Cur- und Erholungshäusern mit christlicher Hausordnung (Walburgisstift in Neuenahr, Haus Arndt in Bad Bertrich) hat der Ausschuß mitgewirkt. Den mannigfachsten Aufgaben des christlichen Volkslebens war ferner die Aufmerksamkeit zugewandt. Der Ausschuß hat sich lebhaft bemüht, die Feier des Sedantages zu

einem allgemeinen, echt patriotischen Volksfeste zu gestalten. Eine Sammlung „Vaterländischer Volks- und Festlieder" ist in 25 Auflagen erschienen. Um dem Anfang der siebenziger Jahre herrschenden Lehrermangel abzuhelfen, förderte er die 1870 gegründete Präparandenschule zu Götterswickerhamm und half zur Eröffnung einer gleichen Schule in Orsoy durch P. Zillessen. Die Förderung der Sonntagsheiligung hat er sich wiederholt angelegen sein lassen. Für die 1886 errichtete Colonie für Arbeitslose, Lühlerheim, übernahm der damalige Agent, P. Stursberg, das Secretariat und machte Collectenreisen. Damit leistete der Ausschuß ein Stück praktischer Arbeit zur socialen Frage, welche er wiederholt in den Kreis seiner Berathungen gezogen hat.

Der Aufgaben harren auch für die Zukunft noch übergenug. In der am Jubelfeste des Provinzial-Ausschusses stattfindenden General-Versammlung wurde neben der Fürsorge für die heranwachsende Jugend namentlich die Kellnermission und die geistliche Versorgung der Rheinschiffer, wozu in Ruhrort bereits ein erfreulicher Anfang gemacht ist, ins Auge gefaßt. Auch diese und noch viele andere Aufgaben werden gelöst werden, wenn die Arbeiter der Inneren Mission, für welche mit den Feiern der fünfzigjährigen Jubiläen die wichtige Zeit des Ueberganges der von den Vätern begründeten Arbeit aus der zweiten in die dritte Generation hereingebrochen ist, stehen bleiben auf dem festen Grunde, der da gelegt ist: „Jesus Christus gestern und heute und derselbe in Ewigkeit", sich treiben lassen von der einzigen Welt überwindenden und erneuernden Kraft: „Die Liebe Christi dringet uns also" und das eine Ziel im Auge behalten: „Alles und in Allem Christus."

(Armen- und Krankenfreund.)

Zum hundertjährigen Geburtstage des Diakonissenvaters Fliedner,

welcher am 21. Januar 1900 bevorsteht, möchten wir gern in Kaiserswerth einen Denk- und Dankstein errichten. Worin könnte dieser bestehen? Was dürfte so recht nach dem Herzen des Mannes sein, welcher über sein Leben geschrieben hat: „Er muß wachsen, ich aber muß abnehmen!"? Jedenfalls kein Denkmal. Schon die schlichte Büste, welche dankbare Liebe am fünfzigjährigen Jubiläum unserer Anstalt in das kleine Gartenhaus gestiftet hat, möchte ihm zuviel sein. Wir wissen etwas Besseres. Es ist dies ein Krankenhaus für unsere kranken und siechen Schwestern auf dem Fronberge. Nichts ist dem theuern Gottesmanne eine so heilige Pflicht gewesen, als denen zu dienen, welche gekommen waren, daß sie um Jesu willen dienen wollten. Heute haben unsere kranken und siechen Schwestern diesen Dienst in besonderer Weise nöthig. Unser altes Mutterhaus, worin sie jetzt untergebracht sind, liegt mitten in der Stadt am Markt. Der Lärm der Straße und die Unruhe der zahlreichen in der Nähe gelegenen Wirthschaften läßt sie bei Tag und bei Nacht häufig genug nicht zur Ruhe kommen. Gerade der Ruhe bedürfen sie aber, wenn sie matt und elend aus der Arbeit hier ankommen. Obwohl wir ferner die Räume unseres lieben Mutterhauses bis aufs äußerste ausgenutzt haben, wollen sie doch nicht mehr genügen, um gerade den Siechen und Kranken eine entsprechende Unterkunft zu gewähren; denn mit der Zahl unserer Schwestern steigt auch natürlich die Zahl der Kranken und Siechen. Wir müssen jetzt deren bis zu achtzig unterbringen können. Das erfordert ein besonderes Haus und zwar kein allzu kleines. Das wäre ein Denk- und Dankstein, würdig, im Andenken an unsern Vater Fliedner im nächsten Jahre errichtet zu werden. Wir wissen auch einen Namen für dies Haus. Ueber seiner Thür müßte das Bild der Tabea stehen. Fliedner durfte durch Gottes Gnade diese Tabea wiedererwecken und der Frau den köstlichen Dienst an den Kranken und Elenden wiedererschließen. Und jedesmal wenn eine kranke Schwester hierher zurückkehrt, dann wollen wir über ihr beten: „Tabea, stehe auf!" und wenn sie wieder aufsteht, dann soll dies der Segen der Krankheit sein, daß sie mit neuem Ernst bestrebt ist, eine Tabea zu werden.

Viele in der evangelischen Christenheit haben den Segen erfahren, welchen Gott durch Fliedner gegeben hat, und wir hoffen, daß viele sich bereit finden werden, je nach ihrem Vermögen einen kleinen oder großen Baustein als Jubiläumsgabe zu dem Bau dieses Krankenhauses für kranke und sieche Schwestern beizusteuern, dem Herrn zur Ehre, uns zur Freude und unsern kranken Schwestern zur Erquickung! „Gott aber sei Dank für seine unaussprechliche Gabe!"

Die Direction der Diakonissen-Anstalt.
Zoellner, P.

Literatur.

Anzeiger des germanischen Nationalmuseums. 1899. Nr. 3. Mai und Juni. (Seite 21—35.)

Inhalt: Chronik des germanischen Museums. Beigefügt sind dem Hefte: Mittheilungen aus dem germanischen Nationalmuseum. 1899. Bogen 5—8 nebst einer Tafel, enthaltend folgende Aufsätze: Goldschmiedearbeiten im germanischen Museum. (Hierzu Tafel 1.) — Kachelöfen und Ofenkacheln des 16., 17. und 18. Jahrhunderts im germanischen Museum, auf der Burg und in der Stadt Nürnberg. (Mit Abbildungen.) — Jagdscenen aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts. (Mit Abbildungen.)

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich, W. Potsdamer Straße Nr. 134c zu Berlin, richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der




Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Bureau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 40. Berlin, den 15. November 1899. **Nr. 46.**

Uebersicht der in den Kranken- und Siechenhäusern des Johanniter-Ordens am 1. November 1899 befindlich gewesenen Kranken und Siechen.

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1. Novbr. 1899 vorhandenen Kranken und Siechen	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro October 1899.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
1.	**Sonnenburg:**				
	Bestand am 1 October 1899 .	53			
	Zugang pro	30			
		83			
	Abgang	27			
	Bleibt Bestand	56	56	2 755	70
2.	**Polzin:**				
	Bestand am 1. October 1899 .	48			
	Zugang pro	37			
		85			
	Abgang	23			
	Bleibt Bestand	62	62	1 495	106
3.	**Groß-Lichterfelde:** (Siechen- und Reconvalescentenhaus).				
	Bestand am 1. October 1899 .	103			
	Zugang pro	3			
		106			
	Abgang	6			
	Bleibt Bestand	100	100	3 183	140
4.	**Sterkrade:** (Kranken-, Reconvalescenten- u. Siechenhaus):				
	Bestand am 1. October 1899 .	80			
	Zugang pro	59			
		139			
	Abgang	55			
	Bleibt Bestand	84	84	2 334	95
5.	**Preußisch-Holland:**				
	Bestand am 1. October 1899 .	27			
	Zugang pro	15			
		42			
	Abgang	21			
	Bleibt Bestand	21	21	890	50
6.	**Gerdauen:**				
	Bestand am 1. October 1899 .	40			
	Zugang pro	18			
		58			
	Abgang	23			
	Bleibt Bestand	35	35	1 194	54
7.	**Bartenstein:**				
	Bestand am 1. October 1899 .	39			
	Zugang pro	40			
		79			
	Abgang	40			
	Bleibt Bestand	39	39	1 107	40
	zu übertragen		397	12 958	557
	Uebertrag		397	12 958	557
8.	**Neidenburg:**				
	Bestand am 1. October 1899 .	43			
	Zugang pro	44			
		87			
	Abgang	49			
	Bleibt Bestand	38	38	1 107	75
9.	**Vandsburg:**				
	Bestand am 1. October 1899 .	23			
	Zugang pro	15			
		38			
	Abgang	14			
	Bleibt Bestand	24	24	740	46
10.	**Heiligenbeil:**				
	Bestand am 1. October 1899 .	47			
	Zugang pro	30			
		77			
	Abgang	17			
	Bleibt Bestand	60	60	1 659	66
11.	**Dirschau:**				
	Bestand am 1. October 1899 .	46			
	Zugang pro	30			
		76			
	Abgang	27			
	Bleibt Bestand	49	49	1 549	60
12.	**Briesen:**				
	Bestand am 1. October 1899 .	4			
	Zugang pro	22			
		26			
	Abgang	5			
	Bleibt Bestand	21	21	363	44
13.	**Jüterbog:**				
	Bestand am 1. October 1899 .	25			
	Zugang pro	19			
		44			
	Abgang	24			
	Bleibt Bestand	20	20	659	32
14.	**Neu-Ruppin:**				
	Bestand am 1. October 1899 .	35			
	Zugang pro	20			
		55			
	Abgang	27			
	Bleibt Bestand	28	28	994	46
	zu übertragen		637	20 029	926

Nr.	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa der am 1. Octbr. 1899 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summa der Kranken-Verpflegungstage pro October 1899.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Uebertrag		637	20 029	926
15.	**Stendal:**				
	Bestand am 1. October 1899 .	42			
	Zugang pro . .	48			
		90			
	Abgang . . .	41			
	Bleibt Bestand	49	49	1 294	60
16.	**Pritzwalk:**				
	Bestand am 1. October 1899 .	18			
	Zugang pro . .	22			
		40			
	Abgang . . .	19			
	Bleibt Bestand	21	21	712	45
17.	**Züllichau i. d. Neumark:**				
	Bestand am 1. October 1899 .	14			
	Zugang pro . .	11			
		25			
	Abgang . . .	13			
	Bleibt Bestand	12	12	442	40
18.	**Königsberg i. d. Neumark:**				
	Bestand am 1. October 1899 .	22			
	Zugang pro . .	13			
		35			
	Abgang . . .	12			
	Bleibt Bestand	23	23	636	55
19.	**Züllchow:**				
	Bestand am 1. October 1899 .	96			
	Zugang pro . .	43			
		139			
	Abgang . . .	60			
	Bleibt Bestand	79	79	2 823	106
20.	**Lauenburg:**				
	Bestand am 1. October 1899 .	25			
	Zugang pro . .	16			
		41			
	Abgang . . .	20			
	Bleibt Bestand	21	21	815	41
21.	**Greifswald** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. October 1899 .	28			
	Zugang pro . .	1			
		29			
	Abgang . . .	1			
	Bleibt Bestand	28	28	873	30
22.	**Erdmannsdorf:**				
	Bestand am 1. October 1899 .	34			
	Zugang pro . .	22			
		56			
	Abgang . . .	16			
	Bleibt Bestand	40	40	1 190	80
23.	**Reichenbach:**				
	Bestand am 1. October 1899 .	25			
	Zugang pro . .	15			
		40			
	Abgang . . .	23			
	Bleibt Bestand	17	17	631	49
24.	**Falkenberg:**				
	Bestand am 1. October 1899 .	30			
	Zugang pro . .	29			
		59			
	Abgang . . .	22			
	Bleibt Bestand	37	37	1 148	42
	zu übertragen		964	30 593	1 474

Nr.	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa der am 1. Octbr. 1899 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summa der Kranken-Verpflegungstage pro October 1899.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Uebertrag		964	30 593	1 474
25.	**Neusalz a. d. O.:**				
	Bestand am 1. October 1899 .	25			
	Zugang pro . .	13			
		38			
	Abgang . . .	14			
	Bleibt Bestand	24	24	799	41
26.	**Pleß:**				
	Bestand am 1. October 1899 .	33			
	Zugang pro . .	36			
		69			
	Abgang . . .	37			
	Bleibt Bestand	32	32	978	52
27.	**Sorau:**				
	Bestand am 1. October 1899 .	11			
	Zugang pro . .	17			
		28			
	Abgang . . .	13			
	Bleibt Bestand	15	15	505	36
28.	**Glatz** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. October 1899 .	10			
	Zugang pro . .	1			
		11			
	Abgang . . .	—			
	Bleibt Bestand	11	11	341	15
29.	**Tirschtiegel:**				
	Bestand am 1. October 1899 .	6			
	Zugang pro . .	3			
		9			
	Abgang . . .	4			
	Bleibt Bestand	5	5	171	20
30.	**Pinne:**				
	Bestand am 1. October 1899 .	16			
	Zugang pro . .	11			
		27			
	Abgang . . .	13			
	Bleibt Bestand	14	14	487	20
31.	**Fraustadt:**				
	Bestand am 1. October 1899 .	17			
	Zugang pro . .	20			
		37			
	Abgang . . .	16			
	Bleibt Bestand	21	21	507	30
32.	**Pakosch:**				
	Bestand am 1. October 1899 .	7			
	Zugang pro . .	3			
		10			
	Abgang . . .	5			
	Bleibt Bestand	5	5	204	15
33.	**Kolmar:**				
	Bestand am 1. October 1899 .	22			
	Zugang pro . .	38			
		60			
	Abgang . . .	23			
	Bleibt Bestand	37	37	975	29
34.	**Schwerin a. d. Warthe:**				
	Bestand am 1. October 1899 .	10			
	Zugang pro . .	13			
		23			
	Abgang . . .	7			
	Bleibt Bestand	16	16	396	28
	zu übertragen		1 144	35 956	1 760

Nr	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa der am 1. October 1899 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summa der Kranken-Verpflegungstage pro October 1899.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Uebertrag		1 144	35 956	1 760
35.	**Mansfeld** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. October 1899	50			
	Zugang pro " "	2			
		52			
	Abgang " " "	1			
	Bleibt Bestand	51	51	1565	51
36.	**Genthin:**				
	Bestand am 1. October 1899	14			
	Zugang pro " "	7			
		21			
	Abgang " " "	10			
	Bleibt Bestand	11	11	318	30
37.	**Heiligenstadt:**				
	Bestand am 1. October 1899	18			
	Zugang pro " "	8			
		26			
	Abgang " " "	10			
	Bleibt Bestand	16	16	572	27
38.	**Plön:**				
	Bestand am 1. October 1899	35			
	Zugang pro " "	13			
		48			
	Abgang " " "	17			
	Bleibt Bestand	31	81	1 102	40
39.	**Dannenberg:**				
	Bestand am 1. October 1899	18			
	Zugang pro " "	15			
		33			
	Abgang " " "	19			
	Bleibt Bestand	14	14	565	48
40.	**Altena:**				
	Bestand am 1. October 1899	32			
	Zugang pro " "	15			
		47			
	Abgang " " "	8			
	Bleibt Bestand	39	89	1 173	50
41.	**Oeynhausen:**				
	Bestand am 1. October 1899	63			
	Zugang pro " "	—			
		63			
	Abgang " " "	63			
	Bleibt Bestand	—	—	674	98
42.	**Lippspringe:**				
	Bestand am 1. October 1899	30			
	Zugang pro " "	2			
		32			
	Abgang " " "	32			
	Bleibt Bestand	—	-	297	55
43.	**Dierdorf:**				
	Bestand am 1. October 1899	50			
	Zugang pro " "	13			
		63			
	Abgang " " "	19			
	Bleibt Bestand	44	44	1 460	45
44	**Plochingen** in Württemberg:				
	Bestand am 1. October 1899	12			
	Zugang pro " "	14			
		26			
	Abgang " " "	11			
	Bleibt Bestand	15	15	401	15
45.	**Schwäbisch-Hall:**				
	Bestand am 1. October 1899	5			
	Zugang pro " "	2			
		7			
	Abgang " " "	1			
	Bleibt Bestand	6	6	132	21
	zu übertragen		1 371	44 215	2 240

Nr	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa der am 1. October 1899 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summa der Kranken-Verpflegungstage pro October 1899.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Uebertrag		1 371	44 215	2 240
46.	**Ludwigslust** in Mecklenburg:				
	Bestand am 1. October 1899	40			
	Zugang pro " "	26			
		66			
	Abgang " " "	19			
	Bleibt Bestand	47	47	1 311	75
47.	**Riesa:**				
	Bestand am 1. October 1899	28			
	Zugang pro " "	22			
		50			
	Abgang " " "	25			
	Bleibt Bestand	25	25	782	41
48.	**Niederweisel** in Hessen:				
	Bestand am 1. October 1899	20			
	Zugang pro " "	27			
		47			
	Abgang " " "	26			
	Bleibt Bestand	21	21	566	36
	Zusammen		1 464	46 854	2 392

Der gesammte Abgang an Kranken pro October 1899 beträgt 979, davon sind gestorben 83
angeheilt oder nur gebessert entlassen . . 82
geheilt 814
wie vor 979

49. **Das Krankenhaus zu Beirut in Syrien** mit 63 Betten:
Bestand am 1. September 1899 . . . . 18 Kranke
Zugang pro September 1899 . . . . 33 "
51 Kranke

Davon sind:
gestorben . . . . 1 "
ungeheilt oder nur gebessert entlassen . . . . 7 "
geheilt . . . . 9 "
17 "

Bleibt Bestand am 1. October 1899 . . . 34 Kranke

Unter den Aufgenommenen befanden sich 3 Europäer, 15 orientalische Christen, 12 Muhamedaner und 3 Drusen.

Die Zahl der Kranken-Verpflegungstage pro Monat September beträgt: 687. Poliklinisch wurden 824 Personen behandelt.

Erich von Westernhagen, Major a. D., Ehrenritter seit 1892, † zu Eisenach 1. November 1899.

Welbeck Abbey.

(Fortsetzung.)

Ein Bruder dieses vierten Herzogs war Lord William Bentinck, der 1812 Sicilien die der englischen ähnliche Verfassung gab und 1827–1835 General-Gouverneur von Indien war, wo er das Verbrennen der Wittwen untersagte, aber doch nicht abzuschaffen vermochte. Als er von Indien heimkehrte, sagte kein Geringerer als James Mill von ihm: „Wenn ich bedenke, was er ist und was er in einer so wichtigen und dabei schwierigen Stellung

gewirkt hat, so weiß ich nicht, wo ich seinesgleichen finden soll." Dennoch war Lord William von seinem Posten als Gouverneur in Madras abberufen worden — eine Maßnahme, die ihm sehr nahe ging, gegen die er aber thatsächlich umsonst appellirte. Was für Mißgriffe man ihm immer vorwerfen mochte, für das seiner Verwaltung anvertraute Land hatte er Großes gewirkt, — vornehmlich aber im Erziehungsfache. Er starb 1839 in Paris; von seiner Gemahlin, Mary Acheson, Tochter des Grafen v. Gosford, hatte er nur eine Tochter.

Es schien, als ob Lord George Bentinck, der Bruder des letzt verstorbenen fünften Herzogs John († 1879) beinahe das Verhängniß, welches so manche frühere Glieder seines Hauses verfolgt hatte, bezwungen habe; und es wäre in der That merkwürdig gewesen, wenn er nicht in Fülle die Popularität errungen hätte, die er so sehr verdiente. Groß und schlanken Wuchses, von auffallender Schönheit, kühnen muthigen Sinnes, geschickt in allen Leibesübungen, dem nationalen Sport des Rennens leidenschaftlich ergeben — selbst versuchend, die schreienden Mißbräuche des Rennplatzes zu seiner Zeit zu beseitigen — warum sollte er nicht der Liebling aller Engländer gewesen sein? Er war auch ein scharfsinniger Politiker gleichzeitig, indessen die herrschende Leidenschaft that sich in einer Aeußerung gegen Disraeli, seinen Freund und Biographen, kund. Getrieben von einem echt patriotischen Motiv hatte er das Rennen für die Politik aufgegeben, damit er sich mit seiner ganzen Thatkraft der Aufhebung der Kornzölle widersetzen könne. Er mußte natürlich in diesem Kampf unterliegen; und unmittelbar darauf gewann ein Pferd, das er mit seiner Stuterei verkauft hatte, den Derby-Preis. „In meinem ganzen Leben", rief er in tiefster Niedergeschlagenheit, „habe ich hiernach gestrebt und wofür habe ich es geopfert!" Der zukünftige Lord Beaconsfield suchte ihm Trostgründe beizubringen: aber Lord George war nicht zu trösten. „Sie wissen nur nicht, was der Derby ist!" murmelte er. Dieser Zug ist eines Thackeray würdig.

Nachdem der fünfte Herzog von Portland, der Schöpfer der unterirdischen Wunder von Welbeck 1879 gestorben, ging mit ihm, da er keine Söhne hinterließ, der directe Mannesstamm aus, und die Pairie ging nun an einen Seitenverwandten, den Großneffen des vierten Herzogs: Lord Arthur, Sohn des General-Lieutenants Arthur Cavendish Bentinck's († 1877) über.

Anhang.

Desselben Geschlechts wie die Herzöge von Portland in England sind die Reichsgrafen von Bentinck, deren näherer Stammvater Baron Wilhelm v. Bentinck, der zweite Sohn des mit dem großen Oranier nach England gekommenen William Bentinck, Grafen von Portland, als Präsident der Staaten von Holland und Westfriesland und Besitzer der Herrlichkeit Rhoon und Pendrecht bei Rotterdam in Holland 1773 starb, nachdem er 1732 durch Kaiser Karl VI. den Reichsgrafenstand erhalten. Es geschah diese Erhebung wegen seiner 1733 erfolgten Vermählung mit der jungen erst 17jährigen Erbgräfin Sophie Charlotte v. Aldenburg. Sie war die Tochter des letzten Grafen von Aldenburg Anton II. und der Landgräfin Marie Wilhelmine von Hessen-Homburg, sowie Enkelin Anton I. und der Prinzeß Charlotte Amélie de la Trémoille. Dieser Anton I. war aber der einzige Sohn des letzten Grafen von Aldenburg Anton Günther des großen Marstallhalters † 1667, aus dessen Verbindung mit Elisabeth Ungnad. Nach erfolgter Legitimation 1653 und Erhebung in den Reichsgrafenstand, hatte er die reichsunmittelbare Herrschaft Kuyphausen und die unter Oldenburg stehende Herrschaft Varel erhalten. Die Gräfin Bentinck Aldenburg ließ sich aber bereits nach elf Jahren 1744 scheiden und regierte nun Knyphausen noch fünfzehn Jahre bis in die Zeiten des siebenjährigen Krieges hinein, während ihr Gemahl auf den niederländischen Besitzungen lebte. Erst 1759 trat sie die Regierung ihrem Sohn Christian Friedrich ab, als er fünfundzwanzig Jahre zählte. Dieser vermählte sich 1760 mit einer holländischen Baronesse Tuyll; starb aber bereits 1768, erst vierunddreißigjährig, einen noch nicht sechsjährigen Sohn, den Grafen Wilhelm hinterlassend, der wieder lange unter Vormundschaft stand. Seine Großmutter, die alte Gräfin Sophie Charlott, zog nun nach Hamburg und starb hier, wo sie das gräflich Bentinck'sche Haus am Jungfernstieg bewohnte, erst nach zweiunddreißig Jahren im Privatstand, fünfundachtzig Jahre alt, 1800. Sie war eine gelehrte und kunstliebende Dame, die eine Menge schöner Kunstgegenstände und eine ausgezeichnete Bibliothek in der langen Zeit ihres Aufenthalts in Hamburg zusammenbrachte. Die Bibliothek ist, wie so viele Hamburgische Bibliotheken, zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts unter dem Hammer versteigert worden. Berühmt war ihre Münzsammlung. Im zweiundsechzigsten Jahre machte sie sich daran, das Verzeichniß derselben zu geben, das in sieben Monaten zu Stande kam.*) Nach ihrem Tode gelangte dieser Schatz in den Besitz eines Herrn v. Donop in Meiningen. Eine andere Kostbarkeit aus ihrem Besitz, der berühmte Falk von Knyphausen, ein goldener Trinkpokal in der Form eines Jagdfalken, dessen Körperfläche gänzlich mit Edelsteinen besetzt ist, kam noch bei Lebzeiten der Gräfin nach England und befindet sich im Besitz der Herzöge von Devonshire aus dem Hause Cavendish. In der ersten Londoner Industrie-Ausstellung wurde dieses bewunderungswürdige, Deutschland leider entzogene Kunstwerk aus-

*) Catalogue d'une collection de médailles antiques I et II Partie Amsterdam 1787 gr. 4.

gestellt und findet sich in der London illustrated News vol. XIX. Juli to Dec. 1851 S. 133 mit der Unterschrift „Jewelled Hawk, exhibited by the Duke of Devonshire" abgebildet und ausführlich beschrieben.

Graf Wilhelm Bentinck, der Enkel dieser alten Dame, war 1762 geboren, seit 1791 mit der Tochter des holländischen Gesandten Baron von Reede, Ottoline, vermählt, die er aber schon 1799 verlor, und von der er keine Söhne, sondern nur eine mit dem Baron v. Nagell auf Nederhemert verheirathete Tochter, Ottoline hinterließ.*) Sein Leben war eine wahre Kette von Unruhen aller Art. Er lebte mit seiner Gemahlin im Haag, hier hieß er von seinen holländischen Besitzungen Rhoon und Pendrecht Graf Bentinck-Rhoon. Er war Mitglied der Ritterschaft von Hollnnd und Westfriesland, Ruward, Baillif und Ober-Dykgraf, von dem Lande von Pütten, Baillif und Schout von dem Haag und Dijtilbe, Hooghcommandant von Rhynland. Die holländischen Revolutionsunruhen, in denen er eine Rolle spielte, machten ihn zu einem erbitterten Feinde der Franzosen; sie setzten ihn fest, er saß vier Jahre lang gefangen, erst 1798 ward er entlassen. Er begab sich nun nach England, wo er sofort als Obrist in englische Dienste trat, um an der Expedition gegen die Franzosen in Holland Theil zu nehmen. Diese Expedition, die englisch-russische Landung auf der Insel Walcheren verunglückte bekanntlich sehr bedauerlich, wiewohl es England damals gelang, die Texelflotte wegzunehmen. Graf Wilhelm Bentinck begab sich nun „in seine Staaten", er ging nach Varel. Er suchte die abgekommenen Besitzungen möglichst wieder an sich zu bringen. Als im Jahre 1806 Jever an den Kaiser Alexander überlassen ward, begab er sich nach Petersburg, um persönlich beim russischen Hofe seine Reclamationen anzustellen. Das Jahr 1807 brachte den Grafen aber unter die Hoheit von Holland und 1810 gar unter die des grand Empire. Als der Graf Tettenborn seine Insurrection an der Weser versuchte, betheiligte sich der Kniphäuser Graf lebhaftest, ward aber nochmals von den französischen Behörden gefangen gesetzt, zur Deportation verurtheilt und seine hoch verschuldeten, auf Antrag der Gläubiger bereits unter Sequester gekommenen Güter confiscirt. Man brachte ihn nach Paris, in dessen Nähe er in einer sogen. Maison de santé seine Haft bestehen sollte. Erst die Ankunft der Verbündeten in Paris setzte ihn wieder auf freien Fuß. 1816 ward auch die Sequestration seiner Güter aufgehoben, weil aber der Graf beharrlichst den Homagialeid in Oldenburg zu leisten verweigerte, blieben die eingesetzten gerichtlichen Behörden in Kraft.

(Schluß folgt).

*) Ein Sohn dieser Ehe Wilhelm Anton starb bereits 1813.

Das Evangelische Diakonissenhaus für die Grafschaft Mark und das Siegerland in Witten an der Ruhr.

Laut des 8. Jahresberichts dieses Hauses, die Zeit vom 1. April 1898 bis 31. März 1899 umfassend, zählte dasselbe am Schlusse des vorigen Berichtsjahres 145 Schwestern. Diese Zahl hat sich im jetzigen Berichtsjahre auf 163, also um 18 Schwestern vermehrt. Es traten 29 Probeschwestern neu ein, davon aus dem Bezirke Mark und Siegerland 23, 2 aus der Rheinprovinz, 2 aus Ostpreußen, 1 aus Hamburg und 1 aus München. Dagegen verlor das Haus 2 Schwestern durch den Tod. Fünf Schwestern traten aus: 2 um sich zu verheirathen, eine um ihren schwerkranken Vater, eine um ihrer alten Mutter zur Stütze zu dienen; die fünfte bat nach einiger Zeit wieder um Aufnahme, die ihr auch gewährt wurde. Entlassen mußte man 4 Schwestern, zwei wegen Ungeeignetheit zum Beruf, und zwei, darunter leider auch eine Diakonissin, wegen tadelnswerther Aufführung. Am 24. November 1898 wurden 10 Schwestern eingesegnet. Das Diakonissenhaus zählte somit am Ende des Berichtsjahres 28 eingesegnete Diakonissen und 135 Probeschwestern, von welchen letzteren sich 2 noch in der Vorprobe befanden. — Ist dieses Wachsthum, so äußert sich der Bericht, immerhin ein recht erfreuliches zu nennen, so hat es doch durchaus nicht dem Wachsthum der Arbeit entsprochen und der in allen Mutterhäusern vorhandene Schwesternmangel hat auch das unserige in einer Weise heimzusuchen angefangen, daß wir in chronische Schwesternnoth gekommen sind.

Auch in diesem Jahre haben wir wieder, in je zwei Halbjahrscursen, im Ganzen 4 Lehrpflegerinnen des Johanniter-Ordens in der Krankenpflege ausgebildet. Die bei uns früher ausgebildeten Johanniterinnen haben uns größtentheils dankenswertheste Hilfe sowohl hier im Mutterhause, als auch auf unsern Außenstationen geleistet.

Ein neues Institut ist zu dieser Einrichtung des Johanniter-Ordens von unserer Seite aus hinzugekommen, um unserm Schwesternmangel abzuhelfen, und namentlich auch, um den Mädchen gebildeten Standes mehr Gelegenheit zu geben, die Diakonissenarbeit kennen zu lernen und die gegen sie bestehenden Vorurtheile zu berichtigen, nämlich das Institut der „freien Hilfsschwestern". Wir drucken auf Seite 15 dieses Berichtes das vom engeren Vorstande in seiner Sitzung vom 29. September 1898 beschlossene Statut für die freien Hilfsschwestern ab, welches unsere Freunde über Bedeutung und Art dieser Einrichtung in Kenntniß setzen wird. Andere Mutterhäuser haben dieselbe schon länger eingeführt und zwar keinen numerisch großen aber doch qualitativ schätzenswerthen Gewinn von ihr empfangen. Eine erste „freie Hilfsschwester" hat bereits den praktischen

Anfang mit der neuen Sache zu ihrer und unserer vollen Zufriedenheit gemacht, eine zweite hat sich für's Jahr 1899/1900 angemeldet. Wir laden hiermit solche jungen Kräfte, die sich durch die neue Einrichtung angezogen fühlen könnten, herzlich ein, von derselben für ihre Person Gebrauch zu machen.

Vom Januar bis April dieses Jahres hatten wir auch wieder zwei Pensionairinnen Aufnahme gewährt. So vortrefflich sie sich in unsern Schwesternkreis und in die Arbeit unseres Hauses einlebten und so nützliche Dienste sie uns geleistet haben, nachdem sie nur erst einmal sich zurechtgefunden hatten, so sind wir doch zu der Erkenntniß gelangt, daß unser noch so familienhaftes kleines Mutterhaus allzuviele nur zeitweilig sich ihm anschließende, um nicht zu sagen fremde Elemente, doch nicht wohl vertragen kann. Mit unsern lieben Johanniterinnen und unsern freien Hilfsschwestern haben wir solcher Persönlichkeiten, die nicht eigentlich Schwestern unseres Hauses sind, in unserm häuslichen Familienkreise genug, und werden daher Pensionairinnen nur ganz ausnahmsweise annehmen können.

Ueber unsere Arbeit können wir zunächst aus dem Mutterhause berichten, daß unser Krankenhaus im Berichtsjahre einschließlich des am 1. April 1898 aus dem Vorjahre übernommenen Bestandes von 173 Patienten, 1712 Kranke verpflegt hat, gegen 1595 im Vorjahre. Die Summe aller Pflegetage belief sich mithin auf 53 617, gegen 52 674 im Vorjahre. Die höchste Ziffer im Jahre kam am 21. Januar auf 187 Kranke, die niedrigste ging am 15. September auf 115 Kranke herunter. Der durchschnittliche Tagesbestand waren 146 Kranke, gegen 144 im Vorjahre. Todesfälle hatten wir 103, gegen 95 im Vorjahre zu verzeichnen.

Unser Kleinkinderschulschwestern-Seminar bildete im Berichtsjahre 4 Schwestern als Schulschwestern aus, von denen 3 zum 1. April in den praktischen Dienst traten, eine aber noch im Seminar verblieb. Die Zahl unserer Schulkinderchen schwankte zwischen 50 und 60, was ja für unseren Unterrichtszweck vollständig genügte.

Unsere Außenstationen in der Grafschaft Mark und im Siegerlande haben sich im Berichtsjahre von 38 Stationen mit 91 Schwestern, auf 44 Stationen mit 108 Schwestern vermehrt. Wir übernahmen neu 3 Krankenhäuser, nämlich das städtische Krankenhaus in Soest mit 6, das evangelische Krankenhaus in Lütgendortmund mit 3 und das evangelische Krankenhaus in Mengede mit 2 Schwestern. Ersteres war bis dahin von Kaiserswerth aus bedient, letztere beiden sind neu gegründet worden. Dazu kamen 3 neue Gemeindepflegen in Annen mit 1, in Soest mit 2 und in Wellinghofen-Hacheney mit 1 Schwester. Auch hier traten wir in Soest an Stelle von Kaiserswerth, während die andern beiden Pflegen neu errichtet worden und erstmalig durch uns besetzt sind. Außerdem erhielt das Krankenhaus in Hamm eine sechste, die Kleinkinderschule in Ueckendorf definitiv eine zweite Schwester. Die Gemeindepflege zu Meinerzhagen ist eingegangen.

Privatpflegen konnten wir im Berichtsjahre in 63 Familien mit 1396 Pflegetagen, und besondere Nachtwachen vom Mutterhause aus in 25 Nächten leisten.

Für's neue Jahr 1899/1900 haben wir große Dinge vor. Wir wollen endlich die Vollendungsbauten unserer Anstalt, einen Krankenhaus-Erweiterungsbau und den längst geplanten Kirch- und Festsaal-Bau zur Ausführung und damit die bauliche Entwickelung unserer Anstalt gemäß dem bereits im ersten Jahre unseres Bestehens aufgestellten Generalbebauungsplan zum vorläufigen Abschluß bringen. Den Anfang damit haben wir noch im Berichtsjahre machen und gelegentlich unserer ordentlichen Generalversammlung am 16. März c. den Grundstein zu diesem Vollendungsbau legen können. Seit mehreren Jahren hatten wir schon auf unseren Generalversammlungen in der Sache Beschluß gefaßt und danken Gott, daß wir von den vielen schönen Worten nun endlich zur That schreiten dürfen. —

Die Einnahmen betragen 212 600,18 Mk., die Ausgaben 212 773,65 Mk., so daß ein Vorschuß von 173,47 Mk. auf neue Rechnung zu übertragen ist.

Literatur.

Der Bär. Illustrirte Wochenschrift für Geschichte und modernes Leben. 25. Jahrgang. Sonnabend 28. October 1899. Nr. 43.

Inhalt: Blendwerk, Roman von Rudolf Elcho. (Fortsetzung.) — Berliner Wandelbilder. — Das Köllnische Rathhaus. II. Mit Illustrationen. — Professor Dr. August Garcke. Zu seinem 80. Geburtstage. Mit Illustration. — Der „goldene Anker". Mit Illustration. — Kurbrandenburg am Kap St. Vincent. Mit Illustration. — Feuilleton des Bär: Aus Süd-Afrika. Mit Illustration. — Ueber die Errichtung einer Centralbehörde für technische Angelegenheiten. — Die Jubelfeier der Technischen Hochschule. Mit Illustration. — Kunst und Wissenschaft. — Berliner Chronik. — Märkische Chronik. — Kleine Mittheilungen. — Vereins-Nachrichten: „Brandenburgia", Gesellschaft für Heimathkunde der Provinz Brandenburg zu Berlin. — Verein der Geschichte Berlins. — Büchertisch.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.
Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich, W. Potsdamer Straße Nr. 134c zu Berlin, richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt
der





Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 40. Berlin, den 22. November 1899. **Nr. 47.**

Rudolf Freiherr von Lüttwitz, Kammerherr, Ehrenritter seit 1875, † zu Herischdorf bei Warmbrunn 10. November 1899.

Welbeck Abbey.

(Schluß.)

Knyphausen war eine freie Herrlichkeit mit völliger Reichsunmittelbarkeit und Landeshoheit, sie wurde als ein burgundisches Lehen zu Brüssel zu Lehen genommen. Die Grafen Bentinck besaßen sie ruhig bis zur Napoleonischen Zeit. Wie wir gesehen, kam es seit 1807 erst unter holländische, dann unter französische Botmäßigkeit. Anno 1813, nach Napoleons Sturz, wurden Knyphausen und Jever in russischen Besitz genommen. Nun begab es sich aber, daß man beim Wiener Congreß, wo so viele große Staaten zu arrangiren waren, den kleinen Staat Knyphausen bedauerlich ganz vergaß. Man unterließ Bestimmung darüber zu treffen und 1818 wurden Knyphausen und Varel an Oldenburg abgetreten, das völlige Hoheit darüber auszuüben begann.

Dagegen erhob nun Widerspruch der seit 1768 regierende Graf Wilhelm. Er begehrte mit Nachdruck wegen seiner Herrschaft Knyphausen die frühere Reichsunmittelbarkeit. Darauf wurden erst am 8. Juli 1825 durch ein Abkommen zu Berlin von Oesterreich, Preußen und Rußland des Grafen Verhältnisse dergestalt geordnet, daß er als Besitzer der Herrschaft Knyphausen die über dieselbe vor der Reichsauflösung besessene Landeshoheit, einschließlich das Recht der Führung einer eigenen Flagge, wieder erhielt, Oldenburg aber alle Rechte und Pflichten darin ausüben sollte, die vorher mit der Reichsfreiheit verbunden waren und daß drittens und letztens dem deutschen Bundestage die Gesetzgebung zustehen sollte. Der Graf von Bentinck nannte sich nun: Reichsgraf, Erblandesherr der freien Herrschaft Knyphausen und edler Herr zu Varel; er behielt für seine 3000 Knyphausen'schen Unterthanen seine sechs collegialisch eingerichteten, freilich theilweise mit demselben Personal besetzten Behörden bei; er stellte sein Bundescontingent zu Oldenburg und dieses vertrat seitdem auch seine auswärtigen Verhältnisse. Das Oberappellationsgericht in Oldenburg trat in die Stelle der ehemaligen Reichsgerichte für den Grafen. Der deutsche Bund hatte am 9. März 1826 diese Bestimmungen garantirt. Der Graf von Bentinck nahm seitdem eine ganz einzige Stellung im deutschen Bunde ein, Knyphausen war eine Art deutsches Bundesland, der Graf war weder Souverain, noch gehörte er zu den Mediatisirten, er hatte eine mittelbare Verbindung mit dem deutschen Bunde und stand unter dessen Schutz.

So kam der alte, bereits dreiundsechzigjährige Herr wieder zum Genuß der Landeshoheit; zehn Jahre darauf beschloß er sein unruhiges Leben, er starb zu Varel als großbritannischer Generallieutenant 1835, 73 Jahre alt.

Es begann nun der große Bentinck'sche Erbfolgestreit, der so viel hat von sich reden machen.

Als Kläger traten auf: die sogenannte jüngere Linie Bentinck: Graf Wilhelm, der Jüngere, ein Sohn Carl's, als welcher Carl der jüngere Bruder des 1835 verblichenen Grafen Wilhelm des Aelteren war. Dieser Graf Wilhelm der Jüngere, der Neffe also der Verblichenen, war niederländischer Kammerherr, seit 1841 Schwiegersohn des oldenburgischen Hofmarschalls Grafen Münnich und residirte auf Middachten bei Arnheim in Gelderland. Er erlebte den Austrag des Streites nicht, es trat sein Bruder als Kläger ein, der Graf Charles, großbritannischer Generallieutenant. Der dritte jüngste Bruder, Graf Henry, ebenfalls General und Obrist von der Coldstream-Garde, commandirte eine Zeit lang eine Truppenabtheilung im Krimfeldzuge. Der Vater dieser drei Brüder war der hannöversche Graf Carl Bentinck, der mit einer Irländerin, einer Gräfin Athlone vermählt gewesen und bereits zwei Jahre vor dem älteren Bruder 1833 gestorben war.

Die Beklagten, gegen die Graf Wilhelm der Jüngere 1835 klagend auftrat, waren die Söhne seines Oheims, welche derselbe in einer den 26. Aug. 1800 eingegangenen Gewissensehe mit Sara Marga-

retha Gerdes, einer Bauerntochter aus Steinhausen im Oldenburgischen erzeugt hatte. In den Kirchenbüchern von Varel war sie bei den Eintragungen ihrer seit dem Jahre 1801 geborenen Kinder aufgeführt worden als Schloßhaushälterin — Demoiselle — Hofjungfer.

Dieser große Bentinck'sche Erbfolgestreit hat sich zwanzig Jahre lang hingeschleppt. Wenn die dieser Verbindung entsprossenen Kinder auch nach 16 Jahren (1816) durch nachträgliche Heirath legitimirt wurden, so blieben sie doch nach deutschem Fürstenrecht zur Succession unfähig. Es ist darüber eine ganze Masse der gelehrtesten Gutachten von beiden Seiten beschafft worden und ist schließlich sehr vernünftigerweise durch einen Vergleich zur Endschaft gediehen.

Besitzer und factischer Regent der umstrittenen Herrschaften Knyphausen und Varel wurde seit des Vaters, Graf Wilhelm des Aelteren Tode 1835 der Graf Gustav Bentinck, geboren 1809, der zweite Sohn aus der Mesalliance mit der Demoiselle Sara Margaretha Gerdes, Obrist à la suite bei den hannöverschen Gardes du corps, vermählt mit einer Gräfin Wedel. Der älteste Sohn, geboren 1801, hatte schon im Jahre 1833 durch Urkunde vom 1. Juli d. J. gegen eine Jahresrente auf das Recht der Nachfolge verzichtet. Er war schon im März des gleichen Jahres 1833 nach Amerika ausgewandert, wo er als Gutsbesitzer unweit St. Louis am Missouri lebte Seit dem 23. Mai 1834 war Graf Gustav, der Zweitgeborene, ausdrücklich von seinem Vater als Mitregent angenommen worden. Von den jüngeren Brüdern diente einer in Oesterreich.

Nach dem Tode des älteren Grafen Wilhelm Bentinck versuchten die Kläger vorerst durch einen Handstreich sich in den Besitz der Herrschaft Knyphausen zu setzen; die beiden englischen Herren, Graf Charles und Graf Henry unternahmen daher 1836 mit dem Frankfurter Advocaten Dr. Tabor einen kleinen Feldzug von der Nordsee, der aber verunglückte und daher sehr belacht wurde.

Der Bundestag, an welchen darauf der Bentinck'sche Erbschaftsstreit gebracht wurde, verwies die Sache zur gerichtlichen Entscheidung. Er begnügte sich zehn Jahre nach dem Tode des Erblassers vorläufig durch Beschluß vom 12. Juni 1845 nur den Klägern von der jüngeren Linie, den Grafen Bentinck auf Middachten, nach ihren Standesverhältnissen zur Zeit des Deutschen Reiches auch die Rechte des hohen Adels und der Ebenbürtigkeit im Sinne des Artikels 11 der Bundesacte zuzusprechen.

Die gerichtliche Entscheidung kam an die beiden juristischen Facultäten von Jena und Gießen. Erstere sprach in erster Instanz im Jahre 1842 für den Beklagten — letztere ließ nicht weniger als zwölf Jahre mit dem Spruch zweiter Instanz warten.

Das Sturmjahr 1848 schien auch den Austrag des Bentinck'schen Processes beflügeln zu wollen. Nach Einsetzung der provisorischen Centralgewalt in Frankfurt unter dem Reichsverweser Erzherzog Johann erging unterm 9. November 1849 ein Spruch, durch welchen sie als Nachfolgerin des Bundestages die Beklagten „Mantelkinder" der Succession unfähig erklärte. Der Spruch des Erzherzogs wurde der Zeit vielfach abfällig beurtheilt, da er selber die Tochter eines Posthalters Anna Plochel geheirathet hatte. Aber seinem Sohne aus dieser Ehe war auch niemals der Rang eines Erzherzogs zuerkannt, sondern gleich seiner Mutter mit dem erbländisch-österreichischen Grafenstand (v. Meran) begnadet. Es blieb indeß, wie so vieles, bei dem damaligen Spruche, den Klägern glückte es nicht zum Besitze zu kommen.

Als der neu rehabilitirte Bundestag sich wieder eingerichtet hatte, wandten sich die Kläger auch an diesen. Sie stellten den Antrag, dem jetzigen factischen Besitzer von Knyphausen kraft jenes Spruches des Erzherzoges, weil er aus der Ehe mit einer Bauerntochter erzeugt sei, den Besitz abzusprechen. Dieser Antrag scheiterte besonders an dem Widerspruch Preußens. Der neue Bundesbeschluß vom 12. Mai 1853 erneuerte nur einfach den vom 13. Juni 1845 — die Sache blieb der gerichtlichen Entscheidung überlassen.

Nachdem fast zwanzig Jahre gesprochen und geschrieben worden war, kam endlich 1854 ein Arrangement durch Oldenburg zu Stande, welches sich in eigenem Interesse ins Mittel schlug. Kraft dieses Arrangements wurden sämmtliche zwischen Klägern und Beklagten streitige Güter dem Großherzogthum Oldenburg einverleibt gegen Auszahlung von zwei Summen von 1 300 000 Thalern in Gold an Kläger und von 600 000 Thalern in Gold an Beklagten. Es ward ferner bestimmt, daß Kläger 1 100 000 Thaler in neuen Gütern fideicommissarisch anzulegen hätten, woraus das gräflich Aldenburg Bentinck'schen Familienfideicommiß entstanden ist. Die Genehmigung des Vergleichs erfolgte durch die Höfe von Wien und Berlin und der oldenburgische Landtag ertheilte am 31. Juli 1854 ebenfalls seinen Consens zu den von der Regierung mit den Grafen Bentinck abgeschlossenen Verträgen.

Oldenburg scheint mit seinem Vergleichs-Vorschlag gerade zur rechten Zeit für sich und die klagende Partei gekommen zu sein, denn die beklagte inländische Partei hatte längst vor demselben ein ganz siegreiches, durch die Juristenfacultät von Jena im Auftrag des competenten oldenburgischen Oberappellationsgerichts 1842 gefälltes Urtheil für sich, nach dem Vergleich aber erschienen, gleichsam als Protest gegen diesen: „Juristische Abhandlungen von Dr. Hermann Wasserschleben, Professor der Rechte in Gießen 1856, aus denen sich ergiebt, daß die Juristenfacultät von Gießen, welche im Auftrage des genannten Oberappellationsgerichts in zweiter, und wenn sie das Jenaer Erkenntniß bestätigen würde, letzter In-

stanz zu urtheilen hatte, diese Bestätigung auszusprechen im Begriff stand, als der Vergleich der sich vergeblich dagegen sträubenden beklagten Partei aufgenöthigt ward. Sehr derangirte Vermögensverhältnisse haben wohl auch dazu beigetragen, die letztere zur Annahme des Vergleichs zu bewegen, denn sie cassirte ihre 600 000 Thaler noch im selben Jahre ein, während der Graf Henry von der Gegenpartei noch 1858 gegen den Vergleich beim Bundestag protestirte, weil er zur Zeit, als er getroffen wurde, in der Krim abwesend gewesen sei.

Eine Nebenlinie des Grafen Bentinck ist die schon früher mit dem Stifter derselben Johann Albert nach England übersiedelte; dieser war ein jüngerer Sohn des ersten Grafen Bentinck und der Erbgräfin von Aldenburg.

Das Stammwappen des Hauses Bentinck zeigt in blauem Felde ein silbernes Ankerkreuz, und die Wappendevise lautet: Craignez honte.

Der Aberglaube der Chinesen.

Bei dem regen Verkehr, der sich in dem letzten Jahrzehnt zwischen Europa und dem Reich der Mitte entwickelt hat, erhalten wir gemach immer ausführlichere Kenntniß von den religiösen Vorstellungen der Chinesen. Ihre Religion ist unentwickelt und von geringer Macht. Die Pietät gegen die Eltern und Vorfahren — auch Himmel und Erde sind Eltern, insofern als nach dem ältesten heiligen Buch, des Kongfu-thü, aus den alten Chronisten gesammelt hatte: der Himmel der Vater, die Erde die Mutter aller Dinge und insbesondere der Menschen ist — bildet die einzige lebendige Aeußerung ihrer Gottesverehrung.*) Desto reicher hat sich der Aberglaube entwickelt, so daß es wohl keine Form desselben giebt, die in China nicht verbreitet wäre. Schlange, Tausendfuß, Scorpion, Kröte und Eidechse personificiren als die fünf Arten des Giftes die bösen Einflüsse und sind besonders den Kindern gefährlich; mit Schippe und Besen werden sie wie Krankheiten aus dem Hause ausgekehrt. Fuchs, Iltis, Ratte, Igel und Schlange gehören zu den sogenannten fünf großen Familien, d. h. Feengeschlechtern, die übernatürliche Kräfte besitzen und die Menschen foppen, necken und schädigen. Der Glaube an den bösen Blick und die Furcht vor dem Neide der Götter sind weit verbreitet. Jeder Fremde, wie überhaupt Jeder, der hellere Augen und Haare hat, wird als mit dem bösen Blick behaftet angesehen, und spielende Kinder werden oft von ihren Eltern zurückgerufen, wenn ein solcher sich ihnen nähert. Um dem Neide der Götter zu entgehen, werden männliche Kinder, besonders wenn nur eins in der Familie vorhanden ist, häufig in Mädchenkleider gesteckt, weil man annimmt, daß weder Mensch noch Geist sich um ein so werthloses Geschöpf, wie ein Mädchen es ist, kümmern werde.

Die Seele verläßt den Körper und kehrt nach längerem Aufenthalt in der Unterwelt, wo sie vielleicht vor dem Höllenrichter zu erscheinen hat, in ihre alte Wohnung, oder, falls dieselbe etwa in der Zwischenzeit durch Begraben unerreichbar geworden sein sollte, in eine andere gerade leer gewordene zurück. Körperlose Geister gehen um und suchen nach einem Opfer, das sie tödten können, um einen Ersatz zu finden und dann selbst wiedergeboren zu werden In der Geister- oder Unterwelt besteht dieselbe Beamtenhierarchie wie in der oberen; gute Menschen werden nach ihrem Tode Amtsdiener, Magistrate, Richter u. s. w. in der Geisterwelt und werden mit der Verwaltung eines auf der Oberwelt gelegenen Districts betraut, wo sie bösen Einflüssen entgegen zu wirken, Tugend zu belohnen, und Laster zu bestrafen haben und sich manchmal ihren Kindern, Verwandten oder Freunden zeigen dürfen. Ströme, Seen und Bäche sind von Geistern bevölkert; in jeder Blume, in jedem Baum wohnt eine Fee, ein Ameisenhaufen ist ein Reich mit König, Königin und einer reizenden Prinzessin, die der Glückliche heimführt, der das Land vor dem Feinde, der es bedrohte, einer Schlange, gerettet hat. Alraune und Incuben treiben ihr Wesen, Füchse ihr Spiel, Schlangen bethören in Frauengestalt die Männer, die sich ihnen leichtsinnig nähern, die Götterbilder steigen von den Altären herab und trinken und spielen mit den Menschen und eine gefühlvolle Schutzgöttin reicht auch wohl einem Sterblichen die Hand; kurz, China ist so bevölkert von überirdischen Wesen, wie Griechenland dies zur Zeit der höchsten Blüthe des Heidenthums war.

Wo so viele übernatürliche, zum großen Theil feindliche Kräfte die Ruhe der Menschen bedrohen, ist es natürlich, daß man sich nach Mitteln umsieht, die vor ihnen bewahren oder von ihnen befreien können. Wie überall hat man dieses Mittel im Glauben gesucht und im Aberglauben gefunden. Es ist daher erklärlich, daß in China den Priestern oft die Rolle des Exorcisten zufällt. Ihre Waffen sind das Schwert

*) Dies ist die Staatsreligion, sie hat Tempel, aber keine Priester und Bilder. Zu derselben bekennen sich vorzüglich die Gelehrten, die oft aber auch die Gebräuche der anderen beiden Religionen beobachten. Confucius war ihr Erneuerer, doch beschränken sich seine Schriften hauptsächlich auf Sittenlehre. Daneben blüht die Religion der Tao-sse oder der Urvernunft, die dem Philosophen Laotse ihren Ursprung verdankt, der im 6. Jahrh. v. Chr. lebte. Er bezeichnet das höchste Wesen mit dem Ausdruck Vernunft und empfiehlt die Bezähmung der Leidenschaften und Nächstenliebe. Seine Lehren haben sich aber bei seinen späteren Anhängern sehr umgestaltet. Diese sind Polytheisten und verehren Naturgenien und Dämonen, die von der Natur selbst unabhängig sind. Sie haben Priester und Priesterinnen, welche ehelos leben und sich viel mit Astrologie und Magie beschäftigen. Dies ist die jetzt herrschende Volksreligion. Endlich erfreut sich der indische Buddhismus vieler Anhänger, aber dessen Priester lehren unter Vernachlässigung der eigentlichen buddhistischen Metaphysik wirklichen Polytheismus. Die Priester und Mönche dieser Religion leben ebenfalls ehelos.

und der Fliegenwedel, die auch die Symbole von zwei der acht Unsterblichen (Genien) der Seele sind. Wo sie nicht persönlich einschreiten können, thun sie es mit Amuletten und Zaubersprüchen, die auf Papier geschrieben und mit allerhand Stempeln versehen an die Thüren, Fenster und Wände geklebt oder auch verbrannt und in Wasser aufgelöst, innerlich eingenommen werden. An der Spitze der taoistischen Exorcisten steht der taoistische Papst, wie er oft genannt wird, Chang-Tien-Shi Chang, der Lehrer des Himmels, der das Schwert vom Himmel erhalten hat und seine Abstammung wenigstens geistig von dem berühmten taoistischen Patriarchen Chang-Tao-ling ableitet, der im Jahre 34 n. Chr. in der Provinz Chekiang geboren wurde und im Alter von 123 Jahren zum Himmel aufstieg, um sich dort der Unsterblichkeit zu erfreuen.

Chang-Tao-lings Nachkommen, respective später die eines seiner Schüler, Kan Kien-che, sind noch heute im Besitz der Würde als Ober-Exorcisten und Vertreter der höchsten taoistischen Gottheit auf Erden. Viele Herrscher verschiedener Dynastien haben den Kien-shi mit Ehren und Reichthümern überhäuft; er residirt, wo seine Vorfahren seit Jahrhunderten gelebt haben, auf dem Lung-hu-shan, dem Drachen- und Tigerberg im Kiangsi, und obgleich der Tempel, der sein Palast war, von den Taipings zerstört wurde, ist er doch schon wieder in alter Pracht aufgerichtet worden.

Einen besonderen Schmuck seiner Residenz bilden ganze Reihen großer irdener Töpfe, deren Deckel mit Zetteln voll magischer Zeichen verklebt sind. In diese Gefäße haben er und seine Vorfahren die von ihnen ausgetriebenen bösen Geister verbannt, wie König Salomo dies zu thun pflegte. Auch der gewöhnliche taoistische Priester fängt dergleichen Gesellen, die sich in Dampf verwandeln, in eine Kürbisflasche ein, die er dann sorgfältig zukorkt, ganz wie sein arabischer Bruder in Tausend und Einer Nacht. Jetzt soll sich die Würde des „Lehrers des Himmels“ durch Wiedergeburt fortsetzen, wie bei den christlichen Häuptern der lamaistischen Hierarchie.

Zu Zeiten geistiger Epidemien, wie z. B. 1876, als Papier-männchen ihr Wesen trieben, Erwachsenen und Kindern die Zöpfe abschnitten, Hühnern die Federn ausrissen und als Albe die Menschen plagten und manchmal tödteten, pflegten die taoistischen Exorcisten goldene Ernten zu halten und Millionen von papiernen Amuletten zu verkaufen, auf denen gereimte Sprüche und unleserliche Zeichen stehen. In den Jahren 1876—1877 gab es fast kein Haus, an dem nicht mehrere solcher Papiere angeklebt gewesen wären, und Kinder, aber auch Erwachsene, trugen dieselben häufig um ihre Zöpfe gewickelt. Gleiches berichten katholische Missionäre von einer ähnlichen Epidemie 1769.

Den Behörden war 1769 wie 1876 die Sache um so unangenehmer, als sie politische Motive dahinter witterten, da bekanntlich der Zopf für den Chinesen gewissermaßen das Zeichen der Unterwerfung unter die mandschurische Dynastie ist, durch die er eingeführt wurde.

Der sogenannte „kleine Mann“ und die christliche Liebesthätigkeit.

Es ist bekannt, wie viele von den Männern, die groß und entscheidend gewesen sind in der Kirche und im Reiche Gottes, kleiner Leute Kind waren. Aber es braucht einer wahrhaftig nicht erst eine hohe Stellung und einen bekannten Namen zu erwerben, um wirklich Großes leisten zu können zur Ehre Gottes und zum Nutzen der Brüder, sondern wir haben Beispiele genug von Leuten, die zeitlebens arm, verborgen und klein geblieben sind und doch mehr Nutzen geschafft haben als manche berühmte Männer und tiefe Segensspuren haben hinterlassen können in vielen, vielen Menschenherzen und Menschenleben, — einfach darum, weil sie die Sache richtig, das heißt: klug wie die Schlangen und ohne Falsch wie die Tauben, anfingen. Einer der schönsten Beweise dafür, wieviel auch ein einfacher, unbemittelter Christenmensch zum Bau des Reiches Gottes thun kann, wenn er nur das Herz auf dem rechten Fleck und dazu einen starken Willen hat, ist das Leben des Fabrikarbeiters Wright in Manchester. Dieser Mann wurde aufmerksam auf das Elend der aus dem Gefängniß Entlassenen; er sah, wie sie fast ausnahmslos wieder durch den Hunger auf die Bahn des Verbrechens gedrängt wurden, weil sie niemand als Arbeiter haben wollte und keine Menschenseele sich um sie kümmerte. Das ergriff ihn tief; aber er jammerte nicht darüber, sondern faßte muthig und entschlossen die Sache mit beiden Händen selbst an, obwohl er nach der gewöhnlichen Redensart „selbst genug mit sich und seiner Familie zu thun gehabt hätte“. Denn in der Eisengießerei mußte er für bescheidenen Lohn vom frühen Morgen bis zum späten Abend schwer arbeiten. Trotzdem wandte er jeden Feierabend und jeden Sonntag dazu an, um wenigstens täglich etwas für strafentlassene Gefangene zu thun. Da suchte er sie auf mit unermüdeter Geduld, er redete ihnen ins Herz und ins Gewissen, er lief für sie herum, der müde Mann, um ihnen Arbeit und Brot zu verschaffen, und unterhielt sie oft aus seinem eigenen kleinen Verdienst, bis er etwas Passendes für sie fand, und für wie viele verlorene Söhne hat er bescheiden, aber unwiderstehlich fürbittend an die Thüre der betrübten und zornigen Eltern angeklopft! Wer die unsäglichen Schwierigkeiten der Fürsorge für die Strafentlassenen kennt, kann es nur mit Ehrfurcht erzählen und hören, daß dieser einfache Fabrikarbeiter in zehn Jahren tätigen Werbens über dreihundert Verbrecher auf den Weg ehrbaren Lebens und Wirkens geführt hat. Und das Wunderbarste und

Schönste dabei ist, daß unter dieser aufopfernden Liebesarbeit der tapfere, kluge Mann immer Kraft, Geld und Zeit genug behielt, seine Familie geistig und leiblich vortrefflich zu versorgen und in glücklichen Verhältnissen zurückzulassen, als die edle, starke Seele aus dem abgearbeiteten Leibe zu ihrem Gott ging. Die Mittel aber, mit denen er seine großen Erfolge errang, kannst du dir an den fünf Fingern vorzählen und dann selbst anwenden:

1. Er suchte sich eine, feste Liebesarbeit, aber die trieb er auch mit aller Kraft und täglich.

2. Er sagte sich täglich, daß wahre Liebe schließlich doch stärker sein muß als Sünde und Noth.

3. Er theilte seine freie Zeit genau ein.

4. Er theilte seinen Wochenlohn genau ein, um jede Woche etwas Festes für sein Liebeswerk zu haben.

5. Er ging niemals auch nur um eine Minute oder um einen Pfennig von seiner Eintheilung ab.

Ein zweites Beispiel für die große Bedeutung, die auch das Leben des ärmsten Mannes für das Wachsen der Reichsgottesarbeit hat, hören wir in der Geschichte der sogenannten „Lumpenschulen“ in England, die jetzt dort nach vielen Hunderten zählen und unter dem größten Segen für die ärmsten unter den armen Kindern arbeiten. Ihr Begründer war vor gut 50 Jahren der hochgebildete Theologe und gewaltige Prediger Guthrie zu Edinburg. Ihn ergriff das geistige und leibliche Elend der Tausende und Abertausende von zerlumpten, hungernden Kindern, die ohne Schule, ohne Erziehung in den jämmerlichen Armenvierteln der englischen Großstädte aufwuchsen; er konnte es nicht mehr mit ansehen, daß diese verwahrlosten armen Geschöpfe schon früh in groben Sünden verkamen, daß jährlich 15 000 bis 16 000 jugendliche Verbrecher von den englischen Gerichten verurtheilt wurden. Mit dem Wahlspruch: „Keine Gefängnisse mehr für die Jugend, sondern Schulen und Heime!“ rief er auf zur Gründung der ersten Armenschulen, in denen die erfinderische Liebe erst die elenden Kinder durch Speisung heranzog und dann in Gottes Wort und allen wirklich nützlichen Schulkenntnissen unterwies. Und das Werk gelang und wuchs, und wenn jetzt für die armen Kinder Englands längst eine ganz andere bessere Zeit gekommen ist, so ist das Werkzeug, mit dem Gott diese Dinge vollbracht hat, der edle Guthrie gewesen. Aber dieser große, berühmte Mann selbst hat immer wieder dankbar und bescheiden auf einen anderen, einen armen unbekannten Menschen hingewiesen, als auf den eigentlichen Vater der segensreichen Arbeit, und hat, wie in dem schönen Buch von Smiles: „Selbsthilfe“ (Verlag von Hendel in Halle) zu lesen, so erzählt: „In dem Gastzimmer eines einfachen Wirthshauses in einem alten, halbverfallenen Landstädtchen, durch das ich reiste, sah ich zufällig einen alten Kupferstich, der die Arbeitsstube eines Schuhflickers darstellte. Da saß der Schuhflicker selbst, eine Brille auf der Nase, einen alten Stiefel zwischen den Knieen; die mächtige Stirne und der energische Mund deuteten auf große Willensstärke; und unter den buschigen Augenbrauen hervor drang ein freundlicher Strahl des Wohlwollens und glitt über eine Schaar armer, zerlumpter Knaben und Mädchen, die mit ihren Schulaufgaben den fleißigen Schuhflicker umstanden. Meine Neugier war erregt; und aus der Unterschrift ersah ich, daß dieser Mann — John Pounds, Schuhflicker aus Portsmouth — Erbarmen hatte mit den vielen armen und zerlumpten Kindern, die in Gefahr waren, auf der Straße zu verkommen, daß er diese kleinen Ausgestoßenen um sich sammelte und sie für diese und jene Welt erzog, und daß er, während er sich im Schweiße seines Angesichts sein tägliches Brot verdiente, auf solche Weise nicht weniger als fünfhundert dieser Kleinen aus dem Elend errettete. Ich schämte mich vor mir selber und empfand es als einen Vorwurf, daß ich so wenig geleistet habe. Ich war tief gerührt und voll Verwunderung für die Thaten dieses wackeren Schusters. Ich verfolgte nun sein Leben, und fand es durchdrungen von dem Geiste dessen, den ‚des Volkes jammerte‘. Aber John Pounds war auch ein weiser Mann von der Art des Paulus; und wenn er einen Knaben nicht anders zu bekehren vermochte, so bekehrte er ihn durch eine wohlwollende List. Er lief oft einem zerlumpten Jungen längs des ganzen Hafendammes nach und hielt ihm als Anlockung eine recht heiße, geröstete Kartoffel unter die Nase, bis der hungrige Ausreißer mit ihm ging .... Wenn dereinst jener Tag kommt, an welchem demjenigen Ehre zu theil werden wird, dem Ehre gebührt, dann wird, denke ich mir, die Schaar der Männer, deren Ruhm von Dichtern besungen und durch Denkmäler verherrlicht wurde, sich theilen wie die Meeresfluth vor dem Bug eines Schiffes: und mitten hindurch wird dieser arme, unbekannte, alte Mann vorwärts schreiten, um die besondere Anerkennung dessen zu empfangen, der da gesagt: ‚Was ihr gethan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir gethan‘.“

(Hannov. Sonnt.-Bl.)

Der Verein zur Besserung der Strafgefangenen in Berlin,

der unter dem Protectorate Seiner Majestät des Kaisers steht, hat am 3. d. Mts. unter dem Vorsitze des Wirklichen Geheimen Oberjustizraths Starke im Bürgersaale des Rathhauses seine 70. Jahresversammlung abgehalten.

Der in großem Segen wirkende Verein hat seine Fürsorge auch im letzten Jahre wieder ausdehnen können. Es haben in demselben 4649 Strafentlassene seine Hilfe nachgesucht (4425 im Vorjahre), darunter 790 Jugendliche. Von ihnen blieben 313 in Berlin; 3353 erhielten außerhalb Berlins Arbeit. Der Landwirthschaft wurden 2723 Arbeitskräfte zugeführt, 457 fanden Beschäftigung als Erd- und Ziegeleiarbeiter, 131 als Fabrikarbeiter, 106 als Kutscher, Gärtner,

Hausdiener und dergl., 170 im Handwerksbetriebe, 78 als Schreiber, Aufseher 2c.

Der Kassenbericht wies 33 763 M. Einnahme nach, worunter sich 5034 M. in Werthpapieren befinden, deren Verkauf zur Deckung der Mehrausgaben nothwendig geworden war.

An Beiträgen gingen ein 6330 M., die Stadt Berlin zahlte 2700 M., aus der Kaiserin Friedrich-Stiftung erhielt der Verein 1000 M., 12 240 M. zahlten die in Arbeit untergebrachten Strafentlassenen zurück.

Die Ausgaben betrugen 31 794 M. Die Verwaltung erforderte 10 053 M. Für die Pfleglinge wurden 18 128 M. verwendet, 5882 M. mehr, als diese selbst zurückgezahlt haben. 11 955 M. kosteten die Eisenbahnfahrkarten, 2591 M. die Vorschußzahlungen und Unterstützungen, 1948 M. wurden für Verpflegung, 1068 M. für Schlafstellenmiethe und 20 M. für Werkzeuge gezahlt.

Das Vermögen des Vereins hat sich um 4183 M. auf 45 993 M. verringert.

Wesentlich belastet wurde der Verein durch die ihm übertragene Bildung der Centralstelle für Gefangenenfürsorge der Provinz Brandenburg.

Leider sind die aus Staatsfonds erwarteten Zuschüsse bisher ausgeblieben; sollte dies auch ferner der Fall sein, so würde der Verein die neu errichtete Centralstelle wieder eingehen lassen.

Es wurde ferner über die erst neuerdings systematisch in Angriff genommene Fürsorge für die Familien der Gefangenen berichtet.

Mit dieser Frage soll eine besondere Abtheilung betraut werden, die in der Bildung begriffen ist. Diese Abtheilung soll vor allem auch Arbeitsgelegenheit vermitteln und sich der sittlichen Förderung der Kinder widmen. Arbeitsunfähige sollen zinslose Darlehen und sonstige Unterstützungen erhalten.

Literatur.

„Das deutsche Kaiserpaar im heiligen Lande im Herbst 1898."

Ein Gedenkwerk für jedes deutsche Haus bildet das soeben im Verlage der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin herausgegebene Werk: „Das deutsche Kaiserpaar im heiligen Lande im Herbst 1898". Mit Ermächtigung Sr. Maj. des Kaisers bearbeitet nach authentischen Berichten und Acten. 438 Druckseiten gr. 8°. Mit Zeichnungen im Text, 77 Bildtafeln und drei Karten. — Wie reich an Erlebnissen für das Kaiserliche Paar, wie werthvoll für Deutschland und für das Christenthum die vorjährige Reise des deutschen Kaiserpaares nach Palästina gewesen ist, wird aus dem Werke ersichtlich. Mitarbeiter sind Freiherr von Mirbach, Vize-Oberzeremonienmeister von dem Knesebeck, Regierungsrath Mühlmann, Graf Mülinen, Generalsuperintendent D. Rebe, Pfarrer Niemöller, Pastor Schlicht, Superintendent Tillich, Dr. Th. Toeche-Mittler, Pastor Lic. Weser und Graf Zieten-Schwerin. Das Werk gewährt ein zutreffendes und farbenprächtiges Bild der ganzen Kaiserreise. Es darf als ein nationales Geschichtsbuch und zugleich als ein christliches Erbauungsbuch bezeichnet werden; denn es berichtet von edlen erhebenden Werken, die unserem Volke und unserem Glauben wohlthun und deren Gedächtniß im Volke bewahrt bleiben muß. So hat es Anspruch auch ein Hausbuch zu sein. Es darf auch ein Palästinawerk genannt werden, indem es alle heiligen Stätten schildert, wie sie vom Kaiserpaare und von denen, die zu dieser Fahrt eingeladen waren, besucht und gefeiert wurden: ein Gedenkbuch für alle, die das Heilige Land aus eigenem Augenschein kennen, und ein Lesebuch für alle, die es in christlichem Geiste kennen lernen wollen, ein Vorbereitungsbuch für alle, die selbst dahin zu pilgern trachten. Die Ausstattung entspricht dieser Bestimmung. 102 meist vollseitige Abbildungen, von denen mehrere den Aufnahmen der Kaiserin entnommen worden sind, veranschaulichen die wichtigsten Stätten des Landes und die Begebenheiten der Reise. Der Preis (geheftet 7,50 M., in Originalband gebunden 9 M.) wird seine Verbreitung als deutsches Hausbuch erleichtern. Eine Prachtausgabe in größerem Format ist zum Preise von 16 M. gebunden vorräthig. Der Reinertrag wird der evangelischen Arbeit im Heiligen Lande zu Statten kommen, da er der Evangelischen Jerusalem-Stiftung zufließt.

Der Armen- und Kranken-Freund, eine Zeitschrift für die Diakonie der evangelischen Kirche. September-October-Heft 1899. Verlag der Diakonissen-Anstalt zu Kaiserswerth am Rhein.

Inhalt: Die neuere Entwicklung der weiblichen Diakonie in der evangelischen Kirche und ihre Eingliederung in die Organisation des kirchlichen Dienstes. — Die oberrheinische Diakonissenhaus-Conferenz. — Jahresconferenzen von holländischen Diakonissen-Mutterhäusern. — Die Diakonissensache in Nord-Amerika: 1. Die Constitution der Protestantischen Diakonie-Conferenz in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. 2. Ein beachtenswerther Ruf zur Sammlung. 3. Der Jubiläumstag der weiblichen Diakonie in Amerika. — Fliedner-Passavant. — Zum hundertjährigen Geburtstage des Diakonissenvaters Fliedner. — Nachruf. Oeconomie-Verwalter Ludwig Barnstedt †. — Kürzere Nachrichten. — Eine heimgegangene Diakonissin. — Anstalts-Chronik. — Vom Büchertisch. — Gaben ungenannter Freunde.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich, W. Potsdamer Straße Nr. 134c zu Berlin, richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der




Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 40. Berlin, den 29. November 1899. **Nr. 48.**

Gustav von Werner, Oberst z. D., Ehrenritter seit 1867, † zu Dresden, 15. November 1899.

Zur Geschichte des Johanniter-Ordens.*)

„Titulus XXI. De Triremibus, oder von den Galeren.

Dieser hochlöbliche Orden hat fast von Anfang seines Ursprungs und seit er sich von Jerusalem nach Ptolomaus begeben, die Ungläubigen zu Wasser zu verfolgen und zu bekriegen in Gebrauch gehabt. Zu diesem Ende hat er auch nach Gelegenheiten der Zeiten und seines Vermögens, eine gewisse Anzahl Galeren und andere Schiffe unterhalten. Jetziger Zeit hat man sechs Galeren, welche dieses Jahr (1650), der Ordensleute Unterhalt eingerechnet, 130000 Kronen kosten. Darin sind die Galeren nicht mit eingerechnet, welche jede gegen 6000 Kronen kosten und nur je 5 Jahre benutzt werden.

Diese Escadre der 6 Galeren ist alle Zeit hoch gehalten worden und hat die Standarte des Ordens in General-Armaden allezeit eine vornehme Stelle gehabt. Anno 1532 bei der Belagerung von Coron, 1535 bei der Einnahme von Tunis, 1541 in der Impressa von Algier hat des Papstes Standarte die rechte und die des Ordens die linke Hand neben der Kaiserlichen gehabt. Anno 1563 in der Impressa des Pignone in Barbaria hatte diese Capitana die rechte Hand der Reale von Spanien; Anno 1564 ordinirte der König von Spanien, daß man der Ordensstandarte alle Zeit die erste Stelle nach der Königlichen geben sollte. Anno 1597 und 1611 gaben Don Johan di Cardona und der Marquese di Santa Croce, alle beide Generale der Spanischen Galeren, Zeugniß, daß die Ordensstandarte allezeit der Königlichen gefolgt sei, und gab der König den 14. Juli 1611 ein Sententiam, that auch der Principe Philiberto di Savoya, als Generalissimo del Mare, den 20. Mai 1614 den Befehl und die Verordnung an die Königlichen Generale, wie auch Anno 1630 der Duca d'Alba, Vicekönig von Neapel, eine Erklärung zu Gunsten des Ordens wider die Prätension derer von Genua, welche die Präcedenz für ihre Standarte in Anspruch nahmen. Ist auch zu merken, daß wenn alle die Königlichen Escadren Ihrer Majestät von Spanien beisammen seien, so präcedirt seine allein und folgt die von San Johann, wenn keiner anderen Könige Galeren dabei sind, immediate auf dieser. Diejenige Ordensgalere welche die Standarte führt, nennt man die Capitana. Sie ist folgendermaßen armirt:

Armamento der Capitana.

Officiere	Sold an Kronen, Tarpen und Granen		
Zwei Revidltaren Schreiber	4.	—.	—.
Schreiber von der Galere	4.	—.	—.
Aflate Reale	24.	—.	—.
Zwei Gesellen des Piloten jeder	5.	—.	—.
Comito Reale	7.	—.	—.
Pilota	10.	—.	—.
Aguzina	3.	—.	—.
Barbier	4.	9.	12.
Comito di Rispetto	4.	—.	—.
Sotto oder Untercomito	2.	4.	6.
Sergente	4.	—.	—.
Büchsenmeister	4.	2.	—.
Fünf Consiglieri jeder	3.	—.	—.
Maustranze.			
Mestro d'Hascia oder Zimmermann	4.	—.	—.
Sein Geselle	3.	—.	—.
Zwei Calefati	3.	—.	—.
Ein Bottaro	3.	—.	.
Zwei Remolari oder Rudermacher, jeder . . .	3.	—.	—.
Vier Ordinari Büchsenmeister-Gesellen, jeder .	3.	4.	—.
Zwei Extraordinarii, jeder	3.	4.	—.
Aiutante oder Hilfsgeselle	2.	—.	—.
Drei Trompeter, jeder	4.	—.	—.
Vier Timonieri, so bei dem Steuerruder sitzen, jeder	2.	6.	—.
Drei Knaben der Handwerker, jeder	1.	2.	10.
Unteraguzino	2.	4.	16.
Vier Scopoli, so auf die Chiurma acht haben, jeder	1.	9.	12.
Barberotto oder Barbiergeselle	2.	—.	—.
Vier Proveri, jeder	1.	6.	—.
45 Marinari oder Schiffsknechte, jeder . . .	2.	—.	—.
62 Saldaten, jeder	2.	—.	—.
32 Moschetirer, jeder	3.	—.	—.

*) Siehe die Nummern 13—16, 22, 27—29, 31, 32, 35—37 und 43 dieses Blattes.

	190 Personen Cronen T.
90 Bonavoglien, jeder	1. 6.
284 Sclaven und Forzaten.	

Hierzu:

Neben dem General, Capitain, Patron und Capellan, 25 Ritter und also in allem 29 Personen gesetzt, träget das ganze Armament 593 Personen.

Außerdem hatte man noch 3 Petardirer, welche sich nicht allezeit embarquiren und ihren Sold auf dem Lande ziehen, Item einen Medicus zu 12 Kronen des Monats, sind auch hierzu der Cavaliere Diener, noch die Passagieri auf den Reisen nach Sicilien und Italien, und auf denen nach der Levante, die Voluntarii und Ritter von Secorso nicht gerechnet, mit welchen das Armament allezeit von 600 bis 650 Mann beträgt.

Die anderen Galeren haben 23 Cavalieri, 163 Huomini di Capo oder Söldner und 280 Ruderer, welche in allem 466 Personen betragen. Es läuft also das Armament mit den extraordinairen Personen allezeit 500 Mann. Die Bezahlung des Volkes geschieht von vier zu vier Monaten, in Gegenwart der Herren vom Tresor und der Commissarien von den Galeren. Man giebt aber keinem den Sold bis so lange, daß er die andere Reise gethan und rechnet man die Zeit von dem Tage an, da er sich hat einschreiben lassen. Den Bonavoglien oder Ruderleuten zahlt man keine gewisse Summe, noch auf gewisse Zeit, sondern mehr oder weniger, wenn man sich auf die Reise begeben will, wie unten in dem Capitel von der Congregation der Galeren gesagt werden soll.

Die Galeren werden durch adelige Cavaliere, ob zwar kein Gegensatz die di Gratia ausschließt, welche man von 2 zu 2 Jahren ändert, guberniret. Den Vornehmsten nannte man vor Alters Capitain und die anderen Patrone. Sie hatten jeder einen Locotenenten, wurden nach der Zungen Ordnung erwählt und dienten nur ein Jahr. Anno 1555 aber hat man dem Ersten den Titel General und den anderen den Titel Capitain gegeben und heißt man die Locotenenten Patrone.

Die „Capitana" hat neben dem General noch einen Capitain. Dieser wird von dem General dem Consilio, das ihn erwählt, oder vielmehr approbirt, vorgeschlagen wie auch einen Patron oder Locotenenten; die anderen Galeren haben jede ihren Capitain und Patron. Der Capitain von der Capitana hat sein Votum und Privileg wie die anderen Capitaine; es sind also ihrer 7 nach ihrer Antianität, ohne den von der Capitana, der der letzt ist, zu votiren.

Die italienische Nation oder Zunge hat lange Zeit praetendirt, daß das Generalat ihr allein gehöre; 1511 aber ist durch Urtheil erkannt worden, daß es allen Zungen gemeinsam sein solle, mit dem Vorbehalte, daß wenn es der Admiral begehre, so müsse ihn der Großmeister dem Consilio nennen und wenn er durch die Wahl tüchtig zu diesem Amte befunden wird, solle er allen andern vorgezogen werden. Wenn keiner dies Amt annehmen wollte, kann der Großmeister die Galeren in seinem Namen durch eine von ihm dazu bestimmte Person regieren lassen, wie dies 1473 der Großmeister Orsino gethan hat, und heißt ein solcher dann Regente. Dieser Titel wird auch denen, so in Abwesenheit oder Krankheit des Generals zu seiner Stellvertretung gewählt werden, gegeben.

Wenn nun dies Amt vacant wird, so nennt der Großmeister von zwei zu zwei Jahren seit 1527 denjenigen so ihm beliebt zu demselben und erwählt das Consilium ihn, er sei von dem großen oder kleinen Kreuze. — Der Admiral setzt den General auf Befehl und im Namen des Großmeisters und nicht aus seiner Praeminenz in dies Amt ein. Wenn er Großkreuz ist, kann er in alle Consilia in seiner ordinari und secolar Kleidung gehen, wenn er aber von dem kleinen Kreuz ist, so hat er sich nur dann im Consilio einzufinden, wenn man in demselben von den Galeren oder gemeinen Sachen verhandelt. Er hat aber kein Votum decisivum und sitzt nach dem Siniscalco, wenn dieser Kleinkreuz ist, sonst nimmt er seine Stelle nach dem von England. Ob er schon auf dem Meere das oberste Commando hat, so ist er dennoch verpflichtet, wenn sich Großkreuze auf seiner Galere befinden, diese und der Capitaine Bedenken in wichtigen Sachen mit ihnen zu berathen und ohne ihre Zustimmung, besonders dann, wenn der Feind stärker ist, keinen Kampf zu beginnen. Andererseits sind die Capitaine schuldig, ihm zu gehorsamen, widrigenfalls werden sie zum erstenmale mit Verlust eines Jahres Rendita, oder wenn sie nichts genießen, zweier Jahre Antianitat, zum andermale mit doppelter Strafe und zum drittenmale mit Verlust des Kreuzes bestraft. Auf den Reisen kann er die Capitaine von ihrem Amte suspendiren. Diejenigen welche sich dem widersetzen verlieren drei Jahre Antianitet und Einkommen. Der Anklage des Generals wird ohne Zeugen geglaubt; es werden auch die Vota, obgleich er Parthei in seiner Gegenwart abgegeben. Dagegen sollen die Cavalieri die Capitaine respectiren und ihnen Gehorsam leisten.

Wer nun eine Galere haben und erhalten will, begehrt von dem Großmeister die erste vacant werdende, oder namentlich diejenige, welche ihm beliebt. Sechs Monate vor dem Vacantwerden der betreffenden Galere, nennt ihn der Großmeister dem Consilio Ordinario, von dem er dann erwählt oder verworfen wird. Nimmt man ihn an und ist der bisherige Capitain ausgetreten, so setzt ihn der Admiral, sobald es diesem der Großmeister befiehlt, in die Possession. Es soll zu diesem Amte keiner zugelassen werden, wenn er nicht 10 Jahre Antianitet hat und 25 Jahre alt ist, auch drei Caravanen gethan hat; wird aber nicht strenge observirt.

Wer zwei Jahre eine Galere gut und auf seine Kosten unterhalten hat (wie auch der Capitain der

„Capitana", obschon der General die Speisen zahlt), der erlangt das Privilegium del ben servito, nemlich, daß er abwesend, ja auch ohne Antianita di Justitia, allerhand Commenden erlangen und zu den Dignitäten kommen kann, auch dient dies zur Vollbringung seiner Caravanen, wenn ihm hieran etwas mangelt; gleichwohl befreit es ihn nicht von der 5 und 10 jährigen Residenz im Convente und auf den Commenden. Er kann dieselben aber wenn es ihm beliebt machen, denn er wird überall als gegenwärtig im Convente angesehen, da er in der Religion Dienst gebraucht wird. Nach gehaltener Abrechnung mit dem Tresor wird ihm dies Privilegium von dem Consilio ertheilt.

Die Capitani wählen sich ihre Locotenenten oder Patrone nach ihrem Gefallen und müssen dieselben, wenn sie die Caravane angerechnet haben wollen, dies bei ihren Zungen begehren und von Zeit zu Zeit einschreiben lassen.

Ihr eigentliches Officium ist zwar, zu Wasser und zu Lande die Soldaten und Ruderleute zu commandiren aber auch in Abwesenheit der Capitaine auch die Ritter. Es ist daher nothwendig, daß sie Cavalieri und Professi sind.

Die Standarte ist allezeit in der Galere auf welcher sich der General befindet, oder in der welche den ältesten Capitain hat, denn die Capitaine commandiren und nehmen ihren Rang nach ihrer Antianitet im Orden, einer zur rechten und der andere zur linken und die Passagi einen Monat um den anderen. Man sieht auch, daß der General 1562 mit drei Galeren eine und der Antianus der andern drei Galeren, weil sie getrennt navigirten, eine besondere Standarte geführt haben.

Die andere Galere nach der Capitana nennt man Patrona und die andern respectu ihrer Antianen, Filzarnalden. In Malta stehen ihrer drei, eine am Ufer des Borgo, die andere an dem der Isola. Der General und die Capitaine wohnen da, wo die Galeren stehen.

Die Sclaven schlafen im Gefängniß und die Forzaten bleiben in den Galeren. Die Offiziere, Soldaten und Schiffsleute welche nicht die Wache haben und etliche verheirathete Bonavoglien wohnen in ihren Häusern, die anderen aber müssen in dem Bagno und Gefängniß schlafen. Der Patron schläft allezeit in der Galere, und wird von den Soldaten gute Wache in denselben gehalten, werden auch neben den Forzaten etliche Sclaven zu täglichem Dienst und Arbeiten in jeder Galere gelassen.

Der General und die Capitani sind verpflichtet, den Offizieren und andern täglich die Pitanß, nemlich eine gewisse Quantität Brod, Wein und andere Speisen, nach Gestalt der Zeit und der Personen, zu geben. Der Ciurma und den Ruderslenten geben sie ordinaire Minestra oder Gemüße und wenn sie arbeiten Wein, Käse, Oel und Essig, aber die Religion giebt das Biscotto (den Schiffszwieback).

Der Orden giebt dem Capitano täglich ein gewisses, je nachdem die Galere viel oder wenig im Hafen und mehr oder weniger armirt ist, auch nach dem die Reisen nach Levante und Barbaria lang oder kurz sind.

In einer Galera von 20 Rittern, 163 Soldaten und Matrosen und 300 Ruderslenten spendirt der Capitain wie folgt, auch bezahlt er den dritten Theil des Brodes, zu 30 tarii den Salmen. In Malta wird die Woche in drei feiste oder Fleischtage, als Sonntag, Dienstag und Donnerstag und in vier magere, als Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag getheilt, außerhalb Malta aber hat man vier Fleischtage, nemlich Sonntag, Montag, Dienstag und Donnerstag und drei magere: Mittwoch, Freitag und Sonnabend.

In den zwei Jahren spendirt der Capitain seiner Caravana wie folgt:

	Kronen	Tarii	Gran
105 feiste Tage in Malta tragen . . .	2126.	3.	—.
Die Religion zahlt:	975.	7.	10.
Spendirt der Capitain von dem Seinen:	1150.	7.	10.
140 magere Tage in Malta tragen: . .	1330.	—.	—.
Die Religion zahlt:	1300.	—.	—.
Der Capitain spendirt von dem Seinen:	30.	—.	—.
104 feiste Tage in Ponente tragen: . .	2010.	8.	—.
Die Religion zahlt:	1313.	—.	—.
Der Capitain spendirt von dem Seinen:	697.	8.	—.
139 magere Tage tragen außen:	2588.	10.	10.
Die Religion zahlt:	1754.	10.	10.
Der Capitain spendirt von dem Seinen:	834.	—.	—.

Auf den Reisen in der Levante und Barbaria, nemlich 4 in Levante zu 50 Tagen und zwei in Barbaria zu 21 Tagen, zusammen in 242 Tagen, spendirt man viel weniger als auf den anderen Reisen, und büßt der Capitain über 100 Cronen von dem Seinen nicht zu. Die Religion zahlt während dieser Zeit 3055 Cronen 3 Tarii.

Außer diesen Geldern muß man haben

zum Eintritt	30	Cronen
zum Austritt	30	„
zwei S. Martini Abende	40	„
zwei Weihnachtsfeste	40	„
zwei Osterfeste	40	„
Für die Kranken	100	„
Haus- und Gewölbezins	70	„
Abgang an Biscott	50	„
Wegen der Diener so sich nicht imbarquiren, den Pitieren	75	„
Des Capitani Tafel wenn er in Malta ist	240	„
Die Religion zahlt nur 730 Tage, es veritert der Capitain 10 Tage .	100	„
Beim Wiederverkauf der Mobilien verliert man wenigstens	200	„
	1015	Cronen.

Es spendirt also der Capitain in zwei Jahren von dem Seinen, ohne die Kleider und andere Ausgaben für seine Person 3826 Cronen 5 Tarii 10 Gran.

Das Silbergeschirr leiht die Religion dem General bis zu 1000 Cronen und dem Capitain bis zu 500 Cronen.

Der General erhält 500 und jeder Capitain 400 Cronen monatlich auf Abrechnung im Voraus und bei seinem Eintritt zwei Monate im Voraus.

Ist auch zu wissen, daß die Religion ihre Quote an Provision nach einer gewissen Taxe, als den Salmen Korn um 10 Tarii und die Quantara Holz um 3 Tarii giebt, sonst würde der Capitain, wenn er alles auf dem Markte kaufen müßte, noch weit mehr zu spendiren haben.

Gleichwohl, die Ausgabe gegen die Einnahme erwogen, beläuft sich solche mit des Capitani Person in zwei Jahren an die 4000 Cronen (da der Wein, nemlich 150 Botten zu 20 Cronen, allein 3000 Cronen kostet), mehr oder weniger beträgt, je nachdem die Reisen von Barbaria und Levante, auf welchen man weniger als in Ponente spendirt, lang oder kurz sind, dargestellt, daß (weil auch der Preis des Weines steigt und fällt) man keine gewisse Rechnung machen kann, und ob schon die Pitanza in Maß und Gewicht allezeit gleich, so ist doch in der Güte und Qualität derselben zwischen einer und der andern Galere ein großer Unterschied, da wenn einer oder der andere der Capitaine seine Reputation aufs Spiel setzt und auf den Reisen von Ponente kaufen und verkaufen, oder Frucht um Geld annehmen will, daß er ein weit wenigeres spendirt, ist aber gewiß, daß selbst dann, wenn einer seine Reputation ganz hintenan setzen wollte, daß er doch etwas und ein ziemliches von dem Seinen zuschießen muß.

Das Biscotto theilt der Scrivano aus und giebt dem Capitain die Liste, welcher wenn er an Orten ist da man es haben kann, den Huomini di Capo, als Offizieren, Soldaten, Schiffsleuten kein frisches Brodt giebt, sondern ihnen zwei Drittel des Biscots zahlen läßt, was sonst die Religion voll zahlt.

Wenn die Galeren abfahren wollen, bläst man einen, auch zwei Tage zuvor die Trompeten, damit sich ein jeder fertig halte. Man heißt dies die Racolta blasen.

Des Morgens wenn man abfahren will, steckt man ein kleines Fähnlein: Banniera di Partenza genannt, aus und eine halbe Stunde vor der Abfahrt thut man einen Schuß aus einem Stücke, damit sich ein jeder imbarquire. Wenn solches geschehen ist, visitirt man die Wapen und übersieht die Liste, ob einer oder der andere fehlt. Wenn es nöthig ist, theilt man Pulver aus.

Wenn die Galeren alle zugleich abfahren, so commandirt der General, wenn dieser aber abwesend ist, gebührt das Kommando dem Antiano, und unter den Passagi monatsweise einen um den andern.

Wenn der General sich nicht embarquiret oder auf der Reise stirbt, so geht der älteste Capitain auf die „Capitana“, oder, welches bequemer, nimmt die Standarte auf seine Galere. Wenn ein Capitain auf der Reise stirbt, so der Capitain von der „Capitana“ selbe Galere bis zur Rückkehr nach Malta commandiren, wenn er aber in einem Treffen bleibt gebührt das Commando bis zu Ende des Gefechts dem Patron, sobald er ein Cavaliere die Justitia ist; im anderen Falle dem Ré.

Im Fortfahren soll keiner ohne dringende hohe Noth der „Capitana“ oder seiner Antiana, bei Strafe des Verlustes der Charge, vor oder über Wind fahren, und wenn man terra a terra, doch ohne Segel fährt, ist die Oberstelle am nächsten bei dem Lande, wenn es gleich auf der linken Hand läge.

Wenn man neben einander fährt oder Pasto nimmt, hat die Capitana die Patrona auf der rechten und in Prima Antiana auf der linken Hand, und also fort von einer Seite zu der andern.

Wenn das Ordinari Armament der Caravana, nämlich auf der Capitana 29 und auf den andern Galeren 23 Ritter nicht genug und man Secursum geben will, so nehmen die Zungen diejenigen welche hierzu gebraucht werden sollen folgendermaßen: Wenn sich keiner von sich selbst offerirt, so nimmt man in den französischen und in der aragonischen Zungen die Antianen, in den andern aber einen Antianen und einen Filzarnalden, und also fort, wozu aber die Novizen, ohne in den spanischen Zungen wider ihren Willen nicht gezwungen werden können. Es wird den Antianen leichtlich vergönnt, andere an ihrer Stelle zu schicken, und wann einer, bevor seine Caravane vollendet ist, aus dem Convent gehen muß, so kann ihm der Großmeister erlauben, einen andern an seine Stelle zu setzen.

Unter den Rittern nennt man den ersten Antianen: Ré und den zweiten Saccamarra. Der Ré commandirt die Cavalieri und unterschreibt die Medicamenten, als Proudhuomo della Galera. Er hat seinen Posto in dem Scandalaro; der andere commandirt die Artilleria und schläft in der Camera di Mezzo. Sie sollen 25 Jahre Alters und 3 Caravanen haben. Den Allerletzten heißt man Papa. Der älteste Fra Servent ist allezeit Maustro Scudiere seiner Galere.

Die Cavalieri schlafen und sitzen an der Tafel nach ihrer Antianitet, ist also vonnöthen, daß ein jeder die Attestation seiner Reception, laut welcher die Posten ausgetheilt werden, bei Strafe der letzte zu sein, bei sich habe. (Schluß folgt.)

Zur Bewaffnung der alten Germanen.

Die Ansicht, es sei „das Schwert die vornehmste Waffe des Germanen“ gewesen, hält vor den Zeugnissen der römischen Geschichtsschreiber nicht Stich. In seiner „Germania“ und in seinen „Geschichtsbüchern“ meldet Tacitus ganz anderes. Wurfgeschosse waren

die Hauptwaffen der Deutschen jener Zeit. Schwerter und selbst größere Lanzen waren bei ihnen selten.

Gehen wir weiter zurück, auf die Cimbern und Teutonen, so lesen wir bei Plutarch („Cajus Marius), daß auch bei ihnen das Wurfgeschoß eine Hauptrolle spielte. „Das cimbrische Fußvolk", heißt es da, „marschirte aus seinen Laufgräben ohne Geräusch . . . die Reiterei, fünfzehn Tausend stark, erschien in großer Pracht. Ihre Helme stellten die Köpfe und die offenen Rachen fremdartiger und schrecklicher Thiere dar; auf diesen waren hohe Federbüsche angebracht, durch welche die Leute noch viel größer aussahen. Ihre Brustharnische waren von geschliffenem Eisen, ihre Schilde weiß und glänzend. Jeder Mann hatte zweischneidige Wurfpfeile, mit denen er auf die Entfernung kämpfte; und kam es zum Handgemenge, so gebrauchten sie breite und schwere Schwerter."

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die aus den Gegenden der Nord- und Ostsee gekommenen Cimbern und Teutonen sich erst auf ihren längeren Kriegszügen dieser besseren Ausrüstung auf dem Wege der Beute bemächtigten. Was wir von den Zuständen der dort wohnenden Völkerschaften aus viel späterer Zeit wissen, spricht gewiß nicht dafür, daß sich die Cimbern und Teutonen aus eigenen Mitteln und eigener Kunstfertigkeit solche Wehr und Waffen hätten herstellen können.

Man braucht nur Florus („Abriß der römischen Geschichte) zu lesen, um sich dessen klar zu werden. Bei ihm treffen wir auch auf folgende Stelle, nach der er die Niederlage der Cimbern geschildert hat: „Aber der Kampf mit den Frauen der Feinde war nicht weniger hart als mit ihnen selbst, denn die Weiber, die auf die zur Vertheidigung umher aufgestellten Wagen und anderen Fuhrwerken gestiegen waren, kämpften von ihnen wie von Thürmen herab, mit Speeren und Lanzen." Hier haben wir wieder die damalige vornehmste Waffe der germanischen Stämme.

Noch zweihundert Jahre nach dem Einfall der Teutonen und Cimbern schreibt Tacitus über die Bewaffnung der Deutschen:

„Selbst an Eisen ist kein Ueberfluß vorhanden, wie man aus dem Stoffe ihrer Waffen ersieht . . . Schwerter oder größere Lanzen werden nur von Wenigen gebraucht. Speere, in ihrer eigenen Sprache „Framen" genannt, führen sie; das Eisen daran ist schmal und kurz, aber so scharf und so handlich, daß sie damit, je nach Bedürfniß, als mit einer Stoß- oder Wurfwaffe kämpfen. Sogar der Reiter begnügt sich mit Schild und Frame. Das Fußvolk führt noch andere Wurfgeschosse (missilia), wovon jeder einen Vorrath besitzt. Halbnackt oder mit einem leichten Mantel angethan, schleudern sie ihre Waffen auf ungeheure Entfernungen. Die wenigsten haben einen Panzer; kaum einer oder der andere trägt Helm oder Sturmhaube." (Germania 6.)

In seinen Jahr- oder Geschäftsbüchern (Annales) bezeichnet Tacitus wiederholt die „Frame" als die vornehmste Waffe der Deutschen. Als Germanicus an der Weser dem Heere Armins entgegentrat, da fällt Keriowalda (Heerwalt), der Führer der mit den Römern vereinigten batavischen Hilfstruppen „unter einem Schauer von Wurfspeeren" der Cherusker. Bei einem darauf gefolgten, aber mißlungenen mitternächtlichen Versuche, das römische Lager zu überfallen, wird erwähnt, daß die Deutschen, als sie die Kohorten in dichter Anzahl auf den Erdwerken und in jeder Beziehung gerüstet fanden, „keine Wurfspeere abschossen".

Nachher hielt Germanicus eine Anrede an seine Soldaten, in welcher er von den ungeheuren Speeren der Barbaren spricht, die zwischen Baumstämmen und Unterholz nicht so gut zu gebrauchen seien wie römische Schwerter, kurze Spieße und enganliegende Panzer. „Die Deutschen" sagt er weiter, „haben weder Helme noch Panzer. Ihre Schilde sind nicht einmal mit Leder oder Eisen verstärkt, sondern bloße Weidengeflechte oder schwache, übermalte Bretter. Ihre erste Schlachtreihe ist mit einer Art Piken bewaffnet; die übrigen haben nur Stangen, die am Ende angebrannt sind, oder kurze Wurfpfeile."

Es mag in der Anrede des Germanicus, der seinen Kriegern auf allerlei Weise Muth zusprechen wollte, einiges übertrieben oder falsch sein, wie sich ja aus seinen weiteren Worten deutlich ergiebt. Daß aber nicht das Schwert die vornehmste Waffe der alten Deutschen war, ist auch hier wieder ersichtlich.

Beiläufig sei bemerkt, daß sich im Heere des gegen Griechenland ziehenden Perserkönigs Xerxes libysche und mysische Hilfstruppen befanden, die ebenfalls statt der Wurfspeere mit eiserner Spitze Stangen trugen, die an den Enden zugespitzt, im Feuer gehärtet waren (Herodot VII, 71 und 74). Die Myser waren ein trakischer, d. h. ostgermanischer Stamm. Unter den Lybiern in Nordafrika nennt Herodot die Maxyer, welche von Throcrus, also ebenfalls von Thrakern, abzustammen behaupteten. In der Nähe der Maxyer wohnten die Gyzanten, deren Namen auf eine der zahlreichen Wortformen deutet, unter denen die Gothen in der Geschichte bekannt sind. Das, zufolge Herodot, ungeheuer große Traker-Volk — das größte der Welt nächst der Bevölkerung von Indien, wie er schreibt — war über Osteuropa und Kleinasien verbreitet und nach Nordafrika eingedrungen. Merkwürdig ist es nun, daß sich unter thrakischen Stämmen der Vorzeit eine ähnliche Art der geringen Bewaffnung eines Theiles der Krieger findet, wie unter den Deutschen des Tacitus.

Es war der Verkehr mit den Römern und das erst allmählich sich besser ausbildende Eisengewerbe, was in der Bewaffnung der Germanen eine Veränderung herbeiführte. Dann allerdings brachten sie es in der Schmiedekunst sehr weit — als Waffen-

schmiede sowohl wie auch als Gold- und Silberschmiede. Der Schmied Wölunder, d. i. Wieland, der Edda ist, wie in dem betreffenden Liede gemeldet wird, kein Nordländer, sondern ein Deutscher, der ursprünglich am Rhein wohnte, — an dem goldführenden Strom, wo, wie er sagt:

Mehr der Kleinode mochten wir haben,
Da wir heil daheim in der Heimath saßen.

Literatur.

Delaville le Roulx, Cartulaire général de l'ordre des Hospitaliers de St. Jean de Jérusalem. Paris, Leroux. 1899, III, Fol max. 819 pp. (1261—1310).

Das für die Geschichte des Johanniterordens epochemachende Werk des berühmten Forschers, über dessen vorausgehende Bände wir bereits in dieser Zeitschrift berichtet haben, ist bis zum Schlußbande gediehen, dem hoffentlich ein Nachtrag mit Verbesserungen, Ergänzungen und vor allen Dingen ein General-Register noch folgen wird. Die vollständig oder in Regestenform gegebenen urkundlichen Materialien umfassen (Nr. 2972—4525) den Zeitraum von 1261 bis 1310 und bieten eine erstaunliche Fülle von Belehrung über die innere und äußere Geschichte des Ordens, fast zur Hälfte aus bisher unbekannten oder unveröffentlichten Quellen. Daß die hier gebotenen Auszüge oder aus dem Original mitgetheilten Urkunden durchaus zuverlässig und genau sind, dafür bürgt die bekannte Akribie des Herausgebers, dessen Werk außerdem ein geradezu fürstliches äußeres Gewand trägt, das dem Werthe seines Inhalts entspricht.

Reinhold Röhricht.

Das von dem als evangelischen Schriftsteller rühmlichst bekannten Vorsteher des Diakonissenhauses in Altona Pastor D. Theodor Schäfer, in Verbindung mit Fachgelehrten redigirte Evangelische Volkslexikon*), das in Nr. 18 und 30 dieses Blattes bereits empfehlend besprochen worden, ist durch die nunmehr erschienenen Hefte 7 bis 12 zum Abschluß gekommen und erfüllt nach allen Seiten hin die Erwartungen, welche daran geknüpft worden sind.

Dasselbe will zur Orientirung in den socialen Fragen der Gegenwart dienen und umfaßt demnach als Hauptinhalt die socialen Fragen im engeren und eigentlichen Sinne, an deren Kreis sich Darlegungen aus dem Gebiete der gesammten National-Oeconomie, der Innern Mission und Wohlthätigkeit, sowie von mancherlei Lebensfragen anschließen, so weit sie sich mit den socialen Dingen berühren.

Wir erlauben uns erneut auf dies Werk aufmerksam zu machen und wünschen demselben eine recht weite Verbreitung.

*) „Evangelisches Volkslexikon zur Orientirung in den socialen Fragen der Gegenwart, herausgegeben vom Evangelisch-socialen Central-Ausschuß für die Provinz Schlesien und in Verbindung mit Fachgelehrten redigirt von D. Theodor Schäfer. Bielefeld und Leipzig, Verlag von Velhagen und Klasing, 1899." Preis des completten Werkes 6 Mk

Der Bär. Illustrirte Wochenschrift für Geschichte und modernes Leben. 25. Jahrgang. Sonnabend, den 18. November 1899. Nr. 46.

Inhalt: Blendwerk. Roman von Rudolf Elcho. (Fortsetzung.) — Berliner Wandelbilder. — Weibliches, allzu Weibliches in der Reichshauptstadt. Von Dr. Georg Malkowsky. — Die Hubertusjagd im Grunewald. Mit Illustrationen. — Berlin vor hundert Jahren. Von Dr. K. Mischke. Mit einem Plan. — Feuilleton des Bär. — Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz. Mit Illustrationen. — Die stärkste Flotte der Welt. Von H. de Méville. Mit Illustration. — Das Liebeswerk einer deutschen Künstlerin. Von Wilhelm Asmus. Mit Illustration. — Kunst und Wissenschaft. — Aus den Kunstsalons. — Theater. — Eine Hundertjahr-Feier. (Kirche in Schmöckwitz.) Mit Illustration. — Berliner Chronik. — Das Haus Kochstraße 67. (Illustration.) — Märkische Chronik. — Kleine Mittheilungen. — Vereins-Nachrichten. — Verein für die Geschichte Berlins. — Büchertisch.

Der Deutsche Herold. Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. Herausgegeben vom Verein „Herold" in Berlin. XXX. Berlin, November 1899. Nr. 11.

Inhalt: Bericht über die 604. Sitzung vom 19. September 1899. — Bericht über die 605. Sitzung vom 3. October 1899. — Die diesjährige Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Straßburg i. E. — Die Donopsloppe bei Meiningen. — von Euen'sche Familien-Stiftung. — Heraldisch-genealogische Denkmäler in der Andreaskirche zu Lübbecke i. W. (Schluß.) — Das preußische Adelsdiplom des Geh. Justiz- und Tribunalraths Christoph George von Ziegenhorn vom 10. April 1764. — Verordnung betreffend den Gebrauch des bremischen Staatswappens. — Wappenfries im linken Seitenschiffe der Dominikanerkirche zu Regensburg. (Mit einer Tafel.) — Vermischtes. — Anfragen. — Antwort. — Briefkasten.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.
Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich, W. Potsdamer Straße Nr. 134c zu Berlin, richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der





Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 40. Berlin, den 6. December 1899. **Nr. 49.**

Carl Freiherr von Wrangel, General der Infanterie z. D. à la suite des Infanterie-Regiments Herzog von Holstein (Holsteinschen) Nr. 85, Rechtsritter seit 1874, † zu Sproitz bei Niesky in Schlesien 28. November 1899.

Zur Geschichte des Johanniter-Ordens.

(Schluß.)

Der General und jeder Capitain haben gewisse Plätze, nemlich die Camero di Poppa und fast die ganze Poppa oben, zu ihrer Disposition. Sie geben dieselbe ohne Antianitet wem sie wollen; in dem Ccandalar, wo 13 Plätze sind, hat der Ré und in der Camera di Mezzo wo 6 Plätze, der Sarcamarra den besten Ort. An der vornehmsten Tafel in der Poppa, wo der Capitan ißt, la Traversa genannt, kann der General und die Capitani wen sie wollen setzen. Gleichwohl gebührt dieselbe von rechtswegen dem Ré, Saccamarra, dem ersten Antiano und Prioren, an den andern Tafeln beobachtet man die Antianitet; gleichwohl ist die Verpflegung fast gleich und ißt der Patron mit diesen Rittern.

Die Wache anbelangend, so theilt man die Ritter in 2 oder 3 Squadren, deren Haupt der Ré und zwei Antianen sind, darunter der Sarcamarra jedoch nicht einbegriffen ist. Wenn die Galeren an gefährlichen Orten oder wo keine Festungen sind, stille liegen, so hat eine Abtheilung nach der andern, allezeit 3 und 3, nemlich einer in der Poppa, der andere zwischen dieser und dem Mast, der dritte bis an die Proa die Wache, wobei die Nacht in vier Theile getheilt wird. Wenn man aber navigieret, wachen die Soldaten allein.

Im Treffen hat ein jeder seinen Posten, und kann der General und die Capitani wen sie wollen in der Poppa, welche man Ritenuti nennt, behalten. Ein jeder Ritter soll sein Brust- und Rückenstück, seinen Morion und eine gute Muschkete haben. Dreien oder vieren giebt man Rondassen um in die feindlichen Schiffe zu springen, und soll ein jeder Ritter auf den Reisen von Levante und Barbaria, wenn man an das Land setzen will, seine Sopraweste, welche ein rothes taftenes Röcklein, hinten und vorn mit weißem Kreuze, mit sich führen.

Keine Ordensperson so Passagiero ist, soll sich ohne Licenz des Generals embarquiren, und die Diener der Cavalieri sollen zum wenigsten 20 Jahre alt und wie auch die Soldaten und Marinari mit guten Feuerröhren versehen sein.

In die Schiffe welche sich ohne Kampf ergeben, soll kein Mensch bei Strafe von 500 Cronen für den Capitano und für die andern bei Verlust zweier Jahre Einkommen oder Antianitet, ja Verlust des Habits und bei weltlichen bei Strafe 10 Jahre zu rudern, gehen.

Der Capitan della Capitana, oder ein anderer von dem General hierzu verordneter Cavalier, soll neben dem Revebitor (welcher Inspektor der Galere ist) und dessen Schreiber, das Inventarium der erbeuteten Sachen machen und aufnehmen.

Wenn sich das feindliche Schiff vertheidigt, soll man die Bonavoglia an der Kette halten, wenn es aber eine Galera oder eins mit Rudern ist, mögen sie frei bleiben und keiner soll sein Gewehr aus den Händen lassen, damit die Sclaven nicht rebelliren können.

Was von Wapen und geschnittenen Waaren sich vorfindet, bleibt denjenigen welche es erlanget und von dem baaren Gelde so man findet, giebt man den Ordens-Personen 20 und den Soldaten 15 pro cento, ist auch dem so des Feindes Schiffe am ersten sieht, eine gewisse Recompenz verordnet, und wird demjenigen Cavalier der zuerst in des Feindes Schiff springt 100 und dem zweiten 50 Cronen, den Secolaren aber die Hälfte gegeben. Wenn die Priese von Importanz und wichtig ist, sollen die Galeren selbe nach Malta führen, wenn dies nicht der Fall, soll man die besten Sachen in selbe verladen und das Schiff nach Malta senden.

Das Pulver und Blei soll man nach Verordnung des Generals und der Capitana austheilen, und sollen sie die Rechnungen darüber unterschreiben, haben

auch neben den Saccamaren und Büchsenmeistern die Schlüssel zu den Kammern wo es verwahrt wird.

Wenn man ein Schiff verfolgt, oder von einem solchen verfolgt wird, sollen die Ritter sich unten in der Galera retiriren, um diejenigen so commandiren und arbeiten nicht zu hindern, und soll sich keiner in der Capitaine, Patrone noch anderer Offiziere Amt mengen.

Damit auch die Galeren einander desto besser verstehen können, sollen sie des Tages mit Rauch und Nachts mit Feuer, ja mit Kanonenschüssen einander avisiren.

Alle Galeren nehmen von der „Capitana“ die Losung nach ihrer Antianitet, und wenn wegen Ungewitters sie sich nicht nahen können, gilt die Losung des vorigen Tages.

Wenn man ein Schiff antrifft, thut man einen Kanonenschuß, um zu sehen, ob es Freund oder Feind. Antwortet es scharf geladen, so ist es Feind, wo nicht, ist es Freund und pflegt ganz oder zum theil die Segel einzuziehen. Man observirt auch, ob es über oder unter dem Winde schießt, denn über Wind schießen ist ein Zeichen der Feindschaft.

Alle Cavalieri sind schuldig, den Capitanen zu gehorsamen, und wer einen andern injuriret, verliert den Habit und der Novitius macht sich unwürdig selben zu erlangen. Wer den andern mit der Faust schlägt oder ihm einen Backenstreich giebt, soll der Corte Secolare oder Castellanian übergeben werden. Die Soldaten und weltlichen Personen werden wegen Injurien und wegen Schlagens drei Jahre, wegen Verletzung mit dem Gewehr aber auf ihr lebelang zu rudern condemnirt.

Die Capitani sind schuldig, den General wegen Unordnungen die sich auf den Galeren zutragen, bei Strafe von 300 Cronen und Verlust von 3 Jahren Antianitet, schriftlich und eigenhändig unterzeichnet, zu berichten, und soll der General bei Strafe von 500 Goldcronen, dem Großmeister und dem Consilio solches anzeigen und unterdessen den Cavaliere dann, wenn er sich groblich vergriffen hat, in die Eisen geschlagen, in Justitia halten und gegen die Secolaren alsbald exequiren.

Keine Ordensperson soll ohne Vergönnung und Consens des Großmeisters in Malta, noch auf den Reisen ohne Bewilligung des Generals zurück bleiben, wozu überdies ein Attest des Medicus nöthig ist, denn keiner, weder der Großmeister noch andere dieserhalb zu erlauben oder zu dispensiren haben, gleichwohl kann der Großmeister vergönnen, daß einer die Caravana auf einer Galera anfangen und auf einer andern vollbringen, oder seine Stelle vertauschen kann.

Alles Zanken, Gotteslästern, mit Karten und Würfeln spielen, ist bei Strafe des Verlustes der Caravana und das Schlagen bei Leibesstrafe verboten.

Man soll zu Anfang der Reisen die Ordinationen und die von den Generalen gemachten Ordnungen verlesen, und wenn ein Secolar außerhalb Maltas etwas criminaliter verbricht, soll man ihm durch einen Rechtsgelehrten den Prozeß machen.

Die Devotion und Gottesfurcht soll man fleißig beobachten und die Messe, wo man dazu Gelegenheit hat auf dem Lande unter einem hierzu gemachten Tabernakel, oder die trockene Messe in der Poppo der Galeren abhalten, wie auch alle Morgen und Abende das Ave Maria und auf gewisse Tage, sonderlich des Samstags, die Litaneien sagen.

Der Capitani der außer Lebensmittel, Sachen und Geld aufnimmt und mit sich führt, verliert das Ben Servito, denn die Galeren sollen allein mit des Ordens Sachen beladen sein, und die Capitani sollen die Austheilung derselben von den Generalen nehmen. Es sind auch alle Waaren, Packete und Güter der einzelnen Ordenspersonen dem Orden, diejenigen der Secolaren aber dem Großmeister verfallen.

Bei einem Sturm soll man keine Segel aufziehen noch Ruder ins Meer werfen, und sollen die Capitanen ohne des Reveditors und des Ré oder Antianen Wissen, keine extraordinairen Spesen machen.

Der Comito soll keine Seile ohne Bewilligung des Capitains, Ré oder Antianen zerschneiden; kein Ritter soll die Soldaten oder Ciurma übel tractiren, und sind die Offiziere schuldig, die Schäden welche durch ihr Versehen geschehen, vierfach zu ersetzen.

Niemand soll sich in Einöden und unbewohnten Orten disbarquiren, auch, wenn bei einer Gelegenheit Volk an das Land gesetzt wird, sollen der General, die Capitaine, die Ré und Saccamarren in den Galeren bleiben. Dabei sollen die Antianen die ausgesetzten Ritter und der Patron die Soldaten kommandiren, welche alle, der im Convente dafür als General di Terra ernannt worden ist, zu gehorsamen haben.

Keine Galera soll ohne des Generals Ordre mit ihrer Artillerie salutiren; es salutirt die „Capitana“ allein die Festungen mit 4 Schüssen und giebt den Schiffen den Wiedergruß mit einem Schuß. Wenn aber eine Königliche Standarte, oder die eines Vicekönigs, oder eine solche größerer Herren gezeigt wird, dann salutiren alle Schiffe. Wenn Personen von hohem Range an Bord einer Galere gehen, grüßet man dieselbe nach ihrem Stande mit mehr oder weniger Schüssen. Man muß dabei die Gewohnheit und den hergebrachten Brauch beobachten.

Die Offiziere der Galeren haben jeder ihrer Verrichtung und Verantwortung. Der Reveditor hat große Autorität in den Galeren und ist als ob er Aufseher derselben sei anzusehen.

Die Reveditoren wurden vor Zeiten von 6 zu 6 Monaten nach der Reihe der Zungen erwählt, jetzt aber werden sie von 2 zu 2 Jahren ohne Unterschied der Zungen dazu ernannt.

In der ganzen Squadra ist ein Medicus; hat 300 Cronen des Jahres, neben einer guten Pitanz,

auch hat jede Galera ihren Chirurgen, welcher an Sold und Pitanz 200 Cronen genießt.

Der Agozino muß 1000 Cronen Caution stellen und ist schuldig, auf die Sclaven und deren Kleidung acht zu geben, und wenn einer verloren wird, muß er ihn bezahlen und für jeden Flüchtling Bonavoglia 100 Cronen Strafe geben.

Die Comiti sollen den Personen der Galera nicht mehr als für 6 Tarii des Monats von ihrem Wein zapfen und borgen, noch denselben höher, als er tarirt ist verkaufen.

Der General und die Capitani können keinen Soldaten noch Bonavoglia außerhald Malta licentiren, noch in Malta später mehr als 3 Monat vor ihrem Austritt Urlaub geben. Sie müssen, so oft sie einen Soldaten abdanken, einen andern an seiner Stelle annehmen, auf das sie selber so viel sie Soldaten empfangen haben, ihrem Nachfolger überweisen können.

Der Capitain welcher austritt, soll das Inventarium der Galere seinem Successor übergeben, und die Schreiber sollen alle Monate und nach jeder Reise der Congregation die Rechnung der Ausgaben überantworten. Es muß ein jeder von ihnen bei ihrem Eintritt 2000 Cronen Bürgschaft stellen.

Damit nun diesen Sachen von Allen nachgelebt und die Galeren wohl versehen werden, ist die Congregation welche aus dem Admiral, dem General und vier Commissarien verschiedener Zungen besteht, eingesetzt. Die Commissarien sollen von dem Großmeister und dem Consilio von 6 zu 6 Monaten, aber nur einer auf einmal ernannt werden, bleiben aber zumeist zwei, ja noch mehr Jahre, damit man erfahrene Personen habe.

Die Congregation versammelt sich in der Herberge von Italien sehr oft; besonders dann, wenn die Galeren im Hafen sind, befinden sich der Admiral und der General dabei. — Es werden daselbst die Offiziere und Soldaten angenommen und abgedankt, die Rechnungen der Ausgaben geprüft und die Liste der Angenommenen geführt. Sie macht auch dem Großmeister von allem Relation und die Commissarien geben ihm ihre Bedenken zu erkennen. Die Congregation hat einen Buchhalter mit Gehilfen der Rechnung führt über die Verpflegungsgelder und über die Soldbücher, welche alle 4 Monate im Beisein der Herren vom Tresor und der Commissarien geprüft werden sollen."

Die Heil- und Pflegeanstalt für Schwachsinnige und Epileptische in Stetten im Remsthal, Ober-Amt Cannstatt in Württemberg.

Ueber diese in großem Segen wirkende Anstalt entnehmen wir einer uns zugegangenen, vom derzeitigen Vorsteher derselben, Schulrath Pfarrer Strebel verfaßten, eingehenden Denkschrift zur Feier ihres fünfzigjährigen Bestehens am 17. Mai 1899*), das Folgende:

Der jammervolle Zustand, in welchem sich die Schwachsinnigen früher allgemein befanden, hat vor 50 Jahren die Gründung unserer Anstalt veranlaßt. Der praktische Arzt Müller, der Begründer derselben, bezeugt in einem amtlichen Berichte an die Behörde: „die Thatsache, daß in Württemberg eine große Anzahl von schwachsinnigen Kindern sich vorfindet, welche weit der Mehrzahl nach weder zu einer ärztlichen Behandlung, noch zur Erziehung und zum Unterricht kommen, bewog den Vorstand der hiesigen Anstalt, ein Institut für derartige Kinder zu gründen." Im ersten öffentlichen Jahresbericht aber klagt er „Tausende solcher unglücklichen Kinder schmachten im Lande und verthieren im eigentlichen Sinne des Wortes, wofern ihnen nicht Hilfe erscheint." Dr. Müller war nicht der erste auf diesem Arbeitsfelde. Hatte man früher nicht nur die sogenannten Cretinen mit ihrer abschreckenden Gestalt, runzliger Haut und Kropf sondern auch alle Blöd- und Schwachsinnigen für völlig unheilbar gehalten, so veranlaßte die Arbeit des Schweizer Arztes Guggenbühl auf dem Abendberge bei Interlaken seit 1841 mit einem mal weithin übertriebene Hoffnungen auf Besserung, ja sogar Heilung derselben. — Die erste deutsche Anstalt für solche Leidende begründete der württembergische Stadtpfarrer Karl Haldenwang in Wildberg 1835. Nach 12 Jahren siedelten die letzten 10 Kinder aus derselben über nach der am 1. Mai 1847 begründeten Anstalt Mariaberg bei Reutlingen. Noch aber war dem Bedürfnisse des Landes weit nicht genügt; denn die von Dr. Rösch im Auftrage der Regierung 1841 ausgeführte Zählung ergab die schmerzlich überraschende Zahl von 3802 sogenannten „Cretinen" in Württemberg.

Da eröffnete Dr. Georg Friedrich Müller von Tübingen, gebürtig aus Calw, am 21. Mai 1849 in Rieth bei Vaihingen a. E. eine „Heil- und Pflegeanstalt für schwachsinnige Kinder". Er glaubte sich, wie er der Behörde erklärte, „hiezu berufen schon als Arzt, weil er theils durch Privatstudien, theils in den Irrenanstalten Winnenthal und Illenau vorbereitende Kenntnisse in der Seelenpflege (nun Psychiatrie genannt) sich erworben hatte." Eine Privatanstalt für Irrsinnige gedacht er zu gründen; allein in jener unruhigen Zeit blieben solche aus, weshalb er unter der schwachsinnigen Jugend sich einen Wirkungskreis suchte. Er mit Mutter und zwei Schwestern, Lehrer Münzing, Wärter Elsäßer waren vom ersten Halbjahr an bereit zur Arbeit. Man begann mit zwei Kindern; fast zwei Monate währte es, bis das dritte kam. Schon fragte man zweifelnd: „Was will aus dieser Anstalt werden?" Da kamen im August drei weitere Kinder, im Oktober, dann im November wieder

*) C. W. Mayer'sche Buchdruckerei (J. Rösler), Schorndorf. 1899.

je drei. So waren's am 1. Jahresfeste, dem 30. November 1849 wahrhaftig 12 Kinder, vier weitere sollten in wenigen Wochen kommen! So senfkornartig klein begann das große Werk! Beim 2. Jahresfest am 17. September 1850 waren es 37 Kinder, beim 3. am 22. Januar 1852 schon 51. Begonnen hatte man in dem kleinen, alten Dörfchen Rieth; im Thal des muntern Strudelbaches war das Graf von Reischach'sche Schloß nebst Garten um 300 Gulden (513 Mark) gemiethet worden. Bald wurde der Raum zu klein, die Miethe aber verdoppelt und deshalb das damals feilgebotene bisherige Schwefelbad in Winterbach im Remsthale um 7600 Gulden angekauft; um weitere 3400 Gulden wurden die nöthigen baulichen Aenderungen vorgenommen, deren Leitung die erste Aufgabe des neuen Hauptlehrers Landenberger war. Dazu waren noch 1400 Gulden Schulden zu tilgen, und der Umzug am 5. November 1851 kostete 300 Gulden. — Wunderbar floßen zur Abtragung dieser erdrückend großen Summe die Beiträge zusammen, theils geliehen als unverzinsliche Aktien, theils gespendet vom Königlichen Hause, von der Staatsregierung, von Freunden im Steinthal, in Basel, wie im eigenen Lande. In Winterbach fand in $12^1/_2$ Jahren der innere Ausbau der Anstalt für schwachsinnige Kinder statt nach der ärztlichen wie nach der erziehlich-unterrichtlichen Seite. Von Schulden befreit, wurde die wieder im Raume beengte, der Erweiterung bedürftige Anstalt Mitte Mai 1861 in das um 49 000 Gulden gekaufte, frühere Königliche Schloß Stetten im Remsthale verlegt, wo (1. November 1866) mit Begründung einer Zweiganstalt für Epileptische und Anstellung eines eigenen Anstaltsarztes (April 1867) der zweite Haupttheil der Anstaltsgeschichte beginnt, in deren Verlauf die anfängliche Zahl von 60 Kranken sich bis heute mehr als versiebenfachte, das Schloß mit seinen 80 Gemächern, nebst den drei älteren Häusern wohnliche Gestalt gewonnen und durch Kauf und Neubau hier, wie in Rommelshausen fünf weitere Häuser sich angegliedert hat.

Fragen wir nun nach diesem Ueberblick: was waren die treibenden Grundkräfte dieser großen und immer reicheren Entwickelung?

Blicken wir zunächst auf den ersten Zeitraum der Anstalt Rieth-Winterbach-Stetten i. R. 1849—1867, so sind die zwei alles bestimmenden Persönlichkeiten Dr. Müller und Hauptlehrer, später Inspector Landenberger, zunächst 1849—51 Müller allein, dann gemeinsam mit seinem Schwager Landenberger, von 1860 an Landenberger mit Ober-Amts-Arzt Dr. Gaupp von Schorndorf und von 1864 an Dr. Höring als Hausärzten.

Müller vertrat die ärztliche, Landenberger die pädagogische Seite, jener die Heilpflege, dieser die Heilerziehung. Beide waren eins durch Verschwägerung — das einfachste Recept, um das vielbesprochene Verhältniß zwischen Arzt und Erzieher zu lieblichstem Einklang auszugestalten — noch mehr geeinigt durch christliche Gesinnung und Lebensanschauung. Dr. Müller arbeitete durchaus als Arzt, aber als ausgesprochenermaßen christlicher Arzt, Landenberger als christlicher Erzieher und Lehrer, aber mit genauester Beobachtung und Berücksichtigung des Krankheitszustandes.

Dr. Müller erklärt 1850: „Daß man auch nur den Gedanken fassen, geschweige auszuführen suchen mag, blödsinnige Kinder bloß durch Erziehung zu heilen, möchte fast an Tollkühnheit, wenigstens große Unkenntniß grenzen. Ohne allen Zweifel nimmt das Aerztliche hierbei die erste Stelle ein; der Arzt hat vorzubereiten, dem Lehrer in die Hand zu arbeiten; selbst der Arzt muß sich überaus zusammennehmen um bei Ausrottung des Schadhaften das noch Brauchbare nicht zu zernichten." Derselbe Mann bezeugte aber nicht nur alljährlich bei der kirchlichen Feier des Jahresfestes seinen bewußt christlichen Standpunkt, sondern, was jeden Zweifel an der Wahrhaftigkeit dieses Bekenntnisses niederschlägt, auch in seinem amtlichen Bericht an die Königliche Medicinalbehörde 1852: „Ich glaubte mich zu dieser Arbeit berufen schon als Arzt —, sodann weil ich mich überzeugt hatte, daß in pädagogischer Beziehung hauptsächlich nur durch Anfassung und Hebung des Gemüths bei diesen Kindern Erkleckliches erzielt werden dürfte. Ich gab daher von Anfang an aus Ueberzeugung der Anstalt eine vorzugsweise entschiedene christliche Tendenz."

Andererseits spricht sich Landenberger 1857 und 1862 dahin aus: „Medicin und Pädagogik haben jede ihren bestimmten Wirkungskreis in der Behandlung der Blödsinnigen (bez. Schwachsinnigen); allein Arzt und Pädagog haben doch wohl einander in die Hände zu arbeiten; beiden ist hier noch ein großes Feld zu weiterer Forschung offen. — Die Wirkung der Arzneimittel auf die krankhaften Zustände des Gehirns — ist nach dem dermaligen Stand der ärztlichen Wissenschaft noch immer eine beschränkte. — Die Scheidung zwischen dem Gebiet des Arztes und dem des Lehrers ist nicht derart, daß sich eines um das andere nicht zu kümmern hätte. Der Arzt muß vielmehr bei seinen medicinischen und diätetischen Verordnungen pädagogisch verfahren, der Erzieher und Lehrer im Sinne wahrer Heilkunst; beide müssen also nach einem gemeinschaftlichen Plane arbeiten."

Aufgabe des Arztes an den in der Anstalt versammelten Kindern war vor allem Beobachtung ihres räthselvollen Leidens und der damit verbundenen Gebrechen hauptsächlich nach der leiblichen Seite hin, Erforschung der Ursachen, sodann umfassende Fürsorge für Gesundung und Kräftigung des ganzen leiblich-seelischen Lebens. Der Zustand der eintretenden Kinder war besonders in den ersten Jahren ein recht kläglicher. Die Spuren großer Verwahrlosung waren oft jämmerlich; viele waren im Schmutz und in Ausschlägen ganz verkommen." ....

Sehr interessant ist, daß Dr. Müller schon im amtlichen Bericht von 1852 nach Schilderung eines schwachsinnigen und eines blödsinnigen Kindes die Frage aufstellt: mit welchem Recht giebt man diesen Schwachsinnigen Kindern den Namen Cretinen? Antwort: sie verdienen ihn nicht; der wahre Cretine ist leiblich und geistig so sehr entartet, daß er weder leiblich noch geistig je mehr geheilt werden kann, wenn er bereits das Schüleralter erreicht hat. — Die Dr. Guggenbühl'sche Anstalt ist die einzige, welche die Heilung des Cretinismus in frühester Jugend sich zur Aufgabe gestellt hat und günstige Resultate erreicht haben will; allein bis zur Stunde noch fehlen alle näheren Angaben über diese Resultate. Es ist möglich, daß schwächliche, skrophulöse, rachitische Kinder in jener Anstalt Gesundheit erlangten, allein die große Frage ist die, ob jene Kinder wirklich Cretinen waren. Auch von anderer Seite wird die Behauptung, daß junge Cretinen durch Versetzung in höher gelegene Gegenden geheilt werden können, immer wieder aufgestellt, aber nirgends ist eine Nachweisung hierüber gegeben.

Der eigentliche Cretinismus ist in unseren Gegenden eine äußerst seltene Erscheinung, wenn man nicht schwachsinnigen Kindern diesen Namen geben will. Hiernach dürfte das Wort „schwachsinnig" den leiblichen und geistig verkommenen Zustand unserer Kinder am besten ausdrücken.

So bezeichnet sich denn unsere Anstalt bis 1866 als bestimmt für „schwachsinnige Kinder". Dagegen erinnert der Name „Heilanstalt" an Hoffnungen, welche nun schon länger nicht mehr vollständig getheilt werden. Gegenüber der früheren lähmenden Hoffnungslosigkeit war es ein Fortschritt, daß von der Schweiz aus durch Troxler und Guggenbühl ein neuer Strahl der Hoffnung für die „Aermsten der Armen" aufleuchtete. . . . .

Dr. Müller bezeichnet zwar 1849 ganz nüchtern als Zweck der Anstalt, „Kinder, die gewöhnlich an Leib und Geist zugleich verkümmert sind, nach Leib und Seele zu bessern" u. s. w. Ebenso besonnen sagt am Jahresfest 1850 Pf. Hölder von Münchingen: „Große Erfolge darf man nicht erwarten; eine Gebrechlichkeit des Geistes und Körpers wird allerdings bei den Kindern im günstigen Fall noch zurückbleiben. Doch kann dieselbe sehr gemindert und das für die Gesellschaft gleichsam verlorene Kind kann derselben zurückgegeben werden als ein nützliches Glied und, wenn das nicht in jedem Fall, doch als ein minder beschwerliches." Allein die Anstalt selbst nannte sich „Heil- und Pflegeanstalt", und die Satzung derselben unterschied heilbare und unheilbare Kinder und bezeichnete als ihren Zweck: „Kinder, welche an Leib und Geist zurückgeblieben und verkümmert sind, zu heilen und zu erziehen; außer den verschiedenen Heil- und Bildungsmitteln wird die Anstalt einen ganz besonderen Werth auf das Wort Gottes, namentlich als geistiges Erziehungsmittel legen." . . . .

Schon der Bericht von 1862 bezeugt die Freude über Abtragung aller verzinslichen Schulden; es waren derer in 10 Jahren 11 000 Gulden gewesen; nur noch 875 Gulden unverzinsliche waren übrig. Darin erkannte man eine „Aufmunterung, den Wirkungskreis auch auf ältere Schwachsinnige auszudehnen, also die Anstalt zu vergrößern." Immer dringender wurde auch das Bedürfniß größerer Räumlichkeiten zur Einrichtung von Werkstätten für confirmirte Lehrlinge, für welche seit 1862 eine Schreinerei bestand, für wohlhabendere Pensionaire, ferner zum Zweck einer mehr geeigneten Eintheilung der Kranken.

Auch trat der für später wichtige Gesichtspunkt hervor, gerade solchen Leidenden könne eine größere Anstalt mehr bieten als eine kleinere mit beschränkteren Bildungsmitteln. Der Muth aber, zur Befriedigung all dieser Bedürfnisse an eine Erweiterung der Anstalt zu gehen, wurde wesentlich gestärkt durch das Anerbieten eines Hofraths v. J. aus Nürnberg, in der Anstalt Wohnung zu nehmen, bei Verwirklichung der gemeinsamen Grundsätze mitzuhelfen und der Anstalt die Summe von 40 000 Gulden zu vermachen — eine Aussicht, die sich später seltsamerweise zerschlug. So wurde denn nach vielen Verhandlungen und nach Beseitigung einiger lästigen Bedingungen beschlossen, beim Verkauf am 18. September 1863 auf das Stettener Schloß allein 32 000 Gulden, auf das ganze Anwesen mit demselben 49 000 Gulden als höchsten Preis zu bieten. Es war eine edle That landesväterlicher Güte, daß der bald darauf verewigte König Wilhelm I. ein wesentlich höheres Angebot eines Schweizers ausschlug, um das Schloß nebst Park gegen 49 000 Gulden diesen seinen unglücklichen Landeskindern einzuräumen.

Mitte Mai 1864 wurde denn das alte Haus in Winterbach, wo die Anstalt, wie früher in Rieth, viel Liebe erfahren hatte, verlassen, mit 30 Fuhren der Hausrath, mit Hilfe eines Omnibus die Schaar der 60 Kinder glücklich nach Schloß Stetten verbracht; nur ein Wagen mit Weißzeug fiel dabei auf feuchtes Ackerland.

An solche Bewohner hatten freilich die alten Herren von Stetten (1241—1508) noch nicht gedacht, auch Konrad Thumb nicht, der 1508 hier „sein Schloß am See" und die großen Keller baute. Nachdem der Herr von Liebenstein und J. Bon seit 1645 jeder einen nach ihm genannten „Bau" hergestellt, war das Schloß seit 1664 im Besitz des Hauses Württemberg 200 Jahre lang gewesen. Wappen und Namenszug an der Schloßfront erinnert an Herzog Eberhard Ludwig 1672, den Erbauer des Forst-, jetzt Krankenhauses, die Schloßkapelle mit ihren Holzmalereien an die edle Erbauerin derselben, die Herzogin Magdalena Sibylla, wie sie in der Leichenrede genannt wurde, „eine Krone des Landes, eine Judith unserer Zeit, eine Mutter in Israel, ein Trost der Armen, eine Fürbitterin für das Haus und Land Württem-

berg". Im Boden des Herzoginnenstübleins, das nun unsere kleinen Mädchen bewohnen, war eine Oeffnung, durch welche sie in Krankheitszeiten den Prediger sehen und hören konnte.

Zu ihrer Zeit wurde 1692 der Rittersaal eingeweiht und der „Gartenbau", das Gärtnerhaus nebst Gewächshaus aufgeführt. Nach ihrem Tod, 11. August 1712, folgte die traurige, wenn schon äußerlich glänzende Zeit der Grävenitz; 1722 wurde der „Eberhardsflügel", der „neue" oder „lange Bau" aufgeführt, in den Tagen der Wittwe Eberhard Ludwigs der große Speisesaal mit der Darstellung der vier Erdtheile (ohne Australien) und den bilderreichen blauen Plättchen an der Wand hergestellt. Herzog Wilhelm, der Arzt und Freund der Physik, wohnte noch hier 1810–1830; was hätte er zum Wunder des Telephons gesagt, das nun bis Freudenstadt und Mannheim Gespräche vermittelt? Von 1831—1852 waren die Räume des Schlosses einer von weither aufgesuchten Erziehungsanstalt zur Benützung überlassen, an welche sich die Namen des Hofkameralverwalters Wiedersheim, der Direktoren Strebel, Wunderlich, Palm, Leuze und so mancher trefflicher Lehrer, wie hernach bekannt gewordener Zöglinge knüpfen. (Oberamtsbeschreibung Cannstatt 648.)

Waren manche alte „Stettemer" zuerst darüber betrübt, daß in die schönen Räume des Schlosses der Schwachsinn einziehe, so war es andererseits ein Triumph der christlichen Liebe, daß nun hier auf eine sonst übersehene leidende Jugend ähnliche Sorgfalt zu deren Heranbildung verwendet wurde, wie früher auf gesunde und begabte Knaben und Jünglinge.

Schwer war freilich der Einstand. Schaarenweise kamen die lange auf Stetten vertrösteten Kinder. Es fehlte am Nöthigsten, an Betten, Kleidern. Beim Eintritt eines Kindes forderte man die Kleider zurück, die es auf dem Leibe trug; sie waren entlehnt! Woher nun schnell die neue Ausstattung nehmen? Die Räume, seit 1852 unbewohnt, waren sehr herabgekommen.

(Fortsetzung folgt.)

Litteratur.

Palästina. 24 Aquarelle von R. Julius Hartmann, mit erläuterndem Text von Immanuel Benzinger, in Leinw.-Mappe (Künstlerleinen) Mk. 12,—, Luxus-Ausgabe in Leder-Mappe Mk. 25,—. (Agentur des Rauhen Hauses, Hamburg.)

Als Frucht der Festfahrt zur Einweihung der Erlöserkirche in Jerusalem, die der Künstler auf der „Asia" mitmachte, hat er die Aquarelle mit nach Hause gebracht. Diese Reise-Erinnerungen halten aber nicht nur das Bild des Geschauten fest, sondern auch die Stimmung des Schauenden. Darum wecken sie in jedem, der das heilige Land besucht hat, wieder verwandte Stimmungen, daß er sich zurückversetzt fühlt in jenes Land, nach dem jeder, der einmal dort gewesen, ein Heimweh behält. Und dem, der das Land noch nicht mit eigenen Augen gesehen, geben sie einen vollen Eindruck von der eigenartigen Schöne und Größe der Natur, wie ihn die besten Photographien nie schaffen können. Unter all dem Guten greifen wir als besonders gelungen heraus: Jerusalem, das liebliche Tiberias, Gethsemane, Grabeskirche, Erlöserkirche, Dormition, Bethlehem, Todtes Meer, Marienbrunnen in Nazareth u. s. w. – Diese denkwürdigen Namen werden an sich schon das Interesse des Lesers erwecken; doppelt werden ihn die Bilder erfreuen, wenn er sieht, wie hier eine kunstgeübte Hand und echte Pietät für die heiligen Stätten sich vereinigt haben, um ein außerordentlich sympathisches Gedenkwerk zu schaffen. Der beigegebene Text des als Palästinakenner wohlbekannten Erklärers weist in kurzen fesselnden Worten hin auf all die großen Begebenheiten der alt- und neutestamentlichen Heilsgeschichte, deren Schauplatz der Künstler gemalt hat. „Zeuch deine Schuhe aus, denn der Ort, darauf du stehst, ist ein heilig Land", das ist der Grundgedanke, der Künstler und Textschreiber gleichmäßig beseelt hat, und in dem Wunsch, auch in dem Leser die Stimmung zu wecken, haben sie ein Werk geschaffen, das im christlichen Hause eine Quelle edelster Freude und wahrer Erbauung werden wird. Die vornehme Ausstattung, der überaus billige Preis und die vortreffliche Reproduction der Kunstanstalt Troitzsch wird zudem zu einer weiten Verbreitung des schönen Werkes beitragen.

Der Bär. Illustrirte Wochenschrift für Geschichte und modernes Leben. 25. Jahrgang. Sonnabend, 25. November 1899. Nr. 47.

Inhalt: Blendwerk, Roman von Rudolf Elcho. (Fortsetzung und Schluß.) — Berliner Wandelbilder. Weltuntergang und Wohlthätigkeits-Feste. — Moltke als Privatmann. II. Ein Besuch bei Moltke. Nach persönlichen Erinnerungen von Hermann Müller-Bohn. Mit Illustration. – Kaiser Wilhelm-Gedächtnißthurm bei Eberswalde. Mit Illustration. — Grabstein-Poesie auf Berliner Friedhöfen. — Städte- und Landschaftsbilder: Gramzow. — Feuilleton des Bär: Das Beweinen der Todten im Völkerglauben. — Die Usambara-Eisenbahn in Deutsch-Ostafrika. Mit Illustrationen. — Unsere neueste Kolonialerwerbung. Mit Illustrationen. — Kunst und Wissenschaft. — Berliner Chronik. — Märkische Chronik. — Kleine Mittheilungen. — Büchertisch.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich, W. Potsdamer Straße Nr. 134c zu Berlin, richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der




Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 40. Berlin, den 13. December 1899. **Nr. 50.**

Uebersicht der in den Kranken- und Siechenhäusern des Johanniter-Ordens am 1. December 1899 befindlich gewesenen Kranken und Siechen.

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa der am 1. Decbr. 1899 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summa der Kranken-Verpflegungstage pro November 1899.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
1.	**Sonnenburg:**				
	Bestand am 1. November 1899	56			
	Zugang pro " "	22			
		78			
	Abgang " " "	25			
	Bleibt Bestand	53	53	1 600	70
2.	**Polzin:**				
	Bestand am 1. November 1899	62			
	Zugang pro " "	60			
		122			
	Abgang " " "	29			
	Bleibt Bestand	93	93	2 593	108
3.	**Groß-Lichterfelde:** (Siechen- und Reconvalescentenhaus):				
	Bestand am 1. November 1899	100			
	Zugang pro " "	1			
		101			
	Abgang " " "	5			
	Bleibt Bestand	96	96	2 938	140
4.	**Sterkrade:** (Kranken-, Reconvalescenten- u. Siechenh.):				
	Bestand am 1. November 1899	84			
	Zugang pro " "	48			
		132			
	Abgang " " "	54			
	Bleibt Bestand	78	78	2 526	95
5.	**Preußisch-Holland:**				
	Bestand am 1. November 1899	21			
	Zugang pro " "	29			
		50			
	Abgang " " "	23			
	Bleibt Bestand	27	27	884	50
6.	**Gerdauen:**				
	Bestand am 1. November 1899	35			
	Zugang pro " "	39			
		74			
	Abgang " " "	22			
	Bleibt Bestand	52	52	1 343	54
7.	**Bartenstein:**				
	Bestand am 1. November 1899	39			
	Zugang pro " "	34			
		73			
	Abgang " " "	35			
	Bleibt Bestand	38	38	1 053	40
	zu übertragen		437	12 937	557
	Uebertrag		437	12 937	557
8	**Neidenburg:**				
	Bestand am 1. November 1899	38			
	Zugang pro " "	58			
		96			
	Abgang " " "	42			
	Bleibt Bestand	54	54	1 503	75
9.	**Landsberg:**				
	Bestand am 1. November 1899	24			
	Zugang pro " "	27			
		51			
	Abgang " " "	12			
	Bleibt Bestand	39	39	1 110	46
10	**Heiligenbeil:**				
	Bestand am 1. November 1899	60			
	Zugang pro " "	20			
		80			
	Abgang " " "	24			
	Bleibt Bestand	56	56	1 788	66
11.	**Dirschau:**				
	Bestand am 1. November 1899	49			
	Zugang pro " "	29			
		78			
	Abgang " " "	34			
	Bleibt Bestand	44	44	1 419	60
12.	**Briesen:**				
	Bestand am 1. November 1899	21			
	Zugang pro " "	24			
		45			
	Abgang " " "	21			
	Bleibt Bestand	24	24	721	40
13.	**Jüterbog:**				
	Bestand am 1. November 1899	20			
	Zugang pro " "	15			
		35			
	Abgang " " "	19			
	Bleibt Bestand	16	16	467	32
14.	**Neu-Ruppin:**				
	Bestand am 1. November 1899	28			
	Zugang pro " "	18			
		46			
	Abgang " " "	16			
	Bleibt Bestand	30	30	815	46
	zu übertragen		700	20 760	922

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1. Dezbr. 1899 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro November 1899.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Uebertrag		700	20 760	922
	Stendal:				
	Bestand am 1. November 1899	49			
	Zugang pro . .	54			
		103			
	Abgang . . .	48			
	Bleibt Bestand	55	55	1 729	60
	Pritzwalk:				
	Bestand am 1. November 1899	21			
	Zugang pro . .	22			
		43			
	Abgang . . .	17			
	Bleibt Bestand	26	26	772	45
	Züllichau i. d. Neumark:				
	Bestand am 1. November 1899	13			
	Zugang pro . .	15			
		28			
	Abgang . . .	8			
	Bleibt Bestand	20	20	411	40
	Königsberg i. d. Neumark:				
	Bestand am 1. November 1899	23			
	Zugang pro . .	19			
		42			
	Abgang . . .	14			
	Bleibt Bestand	28	28	750	55
	Züllichow:				
	Bestand am 1. November 1899	79			
	Zugang pro . .	84			
		163			
	Abgang . . .	60			
	Bleibt Bestand	103	103	2 757	106
	Lauenburg:				
	Bestand am 1. November 1899	21			
	Zugang pro . .	17			
		38			
	Abgang . . .	18			
	Bleibt Bestand	20	20	612	41
	Greifswald (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. November 1899	29			
	Zugang pro . .	1			
		30			
	Abgang . . .	1			
	Bleibt Bestand	29	29	864	30
	Erdmannsdorf:				
	Bestand am 1. November 1899	40			
	Zugang pro . .	10			
		50			
	Abgang . . .	10			
	Bleibt Bestand	40	40	1 160	80
	Reichenbach:				
	Bestand am 1. November 1899	17			
	Zugang pro . .	18			
		35			
	Abgang . . .	21			
	Bleibt Bestand	14	14	498	49
	Falkenberg:				
	Bestand am 1. November 1899	37			
	Zugang pro . .	23			
		60			
	Abgang . . .	17			
	Bleibt Bestand	43	43	1 195	42
	zu übertragen		1 078	31 508	1 470
	Uebertrag		1 078	31 508	1 470
25.	**Neusalz a. d. O.:**				
	Bestand am 1. November 1899	24			
	Zugang pro . .	12			
		36			
	Abgang . . .	12			
	Bleibt Bestand	24	24	722	41
26.	**Pleß:**				
	Bestand am 1. November 1899	32			
	Zugang pro . .	32			
		64			
	Abgang . . .	22			
	Bleibt Bestand	42	42	982	52
27.	**Sorau:**				
	Bestand am 1. November 1899	15			
	Zugang pro . .	20			
		35			
	Abgang . . .	15			
	Bleibt Bestand	20	20	477	36
28.	**Glatz** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. November 1899	11			
	Zugang pro . .	—			
		11			
	Abgang . . .	—			
	Bleibt Bestand	11	11	330	15
29.	**Tirschtiegel:**				
	Bestand am 1. November 1899	5			
	Zugang pro . .	6			
		11			
	Abgang . . .	4			
	Bleibt Bestand	7	7	246	20
30.	**Pinne:**				
	Bestand am 1. November 1899	14			
	Zugang pro . .	17			
		31			
	Abgang . . .	13			
	Bleibt Bestand	18	18	506	20
31.	**Fraustadt:**				
	Bestand am 1. November 1899	21			
	Zugang pro . .	20			
		41			
	Abgang . . .	21			
	Bleibt Bestand	20	20	583	30
32.	**Paknich:**				
	Bestand am 1. November 1899	5			
	Zugang pro . .	11			
		16			
	Abgang . . .	8			
	Bleibt Bestand	8	8	247	15
33.	**Kolmar:**				
	Bestand am 1. November 1899	37			
	Zugang pro . .	18			
		55			
	Abgang . . .	23			
	Bleibt Bestand	32	32	1 002	29
34.	**Schwerin a. d. Warthe:**				
	Bestand am 1. November 1899	16			
	Zugang pro . .	13			
		29			
	Abgang . . .	13			
	Bleibt Bestand	16	16	516	28
	zu übertragen		1 276	37 119	1 756

Nr	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1. Decbr. 1899 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro November 1899.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten
	Uebertrag		1 276	37 119	1 756
35.	**Mansfeld** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. November 1899	50			
	Zugang pro . .	—			
		50			
	Abgang . . .	—			
	Bleibt Bestand	50	50	1500	51
36.	**Genthin:**				
	Bestand am 1. November 1899	11			
	Zugang pro . .	25			
		36			
	Abgang . . .	12			
	Bleibt Bestand	24	24	502	30
37.	**Heiligenstadt:**				
	Bestand am 1 November 1899	16			
	Zugang pro . .	6			
		22			
	Abgang . . .	9			
	Bleibt Bestand	13	13	431	27
38.	**Plön:**				
	Bestand am 1. November 1899	31			
	Zugang pro . .	17			
		48			
	Abgang . . .	13			
	Bleibt Bestand	35	35	979	40
39.	**Tannenberg:**				
	Bestand am 1. November 1899	14			
	Zugang pro . .	19			
		33			
	Abgang . . .	18			
	Bleibt Bestand	15	15	473	48
40.	**Altena:**				
	Bestand am 1. November 1899	39			
	Zugang pro . .	15			
		54			
	Abgang . . .	12			
	Bleibt Bestand	42	42	1 093	50
41.	**Oeynhausen:***)				
	Bestand am 1. November 1899	—			
	Zugang pro . .	—			
		—			
	Abgang . . .	—			
	Bleibt Bestand	—	—	—	98
42.	**Lippspringe:***)				
	Bestand am 1. November 1899	—			
	Zugang pro . .	—			
		—			
	Abgang . . .	—			
	Bleibt Bestand	—	—	—	55
43.	**Dierdorf:**				
	Bestand am 1. November 1899	44			
	Zugang pro . .	16			
		60			
	Abgang . . .	16			
	Bleibt Bestand	44	44	1 343	45
44.	**Plochingen** in Württemberg:				
	Bestand am 1. November 1899	15			
	Zugang pro . .	14			
		29			
	Abgang . . .	22			
	Bleibt Bestand	7	7	399	15
45.	**Schwäbisch-Hall:**				
	Bestand am 1. November 1899	6			
	Zugang pro . .	—			
		6			
	Abgang . . .	6			
	Bleibt Bestand	0	0	24	21
	zu übertragen		1 506	43 863	2 236

*) Ist während des Winters geschlossen.

Nr	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1. Decbr. 1899 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro November 1899.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten
	Uebertrag		1 506	43 863	2 236
46.	**Ludwigslust** in Mecklenburg:				
	Bestand am 1. November 1899	47			
	Zugang pro . .	31			
		78			
	Abgang . . .	33			
	Bleibt Bestand	45	45	1 423	75
47	**Riesa:**				
	Bestand am 1. November 1899	25			
	Zugang pro . .	21			
		46			
	Abgang . . .	24			
	Bleibt Bestand	22	23	773	41
48.	**Niederweisel** in Hessen:				
	Bestand am 1. November 1899	21			
	Zugang pro . .	14			
		35			
	Abgang . . .	14			
	Bleibt Bestand	21	21	648	36
	Zusammen		1 594	46 707	2 388

Der gesammte Abgang an Kranken pro November 1899 beträgt 885, davon sind gestorben 69
ungeheilt oder nur gebessert entlassen . . 93
geheilt 721
wie vor 885

49. **Das Krankenhaus zu Beirut in Syrien** mit 63 Betten:
Bestand am 1. October 1899 . . . . 34 Kranke
Zugang pro October 1899 . . . . 53 „
87 Kranke

Davon sind:
gestorben . . . . 2 „
ungeheilt oder nur gebessert entlassen . . . . 19 „
geheilt . . . . 25 „
46 „

Bleibt Bestand am 1. November 1899 . 41 Kranke

Unter den Aufgenommenen befanden sich 4 Europäer, 22 orientalische Christen, 22 Muhamedaner, 2 Drusen und 3 Juden. Die Zahl der Kranken-Verpflegungstage pro Monat October beträgt: 1173. Poliklinisch wurden 1090 Personen behandelt.

1. Friedrich von Könen, Landrath a. D., Ehrenritter seit 1870, † zu Berlin 29. November 1899.
2. Wilhelm Freiherr von Rössing, General der Infanterie z. D., Ehrenritter seit 1897, † zu Hildesheim 1. December 1899.

Die Heil- und Pflegeanstalt für Schwachsinnige und Epileptische in Stetten im Remsthal, Ober-Amt Cannstatt in Württemberg.

(Fortsetzung.)

Es war begreiflich, daß sich zu den Schulden von dem zu 6/7 durch Anlehen zu deckenden Schloßkauf her noch neue gesellten. Die neue Schuldenlast bedrohte eine Zeit lang den Charakter der Anstalt als Privatanstalt; schon 1862 hatte man ersucht um Auf-

hebung der Verpflichtung, im Fall der Auflösung die erhaltenen Staatsbeiträge zurückzuzahlen. Der Anstalt, welche am 21. October 1863 als juristische Persönlichkeit anerkannt worden war, wurde am 20. Mai 1865 von der Regierung erklärt: man sei bereit, das Recht der Rückforderung von 20 500 Gulden einzuschränken auf 6000 Gulden unter der Bedingung, daß ein Vertreter der Regierung den Ausschußsitzungen anwohne mit dem Recht der Einsprache gegen Beschlüsse und der Einsicht in alle Akten. Dies wurde abgelehnt, weil man sonst die Anstalt für eine Staatsanstalt halten und ihr die bisherigen freiwilligen Beiträge entziehen würde. Späterhin wurde die Ersatzschuld auf 35 000 Mark festgesetzt.

Der andere, von höchster Seite wiederholt (1869) gemachte Vorschlag, Stetten mit Mariaberg zu verbinden, letzteres als bloße Pflegeanstalt, ersteres als Bildungsanstalt einzurichten, hätte nach der Ansicht des Ausschusses nicht nur die Selbständigkeit, sondern auch den rein evangelischen Charakter der Anstaltsleitung beeinträchtigt, sofern in dem Ausschuß von Mariaberg damals nicht alle Mitglieder Evangelische waren.

Erfreulich und segensreich war aber diejenige Aenderung und Erweiterung der Anstaltsarbeit, mit welcher der zweite Hauptzeitraum der Anstalt beginnt; wir meinen die Eröffnung einer besonderen Abtheilung für Fallsüchtige am 1. November 1866 und die Anstellung eines eigenen Anstaltsarztes im April 1867. Schon vom ersten Jahresbericht an werden epileptische Kranke als der Anstalt angehörig genannt; manche derselben werden als geheilt aufgeführt. Beim Umzug nach Stetten wünschte Dr. Gaupp dringend, in Winterbach solle nun für Epileptische gesorgt werden. Dies erschien damals noch als unmöglich.

Wie nun früher andere an die Christenpflicht gegen die Blöden und Schwachsinnigen erinnert hatten, so z. B. Pastor Disselhoff in Kaiserswerth, der 1857 einem großen deutschen Staate vorwarf, er zähle wohl seine Schweine und Rinder, aber nicht seine blöden Kinder: so erwachte in den sechsziger Jahren das Gefühl einer schweren Versäumnißschuld gegenüber den unglücklichen Fallsüchtigen. Unmittelbar angeregt wurde die hiesige Arbeit an derselben durch die Bruchsaler Versammlung der südwestdeutschen Conferenz für innere Mission am 11. October 1865.

Dort wurde in den Vorträgen von Dr. Moll in Tettnang und Pfarrer Balke, Vorstand von M.-Gladbach, vom ärztlichen wie vom kirchlichen Standpunkt aus erinnert „an die heilige Verpflichtung für ein christliches Volk, für das massenhafte Elend der Fallsüchtigen endlich auf Abhilfe zu denken.“ Dr. Moll nahm auf Grund einer Zählung in sieben Aemtern für Württemberg 1657 Epileptische an, darunter 639 arme, davon wieder die Hälfte geistesschwache; für Deutschland 42 000 Epileptische, darunter 15 000 arme. Ueber 500 angebliche Heilmittel, die vielfach mit greulichem Aberglauben verknüpft waren, wurden den Kranken empfohlen und um schweres Geld verkauft. Welche Wohlthat für Epileptische, in einer Anstalt nicht bloß Pflege, sondern auch sorgsame ärztliche Behandlung, Schulunterricht, Beschäftigung, Geselligkeit, kirchliche Versorgung zu finden!

Dr. Moll schloß seinen Vortrag: „Unser ganzes deutsches Vaterland, ja die ganze Christenheit muß an die Pflicht gemahnt werden, endlich einmal an seine so ungeheuere Anzahl verlassener kranker und elender Brüder zu denken, damit sie nicht schutz- und hilflos einem traurigen Dasein ausgesetzt sind und nicht andauernd eine furchtbare Anklage gegen die Unbarmherzigkeit ihrer Mitmenschen erheben.“

Da in Stetten im Schlosse und in drei Nebenhäusern noch viel Raum zur Verfügung stand, wurde in einer Sitzung im Lamm zu Großheppach, wo einst Prinz Eugen Raths gepflogen hat, der Kampf der christlichen Liebe und der ärztlichen Kunst gegen das furchtbare Uebel beschlossen, nachdem besonders auch Apotheker Scholl von Stuttgart für die „armen Epileptischen“ Fürsprache eingelegt hatte. Unter den Ausschußmitgliedern, welche für diese Leidenden gewichtig eintraten, nennen wir Ober-Medicinalrath Dr. Zeller von Winnenthal, Prälat von Ege, welcher durch Beobachtungen bei der Seelsorge das große Bedürfniß erkannt hatte, und namentlich Ober-Regierungsrath von Clausnitzer, den besonderen Gönner der Anstalt Stetten, welcher derselben nun über 33 Jahre seine treueste Theilnahme zugewandt und durch Rath und That vor allem in Fragen der Organisation und finanziellen Leitung das Gedeihen der Anstalt in hervorragender Weise gefördert hat, so schon im Anfang bei der Frage: soll die neue Anstalt für Fallsüchtige mit der bisherigen für schwachsinnige Kinder verschmolzen werden, oder von ihr geschieden bleiben? Am 9. Januar 1866 wurde beschlossen, beide Anstalten unter dieselbe ärztliche und pädagogische Leitung und ökonomische Verwaltung zu stellen, dagegen in Bezug auf Wohnungen, Gärten, Personal, auch Unterricht ganz getrennt zu halten; Schwachsinnige und Epileptische sollten nie mit einander in Berührung kommen. Der neue Name der Heil- und Pflegeanstalt lautete: für Schwachsinnige und für Epileptische; erst 1877 fällt das vorsichtige zweite „für“ hinweg. Schon 1874 war die Trennung in der Schule aufgegeben und bezeugt, daß die Verbindung Schwachsinniger und fallsüchtiger Schüler sehr günstig wirke, sofern die letzteren einen anspornenden und belebenden Einfluß ausüben, andererseits um der Schwachen willen nicht übertrieben werden.

Durch die Erfahrung von 33 Jahren ist das häufige Vorurtheil, es könnte diese Verbindung dem einen Theil schädlich werden, als durchaus unbegründet erwiesen worden. — Infolge der Erweiterung des Arbeitsgebiets verstärkte sich auch der leitende Ver-

ein auf die Zahl von 25 Mitgliedern unter neuer Aenderung der Statuten; der geschäftsführende Ausschuß gliederte sich in drei Abtheilungen, eine ärztliche, eine pädagogische und eine öconomische. Die unmittelbare Leitung und Verwaltung der Anstalt, Aufnahme und Entlassung der Pfleglinge, Handhabung der Hausordnung wurde den drei Anstaltsvorstehern übertragen, einem geprüften Arzt, einem Oberlehrer und pädagogischen (seit 1877 theologischen) Inspector, zugleich Hausvater der Schwachsinnigen und einem besonderen Hausvater der Epileptischen, zugleich Cassier, Rechner und Oeconomieverwalter. Letztere Stellung erhielt im December 1866 der Schwiegersohn Landenberger's, Kölle, welcher, als Lehrer eingetreten, 20 Jahre lang den Epileptischen gedient hat und die dabei gesammelten Erfahrungen seit 1886 in Zürich als Director der Schweizer Epileptikeranstalt zum Heil der Kranken verwerthet.

Inspector Landenberger erlebte 1871 die Erfüllung eines zwei Jahre zuvor ausgesprochenen Wunsches, der Herstellung eines Asyls oder Pflegehauses. Zu diesem Zweck wurde das nahe der Schloßmauer gelegene Haus und Anwesen von Dr. Höring um 15 500 Gulden gekauft und um 10 000 Gulden hergerichtet. Schon der frühere Besitzer, Dr. Pfeilsticker, hatte seiner Zeit den Plan gehabt, hier eine Anstalt für Epileptische zu begründen. Nun fanden 50 männliche Pfleglinge hier eine neue Heimath; Hausvater war von September 1872 an der frühere Missionar Hahn, der aber schwer erkrankte, daher an seine Stelle im Frühjahr 1873 Hausvater Zluhan mit Frau trat, welcher 10 Jahre lang bis zu seinem Tode im Januar 1883 sein Hausvateramt und die Oeconomie treulich besorgte.

Die Mittel zum Ankauf des Asyls flossen der Anstalt zu durch die so segensreich wirkende Graf v. Wartensleben'sche Stiftung. Graf Alexander v. Wartensleben, gestorben am 20. März 1870 in Winnenden, übergab letztwillig sein Vermögen dem Johanniterorden zur Verwendung für eine Heilanstalt für epileptische Kinder, wie er selbst zu Lebzeiten eine solche gerne begründet hätte. Durch Vermittlung des Commendators des Johanniterordens für Württemberg, Grafen v. Taubenheim, wurde ein Capital von 46 500 Gulden (mit dem ersten Zins abgerundet auf 80 000 Mark) vom Johanniterorden am 20. October 1871 der Anstalt als Anlehen übergeben; für den Zins genießen 10 arme epileptische Kinder bis zum 16. Lebensjahr je auf drei Jahre die Wohlthat einer Freistelle. Da infolge dessen mehr jüngere Kranke eintraten, gestaltete sich auch der Erfolg der ärztlichen Arbeit wesentlich günstiger.

Am 21. September 1874 wurde bei herrlichem Wetter das 25jährige Bestehen der Anstalt gefeiert, zugleich auch das jetzige Mädchenhaus eingeweiht, welches nunmehr selbst 25jähriger Jubilar geworden ist; es war ein an das frühere Cameralamtsgebäude angefügter Neubau für 60 Epileptische; für je sechs war ein gemeinsames Wohn- und daran angrenzendes Schlafzimmer — lauter lustige Räume — eingerichtet; in den älteren Theil, das Cameralamtsgebäude, wurden die blöden Pfleglinge aus dem Schloß verbracht. Nach einer schönen Amtsjubelfeier 1876 wurde Inspector Landenberger von mehreren Schlaganfällen heimgesucht und dadurch veranlaßt, nach langjähriger erfolgreicher Arbeit, ausgezeichnet durch die goldene Verdienstmedaille, sich in den Ruhestand zurückzuziehen; er starb am 18. Februar 1880 in Grunbach.

Hatte er den Charakter der Anstalt als Bildungs- und Unterrichtsanstalt hauptsächlich vertreten, so trat mit der Aufnahme von Epileptischen naturgemäß das ärztliche Element stärker in den Vordergrund. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, die Arbeit und die Erfolge der früheren zwei ärztlichen Vorsteher Dr. Häberle und Sanitätsrath Dr. Wildermuth eingehend zu schildern; es sei hiermit auf den am Jubelfest erstatteten ärztlichen Bericht verwiesen, durch welchen eine wesentliche Lücke in unserer Anstaltsgeschichte ausgefüllt wird. . . . .

Zum inneren Ausbau rechnen wir die Gewährung der kirchlichen Parochialrechte an die Anstalt im Zusammenhang mit der schon 1868 beantragten und 1877 geschehenen Berufung eines Anstaltsgeistlichen." . . . .

Für die Schule, welche sich früher in ganz ungenügenden, auch anderen Zwecken dienenden Räumen beholfen hatte, wurden nun unten im mittleren und im langen Schloßflügel eigene Räume beschafft." . . .

Die Pflege gemeinsamer Freude konnte viel größeren Raum einnehmen als früher bei noch beschränkteren Mitteln; dies trat zu Tage bei der Feier von kirchlichen, vaterländischen und häuslichen Festen. Außer dem Weihnachtsfest, den Geburtsfesten des Königs, der Königin, den für die Zöglinge selbst hochwichtigen eigenen Geburtstagen, wurde namentlich das Jahresfest und die Sedanfeier freudig begangen, letztere öfter unter Darstellung von Schlacht und Sieg, mit kriegerischem Aufzug im Schloßgarten. Wiederholt wurden auch lebende Bilder aufgeführt, theils aus der biblischen Geschichte, theils aus Luther's Leben.

Kein Wunder, daß bei dieser vielseitigen Wirksamkeit zum Besten der Leidenden in leiblicher und geistiger Hinsicht nicht nur vielerlei Gäste alljährlich die Anstalt besichtigten, und besonders vor so mancher Neugründung einer Anstalt Rath und Auskunft hier eingeholt wurde, sondern auch die Zahl der Pflegebefohlenen immer mehr zunahm. Aus 280 im Jahre 1877 wurden bis 1894 380, darunter zuerst 99, zuletzt 90 Nichtwürttemberger. Die Zahl der letzteren betrug von 1863 bis 1888 ein Drittel der steigenden Gesammtzahl. Pensionäre, 1—3 auf einem Zimmer wohnend, waren es 1877: 27, 1894: 43.

In demselben Zeitraum von 17 Jahren, einem

Drittel der bisherigen Anstaltszeit, traten zusammen 747, durchschnittlich im Jahre 28 aus, 585 (im Jahre 34) ein. Der Anmeldungen aber waren es viermal so viel, nämlich 2310, jährlich etwa 136, d. h. die Hälfte bis ein Drittel der aufgenommenen Gesammtzahl.

Es ist daher nicht zu verwundern, daß zu den früheren Vergrößerungen der Anstalt durch Ankauf des „Asyls“, jetzigen Männerhauses, 1871 und den Neubau am jetzigen Mädchenhaus 1874 noch weitere hinzukamen. Nachdem 1879 die von der Königlichen Staatsregierung angeregten Verhandlungen ohne Ergebniß verlaufen waren, da dieselbe nicht ein Drittel der Kosten eines Neubaues übernehmen wollte, fand sich 1883 Gelegenheit, im nahen Rommelshausen das gesund gelegene „Schweizerhaus“, früher Strohhutfabrik, dann Stätte des jetzigen Kinderheims Waiblingen, um 25 000 Mark anzukaufen. Eine ungenannte Stuttgarter Wohlthäterin übergab hierzu hochherzig ein Capital von 20 000 Mark, von einem verstorbenen Wärter kam ein Vermächtniß von 1000 Mark. Am 18. September 1883 wurden 30 der schwächsten weiblichen Pfleglinge in die Tochteranstalt verpflanzt und standen unter hausmütterlicher Pflege und Obhut von Fräulein Am. Maurer, welche im Ganzen 27 Jahre lang der Anstalt ihre Dienste gewidmet hat.

Schnell füllte sich das alte Gärtnerhaus mit epileptischen Knaben. Der große Zudrang von Kranken nöthigte 1886 zur Ausführung eines großen Neubaues am Schweizerhaus für männliche Pfleglinge um 51 000 Mark; die Hauseltern Rieth, dann Harsch (seit 13. August 1895) übernahmen die Fürsorge für die Rommelshauser Pfleglinge, für welche 1888 durch Einbau des Dachstocks, dann 1890 durch Einrichtung eines Brunnenpumpwerks weiter gesorgt wurde. (Schluß folgt.)

Literatur.

Meyer's Conversations-Lexikon. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens. Neunzehnter Band. Jahres-Supplement 1898 bis 1899 zur fünften Auflage desselben. Leipzig und Wien. Bibliographisches Institut. 1899.

Die Jahres-Supplemente zu Meyer's Conversations-Lexikon verfolgen einen doppelten Zweck. Sie sind zunächst bestimmt, das Hauptwerk bis auf die unmittelbare Gegenwart fortzuführen, dieses also vor dem Veralten zu bewahren, da alle Artikel, die dessen bedürfen, gleichmäßig ergänzt, bezw. nach dem heutigen Stand der Dinge abschließt, andererseits erhebt sich jedes Jahres-Supplement durch eine Fülle bedeutsamer Beiträge, die sich eingehend und mit den markantesten Erscheinungen der letzten Zeit beschäftigen, zu einem vollkommen selbständigen Jahrbuche, das als solches seinem Besitzer die nutzbringendsten Dienste zu leisten vermag.

Nicht weniger als 622 Abbildungen, Karten und Pläne im Text und auf 45 Tafeln, darunter vier schöne Farbendrucktafeln und neun selbständige Kartenbeilagen sind in diesem 19. Bande enthalten.

Der Deutsche Herold. Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. Herausgegeben vom Verein „Herold“ in Berlin.

Inhalt: Bericht über die 606. Sitzung vom 17. October 1899. — Bericht über die 607. Sitzung vom 5. November 1899. — Ueber die Ausstellung und Erhaltung aller Fahnen. — Aus alten Kirchen im Sternberger Lande. — Aus samländischen Kirchen. — Bücherschau. — Vermischtes. — Zur Kunstbeilage. — Anfragen. — Briefkasten.

Fliegende Blätter aus dem Rauhen Hause zu Horn bei Hamburg. Organ des Central-Ausschusses für die Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche. 56. Serie. 1899. November-Heft. Hamburg. Agentur des Rauhen Hauses.

Inhalt: Der 30. Congreß für Innere Mission in Straßburg. — Die Begründung des deutsch-evangelischen Frauenbundes. — Die Grundsätze der Deutschen Sittlichkeitsvereine. — Vermischte Nachrichten. — Zur Literatur der Inneren Mission.

Altpreußische Monatsschrift. Herausgegeben von Rudolf Reicke und Ernst Wichert. 5. und 6. Heft. Juli—September 1899. Königsberg i. Pr. Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung. (Thomas u. Oppermann.) 1899.

I. Abhandlungen. Die Kant-Manuscripte im Prussia-Museum. Zwei Vorträge gehalten in der Alterthumsgesellschaft Prussia von Arthur Warda. — Michael Kelch's Tagebuch 1698—1723. Mitgetheilt von Max Toeppen. — Urkundliche Mittheilungen über die Herren von Lehndorff aus dem Hause Doliewen, 1630—1682. Von Dr. Gustav Sommerfeldt. — Altpreußische Bibliographie für das Jahr 1898. Nebst Nachrichten zu den Jahren 1896 und 1897. Im Auftrage des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen, zusammengestellt von Bibliothekar Dr. Walter Meyer.

II. Kritiken und Referate.

III. Mittheilungen und Anhang. Die Handfeste über das Gut Jeglinnen (Kreis Johannisburg) von 1539. — Kant's Vorfahren. — Universitäts-Chronik 1898.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich, W. Potsdamer Straße Nr. 134c zu Berlin, richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der





Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 40. Berlin, den 20. December 1899. **Nr. 51.**

Albrecht Freiherr von Ledebur, Kammerherr und Erbmarschall von Herforden, auf Arenshorst bei Bohmte, Rechtsritter seit 1867, † zu Arenshorst 6. December 1899.

Weihnachten und die Zwölften in Ostfriesland und Oldenburg.

Einige Zeit vor Weihnachten geht der Knecht **Ruprecht** um, eine in Decken und Pelze eingemummte Gestalt, klopft an die Fenster, ermahnt die Kinder artig zu sein und verheißt den artigen Aepfel, Nüsse und Kuchen, wirft auch dann und wann etwas von den Schätzen ins Haus oder droht mit einer großen Ruthe, die er bei sich führt. Einzeln, wie im Jeverland, erscheint er auf einem weißen Pferde und läßt alsdann die Geschenke hinten herabfallen. Anderwärts sagt man, die guten Sachen bringe der heilige Christ, der oft ein weißes Tuch umgeschlagen hat, die Ruthe führe Knecht Ruprecht (Rubbert). Die Bescheerung zu Weihnachten selbst bringt der heilige Christ, der auch wohl Weihnachtsmann genannt wird. Man denkt ihn sich meist auf einem weißen Pferde reitend, und auf der Ofternburg (auch in Ostfriesland) pflegen die Kinder dem Pferde am Weihnachtsabend Heu hinzulegen; dann halte der Weihnachtsmann länger an und packe mehr Geschenke ab. Die Bescheerung erfolgt bald am Weihnachts-Abend, bald am -Morgen. Der Tannenbaum ist erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts hier eingeführt, verbreitete sich aber so rasch, daß man sich heute kaum einen Weihnachten ohne Tannenbaum denken mag. Das Backwerk, das auf die Teller gelegt wird, hat die Gestalt von allerlei Thieren, namentlich Hirschen, Hasen, Schweinen und Pferden und wird „hilge Christüg" genannt. In Jeverland und Ostfriesland ist besonders häufig ein Schwein von Semmelteig mit Korinthen, acht bis zehn Zoll lang, und dazu wird nicht selten ein kleiner Trog nebst Leiter und Messer, alles von Holz, geschenkt, damit das Kind das Schwein gehörig schlachten kann. Kinder beten vor Weihnachten zum heiligen Christ:

> Hell! Christ, du gode Mann,
> Klopp an alle Doeren an,
> Lütje Kinner bringt he wat,
> Grote Kinner krigt'n Klapp.

Die Weihnachten heißen im Saterländischen middewinter, der erste Festtag middewinter sunndej. Am Tage vor Weihnachten bekommt das Vieh nicht zu fressen, denn sonst gedeiht es nicht. Der Weihnachtsabend heißt im Ammerlande der Dickbuuksawend, weil alles Gesinde so viel Speck und Fleisch zu essen bekommt, als es nur mag. Die Weihnachtsnacht ist eine heilige, eine geheimnißvolle Nacht. In der Mitternachtsstunde wird alles Wasser zu Wein, und alles Vieh im Hause, welcher Art es auch sei, hält sich auf gleiche Weise, entweder liegt alles oder steht alles. Fällt in der Weihnacht Thau und man legt ein Stück Brot draußen auf die Fensterbank, so kann man dasselbe ein ganzes Jahr aufbewahren, ohne daß es schimmelig wird. In der Christnacht klingen versunkene Glocken, so im Jadebusen, auf der Sandbank zwischen Jade und Weser, auf dem sogenannten „hohen Wege". Der Weihnachtsabend und Weihnachtsmorgen sind wichtig für allerhand Vorspuk und Vorbedeutungen und dienlich zu verschiedenem Zauber. Im Saterland werden am Weihnachtsmorgen die Obstbäume wohl mit einem Strohseile umwunden, damit sie gut tragen. Dabei darf kein Wort gesprochen werden. Zündet man am Weihnachtsmorgen ein Talglicht an und leuchtet mit diesem auf die Asche des Heerdes, so sieht man auf derselben die Spuren sämmtlicher Thiere, welche man während des Jahres im Hause gehabt hat. Aber es ist vermessen, solchen Wundern nachzuforschen. So wollte ein Bauernknecht im Jeverlande einst untersuchen, ob es wahr sei, daß alles Vieh in der Mitternachtsstunde entweder liege oder stehe. Er besah zuerst das Hornvieh und fand alles stehend. Dann ging er in den Schweinekofen, um nach den Schweinen zu sehen und zugleich von dem Wasser zu probiren, das in Eimern vor dem Kofen stand. Als er sich

über den im Stalle bloß durch einen Verschlag abgekleideten Kofen beugte, ward ihm plötzlich das Licht ausgeblasen, und eine Stimme rief:

„All Water is Win,
Din Ogen sind min!"

und von Stunde an ward der Knecht blind.

Am eigenartigsten gestaltete sich der Weihnachten auf Wangeroge. Am Abend des 23. December kam Sunner Klaus. Einer hing eine Kuhhaut mit zwei großen Hörnern um, vor dem Gesicht hatte er eine Maske. Dies war Sunner Klaus. Bei sich hatte er einen Knecht Greisan. Sunner Klaus klapfte an die Thüre und fragte: „sind hier auch unartige Kinder?" Dann wurde er eingelassen und fragte weiter: „kannst Du auch beten?" Die Kinder mußten nun beten und tanzen und versprechen artig zu sein, worauf Sunner Klaus Kringel aus einem Beutel nahm und den Kindern schenkte.

In den mehr friesischen Landestheilen kommt Sunner (Sünner, Sünte) Klaus bereits am 6. December, am St. Nicolas-Tage und bringt den Kindern Kuchen. Im Saterland und Barßel erscheint er als weißer Mann auf weißem Pferde und fordert die Kinder auf, artig zu sein und fleißig zu beten. Dann kommt er durch den Schornstein und legt den guten Kindern Backwerk in Form von Hirschen, Hasen und Pferden auf die bereitgestellten Teller, den bösen aber eine Birkenruthe. In Jever finden die Kinder, wenn sie Mittags aus der Schule kommen, das Sünder-Klas-God auf den Tellern vor, darunter in der Regel eine große Menschengestalt, aus Weizenmehl mit Korinthen gebacken, die Knaben eine Braut, die Mädchen einen Bräutigam.

In Jever hat man den Bittreim:

Sünder Klas Du gode Blod,
Bring us'n bäten Zuckerbrod,
Nich to väl und nich to minn,
Smit't man innen Schosteen rinn.

Abends vor St. Nicolas zogen früher im Amte Vechta die jungen Leute betend und bettelnd durchs Dorf, bis einmal der Teufel sich einmischte.

Doch kehren wir zum Schluß noch einmal nach Wangeroge zurück, wo der Weihnachtsabend ganz besonders feierlich begangen wird. Wenn Weihnachtsabend eingeläutet wird, dann war alles zu Hause. Die alten Leute saßen und sangen heilige Gesänge, die größeren Kinder mußten mitsingen und die kleinen hörten andächtig zu. Nachts um halb drei begann das Läuten von Neuem wieder und dauerte bis halb sechs des Morgens. Wenn das Läuten vorbei war, dann gingen ein paar Männer mit einer Geige auf den Thurm und sangen zum Schallloch heraus: „Ein Kindlein so löbiglich" und die Geige stimmte ein. Dies war das Zeichen für alle Wangerager, aufzustehen und Licht zu machen und jeder mit den Seinigen ein Morgenlied zu singen. Um halb acht begann das Läuten abermals und dauerte bis halb neun Uhr. Die Bescheerung erfolgte erst am Morgen des zweiten Weihnachtstages „Stäfens", der erste Festtag war zu heilig. Am Abend des ersten Tages wurden die Geschenke zurecht gemacht und auf die Teller gelegt. Am anderen Morgen stand der Vater heimlich auf, schlug ein weißes Laken um und ging im Zimmer umher, schnaubend wie ein Pferd. Dann holte er etwas trockenen Kuhmist (Pferdemist war auf der Insel nicht zu haben) und streute ihn auf den Boden der Stube. Hierauf legte er sich noch eine Weile ins Bett, bis der Tag anbrach und die Kinder gerufen wurden, die Geschenke in Empfang zu nehmen. Die Vorstellung war, Stephan komme, vom heiligen Christ geschickt, auf einem weißen Pferde über das Watt und habe eine Kiste mit Stephansgütern bei sich. Er bliebe so lange im Leuchtthurm, bis es Zeit sei.

II.

Die Zeit der Zwölften.

Die Zeit von Weihnachten bis heiligen drei Könige heißt die **Zwölften**. Sie ist die Zeit, in welcher der Weltjäger umgeht, weshalb in dieser Zeit nichts rundum gehen darf. Der wilde Jäger, wie er auch genannt wird, ist nach der Auffassung des Volkes ein Mensch, welcher seiner Jagdlust auch an Sonn- und Feiertagen nachging und dann dafür verdammt wurde, bis an den jüngsten Tag zu jagen. Dies Verbot findet man an vielen Orten auch abgelöst von dem Glauben an den Weltjäger und bis in das kleinste durchgeführt. Weil nichts rundum gehen darf, darf nicht gefahren werden, weder mit Wagen, noch mit Schiebkarren, auch nicht gesponnen, nicht einmal gedroschen oder genäht, denn beim Dreschen beschreibt der Klöppel, beim Nähen die Nadel einen Kreis. Aus dem Garne, das in dieser Zeit gesponnen wird, dreht der Teufel Ketten, oder es werden Würste, verwirrte in einander gezauste Wülste daraus. Es gehört dies zu den Dingen, in denen sich der Teufel mit dem wilden Jäger berührt, den einige überhaupt für den Teufel selbst halten. Wenn auch nur Flachs auf dem Rocken sitzt, gedeiht das nächste Jahr der Flachs nicht. Die Regel, daß nichts umgehen darf, heißt in Theilen des Ammerlandes das römische Recht, und scheint dort, wie im Münsterlande, nicht in allen, sondern auch in einigen Bauernhäusern, gleichsam wie eine auf den Landstellen ruhende Verpflichtung, beobachtet zu werden. Wer sie bricht, dem stirbt alles Vieh, das nachher im Hause geboren wird, oder die beste Kuh stirbt; und wenn der Hausherr hartnäckig bleibt, so brennt das Haus ab. Im Saterlande soll früher nicht nur jede drehende, sondern überhaupt alle Thätigkeit verboten gewesen sein, so daß die Zwölften in allen öffentlichen, wie privaten Angelegenheiten die strengste Ruhezeit bildeten. In den protestantischen Landestheilen tritt an

Stelle der Zwölften, vermuthlich weil das Dreikönigsfest nicht mehr gefeiert wird, häufig die Woche von Weihnachten bis Neujahr.

Die Zwölften sind ein Abbild des kommenden Jahres mit seinen zwölf Monaten. Wie in dieser Zeit das Wetter ist, so ist es das ganze Jahr, deshalb wird, wie man in Brake sagt, in diesen Tagen der Kalender gemacht. Begräbnisse in dieser Zeit bedeuten viele Begräbnisse für das folgende Jahr; vielleicht ist es ähnlich zu verstehen, daß in den Zwölften weder Wäsche gehalten noch draußen gebleicht werden darf, weil sonst Jemand aus dem Hause im nächsten Jahre sterben muß; es könnte eine symbolische Vorbedeutung eines Leichenbegängnisses darin liegen — wenn es nicht bloß zu den Verboten des Arbeitens in den Zwölften gehört. Wenn Hühner in den Zwölften mit Erbsen gefüttert werden, legen sie das Jahr viele Eier. Reif in den Zwölften bedeutet ein fruchtbares Jahr.

(Schluß folgt.)

Die Heil- und Pflegeanstalt für Schwachsinnige und Epileptische in Stetten im Remsthal, Ober-Amt Cannstatt in Württemberg.

(Schluß.)

Die leer gewordenen Räume der Mutteranstalt wurden nun 1886 zum „Männerhaus“, zur Wohn- und Arbeitsstätte für Jünglinge, welche Landwirthschaft, Gärtnerei und verschiedene Gewerbe trieben.

Oeconomieverwalter und Mitvorsteher Bräuninger mit Frau übernahm 1886 an Stelle des nunmehrigen Züricher Directors Kölle die Hauselternstelle im Männerhaus, dazu die ausgedehnte Verwaltung, Leitung von Landwirthschaft und Gewerben, sowie das Kassen- und Rechnungswesen. Die Hauselternstelle im Mädchenhaus wurde im gleichen Jahre dem Oberlehrer Thumm mit Frau übertragen, welcher seither der weiteren Hebung der Schule theils in der Realclasse, theils in der Vorschule seine Kraft gewidmet hat. 1892 erfolgte die bedeutendste Vergrößerung durch den Bau des Knabenhauses, das, 32 Meter lang, 15 breit, 19 hoch, in seinem vorderen Drittel die Wohnung des Arztes enthält. 1892 wurde es um 76 000 Mark als stattlicher Backsteinbau aufgeführt; die württembergische Genossenschaft des Johanniterordens verwilligte einen Beitrag von 3000 Mark. Im Januar 1893 wurde das für 60 epileptische Knaben bestimmte Haus bezogen; die Hauselternstelle in demselben versieht Lehrer Schmidhuber, seit 1886 hier thätig, mit Frau.

Was aber so die Anstaltschronik von 1877–94 auf wenigen Seiten zusammengedrängt berichtet, das umfaßt eine Fülle der Arbeit, wie sie vom Personal, von den Lehrern, Vorstehern, Ausschußmitgliedern zu vollbringen war.“ ....

„Im Frühjahr 1894 sah sich Inspector Schall, hauptsächlich durch den Gesundheitszustand seiner Frau, welche am 6. Februar 1897 starb, veranlaßt, zu einer weniger unruhigen Thätigkeit überzugehen; er übernahm das Amt eines Hausgeistlichen am Zuchthaus in Ludwigsburg und blieb Mitglied unseres Ausschusses.

Am 18. April 1894 fand in unserer Schloßkirche die Einführung des jetzigen Inspectors und die Verabschiedung von Inspector Schall statt, welchem dabei in Anerkennung seiner großen Verdienste um die Anstalt, der Olgaorden verliehen wurde.

Damit beginnt der fünfjährige neueste Abschnitt der bisherigen Anstaltsgeschichte.“ ....

Nachdem stellvertretend Ober-Regierungsrath von Clausnizer von Mai 1892 bis März 1894, hierauf Finanzrath a. D. Klaiber im Ausschuß der Anstalt die Stelle des Vorstandes eingenommen hatte, wurde Ende Mai 1894 Regierungsrath Falch in Stuttgart zum Anstaltsvorstande gewählt. Dem Ausschuß und zunächst den hiesigen drei Vorstehern erwuchsen seit fünf Jahren immer neue Aufgaben durch den gesteigerten Andrang weiterer Kranker. Betrug die Zahl der Angemeldeten von 1877–94 durchschnittlich 131 im Jahre, so seit 1894: 186, 146, 184, 190, 162, also im Durchschnitt 174. Dem entspricht eine rasche Zunahme der Gesammtzahl der Pflegebefohlenen, welche möglich wurde durch Besetzen des neuen Knabenhauses, Einrichtung eines besonderes Krankenhauses mit vier Krankenzimmern und bester Ausnützung anderer Räume, übrigens ohne jede Ueberfüllung derselben. Die Gesammtzahl der Pfleglinge, welche sich im Jahre 1893 auf 380 belief, betrug am 21. September (Jahresfeier) der Jahre 1894–98: 400, 414, 428, 433, 451. ....

Der Krankenzahl entsprechend wuchs die Gesammtzahl aller Angestellten von 130 (im Jahre 1893) auf 134, 136, 139, 150. Einzelne unwürdige Angestellte wurden ausgewiesen, zur Gewinnung und Festhaltung tüchtiger Persönlichkeiten wurden die Löhne beim ganzen Wart-, Haus- und Küchenpersonal zweimal um 20 Mark, zusammen um 40 Mark erhöht. Zur Förderung der Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit im Dienst wurde im Jahre 1897 eine eingehende Dienstordnung ausgearbeitet, welche jedem Angestellten beim Eintritt übergeben wird. ....

Zu ungestörter täglicher Weiterführung des so wichtigen Turnunterrichts dient seit Januar 1898 unsere 350 qm große Turnhalle.

Dieselbe ist nunmehr, wie früher der Speisesaal im Schlosse, die Stätte so mancher herzerhebenden gemeinsamen Freudenstunden geworden. Wie Winters allwöchentlich Leseabende in den einzelnen Häusern, so vereinigten uns im großen Kreise je und je Vorträge über Reisen oder Männer der Geschichte, Chöre und Einzelgesänge aus dem Oratorium „Messias“ oder „Judas Makkabäus“, Passionsgesänge, Weisen aus der hier vor 60 Jahren entstandenen „Lieder-

luft", die altniederländischen Volkslieder u. a. Ja man wagte sich sogar an Aufführungen, wie die eines einfachen Gustav Adolf-Festspiels, einiger Kaiserbilder aus der Zeit von 800—1870, „David und Jonathan". Im Wäldchen kam, wie schon früher die Schlacht von Sedan zweimal zu glanz- und geräuschvoller Darstellung. Eine reiche Quelle neuer Freuden wurde für unsere Pfleglinge neuerdings die Vorführung von 2—3 Meter hohen Lichtbildern mittelst eines freundlichst gestifteten Apparats mit Acetylenlicht.

So fehlt es in unserer Anstalt auch nicht an Abwechselung und Freude, welche, wie Luther sagt, der Jugend ebenso hoch noth thut als das Brot.

Die Zahl der Beschäftigungsarten und Handwerke, welche hier erlernt und getrieben werden können, hat sich um zwei vermehrt (Bürstenbinderei und Schlosserei) und beträgt nun 11; anstatt 85 arbeiten jetzt 110 männliche Zöglinge hauptsächlich in der Korbmacherei, Gärtnerei, Landwirthschaft, ferner in der Bäckerei, Buchbinderei, Bürstenbinderei, Dreherei, Schneiderei, Schreinerei, Schuhmacherei." . . .

„Vor und über allen anderen Erfreuungsmitteln ist aber das Wort Gottes am Sonn- und Werktag die Hauptquelle neuer Belebung und Erfrischung für Leidende und Pflegende, so recht das Geheimniß unserer, wenn schon kleinen Kraft. Bei allen Aenderungen im Anstaltsbetriebe, bei allen Einrichtungen, die wir treffen, um die Anstalt auf der Höhe ihrer Aufgabe zu erhalten, halten wir, getreu dem Geiste der Gründer der Anstalt, daran fest, daß sie gegründet bleiben muß im Evangelium. Wie unsere Vorgänger in der Arbeit möchten auch wir eine evangelische Hausgemeinde darstellen bei aller Willigkeit, Leuten von allerlei Art und Glauben zu dienen. Daher fordern wir auch von allen, die zur Mitarbeit an der Anstalt angestellt werden, auch vom Wart- und Dienstpersonal, daß sie mit uns auf demselben Grunde des Evangeliums stehen, der allein die sichere Gewähr einmüthigen, selbstlosen, auch im Kleinen treuen Zusammenwirkens zum Besten der Anstalt und ihrer Pflegebefohlenen bietet. Mögen andere es auf anderem Wege versuchen, ein tüchtiges Personal für den verantwortungsvollen, schweren Anstaltsdienst zu gewinnen, wir bleiben bei den Grundsätzen, die sich uns in 50jähriger Erfahrung bewährt haben.

Was die Erfolge unserer Anstaltsarbeit betrifft, so wäre es unbillig, die aus der Anstalt Ausgetretenen nach demselben Maßstabe zu beurtheilen, wie geistig und leiblich Gesunde. Würde dieser Maßstab angelegt, so wäre nicht viel von Erfolgen zu sagen. Vergleicht man sie aber mit solchen Leidenden, welche ohne Anstaltsfürsorge aufwachsen, so ist der Erfolg etwa bei dem dritten bis vierten Theil ein wirklich erfreulicher. Man vergesse dabei nicht, wie viel auf die Bildung aufgewandte Mühe auch bei der gesunden Jugend fast fruchtlos verschwendet erscheint. . . . .

Eine große Gemeinde von Gebern und Wohlthätern aus allen Ständen und allerlei Ländern hat sich in 50 Jahren um die Zöglinge unserer Anstalt geschaart und durch Vermittelung treuer Sammler und Sammlerinnen den Leitern derselben die Hände gefüllt. Ein anziehendes Bild christlichen und allgemein menschlichen Liebeslebens findet sich eingewickelt in den verstaubten alten Gabenverzeichnissen. Gegen 25 000 Mark sind von Gliedern unseres württembergischen Königshauses seit 50 Jahren unserer Anstalt zugeflossen. Gleich in der ersten Zeit übernahm König Wilhelm I. die Kosten der Unterbringung von zwei armen Kindern, die edle Herzogin Henriette trat für eines ein, das man im „Gräben", dem Tragkorb der Weingärtner, daher gebracht hatte; auch sandte sie jährlich hunderte von Ellen Leinwand.

König Karl bedachte die Anstalt mit einem Vermächtniß von 10 000 Mark. Im Jahre 1850 gab Se. Maj. der König von Preußen 20 Friedrichsd'or, 1858 Kaiser Alexander von Rußland 50 Gulden. Neben Adeligen, Ministern, Prälaten steht verzeichnet: eine Magd, ein Schafknecht, ein Scribent („wenig, aber von Herzen, Erspartes 6 Kreuzer"), „das Söhnle des Fabrikanten J. in L.", „die Kinder auf dem Schafhof", eine Wittwe. Kreise, Vereine senden ihre Gaben, die Seminaristen von Blaubeuren, Schönthal, Maulbronn, die Studentenversammlung von Tübingen, der fränkische Missionsverein, der Spinnverein von Thomashardt, von Holzgerlingen, der Missionsverein von Metzingen, der Vaihinger Tabeaverein, die Schüler der Hayer'schen und anderer Schulen, die Zunft der Bäcker, der Schuster, der Metzger in Münsingen. Die Amtsversammlungen von Schorndorf, Münsingen, Backnang gingen den andern mit löblichem Beispiel voran.

Aus Stadt und Land, aus Heidelberg, Mannheim, Sandbach im Odenwald, Frankfurt, Jena, Hannover, Mohrungen in Ostpreußen, Utrecht, York in England, vom Steinthal im Elsaß, Basel, Rußland (Odessa, Sarata, Hoffnungsthal, Großliebenthal) tröpfeln und fließen schon in den ersten Zeiten bald Gulden und Kreuzer, bald Dukaten, Franken, Pistolen, Rubel (zusammen etwa 400 Rubel). Mit Beiträgen von Christenhand vereinigten sich 1850 schon solche von Israeliten. Durch Pastor Monod kam von Paris die Summe von 1120 Franken. . . . .

„Beim Rückblick auf die nun dargelegte Geschichte der Anstalt bezeugt deren heimgegangener Ehrenpräsident, Pfarrer Joh. Völter: „Ihre Geschichte ist merkwürdig; die Anstalt nahm einen kleinen Anfang, besaß keine irdischen Mittel, keinen reichen Schirmherrn. Dennoch ist sie zu einem stattlichen Baum herangewachsen, für Tausende zur Erquickung. Das ist vom Herrn geschehen und ist ein Wunder vor unseren Augen." Der Wunsch, mit welchem der 94jährige seinen letzten, mit zitternder Hand unterzeichneten, hierher gesandten Brief schloß, lautet: „Ich

wünsche von Herzen, daß der himmlische Vater die Anstalt auch in Zukunft segne und die Bemühungen der Lehrer so unterstützen wolle, daß viele zu einem Beruf tüchtig werden."

Ueber diesen Wunsch hinaus haben wir aber noch einen größeren. Alles, was durch Gottes Segen auch künftig hier noch zum Heil der Schwachen und der Fallsüchtigen gewirkt wird, reicht weit noch nicht hin für das große Bedürfniß auch nur unseres Landes. Sind bei uns 1600 anstaltsbedürftige Schwache und die Mehrzahl der 3000 Fallsüchtigen noch unversorgt, so ist es Menschen- und Christenpflicht, für acht- bis zehnmal soviel Leidende als schon hier sind, geordnete Pflege und Ausbildung zu beschaffen, sei es durch neue Anstalten oder durch Hilfsschulen für Schwachsinnige und Schwachbegabte. Die letzteren wurden im Bericht von 1888 freudig begrüßt mit den Worten: „es dürfte dies wohl ein viel versprechender Anfang zu weiterem sein." Man dichte also nicht, wie jetzt vielfach geschieht, allen Anstaltsleitern, wenigstens uns nicht eine neidisch mißgünstige Feindseligkeit gegen solche „Hilfsschulen" an! Hilfsschulen und Anstalten werden noch lange beiderseits mehr als genug zu thun finden.

Dringendes Bedürfniß ist vor allem eine Blödenanstalt, damit die große Schaar unversorgter Blöden untergebracht und auch unser Pflegehaus entlastet und zur Stätte für Bildungsfähige umgewandelt werden könnte. Wer hilft dazu, daß unter Mitwirkung der Gönnerin aller Liebeswerke, der Zentralleitung des Wohlthätigkeitsvereins, diesem seit Jahren anerkannten Jammer abgeholfen wird? ....

Hiermit schließen wir unsere Mittheilungen aus der so verdienstvollen Denkschrift, die des Werthvollen noch so vieles enthält.

Eröffnung der Moorkolonie Freistatt.

Der in den Arbeiterkolonieen immer fühlbarer werdende Mangel an geeignetem Boden zur Umwandlung in Kultur mit zeitweise unbeschäftigten Arbeitern im Allgemeinen und die Frage, wie besonders in Nothstandszeiten auf dem Gebiete der Industrie dem Uebelstande der Häufung Arbeitsloser schnell und gründlich abgeholfen werden kann, hat dem Pastor v. Bodelschwingh Veranlassung gegeben, in dem 7500 ha großen in den Kreisen Sulingen und Diepholz gelegenen Wietingsmoore der Provinz Hannover ein Arbeitsgebiet zu erschließen, das auf Jahrzehnte hinaus besserungsbedürftigen Jünglingen, beschäftigungslosen Arbeitern und Trinkern Gelegenheit zu lohnender Arbeit bietet durch Umwandlung von Oedland in Culturland, Verwerthung von Moorproducten und schließlich durch Bildung von Rentengütern, um bewährte Arbeiter seßhaft zu machen und dadurch zu redlicher Ernährung einer Familie zu befähigen.

Nachdem allmählich gegen 1000 ha solcher Moorparzellen von den Gemeinden Wehrbleck, Dörpel, Sydelstedt, Donstorf und Baroor angekauft sind, die wegen zu großer Entfernung von den einzelnen Höfen und wegen Mangels an Arbeitskräften den Eigenthümern von nur geringem Werthe waren, ist nun die neue Arbeitercolonie unter dem Namen Freistatt ins Leben getreten, weil sie eine Freistatt gewähren soll allen Arbeitswilligen, um sie vor den Gefahren eines beschäftigungslosen Wanderlebens zu bewahren. Das Arbeitsgebiet erstreckt sich von dem Stützpunkt der großen Landstraße von Diepholz nach Sulingen 7 km nördlich und erhält in 6 km südöstlicher Entfernung mit Hülfe dieser und der Straße von Wehrbleck nach dem Kirchdorfe Barrel directe Verbindung mit der binnen Jahresfrist vollendeten Eisenbahn Bünde—Bassum (Bahnhof Barrel) und dadurch auch mit Bielefeld und der Muttercolonie Wilhelmsdorf an der im nächsten Jahre gleichfalls fertigen Eisenbahnlinie Paderborn—Brackwede-Bielefeld.

Zur Unterbringung der Arbeitskräfte ist am Ostrande der Fläche ein massives Gebäude mit Wohnungen für jugendliche Zöglinge und den Hausvater und Aufseher nebst Stallung, bezw. Wirthschaftsgebäude, am Westrande dagegen eine Baracke nebst Brüderhaus und Nebengebäude errichtet, in die 20 Jünglinge unter einem Hausvater bereits eingezogen sind, während die Baracke im Laufe des Winters mit 30 arbeitslosen Arbeitern besetzt werden soll. — Die Einweihung hat unter Betheiligung von Staatsbehörden, Geistlichen und Gemeindevorstehern am Freitag, den 24. November, stattgefunden. — Die Beschäftigung der Arbeiter wird zunächst in der Bearbeitung des für die Stammcolonie mit 70 ha ausgewählten Sand- und Moorlandes und den Vorarbeiten der Entwässerung und Zuwegung bestehen, dann aber auf die Umwandlung der übrigen Moor- und Sandländereien und die Verwerthung des Torfes als Torfstreu und Brenntorf sich erweitern.

Gegen öffentliche Christbescheerungen für Arme

ist in den letzten Jahren schon von verschiedenen Seiten Front gemacht worden. Es ist ja ein erfreuliches Zeichen für den wachsenden Gemeinsinn und die erstarkende Liebe zum Nächsten, zu den armen und darbenden Brüdern, wenn in unserer Zeit die Armen in viel reicherer Weise und von viel mehr Seiten zu Weihnachten bedacht werden als jemals in früheren Zeiten; es ist das ein Stück Innerer Mission, das unsern Zeitgenossen in Fleisch und Blut übergegangen ist, ohne daß viele von ihnen es wüßten und zugeben würden, daß sie damit Innere Mission treiben. Aber nun treibe man dieses Liebeswerk doch ganz und nicht bloß zur Hälfte! Halben Werth hat eine Christbescheerung aber dann, wenn sie nicht bloß die ärmeren Brüder erfreuen, sondern auch öffentlich zur Schau stellen soll, was alles für die armen Leute

in dieser oder jener Stadt oder Gemeinde, von dem oder jenem Verein gethan wird. Das Weihnachtsfest ist ein Familienfest im eigentlichsten Sinne des Wortes, es soll die armen Menschen, die sonst im Jahre kaum etwas von einem rechten Familienleben wissen, gerade in ihrer Familie eng zusammenführen und ihnen im Jahre wenigstens einen frohen, gehobenen Abend im Familienkreise bringen, nicht aber den Schwerpunkt des ganzen Festes um einige Tage vor oder nach dem eigentlichen Festabend verschieben und ihn in einen Saal oder eine Kirche verlegen, wo sich die Leute genirt fühlen, wo sie zahlreichen neugierig gaffenden Augen ausgesetzt sind. Das Dresdener Armenamt hat die Armenbescheerungen schon längst aus dem öffentlichen Saale in die Wohnungen der Armen verlegt, und auch an anderen Orten wird mehr und mehr darauf hingearbeitet, daß diese Bescheerungen den Charakter von Familienfesten und Veranstaltungen selbstloser Liebe tragen sollen. Auch in religiöser Beziehung ist eine wenn auch noch so kurze Feier im Familienkreise viel ersprießlicher als eine Christbescheerung in der Kirche. Bei einer allgemeinen und öffentlichen Feier wird der Einzelne nicht so angefaßt wie im engsten Kreise, seine Gedanken schweifen viel leichter von der religiösen Feier hinweg zu der darauf folgenden Bescheerung und zu den Geschenken, es werden viel leichter Vergleiche zwischen den eigenen Geschenken und denen des andern angestellt und damit der Werth der ganzen Feier noch mehr herabgemindert. Wo es irgend ausführbar ist, sollte man deshalb die öffentlichen Bescheerungen ganz abthun und sie dahin verlegen, wohin sie gehören: in die Familien.

Der Berliner Frauen-Lazareth-Verein

hat für sein neben dem Augusta-Hospital und dessen Poliklinik bestehendes Institut für Krankenpflegerinnen kürzlich in dem Hause Luisenplatz 6 ein eigenes Logis gemiethet, von welchem ausgebildete und geprüfte Krankenpflegerinnen in Familienpflege zum täglichen Kostensatze von 4 Mk. entsendet werden. Dieses neue Pflegerinnenhaus steht unter der Leitung einer besonderen Oberin, Gräfin Elisabeth Schlieben, an welche Requisitionen des Publikums zu richten sind. Telephonische Anfragen vermittelt der Hauswirth Dr. Behm, Tel. III, 895.

Zum hundertjährigen Geburtstage des Diakonissenvaters Fliedner,

welcher am 21. Januar 1900 bevorsteht, möchten wir gern in Kaiserswerth einen Denk- und Dankstein errichten. Worin könnte dieser bestehen? Was dürfte so recht nach dem Herzen des Mannes sein, welcher über sein Leben geschrieben hat: „Er muß wachsen ich aber muß abnehmen!“? Jedenfalls kein Denkmal. Schon die schlichte Büste, welche dankbare Liebe am fünfzigjährigen Jubiläum unserer Anstalt in das kleine Gartenhaus gestiftet hat, möchte ihm zuviel sein. Wir wissen etwas Besseres. So ist dies ein Krankenhaus für unsere kranken und siechen Schwestern. Nichts ist dem theuern Gottesmanne eine so heilige Pflicht gewesen, als denen zu dienen, welche gekommen waren, daß sie um Jesu willen dienen wollten. Heute haben unsere kranken und siechen Schwestern diesen Dienst in besonderer Weise nöthig. Unser altes Mutterhaus, worin sie jetzt untergebracht sind, liegt mitten in der Stadt am Markt. Der Lärm der Straße und die Unruhe der zahlreichen in der Nähe gelegenen Wirthschaften läßt sie bei Tag und bei Nacht häufig genug nicht zur Ruhe kommen. Gerade der Ruhe bedürfen sie aber, wenn sie matt und elend aus der Arbeit hier ankommen. Obwohl wir ferner die Räume unseres lieben Mutterhauses bis aufs äußerste ausgenutzt haben, wollen sie doch nicht mehr genügen, um gerade den Siechen und Kranken eine entsprechende Unterkunft zu gewähren; denn mit der Zahl unserer Schwestern steigt auch natürlich die Zahl der Kranken und Siechen. Wir müssen jetzt deren bis zu achtzig unterbringen können. Das erfordert ein besonderes Haus, und zwar kein allzu kleines. Das wäre ein Denk- und Dankstein, würdig, im Andenken an unsern Vater Fliedner im nächsten Jahre errichtet zu werden. Wir wissen auch einen Namen für dies Haus. Ueber seiner Thür müßte das Bild der Tabea stehen. Fliedner durfte durch Gottes Gnade diese Tabea wiedererwecken und der Frau den köstlichen Dienst an den Kranken und Elenden wiedererschließen. Und jedesmal, wenn eine kranke Schwester hierher zurückkehrt, dann wollen wir über ihr beten: „Tabea, stehe auf!“ und wenn sie wieder aufsteht, dann soll dies der Segen der Krankheit sein, daß sie mit neuem Ernst bestrebt ist, eine Tabea zu werden.

Viele in der evangelischen Christenheit haben den Segen erfahren, welchen Gott durch Fliedner gegeben hat, und wir hoffen, daß viele sich bereit finden werden, je nach ihrem Vermögen einen kleinen oder großen Baustein als Jubiläumsgabe zu dem Bau dieses Krankenhauses für kranke und sieche Schwestern beizusteuern, dem Herrn zur Ehre, uns zur Freude und unsern kranken Schwestern zur Erquickung! „Gott aber sei Dank für seine unaussprechliche Gabe!“

Kaiserswerth, im October 1899.

Die Direction der Diakonissen-Anstalt.
Zoellner, P.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.
Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich, W. Potsdamer Straße Nr 134c zu Berlin, richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.





Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 40. Berlin, den 27. December 1899. **Nr. 52.**

1. Carl von Reefe und Obischau, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath und Regierungs-Präsident a. D., Rechtsritter seit 1880, † zu Berlin 20 December 1899.
2. Richard Herwarth von Bittenfeld, Oberstleutnant a. D., Kammerherr, Landrath a. D., Rechtsritter seit 1886, † zu Berlin 17. December 1899.

Weihnachten und die Zwölften in Ostfriesland und Oldenburg.

(Schluß.)

Der Neujahrs-Abend.

Der Sylvesterabend wird in diesen Landschaften überall mit reichlichem Essen gefeiert. An vielen Orten ist er der Dickbuksabend, dessen schon gedacht ist. In den Bauernhäusern des Butjadingerlandes wird dem Gesinde Milch und Reis oder Milch mit Zwieback als Vorspeise gereicht, dann folgen als Hauptspeise Rulken mit Kartoffeln. Im Jeverlande giebt es fast Speck und Fleisch. Im Wüstenlande heißt der Abend Stippabend; sämmtliche Hausbewohner sitzen auf Stühlen um das Heerdfeuer, jeder einen Teller mit Fettbrühe, Fleisch und Speck und Mettwurst auf dem Schooße, tunken Brod in die Brühe, und essen sich am fettgetränkten Brode und den Fleischspeisen tüchtig satt; doch ist diese Sitte bereits im Verschwinden. Im Jeverlande geben die Wirthe ihren Gästen Waffelkuchen, Neujahrskuchen und Bambaiches zum Besten.

Ueberall auf dem Lande backt man zu Neujahr besondere Roll- oder Krullkuchen in dünnen eisernen Formen; sobald dieselben aus der Form kommen, werden sie aufgerollt. Mitunter sind den Formen Figuren eingepreßt, als Mond, Sterne, Lilien und dergl. Im Saterlande haben die Kucheneisen auf der einen Seite ein Pferd, zuweilen mit einem Reiter in weitem Mantel (Schimmelreiter). Am Neujahrstage selbst wird in vielen Häusern des Jeverlandes Kohl gegessen.

Ueberall wird am Neujahrsabend und am Neujahrstage bei den Häusern geschossen, und jeder wünscht dem andern Glück. An manchen Orten gehen die Glückwünschenden schaarenweise umher und singen, wofür ihnen aus den Häusern Geschenke gegeben oder Eß- und Trinkwaaren gereicht werden. In Brake und Umgegend verkleiden sich wohl einige Leute und gehen mit Trommeln, Pfeifen und Topfdeckeln, auch wohl mit einem drehbaren Stern, von Haus zu Haus, um zu gratuliren, wofür sie dann mit Branntwein mit Syrup, Grog, Krullkuchen tractirt werden. Sie singen geistliche Lieder und besondere Neujahrswünsche. Wo die Glückwünschenden nicht eingelassen werden, reiben sie die Wände mit Ziegelsteinen, eine auch im Butjadingerlande nicht selten angewandte Weise, den Bewohnern eines Hauses seinen Unwillen erkennen zu geben. Unter den üblichen Liedern geben wir folgendes, das 1821 im friesischen Dialekt, fast holländisch, aufgezeichnet wurde:

Wy bidden u iezerman,
gy Juffers en gy heerm,
het was ons angenoom,
wot gy ons willt verehren,
een Mettwost of een kleen Stück Geld,
dat is nu moar, wot u gefällt,
dar mögen wy u vooe danken
on prysen u met Loff.
De Heee mögt nu u gewen
hat ryke hemelioff.
En kast u Dogtees komen
all dor by ons nit Huis,
zy zullen sick vermoken
zo veel ols for geluft
oll in het oude Johr.
Hot niewe dor entegen,
hat is een grot Gefahe,
of wy hot weer beleven. —
Wy donken u van Herten,
en dot voor deze Goven
die gy ons geven hebt.
oll og zo een laten Avend
all in het oude Johr.
gezond en vris beleven.

Die Neujahrsnacht ist bekanntlich geeignet, das Schicksal zu befragen. Im Saterlande setzte sich früher in der Neujahrnacht der Hausvater an

das Heerdfeuer, das Gesicht der Flamme zugewandt, auf dem Kopfe einen dreieckigen Hut, zur Rechten eine Hängelampe, die an allen drei Ecken brannte, in der Hand eine Wägelroth. So saß er und betete, und wenn er den rechten Augenblick gekommen glaubte, schleuderte er die Ruthe rücklings über den Kopf auf den Dielenraum. Wohin die Ruthe mit der Spitze zeigte, daher kam im Laufe des Jahres die Braut seines großjährigen Sohnes oder dahin zog seine erwachsene Tochter als Frau; wenn sich das Zeichen dreimal wiederholte, galt die Erfüllung als ausgemacht. Aehnlich, aber mit anderer Deutung, ist die folgende Satersche Sitte: Man setzte sich in der Neujahrsnacht vor das Heerdfeuer und warf den Schuh oder Holzschuh des rechten Fußes rückwärts über den Kopf auf die Diele. Zeigte die Spitze des Schuhes nach der Thür, so war dies ein Zeichen, daß der Werfer im Laufe des Jahres als Leiche aus dem Hause getragen werde. Ferner wird in der Neujahrsnacht eine große Schale mit reinem Wasser auf den Tisch gestellt. Dann wirft man eine blank gescheuerte Münze, früher einen Münsterschen Kreuzhalbegroten, jetzt, nachdem diese Münze seltener geworden, einen Bremer Groten mit der scharfen Kante nach unten in das Wasser. So oft bei diesem Wurfe die Münze in der Schale liegen bleibt, so viele Jahre lebt man noch; springt sie heraus, so bedeutet dies den Tod. — Um zu erfahren, was ein neubeginnendes Jahr einem Mädchen bringen wird, stellt man in der Neujahrsnacht einen viereckigen Tisch mitten in die Stube und legt auf die eine Ecke einen Ring, auf die zweite ein Stück Brod, auf die dritte einen Kranz, auf die vierte stellt man ein Gefäß mit Wasser. Nun führt man das Mädchen mit verbundenen Augen um den Tisch herum und läßt es endlich den Tisch aufsuchen. Die Ecke, auf welche es stößt, ist vorbedeutend, und zwar bedeutet der Ring Verlobung, das Brot alltäglich fortgehendes Leben, der Kranz Tod, das Wasser Thränen.

Eine besondere Neujahrssitte herrscht in den Aemtern Kloppenburg und Friesoythe. Um Neujahr, heißt es aus Kloppenburg, bringen Kinder des Abends einen geschälten, geraspelten, mit Aepfeln und Neujahrskuchen versehenen und mit Flittergold und Bändern verzierten Weidenstock, Wägelroth, in ein befreundetes Haus mit den Worten:

> Hier bring ick ju'n Wäpelroth,
> wenn ji willt den Baden beschenken,
> möt ji jau nich lang bedenken!

und eilen dann schleunigst davon. Aus dem Hause setzt man ihnen nach, um sie einzufangen. Gelingt dies, so müssen sie mit ins Haus und werden bewirthet. Um heilige drei König hat der Beschenkte ein gleiches Geschenk zurückzugeben, doch heißt es alsdann Tunscheere.

Nach einer Mittheilung aus dem Saterland besteht die Werpelrouth aus drei Theilen, dem Stamm oder Stock, dem Herzen und der Krone. Der Stamm ist ein Weidenstab von etwa $1^1/_4$ Zoll Dicke und $1^1/_2$ Fuß Länge, der rundum mit einem Messer so geschabt wird, daß das Geschabte in langen, feinen, lockigen Spänen gleich Fransen von oben den Namen umhängt und verhüllt. Das Herz ist ein in Herzform geschnittenes Stück Holz, das, mit Flittergold umklebt, oben auf dem Stamm angebracht wird. Die Krone ist ein fingerdicker Weidenreif von ungefähr $1^1/_2$ Fuß Durchmesser, der, mit beiden Enden unter dem Herzen befestigt, das Herz aufrecht stehend umgiebt und zur größeren Festigkeit durch mehrere kleine Weidenstäbe mit dem Herzen verbunden ist. Diese Weidenstäbe ragen außen über den Reif hinaus und sind zugespitzt, damit Aepfel aufgesteckt werden können. Reif und Speichen sind mit Buntpapier umwunden, die ganze Wergelruth mit Blumen und Bändern reich geschmückt. Früher war die Wergelruth einfacher und bestand nur in einem recht astreichen Baumzweige von $1^1/_2$ bis 2 Fuß Höhe ohne alle weitere Verzierung als Aepfel, Kuchen, Band und Blumen. Am liebsten nahm man Wachholder- oder Hülsenzweige. Neujahrsabend nun pflegen die jungen Burschen solche Wergelruthen ihren Freundinnen in das Haus zu bringen. Häufig ist die Ruthe nur ein Freundschaftsgeschenk, aber der Gedanke einer Liebeswerbung wird doch in der Regel in Scherz oder Ernst damit in Verbindung gebracht. Der Bursche schleicht möglichst unbemerkt zu dem Hause, wo seine Freundin wohnt, und sucht die Wergelruthe heimlich durch die Thür in das Haus zu werfen. Gelingt ihm dies, so schießt er eine Pistole ab, den Bewohnern zum Zeichen, daß eine Wergelruthe im Hause sei. Hat der Bursche eine Schwester, die ihm behilflich sein kann, so trägt diese die Ruthe unter der Schürze versteckt und beide schleichen sich in das auserwählte Haus, die Schwester wirft die Wergelruthe hinein und der Bursche schießt seine Pistole los. Nicht immer gelingt das Unternehmen sogleich. Mitunter sind auch von dem Hause aus Wachen ausgestellt und der Bursch muß Stunden lang verborgen lauern, bis sich eine günstige Gelegenheit bietet. Hat endlich die Pistole das Zeichen gegeben, so stürzen die Hausbewohner herbei, um den Thäter zu fangen. Es beginnt eine eifrige Jagd, die gewöhnlich damit endet, daß der Verfolgte sich ergreifen und im Triumphe in's Haus führen läßt, wo er den Abend bleiben muß und reichlich bewirthet wird. In jeder Hütte ist man zu einer solchen Bewirthung gerüstet und kann es um so leichter sein, weil gegen Neujahr auf dem Lande die Zeit des Einschlachtens ist. Früher war es Sitte, den ergriffenen Wergelruthbringer zuerst eine Kanne Rothwasser (Routh ist der Kaminruß) darzureichen; war diese glücklich hinuntergewürgt, dann stand es ihm frei, hinsichtlich der Bewirthung jede beliebige Forderung zu thun, die ohne Weiteres gewährt werden mußte. Wie schon erwähnt, war Derjenige, der zu

Neujahr eine Bergetruthe erhalten hatte und nicht gerade den Bringer zurückweisen wollte, verpflichtet, am Vorabend von heiligen drei Königen eine Tunscheere wieder zurück zu bringen. Tunscheere und Wergelruthe sind gegenwärtig dasselbe, ebenso die Art des Ausbringens. Vor Alters hatte die Tunscheere eine besondere Gestalt. Sie bestand aus einem Kohlstamme von $1\frac{1}{2}$ bis 2 Fuß Länge, der mit dem Fußende in einen Torfsoden gesteckt war, und auf dem oberen Ende eine Papierlaterne trug. Durch den Stamm waren mehrere dünne, etwa fußlange Stäbchen gestochen, an denen Kuchen, Aepfel und dergl. hingen. Vielleicht, fügt der Aufzeichner hinzu, hieß die Tunscheere ursprünglich Tunschâr von tûn, eingezäunter Garten, und schären, leuchten, scheinen. Wergelruth leitet derselbe von werfen ab, doch darf nicht verschwiegen werden, daß die Ruthe in allen übrigen Gegenden Wügelruth heißt. In der Gegend von Bingen findet das Ausbringen der Wügelruthe und Tunscheere in den ganzen Zwölften statt.

Nach Neujahr und bis heilige drei Könige ist das Wandern mit einem Sterne an vielen Orten gebräuchlich. Im Saterlande und im Jeverlande hat man statt des einen Sterns auch wohl den Sacbenstern, eine Nachahmung dieses Gestirns aus Papier, oder eine Art Haspel, die man sich drehen läßt. Auf Wangeroge zog man am Abend vor heilige drei Könige mit einem Herodeskasten umher. Fünf Männer hatten sich verkleidet, drei ganz weiß, das waren die Weisen aus dem Morgenlande, einer mit einer rothen Schlafmütze, das war Herodes, und einer ganz schwarz mit einem langen Barte von Schiffswerg. Bei sich führten sie einen Kasten, in welchem fünf Puppen waren, ebenso gekleidet wie sie selbst, und wenn der Kasten gedreht wurde, kam Herodes an das Fenster und steckte seinen Kopf heraus. So zogen die Männer bei den Häusern um und sangen und wurden bewirthet.

Auch die Nacht der heiligen drei Könige ist gut zur Erforschung der Zukunft. Wenn man in jener Nacht den Kehricht unter dem Tische, von welchem Abends gegessen ist, wegfegt und ein Roggenkorn darin findet, so bedeutet dies ein fruchtbares Jahr. Nicht minder ist der Morgen zur Anwendung schützenden Zaubers wichtig. Die Buchstaben C. M. B., mit welchen die Namen der heiligen drei Könige: Caspar, Melchior und Balthasar beginnen, werden am Morgen des 6. Januar an alle Thüren geschrieben, denn sie lassen nicht ein, was quad ist. — Am Dreikönigstage, sagt man, kommt die Sonne schon einen Hahnentritt höher am Himmel herauf. Die Vermuthung liegt nahe, daß man früher einen Stillstand der Sonne während der Zwölften annahm, und ihr feuriges Rad war in seinem Laufe gehemmt, darum durfte auch auf Erden nichts rundum gehen.

Am heiligen Dreikönigstage spürte man, daß wieder Bewegung in der Sonne war, darum begrüßte man diesen Tag mit sich drehenden Sternen und Haspeln, dem Bilde der auf's Neue rollenden Sonne. Das Christenthum schob dann der Sonne den Stern unter, der die Könige aus dem Morgenlande nach Bethlehem wies.

Zum Gedächtniß

Martin Rinckarts an seinem 250jährigen Todestage.

Am 8. December waren es 250 Jahre, daß zu Eilenburg, seiner Geburts- und Wirkungsstätte, der damalige Archidiakonus an der Stadtkirche Magister Martin Rinckart die Augen schloß.

Dem deutschen Volke hat er ein unvergängliches Erbe hinterlassen, sein köstliches Lied: „Nun danket alle Gott!" Man hat dasselbe das „deutsche Gratias" genannt. Und in der That hat es, das alte „Te deum laudamus" mehr und mehr bei Seite geschoben und sich zu der Stelle des allgemeinen Jubel- und Dankliedes der evangelischen Christenheit emporgeschwungen. Nicht zum wenigsten mag hierzu seine erhabene Melodie beigetragen haben. In der Mitte des 18. Jahrhunderts war es bereits allgemein in deutschen Landen verbreitet. Auf dem Schlachtfelde bei Leuthen wurde es a s 1000fachem Munde gesungen. Und unzählige Male ist es seitdem wieder erklungen. Nach der Schlacht bei Sedan und nach so manchem schweren und glorreichen Kampfe auf Frankreichs Fluren ward es angestimmt; es wurde gesungen bei der Kaiserproklamation zu Versailles. Bei jedem Erntefeste wie an Tagen festlich dankender Aufschau zum Höchsten ertönt dies einfache und doch köstlich fromme Lied noch heute. Es wird kaum ein evangelisches Gesangbuch geben, in welchem es nicht seinen Platz gefunden.

Die Zeit, in welcher dies Lied entstand, war die des 30jährigen Krieges. Unter dem Druck des Elends wurden die Herzen zur Sammlung in Gott geführt, und insbesondere die heilige Schrift bildet das Muster und den Inhalt der religiösen Lieder. Die Kirchenlieder jener Zeit werden zu Schriftliedern. Darin liegt auch der Werth der Rinckart'schen Dichtung von „Nun danket alle Gott".

Es entstand als „Tischlied nach dem Essen", wie es der Dichter selbst bezeichnet, auf Grund der Worte aus Sirach 50, 24—26. Alltäglich wurden diese Worte im Hause Rinckart's von seinen Kindern bei Tische gesprochen. In einer Stunde innerlicher, freudiger Erhebung hat er solche Bibelworte in die bekannten Verse gekleidet.

Was jenes Glaubenslied zum andern als ein Merkmal deutscher frommer Art auszeichnet, ist seine Bedeutung für die Ausbildung der deutschen Sprache. Zu einer Zeit, wo sich die Gebildeten in lateinischer Dichtung ergingen, steht Rinckart mit in der Reihe der wenigen Dichter, die in ihren Liedern mit deutscher Zunge redeten. „Ich freue mich, — so äußert er sich in der Meißnischen Thränensaat — daß man wieder

anfängt, unsere liebe Ehrenmutter, die deutsche Sprache, von dem bisherigen Sprachgemenge zu retten, worin namentlich der Poet Martin Opitz vorangegangen ist. Es ist mein Wunsch, daß insbesondere meine Schriftlieder als ein Beitrag dazu angesehen werden möchten." In dieser Beziehung ist sein herrliches Dankeslied nicht die einzige Probe seiner deutschen Dichtkunst geblieben. Seine Werke: „Der deutsche Jeremias", „Der deutsche Jesaias", „Die Meißnische Thränensaat", „Das Jesu-Herzbüchlein", „Die Katechismuswohlthaten und Lieder", waren dichterische Erzeugnisse, nicht bloß biblisch frommer, sondern auch deutsch-fördernder Denkungsart.

Es lag an der Ungunst der mit Zerstörung angefüllten Kriegszeit, daß außer seinem bekannten Liede: „Nun danket alle Gott" fast nichts der allgemeineren Verbreitung überliefert ist. Nur noch einige wenige Lieder, als „Ach, Vater, unser Gott" und „Hilf uns, Herr, in allen Dingen" sind hier und da in die Gesangbücher übergegangen.

Martin Rinckart, im April 1586 zu Eilenburg geboren, neigte durch gründliche Erziehung in seiner Vaterstadt wie durch Studien auf der Thomasschule und an der Universität zu Leipzig schon frühzeitig den schönen Wissenschaften, insbesondere auch der Musik zu. Letztere hat er sein ganzes Leben lang — darin ein zweiter Luther — hoch geschätzt und getrieben „als die Kunst, die ewig ist und bleibt und uns die Traurigkeit und bösen Muth vertreibt!" Durch seine musikalische Befähigung erhielt er auch seine erste Anstellung als Kantor zu Eisleben. Indessen hatte Rinckart zu Leipzig auch eine gründliche theologische Ausbildung erhalten. Kurze Zeit nur weilte er im Pfarramte als Diakonus an St. Anna in der Lutherstadt Eisleben und im Pastorat zu Erleborn, um dann im Jahre 1617 einem Rufe in seine Vaterstadt zu folgen. Jener Zeit im Mansfeldischen entstammen zwei Lutherfestspiele, von welchen besonders das erstere: „Der Eislebische Ritter" dadurch an Bedeutung gewinnt, daß sich hier die erstmalige Verwendung der Fabel von den 3 Ringen findet, die von Rinckart auf die 3 christlichen Confessionen angewendet wird, während sie bekanntlich Lessing später im „Nathan" auf die 3 Religionen angewendet hat

In Eilenburg, welches damals zu dem alten Kurfürstenthum Sachsen gehörte, hat Martin Rinckart getreulich mit seinen Stadt- und Pfarrkindern alle jene Unbilden getheilt, welche die Kriegsgewitter während seiner 32jährigen Wirksamkeit in sich trugen. Geradezu aufopfernd und ein Beweis unendlichen Glaubens- und Liebesmuthes war seine Thätigkeit zur Zeit der Pest im Jahre 1637. Damals war er lange Zeit der einzige Geistliche am Orte und hat nach eigener Angabe 4880 Pesttodte beerdigt.

Als im Jahre darauf die Hungersnoth ausbrach, hat er sein ganzes Einkommen für die Armen verwendet.

Durch sein glaubensstarkes Eintreten rettete er dann auch die bedrohte Vaterstadt vor dem Feuertode bei der Besetzung durch den schwedischen Obersten Dersflinger.

Die Stadt sollte unter Androhung der Brandschatzung eine unaufschwingliche Kriegscontribution zusammenbringen. Vergeblich bat der wackere Archidiakonus Rinckart bei dem feindlichen Heeresführer um Linderung. Da ließ er die Betglocke läuten und rief die Gemeinde zur Kirche unter den Worten: „Kommt, liebe Pfarrkinder, wir finden bei Menschen kein Gehör: laßt uns mit Gott reden!" Der ergreifende Gottesdienst, den er dann abhielt, erweichte dem Feinde das Herz!

Rinckart erlebte noch das Ende des Krieges; kurz darauf am 8. December 1649, starb er in seiner Vater- und Wirkungsstätte Eilenburg.

Unser Geschlecht, in glücklicheren, friedevolleren Zeiten, sieht bewegten Herzens auf jene Tage der Noth und Verwüstung des Vaterlandes zurück. Sucht es aber einen Ausdruck der Freude über solche Wendung, dann leiht ihm Martin Rinckart die Worte, und es stimmt mit ihm an: „Nun danket alle Gott!"

Der Berlin-Brandenburger Heilstättenverein für Lungenkranke.

Der unter dem Protektorat Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin stehende Berlin-Brandenburger Heilstättenverein für Lungenkranke hat am 4. d. Mts. im Ständehause (Matthäikirchstraße 20/21) seine Generalversammlung abgehalten, welcher der Ministerial-Director Dr. Althoff und der Geheime Medicinalrath Dr. Kirchner als Vertreter des Ministeriums der geistlichen &c. Angelegenheiten, der Landes-Director Freiherr von Manteuffel mit dem Landesrath Meyer, sowie der Stadtrath Marggraff und der Stadtverordnete Gericke I. von der städtischen Verwaltung beiwohnten. Auch Fräulein Seebach, die Schwester der verstorbenen Hof-Schauspielerin Marie Seebach, die dem Verein 100 000 Mk. geschenkt hat, war zugegen.

Den Vorsitz führte der Geheime Medicinalrath, Professor Dr. von Leyden, die Berichte erstatteten der Vorsitzende, der Commercienrath Oppenheim, der Justizrath Kempner und der Geheime Medicinalrath Professor Dr. B. Fränkel.

Der Verein, der im Vorjahre von 329 auf 565 Mitglieder angewachsen war, zählt jetzt deren 607, darunter solche, die 5000, 3000 und 1000 Mk. Beiträge gezahlt haben.

Er hat regen Antheil genommen an den Verhandlungen des Tuberkulose-Kongresses und ist auf der Ausstellung für Krankenpflege mit einer Medaille Ihrer Majestät der Kaiserin ausgezeichnet worden.

An größeren Zuwendungen hat er bisher erhalten, außer der Seebach-Stiftung, je 100 000 Mk. von Siegfried Levy und von Frau Freitag und 15 000 Mk. von Frau Liebert.

Im Jahre 1898 vereinnahmte er 169 900 Mk.

und verausgabte 93 600 Mk., im laufenden und nun zu Ende gehenden Jahre hatte er mit Einschluß des Kassenbestandes Kasseneingänge im Gesammtbetrage von 405 910 Mk. und verausgabte 335 000 Mk.

Der Bau und die innere Einrichtung der Heilstätte bei Belzig ist vollendet und ist am 4. d. Mts. vom Personal bezogen worden, während die Krankenaufnahme unmittelbar nach Weihnachten beginnen soll.

Die Anstalt ist für 92 Kranke bestimmt; die im Anschluß daran errichtete und gleichfalls vollendete Bleichröderstiftung kann 25 Kranke aufnehmen.

Die Anstalt ist unter Mitwirkung des Regierungs- und Bauraths Diestel von den Bauräthen Reimer und Körte erbaut. Sie hat, entsprechend den Voranschlägen, 570 000 Mk. Baukosten erfordert, doch haben sich noch verschiedene bauliche Verbesserungen nöthig gemacht, so daß die Generalversammlung 26 500 Mk. nachbewilligen mußte; ebenso war für die innere Einrichtung, die nur auf 40 000 Mk. veranschlagt war, eine Nachbewilligung in Höhe von 55 000 M. erforderlich.

Endlich wurde noch beschlossen, den Vorstand zu ermächtigen, nach Maßgabe der vorhandenen Mittel mit einem Kostenaufwand von 50 000 Mk. ein Wohnhaus für den Arzt zu erbauen.

Zur Zeit fehlen allerdings zur Deckung der nothwendigen Bau- und Einrichtungskosten der Anstalt selbst 30 000 Mk., die man aber durch freiwillige Spenden bald aufzubringen hofft. Der Vorsitzende und seine Gemahlin stifteten zu diesem Zweck sofort 5000 Mk.

Der Etat der neuen Anstalt wurde in Ausgabe auf 170 500 Mk. festgesetzt; zur Deckung dieser Ausgaben erhofft man aus der Anstalt selbst und im Verein 143 500 Mk. Einnahmen; es bleibt also auch hier noch ein Jahresaufwand von 27 000 Mk. ungedeckt. Sollten sich die Einnahmen nicht erhöhen, bezw. das Defizit bestehen bleiben, so wurde der Vorstand für diesen Fall ermächtigt, den Verpflegungssatz von 3 Mk. auf 3,50 M. zu erhöhen.

Mit der Leitung der Anstalt ist Dr. Möller betraut, der zwei Jahre in Görbersdorf thätig gewesen ist und sich auch wissenschaftlich schon durch eine Arbeit über einen säurefesten Bacillus ausgezeichnet hat. Ihm sind zwei Schwestern beigegeben.

Die Versammlung beschloß noch, drei der Säle nach den Spendern der 100 000 Mk.-Stiftungen zu benennen, und wählte neu in den Vorstand den Geheimen Regierungsrath Pierson, den Baurath Bockmann, den Geheimen Medicinalrath Dr. Kirchner, den Dr. Russat und den Regierungsrath Sammel.

(Reichs- und Staatsanzeiger.)

Aus Dr. Barnardo's Rettungsanstalten für Verwahrloste.

Der seit mehr als 32 Jahren in der Rettungsarbeit an der verwahrlosten Jugend Englands erfolgreich thätige Menschenfreund Dr. Thos. J. Barnardo in London hat über sein „Lebenswerk", wie er es selbst mit vollem Rechte nennt, ein kleines Schriftchen veröffentlicht, in welchem er die wesentlichsten Punkte seiner Arbeit, seiner Grundsätze und Erfahrungen in nachstehenden zwölf Sätzen zusammenfaßt, die wir der Schäfer'schen Monatsschrift für Innere Mission entnehmen.

I. Diese Anstalten sind, soviel ich weiß, die einzigen, welche beständig eigens dafür vorgebildete Agenten mit dem Aufsuchen jener verlassenen Kinder, die den Gegenstand meiner Fürsorge bilden, in den Schlupfwinkeln der Hauptstadt und der übrigen Großstädte unseres Landes beschäftigen. Zwanzig erfahrene Agenten — elf in London und neun in den Provinzen — sind beständig damit beschäftigt, die Logirhäuser niedrigster Gattung, die Vagabundenherbergen, Sanitätswachen, die Gänge und Höfe der ärmsten Stadtviertel, die Märkte, sowie die sonstigen Sammelplätze der Obdachlosen nach verwahrlosten Kindern zu durchsuchen, die man sonst vielleicht nie erreichen würde, die jetzt aber durch ihre Thätigkeit bei Tag und bei Nacht in den Heimstätten untergebracht werden.

II. Meine Heimstätten haben fast von Anfang an systematisch und mit bedeutendem Kostenaufwand für einen Lebensberuf vorgebildete Kinder in die Colonien verpflanzt. Andere thun allerdings dasselbe, aber in weit geringerem Umfang, denn die Zahl der alljährlich aus meinen Anstalten dorthin gesandten (700 bis 800) übertrifft aller Wahrscheinlichkeit nach die sämmtlicher anderer zusammengenommen.

III. Meine Heimstätten nehmen sofort, völlig umsonst und ohne jede Ausnahme alle Antlopsenden, Knaben und Mädchen jeden Alters auf, bei denen die nöthigen Vorbedingungen vorhanden sind, d. h. die kein Obdach haben. Kein goldener oder silberner Schlüssel ist nöthig, um die Thüren der Heime einem bedürftigen Bewerber zu öffnen, und eine Warteliste giebt es nicht. Die Thüren stehen das ganze Jahr hindurch Tag und Nacht jedem völlig Verlassenen offen.

IV. Diese Heime sind, wenigstens größtentheils, freiwillige Industrieschulen; jedes in ihnen befindliche Kind, das zu häuslichen Arbeiten imstande oder zur Erlernung eines Gewerbes befähigt ist, wird von tüchtigen Lehrern darin unterwiesen; 17 verschiedene Gewerbe werden betrieben.

V. Jedes bewährte Unterbringungs- und Erziehungssystem ist je nach dem Alter, Geschlechte, den Bedürfnissen, der Körperbeschaffenheit und den Fähigkeiten der Kinder angewendet worden. So sind z. B. 1500 Kinder unter beständiger Beaufsichtigung von dafür vorgebildeten Persönlichkeiten in ländlichen Distrikten ausgethan; drei bis vier weibliche Aerzte haben die Aufgabe, in den Wohnungen der Pflegeeltern unerwartete Besuche abzustatten und sich darüber Gewißheit zu verschaffen, daß die Kinder in jeder Hinsicht wohl aufgehoben sind. 1000 Kinder sind in Familienhäusern, in deren jedem sich 15 – 24

unter der Obhut und Pflege einer „Hausmutter“ befinden, untergebracht. Sodann umfaßt die Organisation eine Anzahl von obrigkeitlich anerkannten Gewerbeschulen, die nach dem Barackensystem eingerichtet sind, und in denen ältere Knaben in verschiedenen Handwerken unterwiesen werden, Heime für Unheilbare, Hospitäler für Kranke, Erholungshäuser an der See für Genesende u. s. w.

VI. Die Anstalten, so darf gesagt werden, arbeiten mehr, als irgend welche andere mit der Nationalen Gesellschaft zur Verhinderung von Grausamkeiten gegen Kinder zusammen. So geht z. B. aus dem letzten Bericht jener Gesellschaft hervor, daß 120 Kinder auf Ansuchen derselben völlig umsonst in meine Heimstätten aufgenommen wurden, gegen 99 in allen anderen Heimen und Anstalten im Königreich zusammengenommen.

VII. Meine Heime besitzen auch eine größere Anzahl unter der Aufsicht der Ortsbehörden stehende obrigkeitlich anerkannte Häuser als irgendwelche andere Gesellschaft in England und sind deshalb imstande, in besonderen Fällen mit Vormundschaftsbehörden zusammenzuwirken.

VIII. Meine Anstalten haben einen besonderen Anspruch darauf, als solche des ganzen Volkes angesehen zu werden; denn es werden in ihnen Kinder aus allen Theilen des Königreichs — aus England, Irland, Schottland, Wales und von den Inseln im Canal — und jeglichen religiösen Bekenntnisses, und zwar auch dann, wenn sie an allerlei körperlichen Gebrechen leiden, aufgenommen. Gelähmte, Hinkende, Blinde, Taubstumme und selbst tödtlich Erkrankte werden kostenfrei in meine Heimstätten aufgenommen, falls sie wirklich völlig verlassen sind. Meine Heime sind auch national in einem andern sehr ins Gewicht fallenden Sinne, nämlich in Bezug auf den in ihnen ertheilten Religionsunterricht. — Das Endziel, das ich im Auge habe, und bei dessen Erstreben ich von einer begeisterten Schaar treuer Mitarbeiter kräftig unterstützt werde, ist, unabhängig von allen kirchlichen Unterschieden, jeden, groß oder klein, in Glauben und Hoffnung zu den Füßen unsres Heilands Jesus Christus zu bringen, dessen Herz voller Liebe und dessen Stimme voller Erbarmen mich zuerst bewogen hat, in seinem Namen diese Arbeit aufzunehmen.

IX. Während der 32 Jahre ihres Bestehens haben diese Anstalten den Schlupfwinkeln und den großen Gefahren der Verlassenheit 34628 verwahrloste Kinder entrissen, die zum größten Theil erzogen, ausgebildet und in irgend einem Berufe untergebracht sind, oder sich noch zur Ausbildung in den Heimen befinden.

X. Nirgendwo anders und, wie ich glaube, noch niemals früher in der Geschichte der Kirche oder der Welt hat die Sonne eine so große Familie von verwahrlosten Kindern beschienen, wie sie stets unter den schirmenden Dächern dieser Anstalten vereinigt ist. Gegenwärtig befinden sich ständig nahezu 5000 in ihnen, und jede 24 Stunden werden meiner Familie acht neue Glieder hinzugefügt. Und zwar sind dies zum weitaus größten Theile wirklich Verwahrloste und Verlassene, nicht etwa Kinder der ärmsten Handwerker- und Arbeiterklasse, sondern aus weit niedrigeren Kreisen. Fast ohne jede Ausnahme sind sie völlig obdach- und heimathlos. Es sind auch nicht Kinder, für die irgend eine freundliche Seele 10—20 Pfund bezahlte, um ihnen eine sonst verschlossene Thür zu öffnen, sondern solche, die durchaus nichts zu geben oder zu bezahlen hatten, deren Verwandte — wenn sie überhaupt welche besaßen — ebenso arm waren, wie sie selbst, und für die Niemand auf der ganzen Welt sich fand, der ein Geschenk oder das Versprechen eines Geschenkes, als an manchen Orten nothwendiges „Sesam, öffne dich“, angeboten hätte.

XI. Während der 32 Jahre des Bestehens dieser Anstalten ist es niemals vorgekommen, daß ein wirklich verlassenes oder obdachloses Kind, Knabe oder Mädchen, vergeblich um Aufnahme oder Hilfe gebeten hätte oder an meiner Thür zurückgewiesen worden wäre.

XII. Während der letzten 26 Jahre sind 9556 für einen Lebensberuf vorgebildete Knaben und Mädchen, die Blüthe meiner Kinderschar, in verschiedenen Stellungen in den Colonien untergebracht und seitdem beständig von einer Anzahl eifriger und erfahrener Männer und Frauen beaufsichtigt worden.

Die kürzlich auf Grund von Berichten an und von der Regierung in Canada tabellarisch verzeichneten Resultate ergeben, daß von dieser ganzen Auswandererschaar nur kaum 2 % (genau 1,84 %) sich nicht bewährt haben.

Literatur.

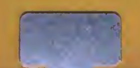
Der Bär. Illustrirte Wochenschrift für Geschichte und modernes Leben. 25. Jahrgang. Sonnabend, 16. December 1899. Nr. 50.

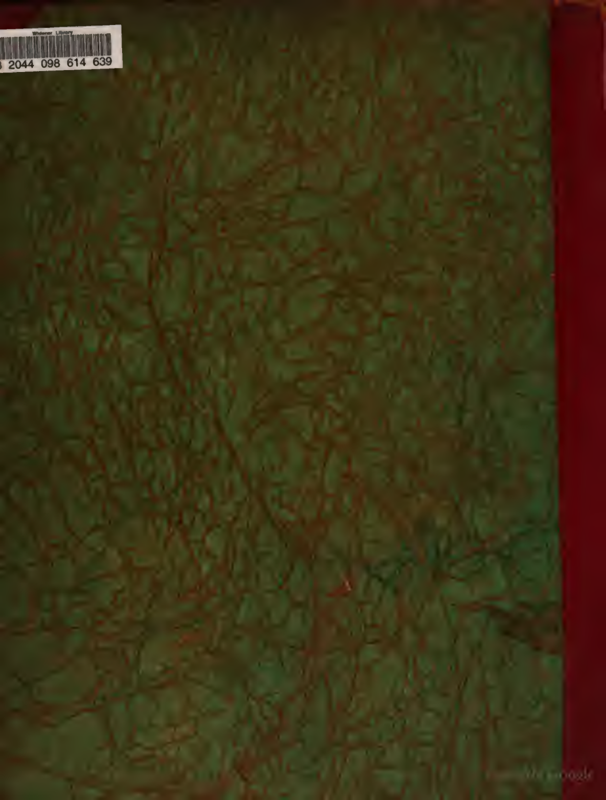
Inhalt: Der Normalhund. Humoreske von E. Wendtland (Fortsetzung.) — Berliner Wandelbilder. — Berliner Vororte. — Städte- und Landschaftsbilder. — Jüterbog. — General-Feldmarschall Henning Alexander von Kleist-Nollendorf. Mit Illustration. — Feuilleton des Bär. — Strohfeuer. Eine Spreewaldgeschichte. (Schluß.) — Der Kaiserthurm in Lübeck. Mit Illustration. — Der erste deutsche Kabeldampfer. Mit Illustration. — Julius von Quedis. Mit Illustration. — Kunst und Wissenschaft. — Berliner Chronik. — Kleine Mittheilungen. — Vereins-Nachrichten. — Büchertisch.

Dieser Nummer ist das Inhaltsverzeichniß beigefügt.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich, W. Potsdamer Straße Nr 134c zu Berlin, richten.




Widener Library
2044 098 614 639